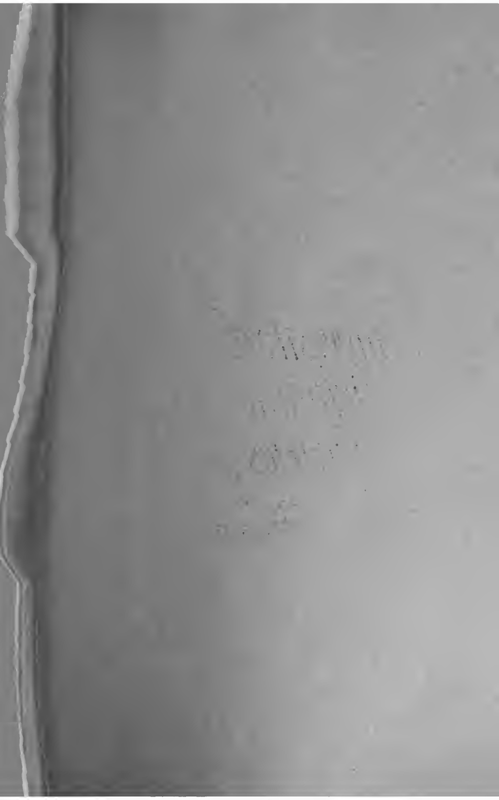


Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1876.

Kaiser Otto der Große.

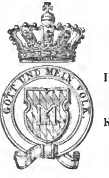
Begonnen von

Rudolf Köpke,

vollendet von

Ernst Dümmler.

AUF VERANLASSUNG
UND MIT
UNTERSTÜTZUNG
SEINER MAJESTAET
DES KÖNIGS VON BAYERN
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN
DURCH DIE
HISTORISCHE COMMISSION
BEI DER
KÖNIGL. ACADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1876.

Vorrede.

Das nachfolgende Buch hat vor seinem Erscheinen eine kleine Geschichte gehabt, auf welche zu seiner richtigen Beurtheilung mit einigen Worten hier eingegangen werden muß.

Bekannt sind die Verdienste, welche sich unser Altmeister Ranke durch die vor nunmehr dreißig Jahren etwa begonnenen Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause erwarb. Dies von seinen Schülern unter seiner Leitung ausgeführte Werk steht an der Spitze einer langen Reihe kritischer Arbeiten über die vaterländische Geschichte und hat durch den Geist ernster, gediegener und nüchterner Forschung, der darin wehte, einen höchst nachhaltigen Einfluß auf unsere Wissenschaft geübt. Als eine den übrigen durchaus ebenbürtige Leistung erschienen darin 1838 die Jahrbücher Ottos des Großen von Köpke, deren Fortsetzung von Dönniges 1839 an gewissenhafter Treue im Einzelnen etwas zurückstehend, erst durch die von Waitz in großer Fülle hinzugefügten Ergänzungen ihren Platz vollständig verdiente.

Was Leopold von Ranke früher nur für das sächsische Haus durchgeführt hatte, das wollte die historische Commission und er selbst als Präsident derselben für die ganze deutsche Geschichte des Mittelalters in's Werk richten, mit dem Unterschiede allerdings, daß es sich jetzt mehr um eine bloße Vertheilung der Rollen an selbständige Mitarbeiter als um ein Einstudieren derselben handelte. Rudolf Anastasius Köpke übernahm nach Beschluß der Plenarversammlung von 1863 die Jahrbücher Ottos auf's neue und zwar diesmal auf seinen Wunsch ungetheilt. Die frühere Theilung derselben hatte sich ihm selbst als unnatürliche Zerreißung eines innerlich zusammengehörigen Stoffes fühlbar gemacht. Sein früherer Genosse Wilhelm von Dönniges (gestorben zu Rom 4. Januar 1872) war inzwischen diesen Studien völlig entfremdet worden.

Mit Ernst und Eifer widmete sich Köpke der alt-neuen Aufgabe und begann die Grundlinien des Baues auf das umfassendste zu

ziehen, denn seine doch so verdienstliche Jugendarbeit genügte ihm in keiner Weise mehr. Er wollte nicht nur, wie es Waitz mit Heinrich I. gethan, eine wenn auch noch so vervollständigte neue Bearbeitung liefern, sondern ein ganz neues Werk schaffen. Aus seinen Vorstudien dafür giengen als selbständige Arbeiten in den Jahren 1866 bis 1869 die Abhandlung über die Lebensbeschreibungen der Königin Mahthilde (Forschungen VI, 147), über Widukind von Korvei und Hrotsvit von Gandersheim hervor, ganz der ihm eigenthümlichen Richtung und Begabung entsprechend, denn sein Geist war, wenn ich so sagen darf, mehr der literargeschichtlichen als der politisch-geschichtlichen Seite menschlichen Wirkens zugewendet, und er mochte lieber die Erzeugnisse der Vorzeit durch sinnige Versenkung in ihr Wesen verstehen und genießen, als kritisch zersasern.

An diesen Vorarbeiten erschöpfte sich daher auch zum großen Theile sein Interesse für den Stoff. Schon im Juli 1868 schrieb er mir, daß ihm die Umarbeitung der Ottonischen Jahrbücher durchaus nicht am Herzen liege, und gehemmt von Kränklichkeit bot er mir sogar am 13. Merz 1869 schriftlich (wie vorher nach kurzer persönlicher Bekanntschaft schon mündlich) die von ihm übernommene Arbeit an. „Ich kann mir nicht verhehlen, schrieb er u. A., ich bin in das Verschleppen gerathen, und erfahre außerdem an mir selbst, daß es auch in der Detaillirung des Stoffes, den man bearbeiten will, eine Grenzlinie gibt, deren Ueberschreitung der Vollendung des Ganzen nicht förderlich; der Blick dafür wird abgeschwächt, wie durch das Mikroskop. Dann drängen sich stets andre Gegenstände dazwischen, oft unabweisbare u. s. w." Ich lehnte diesen für mich ehrenvollen Antrag ab, zunächst weil ich damals ausschließlich in italienischer Geschichte arbeiten wollte und mir eine würdige Darstellung Ottos meine Kräfte zu übersteigen schien. So schleppte Köpke die Last, die ihm drückend geworden, weiter, bis ihn der Tod am 10. Juni 1870 davon befreite.

Noch in demselben Herbste 1870 faßte die historische Commission in ihrer Plenarversammlung den Beschluß, mir die Hinterlassenschaft Köpkes zu übertragen. Diese Aufforderung kreuzte sich jedoch mit der andern ähnlichen, die von Jaffé vorbereitete, durch seinen jähen Tod unvollendet gebliebene Ausgabe der Briefe Alkuins druckfertig zu machen. Mehr durch die Pietät für den verstorbenen Freund als durch innern Beruf getrieben, erledigte ich bis zum Jahre 1873 zunächst mit Wattenbach die Monumenta Alcuiniana und erklärte mich endgiltig, nachdem ich mit der Arbeit bereits begonnen hatte, im Herbste 1872 für die Uebernahme der Jahrbücher Ottos.

Sehr umfassende Sammlungen wurden mir aus dem Nachlaß Köpkes überantwortet: ausführliche Auszüge fast aller Urkunden Ottos mit Bemerkungen über Echtheit und Unechtheit, über die äußere Gestalt der Originale u. dgl., Zusammenstellung der Fürbitter, Register zu den Urkunden für Rechtsgeschichte, über die darin erwähnten Grafschaften u. s. w., ein urkundliches Itinerar Ottos, kleinere Nachträge zu der früheren Ausgabe und mehr oder minder zusammen-

hängende Erörterungen zu den einzelnen Jahren, die der Forschung als Fingerzeige dienen sollten. Immerhin fehlte aber auch manches in diesem Materiale, und völlig ausgearbeitet war nur S. 3—60 (bis angenommen), sowie Excurs 1—4 (S. 557—587), wiewohl bei 1 und 4 der Anfang verloren gegangen war. Was ich vorgefunden habe, ist dem vorliegenden Buche einverleibt worden, nur durch einzelne sachliche Zusätze vermehrt (z. B. S. 9 A. 3, S. 15 A. 1) und ein wenig hie und da gekürzt. Alles Folgende habe ich selbst ausgearbeitet, indem ich theils auf die alten Jahrbücher Rücksicht nahm, theils auch bisweilen aus den Andeutungen Köpkes Nutzen zog. Von Dönniges bin ich völlig abgewichen.

So also ist die vorliegende Geschichte Ottos entstanden, zu deren beschleunigtem (vielleicht übereiltem) Abschluß mich nicht so sehr die lange Verschleppung als besonders auch die Rücksicht auf andre drängende Arbeiten bewog, für welche Raum geschafft werden mußte. Richtiger wäre es wohl gewesen, nach dem Beispiele Steindorffs, den Urkunden Ottos bis auf ihre Originale nachzugehen und selbständig seine Diplomatik festzustellen. Allein einerseits hatte ich eine Zeit lang gewähnt, daß Stumpf-Brentano in seinen so höchst dankenswerthen Regesten diese Aufgabe bereits gelöst hätte, andrerseits schien es doch sehr gewagt, hiermit eine Ilias nicht nach, sondern vor Homer (d. h. vor der Bearbeitung für die Monumenta Germaniae) schreiben zu wollen. Auch war der künftige Herausgeber Sickel so gütig, mir wenigstens einzelne Winke in dieser Hinsicht zukommen zu lassen.

In Bezug auf die äußere Eintheilung des Stoffes habe ich mich diesmal der Jahrbuchform, die mir zwar durchaus nicht mit Waitz als die „zweckentsprechendste", wenn auch als die einfachste erscheint, viel strenger angeschlossen, als in meiner Geschichte des Ostfränkischen Reiches, und fast nur äußerlich sind durch die Kapitel die Jahresscheiden verdeckt. Hiezu bestimmte mich nicht eigentlich die Pietät für meine Vorgänger, von denen Dönniges sogar zusammenhängender als ich seine Hälfte behandelt hatte, sondern die Beschaffenheit der so überaus zerbröckelten, hie und da an die Sage anstreifenden Ueberlieferung, welche eine auf volles Verständnis der Dinge, d. h. ihrer Ursachen und Folgen gebaute Darstellung, für diese Zeit meines Erachtens unmöglich macht, so lebhaft wir das Bedürfnis einer solchen gerade in unseren Tagen der wieder erstehenden Herrlichkeit des Reiches empfinden mögen. Was dennoch mit solchen Quellen geleistet werden kann, hat Wilhelm von Giesebrecht in seiner Deutschen Kaiserzeit gezeigt. Ich durfte nach dem Plane dieser Arbeit nicht mit ihm wetteifern wollen und muß es mir gefallen lassen, daß man die Milch minder schmackhaft findet, als den davon abgeschöpften Rahm.

Als einen hievon unabhängigen Mangel wird man es vielleicht betrachten, daß von den früheren Excursen nur ein kleiner Theil wiederkehrt. Manche schienen mir veraltet oder durch Anmerkungen ausreichend ersetzt, manche durch Untersuchungen Andrer, so der über Ottos Eidschwur durch Jaffé, der über den angeblichen Dänenzug durch Grund, endlich konnte ich mich nicht dazu entschließen,

die von Waitz beigesteuerten umzuarbeiten, da er selbst es versagte. Hiedurch und durch die gedrungene Kürze der Darstellung, nach welcher ich strebte, ist es möglich geworden, mit Einem Bande auszukommen, der trotz des größeren Formates im Texte um etwa 190 Seiten mehr zählt als seine Vorgänger (d. h. mehr als das Doppelte), deren Arbeiten durch die vorliegende freilich aus den angedeuteten Gründen nicht als gänzlich entbehrlich angesehen werden können.

Um besondere Nachsicht muß der letzte Abschnitt bitten, in welchem tiefer einzugehen mich nach Waitz' Verfassungsgeschichte und zumal für einen beschränkteren Zeitraum unthunlich dünkte. Noch weniger konnte ich nach Wattenbachs Geschichtsquellen in eine wiederholende Besprechung der so oft behandelten Geschichtschreiber eintreten wollen. Sehr knapp sind auch die Anführungen aus der neueren Literatur ausgefallen, in welcher Leibnizens Annales imperii unstreitig die erste Stelle verdienen, im Gegensatze zu den so vollständig wie möglich gegebenen Nachweisen aus den Quellen. Köpke würde in allen diesen Beziehungen eine behaglichere Fülle und Rundung angestrebt haben, aber fremde Schreibart ist noch schwerer nachzubilden als fremde Handschrift.

Schmerzlich genug habe ich übrigens trotz aller Liebe für den Gegenstand es während der Arbeit empfunden, daß sie nicht aus meinem Geiste entsprungen, und wie ich selbst sie mir wenig zu Danke gemacht habe, so dürfte sie auch Andern kaum sonderlich dankenswerth erscheinen.

Halle, 19. Februar 1876.

E. L. Dümmler.

Inhalt.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Erstes Buch.

Ottos Anfänge. Kämpfe um den Thron und Befestigung des Reiches nach außen.

936—941.

I.

Die königliche Familie. Ottos Nachfolge im Reiche, 936.

Als in den ersten Tagen des Juli 936 zu Quedlinburg in der Kirche des h. Petrus Heinrichs irdische Reste in das Grab gesenkt wurden, gaben dem Dahingeschiedenen die Seinen in Trauer und Wehklage das treue Geleit zur letzten Ruhestätte.

Das Reich hatte seinen König, die Sachsen ihren Herzog, das Geschlecht den Vater und Herrn, sie alle hatten das gemeinsame Oberhaupt verloren, den Sieg und Frieden bringenden Führer, der sie gleich den alten Volkshelden von dem Banne fremder dunkler Gewalten befreit hatte. Wenn eine große schöpferische Kraft aus dem Kreise scheidet, der ihr sein Dasein verdankt, folgen die Blicke eine Zeit lang der versinkenden Größe, und die Erinnerung verweilt bei der Kluft, welche der Tod gerissen hat. Aber es ist menschlich, von den Todten zu den Lebenden zurückzukehren, und die nächste Frage gehört der Prüfung der gegenwärtigen Kräfte, welche berufen sind in die leer gewordene Stelle einzutreten.

Es war eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche Heinrich hinterließ. Mit der königlichen Witwe und Mutter Mahthilde trauerten vier Söhne, zwei Töchter, eine Schwiegertochter und vier Enkel, von denen drei dem zweiten Sohne, der vierte der älteren Tochter angehörte. Der König selbst, der einzig überlebende Sohn des alten Herzogs Otto, war der zweite Begründer dieses Herrscherhauses geworden. Wie einst die Arnolfinger nach Karl dem Großen, hätte man jetzt die Enkel Liudolfs nach ihm mit gleichem Rechte als Heinrichinger bezeichnen können. Durch ihn war das erneute Geschlecht mit dem hergestellten Reiche eng verbunden worden, kaum noch schien das Schicksal des einen von dem andern zu trennen.

So lange Heinrich die Herrschaft in Volk und Familie führte, überschritten die einzelnen Glieder derselben die nächsten Grenzen nur selten, noch war ihr Dasein ein mehr häusliches, verborgenes; jetzt, da keine höhere Macht mehr über ihnen war, mußten sie selbständiger in den Vordergrund treten, die eigenthümliche Kraft und Gestalt eines

Jeden mußte in festeren Umrissen erscheinen, und Manches zur Geltung kommen oder danach streben, was bisher in der Stille gewirkt hatte.

Wie hoch man den Werth der Formen und gegebener Zustände anschlagen möge, immer sind es die Menschen, durch die und um derentwillen jene da sind, die sie mit Blut und Leben erfüllen, das zunächst Bewegende und Treibende sind sie, ein Jeder nach seiner Art und Begabung. Und gerade in jenen Zeiten, wo die neuen, politischen Formen sich langsam und unsicher aus älteren Trümmern erhoben, besaßen sie nur in so weit eine allgemeine Geltung, als sie durch eine starke Hand gehalten und die Nothwendigkeit ihrer Anerkennung fühlbar gemacht wurde. Eben das hatte Heinrichs persönliche Kraft vermocht, und darum war er Hersteller und Herrscher des Volks geworden. Aber ebenso gab es andere Naturen, die bereit waren, jene heilsamen Schranken in jedem Augenblicke zu durchbrechen, das Maß ihres engeren Daseins anderen als Gesetz aufzuzwingen, und mit Jedwedem in den Kampf zu gehen. Es sind gewaltige und gewaltsame Menschen, von ungebrochener Frische, sinnlich erregt, leidenschaftlich, heißblütig im Wollen wie im Handeln, sei es in Liebe oder Haß, voll tiefer Gegensätze, habgierig und entsagend, hochfahrend, trotzig und demütig, roh und reuig zerknirscht, stets bereit, Alles auch an ein geringes Spiel zu setzen, wenn sie innerlich davon ergriffen, aber auch eben so unbedenklich es dem höchsten Gedanken zu opfern, wenn sie ihm unterthan geworden sind. Denn sehr würde man ihnen Unrecht thun, wenn man sie für die höchsten Gedanken unempfänglich nennen wollte. Gerade das ist die Prägung dieser Zeiten, daß die großen universalen Ideen des Staates, vornehmlich der Kirche, nicht allein durchdrungen und angenommen werden, sondern sich endlich in dauernden Formen festsetzen; nur geschieht es unter fortwährendem Kampfe, nicht stetig und gleichmäßig, sondern mehr stoßweise, dann aber mit gewaltiger und durchgreifender Wirkung. Es ist eine unbändige Jugend mit allen ihren Vorzügen und Fehlern, an der sich ein sittlicher Erziehungsproceß vollzieht, der durch stets erneute Rückfälle unterbrochen wird. Wohl beugt man sich dem höchsten Gedanken, oft knirschend und ingrimmig. Darum kann man der Versuchung nicht widerstehen, ihn selbst gelegentlich nach der eigenen Leidenschaft beugen zu wollen.

Unter diesen Menschen erwecken die vor Allem die höchste Theilnahme, in denen jener Gedanke als ursprünglicher Gottesfunke lebt oder lebendig wird, die, wenn schon selbst nicht frei von Leidenschaft, sich doch über das chaotische Gewirr erheben, und, indem sie die wilden Kräfte bändigen und einigen, sich nicht ohne großartige Demut als die Dienstmannen eines höheren Herrn fühlen. Welche Macht ihnen auch ihre Stellung gebe, sie ist doch nur ein Schwert, das des Armes wartet, der es zu schwingen vermöge, und das ist wieder das Persönliche. Es wird daher gerechtfertigt sein, einen Blick auf die Lage des Herrscherhauses[1] zu werfen, in dem Augenblicke, da es sein Haupt verloren

[1] In der Stiftungsurkunde für Quedlinburg 13. Sept. 936 (Erath Codex

hatte, und mindestens den Versuch zu wagen, die Schattenbilder seiner einzelnen Glieder vorzuführen; denn mehr ist nach der dürftigen Beschaffenheit der Zeugnisse nicht möglich.

Der Verlust der Königin war der größte; mit dem Gemahl war die Krone von ihr genommen worden, sie war nicht mehr die erste Frau des Volks. Es ist bekannt, welchen Einfluß die älteren Königinnen auf die Führung der Herrschaft gehabt hatten; die karolingische Pallastordnung wies der königlichen Hausfrau die erste Stelle innerhalb der Pfalz an, die ihr erlaubte, unter unscheinbaren Formen eine bedeutende Einwirkung auf Personen und Zustände auszuüben.[1]) Auch Mahthildes Verhältnis zu Heinrich war gewis ein einflußreiches gewesen, wenn auch nicht gerade in der unbedingten Weise, wie es ihre spätern Lobredner darstellen. Nicht eben selten wird sie als Fürsprecherin bei Schenkungen und Regierungshandlungen erwähnt.[2]) Und menschlich mußte schon der Ursprung ihrer Verbindung mit dem Könige ihre Geltung sicher stellen. Denn Heinrich war an sie gefesselt durch ein Opfer, das er ihr gebracht hatte. Ihretwegen war eine erste Gemahlin, deren Ehe rechtsgiltig geschlossen war, wenn sie auch gegen kirchliche Gesetze verstieß, aus der Herrscherfamilie in das Kloster verwiesen worden. Welche politische Beweggründe Heinrich auch sonst noch gehabt haben mochte, dennoch hatten ihn Jugend und Schönheit gefesselt.[3]) Denn um vieles, vielleicht um 18—20 Jahre jünger als er war Mahthilde, sehr jung ohne Zweifel, als Heinrich sie um das Jahr 909 aus der Klosterschule zu Herford heimführte.[4]) Als mannbares Alter der Frauen galt durchschnittlich das vierzehnte oder fünfzehnte Jahr[5]), und Heinrich stand in der Fülle der Manneskraft, 33 Jahre war er alt. Damals war er jung genug, um auch sinnlich stark zu wollen, später der Unterschied des Alters groß genug, um den Einfluß der jüngeren Frau zu einem bedeutenden zu machen. Dann war sie die Stammesmutter der Königsfamilie geworden und hatte den ältesten Sohn geboren, als der Vater bereits 36 Jahre zählte. Gewis hegte die Königin einen hohen Begriff von ihrer Würde,

---

diplom. Quedlinburg. S. 3; Stumpf 56) nennt Otto sein Geschlecht generatio nostra, das Haupt desselben nostrae cognationis potentissimus.

[1]) Hincmari de ordine palatii c. 22 (Opp. ed. Sirmond II, 209); Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs II, 664.

[2]) So erscheint sie namentlich 22. April 922 St. 4, 18. Merz 927 St. 15, 13. April 928 St. 21, 30. Juni 930 St. 27, 11. Mai 935 St. 45, 12. Oct. 935 St. 48, daß es neben den kirchlichen Verherrlichungen ganz andere Ansichten von dem ehelichen Verhältnisse gab, beweist die skandalöse Geschichte Thietmar I c. 14.

[3]) Thietmar I, 6: ob pulcritudinem et rem cuiusdam virginis nomine Mathildis secreto flagravit.... latentis animi fervor erupit. Auch Dümmler II, 581 N. 32 faßt das Verhältnis so auf. S. Waitz Heinrich I., S. 16. 18.

[4]) Vita antiq. Mahthild. c. 1, 2. (M. G. SS. X, 575. 576): amabilis in infantia ... puella. Freilich paßt es wenig, wenn Heinrich c. 3 puer ist.

[5]) Nach Odilo epitaph. Adalheid. 2 (M. G. SS. IV, 628) war Adelheid 16 Jahre alt, als sie heiratete; Hathui, die Schwiegertochter Geros nur 13 (s. Thietmar VII, 4); Hildegard, Karls des Gr. Gemahlin gar erst 12 (s. ihre Grabschrift v. 37, SS. II, 266.)

die sie auch in den Formen des täglichen Lebens bis zuletzt gewahrt hat, sie liebte es, mit persönlichem Glanze aufzutreten. Das Einzige, was der ältere Biograph an ihr zu tadeln findet, ist, daß sie allzu sehr im Schmuck weltlicher Prachtgewänder zu stralen liebt; bis auf den letzten Augenblick ließ sie nichts nach von dem, was königliche Ehrfurcht heischte, sie allein pflegte zu sitzen, während ihre Umgebung umherstand.[1]) Wenn das geschah zu einer Zeit, wo man ihre Weltentsagung allgemein pries, so wird es vorher nicht weniger der Fall gewesen sein, da sie noch in der Welt stand. Und erst in späteren Jahren sind ihr diejenigen nahe gekommen, welche mit eigener Kenntnis von ihr zu berichten wissen. Aus ihren freilich zwar überschwenglichen Schilderungen erkennt man allerdings die tief empfindende Frau, die sich fromm und glaubenseifrig jener werkheiligen Thätigkeit hingab, die vornehmlich einen mächtigen Eindruck auf die Gemüter machte, und den Ruf der Heiligkeit in den Augen des Volks und der Geistlichkeit sicher begründete, da sie das Himmelreich öffnen sollte. Dennoch ist in diesen Darstellungen ein unwillkürlicher Zug der Resignation kaum zu verkennen, der dem Witwenschleier allein nicht gegolten zu haben scheint. Sieben und zwanzig Jahre war sie mit ihrem Gemahl verbunden gewesen als er starb, zwei und dreißig Jahre hat sie ihn überlebt, damals konnte sie die Mitte der vierziger Lebensjahre noch nicht erreicht haben; ein kräftiges Lebensalter, in dem es einer gefeierten Frau schwer werden mag, von einer langgewohnten Herrschaft zu scheiden. Das Eine stand fest, sie war nicht mehr die erste Frau des Volkes, neben dem Sohne konnte sie nicht die gleiche Stellung einnehmen, wie neben dem Gemahl. Aus der Weihrauchwolke, mit welcher die Lebenden ihr Bild umhüllt haben, ist es nicht leicht dessen innerste Grundzüge heraus zu erkennen. Doch eine Frau von majestätischer Schönheit und Hoheit, bei aller kirchlichen Demut und nicht gewöhnlichen Gaben muß sie gewesen sein. Vielleicht einen bedeutenderen Eindruck, als alle wortreichen Schilderungen der anderen macht es zu ihren Gunsten, wenn ein grell ausmalender Schriftsteller wie Liudprand, ihrer nur einmal mit den inhaltschweren Worten gedenkt: Sie steht über allen älteren Frauen, die ich je gesehen oder von denen ich je gehört habe.[2])

Unter den Söhnen Heinrichs und Mahthildes war der älteste, Otto, geboren den 23. November 912.[3]) Von seinem Großvater,

---

[1]) Vit. ant. Mahthild. c. 11, p. 579. Widukind III, 74.

[2]) Antapodosis IV, 14. Widukind I, 31. Singularis prudentiae regina ist charakteristischer; sonst ist sie ihm III, 49 sancta mater, wie Ruotger vit. Brunon. c. 42 diva mater. Hrotsuithae Gest. Oddon. 23. 24 (M. G. SS. IV, 319) lobpreisend wie die Biographen.

[3]) Hrotsuith. primord. Gandersheim. 561 (M. G. SS. IV, 316): Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes,|| quam ducis occasus miserabilis accidit huius|| ipsius nato, regi quandoque futuro,|| nascitur Henrico famosus filius Oddo. Herzog Otto starb am 30. Nov. 912 f. die Zeugnisse und Gründe dafür Waitz, Heinrich I. Excurs III. S. 199. Irrthümlich geben Ann. Quedlinburg. etc., welche wie ihre Hersfelder Quelle hier meist ein chronologisches Schema zu Grunde legen, das um ein Jahr zu hoch rechnet, 913: Otto rex et impe-

dem alten Herzoge der Sachsen erhielt er in der Taufe den Namen. Auch die Urahnin des Hauses, Herzog Liudolfs Witwe Oda, die ein Patriarchenalter von 107 Jahren erreicht hatte, schien so lange gelebt zu haben, um noch den späten Enkel zu schauen. Es war wie ein letzter prophetischer Scheideblick gewesen, der dem hinsterbenden Geschlecht des neunten Jahrhunderts in eine ferne glänzende Zukunft verstattet ward. Acht Tage nach der Geburt, am 30. November starb der alte Otto, im Mai des folgenden Jahres seine Mutter Oda.[1])

Die stürmischen Zeiten Konrads und die grundlegenden Kämpfe des Vaters haben Ottos erste Jugendeindrücke bedingt; als dieser zum Reiche erwählt wurde, stand er im siebenten Lebensjahre. Darüber, wie seine Heranbildung sich im Einzelnen gestaltet habe, fehlt es an allen Andeutungen, so sehr man wünschen möchte, den werdenden Mann begleiten zu können. Seine Geschichtschreiber sehen ihn nur im Glanze seiner Thaten und Erfolge und haben darüber seiner Jugend vergessen. Wissen wir doch auch so gut wie nichts von der Knaben- und Jünglingszeit Karls des Großen. Von dem, was man etwa eine schulmäßige Bildung nennen könnte, die später gerade in der sächsischen Familie so bedeutende Vertreter fand, ist bei ihm nicht die Rede gewesen. Erst nach dem Tode seiner ersten Gemahlin lernte er Buchstaben und Bücher kennen und verstehen.[2]) Dagegen mag der Heldensage und dem Liede auch sein Ohr nicht verschlossen geblieben sein; die Vermutung liegt ohnehin nahe und Thietmar weiß von

---

rator futurus natus est. Als ältester Sohn wird er bezeichnet Widuk. I, 31, primogenitus II, 36 fratrum natu maximus. Hrotsuith. Gesta 37, S. 320: Hic aetate prior fuerat. Liudprand. Antap. IV, 14: Haec ante regni susceptionem viro suo filium peperit quem vocavit Ottonem. Ruotger. Vita Brun. c. 5 S. 256: Otto filius eius maior natu. Flodoard. 936: Rerum tandem summa natu maiori nomine Othoni obvenit. Catal. regg. et impp. cod. Monac. saec. X (SS. X, 136): Heinricus ante regnum genuit Ottonem I. regem. Vita ant. Mahth. 6 S. 577: Otto natu maximus; Vit. post. 6 S. 287. Thietmar. I, 6; die drei letzten unter einander, schließlich von Widukind abhängig. Ebenso Sigebert. vit. Deoderici 1 (SS. IV, 464); Iocundi translatio S. Servatii 21 (SS. XII, 98): filius maior natu. In erster Stelle erscheint er in dem Stemma Trevirens. saec. XI. (SS. VI, 32) und Steinveld. III, 215. Als Heinrichs Sohn wird er mit besonderem Nachdruck noch bezeichnet Vita Iohann. Gorziens. 40. 43, Gerhardi vita Oudalrici 3. Die späte Geburt des ältesten Kindes, drei Jahre nach der ehelichen Verbindung ist auffällig; sie könnte zu der Vermutung führen, 909 sei nur das Verlöbnis gewesen, die Ehe aber später geschlossen worden, wie auch Leibniz (ann. imp. II, 239) freilich aus andern Gründen 911 annahm, wenn Vit. ant. Mahth 3. 4. nicht entschieden dagegen spräche. Auch von älteren Kindern, die vor Otto geboren und gestorben sein könnten, ist nicht die Rede.

[1]) Hrotsuith. primord. Gandersh. 561 p. 316: Mensibus hinc senis cursu volitante peractis nach Ottos Geburt: ihr Alter 575, Ann. Quedlinb. 913. Thangmari vita Bernwardi 12 (SS. IV, 763). Seiner progenitores, des proavus Liutulfus und einer coniux Oda, sowie des avus Otto erwähnt Otto in der älteren Gandersheimischen Urkunde, 4. Mai 946 (Harenberg hist. Gandersh. 602; Leibnitii annal. imper. II, 537, St. 132); in der zweiten 21. April 956 (Origg. Guelf. IV, 390, St. 241) Liudolf mit dem Zusatz dux Saxonum, eius coniux Ota, filii eorum duces Brun et Otto.

[2]) Widukind. II, 36.

ihm zu erzählen, wie er Lieder singend auf die Beize geritten sei.[1]) Früh ward seine Jugend geübt in der altgermanischen Schule persönlicher Tüchtigkeit, die den Leib zum fügsamen Diener eines starken Willens macht, denn als rastloser Jäger und anmutiger Reiter wird er später geschildert. Die beste charakterbildende Schule wird ihm Verkehr mit starken Menschen, der Blick auf große Thaten, die Theilnahme an denselben gewesen sein. Daß er den Schauplätzen so vieler Kämpfe fern geblieben sein sollte, ist kaum denkbar. Früh zeigte er urkräftige, ihrer selbst bewußte, auch eine heftig verlangende Natur. Das Erste, was man von ihm hört, ist, daß er, fast noch ein Knabe, bereits den Eindrücken der Frauenschönheit zugänglich war. Und bemerkenswerth ist es, der Königssohn fand sie bei dem verachteten, geknechteten Volksstamme der Slaven und entzog sich ihnen nicht.

Denn schon 929, also 17 Jahre alt, hatte er einen unehelichen Sohn, der gewis nicht absichtslos den in der Familie nicht üblichen Namen Wilhelm erhielt; seine Mutter war eine Slavin, zwar eine Fremde und Gefangene, aber doch von edlem Geschlechte.[2]) Es muß die Tochter eines Häuptlings gewesen sein, die man von den siegreichen Heerfahrten zwischen Elbe und Oder in jenem oder dem vorangehenden Jahre als Beutetheil heimgebracht hatte. Es sind Vernichtungskriege, die hier geführt werden. Sind die streitfähigen Männer im Kampfe oder als nutzlose Gefangene niedergemacht worden, so werden Weiber, unter denen junge Mädchen wohl ausdrücklich genannt werden, und Kinder mit der fahrenden Habe fortgeführt; sie galten zunächst als Königsgefangene und wurden auch wohl unter die Mannen vertheilt.[3]) So war es geschehen 928 bei der Eroberung der daleminzischen Feste Gana. Ob jene Slavin hier gerade zur Gefangenen gemacht worden sei, ist nicht erweislich, daß sie zur Königspfalz gebracht wurde, wahrscheinlich, da edle Gefangene auch sonst daselbst in Haft zu sein pflegten. In dieser ersten und natürlichsten Schule mag Otto den Gebrauch der slavischen Sprache gelernt haben, zugleich aber scheint seine spätere Stimmung begreiflich, wenn er als König davon selten Gebrauch machte.[4]) Diese Frühreife des Sohnes mußte bei dem Vater den Entschluß beschleunigen, ihm sobald als

---

[1]) Thietmar. IV, 22, dazu die Auffassung Giesebrechts, Geschichte der Kaiserz t I, 813.

[2]) Widuk. III, 74: Cuins mater licet peregrina, nobili tamen genere procreata; Thietmar. II, 22: Willehelmus de matre quamvis captiva et Sclavonica tamen nobili et ex rege predicto genitns; Contin. Regin. 928: Ea tempestate Ottoni ... natus est filius Willihelmns; nämlich als Heinrich den Zug nach Böhmen unternahm, d. i. 929; Waitz, S. 129. 127; der gleichzeitig angesetzte Bischofswechsel in Trier würde gar auf 931 führen; a. a. O. S. 143. Doch gehört dies Verhältnis auch nach Cont. Reg. entschieden früher, als die Ehe mit Edgitha, die im Herbst 929 geschlossen wurde. Daß Wilhelm indeß schon 928 geboren sein sollte, ist unglaublich, weil Otto dann bereits im 15. Jahre in eine geschlechtliche Verbindung eingetreten wäre.

[3]) Widuk. I, 35. 36, III, 52. Ueber die Haft in der Pfalz III, 29; auch auf Tugumir könnte man verweisen II, 21.

[4]) Widuk. II, 36.

möglich eine Gemahlin zu geben, slavische Verbindungen dieser Art durfte er am Sachsenhofe nicht dulden.

Und gerade auf das reinste Sachsenblut gieng er zurück, als er darauf eine angelsächsische Fürstin zur Schwiegertochter ausersah.[1]) Auch die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung, von den ältesten Volkshelden, welche die Sachsen auf beiden Seiten der See, wie sie später noch Ethelwerd aussprach,[2]) mit einander verband, wird dabei maßgebend gewesen sein, nicht minder eine andere politische Rücksicht. Wie es bei den Karolingern Sitte gewesen, hatte auch Heinrich seine beiden Gemahlinnen aus den edlen Geschlechtern des eigenen Volkes erwählt; doch Ehen dieser Art setzten die Herrschaft der Gefahr fremder, spaltender Einflüsse aus und hatten auch die übelsten Folgen gehabt. Seine eigene erste Verbindung konnte als ein Beispiel dafür gelten. Noch weniger konnte Heinrich daran denken, bei den verwilderten Familien Westfrankens oder gar Italiens zu werben. Er gab auch darin ein richtiges politisches Beispiel für alle Nachfolger, daß er sich von dieser Seite frei machte und seiner Familie als ebenbürtig allein eine Königstochter betrachtete. Er hob damit sein Geschlecht weit hinaus über die, welche ihm sonst gleich standen. Durch eine Botschaft hielt er am Hofe König Edmunds um die Hand einer Schwester desselben, Edgitha, an, die Werbung fand die bereitwilligste Aufnahme, denn nicht diese allein, auch eine zweite Schwester Elgiva ward zur Brautschau in die deutsche Königspfalz gesandt. Es liegt darin etwas einfach Unbefangenes, was an die ursprünglichen Züge des Völkerlebens erinnert; der junge Fürst sollte die Wahl haben, mit welcher er die Herrschaft einst zu theilen wünsche. Auf den ersten Anblick, heißt es, ward Edgitha als die Würdige erkoren, während ihre Schwester sich mit dem burgundischen Herzog Alberich begnügen mußte.[3]) Andererseits wäre es unwürdig gewesen, von der ausgesprochenen Werbung noch jetzt zurückzutreten. Eine Schwiegertochter, die aus dem angelsächsischen Insellande kam, ließ ihre Heimat für immer hinter sich, fast alle Fäden des politischen Zusammenhangs waren abgeschnitten. Nicht lange kann der vorläufige Aufenthalt gedauert haben.

Als durch den großen Sieg von Lenzen am 4. September 929 die gefährliche Erhebung der Elbslaven beseitigt war, wurde er bald

---

[1]) Hrotsuith. Gesta 70 S. 320: Ipse suo primogenito regique futuro|| Oddoni dignam iam desponsaret amicam,|| quae propriae proli digne posset sociari.|| Hanc non in proprio voluit conquirere regno. In der Betonung des digna scheint die Erinnerung an die frühere slavische Verbindung als indigna nachzuklingen.

[2]) Epist. ad Mahthild. (SS. X, 460 n. 32), die doch wohl nur Liudolfs, nicht wie es dort heißt Ottos Tochter dieses Namens sein kann, da diese ja nicht von Adelheid stammte, und er von ihr nicht sagen konnte Eadgyde ex qua tu principium tenes nativitatis, was von der jüngeren Mahthilde galt, wie schon Lappenberg, Gesch. v. England I, S. LVII nachgewiesen hat.

[3]) Hrotsv. 113, S. 321: Aspectu primo sed mox Eadit veneranda|| regali nato censetur congrue digna. Leibnizens Meinung, zwischen Ankunft und Hochzeit seien mehrere Jahre vergangen, weist Waitz S. 137 mit Recht zurück. In

darauf gefeiert, so wird man sagen können, durch die Hochzeit Ottos mit Edgitha, der Königstochter aus England,[1]) den Ort Magdeburg erhielt sie als Morgengabe und künftigen Sitz, Waffensieg und Geschlechtsverbindung gaben dem herrschenden Hause eine neue Gewähr für seine Dauer.

Um dieselbe Zeit am 16. September 929 war es, als Heinrich das Witwengut seiner Gemahlin für den Fall seines Ablebens feststellte. Der Eintritt der künftigen Königin in das Herrscherhaus scheint ihn an die Sicherstellung der gegenwärtigen gemahnt zu haben. In der Geschichte der Familie war dieses Jahr ein in vieler Beziehung entscheidendes. Mit Recht konnte der König in jener merkwürdigen Urkunde sagen, daß er unter Gottes Beistand in gesetzmäßiger Weise sein Haus zu bestellen beschlossen habe. Die Ausstattung der Gemahlin aus dem Eigengute in fünf sächsischen Orten hatte er vollzogen in feierlicher Form, wie er sagt, „unter Zustimmung und verbindlicher Einwilligung unseres Sohnes Ottos und auf Bitten der Bischöfe wie der Großen und Grafen.“[3])

Es ist dies die einzige amtliche Veranlassung, bei welcher der Theilnahme Ottos ausdrücklich gedacht wird; in keiner anderen Urkunde Heinrichs erscheint, so weit bekannt, sein Name, nirgend wird er als Fürsprecher oder Vermittler erwähnt[4]) Mag es mit der Dürftigkeit der Zeugnisse über diese Zeiten überhaupt zusammenhängen, aber auffällig bleibt es doch, bis auf die letzten Augenblicke des Vaters von ihm gar nichts weiter zu hören. Auch die Geschichtschreiber haben kein Wort für ihn; selbst Heinrichs eigene Jugend ist an Nachrichten nicht so arm. Hinter dem Vater scheint er vollkommen zu verschwinden. Fast möchte man zweifeln, ob man sagen solle,

---

einer Urkunde des französischen Königs Lothar vom 22 Nov. 958 (Bouqnet Recueil IX, 622; Mabillon Acta sanct. saec. V, 245) wird berichtet, daß Burchardus miles filius Alberici ducis das Kloster Bray an der Seine (nördlich von Sens) begründet habe ad collocandum servandum et colendum corpora sanctorum Paterni mart. et Pavatii confess., quod ultimum corpus ex Anglia attulit cum aliquibus religiosis, quos avunculus eius rex Aedredus ei dederat de coenobio de Persora, ut., servirent deo in dicto monasterio etc. König Eadred (946—955), der jüngste Sohn Aethelstans, war der mütterliche Oheim Burchards, dessen Vater Alberich ist also der bisher umsonst gesuchte Herzog unweit der Alpen, der Elfgifa heiratete s. Waitz S. 138 A. 6.

[1]) Widuk. I. 37: Itaque recentis victoriae laetitiam augebant nuptiae regales, quae eo tempore magnifica largitate celebrabantur. Ueber den Tag des Sieges Waitz S. 131 A. 1. Vgl. dazu unten Heinrichs Urkunde vom 16. Sept. 929; dasselbe Jahr haben Ann. Lobiens. (SS. II, 210), Ann. Quedlinb. Dagegen Ann. S. Maximini (SS. IV, 6), mit denen Cont. Reg. stets ein Jahr zu spät zählt, 930; Waitz S. 137, Widukinds II, 41 Berechnung, die auf 928 führt, geht von der unrichtigen Annahme des Todesjahres der Edgith 947 aus. Liudprand. IV, 16; Vit. ant. Mahth. 6 nach Widukind.

[2]) Ann. Magdeburg. 929 (SS. XVI, 142).

[3]) Jaffé diplomata quadrag. S. 5, St. 23: Cum consensu et astipulatione filii nostri Ottonis.

[4]) In Ottos Urkunden 17. Oct. 936, 4. Febr. 937 St. 58. 63 erscheint dagegen in dieser Eigenschaft bereits der sechsjährige Liudolf.

der Eindruck des voll schaffenden Mannes habe den jugendlichen Sohn in den Augen der Zeitgenossen unwillkürlich in den Schatten gestellt, oder ob er nicht vor der Zeit in die Dinge eingreifen sollte, sei es aus Rücksicht auf seinen sich entwickelnden Charakter oder die eigene Herrschermacht, und ihnen darum fern gehalten worden sei. Gleichwohl hatte Heinrich ihn zu seinem Nachfolger bestimmt, und daß er es that, wurde ihm als Zeichen hoher politischer Weisheit nachgerühmt. Aber das setzte Prüfung voraus, als den vorzüglichsten, den Berufenen hatte er ihn erkannt und eine solche Ueberzeugung ließ sich nicht durch ein unthätiges Leben in erzwungener Zurückgezogenheit gewinnen, wenn sie bei einem jugendfrischen Fürsten schon jener Zeit überhaupt möglich gewesen wäre. Man wird sich bescheiden müssen, im Einzelnen nicht zu wissen, welche Gestalt diese Verhältnisse gehabt haben. Als Heinrich die Augen schloß, war Otto 23 Jahr 7 Monat und 10 Tage alt.

Ottos großartigste Charakteristik sind seine Thaten; ihnen gehören die folgenden Blätter. Der Versuch, in wenigen Worten zusammenzufassen, was und wie er gewesen, findet daher nicht am Eingange, sondern am Schluß derselben seine rechte Stelle.

Der älteren Königin trat jetzt die Schwiegertochter mit gleichem Rechte zur Seite. Aus einem uralten und erlauchten Herrscherstamme, der Märtyrer und Heilige zu seinen Ahnen zählte, war Edgitha entsprossen. Durch ihre Mutter vom Blute König Oswalds von Bernicia, der vor dreihundert Jahren im Kampfe gegen die heidnischen Mercier gefallen war, Tochter des im Jahre 924 gestorbenen Königs Edward, Schwester der drei nach einander regierenden Könige Aethelstan, Edmund und Edward.[1]) Auf Werbung Heinrichs hatte der älteste Bruder sie an den deutschen Königshof gesandt. Mindestens im gleichen Alter mit Otto, also im 17. Lebensjahre, muß sie damals gewesen sein, vielleicht etwas älter als er, was für ihr Verhältnis zu ihm nicht gleichgiltig sein konnte. Denn auffällig ist es, daß während die Werbung nur ihr galt, sogleich auch ihre jüngere Schwester Elgiva mitgesandt wurde, wie Hrotsuith wörtlich bemerkt, zur Auswahl.[2]) Ein Beweis, wie eifrig die Angelsachsen nicht allein die Gelegenheit einer Verbindung mit den Stammverwandten des Festlandes ergriffen, sondern auch wie rasch man bei der Hand war, die an Töchtern reiche heimische Familie zu entlasten. Schon darum ist es wahrscheinlich, daß beide, oder mindestens die ältere, die Grenze

---

[1]) Hrotsuith. Gesta. 85, 94 p. 321: Germen sanctorum quam producebat avorum|| hanc ergo natam tradunt de stirpe beata|| Oswaldi regis, tandem cuius canit orbis,|| se quia subdiderat morti pro nomine Christi. Aehnlich über ihre Abstammung Widuk. II. 41, der sie indeß I, 37 irrthümlich für eine Tochter Edmunds erklärt, ebenso wie Liudprand. IV, 16 für eine Nichte Aethelstans, da sie die Schwester beider war. Eingehend Ethelwerd. ep. ad Mahth. p. 459, aus ihm Wilhelmi gest. reg. Angl. II, 112 ebend. (SS. X, 459). Lappenberg I, 156, 377 ff. Tafel C, Waitz S. 136.

[2]) Hrotsuith. 117 p. 324: Ut sibi quam vellet sponsam licito sociaret, die zugleich bemerkt, Adiva sei aetatis minoris gewesen. Ethelwerd. p. 460: ut quae ab eis placuisset sibi in matrimonium elegisset.

des ehelichen Alters bereits überschritten, namentlich auch, da schon etwa zehn Jahre früher eine dritte ältere Schwester Eadgifu den westfränkischen König Karl geheiratet hatte.[1]) Es wäre zu verwundern gewesen, wenn die Tochter eines Fürstenstammes, der sich seit Jahrhunderten durch seinen Glaubenseifer ausgezeichnet hatte, nicht von einer gleichen Hingebung beseelt, ein neues starkes kirchliches Element in die Herrscherfamilie gebracht hätte. In dieser Richtung waren Mutter und Schwiegertochter gewis gleicher Seelenstimmung. Trotzdem ist in Schilderungen, die von beiden entworfen worden, ein wesentlicher Unterschied unverkennbar. Auch Edgithas Frömmigkeit, ihre Milde, Güte, Schönheit wurde gepriesen, ein volksthümlicher Charakter scheint sie gewesen zu sein. Dennoch ist von ihr im Allgemeinen wenig, kaum je anders, als von der Gattin, der Mutter die Rede. Nichts fremdartiges mischt sich ihrem Bilde bei, es sind die einfachsten Züge eines klaren, milden, reinen weiblichen Wesens. Sonst ist von ihr eben nicht viel zu sagen, und das mag ihr dem Heiligenruhme gegenüber, der der Königin Mahthilde so reich gespendet wird, um so mehr zur Anerkennung gereichen. Gerade dieses Gegenbild führt auf die Vermutung, daß jene weltlichen Dingen nicht so ganz fern gestanden habe.

Durch Ottos Ehe sah der König sein Haus im rechtmäßigen Mannesstamm für kommende Zeiten gesichert. Edgitha gebar 930 einen Sohn, der den Namen des Ahnherrn Liudolf erhielt.[2]) Wahrscheinlich schon 931 folgte ihm eine Schwester Liudgard, die stets in zweiter Stelle nach ihm genannt wird.[3]) Ottos drei Kinder standen beim Tode des Großvaters in dem Alter von sieben bis fünf Jahren. Der ältere uneheliche Sohn Wilhelm wird schwerlich in der Pfalz erzogen worden sein, sondern, da er für die Kirche bestimmt ward, wie der junge Bruno einer Klosterschule übergeben.[4]) Thankmars Beispiel mochte es gerathen erscheinen lassen, ihn sogleich auf das andere Lebensgebiet zu verweisen.

Wie auf Otto des Großvaters Name vererbte, so des Vaters auf den zweiten Sohn Heinrich. Nach der Königswahl im April 919 und vor dem 22. April 922 zu Nordhausen, dem Lieblingssitze der Mutter geboren,[5]) war er sieben bis zehn Jahre jünger als der ältere

[1]) Ethelwerd. a. a. O. Flodoard. 926, 951. Wilhelm. gest. II, 112. Ihr Sohn Ludwig IV. war 921 geboren s. unten.

[2]) Widuk. III, 1: Ipse autem tener adhuc erat adolescens, aetatis non habens amplius quam sedecim annos heißt es von Liudolf 946 bei Edgiths Tod. Seine Geburt erwähnt auch Liudprand. IV, 16.

[3]) Widuk. I, 37, II, 41; Hrotsuith. 419. 421 p. 327; Ann. Quedlinb. 946. Ihr Geburtsjahr ist nur vermutungsweise zu bestimmen, da auch keine Angabe über ihr Alter da ist zur Zeit ihres Todes. Wurde sie, wie wahrscheinlich, bald nach der Mutter Tode verehelicht, so muß sie 946 bereits im mannbaren Alter gewesen sein. (s. unten zu 947 und 953.)

[4]) Man könnte wegen der Notiz Ann. Augiens. 954 (Jaffé bibl. III, 706) an Reichenau denken, doch dürfte Wilhelms Schule kaum in Schwaben zu suchen sein.

[5]) Als zweiter Sohn Heinrichs wird er genannt Hrotsuith. 46 p. 320; Widuk. I, 31, II, 36; Vit. ant. Mahth. 6. 7, 577: Thietmar. I, 6; Liudprand. IV, 14: Post regiam autem dignitatem duos peperit, unum quem

Bruder. In einer Urkunde Heinrichs von jenem Tage wird seiner zum ersten Male gedacht, wo die Mutter Mahthilde als Fürsprecherin von Corvei genannt wird, wie es heißt „zugleich mit unserem gleichnamigen Kinde.“[1]) Wie alt er gewesen, ist nicht ersichtlich, doch nicht als Vermittler wird er erwähnt, der bewußten Theilnahme an einer solchen Handlung scheint er darum kaum fähig gewesen, wohl aber mochte die Mutter die kirchliche Verdienstlichkeit derselben auf ihn übertragen wollen. Seine Geburt gehört also jener Zeit an, in welcher sein Vater die Herzoge unterworfen hatte und eine sichere Stellung im Reiche zu gewinnen begann und unter den Eindrücken der wachsenden Herrschaft wuchs auch er heran. Als der ältere Bruder siebzehn Jahre alt eine Frau heimführte, konnte er höchstens zehn zählen. Bei diesem Unterschiede der Jahre auf solchen Lebensstufen, wo eine gegenseitige geistige Berührung kaum anzunehmen ist, scheint es allerdings nicht recht glaublich, daß beide Brüder, die sich später freilich feindlich genug entgegenstanden, durch Zwietracht getrennt gewesen seien schon von Kindheit an, wie der jüngere Lebensbeschreiber der Königin Mahthilde zu berichten weiß. Obwohl das Zeugnis desselben manigfach durch bestimmte Absichten getrübt ist, so ist er doch über manches, was der Geschichte des Herrscherhauses im Besonderen angehört, wohl unterrichtet und ist daher kein Grund vorhanden, die andere Nachricht zu bezweifeln, daß dieser zweite Sohn dem Herzen der Mutter vor den andern Kindern nahe gestanden habe. Schon in jener Urkunde möchte man dafür einen Beleg finden, denn nicht bloß den Namen des Vaters trug Heinrich, so wird berichtet, nach Antlitz, Gestalt und edler Haltung erschien er als das äußere Abbild desselben.[2]) Seine ausgezeichnete Schönheit, so rühmt Widukind, gewann ihm Jedermanns Herz, seine stralende Anmut, seine Leutseligkeit preist ein anderer Zeitgenosse Liudprand, aber neben dem sanften

patris nomine vocavit Heinricum; IV, 17: Regia in dignitate genitus. Cat. regg. et impp. cod. Mon. s. X (SS. X, 136): In regno genuit Heinricum. Vit. post. Mahth. 6 S. 287: In regali solio natus qui fuerat iunior annis; c. 9 S. 289: Natus in aula regali. Und zwar zu Nordhausen c. 21, 22 S. 297. 298.

[1]) Heinrichs Urkunde 22. April 922 (Jaffé dipl. quadrag. S. 2, St. 4): Rogatu coniugis nostrae domnae reginae Mahthildis una cum prole et equivoco nostro. In meiner Abhandlung die beiden Lebensbeschreibungen a. a. O. S. 165 ist diese Urkunde irrig unter dem 20. Febr. angeführt. Ruotger vit. Brun. 4 nennt Bruno proles annos circiter quatuor habens. Pieler, Bruno I., Erzbischof von Köln, Arnsberg 1851 S. 3 nimmt das Jahr 920 an.

[2]) Vita post. Mahth. 11 S. 291: Impia ergo discordia quae inter ipsos versabatur ab infantia; auch c. 9; bis auf den Zeugungsakt wird die Feindschaft der Brüder zurückgeführt: Thietmar I, 14. Vita c. 6 S. 287: Industria, annis, vultu patri fuerat consimilis, in omni autem tolerantia adversitatis caute observabat vestigia inclitae genitricis et propter haec specialiter dilectus sanctae Dei, quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis, ceteris in amore praeposuit filiis. Ueber Heinrichs Namen c. 16. 22, die mütterliche Vorliebe c. 11. 14. 16. 20—22. Ueber die bedingte Glaubwürdigkeit dieser Worte s. meine Abhandlung über die beiden Lebensbeschreibungen der Königin Mahthilde, deutsche Forschungen V, 149. 163 wo auch die Litteratur derselben besprochen ist.

Ausdruck des Auges bemerkt er doch den beobachtenden Blick desselben, seine überlegene Vorsicht betont er.[1])

Und wenn Heinrich an Kraft und Waffengewandtheit dem Vater gleich kam, so wird ihm nicht minder nachgerühmt, bedacht sei er den Spuren der Mutter gefolgt, ihre stille Art wußte er sich ebenfalls anzueignen. Vergleicht man damit, daß er später rauh und abstoßend genannt wird, wie er handelte, nicht allein hart, sondern grausam, welche Anschläge er wohlüberlegt verfolgen konnte, so wird man zu dem Schlusse geleitet, tief arbeitender Ehrgeiz, berechnete Absicht, Verschlagenheit und gefährliche Leidenschaft habe sich hier hinter anscheinender Sanftmut und glänzender Außenseite mit starker Selbstbeherrschung zu verbergen gewußt. Dieses besonderen Verhältnisses schon an dieser Stelle zu erwähnen, schien gerathen, weil es nicht ohne Einwirkung auf den Gang der Dinge im Allgemeinen bleiben sollte. Als der Vater starb, mochte Heinrich das Alter der Wehrhaftmachung erreicht haben; vierzehn Jahre mußte er mindestens zählen.[2]) Bald darauf hat er Lehnsmannen und sein Auftreten in den politischen Kämpfen der nächsten Jahre läßt den selbständig handelnden Charakter nicht verkennen, dem man doch, wie frühreif er auch war, ein etwas vorgerückteres Alter zuschreiben möchte.

Bruno endlich, der jüngste der Söhne, so genannt nach dem 880 gegen die Dänen gefallenen Großoheim dieses Namens, war etwa in der ersten Hälfte des Mai 925 geboren.[3]) Gewis aus politischen Gründen dem Dienste der Kirche bestimmt, mußte er fern vom Schooße der Mutter und dem Glanze der Pfalz die Vorschule späterer Bildung beginnen; um, wie Hrotsuith sagt, in der sternenglänzenden Halle des ewigen Herrschers ein Dienstmann zu werden. Vier Jahre alt, damals als Heinrich sein Haus bestellte 929, ward er, was zunächst Veranlassung gab, die von den Normannen zerstörte

---

[1]) Widuk. II, 36: Erat corpore praestanti et qui in adolescentia omnem hominem egregia forma ad se inclinaret; aber vorher, wo er die spätere Zeit im Auge hat, sagt er minus clemens iucundusque praedicabatur. Liudprand. IV, 14: Peperit... Heinricum facetia satis ornatum, consiliis providum, vultus nitore gratiosum, oculorum vigilantia placidum; Vita Mahthildis II c. 6: Huic nimirum tanta inerat pulchritudo, ut tunc temporis vix posset alicui comparari viro.

[2]) Liudprand. II, 25 bezeichnet es als Saxonum mos quatinus annum post unum atque duodecimum nemini militum bello deesse contingat. Doch sagt Widuk. II, 2 von Siegfried zur Zeit der Krönung nutriensque iuniorem Heinricum secum tenuit; sonst braucht er nutrire im Sinne leitender Obhut von Unmündigen II, 26. 28. Daß mit dem fünfzehnten Lebensjahr die Wehrhaftmachung eintrat s. Grimms Rechtsalterthümer S. 415; Waitz Verfassungsgesch. III, 241.

[3]) Nach Ruotger. vit. Brunon. c. 42 war er zu Pfingsten d. h. 14. Mai 965 zu Köln annum nondum nisi vix praelapsus aetatis quadragesimum, er hatte also soeben das 40. Jahr vollendet; s. die Einleitung zu Vita Brunon. Acta Sanctor. Octob. V, 702. Unsicher ist die Notiz Vita c. 2; falsch Ann. Colon. Max. (SS. XVII, 730) er sei 928 geboren. Als dritter Sohn wird er aufgeführt Hrotsuith. 53 S. 320, Widuk. I, 31, II, 36, Lindpr. IV, 146, Vit. ant. Mahth. c. 6, Vit. post. 6. 9, Cat. regg. et impp. SS. X, 113, Thietmar. I. 6.

Kirche daselbst herzustellen und später vielfach zu beschenken,[1]) dem Bischofe Balderich von Utrecht zur Erziehung übergeben. Dieser damals selbst noch ein jugendlicher Mann, Sohn des Grafen Ricfrid, dem sein Vorgänger Ratbod öfter prophezeit haben soll, daß er die seit langer Zeit verwüstete Utrechter Kirche glänzend wieder aufbauen würde, überlebte seinen Zögling 21 Jahr, war ein warmer Freund des Herrscherhauses und durch kirchliche Tugenden und Bildung ausgezeichnet. Es scheint, kein besserer Führer konnte für den künftigen Bischof gefunden werden. Während seine Brüder in Waid- und Waffenwerk sich tummelten, ward Bruno in stiller Zelle in die Geheimnisse der lateinischen Grammatik eingeführt, er las Dichter, wie den Prudentius, es war ein Leben der geistigen Uebung, der Abwendung von der Welt, das er führte.[2]) In diesen Studien traf ihn der Tod des Vaters, als er das elfte Lebensjahr etwa um zwei Monate überschritten hatte.

Das waren die anerkannten Königssöhne, die echten Stammhalter des Hauses, auf denen die Hoffnung der Eltern und des Volkes ruhte. Neben diesen, in eigenthümlicher Seitenstellung, nach dem Alter über, an Willenskraft schwerlich unter ihnen stand Thankmar, der älteste Halbbruder, der Sohn der verstoßenen Hatheburg. Schon sein in der Familie üblicher Name, denn bereits ein älterer, früh verstorbener Bruder Heinrichs hatte ihn geführt, scheint zu beweisen, daß zur Zeit seiner Geburt die Ehe von den Eltern noch nicht gelöst war. Kaum später als 906 kann er geboren sein, er zählte daher 936 dreißig Jahre.[3]) Also in dem vollsten Mannesalter stand er; die Natur, die Aufgaben seines Lebenskreises mußte er vollkommen überschauen, er

---

[1]) Ruotger. Vita Brun. c. 4. Nach Liudprand (Ant. IV c. 14) hätte Heinrich ob recuperationem der Utrechter Kirche den Sohn derselben geweiht. In der Vita Ratbodi Traiectens. c. 9 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 30) wird Valdricus egregius adolescens, Ricfridi comitis filius erwähnt, von dem Bischof Ratbod (gest. 917) sagte: „Adolescens hic, quem cernitis, mihi in episcopatu succedet et per eum deus sedem hanc instaurabit, ecclesiae res multum augebit, destructa et diruta reparabit.“ Vera autem dixisse eum, toto orbe teste, res ipsa declaravit. Ein andermal redete er ihn an (c. 10): „Ne timeas, inquit, Baldrice, nec animus generosus ignavia frangatur. Res ecclesiae, quae nunc pauper et inops babetur, per te donis dei innumeris locupletabitur et rerum facies inopinato mutabitur. Tu aedes episcopi iam multis annis Traiecti Danorum vastatione eversas pristinae dignitati restitues.“ Haec aliaque id genus plura vir sanctus eventura praedixit quae non secus atque ab illo dicta sunt, ut iam ab omnibus cerni licet, postea completa sunt. Vgl. seine Grabschrift (Wattenbach, Geschichtsquellen Deutschl. I, 275): Traiectina feris urbs Denis versa latebat || Baldricus priscum reddidit ipse decus,|| auspicio cuius iam Pontius, Agna, Benignus|| conservant urbem, fulget et ecclesia.

[2]) Ruotger. a. a. O. Urk. Ottos vom 17. Juli 944, worin es heißt, daß carissimum fratrem nostrum una cum carissimo praeceptore illius domno Balderico sanctae ecclesiae Traiectensis episcopo nostram supplicasse regalitatem etc. (Leibnitii Ann. imp. II, 523), auch Vit. post. Mahth. 22 nennt ihn als Brunos Lehrer, dessen erste Studien Ruotger a. a. O. und Vit. post. Mahth. 9, Lebuini, Pieler a. a. O. S. 4, Hucbold dedicierte ihm seine vita.

[3]) Widuk. I, 21, Vita post. Mahth. 1 erwähnen den älteren Thankmar. Daß Heinrich erst nach der Geburt des jüngeren in Beziehung zu Mahthilde trat,

mußte wissen, was er von der jüngeren Familie, die sich hinter ihm gebildet, und ihn aus seiner, wie es schien, angeborenen Lage hinausgeschoben hatte, erwarten konnte. Sein Verhältnis zu Heinrich kann kein ungünstiges gewesen sein, da dieser ihm eine öffentliche Stellung angewiesen hatte.

Endlich gab es noch zwei Töchter Heinrichs und Mahthildes, Gerberg und Hathui, jene dem Alter nach zwischen Otto und Heinrich stehend, diese wahrscheinlich zwischen Heinrich und Bruno. Gerberg war ebenfalls zu Nordhausen, und zwar vor der Königswahl 913 oder 914 geboren,[1]) da sie fünfzehn Jahre später etwa 929 mit dem lothringischen Herzoge Giselbrecht verheiratet wurde. Es scheint damals geschehen zu sein, als Otto sich mit Edgitha verband, Bruno dem Bischof Balderich übergeben ward und Heinrich, wie es in jener Urkunde heißt, sein Haus bestellte.[2]) Bald darauf brachte sie dem Vater zwei Enkel, zuerst wahrscheinlich eine Tochter, Alberada, dann einen Sohn, der nach ihm Heinrich genannt wurde; beide 939 noch unmündig, daher bei Heinrichs Tode wie Liudolf Kinder von ungefähr sechs und fünf Jahren.[3]) Gerberg zeichnete sich in ihrem späteren an Prüfungen reichen Leben durch ihre kirchliche Frömmigkeit aus; wegen ihrer eifrigen Beschäftigung mit der heiligen Schrift widmete ihr daher der Mönch Adso eine Abhandlung über den Antichrist.[4])

Hathui oder Hadwid führte den Namen der Großmutter und erscheint bald darauf 937 als Gemahlin des Herzogs Hugo von Francien. Danach mag sie um 922 in vierter Stelle geboren sein; von ihr erfährt man am wenigsten unter allen Kindern Heinrichs des Ersten.[5])

---

also vor 909, steht nach Thietmar I,6 fest; s. oben S. 5 A. 3. 4. Ferner nach I, 2. 4 hätte das Verhältnis zu Hatheburg schon damals begonnen, als Heinrich, damals 30 Jahre alt, gegen die Daleminicier zog; interim, was doch nicht auf die Episode I, 3 von 892 gehen kann; nach Widuk. I, 17 müssen es aber mehrere daleminicische Züge gewesen sein, denn es heißt dort contra quos ipse diu militavit, die dann mit dem Einbruch der Ungern im Juni 906 endeten; nach Widuk. a. a. O. und Ann. Corbei. (Jaffé bibliotheca rer. German. I, 34). Vergl. Ann. Sax. 906 SS. VI, 591. Leibniz ann. imp. II, 228 setzt die Verbindung in das Jahr 908; andere Ansichten Waitz S. 17 A. 1. Vergl. auch S. 15 und Dümmler II, 543.

[1]) Vita post. Mahth. 22. In den beiden genealogischen Tafeln s. ob. S. 6 A. 3 stehen die Töchter Hadewig und Gerbirch wohl nur aus räumlichen Rücksichten voran.

[2]) S. ob. S 10 A. 3. Es scheint mir darin eine Bestätigung des Jahres 929 zu liegen, das Ann. S. Maximin. (SS. IV, 6) und Cont. Reg. geben, die sonst um 1 zu spät ansetzen. Daher Waitz S. 124 A. 5 sich für 928 entscheidet.

[3]) Liudprand. IV, 30 bietet Otto 939 dem Herzog Berchthold von Baiern seine Nichte Gisleberti ex eadem sorore genitam.... fere iam nubilem zur Frau an, vgl. darüber unten z. J. 940. Widuk. II, 36.

[4]) Alcuini opp. ed. Frobenius II, 527. Er schickte ihr monachorum matri et sanctarum duci das Werk, quia pium studium habetis scripturas audire et frequenter loqui de nostro redemptore, sive etiam scire de antichristi impietate et persecutione (zwischen 949 und 954).

[5]) Hathui und Hathuwi heißt Heinrichs Mutter Thietmar. I, 2, Necr. Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 246). Haduidis in der Urkunde Hugo's von Francien vom 14. Sept. a. 2 iam regnante domno Hludovico rege d. i. 937 (Bouquet IX, 720), Rodulf. Glaber I, 4 (SS. VII, 54), Albrici Chron. (M. G. SS. XXIII, 761. 763. 767). Auffallend ist es, daß weder Widuk. I,

Aus dreizehn blutsverwandten Genossen bestand demnach das Haus der Sachsen, als der König die Augen schloß, aus sieben männlichen und fünf weiblichen. Ueberblickt man diese Gruppe im Ganzen, so überrascht ihr jugendlicher Charakter, besonders der Mitglieder, die zum Handeln zunächst berufen waren. Die Königin Witwe hatte die Mitte der vierziger Lebensjahre kaum erreicht; die Söhne und Töchter bildeten eine Altersfolge vom dreißigsten bis zum zehnten Lebensjahre abwärts, die einen in der Blüte der Kraft oder ihr hoffnungsvoll entgegenreifend, alle in starker Lebensentwickelung bei dieser Jugend, voll entschiedenen Willens und Kühnheit. Leidenschaftlich bewegt und überschäumend konnten sie bei großen Fragen einem raschen und überstürzenden Handeln kaum entgehen. So standen sie der Zukunft gegenüber, die ihnen eben jetzt ihre Pforten eröffnen sollte. Von den drei Enkeln und zwei Enkelinnen hatte keines das siebente Jahr erreicht.

Bargen sich hier manche Gegensätze, die erst bei voller Freiheit der Entwickelung zu Tage kommen konnten, einer ward auf den ersten Blick sichtbar, und er gehörte dessen ungeachtet zu den tiefsten: es war der des Geburtsrechtes der berechtigten ehelichen und der unberechtigten Glieder. In der dritten Generation wiederholte er sich jetzt. Herzog Otto, Heinrich, der jüngere Otto hatten Kinder ohne eheliches Recht. Die außereheliche Tochter des ersten hatte den Thüringer Wido geheiratet, noch 932 hörte man von derselben, ihr ferneres Schicksal ist unbekannt[1]); dann folgten Thankmar und Wilhelm. Es kann nicht ohne Einfluß auf Charakter und Schicksal bleiben, wenn solche zweifelhafte Vorfälle in derselben Familie sich stets erneuen, in einer Zeit, wo Eherecht und Erbfolge noch unsicher und der Umbildung unterworfen sind. Geforderte und bestrittene Rechte waren ein fruchtbarer Same, aus dem Hader inmitten des Geschlechts emporwachsen mußte.

Ein dreifaches Erbe hinterließ Heinrich: das Eigengut seines Hauses, das Herzogthum seines Volksstammes, die Herrschaft des Reichs. Kurz vor dem Tode vertheilte er die liegenden Gründe und den Schatz seiner Ahnen unter die Söhne zweiter Ehe.[2]) Ob der älteste einen überwiegenden Antheil erhalten habe, ob es in ausgleichender Weise geschehen sei, wie es überhaupt im Einzelnen sich gestaltet habe, ist schwer zu bestimmen, da, wenn sich auch später ein oder das andere Gut in den Händen eines Erben findet, die Herkunft aus der Erbtheilung doch nicht nachzuweisen ist. Ueber die drei Hauptheile des alten Sachsenlandes, Westfalen, Engern und Ostfalen, dazu Thüringen, dehnten sich die Besitzungen aus, von der oberen Ruhr, dem Nethegau und sächsischen Hassegau an der Diemel setzten sie sich fort, im Augau, Logau, Lisgau und dem großen Harzgau zu

31 noch Flodoard. 938. 954, noch Hugo Floriac. reg. Franc. actus (SS. IX, 382) ihren Namen kennen, die übrigen auch die Person nicht zu kennen scheinen. Ob sie vor oder nach der Königswahl geboren sei, ist durch ein bestimmtes Zeugnis nicht festzustellen. Waitz S. 118 entscheidet sich für das Erste.

[1]) Widuk. I, 38.

[2]) I. 41. Ueber die Besitzungen Waitz S. 11. Excurs 1, S. 193.

beiden Seiten des Waldgebirges, im Nordthüringgau erreichten sie die Elbe, im Hassegau die Unstrut und Saale, im Süden schlossen sie sich an in den thüringischen Gauen Eichsfeld, Wippergau, Helmgau und Südthüringen. Also durch das Gebiet vom Harz bis zum Thüringerwald, von der linken Weser bis zur Elbe zogen sie sich hin, gewis manigfach vermischt mit altem Benefizialbesitz. Die drei Klöster Corvei, Gandersheim und Quedlinburg später können gewissermaßen als Knotenpunkte gelten. Auch wenn sie jetzt in mehr als eine Hand kamen, der Einzelne mußte immer noch einen erheblichen Antheil erhalten, groß genug, um eine bedeutende Stellung behaupten zu können.

Die bedeutendste mußte dem Erben des Herzogthums zufallen. Dieser konnte kein Anderer sein, als der Erstgeborene Otto, das Haupt des Geschlechts, dem Heinrich die anderen Söhne ausdrücklich untergeordnet hatte. Seit fast hundert Jahren war hier die Erbfolge heimisch geworden; daß sie es geworden, dadurch hatte sich das Herzogthum als eine volksthümliche territoriale Macht zwischen Reich und Land festgesetzt, als eine solche, die gewissermaßen das umherziehende Königthum in engern Grenzen vertrat, der Herzog stellte den König dar. Aber nicht das allein; indem sich der Sachsenstamm um dieses Haus sammelte, ward seine alte nationale Einheit, die von je stärker gewesen war, als die fast aller Stämme, nicht allein erhalten, sondern weiter entwickelt, nicht nur als ein Volksstamm, auch unter einem Haupte fühlten sie sich Eins. Durch drei Menschenalter und vier Träger der Erbfolge kam das Herzogthum vom Urgroßvater auf den Urenkel, von Liudolf auf Otto. Von jenem war es auf Großoheim und Großvater, Bruno und Otto, dann auf den Vater Heinrich übergegangen. „Er hinterließ den Ducat des gesamten Sachsenlandes," sagt Widukind wiederholt[1]) es ist eine einfache Vererbung, von einer Wahl durch das Volk ist nirgend die Rede. Konrads I. misglückter Versuch, Heinrichs Herzogthum zu beschränken, hatte es nur befestigt; im Kampfe gegen den König hatte man es um so mehr als ein sächsisch volksthümliches erfaßt. Nach Heinrichs Tode ist Otto ohne Weiteres der neue Herzog. Kein Einspruch erhebt sich, seine Nachfolge ist als erbliche selbstverständlich.

Wie mächtig der Herzog des Sachsenvolkes in die Dinge eingreifen könne, hatte Heinrich gegen Konrad gezeigt. Die feste Grundlage seiner Herrschaft war gewesen, daß er thatsächlich zwei Herzogthümer in seiner Hand vereinte, mit Sachsen auch Thüringen. Auch dieser Ducat ist stillschweigend auf Otto übergegangen. Wenn zwei benachbarte, doch verwandte Stämme unter einem Banner vereint wurden, verdoppelte sich die Macht. Ueber einem solchen Herzoge hätte kein König ein gesichertes politisches Dasein gehabt.

[1]) Widuk. I, 16 hat Bruno den ducatus totius Saxoniae... fratri natu quidem minori relinquens ducatum. I, 21 heißt es von diesem Otto filio Heinrico totius Saxoniae reliquit ducatum, und Heinrich ist dann novus dux wie Otto, II, 1, denn dieser wird hier gewis so genannt mit Bezug auf Sachsen, nicht etwa als neuer Führer, Haupt des Reichs.

Doch die wichtigste Frage unter allen blieb die Nachfolge im Reiche; nicht allein vom Geschlechte hieng das ab, es war Frage der Ueberlieferung der Gewalt, das heißt der Erhaltung seines staatlichen und volksthümlichen Gesamt-Daseins. Heinrichs Regierung, die nicht volle achtzehn Jahre gedauert hatte, war dennoch seit dem Jahrhundert Karls des Großen die gehaltvollste und für viele kommende die maßgebende. Mitten unter den Trümmern eines zerfallenen Reiches hatte er eine neue Grundlage gewonnen. Was ihn bei aller Dürftigkeit der Ueberlieferung vor Vielen kenntlich auszeichnet, war jener reine schöpferische Lebensathem, von dem sein ganzes Thun durchweht ist; die Macht, das Zerstreute zu sammeln, das Gebrochene zu verbinden, das Gebeugte aufzurichten, die Kräfte in einem Punkte zu einigen und zur Abwehr gegen zerstörende Einflüsse zu wenden. In der einfachen Bescheidung auf das Nächste, bei solchem Inhalte in wenig glänzenden Formen, lag seine stille Größe. Nicht etwas durchaus Neues hat er geschaffen, aber auch Karl der Große hatte es nicht gethan; die überlieferten Lebensbedingungen des alten fränkischen Reichs konnte er ebenso wenig ändern, wie jener, aber innerhalb derselben blieb noch ein großer Spielraum, das bewies der Unterschied seiner Regierung von der seiner beiden Vorgänger. Nicht ihr ostfränkisches Reich hatte er hergestellt, aber auch nicht ein sächsisches an dessen Stelle gesetzt. Es war ein Reich der deutschen Stämme, das zwar die Grenzen jenes deckte, aber von einem andern Geiste erfüllt war. Indem er, der Sachse, der Abkömmling des letzten heidnischen Stammes, an die Spitze trat, war die alte fränkische Ueberlieferung aufgehoben. Er vollendete, was Ludwig der Deutsche begonnen hatte, und sein größter Ruhm bleibt das deutsche Reich, unser Deutschland, politisch begründet zu haben.

Im Augenblicke des Scheidens schien das Werk vollendet und von keiner Seite bedroht. Das oft widerstrebende Herzogthum war durch Anerkennung unterworfen, in Schwaben und Lothringen dankten seine Inhaber ihm die Erhebung. Der Baier war zufriedengestellt, der Franke hatte ihm die Krone gebracht, das Markland an der Elbe und Eider den Slaven und Dänen zur Sicherung der deutschen Grenze entrissen, die Besiegbarkeit der Ungarn in einer ruhmreichen, das Abendland rettenden Schlacht dargethan, Frankreich und Italien durch erbitterte Parteien zersplittert und fremdem Einflusse, wie früher Deutschland selbst, willenlos hingegeben. Es war keine Frage, der erste Staat der Christenheit im Westen war das deutsche Reich; seit langer Zeit zum ersten Male schien ein Zustand der Sicherung eingetreten. So schien es, dennoch war dieser nicht auf den Grund geprüft. Diese Prüfung konnte erst dann erfolgen, wenn die Hand des Meisters ruhte; dann erst konnte das Werk sich bewähren, wenn es seiner eigenen Kraft überlassen blieb. Dieses Reich, das ihm seine Väter nicht hinterlassen, das er vielmehr aus eigener Kraft gewonnen hatte, und ihm von Gott allein verliehen war, wie Widukind sagt[1]), dieses

[1]) I, 41: imperium non a patribus sibi relictum, sed per semet ipsum adquisitum et a solo deo concessum.

Reich über die engen Grenzen seines Lebens hinaus sicher zu stellen, seinem Blute und Geschlechte als Erbe zu hinterlassen, was er mit seinem Blute erworben hatte, mußte der naturgemäße Wunsch des Begründers sein. Doch seine Gewährleistung lag nicht in dem unmittelbaren Bereiche der Königsmacht, um deren Ueberlieferung es sich handelte, vielmehr war die letzte Entscheidung von dem Zusammenwirken verschiedener Kräfte abhängig. Man war bei einem Wendepunkte angekommen, wo sich eine neue Ordnung der Nachfolge feststellen mußte. Blickte man auf die letzten zweihundert Jahre im Großen zurück, so war bei den Karolingern das Erbrecht dafür entscheidend gewesen. Es war das Recht des Geschlechts, das in seinen einzelnen Gliedern ohne strenge Berücksichtigung der linealen Folge einen Gesamtanspruch hatte, das Reich ward wie das Eigengut behandelt und durch Theilungen wie dieses schließlich zersplittert. Das volksthümliche Dasein selbst war dadurch bedroht worden. Auf der andern Seite war in dem letzten halben Jahrhundert das nicht minder alte Recht der Wahl wieder erwacht; nur was einst Gesamtrecht des Volkes gewesen war, lag jetzt thatsächlich in der Hand einer mächtigen Minderzahl. Hatte Arnolf auch ein unbezweifeltes Erbrecht besessen, die Art, wie er es vorzeitig zur Geltung brachte, war ein Gewaltakt, der sich nur in Verbindung mit den großen Machthabern der Stämme ausführen ließ; ihre Zustimmung bekam der vorangegangenen Absetzung gegenüber den Charakter nicht allein der Erhebung, sondern der Erwählung.[1]) Das starke aristokratische Element that einen letzten siegreichen Schritt, es gewann die Mitverfügung über die Krone, durch welche die alte Ordnung bald ganz durchbrochen werden sollte. Das Erlöschen der Karolinger, der kinderlose Tod Konrads vollendete diese Bewegung, binnen acht Jahren mußte zweimal ein volksthümlicher Souveränitätsakt ausgeübt werden, es zwang die Nothwendigkeit unter den drohendsten Gefahren von Außen an die Stelle des alten Herrschergeschlechts ein neues zu setzen. Nur durch Wahl war das möglich, das alte Volksrecht der freien Selbstbestimmung trat wieder in volle Kraft, aber die Wahl konnte nur bei Denen sein, welche die Macht hatten, sie zu bestimmen. Es waren die Großen des Reichs in erster, der Kirche in zweiter Reihe.

Heinrich war ein Wahlkönig, dieser neuen Ordnung verdankte er die Krone; von der Wahl allein, die ihn erhoben hatte, konnte die Uebertragung derselben ausgehen, als sie nach weiteren siebzehn Jahren abermals erledigt war. Dennoch war jetzt das Verhältnis ein wesentlich anderes, denn er hatte Söhne und Erben, es gab wieder ein

---

[1]) Die Art, wie sich Ann. Fuld. V 887, Ann. Weissenburg. 887 über Arnolfs Erhebung ausdrücken, kann doch kaum mit Dümmler II, 304 A. 14 als mehr oder minder unbestimmt bezeichnet werden, da hier von Wahl bestimmt die Rede ist: ad seniorem eligerunt, statuerunt ad regem extolli, electus. Auch kann wohl Regino, den Dümmler hier nicht nennt, als Zeitgenosse gelten; er sagt ausdrücklich: Optimates regni ... Arnolfum .... ultro in regnum attrahunt, und seine weitere Ausführung 888 läßt erkennen, daß er darin den Beginn einer aristokratischen Wahlmacht sah. Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. V, 25.

lebensfähiges Herrschergeschlecht, die Möglichkeit des Erbrechtes trat wieder in den Vordergrund, und die Erinnerung an dessen volle Ausübung war nicht viel älter als ein halbes Jahrhundert.

Doch war die Lage nunmehr eine wesentlich andere. Die Kirche hatte dieses Geschlecht nicht für ein geheiligtes erklärt und jede Abweichung von demselben mit ihren Strafen bedroht, wie einst bei den Karolingern; diesen Gesamtanspruch besaß es nicht. Wenn Heinrich, seiner Erhebung vergessend, dennoch auf das alte Erbrecht hätte zurückgehen wollen, es wäre nicht möglich, eine Theilung des Reichs nicht mehr denkbar gewesen. Nimmermehr konnte er in diesem Sinne verfügen über die Volksherzoge, nie hätten sie sich dem unterworfen; auch hatte ja gerade im Gegensatz zur Absonderung der Stämme das Königthum die Bedeutung einer verbindenden und zusammenhaltenden Macht. Die Erbtheilung des Reichs fand also überhaupt keinen Gegenstand mehr und Heinrich konnte diesen Gedanken gar nicht fassen. Um so näher mußte ihm ein anderer liegen. In seinem eigenen Geschlechte war das Herzogthum nach der Erstgeburt vererbt worden, da war auf den Vater der Sohn, auf den Bruder der Bruder unbestritten gefolgt, durch kein anderes Recht beschränkt. Diese Erbfolge auf das Reich zu übertragen, mußte ihm das erwünschteste sein, es sicherte seinem Geschlechte die Herrschaft, es wäre die glücklichste Wendung für das Reich, die Feststellung des Rechtes der Erstgeburt, der Schlußstein seiner neuen Begründung gewesen. Doch um ein so mächtiges Grundgesetz zur Herrschaft zu bringen, war das Königthum lange nicht stark genug, und schwerlich würden die Großen sich ihm gefügt haben. Endlich gab es überhaupt keine scharfe Begrenzung dieser Fragen; wie die Rechtsgiltigkeit der Ehe, war auch die Ansicht vom Erbrechte eine in vielen Fällen schwankende. Am wenigsten lag es in der Zeit, allgemeine Grundsätze im Voraus aufzustellen, vielmehr von dem einzelnen Falle gieng man aus, durch volksthümliche Sitte und Herkommen ließ man sich bestimmen, wo es der Entscheidung bedurfte. So geschah es auch jetzt.

Die Uebertragung der Macht konnte Heinrich nicht anders herbeiführen, als durch Verhandlungen mit Denen, welche ihn selbst dazu berufen hatten. Dies erhielt den Abschluß auf der Reichsversammlung zu Erfurt, hier inmitten der Großen und vor allem Volke, „designierte“ er, nach Widukinds Bezeichnung, seinen ältesten Sohn Otto als König,[1]) das heißt, er stellte ihn dar, empfehlend schlug er ihn als Nachfolger den Fürsten vor, denen die letzte Entscheidung darüber zustand. In derselben Weise war er durch Konrad bezeichnet worden, aber ungleich schwerer mußte jetzt seine Designation ins Gewicht fallen.

[1]) Thietmar. II, 1 bezeichnet die Designation als patris decretum ac peticio. Vgl. Ruotger. vita Brun. 18 p. 260, wo Bruno nach der Wahl und vor der Weihe futurus et iam designatus sacerdos ist. Vgl. über die Versammlung zu Erfurt Vita ant. Mahth. c. 7 S. 576, Vit. post. Mahthild. c. 7 S. 288. Waitz S. 177, der zugleich die nach Hahn, Reichs- und Kaiserhistorie II, 88 a von Andern wiederholte Ansicht, als habe es sich nur um Sachsen gehandelt, mit Recht zurückweist.

Jener hatte es im Drange der Noth gethan, Heinrich that es im Vollbesitze der Gewalt, unter friedlichen Verhältnissen, im Einvernehmen mit den großen Machthabern. Ein ausgesprochenes Recht des Designierenden gab es nicht, aber indem man seine Stimme hörte, erkannte man dem scheidenden Herrscher das moralische Recht des Rathes zu, wie über das Reich in seinem Sinne verfügt werden möge; die Entscheidenden selbst hielten sich verpflichtet, die letzte Willensmeinung in Erwägung zu ziehen. Es lag darin die Ansicht von der Nothwendigkeit einer Uebertragung der Herrschaft durch sich selbst, die stillschweigende Anerkennung des Erbrechts im Allgemeinen.

Aber im einzelnen Falle war die Wahl allein entscheidend; erst durch sie erhielt die Designation und der in ihr verborgene Erbanspruch staatsrechtliche Geltung. In der ältesten Urkunde Ottos, die aufbewahrt ist, spricht er von Herrschern in Franken und Sachsen aus seinem Geschlechte; zugleich aber nimmt er die Möglichkeit an, daß, „wenn ein anderer König aus dem Volke gewählt werden sollte," der mächtigste des Geschlechts eine andere dadurch bedingte Stellung einnehmen werde[1]); die mögliche Ausschließung des Herrscherhauses, seine Abhängigkeit von der Wahl wird offen als Grundgesetz anerkannt. Aber in der Zusicherung der Fürsten, Otto wählen zu wollen, lag der erste Versuch einer Ausgleichung zweier verschiedenen Arten der Ueberlieferung der Reichsgewalt; das Erbrecht war der Vertreter der Einheit des leitenden Geschlechts, aber indem es weder an der Person noch an der Sache eine Schranke hatte, führte es zur Zersplitterung; jetzt fand es ein Gegengewicht im Wahlrecht, das den alleinigen Erben bezeichnete; dieser, der Vertreter der Einheit des Reiches, unterlag der Gefahr der Verflachung und der Schwankungen des Parteikampfes; jetzt begann ein Geschlecht im Allgemeinen zu binden und gewann durch Selbstbeschränkung größere Stetigkeit. Der Anspruch gewählt zu werden, das passive Wahlrecht wird wieder zum bedingten Erbrechte des herrschenden Geschlechts; nach dem Erbrechte, sagt der Quedlinburger Annalist, wird Otto zur Nachfolge in der väterlichen Herrschaft gewählt[2]); mit Otto und Heinrich hebt eine neue staatsrechtliche Entwickelung an, auf der die späteren Jahrhunderte ruhen. Es war eine gegenseitige Ergänzung von Rechten, die nicht erkünstelt zu nennen ist, denn natürlich aus den Verhältnissen heraus ist sie geworden, aber dennoch eine künstliche unsichere Grundlage, in der nicht minder große Gefahren beschlossen ruhten. Darf man der Auffassungsweise der Geschichtsschreiber trauen, die unter dem

[1]) In der Urkunde für Quedlinburg 13. Sept. 936 St. 56: Et si aliquis generationis nostrae in Francia ac Saxonia regalem potestativa manu possideat sedem, in illius potestate sint ac defensione .. sanctimoniales ..: si autem alter e populo eligatur rex, ipse in eis suam regalem teneat potestatem ... nostrae namque cognationis qui potentissimus sit etc.

[2]) Ann. Quedlinb. 937: Iure haereditario paternis eligitur succedere regnis. Leibniz (Ann. imp. II, 448) formuliert dies als species quaedam electionis mista successioni. Vgl. hier und im Folgenden Usingers trefflichen Excurs: die Erhebung Heinrichs II. zum deutschen König, in Hirsch Jahrb. d. deutsch. R. unter Heinrich II. I, 432 ff., Waitz, Verfassungsgesch. VI, 122 ff.

Eindrucke von Ottos Persönlichkeit stehen, oder die den Herrscherwechsel bereits vom Standpunkte des erblich befestigten sächsischen Geschlechts betrachten, so müssen die Fürsten von der Nothwendigkeit der vorläufigen Anerkennung der Nachfolge überzeugt gewesen sein. „In seinem Tode drohte der Sturz des ganzen Volkes, wenn die Königswürde nicht einen so großen Vertreter gefunden hätte!" lautet Liudprands Nachruf für Heinrich; Hrotsuith erkennt darin die Sicherung des Reichs vor den Angriffen der Ruchlosen, und Thietmar läßt, freilich ein Jahrhundert später, den Wehruf erschallen über die Völker, deren Hoffnung nicht auf den nachfolgenden Sprößlingen der Herrscher ruht; nach ihm werden die Fürsten in ihrer freien Wahl durch Ottos vielversprechende Eigenschaften bestimmt.[1]) Das setzt Erwägung voraus, aber offenbar war sie keinem Zweifel ausgesetzt, kein Widerspruch scheint laut geworden; dafür zeugt die vollendete Thatsache. Nur so kann es Widukind gemeint haben, wenn er neben der Designation ausdrücklich sagt: „Heinrich setzte Otto dem gesamten Reiche der Franken vor."[2]) Hätten die Fürsten ihre Zustimmung versagt, sie würden das Reich von Neuem in die schwersten Kämpfe gestürzt haben; vielmehr müssen sie bindende Verpflichtungen eingegangen sein; das ist, wie derselbe Zeuge sagt, Heinrichs rechtsgiltiges Testament.[3])

Dennoch sollte die Uebertragung nicht ganz unangefochten bleiben; nur erhob sich der Widerspruch, wie es scheint, von der Seite, wo man ihn am wenigsten erwartet hätte, im eigenen Geschlechte, unmittelbar nach Heinrichs Tode.

Die Designation setzte Einigkeit des herrschenden Hauses voraus,

[1]) Liudprand. IV, 15: Imminebat enim, rex prudentissime, obitu tuo totius populi casus, si tantus regiae dignitatis non subiret vicarius, und V, 24 hinterläßt Heinrich die heilige Lanze dem Sohne cum regno simul hereditario. Hrotsuith. 27, S. 320: Ne post Henrici mortem regis venerandi|| imperium regni male surriperent scelerosi,|| sed hi regalis nati de germine stirpis|| rexissent regnum concordi pace paternum. Thietmar. I, 10: Indolis autem relictae posteritatis tristia principum corda lactificat et certos voluntariae electionis hos fecit. Ve populis, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur, et inter se facta dissensione et longa contentione aliquod consilium vel solamen cito non providetur! Si in consanguinitatis linea aliquis tali offitio dignus non inveniatur, saltem in alia bene morigeratus omni odio procul remoto assumatur, quia maxima perdicio est alienigenos regnare, hinc depressio venit et libertatis magna periclitatio. II. prolog. sagt er von Otto: solium concenderat inde paternum.

[2]) Widuk. I, 41: Ipsum vero Oddonem, qui maximus et optimus fuit, fratribus et omni Francorum imperio praefecit. Liudprand. IV, 15 ähnlich: Quantae fuerit prudentiae quantaeque rex Heinricus scientiae, hinc probari potest, quod potissimum et religiosissimum natorum suorum regem constituit.

[3]) Widuk. I, 41. Zur Erläuterung mag dienen, was noch 1237 die Wähler Konrads IV. schreiben in ihrer Epistola (Legg. II, 323): Parentum laboribus fraudari filios nostri noluere maiores.... Eligentes ipsum (Konrad) ibidem in Romanorum regem... fide data eidem domino imperatori sacramento firmavimus quod praefatum C. a nobis in regem electum, post mortem prenominati patris sui dominum et imperatorem nostrum habebimus.

Zwiespalt hob ihre Kraft auf; dennoch konnte sie ihrer hohen Bedeutung wegen Gegenstand der stillen Wünsche des Ehrgeizes und des im Geheimen arbeitenden Einflusses werden, der immer deutlicher hervortrat, je näher die Entscheidung rückte. Es ist nicht unwahrscheinlich, im Gegensatze zum älteren Bruder wünschte der jüngere Heinrich die Empfehlung des Vaters auf sich zu lenken.

Nach dem Berichte ihres späteren Biographen hätte die Königin selbst in dieser Frage für ihren Lieblingssohn Partei ergriffen, und es unternommen, ihm die Nachfolge zuzuwenden. Allerdings benutzt jener das in seiner Weise zur Verherrlichung seiner Heldin, die Thatsache aber paßt zur gesamten Entwickelung dieser Dinge und konnte ihm wohl bekannt sein. Schon bei Lebzeiten des Königs muß Mahthilde es versucht haben, diese Absicht geltend zu machen.[1]) Das konnte geschehen, weil sie das Gefühl hatte, dem jüngeren Sohne näher zu stehen, aber auch, weil sie die Hoffnung hegte, neben diesem künftig einen Theil des Einflusses zu behaupten, den sie bisher besessen hatte und bei Otto nicht erwarten durfte. Diese Versuche scheiterten an dem Willen des Königs; doch ist es merkwürdig, daß ein vereinzeltes Zeugnis aus dem elften Jahrhundert sich erinnert, bei der ersten königlichen Einsetzung Ottos (das wäre die Versammlung zu Erfurt gewesen) habe in Gegenwart des Vaters und der Fürsten Heinrich in voreiliger Selbstüberhebung sich den Edlern genannt.[2])

Sein Anspruch auf die Empfehlung zur Nachfolge ruhte auf der Geburt nach der Berufung des Vaters zum Reiche, daß er auf dem Throne in der Königshalle geboren sei. Als er sich zwei Jahre später offen erhob, wurde dieselbe Ansicht im Rathe seiner Freunde geltend gemacht, die Anklage gegen den Vater, der die Berechtigungen der Söhne nicht wie billig erwogen, sondern unter dem Drucke der tödtlichen Krankheit gehandelt habe.[3]) Konnte diese Erwägung angestellt werden, als Otto anerkannter König war, so lag sie noch näher in dem Augenblick, wo die sicher leitende Hand fehlte und die neue Gewalt erst in der Bildung begriffen war. Heinrichs Frühreife, die er

---

[1]) Vita post. Mahth. 6 S. 289: Desideravit ipsum regno potiri post obitum incliti regis Heinrici, si permissu dei voluntas illius posset adimpleri; Thietmar. I, 11: Asserunt nonnulli tandem hoc sumopere diu enisam fuisse, quod iunior filius suimet Heinricus patris sedem possideret; daß er dabei die vita post. nicht allein vor Augen hatte, sondern noch irgend eine andere Ueberlieferung, möchte man nach den folgenden Zeilen glauben. Die Vit. antiq. weiß von dieser Bevorzugung nichts.

[2]) Vit. post Godehardi 3 (SS. XI, 199): In prima regali ordinatione in praesentia patris ac principum quasi iocularia indignatione se nobiliorem iactitans restitit. Auf diese Stelle hat zuerst aufmerksam gemacht Waitz, über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, Nachrichten der Universität und der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1852 N. 13 S. 224, und die Heinrich I. S. 178 A. 1 zu den Ann. Palidens. nachgetragene merkwürdige Notiz, wo für monarchiis zu lesen scheint monasteriis.

[3]) Liudprand. IV, 18: Rectumne patrem egisse rere, regia tibi in dignitate genito non in eadem genito proponendo? Plane non discretionis hoc censura ponderavit, verum passionis magnitudine aberravit.

mit seinem ganzen Geschlechte gemein hat, sein politischer Ehrgeiz, sein späteres rücksichtsloses Handeln lassen es sehr wohl als möglich erscheinen, daß er des Vaters Designation zu bekämpfen gedachte.

Sein Anspruch war wesentlich dynastischer Natur; es lag darin der Gedanke, erst der Besitz der Krone schaffe das Erbrecht der Erstgeburt, darum mochte dem älteren Bruder das angestammte Herzogthum der Sachsen als ältester Geschlechtsbesitz bleiben, aber ihm, dem später geborenen, gebüre das später erworbene Frankenreich. Es ist das eine Auffassung der Erbfolge, die nachher auch in anderen Herrscherhäusern des Mittelalters zur Geltung gekommen ist; bei den Karolingern hatte ja ohnehin ein Erbrecht der Spätergeborenen, ja der unehelichen Söhne bestanden. Vor noch nicht fünfzig Jahren war noch Zwentibald mit der Krone von Lothringen ausgestattet worden.

Von anderen Gesichtspunkten mußten die Fürsten ausgehen. Dem Wahlrecht gegenüber war die Designation ein Vorschlag, über dessen Annahme zu verhandeln war, die Geburt auf dem Throne ein Erbanspruch nicht aus dem Rechte des ganzen Geschlechts, sondern der einzelnen Person, und mit demselben unvereinbar. Es ist nicht wohl denkbar, daß, wie der Biograph der Mahthilde es darstellt,[1]) sich unter den Großen eine Partei hätte bilden, die gegen ihre eigene Politik und die vorläufige Festsetzung in Erfurt für ein zweifelhaftes Geburtsrecht hätte Partei ergreifen sollen; der Gegensatz zwischen Geburtsrecht und Wahlrecht bestand in dem allgemeinen Sinne überhaupt nicht. Auch wäre es widersinnig gewesen, gegen Otto für den jüngeren Bruder, der die Stimmung der Sachsen schwerlich für sich hatte, einzutreten. Wenn dennoch Flodoard, zwar kein Deutscher, aber ein gleichzeitiger durchaus zuverlässiger und genauer Zeuge, sagt, während Heinrich gestorben, sei unter seinen Söhnen ein Streit um das Reich geführt worden,[2]) so kann er dabei nur den erfolglosen Versuch des jüngeren Heinrich im Auge gehabt haben, in der kurzen Zeit zwischen dem Tode des Vaters und der Wahl des Bruders die letztwilligen Anordnungen des ersteren zu stören. Pietätslos und unbe-

---

[1]) Vita post. Mahth. 9. S. 289: Perplures (ductores regni) diiudicabant Heinricum regno potiri quia natus esset in aula regali; alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia aetate esset maior et consilio providentior. Daß hier von keinem principiellen Gegensatze bei den Fürsten die Rede sein könne, hat Waitz hervorgehoben, Nachrichten S. 223, Heinrich I. a. a. O. Thietmar. I, 11: Nec summatum optima pars consensit; II, 1 wählen omnes reipublicae principes.

[2]) Flodoard. 936: Heinrico rege sub isdem diebus obeunte, contentio de regno inter filios ipsius agitatur; rerum tandem summa natu maiori nomine Ottoni obvenit. Waitz Nachrichten a. a. O. hebt mit Rücksicht auf Flodoards Schweigen über die Kämpfe der Brüder 938 und 939 hervor, der Annalist habe jene unter 936 vorweg zusammengefaßt, und für dieses Jahr sei daraus kein Schluß zu ziehen. Das Erste kann in dem tandem enthalten sein; gegen das zweite, daß 936 überhaupt kein Gegensatz der Brüder stattgefunden, spricht doch das gleichzeitige obeunte, und Flodoards annalistische Genauigkeit, wenn schon nachträgliche Zusammenfaßungen vorkommen, wie 965, läßt so bedeutende Vorwegnahmen doch kaum zu. S. die beiden Lebensbeschreibungen der K. Mahthilde (deutsche Forschungen V, 166 ff.).

sonnen ehrgeizig erscheint Heinrich, aber auch die fromme Königin trifft nicht allein der Vorwurf übereilter mütterlicher Parteinahme, sondern auf ihr glänzendes Bild fällt der trübe Schatten der Misachtung der politischen Weisheit ihres Gemahls und der Verdacht heimlicher Ränke. Nicht leicht scheint sie die Vereitelung ihres Wunsches verschmerzt zu haben.[1])

So ward denn ohne erhebliche Schwankung das Reich über den schwierigen Wendepunkt glücklich hinweggeleitet, bereits nach vier Wochen stand Otto als König an seines Vaters Stelle. Noch einmal ergriffen Franken und Sachsen — wenn nicht unter den ersteren etwa alle übrigen oberdeutschen Stämme mitverstanden sind — die erste Einleitung der wichtigen Handlung; unter ihren politischen Führern Herzogen, Grafen traten die Stämme nach älterem Beispiel vielleicht zu Forchheim oder Fritzlar, wo wird nicht gesagt, zu einer Vorverhandlung zusammen und wählten ihn zum Könige. Sie erhoben die Hände mit dem lauten Zurufe: „Es lebe und gedeihe der König siegreich in Ewigkeit!" Darauf bestimmen sie, die allgemeine Wahl solle in Achen vollzogen werden, und zugleich erheben sie sich, ihm dorthin das Geleit zu geben. Unverkennbar ist die Unterscheidung eines engern und weitern Wahlkreises, und sie ruht wohl nicht allein auf dem Gegensatze der politischen Geltung von Fürsten und Volk im Allgemeinen, daß zunächst etwa nur jene verhandelt hätten, sondern auf der Betheiligung einzelner Stämme.[2])

Auch bei Heinrichs Wahl hatten jene, als die übrigen in feindlicher Absonderung beharrten, zuerst und allein entschieden. Entweder theilten sie in der Erinnerung an diese Vorgänge noch einmal ein thatsächliches Vorrecht, indem der Stamm des ältesten Ansehens, die Franken, mit den Sachsen, denen das Herrschergeschlecht angehörte, zuerst ihre Stimmen besonders abgaben, oder ihre Führer hatten Veranlassung, eine erste rechtsgiltige Entscheidung so rasch als möglich herbeizuführen, um den drohenden Absichten Heinrichs wirksam zu begegnen.

[1]) Thietmar. I, 10: Sed racione prudenti et ideo facile suadenti haec merentis reginae animum paulo minus a proposito declinavit (scil. summatum optima pars) lautet eigenthümlich genug. Vita post. Mahth. 9 tröstet sie sich als Heilige.

[2]) Für Waitzs Vermutung (Nachrichten a. a. O., vgl. Verfassungsgesch. VI, 135 A. 3), Otto sei ohne Weiteres von den Vassallen als König ausgerufen worden, finde ich keinen Grund. Auch Thietmar II c. 1 unterscheidet einen doppelten Akt: Omnes reipublicae principes ... Ottonem ... patris sui decreto ac peticione uno ore in regem sibi et dominum elegerunt, elevatis dextris conclamantes: Vivat et valeat rex victor in eternum! Paritерque cum eo ad Aquasgrani proficiscuntur. Nur wird man nicht nach dieser Darstellung des Thietmar, daß es omnes reipublicae principes gewesen seien, den Widukind interpretiren können.

II.

Ottos Krönung zu Achen. Stiftung des Klosters Quedlinburg. 936.

Wenn die Pfalz zu Achen als Ort der Gesamtwahl und Krönung beschlossen wurde, so war dabei zunächst die Rücksicht auf Lothringen maßgebend. Es war ein selbständiges Reich gewesen und hatte seine eigene Krone, die auch, als es seine Unabhängigkeit verlor, durch einen besondern Akt übertragen worden. War das auch nicht bei Heinrich geschehen, so hatte sich die ursprüngliche Auffassung dadurch gewis nicht geändert.[1]) Um so mehr aber, indem man jetzt auf diesem Gebiet den wichtigsten staatsrechtlichen Akt vollzog, sollte es als unablösbarer Theil des Ganzen erscheinen, und indem der politische Schwerpunkt so weit als möglich nach Westen hinausrückte, gab man den Entschluß zu erkennen, es gegen jeden Eroberungsversuch der Romanen, wie er noch zur Zeit Konrads I. mit Glück gemacht worden, entschieden sicher zu stellen. Doch Wichtigeres noch kam hinzu: die Krönung zu Achen war der Ausdruck einer neuen Weihe für Ottos Herrschaft.

Heinrich hatte den Weiheakt der Salbung und Krönung abgewiesen, der sonst gerade von den Begründern neuer Dynastien gesucht worden war. Auf den Gebrauch der spätern deutschen Karolinger, die Herrschaft ohne dieses ‚heiligende Zeichen anzutreten, gieng er zurück. Mehr in der nationalen Kraft, als in der Kirche suchte er seine Stütze.

Anders Otto. Gegen das Beispiel seines Vaters, obwohl der zweite Herrscher seines Geschlechts, ließ er Salbung und Krönung an sich vollziehen, wie sie feierlicher nicht gedacht werden kann. Es war die Sitte der westfränkischen Karolinger, die seit Pipin und Karl dem Großen so oft wiederholt worden war, daß sie ihre Bedeutung

[1]) Vgl. dazu Cont. Regin. 961 über Otto II., der zu Worms gewählt wird, dann aber convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur.

in dem grellen Gegensatz der Ohnmacht der Könige zu diesen Weiheakten zu verlieren schien.

Seit der lothringischen Krönung Karls des Kahlen 869, die einen unglücklich versuchten Anspruch rechtsgiltig machen sollte, waren, abgesehen von sieben Kaiserkrönungen, in den letzten 67 Jahren ein und zwanzig Könige gekrönt worden. Acht davon kamen auf Frankreich, allein viermal hatte sich der kronensüchtige Karl der Kahle weihen lassen, dann sein Sohn, seine Enkel, deren Gegner Wido, Odo, Robert, zuletzt Rudolf.

In Burgund und Lothringen war es fünfmal geschehen, und jene Machthaber, die seit Berengar I. um die italienische Krone kämpften, hatten sie sich gewis auf das Haupt setzen lassen. Nur zweimal war es in Deutschland vorgekommen, bei Ludwig dem Kinde und Konrad. Die Hälfte dieser Gekrönten waren Usurpatoren oder Vertreter eines neuen Geschlechts; die Krönung sollte ihr Anrecht, wie ihre Macht stützen, die Art ihres Emporkommens sollte verdeckt, das monarchische Element gestärkt werden.[1]) Den Königen, deren Stellung durch das Staatsrecht und Herkommen anerkannt und gesichert war, durch die Krönung gleich zu werden, war ihre Absicht.

Um so mehr aber geziemte das Weihezeichen Denen, die im rechtmäßigen Besitze der Macht waren; erst hier kam es zu seiner vollen Geltung. Das war Karls des Großen Fall gewesen, es war jetzt, wenn auch nicht in demselben Umfange, der Fall Ottos.

Die Krönung zu Achen war eine Hinweisung auf Karl den Großen. In Achen hatte er seinem Sohne Ludwig, dieser dem seinen Lothar die Krone auf's Haupt gesetzt. Achen vor Andern war die Kaiserpfalz gewesen, hier im Mittelpunkt des Reichs hatte Karl seinen Sitz gehabt, auch seine nächsten Nachfolger hatten häufig hier geweilt. Die Erinnerung daran konnte nicht erloschen sein, die politische Erinnerung aber ist ein bewußtes Fortleben des Vergangenen in der Gegenwart, sie ist eine bestimmende Macht. Es war eine That, wenn sich der jugendliche Otto in der Kirche Karls zu Achen dem großen kaiserlichen Vorgänger, als seinem politischen Ahnherrn, gegenüberstellte. Etwas von seinem Geiste mußte er in sich fühlen. Aber es lag auch die Ansicht darin, die fünf östlichen deutschen Stämme in Verbindung mit den ripuarischen Lothringern seien die eigentliche Macht und Grundlage des Reiches Karls des Großen gewesen und jetzt nach mehr denn einem Jahrhundert sei eine abermalige Sammlung dieser Kräfte eingetreten, die sich jener vergleichen müsse.

Darf man aus der Bedeutung, welche der kirchlichen Krönung in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts beigelegt wurde, einen Schluß ziehen auf die erste des zehnten, so könnten bei einer Handlung, die mit so ungewohnter und gewis nicht absichtsloser Pracht

---

[1]) Coronatio Karoli II. 869 (Legg. II, 514): sed in historiis sacris legimus, reges quando regna obtinuerunt, singulorum regnorum diademata sibi imposuerunt. Ueber die karolingischen Krönungen s. Waitz, Verfassungsgesch. III, 229 ff.

durchgeführt wurde, auch noch andere Ansichten mitgewirkt haben. Jene Zeit schrieb ihr einen mystischen Einfluß auf das Herrschergeschlecht zu und dessen Erhaltung, damit Gott ihm Nachkommen erwecke, die die Kirche und das Reich schirmen. [1])

So war die Königsweihe ein auszeichnendes Eigenthum und Kronzeichen des Geschlechts, und ruhte die Herrschaft auch auf der Wahl, so schien doch der einmal Gewählte dadurch über die Machtkreise seiner Wähler hinausgehoben zu werden. Darin lag eine Verstärkung des dynastischen Elements, zumal wenn sie sich an die Designation des Vaters anschloß.

Gewährte die Kirche durch ihren Segen eine große Hilfe, so war es für sie kein geringes Zugeständnis, ihn gewähren zu können. Stets hatte sich bei diesem Akte ihre Macht am überwältigendsten entfaltet, wo der höchste Vertreter des Volks als demütig Empfangender vor dem Verwalter der göttlichen Geheimnisse stand. Aber eben darum setzte Karl der Große seinem Sohne mit eigener Hand die Krone auf, und darum lehnte Heinrich, in der Erinnerung an Männer etwa wie Hatto von Mainz, diese Weihe ab. Aber die Dinge hatten sich wesentlich geändert; nicht mehr die Bischöfe waren die Allmächtigen, das Uebergewicht lag auf Seite der Volksherzoge, von denen sie zum Theil abhängig waren. Wie oft hatten sich diese in den Bahnen selbständiger Politik bewegt, ja wohl eine volle Ablösung im Sinne gehabt. Dagegen war der Gedanke der Einheit des Reichs in der karolingischen Zeit mit großer Entschiedenheit von den Bischöfen vertreten worden; dem volksthümlichen stellten sie den universalen Gedanken entgegen, dem ihre Gewalt entsprossen war. Es scheint kaum zweifelhaft, wenn Otto, obwohl im Besitze der Macht, nicht wie sein Vater, sondern wie die westlichen Karolinger, von den Bischöfen dennoch das heilige Zeichen forderte, so wollte er gleich durch den ersten Akt seiner Herrschaft zu erkennen geben, daß er in ihnen ein heilsames Gegengewicht und eine Stütze zu finden hoffe.

Die Erzbischöfe des Westens, der Rheinlande, Mainz im Verein mit Köln und Trier, stellten im Reiche die Reichskirche vorzugsweise dar und genossen als die ältern Inhaber ihrer Würden einen Vorzug vor den jüngern Amtsbrüdern in Salzburg und Bremen. Jetzt traten diese drei Erzbischöfe den vier Volksherzogen zur Seite; stellten jene die Kirche dar, so diese die Stämme, die Gesamtheit des Volks des deutschen Reichs als eine in Kirche und Staat zusammengefaßte Einheit. Zunächst in Otto's Krönung einigten sich diese Elemente zum ersten Male wieder öffentlich und feierlich in der Anerkennung des nothwendigen Friedens und Zusammenwirkens, indem jedes in seiner besonderen Weise daran Theil nahm. Den Herzogen und Stämmen gehörte die alte volksthümliche Wahl, die kirchliche Salbung konnten

[1]) Coronatio Hirmintrudis reginae 866 (Legg. II, 506) läßt Karl unctio sacra et benedictio an seiner Gemahlin vollziehen, ut talem sobolem ei dominus de illa dignetur donare unde sancta ecclesia solatium et regnum accessoriam defensionem ... possit habere.

nur die Bischöfe ertheilen. Demgemäß zerfiel der Akt auch in zwei gesonderte Theile, erst die Wahl war die politische Schöpfung, die Weihe die ideale Anerkennung der Herrschaft. Die wichtigste Frage war, welcher der drei Erzbischöfe den Akt der Salbung vollziehen solle; je heiliger Ceremonie und Symbol waren, desto sorgfältiger mußte ihre Anwendung überlegt werden.[1]) Aber vor Allem für die Bischöfe selbst war diese Frage von der höchsten Bedeutung, sie entschied das Verhältnis des Einzelnen zum Könige und dem Reiche. Im Namen Gottes und seiner Kirche über den neuen Herrscher den Segen auszusprechen, das konnte nur das Amt des Ersten der Kirche selbst sein; wer dies vollzog, war in der That der Primas. Unter den Bischöfen selbst mußte dies eine Frage des Ehrgeizes und Vorranges und somit Gegenstand der Verhandlung werden.

Es wäre unbegreiflich, wenn der Erzbischof von Mainz daran nicht hätte Theil nehmen sollen; er konnte sich nicht gleichgiltig dabei verhalten und es auf die Entscheidung von Köln und Trier allein ankommen lassen,[2]) denn seine Stellung im Reiche stand dabei auf dem Spiele. Mochte man auf die Beschaffenheit seines Bisthums oder dessen Vergangenheit blicken, sein Anrecht auf diesen Akt schien kaum einem Zweifel unterworfen werden zu können. Es war ein rein deutsches, nie hatte es zum Westreiche gehört. Diese Erzbischöfe waren im Rathe der ostfränkischen Könige stets die Ersten gewesen. Mainz heißt die Metropolis, der Gipfel des obersten Pontificats, sein Inhaber ist bei Widukind überall der höchste Bischof.[3]) Und auf diesem Stuhle saß einst Bonifaz, der Gründer der deutschen Kirche, der, wie der allgemeine Glaube der Zeit war, den ersten karolingischen König gesalbt hatte. Kein Anderer, als der allmächtige Hatto konnte die Salbung Konrads vollzogen haben, und wenn Heriger sie bei Heinrich für sich gefordert, so hatte er sich auf diesen letzten Vorgang berufen.[4]) Unmöglich konnte sein Nachfolger Hildebert schweigen, wenn sein Anrecht jetzt Gegenstand des Streites zweier Anderer ward, die beide ihm unberechtigt erscheinen mußten.

Denn erst durch den Hinzutritt von Köln und Trier war die

---

[1]) In der Regel ist es als Streit zwischen Trier und Köln aufgefaßt worden, doch weisen Leibniz II, 449, Hahn II, 89 A. c. auf den Primat Lothringens hin: vgl. ferner Mascov. commentarii de rebus imperii a Conrado I. usq. ad Henricum III. p. 24.

[2]) Nach Thietmar. II, 1 vollzieht Hildebert die Salbung cum licentia Wigfridi s. Coloniensis ecclesiae archipraesulis in cuius diocesi hoc fuit et auxilio Trevirensis, was nach Widukind gewis nicht richtig ist und einer absichtlichen Verdunkelung der Streitfrage sehr ähnlich sieht. Bemerkenswerth ist, daß Ruotger. Vit. Brun. 41 S. 270 von der Stellung Ottos II. schreibt: Unxeruntque .... Bruno archiepiscopus, Wilhelmus et Heinricus caeterique sacerdotes domini regem: darf man nach der Stellung der Namen urtheilen, so hätte schon damals Köln den Vorrang gehabt.

[3]) So I, 26, II, 1. 25. 27, III, 13. 16. 27. 32. 41. 73; s. Usinger Excurs S. 431 A. 2.

[4]) In den unsichern Worten Thietmar. I, 5 scheint doch antecessorum more priorum auf das Vorangehende und auf Heriger zu beziehen.

Frage in diese Verwickelung gekommen; Lothringens Wiedererwerbung hatte, wie dem Reiche, so auch ihr, eine andere Gestalt gegeben, denn zur Zeit der Erhebung der beiden letzten Könige gehörte es nicht dazu, dort aber hatten Trier und Köln die wichtigsten Rollen gespielt; jenes hatte den Primat geführt. Das war ein so anerkanntes Recht, daß Hinkmar von Reims bei der Krönung Karls des Kahlen zu Metz eine Entschuldigung nöthig hielt, um den Vorwurf des Eingriffs in das Metropolitanrecht abzuwehren.[1]) Gewis war Zwentibalds Weihe 895 von Trier vollzogen und ebenso gewis war dies Recht bei der Rückeroberung von Heinrich nicht gefährdet worden.

Wenn Trier jetzt auch die deutsche Krönung in Anspruch nahm, so geschah das sicherlich in Erinnerung an seinen lothringischen Primat; wenn es ihn aber dennoch nicht als Einwand gegen Mainz geltend machte, so hatte das darin seinen Grund, weil es diesen als einen thatsächlichen nicht leugnen konnte. Stand aber Primat gegen Primat, so fragte sich, welcher von beiden als der besser begründete anzusehen war, und da schien das Alter der Kirche entscheidend; hatte Mainz seinen Bonifaz, so berief sich Trier auf seine angeblich apostolische Gründung durch Petrus selbst. Köln erhob weder Anspruch auf apostolische Abstammung, noch konnte es eine frühere Krönung für sich geltend machen, aber es war nicht minder wohl begründet, wenn es darauf hinwies, daß die alte Kaiserpfalz in seinem Sprengel liege. So stritten also drei verschiedene Ansprüche mit einander, die durch ihre sachliche Begründung alle drei gleich stark zu sein meinten. Da man auf diesem Wege nicht aus dem Zwiste herauskam, und Otto gewis seine guten Gründe hatte, nicht als Schiedsrichter in diese Frage, die ihn selbst so nahe betraf, einzugreifen, so blieb am Ende nur die Entscheidung aus persönlichen Gründen übrig. Hildebert galt als Mann von hohen Geistesgaben, weise, in der Wissenschaft heimisch, von heiligem Wandel, auch die Gnadengaben des Geistes und der Propheten rühmte man ihm nach. Solchem Manne durften Robert von Trier und Wigfrid von Köln unbeschadet ihrer Ehre weichen, auch wenn jener als Bruder der Königin Mahthilde der Oheim des jungen Königs war.[2]) In dem Verzichte lag, daß sie vorbehaltlich ihrer Rechte nachgaben.[3]) Am

[1]) Coronatio Karoli II. 869 (Legg. II. 513).

[2]) Hildeberts Charakteristik Widuk. II, 1: vir mirae sanctitatis et praeter naturalem animi sapientiam litterarum studiis satis clarus. Robert von Trier war Mahthildes Bruder nach Albrici chron. 921 (SS. XXIII, 756), Gesta Treveror. c. 29 cod. B. C. (SS. VIII, 168) angeführt von Waitz S. 112 A. 7, doch hatte schon Leibniz (Ann. imp. II, 406) das Richtige gesehen.

[3]) Das Recht in rege consecrando erhielt Willigis von Mainz durch Benedikt VII. 975, Jaffé 2897, und Hermann von Köln durch Leo IX. 1056 innerhalb seines Sprengels, Jaffé 3248. In seinem Briefe an den Papst sagt Engelbert von Köln 1273 (M. G. Legg. II, 393) von seinem Bisthum: cuius interest regibus ab antiquo beneficium consecrationis impendere. Ueber den weiteren Verlauf des Streites hat für die frühere Zeit Usinger a. a. O. S. 436 A. 4 eine Reihe von Zeugnissen sorgfältig gesammelt, für die spätere bis 1658 Pfeffinger Vitriarius illustratus I, 890 y. Noch Conring führte eine publicistische Fehde darüber: Assertio iuris Moguntini in coronando rege, Helmstedt 1664. Vgl. Waitz, Verfassungsg. VI, 161—163.

Ende also waren sie gegen Mainz doch nicht durchgedrungen, und das war ein Abschluß der Sache im nationalen Sinne, denn während Köln mit der Hauptmasse seines Sprengels den rein deutschen Stämmen angehörte, stand Trier dem Mittelpunkte am fernsten.

Bei der Krönung selbst erscheint überall Mainz in erster Stelle und Köln als sein Gehilfe; von Trier, das selbst hinter diesem zurücktritt, ist weiter nicht die Rede.

In der Kaiserpfalz zu Achen und der Umgegend versammelten sich im Hochsommer des Jahres 936 die Machthaber des Reichs und die Würdenträger der Kirche. Es waren die Herzoge der Volksstämme, die Grafen, die großen Vassallen, die Mannen des Reiches überhaupt; es waren alle die, welche irgend ein höheres Amt im Reiche oder ein Lehen besaßen, und darum das Recht und die Pflicht, an allen großen Verhandlungen desselben Theil zu nehmen, hatten, wie viel mehr an der größten, die vorkommen konnte, der Wahl eines Königs. Hier eine strenge Unterscheidung aufzustellen, ist unmöglich, weil es keine organisierte Wählerschaft gab, ihre Grenzlinien vielmehr schwankten und die Vorbedingungen derselben von engeren Kreisen in die weiteren durch manigfache Abstufungen hindurch sich verallgemeinerten und abschwächten. Einst zur Zeit des alten Gemeinde- und Volksstaates war Theilnahme an der Wahl das Recht eines jeden freien Mannes gewesen, und ausgeschlossen wurden die Gemeinfreien auch jetzt nicht. Mochte sich nun seitdem auch ihr Stand der Zahl nach sehr verringert haben, mochte er selbst schon durch die Volksfreiheit, die vielen anderen verloren gegangen war, als ein bevorzugter erscheinen, an dem Akte der Wahl und unmittelbaren Einsetzung des Königs nahmen sie im Großen und Ganzen gewis keinen bestimmenden Antheil, sofern nicht eben andere Mittel der Macht in ihren Händen lagen. Ihr Recht war auf das der Gegenwart, der Zeugenschaft, der Zustimmung zu der vollendeten Thatsache herabgesunken, die durch einen Widerspruch von jener Seite nicht mehr hätte abgeändert werden können, die aber doch der allgemeinen Anerkennung bedurfte. In Widukinds Sinne berechtigt die Theilnahme an der Wahl offenbar zu einem Ehrentitel, der sich eben jetzt festzusetzen beginnt und an den sich dann umgekehrt jenes Recht knüpft, es ist der Name Fürst. Diejenigen, welche das erste Volksrecht ausüben, den König zu wählen, sind die Ersten, die Vornehmsten, so stehen sie den nur passiv Theilnehmenden gegenüber, der Menge, der Plebs; als Inhaber aller politischen Rechte des Volkes werden sie selbst auch wohl schlechthin als solches dem Gesamtvolke gegenüber bezeichnet. Dahin also sind die Dinge gekommen, daß das Wort Volk eine aristokratische Bedeutung gewonnen hat.[1])

Alle jene Machthaber, die Fürsten, erscheinen umgeben von ihren

[1]) Widuk. II, 1: Duces ac praefectorum principes cum caetera principum militum manu congregati in sixto basilicae magni Karoli cohaerenti, nachher zusammengefaßt als duces ac caeterus magistratus, cuncti principes.



Vassallen, Hintersassen, und wer sie sonst als Zugehöriger begleiten mochte; sie kommen auch hier mit ihrem manigfach zusammengesetzten Gefolge, das in jener Zeit den allgemeinen Namen des Comitats trägt; wie in den Kampf folgt es ihnen auch zu dieser Friedenshandlung. Rechnet man die Gemeinfreien, die Vertreter der Kirche hinzu, so mußte in und um Achen sich eine unübersehbare Menschenmenge versammeln, auf jeden Fall viel mehr, als in der Pfalz und im Orte untergebracht werden konnten. Allerdings hatte diese vor der Zerstörung durch die Normannen bedeutende Räume zur Beherbergung dargeboten, denn damals war sie umgeben gewesen von Gebäuden für die Würdenträger aller Grade, und auch deren Mannen und Diener fanden hinreichenden Schutz in den untern Bogengängen und Lauben. Jetzt mochte das bereits anders geworden sein, oder nicht mehr hinreichen. Es wurden daher in der nächsten Umgebung Lager nach Anweisung des Herzogs von Baiern aufgeschlagen, in denen die einzelnen Stämme von einander gesondert ihre Unterkunft fanden.[1]) Eine einzige große Versammlung des ganzen Volkes sollte es sein; nach altgermanischer Sitte kam sie unter freiem Himmel zusammen.

Inzwischen nahte, von allen oder einem Theil jener geleitet, welche die Vorwahl gehalten hatten, der künftige Herrscher selbst. Alle Fürsten, die zu Achen beisammen waren, der gesamte Senat, wie Thietmar sagt, also die weltlichen nicht allein, sondern auch die Bischöfe giengen ihm entgegen und holten ihn in feierlichem Zuge ein zur alten Kaiserpfalz.[2])

Diese lag auf der südöstlichen Senkung des Hügels, wo sich jetzt das Rathhaus erhebt; auf der entgegengesetzten Seite aber, in der Tiefe, steht noch heute die uralte Münsterkirche, welche als sichtbares Denkmahl seiner schöpferischen Thätigkeit Karl der Große der Mutter Gottes gewidmet hatte. Seiner Zeit war sie ein bewundertes Prachtwerk, aus Rom und Ravenna, Trier und Verdun hatte er Marmorstücke, Granite, Säulen und Mosaiken kommen lassen; nach italischen Mustern im romanischen Stile war sie aufgeführt. Mit der Pfalz wurde sie durch einen Säulengang verbunden, der dort auf der Höhe zu ebener Erde begann, aber wegen der Ungleichheit des Bodens im Obergeschoß des Münsters mündete; wer von hier eintrat, stieg also auf einer Treppe hinab in den innern Raum der Kirche. In dieser

---

[1]) Monach. Sangall. I, 30 (Jaffé Biblioth. IV, 661) beschreibt die Pfalz anschaulich. Widuk. II, 2: Arnulfus . . . eligendis locandisque castris praeerat.

[2]) Thietmar. II, 1: Quo cum appropiarent, omnis senatus obviam perrexit, fidem cum subiecione promisit etc. Der Senat sind also die nachher wählenden und huldigenden Fürsten; zog aber omnis senatus dem König entgegen, so können danach diesen nicht omnes reipublicae principes begleitet, noch auch an der Vorwahl Theil genommen haben, wie Thietmar kurz vorher sagt. Vgl. oben S. 26 A. 2. Daß senatus weltliche und geistliche Wahlfürsten seien, bezeugt auch die epistola electorum Conradi IV. (Legg. II, 323), wo die Fürsten sagen qui circa hoc Romani senatus locum accepimus, qui patres et imperii lumina reputamur.

offnen Säulenhalle vollzogen die Fürsten den Akt der Wahl.[1]) Es war jener staatsrechtliche Akt, den die Designation angekündigt hatte, und durch den sie sich als Thatsache vollzog; nach ihrer d. h. nach althergebrachter Volkssitte machen die Fürsten den neuen Herzog jetzt zum Könige. Man wird annehmen müssen, daß sie ihrer Willensmeinung noch einmal einen lauten und offenkundigen Ausdruck gegeben haben; dann führen sie ihn auf den dort errichteten Thron, seine Besteigung ist an die Stelle der alten Schilderhebung getreten,[2]) er ist das Zeichen der vollzogenen Wahl; darauf unterwerfen sie sich ihm durch die Commendation, sie legen ihre Hände in die des Königs, sie versprechen ihm die Treue und geloben ihm thatkräftige Hilfe zu gegen alle Feinde. Damit legen sie in seine Hände das Gelübde der Treue ab, sie werden des Königs Mannen. Eine ursprünglich persönliche Rechtsform hat sich hier zu einer großen politischen erweitert; was erst Personen verband, verbindet nun die Grundlagen des Reichs. Jetzt ist Otto der neue König, er erhebt sich vom Throne, an der Spitze des feierlichen Zuges der Fürsten schreitet er hinab in die Kirche,[3]) wo die Bischöfe und das gesamte Volk seiner harren. Der zweite Akt beginnt.

Unter Führung der drei Erzbischöfe ist hier die gesamte Priesterschaft versammelt, ohne Zweifel zahlreiche Suffraganbischöfe jener, am zahlreichsten die nächsten; einzelne vermögen wir nicht namhaft zu machen. Sie füllen den Hauptraum wohl zu den Seiten des Altars. An der vorangegangenen Wahlhandlung haben sie also keinen unmittelbaren Antheil genommen. Hat es ihnen an Einwirkung nicht gefehlt, so tritt diese doch nicht gerade offen in der Ceremonie hervor; der Volksakt erscheint von dem kirchlichen, der nun anheben soll, äußerlich noch geschieden. In diesem Theile der Kirche, der für den König und die Fürsten durch die Haupthandlung, die sich hier vollziehen sollte, frei erhalten werden mußte, wird die Menge des Volkes ausgeschlossen gewesen sein. Es war jenes Achteck der Kirche, auf dessen innerem Einfassungskranz zu lesen stand, wessen Werk sie sei, und in der Mitte erhob sich ein Grabmahl mit vergoldetem Bogen darüber und der Inschrift, daß hier ruhe Karl der Große. Eingeschlossen ist dieser Grundbau von einem zweifachen Rundgange, einem äußern und einem innern, der sich durch zwei Stockwerke bis zu den acht Fenstern unter dem Schirm=

---

[1]) Widuk. II, 1: In sixto basilicae magni Karoli cohaerenti. Sixtus, auch xistus oder xystus ist sonst tribunal s. Ducange, hier unbezweifelt porticus, der Säulengang, den Karl der Große erbaut hatte und von dem Einhardi vita Karoli 32 berichtet: Porticus quam inter basilicam et regiam operosa mole construxerat . . usque ad fundamenta conlapsa. Kurz vor Karls Tode; sie wurde dann durch eine lignea porticus ersetzt, die 817 ebenfalls einstürzte. Ann. Einhard. über die Pfalz, s. das belehrende Buch von Bock, das Rathhaus zu Achen 1843 S. 13 30 ff. 80, und Nolten, archäologische Beschreibung der Münsterkirche und des Palastes zu Achen 1818 S 8. 42 ff.

[2]) Noch Lothar wird bei seiner Wahl 1125 humeris imponitur (Narratio de elect. Lothar. 4 (SS. XII, 511.)

[3]) Wenn Widuk. II, 1 von dem Erzbischofe sagt: infra in basilica praestolabatur, so ist das im Gegensatze zu dem höher gelegenen Porticus.

dache erhebt, und während die untern sich zum Sechzehneck entfalten, bewahren die obern die ursprünglich achteckige Figur. Aus den Bogenöffnungen der Rundgänge blickt man hinab in den Hauptraum.[1]) Es waren jene Deambulatorien, wie Widukind sie nennt, welche bestimmt waren, das Volk aufzunehmen, nicht etwa nur neugierige oder gleichgiltige Zuschauer, sondern das Volk, dem sein König dargestellt werden soll, das altgermanische Heer, dem ein Bestätigungsrecht der Wahl zusteht. Doch kann die Zahl derer, die hier Raum hatten, nicht sonderlich groß gewesen sein; mußte sich aber die Menge außerhalb der Kirche und Pfalz ihren Platz suchen, so fragt sich weiter, wer zu jenen Räumen Zutritt fand, ob hier die Auswahl oder der Zufall entschied. Das letzte ist kaum anzunehmen; werden zwar jene Zeugen als Plebs bezeichnet, so werden doch die nächsten für diese Stelle die Dienstmannen und kleinern Vassallen gewesen, die nicht an der Wahlhandlung Theil nahmen, aber jetzt geradezu das alte Volksheer vertraten.

Der Erzbischof Hildebert von Mainz im vollen Ornate, in dem weißen leinenen Talar, darunter die Stola und das priesterliche Obergewand, die Planeta,[2]) den bischöflichen Stab in der Rechten, schreitet dem Könige und seinem Zuge entgegen, er empfängt ihn an der Pforte, mit der Linken ergreift er dessen Rechte, so geleitet er ihn in die Mitte, damit sich die Augen des ganzen Volks, das nun beisammen ist, auf ihn richten sollen. Der König trägt den enganliegenden fränkischen Rock, als ein Mann fränkischen Rechts erscheint er, der mit den Insignien der fränkischen Herrschaft bekleidet werden soll. Es beginnt die Weihe und Krönung. So ausführlich Widukind auch beschreibt, was er gibt, ist nur ein Bericht, der das wichtigste in einigen Lichtpunkten sammelt und minder bedeutendes übergeht. Er malt in großen Zügen und kann dem Vorgange selbst gegenüber nur lückenhaft sein. Gleichzeitige Zeugnisse, ihn zu prüfen, fehlen, doch gibt es einige ältere und spätere, in's Einzelne gehende Krönungsordnungen, aus denen sich das Bild in manchen Punkten vervollständigen und bestätigen läßt.[3]) Der Erzbischof führt den König

---

[1]) Widuk. a. a. O.: Nam erant deambulatoria infra supraque in illa basilica in rotundum facta; nach Einhard. vit. Kar. 32: Corona, quae inter superiores et inferiores arcus interiorem sedis portam ambiebat; c. 17: Basilica s. dei genitricis Aquisgrani opere mirabili constructa; c. 26 ist sie mirae pulchritudinis . . . auro et argento et luminaribus atque ex aere solido cancellis atque ianuis adornavit; das Grab, die Pfalz c. 31, 22; Thietmar. II, 1: In aecclesia s. Mariae semper virginis, quam cum omni diligentia magnus construxit Karolus. Ueber den karolingischen Grundbau des Münsters Nolten a. a. O. S. 2. 7. 39; Quix, historische Beschreibung der Münsterkirche in Achen 1824 S. 5 ff., Debey, die Münsterkirche zu Achen 1851 S. 6 ff.

[2]) Ein sonderbares Mißverständnis von Dönniges Staatsrecht S. 384 ist es, daß der Erzbischof den König mit diesen priesterlichen Gewändern bekleidet habe „zum Zeichen der geistlich königlichen Gewalt“.

[3]) Vgl. über die Uebereinstimmung Widukinds mit den späteren Formeln Waitz, die Formeln der deutschen Königskrönung S. 28. 29, Verfassungsgesch. VI, 163 ff.

in die Mitte des Münsters mit den Worten: „Sehet, hier führe ich euch vor, Otto, den Gott auserwählet, den Herrscher Heinrich vormals bezeichnet, den jetzt die gesamten Fürsten zum König bestellt haben; ist euch diese Wahl genehm, so erhebt die rechte Hand zum Himmel und gebet es kund!" In diesen Worten faßt der Erzbischof den ganzen Hergang noch einmal zusammen. Gott hat nach seinem Rathschluß Ottos Wahl vorgesehen, er ist der glaubensvolle Grund auf dem Alles ruht, Heinrich hat ihn designiert und die versammelten Fürsten vermöge ihres Rechtes ihn zum Könige gemacht. Drei Mächte haben sich für ihn entschieden, jetzt soll die vierte, das Volk, sich aussprechen; noch hat es das Recht der Befragung und Zustimmung.[1]) Da erhebt das gesamte Volk die Hände und mit lautem Rufe erflehen sie Heil und Segen dem neuen Herrscher.[2]) Es wird auch hier der während der Handlung öfter wiederholte Ruf gewesen sein: „Es lebe und gedeihe der König Otto, siegreich in Ewigkeit!"[3]) Darauf tritt der Erzbischof mit ihm hinter den Altar, wo die Insignien des Reichs niedergelegt sind. Wahrscheinlich ward während dessen das Tedeum angestimmt und es wird das Gebet gefolgt sein, der neue König möge ein rechter Herrscher sein nach dem Herzen Gottes und zum Heil und Frieden des christlichen Volkes.[4])

Darauf nimmt der Erzbischof die Zeichen der Herrschaft von dem Altare, und indem er den König damit bekleidet, erläutert er ihren mystisch-symbolischen Sinn in ermahnender Rede. In der Aufeinanderfolge liegt eine Steigerung: Schwert und Gürtel, Mantel und Armspangen, Scepter und Stab, stets zwei Zeichen mit einander verbunden, von denen das zweite stets als Ergänzung des ersten wichtigeren erscheint, endlich das wichtigste zuletzt, der Gipfel des Ganzen ist Salbung und Krone. Darauf überreicht der Erzbischof dem Könige das Schwert, indem er sagt: „Nimm hin dieses Schwert, treib aus damit alle Widersacher Christi, Heiden und schlechte Christen, denn dir ist übertragen durch göttlichen Rathschluß alle Gewalt des gesamten Reichs der Franken zum immerwährenden Frieden aller Christen."[5]) Dann folgen Mantel und Armspangen mit den Worten:

---

[1]) Vgl. die von Waitz herausgegebene Formel aus der Zeit Ottos III. etwa (S. 35): Deinde domnus metropolitanus affatur populum dicens: Vis tali principi ac rectori te subicere ipsiusque regnum firma fide stabilire atque iussionibus illius obtemperare iuxta apostolum „Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit," regi quasi precellenti? Tunc ergo a circumstante clero et populo unanimiter dicatur: Fiat fiat amen.

[2]) Widukind nennt hier den Otto noch novus dux, also dux allgemein Herrscher.

[3]) Handerheben und clamor validus als Zeichen der Zustimmung des Volks bei feierlichen Handlungen und der Königswahl im besondern. Widuk. I, 26. 38, Thietmar. II, 1.

[4]) In der Formel bei Waitz folgen jetzt Gebete der beiden Bischöfe, dann die Salbung und nach dieser erst Bekleidung mit den Insignien, an welche sich die Krone selbst anschließt.

[5]) Ganz ähnlich in der Formel (S. 40): Accipe gladium per manus episcoporum licet indignas, vice tamen et auctoritate sanctorum apostolorum consecratas, tibi regaliter impositum, nostraeque benedictionis

„Durch die Spitzen dieses Gewandes, die sich zur Erde senken, mögest du gemahnt werden, zu erglühen im Eifer des Glaubens und auszuharren in der Bewahrung des Friedens bis an's Ende!“ Dann übergibt er ihm Scepter und Stab: „Gedenke bei diesen Zeichen, daß du in väterlicher Zucht strafest, die dir untergeben sind, vor Allem reiche dar die Hand der Barmherzigkeit den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen, nimmer versiege auf deinem Haupte das Oel des Erbarmens, damit du in Gegenwart und Zukunft gekrönt werdest mit unvergänglichem Lohne“;[1]) dann wird er gesalbt mit dem heiligen Oele, endlich setzen ihm Hildebert von Mainz und Wigfrid von Köln die goldene Krone auf's Haupt; damit ist die gesamte Weihe, wie sie rechtmäßiger Brauch ist, vollzogen. Nach den spätern Ritualen, so wird man annehmen dürfen, stimmte man während der Salbung die Antiphone an: „Und Zadok der Priester und Nathan der Prophet salbten Salomon zum König in Zion,“ und die Hinzutretenden sagten fröhlich: „Es lebe der König in Ewigkeit.“ Wahrscheinlich fiel dann die Versammlung mit erneutem Heilruf ein und es folgten die Segnungen. Endlich führen die beiden Erzbischöfe den Gekrönten zum Throne, der in der Kirche selbst errichtet ist zwischen zwei marmornen Säulen; auf einer Wendeltreppe steigt er empor, von dort überschaut er sein Volk und soll von ihm gesehen werden; der Lobgesang wird angestimmt, es folgt die Messe, das Meßopfer wird dargebracht, der König erhebt sich, mit der Versammlung nach der Pfalz zu ziehen.

Wirft man einen Blick auf den Verlauf der gesamten Handlung, so wäre im Vergleich mit früheren und späteren Vorgängen als charakteristischer Unterschied etwa Folgendes hervorzuheben: Der karolingische Ritus hat seine bindende Kraft im Einzelnen verloren, der spätere hat sich noch nicht entwickelt, noch hatte Alles einen einfachen ursprünglichen Charakter, die Handlung macht einen unmittelbaren Eindruck. So steht die Ottonische Krönung in der Mitte zwischen der karolingischen und der spätern. Gewis ist in den Grundzügen die Ueberlieferung festgehalten worden, aber in späterer Zeit erscheint das Ritual kleinlicher, und die Fülle der kirchlichen Formen geht in Ueberladung über, deren Absicht nur sein konnte, die größere Macht der Geistlichkeit darzustellen. Wir erfahren nichts von einem Gelübde, wie Karl der Kahle zweimal zu Metz und Pavia, dann Ludwig und Odo abgelegt haben, die mündlich und schriftlich verhießen, die Kirche zu schützen, Recht und Gerechtigkeit zu üben, und die Gesetze der Vorgänger zu bewahren. Widukind weiß nichts von den Fragen, welche der Erzbischof nach dem späteren Ritual dem Könige am Altar

---

offitio in defensionem sanctae dei aecclesiae divinitus ordinatum etc. Hernach folgt: Accinctus autem ense, similiter ab illis armillas et pallium, et anulum accipiat dicente metropolitano: Accipe regiae dignitatis anulum et per hunc in te catholicae fidei cognosce signaculum, quia, ut hodie ordinaris caput et princeps regni ac populi, ita perseverabis auctor ac stabilitor christianitatis et christianae fidei etc.

[1]) A. a. O.: Postea sceptrum et baculum accipiat.

vorlegte, ob er den Glauben und die Gesetze des Reichs halten wolle u. s. w. Ebenso wenig kennt er eine andere Salbung, als die des Hauptes oder wiederholte Niederwerfung vor dem Altare. Jene Gelübde sind so wichtiger Art, daß Widukind sie schwerlich übergehen konnte, wenn er überhaupt auf eine solche Schilderung eingieng. Noch scheint es als selbstverständliche Voraussetzung zu gelten, der König könne sich nicht trennen von dem Rechte des Volkes, auf das er zu dieser Stelle emporgehoben sei, und der bindenden Verpflichtung wurden Worte geliehen nur in der Form der Ermahnung, die der Erzbischof an das Zeichen der Herrschaft knüpfte. Es war eine dreifache: Volk und Christenheit mit dem Schwerte zu schirmen, den Glauben zu wahren, in Strenge wie in Milde das Herrscheramt zu üben. Jene Mahnungen schlossen Alles in sich, was zu sagen war: Kriegsmacht, Glaube, Gerechtigkeit, oder Volk, Kirche, Recht; es sind die drei Grundpfeiler, auf denen, wie einst der germanische, so jetzt der deutsche Staat ruht.

In der Pfalz endlich folgt das Königsmahl. In der äußeren größeren Festhalle erhebt sich der marmorne Tisch, an dem der Herrscher auf einer Erhöhung vor den Augen alles Volkes sich niedersetzt.[1]) Tiefer umher haben die Bischöfe und andere Große ihren bestimmten Platz erhalten. Mit festlicher Pracht ist alles hergestellt, das Volk, könnte man sagen, bewirthete seinen König, die Herzoge aber thaten den Dienst; Giselbert von Lothringen, in dessen Gebiet Achen lag, hatte die gesamte Leitung übernommen. Die Obhut der Tafel hatte der Franke Eberhard, den Schenken stand Hermann von Schwaben vor, für die Lagerung des Volkes hatte der Baier Arnulf Sorge getragen. Auch hier waren wohl Erinnerungen an Karl den Großen entscheidend. Wie dem kirchlichen Akte ein erster politisch-staatsrechtlicher vorangegangen war, bei dem die Herzoge die Hauptrolle gespielt hatten, so folgte jetzt ein zweiter, ein politisch-höfischer, bei dem sie nicht minder in erster Reihe standen. Den drei Erzbischöfen traten die vier Herzoge mit ihren Stämmen in einer gewissen entsprechenden Ordnung gegenüber, es sind die vier Erzämter des Reichs. Hat sich auch später ihre Geschichte verdunkelt, so wird man doch ihre Bedeutung für die folgenden Jahrhunderte auf die Krönung zu Achen zurückführen dürfen.

Es fragt sich, welcher Art ihre Thätigkeit gewesen sei. Die Ministration ist sonst Verpflegung, Leistung, Lieferung,[2]) so gewis

[1]) Ueber die Festhallen der Pfalz s. Bock a. a. O. S. 80.

[2]) Von späteren Krönungen ist die Beschreibung entlehnt, die Eberhard de fundatione eccl. Gandersh. gibt (Leibn. SS. III, 165). Der Presbyter Eberhard, der seine niederdeutsche Paraphrase einer älteren lateinischen Chronik 1216 vollendete, wiederholt in den allgemeinsten Grundzügen das Bild, welches Widukind gibt, mit Hinzufügung einiger Züge, die der spätern Zeit angehören. Histor. Gandershemensis c. 32 S. 165 sagt er:

Nicht wenne bischuppe mit öme to dissche saten,
To den syddis'schen alle de anderen heren aten,
Na örer herschup saten se bereten unde enboven,
To der vruwen taffeln deynden alle hertoghen.

auch hier. Giselbert, als Herzog des Landes, in dem man versammelt war, machte den Wirth, die Feierlichkeit im Ganzen wird durch ihn geordnet und beaufsichtigt worden sein, und was nach der Geschäftstheilung nicht einem der drei andern zufiel, seiner Vorsorge auch im Einzelnen überlassen gewesen sein. Er war der Kämmerer und wahrscheinlich in gleicher Weise hatten die drei andern Kosten und Verpflegung übernommen. Aber noch etwas anderes war damit verbunden; es gehörte zur hohen Feierlichkeit der Handlung. Den persönlichen Dienst bei dem Könige übten die Herzoge, die nächsten Handreichungen vor den Augen des Volkes thaten sie. Es gehörte das zu der symbolischen Weise jener Zeit; so erschien der König offenkundig als der Herr der Herzoge und ihrer Volksstämme. Auch hierin kam ein altgermanisches Element zum Vorschein. Wie der freie Mann nach seinem Hofrechte Aemter und Pflichten unter die Knechte vertheilte, so am ersten Hofe, den es gab unter allen, hatte der König seine Diener nach Tüchtigkeit und Werth unterschieden. Sie vorzugsweise waren die Hofdiener geworden, Ministerialen, deren Geschäftsehre oft eine größere war, als ihre Geburtsehre. Seit den Karolingern kamen auch wohl römische Vorbilder hinzu; Hofbeamte werden zu wichtigen Staatsgeschäften verwendet und einflußreiche Große übernehmen Titel und Dienst von Hofämtern, um einflußreiche Stellungen zu gewinnen. Dienste um die Person am Hofe des Königs, wenn auch nur vorübergehend ausgeübt, sind Macht und Ehre zugleich und thun der persönlichen Ehre keinen Eintrag.

Die lange Reihe der Beamten des karolingischen Hofes hat Hinkmar in seinem Buche von der Ordnung des Palastes beschrieben. Nächst dem Erzkapellan und dem Pfalzgrafen, die er als entsprechende Aemter gegenüberstellt, nennt er in erster Reihe den Kämmerer, den Seneschalk, den Mundschenk und den Stallgrafen. Unter diesen stellt er den Kämmerer voran, der als Oberhofmeister an die Stelle des früheren Majordomus getreten scheint. Seine Pflicht ist, die Pfalz in königlichem Stande zu erhalten, daß überall das Erforderliche zur rechten Zeit geleistet werde, damit der Gang des Ganzen nicht stocke; er sorgt für den Unterhalt der Mannen, er führt die Gesandten ein. Im engeren Kreise liegt die gleiche Obhut über die unteren Diener den drei anderen Beamten ob; nicht allein für die Verpflegung in der Pfalz, sondern auch auf der Fahrt von einer zur andern haben sie Sorge zu tragen; der Seneschalk ist damals der Truchseß. Doch diese Aemter hatten noch eine andere Seite. „Da dieses Reich, sagt Hinkmar, aus mehreren Landen besteht, so trug man Sorge, daß die

So heißt es, obwohl von der Königin vorher nicht die Rede gewesen ist. Eberhards Quelle, über deren sonstige Beschaffenheit spricht Waitz. Heinrich I., S. 246, muß zum Theil auf Widukind zurückgegangen sein, doch war diese Cronica wohl in Gandersheim selbst verfaßt. Ueber den Zusammenhang der Reichsämter mit dem Kurfürstenthum als ergiebiges Thema der älteren Publicistik und die frühere Litteratur s. Pfeffinger Vitriar. illustrat. I, tit. XIII, S. 1018 N. a. b, der auch viele Zeugnisse über karolingische Hofämter gesammelt hat; Waitz Verfassungsgesch. VI, 265.

Diener aus verschiedenen Landen erwählt wurden, damit die einzelnen Lande sich um so vertrauensvoller zum Palaste wenden konnten, wenn sie wußten, daß ihre hervorragenden Geschlechter und Landsleute in der Pfalz eine Stelle bekleideten."[1]) Dabei waren also die wichtigsten politischen Rücksichten maßgebend, die Hofämter wurden zum Mittel, die Stämme mit dem Königshause, die Lande mit dem Mittelpunkte des Reichs in steter Verbindung zu erhalten. In der Pfalz waren die dort angestellten Geschlechter ein Unterpfand für die Treue und Sicherheit der Volksstämme; andrerseits besaßen diese ihre Vertreter, durch welche sie sich geltend machen konnten. Es war die erste nähere Verbindung von Hofamt und Volksstamm. Jetzt hatte dieser seine volle politische Bedeutung in den Herzogen wiedergewonnen, den Königen gegenüber waren sie die natürlichen Vertreter ihrer Stämme. Der Gedanke, daß ihnen in dieser Eigenschaft ein hohes Amt in der Nähe des Herrschers gebüre, lebte wieder auf.

Ergiebiger noch war dieser Gedanke für den König selbst; dem mußte daran liegen, einen Rechtstitel zu haben, unter dem er besonders über diese großen Machthaber verfügen konnte. Erscheinen die Herzoge, wenn auch nur formell im Dienste, so ist er der Herr, den sie bedienen, symbolisch vollziehen sie die Geschäfte der alten Knechte; daran erinnerten selbst, da Schalk ursprünglich Knecht bedeutet, die Namen ihrer Aemter: Marschalk, Seneschalk. Waren sie willig in diesen Dienst eingetreten, so war es zugleich ein unzweifelhaftes Zeichen der neuen Einigung des Reichs. Die Stämme, die sich oft von einander und vom Könige zu trennen versucht haben, fanden in ihm den einigenden Schwerpunkt wieder. Ihre Ministration steht auf volksthümlicher Seite dem Ministerium der Erzbischöfe gegenüber. Wie diese darum noch nicht Leibdiener des Königs sind, weil sie bei der Krönung persönliche Dienste leisteten, sondern Diener der Kirche bleiben, ebenso wenig die Herzoge, jetzt gewis nicht einmal im Sinne des karolingischen Hofes. Den gewöhnlichen Dienst bei Otto als Kämmerer, Schenk hatten in untergeordneter Stellung andere Ministerialen;[2]) bei Veranlassungen, wie die gegenwärtige, oder an großen Hoftagen übernahmen die Herzoge dieses Amt, — dafür hat als maßgebendes Vorbild das Krönungsmahl Ottos nicht geringe politische Bedeutung gehabt, — doch gab es noch keine bleibende Verbindung desselben mit dem einzelnen Herzogthume. Erblich ist es also noch nicht, aber es scheidet sich damit zugleich das höhere Reichsamt von dem reinen Hofamte für immer. Nicht Otto, nicht der Sachsenherzog hat dieses in Anspruch zu nehmen, sondern der König, ihm allein gilt der Dienst und der Herzog allein hat ihn zu üben. Das Reich steht höher als der Hof und die Herzoge sind des Reiches erste Diener und Fürsten und ihre Ehre ist zugleich die ihrer Stämme, denn der Gedanke ihrer Vertretung in diesen Aemtern liegt auch Wi-

[1]) Hincmar. de ordine palatii 16. 23, besonders 18 (Opp. ed. Sirmond II, 207.)

[2]) S. Waitz, Verfassungsgesch. VI, 260—264.



dukind nicht fern. Es erscheinen hier der Franke, der Schwabe, Baier, Lothringer, der aber, welcher unter den Sachsen der zweite nach dem Könige ist, der Graf Siegfrid, ist nicht anwesend, da ihm an Stelle jenes die Obhut des Sachsenlandes anvertraut war.[1]) Für die Sachsen hätte er diesen Reichsdienst versehen müssen. Im Grunde also entsprach es dieser Absicht nicht, wenn der König zugleich Herzog der Sachsen war, er kann nicht bei sich selbst das höchste Reichsamt versehen oder seinen Stamm vertreten; an seiner Statt hätte ein Anderer Herzog werden müssen. Darauf heißt es, ehrte der Herrscher einen jeden der Fürsten mit einem angemessenen Geschenke, wie es königliche Freigebigkeit gebot, und in Gnaden entließ er die Menge des Volkes.

Somit schloß denn diese Handlung, die wichtigste, glänzendste, glücklichste seit vielen Jahrzehnten. Es war eine große abschließende That, in ihr einigen sich alle Grundelemente des Reichs auf's Neue, die Stämme unter einander, die weltlichen Fürsten und die Bischöfe, die Herzoge und der König, das Reich und die Kirche, sie alle einigen sich, den Romanen und Slaven, den nicht deutschen Völkern gegenüber das deutsche zum ersten Male bewußt in einer großen, ja glänzenden Form. Ottos That war das freilich nicht, es war das reiche Erbe Heinrichs, die volle Frucht eines siebenzehnjährigen harten Ringens, und was anfänglich Zwang gewesen, ward in dieser Huldigung freie That. In ihr lebte Heinrichs Geist, und die Krone, welche er sich selbst versagt hatte, setzte er jetzt auf seines Sohnes Haupt. In jener Kirche zu Achen, wo jeder Stein, jeder Namenszug zu jenem Geiste die Gestalt des größten Herrschers, den das Abendland je gehabt, vor die Seele des jungen Königs führen mußte, stieg der bessere Theil des vergangenen fränkischen Reiches als das deutsche wieder empor aus der Gruft Karls des Großen.

Welcher unter den Tagen des Jahres 936 dieser denkwürdigste gewesen sei, ist eine natürliche Frage, aber mit voller Sicherheit ist sie schwerlich zu beantworten. Neuerlich ist in der Regel der 10. August dafür angenommen worden; eher möchte man glauben, die Krönung sei am 31. Juli gewesen, am achten Sonntage nach Trinitatis.[2])

Hätte die Königin Edgitha auf ihres Gemahles Gebot die Weihe empfangen, wie Thietmar sagt,[3]) so wäre das nach der Sitte der ältern westfränkischen Karolinger geschehen. Aber nur Thietmar allein, der es wohl nach spätern Vorgängen als selbstverständlich annahm,

[1]) Widuk. II, 2: Sigifridus vero Saxonum optimus et a rege secundus . . eo tempore procurabat Saxoniam, ne qua hostium interim irruptio accidisset. Adam. II, 7 (SS. VII, 308): Nondum ... Saxonia ducem accepit, nisi caesarem, hat an dieses Verhältnis der beiden ersten sächsischen Könige zu ihrem Lande gedacht. Gegen die Deutung, die ihnen Wedekind Herzog Hermann von Sachsen S. 43 gegeben hat, s. Steindorff de ducatu qui Billingorum dicitur in Saxonia origine et progressu S. 7.

[2]) S. den Excurs

[3]) Thietmar. II, 1, vgl. Waitz, Verfassungsgesch. VI, 200 A. 3. In der von Waitz herausgegebenen Formel (S. 45) findet sich eine Benedictio reginae.

berichtet es; wäre es wirklich geschehen, Widukind hätte in seinem ausgeführten Bilde es nicht vergessen können. Doch mag sie der Handlung beigewohnt haben. Wer sonst noch von den königlichen Blutsverwandten anwesend war, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Die Königin Mutter, der Halbbruder Thankmar schwerlich, Heinrich gewis nicht, in Sachsen war er unter der Obhut des Grafen Siegfrid, die kaum noch für eine Mundschaft, sondern für eine Art ehrenvoller Haft gelten kann, die seine bedenkliche Gegenwart vom Krönungsschauplatze fern halten sollte.[1])

Ob endlich jetzt oder später ein allgemeiner Treueid gefordert und geleistet worden sei, wird nicht gesagt, aber nach dem Gebrauche früherer Zeiten ist die Leistung durchaus wahrscheinlich.

Die erste Regierungshandlung Ottos war ein Akt der Pietät, indem er einen letzten Beschluß des dahingeschiedenen Vaters vollzog, und über der Gruft desselben eine bleibende Stätte kirchlichen Dienstes errichtete. Es war die Verlegung des Klosters Wendhausen nach Quedlinburg; zugleich ward diesem eine höhere Aufgabe gestellt. Frauenklöster, in denen die Töchter der Fürsten und Grafen unter dem steten Waffenlärm und politischen Kämpfen eine Freistätte und Bildungsschule fanden, waren ein hohes Bedürfniß. Die Ahnen des Königshauses, Hathumod, Mahthilde selbst und deren Großmutter waren in Herford erzogen worden oder heimisch gewesen.[2]) Gandersheim, eine Familienstiftung der älteren Generation, auch Wendhausen hatte demselben Zwecke dienen sollen. Es gehörte zu den ältesten Klöstern des Sachsenlandes, denn Gisela, die Tochter jenes ostfälischen Edelings Hessi, der zu den Vorkämpfern gegen Karl den Großen zählte, hatte es im Harzgau an der Bode begründet, in der Gegend des heutigen Thale, etwa eine Meile von Quedlinburg. Aber die Mittel der Stiftung waren dürftig, und es hatte keinen sonderlichen Nutzen gebracht, daß Liutbirg, die Pflegetochter Giselas, unfern desselben in einsamer Bergzelle ihr Leben als heilige Klausnerin beschloß.[3]) Schon zur Zeit Heinrichs wiesen die Fürsten selbst auf die Nothwendigkeit einer Umgestaltung hin, da das Kloster zu arm sei, als daß ihre Töchter dort sicher aufgehoben seien.[4]) Als Heinrich starb, hatte die Aebtissin Diemot bereits ihre Einwilligung ausge-

[1]) Widuk. II, 2: Sigifridus vero . . nutriensque iuniorem Heinricum secum tenuit; II, 11: Everhardus autem secum tenuit Heinricum; bald darauf heißt dieser captivus. S. auch oben S. 14 A. 2.

[2]) Agii vita Hathumodae c. 3 (SS. IV, 167); Vit. ant. Mahth. 3; vita post. 2.

[3]) Vita s. Liutbirgae 2 (SS. IV, 159): In loco qui dicitur Winithohus, in provincia Saxoniae in pago qui dicitur Harthagewi in saltu qui vocatur Harz, qui dividit Saxoniam et Thuringiam; nachher heißt es Winadohusun. In der Urkunde 13. Sept. 936 St. 56: Winathohusun . . . situm in pago Harthagao in comitatu Thiadmari. Ueber die Einschließung der Liutbirg Vita 23, S. 162. Die spelunca ubi quedam Liutburg quondam fuit inclusa et aecclesiam ibidem in honore s. Michaelis archangeli constructam schenkte Otto 5. Dec. 956 an Quedlinburg (Erath S. 9, St. 248.)

[4]) Vita ant. Mahth. 6, post. 7.

sprochen. Doch Verpflanzungen dieser Art waren den Betheiligten selten willkommen, denn oft und so auch hier, waren die allgemeinen Verbesserungen mit bedenklichen Veränderungen für die Einzelnen verknüpft. Auch Diemot versuchte die gegebene Zustimmung zurück zu nehmen, doch der Wille des Königs beseitigte ihren Widerstand.

Den lebhaftesten Antheil an der Sache hatte die Königin Mutter genommen; im Andenken an Heinrich, in Rücksicht auf die Kirche hatte sie dieselben zur ihren gemacht, und wenn Otto sich kurz zuvor mit ihr in politischer Spannung befunden, so mochte er sich um so mehr veranlaßt glauben, ihren Wünschen durch sein Machtwort den entscheidenden Nachdruck zu geben. Denn für sie war diese Stiftung ein Werk, das dem Seelenheile des Gemahls galt. Das liegt in jenem Zeugnisse Thietmars von der Begründung des neuen Stiftes am dreißigsten Tage nach dem Tode des Königs. Mahthilde bezeichnete mit diesem frommen Werke die dreißigste Seelenmesse, nachdem in der Stunde des Abscheidens der Priester Adeldag die erste für ihn gelesen hatte. Sie weihte die Regel ihres Witwenlebens ein, jeden achten, jeden dreißigsten wie den Jahrestag seiner Todtenfeier zu widmen.[1]) Am 30. Juli, also am Sonnabend vor dem Krönungssonntage, und das würde auch für die Annahme dieses Tages nicht ohne Bedeutung sein, war die Stiftung zum Abschluß gekommen. Auf dem Dotal- und Witwengute der Königin selbst sollte das Kloster sich erheben. Quedlinburg gehörte zum alten Eigengute der Liudolfinger, seit dem Jahre 929 war es ihr verschrieben „mit allem an dieser Ortschaft erfindbaren Ertrage".[2])

Erst in der Zeit Heinrichs hört man den später so oft genannten Namen. Doch war der erste Anbau dieser Berg- und Hügelgruppe an der Ostgrenze des Harzgaues, wo er an der Bode mit dem Schwabengau zusammenstößt, ohne Zweifel älter und ländliche Anlagen früher da als die Pfalz. Einst bestand ein Zusammenhang mit Hersfeld, vielleicht aus jener Zeit her, als Herzog Otto Laienabt dieses Klosters gewesen war. Damals gehörte Quedlinburg dem h. Wigbert zu eigen, auf seinen Namen war an der Südwestseite des Berges eine Kirche erbaut, einige Reliquien waren dorthin übertragen

---

[1]) Thietmar. I, 11: Congregationem quoque sanctimonialium in die tricesima in supra memorata urbe statuit. Vita post. Mahth. 14: Quamdiu ergo sancta Dei vixit, studiose observavit incliti regis octavum, tricesimum et diem anniversarium. Sie feierte also damit die missa trigesima, die seit Gregor dem Großen in Uebung gekommen war. Auf diese Beziehung aufmerksam gemacht zu haben, ist Ferd. Rankes Verdienst, Ueber den Ursprung Quedlinburgs Gymnasialprogramm 1833, S. 2.

[2]) Urkunde vom 16. Sept. 929 (Jaffé diplom. S. 5, St. 23): In locis . . Quitilingaburg . . cum civitatibus . cum omni quaesitu eisdem locis invento. Am 15. Juli 961 (Erath S. 11, St. 290) schenkt Otto auf Bitten seiner Mutter dem Kloster quasdam res suae proprietatis quas usque dotali possidebat iure, cortem scilicet Quitilinga cum ecclesia in honore s. Iacobi apostoli consecrato in eodem loco; wörtlich wiederholt von Otto II. 6. Aug. 961, Erath S. 11, St. 547. Liudprand. IV, 14: In nobilissimarum ac religiosarum monasterio puellarum, quod in ipsius regis praedio vocabulo Quitilingburg situm liquet.

worden, und durch den Wigbertkultus kam der Ort wohl als Wallfahrtsziel auch jenseits der Gaugrenze in den Ruf der Heiligkeit. Den Dienst an der Kirche, deren Patronat der heilige Wigbert später mit dem Apostel Jacobus theilen mußte, versah ein Priester, der wohl von Hersfeld aus gesetzt wurde.[1]) Als die Verbindung des sächsischen Hauses mit seinem Kloster sich löste, mag dieses Verhältnis aufgehört haben. Statt dessen erscheinen an jener Kirche Kleriker, die auch für eine Stiftung der Liudolfinger gelten müssen, denn schon 936 erwähnt ihrer Otto als solcher, die früher ausgestattet worden seien.[2])

Im Jahre 922 stellte Heinrich eine Urkunde aus „in der Villa, die heißt Quedlinburg"; es war die von ihm erbaute Pfalz, die sich aus und neben der älteren Curtis, dem Gehöfte mit seinen Wirthschaftsanlagen, bei der Wigbertskirche am Thalrande erhob. Zum Schutze derselben fügte er dann die Burg hinzu, auf der Nordostspitze des Berges, wo sie von luftiger Felsenzinne weit in das Land hineinschaute. Seitdem erscheint das Ganze unter schwankenden Bezeichnungen Ort, Burg, Civitas, Castell.[3]) Hier hatte er endlich die

[1]) Miracula S. Wigberti 19 (SS. IV, 227): Est locus Quidilingonburch nominatus, nunc in Saxonum regno propter regalis sedis honorem sublimis et famosus, quondam autem . . . s. Wigberti extitit proprius. Auffallend ist es, daß der Verfasser, der in den Zeiten Ottos geschrieben zu haben scheint, des Klosters nicht erwähnt. Ueber Herzog Ottos Verhältnis zu Hersfeld, das aus einer Urkunde Konrads bekannt ist, s. Waitz S. 12 A. 1. Die Ansicht der älteren Quedlinburger Lokalforscher, die Wigbertskirche sei im 9. Jahrhundert von Haimo von Halberstadt gegründet, hat schon Erath S. 957, dann F. Ranke S. 5 als unkritisch nachgewiesen. Dazu F. Ranke und Kugler. Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg 1838 S. 37 ff. 95 ff.

[2]) Otto schenkt am 13. Sept. 936 quicquid clericis in eodem loco domino servientibus prius concessum habuimus. 15. Juli 961, Erath S. 11 St. 290 wird der ecclesia s. Iacobi erwähnt als inferius in corte constituta, wo haud minus quam 12 clerici . . toto victu et vestitu unterhalten werden sollen; dieselben Worte wiederholt Otto II. am 6. Aug. 961, St. 547; Erath S. 12 datiert diese Urkunde vom 24. Juli, das sicherlich echte Original zu zu Berlin liest VIII Id. Aug. Doch ist der letzte I radiert. Am 27. Juli 964, Erath S. 13, St. 556 stellt Otto II. canonicis in suburbio castelli Quidelingoburg eine Urkunde aus. Ann. Saxo 968 ist es das Kloster sub honore sanctorum Iacobi apostoli et Wigberti confessoris in curte regia.

[3]) Heinrich I. 22. April 922 (Jaffé dipl. 2 St. 4): in villa quae dicitur Quitilingaburg; 7. und 8. April 923, 16. Sept 929 (Mon. Boic. XXVIII, 159. 161; Jaffé S. 5 St. 6. 7. 23): locus, in der letzten Urkunde cum civitatibus; ferner 29. Jan. 946 Erath S. 5 St. 131. 15. Juli 961 s. oben A. 2. 13. Sept. 936 unterscheidet urbem in Quidilingoburg supra montem constructam, die clerici in eodem loco und eine curtis; 27 Juli 964 suburbium castelli s. ob. A. 2. Widuk. III, 75: locus. Widukind. I, 41: Civitas quae dicitur Quidilingoburg; ebenso Vita ant. Mahth. 12. 16. Ann. Quedlinb. 941. 991. 995 u. s. f. Vita ant. Mahth. 12 Urbs. Thietmar. IV, 26 civitas und urbs zugleich, an die er I, 10 doch wohl dachte, wenn er von Quedlinburg schlechthin sagt quam ipse a fundamento construxit, was Waitz S. 99 A. 2 nur auf die Kirche bezieht; Ann. Quedl. 997: castellum. Daß die Burg und dann das Kloster auf dem Berge lag, erweisen die Urk. 13. Sept. 936, 15. Juli 961 s. ob. ad monasterium in monte constructum in honore s. Servatii und in monte situm, ebenso Otto II. 6. Aug. 961 s. ob. 13. Mai 974 Erath S. 16 St. 626: monasterium . . in Quidi-

Kirche des h. Petrus gegründet, in deren Gruft er jetzt ruhte. Auf diesen Cultus hatte seine Verbindung mit dem Westen entschiedenen Einfluß. Wie er 923 von Frankreich Reliquien des h. Dionysius erworben hatte, so brachte er andere des heiligen Servatius nach seiner Verbindung mit Herzog Giselbrecht von Mastricht mit; bald ward der h. Petrus durch den heiligen Servatius verdrängt, den der König selbst wohl zum Schutzpatron dieser Kirche gemacht hatte,[1]) und dann gesellte sich jenem der h. Dionysius hinzu.

---

lingoburg in honore S. Servatii . . . supra rupis arcem, orientem versus eminentem, divino constructum servitio, wo rupis arx nur Bergzinne d. h. Spitze bedeuten kann. Auch Widuk. II, 32 bezeichnet es schlechthin als mons; Vit. ant. Mahth. 12 liegt das Kloster in alto cacumine umgeben von saxis, vgl. Vit. post. 18; ebenso Ann. Quedlinb. 936. 984: Quedelingensis monticuli vertice eminentem usque civitatem; 1000: In ipso monte ubi sanctimoniales. Iocundns translatio S. Servatii 25 (SS. XII, 100): Condidit namque in monte altissimo super fluvium Bodo basilicam. Man mag dazu auch noch auf den Umstand hinweisen, daß auf den älteren Urkunden für Quedlinburg als Recognitionszeichen nicht selten eine Burg mit einem Kreuz auf Felsenspitzen erscheint. Das supra in den Urkunden kann nur „auf dem Berge" bedeuten, wie F. Ranke a. a. O. S. 10 nachgewiesen hat, nicht hinter, jenseits oder auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses, wie Fritsch, Geschichte des ehemaligen Reichsstifts Quedlinburg 1828 I, 27, es deuten wollte. Ueberhaupt gebürt F. Ranke das Verdienst, nach den schwerfälligen und meist unkritischen Untersuchungen von Wollmann, Beyträge zur Aufklärung der Geschichte des Reichsstifts Quedlinburg 1782 S. 41, Vogt, Geschichte des Stifts Quedlinburg 1786 I, 191 ff., diese Frage klar erörtert zu haben. Dem Kloster auf dem Berge steht dann die curtis entgegen, inferius oder in suburbio, wo dann Kirche und Kloster der hh. Jacobus und Wigbert liegen. s. ob. A. 2 die Urkunde 15. Juli 961, 27. Juli 964. Demgemäß unterscheidet Vita ant. Mahth. 11: in valle fratrum congregatio und in monte coenobium sanctimonialium; Ann. Quedl. 999: s. Wicberto in plano iuxta curtem regiam famulantibns; Ann. Saxo 968: cenobium sanctorum Dionisii et Servatii in monte Quidilingoburch situm, alterumque in villa sub honore sanctorum Iacobi apostoli et Wigberti confessoris in curte regia; daraus ergiebt sich villa, curtis regia, Pfalz waren dasselbe und lagen südwestlich vom Hauptberge bei der Wigbertskirche: s. Wollmann S. 39, F. Ranke S. 12. Daß aber die curtis eher dagewesen sei, als die curtis regia, diese also aus jener entstanden, läßt sich mit Rücksicht auf die Miracula S. Wigberti oben S. 44 A. 1 wohl annehmen.

[1]) Ann. Quedlinb. 997: Instauratio s. Metropolitanensis ecclesiae in Quedelignensi castello . . . quam cum ab avo aviaque regibus scilicet Heinrico et Machtilde constructam etc. Als basilica s. Petri bezeichnet sie Widuk. I, 41, als basilica s. Servatii episcopi et confessoris Vita ant. Mahth. 15; post. 28. Das Kloster Ann. Quedlinb. 947. 997, dann 995. 999 als Dionysii et Servatii, aber 999 zugleich basilica s. Petri et s. Stephani, wo die Gründer bestattet seien. Es ist hinzuzufügen, daß endlich noch Ann. Quedlinb. 1021: dedicatum est hoc templum et altare supremum in honore sanctae et individuae Trinitatis et s. Mariae matris Domini sanctiqne Iohannis baptistae et s. Petri principis apostolorum s. Stephani protomartyris. s. Dionysii et sociorum eius et s. Servatii confessoris. Urkundlich erscheint die Stiftung nachher geweiht 20. Dec. 937 Erath S. 4 St. 74: ad s. Mariam et s. Servatium, 25. Mai 955 a. a. O. S. 7 St. 235, 15. Juli 961 Erath S. 11 St. 290: in honore s. Servatii; altare Qnidelingeburg in honore s. Mariae; 24. Aug. 956 S. 2 St. 246: in honore s. Petri; 944 30. Sept. S. 5 St. 112 wird allgemein erwähnt ubi dominus ac genitor noster piae mem. rex Heinricus extat tumulatus. Vgl. auch F. Ranke und

Wenn man hier ein fürstliches Frauenkloster errichtete, so mußte die Landschaft nicht allein bereits wohlangebaut sein, sondern auch gegen die Streifzüge der Ungern durch die feste Lage des Ortes vollkommen gesichert erscheinen.

Gleich nach der Krönung begann die Einrichtung des neuen Stifts, dessen Ausstattung für Mutter und Sohn ein Gegenstand des frommen Wetteifers ward.[1]) Obgleich in verhältnismäßig zahlreichen Urkunden die Beweise großer Freigebigkeit überliefert sind, müssen dennoch nicht wenige verloren gegangen sein. Der eigentliche Stiftungsbrief ist nicht erhalten, nur eine erste umfassende Begabung, die am 13. September 936 in der Pfalz von Quedlinburg selbst vollzogen wurde.[2])

Es ist die erste erhaltene Königsurkunde, die den Namen Ottos trägt; in ihrer Form ist eine gewisse Feierlichkeit unverkennbar, die nicht allein der Wichtigkeit der Stiftung für das Herrscherhaus gilt: man hört den neuen König, der einen ersten Regierungsakt ausübt. „Zum Heile Unserer Seele, wie Unserer Ahnen haben Wir zu Quedlinburg eine Gemeinschaft von heiligen Frauen zu errichten Sorge getragen und zu Unserem und der Unseren Aller Gedächtnis soll sie in's Werk gerichtet werden", lauten die einleitenden Worte. Damit der Convent daselbst einen gesicherten Gottesdienst ausüben könne, wird ihm folgende Ausstattung zu Theil. In seinen eigenthümlichen Besitz geht über, was früher den dortigen Clerikern verliehen war, und das Kloster Wendhausen im Harzgau in der Grafschaft Thietmars, samt Allem, was diese Nonnen bisher besessen haben, ferner die Burg Quedlinburg auf dem Berge, nebst den kleinen Gehöften und Wirthschaftsgebäuden, das gesamte Ottonische Eigen in den Ortschaften Reder, Hebenroth, Orthen und Quarmbeck, der Hof Salta im Leingau in der Grafschaft Liudgars mit allen Einkünften und Rechten; der Neunte alles Bodenertrags des Haupthofes von Quedlinburg, wie in den 13 Ortschaften Mansleben, Harzgerode, Wighusen, Uthleben in der goldenen Aue, Ruddubur, Hundebur, Brockenstadt, Godenhausen, Mühlingen bei Kalbe, Walsleben, Biendorf, Salpke, alle drei im Magdeburgischen, Westerhausen, wie die übrigen Orte in der nächsten Umgebung belegen; ferner den Jagdzehnten in Bodfelden

Kugler, Beschreibung S. 52. Ueber die Reliquien des h. Servatius Iocundus 25. 40 a. a. O. S. 100. 105, Waitz S. 125. Ueber den h. Dionysius Widuk. I, 33. Der spätern Zeit gilt dann Heinrich als Begründer des Klosters, so Innocenz II. in der Bulle 11. Dec. 1139, Jaffé 5744, Iocundus 25 (SS. XII, 100), Ann. Palidens. 924 (SS. XVI, 61.)

[1]) Vit. ant. Mahth. 7: Eandem cellam magna mentis intentione cuncta quibus opus erat ministrando componebat. Vit. post. 8. Ann. Quedlinb. 937: Mechthild inclita regina, obeunte coniuge suo . . coenobium in monte Quedelingensi ut ipse prius decreverat, sancta devotione construere coepit, worunter nicht sowohl Bau als Einrichtung zu verstehen ist.

[2]) Erath S. 3, St. 56. Auf diese Urkunde bezieht sich die Aebtissin Adelheid in der ihren von 1069 Erath S. 64: a domino venerando primo Ottone rege magnae memoriae anno regni eius primo libere sunt haec et cetera bona ecclesiae nostrae tradita.. Die Lage der genannten Orte bei Leibniz a. i. II, 465, Fritsch I, 63.

und Siptenfeld, 15 slavische Familien in Frose, ebenso viel in Kalbe, 10 Carraden Wein von den Weinbergen zu Ingelheim, 40 Maaß Honig, wie es alljährlich dem Könige geleistet worden ist. Das Alles sollen sie zur Sicherung von Lebensunterhalt und Kleidung besitzen zu ewigem Eigen. Das Stift soll eintreten in die Rechte der königlichen Klöster, die unmittelbar in des Königs Schutz stehen, auch wenn derselbe aus einem anderen Geschlechte gewählt werden sollte, aber alsdann soll dem Haupte des Liudolfingischen Hauses doch die Voigtei verbleiben. Der Convent soll das Recht haben, aus seiner Mitte die Aebtissin frei zu wählen, und keinem Beamten, sei es des Königs oder eines Bischofs, zu irgend einem Dienste verpflichtet sein, sondern nur dem Könige allein zum Gehorsam.

Es sind Schenkungen, die Otto aus dem Königs- oder seinem Hausgute machte; weil sie von denen seiner Mutter unabhängig sind, erwähnt er dieser nicht. Aber auch Mahthilde ließ es an großen Beisteuern aus ihrem Eigen oder aus den Dotalgütern nicht fehlen. Da nach ihrem Tode der Heimfall derselben eintrat, so waren Schenkungen daraus nur mit Bewilligung des Sohnes zu machen. Die Urkunden, welche sie selbst darüber ausgestellt zu haben scheint,[1] sind verloren, aber einige spätere des Königs enthalten die ausdrückliche Bestätigung solcher Dotationen. Schon im folgenden Jahre 20. December 937 vervollständigte Otto auf Bitte seiner Mutter die erste Schenkung durch den Kleiderzehnten, der Lode heißt, in Kirchberg und Dornburg, und zwölf slavische Familien vom Besitze Mahthildes in der Mark von Smeon oder Sman unfern der Unstrut. Eben dort lag das Dorf Spielberg, das am 25. Mai 955 geschenkt wurde und aus ihrem Dotalgute stammte, wie am 15. Juli 961 auch der Haupthof Quedlinburg mit der Kirche des heiligen Jacobus und die nunmehr vollständige Schenkung der Dörfer Mansleben, Orthen, Harzgerode und Siptenfeld, zu denen noch Sallersleben, Sülten, Hahem, Gersdorf, Bitlingen, Adalboldesroth und Seltenfeld hinzukamen.[2] Also erst fünf und zwanzig Jahre nach der Burg gieng der Hof aus dem Besitz der Königin in den des Klosters über, und auch jetzt noch wird von beiden die Pfalz selbst zu unterscheiden sein, da gerade hier oft genug Hoftage gehalten werden. Für diesen Zweck muß ein erheblicher Theil der Gebäude verblieben sein. In der Vorstellung der spätern Zeit gewannen die Opfer, welche Mahthilde

---

[1]) Temporibus vitae suae feliciter perfunctus 16. Septbr. 929 (Jaffé, dipl. S. 5, St. 23). Thietmar. I, 11: Quantum ad victus et sui vestitus necessaria suppetebat, ex sua proprietate laudantibus hoc suimet filiis concessit et scriptis confirmavit; II, 3.

[2]) Urkunde vom 20. Dec. 937 Erath S. 4, St. 74: de proprietate eidem matri nostrae in suum usum concessa; über das decimum vestimentum quod Lode dicitur, vielleicht eine Leistung von Pelzwerk, s. Grimm, Rechtsalterthümer S. 378. 25. Mai 955 Erath S. 7, St. 235: in proprium damus partem quandam dotis eiusdem genitricis nostrae. 15. Juli 961, Erath S 11, St. 290: quasdem res suae proprietatis quas usque huc dotali possidebat iure. Ebenso Otto II. 6. Aug. 961 St. 547. Ueber die Ortschaften Fritsch I, 65 ff.

für die neue Stiftung gebracht hatte, eine solche Ausdehnung, daß man meinen konnte, sie allein habe aus ihrem Eigen den unglaublichen Beitrag von 1500 Mansen gegeben.[1])

Wahrscheinlich wurde sogleich der wenig zahlreiche Stamm der Nonnen von Wendhausen verpflanzt, doch bei der höhern Bestimmung Quedlinburgs ist es kaum glaublich, daß sie hier eine andere als untergeordnete Stellung eingenommen haben. Dasselbe muß von der Aebtissin Diemot gelten, wenn sie überhaupt mit übersiedelte, denn schwerlich ward ihr die unzeitige Weigerung vergessen; ihr Name wird nicht mehr genannt.[2]) Aebtissin dieses Stifts konnte und sollte von vorn herein nur eine Fürstentochter sein, und wenn Mahthilde bei aller frommen Thätigkeit noch keineswegs geneigt war, der Welt soweit zu entsagen, um den klösterlichen Witwenschleier zu nehmen und selbst Aebtissin zu werden, so mußte diese Würde als Ausstattung künftiger Töchter des Herrschergeschlechts offen gehalten werden. So geschah es, denn bis zur Weihe der gleichnamigen Tochter Ottos ist für die ersten dreißig Jahre keine Aebtissin nachweisbar.[3]) Ohne selbst Laienäbtissin zu sein, führte die Königin doch offenbar eine Art von Oberaufsicht der von ihr begründeten Klosterfamilien; und wie später in Nordhausen Richburg neben ihr erscheint, mag sie hier eine andere Vertraute gehabt haben, die zugleich den kirchlichen Dienst leitete. Wann die Weihe der neuen Stiftung erfolgt sei, ist mit Sicherheit nicht zu sagen; als Tag derselben wird der 29. December glaubwürdig bezeichnet.[4])

---

[1]) Iocundi translat. s. Servatii 25. 27 (SS. XII, 100) schenkten Heinrich und Mahthilde ein jeder dieses Maß de suo predio. Dasselbe wächst bei den Spätern noch mehr: nach Henricus de Hervordia c. 79 ed. Potthast S. 85 waren es 11000, nach dem libellus de fundationibus monaster. German. (Leibnit. SS. rer. Brunsw. I, 260) 18000 Mansen. Corners Schenkung des Vogtlandes durch Heinrich, chronicon, Eccard corp. SS. med. aevi I, 520, beruht auf einer Verwechslung mit Ottos III. Schenkung von Gera, s. dessen Urkunde 26. Apr. 999 St. 1187.

[2]) In keiner Urkunde. Daß das Kloster Wendhausen, wenn auch später hergestellt, für's Erste eingieng, scheint nach der Urkunde 13. Sept. 936 unzweifelhaft, daß Diemot nicht Aebtissin in Quedlinburg geworden sein könne, wie Gundling, Vita Henrici Aucupis S. 47. 244 behauptete, hat, anderer Irrthümer ungeachtet, bereits Kettner, de prima abbatissa Quedlinburgensi in Antiquitates Quedlinb. S. 521 ff., nachgewiesen; Voigt I. 94 ff. widmet ihr als solcher ein ganzes Kapitel und läßt sie 965 sterben; Leibniz a. i. II, 452 vermutet, sie sei mit einem Reste der Nonnen in Wendhausen geblieben, Fritsch I, 54, sie habe in Quedlinburg eine niedere Leitung erhalten.

[3]) Abbatissa quae monasterium in monte situm regere videbitur heißt es noch 15. Juli 961 s. ob. S. 47 A. 2. Nach Iocundus 27 a. a. O.: Regina . . . deposito diademate, facta est una ex ancillis Christi, quae ibidem erant deputatae in ministerio divino. Den Schleier als vidua velata nahm sie erst später Vit. ant. Mahth. 8, post. 11. Die oben ausgesprochene Ansicht findet ihre Bestätigung in einem wohl aus Quedlinburger Quelle geflossenen Zeugnis bei Ann. Sax. 968, wo auch dieses Kloster zu denen gerechnet wird, die quasi propiori affectu sibi suoque nomini ascripta singulariter omni generis commodorum usibus fovere non destitit. Aehnlich Leibniz a. i. II, 453, Kettner a. a. O. S. 117 ff., Fritsch I 59 ff.

[4]) Calend. Quedl. (Erath S. 913): Dedicatio antiqui monasterii

Bald machte die Königin Quedlinburg zum Sammelplatze der Töchter der Edeln und Edelsten, und es trägt das Gepräge einer ursprünglich gleichzeitigen Aufzeichnung, wenn der Annalist ihre Absicht dahin ausdrückt: daß dieses Kloster eine Richtschnur der Geschlechter sei, das wollte sie, das beförderte sie mit aller Kraft. Weil sie erkannt hatte, was edel entsprossen sei, könne nur selten und schwer aus der Art schlagen, sammelte sie dort die jungen Zöglinge, nicht etwa niederen Standes, sondern vom höchsten Geburtsadel, damit sie, wie üblich, dem canonischen Leben dienen sollten; und bis zur Grenze dieses hinfälligen Lebens hat sie nicht aufgehört, sie in der Fülle geistiger und leiblicher Güter wie eine Mutter zu erziehen. [1])

So gesellte sich in dieser königlichen Stiftung dem älteren Gandersheim eine zweite glänzendere hinzu, in der auch das jüngere Geschlecht seinen kirchlich-thätigen Sinn bewährte. Sie war der Schlußstein auf Heinrichs Grab, und mit Recht ward sie als dauerndes Denkmahl der Ahnen und Enkel gerühmt, denn viele Jahrhunderte hindurch ist sie die Stätte deutscher Fürstinnen geblieben.

Winnigstädt in Abel, Sammlung alter Chroniken S. 483 sagt unverbürgt, sie sei 1. Jan. 937 durch Bernhard von Halberstadt vollzogen.

[1]) Ann. Quedlinb. 937. Liudprand. IV, 14; Iocundus 25 a. a. O.: Feminarum quas in terra repperit illa natu et maiores genere et nobiliores fide. Charakteristisch im Sinne der späteren Zeit Engelhusius chron. (Leibn. SS. rer. Br. II, 1072): Inventae sunt autem pro sustentatione nobilium pro fide Christi ab infidelibus occisorum, ne talium filiae cogerentur mendicare, sed in illis monasteriis sustentatae, cum ad statum nubilem provenissent, vitam eligerent quam vellent. Possunt enim ibidem profiteri et perpetuo manere, vel recedendo maritari. Quibus inter cetera voluit Quedelinburch, prudentum virginum intitulatum, sicut et avus eius Gandirsem, fore principale.

III.

Auswärtige Verwickelungen. Stiftung des Magdeburger Klosters. Anfang der innern Wirren in Baiern, Sachsen und Franken. 936—938.

Indeß kamen dem Könige dringendere Mahnungen als zu frommen Werken des Friedens. An den Grenzen des Reichs regten sich die Feinde. Jeder Herrscherwechsel war für sie eine Herausforderung, und leicht konnte er zur Existenzfrage werden; auch darin zeigte sich die Unsicherheit der innern Zustände. Die Macht lag bei weitem mehr als in den politischen Formen in den Personen. Noch Heinrich hatte diese erste, schwere Kraftprobe nur mit Mühe bestanden, noch damals war es ein langjähriger Gewohnheitszustand gewesen, in dem mittleren Lande der deutschen Stämme fast nur eine Beute und den Tummelplatz der ungebändigten Naturvölker des Ostens zu sehen. Aber eben er hatte diesen Zustand siegreich durchbrochen, aus den Angreifenden waren Angegriffene und Besiegte geworden; es konnte nicht überraschen, wenn sie jetzt den Versuch machten, dem Sohne wieder abzugewinnen, was ihnen der Vater entrissen hatte. Wie die Böhmen und die Elbslaven gemeinsam unterworfen worden waren, so erhoben sie sich jetzt gemeinsam, dort, wo schon in den letzten Zeiten Heinrichs der Brudermord Boleslavs das Vorspiel gewesen, von dessen Hand Herzog Wenceslav am 28. September 935 gefallen war.

Die Herrschaft des gefeierten czechischen Nationalheiligen war zu ihrer Zeit gewis keine sonderlich volksthümliche gewesen. Nicht allein, weil Böhmen damals sich dem deutschen Reiche auf's Neue hatte unterwerfen und das alte Zeichen der Abhängigkeit, den jährlichen Tribut von 500 Mark Silber und 120 Ochsen, hatte entrichten müssen;[1])

[1]) Cosmas II, 8 (M. G. SS. IX, 72); Widuk. I, 35; Büdinger, Oesterreichische Geschichte I, 301–308; im Allgemeinen s. dessen Abhandlung zur Kritik altböhmischer Geschichte in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1857, 501 ff.

auch im Innern fehlte es nicht an den stärksten Gegensätzen. Borivois Geschlecht hatte die politische Einheit begründet und dadurch die kleinen Häuptlinge und Fürsten zum Adel des Landes herabgedrückt; zugleich hatte es, wie beides oft verbunden erscheint, zu eigener Stärkung das Christenthum eingeführt. Aber weil es im Bunde mit der Kirche stand, mußte es die zahlreichen Anhänger des alten Naturcultus gegen sich haben. Wenceslav selbst war von dem Geiste des Christenthums persönlich ergriffen, er besaß sogar, was für einen czechischen Volksfürsten unerhört war, eine kirchlich gelehrte Bildung. Er war entschieden nicht der nur fromme Dulder der Legende, sondern sehr durchgreifende Maßregeln versuchte er zu seinem und der Kirche Schutz. Vorzugsweise an die niederen Klassen wandte er sich, bei denen die Kirche leichter Gehör fand, einen gesicherten Rechtszustand suchte er herzustellen. Ließ er gleich die Galgen abbrechen, so bedrohte er bürgerliche und kirchliche Vergehungen darum nicht minder mit der Todesstrafe, besonders die Anhänger der alten Volksreligion, unter denen die eigenmächtigen Großen wieder die gefährlichsten sind. Wie sein Lebensbeschreiber sich bezeichnend ausdrückt,[1]) auch mit aufgezwungener Einladung sucht er alle, deren er habhaft werden kann, bei dem Mahle des himmlischen Hausvaters zu vereinen. Das war die Vernichtung des Heidenthums, und damit bekannte er sich zu dem Staatsleben, wie es im deutschen Reiche das geltende war. Vielleicht mochte ihm darum die Unterwerfung willkommen gewesen sein, denn an dem deutschen Könige, mindestens an der Kirche gewann er einen starken Rückhalt. Dem h. Veit, der gerade jetzt der gefeierte Glaubensheld der Sachsen ist, widmet er eine Kirche auf seiner Burg; von dem Bischof von Regensburg, zu dessen Sprengel Böhmen gehört, wird sie geweiht. Zahlreiche Priester kommen aus deutschen Landen, aus Baiern und Schwaben herbei, sie bringen Reliquien, Kirchengeräthe, Bücher, um dagegen Geschenke an edlen Metallen, Kleidern und hörigen Knechten zu empfangen.[2]) Wenceslav mußte als halber Sachse erscheinen, der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. An einzelnen Verschwörungsversuchen hatte es schon früher nicht gefehlt, gelingen konnten sie nur durch den Zwist in der herrschenden Familie selbst, auf deren Sprengung die bedrohten Häuptlinge ausgiengen. Zuerst hatten sie bei Wenceslav Verdacht erweckt, seine Mutter Drahomir trachte ihm im Bunde mit dem Bruder Boleslav nach dem Leben. Da es keinen Erfolg hatte, wandten sie sich mit gleicher Einflüsterung an diesen, der dafür empfänglicher war. Ein Heide war der jüngere Sohn dieser Herrscherfamilie nicht, als Christen bezeichnet ihn die älteste Legende ausdrücklich.[3]) Doch als möglicher Nachfolger des unverheirateten Bruders mochte er in dessen Verfahren Vieles misbilligen,

[1]) Gumpoldi vita Vencezlavi 7. 13 (SS. IV, 216. 218).

[2]) A. a. O. 13 Variante w des Münchener Codex; Passio s. Wencezlavi bei Dudik Iter Romanum I, 321. Die heidnische Richtung der Böhmen auch noch später bezeugt dagegen Vita Wolfkangi 29 (SS IV, 538): Gens noviter per christianam imbuta fidem, sacrilega idola licet tepide abiecit.

[3]) Die altslavische Legende vom h. Wenzel in Wattenbach. Die slavische

im Gegensatz zur deutschen sich der nationalen Partei zuneigen, oder nach der späteren Legende von persönlichem Ehrgeize getrieben werden; die misvergnügten und ohne Zweifel heidnischen Großen fanden in ihm ein Werkzeug, über dessen Natur sie sich freilich täuschten. Die Weihung der Kirche des h. Veit scheint den Plan zur Reise gebracht zu haben. Zum Feste der Kirchweihe, so berichtet die alte Legende, hielt Wenceslav einen Umritt durch das Land und am 27. September war er bei seinem Bruder in Boleslav (Alt-Bunzlau). Noch schien zwischen beiden das beste Einvernehmen zu bestehen, eine wohlgemeinte Warnung verschmähte Wenceslav und folgte der Einladung zu einem verrätherischen Gastmahl. Den Verschworenen schien der Mut entsunken, da beschlossen sie anderen Tags, wenn der Fürst zur Messe gehe, die That auszuführen. Unter dem Läuten der Kirchenglocken in der Morgenfrühe des 28. September trat Boleslav zu seinem Bruder heran und erwiederte dessen Gruß mit einem Schwertschlage auf das Haupt. Dieser fiel ihm in den Arm und warf ihn zu Boden. Da stürzte ein anderer Verschworener Namens Tuzen herbei und verwundete ihn in der Hand; noch raffte sich Wenzel auf und entfloh zur Kirche, aber an der Pforte ereilten ihn Tschasta, Tyra und Gnjewisa und machten mit erneuten Streichen seinem Leben ein Ende.[2])

Jetzt brach der langverhaltene Grimm der heidnischen Adels- und Volkspartei aus. Die Anhänger des Herzogs wurden vertrieben, getödtet, die Priester ihrer Schenkungen beraubt und hinausgestoßen, selbst die Mutter Drahomir hielt sich nicht sicher und entfloh. Die Großen, die sich jetzt in ihrem alten Wahlrechte doppelt stark fühlten, erhoben den Mörder Boleslav, dessen Strafgerichte alle, die es mit seinem Bruder gehalten hatten, unterschiedslos trafen. Der Kämmerer

---

Liturgie in Böhmen (Abhandlungen der philos. Gesellschaft in Breslau I. 238); Miklosich, Slavische Bibliothek II, 276. Widuk. II, 7 scheint Boleslav für einen Heiden gehalten zu haben; seinen Ehrgeiz betont besonders Gumpold 15. 17.

[2]) Sind gleich die Zahlenangaben der altslavischen Legende a. a. O. bis auf den Tag unrichtig, 6337 Ind. 2 Cyclus 3 28. September, so hat doch Büdinger zur Kritik S. 517. 520 Recht zu sagen kein Datum sei besser beglaubigt; denn nach der Legende erfolgte der Mord am Montag nach dem Sonntage, der zugleich der Tag der hh. Cosmas und Damianus war, d. h. nach dem 24. Sept.: im J. 935 fiel der 28. Sept. auf einen Montag. Auch Gumpold c. 10 (SS. IV, 221); Bernold. necrol. (SS. V, 392); Cosmas I, 17 (SS. IX, 42) haben 4 Kal. Oct. Es bestätigt sich somit meine in der ersten Bearbeitung nach Widuk. II, 4 gemachte Combination für das Jahr 935, das schon Pubitschka, Geschichte von Böhmen II, 297, später Leutsch, Markgraf Gero, S. 19 angenommen hatten. Dobner, commentar. ad Hagecii chron. III, 656 stützte sich bei seiner Annahme 936 auf eine Urkunde vom 8. Mai 1351, durch welche eine Seelenmesse für Wenceslav in Olmütz gestiftet wurde, mit dem Bemerken, der Todestag sei feria 4 gewesen: dies kann jenen Zeugnissen gegenüber nicht in Betracht kommen. Zugleich hat er die zwischen 925 und 939 schwankenden Jahresangaben der Chronisten gesammelt. Palacky, Geschichte von Böhmen I, 208 stimmt ihm bei. Frind, Kirchengeschichte Böhmens I, 17 ff. entscheidet sich nach Damberger für 935, und behandelt die Hauptsache ganz im Stile der spätern beseitigten Legende. Ueber Wenceslavs Ende Widuk. II, 3, Iohannis Vita Adalberti 8, Brunon. Vita Adalb. 21 (SS. IV, 584. 606), Thietmar. II, 1.

Podhiven, der nicht müde wurde, von den Thaten seines Herrn zu erzählen, ward an den Galgen gehängt. Denn mächtiger noch schien der Gemordete in der frommen Erinnerung aufzuleben. Darum entschloß sich Boleslav schon drei Jahre später zu der scheinbar frommen Sühne, die sterblichen Reste von Bunzlau nach Prag in die Veitskirche zu übertragen. Nicht Wenceslav, sondern der Kraft des heiligen Veit sollten die Wunder, die über seinem Grabe geschahen, zugeschrieben werden.[1]) Weder der Adelspartei, noch dem Heidenthum brachte die Blutthat Gewinn, denn Boleslav konnte nach jenem keine andere Stellung einnehmen. Mag auch das Einzelne, was von seiner Befestigung Bunzlaus berichtet wird, sagenhaft sein, aber man erkennt Boleslav als einen strengen Gewaltherrscher, der schonungslos den Widerstand des Adels zu brechen suchte, um so mehr, als er durch ihn gestiegen war. Auch von weiteren Christenverfolgungen hört man nicht. Aber ein Zugeständnis machte er doch, weil es auch sein Vortheil schien, es war die Losreißung vom deutschen Reiche.

Nicht sogleich auf den Mord folgte sie, offenbar fürchtete er noch Heinrichs starken Arm, und mit weiser Zurückhaltung mochte sich dieser in die innern Händel Böhmens nicht mischen wollen. Dagegen war sein Tod das Zeichen der Erhebung. Die erste Unglückstunde, die nach dem Krönungstage folgte, war, der Böhmenherzog habe zwei sächsische Heere vernichtet. Da gleichzeitig die slavischen Völker in den Elblanden aufgestanden waren, glaubte Boleslav sich stark genug zum Angriff. Er warf sich auf einen benachbarten Fürsten, der den Versuch gemacht zu haben scheint, diesem Rückschlage zu widerstehen, und wahrscheinlich schon den Schutz des Sachsenkönigs der böhmischen Herrschaft vorgezogen hatte, bereits mochte er den Weisungen des sächsischen Grenzgrafen Folge gegeben haben, als er angegriffen Hilfe forderte.[2]) Weder sein Name noch die Lage seines Gebiets sind bekannt, doch scheint man jenes nicht in Böhmen selbst, sondern außerhalb am Nordwestende des Thalkessels suchen zu müssen, an der böhmischen Gebirgspforte, zwischen Elbe und Saale etwa in dem Gaue Chutici, Nisani oder bei den Dalaminciern. Ein böhmischer Fürst mitten im Lande konnte sich in diesem Augenblicke auf die deutsche Hilfe nicht stützen und die Hilfe, die allein von Merseburg und Thüringen entsendet wurde, nur einem näher liegenden südöstlichen Gebiete gelten. Die Merseburger Heerschar, jene von Hein-

[1]) Boleslavs Verfolgungen und die Translation nach Prag 4 Non. Mart. Gumpold 20 26 S. 221. 222. Altslavische Legende S. 237. Cosmas I, 19. Widukinds Mistrauen gegen die Wunder I, 35.

[2]) Widuk. II, 3: Timensque sibi vicinum subregulum eo quod paruisset imperiis Saxonum indixit ei bellum. Daß dieser Häuptling Dobrimir von Saatz gewesen sei, ist eine unverbürgte, aber oft wiederholte Angabe des Hagek Dobner III, 658, IV, 21: dieser selbst will die Feste desselben in Wlastislav im Biliner Kreise finden; wahrscheinlicher ist Pubitschkas Vermutung II, 339, sie sei bei den Milcienern zu suchen. Da Boleslav Gesamtherzog ist, so deutet vicinus ohnehin schon auf außerböhmisches Terrain, während der Angegriffene seine Boten in Saxoniam schickt. Der subregulus ist denen zu vergleichen die Widuk. III, 50. 68 unter Herzog Hermann stehen. Imperiis weist außerdem auf bestimmte Verhaltungsbefehle, die der Häuptling von Sachsen her erhalten hatte.

rich begründete Grenzmannschaft, die für Kriege dieser Art stets bereit sein sollte, und das Aufgebot des Hassegaus brachen von dort, das Aufgebot etwa des Südthüringergaus vielleicht von Erfurt her, auf. Der Merseburger Grenzgraf, und als solcher kann Asico, der unter des Grafen Siegfrid höherer Amtsgewalt gestanden haben muß, gelten,[1]) führte die nördlichere sächsische, der südthüringische seine Kriegsschar; beide rückten gesondert ab und sollten offenbar unsern des bedrohten Ortes zusammentreffen. Asico, scheint es, war früher zur Stelle, denn etwa um Thüringer zu erwarten, bezieht er ein Lager, das gewis nicht auf böhmischem Gebiete zu denken ist. Jene Absicht vereitelte indeß Boleslav, ebenso kühn als kriegsgewandt warf er sich zwischen beide und jedem Heerhaufen allein entgegen, sein Zweck scheint gewesen zu sein, die Feste seines Häuptlings zugleich von dem deutschen Heere abzuschneiden. Es wird nicht deutlich, gegen welches der Heere sich Boleslav in Person gewandt habe, man möchte annehmen, zuerst gegen das westliche; denn plötzlich sahen sich die Thüringer den Böhmen gegenüber, sie wurden angegriffen und zersprengt. Mit nicht minderer Ueberraschung sah sich auch Asico in seinem Lager angegriffen, bevor er noch von dieser Niederlage eine Kunde erhalten hatte; doch besser widerstand er; er schlug seinen Gegner vollständig. Er glaubte denselben vernichtet zu haben, als Boleslav unerwartet selbst erschien, nachdem er die Trümmer des geschlagenen mit seinem siegreichen Heere vereint hatte. Asicos Scharen hatten sich aufgelöst; siegesgewis lasen sie die Beutestücke auf dem Schlachtfelde zusammen, andere sorgten im Lager für Pferde und Troß oder hatten sich der Ruhe ergeben; fast das ganze Heer muß niedergehauen worden sein. Asico selbst blieb auf der Wahlstatt. Diese kann nicht sehr fern von dem Punkte gewesen sein, wo die Thüringer erlegen waren, da Boleslav die Sachsen noch in solcher Beschäftigung überraschen konnte. Um so unbegreiflicher ist der Mangel an hinreichender Verbindung zwischen den beiden deutschen Heerestheilen, denn allein die gegenseitige Unkunde über ihre Stellung hatte diese Niederlage möglich gemacht. Boleslavs Sieg war vollständig, er machte die Burg jenes Häuptlings dem Boden gleich, die volksthümliche Unabhängigkeit hatte gesiegt. Vierzehn Jahre lang be-

[1]) Für Asics Grafschaft in Merseburg scheint zu sprechen, daß Thietmar. IV, 2, V, 9, VI. 12 (vgl. Necrol. Merseburg. zum 22. November) sie im Besitz eines späteren Esico kennt. Necrolog. Fuld. mai. (Boehmer, Fontes III, 157) verzeichnet zu 962 und 965 einen Asico comes, von denen keiner der Widukinds sein kann, sonst erscheint er nicht. Aeltere Genealogen bemühen sich, seine Stelle unter den Sächsischen Dynasten zu bestimmen; Beckmann, Anhaltische Historie V, 16, Gebhardi, marchiones aquilonares S. 86 machen ihn zum Ahnen der Ballenstedter, Eccard. hist. genealogica principum Saxoniae S. 495 zum Bruder des Legaten Bernhard Widuk. I, 36, Gundling Gundelingiana XXXIV, 330 zum Großvater des Theodorich Budjici. Wersebe, Gaue zwischen Weser und Elbe S. 108 zum Sohn des Grafen Sigfrid. Zu dem exercitus Thuringorum vgl. I, 38 die legio Thuringorum. Knochenhauer, Geschichte Thüringens S. 99, meint, die Thüringer standen in Asics Heer; dagegen spricht entschieden Saxones seorsum et seorsum Thuringi irent contra se, divisis et ipse sociis . . utroque exercitui occurrere disposuit, und der ganze Verlauf der Sache.

hauptete er sich in dieser Stellung; einige Versuche, ihn wieder zu unterwerfen, blieben ohne Erfolg, am wenigsten war jetzt dazu Aussicht.

Denn gefährlicher war die Erhebung der Slaven an der Elbe, von denen bei der offen liegenden Grenze nicht allein Streifzüge tief in das Sachsenland, sondern Losreißung und Zerstörung der ersten Keime des deutschen Lebens zu befürchten stand. Mit dem Verluste des Vorlandes wuchs die Möglichkeit der Ungerngefahr und mit ihr drohten alle die alten Schrecken wiederzukehren. Es war dies um so dringender, als der Kampf mit den Slaven an einer Stelle schon in den letzten Tagen Heinrichs begonnen hatte. Schon damals hatten sich die Barbaren, so nennt Widukind die Slaven an der Elbe stets, an den Gesandten seines Sohnes Thankmar vergriffen; ein Rachekrieg war die Folge.[1]) Heinrichs Tod trat hemmend nach der einen, ermutigend nach der andern Seite dazwischen, ohne Zweifel riß das Beispiel der einen die andern fort, der günstige Augenblick, die verlorene Volkssicherheit wieder zu gewinnen, schien gekommen.

Als Otto am 13. September die Stiftungsurkunde zu Quedlinburg unterzeichnete, mochten diese Nachrichten ihm zugekommen sein. Daß an der Elbe der gefährdetste Punkt sei, war unzweifelhaft, ihre Anwohner mußten die Ueberzeugung gewinnen, Heinrichs Tod habe nichts wesentliches im Reiche geändert; auch nur von dort ließ sich Böhmen wieder unterwerfen. Darum brach er selbst an der Spitze des gesamten Aufgebotes, doch wohl nur der Sachsen auf. Vor allen traf er die Redarier. Stets erschienen diese als die Vorkämpfer, von allen Stämmen sind sie der streitbarste, hartnäckigste.

Die unmittelbare kriegerische Leitung übernahm Otto nicht selbst. Es ist schwer zu sagen, welche Gründe ihn davon abhielten, da die allernächsten ärgerlichen Vorgänge ohne Zweifel vermieden worden wären, wenn er es gethan hätte. Sei es, daß er dem Führer dieser Kämpfe eine bleibende Stellung geben wollte, weil er ihre möglicher Weise lange Dauer erkannte, und er selbst sich auf diesen Schauplatz weder beschränken wollte noch konnte, sei es, daß er in dem Manne seines Vertrauens die höhere kriegsgewaltige Kraft fand, deren er bedurfte, genug, er übertrug sie Hermann, dem Stammvater des sogenannten billingischen Herzogsgeschlechts.[2])

Mit Vorliebe hat die Sage diesen Mann zu ihrem Helden gemacht, und wie sie überhaupt nicht aus der Phantasie allein, sondern aus den sittlichen Eigenschaften des Volkes heraus Menschen und Verhältnisse auffaßt, umbildet und darstellt, so haben die Sachsen späterer Zeit in diesem Manne die Grundzüge ihrer eigenen Art gefeiert, die arbeitsam, tapfer und ausharrend mit wenigem das höchste erreicht. Es ist, als ob sie ihn im Gedächtnis seines Volkes habe entschädigen

[1]) Widuk. II, 4: Datum quippe erat illis et antea a patre suo bellum eo quod violassent legatos Thancmari filii sui. Der Krieg war Thatsache geworden, so ist dies datum zu verstehen, nach Widuk. III, 70: pacem iam datam Redariis oportere stare. Im Uebrigen s. den Excurs Barbari und Theutonici.

[2]) S. den Excurs.

wollen für die Misgunst und Feindschaft, durch welche er sich in Wirklichkeit Bahn brechen mußte, aber freilich, indem sie seinen Ursprung in dieser Weise verherrlichte, hat sie ihn zugleich verdunkelt. Das Sachsenvolk des elften Jahrhunderts, das in seinem Herzogsgeschlechte den Vorkämpfer der eigenen Freiheit sah, machte den Stammvater Hermann zu einem armen, aber freien Manne, zu einem Siebenhüfner, der durch Thätigkeit und Treue das Vertrauen des Königs gewinnt, von Stufe zu Stufe emporsteigt, endlich das Herzogthum erwirbt und durch strenge Gerechtigkeit ein Vorbild für viele wird. Ueber seine persönlichen und volksthümlichen Eigenschaften vergaß die Sage, daß er einem der edelsten Geschlechter entsprossen, daß er nicht allein mit andern Fürsten, sondern mit dem herrschenden Königshause selbst verschwägert war, daß nicht sieben Hufen, sondern große Güter und Würden das Erbe der Seinen war. Sie hat ihm den Namen Biling beilegt, ob mit Recht, ist sehr zweifelhaft. Die Bilinger waren ursprünglich ein altes und edles fränkisches Geschlecht, dem die Ahnfrau des Königshauses, Liudolfs Gemahlin Oda, angehörte, und als sein damaliger Vertreter muß Ottos und Hermanns Zeitgenosse, der Graf Biling, gelten, der in den südlichen Gauen Thüringens reich begütert erscheint. Daß eben dieser Hermanns Vater gewesen, wie man hat annehmen wollen, daß zwischen beiden Geschlechtern irgend eine Blutsverbindung stattgefunden, dafür läßt sich kein bestimmtes Zeugnis aufweisen. Bis das geschehen ist, wird man die Frage mit mehr Wahrscheinlichkeit verneinen als bejahen.

Nicht minder schwierig ist der Güternachweis der Familie; für eine bestimmte Zeit den Gesamtbesitz mit Sicherheit nachzuweisen, ist fast unmöglich. Unzweifelhaft war der später in Ostfalen und Engern zwischen Elbe und Weser belegen, und auch nach Westfalen dehnte er sich aus, aber Hermann hatte Brüder, mit denen er theilen mußte. Der Sprengel von Werden, der zwischen der Elbe und Aller die Gaue Mosde, Sturmi, Bardengau und Belxa umfaßte, scheint die Wiege des Geschlechtes, mindestens der Hermannschen Linie, gewesen zu sein; schon seit 933 war Hermanns Bruder Amelung dort Bischof, er selbst gründete nachher die Liuneburg, die Stammburg des späteren Hauses im Bardengau auf dem Kalkberge an der Ilmenau, eine Grenzwehr zwischen Liutizen und Dänen. Aber auch an der mittleren Weser und Leine in den Gauen Merstem und Tiliti verwaltete er nachmals die Grafschaft.[1])

Zum ersten Male auf diesem slavischen Heerzuge erscheint jetzt der merkwürdige Mann, neben dem Könige einer von denen, welche ihm ein langes, thatenreiches Leben hindurch unerschütterlich zur Seite gestanden haben. Widukind nennt ihn tafer, umsichtig, treu und unerschütterlich. Wenn Otto seinen Werth erkannte, so muß er selbst nicht bis dahin in erster Reihe gestanden, noch in den Augen seiner

[1]) Urk. Ottos vom 10. Jan. 954 (Erhard Reg. hist. Westf. I, 46, St. 233): in pago Tilithi in comitatu Herimanni comitis iterumque in pago Mersten in comitatu eiusdem comitis, vgl. Weiland, das sächs. Herzogthum S. 8.

Großen einen sonderlichen Anspruch auf solche Auszeichnung gehabt haben. Denn seine Berufung hatte viele Erwartungen getäuscht und eine Misstimmung erregt, die gefährlich ward. Es mag dahin gestellt bleiben, ob nicht selbst Ottos Bruder Thankmar dadurch verletzt ward, vor allen Hermanns Bruder Wichmann fühlte sich zurückgesetzt. Er war, so scheint es, der ältere Bruder, 937 wird er als Graf im Gau Wigmodia zu beiden Seiten der unteren Weser genannt; seine Güter lagen vornehmlich in den südlichen Gauen Flenithi und Derlingau, an der Ocker und Leine und in Westfalen. Widukind nennt ihn einen mächtigen Mann, viele waren von ihm abhängig, seine Klugheit hüllte sich in einen geheimnisvollen Schein, denn er stand im Rufe verborgener Wissenschaft und von den Seinen ward er mit tiefer Scheu betrachtet. Jetzt verließ er das Heer, er wollte nicht unter den Befehlen seines Bruders stehen. Man kann nicht beurtheilen, wie weit Otto die Ansprüche der sächsischen Edlen hätte berücksichtigen sollen, gewis ist nur, daß daraus eine Gährung hervorgieng.

In sehr unsichern Umrissen stellen sich die nächsten Vorgänge dar, kein Name wird genannt, nur die allgemeinen, oft wiederkehrenden Grundzüge der slavischen Marken erkennt man, ein Tiefland, durchschnitten von Seen und Sümpfen, ein schwer zu durchziehender Boden für jeden, der nicht darin heimisch ist, gesichert zwischen ihnen die Hauptfeste der Feinde, die angegriffen werden soll. Auf diesem Boden trifft Hermann zuerst mit einem feindlichen Schlachthaufen zusammen, sein Sieg, der des Königs Wahl rechtfertigt, erweckt neue tiefere Misstimmung. Ekkehard, Liudolfs Sohn, ein sonst unbekannter Mann, vermißt sich, ihn zu überbieten oder das Leben einsetzen zu wollen. Ein Angriff auf die Hauptfeste der Feinde soll gemacht werden, am Rande des Moores, das sie schützt, hat man ein Lager aufgeschlagen. Ekkehard ruft aus dem Heere Freiwillige auf, sie sind gewissermaßen sein Gefolge für diese Unternehmung, er durchschreitet das Moor und am jenseitigen Rande wird er samt allen, die ihm folgten, niedergemacht. Es war eine tollkühne, gefährliche That, in der die Thäter sich in nutzlosem Trotze selbst opferten, denn nur 18 waren es an Zahl; sie geschah mit Verletzung der Heeresordnung und gegen das Verbot des Königs. Das war am 25. September.[1]

Wie das Gleichgewicht hergestellt wurde, erfährt man nicht. Otto, heißt es weiter, schlug die Feinde, machte die übrigen wieder tributpflichtig und kehrte nach Sachsen zurück. Am 14. Oktober konnte er zu Magdeburg in der Urkunde, durch die er dem Abte Hadamar die alten Freiheiten Fuldas bestätigte, sagen, er sei in Frieden aus dem Lande der Redarier gekommen.[2] Ihnen also muß der Hauptkampf

[1]) Widuk. II, 4: Acta sunt autem haec 7 Kal. Oct. soll doch wohl das Tagesdatum für Ekkehards Fall sein. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I, 141, sind seine 108 Begleiter statt Widukinds 18 wohl nur ein Druckfehler.

[2]) 14. Oct. 936 (Dronke codex tradit. Fuldens. S. 316, St. 51): Quando de provintia Sclavorum qui vocantur Riaderi in pace venimus ad Magathaburg. L. Giesebrecht I, 140 findet in diesen Riadern die Ukraner. Ueber Name und Land der Redarier s. die gründliche Abhandlung von Lisch, die

gegolten haben und weit nach Nordosten über die obere Havel und die Tollense hinaus in das Territorium des spätern Landes Stargard, denn hier vornehmlich waren die Redarier heimisch, muß Otto gekommen sein; man könnte vermuten, ihre Hauptstadt selbst Rethra sei jene Feste gewesen, der sein Angriff galt. Demgemäß hielt er sich auch zunächst in Sachsen und Thüringen auf, am 17. Oktober in der Pfalz zu Werla, am 4. November zu Allstedt, am 30. December zu Dahlum südöstlich von Hildesheim; die Urkunden, die er hier ausstellte, waren Bestätigungen der alten Freiheiten der Klöster von Corvei, auf Vorbitte der Königin Edgitha und seines Sohnes Liudolf, von Hersfeld und Werden auf Bitten ihrer Aebte Folkmar Hagano und Wigger.[1]) Auf diesen Bestätigungen ruhte die Anerkennung der Rechtsüberlieferung, es war nicht allein eine erneute Gewährleistung des Rechts und Besitzstandes der Empfänger, sondern indem der König die Akte seiner Vorgänger anerkannte, gab er seiner eigenen Machtvollkommenheit einen weiteren Ausdruck für die Zukunft.[2])

Die glückliche Erhebung der Böhmen und die, wie es scheint, nur unvollständige oder mindestens erfolglose Besiegung der Elbslaven zog weitere Gefahren nach sich. In den ersten Tagen des Jahres 937 brachen auch die Ungern herein, um, wie Widukind sagt, die Kraft des neuen Königs auf die Probe zu stellen: die Gelegenheit dazu konnte ihnen nur die Eröffnung der nordöstlichen Grenzwehren gegeben haben. Sie müssen die alte, oft befahrene Straße durch das Land der Milziener und Dalamincier gegangen sein, denn daß sie durch Baiern gekommen seien, hört man nicht. Dennoch scheint es gelungen, sie von der östlichen Grenze Sachsens fern zu halten. Am 4. Februar bestätigte Otto zu Allstedt die Privilegien Halberstadts auf Bitten des Bischofs Bernhard;[3]) man möchte vermuten, er habe hier auf dem linken Ufer der Saale hinter den Burgwarten von Merseburg und Scheidungen zunächst eine abwehrende Stellung eingenommen und den Strom vorüberbrausen lassen. Darauf drangen die Ungern verheerend in Franken[4]) ein. Hier scheinen sie sich wie gewöhnlich in mehrere Strömungen getheilt zu haben. Während die einen Schwaben heimsuchten, machten die andern

---

Stiftung des Klosters Broda, Jahrbücher des Vereins für Gesch. v. Mecklenburg III, 6. 11. 19; Wigger, Mecklenburgische Regesten S. 119b.

[1]) Erhard regesta Westfaliae I, 43 St. 58; Wenck, hessische Landesgeschichte II, 27, St. 59; Lacomblet Niederrheinisches Urkundenbuch I, 51, St. 60; der früher genannte Ort der Ausstellung Falcheim für Forcheim erklärt, beruht auf einem Lesefehler. Ann. Hildesh., Weissenburg., Lambert 937 (sie rechnen hier stets um 1 zu hoch): Otto rex fuit in Herolfesfelde.

[2]) S. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. VI, 502.

[3]) Hoefer, Zeitschrift II, 336, St. 63.

[4]) Ann. Aug. 937 (Jaffé biblioth. Germ. III, 705): Ungari per orientales Francos et Alemanniam multis civitatibus igne et gladio consumptis iuxta Wormatiam Reno transito usque ad mare occeanum regnum Galliae devastaverunt et per Italiam redierunt. Dies wiederholen Ann. Heremi 937, Wirzeb. 938 (SS. III, 141, II, 241); Herimann. Aug. 937 mit dem Zusatze, sie seien per Baioariam gegangen.

einen Versuch, in Sachsen von Südwesten her einzubrechen, aber Otto warf sich ihnen entgegen und schlug sie auf fränkischem Boden, vielleicht unfern Worms. Hier giengen sie über den Rhein und bis in die Gegend von Metz soll der König ihnen gefolgt sein.[1] Nun verbreiteten sie sich gleich einer verwüstenden Sturmflut schwerer als je über Elsaß, Lothringen, das westfränkische Reich.

Von Metz warfen sich die einen auf Reims, und während manche Streifscharen die Küsten des Meeres erreichten, fielen andre in Burgund ein, am 24. Merz erschienen sie in der Gegend von Sens.[2] Von allen Seiten drängten sich die Flüchtigen hinter den Mauern der Stadt zusammen, mit dem größten Verluste erwehrte man sich des furchtbaren Angriffes, bei Orleans fiel der Abt Ebbo von Dole im offnen Kampfe gegen sie, und auf der südlichen Seite der Loire suchten sie Bourges heim und durchstreiften Berry und Aquitanien. Unsere Berichterstatter bemerken ausdrücklich, zum ersten Male habe das gesamte Gallien unter dieser Geisel zu leiden gehabt. Ueberall dieselben Scenen der Verwüstung, deren Andenken sich besonders in den Klöstern erhalten hat. Dörfer und Kirchen gehen in Flammen auf, Gefangene werden herdenweise fortgetrieben. Im Kloster des h. Basolus bei Bergy (südwestlich von Reims), dessen Mönche in die Stadt geflohen waren, setzte sich der Feind vollkommen fest, das Kloster St. Thierry (nördlich von Reims), des h. Petrus bei Sens, Breze bei Langres wurden in Asche gelegt. Aber auch die Heiligen bewähren sich und Wunder geschehen. Ein Unger, der im Kloster des h. Basolus den Glockenthurm besteigt, weil er oben Gold zu sehen meint, stürzt zerschmettert herunter, ein anderer, der Hand an den Altar legt, kann sie nicht zurückziehen, mit einem Stücke desselben muß sie aus dem Marmor herausgehauen werden, einen Mönch von Orbais machen sie zum Ziele ihrer Pfeile, aber sie prallen ab, als sei seine

[1]) Widuk. II, 5: a terminis suis abegit; Ann. S. Maximin. Trev. 937 (SS. IV, 7); Schaten, ann. Paderborn. I, 279; Dobner IV, 9 meinten, Otto habe die Ungern bei Dortmund geschlagen. Daß dies unbegründet sei, bemerkt Wollmann, Gesch. der sächsischen Kaiser S. 72

[2]) Necrolog. Senonense (cod. Christ. reg. 567): VIIII Kal. Apr. Hungari Sennis venerunt; ann. Senonens. 937 (SS. I, 105): 9 Cal. Apr. effera Ungarorum barbaries cum ingenita sibi feritate fines Francorum, Burgundionum simulque Aquitaniorum ferro metere atque igne late depopulari pervagando coepit. Vielfach wiederholt von französischen Annalisten Hugo Floriac., hist. Franc. Senon. (SS. IX, 366), Chron. Turon., Orderic. Vital, Chron. S. Petri Vivi Senon., Chron. Besuens. (Bouquet IX, 52. 17. 34. 19.) Als dritte Verheerung Lothringens bezeichnen es Ann. Lobiens., S. Bonifac., S. Vincentii Mett. (SS. II, 210, III, 118. 157). Dann Ann. Floriac. (SS. II, 254) schon 936 als prima in totam Galliam Ungarorum irruptio. Mehr oder minder allgemein die spätern Ann. S. Quintini Veromand. (SS. XVI, 507); Chron. Andegav., S. Medardi Suession., Vezel., Dolens. (Bouq. VIII, 252, IX, 56. 395. 315). Die Einzelheiten geben Flodoardi Ann. 937, Hist. Remens. I c. 25: Post cuius (sc. Otberti) obitum gens Hungarorum Galliam ingressa caedibus incendiis ac rapinis pene cuncta devastat etc., II, 3, IV, 51, vgl. auch Richer II, 7, Adsonis Mirac. S. Basoli c. 7 (SS. IV, 517 n. 13); Vit. Deicoli, Transl. Basoli (Bouq. IX, 121. 125).

Haut von Diamant. Vergeblich bemühen sie sich, Kloster und Grabstätte des h. Deicolus zu Lure am Ognon anzuzünden; aber wüst wird der Ort zunächst dennoch, und ein jüngerer Zeitgenosse klagt: „Bejammernswerther Anblick, Nesseln, Disteln und Unkraut an heiliger Stätte emporwuchern zu sehen, wo einst die Andacht der Mönche blühte."[1]) Endlich wandte sich ein Theil dieser Scharen nach Italien durch die südwestlichen Alpenpässe.[2]) Mitten im Lande hausen sie, allein 12 Tage in Capua. Das alte Samnium, Nola, Benevent, der neapolitanische Uferstrich werden geplündert, Monte Casino überfallen; mit den reichsten Kirchenschätzen müssen die gefangenen Mönche losgekauft werden. Endlich im Appennin werden die Räuber von den Spoletinern überfallen und ihnen die Beute wieder abgenommen.

Als das westfränkische Reich so schwere Wunden durch die ungrischen Plünderer empfieng, war es eben nach einem kurzen Augenblicke der inneren Sammlung und Einigung von neuem der hergebrachten Zwietracht verfallen, die es gegen äußere Angriffe widerstandslos machte. Wenige Monate nur vor Heinrich, am 14. Januar 936, starb nach längerer Krankheit nämlich zu Auxerre der tapfere König Rudolf aus dem burgundischen Hause,[3]) ohne einen Erben zu hinterlassen, und Anspruch auf die Krone konnten entweder die durch Karls des Einfältigen Sturz verdrängten Karolinger oder die Nachkommen Roberts des Tapfern erheben, von denen zwei bereits die Königswürde verwaltet hatten. Der Sohn des Königs Robert aber, Hugo, der mächtige Herzog der Franken, bewog selbst die übrigen Großen des Reiches, mit ihm die Wahl auf den Sohn jenes unglücklichen Karl zu lenken, den sein Vater einst gestürzt hatte, auf den eben herangewachsenen Ludwig.[4]) Seine Mutter Eadgifu (Eth-

---

[1]) Vita Deicoli auct. anon. saec. X (Mabillon Acta Sanct. ord. S. Bened. saec. II, 109). Historia translat. SS. Saviniani Potentiani (Mabillon Act. s. VI, 259), wo allerdings für Normannorum zu lesen ist Ungarorum nach Chron. s. Petri Senon. s. oben. Ferner Richardus Pictav. aus der älteren translatio S. Gildasii (Bouq. IX, 23).

[2]) Leo Casin. I, 55 (SS. VII, 619), Lupus Protospat. 936; Ann. Benevent. 937 (SS. V, 54, III, 175), Romoaldi ann. (SS. XIX, 399).

[3]) Flodoardi ann., S. Columbae Senon., Floriacens., S. Quintini Veromand., Adonis contin. alt. 936, Hugonis Floriac. Hist. Franc. (SS. II, 254, IX, 366, XVI, 507), Necrol. Autissiodor. (ed. Lebeuf p. 247). Er wurde im Kloster St. Colombe zu Sens beigesetzt.

[4]) Flodoardi ann. 936: Hugo comes trans mare mittit pro accersiendo ad apicem regni suscipiendum Ludowico Karoli filio; Hist. Rem. IV c. 26; Richeri Historiar. II c. 1—4 malt aus, ohne doch genauer unterrichtet zu sein; Aimoini mirac. S. Benedicti c. 16 (Acta sanct. ord. S. Bened. IVb, 361) c. 16: ab Hugone Magno revocatus specietenus regno redditus est patrio. Ueber Dubos unzulässige Angaben, der consultu Willelmi ducis Northmannorum (c. 49 p. 193 ed. Lair, SS. IV, 95) die Einladung stattfinden läßt, vgl. Forschungen VI, 380, doch laden auch bei ihm Hugo Magnus dux praepotentissimus Francorum atque Heribertus satrapa principum ein. Am meisten spricht dagegen Ludwigs Klage auf der Ingelheimer Synode von 948 (Flodoardi ann. 948, SS. III, 396). Nach Hugo von Fleury (SS. IX, 366, auf den sich Ivo von Chartres ep. 189 bezieht) in der Hist. Francorum war Erzbischof Wilhelm von Sens der Gesandte der fränkischen

giva) war mit ihm nach der Entthronung ihres Gemahls zu ihrem Bruder Aethelstan nach England geflüchtet, von wo jetzt die fränkischen Gesandten unter eidlichen Bürgschaften den rechtmäßigen Thronerben, einen schönen Jüngling von 15 Jahren, nach Boulogne zurückführten.[1]) Hier empfieng er die Huldigung, zu Laon am 19. Juni durch Erzbischof Artold von Reims die Krönung und Salbung.[2]) Während in Deutschland durch die innerhalb eines Geschlechtes wiederholte Wahl ein erbliches Anrecht desselben sich zu bilden anfieng, kehrte in Frankreich das erbberechtigte Haus der Karolinger ebenfalls durch Wahl auf den angestammten Thron zurück. Dort handelte man mehr mit politischem Bewußtsein, hier mehr aus politischer Rathlosigkeit. Herzog Hugos Macht aber erhob sich gefährlicher denn je, seit er über einen Thron verfügt hatte; er nannte sich von Gottes Gnaden Herzog der Franken und in den Urkunden seines Schützlings heißt er der zweite nach ihm in allen seinen Reichen.[3])

Mochten die westfränkischen Großen das Königthum als Symbol und Quelle alles Rechtes auch noch nicht ganz entbehren, so wollten sie doch nur ein durchaus ohnmächtiges ertragen, um ungehindert von demselben ihre Macht theils auf gegenseitige Unkosten, theils durch Erwerbung kirchlicher Lehen zu erweitern. Als Häupter der großen Vassallen standen sich Hugo von Francien und Heribert von Vermandois schon seit längerer Zeit, zumal wegen des Abfalls und der Aufnahme kleinerer Vassallen, feindlich gegenüber. Während jener mit seinem Oheim, dem König Rudolf, sich verband, hatte dieser an Herzog Giselbert von Lothringen und sodann an König Heinrich einen Rückhalt gesucht. Die Herstellung Ludwigs auf den Thron seiner Väter, ein Gegenzug Hugos gegen Heribert und vielleicht auch gegen das durch Roberts Bruder Hugo vertretene burgundische Haus, sollte jenem nicht die gehofften Früchte tragen. Denn bald strebte der junge König, entschlossener als seine Vorgänger, indem er die könig-

Großen. Gerade umgekehrt läßt er in den Modernorum regum Francor. actus c. 4 (eb. 382) von Aethelstan durch Gesandte die Herstellung seines Neffen fordern.

[1]) Witgeri Genealogia Arnulfi (SS. IX, 303): ex qua (sc. Otgiva) gennit filium eliganti forma Hudovicum nomine. Nach Richer (II c. 4) war er 936 quindennis, also etwa 921 geboren, wenn er aber nach demselben (III c. 103) im 36. Lebensjahre (954) gestorben sein soll, müßte er schon 918 geboren sein, doch ist nur die erstere Angabe richtig nach dem Zeugnis der Grabschrift (Mabillon Annales III, 520): Dum sibi ter denos et tres floreret in annos. Wann Karl Ethgiva heiratete, ist nicht bekannt; seine erste Gemahlin Frederuna starb 4. Febr. 917, s. die Urk. Karls bei Bouquet recueil IX, 530. 534. 537 u. s. w.

[2]) Ann. S. Columbae Senon., Flodoardi 936, Folquini Chartular. Sithiense c. 72 p. 138 ed. Guérard. Von Laon sagt Richer (III c. 2): ubi ex antiquo regia esse sedes dinoscitur.

[3]) Hugo nennt sich in Urk. von 937 und 939 (Bouquet IX, 720. 722) clementia omnipotentis dei Francorum dux, und bei Ludwig heißt er urkundlich satis fidelis noster Hugo dux, dilectus et carissimus noster Huguo eximius duxque Francorum egregius und derselbe verfährt consilio Hugonis dilectissimi nostri et Francorum ducis, qui est in omnibus regnis nostris secundus a nobis (eb. 584. 585; Quantin, Cartulaire de l'Yonne I, 139).

lichen Vasallen wieder zu sammeln versuchte, der lästigen Leitung Hugos sich zu entziehen.[1]) Eine Umstellung der Parteien war die Folge: der Herzog von Francien versöhnte sich 937 mit seinem bisherigen Gegner Heribert, der seine Schwester geheiratet hatte,[2]) während der König bald für den Erzbischof Artold zu den Waffen griff, dem Heribert mehrere Besitzungen der Reimser Kirche streitig machte. Indessen suchte Hugo noch andere Bundesgenossen. Jenseit des Rheins hatte er oft Rath und Hilfe gefunden; auch jetzt warf er sein Auge auf Otto, der Ende Mai sich in Mainz und Ingelheim aufhielt,[3]) und noch im Laufe des Jahres 937 nahm der Herzog mit seiner Einwilligung Ottos Schwester Hathuvi zur Gemahlin.[4]) So schien Otto, wenn er auch einer unmittelbaren Einmischung in die französischen Wirren sich enthielt, doch die aufsässigen Vasallen gegen das rechtmäßige Königthum zu begünstigen, vielleicht wegen der Ansprüche, welche noch immer die Karolinger bei gelegener Zeit auf die Rheinlande erneuern mochten.

Während aber der König den empörerischen Lehnsleuten in Westfranken die Hand bot, erwachten Zwist und Aufruhr in seinem eigenen Reiche und drohten es gleicher Zerrüttung entgegen zu treiben. Wie er selbst sich vor allem als sächsischen Herrscher ansah, gleich seinem Vater, so fühlten sich durch ihn auch seine Sachsen geehrt vor allen übrigen Stämmen, denen sie den Herrscher gegeben, und sie verschmähten es, andern Herren als dem Könige selbst ihre Lehen zu verdanken.[5]) Dieser echt deutsche Dünkel des bevorzugten Stammes — und wohl war man sich im Ganzen der Stammesgegensätze lebhaft bewußt — mußte vorzüglich denen beschwerlich fallen, die bisher das Reich gleichsam als das ihrige, sich selbst als das herrschende Volk angesehen hatten, den Franken. Daher läßt ein späterer Schrift-

[1]) Flodoardi ann. 937: Ludovicus rex, ab Hugonis principis se procuratione separans, matrem suam Lauduni recipit. Hugo cum Heriberto pacificatur; Ann. S. Quintini Veromand. 937: Hoc anno Hugo et Heribertus pacificati sunt.

[2]) Flodoard (Hist. Rem. IV c. 28) nennt den Diaconus Hugo, Heriberts Sohn, Hugos Neffen, ebenso in den Ann. 943: Hugo dux cum nepotibus suis Heriberti filiis u. 946: Hugone principe avunculo ipsorum u. s. w.

[3]) Otto urkundet zu Mainz 23. Mai, zu Ingelheim 29. und 30. Mai 937, (Stumpf 64—66).

[4]) Eine Urk. vom 14. Sept. 937 (Bouquet IX, 721) gedenkt schon Haduidis ipsius amabilis et satis diligibilis uxoris, daher setzt Flodoard a. 938 die Heirat zu spät. Unverheiratet kommt sie in einer Urkunde ihres Vaters von 935 vor, s. Waitz, Jahrb. Heinrichs I. 118. 169. Vgl. Widukind. I c. 31, Rodulf. Glab. Histor. I c. 4 (SS. VII, 56.) Ganz richtig gedenkt ihrer K. Lothar in einer Urkunde vom 8. Merz 955 als inclytae comitissae et amitae nostrae Hadvidis, Hugonis ducis Francorum uxoris (Bouquet IX, 618).

[5]) Widukind. II c. 6: Cessantibus autem bellis externis civilia oriri coeperunt, (vgl. Hrotsvitha v. 168: Denique devictis alienigenum bene telis exoritur nostris subito discordia fortis). Nam Saxones imperio regio gloriosi facti dedignabantur aliis servire nationibus, quaesturasque quas haberunt ullius alii, nisi solius regis gratia, habere contempserunt; vgl. über den Sinn dieser Worte Köpke, Widukind von Korvei S. 78. 92. Die Bevorzugung der Sachsen durch Heinrich meldet Widukind I c. 39 ausdrücklich.

steller durch den Mund Giselberts es Eberhard zum Vorwurf machen, daß er seine Ehre einem Fremden, dem Sachsenkönige preisgegeben.[1]) Eberhard, der Frankenherzog, König Konrads Bruder, vereinigte mit dem eigentlichen Hessen den sächsischen Hessengau an der Diemel als Graf desselben.[2]) Als daselbst einer von seinen sächsischen Lehenträgern, Bruning, sich im Uebermute gegen ihn auflehnte, überfiel Eberhard in seinem Grimme mit bewaffneter Hand dessen Burg Hellmern (westlich von Peckelsheim im Kreise Warburg), erschlug ihre Insassen und übergab sie den Flammen.[3])

Diese eigenmächtige Selbsthilfe erregte Ottos höchsten Unwillen; er verurtheilte Eberhard zu der hohen Buße von 100 Pfunden Silbers (etwa 2000 Schillingen), deren Werth er in Rossen liefern sollte,[4]) die vornehmsten seiner Leute aber, die an jenem Zuge Theil genommen, zu der für Landfriedensbrecher üblichen entehrenden Strafe,[5]) einen Hund eine bestimmte Strecke weit und zwar diesmal nach der königlichen Pfalz von Magdeburg zu tragen. Auf einem Hoftage im September[6]) empfieng hier der König, der bereits im Juni sich von den rheinischen Gegenden nach Sachsen gewendet hatte,[7]) die gedemütigten Ruhestörer mit versöhnender Milde und entließ sie reichbeschenkt, in der Hoffnung, dadurch den innern Frieden völlig wiederhergestellt zu haben. Allein Eberhard, dessen Gegner Bruning, so viel wir wissen, keine Strafe erlitten hatte, schied unversöhnt ob der erlittenen Kränkung. Freigebig wie er war, leutselig gegen Geringe und freundlich gegen Jedermann, wußte er viele Anhänger sogar unter den Sachsen zu gewinnen, die zu jedem Wagnis für ihn bereit waren, und bald sollte Otto seine Abneigung schwer genug empfinden.

Magdeburg, der Schauplatz dieser Verhandlung, unter Heinrich noch wenig genannt und bisher unbedeutend, obgleich es schon unter Karl dem Gr. als eine für den Verkehr wichtige Grenzfeste gegen die

---

[1]) Ekkehardi casus S. Galli (SS. II, 104): Kisilbertus Eburhardum castigatum, cur honorem suum alieno dedisset, regi Saxonico, rebellare secumque sentire persuasit. Die Erzählung ist ganz sagenhaft. Vgl. die Rede Immos bei Widukind (II c. 28): Et nunc quae necessitas cogit, ut serviamus Saxonibus, nisi nostra discordia?

[2]) Ueber seine Besitzungen vgl. jetzt Stein, König Konrad I., S. 286—292.

[3]) Widukinds Elmeri ist nicht Helmarshausen (früher Helmwardeshausen) an der Diemel, wie Köpke und Waitz annahmen, sondern nach Landau (Hessengau S. 29) vielmehr Hellmern im Kreise Warburg.

[4]) A. a. O.: centum talentis aestimatione equorum, vgl. über den Begriff des Talentes Müller Deutsche Münzgeschichte S. 272, Köpke, Widukind 142.

[5]) S. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 715. wozu noch als Zeugnis Vita Arnoldi archiep. Mogunt. (Jaffé Bibliotb. III, 615) kommt. Aeltere Beispiele hat Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. VI, 489. Ueber die principes militum s. ebenda V, 73 A. 3.

[6]) Widukind II c. 7: Eodem tempore transtulit rex reliquias Innocentii martiris in eandem urbem; zu dieser später eingefügten Stelle hat Waitz bereits auf die für die Zeitbestimmung entscheidenden Urkunden verwiesen.

[7]) Otto urkundet 30. Juni zu Werla, 2. Juli zu Quedlinburg, 8. August zu Wallhausen, 21. und 27. Sept. zu Magdeburg (Stumpf 67—71).

Slaven erscheint,[1]) wurde von Otto und Edgith, zu deren Heiratsgute es gehörte, in hohem Maße begünstigt und bevorzugt. Bald schrieb man daher geradezu dem Könige die Gründung der Stadt zu,[2]) die andere freilich schon auf Julius Cäsar und ein Heiligthum der jungfräulichen Göttin Diana zurückführen wollten.[3]) Wie eine zweite Gründung Magdeburgs, die einen neuen Abschnitt seiner Geschichte eröffnete, durfte man es wenigstens ansehen, daß Otto daselbst am 21. September zu Ehren des Apostels Petrus und des h. Mauricius, des Führers der thebaischen Märtyrerlegion, dessen Fest am 22. September gefeiert wurde, ein Benediktinerkloster stiftete und mit Grundbesitz, Zinsen und Zehnten in der Umgegend auf das reichlichste ausstattete.[4]) Wie Quedlinburg sollte es unter unmittelbarem Königsschutze stehen und zum Zeichen dessen jährlich ein Roß, Schild und Speer oder zwei Pelzröcke dem Herrscher darbringen. Die Königin nahm an diesem frommen Werke den lebhaftesten Antheil.[5])

---

[1]) S. meine Geschichte des Ostfränk. Reiches I, 252; Waitz, Jahrbücher Heinrichs I, S. 139. Auf Karl den Gr. und den Bischof Hildigrim von Halberstadt führen das Chronic. Magdeburg. (p. 270) und die Ann. Magdeburg. a. 938 (SS. XVI, 143) die älteste St. Stephanscapelle zurück, vgl. darüber Schöppenchronik ed. Janicke, S. 8 A. 3.

[2]) Schon Widukind (III c. 76) sagt: in civitatem, quam ipse magnifice construxit, vocabulo Magathaburg und Thietmar (Chron. II c. 2 u. 5) glaubte, Otto habe die Stadt im ersten Jahre seiner Regierung, das Morizkloster nach der Ungernschlacht 955 begründet. Die spätern Chronisten sprechen ihm dies z. Th. nach, so Annalista Saxo 936, Gesta episcop. Halberstad. (SS. VI, 600—601, XXIII, 83), Magdeburger Schöppenchronik (ed. Janicke S. 46), wonach Edgitha durch eine Umfahrt den Umfang der Stadt bestimmte. Aehnlich auch Adam von Bremen (Gesta Hammaburg. eccl. pontif. II c. 13): magnus Otto . . . inclytam urbem Magedburg super ripas Albiae fluminis condidit, daraus Helmold (Chron. Slavor. I c. 11) und aus diesem wieder Chronic. monasterii S. Michaelis (SS. XXIII, 394), vgl. auch Herzog Ernst c. 2 (Haupts Zeitschrift VII, 194). Wenn es schon in der Erectio vom J. 968 (Leibnitii Ann. imp. III, 239) heißt: ubi idem serenissimus caesar civitatem mirifice fundavit, populi multitudinem adunavit, ecclesias construxit, so ist es bemerkenswerth, daß der erste Satz (civit.—fund.) an der betreffenden Stelle der Ann. Magdeb. 969 (SS. XVI, 149) fehlt, die a. 938 von Otto berichten: novum huius civitatis posuit fundamentum.

[3]) Chronic. Magdeburg. (Meibom SS. rer. Germanicar. II, 270) und Ann. Magdeburg. 938 erklären Magdeburg Parthenopolim id est parthenae urbem von einem Heiligthume ad honorem Dianae.

[4]) v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I, 4, St. 70. In dem Berliner Originale findet sich keine Bestimmung über die freie Abtswahl, welche der sächsische Annalist erwähnt. Die Leistungen des Stiftes sind: singulis annis tantum regi unum cavallum scutum et lanceam vel duas crusinas dent, ut sciant in mundiburdio regis se esse (dieselben Worte in der Urk. vom 11. Okt. 937). Verdächtig ist dafür die Variante in der Urk. vom 29. Juli 946 (ebenda 15, St. 136): quem et ipsum locum Romano subiecimus mundiburdio, der deshalb Grosfeld (Archiepiscop. Magdeburg. origin. p. 6) nicht hätte folgen sollen. Der Annalista Saxo (SS. VI, 601) setzt die Stiftung irrig auf den 23. Sept. und die Chronic. und Ann. Magdeburg. lassen fälschlich schon damals Reliquien des h. Mauricius nach Magdeburg gelangen, was bereits Grosfeld (p. 4 n. 2) rügt.

[5]) Thietmar. II c. 2: Cuius (scil. Aedithae) instinctu Magadaburgensem aedificare cepit civitatem (et precum instancia fügen die Gesta

Mit der Einweihung des Stiftes verband sich die sicherlich unter allem kirchlichen Pompe begangene Uebertragung der Gebeine des h. Innocentius, eines der angeblichen Thebäer, welche der befreundete König Rudolf II. von Burgund aus ihrem hochberühmten Grabe zu St. Maurice im Wallis übersandt hatte.[1]) Seine ersten Insassen empfieng das Moritzkloster aus St. Maximin bei Trier, von wo ihm auch der erste Abt, Anno, kam.[2]) Aus lauterer Quelle also sollten die Magdeburger Mönche ihre benediktinischen Satzungen schöpfen, denn St. Maximin war durch den Abt Ogo gerade drei Jahre zuvor unter Austreibung der Widerstrebenden zur strengen Regel des h. Benedikt zurückgekehrt und erfreute sich unter seiner umsichtigen Leitung, von 70 Mönchen bewohnt, hohen Ansehens.[3]) Dieser Zusammenhang blieb noch einige Zeit lebendig, und Anno, ein gelehrter Mann, erwarb sich vorzüglich durch Errichtung der Klosterschule, bald einer der berühmtesten im Sachsenlande, große Verdienste, die Otto später durch ein Bisthum belohnte. Zu dem Kerne des Klostergutes, der aus dem königlichen Hofe in Magdeburg selbst und den dazu gehörigen Besitzungen am rechten Elbufer bestand, fügte der König bald weitere Schenkungen,[4]) zumal von Gütern in Nordthüringen und in dem

---

episc. Halberstad. p. 83 hinzu). Rudolf von Ems (gute Gerhard ed. Haupt v. 161 ff.) führt daher die Stiftung des Erzbisthums zugleich auf Ottogeba zurück.

[1]) Vgl. ob. S. 63 A. 6. Die Stiftung fand auch statt zu Gunsten Ruodolfi regis, qui nobis sanctum tradidit Innocentium, daraus schöpften die Ann. Magdeb. 938 und das chronicon. Magdeb.

[2]) Chronic. Magdeburg. (a. a. O.): Praefecit autem eidem abbaciae Annonem virum venerabilem, morum bonestate ac natalium generositate pollentem, liberalibus quoque disciplinis apprime imbutum, Treveris de caenobio sancti Maximini assumptum, transductis secum et aliis fratribus, sanctitate et numero monasticae disciplinae perfectionem informare sufficientibus. Traduntur plures et ingenui procerum et regiae stirpis filii sub tanti patris institutionibus claram divinae servitutis incoaturi militiam. Kürzer die Ann. Magdeburg. a. 938 (p. 143).

[3]) Ann. S. Maximini 934 (SS. IV, 6); Contin. Reginon.; Flodoardi ann. 934; Vita Iohannis Gorziens. c. 70. 95: sub idem ferme tempus Ogo praepositus tunc sancti Maximini . . a saeculari conversatione se restrinxerat, et ope ducis Gisleberti idem monasterium ad regularem conversationem reduxerat; Necrol. S. Maximini (Hontheim Prodrom. histor. Trevir. II, 968): VII Kal. Febr. Ogo abbas huius loci . . qui hoc monasterium a fundamentis reparavit et locum pene pessundatum renovavit et numerum fratrum ad LX et religionem ampliavit; Verzeichnis der Mönche Isti LXX monachi fuerunt hic sub abbate Ogone, qui monasterium reparavit, herausgeg. von Kraus (Jahrbuch der Alterthumsfr. I, 215), sowie vorher von Hontheim (Histor. Trevir. I, 279). Von St. Maximin wird noch später gerühmt (Chronic. Gladbac. c. 2, SS. IV, 75): unde tunc temporis monastice vinee virtutum botros germinantis odor longe lateque respergebatur floridus.

[4]) Ottos Urkk. für Magdeburg hat Grosfeld verzeichnet (De archiepiscop. Magdeburg. origg. p. 60 sqq.), desgl. die Regesten der Erzbischöfe von Magdeburg Nr. 72 ff. In der zweiten Urk. vom 27. Sept. (Gercken Cod. dipl. Brandenb. IV, 353, St. 71) schenkte Otto teloneum omne, quod in Magedeburg constitutum est vel constituetur in proprium damus et concedimus eidem congregationi, ut familia illorum coram nullo nisi advo-

Gau Wigmodia an der unteren Weser mit zahlreichen Familien von Leibeigenen und Slaven. Er stiftete dahin ferner den Zehnten von Kauf und Verkauf in den benachbarten slavischen Gauen Morazena, Lizizi und Hevelдun, endlich sämtliche Einkünfte aus dem königlichen Zoll und der Münze in Magdeburg. Diese Ausstattung, die in der Folgezeit fortdauernd vergrößert wurde, und zu welcher alsbald das Recht der freien Abts- und Voigtswahl noch hinzukam, beweist, daß das neue Kloster vor allem eine Pflanzschule des Christenthums unter den Slaven werden sollte, wie einst Corvei für die Sachsen, und dazu schien es seiner ganzen Lage nach auch vorzüglich geeignet.

Unter den Zeugen der Stiftung des Moritzklosters begegnet uns vor allem Friedrich von Mainz, der Nachfolger des am 31. Mai verstorbenen Hildebert [1]) sowohl auf seinem erzbischöflichen Stuhle, wie in seinem Amte als Erzkaplan, zugleich durch Ernennung Leos VII. päpstlicher Vikar für Deutschland. [2]) Manche geistliche Tugend wurde Friedrich nachgerühmt — wie er auch sogleich bei dem Papste sich Rathes erholte, ob es besser sei, die Juden zum christlichen Glauben zu zwingen oder gewaltsam auszutreiben [3]) — aber das Vertrauen des Königs, das ihn berufen, täuschte er nachmals auf gröbliche Weise. Eine glücklichere Wahl traf Otto für die Hamburger Kirche, als deren Vorsteher Unni auf der schwedischen Mission zu Birka (Björkö im

cato eorum iusticiam secularem cogantur agere. In der dritten vom 11. Okt. (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 5, St. 72) wird zu der Verleihung von Gütern und Leibeigenen hinzugefügt: et omnis census et venundationis et acquisitionis decimam, quae nobis in Mortsani. Ligzitze et Heveldun debent, et liceat in eis pracfatae congregationi, ut et ligna et herbae in usum sint et porci saginentur, weiterhin: Electionem eis concessimus abbatem inter se eligendi et advocatum quemcunque velint, abbatem tamen dignum. Am 7. Juni 939 schenkte O. zahlreiche Familien von Liten, Colonen und Slaven im Nordthüringau (ebenda 6, St. 77), am 28. Merz 942 (Meibom SS. rer. Germanic. I, 142, St. 103) totum quod a vectigali id est theloneo vel moneta eiusdem loci utilitatis venire poterit.

[1]) Sein Todesjahr geben Ann. Corbeiens. 937 (Jaffé Bibl. I, 35), Quedlinb., S. Bonifacii brev. (SS. III, 118), Thietmar. II c. 22, Mariani Scotti chron. 958 (936), Necrol. Fuld. mai. (Boehmer Fontes III, 156), Contin. Regin. irrig zu 936, den Todestag noch Necrol. Augicnse, b. Mariae Fuld. (ebd. IV, 140. 453), Merseburg. (Neue Mittheilungen des thür. sächs. Alterthumsv. XI, 235), Hildesheim. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. I, 764), Fuld. (Forsch. XVI). Die letzte Urk. ad vicem Hiltiberti archicapellani ist vom 23. Mai 937, Stumpf 64.

[2]) Ann. Corbei., S. Bonifacii, Augiens. 937 (Jaffé Bibl. III, 705). Auf edle Abkunft läßt seine sonst nichtssagende Grabschrift schließen v. 6 (ebd. 718): Praesulis eximii quis non novit Friderici dignum laude genus et pietatis opus. Die erste Urk. ad vicem Friderici archicancellarii ist aus Werla vom 30. Juni 937 (St. 67), in diesen Monat muß mithin Friedrichs Erwählung fallen. Ueber sein Vikariat s. die Bulle Leos VII. (Jaffé Bibl. III, 336), in welcher nur auf den Vorgang des h. Bonifacius verwiesen wird: Ex auctoritate b. Petri . . damus vobis potestatem, ut sitis noster vicarius et missus in cunctis regionibus totius Germaniae etc.

[3]) Ebd. p. 337—338. Der Papst rieth zur gütlichen Bekehrung, si autem credere noluerint, de civitatibus vestris cum nostra auctoritate illos expellite . . per virtutem autem et sine illorum voluntate atque peticione nolite eos baptizare . . .

Mälarsee) am 17. September 936 ein ruhmvolles Ende genommen hatte.[1]) Er erhob auf Fürbitte seiner Mutter Mahthilde seinen Kanzler Adaldag, einen Verwandten und Schüler des hochverdienten Bischofs Adalward von Verden (gest. 933), damals Domherrn in Hildesheim, von edler Geburt und einnehmendem Wesen. Nachdem er sich zuerst der verwitweten Königin dadurch empfohlen, daß er nach dem Tode ihres Gemahls die erste Messe für dessen Seelenheil gelesen, erwarb er rasch die königliche Huld und verdiente sie.[2]) Schon im Sommer dieses Jahres, in welchem wir Adaldag in Magdeburg bei dem Könige finden, hatte er für die Klöster seines Sprengels die unter dem Namen der Immunität begriffene Befreiung von dem königlichen Gerichtszwange, Freiheit der Bischofswahlen, sowie eine Güterschenkung in Bremen, Ramesloh und Bucken erlangt.[3]) Neben ihm treten ferner in der Umgebung Ottos[4]) auf die sächsischen Bischöfe Bernhard von Halberstadt, in dessen Sprengel Magdeburg lag, Thiethard von Hildesheim, Ebergis von Minden, den Otto seinen Gevatter nennt, und Amalung von Verden, der Bruder Hermanns, von entfernteren aber Baldrich von Utrecht, als Bruns Erzieher ein Mann des besonderen Vertrauens, Amalrich von Speier, Burchard von Wirzburg und aus Schwaben sogar einer der besten, Udalrich von Augsburg. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese glänzende Versammlung ebenso sehr den Zweck hatte, die Reste des h. Innocentius als die gestraften Friedensstörer zu empfangen, und ihren Zwist beizulegen.

Unterdessen hatte ein doppelter Todesfall in Sachsen wie in Baiern Anlaß zu neuen Unruhen gegeben. Hier starb nach dreißig-

---

[1]) Ann. Corbeiens.. Contin. Reginon. 936, Adami Gesta Hammaburg. eccl. pont. I c. 64: apud Bircam. Den 17. Sept. als Todestag gibt das Necrol. S. Michaelis Luneburg.. den 3. Okt. Necr. Bremense, vielleicht gehört hieher der Erzbischof Thunerulf des Necrol. Merseburg. (a. a. O. S. 240 vgl. 250). Ueber Birca s. Wattenbach Stockholm S. 18

[2]) Adam. Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 1 (vgl. c. 21): genere illustris, aetate iuvenis, decorus specie morumque probitate speciosior etc.; Cont. Reg. 936, Vita Mahthildis poster c. 8 (SS. IV, 288): ob memorem causam huius facti ipsi impetravit episcopalem dignitatem apud filium suum Ottonem. Einen Schluß auf seine Herkunft gestattet, wie schon Leibniz (Ann. imp. II, 460) bemerkte, Ottos Urk. vom 11. Okt. 937: et decimam in eisdem locis (d. i. Urlaha et Ottinglia in dem Gau Wimoti) ab Adaldago nobis archiepiscopo datam (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 5). Als Kanzler oder Notar schrieb er Urk. Ottos vom 13. Sept. 936 bis 4. Febr. 937.

[3]) Urk. vom 30. Juni u. 8. August (St. 67. 69), erwähnt von Adam a. a. O. c. 2. Erstere gewährt talem libertatem et tuitionem monasteriis in eius episcopio consistentibus, qualem caetera per nostrum regnum monasteria noscuntur habere.

[4]) In der Urk. (St. 70) heißt es: consiliantibus nobis episcopis, qui tunc in praesenti erant, Friderico videlicet et Adaldago archiepiscopis, Baldarico, Odelrico, Thiethardo, Ebergiso, Amalrico, Burghardo, Bernhardo, Amalungo. In der Urk. Ottos vom 15. Sept. 940 (SS. XXI, 388) heißt der Bischof von Minden Ebergisus venerabilis episcopus nosterque fidelis compater.

jähriger Regierung Herzog Arnolf, Liutbolds Sohn, am 14. Juli, [1]) seit seiner Unterwerfung unter das sächsische Königshaus ein treuer Anhänger desselben. Sein plötzlich eintretender Tod erschien manchen als Strafe Gottes [2]) für die große Beraubung der Klöster, deren Gut er in so weitem Umfange für Landeszwecke nutzbar gemacht d. h. als Lehen ausgethan hatte, daß dieselben deshalb auch späterhin noch von allen Leistungen für die Reichsheerfahrten befreit blieben. [3]) Die schwere Ungernnoth, in welcher Arnolf der einzige Schirm des Volkes gewesen, rechtfertigte dies Vorgehen, nur die Mönche hiengen ihm den Beinamen des Schlimmen an, im übrigen rühmte man des Herzogs tüchtige und kräftige Persönlichkeit und erfreute sich der Selbständigkeit, die er trotz seiner erzwungenen Unterordnung unter die Sachsen seinem Stamme zu wahren gewußt hatte, [4]) so daß Baiern in der That als ein besonderes Reich für sich angesehen werden mochte. Sehr natürlich daher, daß nach dem Tode des alten Herzogs das Volk seinen Söhnen als den angestammten Häuptern zufiel. Diese aber, und zunächst Eberhard, der älteste, weigerten dem jungen Könige die Huldigung, die ihr Vater dem alten geleistet. [5]) In offener Auflehnung wollten sie Land und Leute behaupten.

Wenn Otto gegen diesen Abfall eines der mächtigsten Reichsglieder nicht sofort einschritt, so bewirkten dies ohne Zweifel die sächsischen Verhältnisse, die ihn bis zum Ende des Jahres in der Heimat festhielten. Auch hier war ein in seinen Folgen sehr wichtiger

---

[1]) Arnolfs Todesjahr melden die Ann. Corbeienses, Augiens. (Cont. Regin.), Sangall. mai., S. Maximini, Ratispon. (SS. XVII, 583), Herimann. Aug. chron. 937, seinen Todestag Necrol. S. Galli (St. Galler Mittheilungen zur vaterl. Gesch. IX, 46): Obitus Arnolfi ducis Baioariorum, Augiense (Fontes IV, 143): Arnolfus rex, Altahense (ungedruckt): III. Id. Iul. Arnoldus dux; II. Id. Iul. Arnolfus dux Baioariae; S. Petri Salzburg. (Oesterr. Archiv XIX, 261) 14. Juli: Arnolfus rex, qui dedit nobis Arding et Pettinga. Nach Metellus (Quirinalia, Canisii Lect. ant. I app. 92) ward er in St. Emmeram begraben.

[2]) Auctar. Garstense 938, Ann. S. Rudberti Salisburg. 937 (SS. IX, 566. 771): Arnoldus dux subito obiit percussus a deo ob denudationem ecclesiarum; vgl. Gerhardi Vita S. Oudalrici c. 3 (SS. IV, 389).

[3]) Ueber diese Beraubung s. Waitz Jahrb. Heinrichs I. S. 58, wo bereits auf Büdinger und Hirsch verwiesen wird. Schon 1735 suchte ein gewisser Candler Arnolf in einer gründlichen Abhandlung von den Verleumdungen mönchischer Chronisten zu befreien, die ihm seinen Platz in der Hölle angewiesen hatten. Die Schrift heißt: Arnolphus male malus cognominatus. Monachii.

[4]) Büdinger (Oestreich. Gesch. I, 255) verweist auf Thietmar (Chronic. I c. 15): Eo tempore . . fuit in Bawaria quidam dux Arnulfus nomine, precluus in mente pariter et corpore . . . sed cum hic post varios virtutum suimet ornatus vitam hanc finisset. . . Fragment. de Arnulfo (SS. XVII, 570): gloriosus dux noster Arnulfus, virtute ex alto indutus, fortitudine clarus et victoria enituit eximius, quia de progenie imperatorum et regum (d. h. der Carolinger) est ortus, et per ipsum populus christianus de sevienti gladio paganorum est redemptus.

[5]) Widukind. II c. 8: filii eius in superbiam elati regis iussu contempsernnt ire in comitatum; Contin. Reginon. 938: Filii ducis Arnulfi ambitione ducatus regi rebellant; Herimann. Aug. 937: Baioarii cum multis aliis Ottoni regi rebellant.

Todesfall eingetreten, das Ableben des Grafen Sigifrid,[1]) der mit der Grafschaft über den um Merseburg sich breitenden Hasgau die Mark zwischen Saale und Elbe gegen die Slaven vereinigt hatte.[2]) Das Vertrauen Ottos aber hob ihn, den trefflichsten unter den Sachsen, noch höher, indem er ihm bei der längeren Abwesenheit, die die Krönung mit sich brachte, sogar seine Stellvertretung und die Pflege seines Bruders Heinrich übertrug, so daß Sigifrid, überdies ein naher Verwandter (Vetter) von Heinrichs erster Gemahlin Hatheburg, unstreitig als der erste nach dem Könige im Sachsenlande gelten mochte. Die Verwandtschaft mit Sigifrid war es, welche den Sohn jener Hatheburg, Ottos Halbbruder Thankmar, mit der Hoffnung erfüllte, daß keinem andern als ihm die erledigte Mark zufallen werde. Bereits früher hatte man ihn in seinen Rechten gekränkt, denn das Erbe seiner Mutter war ihm entzogen worden,[3]) und die reiche Entschädigung, die ihm sein Vater dafür angewiesen, beschwichtigte ihn nicht. Die Krone hatte er dem jüngeren Bruder überlassen müssen. Feurig, tapfer und kriegskundig, wie er war, durfte er sich die Kraft wohl zutrauen, die sächsische Mark gegen die Wenden zu verteidigen.[4])

Otto aber, sei es daß er anders über seine Fähigkeit urtheilte oder seinen wilden und ausschweifenden Sinn fürchtete, übergieng ihn und wählte statt seiner den Grafen Gero. So glänzend die späteren Ereignisse es bewährten, daß hier der rechte Mann an den rechten Platz gestellt worden, so auffallend mußte diese Wahl, die tiefe Verbitterung in Thankmar auf's Neue weckte, zunächst erscheinen, denn Gero gehörte einer bis dahin wenig bekannten Familie an, deren Wiege wir vielleicht in Groß-Alsleben zu suchen haben. An den beiden Seiten der Bode war sein Haus angesessen, dort verwaltete sein Bruder Sigifrid, der Stifter des Klosters Gröningen, dem er später nachfolgte,[5]) eine Grafschaft im nördlichen Schwabengau, er

[1]) Widukind erzählt II c. 8 den Tod Arnolfs, dann fährt er c. 9 fort: Illo quoque tempore defunctus est Sigifridus comes. Hiernach wird man doch das letztere Ereignis später als das frühere ansetzen müssen und der von Heinemann (Markgraf Gero S. 127) gewählte 17. Mai dürfte schwerlich zutreffen. Eher möchte ich mit Köpke den zum 3. Dec. (Sigifrith comes obiit) genannten im Necrol. Merseburg. hieher ziehen, oder den Sigifrid, den das Necrol. S. Michaelis Luneburg. zum 10. Juli ansetzt.

[2]) Vgl. oben S. 41 A. 1; v. Heinemann Markgraf Gero S. 8—11, gegen den Waitz Heinrich S. 17 A. 2 das Verwandtschaftsverhältnis zu Thankmar richtiger festgestellt hat: die Mutter Hatheburgs und die Mutter Sigifrids waren Schwestern, wenigstens ist nur dies sicher. Ueber seine Grafschaften handelt Waitz a. a. O. S. 107 A. 4. Thietmar (II c. 1) spricht von der legatio Sigifridi comitis Merseburgensis kurzweg. An eine pfalzgräfliche Stellung möchte ich gleichfalls nicht denken. Vgl. auch Winter (Forschungen XV, 649.)

[3]) Widukind. II c. 11. Köpke schließt aus Widuk. II c. 4, wonach Heinrich die Barbaren d. h. die Redarier mit Krieg überzogen habe, eo quod violassent legatos Thancmari filii sui, daß dieser schon bei Lebzeiten des Vaters ein markgräfliches Amt bekleidet habe, dessen Erweiterung er 937 anstrebte.

[4]) Widukind. II c. 11: Thancmarus autem . . manu promptus, acer ingenio, bellandi peritus, sed inter arma honesta minus pudicitia usus.

[5]) Annalista Saxo 965 (SS. VI, 619, daraus Chronic. Montis Sereni a. 1171, SS. XXIII, 153): Huius (Geronis) frater Sigifridus partem here-

selbst dagegen eine andere von mäßigem Umfange (die spätere Grafschaft Mühlingen) in dem südöstlichen Nordthüringen.[1]) Hiezu kam nun die Obhut über die gesamte Grenzwehr, eine Art von außerordentlicher, noch nicht fest abgegrenzter markgräflicher Gewalt, die ihm für diesen Theil Sachsens einen Vorrang vor allen übrigen Grafen gab. Von diesen waren Christian, der bisweilen Markgraf heißt, sein Schwager, Graf im Gau Serimunt und Schwabengau, und Thietmar, Graf im Hardagau und Derlingau, beide überdies auch Grafen in andern Theilen von Nordthüringen,[2]) ihm untergeben.

---

ditatis sue tradidit S. Vito construens ei monasterium in loco qui dicitur Gronigge; Urk. Heinrichs vom 25. Juni 934 (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 1), worin er Sigifrido dilecto ac fideli comiti nostro die Güter Gröningen, Kroppenstedt und Emmingen schenkt in pago Suevia in comitatu ipsius Sigifridi.

[1]) Ich folge hier Heinemann a. a. O. S. 127 ff., da mich die Gegenbemerkungen von Waitz S. 107 A. 4 nicht überzeugt haben. Namentlich mit Knochenhauer (Gesch. Thüringens S. 100) glaube ich, daß Widukind eine Verwandtschaft Geros mit seinem Vorgänger Sigifrid schwerlich hätte entgehen können. Eine sorgfältige Zusammenstellung seiner Grafschaften gibt von Heinemann (a. a. O. S. 131 A. 46), vgl. Winter, die Grafschaften im Nordthüringau (Geschichtsblätter für Magdeburg IX, 283). Geros Grafschaft in dem späteren Mühlingen (zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze) bezeugen die Urk. seit dem 21. Sept. 937 bei v. Heinemann. Cod. Anhalt. I, 4. 7. 8. 12. 13, St. 70. 71. 112. 130. 131. Zu unterscheiden von ihm ist der Graf Gero zu dem Billingshoch (seit 946, s. Winter a. a. O. S. 302, er lebte noch 970). Als Graf in pago Suevon, d. h. dem nördlichen Schwabengau erscheint er zuerst am 7. Juni 941 (Cod. Anhalt. I, 8. 17, St. 97. 180). Die Grafschaft in dem Gau Moraztani (bei Magdeburg) wird ihm erst im J. 965 in 3 sehr verdächtigen Urk. zugeschrieben (ebd. I, 30. 31, St. 373. 378. 385).

[2]) Ueber die Grafschaft Thietmars in dem Theile Nordthüringens, der später „zu dem Billingshoch“ heißt, an der Elbe und Ohre s. F. Winter (Magdeb. Geschichtsbl. IX, 300. 302. 314). Er wird in den Urk. von 937 bis 946 erwähnt, s. Cod. Anhalt. I, 4. 5. 7; St. 70. 72. 77). Den Thietmar, welcher am 28. Febr. 944 als Graf in pago Suevon vorkommt (ebd. 9, St. 112) hält v. Heinemann (Gero S. 131) für den Sohn Christians, den späteren Markgrafen. Dagegen heißt es in der Urk. vom 13. Sept. 936 und 6. Aug. 941 (St. 56. 98): in pago Hardago in comitatu Thiatmeri, und am 5. Dec. (St. 100): in pago Derlingon in comitatu Thietmari. Mit v. Heinemann (Gero S. 125) halte ich ihn für verschieden von dem bei Widukind (I c. 24) erwähnten Thietmar, der wahrscheinlich 932 gestorben war. — Christian wird ausnahmsweise einmal am 1. Mai 945 Markgraf genannt (fideli nostro marchioni nomine Cristan, Cod. Anhalt. I, 9). Vgl. bei dem Annalista Saxo a. 945: cuidam suo fideli Christiano marchioni quotas proprietates in pago Seronunti loco nomine Steno et in loco nomine Quiema donavit in comitatu eiusdem Christiani (aus der vorhergehenden Urk. geschöpft). Ueber seine Grafschaft in dem Gau Serimunt (später Wörbzig) zwischen Saale, Elbe, Mulde und dem Fuhnesumpfe s. Winter (Magdeb. Geschichtsbl. X, 5. 13). Er erscheint in diesem Gau seit 937 (Cod. Anhalt. I, 4. 9. 11: in pago Serimuntilande, St. 70. 120. 124); ferner am 11. Okt. 937 in pago Norturinga und am 21. Okt. in pago Suevia (ebd. 5. 6, St. 72. 73). In Serimunt folgte ihm seit 945 sein Sohn Thietmar (Winter a. a. O. S. 6). Vgl. über Thietmar und Christian auch v. Heinemann Gero S. 133 A. 52—56. Daß jener die Grafschaft nördlich von der Ohre (in dem Gau Mosidi) verwaltet habe, geht aus der von Heinemann angeführten Urk. gar nicht hervor. Ueber Geros Verschwägerung mit Christian s. Annalista Saxo a. 965.

Der König selbst verweilte bis in den Winter hinein in Sachsen und feierte Weihnachten wahrscheinlich in Quedlinburg. [1])

Unter drohenden Anzeichen begann für Ottos noch wenig erprobte Kraft das Jahr 938: Baiern unter einheimischen Herrschern aufsässig, die Eintracht der Sachsen und Franken, der beiden Säulen des Reiches, gestört, im Sachsenlande selbst Gährung und Misvergnügen bis in die königliche Familie hinein. Gegen die Söhne Arnolfs eilte Otto bereits in den ersten Monaten des Jahres, aber mit ungenügender Macht, wie es scheint, denn er kehrte erfolglos heim. [2]) Noch dringender bedurfte man seiner in Sachsen selbst. Hier hatte, wohl schon gegen Ende des vorangehenden Jahres, die Fehde zwischen Eberhard und seinem Vassallen Bruning neuerdings begonnen und in offenen Gefechten, sowie in Brand und Verheerungen sich fortgesponnen. [3]) Aber auch die sächsischen Vassallen Heinrichs, des königlichen Bruders, der durch das Vermächtnis des Vaters die Stammsitze seines Hauses an der Lippe und Ruhr erhalten zu haben scheint, griffen wie die fränkischen Lehnsleute Eberhards zu den Waffen, und bald wurde der Streit der Diener ein Streit der Herren. [4])

Diese innern Zwistigkeiten, aber zugleich der Zweifel über eine Frage des Erbrechts, bewogen Otto, eine Versammlung des sächsischen Volkes nach Steele bei Essen an der Ruhr zu berufen, die nach dem Zeugnis einer daselbst für Osnabrück am 18. Mai ausgestellten Urkunde in diesen Monat gesetzt werden muß. [5]) Jenes Schwanken der Rechtsgewohnheiten betraf den Fall, wenn ein Erblasser neben

---

[1]) Url vom 11. Okt. aus Dornburg, 21. aus Allstedt, 20. Dec. aus Quedlinburg (Bresslau Diplomata C p. 6), 2. Jan. 935 aus Dahlum (St. 72—75).

[2]) Ann. Augiens. 938: Otto rex in Bawarios ibat illisque resistentibus rediit; Contin. Reginon. 938: quos (sc. filios Arnulfi) ipse debellaturus in Bavariam ibat, sed non, ut voluit, eos pacificare valens rediit; Herimann. Aug. 938: Otto rex contra Baioarios procinctum movit. Gegen diese Zeugnisse über einen ersten erfolglosen Zug Ottos kann die ungenauere Angabe des Widukind (II c. 9: Rex autem transivit in Boioariam et rebus ibi rite compositis reversus est in Saxoniam) nicht in Betracht kommen. Der Zug muß zwischen dem 2. Januar und 18. Mai 938 stattgefunden haben, da Otto an jenem Tage in Dahlum, an diesem in Steele urkundet (St. 75. 76).

[3]) Widukind. II c. 10: Dissensio autem quae facta est inter Evurhardum et Bruningum ad hoc pervenit etc.

[4]) Contin. Reginon. 937: Graves et intestinae discordiae inter Heinricum, fratrem regis, et Eberhardum, ducem Francorum, nascuntur ob exortas inter vasallos eorum inimicitias, ebenso Hrotsvith v. 172—178: At cum quisque sui peteret solamina domni, hinc graviter dominis discordia nascitur ipsis. Widukind (II c. 11) setzt diese Verfeindung voraus, ohne ihren Anfang zu erzählen. Nach II c. 15 stand Dortmund unter Heinrich. Vgl Liudprandi Ant. IV c. 19: Huius (Eberhardi) enim primae rebellionis tempore Henricus fratri suo regi . . prout debuerat, amminicula dederat.

[5]) Widuk. II c. 10: Universalis populi conventio. Die zu Stela ausgestellte Urk. für B. Duoto v. Osnabrück bei Möser Osnabrück. Gesch. II, 225, St. 76.

den Söhnen auch Enkel hinterließ, deren Väter bereits verstorben waren, und es fragte sich, ob diese alsdann einen gleichen Anspruch mit ihren Oheimen auf das Erbe des Großvaters erheben dürften. Den Vorschlag, durch Schöffen die Streitfrage entscheiden zu lassen, den die Versammlung machte, verwarf Otto, um von den vornehmen und hochbejahrten Männern, um deren Hausgut es sich handelte, keinen zu beleidigen; vielmehr traf er den klügern Ausweg, Gott die Entscheidung anheim zu stellen.[1]) Das Gottesurtheil des Zweikampfes fiel zu Gunsten der Enkel aus, und demgemäß erkannte der Beschluß des Volkes diesen für ewige Zeiten die gleiche Berechtigung mit den Brüdern ihres Vaters zu. Bezeichnend ist es, wie der König in einer Zeit, die ausschließlich dem Herkommen folgte, zu einem Akte der Gesetzgebung nur da schritt, wo das Gewohnheitsrecht zweifelhaft geworden, wie er aber auch hiebei sich jedes eigenmächtigen Eingreifens enthielt.

Ihren Hauptzweck hatte indessen die Versammlung in Steele verfehlt, denn die zur Sühne vorgeladenen Ruhestörer waren nicht erschienen und hatten dadurch offen bekannt, daß nicht bloß Privatrache, wie sie vorgaben, sondern Auflehnung gegen die königliche Herrschaft selbst ihre Absicht sei. Noch einmal bot Otto mit der ihm eigenen Langmut Verzeihung an, aber diese zögernde Schonung ließ das Uebel nur weiter um sich greifen. Frevel und Gewaltthaten dauerten in gesteigertem Maße fort.[2]) Vorzüglich dadurch wuchs die Gefahr, daß von den sächsischen Misvergnügten des Königs Bruder Thankmar sich mit Eberhard vereinte, der mächtige Graf Wichmann[3]) aber sich vom Könige fernhielt. Jener gab dem Kampfe sogleich eine entschiedenere Richtung: den jungen Heinrich, der auf der Seite Ottos gegen Eberhard bisher gestanden hatte, überfiel er Nachts in seiner Burg Belecke an der Möhne und schleppte ihn selbst von dort gefesselt wie einen Leibeigenen zu Eberhard, während seine Leute reiche Beute davontrugen.[4]) Bei dem Strauße um Belecke fiel Gebehard, Udos

---

[1]) Vgl. Köpke Widukind 90. 140; Waitz Versgesch. VI, 416.

[2]) Widuk. II c. 10: Sed haec dilatio ad maiorem perniciem multos protraxit.

[3]) Die Ann. Quedlinb. 937 fassen die Begebenheiten zweier Jahre zusammen: Everhardus dux Francorum, et Wigmannus Saxonicus, atque improbus Thancmer inani consensu conspiravere in regem, sed . . illa iniqua conspiratio sapienter oppressa est, danach Thietm. II c. 22. Widukind II c. 21 und Contin. Reginon. irrig zu 939 gedenken nur der Versöhnung Wichmanns mit dem Könige. Vgl. über ihn oben S. 57.

[4]) Nach Hrotsvit (Gesta Oddonis v. 182) wurde die Burg ex inproviso . . sub nocte nigella genommen. Nur Widukind (II c. 11) weiß, daß Thankmar Heinrich gefangennahm, was Hrotsvit vielleicht absichtlich verschwieg. Seine Worte, daß er ihn quasi vile quoddam mancipium fortführte, erläutert jene v. 184—185: vinclis palmas stringendo cruentis eius candidolas, daher wollen später seine Leute iniuriam domini sui rächen. Die Dichterin bestätigt auch (v. 186) die von Widukind erwähnte reiche Beute. Die Ann. Augiens. 938 sagen: Frater eius Heinricus comprehensus est ab Eberhardo, ähnlich Ann. Colon. 938: Heinricus frater Octonis ab Eberhardo capitur (Codices eccl. Colon. descr. Jaffé et Wattenbach p. 129), Contin. Regin. 938, der auch noch den Ort nennt, die Ableitungen der Hersfelder Ann. und Thietmar II c. 22 (nach den Ann. Quedlinb.), sowie Liudprand (Antap. IV c. 19),

Sohn, ein Neffe des Herzogs Hermann von Schwaben, wodurch letzterer, gleichfalls schon schwankend, zum Heile für Otto zu um so festerer Anhänglichkeit an die königliche Sache vermocht ward. Ebenso natürlich Graf Udo von der Wetterau und vom Rheingau selbst, und beider Vetter Graf Konrad vom Niederlahngau, genannt Kurzbold,[1]) dem wir schon im vorhergehenden Jahre in dem Rathe des Königs begegnen.[2]) So spaltete sich das Haus der Conradiner selbst und die nach Eberhard vornehmsten Häupter der Franken, Männer, die auch unter Heinrich in gutem Ansehen gestanden, gehörten zur Partei des Königs.

Thankmars Gefährten, durch den reichen Lohn gelockt, wandten sich jetzt mit ihm gegen die alte, aus Karls des Gr. Sachsenkriege bekannte Eresburg (Stadtberge oder Marsberg) an der Diemel; von hier verwüstete er mit einer starken Schar das umliegende Land auf Raubzügen, während Heinrich als Unterpfand des Bundes in Eberhards Händen verblieb. Bald darauf — vielleicht am 7. Juli — bei der Verteidigung der Burg Laer (westlich von Meschede) erschlugen die Mannen Eberhards vor den Thoren[3]) einen gewissen Dedi, einen

der gleichfalls gazam non parvam hervorhebt. Alle schlossen aus der Gefangenschaft bei Eberhard auf eine Gefangennahme durch denselben. Belecke liegt nicht an der Ruhr, sondern an deren Nebenfluß, der Möhne.

[1]) Widuk. II c. 11: Interfectus est autem ibi Gevehardus, Udonis filius, fratris Herimanni ducis, ob cuius necem . . duces Francorum inter se sunt divisi. Unter duces Francorum scheint Widukind das fränkische Herzogshaus zu verstehen. Die Thatsache ohne den Anlaß bestätigt Liudprand (Antap IV c. 22): Habuerat plane rex nonnullas fortissimas copias Herimannum scil. Suevorum ducem fratremque eius Hutonem atque Chuonradum cognomine Sapientem. Qui quamquam linea affinitatis Heverardo iungerentur u. s. w. In den Ann. Quedlinb. 939 heißt Udo amicus regis. Ueber seine Grafschaften s. die Urk. vom 3. Nov. 917 und 28. Febr. 948: in pago Rinicgowe in comitatu Utonis (Chronic. Lauresham., SS. XXI, 387. 389); vom 24. April 914: in comitatu Outonis in pago Wetereiba (Boehmer Acta Conradi p. 23), Stein König Konrad S. 310; über ihre Herkunft Contin. Regin. 910: Gebehardus comes interiit relictis duobus filiis suis adhuc pueris Udone et Herimanno, qui postea clari et nobiles in Francia extiterunt. Ueber das Verhältnis zu Heinrich I. s. dessen Urk. vom 30. Nov. 920 (Bresslau Diplomata C p. 2, St. 2) consultu fidelium nostrorum . . Ebarhardi, Chuonradi, Heinrici atque Utonis venerabilium comitum über Singen im Hegau vgl. Waitz Jahrbücher Heinrichs S. 53 Werthlos ist die von Gfrörer (Allg. Kirchengesch. III, 1217) benutzte Nachricht Ekkeharts (SS. II, 104) von einem Einverständnis der Empörer mit dem Schwabenherzoge, die man überdies auf das J. 939 beziehen müßte.

[2]) S. die Urk. Ottos vom 23. Mai 937 aus Mainz (Wirtemb. Urkb. I, 209, St. 64): interventu et consultu venerandi comitis nostri Chuonradi cuidam presbitero dilecti comitis nostri Herimanni nomine Hartberto in Alemannia in comitatu eiusdem comitis Herimanni in pago Phullichgouve in loco Hohenouua nominato quandam piscationem . . donavimus (zu Honau bei Pfullingen). Aus dem Zusammenhange dieser Schenkung mit Hermann von Schwaben darf man schließen, daß dessen Vetter Konrad der Vermittler war.

[3]) Widuk. II c. 11: ante portas urbis quae dicitur Larun, hernach nennt er sie Laras. vgl. Tradit. Corbeiens. ed. Wigand p. 107: in Laarun. (Es gibt in Westfalen Laer westl. von Meschede und Laar südwestl. von Herford). Zu Dedi erinnert Köpke an das Necrol. Merseburg.: Non. Iul. Dedi laicus occisus.

vornehmen Anhänger Ottos, der, wie es scheint, einen vergeblichen Angriff gemacht hatte. Diese That bewog Wichmann, aus der Reihe der Gegner zur Partei des Königs zurückzukehren und durch reuige Unterwerfung seinen Frieden mit ihm zu machen: fortan blieb er bis an sein Ende diesem ein kluger und brauchbarer Dienstmann.[1]) Ein ganz persönlicher Grund führte ihn zum Könige zurück, wie er zuvor aus einem ebenso persönlichen Grunde von ihm abgefallen war.

Während so in Westfalen der Kampf tobte, Baiern sich noch nicht gebeugt hatte, war es für Otto ein Glück, daß Hermann von Schwaben in der Treue verharrte, Giselbrecht von Lothringen wenigstens noch nicht offen abfiel. An letzteren, dem man sogar nachsagte, daß er öfter die Siegel königlicher Briefe erbrochen habe,[2]) schickte der König als Vermittler des Friedens seinen Kämmerer Hadald, um ihn zum Anschlusse zu drängen. Mit listigen Ausflüchten hielt diesen der Herzog von einem Tage zum andern hin. Einen zweiten Gesandten, den Bischof Bernhard von Halberstadt, entließ er unehrerbietig und mit zweifelhaftem Bescheide, bis ihm Hadald endlich verkündete, er solle binnen bestimmter Frist vor dem Könige erscheinen, wenn er nicht für einen Feind gelten wolle. Darauf ließ Giselbert den Gesandten auf ehrenvolle Weise zurückgeleiten. Offenbar neigte der ehrgeizige und unruhige Herzog zu den Empörern, an einem Eingreifen aber in die deutschen Wirren verhinderte ihn noch die gleichzeitige Theilnahme, die er den westfränkischen Händeln widmete, da dort im Laufe desselben Jahres der Krieg zwischen dem Könige Ludwig und seinen mächtigen Gegnern Hugo und Heribert ausgebrochen war. Diese Entzweiung hatte die Folge, daß jener an Hugo dem Schwarzen von Burgund, dem Bruder seines Vorgängers Rudolf, einen Bundesgenossen suchte und fand.

In Sachsen griff inzwischen Otto, wiewohl ungern, zu den Waffen gegen die Aufrührer und zog mit zahlreicher Mannschaft[3]) nach der Eresburg wider seinen Halbbruder. Die Einwohner wagten keinen Widerstand gegen die anrückende königliche Macht, sie öffneten die Thore und ließen die Belagerer einziehen. Thankmar, von den Seinen im Stiche gelassen, floh in die Kirche, die einst im J. 799 Papst Leo III. dem h. Petrus geweiht hatte. Von den Kriegsleuten, zumal von dem Gefolge Heinrichs, das die ihrem Herrn zugefügte Schmach rächen wollte, wurde er bis in das Heiligthum verfolgt; man scheute sich

[1]) Vgl. oben S. 72 A. 3: die Angaben stimmen überein.

[2]) Widuk. II c. 16: Fertur etiam et regalium litterarum saepius sigilla corrupisse. W. bringt diese Angaben nachträglich. aber er leitet sie ausdrücklich durch die Worte ein: Eo tempore quo erat bellum Evurbardi cum rege. Nach dem aus der Sage schöpfenden Ekkehart veranlaßt Giselbert sogar Eberhards Empörung, die er schon unter Heinrich ausbrechen läßt; vgl. oben S. 63 A. 1.

[3]) Widuk. II c. 11: cum multo comitatu, darunter satellites Heinrici; Hrotsvitha v. 194—197: Militibusque suis summo conamine lectis,|| necnon immodica tota de geute caterva, || pompa regali pergit solamina fratri || ferre. Die milites sind die Dienstmannen des Königs (vgl. Köpke Widukind S. 98), denen die caterva ausdrücklich gegenübergestellt wird.

nicht, die Pforten aufzubrechen und in das Innere zu dringen, wo Thankmar die Waffen und eine goldene Halskette auf dem Altare niedergelegt hatte. An der Freistätte selbst angegriffen verteidigte er sich und streckte einen gewissen Thiadbold, den Bastard Kobbos, der ihn unter Schimpfreden verwundete, sofort nieder, so daß dieser im Rasen seinen Geist aufgab. Da durchbohrte ihn selbst durch ein dem Altare benachbartes Fenster mit dem Speere ein Krieger, Maincia oder Maginzo, von hinten und raubte aus dem Heiligthume die goldene Kette als Siegespreis. [1]) Der König blieb diesem Frevel fern und misbilligte ihn, aber er durfte die Getreuen nicht kränken, auf deren Tapferkeit er auch ferner noch zählte. So sprach er nur einige rühmende Worte zum Andenken der Tugenden des erschlagenen Bruders. Vier von den Anhängern Thankmars aber, der am 28. Juli sein Leben ausgehaucht hatte, Thiadrich mit seinen Vettern, wurden nach fränkischem Rechte durch den Strang hingerichtet. [2]) Mit dem kampflustigen, durch die Beute der Eresburg bereicherten Heere wandte sich Otto gegen Laer, dessen Besatzung nach dem Befehle ihres Anführers die feindlichen Steinwürfe und Geschosse zuerst lebhaft erwiderte. Sie baten endlich um Waffenstillstand, um sich von Eberhard Rath zu holen. [3]) Da aber von dieser Seite kein Beistand kam, so sahen sie sich zur Ergebung genöthigt. In den Kämpfen vor Laer that sich der Mundschenk Tamma, auch sonst schon ein gefeierter Held, rühmlich hervor.

Eberhard, durch die wiederholten Niederlagen entmutigt, begann auf Versöhnung mit dem Könige zu denken. Als Vermittler hoffte er Heinrich, seinen Gefangenen, gewinnen zu können, wie er ihn vorher als Unterpfand hatte gebrauchen wollen. Indem er ihn fußfällig wegen der ihm zugefügten Gewalt um Verzeihung bat, erlangte er dieselbe schmählicher Weise durch gemeinsame Verständigung gegen den König. Heinrich, nicht bloß, wie man es später beschönigend darstellte, ein willenloses Werkzeug in der Hand Eberhards oder ein von ihm Verführter, vielmehr durch eigene Herrschsucht und unbesonnenen Ehr-

[1]) Den Todestag hat nur das Necrol. Merseburg.: V Kal. Aug. Thancmar frater magni Oddonis obiit, das Todesjahr richtig Ann. Corbei. 938: Thancmarus occisus est, zu früh, zu 937 haben die Ann. Quedlinb.: Tancmer miserabiliter occisus, zu spät, zu 939 Contin. Regin.: In hac eadem tempestate Dancmar . . rebellans in Eresburgo castello occiditur. Den Mörder nennt Widukind (II c. 11. 17) Maincia, Thietmar (II c. 1), der sonst aus ihm schöpft, Maginzo.

[2]) Die von Widukind genauer berichtete Bestrafung bestätigen im Allgemeinen Hrotsvith v. 273—74: Suspendens quosdam ligno reprobis reparato,|| quosdam de patria mandans discedere cara; Contin. Regin. 939: aliique sequaces eius truncantur aut suspenduntur; Ann. Quedlinb. 937: alii autem truncati, suspensi sunt. Der Strang als Strafe der contra publicam rem agentes kommt auch bei Widuk. III c. 64 vor.

[3]) Die Worte Widukinds: super consulto ducis indutias deposcunt erklärt Pertz: ducem scil. Everhardum consulturi. Köpke, damit einverstanden, erinnert an I c. 9 super negotio regni responsio, super negotio regni iustior causa u. s. w.

geiz fortgerissen,[1]) machte Eberhard zur Bedingung ihrer Aussöhnung die Theilnahme an einer Verschwörung, die ihm an Stelle des älteren Bruders die Krone verschaffen sollte, welche er von jeher begehrt hatte. Der Dritte im Bunde soll von vornherein der unruhige und unzuverlässige Herzog Giselbert von Lothringen gewesen sein, zu dem Eberhard durch die lothringischen Besitzungen seines Hauses in nähere Beziehungen getreten war.[2]) Eine von aller Obergewalt unabhängige Stellung bildete stets das Ziel seines Strebens. Welche Absichten der Frankenherzog, der trotz seiner Versprechungen an der Ausführung der Pläne Heinrichs hernach nicht gleich theilnahm, für sich selbst verfolgte, mag dahingestellt bleiben: wahrscheinlich genug ist es, daß er nicht einen sächsischen Herrscher mit dem andern vertauschen, sondern sich selbst und seinem Hause die Krone wiedergewinnen wollte, die er, wie man sagte, seiner Gemahlin nachmals kurz vor seinem Tode ausdrücklich versprochen haben soll.[3]) Zunächst also setzte er Heinrich in Freiheit, den Otto mit brüderlicher Zärtlichkeit arglos empfieng.[4]) Unter der Vermittlung des Erzbischofs Friedrich von Mainz erschien dann auch Eberhard vor dem Könige, dem er sich unbedingt unterwarf. Ebenso klug als mild begnügte sich Otto, ihn in eine leichte Haft nach Hildesheim zum Bischof Thiethard zu schicken. Die Verdienste, die er sich einst um die Nachfolge Heinrichs erworben, und die freundschaftlichen Beziehungen, welche ihn mit denselben verbanden, rechtfertigten diese Schonung. Mehrere seiner Anhänger wurden mit Verbannung bestraft.[5]) Wo sich Eberhard zuvor während der west-

[1]) Widukind gibt (II c. 12) durchaus Heinrich die erste Schuld: Heinricus autem erat eo tempore nimis adolescens, fervens animo et nimia regnandi cupiditate illectus, ähnlich heißt er später (c. 15): Heinricus ardens cupiditate regnandi. Dagegen läßt Hrotsvith (v. 220 ff.) den Antrieb ganz von Gisilbert und Eberhard ausgehen, denen Heinrich male blanditis tandem victus suadelis zuletzt nachgibt. Aehnlich treten bei Liudprand (Ant. IV c. 17—23) diese beiden als die Verführer auf, welche auch Hermann von Reichenau (Chron. a. 939) capita rebellionis nennt. Contin. Regin. 939 spricht nur von der Verschwörung der 3 Fürsten, Vita Mahthildis post. c. 9 von einer Zwietracht der Brüder in Folge des Thronstreites.

[2]) Liudpr. Ant. IV c. 20: Heverardus sane Gislebertum Lotharingorum ducem a regis fidelitate seiunxerat; Hrotsvithae Gesta Oddon. v. 209: Gislberhto comiti vinclis sociatus amoris ‖ consilium dederat (sc. Evurhardus). Ueber frühere Beziehungen zwischen beiden vgl. Wittich Herzogth. Lothringen S. 120, dessen Ungenauigkeiten jedoch Waitz berichtigt (König Heinrich S. 93. 142. 224).

[3]) Liudprandi Ant. IV c. 22: nach der Volkssage. Ganz unzulässig scheint es mir, wie es Köpke (S. 24 A. 1) früher that, von den sagenhaften Angaben Ekkeharts Gebrauch zu machen.

[4]) Woher Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit I, 257) die Nachricht hat, daß Heinrich „hochgeehrt und reichlich beschenkt" von Eberhard schied, ist mir unerfindlich.

[5]) Widuk. II c. 13: ne igitur ingens scelus incmendatum maneret, quasi in exilium in Hildinensem urbem a rege dirigitur; Contin. Regin. 938: Eberhardus in Hildinisheim in exilium destinatur. Allgemeiner die Ann. Aug. 938: illo (sc. Heinrico) vero liberato Eberhardum in exilium misit, Herimann. Aug. chronic., Ann. Quedlinb. 937: Everhardus privatus honore degradatus est, daraus Thietmar. II c. 22. Die Verbannung der Anhänger folgt aus den oben S. 75 A. 2 angeführten Worten Hrotsviths.

fälischen Kämpfe aufgehalten, bleibt durchaus unklar, wie wir auch nichts von seiner unmittelbaren Betheiligung wissen.

Die innern Verwickelungen im Reiche mußten, wie immerdar, so auch jetzt die auswärtigen Feinde zu Angriffen ermutigen. Eine Urkunde des westfränkischen Königs Ludwig[1]) vom 24. August 938: „so geschehen bei der Feste, welche Breisach heißt, am Rheinflusse", zeugt von einem Einfalle desselben in das Elsaß, wie er sich im nächsten Jahre wiederholte — wenn gleich die Geschichtschreiber darüber schweigen. Wie Otto sich mit Ludwigs mächtigstem Vasallen verschwägert hatte, so konnte dieser in den deutschen Empörern Bundesgenossen suchen und Ottos Lage benutzen, um Lothringen wieder zu erwerben. Wir wissen nichts von dem weiteren Verlaufe dieses jedenfalls nur vorübergehenden Versuches, dagegen sehen wir, daß, wahrscheinlich im Herbste, Giselbrecht den Grafen Hugo und Heribert bei dem Kriege mit ihrem Könige ein lothringisches Hilfsheer zuführte, mit welchem sie die Feste Pierrepont nordöstlich von Laon eroberten.[2]) Diese Verwickelung nahm jedoch den unruhigen Lothringerherzog nicht lange in Anspruch, denn es kam bald unter der Vermittelung Heriberts und Arnulfs, des reichen und mächtigen Markgrafen von Flandern, zu einem Waffenstillstande zwischen Ludwig und Hugo bis Ende 939, der nachher bis zum 1. Juni verlängert wurde. Wie es scheint, so wurde damals auch unter Arnulfs Mitwirkung, der durch seine Mutter Elsthryd ein Vetter der deutschen Königin war, und sich auch später mehrfach auf die deutsche Seite neigte, zwischen Gesandten Ottos und Ludwig gleichfalls ein friedliches Abkommen geschlossen, das jenen eine Zeit lang wenigstens gegen westfränkische Umtriebe in Lothringen sicher stellte.[3]) Nicht unmöglich, daß der König zur Sicherung dieses Grenzlandes noch andere Maßregeln ergriff und vielleicht schon bei dieser Gelegenheit für die Treue der dortigen Bischöfe sich die Geiseln stellen ließ, die wir später in seinen Händen gewahren.

Von ganz entgegengesetzter Seite benutzte die Zerrüttung des Reiches der alte Erbfeind, die Ungern. Noch bevor der Friede mit Eberhard völlig hergestellt worden, drangen sie verheerend über Thüringen in Sachsen ein.[4]) An der Bode schlugen sie ihr Lager auf

[1]) Bouquet Recueil IX, 590: Actum secus castrum quod dicitur Brisacha supra Rheni flumen. Die Daten stimmen zusammen, der Inhalt der Urkunde ergibt nichts.

[2]) Flodoardi ann. 938: Gislebertus cum Lothariensibus Hugoni et Heriberto venit in adiutorium contra regem Ludowicum etc.

[3]) Ib. 939: qui (sc. Ludowicus) eos recipere distulit ob amicitiam, quae inter eos, legatis ipsius Othonis et Arnulfo comite mediante depacta erat, und weiterhin: episcopi vero, quoniam rex Otho eorum secum detinebat obsidatum, Ludowico regi se committere differunt. In Hugonis Floriac Modernor. reg. Francor. actus (SS. IX, 382) heißt es ohne klaren Zusammenhang: Dedit etiam partem regni Lothariensis Otthoni imperatori von Ludwig.

[4]) Widuk. II c. 14: Dum ea interea loci geruntur antiqui hostes nostri Ungarii subito irruunt in Saxoniam. Die Ann. Quedlinb. 937 setzen den Einfall der Ungern gleichzeitig mit Thankmars Tode: In eadem tempestate

und ergossen sich von da weit über die benachbarten Gegenden. Einer ihrer Führer wollte sich auf Steterburg unweit Wolfenbüttel werfen,[1]) doch langten seine Leute vom Marsche erschöpft, durch strömenden Regen kampfunfähig gemacht dort an. Die Burgmannen wagten einen Ausfall, tödteten viele Ungern, gewannen eine große Beute an Rossen und mehrere Feldzeichen und trieben die übrigen in die Flucht. Diese wurden bis auf wenige von den Insassen der nächstgelegenen Burgen erschlagen, darunter auch der in eine Lehmgrube gedrängte Führer. Eine andere Schar, welche von der Bode nordwärts gegangen war, wurde durch die List eines Slaven in den sogen. Drömling, das morastige Haideland zwischen Aller und Ohre, verlockt und hier auf dem für sie ungünstigsten Boden fast bis auf den letzten Mann niedergemacht. Ihr Führer ward gefangen vor den König gebracht und nur gegen ein hohes Lösegeld freigegeben. Durch solche Niederlagen erschreckt, entflohen die übrigen eilends und Sachsen ward von ihnen nie wieder betreten.[2])

Die augenblickliche Ruhe, die nunmehr sich einstellte, benutzte Otto zu einem zweiten Zuge nach Baiern,[3]) welcher von günstigerem Erfolge als der erste begleitet war. Zwar sind wir auch hier über

---

venientes Ungari vastaverunt Thuringiam, deinde in Saxoniam, ebenso Thietm. II c. 22. Die Ann. Aug. 939 erzählen nach dem bairischen Zuge: Interim magna pars Ungarorum a Saxonibus occisa est, und ebenso setzt es der Contin. Reginon. an den Schluß des Jahres. Herimann. Aug. führt die Annalen etwas weiter aus. Jedenfalls war Otto zur Zeit des Einfalles noch in Sachsen.

[1]) Eine sagenhafte Nachricht von dieser Niederlage, die man auf Attila und seine Hunen bezog, erhielt sich an Ort und Stelle, s. Gerhardi ann. Stederburg. (SS. XVI, 199).

[2]) Vgl. mit Widukind, dessen Worte: Nec ultra per triginta annos in Saxonia apparuerunt auf das J. 968 gehen, in welchem er schrieb, die Ann. Quedlinb. 937: ibique in paludibus caeterisque difficultatibus perierunt; alia autem pars nefandi exercitus fugiendo in terram suam reversi sunt, Ann. Corbei. 938: Et Ungariorum exercitus in Belxam deletus d. h. in der späteren Altmark. — Zweifelhaft ist, ob auf diesen Einfall die Angabe Lerbeckes im Chronic. episc. Mindens. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 164) zu beziehen ist von einem Ueberfalle des Klosters Oberkirchen bei Steterburg am Tage der h. Felix und Adauctus (30. Aug.) 936 durch die Ungern, weil wir es hier doch nur mit einer vereinzelten Sage zu thun haben.

[3]) Ann. Augiens. 938: ac iterum Bauwarios invasit cum exercitu, omnesque sibi subdidit, nisi tantum unum Arnolfi filium; Contin. Reginon. 938: iterumque rex in Bavariam revertens omnes sibi subdidit et Eberhardum, Arnolfi filium, plus aliis rebellem in exilium misit. Hermann von Reichenau nennt diesen Sohn Herzog Arnolfs irrthümlich Arnolf. Ueber den Zeitpunkt des Zuges wissen wir, da Urkunden aus dieser Zeit fehlen, nur, daß er nach der Verurtheilung Eberhards von Franken stattfand. Eberhard als Baiernherzog wird sonst nur in der gefälschten Bulle Leos VII. für Gerhard von Lorsch erwähnt (Dümmler, Piligrim von Passau S. 122): Preter hoc Eberhardo duci Bawariorum nostra auctoritate iniungimus, ut prefato Gerhardo archiepiscopo in omnibus auxilium prestet. Die richtige Zusammenstellung der Namen der damals regierenden bairischen Bischöfe in dieser läßt auf ein für die Fälschung benutztes echtes Actenstück schließen, weil keine andre Quelle dafür denkbar ist. Den Bischof Gerhard kennt das Necrol. Altah. saec. XII (ungedr.): III Non. Ian. Gerhardus Pataviensis episcopus.

die einzelnen Umstände durchaus nicht unterrichtet, soviel aber steht fest, daß Otto die Baiern besiegt, den Herzog Eberhard aber, der in seinem Widerstande beharrte, in die Verbannung geschickt habe. Während dieser spurlos aus der Geschichte verschwindet, wurden auch seine Brüder von der herzoglichen Würde ausgeschlossen [1]) und diese vielmehr seinem Oheim Berthold übertragen, der neben und unter Arnolf bereits den Titel eines Herzogs von Kärnten geführt und die Grafschaft im Vintschgau verwaltet hatte. [2]) Er bewährte sich in allen nachfolgenden Wirren und Kämpfen als ein treuer Anhänger des Ottonischen Hauses und rechtfertigte somit vollständig das Vertrauen des Königs.

Das wichtigste Ergebnis dieses Sieges war die Beschränkung, die der König dem neuen Herzoge dadurch auferlegte, daß er das an Arnolf einst überlassene Herrenrecht, die Bisthümer zu besetzen, für die Krone zurücknahm und fortan selbst ausübte. [3]) Von dem durch Arnolf eingezogenen Kirchengute scheint Otto gleichfalls einen Theil dem Reiche vorbehalten zu haben. [4]) Den Bischöfen aber gebot er, alle ungesetzlichen und unbilligen Tauschverträge über Besitzungen ihrer Kirchen rückgängig zu machen. [5]) Ferner setzte er dem Herzoge zur

---

[1]) Außer Eberhard und Arnolf werden besonders erwähnt Berthold in den Ann. S. Emmerammi 951, Vita S. Oudalrici c. 12 (SS. IV, 402), Urkunde Ottos II. vom 21. Juli 976 (Mon. Boica XI, 439); Hermann in der V. S. Oudalr. c. 10 (p. 400) und vielleicht auch in der Urkunde Ottos I. vom 10. Dec. 953, in der vielleicht Heinricus Arnolfi filius verschrieben ist (Nachr. v. Juvavia, Anh. S. 180, St. 231.) Ludwig endlich erscheint in einer undatierten, nach 955 ausgestellten Urk. der Herzogin Judita (B. Pez Thesaur. anecdot. I, 3, 62). Vgl. Rankes Jahrb. IIa, 129. Giesebrecht hält Berthold für den Sohn des jüngeren Arnolf.

[2]) S. die Zeugnisse bei Waitz Heinrich S. 60 A. 7. Bertholds Einsetzung wird nicht ausdrücklich gemeldet, ausgenommen in dem Auctar. Garst. und den Ann. S. Rudberti, in denen er unmittelbar auf Arnolf folgt (a. 937: Perhtoldus frater eius succedit), ebenso in Herimanni Aug. chron. 937: Arnolfo etiam . . mortuo ducatum eius Bertolfus accepit, sondern er erscheint später nur gelegentlich als Herzog, s. Widuk. II c. 34. 36, Liudprandi Ant. IV c. 30, Contin. Regin. 945 u. s. w.

[3]) Thietmar. I c. 15, vgl. Waitz Heinrich S. 57. Das zunächst liegende Beispiel der Ausübung dieses Rechtes gibt die Erzählung bei Thietmar II c. 17 von der Einsetzung des Bischofs Günther von Regensburg im J. 942, und seines Nachfolgers Michael noch in demselben Jahre durch Otto.

[4]) S. Riezler Herzogthum Bayern S. 167.

[5]) S. die von Hirsch (Heinrich I, 52 A. 3) angeführte Aufzeichnung aus der Zeit des Bischofs Lantbert von Freising (938—957), in der ein Tausch unter Wolfram (926—937) erwähnt wird, wonach es weiter heißt: Post ipsius vero praesulis Wolframmi vitam rex Otto cunctis episcopis sibi subiectis praecipiens, ut inlegales iniustasque commutationes, quae de aecclesiasticis rebus factae fuissent, redire fecissent. Tunc Lantpertus ipsius cathedrae procurator eiusque successor praedictum concambium mutare volens, sed eam utiliter aecclesiae completam inveniens ad usum sanctae Mariae sanctique Corbiniani firmiter stabilivit etc. (Meichelbeck Hist. Frising. Ib, 463). Wahrscheinlich bezog sich das königliche Gebot nur auf Baiern. Bischof Wolfram starb 9. Juni 937 nach dem Necrol. Frising. (Boehmer Fontes IV, 587; Forschungen XV, 163), Weissenburg. (Fontes IV, 311), wofür ein jüngeres Freisinger Nekr. (Fontes IV, 586) den 16. Juli angibt.

weiteren Schmälerung seiner Gewalt einen Pfalzgrafen in der Person seines Neffen Arnolf an die Seite,[1]) indem er hiedurch zuerst ein besonderes pfalzgräfliches Amt zur Vertretung des Königs für ein einzelnes Stammesgebiet schuf. In eine noch engere Beziehung zu dem Hause Liutbolds trat Otto dadurch, daß er seinem Bruder Heinrich die schöne und kluge Judita, die Schwester des Pfalzgrafen, vermählte,[2]) wenn dies nicht etwa schon ein Jahr zuvor geschehen war. Noch glaubte er mit ihm im besten Einvernehmen zu stehen und erregte ihm daher gern durch diese Verbindung eine Hoffnung, vielleicht dereinst zur Entschädigung für glänzendere Aussichten in den Besitz des Herzogthums Baiern zu gelangen.[3])

[1]) Nur bei Gerhard (V. S. Oudalr. c. 10) führt er diesen Titel: Arnulfo palatino comiti, während Widukind (III c. 21) lediglich seines Grolles gedenkt, eo quod . . ipse autem honore patrio privatus esset.

[2]) Hrotsvithae Gesta Oddonis v. 156 ff.: qui (sc. Henricus) sibi condigne legali iunxit amore || Arnolfi natam ducis egregii generosam,|| nomine Iudittam, vultus splendore coruscam || ac fulgore magis cunctae nitidam bonitatis. Nach der Reihenfolge der Erzählung müßte diese Vermählung nach Ottos Krönung, aber vor der (zweiten) Erhebung Eberhards stattgefunden haben: entweder also nach der Unterwerfung Baierns im J. 938, wie Giesebrecht (Kaiserzeit I, 253 816) annimmt, oder sogar noch bei Lebzeiten des alten Herzogs Arnolf, wie Köpke (Hrotsvit S. 33) mutmaßt. Im ersteren Falle müßte man doch von der Zeitfolge der Dichterin abweichen, denn es geht nicht an, wie Giesebrecht und Köpke (Hrotsvit S. 101) es thun, Ottos zweiten Zug dem Kampfe gegen Thankmar vorangehen zu lassen. Widukind (II c. 36) sagt ohne Zeitbestimmung: Erat autem ipse dominus Heinricus copulatus matrimonio filiae ducis Arnulfi, feminae egregiae formae mirabilisque prudentiae.

[3]) Auf derartige im voraus gefaßte Absichten scheint Thietmar (Chron. I c. 11) hinzudeuten, wenn er in Bezug auf den Streit über die Thronfolge Heinrichs meldet: nec summatum optima pars consensit, sed racione prudenti . . . huic Bawarios ad tuendum apcius assignari, prehabito sibi natu maiori, consuluit.

IV.

Die Empörung Heinrichs und der Herzoge. Kämpfe gegen die Slaven. Beziehungen zu Frankreich, Burgund und Italien. 939—941.

Nur eine trügerische und unzuverlässige Windstille war auf die Stürme des Jahres 938 gefolgt, denn kaum hatte zu Anfang des folgenden Eberhard seine Freiheit wiedererlangt, als auch bereits die Vorboten neuer und heftigerer Erschütterungen sich einstellten.[1]

Heinrich, der Bruder des Königs, versammelte zu Saalfeld am Thüringer Walde seine Freunde und Anhänger. Unter festlichen Gelagen bereitete er, mit vollen Händen nach allen Seiten spendend und werbend,[2] eine Erhebung gegen Otto vor. Viele, die zu seiner Partei hielten, scheuten doch vor einem offenen Aufstande wider die königliche Macht in Sachsen zurück und riethen, um sich nicht unmittelbar an dem Bruderzwiste betheiligen zu müssen, Heinrich möge seine sächsischen und thüringischen Burgen zwar besetzt halten, selbst aber an den Rhein eilen und sich mit den Lothringern verbinden.[3]

---

[1]) Der Contin. Reginon. setzt dies in unmittelbare Beziehung, indem er sagt: Eberhardus ab exilio remittitur, totumque regnum inimicitiis et rebellionibus confunditur.

[2]) Widuk. II c. 15: Post haec (d. h. nach dem Einbruche der Ungern) Heinricus . . cumque esset magnus ac potens, maiestate et potestate regali plurimis plurima donat, et factionis huiuscemodi plurimos ob id sibi associat.

[3]) Die Worte Widukinds sind nicht ohne Dunkelheit. Die Rathgeber wollen rem celare, damit sie nicht selbst rei fraternae discordiae erscheinen. Sie geben ihren Rath, quo facilius bellum solveretur, d. h. doch wohl in der geheimen Absicht, sich um Otto ein Verdienst zu erwerben. Auffallend heißt es sese inferret Lothariis, generi hominum inbelli, da man vielmehr ein Lob ihrer Streitbarkeit erwarten würde, wie es sich I c. 30 findet. Was darauf folgt: et ita factum est, ut primo impetu eos rex devinceret, et uno certamine fatigaret, kann schwerlich auf die Lothringer gehen, sondern vielmehr auf die sächsischen Anhänger Heinrichs.

Dieser zweideutige Rath, der Ottos Sieg wesentlich erleichtern sollte, fand Heinrichs Beifall und wurde wörtlich befolgt. Er eilte mit seinen nächsten Freunden zu seinem mit ihm einverstandenen Schwager Giselbert, der bisher noch mit Otto in Frieden gelebt hatte.[1]) Erst das Gerücht seines plötzlichen Aufbruches gab dem Könige Kunde von der heranziehenden Gefahr, an welche er im ersten Augenblicke nicht glauben mochte. Als er nicht mehr zweifeln konnte, folgte er ohne Zaudern mit einem Heere dem aufsässigen Bruder nach.[2]) Sein Weg führte ihn durch Westfalen an der von Heinrichs Leuten besetzten Burg Dortmund vorüber; die Besatzung, eingedenk des Looses, welches Thankmar erlitten, wagte es nicht, dem nahenden Könige zu trotzen: Agina (Hagen), Heinrichs Befehlshaber, kam ihm entgegen und übergab die Feste ohne Kampf. Als Unterhändler ward er dann an seinen Herrn abgeschickt, um ihn wo möglich zu freiwilliger Unterwerfung zu bewegen, indem er sich durch kräftigen Eidschwur band im andern Falle zum Könige zurück zu kehren.

Auf den Niederrhein zu zogen beide Parteien, die Aufständischen ohne westfränkischen Beistand, der ihnen in Folge des zwischen beiden Reichen bestehenden Friedens zunächst wenigstens versagt worden war.[3]) Agina, treu seinem Eidschwure, traf bei Otto wieder ein mit dem zweideutigen Bescheide, daß Heinrich, sein Herr, dem Bruder langes Leben und Herrschaft wünsche, und ihm entbiete, daß er, so rasch er könne, zu seinem Dienste herbeieile. Das ihm auf dem Fuße folgende feindliche Heer bestätigte seine Worte in anderem Sinne als Otto gemeint und als Agina seiner Aussage nach selbst gerathen hatte. In höchster Erregung sah der König die Gefahr näher rücken, denn schon befand sich ein kleiner Theil der Seinen auf dem linken Ufer,[4]) unfähig, wie es schien, so gewaltiger Uebermacht zu widerstehen, er selbst aber mußte mit den übrigen ihrem Untergange unthätig zuschauen, da er nicht Schiffe genug hatte, die Mannschaften überzusetzen. Während er zu heißem Gebete sich niederwarf und den Schutz des Allmächtigen für die gerechte Sache erflehte, schafften die Sachsen am jenseitigen Ufer eilends ihr Gepäck nach dem nahem Xanten und hielten sich bereit, bei Birten,[5]) das damals hart am Rhein lag neben

---

[1]) Giselbert erscheint in einer Urk. aus dem J. 937 (Heda Hist. Ultraiect. p. 81. St. 62) für Utrecht als Fürbitter: interventu dilecte coniugis nostre Edgidae necnon fidelis nostri Giselberti ducis Lothariorum.

[2]) Contin. Regin. 939: rege Lotharienses, ubi tunc rebellionis summa gerebatur, adeunte.

[3]) Flodoardi ann. 939: Lotharienses Othonem regem suum deserunt et ad Ludowicum regem veniunt, qui eos recipere distulit vgl. ob. S. 77 A. 3.

[4]) Widuk. II c. 17: ad sui partem exercitus, qui iam Renum transierat, tendentem; Liudpr Ant. IV c. 23: Rhenique alveum transire iam ceperant; Contin. Regin. 939: Gisalbertus cum fratre regis transitum Rheni prohibere volens nec valens.

[5]) Ib.: iuxta Biertanam; Liudpr. c. 23: supra Rhenum ad locum vocabulo Bierzuui. Widukind erwähnt II c. 17 nur Xantum, das Treffen selbst aber heißt ihm II c. 11 und III c. 16 Biertanicum bellum. Nachgewiesen hat den Ort zwischen Xanten und Rheinberg Wedekind Noten I, 202;

dem alten Römerlager Vetera, den Angriff des Feindes zu bestehen. Ein Weiher, der sie von diesem schied und ihnen Deckung gewährte, gestattete ihnen sich zu trennen, so daß, während ein Theil in der Front widerstand, ein andrer durch eine Umgehung dem feindlichen Heere in den Rücken fiel. So konnte es geschehen, daß die wenigen — man erzählte es seien ihrer nicht mehr als 100 Gewappnete gewesen [1]) — den vielen hart zusetzten. Um die Niederlage zu vollenden, riefen einige der Sachsen, die der französischen Sprache mächtig waren, den Lothringern zu, sie möchten sich durch die Flucht retten, was diese als eine Aufforderung der Ihrigen befolgten. Auf sächsischer Seite waren viele verwundet, mancher erschlagen, darunter Maincia, der Mörder Thankmars, [2]) und Ailbert der Weiße, der von einem Geschosse Heinrichs selbst getroffen nach etlichen Tagen starb. Die Tapferkeit Godfrids des Schwarzen, eines Lothringers, fand auch bei den Gegnern Anerkennung. Aber viel schlimmer fuhren die Aufständischen, ihr gesamtes Heer wurde zerstreut, niedergestreckt, gefangen oder in die Flucht geschlagen, ihr ganzes Gepäck und all' ihre Fahrnis ward eine Beute der Sieger. Unter den Fliehenden befanden sich auch Heinrich und Giselbert selbst. Jener hatte einen schweren Schlag auf den Arm empfangen, der einen dauernden Schaden zurückließ, obgleich der dreifache Panzer das Schwert nicht hindurchdringen ließ. [3])

Die Errettung aus so großer Noth, wie sie den Königlichen bei Birten gedroht hatte, vielleicht nicht ohne daß mangelnde Vorsicht von Seiten des Königs die Schuld daran trug, erschien allen wie ein Wunder, wie ein unmittelbares Eingreifen der göttlichen Vorsehung zu Gunsten der gerechten Sache. [4]) Einen Antheil daran wollte man der heiligen Lanze zuschreiben, vor welcher Otto sich im Gebete niedergeworfen habe, und den darin enthaltenen Nägeln vom Kreuze Christi. Man wollte nicht zugestehen, daß auch auf Seite des Königs mancher

vgl. auch die Abhandlung von Schmidt über die Römerstraßen in den Jahrbüchern der Alterthumsfreunde im Rheinlande XXXI, 103 ff.

[1]) Widuk. II c. 17: Neque enim nostratium supra centum armatos fuisse perhibetur, adversariorum vero magnus satis exercitus, vgl. dazu Köpke Widukind S. 100. Daß die armati beritten waren, geht auch aus Liudprand hervor: vix equos ascendere seseque armis indui poterant. Bei dem Contin. Regin. heißen sie socii regis.

[2]) Widukinds Nachricht wird von Thietmar (II c. 1) misverstanden: Quem (sc. Maginzonem) rex postea crudeli morte vendicaverat.

[3]) Liudprand. IV c. 23: pondere tamen percussionis acerbae brachium est adeo in livorem conversum, ut nullis medicorum curis ita mederi posset, ne recurrente anno permagnum dolorem sentiret.

[4]) Contin. Regin. 939: Deoque victoriam praestante; ausführlich verbreitet sich Liudprand (c. 23: audi antiquum a domino renovatum miraculum) über die wunderbaren Wirkungen des königlichen Gebetes in c. 24 und 25: insperata ob militum paucitatem victoria divinae consilium providentiae fuit . . . orando tam inmensum cum paucissimis triumphum optinere promeruit. Wenn Köpke in der früheren Bearbeitung (S. 30) sagt: „Hroswitha giebt statt aller näheren Andeutungen das Gebet des Königs wieder", so befindet er sich in sichtlichem Irrthume; die Dichterin spricht nur von der Bedrängnis Ottos bei Breisach.

Wunden oder Tod davon getragen, vielmehr sollten nur die Feinde Verlust erlitten haben, die so blindlings davonliefen, daß sie z. Th. gar keinen Verfolger erblickten.[1]) Mag dies ebenso der Sage angehören, wie die Einleitung des Kampfes durch das Zwiegespräch Ottos mit Agina, das bei Widukind einen ganz epischen Charakter an sich trägt, und die Zahl von nur 100 schwer gerüsteten Kriegern, die Hauptsache ist darum doch vollkommen klar und sicher bezeugt und der große moralische Eindruck des Ereignisses sehr begreiflich. Als Zeitpunkt werden wir die ersten Monate des Jahres 939 annehmen müssen.

Die Botschaft des Sieges von Birten ließ der Thüringer Dadi oder Dadan, Graf vom Hassegau, der mit dem Grafen Wilhelm von Südthüringen (oder Weimar) zusammen im Kampfe seine Treue bewiesen,[2]) nach Sachsen an die Befehlshaber der Burgen Heinrichs schleunigst gelangen, mit dem übertreibenden Zusatze, daß ihr Herr selbst in der Schlacht gefallen sei. Durch diese List fanden sich die meisten jener Burgen bewogen, sich dem Könige zu ergeben, und von allen harrten nur zwei aus, Merseburg und Scheidungen an der Unstrut. Heinrich, dem Grafen Dadi Rache schwörend[3]) und erschreckt durch den Abfall der Seinigen, stahl sich mit bloß neun Begleitern an Otto vorüber nach Sachsen durch. Er kam zu spät, um noch etwas zu retten, und hatte nur eben Zeit, sich nach Merseburg zu werfen, denn Otto folgte ihm auf dem Fuße. Der König, der vom Rhein wieder aufgebrochen war, um Bruder und Schwager zu verfolgen,[4])

---

[1]) Liudprand (Ant. IV c. 23) sagt in offenbarem Widerspruche mit Widukind: eo namque orante cum ex suis nullus occumberet. Von der Flucht heißt es: nonnullique eorum cur fugerent poenitus ignorabant, quoniam quidem pre paucitate sese insequentes hostes videre non poterant.

[2]) Widuk. II c. 18: Dadi autem Thuring; III c. 16: in Biertanico bello fideles . . . hi erant Thuringi genere, potestatis praefectoriae (d. h. Grafen) Dadanus et Willehelmus nomine, vielleicht der Dedi comes, der nach dem Necrol. Fuld. mai. und min. 14. Merz 957 starb. In einer Urk. vom 26. Sept. 950 (Erath Cod. dipl. Quedlinburg. p. 6, St. 179) heißt es: in pago Hassegoi et in confinio Mersapurac in comitatu cuiusdam comitis qui Teti nuncupatur. Wilhelm wird in Urk. Ottos von 949 und 956 Graf in Südthüringen genannt (Bresslau C diplom. 9: in pago Thuringensi in comitatu Willihalmi; Leibnitii ann. imp. II, 538; Höfer Zeitschr. für Archivkunde I, 370 gefälscht; St. 173 241. 249), ferner am 2. Dec. 957 Graf in pago Usiti, 23. April 961 in pago Altgewi, 29. Juli in pago Helmangowi (Origg. Guelf. IV, 558. 559; Jaffé Dipl. XL p. 8; St. 251. 283. 293), angeführt von Knochenhauer Gesch. Thüringens S. 84, auch der Ort Garostat (d. i. Gernstedt bei Eckartsberga) lag in comitatu Willehelmi (Wenck Hess. Landesg. III, Urkb. 30), er ist derselbe Graf, dessen das Necrol. Fuld. min., mai. 963 gedenkt: XVI Kal. Mai. Willihelm comes, Necrol. Merseburg. XVI Kal. Mai. Wilhelm comes obiit (Neue Mittheil. XI, 232), Vater der duo fratres de loco qui Wimmeri dicitur in Thuringia, des Grafen Wilhelm und des Kaplans Poppo (Annalista Saxo a. 965, Thietmari Chron. II c. 10), vgl. Knochenhauer S. 123 ff. Weimar selbst lag im Gau Usiti oder Husiti.

[3]) Widuk. II c. 18: Heinricus autem hoc factum nequaquam reliquit inultum, vgl. III c. 16, wo es von den beiden Grafen heißt: fratri traditos exilio dampnavit.

[4]) Widuk. II c. 18: Regi autem post victoriam visum est persequi fratrem suum generumque. Diese Worte lassen uns über die nächste Richtung, die Otto einschlug, im Ungewissen.

wandte sich zunächst gegen jenen. In Merseburg schloß er ihn ein, und da Heinrich der Uebermacht auf die Dauer nicht widerstehen konnte, so übergab er nach etwa zwei Monaten die Feste unter der Bedingung eines dreißigtägigen Waffenstillstandes für sich und die Seinigen. Diese Frist sollte ihm und denjenigen seiner Leute, die auch ferner ihm anhängen wollten, zum freien Abzuge aus Sachsen dienen: so ward in einer persönlichen Zusammenkunft mit Otto ausgemacht, aus der man unversöhnt schied. Das sächsische Land genoß einer kurzen Erholung von den innern Wirren, und am 7. Juni, ohne Zweifel nach jener Belagerung, machte Otto zu Magdeburg seiner Lieblingsstiftung, dem Moritzkloster, wieder eine Schenkung von Leibeigenen.[1])

Der Aufenthalt des Königs zu Magdeburg mochte mit den Kämpfen in Zusammenhang stehen, zu denen der Schutz der sächsischen Grenze nöthigte. Aufgemuntert durch die innern Unruhen ließen die Slaven nicht nach, mit Verheerung, Brand und Mord das deutsche Gebiet heimzusuchen. Sogar auf das Leben des tapfern Grafen Gero, dem Otto damals vielleicht erst in noch weiterem Umfange als bisher die Obhut über die gesamte Mark übertragen hatte,[2]) sollen sie einen Anschlag im Schilde geführt haben. Gero aber, ebenso listig als entschlossen, kam rechtzeitig ihrer List zuvor: bei einem Gastmahle, welches die slavischen Häuptlinge festlich begiengen, überfiel er sie und ließ ihrer in einer Nacht gegen dreißig im Rausche erschlagen.[3]) Während hiedurch eine allgemeine Erhebung zum Ausbruche kam, bäumten auch weiter im Norden die Abodriten gegen das verhaßte deutsche Joch auf und vernichteten ein sächsisches Heer samt seinem Führer Haika, und neben ihnen bedrohten die Dänen die sächsische Mark.[4]) Diesem Andrange war Hermann im Norden, Gero an der mittleren Elbe allein nicht gewachsen, der König selbst mußte eingreifen und in wiederholten Streifzügen Noth und Elend über sie bringen. Gleichwohl vermochten

---

[1]) v. Heinemann Cod. diplom. Anhalt. I, 6 (St. 77): in dem Gau Nordthüringen, in welchem Magdeburg selbst lag.

[2]) Aus den Worten Widukinds c. 20: Geronemque, quem sibi (sc. barbaris) rex praefecerat, folgerte dies Waitz als Herausgeber und Köpke (S. 120), denen neuerdings v. Heinemann (Markgraf Gero S. 28) gefolgt ist. Nothwendig ist diese Annahme allerdings nicht, aber doch nicht unwahrscheinlich. Die erste Urk., in welcher Gero Markgraf heißt (flagitationibus dilectissimi marchionis nostri Geronis) ist vom 7. Juni 941 (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 8, St. 97), doch ist darauf kein besonderes Gewicht zu legen. Vorher heißt er nur Graf, nachher ausnahmsweise in den Stiftungsurk. für Havelberg und Brandenburg (von denen aber nur die zweite echt ist): Geronis dilecti ducis et marchionis nostri (v. Heinemann I, 13. 16).

[3]) Der Wortlaut Widukinds c. 20: ipse dolum dolo praeoccupaus convivio claro delibutos ac vino sepultos ad triginta fere principum barbarorum una nocte extinxit nöthigt nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, an eine Einladung Geros zu denken, ich verstehe daher mit Köpke (Widukind S. 149) jetzt nur einen Ueberfall bei einem Gastmahle.

[4]) Widuk. II c. 20: ab aquilone Danos itemqne Slavos. L. Giesebrecht (Wendische Gesch. I, 143) bringt hiemit die Nachricht Dudos von einer Gefangenschaft Hermanns bei den Dänen in Verbindnng (SS. IV, 97), die sich mit Sicherheit nicht einreihen läßt.

alle Leiden des Krieges das genügsame und zäh ausdauernde Slavenvolk nicht ganz zu brechen: ihre unbezwingliche Freiheitsliebe lieh ihnen stets wieder Kräfte zur Gegenwehr.[1])

Während Otto so durch die Slaven beschäftigt wurde, hatte Heinrich sich unter dem Schutze des Vertrages mit seinen Anhängern wieder nach Lothringen geworfen.[2]) Glücklicher als das erste Mal gewann man jetzt auch den Beistand des westfränkischen Königs.[3]) Der Herzog Giselbert selbst, die Grafen Otto (der spätere Herzog), Isaak (von Kamerik) und Theoderich, sie thaten, was früher Heribert von Vermandois Heinrich I. gegenüber gethan hatte, indem sie Ludwig huldigten, dessen Vater einst fünfzehn Jahre lang das königliche Scepter im Reiche Lothars geführt hatte. Die Bischöfe, durch Geiseln gebunden, zauderten noch, den Abfall, zu dem sie neigten, öffentlich auszusprechen. Ludwig selbst, dem sogar sein mütterlicher Oheim Aethelstan eine Flotte zum Beistande gegen seine Widersacher sandte, befand sich am 20. Juni am Flusse Chiers unweit Douzy auf dem Wege nach Lothringen, am 2. August dagegen in Laon, seinem festen Herrschersitze.[4]) Im Anfange des Sommers etwa eilte Otto jetzt aus den slavischen Marken abermals über den Rhein, verheerend durchzog er das Land[5]) und zwang Giselbert sich in die durch ihre Lage wie durch Kunst sehr starke Feste Chevremont am rechten Ufer der Maas, nahe bei Lüttich, den Sitz einer alten Marienabtei, zurückzuziehen.

---

[1]) Widuk. a. a. O.: Illi vero nichilo minus bellum quam pacem elegerunt, omnem miseriam carae libertati postponentes. Est namque huiuscemodi genus hominum durum et laboris patiens, victu levissimo assuetum, et quod nostris gravi oneri esse solet, Slavi pro quadam voluptate ducunt.

[2]) Widuk. II c. 22: Heinricus igitur discedens a Saxonia Lotharios iterum adiit et cum genero suo, duce scilicet Isilberhto, cum suis militibus aliquamdiu moratus est. Nur Widukind erwähnt überhaupt die Rückkehr Heinrichs nach Sachsen.

[3]) Flodoardi ann. 939: Lotharienses iterum veniunt ad regem Ludowicum; et proceres ipsius regni Gislebertus scil. dux et Otho, Isaac atque Theodericus comites eidem se regi committunt, daraus Richeri Historiar. II c. 17, der diese Namen in die Erzählung späterer Vorfälle einschiebt. Graf Isaak erscheint als ein Getreuer Karls des Einfält. in den J. 916 und 921, sowie auf der Bonner Zusammenkunft vom 7. Nov. 921 (Bouquet Recueil IX, 324. 528. 551). In einer Urk. Ludwigs des K. dagegen, vom 15. Okt. 910, verwendet er sich für Vassallen des Grafen Hugo (Kremer Origg. Nassoic. Ib, 41). 924 gewährte er im Okt. auf der Synode zu Trosly dem Bischof Stephan von Kamerik Genugthuung für eine Beschädigung seiner Kirche (Flodoardi ann. 924, Hist. Rem. IV c. 19). Hernach finden wir ihn im Genusse der Abteien Maroilles und St. Géry und mit dem Bischofe Fulbert von Kamerik (seit 933) in heftigem Streite über den Besitz der Burg daselbst, sowie der Zölle und der Münze (Gesta episcop. Camerac. I c. 71 vgl. c. 74, SS. VII, 426). Die Grafen Isaak und Theodorich erscheinen beide neben einander als Zeugen in einer Urk. Arnulfs von Flandern für Blandigny (Miraei Opp. diplom. I, 40).

[4]) Bouquet IX, 591. 592 (B. 2003. 2004): Actum in Querceto iuxta Dociacum villam super fluvium Carum, und Act. apud Lugdunum.

[5]) Widuk. II c. 22: Iterum ducitur exercitus a rege contra Isilberhtum, et omnis regio Lothariorum illius imperio subiacens igni traditur; Flodoard. 939: Otho rex, Rheno transmisso, regnum Lothariense perlustrat, et incendiis praedisque plura loca devastat.

Der Ort aber, von Otto eingeschlossen, widerstand jedem Angriffe,[1]) auch nachdem Giselbert ihn verlassen hatte.

Bevor Otto aus Lothringen wieder abzog, gelang es ihm, Giselbert, den er nicht unterwerfen konnte, wenigstens durch einen mächtigen und unbequemen Gegner in Schach zu halten. Den bei Maastricht begüterten Grafen Immo, den bisher treuesten Anhänger wie verschlagensten Rathgeber des Herzogs, brachte er auf seine Seite. Indem dieser seinem früheren Herrn mit List und Gewalt allen Abbruch that, suchte Giselbert umsonst die Burg des Ungetreuen zu nehmen. Er mußte die Belagerung aufheben, und soll in die Worte ausgebrochen sein: Mit Immo konnte ich leicht alle Lothringer unterwürfig erhalten, doch mit allen Lothringern kann ich ihn allein nicht unterwerfen.[2]) Andrerseits hatte der König eine Zusammenkunft mit den Herzogen Hugo und Wilhelm (von der Normandie) und den Grafen Arnulf (von Flandern) und Heribert, mit denen er sich gegen ihren Lehnsherrn verbündete.[3]) Dieser Bund mit den gefährlichsten Feinden Ludwigs war das natürliche Gegenmittel gegen den Anschluß der Lothringer an diesen.

Von der Maas kehrte Otto zum zweiten Male nach Sachsen

[1]) Ann. Augiens. 939: Otto rex ibat in Lotheringos usque ad Caprimontem (ohne etwas von dem vorhergehenden zu erwähnen); Contin. Reginon. 939: quos rex insequens usque ad Caprimontem pervenit, castellumque in eo situm firma undique obsidione circumdedit (als ob dies unmittelbar nach Birten geschehen wäre). Liudprand (Antap. IV c. 33) nennt das castellum vocabulo Capraemons ingeniis non solum hominum verum natura ipsa munitum, und Flodoard (ann. 922) erwähnt es als Gisleberti castrum. Heriger (Gesta episc. Leod. c. 25) erzählt von dem Bischofe Notger: miseros Leodicenses liberare studuit a munitissimo et factiosis hominibus semper fecundo Montis-Caprarum castello . . erat enim praeter naturalem ex situ loci munitionem, aedificiis editioribus exstructum, tribus aecclesiis ornatum, und bei dem späteren Rupert (Chronic. S. Laurentii Leod. c. 8, SS. VIII, 264) heißt es Caput Mundi nobile castrum, sic nominatum eo quod ante Carolum Magnum sedes regni, quam ille Aquis transtulit, ibi esset. (In karolingischer Zeit führte die Burg den Namen Novum castellum s. Lacomblet Urkundenb. des Niederrheins I, 1 Anm. 1). Daher heißt es bei Widukind: Et cum obsidio difficultate locorum parum procederet.

[2]) Widuk. II c. 23 verdankt diese Aeußerung, wie die zwei Anekdoten (beide etwas weiter ausgeschmückt, ohne den Namen Immo, und auf Heinrichs Zeit übertragen in der Cronica van der hilliger Stat van Cöllen f. CXXVb), welche er als Belege für Immos Verschlagenheit erzählt, wahrscheinlich der Volkssage. Indes ist dieser Immo keine so sagenhafte Person, wie Luden, Gesch. des teutschen Volkes VI, 643 annimmt, daß man seinen Namen von seinem Kunststücke herleiten könne. Er zwang nämlich den Herzog zum Abzuge, indem er die Rosse durch Immenschwärme scheu machte. Vgl. über ihn Contin. Regin. 944. der ihn in die Nähe von Mastricht versetzt, Flodoard. 959. 960, sowie die Urk. Ottos vom 17. Jan. 966, wonach er Güter im Lüttich-, Mühl- und Auelgau besaß (Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 63). Vielleicht ist er auch in Sigeberts V. Deoderici I c. 16 (SS. IV, 476) gemeint. Auf die Gegend von Mastricht und Lüttich weist auch seine Erwähnung in der Urk. der Lütticher Kanoniker vom 20. April 963 und der Königin Gerberga vom 10. Febr. 968 auf den Maasgau bezüglich (Miraei Opp. diplom. I, 48, III, 295), denn Emmo und Immo ist doch wohl derselbe Name.

[3]) Flodoardi ann. 939: acceptis ab eis pacti sacramentis trans Rhenum regreditur.

zurück, wohin ihn vermutlich die noch immer drohende Gefahr vor den Slaven rief. Zeugnis seiner Anwesenheit gibt eine Urkunde, die er am 11. September zu Werla auf Bitte des treuen Herzogs Hermann von Schwaben für das Kloster Kempten ausstellte.[1]) Ludwig hatte inzwischen seinen Aufbruch abgewartet, um sich in den lothringischen Gau von Verdun zu begeben, wo die oberlothringischen Bischöfe, namentlich wohl Adalbero von Metz, Barnoin von Verdun, eine rohe, gewaltthätige Natur, beide aus den edelsten Familien des Landes, und Gauzlin von Toul, ein Westfranke, ihm huldigten.[2]) Hierauf machte er einen Einfall in das Elsaß, von wo er unter harter Verwüstung des Landes einige Anhänger Ottos verjagte.[3]) Andre schlossen sich ihm an: mit Herzog Hugo von Burgund hielt er eine freundschaftliche Unterredung. Innere Bewegungen, die das wichtige Laon zu gefährden schienen, zwangen ihn zur Umkehr, der Bischof dieser Stadt, Rudolf, wurde vertrieben. Dazu die Nachricht von der Annäherung des deutschen Königs.

Gleichzeitig eilte Otto nämlich, zum dritten Male in diesem Jahre, dem Rheine zu und schloß Alt-Breisach ein, denn Eberhards Leute hatten diese Feste besetzt, welche, durch ihre Lage auf einer Rheininsel geschützt, das obere Elsaß beherrschte. Wie sie in Eberhards Hände

[1]) Mon. Boica XXVIII, 1, 169 (St. 78): in civitate quae vocatur Werlaha, auf Fürbitte des fidelis ac dilectus dux noster Herimannus vgl. Widuk. II c. 22: vastata undique regione rex in Saxoniam revertitur. Der Fortsetzer Reginos läßt irrig Otto von Chevremont sofort nach Breisach ziehen.

[2]) Flodoardi ann. 939: ubi quidam Lothariensis regni episcopi sui efficiuntur. Außer Adalbero von Metz, der später ausdrücklich genannt wird, wahrscheinlich Bernuin von Verdun, weil in seinem Sprengel dieser Uebertritt erfolgte (vgl. über seine Familie Vita Ioh. Gorz. c. 36. 38, über seine Einsetzung Flodoardi ann. 925, über seinen kriegerischen Charakter ebd. 932), und Gauzlin von Toul, der 922 (s. Flodoardi ann. 922) vom westfränkischen Hofe hinweg zum Bisthume gelangt war, s. Adsonis Miracula S. Apri c. 30 (SS. IV, 519): qui (sc. Gauzlinus) Francorum nobili sanguine ortus, in palatio inter proceres regni altus est; Mirac. S. Mansueti: Gozlinus nobilissimis Francorum natalibus ortus, vgl Waitz Heinrich S. 85 A. 5. Gozlinus regiae dignitatis notarius schrieb Urk Karls des Einfält. vom 13. Aug. 913 bis zum 4. Merz 922 (Boehmer Reg. Carol. Nr. 1941—1974), ohne Zweifel der nachmalige Bischof.

[3]) Ann. Aug. 939: Interea Ludowicus rex Gallie invasit Alsatiam, ähnlich der Contin. Reginon.: Interim Ludowicus Alsatiam invasit, ubi quaeque poterat hostiliter quam regaliter gessit Herimann. Aug. fügt hinzu: sed mox Ottone hoc comperto redeunte perterritus regnum suum repetiit. Ann. S. Arnulfi Mett. (ungedruckt) a. d. 936: Otto primus . . regnat annis 37. Ludovicus Karoli posthumi . . filius Belgicam et partem regni, quam pater suus perdiderat, hac occasione recipere gestiens, Alsaciam ingreditur, et statim a rege Ottone inde pulsus Am genauesten ist Flodoard: Indeque (von Verdun) in pagum proficiscitur Elisatium, locutusque cum Hugone Cisalpino et quibusdam ad se venientibus receptis Lothariensibus, nonnullis quoque Othonis regis fidelibus trans Rhenum fugatis Laudunum revertitur. Richer (II c. 17) führt dies auf seine Art willkürlich aus, indem er die Lothringer stets Belgici nennt. In der Urk. Ludwigs vom 20. Juni erscheint gerade jener Hugo als Fürbitter für Cluni: quidam fidelis noster Hugo filius Richardi, vir illustrissimus et marchio (Bouquet IX, 590). Ganz irrthümlich denkt Freeman (History of the Norman conquest I, 229 n. 3) hier an den König Hugo von Italien.

gerieth, ist unbekannt,[1]) doch scheint soviel gewis, daß er von hier aus vor allem seinem Vetter Hermann zu schaden gedachte, dem das Elsaß untergeben war. Auch Eberhard erhob sich jetzt endlich selbst, aller Schwüre uneingedenk: auf's neue hatte er sich mit Giselbert zu gemeinsamem Handeln verbunden.[2]) Noch einmal schlug Otto, der die Zahl seiner Gegner nicht vermehren wollte, den Weg friedlicher Unterhandlung ein, die abermals der Erzbischof von Mainz übernahm, aber dieser Versuch endete mit dem Uebertritte des Unterhändlers zum Feinde. Eberhard stellte bestimmte Forderungen auf — welcher Art sie gewesen seien, erfährt man nicht — Friedrich verbürgte sich eidlich für deren Erfüllung, der König aber wies sie zurück, weil sie über die ertheilte Vollmacht hinausgiengen und mit der Würde der Krone unvereinbar seien. Treue heuchelnd blieb indessen der Erzbischof im Leger vor Breisach, obgleich er längst mit den Gegnern heimlich einverstanden war, und bestimmte noch andere Bischöfe zu Abfall und

---

[1]) Widuk. II c. 24: ea tempestate rex erat pugnans contra Briseg et alias urbes, quae erant Evurhardi ditionis. Währeud diese letzten Worte zweideutig sind, drückt sich Liudprand (Ant. IV c. 26) bestimmter aus: Est in Alsaciae partibus castellum Brisicau patrio vocabulo nuncupatum (er verwechselt Breisach und Breisgau, wie schon Beatus Rhenanus bemerkt, Rer. Germanic. l. III, p. 279, Argentor. 1610), quod et Rhenus immodum insulae cingens et naturalis ipsa loci asperitas munit. In hoc itaque suorum Heverardus posuerat multitudinem militum, quorum terrore non solum sibi magnam partem praefatae provinciae vendicabat etc., also gewaltsame Besetzung für die Zwecke des Krieges. Kürzer sind die Ann. Aug.: Tunc rex Otto revertens venit ad Prisacam et obsedit eam; et Ludowicus discessit; Contin. Reginon.: Quo expulso (Ludowico) Brisacam castellum munitissimum obsedit (späterhin z. J. 953 nennt er es Brisacam castellum latibulum semper deo regique rebellantium; Thietmar. Chron. V c. 14: civitate munitissima Brizach dicta). Es ist durchaus kein zwingender Grund vorhanden gegen Liudprands ausdrückliches Zeugnis an Breisig unterhalb von Andernach zu denken, wie es neuerdings wieder Stein (Konrad I S. 302) thun will. Auch Winter (Heinrich von Bayern, Marienwerder 1872, S. 38) erklärt sich mit Recht dagegen. Der Zug nach Breisach hängt mit Ludwigs Einfalle in das Elsaß zusammen — Alsatiam petens Ludovicum regem expulit sagt der Contin. Reginonis — und sicher würde Otto, wenn er sich so ganz in der Nähe von Andernach befunden hätte, an dem Ereignis daselbst nicht völlig unbetheiligt geblieben sein. Auch Ekkehart (SS. II, 104) nennt Prisacham, und die Ann. Quedliub., auf welche Stälin (Wirtemb. Gesch. I, 440 A. 3) verweist, sagen: cum esset rex in superioribus partibus Rheni fluminis.

[2]) Widuk. II c. 24: Evurhardus . . contempto rege, et iure spreto iuramentorum, ut initio, conserta manu cum Isilberhto ad incentiva bellorum pariter conspirant. Nur er berichtet in c. 25 von den Verhandlungen mit ihm. Auf ihre Vereinigung deutet die Vita Iohannis Gorz. c. 104 hin: Tempora dissensionibus nimis . . fluctuabant. Octo . . prima regni tunc auspicia ceperat, sub quo Gislebertus ducatum regni Lotharii, Everardus Franciae Austrasiae et quorundam trans Renum tenebat locorum. Transrhenana interim quieta manebant. Was derselbe Autor nachher von Feindseligkeiten des Grafen Boso zu Vitry le brulé gegen Besitzungen des Klosters Gorze erzählt, muß in eine frühere Zeit fallen, da nach Flodoard Boso bereits 935 starb, vgl. Miracula S. Gorgonii c. 12, wo dieselben Vorfälle ohne Beziehung auf das J. 939 erzählt werden, Waitz Heinrich S. 123 A. 2.

Flucht in ihre Städte bei gelegener Zeit,[1]) um ihnen später nachzufolgen.

Als endlich die Nachricht in das Lager drang, Eberhard und Giselbert seien über den Rhein gegangen, um die Getreuen des Königs auf dem rechten Ufer anzugreifen,[2]) da schien auch für Friedrich der passende Augenblick gekommen, die Maske abzuwerfen. Wenn die Herzoge von ihrem Streifzuge zurückgekehrt sein würden, so wollten Heinrich, Friedrich und alle andern Verschworenen ihre Scharen in Metz sammeln, um von da aus den König anzugreifen.[3]) Nicht nur Friedrich und der Bischof Ruthard von Straßburg[4]) verließen diesen daher jetzt vielleicht nebst etlichen andern ihrer Amtsbrüder, indem sie ihr Gezelt und Gepäck zurücklassend bei Nacht entflohen,[5]) sondern Trotz und Verrath auf der einen, Schrecken und Verzweiflung auf der andern Seite nahmen im königlichen Lager überhand. Nur eine kleine Zahl harrte aus,[6]) während die Treulosen entwichen oder zum Feinde übergiengen. Von einem mächtigen Grafen wird erzählt,[7]) daß auch er den König im Stiche zu lassen drohte, wenn ihm nicht die reiche Abtei Lorsch verliehen werde, in der gerade damals die Königin die

---

[1]) Der Contin. Regin. setzt das Einverständnis der Bischöfe von Anfang an voraus: sed et quidam ecclesiastici viri nequam et deo odibiles cum illis factione concordant.

[2]) Das Entscheidende dieser Nachricht hebt Widukind c. 24 hervor: Haec cum audiuntur in castris regis multi se a castris cruebant, nec ultra spes erat regnandi Saxones.

[3]) Liudprandi Ant. IV c. 31: Fridericus . . Metensem urbem adit. Disposuerat enim regis frater Heinricus, redeuntibus Heverardo atque Gisleberto, cum eodem Friderico isthic exercitum congregare sicque regi in Alsatia degenti bellum maximum praeparare, bestätigt durch den Contin. Regin.: Mettensem urbem adeuntes Gisalberto et Heinrico se occursuros, ut coniuraverant, speraverunt.

[4]) Von ihm sagt Erchenbald (Boehmer Fontes III, 3): Suevia quem docuit, flens Argentina dolebit, || Francia rure tegit, Suevia quem docuit. || Non fuerat potior divinae legis amator, || aut quisquam doctor non fuerat potior. Er regierte 933—950.

[5]) Liudprand (IV c. 26) erzählt ausdrücklich: Frederici . . . exhortatione episcoporum quamplurimi . . . amissis tentoriis coeperunt regem deserere clamque ad civitates proprias fugere, Frederico cum eodem subdole permanente und nachher c. 31: Fridericus . . ., cuius consilio episcoporum nonnulli regem dimiserant . . . regem deseruit. Bei Widukind c. 24: Nam summi pontifices relictis tentoriis et alia qualibet suppellectili ipsi etiam defecerunt a fide, ist es nicht klar, ob er Friedrich und Rothard meint, deren Bestrafung er in c. 25 meldet. Nur von diesen beiden sagt der Cont. Regin.: fixis in obsidione tentoriis et relictis copiarum quas detulerant sarcinis nocte clam aufugerunt. Hrotsvith spricht im Allgemeinen von Abfall (v. 258 ff.): Insuper atque fugam propriae partis male factam || pectore moerenti ferret nimiumque dolenti, || credere nec paucis sese praesumeret ipsis, || illum qui reliquis non deseruere relapsis. Man kann zweifeln, ob noch andre außer jenen beiden das Lager verließen.

[6]) Bei Liudprand (IV c. 26) erwähnt Otto selbst copiarum paucitatem, bei Hrotsvith (v. 255) ist er perpauco milite septus, bei Widukind (II c. 24): licet raro milite constiparetur.

[7]) Liudprandi Ant. IV c. 27. Er forderte abbatiam quandam Laresheim dictam praediis ditissimam.

Entscheidung des Kampfes abwartete.[1]) Otto aber wies vor dem Heere die unwürdige Zumutung mit echtem Königssinne zurück, weil geschrieben stehe, man solle das Heilige nicht den Hunden geben. Wenn er ein Verräther sei, so möchte er ihn je eher je lieber aufgeben. Beschämt bat ihn der Graf um Verzeihung für seinen Fehltritt. Andre, die noch treu geblieben, riethen mutlos zum Rückzuge nach Sachsen, so lange die Wege offen seien.[2]) Nie war die Herrschaft der Sachsen schwerer gefährdet, nie schien der Untergang des Königthums gewisser, und doch zeigte in diesem Sturme Otto ein Vertrauen und eine Hoheit, als ob ihm nicht die geringste Gefahr dräue.[3]) Der Erfolg sollte seine Zuversicht auf die gerechte Sache krönen.

Bei Andernach hatten die beiden Herzoge den Rhein überschritten, zunächst wohl um die Gaue ihrer Gegner, Konrads und Udos, den Niederlahngau, Rheingau und die Wetterau, zu verwüsten, doch sollen sie sogar den frevelhaften Plan gehegt haben, den König selbst gefangen zu nehmen.[4]) Mit einer kleinen Schar zogen die Grafen Udo und Konrad, Eberhards Vettern, den Spuren der Plünderer nach.[5]) Von einem Priester, der ihnen heulend und klagend entgegenkam, da ihm sein einziges Zugvieh geraubt worden, erfuhren sie, daß die Herzoge das Heer mit der reichen Beute bereits über den Rhein gesandt hätten,

---

[1]) Contin. Regin. 939: Interim dum haec . . aguntur, domna Edgid regina Laurcsham monasterio commoratur.

[2]) Lindpr. Ant. IV c. 26.

[3]) Ib.: rex inperterritus; Widuk. II c. 24: Rex vero ea turbatione tanta constantia ac imperio usus est . . ., ac si nichil ei difficultatis obviasset.

[4]) Dies sagt nur Hrotsvith (v. 280 ff.): Ipso namque die, quo decepti vacua spe,|| speravere suis constringendum fore vinclis|| regem, was bei der Entfernung Breisachs von Andernach nicht wörtlich wahr sein kann. Widukind (II c. 24) gibt als Zweck: Nec contenti regno occidentali solummodo, in Reni orientalem agrum depopulandum cum exercitu demerguntur. Ähnlich Flodoard von Giselbert: trans Rhenum profectus praedatum, Liudprand (Ant. IV c. 28): Heverardus atque Gislebertus, audito regem in Alsatia esse . . . permagno collecto exercitu Rheni alveum ad Andernacha pertranseunt regisque fideles circumquaque demoliri procedunt und die Ann. Quedlinb. 939, die allein Heinrich als Theilnehmer nennen: congregato nefando exercitu . . . maximam partem regni depopulati sunt; Ann. Stabulens. 938 (Monuments de Namur VII, 202): Gislebertus et Everardus ultra Rhenum perrexerunt et nutu dei interfecti sunt.

[5]) Nur Widukind (II c. 26) berichtet, daß Herimannus cum exercitu gegen die Herzoge geschickt wurde, nach dem Contin. Regin. wurden sie ab Udone et Chuonrado comitibus caeterisque regis fidelibus ereilt, ebenso bei Liudprand (IV c. 28), der die Geschichte von dem beraubten Priester erzählt, von Huto ac Chuonradus. Nach Hrotsvith (v. 283. 284): Ex inproviso praeses proruperat Udo, |adducendo quidem multam secum legionem, womit die Ann. Quedlinb. 939 und aus ihnen Thietmar (II c. 22: Udo amicus regis) übereinstimmen. Nach der Volkssage bei Ekkehart (SS. II, 104) ist es Chuono quidam regii generis, Churzibolt a brevitate cognominatus, der mit nur 20 Mann die Gegner fällt. nach Richer (II c. 19) sogar Otto selbst! Unbestimmt dagegen Flodoard: Saxonibus se (sc. Gislebertum) dum revertitur insequentibus.

sie selbst aber nähmen im Kreise weniger Begleiter noch diesseit des Stromes[1]) ein Mahl ein.[2]) Udo und Konrad eilten in fliegender Hast dem bezeichneten Orte zu und fanden ihre Feinde, wie eine spätere Sage will, bei dem Brettspiele. Nach hartnäckigem Kampfe erlag Eberhard dem Schwerte, von vielen Wunden durchbohrt, sein Gefolge wurde theils niedergehauen, theils gefangen genommen. Giselbert warf sich mit seinen Begleitern in einen Kahn, der unter der allzu schweren Last der Fliehenden umschlug und sie alle in die Fluten versenkte. Nach einer andern Erzählung stürzte sich Giselbert mit seinem Rosse in den Strom und ertrank fortgerissen von dem Strudel der Wellen.[3]) Fischer, heißt es, fanden den Leichnam und beerdigten ihn heimlich, nachdem sie ihn des kostbaren Waffenschmuckes beraubt hatten. So endeten Giselbert und Eberhard, von denen dieser noch vor kurzem seiner Gattin prahlend versprochen haben soll, daß sie bald in den Armen eines Königs ruhen würde.[4]) Jenen be-

---

[1]) Andernach nennt Liudprand (s. oben S. 91 A. 4) und der Contin. Reg.: iuxta Anternacum castellum cum suis Rhenum transituri; Widukind unbestimmter super litus Reni. Auf offenbarer Verwechselung beruht das apud Prisacham Ekkeharts (vgl. die Ausgabe Meyers von Knonau, St. Galler Mittheil. XV, 185 Anm. 644) und berechtigt daher zu keinen weiteren Schlüssen.

[2]) Liudpr. IV c. 28: ipsi soli cum eorum electis militibus . . . capiunt cibum; Ekkehardi casus S. Galli: ipsique interea in litoris planitiae luderent tabula.

[3]) Kurz Ann. S. Nazarii 939 (SS. XVII, 33): Eberhart comes occiditur; Necrol. Fuld. mai. 939 (Leibnitii SS. III, 763): Eburhart dux; Gisalbraht dux; Ann. Corbei. 939: Evurhardus et Isliberhtus duces occisi sunt; Ann. Augiens.: Interim vero Eberhart dux occisus est, et Gisilbertus dux in Reno submersus mortuus est; Sangall. mai.: Eodem anno Eburhardus dux Franchorum occisus est, et Kisalbertus dux Chlodhariorum in Reno vitam finivit. Aus den Ann. Aug. schöpft Hermann der Lahme, kurze und werthlose Notizen z. Th. zu falschen Jahren geben die Ann. Colon. 939, Lobiens. 942. Im Wesentlichen stimmen alle Quellen überein: Ann. Quedlinb. (daraus Thietmar), die den Kahn nicht erwähnen, ebenso Contin. Regin, der die Ann. Aug. zu Grunde legt und nur hinzufügt: plurimique ex illorum sociis occisi, reliqui vero sunt fugati aut capti. Ausführlicher Widuk. II c. 26, Liudprand. (daraus V. Gerardi Broniens. c. 18, Mabillon Acta sanct. Saec. V, 265) IV c. 28: Heverardus gladiis occiditur, Gislebertus Rheni undis submergitur, ganz ebenso Hrotsvith (v. 286. 287) ähnlich auch der sagenhafte Ekkehart. Büdinger (Oestr. Gesch. I, 257) läßt beide „in den Wellen des Rheines" enden.

[4]) Die meisten Quellen sprechen bloß im Allgemeinen von dem Ertrinken Giselberts, nur Widukind sagt: Isilberhtus . . navem cum pluribus ascendit, quae onere praegravata subcumbens mergitur, ipseque dux cum caeteris mersus numquam est inventus, ähnlich Ekkehart: Kisilbertum cum omnibus qui in navi erant quam insiluit lancea infixa submersit, dagegen Flodoard 939: in Rhenum fertur desiluisse cum equo; ibique vi enecatus undarum, postea repperiri non potuit, ut fertur. Ihn schreibt Richer II c. 19 aus. (Diese Zeugnisse sind bei Büdinger Untersuch. zur mittl. Gesch. I, 96 A. 3 ganz übersehen.) In ganz sagenhafter Weise gibt Jocundus (Transl. S. Servatii c. 78, SS. XII, 123) den Untergang Giselberts dem Ehrgeize seiner Gemahlin Gerberia Schuld, die ihn zur Empörung aufstachelt.

[5]) Liudpr. Ant. IV c. 22: ex verbis ipsius, quae paulo ante quam moreretur, uxori suae dixit.

trauerten namentlich die Mönche seines Landes, da er ein eifriger und freigebiger Förderer ihrer Anliegen und zumal der Klosterreform gewesen war.[1])

Otto war eben im Begriffe, nach einer entfernten Kirche zu reiten, als ihn die Kunde von dem Verderben der Feinde überraschte.[2]) Er stieg vom Pferde, und wie er bei Birten inbrünstig um Sieg gebetet hatte, so dankte er jetzt auf den Knien dem allmächtigen Gotte für die unverhoffte Rettung, denn schwerlich möchte er ohne diesen unberechenbaren Glücksfall gesiegt haben. Nicht mit Jubel, vielmehr mit ernstem und schmerzlichem Mitgefühle erfüllte ihn der Untergang so werther und tapferer Männer, die ihm einst persönlich nahe gestanden. An einen ernstlichen Widerstand der Gegner war nun weiter nicht zu denken: Gott hatte wider sie entschieden, Kraft und Einheit waren aus ihren Reihen entschwunden. Die Breisacher, die gegen die Belagerer manchen harten Strauß bestanden, ergaben sich,[3]) der Erzbischof Friedrich, der etwa 10 Tage vor dem Tode seiner Verbündeten[4]) über Mainz nach Metz gezogen, von dort aber rathlos nach seinem Sitze wieder umgekehrt war, wurde gefangen, indem die Mainzer selbst aus Furcht vor dem Könige ihm ihre Thore verschlossen. Ebenso der gelehrte Bischof Ruthard von Straßburg, der nach Corvei

---

[1]) Giselbert, der zuerst das Kloster St. Maximin geschädigt, wurde durch eine Erscheinung des Heiligen belehrt, wie Sigehard erzählt (Miracula S. Maximini c. 12, SS. IV, 232, Verse über St. Maximin herausgeg. von Kraus, Jahrbuch der Alterthumsfr. im Rheinlande L, 210): ex hoc iam tempore a iuvenilibus actibus resipiscens magnificum prorsus evasit in virum, ja er soll sogar, wofern er Witwer würde, gelobt haben, Mönch zu werden, vgl. Vita Iohann. Gorziens. c. 95. Von Moyenmoutier heißt es (Chronicon Mediani monast. c. 6, SS. IV, 89): Postremus provisor exterioris suppellectilis, sed primus institutor monasticae religionis in illo loco extitit Gislibertus. Vorzüglich rühmt ihn auch der Verfasser der Vita Gerardi Broniensis in Bezug auf St. Ghislain, das er dem heil. Gerard übergab, s. c. 23 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 268): dux Gislebertus . . . circa eiusdem sancti locum exstitit satis humanus et valde munificus, quaedam scil. praedia subtrahens sibi militantibus, quae non pauca expenderat benificii gratia militibus, daher solle man dort für sein Seelenheil beten, et ne forte desperando mussites rebellasse cum adversus dominum suum, principem Romanum, mortis dirissimum, pro dolor! recepit commercium; et dominus Iesus non bis vindicat in id ipsum, vgl. Mirac. S. Gisleni c. 6 (Mabillon Acta saec. II, 798), Ann. Blandiniens. 931 (SS. V, 24): Gerardus abba cepit regere cellam sancti Gislani. Dagegen behielt er als Laienabt Echternach (Catalog. abbat. Epternac., SS. XXIII, 32. 33), Stavelot (Ritz Urk. zur Gesch. des Niederrheins S. 15—31), die Servatiusabtei zu Maastricht (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 223. 233) und Chevremont, vgl. Wittich Entstehung des Herzogth. Lothr. S. 86 A. 3.

[2]) Liudpr. IV c. 29: rex in Alsatia horum inscius; Hrotsvitha v. 288: At rex interea nescit tam fortia bella, ‖ averso quidni residens in litore Reni; Widukind. II c. 26.

[3]) Contin. Regin. 939: Quo audito Brisacenses castellani regiae dominationi subduntur. Vorher spricht er von den quam plura utrimque fortia et bellica gesta, die dort stattgefunden und auf welche auch Hrotsvitha v. 266 hinweist.

[4]) Liudpr. Ant. IV c. 31: decem ferme ante praenominatorum diebus interitum regem deseruit.

unter Obhut des Abtes Folkmar in die Haft wandern mußte, während Friedrich nach Hammelburg an der Saale, einer fuldischen Besitzung, geschickt wurde.[1]) Hier waltete Abt Hadamar, ein dem Könige besonders treu ergebener und überaus kluger Mann.[2])

Heinrich, mit seinen Ansprüchen auf die Krone allein übrig geblieben, suchte sich zuerst nach dem festen Chevremont zu retten, seine Schwester Gerberga, Giselberts Witwe, aber, den Zorn Ottos fürchtend, der sich wie ein verheerender Strom über die Landschaft ergießen würde, wies ihn ab.[3]) Da öffnete sich ihm eine Zuflucht bei König Ludwig. Dieser benutzte nämlich den Augenblick, als Otto sich vom Elsaß nach Franken gewendet hatte, zu einem neuen Einfalle in Lothringen. Gerberga suchte, wie es scheint, ebenfalls Schutz bei ihm, und noch in demselben Jahre heiratete Ludwig die etwa um sieben Jahre ältere Witwe seines Bundesgenossen,[4]) die als eine Frau von hervorragendem Geiste später Einfluß auf die Staatssachen gewann. Von Erzbischof Artold von Reims wurde die lothringische Herzogin zur westfränkischen Königin gesalbt,[5]) wahrscheinlich ohne zu wissen, daß ihr Bruder Otto inzwischen ihre Hand dem Herzoge Berthold von Baiern angetragen hatte.[6])

Otto zog indessen ebenfalls mit Heeresmacht nach Lothringen, wo Heinrich, nachdem der größere Theil des Landes sich ergeben hatte, an fernerem Widerstande verzweifelnd die Waffen niederlegte und sich

---

[1]) Widukind. II c. 25, Contin. Regin. 939 über Rothard übereinstimmend (dem Kloster Corvei stand damals, seit 917, Abt Folkmar vor, gest. 2. Oct. 942, s. Ann. Corbeiens. 942 bei Jaffé Bibl. I, 35, Catalog. Corbeiens. ebd. 68, Necrol Fuld. mai. 942, b. Mariae Fuld. in Boehmer Fontes III, 156, IV, 454). Von Friedrich sagt dieser: ad Fuldam monasterium mittitur, jener in Hammaburgensem urbem quasi in exilium destinavit. Diesen Widerspruch vereinigt Leibniz (Ann. imp. II, 487), indem er bemerkt: Hammelburgum est locus iuris Fuldensis. Liudprand (IV c. 32) läßt Friedrich in Saxonia verwahrt werden, vielleicht durch Verwechselung mit Rothard.

[2]) Widukind (II c. 37) nennt ihn venerabilem virum regique fidelissimum abbatem Hadumarum und (c. 38): Ipse enim erat vir magnae prudentiae ac industriae. Da er am 25. Mai 956 nach dem Necrol. Fuld. mai.: vicesimo nono regiminis sui anno starb, so muß er auf Hildebert gefolgt sein, als dieser zu Ende des Jahres 927 Erzbischof von Mainz wurde, s. Waitz Heinrich S. 120 A. 6.

[3]) Liudpr. Ant. IV c. 33: fratris scil. sui terrore exanimatus; Widuk. II c. 26: Heinricus frater regis discedens a Lothariis secessit in regnum Karoli. Seine Unterwerfung wird hier gar nicht ausdrücklich gemeldet.

[4]) Flodoardi ann. 939: Ludowicus rex in regnum Lothariense regressus relictam Gisleberti Gerbergam duxit uxorem (daraus Richer. II c. 19), Widuk. II c. 26, Contin. Regin. 939 am Schlusse des Jahres, Ann. Lobiens. 942, Laubiens, Leod. 939 (SS. II, 210, IV, 16), eigenthümlich Ann. S. Arnulfi Mett. 936: et per pacem sororem Ottonis, relictam Sigiberti ducis accipiens. In den Urk. Ludwigs kommt sie nur zweimal ohne Nennung ihres Namens vor (Bouquet Recueil IX, 605. 606), öfter in denen ihres Sohnes Lothar. Daß Gerberga von Otto mit Ludwig vermählt wurde, wie Büdinger sagt (Oestr. Gesch. I, 257), widerspricht den Quellen. Den gleichen Irrthum begeht Gfrörer (Gregor V, 251).

[5]) Artoldi libellus (Flodoardi Hist. Rem. IV c. 35, Legg. II, 22): Gerbergam quoque reginam benedixeram et sacro perfuderam chrismate.

[6]) Liudpr. Ant. IV c. 30.

mit scheinbarer Reue unterwarf.[1]) Er wurde eine Zeit lang unter den Augen des Königs in leichter Haft gehalten. Noch wagte von den Bischöfen Adalbero von Metz der königlichen Gewalt zu trotzen,[2]) der Sohn des Pfalzgrafen Wigerich, Grafen vom Bedgau, und der Gräfin Kunigunde, aus einem der edelsten und stolzesten, mit den Karolingern selbst verwandten Geschlechter.[3]) Ein Mann von sehr

[1]) Ann. Augiens. 939: Postea rex ibat cum exercitu in Lutheringos et omnes suo subiugavit imperio praeter Metensem episcopum. Necnon et frater eius Heinricus proiectis armis venit ad eum. Das erstere bestätigt Flodoard: Otho rex in regnum Lothariense regrediens pene cunctos ad se redire cogit Lotharienses. Ausführlich mit Benutzung der Ann. Aug. der Cont. Regin., der in Bezug auf Heinrich hinzufügt: nam omnia quae in eum deliquit, indulsit et fraterno eum secum amore detinuit. Daß Liudprand (Ant. IV c. 34) die Umstände dieser Unterwerfung Heinrichs mit denen der späteren verwechselt, bemerkte bereits Köpke (De vita Liudprandi p. 63). Die Ann. Quedlinburg. 939 sagen: Heinricus autem . . . assumptis adiutoribus supplicando regi gratiam suam recepit. Giesebrecht (Kaiserzeit I, 274) setzt die Unterwerfung Heinrichs erst in das J. 940 in offenbarem Widerspruche mit den Quellen und zumal den Urk. Ottos vom 3. und 8. Juni 940, in denen er schon als Fürbitter auftritt (St. 88. 89).

[2]) Ann. Augiens., Contin. Reginon. 939. In der Vita Iohannis Gorz. c. 105 sagt Graf Boso, der Sohn Richards von Burgund, zu dem Abte von Gorze: quem (sc. Adalberonem) ipsum utique quantum mihi virtus fuerat iuvare decreveram . . ., sed quia nunc contra me ad Gislebertum defecit, viderit quid ei ex hoc commodi cesserit. Adalbero wurde nach Flodoard 929 Bischof, wofür der Contin. Regin. irrig 927 setzt, denn er zählte am 18. December 933 das fünfte Jahr seiner bischöflichen Würde (Calmet Hist. de Lorraine, preuves I, 338). Hiernach ist Bonnell (Anfänge des karoling. Hauses S 188) zu berichtigen.

[3]) In dem Contin. Regin. 927 heißt er Adalbero nobilis; Vita Iohann. Gorz c. 40: cum esset regii quidem paterna simul ac materna stirpe longe retro usque ab hominum memoria sanguinis. Von seinem Neffen Adalbero II. von Metz (Vita c. 1) sagt Constantin: genus ab attavis et supra nobillimum und die Grabschrift v. 5 (SS. IV, 659. 672): regali stirpe decorus. Seinem Bruder Friedrich, dem späteren Herzoge, rühmt die Grabschrift nach v. 2: quem proavi fudere duces a sanguine regum (Duchesne SS. rer. Francicar. II, 807, vgl. auch die Grabschrift seines Großneffen Friedrich von Verdun bei Mabillon Anal. vetera p. 377). Einer seiner Brüder heißt in einer Urk. von 943: Gozlinus nomine miles quidam ex nobilissimis regni Chlotarii ducens prosapiam (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 241). In einer undatierten Urk. Karls des Einfält. (zwischen 911 und 915) schenkte dieser quamdam abbatiam nomine dictam Hasteriam, quam comes Widricus per praeceptum habebat regale (Hastière an der Maas) ebenso wie Mecheln dem Bisthum Lüttich ipso etiam consentiente et deprecante diebus vitae suae et uxoris eius nomine Cunegundis et unius filiorum ipsorum videl. nostri nepotis Adelberonis . . possideant suprascriptas abbatias . . iure siquidem beneficiario (Miraeus opp. diplom. II, 805). Dasselbe Hastière stiftete Adalbero am 6. Oct. 944 an St. Glossinde zu Metz, quemadmodum mihi genitor meus nobilis comes Vigiricus fecit, qui in eodem monasterio . . traditus sepulturae und er berühmt sich, qualiter parentes mei in palatio regum suis temporibus existentium inter primores regni, qui virtute ac sapientia claruerunt, fuerunt sublimati et quomodo eorum liberalitate multarum rerum ac praediorum . . possessores extiterunt, et magnam in regno dignitatis gratiam obtinuerunt (Calmet Hist. de Lorraine I preuv. 359). Wigerich (auch Widricus) ist urkundlich von 899 bis 916 nachzuweisen als Graf in pago Bedinse an der Maas, 916 auch comes palatii genannt (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 212. 214. 217. 218. 222), 904 machte Wingericus

heftiger und leidenschaftlicher Gemütsart[1]), schwankte er zwischen dem Streben, Macht und Einfluß seiner zahlreichen Familie zu sichern, wozu Kirchen- und Klostergut vielfach die Mittel gewähren mußte,[2]) und in grellem Widerspruche damit die zu Gorze seit 933 begonnene Reform der Klosterzucht selbstverleugnend zu fördern und weiter auszubreiten. Vielleicht hatte eben die Verfolgung des letzteren Zieles ihn Giselbert genähert. Adalbero also zerstörte jetzt sogar die nach dem Muster des Achener Münsters zu Diedenhofen an der Mosel von Kaiser Ludwig dem Frommen begonnene Kirche, damit ihre steinernen Mauern nicht vollendet als Festung dienen könnten. Erst etwas später kehrte auch er wie die meisten übrigen Großen zum Gehorsam zurück und Lothringen war dem Reiche wiedergewonnen.

Wenn Otto schon damals die Leitung des Landes und zugleich die Pflege von Giselberts unmündigem Sohne Heinrich dem Grafen Otto vorläufig übertrug,[3]) so tritt uns in dieser Verfügung der Gegensatz der großen lothringischen Familien deutlich vor Augen. Otto nämlich war der Sohn des unter Ludwig dem Kinde und Karl dem Einfältigen wegen seiner Umsicht und Tüchtigkeit hochangesehenen Grafen Richwin, Laienabtes von St. Peter zu Metz und von Moyenmoutier,[4]) der, nachdem er seine erste Gemahlin, Ottos

---

dei patrocinante gratia comes eine Schenkung an Echternach in pago Waberinse (Cod. aur. Epternac. fol. 54), in einer Touler Urk. erscheint Widricus . . quondam comes unter Bischof Ludelm (gest. 906; Baluzii Miscellanea IV, 423). Liutgardis, eine Schwester Adalberos, schenkte 960 an St. Maximin eine Besitzung zu Mamern, quod mihi ex parentibus meis Wigerico et Cunegunda hereditario iure accessit (Beyer I, 266). Eingehend hat diese Familienverhältnisse Jäschkerski (Godfrid der Bärtige S. 7) erörtert und klar gestellt, wozu noch nachzutragen wäre, daß in dem Necrol. S. Maximini sich Adalberos Bruder und dessen Gemahlin findet: VI Id. Apr. Uoda comitissa und XV Kal. Nov. Gozilo comes qui multa bona sancto Maximino dedit, sowie daß in dem Appendix ad Flodoard. (ed. Sirmond p. 403) deren Sohn, Adalbero von Reims, Henrici comitis frater heißt.

[1]) Miracula S. Gorgonii c. 15, Vita Iohann. Gorz. c 110 (beide unabhängig von einander, nicht, wie Pertz, SS. IV. 335, annahm, das letztere abgeleitet), Stipelini Mirac. S. Trudonis I c. 2 (Mabillon Acta sanct. saec. VIb, 87).

[2]) Von Varangéville an der Meurthe heißt es (Mirac. S. Gorgonii c. 10): Tenebat igitur villam illam unus fratrum eius carior ceteris (V. Ioh. Gorz. c. 99: germanus ipsius Gozilinus in benefitio retinebat); quapropter audire non poterat, ut quis eam requireret. Nur eine Erscheinung des h. Gorgonius bewegt ihn nachzugeben.

[3]) Widuk. II c. 26: praeficiensque regioni Lothariorum Oddonem, Ricwini filium etc. (vor der Rückkehr nach Sachsen), nach dem Contin. Regin. erst später. Flodoard schweigt über diese Einsetzung, nennt aber Otho 942 bis 944 als Herzog von Lothringen, jedoch sein Abschreiber Hugo von Flavigny (Chronic. l. I, SS. VIII, 360) fügt unter 939 nach Ludwigs Vermählung die Worte ein: Ducatum Otho accepit (in der Ausgabe nicht hervorgehoben), die er doch wohl Flodoard verdankt. Vgl. ebd. a. 922. 923 (p. 372). 924. 925 (p. 375).

[4]) Richwin ist urkundlich 899—918 nachzuweisen (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 212. 222; Bouquet Recueil IX, 516. 517: vir nobilissimus Richuinus comes, 525: deprecante venerando comite Ricuino; Boehmer Reg. Car. 1179. 1938. 1940. 1948. 1949). Er urkundet als Riquinus misericordia dei

Mutter, wegen Ehebruches hatte enthaupten lassen,[1]) sich in zweiter Ehe mit der Gräfin Kunigunde, der Witwe Wigerichs, verband. Ungern sah Adalbero diese zweite Heirat seiner Mutter, da sie ihn und seine vielen Geschwister um einen Theil ihres Vermögens ärmer machte.[2]) Bald wurde er der heftigste Feind seines Stiefvaters, und als Graf Boso, der Bruder König Rudolfs, am 15. Nov. 923 Richwin auf dem Krankenlager ermordete, rühmte er sich, für Adalbero Rache an ihm genommen zu haben.[3]) Die hieraus entspringende Feindschaft Ottos und Adalberos bestimmte ohne Zweifel den König, diesen durch jenen im Zaum zu halten, obgleich der Graf Otto sich früher wiederholt an das westfränkische Reich angeschlossen hatte.

Mit Hugo und Heribert, den Gegnern Ludwigs, traf Otto endlich noch zu einer Unterredung zusammen, die ihre Verbindung befestigte.[4]) Eine Verschärfung der inneren Zwietracht war somit das Einzige, was der westfränkische König von seinem unklugen, mit unzulänglichen Kräften unternommenen Angriffe auf Lothringen davontrug: gleich auf dem Rückwege verwüsteten jene die Besitzungen von Getreuen des dem Könige sehr nahe stehenden Erzbischofs Artold von Reims. Im Anfange des Winters endlich,[5]) eines ungewöhnlich rauhen und strengen,[6]) kehrte Otto nach Sachsen zurück.

---

comes et abba ex monasterio sancti Petri apost. princ. Metensis ecclesiae am 1. Februar 916 (Hist. de Metz III b, 56, vgl. ebd. eine Schenkung an Gorze von 914: coram Ricoino comite). In dem Chronic. Mediani monast. c. 6 (SS. IV, 89) heißt es: Huic (sc. Hillino comiti) successit Riqwinus secundus, tercius Otto, quo superstite civitas Basilea ab Hunis . . . aequata est solo. Von Johannes von Gorze erzählt sein Biograph (c. 12, SS. IV, 340): In domo comitis Riquini, praestantissimi ea tempestate et in omni genere agendarum rerum prudentis et sagacissimi per annos aliquod obversatus plurimum exinde sibi cepit profectum (vor 923).

[1]) Reginon. Chron. 883, die Tochter Engilrams und Friderabas, hier nur vorgreifend berichtet.

[2]) Vita Iohann. Gorz. c. 40: ob rei familiaris inopiam, qua secundis matris nuptiis laborabat, censu aliquanto tenuior; c. 110. fratres ei plures ex matre erant, et eis usque ad id temporis parum consulere potuerat, pluribus res episcopii retinentibus.

[3]) Ebd. c. 105, Boso sagt dort: qui de vitrico quoque eius Richizone eius causa vindictam sumpsi; Flodoardi ann. 923 (vgl. a. 921; Richer. I c. 27): Boso, filius Richardi, Ricuinum in lecto languentem occidit; Necrol. Romaricense (Boehmer Fontes IV, 463): XVII Kal. Dec Riquinus dux.

[4]) Flodoardi ann. 939.

[5]) Widuk. II c. 26: Rex autem . . . reversus est in Saxoniam, worauf er vom Winter spricht. Die einzige Zeitbestimmung für die vorangehenden Ereignisse besteht darin, daß die Ann. Sangall. mai. eine Sonnenfinsterniß am 19. Juli vorangehen lassen, auch erwähnt von Liutprand (Ant. V c. 2: sexta feria, was zum 19. Juli stimmt), Ann. Corbeiens. 939 (fälschlich zum 12. Juli). Lupus Protospatar. 939: obscuratus est sol et apparuerunt stellae mense Iulii adstante tertia die feria 3. Ann. Benevent. 938 (SS. III, 175); Ann. Prag. 939: Sol visus est minutus, S. Nazarii 939, Farfens. 940 (SS. III, 119, XII, 588, XVIII, 33); Catalog. Romanor. pontific. (Watterich Pontif. Romanor. vitae I, 34, daraus Albrici chronica, SS. XXIII, 760): a dom. inc. 939 obscuratus est sol ab hora II usque ad horam III mense Iulii die XIX ind. XII. Vgl. L'art de vérifier les dates ed. St. Allais I, 329.

[6]) Widuk. II c. 26: Necem ducum asperrima hiemps, hiememque

So endete das Jahr 939, eines der thatenreichsten[1]) und bedeutsamsten in der Geschichte der Ottonen, wie des deutschen Reiches überhaupt. Der jähe Untergang der Herzoge von Franken und Lothringen, denen die Verdrängung der Nachkommen Arnolfs unmittelbar vorangieng, bildet einen tiefgreifenden Wendepunkt: Ottos Regierung, bisher an die seines Vaters sich eng anschließend, gewinnt mit dem Siege von Andernach ein verändertes, selbständiges Gepräge. Das nationale Herzogthum, das sich als ein erbliches auf die Zustimmung des Volkes bauend, über das Königthum erheben wollte, hat eine nicht zu verwindende Niederlage erlitten, welche diesem die Möglichkeit gibt, fortan die Wurzeln der Kraft jenes, den innigen Zusammenhang mit den Stämmen selbst, zu untergraben und dem Haupte eine viel unmittelbarere Einwirkung auf die Glieder gewährt. Die herzogliche Würde erscheint fortan als ein von dem Könige nach seinem freiem Ermessen zu verleihendes Reichsamt, und die Rücksicht, die hiebei, wie bei der Ertheilung aller Aemter, auf gewisse Familien genommen wird, ist freiwillig, nicht bindend.

Merkwürdig und gleichsam vorbildlich ist es, daß die tiefe Spaltung, welche ganz Deutschland in diesen beiden Jahren der innern Wirren zerrissen hatte,[2]) sich vor allem auf die herrschenden Familien selbst erstreckte, ja von ihnen ausgieng. Gegen einander stehen Otto und seine Geschwister Thankmar, Heinrich und Gerberga, Eberhard und seine Vettern Hermann, Udo und Konrad, Hermann und sein Bruder Wichmann, Berthold endlich und sein Neffe Eberhard. Nicht ein deutscher Stamm kämpfte hier geschlossen wider den andern, sondern die einzelnen Stämme selbst zerfielen in zwei Parteien, deren Häupter durch die allerpersönlichsten Gründe, durch augenblickliche Aufwallungen der Leidenschaft, durch Haß und unbefriedigten Ehrgeiz sich treiben ließen. Nur der König vertritt mit bewußter Klarheit und edler Standhaftigkeit das Wohl der Gesamtheit gegenüber den eigensüchtigen Bestrebungen, die sich gegen ihn zu einem Bunde verschworen haben. Die Einheit des Vaterlandes schützt er gegen Auflösung und Zersetzung.

Ob wir in den hohen Geistlichen, die sich den Widersachern des Königthums zugesellten, Vertreter allgemeiner Interessen zu sehen haben, dürfte schwerlich zu bejahen sein.[3]) Allerdings gehörte sowohl Friedrich

secuta est fames valdissima (daraus Annalista Saxo a. 943, SS. VI, 604); Ann. Sangall. mai. 940: Annus durus et deficiens fructus; Ann. Colon. 939: Hiemps valida et mortalitas animalium; Herimann. Aug. Chron. 940 (SS. V, 113) ähnlich.

[1]) Spätere Compilatoren vertheilen daher die Begebenheiten dieses Jahres auf mehrere, so Sigebert auf die Jahre 940 bis 943, Ekkehart auf 939 und 940, der sächsische Annalist 939 bis 942 (SS. VI, 189. 348. 602), Ann. Magdeburg. 940—941 u. s. w. Heinemann (Markgraf Gero S. 136 A. 81) hätte daher auf das Zeugnis des Ann. Saxo für die Zeitbestimmung kein Gewicht legen dürfen.

[2]) Contin. Regin. 939: Haec tempestas non in una solum, sed in omnibus Saxoniae et Franciae provinciis huc et illuc versabatur.

[3]) Gfrörer (Allgem. Kirchengesch. III, 1220) schließt seine Phantasien über

von Mainz als Adalbero von Metz einer streng kirchlichen Richtung an, welche in den verfallenen und verwahrlosten Klöstern die Regel des heil Benedikt in ursprünglicher Strenge erneuern wollte, doch wüßten wir nicht, wodurch Otto ihnen nach dieser Seite hin Grund zur Unzufriedenheit gegeben haben sollte, da er vielmehr selbst bald die Klosterzucht nach Kräften förderte. Immerhin mag noch daran erinnert werden, daß Friedrichs dritter Vorgänger Hatto mit Eberhards Bruder, dem Könige Konrad, eng verbunden, Ottos Vater Heinrich einst feindlich entgegengetreten war und daß die ausgedehnten Besitzungen der Mainzer Kirche in Thüringen damals den Gegenstand des Streites bildeten.

Die innere Beruhigung des Reiches nach den vorangehenden heftigen Stürmen sollte erst das Jahr 940 vollenden und zugleich den an der slavischen wie an der westfränkischen Grenze von außen bedrohten Frieden sichern. Eine arge und weitverbreitete Hungersnoth und Viehseuche, die sich auch auf Italien erstreckte, die vermeintliche Wirkung eines Cometen, trübte freilich die Freude an der Beilegung des Streites.[1]

Obgleich wir äußerlich an der Hand der Urkunden, der Zeugen einer friedlichen Thätigkeit, den Aufenthalt Ottos viel besser verfolgen können, als in den beiden Vorjahren, so ist doch ungemein wenig von den Maßregeln bekannt, durch welche er die gestörte Ordnung im Innern wiederherstellte. Daß wir den „geliebten" Grafen Konrad, die getreuen Herzoge Hermann und Berthold als einflußreiche Fürsprecher in der Umgebung des Königs finden,[2]) deutet auf die Verdienste hin, welche sie sich kurz zuvor durch ihren Beistand um denselben erworben, aber wie sie dafür belohnt wurden, bleibt uns im Einzelnen meist dunkel. Dem Herzoge von Baiern trug Otto un-

---

diesen Gegenstand mit den Worten: „Man sieht also, das, was wir heut zu Tage eine parlamentarische Regierung nennen, war das Ziel, nach dem unsere Bischöfe im zehnten Jahrhundert strebten."

[1]) Liudpr. Ant. V c. 2: cometa . . subsecuturam non multo post famem portendens, quae magnitudine sui misere vastabat Italiam vgl. oben S. 97 A. 6; Chronica episcop. Monasteriens. (Münstersche Geschichtsquellen I, 12 vgl. 101): Rumoldus. Huius temporibus fuit maxima fames in universa terra. Et visus est cometa aperte mire magnitudinis et longitudinis; Verse auf Rumold (ebd. III, 157): Tempore Rumoldi preduro dente locustae ‖ emergunt, segetem, semina dente vorant; ‖ ardet in caelo flagrante crine cometa, ‖ et nova lympha polo sanguinolenta cadit. ‖ Hinc horrenda fames et rerum tristis egestas, ‖ hinc fera prosternit corpora multa lues. In zwei andern Epigrammen wird die Fürsorge des Bischofs gepriesen. Er starb 941 (Ann. Colon. 941: Rumoldus obiit bei Jaffé et Wattenbach Codic. eccl. Colon. p. 129) am 19. oder 20. Juni (Necrol. Münsteran. in den Geschichtsq. I. 348; Merseburg., Neue Mittheil. XI, 236).

[2]) Am 12. Febr. urkundet Otto für Speier rogatu Amalrici Spirensis episcopi et Chonradi dilecti comitis nostri (Remling, Urkb. von Speyer I, 11), doch dürfte hier Konrad der Rothe gemeint sein. 19. Febr für Limburg interventu Diethardi venerabilis episcopi nostri (von Hildesheim) necnon

mittelbar nach Giselberts Tode, als er ihm die frohe Botschaft von dem Siege bei Andernach verkünden ließ, die Hand seiner verwitweten Schwester Gerberga oder ihrer noch im Kindesalter stehenden Tochter an.[1]) Berthold, so heißt es, gab der letzteren den Vorzug, doch wurde die Ehe aus irgend welchen Gründen später wahrscheinlich nicht vollzogen, da wir in Bertholds Witwe Biletrud Giselberts Tochter nicht zu erblicken vermögen. Wir kennen als solche nur Alberada, die nachmals dem westfränkischen Grafen Ragenold von Roussy vermählt wurde.[2]) Der Umfang Baierns, das schon vorher den Nordgau umfaßte, scheint nicht verändert worden zu sein.[3])

Hermann, der an Geld und Gut überaus reiche Schwabenherzog, erbat sich, als er dem Könige zu seinen Siegen Glück zu wünschen kam, die Hand Liudolfs, des dereinstigen Thronfolgers, für seine einzige Tochter und Erbin,[4]) und sehr gern willigte der König in die Verlobung der beiden Kinder. Das Kloster Echternach, dem Gisel-

---

Chuonradi dilecti comitis nostri (Kremer Origg. Nassoicae II, 67), 7. Apr. für St. Gallen per interventum fidelis nostri Herimanni ducis Alamannorum (Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen III, 14), 8. April für Chur interventu Herimanni honorandi ducis Suevorum (v. Mohr, Cod. diplom. I, 66), 3. Juni für St. Maximin auf Bitten Cuonradi nostri comitis (Beyer, Mittelrh. Urkb. I, 238), am 29. Mai zweimal, 13. Juli auf Fürbitte Bertholds (St. 80. 81. 83. 84. 86—90).

[1]) Lindpr. Ant. IV c. 30: Hoc in tempore Bertoldus Bagoariorum dux.. vir strenuus regis partibus toto favebat conamine etc. Die Tochter Gerbergas, quam poenes se habuerat fere iam nubilem, kann höchstens 10 bis 11 Jahre alt gewesen sein. In einer bairischen Chronik des 14. Jahrhd. (Pez SS. rer. Austriacar. II, 73) heißt es (fälschlich von Heinrich statt von Otto): cui (sc. Bertholfo) et desponsavit filiam sororis suae quondam Giselberthae filiam, sed moriebatur, antequam coniaceret, aber die Quelle dieser späten Nachricht ist unbekannt. In einer Urkunde Ottos II. für die Witwe Bertholds vom 29. Sept. 976 (Mon. Boica XXXI a, 231, St. 688: quod cuidam nobili matrone Biletrud nominate tale predium quale maritus eius Berchtoldus dux iam dudum in proprietatem illi tradidit . . . iterum sibi redderemus) ist von Verwandtschaft keine Rede. Dennoch macht Bruschius (Chronologia monasterior. Germ. p. 350), gewis nur nach Vermutung, Biletrud zur Tochter Giselberts. Giesebrecht (Rankes Jahrb. II a, 140) scheint mir dieser Annahme zuviel Gewicht beizulegen.

[2]) Schreiben des Abtes Sigifrid von Gorze (Giesebrecht Deutsche Kaiserzeit II, 680): Gerberga nupsit Giselberto duci eique filiam Alberadam nomine peperit, dazu der Stammbaum (SS. III, 215) und Brief des Grafen Raynald (ebd. 407). Alberada hieß nach ihrer Großmutter, der Gemahlin Reginars (Bouquet Recueil IX, 66 :). Die Grabschrift Ragenolds und Albradas aus Reims bei Duchesne SS. rer. Francicar. II. 629.

[3]) Giesebrecht (Jahrb. d. Reiches II a, 134. Deutsche Kaiserzeit I, 271. 815) vermutete eine Erweiterung Baierns im Jahre 939 und verleibte demselben ohne zwingende Gründe ganz Franken bis zum Speßhardt ein, dagegen erklärten sich bereits mit Recht: Hirsch (Heinrich I, 16), Stein und Waitz (Forschungen zur deutschen Gesch. XII, 125. 452), denen ich vollkommen beistimme.

[4]) Liudpr. Ant. V c. 1: Factum est, ut post mortem Heverardi atque Gisleberti . . . concurrentibus undique ad regem congratulationis causa proceribus, veniret et vir ditissimus Suevorum dux Herimannus etc. Köpke (De vita et scriptis Liudprandi 63), dem sich Büdinger anschließt (Untersuch. zur mittl. Gesch. I, 36), verwirft diese Nachricht, weil Liudolf erst 947

bert als Laienabt vorgestanden, wurde Hermann in der gleichen Eigenschaft übergeben[1]) und brachte ihn in manigfache Berührungen mit den westfränkischen Händeln. Das Herzogthum Franken erlosch mit Eberhards Tode, zumal da er keinen männlichen Erben hinterlassen hatte,[2]) und blieb fortan unmittelbar mit der Krone vereinigt, die ja selbst als eine fränkische galt. An seine dem Könige treuen Vettern scheint ein Theil seiner Liegenschaften gefallen zu sein, während ein anderer von der Krone eingezogen und anderweitig verliehen wurde. So empfieng noch 940 das von Konrad Kurzbold gestiftete Georgskloster zu Limburg an der Lahn eine zu Zeuzheim im Lahngau gelegene Besitzung des Grafen Eberhard[3]); andere Güter desselben im Niedgau und der Wetterau wandte Otto durch einen Tauschvertrag 948 der Abtei Hersfeld zu.[4])

Neben der Sippschaft Eberhards erhob sich jetzt als einer der mächtigsten Herren im Frankenlande Konrad, der Sohn Wernhers, der zur Unterscheidung von dem Kurzbolde der Rothe heißt.[5]) Ihm,

---

heiratete, aber Liudprand bezeichnet beide ausdrücklich als Kinder (parvulum . . parvulum) und kann daher nicht von einer unmittelbaren Vermählung reden wollen; mithin waltet kein Widerspruch ob.

[1]) Catalog. abbat. Epternac. (SS. XXIII, 32): anno incarn. dom. 947 ind. 6 Herimannus dux successit ei (sc. Giselberto) anno regni primi Ottonis 11. Quo anno Rinera huic loco est restituta. Aus dieser letzteren Angabe, die sich auf die Urk vom 4. August 947 stützt (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 189, St. 150), ist wahrscheinlich die falsche Zeitbestimmung geflossen.

[2]) Wenck (Hess. Landesgesch. III, 170), dem sich Stein (König Konrad S. 305) anschließt, sucht wahrscheinlich zu machen, daß Eberhard eine Tochter Gertrud gehabt habe, die an Richwin, den Bruder des lothringischen Grafen Otto, verheiratet gewesen sei, doch beruht dies nur auf einer Notiz bei Bertholet (Hist. de Luxembourg III, 5): Ricuin épousa Gertrude, fille du duc de Franconie, comme il paroit par une donation faite l'an 946 à St. Vannes de Verdun. Der jüngere Richwin kommt 963 vor s. die Urk. vom 18. Mai bei Beyer Mittelrh. Urkb. I, 272. Ueber Franken s. Ekkehardi casus S. Galli (SS. II, 83): (Suevia) fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia.

[3]) Kremer Origg. Nassoicae II 67 (St. 81): tale praedium quale Eberhardus comes in loco Ubtusheim in pago Logenahe in comitatu praenotati Chuonradi habere videbatur . . ad ecclesiam quae in loco Lintburc in honorem Georgii constructa esse videtur . . in proprium donavimus. Für die Limburger Stiftskirche hatte ihm schon Ludwig das Kind 910 den Königshof Brechen geschenkt, s. meine Geschichte des Ostfränk. Reiches II, 553.

[4]) Wenck Hess Landesgesch. II. Urk. 29 (St. 157): in occidentali vero Francia proprietatem quondam Eberhardi comitis in Erlibahe, Bommaresheim, Furbahe, Sulbore, Bucho, Hurnepha; vgl. über die Orte daselbst II, 513.

[5]) Vgl. über ihn Köpke Widukind 124—126. Am 22. October 942 machte Otto per interventum dilecti comitis Cuonradi dem Bischofe Richgowo von Worms de beneficio eiusdem Cuonradi comitis 8 Königshufen bei Neunkirchen und zwanzig Leibeigene in pago Nahgowe in forasto nostro Wasago nuncupato in comitatu predicti Cuonradi zum Geschenke (Schannat Hist. Wormat. cod. probat. 18, St. 107); 17 Dec. 945 schenkte Otto per interventum dilecti ducis nostri Cuonradi 6 Königshufen zwischen Bosenbach und Reichenbach in pago Nahgouue nominato in comitatu Cuonradi (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 245, St. 125). Kusel bei Kaiserslautern im Nahgau trug Konrad, wie

der in mehreren linksrheinischen Gauen, im Speiergau, dem Wormsfelde und Nahegau, sowie am rechten Ufer im Niedgau die Grafschaft verwaltete und vorzüglich in der Stadt Speier selbst eine reiche Erbschaft besaß, wird von späteren Schriftstellern mehrfach wiewohl unrichtig, der Titel eines Herzogs für diese Lande beigelegt.[1]) Herzogliche Rechte besaß er mit nichten, doch ragte er an Einfluß über die andern Grafen jener Lande empor. Auf seine Verwendung wurde auch der Bischof Amalrich von Speier beschenkt.

Der längere Aufenthalt, den Otto von Franken kommend während der ersten Monate des Jahres mit seiner Gemahlin in Sachsen nahm — im Februar und April zu Quedlinburg und dann zu Werla,[2]) — steht ohne Zweifel auch in Beziehung zu den slavischen Verhältnissen, die noch nicht zu völligem Abschluß gediehen waren. Durch einen Verräther aus der Mitte jener Völker selbst gelang es — wir wissen nicht genau in welchem Jahre — ihnen einen großen

vor ihm sein Vater, von dem Erzstifte Reims zu Lehen (Flodoardi Hist. Rem. eccl. I c. 20). In der am 30. Mai 957 interventu dilecti comitis nostri Eburharti ausgestellten Urkunde erscheint dieser noch als Graf des Nahgaus (Orig. Guelf. IV, 276, St. 66) und ebenso am 29. Mai (Stumpf Acta imp. 5). Stein will ihn zu einem Bruder Konrad Kurzbolds machen (Gesch. des Königs Konrad, 326), den er zum Theil mit Konrad dem Rothen verwechselt (siehe S. 324 Anm. 1). Nach einem fuldischen Tauschvertrage hatte Konrad einen zu Alsheim im Wormsfelde begüterten Vassallen Emicho (Dronke Cod. Fuldens. p. 316 vom 30. Mai 940, vgl. über ihn Arnold Freistädte I, 42); am 13. Mai 946 übergab Chuonradus dux Wernharii comitis filius dem Bischofe Reginbald von Speier quicquid haereditatis vel praedii ex parentum traditione in eadem civitate habebam et quod mihi in partem et in ius post finem vitae eorum cum consensu et unanimitate fratrum meorum adveniendo cecciderat, d. i. das Münzrecht, die Hälfte des Zolles, Salz-, Pech- und Fremdensteuer, die Gerichtsbarkeit, 4 Hufen u. s. w, wofür er Röttersheim und Güter zu Dürkheim und Erpolzheim und andere zur Entschädigung erhält sub comite et duce Chuonrado Wernharii comitis filio (Remling Urkb. von Speyer I, 11, erwähnt in der Chronica praesul. Spirensium, Boehmer Fontes IV, 329). Der Wormser Kirche schenkte Konrad später Eigengüter zu Deidesheim in pago Spirense, von Otto am 26. Juni 952 bestätigt (Origg. Guelf. IV, 292, St. 225). Nach einer Urk. Ottos vom 14. Febr. 947 lag Seckbach in pago Nitehgouue in comitatu Cuonradi ducis (Boehmer Acta p. 2, St. 143). Ueber seinen Vater Wernher s. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 520 A. 6. Ratherius (Opp. edd. Ballerini p. 251) spricht de Warneri fratris quondam ducis Cunonis quoque flagitio. Zu unterscheiden von unserm Konrad ist Graf Konrad im Oberrheingau, der Sohn Udos (vgl. Stein König Konrad S. 312) und ein andrer im Lobdengau, der noch 965 vorkommt (St. 191; Chronic. Lauresham. SS. XXI, 389. 392).

[1]) Otto Frisingens. Chron. l. VI c. 20 (28): dux illustris Warmaciensis et gener regis Conradus. Ebenso heißt Papst Gregor V. filius Ottonis ducis de Wormacia (Necrol. Trevir., bei Brower Ann. Trevir. I, 494) und sein Enkel bei Wipo (Vita Chuonradi c. 1): Chuono Wormatiensis dux Francorum (vgl. c. 2. 10) und von Worms sagt Thietmar (SS. III, 804): ducum fuerat sub lege suorum, vgl. Arnold Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte I, 39.

[2]) Otto urkundet 12. Februar zu Cassel, 19. Februar, 2., 7., 8. April zu Quedlinburg, 19. April zu Werla (St. 80—85). Für Herford Edgide dilecta coniuge nostra et Tutone Bodarbrunnensis ecclesiae episcopo intercedentibus (Erhard Reg. hist. Westf. I, 44), für Corvei ob amorem et interventu coniugis nostrae dilectae (Martene et Durand Coll. I, 283).

Vortheil abzugewinnen. In deutscher Gefangenschaft befand sich nämlich aus der Zeit König Heinrichs her, vielleicht seit der Schlacht bei Lenzen, ein vornehmer Slave, Tugumir,[1]) der nach geltendem Erbrechte zur Herrschaft über den Stamm der Heveller berufen war. Durch viel Geld und noch größere Versprechungen bestochen, machte er sich zum Verrathe gegen die eigenen Landsleute verbindlich. Seiner Haft in Sachsen scheinbar entronnen, kam er plötzlich nach Brennaburg, der Hauptstadt der Heveller, einer Feste auf der heutigen Dominsel, die durch die sie umgebenden Gewässer gegen Feinde gut geschützt war. Von den Seinigen erkannt, ward er als ihr Herr begrüßt. Bald fand er Gelegenheit, sein Wort einzulösen: seinen Neffen, der allein außer ihm von dem Fürstenhause noch übrig war, lud er zu sich und räumte ihn, indem er ihn ergreifen ließ, mit List aus dem Wege; alsdann überlieferte er die Stadt mit ihrem ganzen Gebiete dem Könige. Der Fall dieser wichtigen Feste wirkte weithin, und bald wurden alle Slavenstämme bis zur Oder dem deutschen Reiche wiederum zinspflichtig. Nicht unwahrscheinlich, daß über den späteren brandenburgischen Sprengel Tugumir als Christ und mit herzoglichem Namen unter deutscher Oberhoheit zu gebieten hatte.[2])

Die oberste Leitung des ganzen Grenzgebietes an der mittleren Elbe bis Saale und Oder behielt der Markgraf Gero. Seine Aufgabe war, das slavische Vorland zunächst mit den Kräften Nordthüringens, dessen Grafen Thietmar und Christian ihm untergeben waren, zu behaupten. Mit dem allgemeinen Aufgebote, das noch immer fortbestand, vorzüglich aber mit den in jenen Gegenden angesiedelten Vasallen setzte Gero den Kampf unablässig fort. Die Mittel dazu mußten gegen die freien Slaven zum Theil die unterworfenen liefern, denn aus dem Zinse, den sie gaben, wurden die zum Kriege aufgebotenen mit Geschenken oder bestimmten Zahlungen unterstützt. Zur Sicherung des Eroberten dienten namentlich die immer häufiger werdenden Schenkungen an die Kirche, indem sie deutsche Bevölkerung in das Land zogen.

Schon während Ottos Aufenthalte in Sachsen, auf welchem er auch den Klöstern Herford und Corvei ihre Rechte bestätigte, jenem, weil durch die Heiden, d. h. die Ungern, seine Urkunden verbrannt

[1]) Widukind. II c 21: Fuit autem quidam Slavus a rege Heinrico relictus (d. h. in Gefangenschaft) qui iure gentis paterna successione dominus esset (hätte sein sollen) eorum qui dicuntur Heveldi dictus Tugumir. Hic pecunia multa captus et maiori promissione (d. h. Verheißung größerer Macht unter deutscher Hoheit) persuasus professus est se prodere regionem. Unde quasi occulte elapsus (aus Sachsen) venit in urbem quae dicitur Brennaburg u. s. w. Vgl. Köpke Widukind S. 148 149. Ueber die Lage von Brandenburg, das damals von breiteren Wassermassen umspült wurde, s. Schillmann Vorgesch. der Stadt Brandenburg S. 7 A. 1.

[2]) Köpke a. a. O.: „Daß er jener Tugumir dux sein müsse, dessen Todestag im Möllenbecker Nekrolog verzeichnet ist, könnte man fast für gewis erklären" (zum 25. Mai bei Schannat Vindemiae litter I, 139, Wigand, Archiv für d. Gesch. Westph. V, 355).

seien,[1]) wandte sich Herzog Hermann von Schwaben an ihn, um dem Kloster St. Gallen, das am 26. April 937 abgebrannt war,[2]) und dem Bischofe Waldo von Chur Gewährungen zu erwirken. Letzteres Hochstift empfieng zwei Kirchen zum Geschenke, weil es durch die beständigen Verwüstungen der Sarazenen in den Alpen schwer heimgesucht werde.[3]) Bei dieser Zusammenkunft vielleicht wurde die oben erwähnte Verlobung Liudolfs mit Ida beschlossen. Zu Salz an der fränkischen Saale finden wir den Herzog Berthold von Baiern, die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Freising und andere bairische Große am 29. Mai in Ottos Umgebung für das Interesse ihrer Kirchen wirkend; das Kloster St. Emmeram und das Bisthum Freising wurden mit Schenkungen bedacht.[4]) Auch weiterhin zu Mainz, 8. Juni, machte der König dem Erzbischof Herold von Salzburg, der diese Würde erst seit dem vorhergehenden Jahre bekleidete, eine reiche Verleihung an dem mit Leibeigenen, Zins und Zöllen verbundenen Salzburghofen,[5]) und als er sich dann im Juli nach Siptenfelde am Harz begeben hatte, erhielt hier der bairische Graf Marchward, ein Vassall Bertholds, zehn Königshufen im Aufgau[6]): alles Zeichen des Dankes für die Ergebenheit, welche Baiern der königlichen Sache in der Zeit der innern Wirren bewiesen hatte.

Daß in den beiden zu Mainz am 3. und 8. Juni ausgestellten Urkunden Ottos sein Bruder Heinrich als Fürbitter auftritt,[7]) läßt auf

[1]) Erhard Regesta bist. Westf. I, 44: qnatenus illorum praecepta quae a paganorum infestatione exusta sunt renovare praeciperemus.

[2]) Ann. Sangall. mai. 937: Monasterium sancti Galli concrematum est VI Kal Maii in 4 feria; Ann. Corbeiens., Angiens. 937 (Jaffé Bibl. I, 35, III, 705, daraus Contin. Regin., Herimann. Aug. Chron. 937), Ekkebardi Casus S. Galli (SS. II, 111), wo genauer berichtet wird, wie das Feuer durch einen schuldbewußten Schüler angelegt worden.

[3]) Die Urk. für den Abt Thieto von St. Gallen (933—942) ist durch ihre sonderbare Recognition auffällig, sonst aber unanstößig (Wartmann, Urkb. der Abtei St. Gallen III, 14; St. 83). Ueber die Urk. für Chur (v. Mohr Cod. diplom. Rhaet. I, 66) vgl. weiter unten.

[4]) Dem Freisinger Bischofe Lantbert (seit 937) bestätigte Otto per interventum dilecti ducis nostri Peretholdi aliorumque fidelium nostrorum Bavariensis regionis principum episcoporum et comitum die von Arnolf geschenkte Abtei Moosburg, den von Ludwig geschenkten Königshof Föhring und vier Familien von Leibeigenen (vgl. Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 400. 526). Dem Kloster St. Emmeram dagegen, cui Isangrim venerabilis ac fidelis noster episcopus tunc praeesse videbatur, schenkte er per interventum fidelium nostrorum Herolti Salzburgensis aecclesiae venerabilis archiepiscopi sed et Berebtolti dilecti fidelisque nostri ducis Helfendorf und Neuching (Mon. Boica XXVIIIa, 171. 172).

[5]) Mon. Boica XXVIIIa, 174. Herold folgte auf Egilolf, der am 22. August 939 starb, s. Auctar. Garstense (Ann. S. Rudberti Salisb. 940) 939: Egilolfus archiepiscopus obiit, pro quo Heroldus; Necrol. Augiense, Salzburg. zum 22. August (Boehmer Fontes IV, 143. 581); Altahense: X Kal. Sept. Eglolfus archiepiscopus.

[6]) M. Boica 176: per intercessionem fidelis dilectique ducis nostri Perchtoldi, simul et Kerungi ac Hiltiboldi comitum cuidam nobili vassallo suo ac comiti Marchwardo dicto X hobas dominicales quas pridem aurarii insederant in pago Ufgowe in comitatu eiusdem Marchwardi iuxta rivum Fuehtebah nominatam sitas . . donavimus . .

[7]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 238: germani nostri videlicet Heinrici

die damals bereits erfolgte Aussöhnung desselben mit dem Könige schließen. Auch Friedrich von Mainz wurde in diesem Jahre wieder seiner Haft entledigt, aus welcher er mit bitterem Grolle gegen den Abt Hadamar heimkehrte, da ihn dieser wegen unerlaubten Briefwechsels ziemlich streng gehalten hatte. Wenn Friedrich später im Sinne Adalberos die Klöster seines Sprengels reformieren wollte und durch seine harten Anforderungen manche Mönche zum Austritte bewog, so traute man es ihm zu, daß er hiebei nicht bloß von lauterem Eifer für die Kirche, sondern auch von Rachsucht gegen den Fuldischen Abt sich leiten ließ.[1]) Nicht minder ward Rothard von Straßburg in seine frühere Stellung eingesetzt.

Noch war die Lage Lothringens eine unsichere, das Verhältnis zum westfränkischen Reiche nicht völlig geordnet. Die Anwesenheit des Abtes Ogo von St. Maximin, dem Otto alle Besitzungen seines durch ihn wiederhergestellten Stiftes, darunter auch die Kirche zu Diedenhofen, bestätigte,[2]) weist auf seine Beschäftigung mit den dortigen Angelegenheiten hin; im August scheint er sodann von Sachsen aus selbst nach dem Westen aufgebrochen zu sein, denn am 15. September finden wir ihn schon wieder auf der Heimkehr begriffen in Büllingen (östlich von Malmedy.)[3]) Westfrancien wurde neuerdings durch innere Fehden zerrüttet. Während König Ludwig in Burgund bei Hugo dem Schwarzen verweilte, hatten die Herzoge Hugo und Wilhelm, Graf Heribert und mehrere mit ihnen verbündete Bischöfe Reims genommen, den Erzbischof Artold, dem der König erst in diesem Jahre die Münze und Grafschaft verliehen, genöthigt, abzudanken, ihn nach der Abtei S. Basolus verwiesen und an seine Stelle den inzwischen zum Diaconus geweihten Hugo, den Sohn Heriberts, gesetzt,[4]) der früher schon einmal (im Jahre 925) als Kind dem Bisthum aufgedrängt worden. Dann waren sie im Einverständnis mit mehreren lothringischen Großen zum Angriffe auf Laon übergegangen, das Ludwig von Burgund zurückkehrend eben noch retten konnte. In diesem Augenblicke überschritt Otto mit einem bedeutenden Heere die Grenze;

fulti interventionis praesidio, u. a. a. O.: per interventum cari fratris nostri Heinrici. Vgl. oben S. 95 A. 1.

[1]) Contin. Regin. 940: et Fridericus episcopus a Fulda remittitur; Liudpr. Ant. IV c. 32: in qua (sc. custodia) aliquandiu commoratus miseratione regis dignitati est pristinae restitutus; Widuk. II c. 25: In brevi vero . . . honori pristino reddidit, vgl. II c. 38, was ich mit Leibniz hierher beziehe. S. oben S. 94 A. 1, dagegen Köpke Widukind 65 A. 1.

[2]) In Mainz erschienen Ogo venerabilis abbas et reliqui fratres ex cenobio sancti Maximini. Er bestätigte u. a. ecclesiam quae est in villa Tedonis nostri palatii cum 2 mansis, von Heinrich geschenkt

[3]) Köpke (Jahrb. S. 48) setzte fälschlich den Lothringer Zug Ottos vor die in Mainz ausgestellten Urkunden.

[4]) Nach Flodoard (Hist. Rem. IV c. 28) geschah das post annos 8 et menses 7 (al. 6) in episcopatu exactos; nach Flodoards Ann. 931 in Verbindung mit der Urk. Heinrich I. vom 24. Oct. wurde er im November geweiht, seine Vertreibung fällt also Juni 940. Danach post 6 vel 7 ebdomadas zieht Ludwig nach Laon gegen Hugo und Heribert, d. i. Ende Juli oder Anfang August, worauf diese Otto entgegenziehen.

Hugo und Heribert, nach aufgehobener Belagerung, ritten ihm Nachts von Pierrepont aus entgegen, führten ihn nach Attigny, der alten Königspfalz, und erkannten zugleich mit dem Grafen Rotger von Laon ihn als ihren Oberherrn an.[1])

Nachdem Otto durch diese Erneuerung seiner früheren Beziehungen zu den westfränkischen Vasallen Ludwig Gleiches mit Gleichem vergolten, ohne jedoch auf weitere Eroberungen auszugehen, versuchte er die lothringischen Verhältnisse zu ordnen, indem er seinem Bruder Heinrich die oberste Leitung daselbst übertrug, doch, wie es scheint, in mehr außerordentlicher Weise.[2]) Durch eine große Stellung gedachte er dessen Ehrgeiz für sich zu gewinnen und zu befriedigen. An feindlichen Elementen im Lande konnte es noch immer nicht fehlen, doch ermangelten sie eines einigenden Mittelpunktes. Die Neffen des gefallenen Giselbert zwar, wahrscheinlich Reginar und Rudolf, huldigten dem Könige, hielten aber dennoch ihre festen Plätze, dagegen die Brüder Arnold und Ansfrid verteidigten noch Chevremont gegen den König, und selbst die Treue des Grafen Immo war schwankend: er ergriff sogar eine Zeit lang die Waffen gegen Otto und mußte in seiner Burg belagert werden.[3]) Der König gieng inzwischen mit Conrad, dem Könige des juranischen Reiches, der sich bei seinem Heere befand, bis an die obere Seine nach Burgund, wohin sich Ludwig mit Hugo und Wilhelm von Poitou, seinen Bundesgenossen, abermals zurückgezogen

[1]) Flodoardi ann. 940: Cui coniuncti ad Atiniacum eum perducunt ibique cum Rotgario comite ipsi Othoni sese committunt; später heißt es von ihnen: qui se subdiderant eidem Othoni; Ann. Heremi (Einsidl.) 940: Otto rex in Galliam usque Sequanam. Hugo et Heribertus venerunt ad eum.

[2]) Contin. Regin. 940: Heinrico fratri regis Lothariensis ducatus committitur. Flodoard 940 schiebt zwischen Ottos Aufenthalt in Attigny und den Zug nach Burgund die Worte ein: Otho rex Heinrico fratri suo regnum Lothariense committit, (vgl. auch Hugonis Floriac. Modernor. reg. Francor. actus c. 5, SS. IX, 382: Dedit etiam partem regni Lothariensis Otthoni imperatori [sc. Lugdovicus]; Ottho vero dedit illam Henrico fratri suo), ungenauer scheint dagegen Widukind II c. 29 unterrichtet, wenn er sagt: Rex igitur .... graves fratris misertus labores aliquantis urbibus suis usibus concessis permissus est intra regionem Lothariorum habitare. Ich folge daher mit Giesebrecht (D. Kaiserzeit I, 815) den ersteren beiden Quellen, glaube aber allerdings mit Winter (Heinrich von Bayern S. 40), daß es sich um eine eigentlich herzogliche Stellung nicht handelte.

[3]) Die lothringischen Nachrichten Widukinds II c. 27. 28 gehören wohl in das Jahr 940, abgesehen von der Gefangennehmung Arnolds und Ansfrids, die, nach seinen eigenen Worten zu schließen, etwas später fallen muß. Die Worte Immos in c. 28: modo, ut scitis, . . . armis circumdatus gehen auf die in c. 27 erzählte Belagerung. Köpke und nach ihm Giesebrecht (Kaiserzeit I, 272) hielten Arnold und Ansfrid selbst für die Neffen Giselberts, allein die Worte Widukinds c. 28: Nepotes quoque Isilberhti servituti regiae se subiciebant, urbibus quas tenebant nichilominus retentis. Kievermont etiam ab Ansfrido et Arnoldo adhuc tenebatur lassen nur die Auffassung Leibnizens zu, der beide unterscheidet (Ann. imp. II, 486), zumal da auch Immo in seiner Botschaft an diese Giselbert nur nostrum communem dominum nennt. Leibniz vermutete in den Neffen Giselberts die von Flodoard z. J. 944 genannten Brüder Ragenar und Rodulf.

hatte. Der Herzog von Burgund, Hugo der Schwarze, mußte schwören, Hugo von Francien und Heribert nicht weiter zu beunruhigen und zu den Geiseln, welche er stellte, fügte er noch Geschenke, um den Sieger zu versöhnen.[1])

Die günstigen Erfolge dieses Zuges sollten indessen nur von kurzer Dauer sein. Neue Unruhen brachen in Lothringen aus, welche Heinrich aus dem Herzogthume vertrieben.[2]) Wahrscheinlich eine erneute Erhebung der westfränkischen Partei in Folge eines abermaligen Angriffes, den Ludwig im November nach Einnahme der Feste Pierrepont in Gemeinschaft mit dem abgesetzten Erzbischofe Artold und andern Getreuen auf das lothringische Gebiet unternommen hatte.[3]) Mit dieser neuen Erschütterung hieng vielleicht auch der vorher erwähnte Abfall Immos von der deutschen Sache zusammen. Otto, der bereits nach Sachsen heimgekehrt war, wo er am 25. September zu Corvei für das Kloster Schildesche bei Bielefeld[4]) urkundete, die erste Urkunde, welche sein Bruder Bruno als Kanzler schrieb, eilte auf diese Nachrichten wiederum über den Rhein, doch kam es etwa im Anfange des Winters unter Vermittelung der Getreuen zwischen ihm und Ludwig bald zu einem Waffenstillstande, dem keine Kämpfe vorausgiengen.[5]) Ueber das von neuem gesicherte Lothringen aber verfügte der König jetzt in der Weise, daß er den Grafen Otto, einen einheimischen Grafen also, der durch höhere Jahre gereifte Erfahrung besaß, endgiltig zum Herzoge einsetzte[6]) und seinen Bruder Heinrich nicht wieder-

[1]) Flodoardi ann. 940: Obsides ab Hugone nigro accepit cum iuramento ne esset nocumento Hugoni vel Heriberto; Widuk. II c. 35: Hugonem alterum armis edomuit ac sibi subiectum fecit. Cuius fibulam auream regi dono concessam, gemmarum varietate mirabilem, videmus in altari protomartyris Stephani rutilantem. Das Prädicat alter, das Hugo hier erhält, kann nur die Absicht haben, ihn von einem andern bekannteren desselben Namens zu unterscheiden, das war aber Ottos Schwager Hugo von Francien. Der Hugo alter ist also Flodoards Hugo niger, wofür auch die beiden Geschichtschreibern gemeinsame Verknüpfung dieses Erfolges mit dem im juranischen Burgund spricht. Ann. Einsidl. 940: Et postea Hug, filius Richardi, venit.

[2]) Reginon. contin. 940: qui (sc. Heinricus) mox eodem anno a Lothariensibus expellitur.

[3]) Flodoard. 940: Deinde (rex Ludowicus) in regnum Lothariense cum Artoldo archiepiscopo et aliis fidelibus suis profectus est. Der Zeitpunkt dieses Einfalles bestimmt sich dadurch, daß Flodoard unmittelbar vorher seine Gefangennehmung erzählt, welche um den 25. October erfolgt sein muß, da er am 25. Merz nach plenis quinque mensibus seine Freiheit wieder erlangte (Hist. Rem. eccl. IV c. 28).

[4]) Falke Tradit. Corbei. p. 745, St. 92 auf Bitte der venerabilis matrona Meresuit vocata.

[5]) Flodoard. 940: Ab eorum fidelibus inter eos indutiae determinatae sunt. Die zu Frankfurt am 1. Dec. 940 ausgestellte Urkunde Ottos für Fulda (Dronke cod. Fuld. 317, St. 93) ist, wie Stumpf bereits erkannte, eine unzweifelhafte Fälschung wie schon die Ausdrücke electus Romanorum rex und in feodo beweisen, daher für das Itinerar nicht zu verwerthen.

[6]) Contin. Regin. 940: cui (sc. Heinrico) Otto comes in eodem ducatu successit. Widukind (vgl. über ihn Giesebrecht Deutsche Kaiserzeit I, 815) kennt seit 939 überhaupt nur ihn in dieser Würde (II c. 26. 33). Unter

herstellte. Ob Mistrauen gegen ihn der Grund dieser Aenderung, oder ob Heinrich sich in der That der allgemeinen Abneigung gegenüber nicht behaupten konnte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Adalbero von Metz scheint sich, trotz der früheren Feindschaft gegen den Herzog Otto, mit der sächsischen Herrschaft jetzt ausgesöhnt zu haben [1]) Die von ihm aus dem St. Arnulfskloster wegen ihres üblen Wandels vertriebenen Chorherren, die er durch Benediktiner unter dem Abte Heribert ersetzte, wurden mit ihrer Klage bei Hofe gänzlich abgewiesen und seine Reform bestätigt. In demselben Geiste wirkte Bischof Gauzlin von Toul, ein ebenso gelehrter als frommer Mann, der trotz seiner vornehmen westfränkischen Herkunft der deutschen Herrschaft, der er viele Vortheile verdankte, nicht weiter widerstrebte. Auf den Stuhl von Verdun erhob der König schon zu Anfang des Jahres einen Verwandten, Berengar, der dem Lande fremd war, als Bischof [2]) an Stelle Barnoins, der einer sehr vornehmen lothringischen Familie angehört hatte. Berengar folgte dem Beispiele Adalberos in der Förderung der strengen Klosterzucht, die er in seinem Sprengel zuerst wieder heimisch machte.

Ottos Feldzug in das westfränkische Burgund, dessen wir so eben gedachten, brachte ihn zugleich mit den Angelegenheiten des selbständigen burgundischen Königreiches in nähere Berührung, eines Reiches, das trotz seiner geringen Macht durch seine Herrschaft über einige Alpenpässe und sein enges Verhältnis zu Italien wie andrerseits zu Schwaben wichtig war. Der zweite der welfischen Könige, die von St. Maurice aus über die westlichen Alpen und den Jura geboten, Rudolf II., hatte sich zu Anfang des Jahres 922 durch die Wahl der Italiener auf den lombardischen Thron geschwungen und durch das blutige Treffen bei Fiorenzuola, 17. Juli 923, seine Krone gegen den alternden Kaiser Berengar siegreich behauptet. Gegen seine Erhebung vermochte zwar der blinde Kaiser Ludwig in der Provence keinen

der Urk. Adalberos für das Arnulfskloster zu Metz vom 15. Merz 942 (Meurisse Hist. des évesques de Metz p. 306) findet sich Otto dux unter den Unterschriften und die Umgestaltung desselben erfolgt cum consensu ducis nostri Ottonis.

[1]) Am 10. Jan. 941 gestaltete Otto dem Bischof Adalbero, die Canoniker, die er post creberrimas ammonitiones incorrigibiles esse cognovit, in St. Arnulf durch Benedictiner zu ersetzen (Meurisse Hist. de Metz p. 304. St. 94), vgl. Vita Iohannis Gorz. c. 41: Clericorum ipsorum conciliabula, eo quod divisam cum seculo conversationem non satis probabat, in monachorum instituta mutavit (sc. Adalbero); c. 67: qui (sc. Heribertus) primus eidem loco a domno Adelberone pontifice, clericis inde submotis, regulari monachorum ordine praefectus est.

[2]) Flodoard. 940 am Rande (wo die Weihe durch Artold wohl irrig ist) Ann. Virdun. 940, Gesta episc. Virdun. Contin. c. 2 (SS. IV, S. 45): Berengarius primi Ottonis imperatoris consanguineus, vir nobilis et Saxonicus. Hugonis Chron. l I. (SS. VIII, 360): in partibus Saxoniae ex magnatum ortus prosapia. Ueber seinen Vorgänger Barnoin (seit 925) s. Waitz Heinrich S. 85; Vita Iohann. Gorz. c. 38: qui (sc. Adelbertus comes) magnitudine potentia ac ferocitate cum sui tum fratris Bernuini Virdunensis episcopi, acerrimae pariter mentis viri, plurimum ac pene in inmensum niteretur.

Widerspruch zu erheben, allein einer seiner Vassallen, Graf Hugo von Vienne, Sohn des Grafen Thietbald und durch seine Mutter Bertha ein Enkel König Lothars II., der statt seines hilflosen Herrn das Heft an sich gerissen,[1]) wurde durch den Wankelmut der Italiener 6. Juli 926 zum Könige in Pavia erkoren.[2]) Durch Klugheit und Grausamkeit wußte er sich fester im Sattel zu halten, als seine nächsten Vorgänger, und zugleich in einem üppigen Hofleben die Herrschaft zu genießen. Indem er die wichtigsten Aemter weltlicher wie geistlicher Art Landsleuten oder Verwandten anvertraute, suchte er durch wachsame Vorsicht und unerbittliche Strenge jeder Regung des Misvergnügens von Seiten der Italiener vorzubauen. Nach dem Tode des geblendeten Kaisers fiel im Jahre 928 ihm noch vollständiger als zuvor die Macht auch in seinem Reiche zu,[3]) denn dessen Sohn Karl Konstantin beschränkte er von vornherein auf die Grafschaft Vienne, und enthielt ihm gänzlich die königliche Würde vor.[4])

Von deutscher Seite hatte man sich unter Heinrich I. in diese burgundisch-italischen Händel nicht gemengt, sondern mit Rudolf wie mit Hugo gute Beziehungen unterhalten.[5]) Nur auf eigene Faust unternahm 926 Rudolfs Schwiegervater Burchard von Schwaben einen Versuch ihm den Weg zur Herstellung zu bahnen, den er bei Novara mit dem Leben bezahlen mußte.[6]) Um sich gegen fernere Angriffe von dieser Seite sicher zu stellen, schloß Hugo, da eben wieder die Unzufriedenen im Lande sich an Rudolf wenden wollten, mit diesem einen Vertrag ab im Jahre 933, wodurch er ihm das frühere Reich Bosos vollständig abtrat,[7]) dafür aber von ihm eidlichen Verzicht auf

---

[1]) Ueber seine Abkunft vgl. Gingins-la-Sarraz in dem Archive für schweizer. Gesch. VII, 169; IX, 100.

[2]) Nach Guidonis chronica (SS. V. 64) wurde Hugo II Non. Iul. zum Könige gewählt, die Berechnung des ambrosianischen Königskataloges (SS. III, 216), wonach er 20 J. 9 Mon. 3 Tage regiert hätte, würde auf den 7. Juli 926 führen. Böhmer wählte den 9. als Sonntag.

[3]) Gingins-la-Sarraz hat als Zeitpunkt seines Todes zuerst den Sept. 928 ermittelt (Archiv für schweizer. Gesch. VIII, 72, IX, 141, vgl. Forsch. zur deutschen Gesch. X, 320 ff.). Die letzte Urk. Ludwigs vom 25. Dec. 927 steht auch in der Gallia christiana XVI instr. 15.

[4]) Ueber ihn, der bei Flodoard z. J. 951 Karlus Constantinus Viennae princeps heißt, handelt ausführlich Gingins-la-Sarraz a. a. O. VII, 77—116. Derselbe berichtigt auch bereits die misgünstige Meldung Richers (II c 98): Karolus Constantinus Viennae civitatis princeps ex regio quidem genere natus erat, sed concubinali stemmate usque ad tritavum sordebat, denn er gieng aus der rechtmäßigen Ehe Ludwigs des Blinden mit Adelheid hervor.

[5]) Waitz (Jahrb. Heinrichs I S. 181) berührt diese Verhältnisse kaum.

[6]) S. meine Gesta Berengarii imp. S. 45 A. 1. Bei Büdinger (Untersuchungen zur mittl. Gesch. I, 45. 46) wird aus dem Schwiegersohn ein Schwiegervater gemacht.

[7]) Liudprandi Ant. III c. 47: Hugo rex . . omnem terram quam in Gallia ante regni susceptionem tenuit Rodulfo dedit atque ab eo iusiurandum ne aliquando in Italiam veniret accepit, vgl. dazu die Erläuterungen von Gingins-la-Sarraz a. a. O. IX, 167—173. Ueber seine dortigen Besitzungen verfügte Hugo auch später noch, s. die Urk. für Cluni, angeführt im Schweizer. Archiv IX, 193, für den Grafen Hugo Forsch. X 301, Chevalier Collection I, 232 und für das Erzstift Vienne Boehmer N. 1416. Aber auch

Italien erlangte. Gewisse Kron- oder Eigengüter scheint sich aber Hugo dabei jenseit der Alpen vorbehalten zu haben, während andrerseits die westfränkischen Herrscher in jenen einer rechten Regierungsgewalt entbehrenden Gegenden um sich zu greifen suchten und zumal in Vienne die Huldigung empfiengen.[1]) Nachdem somit jede Gefahr von dieser Seite beseitigt worden, gieng auch der Einfall, den Herzog Arnolf von Baiern im Jahre 935 in das Veronesische wagte, ohne Nachtheil für Hugo vorüber, zumal da König Heinrich ihm gewogen blieb.

Mit Rudolf II. von Burgund, dessen Gebiet sich durch jene Abtretung verdoppelt und über die gesamten Rhonelande bis zum Mittelmeere ausgedehnt hatte, stand Otto auf befreundetem Fuße, denn er verdankte ihm die Gebeine des heil. Innocenz, die in dem Morizkloster zu Magdeburg als kostbarer Schatz aufbewahrt wurden,[2]) während sein Vater von ihm die heilige Lanze als eine noch viel kostbarere Reliquie erworben hatte. Da starb Rudolf bereits 11. Juli 937[3]) und hinterließ das Reich seinem Sohne Konrad. Noch im nämlichen Jahre erschien Hugo im burgundischen Gebiete und feierte zu Colombier (nördlich vom Genfer See) ein doppeltes Fest, indem er selbst im December unter Gewährung einer reichen Mitgift sich mit Bertha, der Tochter Burchards von Schwaben und Witwe Rudolfs II., vermählte, seinen jugendlichen Sohn und Mitregenten Lothar dagegen mit Berthas Tochter Adelheid, die gleichfalls noch im Kindesalter stand, verlobte.[4]) Der erstere Bund scheint sich nach kurzer Zeit —

Konrad von Burgund verfügte 943 über Bouligneux und andere Orte im Gebiete von Lyon, sowie über Güter im Gau von Vienne, die Karl Constantin sich widerrechtlich angemaßt, zu Gunsten des Klosters Cluni (Mon. hist. patr. Chart. II. 37; Bouquet Recueil IX, 696). Von der Zeitfolge Liudprands, die auf 933 führt, mit Köpke (De vita Liudprandi p. 102. 152) abzuweichen, sehe ich keinen zwingenden Grund.

[1]) Flodoardi ann. 928. 931. 933: Vienna Rodulfo regi, tradentibus eam his qui eam tenebant, deditur; 941.

[2]) In der Stiftungsurk. für Magdeburg (v. Heinemann I, 4): pro remedio . . animae . . Ruodolfi regis, qui nobis sanctum tradidit Innocentium vgl. oben S. 65 A. 1. Ueber das Verhältnis Rudolfs zu Heinrich s. Waitz Jahrbücher Heinrichs S. 69. 170.

[3]) Flodoard 937 (gegen Ende des Jahres): Rodulfus Iurensis ac Cisalpinae Galliae rex obiit; cui filius parvus Chouradus in regno succedit; Ann. Aug 937 (zusammen mit dem Tode Arnolfs), daraus Contin. Reginon.; Ann. Lausonens. 937: Hoc anno hobiit Rodulfus rex, filius Ruodolfi regis, daraus Chronica Lausannens. chartul. ed. Matile p. 12; Herimann. Aug. 937: Agauni apud S. Mauricium sepultus est filiusque eius Counradus regnum pro eo suscepit; Necrol. Fuld. mai. 937. Als seinen Todestag überliefert den 13 Juli das Necrol. Augiense (Boehmer Fontes IV, 142), den 11. das Necrol. Turicense (ed. Grunauer p. 71) und Merseburgense. Bonitho (Liber ad amic. IV, p. 44 ed. Jaffé) fabelt: (Otto) Maguntiam veniens Ruodolfum Burgundionum regem bella sibi inferentem vita privavit et regno; vielleicht Verwechselung mit Conrad von Lothringen. Giesebrecht (Kaiserzeit I, 314) nennt Conrad „einen Knaben von 13 Jahren", woher weiß ich nicht. Vermählt hatte sich Rudolf 922.

[4]) Liudprand. Ant. IV c. 12, Constantin. Porphyrog. de admin. imp. c. 26: τελευτήσαντος αὐτοῦ ἀπῆλθεν Οὔγων ὁ προρρηθεὶς ῥὴξ εἰς Βεργω-

wir wissen nicht weshalb — wieder aufgelöst zu haben,[1]) während der letztere nachmals wirklich zu Stande kam, das burgundische Reich aber, wenn Hugo auf dasselbe Absichten gehabt haben sollte, bestand gleichwohl unabhängig fort, indem der junge Conrad die Regierung übernahm. Seiner Person soll Otto sich durch List versichert und ihn längere Zeit in seiner Umgebung festgehalten haben, so wird uns berichtet.[2]) Jedenfalls vor dem Jahre 940, in welchem Conrad auf dem westfränkischen Zuge ihn begleitete, ebenso wie es später noch einmal im Jahre 946 geschah. Der nähere Zusammenhang dieser Ereignisse und ob es dabei etwa auf Schutz des burgundischen Reiches gegen die Pläne Hugos abgesehen war, bleibt uns vollkommen dunkel. Ebenso wenig wissen wir, ob vorübergehend ein Lehnsverband über Burgund begründet wurde, oder, wie es bei weitem wahrscheinlicher ist, nur ein mehr thatsächliches Abhängigkeitsverhältnis zum deutschen Reiche bestand.[3])

Völlig verschieden von dem Königreiche ist das zur westfränkischen Krone gehörige Herzogthum Burgund, das Richard, der Bruder des Königs Boso, am Fuße der Hochebene von Langres zwischen der Marne und den Quellen der Seine gegründet hatte. Durch seine Vermählung mit Adelheid, der Schwester Rudolfs I., war er auch mit dem welfischen Hause in Verschwägerung getreten. Diese Familie, die in Rudolf dem westfränkischen Reiche sogar einen König gegeben, bildete jetzt unter seinem Bruder Hugo dem Schwarzen eine Haupt-

νίαν, καὶ τὴν γυναῖκα τοῦ Ροδούλφου, ἥτις καὶ Βέρτα ὠνομάζετο, ἔλαβεν εἰς γυναῖκα, τὴν δὲ θυγατέρα αὐτῆς ὀνόματι Ἀδέλεσαν δέδωκεν Λωθαρίῳ τῷ υἱῷ αὐτοῦ, τῷ νυνὶ ὄντι Ἰταλίας ῥηγί. Den Zeitpunkt bestimmen 2 in Burgundia in corte quae Columbaris dicitur ausgestellte Urk., in denen Hugo seiner Braut mehrere Königshöfe mit über 2160 Hufen, der Braut seines Sohnes desgl. 4580 Hufen stiftet (Margarini Bullar. Casin. II, 41; Forsch. zur deutschen Gesch. X, 305; Monum. hist. patr. XIII, 942. 944). Gegen Lupi und Böhmer setzt Giesebrecht (a. a. O) diese Urk. in das J. 938. Völlig Fabelhaftes berichtet über diese Vermählung das Chronic. Novalic. V c. 3.

[1]) Liudpr. Ant. IV c. 13: Hugo . . praefatam coniugem suam Bertam maritali non solum non coepit amore diligere, verum modis omnibus execrare. Eine weitere Spur dieser Ehe findet sich nicht. Berta stiftete noch am 1. April 961 das Kloster Peterlingen (Hoffmann Nova collectio I, 25), in welchem sie später begraben wurde (Odilonis Epitaph. Adalheidae c. 9).

[2]) Flodoard. 940: (Otho) cum diversarum gentium, quas secum adduxerat, multitudine post Ludowicum in Burgundiam proficiscitur, habens secum Conradum, filium Rodulfi regis Iurensis, quem iam dudum dolo captum sibique adductum retinebat, vgl. 946: Conradum quoque secum habens Cisalpinae Galliae regem, dazu Widukind. II c. 35: Rex autem . . paterno regno nequaquam est contentus, sed abiit Burgundiam, regem cum regno in suam accepit potestatem. Nach Flodoard müssen wir die Entführung Conrads jedenfalls vor 940 ansetzen, ihr Zusammenhang aber mit Hugos Plänen bleibt nur Vermutung. Widukind scheint nur den Zug von 940 im Auge zu haben und verwechselt wohl das Königreich mit dem Herzogthum Burgund. Conrad zählte seine Regierung von 937 oder 938, seine Urkunden beginnen mit dem J. 943 (s. Mémoires et docum. de la Suisse Romande XIX, 44 ff.).

[3]) Gotfrid von Viterbo (Pantheon partic. XXVI c. 3. SS. XXII, 274) läßt in sagenhafter Weise den König Boso von Burgund Mönch werden und imperii solium cum maximus Otto teneret ihm mit der heil. Lanze sein ganzes Reich übergeben. Vgl. Hirsch Heinrich I. 388.

stütze des Karolingers Ludwig. Eben deshalb hatte Otto seine Waffen bis in diese Gegenden getragen, um seine Partei in Westfrancien gegen Hugo zu sichern.

Die burgundischen Verhältnisse standen mit den italischen in engem Zusammenhange; von den einen wurde Otto bald genug auf die andern hingelenkt. Nachdem Hugos rücksichtslose Härte gegen alle, die ihm gefährlich oder verdächtig schienen, bereits früher so weit gegangen war, daß er von seinen eigenen Halbbrüdern den einen, Markgrafen Lambert von Tuscien, blenden ließ, um ihn unschädlich zu machen, den andern, Boso, einsperrte, wandte sich sein Argwohn endlich auch gegen die beiden Söhne des Markgrafen Adalbert von Ivrea, gegen Berengar und Anskar. Beide bisher zu seinen Anhängern zählend,[1]) nahmen unter seinen Vassallen fast die mächtigste Stellung ein, indem der ältere dem Vater in der Markgrafschaft Ivrea gefolgt war, mit der er die Grafschaft Mailand vereinigte, der jüngere die Marken Spoleto und Camerino verwaltete. In beiden sah König Hugo Nebenbuhler und fürchtete Anskar wegen seines kecken Mutes, dem man jedes Wagnis zutraute, Berengar seiner hinterhaltigen Schlauheit halber.[2]) Durch seinen Pfalzgrafen, den Burgunder Sarilo, der scheinbar auf eigene Hand Fehde begann, ließ Hugo zuerst im Jahre 940 Anskar, den Sohn seiner Schwester Ermengarde, aus dem Wege räumen. Gegen Berengar, der, durch seine Mutter Gisela ein Enkel des Kaisers Berengar, ihm noch gefährlicher dünkte, gedachte der König die oft erprobten Wege der List einzuschlagen, um seinen vermeintlichen Umtrieben zuvor zu kommen. Er sollte bei Hofe freundlich empfangen, sodann aber ergriffen und geblendet werden,[3]) obgleich er mit Willa, einer Nichte Hugos, vermählt war. Des Königs eigener Sohn Lothar, noch im Knabenalter stehend, warnte in kindlicher Unschuld Berengar vor diesem Anschlage, von dem er zufällig vernommen hatte. Schleunig floh der Markgraf auf diese Kunde über den St. Bernhard durch Burgund nach Schwaben

---

[1]) Am 12. Merz 929 bestätigte Hugo dem Kloster Coelum aureum bei Pavia alle seine Besitzungen per Berengarium illustrem marchionem et dilectum fidelem nostrum (Forsch. zur d. Gesch. X, 295).

[2]) Liudpr. Ant. V c. 4: Per id tempus Berengarius atque Anscarius in Italia fratres clarebant . . quorum Berengarius consiliis providus, ingenio callidus: Anscarius vero ad quodlibet facinus promptus, vgl. II c. 56. Der Fall Anskars wird, wie schon Köpke (De vita Liudpr. p. 51) bemerkte, durch die Ann. Farfens. 940 (SS. XII, 588): Anscarius marchio obiit, zeitlich bestimmt. Noch im Febr. 941 saß civitate Mediolani curte ducati zu Gericht Berengarius marchio et comes eiusdem Mediolani in comitatu(?), mit ihm der Vicegraf Bertar (Mon. hist. patr. XIII, 951), mithin muß seine Vertreibung später fallen.

[3]) Liudpr. Ant. V c. 10. 11. Der mons Avium ist nicht, wie Pertz angibt, über 10000 Fuß hoch, sondern nur 6584. Willa floh also in der Richtung von Bellinzona nach Chur und zwar rigidae tempore brume (d. h. entweder im Frühling 941 oder im Winter 941 zu 942). Vgl. Meyer Die röm. Alpenstraßen (Mittheil. der Züricher antiquar. Gesellschaft XIII, 138), Keller Einfall der Saracenen (ebd. XI, 11). Es ist durchaus nicht nothwendig, mit Gingins-la Sarraz (Archiv für schweiz. Gesch. IX, 189. 190) anzunehmen, daß Otto dem Herzog Hermann die Regierung Burgunds übertragen habe.

zum Herzoge Hermann, während seine Gemahlin Willa, die sich vielleicht am Hofe aufgehalten, trotz ihrer Schwangerschaft mitten im Winter zu Fuße über den Bernardin oder Vogelberg, wie er damals hieß, einen schon den Römern bekannten Paß, die gleiche Richtung verfolgen mußte.

So trat die entscheidende Wendung ein, daß die Gegner Hugos, eines dem deutschen Reiche bisher befreundeten Fürsten, auf deutschem Boden vor seiner Tyrannei eine Zuflucht suchten. Herzog Hermann führte, wahrscheinlich im Jahre 941 oder 942,[1]) den Verbannten zu König Otto, der ihn ehrenvoll empfieng, reich beschenkte und ihm seinen Schutz verhieß. Berengar leistete ihm sogar die Huldigung.[2]) Das Gesuch Hugos um Auslieferung des Flüchtigen, das er mit dem Versprechen großer Geschenke begleitete, wurde daher abgelehnt. Otto erklärte, daß er nicht den Sturz Hugos, sondern nur Versöhnung der beiden Gegner wünsche, daß es aber eine widersinnige Zumutung sei, wenn man von ihm Zurückweisung eines Schutzflehenden verlange. Er begnügte sich in der Folgezeit, Berengar zwar zu schützen, ihm jedoch keinen unmittelbaren Beistand zu gewähren, wozu die jährlichen Geschenke Hugos das ihrige beigetragen haben mögen.[3]) In beständiger Besorgnis vor einem feindlichen Einfalle begieng der König von Italien einen Frevel gegen die Christenheit, indem er sich zur Sicherung seiner Grenzen des Beistandes der Muhammedaner bediente. Allerdings folgte er hiebei nur dem Beispiele, welches neunzig Jahre früher die Herzoge von Benevent und Salerno bereits gegeben hatten.

Seit dem Jahre 888 ungefähr hatten nämlich spanische Saracenen, durch die hadernden Großen der Provence selbst herbeigerufen, eine Räuberkolonie zu la Garde-Fratnet im Schutze der Wälder der Montagnes des Maures begründet, die sich in den nächsten Jahrzehnten, von der Unsicherheit der allgemeinen Zustände begünstigt, allen benachbarten Landschaften in immer weiterem Umkreise furchtbar machte.[4]) Ueber den Mont Cenis drangen sie bald nach der reichen Abtei Novalese vor, deren Mönche in Turin eine Zuflucht fanden, nach Acqui in Piemont[5]) und ebenso in die anstoßenden burgundischen

[1]) Nach Liudprands Darstellung folgte die Flucht Berengars auf den Sturz Anskars und auf eine erste Sendung nach Constantinopel wegen der Saracenen, die zweite Gesandtschaft dagegen, die sein Stiefvater sicher im J. 941 dorthin unternahm (c. 14. 15. vgl. Krug Chronologie der Byzantier S. 181) scheint er später zu setzen, wie er auch ausdrücklich den Angriff auf Fraxinetum, der nach Flodoard 942 stattfand, später ansetzt.

[2]) Widukind. III c. 11: licet olim Hugonem fugiens regi subderetur (sc. Bernharius). Hrotsvith (Gesta Oddonis v. 675) erwähnt ebenso wie Liudprand nur die Unterstützung, die er bei Otto fand. Vgl. Maurenbrecher in Sybels Zeitschrift V, 152 und gegen ihn Giesebrecht Deutsche Kaiserzeit I, 821.

[3]) Liudpr. Ant. V c. 18: rex Otto, cum nonnullis inpeditus rebus, tum quotannis ab Hugone rege muneribus inmensis delinitus, Berengario copias praestare non posset. Er denkt also an einen mehrjährigen Aufenthalt Berengars in Deutschland.

[4]) Vgl. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 318.

[5]) Chronic. Novalic. II c. 2. 3, IV c. 22—26: devastata Provincia Arelatensi, Burgundia, Cimella totam quoque Galliam Subalpinam sanguine et incendio submerserunt etc. c. 20, V c. 1. 9. 18: Eodem tempore, quo

Landschaften. Schon in den Jahren 921 und 923 wurden englische Pilger, die von jeher zahlreich nach Rom strömten, auf den Alpenpfaden, wahrscheinlich des großen St. Bernhard, von ihnen mit Steinwürfen erschlagen oder niedergehauen, 929 andern die Wege ganz gesperrt.[1]) Ein hohes Verdienst erwarben sich daher die Griechen, als sie 931, wir wissen nicht, wodurch veranlaßt, mit ihrer Flotte an die provenzalische Küste anliefen, die Saracenen in ihren Schlupfwinkeln schwer heimsuchten, und durch Vernichtung eines großen Theiles den Umwohnern Sicherheit gewährten.[2]) Gleichwohl besetzten die Räuber kurz darauf, schwerlich ohne Zulassung Hugos, wiederum die Pässe, die von Burgund nach Italien führten, vielleicht zum Schutze gegen die Wiederkehr Rudolfs. Sie blieben daher eine furchtbare Geisel der Rompilger und drangen sogar 936 bis in das südliche Schwaben, d. h. bis in die Gegend von Chur vor,[3]) wo Otto, wie wir schon sahen, den von ihnen angerichteten Schaden dem Bisthum durch eine Schenkung zu vergüten suchte.[4]) Tief in die Alpenthäler, ja bis in die Gegend von St. Gallen dehnten sie, „deren Natur es ist, in den Bergen viel zu vermögen, flüchtiger als Gemsen," ihre Streifereien aus.[5]) 940 besetzten sie St. Maurice und brannten das altehrwürdige Kloster, die Ruhestätte so vieler Märtyrer, nieder, das Bischof Udalrich von Augsburg, als er es gleich darauf besuchte, in Trümmern fand, nur von einem einzigen Kirchendiener bewacht.[6])

---

fusci morabantur in castro Frascenedello et undique diffluentes per climata mundi tollunt et predantur omnia etc., App. c. 3; Liudprand. Ant. II c. 43, IV c. 4 (in dem darauf folgenden c. 5 wird ein Ereignis aus dem J. 935 gemeldet: per idem tempus); Flodoardi Hist. Rem. IV c. 22; Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 110).

[1]) Flodoardi ann. 921. 923. 929. Ueber das Pilgern der Engländer nach Rom vgl. Hincmari ann. 864, Herici Miracula S. Germani c. 5 §. 52 p. 139 ed. Duru: genti Britonum Romam infatigabiliter expetenti. Der große St. Bernhard war der gewöhnliche Weg für die, die vom Westen kamen. Ueber ihn zog z. B. 990 Erzb Sigerich von Canterbury, s. seine Reiseroute bei Stubbs, Memorials of St. Dunstan p. 394. Hieher gehört auch eine Notiz des Necrol. S. Maximini (Hontheim Prodromus hist. Trevir. II, 970): XII Kal. Mart. Romani oratores a Sarracenis interfecti.

[2]) Flodoardi ann. 931: Graeci Sarracenos per mare insequentes usque in Fraxinidum saltum, ubi erat refugium ipsorum, et unde egredientes Italiam sedulis praedabautur incursibus, Alpibus eciam occupatis, celeri . . internetione proterunt, quietam reddentes Alpibus Italiam.

[3]) Flodoard. 936: Sarraceni in Alamanniam praedatum pergunt et reverteutes multos Romam petentes interimunt.

[4]) Nach Ottos Urk. für Chur trat Bischof Waldo auf conquerens nobis suum episcopium continua depredacione Sarracenorum valde esse desolatum, weshalb er 2 Kirchen empfängt (v. Mohr Cod. diplom. I, 66).

[5]) Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 137): Saracenos, quorum natura est in montibus multum valere. Nachdem er von Kämpfen mit ihnen berichtet, fügt er hinzu: si miseriam omnem quam nostrates a Saracenis sunt passi, percurrerem, volumen efficerem.

[6]) Flodoardi ann. 940: propter Sarracenos, qui vicum monasterii sancti Mauricii occupaverant; Gerhardi Vita S. Oudalrici c. 15: monasterium noviter a Sarracenis exustum invenit, et nullum de habitatoribus ibi conspexit nisi unum aedis aedilem combustum monasterium custo-

Als endlich 942 durch ein Bündnis Hugos mit den Griechen, die ihr berühmtes Feuer niemals andern Händen anvertrauten, den Saracenen in la Garde-Frainet abermals der Untergang drohte,[1]) zog der gewissenlose König es vor, den Rest zu schonen und ihnen zu den burgundischen auch die nach Schwaben führenden Alpenpässe, d. h. namentlich den Septimer, zur Bewachung gegen Berengar vertragsmäßig zu übergeben, so daß sie nun die Pilger straflos brandschatzen und sich in den Alpen völlig einnisten durften.[2])

Die Flucht Berengars und die über ihn mit Hugo gepflogenen Verhandlungen führten uns bereits in das Jahr 941 hinüber. Nicht wie gewöhnlich sonst in Sachsen, sondern in den westlichen Gegenden feierte Otto diesmal den Jahreswechsel, da die lothringischen Verwickelungen ihn noch spät über den Rhein gerufen hatten. Von dort heimkehrend, gestattete er, wie schon oben angedeutet wurde, am 10. Januar zu Frankfurt dem Bischofe Adalbero von Metz, die Domherren ihres ungeistlichen Wandels halber aus dem Stift St. Arnulf zu entfernen und dasselbe durch Benedictinermönche unter dem Abte Heribert zu reformieren,[3]) denn Adalbero war wie Friedrich von Mainz der Ansicht, daß es besser sei, wenn die Klöster von wenigen, aber durch ihren Wandel ausgezeichneten, als von vielen, aber nachlässigen Mönchen bewohnt würden.

Kaum waren die Westmarken des Reiches gesichert, so bedrohten neue Stürme von Osten her Ottos Krone wie sein Leben. Unermüdet hatte Gero den Kampf gegen die Slaven fortgesetzt, doch war sein Heer auf wiederholten, wie es scheint nicht immer glücklichen Streifzügen erheblich zusammengeschmolzen. Dazu wurde der Tribut von den unterworfenen Slaven oft verweigert, der Ertrag der liegenden Gründe wie die herkömmlichen Geschenke für die Mannen blieben daher aus,[4]) die Rüstungen konnten nicht mit dem gehörigen

---

dientem. Vgl. übrigens Keller Der Einfall der Sarazenen in die Schweiz (Züricher antiquar. Mittheil. XI).

[1]) Liudpr. Ant. V c. 9. 14—17. Der Zeitpunkt dieses Unternehmens wird theils dadurch bestimmt, daß Liudprands Stiefvater unmittelbar nach der Niederlage Igors (11. Juni 941) als Gesandter in Constantinopel weilte, theils durch Flodoard ann. 912: Idem vero rex Hugo Sarracenos de Fraxinido eorum munitione disperdere conabatur. Obgleich schon Köpke (De vita Liudprandi p. 52) und vor ihm Leibniz (Ann. imp. II, 410. 507) die Zeit richtig bestimmt hatte, wird das Ereignis von Büdinger (Untersuch. zur mittl. Gesch. I, 103) mit völliger Verwirrung der Zeitfolge in das Jahr 931 gesetzt! Höchstens könnte man annehmen, daß Liudprand einige Umstände der beiden Unternehmungen verwechselt habe. Ueber die Anwendung des griechischen Feuers vgl. Constantin. de admin. imp. c. 13, p. 84 ed. Bekker.

[2]) Liudpr. Ant. V c. 17: Eo vero constituti quam multos christianorum ad beatorum apostolorum Petri et Pauli limina transeuntium sanguinem fuderint, ille solus scit numerum, qui eorum nomina scripta tenet in libro viventium.

[3]) S. oben S. 108 A. 4. Vgl. dazu Stumpf Wirzb. Immunitätsurk. S. 11 A. 2.

[4]) Widuk. II c. 30: et donativis vel tributariis praemiis minus adiuvari possent, eo quod tributa passim negarentur, vgl. III c. 55, wo es von

Nachdrucke betrieben werden, und die Verfassung der Mark schien in ihrer Grundlage gefährdet. Unter den Edeln im Heere zeigte sich Misvergnügen, das bald zu meuterischem Hasse gegen ihren Führer, ja gegen den König selbst, der ihn schützte, emporschwoll.[1]) Diese Stimmung fand einen Wiederhall an der Unzufriedenheit Heinrichs, dem sein lothringisches Herzogthum so rasch wieder zerronnen war; er setzte sich mit den Misvergnügten durch geheime Boten in Verbindung, und durch Freigebigkeit wußte er bald in der Ostmark einen starken Anhang zu gewinnen.[2]) Mächtige und angesehene Männer werden als Theilnehmer des Verschwörung genannt, wie der Graf Liuthar, der in Nordthüringen begütert war, der Großvater des Geschichtschreibers Thietmar,[3]) wie Erich aus edlem Geschlechte, ausgezeichnet durch Tapferkeit, beliebt und geehrt wegen seiner trefflichen Eigenschaften[4]); minder bekannte Namen sind Reinward, Warin, Ascherich, Bacco, Hermann.[5]) Selbst der Erzbischof Friedrich soll sich ihnen angeschlossen haben, obgleich er erst im Jahre zuvor aus seiner Haft entlassen worden.[6]) Otto sollte am Osterfeste ermordet, und die vielbeneidete Krone auf Heinrichs Haupt gesetzt werden; dahin zielte der Plan der Verschworenen.

Otto wurde von diesem schändlichen Anschlage zeitig genug benachrichtigt, um ihn vereiteln zu können, denn es fand sich unter den Verschwörern ein Verräther. Er feierte Ostern (18. April) zu Quedlinburg[7]) mit der üblichen Pracht, um auch in der Gefahr der könig-

---

dem tapfern Hofed heißt: merces tam famosi gesti donativum imperiale cum reditu viginti mansuum; Köpke Widukind S. 151, und eine Urk. Ottos vom 27. Juni 965, wo es von einem Zinse der nördlichen Slavenstämme heißt: sive nostro iuri aspiciat sive alicui fidelium nostrorum beneficiarium existat (Riedel Nov. cod. Brandenburg. I, XIII, 310, St. 375).

[1]) Widuk. II c. 30: Rex vero ad communes utilitates rei publicae Geroni semper iuxta erat. Unde factum est, ut nimis exacerbati odia sua in ipsum quoque regem vertissent.

[2]) Ebd II c. 31: Omnes pene orientalium partium milites sibi colligavit; Contin. Regin. 941: Heinricus, frater regis, cum quibusdam Saxonibus contra regem conspirat. Unbestimmt sagt Hrotsvith (v. 323) nur, daß quidam den Plan gehegt hätten, ut mortem regi vellent inferre fideli, ipsius et fratrem populo praeponere regem. Daß der letztere damit einverstanden, deutet sie jedoch weiterhin an (v. 341. 342): quod male blanditis horum cessit suadelis, ipsum qui verbis corruperunt simulatis Auf den Mordanschlag spielt noch Adalbero von Reims in einem Schreiben an Willigis an: Qui duos Ottones conatus est occidere, tertium volet superesse? (Gerberti opp. ed. Olleris p 15 ep. 28).

[3]) Thietm. II c. 14 vgl. VI c. 30.

[4]) Widuk. II c. 31: Erich . . vir omni virtute ac industria civibus carus atque clarus.

[5]) Ann. Quedlinb. 941 (daraus Thietm. II c. 14) nennen diese Namen.

[6]) Contin. Regin. 941: Fr. archiepiscopus quia conspirationis huius particeps videbatur . . Wenn Widukind (II c. 38) ihn als secunda coniuratione culpabilem bezeichnet, so beziehe ich dies auf das Jahr 939 (s. oben S. 94 A. 1), indem Eberhards zweite Auflehnung gegen Otto sehr wohl so genannt werden konnte.

[7]) Den Ort nennen die Ann. Quedlinb. (daraus Thietmar), Lobiens. 941 (SS. II, 210): Otto de insidiis conspiratorum apud Quinteleburg liberatur, aliis interfectis aliis exulatis, daraus Ann. S. Bonifacii 941.

lichen Würde nichts zu vergeben; sein treues Gefolge aber hütete ihn so wachsam bei Tage wie bei Nacht, daß Niemand Hand an ihn zu legen wagte. Nach dem Feste ließ der König mit dem Rathe Hermanns von Schwaben und der fränkischen Grafen Udo und Konrads des Rothen, die damals am höchsten in seinem Vertrauen standen,[1]) die Schuldigen zur Haft bringen. Als Erich die Bewaffneten des Königs kommen sah, warf er sich auf seinem Rosse ihnen entgegen und fiel von Speerstichen durchbohrt.[2]) So entgieng er durch einen ehrenvollen Tod der Hinrichtung, welche nach gefälltem Urtheile an den Schuldigsten vollzogen wurde.[3]) Verbannung und Einziehung der Güter traf die Uebrigen, unter ihnen den Grafen Liuthar, den nur die Fürbitte seiner Freunde vom Tode errettete.[4]) Er wurde der Obhut des Grafen Berthold vom Nordgau und Volkfelde (aus dem Hause der Babenberger) übergeben, seine reichen liegenden Gründe auf ein Jahr mit Beschlag belegt. Als ihm der König nach Jahresfrist verzieh, erhielt er sie zurück nebst einer Geldsumme und den Gütern Sondersleben und Gutenswegen zur Entschädigung[5]) für den erlittenen Verlust. Sein Hüter Berthold aber vermählte sich später mit seiner Tochter Eilaswinda oder Eila. Er selbst stiftete zur Sühnung seines Vergehens aus dem Zehnten seiner Güter nachmals das Kloster Walbeck.

---

[1]) Widuk. II c. 31: consilio maxime Francorum qui eo tempore sibi adstabant . . secrete proditos iubet comprehendi vel certe occidi, d. h. die Verschworenen sollen verhaftet werden, um sie vor Gericht zu stellen; ist das nicht möglich, so sollen sie wenigstens sogleich unschädlich gemacht werden.

[2]) Annal. Saxo 943 erzählt dies irrthümlich von Eserich.

[3]) Contin. Regin. 941: quorum qui maiores videbantur rex decollari iubebat; Widuk. II c. 31: Caeteri autem insidiarum conscii . . capite caeduntur; Hrotsvithae Gesta Oddon. v. 334. 335: Quidam iudicio quidni dantur capitali, quidam de patria longe pelluntur amanda; Ann. Quedlinb. 941.

[4]) Thietm. II c. 14 nicht eben günstig für Otto: Liutharium eiusdem consilii participem libenter perdere voluit. Ann. Saxo 977 nennt ihn Loth. comes senior de Walbike.

[5]) Thietm. a. a. O.: hunc misit tunc Bawariam ad comitem Bertoldum. Nach dem Ann. Saxo 977 (SS. VI, 627) heiratete Bertold Liuthars Tochter Eila (eidem Bertoldo filiam Eilam couiugem dedit), worauf auch Thietmar V c. 8 hindeutet. Ueber den Berchtold und sein Geschlecht s. Hirsch Heinrich I, 17. Nach einer Urk. Ottos vom 4. Febr. 961 lag Breemberg in pago Nortgowe in comitatu Bertoldi comitis, nach einer andern Ottos II. vom 27. Juni 973 war Bamberg in comitatu Berahtoldi comitis Volcveld nuncupato sita (Mon. Boica XXVIIIa, 189. 201; St. 278. 592). An St. Emmeram unter Abt Ramwold (nach 975) schenkte Perehtold marchio comes cum manu Heilisvindae coniugis suae Besitzungen zu Ammerthal im Nordgau und Isling bei Regensburg (B. Pez Thesaur. anecdot. I c, 92. 99), erwähnt von seinem Enkel Arnold (De S. Emmerammo I c. 15), der ihn (II c. 40) auch Perchtolfum marchicomitem nennt (SS. IV, 553. 568), dgl. in dem Necrol. S. Emmer. (Mon. Boica XIV, 368) zum 14. Jan. Pertholdus marchio comes. qui dedit nobis Isinuing; Necrol. Fuld. mai., min. 980: Berahtolt comes. Die babenbergische Abkunft bestreitet Stein (Forsch. XII, 113 ff.) Auf diese Verschwörung dürfen wir es doch wohl beziehen, wenn Otto auf Bitten Heinrichs 18. Juli und 19. Sept. 944 seinen Vassallen Megingoz und Billing die gerichtlich eingezogenen Güter zurückgibt (St. 116. 117).

Der Erzbischof Friedrich reinigte sich von dem auf ihm lastenden Verdachte, indem er vor allem Volke zum Zeichen seiner Unschuld das Abendmahl nahm.[1])

Heinrich suchte sich zunächst durch die Flucht zu retten, unterwarf sich aber noch in demselben Jahre seinem Bruder, der es diesmal für nöthig erachtete, ihn in der Pfalz zu Ingelheim streng zu verwahren und das Urtheil über ihn dem Rathe der Fürsten vorzubehalten.[2])

Otto brachte den größten Theil des Frühlings und Sommers in Sachsen zu: zu Magdeburg vielleicht, wo er am 23. April einen Tauschvertrag des Moritzklosters bestätigte,[3]) fand jenes blutige Strafgericht gegen die Verschwörer statt. Eine Unterbrechung bildete ein Besuch von Ingelheim, bezeugt durch eine Urkunde vom 30. Mai, welche dem lothringischen Bischofe Fulbert von Kamerik Münze und Zölle in seiner Stadt gewährte.[4]) Geros Verhältnis zum Könige wurde durch jene Bewegungen nicht geändert: den entschiedensten Beweis seiner Gunst gab ihm Otto am 6. Juni zu Rohra (im Hennebergischen), indem er seinem Sohne Sigfrid, den er selbst aus der Taufe gehoben, die Lehen Oster- und Westeregeln im Schwabengau nebst einer Burg, sowie den Hakelwald bei Kochstedt zu eigen schenkte.[5]) In Speier trat an die Stelle des am 7. Mai verstorbenen Bischofs Amalrich[6]) als Nachfolger Reginbald.

---

[1]) Contin. Regin. 941: perceptione corporis et sanguinis domini. Eine Urk. Ottos vom 18. Jan. 943 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 240) ist wieder ausgestellt: precatu venerabilis archiepiscopi nostri Friderici.

[2]) Widuk. II c. 31: Heinricus autem fugiens regno cessit, ohne ein Wort von der Haft und Buße; Contin. Regin. 941: fratrem vero suum Inglenheim custodiae mancipabat, womit Liudprand (IV c. 34) übereinstimmt, der noch hinzufügt: iussit . . sollertique eum vigilantia custodiri, quoad . . quid super eo faceret sapientum consilio definiret. Da der bei ihm vorangehende Bußakt auf Verwechselung mit dem späteren zu beruhen scheint, so bleibt es fraglich, inwiefern Heinrichs Unterwerfung überhaupt eine freiwillige war. Hrotsvith weiß auch nur von seiner nachfolgenden Demütigung.

[3]) St. 95 (gehört vielleicht schon in das J. 940). Die Bestrafung der Verschwörer wurde nach Widukind (II c. 31) in alteram hebdomadam verschoben.

[4]) St. 96; Mon. Germ. SS. VII, 429: per interventum dilecti episcopi nostri Rihharii (von Lüttich).

[5]) St. 97; v. Heinemann Cod. dipl. Anhalt. I, 8: nos flagitationibus dilectissimi marchionis nostri Geronis ceterorumque comitum nostri eiusdem Geronis filio, nostro autem spiritali filiolo videlicet Sigifrido, quem sacri baptismatis fonte levavimus, in comitatu prelibati patris eius, in pago Suevon nuncupato obtemperantes concessimus in proprium, totum scilicet quicquid idem Gero in villis Osteregulun et Westeregulun dictis nostri tenuit beneficii, hoc dumtaxat excepto, quod de predio sancti Wicberti ad abbatiam Herulvesveld nominatam prestitum ei habuimus. Has villas . . cum novo castello in Osteregulun constructo etc.

[6]) Necrol. Fuld. mai. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 763): 941 Amalrih episcopus Non. Maii; Necrol. Augiense zu Non. Mai.; Chronica praesul. Spirens.: Amalricus . . resedit in ea annis XV (Boehmer Fontes IV, 142. 329).

Gegen Ende des Jahres nahmen die westfränkischen Händel[1]) abermals die Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch und zogen ihn an den Rhein. Ludwig war es dort zwar gelungen, den Grafen Rotgar, dem er sogar die Grafschaft Laon verlieh, ganz auf seine Seite zu bringen, allein seine Gegner setzten es auf einer Synode zu Soissons durch, daß Heriberts Sohn Hugo an Stelle Artolds, der eidlich auf sein Erzbisthum verzichtet hatte, endgiltig als Erzbischof von Reims anerkannt wurde. Laon ward von Hugo und Heribert allerdings zu wiederholten Malen vergeblich belagert, Ludwig aber, der zum Entsatze kam, zurückgeschlagen, so daß sogar Artold seinen Frieden mit den Feinden machte. Daher konnte im folgenden Jahre der Papst dem Erzbischof Hugo das Pallium übersenden. Nur die Burgunder, zu denen sich bald auch Karl Constantin in Vienne und die Aquitanier gesellten, hielten zu ihm.[2]) Während er im Süden verweilte, trafen seine Widersacher Hugo und Heribert, Wilhelm von der Normandie und Arnulf der Alte von Flandern, einer der reichsten Fürsten[3]) seiner Zeit, zu weiterer Verständigung im Norden zusammen. Daß gleich darauf Heribert über den Rhein gieng, um den deutschen König aufzusuchen,[4]) zeigt uns, wie dieser noch immer mit den Gegnern der westfränkischen Krone im Einvernehmen blieb, wenn wir auch nicht wissen, ob er alle ihre Schritte billigte.

Otto, der noch am 13. December zu Salz dem kürzlich gewählten Bischof Poppo von Wirzburg, seinem ihm sehr werthen Kanzler, die Gerechtsame seiner Kirche, zumal die Wahlfreiheit bestätigt,[5]) dann die

---

[1]) Flodoardi ann. 941, Hist. Rem. IV c. 29, Richer. Historiar. II c. 26; Ann. S. Columbae Senon. (SS. I, 104, ergänzt durch die Hist. Francor. Senon., SS. IX, 366) 939 (vielmehr 942): Hoc anno arma rebellionis Francorum proceres contra Hludowicum regem sum . . super omnes autem Hugo Magnus.

[2]) Flodoard. 941: Ludowicus rex a Karlo Constantino in Vienna recipitur, vgl. ebd. 931 und 933, wonach Vienne sich auch dem König Rudolf schon unterworfen hatte, ebenso wie 951 Karl Constantin abermals Ludwig huldigte; oben S. 110 A. 1.

[3]) Vita S Gerardi Broniensis c. 26 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 270): Hac igitur tempestate Arnulfus marchio dominabatur Flandrensi provinciae, vir valde opulentus qualibet rerum possessione; Folquini Chartular. Sith. p. 143: qui affluebat divitiis; Relatio S. Richarii abb. v. 4 (Mabillon Acta V, 563): Ingenio validus, magnis opibus quoque fultus‖ Arnulfus patriam possedit marchio nostram; Todtenklage auf Herzog Wilhelm (Biblioth. de l'école des chartes XXXI 394): Erat quidam dives valde, plenus fraude ‖ dicebaturque Arnulfus Flandonensis; Relatio S. Walarici c. 1 (Mabillon a. a. O. p. 557): Arnulfum Flandrensis regionis principem ditissimum.

[4]) Flodoard. 941: et Heribertus inde ad Othonem regem trans Rhenum proficiscitur (am Schlusse des Jahres).

[5]) Mon. Boica XXVIII a, 177 (St. 101): nos flagitationibus dilecti ac venerabilis episcopi nostri Popponis obtemperantes clero in loco qui Wirciburg nominatur eiusdem videl. episcopi sede . . licentiam damus eligendi inter se quemcumque voluerint ad pastoralis officii regimen . . sancimus . . ut nullus successorum nostrorum alium eis nisi quem ipsi elegerint, antistitem constituat etc. Sein Vorgänger Burchard starb 24. Merz 941, s. Necrol. Fuld. 941, Merseburg. p. 231, Weissenburg. (Archiv des histor.

Zusammenkunft mit Heribert gehalten hatte, begab sich zur Feier des Weihnachtsfestes nach Frankfurt. Hier war es, wo Heinrich, im Büßergewande und mit entblößten Füßen, sich unverhofft vor ihm niederwarf und reuevoll um Gnade flehte. Heimlich bei Nacht, mit Hilfe des Mainzer Diaconus Rudbert war er aus seinem Gefängnis entflohen.[1]) Otto hatte soeben die Kirche zum Frühgottesdienste betreten: er gedachte des Festes, an dem einst die Himmlischen „Friede auf Erden" sangen, verzieh dem Bruder und vergaß es, daß er ihm nach Leben und Krone getrachtet hatte. Was Heinrich zu diesem Schritte getrieben, ob Noth, ob Reue, läßt sich jetzt nicht mehr sagen: jedenfalls hatte auch die Königin Mutter ihren Einfluß aufgeboten, um den viel gekränkten König mit ihrem Lieblinge auszusöhnen.[2]) Nur allmälich bahnte sich im Laufe der nächsten Jahre ein besseres und innigeres Verhältnis zwischen beiden Brüdern an, so daß Otto wiederum Heinrich einige Einwirkung auf die Geschäfte verstattete und auch seinen Vassallen Begnadigung zu Theil werden ließ.[3]) Unter dem Eindrucke der hervorragenden Stellung, die Heinrich in späterer Zeit einnahm, trat die Erinnerung an die verbrecherischen Pläne seiner jüngeren Jahre in den Hintergrund. Schon bei der höfischen Dichterin Hrotsvith erscheint seine Schuld sehr abgeschwächt und es wird vorzüglich die Rührung des Lesers für die reuige Unterwerfung des Büßenden erweckt; in einem halb deutschen, halb lateinischen Leich endlich ist dieser Bußakt fast in einen Triumphzug verwandelt und ehrenvoll steht Heinrich als der zweite neben dem Könige.[4]) Eine

---

Vereins für Unterfranken XIII, 3, 11), Chronic. Wirziburg. (SS. VI, 27). Poppo findet sich als Notar und Kanzler vom 4. Nov. 9:6 — 23. April 941 und wurde wahrscheinlich 4. April 941 geweiht, da er am 14 oder 15. Febr. 961 starb und 20 J. 10 M. 14 T. Bischof gewesen sein soll. Bei dem Contin. Regin. 961 heißt er regi percarus. Ueber seine Herkunft vgl. Othloni V. Wolfkangi c. 4.

[1]) Contin. Reginon. 942: per Ruodbertum Magontiensis ecclesiae diaconum custodiam noctu clam aufugiens; Liudprand. Ant. IV c. 34: adsumptis secum, quorum praesidio iuvaretur, quibusdam episcopis. Da Hrotsvith (Gesta Odd. v. 336—377, vgl. Köpke Hrotsvit 113 ff.) in Bezug auf den Bußakt selbst wesentlich mit den andern Quellen übereinstimmt und nur die Haft verschweigt, so darf sie zur Ergänzung wohl herangezogen werden.

[2]) Vita II. Mahthildis c. 9: Tunc regius iuvenis Heiuricus multa sustinuit adversa, quae inclita mater econtra salutaribus disciplinis lenivit . . Tandem mediator Christus Iesus nolens fratres inter se diutius discordare per sanctae matris meritum illos concordavit in unum. Diese Worte können sich jedoch auch auf die Fürsprache Mahthildes bei der Uebertragung Baierns (Widuk II c. 36) beziehen.

[3]) Hrotsvith und Widukind (II c. 36) rühmen beide die Herstellung der brüderlichen Eintracht erst nach der Uebertragung Baierns im J. 948 Als Fürbitter kommt Heinrich zuerst in den Urk. vom 18. Juli und 19 Sept 941 vor, in denen er zweien seiner Vassallen die eingezogenen Güter wieder verschafft, s oben S. 117 A. 5.

[4]) Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie u. Prosa, 2. Ausg. S. 27. 324—327, denen darin beizustimmen ist, daß von einem zweiten Heinrich schwerlich die Rede sein kann. Eine sagenhafte Erinnerung an Heinrichs Demütigung scheint in dem Herzog Ernst c. 38 und 39 der latein. Prosa fortzuleben (Haupts Zeitschr. für deutsches Alterthum VII, 245—249, vgl. XIV, 269).

spätere, aber wenig zuverlässige Nachricht läßt ihn bei Gelegenheit seiner Demütigung seine Tochter Gerberga, die nachmalige Aebtissin von Gandersheim, dem Kloster geloben.[1])

Mit Heinrichs Unterwerfung schließen die aus dem Mangel eines festen Erstgeburtrechtes entspringenden Kämpfe um die Nachfolge innerhalb des königlichen Hauses ab und der Besitz der Krone selbst wurde Otto mindestens fortan nicht mehr streitig gemacht. Nur größere Kraft war seinem Königthume aus den Anfechtungen erwachsen, die er mannhaft bestanden hatte.

[1]) Eberhard von Gandersheim Reimchronik c. 33 (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 166), deren Nachrichten Köpke Hrotsuit S. 34 zu hoch schätzt, vgl. Hasse Die Reimchronik des Eberhard S. 36.

Zweites Buch.

Westfränkische Verwickelungen. Erster Versuch auf Italien. Zweiter Bürgerkrieg in Deutschland. Kämpfe gegen Ungern und Slaven.

942—955.

I.

Konrad, Herzog von Lothringen. Edgithas Tod. Feldzug nach Frankreich. Erhebung Berengars. 942—946.

Nachdem die Aussöhnung der königlichen Brüder nach fast dreijähriger Verfeindung eine Quelle schwerer Gefahren für das Reich verstopft hatte, erblicken wir Otto unter gesicherten Verhältnissen nach allen Seiten hin in einer vorzugsweise friedlichen Thätigkeit. Vorwiegend hielt er sich wie bisher in Sachsen oder Thüringen auf,[1] doch soll er nach einer allerdings späteren Erzählung[2]) in diesem Frühling auch nach Regensburg gekommen sein, dessen Bischof Isingrim kürzlich das Zeitliche gesegnet hatte (5. Februar). Durch ein Traumgesicht aufgefordert, dem ersten, der ihm begegnen würde, das Bisthum zu verleihen, übertrug es Otto dem ehrwürdigen Mönche Günther, der ihm am Morgen die Pforte des Emmeramsklosters geöffnet hatte und bewirkte seine Wahl, doch bekleidete dieser sein Amt nur ein halbes Jahr.

Nachher bedachte Otto die rheinischen Gegenden mit einem Besuche. Dort bestätigte er zu Mainz am 2. Juni dem geliebten Grafen

[1]) Otto urkundete 10. Januar zu Dahlum, 28. Merz Magdeburg, 22. Juni Memleben, 22. Sept. Saalfeld, 5. Oct. Magdeburg (St. 102—106; 412, letztere hieher gehörig nach Stumpf Wirzb. Immunitäturk. 12 A. 3).

[2]) Thietmari Chron. II c. 17. Zur Zeitbestimmung vgl. Ann. S. Emmerammi min. 942: Guntharius ordinatur episcopus, post 30 hebdomadas obiit; S. Emmer. breviss. 942: Isingrim obiit, Cuntherius episcopus successit. Idem post 30 ebdomadas obiit, Michahel successit; Ratispon. 942: Isangrim obiit. Guntharius successit episcopus. 943: Gunthario post 30 epdomadas Michahel successit; ebenso Auctor. Garstense 942. Isangrim starb 5. Febr., Gunther 8. Oct. nach dem Necrol. S. Emmerammi, Weltenburg. (Fontes IV, 568 571), Altah.: VIII Id. Oct. Guntherus episcopus Radisponensis. Hiernach würde die Weihe Gunthers etwa auf den 13. Merz fallen (Thietmar läßt ihn tantum 6 menses Bischof sein) und müßten wir die zu Magdeburg am 28. Merz für das Morizkloster ausgestellte Urk. (St. 103) in das J. 941 setzen, wohin das Jahr Chri und die Indiction weist.

Konrad Kurzbold seine Stiftung zu Limburg an der Lahn,[1]) zu Jülich am 22. October schenkte er auf Bitten Konrads des Rothen dem Bischof Richgowo von Worms 8 Königshufen und 20 Leibeigene.[2]) Neben diesen beiden erlangte auch der dem Könige nicht minder ergebene Herzog Berthold für den bairischen Grafen Cadelac zu Saalfeld die Schenkung eines Sklaven.[3]) Zum ersten Male tritt Ottos jugendlicher Bruder Brun, noch Diaconus, am 22. Juni als Fürbitter für das Kloster Corvei auf.[4]) Seit dem vorhergehenden Jahre von Utrecht an den Hof gezogen, setzte er hier in dem geräuschvollen Treiben des Palastes wie im Hoflager seine Studien mit gleichem Ernste fort, jeden freien Augenblick nutzend und stets von einigen Büchern, zumal seinen geliebten Alten, begleitet. Er erwarb sich sogar einige Kenntnis der griechischen Sprache und in der Mitte der gelehrtesten Männer, die am Hofe zu verkehren pflegten, nahm der Jüngling als Genosse ihrer Erörterungen mit Ehren seinen Platz ein. Nicht minder aber war er bekannt als Helfer und Tröster aller Nothleidenden und Bedrängten, die ihn täglich mit ihren Gesuchen um Fürsprache bestürmten. — Gänzlich unbekannt bleibt uns der Zweck eines Kirchentages, den 22 deutsche Bischöfe in diesem oder dem nächsten Jahre zu Bonn abhielten.[5])

Das ewig gährende Lothringen wurde durch den Herzog Otto in Ruhe erhalten, nachdem Graf Immo sich Arnolds und Ansfrids, der letzten Friedensstörer, wir wissen nicht genau um welche Zeit, mit List bemächtigt und beide dem Könige ausgeliefert hatte.[6]) Daß dieser sie nach kurzer Haft in Freiheit setzte und in Gnaden entließ, zeugt von seinem Zutrauen in die Befestigung der Verhältnisse. Der

---

[1]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 239 (St. 104): dilectus comes noster Cuonradus postulans etc. vgl. oben S. 101 A. 3.

[2]) Schannat Hist. Wormat. cod. probat. p. 18 (St. 107): per interventum dilecti comitis Cuonradi . . de beneficio eiusdem Cuonr. com. . . in pago Nabgowe in forasto nostro Wasago nuncupato in comitatu praedicti Cuonradi.

[3]) Stumpf Acta imp. p. 5 (St. 106): per interventum dilecti ducis nostri Perchtoldi et Hiltibaldi comitis cuidam dilecto comiti nostro Cadelabc nominato. Beide traten 13. Juli 940 auch vereint als Fürbitter auf (s. oben S 104 A. 5).

[4]) Erhard. Regesta hist. Westf. I, 44 (St. 105): precatui fratris nostri Brun diaconi obtemperantes . . in elemosina eiusdem germani fratris nostri. Vgl. über Bruno oben S. 15, Ruotgeri V. Brunonis c. 5—9.

[5]) Contin. Regin. 942: Bonna castello praeclara synodus a viginti duobus episcopis habetur, dieselbe ohne Zweifel, über welche die Ableitungen der Hersfelder Ann. z. J. 943 berichten: Sinodus ad Bunnam congregata est (SS. III, 56, 57), von Hefele in der Conciliengesch. übersehen.

[6]) Widukind. II c. 28 zum J. 940, aber mit der Entschuldigung: Cum ergo causae causis et res rebus ita copulatae sint, ut sententiarum ordine discerni adeo non debeant, nemo me temporum vicissitudine accuset, dum posteriora anterioribus praeposuerim gesta. Wenn dieser Ansfrid der Vater des späteren gleichnamigen Grafen wäre, so müßte er die königliche Huld sehr vollständig wieder erlangt haben, da derselbe angeblich über 15 Grafschaften gesetzt war (s. Thietmari Chron. III c. 22).

Herzog von Lothringen fühlte sich in seiner Stellung so gesichert, daß er sogar in sehr wirksamer Weise in die westfränkischen Händel eingreifen konnte. In dem westlichen Nachbarreiche hatte sich im J. 942 Papst Stephan IX (939—942)[1]) des schwer gefährdeten Königthums angenommen und die Fürsten unter Androhung der Excommunication zu wiederholten Malen zum Gehorsame gegen ihren König aufgefordert, wie einst in ähnlicher Weise Johann X für den deutschen König Konrad gegen die Herzoge aufgetreten war. Nur der fromme Normannenherzog Wilhelm, der seinen Herrn in Rouen königlich bewirthete, Wilhelm von Poitou und die Häuptlinge der Bretagne gaben dieser Mahnung Gehör und schlossen sich dem Könige an.[2]) Ludwig zog mit diesem seinem Anhange an die Oise, ihm gegenüber lagerten Hugo und Heribert, unterstützt von dem Lothringerherzog,[3]) nachdem sie die Brücken und Schiffe zum Uebergange zerstört hatten. Man einigte sich statt des Kampfes über einen Waffenstillstand von Mitte September bis Mitte November unter gegenseitiger Stellung von Geiseln. Beide Parteien aber wandten sich durch Vermittelung des Herzogs Otto an den deutschen König, sandten auch ihm zu seiner persönlichen Sicherheit Geiseln und übertrugen ihm, dem Schwager Ludwigs wie Hugos, die Schlichtung ihres Streites. Eine schwere Hungersnoth und ein gewaltiges Viehsterben durch ganz Frankreich und Burgund, welches man auf die Erscheinung eines Cometen zurückführte,[4]) scheint diese friedlichen Absichten verstärkt zu haben.

Wahrscheinlich bald nach dem oben erwähnten Besuche Jülichs am 22. October, wenn es nicht etwa schon vorher geschah, traf Otto mit Ludwig verabredeter Maßen zu Vouziers an der Aisne auf west-

---

[1]) Catalog. pont. Romanor. (Watterich Vitae I, 34), vgl. Jaffé Reg. pontific. p. 316. Ganz werthlos ist die Nachricht des Martin von Troppau (SS. XXII, 431), der diesen Papst zu einem Deutschen macht.

[2]) Die Nachrichten Flodoards bestätigt eine Urkunde Ludwigs vom 5. Jan. 942 (Bouquet Recueil IX, 595), in der Guillelmus comes et marchio et frater eius Ebolus atque Rotgarius comes als Fürbitter für das Kloster des h. Hilarius zu Poitiers auftreten. Von dem Normannenherzoge Wilhelm heißt es in der Todtenklage (Bibl. de l'école des chartes XXXI, 394): (Hic audite) olim regem Heludovicum sibi fecit seniorem regnaturum, ut cum eo superaret hostem suum regnaretque.

[3]) Flodoardi ann. 942: cum Othone duce Lothariensium und weiterhin: qui etiam rex tam ipse quam Willelmus sed et Hugo mittunt obsides Othoni regi per Othonem ducem.

[4]) Außer durch Flodoard auch erwähnt bei Widukind II c. 32 (vom 18. Oct. bis 1. Nov.), Ann. Lobiens. 943 (S. Bonifacii): Stella cometes apparuit, fames subsecuta est, Contin. Regin. 942, Ann. S. Quintini Veromand. 942: Fames; Herimann. Aug. 942, Necrol. Senon. z. J. 941, Ann. Sangall. mai. 941 (SS. I, 78), Corbeiens. 941, Einsidl. 942. Von einer inundatio nimia sprechen außer Widukind auch die Ann. Corbeiens. 942. Nach dem Chron. S. Maxentii 942 (Bouquet Recueil IX, 8) war der Comet im October 22 Tage im Osten sichtbar. Insequenti anno subsecuta est pestis boum ingens per totam Germaniam, Franciam, Burgundiam, Italiam, quae diu non tenuit; Hist. Francor. Senon. (SS. IX, 366): in ipso anno valida facta est magna fames per totum regnum Francorum, ita ut modius frumenti venumdaretur 24 solidis.

fränkischem Gebiete zusammen.[1]) Vollständig söhnten sich hier die bisher feindlichen Schwäger aus und verkehrten als Freunde. Wenn es heißt, daß sie ihre Freundschaft durch beschworene Bedingungen, also durch einen förmlichen Vertrag, sicherten,[2]) so ist dabei vor allem wohl an einen Verzicht des westfränkischen Königs auf Lothringen zu denken. Otto seinerseits entsagte der Verbindung, die er bisher mit Ludwigs Gegnern unterhalten, denn er gab sich nunmehr die größte Mühe, zwischen ihnen einen Vergleich zu Stande zu bringen, was ihm dann endlich auch mit Hugo gelang. Hierauf huldigte Heribert mit seinem gleichnamigen Sohne ebenfalls dem Könige und bald danach wurde der im J. 939 verdrängte Bischof Rodulf von Laon wieder in den vollen Besitz seines Bisthums gesetzt. So endete in befriedigender Weise diese Zusammenkunft, der die Anwesenheit mehrerer deutscher und französischer Fürsten noch größeren Glanz verlieh. Genannt werden unter diesen namentlich Herzog Hermann (vielleicht der Sachse), Arnulf von Flandern und Wilhelm von der Normandie, dem spätere unzulässige Berichte hiebei eine leitende Stellung zuschreiben.[3])

Die Beruhigung, welche das westfränkische Reich aus der Beilegung des Bürgerkrieges schöpfte, war nicht von allzulanger Dauer; neue Anlässe zu innerem Zwiste traten bald von vielen Seiten hervor. Noch in demselben Jahre 942 am 17. December ließ Graf Arnulf von Flandern aus Privatfeindschaft den Normannenherzog Wilhelm bei Picquigny an der Somme, wo er sich mit ihm scheinbar ausgesöhnt, meuchlings ermorden,[4]) derselbe Arnulf, der, seitdem er von einem Steinleiden auf wunderbare Art geheilt worden, sich im Bunde mit dem Abte Gerard von Brogne als ein großer Verehrer der Heiligen und eifrigster Hersteller strenger Klosterzucht bewies. Während an Wilhelm der König einen Anhänger verlor, dessen un-

[1]) Flodoard z. J. 942 nennt keinen Ort, dagegen Dudo von St. Quentin (SS. IV, 96) in loco super Mosam qui dicitur Veusegus, worin Lappenberg (Gesch. Englands II, 25) Bouziers erkannte, das freilich nicht an der Maas, sondern an der Aisne liegt, daher vermutete Jul. Lair (Dudo p. 196 n. a) Voyse an der Maas. Auch Richer (II c. 29) erzählt den Friedensschluß ohne Ort, schildert aber dann (c. 30 u. 31) eine zweite Zusammenkunft Ludwigs und seiner Fürsten mit Otto in fisco regio Atiniaco, die sich nur auf dieselben Verhandlungen beziehen kann.

[2]) Flodoard.: amicitiam suam firmant conditionibus, darauf bezieht er sich später z. J. 944: quod scilicet periurus esset Oddo de iuramentis quae Ludowico iuraverat.

[3]) Richer erzählt, wie Herzog Wilhelm, von dem Fürstenrathe ausgeschlossen, den Zutritt erzwingt und Otto nöthigt, seinen höheren Thronsessel Ludwig abzutreten, während er selbst sich auf den Platz dieses setzt. O. aber steht pudore affectus und baculo innixus vor ihnen da und stachelt Hugo und Arnulf zur Rache an. Minder romanhaft ist die Erzählung Dudos (c. 50–54, p. 194 flg. ed. Lair; SS. IV, 95–98) über diese Zusammenkunft und in soweit wenigstens historisch, als Wilhelm, dessen 500 Mann Gefolge sich ziemlich ungebürlich benehmen, als Anhänger Ludwigs auftritt. Auf deutscher Seite nennt er Herzog Cono von Sachsen und Herzog Hermann, wahrscheinlich den Sachsen, als Theilnehmer, vgl. Forsch. z. deutschen Gesch. VI, 381.

[4]) S. Forsch. zur deutschen Gesch. VI, 383. In ganz unkritischer Weise sucht Freeman (History of the Norman conquest I, 627—632), dem die

mündigen Sohn Richard er daher auch sogleich mit der Normandie belehnte, starb ihm zu Anfang des Jahres 943 in dem Grafen Heribert, der in St. Quentin sein Grab fand, ein oft gefährlicher Nebenbuhler.[1]) Sein Tod veranlaßte den verdrängten Erzbischof Artold sofort zu dem Versuche, mit königlichem Beistande sich des Erzstiftes Reims wiederum zu bemächtigen. Mit den Söhnen Heriberts, außer Hugo dem Erzbischofe, noch Odo, Heribert, Adelbert und Robert, kam indessen nach einiger Zeit eine Aussöhnung zu Stande, zu welcher außer ihrem Oheime Hugo vorzüglich Herzog Otto von Lothringen und Bischof Adalbero von Metz als Vermittler mitwirkten.[2]) Hugo behielt das Erzbisthum Reims, Artold zwei ihm schon früher überwiesene Abteien, Anwartschaft auf ein andres Bisthum und für seine Verwandten Reimser Kirchenlehen. Mit Hugo dem Großen, der sich hiebei als Friedensstifter verdient gemacht hatte, trat der König bald darauf in ein so inniges Verhältnis, daß er ihn sogar bei seiner Tochter zu Gevatter bat und ihn mit Francien und ganz Burgund belehnte, auch unter seiner Vermittelung sich mit Arnulf von Flandern aussöhnte. der Grund dieser Wendung lag in dem Plane einer unmittelbaren Unterwerfung der Normannen unter die Krone, zu welchem Hugo die Hand bieten sollte. Die arge Zerrüttung, die dort unter dem unmündigen Herzoge Richard eingerissen war, gesteigert durch das Wiederaufleben des Heidenthums, und der Anschluß eines Theiles der normannischen Großen an Hugo schienen diese Absicht zu begünstigen.

Von der Thätigkeit Ottos im Laufe des Jahres 943 ist uns wenig genug bekannt. Im Januar zu Fritzlar in Hessen sehen wir den Erzbischof Friedrich von Mainz, Herzog Hermann und seinen Bruder Bruno in seiner Umgebung.[3]) Weiterhin scheint

---

Ann. Elnon. mai. unbekannt geblieben, die Fabeleien Richers mit Dudo zu verquicken. Eine gleichzeitige Todtenklage hat Lair zuerst veröffentlicht und erläutert in der Bibliothèque de l'école des chartes XXXI, 389–406, woselbst auch (S. 404 A 1) der richtige Todestag festgestellt wird, denn die bessere Lesart bei Dudo (p. 209 ed. Lair) lautet: anno ab incarnat. domini 943 XVI kalendas Ianuarii. Nur Richer (c. 31) beschuldigt Otto der Anstachelung und (c. 32) Hugo der Theilnahme Ueber Arnulfs Klosterreformen handelt besonders Folquin (Chartul. Sithiense p. 141 flg.), wo die Erzählung von der wunderbaren Heilung vom Steine (p. 143) offenbar aus der Vita S. Gerardi Bron. c. 26 (Mabillon Acta V, 271) entlehnt ist.

[1]) Flodoardi ann. 943: Heribertus comes obiit, quem sepelierunt apud sanctum Quintinum filii sui; Ann. S. Quintini (SS. XVI, 508) 946: Hoc anno Heribertus comes obiit. Ueber seine Söhne vgl. noch Flodoardi ann. 951. 954. Fabeleien über sein Ende bei Richer II c. 37, Folquin (Cartular. Sithiense ed Gérard p. 138—139), woselbst er deceptor fraudulentissimus genannt wird, Rodulf (Hist. I c. 3, SS. VII, 53).

[2]) Flodoardi ann. 943, Hist. Rem. IV c. 30: mediatoribus Othone duce Lothariensium et Adalberone praesule, Hugone quoque duce praecipue insistente.

[3]) St. 108. 109, erstere mit dem Ausstellungsorte Witlara statt Fritislar precatu venerabilis archiepiscopi nostri Friderici, letztere per interventum dilectissimi fratris nostri Brunonis et Herimanni ducis für das schwäbische Kloster Kempten (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 240; Mon. Boica XXVIIIa, 179).

sich der König in Sachsen aufgehalten zu haben, denn er urkundete am 24. Mai zu Balgstädt (südwestlich von Merseburg) für den Abt Hadamar von Fulda,[1]) am 26. November zu Wallhausen für Bischof Balderich von Utrecht, den Erzieher seines Bruders Bruno.[2])

Aus Baiern gelangte die frohe Kunde an den Hof, daß die Ungern, von deren Räubereien wir seit dem J. 938 nichts vernehmen, von Herzog Berthold an der Traun unweit der alten Römerstadt Wels am 12. August besiegt worden seien, und zwar so glänzend wie nie zuvor.[3]) Für längere Zeit durch diese Niederlage gelähmt, giengen sie bald aus der Rolle der Angreifer in die der Angegriffenen über und die bairisch-kärntnerischen Marken schienen gegen sie auf geraume Zeit gesichert. Gleichzeitig etwa mit dem deutschen Gebiete wurde auch Italien von ihnen bedroht, doch gelang es dem Könige Hugo, gegen Zahlung von 10,000 Scheffeln Münze sie zum freiwilligen Abzuge zu bewegen.[4]) Er gab ihnen einen Wegweiser mit, der sie nach Spanien geleiten sollte, allein fast verschmachtet kehrten sie vorher wieder um. Ein andrer Schwarm jedoch gelangte bis nach Rom, kämpfte vor dem Thore S. Giovanni mit den Römern und wurde bei Rieti von dem Langobarden Joseph, dem Herzoge der Sabina, so gründlich geschlagen, daß sie fortan diese Gegenden mieden.

Wahrscheinlich brachte Otto den Winter 943—944 in den sächsischen Gegenden zu, da wir ihm bereits am 12. Februar zu Botfeld am Harz, einem beliebten Jagdbezirke, am 1. Merz zu Kissenbrück (zwischen Wolfenbüttel und Goslar) begegnen, wo er dem „geliebten" Mark-

---

[1]) St. 110, Dronke Cod. Fuld. p. 319: Hadamaro abbati.

[2]) St. 111, Acta imperii inedita 287 (vielleicht zu 942 gehörig).

[3]) Contin. Regin. 944: Ungarii a (Baiovariis et) Carantanis (in loco Weles) tanta caede mactantur, ut nunquam a nostratibus antea taliter infirmarentur. (Die eingeklammerten Worte sind ein späterer österreichischer Zusatz, s. Waitz in den Nachr. der Göttinger Gesellsch 1871 S. 370); Widukind. II c. 34 ohne Zeitbestimmung; Ann. Sangall. mai. 943: Omnis Agarenorum exercitus a Baioarais occisus est; St. Emmerammi 945: Occisio paganorum ad Weles; Ratispon. 943 (SS. XVII, 583): Interfectio Ungariorum ad Welas; Herimann. Aug. 943 (SS. V, 114): Ungarii item Baioarios invadentes pugna cum eis commissa victi terga verterunt; Altah. 943: Praelium cum Ungariis in Weles et occisi sunt a Bawaris; Auctar. Garstense, Ann. S. Rudberti Salisburg. 942 (SS. IX, 566. 771): Ungari occisi sunt in Baioaria in Truongowe sub Perhtoldo duce (worauf die Schlacht noch einmal aus dem Cont. Reg. z. J. 944 wiederholt wird); Necrol. Frising. (Quellen zur bayer. Gesch. VII, 455. 480): II. Id. Aug. Iterum bellum Baioariorum ad Trunam cum Ungariis, ubi Ungarii a Baioariis occisi sunt tempore Berahtoldi ducis. Hiernach steht der Schlachtort fest, denn Wels lag im Traungau, und der Tag (den man früher nur ungenau aus Aventin kannte); das Jahr bleibt unsicher, doch bin ich geneigt, mit Waitz (SS. III, 447 n. 51) 943 vorzuziehen.

[4]) Liudprandi Ant. V c. 19: Hoc in tempore rex Hugo datis decem nummorum modiis pacem cum Hungariis fecit, quos ab Italia acceptis obsidibus expulit, gehört dem Zusammenhange nach in diese Zeit. Vgl. Lupus Protospat. 940: intraverunt Hungari in Italiam mense Aprilis, Benedicti chron. c. 30, von Giesebrecht (Kaiserzeit I, 820) hieher gesetzt.

grafen Gero eine Schenkung machte.[1]) Von hier zog er im Mai an den Rhein, denn es war trotz der Aussöhnung mit Ludwig abermals zwischen beiden Herrschern eine Spannung eingetreten, und zwar deshalb, weil, wie uns nur ganz kurz gemeldet wird, Otto einige Getreue Ludwigs, die ihm Nachstellungen bereitet, habe festnehmen lassen.[2]) Näheres läßt sich über diese Vorfälle, die in das Ende des Jahres 943 und jedenfalls nach Lothringen gehören, nicht mehr feststellen.

Von nicht geringer Wichtigkeit für diese Verhältnisse war der Tod des Herzogs Otto von Lothringen zu Anfang des Jahres 944,[3]) wodurch die herzogliche Würde in diesem noch immer etwas streitigen Gebiete um so vollständiger erledigt wurde, als auch Giselberts junger Sohn Heinrich gleichfalls starb.[4]) Eines entschlossenen, kriegerischen und ergebenen Mannes, der in allen Stürmen festzustehen wußte, brauchte es gerade für diese Stellung. Otto traf auch hier die rechte Wahl in dem Grafen Konrad dem Rothen, dem Sohne Wernhers, der durch reiche Besitzungen in den fränkischen Gauen auf beiden Rheinufern, zumal um Worms und Speier, in der Nachbarschaft Lothringens mächtig, durch Tapferkeit und Feldherrngaben ausgezeichnet, sich durch Rath und That auch im Frieden zu bewähren wußte,[5]) doch war sein rasches, feuriges Gemüt nicht frei von Leidenschaft und unruhigem Parteigeiste. Von den Seinigen wurde er geliebt und bei dem Könige stand er in hoher Gunst. Unter den Lothringern aber waren ihm viele als einem

---

[1]) St. 119 (zu 945, vgl. Forsch. zur deutschen Gesch. XIII, 623 A. 2) 112, v. Heinemann Cod Anhalt I, 8: nos cuidam nostro dilecto marchioni nomine Gero quasdam res . . in legitimum concambium donavimus, id est quicquid in villa Turtlinge (lies Curtlinge) vocata in comitatu predicti marchionis in pago Norththuringia habere videbamur . . econtra vero recepimus in villa Rodigercsrod in pago Suuevon in comitatu Thietmari comitis dimidiam partem conhnii etc.

[2]) Flodoardi ann. 943: Oddo rex quosdam fideles Ludowici, qui sibi insidiabantur, comprehensos in custodia misit; unde inter ipsos reges exoritur scandalum (Sollten hier die Verwandten Giselberts gemeint sein?).

[3]) Widukind. II c. 33 ohne nähere Zeitbestimmung. Contin. Regin. 943: Otto dux obiit; Mariani Scotti chron. 965 (d. i. 943): Otto dux obiit, cui Cuonradus successit (SS. V, 554); Flodoard. 944: Otto dux Lothariensium vita decessit. Für das letztere Zeugnis spricht die zusammenhängende Erzählung, der es angehört, und die größere Zuverlässigkeit Flodoards in Zeitangaben.

[4]) Ihn erwähnt nur Widukind II c. 26. 33

[5]) Contin. Regin. 943: cui Chuonradus, filius Werinheri, in ducatu successit, vgl. 947: Chuonradus dux regi tunc temporis pene prae omnibus carus; Widuk II c. 33: ducatus regionis conceditur Conrado . ., quia erat adolescens acer et fortis, domi militiaque optimus, commilitonibus suis carus, vgl. III c. 44: Nam erat natura audacis animi et, quod rarum est audacibus, bonus consilii, et dum eques et dum pedes iret in hostem, bellator intolerabilis, domi militiaqne sociis carus, c. 47: vir omni virtute animi et corporis magnus atque famosus; Ruotger. Vita Brunon. c. 19: dux paulo ante fortissimus . . Cuono; c. 24: Cuono, qui prius dux erat egregius; Hrotsvithae Gesta Oddon. v. 448: egregio strenuoque duci nimium quoque forti (sc. Conrado); Herimann. Aug. 955: Counradus dux bellicosus et pius. Vgl. oben S. 101 A. 5.

Fremden abhold,[1]) und es bedurfte seiner starken Hand, um zugleich diese Unzufriedenen nieder zu halten und überdies noch in die westfränkischen Streitigkeiten entscheidend einzugreifen. Wie seinem Vorgänger Giselbert, so wurde auch ihm die Abtei Stavelot als Pfründe übertragen,[2]) die er später aufgegeben zu haben scheint, um sie ihrer wahren Bestimmung zurückzugeben.

Im westfränkischen Reiche bereitete sich inzwischen ein neuer Umschwung vor. Ein Zwist des Königs mit den Söhnen Heriberts über einige Orte, die er denselben entzog, brachte auch Hugo wiederum gegen ihn in Harnisch. Der Herzog von Francien vertrug sich vorläufig mit den Normannen und machte sich mit jenen seinen Neffen nach Lothringen auf, um die alte Verbindung mit Otto zu erneuern. Er fand jedoch den König, der damals noch in Sachsen verweilte, nicht, wie er erwartet hatte, sondern statt seiner den Herzog Hermann von Schwaben,[3]) der mit einem starken Heere gekommen war, um die Burgen der Gebrüder Ragnar und Rodulf, zweier sonst nicht bekannter Vassallen Ludwigs, wenn es nicht etwa die Neffen Giselberts waren, zu belagern.[4]) Unfähig dem Herzoge Widerstand zu leisten, mußten sie durch Unterwerfung und reiche Geschenke sich Ottos Verzeihung erwerben Dieser war inzwischen selbst nach Achen gezogen und hielt dort mit den Lothringern einen Tag ab.[5]) Gesandte Ludwigs und Hugos fanden sich daselbst ein, um in entgegengesetztem Sinne auf Otto zu wirken. Da derselbe jene ehrenvoller empfieng und der Sache des Königs geneigter schien, so theilte der Vertreter Hugos, Manasse, der erst kürzlich die Partei gewechselt hatte, mit, daß sein königlicher Herr ihm bei einer früheren Sendung den nicht

---

[1]) Widukind. III c. 17: cum iam olim ei infesti essent (sc. Lotharii) eo quod ducatum super eos administraret ipsis invitis.

[2]) In der Precaria eines Everard mit Stavelot heißt es: adii celsitudinem ducis nostri Cuonradi, qui tunc temporis abbatiam Stabulensem iussu domini regis Ottonis regebat deprecans etc. . . quam petitionem libenter dux audiens . . Acta sunt hec in monasterio Stabulaus publice sub die VI Non. Mart. regnante domino glorioso rege Ottone anno XX Cuonrado duce anno IIII. Signum Odilonis abbatis, qui hanc precariam auctoritate regis et ducis firmavit (Ritz Urk. zur Gesch. des Niederrheins I, 32), wahrscheinlich aus dem J. 946 oder 947, da das 20. Regierungsjahr Ottos wohl in das 10. umgewandelt werden muß. Ueber Giselbert s. eb. S. 12 bis 31. Dies Verhältniß muß später aufgehört haben, da Odilo Stavelot reformierte (Vita Iohann. Gorz. c. 56).

[3]) Flodoardi ann. 944: Hugo . . indeque profectionem parat cum filiis Heriberti, obviam profecturus Oddoni regi in regnum Lotharii. Sed idem rex adventum suum differens, Herimannum queudam ducem cum ingenti dirigit exercitu . . Hugo dux colloquium Herimanni petit. . Daß hier der Schwabenherzog gemeint sei, hat Köpke (Jahrb. Ottos S. 101) erwiesen. Flodoard nennt nämlich z. J. 946 den Grafen Udo seinen Bruder. Möglich ist es daher, daß Dudo bei der Zusammenkunft von Vouziers gleichfalls diesen Hermann meint. Vgl. oben S. 128 A. 3.

[4]) Flodoard.: castella Ragnarii ac Rodulfi fratrum, Ludowici regis fidelium. Ratherius (Phrenes c. 1, SS. IV, 262 n. 11) gedenkt als Brüder i. J. 953 der comitum Regeneri atque Ruoduolti. Vgl. oben S. 106 A. 3.

[5]) Flodoard. 944: Is equidem palatium Aquis deveniens cum Lothariensibus colloquium habuit.

ausgeführten Auftrag gegeben,[1]) Otto des Bruches seiner Eide zu zeihen und ihm noch andre schmähende Worte zu übermitteln. Otto ergrimmte über diese Enthüllung, der die andern Gesandten nicht widersprechen konnten, wandte sich völlig der Partei Hugos zu und verbot seinen Getreuen, Ludwig irgend welchen Beistand zu leisten.

Von Achen aus besuchte der König noch Rhenen (nordwestlich von Nimwegen) und Elten am Niederrhein,[2]) um dann nach Sachsen zurück zu kehren. Zu Botfeld gab er am 19. Sept. dem Grafen Billing, einem Vassallen seines Bruders Heinrich, auf dessen Bitte das früher entzogene Gut zurück, wie er nicht minder in Elten zuvor schon einem andern Lehnsmann desselben Megingoz gleichfalls sein verwirktes Eigenthum wiedergegeben hatte: Begnadigungen, die von der hergestellten Eintracht der beiden Brüder zeugen,[3]) wie auch gerade jener Billing sich nachmals nach wiederholter Gunstbezeugungen von ihm zu erfreuen hatte. Am 30. machte Otto zu Dornburg dem Kloster Quedlinburg eine reiche Schenkung, um dadurch die Genesung seiner schwer erkrankten Tochter Liutgard zu fördern.[4])

Einen Beweis des wachsenden Ansehens, dessen sich die neugestärkte Macht des deutschen Reiches nach allen Seiten hin erfreute, lieferte auch die Ankunft einer griechischen Gesandtschaft, welche am Vorabend des Festes aller Heiligen (31. October) dem Könige reiche Geschenke von ihrem Kaiser Romanus Lekapenus überbrachte.[5]) In ihrer eigenthümlichen Tracht mit langen Haaren, langen Aermeln und Röcken erschienen die griechischen Gesandten, die durchaus nach nationaler Weise auftraten und sogar mit bedecktem Haupte den König begrüßen durften.[6]) Diese Sendung,

[1]) Flodoard. 944: mandata quaedam sibi ab hoc rege data nuper ad ipsum Oddonem perferenda, quae prius aperire noluerat, vermutlich bei Gelegenheit der gegen Ende 943 entstandenen Spannung (scandalum), s. oben S. 131 A. 2.

[2]) St. 115. 116.

[3]) Neue Mittheil. IV d, 137: nos per interventum dilecti germani fratris nostri Heinrici et Cuonradi comitis predium Billingi illius vassalli legali iudicio iure fiscatum denuo eidem in proprium donavimus cum omnibus illuc iure pertinentibus; Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 53: nos per interventum dilectissimi germani nostri Heinrici cuidam vassallo illius Megingoz nominato predium legali iudicio illi ablatum nobisque fiscatum denuo eidem in proprium donavimus (vgl. über diesen, den Stifter von Wilich, die Urk. Ottos III. vom 18. Jan. 987 eb. 74). Dem Bischof Baldrich ertheilte Otto den Wildbann im Gau Thrinte interventu dilecti fratris nostri Henrici am 26. Nov., doch schwankt das Jahr zwischen 943 und 944 (Stumpf Acta imp. ined. 297, St. 111).

[4]) Erath Cod. Quedlinb. p. 5, St. 118: in elemosina filiae nostrae Liutgardae pro cuius infirmitate haec spopondimus.

[5]) Ann. Quedlinb. 944: Graecorum rex Ottoni regi xenia misit (Thietm. II c. 22); Hildesh. zu 945, ebenso Lamberti ann: Nuntii Graecorum ad regem Ottonem venerunt cum magnis muneribus in vigilia omnium sanctorum.

[6]) Liudprandi Leg. c. 37: Nec decet vos compellere patrium me hic mutare morem, cum vestros nos adeuntes patrium morem tenere sinamus; manicati enim, fasciati, fibulati, criniti, talari tunica induti penes

über deren Zweck in den Quellen durchaus nichts verlautet, könnte, wie die letzte griechische Botschaft unter Kaiser Arnolf, mit den ungrischen Verhältnissen im Zusammenhange stehen, denn die Magyaren hatten seit kurzem, seit den Jahren 934 und 943, angefangen, ihre Streifzüge gleichfalls über das griechische Gebiet auszudehnen.[1]) Nicht bloß in Ungarn aber, auch an einer andern Stelle noch berührten sich die Wirkungskreise des deutschen Königs und des griechischen Kaisers, nämlich in Italien. Mit König Hugo, dessen Markgraf Tedbald von Spoleto früher mit ihnen in Unteritalien gekämpft hatte,[2]) waren die Griechen bei Gelegenheit des gemeinsamen Angriffes auf die Saracenen von la Garde-Fraînet im J. 942 in einen Bund getreten, der sogar durch eine Familienverbindung noch enger geknüpft wurde. Denn Heiratsbündnisse mit den Franken galten bei den Byzantinern nicht als unschicklich. Der Verzicht Hugos auf Benevent und Capua zu Gunsten des griechischen Reiches gegen Zahlung einer großen Geldsumme soll dieser Verbindung vorausgegangen sein. Romanus, der Enkel des Kaisers Romanus Lekapenus und Sohn Constantins, vermählte sich im September 944 mit Bertha, einer unehelichen Tochter Hugos und der Pezola, einer Frau von niederer Abkunft[3]): eine Ehe, die freilich bei dem nach griechischer Sitte nicht anstößigen Kindesalter der Betheiligten gar nicht zur Vollziehung gelangte.

In Italien nahte eben damals eine große Entscheidung, welche thatsächlich die höchste Gewalt in andre Hände spielen sollte, nicht durch Waffengewalt, sondern durch einen friedlichen Umschwung. Längst war man dort in gewohntem Wankelmut der einst herbeigewünschten Herrschaft Hugos überdrüssig geworden, obgleich sein jugendlicher Sohn Lothar neben ihm schon seit 931 als Mitregent und Nachfolger anerkannt war. Auf die milderen Saiten, die er anfänglich angeschlagen, folgte ein Regiment der Willkür und der Härte, das der nächsten Verwandten nicht schonte, wo sie seinen Argwohn erregten.[4]) Diese, zumal auch seine Bastarde, und seine bur-

---

nos equitant, incedunt, mensae assident, et, quod nostris omnibus nimis turpe videtur, ipsi soli capite operto imperatores nostros deosculantur.

[1]) Ueber Arnolf s. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 450, über Konrad eb. S. 581 A. 33. Die Einfälle der Ungern in das griechische Gebiet erwähnt Georgius Monach. de Const. Porphyrog. et Romano c. 48. 53, auf den zweiten 943 folgte ein fünfjähriger Waffenstillstand, auf den sich vielleicht Georg. Cedreni Historiar. compend. ed. Bekker II, 325 bezieht.

[2]) Liudpr. Ant. IV c. 8 u. 9: in auxilium Beneventani principis, vgl. dazu Köpke (Vita Liudprandi p. 46): Legatio c. 7.

[3]) Liudprand. Ant. V c. 14. 20, Legatio c. 7, über Pezola Ant. IV c. 13; Constantin. De admin. imp. c 26 p. 118; Georgii Monachi De Constant. c. 54 p. 917 ed. Bekker (ebenso bei den andern Byzantinern), vgl. Köpke a. a. O. p. 56. Zur Bestimmung der Zeit kann es auch dienen, daß B. Sigfrid von Parma, der Begleiter Bertas, in Constantinopel im Dec. 944 den Sturz des Kaisers Romanos miterlebte (Ant. V c. 21).

[4]) In den Mirac. S. Columbani c. 8 (Mabillon Acta sanct. ord. S. Bened. saec. II, 44) wagt Hugo nicht, gegen die Fürsten aufzutreten: Metuebat enim eos, ne si aliquid contra eorum voluntatem ageret, regni dam-

gundischen Landsleute brachte er überall in die mächtigsten Stellungen und zog sie den Italienern vor.[1]) So wurde sein natürlicher Sohn Boso Bischof von Piacenza und Erzkanzler, ein andrer Tedbald Archidiaconus in Mailand mit der Aussicht auf das Erzbisthum, das inzwischen der hochbejahrte Arderich verwaltete, Gotfrid Abt von Nonantola, Hubert Pfalzgraf und Markgraf von Tuscien, seine uneheliche Tochter Rotlinda vermählte er dem Grafen Elisiard.[2]) Hugos Halbbrüder Lambert und Boso wurden nach einander über Tuscien gesetzt, des letzteren Tochter Willa mit dem Markgrafen Berengar verheiratet. Zu den Verwandten des Königs gehörte Tedbald, der Markgraf von Spoleto, Manasse, Erzbischof von Arles, dem er in ganz ungesetzlicher Weise die Bisthümer Verona, Trient und Mantua, ja sogar die Mark von Trient zu gleicher Zeit übertrug, Hilduin, Bischof von Tongern, nunmehr zum Erzbischof von Mailand erhoben.[3]) Aus Burgund folgte ihm als Caplan seiner Gemahlin Gerlan, dem er das Amt des Erzkaplans und die Abtei Bobbio zuwendete, der Lothringer Rather, Hilduins Begleiter, ward mit dem Bisthum Verona ausgestattet, der Burgunder Sarilo, zuerst Pfalzgraf, trug die Marken Spoleto und Camerino nebst der Abtei Farfa davon.[4]) All-

---

num incurreret, quia scimus etiam contra eum saepius rebellasse. Vgl. über seinen Charakter Liudpr. Ant. III c. 16. 19. 21. 41; IV c. 1. 13; Chron. Novalic. V c. 3; Arnulfi Gesta archiepp. Mediolan. I c. 4: De reliquo cum nimis insolenter ageret (sc. Hugo) . . intolerabilis factus est universis; Donizo V. Mathildis (SS. XII, 355) v. 132: rex optimus extitit Hugo . . (135) atque pie iuste regnum regit Italicumque Colloquium publicum vetuit fieri sine iussu ‖ imperioque suo rex cunctis inclitus Hugo; ‖ ausus erat nullus minimis vi tollere sumptus. Bei Hefele (Conciliengesch. IV. 572) wird er ganz ohne Grund Hugo malus genannt.

[1]) Liudpr. Ant. IV c. 6: Hugo autem rex regnum securius obtiuere sperans, si affinitate sibi coniunctis regni officia largiretur; V c. 18: praesertim cum et concubinarum filiis ac Burgundionibus sit dignitates largitus, nec ullus inveniatur Italicus, qui aut expulsus aut non dignitatibus omnibus sit privatus. Ueber die auch anderwärts hervortretende Abneigung der Italiener gegen die Burgunder s. meine Gesta Berengarii S. 6.

[2]) Ueber Boso, Erzkanzler seit Anfang 941, s. Ant. IV c. 13, V c. 30, über Tedbald ebd. IV c. 13, Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 3 (SS. VIII, 7), über Gotfrid Tiraboschi Storia di Nonantola II, 6: Gotefredus abbas filius Ugonis regis ord a. d. 947, über Hubert Ant. III c. 20, Petri Damiani opusc. 57 c. 3: Obertus marchio pater eius Hugonis regis naturalis filius extitit; Urk. bei (Barsocchini) Mem. e docum. di Lucca V c. 183. 186, Affò Storia di Parma I, 340 u. s. w.; über Rotlinda die Urk. vom 29. Merz 945, in der Hugo eine Schenkung macht Rotrudae comitissae que (et Roza) Elisiardo comiti atque Rotlindae uxori suae et filiae nostrae (Mon. hist. patr. XIII, 982).

[3]) Ueber Tedbald Ant. IV c. 8, V c. 5, Manasse ebd. IV c. 6, V c. 26 (vgl. dazu Koepke De vita Liudpr. p. 44), Ratherii epist. Iohanni papae (opp. edd. Ballerini p. 538), Hilduin Ant. III c. 42, Ratherii epist.; Vogel Ratherius v. Verona S. 49.

[4]) Ueber Gerlan s. Mirac. S. Columbani c. 8: Contigit autem ut Alda nobilissima regina duceret secum sapientissimum castissimumque atque nobilissimum virum nomine Gerlannum cupiens eum episcopali fastigio sublimare, Hugo aber suum sigillum ei tribuit summumque cancellarium esse praecepit (928—936), über Rather Ant. III c. 42. 52, über Sarilo V c. 5—8 (dazu Koepke De vita Liudprandi p. 50).

gemeiner Haß, durch Furcht gebändigt, herrschte gegen Hugo und seine Burgunder, die man hochmütig und gefräßig schalt, vergessen wurden die besseren Züge seines Wesens, sein Eifer für die Interessen der Kirche, zu dem freilich sein ausschweifendes Leben übel stimmte, seine der Wissenschaft und ihren Vertretern zugewendete Gunst.[1]) Dazu hatte er die Anwohner der Alpen doch nicht, wie es in seiner Macht gelegen, von der furchtbaren Geisel der saracenischen Raubzüge befreit. Ganz erfolglos blieben seine, seit dem Jahre 932 beharrlich fortgesetzten, Bemühungen, in Rom Eingang zu gewinnen und durch eine Kaiserkrönung sich erst recht den Besitz der Königswürde zu sichern. Der Patricius Alberich, obgleich sein Eidam, hielt die ewige Stadt in seiner Gewalt und mit ihr die Päpste Marinus und Agapit und wußte alle Angriffe Hugos unwirksam zu machen, so daß dieser sich zuletzt zum Frieden verstehen mußte.[2]) Als im Jahre 943 Amadeus, einer von Berengars Begleitern, in Pilgerkleidung sich über die Alpenpässe nach Italien durchschlich und als Kundschafter sogar bis in Hugos unmittelbare Nähe drang,[3]) fand er die Stimmung des Volkes zum Abfalle reif und nur des Führers harrend, der es wagte, die Fahne des Aufruhrs zu erheben.

Das Jahr 945, für das deutsche Reich friedlich und wenig bewegt, zeigte sich um so wechselvoller und stürmischer in den andern Staaten Europas, von dort aus auf unsere Verhältnisse vielfach zu-

[1]) Ant. III c. 19: rex Hugo . . dei etiam cultor sanctaeque religionis amatorum amator . . erga aeclesias valde sollicitus. Vogel (Ratherius v Verona S. 37) meint, daß dies der geschichtlichen Wahrheit geradezu Hohn spräche, aber er geht hierin zu weit. Für den kirchlichen Sinn Hugos spricht sein in den Mirac. S. Columbani hervortretendes Bemühen, der Abtei Bobbio zu ihrem Rechte zu verhelfen, seine anfängliche Vorliebe für Ratherius, seine Beziehungen zu dem Abte Odo von Cluni, der 936, 938 und 942 zwischen ihm und Alberich den Frieden zu vermitteln suchte (Koepke De vita Liudpr. p. 44), daher machte er demselben eine reiche Schenkung in dem Gebiete von Lyon (Archiv für schweizer. Gesch. IX, 193, bestätigt von Ludwig IV Bouquet Recueil IX, 591 und von dem Papste Leo VII Jaffé 2764 auf Bitte Hugos und Lothars) und ließ auch sonst bei den Päpsten Johann XI und Leo seine Verwendung für ihn eintreten (Jaffé 2747. 2759, Bullarium sacri ord. Cluniac p. 2. 4: pro dilectione filiorum nostrorum videl. regum Hugonis atque filii ipsius Lotharii, qui locum ipsum, ut audivimus, multum fovent).

[2]) Abgeschlossen wurde dieser Friede, um den sich Odo von Cluni 942 bemüht hatte, nach Flodoard zwar erst 946, doch scheinen seit jenen Unterhandlungen wenigstens die Feindseligkeiten geruht zu haben, vgl. Liudpr. Ant. IV c. 3, V c. 3. Ueber die Unterhandlungen s. Flodoardi ann. 942, Vita S. Odonis II c. 9 (Mabillon Acta sct. saec. V, 169): Tempore praeterito dum Romuleam urbem ob inimicitiam Alberici iam fati principis praedictus Hugo rex obsideret, coepit ille intra extraque discurrere et pacis concordiaeque monita inter utrosque disseminare, quatinus posset furorem praedicti regis sedare et praedictam urbem tueri a tanta obsidione

[3]) Ant. V c. 18. Die Sendung des Amadeus fand nach dem Unternehmen auf Fraxinetum statt, das in's J. 942 fällt, und kurz vor der Reise der Prinzessin Berta nach Constantinopel (c. 20: Hac etiam eadem tempestate). Den als gleichzeitig erwähnten Ungerneinfall kennen wir nur aus Liudprand (c. 19). Vgl. oben S. 130.

rückwirkend. In Byzanz hatte schon der Schluß des vorangehenden einen Vorboten der kommenden Umwälzung gebracht. Am 16. December 944 wurde der alte Kaiser Romanus Lekapenus, der, ein ungebildeter aber tapferer Seemann von niederer Herkunft, den durch einen Gewaltstreich errungenen Thron nicht ohne Ruhm einnahm, von seinem Sohne und Mitregenten Stephan durch einen plötzlichen Handstreich gestürzt und auf die Insel Prote verbannt, um dort den Rest seiner Tage in mönchischen Uebungen bußfertig zu beschließen.[1]) War schon an diesem Ereignis der allein berechtigte Thronerbe Constantin der Purpurgeborene, obgleich mit Helena, der Tochter des Romanus, vermählt, nicht ganz unbetheiligt geblieben, so konnte er jetzt noch viel weniger mit seinen ihm den Vorrang bestreitenden Schwägern Stephan und Constantin in Frieden und Eintracht fortregieren. Beide ließ er vielmehr, als sie selbst mit einem Anschlage auf sein Leben umgiengen, am 27. Januar 945 durch seine treuen macedonischen Leibwächter auf ein gegebenes Zeichen bei der Tafel umringen und festnehmen. Auf verschiedenen Inseln büßten sie ihr Vergehen gegen den Vater,[2]) und Constantin, ein großer Gönner der Künste und der seit lange daniederliegenden Wissenschaften, denen er selbst eifrig oblag, gutmütig, wenn ihn nicht Rachsucht reizte, freigebig gegen die Kirche, aber ohne Thatkraft, behauptete sich trotz einiger Verschwörungen zu Gunsten seiner Vorgänger in der Herrschaft.[3])

Zu Anfang des Jahres[4]) brach endlich auch Berengar nach mehrjähriger Verbannung von Schwaben gegen Italien auf, mit geringem Gefolge nur, aber zählend auf die Einverständnisse, die er unterhielt, und auf den Haß gegen Hugo, über den seine Kundschafter ihn unterrichtet hatten. Wenn Otto auch aus Rücksicht auf seine bisher freundlichen Beziehungen zu diesem Berengar unmittelbare Unter-

[1]) Liudprandi Ant. V c. 20. 21, vgl. dazu Koepke Vita Liudprandi p. 60, Büdinger Untersuch. zur mittl. Gesch. I, 148—152. 286—288, woselbst die byzantinischen Quellen geprüft werden. Abweichend von den andern schreibt Johannes (Chronic. Venetum, SS. VII, 23): dum Stefanus et Constantinus fratres suum cognatum Constantinum occidere molirentur, interdicentem Romano patrem violenter monachum effectum aput insulas quae Paonariae nuncupantur exilio damnaverunt. Gerade Constantin aber urtheilt über seinen Schwiegervater, den Lindprand (Ant. III c. 22. 25. 26. 36) rühmt, sehr ungünstig, s. De admin. imp. c. 13 p. 88: *ἰδιώτης καὶ ἀγράμματος ἄνθρωπος ἦν .. οὔτε ἀπὸ γένους βασιλείου καὶ εὐγενοῦς, καὶ διὰ τοῦτο αὐθαδέστερον καὶ ἐξουσιαστικώτερον τὰ πολλὰ κατεπράττετο* u. s. w.

[2]) Liudprand. Ant. V c. 22—25, Iohannis Chron. Venet. p. 23, wo einem Gallus, Befehlshaber der Leibwache, ganz dieselbe Rolle zugetheilt wird, welche bei Liudprand Diavolinus übernimmt. Ebenso empfängt bei beiden Romanus seine Söhne mit höhnenden Worten, doch gibt Johannes genauer die Verbannungsorte der letzteren, Proconnesus und Samothrake, an und stimmt über den Ausgang Constantins mit den Byzantinern überein, s. Georg. Monach. De Constantino c. 2—4, Büdinger a. a. O.

[3]) Ueber seinen Charakter s. Ant. III c. 37, VI c. 10, Theophanes contin. VI c. 13 flg., 28. 36. 54; Georgii Cedreni Historiar. Compend. II p. 235 ed. Bekker, woselbst auch die ungünstigeren Seiten hervorgehoben sind.

[4]) Der Zeitpunkt ergibt sich nur ungefähr aus den weiterhin anzuführenden Urk. und aus Flodoard.

stützung versagte,[1]) so hätte derselbe doch keinenfalls wider seinen Willen einen solchen Zug wagen dürfen. Eine ungewöhnliche Richtung durch den Vintschgau schlug er ein, weil die über die rätischen und penninischen Alpen führenden besuchteren Pässe von den Saracenen in Hugos Dienste behütet wurden und gelangte so hinüber in das südliche Thal der Etsch. Die feste Burg Formigara (oberhalb Botzen), deren Obhut der Bischof Manasse einem seiner Geistlichen Adalhard anvertraut hatte, hemmte zuerst sein Vordringen und widerstrebte rascher Bestürmung.[2]) Da versprach Berengar Adalhard das Bisthum Como, Manasse das Erzbisthum Mailand (d. h. die Nachfolge in demselben) eidlich, wenn ihm die Feste überliefert werde. Manasse ließ sich trotz seiner nahen Verwandtschaft mit Hugo durch diesen Köder fangen[3]) und ward sein Verbündeter. Ueberall griff der Abfall um sich. Der mächtige Graf Milo von Verona, von fränkischer Abkunft, und am Hofe Berengars I. emporgekommen, der sich schon einmal treulos an Herzog Arnolf von Baiern angeschlossen,[4]) gieng, obgleich von Hugo überwacht, zu seinem Feinde über und nahm ihn in dem festen Verona auf, wobei mancherlei Unbilden, die er von jenem erfahren, ihm zur Entschuldigung dienten. Bischof Wido von Modena, durch die Hoffnung auf die reiche Abtei Nonantola getrieben, folgte nach, wiewohl er keinen besonderen Grund zur Unzufriedenheit hatte, und verlockte durch sein Beispiel viele zum Anschlusse.[5])

Gegen Wido wandte sich Hugo zunächst und belagerte seine Burg Vignola am Panaro, ohne damit etwas auszurichten, denn inzwischen lud der von ihm schwer verletzte, ja mit dem Tode bedrohte Erzbischof

---

[1]) Ant. V c. 26: paucis secum comitantibus, nachdem er vorher (c. 18) erwähnt, daß Otto ihm keine Unterstützung gewährte, dagegen Hrotsvit (Gesta Oddonis v. 602—605): Venit et in mentem, praedictum denique regem, || qui quondam patriis fuerat depulsus ab arvis, || eius et auxilio citius miserante reductus, || ingratum fore nunc donis tantae pietatis, doch sind diese Ausdrücke ziemlich unbestimmt.

[2]) Das heutige Schloß Sigmundskron an der Etsch oberhalb Botzen. s. Codex Wangianus ed. Kink (Wien 1852) p. 35 n. 1 Der Ort hieß später Formigar, Formianum, Furmianum, Firmian, bis der Name in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. durch jenen neueren verdrängt wurde.

[3]) Manasses Abfall bezeugt auch Ratherius in dem Schreiben an den Papst Johann XII (opp. edd. Ballerini p. 540): comprehendit me Berengarius instinctu Manassis sanctissimi archiepiscopi, ut qui iure locum obtineat Ambrosii. Tribus iterum et semis mensibus sub custodia retentus indeque emissus Veronamque perductus et a Milone dolo receptus, ut scil. Manassem expelleret, ne poenitentia ductus iuvaret, quem plurimum, ut fertur, nocuerat avunculum regem (sc. Hugonem).

[4]) Ant. V c. 27: Milo praepotens Veronensium comes, vgl. über ihn II c. 73, III c. 42. 48. 50 51 und Urk. aus den J. 929 und 955, nach denen er lege Salica lebte (Biancolini Dei vescovi di Verona 120; Ughelli Italia sacra V, 737).

[5]) S. Waitz Jahrb. Heinrichs S. 171.

[6]) Erst 962 schenkte Otto dem Bischofe Wido die Abtei Nonantola (Muratori Ant. Ital. VI, 311; St. 317). 951 erhielt er von Berengar eine andre Gewährung (Tiraboschi Memorie Modenesi I, 121) und wurde 952 Erzkanzler.

Arderich von Mailand Berengar von Verona in seine Stadt ein.[1]) Traurig kehrte Hugo nach seiner Hauptstadt Pavia zurück, wo sein Hof sich leerte und Alles zu seinem Widersacher nach Mailand strömte, um Gnaden aus dessen Hand zu empfangen. Indem der König seine Sache verloren gab, hoffte er doch die Krone seinem Sohne noch zu retten, der ja längst sie dem Namen nach mit ihm theilte und an allen Staatsakten scheinbar mitwirkte, in der That aber kaum erst zum Jünglinge herangewachsen war.[2]) Lothar begab sich also etwa im April in die Mitte der Empörer nach Mailand, um vor ihnen seine Unschuld an den Vorwürfen zu betheuern, die man gegen seinen Vater erhob; Hugo gedachte inzwischen mit seinen Schätzen nach Burgund sich zurück zu ziehen und dort seine Zeit abzuwarten. Der junge, schuldlose König, den man in der ehrwürdigen Ambrosiuskirche vor dem Kreuze niedergestreckt fand, erregte in der That das Mitleid seiner bisherigen Vassallen und man beschloß, ihm den Besitz der Krone zu lassen,[3]) indem Berengar wieder eingesetzt in die Markgrafschaft Ivrea neben ihm als Theilhaber der höchsten Gewalt stehen sollte. Berengar lenkte den Arm des jungen Königs und rief seine Verfügungen hervor, wie das die Urkunden der nächsten Zeit beweisen.[4]) Natürlich begünstigte und förderte er vor allem seinen Anhang. An Stelle des trefflichen Bischofs Joseph von Brescia erhob er den unwürdigen Anton, Waldo setzte er zum Bischofe von Como ein, Adalhard, dem er dies Bisthum vordem versprochen hatte, hielt er durch Reggio[5]) schadlos, Petrus von Mantua wurde mit dem

---

[1]) Arnulfi Gesta archiepp. Mediolan. I c. 3. 4 (SS. VIII, 7), sagenhaft und in den Einzelheiten nicht zuverlässig.

[2]) Lothar heißt in den Mirac. S. Columbani c. 16: bonae indolis puer, filius praedicti regis, quem Alda regina sua genuit und noch zur Zeit der Flucht Berengars ist er et ipse parvus ac necessariarum sibi rerum adhuc ignarus (Ant. V c. 10. Die letzte von Hugo und Lothar gemeinsam ausgestellte Urk. ist vom 29. Merz d. J. (Mon. hist. patr. XIII, 985), gleich darauf muß der Umschwung erfolgt sein. Sie ist interventu ac petitione Lanfranci et Aledramini comitum dilectorum nostrorum fidelium ausgestellt, die uns dann beide am 13. April (s. unten) in der Umgebung Berengars begegnen.

[3]) Flodoardi ann. 945: Hugo quoque, rex Italiae, depulsus a suis, et filius ipsius in regnum receptus est; Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 4: Praeelecto itaque filio eius ab omnibus Lothario admodum leniore, communi consensu regni totius compulsus est ipse remeare Burgundiam, de cetero minime regnaturus.

[4]) Zu Pavia in palatio dominorum regum ab eis noviter edificatum, ubi dominus Lotharius rex preerat in caminata dormitorii ipsius palatii ließ 13. April Berengarius marchio in Gegenwart von 6 Grafen, unter denen Maginfred, Milo und Arduin (von Turin), die am 8. April ausgefertigte Schenkung eines Hofes in der Grafschaft Modena für seinen Vassallen Riprand durch den Pfalzgrafen Lanfrank bestätigen (Tiraboschi Storia di Nonantola II, 117—118). Am 27. Mai ertheilte Lothar allein in Mantua dem dortigen Bischof Petrus publicam ipsius civitatis monetam a praedecessoribus nostris iam dictae sedi concessam und zwar consultu et petitione Berengarii marchionis summique regni nostri consiliarii et Manfredi comitis (Zanetti Zecche d'Italia III, 241).

[5]) Ant. V c. 21. Köpke (p. 54) weist nach, daß Aribald (Heribald) von

Münzrechte bedacht.[1] Boso von Piacenza, Hugos Bastard, und Liutfred von Pavia behaupteten ihre bedrohten Sitze nur durch Geldzahlungen, doch wurde jenem das Amt des Erzkanzlers entzogen, das Bischof Bruning von Asti übernahm.[2] Alles wandte sich der neu aufgehenden Sonne zu, man nannte Berengar einen zweiten David und stellte ihn über Karl den Großen.

Berengar, indem er sich die Fortdauer von Lothars Königthume gefallen ließ, hatte seine Anhänger zugleich veranlaßt, auch an Hugo Boten zu entsenden und ihn wiederum zur Uebernahme der Herrschaft zu vermögen. Er fürchtete nämlich, daß dieser mit Hilfe der mitgenommenen Schätze[3] leicht von der Provence aus ihm einen Krieg erwecken könne, und wollte ihn lieber unter seinen Augen behalten. So kehrte noch im Sommer scheinbar alles in das alte Geleise zurück, Hugo und Lothar führten nach wie vor ohne Macht den königlichen Namen und ihr siegreicher Nebenbuhler begnügte sich mit dem bescheidenen Titel eines obersten Rathgebers.[4] Mit dem Patricius Alberich wurde unter Agapitus II., der kurz zuvor den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, nach dem Tode Marinus II., endlich 946 Friede geschlossen,[5] die Marken Spoleto und Camerino erhielt Bonifacius, der Sohn Hubalds, ein Schwiegersohn des Königs Rudolfs I.

Reggio noch am 16. Merz 945 lebte, Adalhard am 19. Mai 946 zuerst vorkommt. Waldo wurde 950 von Lothar bedacht (B. 1429).

[1]) S. vorher S. 139 A. 4, in der Art: ut in his tribus civitatibus Mantua videl. Verona atque Brixia firmum et inviolabilem habeat roborem et absque alicuius interdicto firmiter discurrat. 2 Urk. vom 22. Febr. 946 und 24. April 947 fertigte der Bischof Petrus aus.

[2]) Ant. V c. 30. Die Urk. vom 13. Aug. 945 ist die letzte ad vicem Bosonis episcopi et archicancellarii (Mon. hist. patr. Chart. I, 157). Bruning von Asti war Erzkanzler vom 19. Mai 946 bis 26. Sept. 951.

[3]) Ant. V c. 28: inmensa quam habebat pecunia, c. 31: omni cum pecunia vgl. Odilonis Epitaph. Adalheidae c. 2 (SS. IV, 638): Hugonis ditissimi regis Italici.

[4]) Ant. V c. 30: Quamquam enim iterato Hugonem atque Lotharium reges Italici susciperent, Berengarium tamen nomine solum marchionem, potestate vero regem. illos vocabulo reges, actu autem neque pro comitibus habebant, VI c. 2: Is enim Italicis omnibus principabatur virtute, rex vero Lotharius solo nomine; Flodoardi ann. 946: Hugo rex Italiae a suis in regnum recipitur, jedenfalls schon im Sommer 945. da die erste gemeinsame Urk. vom 13. Aug. d. J. datiert ist. Schon in dieser für die Domherren von Vercelli heißt es: Berengarium nostri fidelem dilectum illustremque marchionem nostram monuisse clementiam (Attonis opp. ed. Burontius p. XVI), ebenso in der Urk. vom 24. April 947 für das Stift S. Giovanni Domnarum zu Pavia: Ardericum sanctae Mediolanensis ecclesiae venerandum archiepiscopum atque Berengarium inclitum marchionem summumque regni nostri consiliarium nostram suppliciter exorasse clementiam (Mon. hist. patr. XIII, 983), eine Urk. Lothars vom 11. Juni 948: interventu et peticione Berengarii incliti marchionis regnique nostri summi consortis Mainfredo comiti dilectoque nostro fideli ausgestellt (Affò Storia di Parma II, 402).

[5]) Flodoardi ann. 946: pax inter Albericum patricium et Hugonem regem Italiae depaciscitur. Ueber Agapits (um den April 946) Nachfolge s. den Catalog. pontif. Roman. (Watterich Vitae I, 34); Flodoardi ann. 946; Ann. S. Benigni Divion. 946 (SS. V, 40).

von Burgund.[1]) Berengar zeigte sich von der vortheilhaftesten Seite und wußte alle Herzen durch Güte und Freigebigkeit zu gewinnen, so lange er das höchste Ziel noch nicht vollständig erreicht hatte. Hugo, der traurigen Rolle, zu der er verurtheilt worden, überdrüssig, zog sich 946 in der That in die Provence zurück,[2]) wo er sich an Raimund von Aquitanien einen Beistand für die Wiedereroberung seines Reiches werben wollte, allein ehe es zu weiteren Versuchen gekommen war, ereilte den König am 10. April 947 in Arles der Tod.[3])

Daß er unter den schwierigsten Verhältnissen zwanzig Jahre hindurch die Krone zu behalten und dieselbe seinem Sohne zu vererben wußte, zeugt von seiner kecken Entschlossenheit und umsichtigen Schlauheit, aber eine Gewaltherrschaft wie die seinige entbehrte des altgeheiligten Ansehens und wahrer Anhänglichkeit im Volke, das bei jedem Wechsel sich zu verbessern glaubte. Nicht seine Fehler stürzten ihn, die er mit den Zeitgenossen theilte, sondern der fast grundsätzliche Wankelmut der Großen, der sich von ihm wandte, sobald sich ein geeigneter Führer des Abfalles darbot.

Ein ähnliches Verhältnis, wie es nunmehr in Italien bestand zwischen dem jungen, unerfahrenen Könige und den um ein Haupt geschᴀrten übermächtigen Großen, hatte für das westfränkische Reich von Anfang an in dem Sinne Hugos von Francien gelegen, als er zur Herstellung der Karolinger mitwirkte, um unter ihnen die zweite Stelle einzunehmen. Sein Schützling Ludwig aber strebte fort und fort, sich seiner Gewalt zu entziehen und als Gegengewicht sich eine Partei unter den übrigen Großen zu bilden. An diesem Gegensatze änderte ein vorübergehender Vergleich wie der von 942 unter Ottos Vermittelung wenig, zumal da der deutsche Herrscher fortfuhr, hier wie in Italien die Gegner des Königthums zu begünstigen. Auch das gemeinsame Unternehmen zur Eroberung der Normandie, auf welches nach der Ermordung des Herzogs Wilhelm Ludwig im Bunde mit Hugo sich eingelassen, sollte durch eine Erneuerung des alten Zwistes bald wiederum zerfallen. Gegen Ende des Jahres 944 war

[1]) Liudpr. Ant. I c. 21, II c. 66, vgl. Fatteschi Duchi di Spoleto p. 90—95

[2]) Ant. V c. 31. Als die letzte von beiden Königen gemeinsam ausgestellte Urk. betrachtete Böhmer die vom 22. Febr. 946 (Forsch. zur deutschen Gesch. X, 310), der sich dann die bei Lebzeiten Hugos von Lothar allein erlassenen Urk. vom 19. Mai 946, 19. Januar 947 passend anschließen würden (B. 1421 bis 1423). Unvereinbar damit ist aber eine Urk. beider Könige vom 24. April 947 zu Corana ausgestellt (Mon. hist. patr. XIII, 985), denn wenn man auch annehmen wollte, daß der Schreiber vom Tode Hugos noch nichts gewußt zu haben brauchte, so bleibt es doch unbegreiflich, daß er 947 von neuem die königliche Würde beansprucht haben sollte.

[3]) Ann. Farfens. 947 (SS. XI, 588): Hugo rex obiit; Necrol. Merseburg. zum 10. April; Catalog. regum Ambrosian. (SS. III, 216): Die sabati quod est decimo die mensis Apreliis et fuit in eo die sanctum pasce civitate Arlenda migravit ab ac die Ugo rex; Liudpr. Ant. VI c. 2: rege Hugone Provintiae in partibus defuncto. Der fabelnde Leo von Ostia (Chron. mon. Casin. I c. 61) läßt Hugo in einem selbsterbauten Kloster Mönch werden, quod Sanctus Petrus de Arle nuncupatur (SS. VII, 623).

es nämlich dem Könige gelungen, unterstützt von Arnulf von Flandern, von dem Grafen Erluin und mehreren fränkischen und burgundischen Bischöfen, in Rouen selbst die Huldigung der Normannen zu empfangen, während Hugo die ihm als Lohn seiner Hilfe überlassenen Städte Evreux und Bayeux sich unterwarf. Die Entziehung derselben aber durch Ludw g, der seiner nicht mehr zu bedürfen glaubte, machte ihn zum heimlichen Feinde.[1])

An dem noch immer nicht beigelegten Zwiste des Königs mit dem unrechtmäßigen Erzbischofe Hugo von Reims, der zu fortwährenden Feindseligkeiten Anlaß gegeben, entzündete sich im Frühlinge 945 der innere Krieg auf's neue und heftiger, da einige andere Große für Hugo Partei ergriffen. Reims wurde unter schweren Verwüstungen von einem königlichen Heere belagert und auch an mehreren anderen Orten gekämpft, bis Hugo von Johannis bis Mitte August einen Waffenstillstand vermittelte. Gerade diese Frist gedachte er im heimlichen Einvernehmen mit den Normannen zum Verderben des Königs zu benützen. Als Ludwig sich nach Rouen begab, wurde er dort zu einer friedlichen Zusammenkunft mit dem dänischen Seekönige Haigrold (Harald) eingeladen, der, wahrscheinlich von seinen Landsleuten zu Hilfe gerufen, in Bayeux befehligte. Der König folgte arglos dieser Aufforderung, sah sich aber am 13. Juli verrätherisch überfallen, fast alle seine Begleiter, als der erste Graf Erluin von Montreuil, fielen unter den Schwertern der Dänen, er selbst wurde auf der Flucht in Rouen ebenfalls ergriffen.[2])

Hugo, an diesen Vorfällen scheinbar unbetheiligt, begann mit den Normannen über die Freilassung des Königs zu unterhandeln, offenbar weil dieser nur ein Werkzeug in seiner Hand allein sein sollte. Jene, die ihre Unabhängigkeit sicher stellen wollten, verlangten Ludwigs Söhne als Geiseln statt seiner. Sie mußten sich mit dem jüngeren, erst zu Anfang des Jahres geborenen Prinzen Karl und mit dem Bischofe Wido von Soissons begnügen, da Gerberga die Auslieferung des Thronerben Lothar verweigerte.[3]) Keineswegs aber hatte

[1]) Flodoard. ann. 944: unde et discordiae fomes inter regem concitatur et ducem; Richer. Histor. II c. 43; ausführlicher aber in den Grundzügen übereinstimmend Dudo p. 234—238, vor allem Ludwig selbst: postea vero eiectus sit a praefato Hugone, et dolis appetitus ac comprehensus (SS. III, 396 .

[2]) Am ausführlichsten Dudo p. 239—244, vgl. dazu Forsch. zur deutschen Gesch. VI, 384, kurz Ann S. Quintini 945, S Columbae Senon. 945, ergänzt durch die Hist. Francor. Senon., denen eine ausführlichere Redaction jener Annalen vorgelegen hat, doch hat sie den Tag weggelassen (SS. I, 105; IX, 366; XVI, 508). Bei Flodoard (a. 945 und Richer II c. 47) ist es Hagroldus Nortmannus qui Baiocis praeerat, der den Ueberfall ausführt. Widuk. II c. 39:' Ipse enim Hluthowicus rex a ducibus suis circumventus et a Northmannis captus. Freeman (Hist. of the Norman conquest I, 245 n. 1) zweifelt wenigstens an der Identität Haigrolds und des Königs Harold, die er doch annimmt.

[3]) Widuk. II c. 39: Hluthowicus . . consilio Hugonis Lugdunum missus custodiae publicae traditur. Filium autem eius natu maiorem Karlomannum Northmanni secum duxerunt Rothun. Weder Laon ist richtig,

Ludwig durch dies Opfer, wie er wähnte, seine Freiheit erkauft, vielmehr blieb er der Gefangene Hugos, der ihn einem seiner Mannen, dem Grafen Tetbald von Tours, zur Bewachung anvertraute und sodann aufbrach, um sich mit seinem früheren Verbündeten, dem deutschen Könige Otto, über seine weiteren Schritte zu verständigen.

Dieser hatte den Winter wahrscheinlich in den sächsisch-thüringischen Landen verlebt: am 1.—4. Mai finden wir ihn in Allstedt (südöstlich von Sangerhausen), in Gesellschaft seines Sohnes Liudolf und seines Bruders Bruno Verfügungen zu Gunsten des Markgrafen Gero und des Grenzgrafen Christian treffend.[1]) Von hier zog er an den Rhein und hielt zu Duisburg in den Bittagen (12—14. Mai) eine Versammlung der fränkischen und lothringischen Großen ab.[2]) In dieser veranlaßte der Herzog Konrad gegen den lothringischen Erzkanzler Erzbischof Rotbert von Trier und gegen Bischof Richar von Lüttich eine Anklage auf Untreue, von der es beiden gelang sich in kurzer Zeit zu reinigen.[3]) Der nähere Zusammenhang, vielleicht mit westfränkischen Umtrieben, bleibt leider völlig dunkel. Aus Mastricht kamen Geistliche mit dem Leibe des h. Servatius, um Schutz zu suchen gegen die vielfältigen Unbilden, die Graf Immo ihnen zugefügt, doch scheint es nicht, daß der König ihm deshalb seine Gunst entzog, da er gerade hier auf seine Fürbitte einem gewissen Rabanger einige Leibeigene schenkte.[4])

---

noch der Name und der Tod des Sohnes. Bei Flodoard heißt es: Hugone duce de regis ereptione laborante. Eine Urk. (Duvivier Hainaut ancien I, 338) ist datiert: Actum Blandinio monasterio X Kal Dec. anno quo Ludovicus rex fuit reclausus et tempore Arnulfi marchysi.

[1]) v. Heinemann Cod Anhalt. I, 9. 10 (St. 120. 121). die eine per interventum dilecti filii nostri Liutulfi cuidam fideli nostro marchioni nomine Cristan in pago Seromunt in comitatu eiusdem Cristiani, die andre dilecti ac fidelis nostri marchionis Geroni petitioni obtemperantes et fratris nostri Brunonis . . trans Salam fluvium in comitatu Thietmari . ., jene vom Annalista Saxo 945 (SS. VI, 605) erwähnt.

[2]) Contin. Regin. 944: Rex apud Diusburgum in rogationibus placitum cum primoribus Lothariensium et Francorum habuit. Ottos zu Duisburg 15. Mai 945 d. h. am Himmelfahrtstage (der auf die Bittage unmittelbar folgte) ausgestellte Urk. bestimmt mich, jene Nachricht ein Jahr später zu setzen, wozu wir den nicht seltenen chronologischen Irrthümern des Contin. Regin. gegenüber vollkommen berechtigt sind. Es müßte auch befremden, wenn Konrad, kaum erst Herzog, schon 944 eine Anklage gegen die beiden Bischöfe veranlaßt haben sollte. Aber der C. Reg. setzt auch Konrads Ernennung um ein Jahr zu früh.

[3]) Contin. Regin. 944: ubi factione Chuonradi ducis Ruodbertus . . et Richarius . . infidelitatis apud regem arguuntur, sed in brevi ab obiecto sibi crimine liberantur. Ueber Rodbert, den Oheim Ottos (931 bis 956) vgl. oben S. 31 A. 2, über Richar (von Prüm) Waitz Heinrich S. 50. 61. 67. Er erscheint als Fürbitter in der Urk. vom 30. Mai 941 (St. 96).

[4]) Contin. Regin. 944: ob multimodas sibi ab Immone comite illatas iniurias. In Ottos Urk. (Würdtwein Subsidia dipl. VI, 396, St. 122) heißt es: nos per interventum Ymmonis nostri comitis cuidam fideli nostro Rabangar nuncupato quaedam nostra propria mancipia in proprium concessimus. Karl der Einf. hatte 919 der Trierer Kirche die S. Servatiusabtei zurückgestellt (Waitz Jahrb S. 49. 124), was Otto 29. Dec. 945 bestätigte.

Auf fortdauernde innere Unruhen deutet es hin,[1]) wenn — schon gegen Ende 944 — der mächtige lothringische Graf Adalbert von Metz, Matfrids Sohn, ehemals Laienabt von Gorze, von einem gewissen Ydo ermordet wurde. Otto war von seinem Besuche der rheinischen Gegenden nach Sachsen zurückgekehrt — wo er am 4. Juni zu Dahlum für den kärntnerischen Landbischof Gotabert, am 11. zu Magdeburg urkundete[2]) —, als das westfränkische Reich durch jene innern Wirren erschüttert wurde, die das Königthum der Karolinger mit dem Untergange bedrohten. Viel näher berührten ihn diese Ereignisse als der Umschwung in Italien, denn es handelte sich ja hier um seine nächsten Verwandten, und überdies wirkten die Schwankungen, denen Westfrancien unterworfen war, stets auch auf Lothringen zurück.

Abermals begab sich daher Otto im Sommer in die rheinischen Lande — am 13. Juli bestätigte er zu Achen auf Fürbitte Konrads von Lothringen dem Kloster Gorze seinen Besitz[3]) — und es läßt sich erwarten, daß beide Parteien des westfränkischen Reiches sich hier an ihn wendeten. Seine Schwester Gerberga rief seinen Beistand an, der gefangene König ließ ihm durch den Grafen Arnulf von Flandern Anerbietungen machen, doch ist es wenig glaublich, daß er ihn, wie erzählt wird, durch die völlige Abtretung Lothringens habe gewinnen wollen, die ja längst erfolgt war.[4]) Hugo suchte eine Unter-

---

[1]) Contin. Regin. 944 (am Schlusse): Adalbertus comes, filius Matfridi, ab Ydone occiditur (Annal. Saxo 944: ab Udilone), derselbe, der in der V. Iohann. Gorz. c. 36 (und 38) vorkommt als Adelbertus comes, vir genere quidem clarus, ingenio autem ferox ac violentus, nec bono cuiquam fere umquam morum probitate probabilis, auch in einer Urk. Heinrichs I. vom 8. Juni 935 genannt als Fürsprecher für Stavelot (interveniente Adalberto fideli nostro duce; Martene et Durand Coll. ampl. II, 43). Matfrid findet sich 916—926 als Graf von Metz (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 227, vgl. 222. 224), daher erscheint Adalbert 912 als Laienabt des Klosters Gorze (Hist. de Metz III b, 57), Eberwini V. S. Magnerici (SS. VIII, 208): tempore Alberti ducis. Vgl. Leibnitii Ann. imp. II, 524; oben S. 108 A. 2.

[2]) St 123. 124. In der letzteren (v. Heinemann Cod. Anh. I, 11) heißt es: dilecta coniux nostra nomine Aetgid et Liutulfus noster dilectus filius nostras pulsaverunt aures u. s. w.

[3]) Hieher gehört nach dem 9. Regierungsjahre Ottos Urk. vom 13. Juli, obgleich die Indiction und das Jahr Christi auf 943 weist (Boehmer Acta imp. 1. St. 114). Sie ist per interventum Cuonradi Lodariensis ducis für Gorze ausgestellt und stimmt wörtlich mit einer unechten Urk. Ottos vom J. 936 überein (Hist. de Metz III. preuv. 59, St. 61), in welcher die Erzbischöfe Bruno und Wilhelm als Fürbitter auftreten.

[4]) Flodoardi ann. 946, Hist. Rem. IV c. 32: Regina Gerberga nuper ad Othonem regem fratrem suum legationem direxerat, auxilium deposcens ab eo contra Hugonem principem. Nach Dudo (SS. IV, 98) ergeht Gerbergs Hilferuf ad patrem suum Transrenanum regem Heinricum et ad Othonem fratrem suum flore pubertatis nitidum: jener aber lehnt es ab, ihm zu folgen, weil dies die gerechte Strafe für die Gefangenhaltung des jungen Normannenherzogs sei. Er läßt dann Arnulf erst zu Ludwig sagen (p. 99): Maioris precii valentiaeque et affluentiae extat tellus Northmannica quam Lothariensis terra, dann zu Otto: Si nostrae deprecationis expleveris votum . . dabimus tibi imperpetuum Lothariense regnum, quod patri tuo fuit repromissum propter praelium Suessonico

redung mit ihm, aber daß ihm statt des Königs, der bereits aufgebrochen, nur Herzog Konrad von Lothringen entgegenkam, zeugte von dem Wechsel, der in Ottos Anschauungen eingetreten war, und mit feindlichen Gesinnungen kehrte Hugo heim.[1]) Der vollständige Sieg der großen Vassallen mußte auch Otto beunruhigen, und sicherlich war er schon entschlossen, die übermächtigen zu demütigen, die er so lange begünstigt hatte. Ein unmittelbares Interesse mußte ihm die Besetzung des Erzbisthums Reims einflößen, da unter demselben auch das deutsche Bisthum Kamerik stand. Der Aufenthalt in Lothringen gab Otto noch Gelegenheit, an Stelle des kürzlich (am 23. Juli) verstorbenen Bischofs Richar vou Lüttich, der seine Erhebung einst Karl dem Einfältigen zu verdanken hatte, den solcher Würde widerstrebenden Abt Ugo oder Ogo von St. Maximin zum Bischofe einzusetzen, der durch seine seit dem J. 934 durchgeführte Reform jenes bedeutenden Klosters sich große Verdienste erworben hatte.[2]) Unter ihm, dem sein Schüler Willihar in der Leitung folgte, war auch die durch einen Sturm eingestürzte Kirche von St. Maximin wieder aufgebaut und durch Robert von Trier und Adalbero von Metz am 13. October 942 feierlich eingeweiht worden.[3]) Dem Bisthum Lüttich stand er keine zwei Jahre vor, denn er starb bereits am 26. Januar 947.

Nachdem der König noch in Castel bei Mainz einen Zwist seiner beiden Vertrauten, der Herzoge Hermann und Konrad, beigelegt hatte,

---

campo mirabiliter peractum, vgl. Waitz Jahrb. Heinrichs S. 73, Forsch. zur deutschen Gesch. VI, 386 über diese ganz unzuläßige Nachricht.

[1]) Flodoardi ann. 945: Qui rex (sc. Otho) nolens loqui cum eo mittit ad eum Conradum ducem Lothariensium. Cum quo locutus Hugo infensus Othoni regi revertitur. Daß Otto selbst nach Lothringen gekommen war, geht aus den auf die Einsetzung Ugos folgenden Worten hervor: et ita remeat trans Rhenum. Urkunden fehlen zwischen dem 11. Juni und 17. Dec. Einen Anhaltpunkt für die Zeit gibt es, daß die Ann. S. Maximini 945 (SS. IV, 7) vor der Ernennung Ugos eine auffallende Himmelserscheinung am 15. Sept. erwähnen. Richarius starb 23. Juli (Mon. Germ. SS. VII, 201 n. 95) vgl. Ann. Stabul. 945 (Reiffenberg Monuments VII, 203): Obitus Richeri episcopi; Ann. Lobiens., Leod. 945 (SS. IV, 16).

[2]) Flodoardi ann. 945: Hugoni abbati monasterii sancti Maximini nolenti atque refugienti; Cont. Reg. 945; Ann. Lobiens. 945 (SS. II, 210), S. Maximini 945. Vgl. über Ogo Vita Iohannis Gorziensis c. 70: sancti viri Ogonis magni et praeclari prius in Sancto Maximino abbatis et post Leodicensis aecclesiae egregii pontificis, Necrol. S. Maximini zum 26. Januar (Hontheim Prodrom. II, 968); Willers Grabschrift (ebd. II, 988. 1009); oben S. 65 A. 3.

[3]) Ann. S. Maximini 933. 942; Contin. Regin. 934. 942; Ann. Hildesh. (Lamberti) 942: a Ruotberto archiepiscopo; Calendar. Trevir. (SS. IV, 7 n. 2); Necrol. S. Maximini (p. 968). Seinen Todestag hat das Necr. b. Mariae Fuld. (Fontes IV, 451). Vgl. auch Vita Iohann. Gorz. c. 55; Necrol. S. Maximini (Hontheim Prodr. II, 989): X Kal. Nov. Fridericus abbas (von St. Hubert, bei dieser Feier gestorben) und die auf eine selbständige Quelle zurückgehende Nachricht bei Brower Ann. Trevir. I, 455, Metropolis eccl. Trevericae I, 344, Acta sanct. Bollandi Mai. t. VII, 33; Necrol. S. Maximini (ungedr.): III Id. Oct. Dedicatio ecclesie sancti Maximini.

dessen Veranlassung nicht überliefert ist,[1]) gieng er zum Winter nach Sachsen. Erzbischof Friedrich von Mainz, Heinrich, der Bruder Ottos, Konrad von Lothringen und andere Reichsfürsten fanden sich gegen Ende des Jahres hier um den König zusammen.[2])

Das Jahr 946 wurde durch einen Trauerfall eröffnet, welcher das allgemeinste Beileid im Volke hervorrief. Am 26. Januar starb unerwartet Ottos Gemahlin Edgitha, im zehnten Jahre der Herrschaft, nach siebzehnjähriger Ehe,[3]) von ihrem Gatten, den die Nachricht ihres Todes auf der Jagd überrascht haben soll, wie vom ganzen Lande, dem sie mehr Mutter als Beherrscherin gewesen, tief beklagt.[4]) Reine und stille Frömmigkeit, prunkloses Wohlthun hatten ihr die Liebe und Verehrung der Zeitgenossen erworben. Man rühmte ihr nach, durch sie habe die göttliche Gnade den König aus manigfachen Bedrängnissen geführt, wunderbare Zeichen sollen ihren Tod verherrlicht haben,

---

[1]) Contin. Regin 945: Herimannus et Chuouradus duces quasdam inter se inimicitias habentes in praesentia piissimi regis in Cassella sunt replicati.

[2]) Am 17. Dec. zu Dornburg per interventum dilecti ducis nostri Chuonradi gab er 6 Königshufen an den Getreuen Franko in pago Nahgewe nominato in comitatu Cuonradi (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 245), am 29. Dec. zu Dahlum für Corvei per interventum dilecti fratris nostri Heinrici et venerabilis abbatis Bovonis und für Trier nos proceres nostri adeuntes scil. Mogonciacensis episcopus Fridricus et frater noster Heinricus simulque comes Herimannus rationabili prece deprecati sunt, ut ecclesiae S. Petri Treverensi ac fideli nostro Rotberto eiusdem sedis episcopo daremus, quin potius restitueremus abbatiam S. Servatii sitam Traiecto (Erhard Reg. Westf. I, 45; Beyer I, 245; St. 125—127).

[3]) Den Todestag hat das Necrol. Augiense: VII Kal. Febr. Egildis regina, Visbeccense (Boehmer Fontes IV, 141. 495), Magdeburg. (Neue Mittheil. X, 260. 266), Halberstad. (ebd. VIII c, 59): Aeudiget regina obiit; Colon. (Jaffé et Wattenbach Codd. Colon. p. 106): VIII Kal. Febr. Idit regina. Todesjahr und Tag Necrol. Fuld. mai. (Fontes III, 156). Jenes bestätigt Flodoard a. 946: uxor quoque regis Othonis, soror ipsius Edmundi, decessit, Ann. Quedlinburg., Lobiens. 946. Das Jahr 947 gibt der öfter unzuverlässige Contin. Regin., Ann. Hildesheim. (mit dem Todestage), Lamberti, Weissenburg., Gesta episcop Halberstad. (SS XXIII, 84). Dieses Jahr hat auch Widukind (II c. 41, aus ihm Thietmar II c. 2) im Sinne, wenn er nach richtiger Angabe des Tages schreibt: Decem annorum regni consortia tenuit, undecimo obiit Saxoniam vero decem et novem annis inhabitavit, denn es ist von 929 an zu rechnen, s. Waitz Jahrb. Heinrichs S. 136 A. 3. Die Zeugen für 946 werden durch die beiden Urk. vom 29. Jan. 946 bekräftigt St. 130. 131.

[4]) Contin. Regin. 947: maximo regis omniumque suorum planctu; Widuk. II c. 41: Ille annus notabilis casu calamitoso totius populi, de morte scil. b. mem. Edidis reginae, cuius dies extrema . . celebrata est cum gemitu et lacrimis omnium Saxonum. Haec . . non minus sancta religione, quam regali potentia pollentium stirpe claruit (daraus Gesta episc. Halberstad. a. a. O.); Hrotsvithae Gesta Odd. v. 92: Optima cunctarum, quae tunc fuerant mulierum; v. 401: magno quam denique luctu ‖ et non inmerito flevit plebecula cuncta, ‖ quam plus maternae fovit pietatis amore, ‖ quam dominatricis iussis confringeret artis; Thietm. II c. 2: Rex autem in venatione, qua sperabat se paululum refocilari, turbabatur vulnere loetali inauditumque sustinuit merorem.

späteren Geschlechtern wurde sie zur Heiligen,[1]) und zumal in Magdeburg, das man zugleich als ihre Stiftung ansah, erhielt ihr Andenken sich lebendig.

Mancherlei Sagen liefen als Beweise ihres frommen Sinnes bald von ihr im Volke um. Eine wilde Hirschkuh, so erzählte man, kam eines Nachts zum Gemache der Königin und klopfte mit dem Fuße an die Thüre. Als geöffnet ward, legte sie sich, gleichsam um Mitleid flehend, vor Edgitha nieder. Auf den Befehl derselben folgte ein Jäger der Hirschkuh: er fand jenseit der Elbe ihr Junges in einer Schlinge gefangen, befreite es und die Hirschkuh eilte fröhlich in den Wald zurück. Edgithas Mildthätigkeit kannte keine Schranken: der König, um sie zu versuchen, untersagte ihr in scheinbarem Zorne solche Verschwendung. Da sie an einem hohen Festtage in einem Kleide von köstlichem Stoffe zur Kirche gieng, eilte ihr der König in einem Bettlergewande voran, und von ihr unerkannt, bat er an der Kirchenthüre um ein Almosen. Auf ihre Versicherung, sie habe weiter nichts als ihre Kleider, entgegnete jener, indem er sie am Mantel festhielt, auch mit einem Stücke davon sei dem Armen geholfen. Endlich erlaubte sie, daß der vermeinte Bettler einen Aermel des kostbaren Gewandes behalte, und kehrte darauf zurück, um das zerrissene Kleid mit einem andern zu vertauschen. Als der König bei Tische fragte, weshalb sie den Anzug gewechselt habe, suchte sie vergeblich Ausflüchte, auf seinen Befehl wird das zerrissene Gewand herbeigebracht, doch wie groß ist das Erstaunen und die Beschämung des Königs: an dem Kleide finden sich beide Aermel wohlbehalten und unversehrt. Otto zeigte darauf den dritten Aermel und gestand, er habe seine Gemahlin auf die Probe stellen wollen, die er nun dieses Wunders wegen noch höher als vorher achtete.

Ein großes Verdienst erwarb sich Edgitha dadurch, daß sie besänftigend und vermittelnd den König und seinen Bruder Heinrich zu ihrer Mutter Mahthilde zurückführte, als Zwiespalt sie geschieden hatte. Auf den Antrieb einiger Fürsten, so berichtet die spätere legendenhafte Erzählung, welche der verwitweten Königin vorwarfen, daß sie das königliche Einkommen an die Armen und die Kirche vergeude und für diesen Zweck ungeheure Schätze sammle,[2]) hätten die

---

[1]) Thietm. II c. 2 (vgl. c. 5: sancta . . Aedith): quae innumera virtute predita, ut signis post obitum claruit, bei Rudolf von Ems (gute Gerhard v. 131) heißt sie Sant Ottegebe diu reine und wird wegen ihrer Frömmigkeit hochgepriesen. Die Stiftung des Erzbisthums Magdeburg erscheint dort zugleich als ihr Werk vgl. Herzog Ernst c. 2: summae ad deum et homines virtutis Ottegebam. Die Sagen von Edgitha erzählt der Annalista Saxo a. 936 und die Ann. Palidens. 935 (SS. VI, 600; XVI, 62). Die Sage von der Hirschkuh wird auch von dem schwäbischen Grafen Outzo erzählt, s. Casus monast. Petrishus. I c. 3 (SS. XX, 628), die andre von dem Mantel ähnlich von der h. Elisabeth, s. Theodorici Thuringi De sancta Elisabeth l. II c. 9 (Canisii Lect. ant. V, 166).

[2]) Vita Mahthildis ant. c. 8. 9; post. c. 11—14 (SS. X, 577; IV, 290). Nach jener behauptete man: hanc plurimam pecuniarum observasse multitudinem quam repraesentare debuisset, suchte bei ihr reconditos thesau-

beiden Söhne die Mutter aus ihrem Witwensitze vertrieben und verlangt, daß sie den Schleier nähme. Mit stiller Ergebung verzichtete sie auf die von ihrem Gemahle ihr bestimmten Güter und zog sich nach Enger auf ihr väterliches Erbe zurück,[1]) woselbst sie später das von ihrem Ahnherrn Widukind gestiftete Kloster aus ihrem Besitze erweiterte. Leiden und Unfälle sollen darauf das Herz Ottos, Krankheit das Heinrichs erweicht haben. Mit eindringlicher Rede gelang es der Königin Edgith, ihren Gemahl zu rühren, und zu Grona erfolgte eine feierliche Versöhnung, indem Otto sich der gekränkten Mutter zu Füßen warf und ihr das Witwengut zurückgab. Von nun an herrschten Ruhe und Friede, Mutter und Söhne sind einträchtig in der Tröstung der Armen und Stiftung von Gotteshäusern.

Ein klares Bild dieser unerquicklichen Familienstreitigkeiten, welche in die ersten Jahre der Regierung Ottos gehören,[2]) läßt sich aus diesen der Verherrlichung Mahthildens dienenden Angaben nicht gewinnen. Um das Nutzungsrecht der aus dem liudolfingischen Hausgute der Königin Witwe überwiesenen Besitzungen scheint es sich hiebei gehandelt zu haben, in der Weise, daß Otto als Familienhaupt, veranlaßt durch die zu weit gehende kirchliche Freigebigkeit Mahthildes, eine Aufsicht und Beschränkung in Anspruch nahm, der sie ihrerseits widerstrebte. Eine Entziehung dieses Witwengutes, Ausschließung vom Hofe und Annahme des Witwenschleiers war die Folge davon. In wieweit Otto hiebei der Rücksichtslosigkeit zu zeihen ist oder berechtigte Interessen vertrat, läßt sich nicht mehr ausmachen. Die Auffassung der Legende allein kann für uns nicht maßgebend sein.

Edgitha wurde in der neuen Domkirche zu Magdeburg auf der Nordseite beigesetzt.[3]) Bereits am 29. Januar, vielleicht dem Tage ihrer Bestattung, machte der König den Klöstern zu Magdeburg und

---

rorum cumulos quos illa ecclesiis egenisque pro Christi nomine erogabat und zwang sie regni partem, quae in dotem ei contigerat relinquere, daher gieng sie nach Enger dotales dimittendo urbes patrimoniumque requirens. Aehnlich heißt es in der jüngeren Vita: quod innumerabiles pecunias congregasset et regalis census opulentiam penitus consumpsisset und weiterhin: relinquens quidquid rex Heinricus sibi dederat in dotem. Nur einmal am 20. Dec. 937 stellte Otto rogatu venerandae ac dilectae domnae matrisque nostrae Mahthildae eine Urk. für Quedlinburg aus (Bresslau Diplom. C p. 6, St. 74). Ihre nächste Erwähnung ist in einer Urk. für Gandersheim vom 4. Mai 946 (! St. 132).

[1]) Vgl. über Enger und das Stift des h. Dionysius daselbst Wilmans Kaiserurk. der Provinz Westfalen S. 439 ff.

[2]) In der Vita ant. heißt es: His igitur caritatis vinculis diu subsistentibus, contigit piam Edith reginam . . praesentem vitam excessisse, also längere Zeit nach der Versöhnung. Die Vereinigung beider Söhne gegen sie kann nur vor 939 stattgefunden haben.

[3]) Widuk. II c. 41: in basilica nova latere aquilonali ad orientem; Contin. Reg. 947: Magodeburg sepelitur; Thietm. II c. 2 (vgl. c. 5): in maiori aecclesia in oratorio aquilonari; Herzog Ernst c. 2: in basilica condita conditae civitatis. Ueber ihr unter Erzbischof Ernst (1476—1513) erneuertes Grabmahl mit der falschen Jahreszahl 947 s. Brandt Der Dom zu Magdeburg S. 94—96.

Quedlinburg Schenkungen für ihr Seelenheil.[1]) Lange und tief betrauerte er die Hingeschiedene, in guten Werken und frommer Betrachtung Trost suchend, so daß viele der Meinung waren, der betrübte Witwer würde nie wieder zu einer zweiten Vermählung schreiten.[2]) Außer einem Sohne Liudolf, auch Dudo genannt, einem heranreifenden Jünglinge von sechzehn Jahren, hinterließ Edgitha noch eine Tochter Liutgard (oder Dudicha). Auf jenen seinen einzigen Sohn, dem früh die Liebe des Volkes entgegenkam, übertrug der König jetzt seine ganze Zärtlichkeit. Er sicherte ihm im voraus die Nachfolge, indem er die Großen in feierlicher Versammlung schwören ließ, ihm dieselbe zu bewahren; doch war der königliche Titel damit noch nicht verbunden.[4]) Ebenso wie den Anfang des Jahres brachte Otto auch die folgenden Monate bis Ende Juli im östlichen Sachsen zu.[5])

[1]) v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 12. 13 (St. 130. 131). Beide pro anima dilectissimae coniugis nostrae Edgidis. Ebenso erwähnt Otto sie später 18. April 947 bei Lacomblet Urkb. des Niederrh. I, 55. Als Fürbitterin kommt Edgith in folgenden Urk. vor: für Corvei 17. Oct. 936 und 19. April 940; für Halberstadt 4. Febr. 937, für Hamburg 8. Aug. 937, für Utrecht 937 ohne Tag, für die Michaelskirche zu Fallersleben 5. Oct. 942 (St. 412 in das Jahr 942 zu versetzen!), für Herford 2. April 940 und 11. Juni 945 (St. 58. 62. 63. 69. 82. 85. 124), also überwiegend für Sachsen und in den ersten Jahren der Regierung Ottos.

[2]) Vita Mahthildis reg. poster. c. 15: Post obitum Edith illustris reginae tres annos egit in viduitate, cunctis bonis operibus diligenter instabat, et sacras lectiones studiose legebat (vgl. Widukind. II c. 36). Iamdum multis comprobarat castitate viduitatis et assiduitate orationum, sibi animum esse, a coniugali consortio se velle postmodum abstinere. Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 321) legt auf diese Worte einer späten Quelle doch wohl viel zu viel Gewicht, wenn er sagt: „Erst nach dem Tode Edithas wandte sich der König mit ganzem Herzen der Kirche zu."

[3]) Widuk. I c. 37, II c. 41, III c. 1 (vgl. oben S. 12 A. 2); Contin. Regin. 947; Hrotsvithae Gesta Odd. v. 121 ff., v. 418 ff.; Ann. Quedlinb. 946. Der kleine Liudolf erscheint als Fürbitter mit seiner Mutter für Corvei am 17. Oct. 936, für Halberstadt 4. Febr. 937, für die Michaelskirche zu Fallersleben 5. Oct. 942 (s. oben), für den Grafen Christian 1. Mai und für die Söhne des Vasallen Fridrich 11. Juni 945 (St. 58. 63. 120. 124). Liutgard wird zuerst am 30. Sept. 944 erwähnt (St. 118). Liudolf heißt Dudo bei Thietm. Chron. II c. 3, Liutgard Dudicha in dem Schreiben des Abtes Siegfrid v. Gorze (Giesebrecht D. Kaiserzeit II, 703) und den dazu gehörigen Stammbäumen (SS. III, 215, VI, 32).

[4]) Widuk. III c. 1: Post excessum Edidis reginae omnem amorem maternum transfudit rex in unicum filium suum Liudulfum factoque testamento creavit eum regem post se, womit Designation gemeint ist, s. Köpke Widukind v. Korvei S. 130. Eine dem Sinne nach völlig entsprechende Parallelstelle hat Hrotsvith v. 439—443, angeführt von Köpke S. 42: Quem pater egregius, rex et senior venerandus, digno percerte iam sublimavit honore, subiecti faciens regni digne dominari. Die Designation Liudolfs bezeugen noch Flodoard a. 953: Regnum suum . . olim priusquam Italiam peteret, Liudulfo delegaverat, et magnates suos eidem promittere fidelitatem iure iurando fecerat; Ruotgeri Vita Brunonis c. 18 in der Anrede an Liudolf; Gerhardi V. Oudalrici c. 10; Thietm. Chron. II c. 2, vgl. Usinger bei Hirsch Heinrich I, 433. Waitz (Verfg. VI, 131 n. 1) hebt mit Recht hervor, daß Liudolf den Königstitel nicht empfieng und daß es deshalb falsch ist, wenn die Ann. Laubiens. und Leod. 956 (sowie Lobiens. 951. 956, SS. II, 210) ihn rex nennen.

[5]) Otto urkundete am 4. Mai zu Werla, 9. zu Magdeburg (? s. weiter

Ueber der Beschäftigung mit den sächsischen Verhältnissen verlor der König die westfränkischen Verwickelungen nicht aus dem Auge. Was er seiner Schwester Gerberga zugesagt hatte, eilte er jetzt zu erfüllen. Zwar hatte Herzog Hugo den König Ludwig, für den sich auch sein Oheim König Edmund von England verwendete,[1] im Einverständnis mit den übrigen Großen aus der Gefangenschaft entlassen, aber nicht bloß mußte Ludwig sie fast ein volles Jahr lang erdulden,[2] bevor er die Freiheit wieder erlangte (von Mitte Juli 945 bis Juni 946), sondern er konnte diese auch nur dadurch erkaufen, daß er dem übermächtigen Vasallen die Feste Laon, seine letzte sichere Zufluchtstätte, überlieferte.[3] So blieb ihm in der That nur der Schatten seiner Macht, und mit Sehnsucht harrte Gerberga der Hilfe von jenseit des Rheines, die ihren Gemahl aus so unwürdiger Lage befreien sollte.

Zu Kamerik sammelte Otto, der sich noch am 29. Juli in Magdeburg befunden hatte, ein großes Heer aus allen Theilen seines Reiches, — denn es war ein allgemeines Aufgebot ergangen — auch König Konrad von Burgund stieß wie im J. 940 zu ihm.[4]) Eine vergebliche Verhandlung mit Hugo gieng diesem Zuge voraus. Prahlerisch ließ dieser u. a. dem Könige durch seine Gesandten hinter-

unten), 30. zu Frose, am 21. Juli Siptenfeld am Harz, 29. zu Magdeburg (St. 132—136).

[1]) Richer (II c. 49. 50) benutzt diese ihm nur aus Flodoard bekannte Verwendung, um Hugo Prahlereien gegen die Engländer in den Mund zu legen, die zwar für seine eigene Auffassung bezeichnend sind, die Freeman (Hist. of the Norman conquest I, 245) aber nicht für baare Münze hätte nehmen sollen.

[2]) Flodoardi ann. 946: qui fere per annum sub custodia detinebatur; 948 (SS. III, 396): per annum integrum sub custodia fuerit ab eo detentus. Den Zeitpunkt der Freilassung bestimmen 3 Urk. Ludwigs vom 1. Juli 946: quando etiam Franciam recuperavit für Cluni, ausgestellt im Gau von Laon (Bouquet Recueil IX, 601 603). Daß darin Hugo vid. dux Francorum et alter Hugo dux Burgundionum necnon et Letaldus comes als Fürbitter auftreten, läßt schließen, daß die Freilassung dicht vorher erfolgt war. Widukind (III c. 2) sagt d her mit unrichtiger Zeitfolge: Certus autem factus de adventu regis Huga, timore quoque perterritus dimisit Hluthowicum.

[3]) Flodoard. 946: recepto Lauduno castro, quod regina Gerberga tenebat et eidem Tetbaldo commisso. Qui dux Hugo renovans regi Ludowico regium honorem vel nomen, ei sese, cum ceteris regni committit primoribus. Richer (II c. 51) führt dies auf seine Weise weiter aus. Aehnlich Ludwig selbst (SS. III, 396): nec aliter eius absolutio potuerit obtineri, nisi Laudunum castrum quod solum tunc regina Gerberga cum fidelibus suis ex omnibus suis regiis sedibus retinebat, Hugone illud occupante, dimitteret, und Artold: domina nostra regina Laudunum propter absolutionem domni regis reliquerat (Legg II, 23).

[4]) Widuk. III c. 2: coacto apud Camaracam urbem exercitu (vgl. vorher II c. 39: imperavitque expeditionem in Galliam contra Hugonem in annum secundum); Flodoard. a. 946: maximum colligens ex omnibus regnis suis exercitum venit in Franciam, Conradum quoque secum habens, Cisalpinae Galliae regem. Richer (II c. 53) nennt diesen rex Genaunorum, der tunc ab Alpibus egressus sich mit Otto vereinigt, worauf sie cum multo equitatu gradiebantur (c. 54). Contin Regin. 946: manu valida rex Galliam intravit; Ann. Einsidl. 946: Otto rex in Galliam inferiorem.

bringen, bei seines Vaters Seele schwöre er, ihm stünden so viele Krieger zu Gebote, als der sächsische König nie erblickt, er verachte die unkriegerischen Sachsen, denn es sei ihm ein Leichtes, sieben ihrer Pfeile auf einmal zu verschlingen. Darauf lautete Ottos allbekannte Antwort: eine solche Menge von Strohhüten wolle er ihm vorführen, wie weder Hugo noch sein Vater je gesehen hätten.[1]) Und wirklich, fährt Widukind fort, sei in den 32 Legionen des Heeres[2]) mit Ausnahme des Abtes Bovo von Korvei,[3]) eines weisen und angesehenen Mannes, und drei seiner Leute, Niemand gefunden worden, der nicht einen Strohhut gehabt hätte Unterdessen eilte Ludwig, von dem vertriebenen Erzbischofe Artold begleitet, sich in die Arme seines Beschützers zu werfen, der ihn auf das freundlichste empfieng.[4]) Gemeinsam zogen sie vor Laon, den wichtigsten Punkt in den Händen der Gegner, aber die natürliche Festigkeit des Ortes trotzte dem Angriffe, und so schien es rathsamer, ihn für jetzt liegen zu lassen[5]) und sich gegen Reims, den Sitz des dem Könige feindlich gesinnten Erzbischofs Hugo, zu wenden.

Reims wurde mit gesamter Macht eingeschlossen, Hugo aufgefordert, aus der von ihm widerrechtlich in Besitz genommenen Stadt zu weichen. Er nahm die Vermittelung einiger ihm persönlich befreundeter Fürsten im feindlichen Heere in Anspruch, des Markgrafen Arnulf von Flandern, seines Schwagers,[6]) des fränkischen Grafen

---

1) Widuk. III c. 2: Ad quod rex famosum satis reddit responsum: sibi vero fore tantam multitudinem pilleorum ex culmis contextorum, quos ei praesentari oporteret, quantam nec ipse nec pater suus umquam viderit. Pertz verweist dazu auf eine Stelle aus des Ratherius (welche bereits Beatus Rhenanus anführt, Rer. Germanicar. l. II p. 181, Argentor. 1610) Transl. S. Metronis. in der erwähnt wird: Stipularis illa ritus Saxonici camera, quam vertici pro vitando solis imponunt ardore, vgl. Vogel Ratherius v. Verona I, 260.

2) Widuk. a. a O.: cum esset magnus valde exercitus triginta scil. duarum legionum. Ueber den schwankenden Begriff der Legion, die gewöhnlich auf 1000 M. veranschlagt wird vgl. Köpke Widukind S. 105.

3) A. a. O: nisi Corbeius abbas nomine Bovo cum tribus suis sequacibus. Hic erat vir sapiens ac clarus, a deo nobis ostensus, non concessus. Bovo III regierte nur 6 Jahre und starb 948 am 13. Juli, s. Ann. Corbeiens. 942. 948, Catalog Corbeiens. (Jaffé Bibl. I, 35. 69), Necrol. Fuld. mai. 948. Mit Recht bemerkt Gfrörer (Allgem. Kirchengesch. III, 1330), daß die durch K. Arnolf den Corveier Vassallen gewährte Befreiung vom Heerdienste durch Otto nicht bestätigt worden sei.

4) Widuk. a. a. O.: iungiturque cum sociis exercitui illius; Artoldi libellus (Legg. II, 23): egressus inde ad domnum regem Othonem cum seniore meo deveni rege; Flodoard. Hist. Rem. IV c. 32: satis amicabiliter et honorifice suscipitur ab eis.

5) Widuk. III c. 3: eamque armis temptavit; Flodoard. Ann. 946 (Hist. Rem. IV c. 32): considerataque castri firmitate deverterunt ab eo. Ungenau erwähnt der Contin. Regin Laon nach Reims. Ausführlicher Richer II c. 55

6) Flodoardi Ann.. Hist. Rem. IV c. 33: cum Arnulfo qui eius sororem, et Uddone qui amitam eius habebat uxorem. sed et cum Herimanno Uddonis fratre. Arnulf war mit Adela, der Tochter Heriberts, vermählt, s. Genealogiae comit. Flandriae (SS. IX, 303—305), Flodoardi ann. 934: Arnulfus de Flandris filiam Heriberti olim sibi iuramentis alterutro datis depactam sumit uxorem. Sie starb nach den Ann. Blandiniens. 960 (SS. V, 25).

Udo, der mit seiner Tante vermählt war, und des Herzogs Hermann von Schwaben. Sie gaben ihm den Rath, freiwillig mit den Seinigen die Stadt zu räumen, denn es sei der unumstößliche Wille der verbündeten Könige, ihn zu vertreiben, und wenn Reims erstürmt würde, so könnten sie nicht dafür bürgen, daß man ihn nicht des Augenlichtes beraubte. Da verzichtete Hugo auf weiteren Widerstand und begnügte sich am dritten Tage der Belagerung mit dem freien Abzuge, der ihm und den Seinen samt ihrer Habe gewährt wurde.[1]) Die Könige mit ihrem ganzen Gefolge rückten in die Stadt, die beiden Erzbischöfe Friedrich von Mainz und Robert von Trier führten in ihrer Mitte unter dem Jubel der Geistlichkeit und des Volkes Artold in seine Kathedrale zurück. Eine Urkunde, welche Otto am 19. September auf Fürbitte Friedrichs von Mainz und Ogos von Lüttich für das von dem Grafen Eilbert und seiner Gemahlin Hersendis gegründete Schottenkloster Waussore an der Maas vor Reims ausstellte, gestattet einen Schluß auf den Zeitpunkt, in welchem die Uebergabe der Stadt erfolgte.[2])

Während Reims in den Händen der Königin Gerberga blieb, drangen die Könige gegen Senlis und Paris vor, um den Herzog Hugo, den gefährlichsten Feind, im Mittelpunkte seiner Macht anzugreifen. Da sie dort von den festen Mauern mit Verlust zurückgewiesen wurden, und Otto auch hier durch eine Belagerung nichts gegen Hugo weiter erreichte, als dem heil. Dionysius seine Verehrung be-

---

[1]) Vgl. außer Flodoard Widuk. III c. 3, wo es ungenau heißt: Armis autem urbem capiens und Artoldi libell., Richer. II c. 55. 56, der abweichend von Flodoard die obsidionis sexta die Uebergabe erfolgen läßt.

[2]) Miracus Opp. diplom. I, 259 (St. 138): venerabiles episcopi nostri Fredericus sanctae Maguntinensis ecclesiae et Hugo Leodiensis adierunt serenitatis nostrae praesentiam deprecantes, ut cuidam nobili viro Eilberto nomine assensum praeberemus de rebus sui iuris monasterium aedificare in loco qui dicitur Walciodorus, ubi iam dictus vir et uxor sua Heresindis in religione ferventissima susceperunt quosdam dei servos peregrinationis gratia a Scotia venientes etc., ausgestellt iuxta civitatem Remis dictam, woraus man wohl nicht mit Köpke unbedingt schließen darf, daß sie vor die Uebergabe der Stadt fallen müsse. Ohne Monatstag, aber aus diesem Herbste, ist eine Urk., durch welche Otto per interventum dilecti nostri ducis Cuonradi 10 Hufen und die Kirche zu Longlier einer gewissen Leva schenkte (Hist. de Metz III preuv. 65, St. 137). Ueber Waussor vgl. Vita S. Caddroae c. 21 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 495): Illis autem insistentibus . . rege tunc post augusto Ottone cogente vix acquievit (sc. Kaddroe), ut susciperet nomen abbatis; über Hersindis, die Gemahlin Eilberts, eine Urk. des Bischofs Radulf von Laon vom 3. Febr. 945 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 909). Entschieden unecht ist eine zu Lüttich 20. Sept. 946 für das Kloster Gembloux ausgestellte Urk. Ottos (SS. VIII, 526, St. 139), über welche Hirsch gehandelt hat (De vita et scriptis Sigiberti p. 266—269), sowohl wegen des Actums, als wegen der ganzen Fassung: schon der Titel rex Lothariensium et Francigenum ist unerhört.

[3]) Flodoard. 946: nec eam valentes expugnare caesis quibusdam suorum dimiserunt; Richer. II c. 56 nennt es Silletum; Hist. Rem. IV c. 33: ipsi reges cum exercitibus suis terram Hugonis ingrediuntur et gravibus atterunt depraedationibus; Bonitho lib. ad amic. IV: Hugonem auctorem tyrannidis usque ad Brittanicum mare persecutus est.

zeugen zu können,[1]) so drangen sie zunächst tiefer nach Süden vor. Sie überschritten die Seine auf einer Schiffbrücke und durchzogen verheerend das Land bis zur Loire, während Hugo sich auf Orleans zurückzog.[2]) Ein Versuch gegen Rouen, die Hauptstadt der Normannen, mit einem auserlesenen Theile des Heeres, zu welchem Arnulf von Flandern den König veranlaßt haben soll, führte ebenso wenig zum Ziele als die vorangehenden Angriffe auf Laon, Senlis und Paris, und bald trieben die Beschwerden des Aufenthaltes und die Unbilden der rauheren Jahreszeit zur Heimkehr.[3]) Wenn ernstliche Kämpfe auch überhaupt vor Rouen nicht stattgefunden hatten und das Heer deshalb im wesentlichen unversehrt geblieben war, so gab dieser erfolglose und nicht sehr ehrenvolle Abzug den Bedrängten einigermaßen das Recht, sich als die Sieger zu brüsten und mit Niederlagen der Deutschen zu prahlen, die niemals sich ereignet hatten. Nach einem Feldzuge von fast drei Monaten, der herkömmlichen Frist für das Aufgebot, trat Otto somit den Rückzug an, der außer der Zurückgabe von Reims an seinen Verbündeten und schweren Verwüstungen in den Landen Hugos keinen eigentlichen Erfolg aufzuweisen hatte.[4])

[1]) Ann. S. Germani min. 947 (SS. IV, 3): Oddo rex Saxanorum Montem martyrum venit; Widuk. III c. 3: inde Parisius perrexit Hugonemque ibi obsedit, memoriam quoque Dyonisii martiris digne honorans veneratus est; Gesta episc Camerac. I c. 72 (SS. VII, 427); Dudo de moribus Normanniae duc. c. 95 läßt Otto sogleich vor Paris ziehen und Arnulf dort zu ihm sagen: Haec urbs, perenni Sequanae limbo undique secus praecincta, viget inexpugnabilis ab omni gente superventura (SS. IV, 100); Bonitho lib. ad amic. IV (Jaffé Biblioth. II, 620): Remorum civitatem obsedit et cepit, Parisium intravit.

[2]) Nur Richer (II c. 57. 58), ein sehr zweifelhafter Zeuge, berichtet von diesem Theile des Feldzuges und erzählt eine Kriegslist, durch welche 10 Jünglinge den Königen Schiffe verschafften; Flodoard.: trans Sequanam contendentes.

[3]) Flodoard (Ann. und Hist. Rem. IV c. 33) sagt nur ganz allgemein: Terram quoque Normannorum peragrantes loca quaeque devastant et que emeantes ad sua quique regrediuntur; Contin. Regin. 946: ipsoinde rhostiliter usque Rotbomagum pervenit, ähnlich Gesta episcopor. Camer. I c. 72; genauer Widukind. III c. 4, der ausdrücklich hervorhebt, daß O. collecta ex omni exercitu electorum militum manu dorthin zog. Seine weiteren Worte: sed difficultate locorum asperiorique hieme ingruente plaga eos quidem magna percussit; incolumi exercitu, infecto negotio . . regressus est deuten nur auf Leiden durch die Witterung, aber keineswegs auf Niederlagen Die Einzelheiten, welche Dudo (c. 96–99) über die Verluste gibt, die das deutsche Heer in Gefechten vor Rouen erlitten habe, wage ich nicht zu benutzen (vgl. Forsch. z. deutschen Gesch. VI, 386), zumal da der Autor gegen Arnulf als Mörder Wilhelms, dem er die Schuld daran aufbürdet, noch besonders feindlich gesinnt ist.

[4]) Widuk. III c. 4: post tres menses (vgl. dazu Köpke Widukind S. 103) Saxoniam regressus est, urbibus Remense atque Lugduno cum caeteris armis captis Hluthowico regi concessis; Regin. contin. 946: Remensem urbem et Laudunum aliaque castella complurima firma et munita Ludowico reddi fecit. Beide übertreiben die deutschen Erfolge, da Laon erst 949 in Ludwigs Hände kam und von andern Burgen nichts bekannt ist. Was dieser weiter hinzufügt: Inde omnibus pene excepto Hugone Ruodberti filio regni maioribus regi suo subactis, in patriam regreditur, will nicht viel heißen, da auf Hugo eben alles ankam; Ann. S. Arnulfi Mett. 936: non multo post (Ludovicus) a suis de regno eiectus auxilio Ottonis devictis hostibus regnum suum recepit.

Die Gegner des Königs, indem sie jeder Feldschlacht auswichen, fanden vollkommene Sicherheit hinter den Mauern ihrer festen Städte, an denen die Angriffe der Deutschen jetzt ebenso wirkungslos abprallten, wie früher die der normannischen Räuber. Laon, der wichtigste dieser Plätze und Preis der Freilassung Ludwigs, war ihm nicht zurückgewonnen worden, Hugo von Reims, der sich in Mouzon festsetzte; zwar für den Augenblick verdrängt, aber keineswegs ganz beseitigt, der größte Vortheil für die Zukunft bestand also darin, daß Otto durch den wenn gleich z. Th. mislungenen Zug die Sache Ludwigs in ganz unzweideutiger Weise zu der seinigen gemacht hatte, so daß dieser und Gerberga fortan ein Anrecht auf seinen Beistand geltend machen durften.

Am 28. November verweilte der König wiederum auf deutschem Boden zu Frankfurt, wie eine dem Abte Alawich von Reichenau ertheilte Bestätigung und Vermehrung der Klostergüter beweist. Heinrich, Ottos Bruder, und der schwäbische Graf Konrad vom Linzgau erwirkten dieselbe.[1])

Glücklicher als im westfränkischen Reiche scheinen die deutschen Waffen gegen die Böhmen gewesen zu sein. Wenigstens sagt eine abgerissene Nachricht,[2]) Otto habe, da er auf der Jagd gewesen, dem Volke Geiseln Boleslavs vorstellen lassen. Welcher Art der Friede gewesen sei, für dessen Sicherheit der Böhmenherzog die Geiseln gestellt hatte, durch welche Wendungen des fast nie unterbrochenen Grenzkrieges er herbeigeführt wurde, erfahren wir nicht. Daß Boleslav noch Kraft genug besaß, um ihn brechen zu können, zeigte sich bald.

---

[1]) Dümgé Reg. Badensia 85 (St. 152 zu 947, nach dem 11. Regierungsjahre aber besser hieher zu setzen): Heinricus noster dilectus frater et Cuonradus comes obtulerunt nostris obtutibus quoddam praeceptum antecessoris nostri gloriosissimi imperatoris Karoli etc.

[2]) Widuk. II c. 40, der die Geiseln selbst sah (obsides Bolizlavi ibi vidimus) leitet die Nachricht mit Eo tempore ein, nachdem er vorher Ludwigs Gefangennehmung erzählt hatte, und läßt darauf mit Ille annus notabilis den Bericht über den Tod Edgithas folgen, welchen er jedoch in das J. 947 zu setzen scheint.

II.

Heinrich, Herzog von Baiern. Ingelheimer Synode. Liudolf, Herzog von Schwaben. Erster Zug nach Italien. 947–951.

Aus dem Westreiche im Spätherbste zurückgekehrt, hielt sich Otto noch um die Mitte und in der zweiten Hälfte des Januar 947 zu Frankfurt auf, umgeben von einer größeren Zahl von Bischöfen und Fürsten, mit denen er in üblicher Weise Gericht hielt und allen, die es suchten, Recht gewährte. So ließ sich Bischof Richgowo von Worms hier die dem Reiche zustehenden Zölle bestätigen von den Friesen und andern Kaufleuten, die in seine Stadt kämen,[1] Erzbischof Robert von Trier den Königsschutz und die Immunität in der Versammlung der anwesenden Großen selbst.[2])

Die westfränkischen Händel standen auch fürder im Vordergrunde: von einigen Lothringern unterstützt,[3]) also jedenfalls mit Zustimmung Ottos, hatte Ludwig zu Anfang des Jahres den vertriebenen Erzbischof Hugo von Reims in Mouzon belagert, doch nach einem Monate dies Unternehmen als erfolglos aufgegeben. Als Otto darauf das Osterfest (11. April) zu Achen feierte, erschien König Ludwig zum Besuche und wurde ehrenvoll empfangen, auch Konrad von Lothringen,

---

[1]) Schannat Hist. Wormat. p. 18 (St. 140): quanticunque negociatores vel artifices seu et Frisiones apud Vangiones advenissent, omne teloneum undecunque fiscus teloneum exigere poterat etc., vgl. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches I. 209 A. 11.

[2]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I. 247 (St. 142): Siquidem illo perlecto (sc praecepto) coram omnibus dum sideremus in palatio Francofurth iustitiae causa iudicatumque esset a circumsedentibus iuridicis hoc ratum ac insolubile permanere, convenerunt postea ad nos una cum prelibato archiepiscopo qui affuerunt episcopi ac proceres palatini postulantes eadem regia nostra auctoritate roborari etc. Ottos nächste Urk. ist vom 14. Febr. aus Salz (St. 143)

[3]) Flodoardi ann 947: cum quibusdam Lothariensibus .. recedentibus tandem post mensem Lothariensibus.

Hermann von Schwaben und andre Reichsfürsten waren zugegen, doch erfahren wir nichts Näheres über den Zweck dieser Zusammenkunft, die sich sicher auf eine Hilfsleistung bezog.[1]) Noch am 18. April machte der König in Achen der Abtei Chevremont eine Schenkung und am 30. bestätigte er dem Bischof Fulbert von Kamerik die von dem Grafen Isaak früher bestrittene Abtei St. Géry[2]), frei von aller gräflichen Gewalt: ein Gegengeschenk für die gastliche Aufnahme, die Fulbert ihm auf dem französischen Feldzuge gewährt hatte. Der von Otto an ihn gerichteten Zumutung, ihm die Leiber der hochverehrten Bischöfe Gaugerich und Autbert zu schenken, wußte der Bischof sich dadurch geschickt zu entziehen, daß er ihm dafür die minder werthvollen Gebeine des Bischofs Theoderich (gest. 863) und eines andern Priesters unterschob, die der König in gutem Glauben an ihre Heiligkeit in das Kloster zu Magdeburg übertrug, während Kamerik seinen unvergleichlichen Schatz behielt.[3]) — Von Achen begab er sich zunächst nach Sachsen. Hier suchte ihn der treue Herzog Hermann von Schwaben auf, auf dessen Bitte er am 12. Juni in Magdeburg der Abtei St. Gallen Markt und Münze zu Rorschach auf der Straße nach Italien zugestand.[4])

Hermann von Schwaben, der Genosse Ottos in dem vorjährigen Feldzuge begleitete ihn auch jetzt wieder, als er gegen Anfang August zu einer neuen Beredung mit Ludwig aufbrach und ihn am Flusse Chiers traf.[5]) Herzog Hugo, der inzwischen einen vergeblichen An-

---

[1]) Ib.: Ludowicus rex Aquis pascha cum Othone rege celebrat et regiis ab eo honoratur muneribus; Richer. II c. 61.

[2]) Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 55 (St. 145); Mon. Germ. SS. VII, 427: interventu quoque fidelium nostrorum scil. Fridurici archiepiscopi et dilecti germani nostri Bruunonis et Cuonradi ducis atque Herimanni ducis et ceterorum fidelium. Diese Urk. ebenso wie eine zweite für die Kirche zu Rütten cum consensu et deprecatione Faraberti episcopi (Lacomblet Niederrhein. Urkb I, 56) haben die Daten 947, ind. 6 (= 948), a. r. 13 (= 949), doch kann man nur zwischen den beiden ersten Jahren schwanken, weil 949 Hermann nicht mehr lebte.

[3]) Vita S. Autberti c. 15 (Surius De probator. sanct. hist. VI, 999): Porro Otho imperator a Fulberto Cameracensi episcopo dari sibi petiit corpora sanctorum praesulum Autberti et Gaugerici. Ille vero quibusdam in consilium adhibitis Theodorici Cameracensis episcopi et alterius sacerdotis corpora ei dedit, quibusdam adiunctis e corpore S. Autberti articulis; prudenter id quidem, ne civitas Cameracensis suis patronis orbaretur. Laetus igitur imperator praeclaras reliquias in monasterio, quod ipse Magdeburgi construxit, reponendas curavit. Porro autem fama Germaniam omnem occuparat, sanctos Autbertum et Gaugericum e Galliis in Saxoniam translatos, sed secus ipsa res habet, vgl. Gesta episcop. Camerac. I c. 49. 78.

[4]) Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen III, 16 (St. 147): venerabilis abba monasterii S. Galli nomine Graloh per interventum fidelis nostri Herimanni ducis Suevorum serenitati nostrae suggessit quendam locum nomine Rorscacha ad ius ipsius coenobii pertinentem mercatum ibi haberi ad Italiam proficiscentibus vel Romam pergentibus esse commodum et utilitati fratrum sub eius regimine deo militantium nihilominus esse necessarium etc.

[5]) Flodoardi Hist. Rem. IV c. 33, Ann. 947: super Charam fluvium intrante mense Augusto, vgl. Artoldi libell. (Legg. II, 23), wo die Ver-

griff auf Reims unternommen hatte, lagerte in der Nähe bei Mouzon und Douzy. Einige Bischöfe erschienen, um den Streit zwischen seinem Neffen und Artold von neuem zu besprechen. Die Hugo befreundeten Bischöfe aber behaupteten, hier nichts entscheiden zu können, weil keine Synode berufen sei, und so wurde denn festgesetzt, daß eine solche zu Verdun Mitte November stattfinden solle, deren Ausspruch Artold in Reims, Hugo in Mouzon zu erwarten habe, Robert von Trier sollte kraft eines päpstlichen Auftrages, der ihm durch den Erzbischof von Mainz übermittelt wurde, die Verhandlungen leiten.[1]) Zugleich vermittelte Otto bis dahin einen Waffenstillstand zwischen Ludwig und Hugo.[2]) Mit diesem kurzen Besuche des westfränkischen Reiches stehen zwei Urkunden Ottos für die Klöster St. Evre und Echternach aus dem in karolingischer Zeit öfter erwähnten Thousey bei Vaucouleurs vom 3. und 4. August in offenbarem Zusammenhange, sei es daß sie auf dem Hin- oder auf dem Rückwege ausgestellt wurden.[3]) In der ersteren bestätigte Otto die Herstellung jenes bei Toul gelegenen Klosters durch den Bischof Gauzlin, der schon im J. 936 von Fleury (an der Loire) aus die strenge Benediktinerregel daselbst wieder eingeführt hatte.

Die verabredete Synode fand in der That zu Verdun unter dem Vorsitze des Erzbischofs Robert von Trier statt. Theil nahmen von Roberts Suffraganen Adalbero von Metz, Gauzlin von Toul und vielleicht auch Berengar von Verdun, außerdem Hildebold von Münster, der vertriebene Bischof Odalrich von Aix, der längere Zeit die geistliche Verwaltung des Reimser Sprengels besorgt hatte, der brittische oder irische Bischof Israel, der in St. Maximin lebte, einer der vorzüglichsten Lehrer von Ottos Bruder Bruno, und als Aebte Bruno

---

handlungen über Reims noch genauer erzählt werden, Richer. II c. 63: colloquium exeunte mense Augusto sibi habendum secus fluvium Karam denuntiatur, muß gegen Flodoards Autorität zurückstehen. Hermanns Begleitung erhellt aus der Urk. für Echternach (unten Anm. 3), welche per interventum dilecti ducis Herimanni ausgestellt wurde.

[1]) Hist. Rem. IV c. 34: apostolicae legationis mandatum, quod dudum Rotbertus archiepiscopus deferente Friderico Magontiacensi praesule coram regibus et episcopis susceperat, also jedenfalls am Chiers

[2]) Ann. 947: Treugae vel indutiae belli inter regem Ludowicum et Hugonem principem usque ad synodi tempus Othone rege mediante disponuntur; Richer. II c. 65. Hiedurch berichtigt sich die etwas schönfärberische Darstellung Widukinds (l. III c. 5): Huga autem expertus potentiam regis virtutemque Saxonum, non passus est ultra terminos suos hostiliter intrare, sed pergenti in eandem expeditionem anno sequenti, occurrit iuxta fluvium qui dicitur Char, manus dedit iuxtaque imperium regis pactum iniit utilisque proinde permansit.

[3]) Bouquet IX, 380 auf Bitte von Gauzlin von Toul für quoddam monasterium in suburbio suae eiusdem civitatis constructum, ubi S. Aper confessor Christi tumulatus agnoscitur, regulari ac monastico ordini deditum, sed deinceps penitus depravatum atque destructum, tandem Christi auxilio piae devotionis sudoribus propriisque laboribus digno regularis vitae statu insignitum; Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 251 (St. 149. 150). Zu Thousey fand 860 eine Synode, 865 ein Bundesvertrag der fränkischen Könige statt.

selbst, Eginold von Gorze und Odilo von Stavelot nebst einigen andern [1]) Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, weil Hugo, der noch kurz zuvor mit einer bewaffneten Bande die Reimser Weinberge geplündert hatte, der durch die Bischöfe von Metz und Toul an ihn gerichteten Einladung Folge zu geben verweigerte Man sprach daher Artold das Erzbisthum zwar vorläufig zu, behielt aber die endgiltige Entscheidung einer neuen Synode am 13. Januar 948 vor. Otto scheint von Frankfurt aus, wo wir wieder den Herzog Hermann bei ihm finden, den Verhandlungen in Verdun gefolgt zu sein.[2])

Des Königs Bemühungen, das Ansehen eines fremden Herrschers herzustellen, blieben nur von geringem Erfolge, sicherer und glücklicher dagegen waren die Schritte, die er zur Befestigung und Erweiterung der eigenen Macht that. Konrad, der mächtige Franke, der Herzog von Lothringen, wurde in die Verwandtschaft des königlichen Hauses aufgenommen: die Heirat mit Ottos Tochter Liutgard sollte seine bisherige Treue belohnen und für die zukünftige bürgen.[3])

---

[1]) Flodoardi ann 947, Hist. Rem. IV c. 34 und c. 35, woselbst Bruno besonders hervorgehoben wird (praesente quoque domno Brunone). Vgl. Ruotger. V. Brun. c. 10: Prima dispensatio credita est illi adhuc adolescentulo in quibusdam monasteriis . . . in his extat Lorasham, Lorsch aber stand damals noch unter dem Bischofe Ebergis von Minden, der am 18. Oct. 948 oder 950 starb. Ueber Odalrich, der von den Saracenen vertrieben für Hugo das Erzbisthum Reims verwaltet hatte, s. ebd. c. 22, Ann. 928. Bei Hugo von Flavigny (Chronic. l. I, SS. VIII, 361) wird noch der Name Berengars von Verdun eingefügt mit der Bemerkung: Synodus autem haec ob hoc Virduni denunciata fuit, ut sic saltim interesset conventui episcoporum praefatus Virdunensis Berengarius, cuius tanta esset auctoritas, ut inprobari videretur, quod constantissimae nobilitatis eius autentica praesentia non roboraretur. Ueber Israel s. Ruotger. V. Brunonis c. 7, Necr. Merseburg. zum 24. April (Neue Mittheil des thür. sächs. Alterthumsvereins XI, 233), dgl. Hildesheim. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. I, 764, schon von Leibniz, Ann. imp. II, 550, hieher bezogen, S. Maximini zum 26. April: Israhel episcopus monachus nostrae congregationis, Epternac.: Israel episcopus conversus S. Maximini (Hontheim Prodrom. II, 975). Er wird als Schüler eines nicht näher bekannten Ambrosius bezeichnet (Pertz Archiv X, 334). Nach Richer (II c. 65) wurde die Synode ausdrücklich auf den 17. November gesetzt.

[2]) Wir haben eine Urk. aus Frankfurt vom 27. Oct. (denn die vom 28. Nov. gehört eher in das J. 946) für Kloster Einsiedeln auf Bitte des Herimannus dux (Kopp Gesch. der eidgenöss. Bünde II, 1, 312, St. 151).

[3]) Contin. Regin 947 (nach dem Tode Edgiths): Chuonradus dux . . Liutgardam filiam regis in matrimonium sumpsit; Ann. Lamberti 949: Otto rex dedit filiam suam Conrado duci, ähnlich Hildesh., Quedlinb., Altah. Ohne Zeitbestimmung Widuk. II c. 33: cui (sc. Conrado) et unicam filiam suam rex desponsavit; Hrotsvith (Gesta Oddon. v. 447 flg.): Hanc (Liudgardam) quoque Conrado vinclis sociavit ... || munere qui talis dignus constabat honoris, Ruotger (V. Brunonis c. 9), Thietm. II c. 24, V c. 16. Ich folge, wiewohl mit Bedenken, der Autorität des Cont. Reg. und zwar deshalb, weil er ebenso wie Hrotsvith die Heirat Konrads der Heirat Liudolfs vorausgehen läßt. Nach Widukind (II c. 41): Reliquit (sc. Edidis) . . . filiam quoque nomine Liudgardam quae nupserat Conrado duci müßte man streng genommen Liutgards Verheiratung sogar vor Edgiths Tod setzen, aber ebenso sagt er von ihr I c. 38: quae nupserat Conrado Francorum duci.

Liutgards Bruder Liudolf dagegen heiratete, wie es schon längst bestimmt war, Ida, die einzige Tochter Hermanns von Schwaben, des reichsten und mächtigsten unter den deutschen Herzogen. [1]) Da dieser keine männlichen Nachkommen besaß, so mußte Liudolf der Erbe seiner ausgedehnten Hausgüter und seines für jene Zeit sehr bedeutenden Vermögens werden. Der Zeitpunkt dieser beiden Hochzeiten ist mit völliger Sicherheit nicht zu bestimmen — zumal die erstere wird von einem gewichtigen Zeugen erst in das Jahr 949 gesetzt — doch hängt vielleicht mit der letzteren ein Besuch zusammen, den Hermann und Liudolf dem Kloster St. Gallen an dem Feste seines Stifters (16. October) gemeinsam machten, [2]) wie sie dann auch gemeinsam am 24. Januar 948 am Hofe zu Frankfurt als Fürbitter für Einsiedeln auftreten. [3]) Sohn und Schwiegertochter wünschte Otto fortan stets in der Pfalz zur Seite zu haben und mit ihnen durch die Lande des Reiches zu ziehen. [4]) Wie eine Königin sollte diese geehrt werden.

Wenn hiedurch Schwaben und Lothringen dem sächsischen Königshause eng verbunden wurden, so geschah, sei es in diesem, sei es im nächsten Jahre, etwas Aehnliches auch in Baiern. Herzog Berthold, bis zuletzt mit Otto im besten Einvernehmen stehend, [5]) obgleich er vielleicht Krankheits halber den Hof seit längerer Zeit gemieden hatte,

Die erste urkundliche Erwähnung ist aus dem Nov. 950, in welchem Otto pro interventu ducis nostri Conradi eius coniugis filiae nostrae Liutgartae das Stift S. Florin zu Coblenz beschenkt (St. 190; Acta imp. ined. 298).

[1]) Vgl. oben S. 100 A. 4; Cont. Reg. 947: Liutolfus, filius regis, tali ut decuerat apparatu Itam, filiam Herimanni ducis sibi coniugio copulavit (die Geburt des ersten Kindes meldet er zu 949 nach dem Tode des Großvaters); Widuk. III c 6: dedit ei (sc. Liudulfo) coniugem divitiis ac nobilitate claram, ducis Herimanni filiam, nomine Idam. Quam cum accepisset, in brevi post haec socer moritur; darauf beruht Thietm. II c. 2, bei dem es jedoch etwas abweichend heißt: Idam, Hirimanni ducis filiam, pulchritudinem et sexum omni probitate vincentem; Ann. Einsidl. 948: Liutolfus duxit uxorem; Herimann. Aug. 947: Liutolfus filius regis Itam laudabilem feminam duxit uxorem; Hrotsvithae Gesta Oddon. v. 450 ff.: Ipsi legali praepulchram foedere iungi Idam iussit, Herimanni natam ducis almi, qui fuit illustris princeps in partibus illis (zwischen 946 und 950). Die Zeugnisse für 947 werden verstärkt durch die Urk. Ottos vom 8. Apr. 948 (v. Mohr Cod. dipl. I, 67, St. 160) für Chur: interventu dilectae filiae nostrae Itae necnon et Hermanni comitis nostri. In den Mirac. S. Verenae c. 5 (SS. IV, 458): ipsa autem eorum filia innumeris honoribus crescebat in saeculo.

[2]) Ann. Sangall. mai. 948 (947): Liutolfus . . . cum Herimanno duce.

[3]) Geschichtsfreund I, 103 (St. 172): admonitione ac suggestione filii nostri Liutolfi ac Herimanni ducis.

[4]) Hrotsvithae Gesta v. 461: Illam nec habitare locis voluit segregatis ‖ rex idem, nati digne succensus amore, sed ceu reginam regnum transire per amplum, vgl. Köpke Hrotsuit S. 102.

[5]) Am 4. Juni 945 stellte Otto zum letzten Male per interventum venerabilis et dilecti ducis nostri Perhtoldi eine Schenkung für den Kärntner Landbischof Gotebert aus (Kleimayrn Juvavia 178, St. 128). Am 21. Juli 946 bestätigte O. dem bairischen Grafen Eberhart eine Besitzung quae postea cum totius populi iudicio a dilecti ducis nostri Perchtoldi legatis de nostre regalis potestatis proprietate fuit excepta (Mon. Boica XXVIII a, 180, St. 135): hier wird also Berthold noch als lebend vorausgesetzt

starb am 23. November und wurde zu Altaich an der Donau bestattet.[1]) Sein unmündiger Sohn Heinrich, zur Führung eines so schweren Amtes noch nicht geeignet, wurde bei der Nachfolge übergangen und auf Fürbitte der Königin Mahthilde ihr Liebling Heinrich, der seine früheren Frevel längst gesühnt, mit der herzoglichen Würde betraut.[2]) Von dem Hause Liutbolds, mit dem der neue Herzog nur durch seine Gemahlin Judith zusammenhieng, wurde somit abgegangen, nachdem es über ein halbes Jahrhundert etwa Baiern beherrscht hatte, schwerlich ohne Misstimmung auf manchen Seiten zurück zu lassen. Eine gewisse Sonderung wurde für das „bairische Reich" wie für Lothringen dadurch noch erhalten, daß hier der Erzbischof von Salzburg (Herold) wie dort der von Trier und Köln das Amt des Erzkanzlers bekleidete.[3])

---

[1]) Die Ann. Ratispon. (SS. XVII, 583) setzen Bertholds Tod zu 949, Ann. Altah. zu 948 (jedoch vor die Ingelheimer Synode), ebenso Auctar. Garstense, Ann. S. Rudberti Salisburg., St. Emmerammi und Herimann. Aug. zu 947, Contin. Regin. zu 945, Widukind (II c. 36) erwähnt ihn nur beiläufig. Unbestimmt läßt Hrotsvith (v. 372) post aliquot spatii tempuscula parvi nach 941 Heinrich Herzog werden. Als Todestag hat das Necrol. Altah. (ungedruckt): XI Kal. Dec. Perchtoldus dux, Frising. (Boehmer Fontes IV, 588) VIII K. D., S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 402, ebenso cod. Maihing.): VIIII Kal. Dec. Perehtoldus dux, Auctarium Garstense (SS. IX, 566) VIII K. Dec. Aus einer dieser Quellen hat der bisher angeführte Aventin geschöpft. Ueber sein Grabmahl in Altaich, das 1769 geöffnet wurde, s. Mon. Boica XI, 6, Lackner Memoriale Altachae infer. p. 69—73. Unerklärlich ist das J. 937 auf der im Grabe gefundenen Bleitafel, richtig dagegen auf einer Steinschrift der Todestag: nono Kal. Decembris. Das Jahr 945 ist zu verwerfen und mit den älteren bairischen Forschern nur zwischen 947 und 948 zu wählen. Rudhart (Quellen zur bayer. Gesch. VII, 470 A. 3) verweist auf einen Tauschvertrag des Bischofs Lantbert von Freising (Meichelbeck Hist. Frising. I b, 444): Actum in Frigisinga anno inc. dom. 948 ind. VI a. X regis Ottonis sub duce Perahtoldo et comite Adalperto Da das 10. Regierungsj. dem J. 946 entspricht, die 6. Indiction am 1. Sept. 947 beginnt, so könnte vielleicht diese Urk. in das Ende von 947 gehören und sich mit diesem Jahre als dem des Todes vereinigen lassen. Ebenso für 947 entscheidet sich Hirsch (Heinrich I, 8 A. 2) und Körner (Baiern unter Luitpold u. Arnulf, Jena 1870, S. 39—43). Ueber Bertholds Sohn Heinrich s. Giesebrecht in Ranke's Jahrbüch. II a, 140 und namentlich Wolfherii Vita Godehardi prior c. 7: Heinricum Carentinorum ducem Berhtaldi ducis filium († 989). In dem Necrol. Altah. steht unmittelbar hinter Perchtoldus dux: Heinricus dux filius eius, beide auch auf der Altaicher Bleitafel neben einander. Bei Gerhard (Vita S. Oudalrici c. 28) heißt Heinrich filius Pertolfi; Ann. Magdeb. 978 (SS. XVI, 154): filio Bertoldi; Ann. Hildesh. 1003: Berhthaldi comitis filius.

[2]) Ann. S. Emmerammi 948: Heinricus dux effectus est. Et Otto rex Radasponam venit (letztere Notiz bezieht Pertz n. 5 ganz eigenmächtig auf das J. 954, aber weshalb soll denn Otto 948 nicht auch nach Baiern gekommen sein?); Ann. Ratispon. 949: Heinricus frater regis successit; Widuk. II c. 36: praefecitque eum regno Boioariorum Berhtoldo iam defuncto; Contin. Regin. 945: cui Heinricus frater regis in ducatu successit. Einen Besuch Ottos in Regensburg unter Bischof Michael meldet Arnoldus De S. Emmerammo I c. 7 (SS. IV, 552), doch könnte dieser auch 960—961 fallen. Wenn in dem Leiche De Heinrico (Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 28) die Worte v. 13 ambo vos aequivoci in der That auf einen zweiten Heinrich zu beziehen sind, so möchte ich am ersten an Bertholds Sohn Heinrich denken.

[3]) Herold von Salzburg wirkt als Erzkaplan vom 4. Juni 945 bis 10. Dec.

Die Versöhnung der Brüder ward durch die Erhöhung Heinrichs von neuem besiegelt und blieb fortan zur Freude aller eine ungetrübte.[1]

Eine Reise des fuldischen Abtes Hadamar nach Rom in diesem Winter, die uns durch drei Bullen des Papstes Agapit vom 2. Januar 948 bezeugt ist,[2] könnte zwar von ihm auf eigene Hand unternommen worden sein, aber bei dem hohen Ansehen, in welchem Hadamar stand, liegt die Vermutung wenigstens sehr nahe, daß er im Auftrage Ottos theils wegen der französischen Angelegenheiten, theils wegen der beabsichtigten kirchlichen Stiftungen dorthin gieng und vielleicht geradezu die Absendung des Legaten Marinus im folgenden Jahre hervorrief.

Die Verleihung des Herzogthums Baiern an Heinrich, zu welcher nach einer Angabe Otto selbst nach Regensburg kam, und vielleicht auch Liudolfs Vermählung mit Ida fallen bereits in das Jahr 948, dessen erste Monate der König theils am Rhein, theils in Sachsen verlebt zu haben scheint.[3] Abermals wurde, wie zu Verdun verabredet worden, in der Peterskirche von Mouzon am 13. Januar über den Reimser Kirchenstreit eine Synode von den Trierer und einigen Reimser Suffraganen unter dem Vorsitze des Erzbischofs Robert eröffnet. Hugo, der sich selbst fernhielt, übersandte ein Schreiben des Papstes Agapit, welches er sich aus Rom verschafft hatte,

---

953, also nicht, wie es nach Büdinger (Oesterr. Gesch. I, 256) scheint, seit 938, denn es gibt Urk. für Baiern aus den J. 940, 942, in denen Friedrich als Erzkaplan vorkommt (St. 89. 90. 106).

[1]) Widuk. II c. 36: Fratrum vero pax atque concordia deo acceptabilis hominibusque amabilis toto orbe fit iam celebris; Hrotsvithae Gesta Odd. v. 376 ff. . . Et post haec ultra fuerat discordia nulla || inter eos, animis fraterno foedere iunctis. In dem jüngeren Leben der Königin Mahthilde (c. 9, SS. IV, 289) heißt es nach der Versöhnung der Brüder: Post haec rex Otto praefecit fratrem suum Heinricum ducem super Baiowariorum gentem.

[2]) Jaffè 2792—2794, für Fulda selbst (s. S. 166), für die Aebtissin Windilgard von Gandersheim, quia postulavit a nobis Hathumarus venerabilis abbas, ut per eius interventum atque deprecationem nostrum monasterium Gandersheim .. apostolica auctoritate vobis confirmaremus, von Köpke (Hrotsuit v. Gandersh. S. 259) z. Th. mit unzulänglichen Gründen für eine Fälschung erklärt, aber doch mindestens auf echter Grundlage, für Adaldag von Hamburg (Lappenberg Hamburg. Urkb. I, 44) inclinati precibus Hadumari Fuldensis abbatis, nicht „anerkannt falsch", wie Köpke a. a. O. meint, sondern zuverlässig, s. Koppmann die ältesten Urk. des Erzb. Hamburg-Bremen S. 48. Unecht ist dagegen die Bulle für Gerhard von Passau, in der ebenfalls Hadamar vorkommt, s. Dümmler Piligrim von Passau S. 24.

[3]) Da die zu Worms am 7. Febr. ausgestellte Urk. Ottos (St. 155) besser in das J. 950 gesetzt wird, so ist die erste Urk. dieses Jahres für Lorsch vom 28. Febr. zu Salz (Salcae) erlassen (SS XXI, 389, St. 156), an einem Orte, den Otto recht gut auf der Rückreise von Baiern berührt haben könnte, wenn die Angabe der Ann. S. Emmerammi 948 Glauben verdient. Demnächst sind Urk. für Hersfeld am 27. und 30. Merz zu Magdeburg, für Utrecht am 1. April zu Quedlinburg ausgestellt (St. 157—159). Gleich darauf muß sich Otto an den Rhein begeben haben, wie die zu Duisburg am 8. April erlassene Urk. beweist (St. 160).

des Inhaltes, daß ihm das Erzbisthum zurückgegeben werden sollte. Mit Unwillen wiesen die Anwesenden diese erschlichene Entscheidung zurück, die in offenem Widerspruche mit der durch denselben Papst dem Trierer Erzbischofe ertheilten Vollmacht stand.[1]) Während Hugo sich weigerte, sich dem Urtheilsspruche der Synode zu unterwerfen, wurde ihm bis auf eine allgemeine Kirchenversammlung nochmals die Verwaltung seines Bisthums aberkannt, nach Rom aber eine Klageschrift des Erzbischofs Artold gerichtet. Sie veranlaßte Agapit, einen besonderen Legaten den Bischof Marinus von Bomarzo, zu diesem Behufe an Otto abzuordnen:[2]) eine bemerkenswerthe Thatsache, da seit mehr denn dreißig Jahren (seit Hohen-Altheim im J. 916) kein päpstlicher Sendbote auf deutschem Boden eine Synode abgehalten hatte.

Nachdem an einige fränkische und deutsche Bischöfe noch besondere Einladungsschreiben erlassen worden, trat zu Ingelheim, der alten karolingischen Kaiserpfalz, in der Kirche des heiligen Remigius am 7. Juni das Concil zusammen,[3]) das in üblicher Weise mit Gebet, der Verlesung des Evangeliums und der Canones eröffnet wurde, die man zum Verständnis der Laien dann in die Volkssprachen übertrug.[4]) Zugegen waren außer den beiden Königen, Otto und Ludwig, noch 32—34 Bischöfe: der päpstliche Legat Marinus, der Reimser und die fünf deutschen Erzbischöfe, ferner sämtliche deutsche Bischöfe, ausgenommen die von Straßburg und Chur, aber mit Einschluß des Baselers, dessen Sprengel nur zum Theil dem deutschen Gebiete angehörte, und sogar der drei Missionsbischöfe der jütischen Halbinsel, die Suffragane von Reims, überdies viele Aebte und eine zahlreiche

---

[1]) Flodoardi Hist. Rem. IV c. 34, Ann. 948 aus Artoldi libellus (H. Rem. IV c. 35); Richer. Historiar. II c. 67.

[2]) In den Synodalakten (Legg. II, 24) wird er als Bischof Polimarciensis ecclesiae bezeichnet (ebenso kommt er in Urk. des Abtes Leo von Subiaco von 942 und 958 als Bischof von Bomarzo und Bibliothekar des päpstlichen Stuhles vor, Giesebrecht Kaiserzeit I, 879, Muratori Ant. It. VI, 203), bei Richer (II c. 68) fälschlich als B. von Ostia, bei Flodoard gar nicht. Jener nennt ihn magnae aequitatis et prudentiae virum. Ein mehrfach berichtigter und vollständigerer Abdruck der Akten aus einer Handschrift zu Aosta, die nur wenig jünger ist (s. Bethmann in Pertz Archiv IX, 628) in den Mon. hist. patr., Chart. II, 40—42. In c. 5 heißt es dort prespiterum flagellare seu fatigare, in c. 8 que altari u. s. w.

[3]) Eine kurze Notiz geben die Ann. Hildesheim., Quedlinb., Weissenburg., Lamberti 948: Sinodus ad Engilenheim congregata est, cui Marinus legatus apostolicus presedit, ausführlicher Contin. Regin. Das in den Akten bei Pertz (Legg. II, 24) aus Canisius (Antiquae lect. V, 1057) herübergenommene Datum VII Idus Ianuarii hätte nach Flodoard (a. 948) und der Handschrift von Aosta verbessert werden sollen. Richer (II c. 67) läßt die Synode irrig zum 1. August berufen werden. Stumpf (Nr. 165. 166) setzt 2 Urk. vom 11. Juni aus Ingelheim für die elsässische Abtei Senones und für St. Arnulf zu Metz hieher, mit 949 ind. 3 (oder 4) a. r. 13, die letztere per venerabilem Moguntinae sedis archiepiscopum Fridericum cum voluntate et consensu Adalberonis Mettensis pontificis (Bouquet Recueil IX, 382).

[4]) Legg. II, 25: linguarum clavibus coram reclusis.

niedere Geistlichkeit [1]) Den Vorsitz führte der päpstliche Legat, der in seinen einleitenden Worten [2]) sich auf die Vollmachten des apostolischen Stuhles berief und dadurch eine gemeinsame Erklärung des Gehorsams veranlaßte. [3]) Hierauf wurde zuerst über die Sache des Königs Ludwig verhandelt, der sich von Ottos Seite erhob und die Rede begann.

Mit beweglichen Worten klagte dieser den Herzog Hugo an, wie er ihn, den Flüchtling, über das Meer geholt, um ihm unter allgemeiner Zustimmung die Krone aufzusetzen, wie er ihn dann aber seiner königlichen Rechte beraubt, ihn mit Hinterlist gefangen genommen und ein Jahr hindurch in Gewahrsam gehalten, um ihn endlich nur gegen Auslieferung der Feste Laon freizulassen. Seine Unschuld an allem diesem Misgeschicke erklärte sich der König bereit, entweder nach dem Urtheile des Concils und in der von Otto gewollten Weise oder auch durch einen Zweikampf darzuthun. [4]) In ihrem ersten Canon beschloß die Synode, daß fortan Niemand die königliche Gewalt angreifen oder sich gegen dieselbe treulos beweisen solle. Hugo wurde mit Excommunication bedroht, wofern er nicht zu gesetzter Frist sich der Synode stelle und Genugthuung leiste.

Hierauf verlas Artold die Klageschrift, die er Agapit übersandt

[1]) Contin. Regin. 948: Synodus in Inglenheym a 34 episcopis habetur, cui praesidente Marino episcopo . . incliti reges Otto et Ludovicus affuerunt. Die Verzeichnisse der Theilnehmer in den Akten, bei Flodoard und daraus bei Richer (II c. 69) zählen nur 32 Bischöfe in der Art, daß die beiden letzteren Reginbrand von Aarhus auslassen und dafür Liefdag von Ripen verdoppeln. In dem Abdrucke der Mon. hist. patr., in welchem Wichard von Basel fehlt, steht richtiger Fridrich an der Spitze und geht Herold dem Bischof Richgowo voraus. (Ueber das Bisthum Basel, das nur durch den Sundgau dem deutschen Reiche angehörte, s. Hirsch Heinrich I, 390). Der Fortsetzer Reginos scheint Wido von Soissons und Hildegar von Beauvais mitzurechnen, die als Anhänger Hugos an dem Concile theilnahmen. Waldo von Chur und Rothard von Straßburg fehlten.

[2]) Richer (II c. 69—82) hat uns angeblich die Reden der Einzelnen aufbewahrt, die Pertz aus ihm wiederholt (Legg. II, 19), allein mit vollem Rechte hat Reimann (De Richeri vita et scriptis p. 18) gerade diese Reden angefochten und es spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß Richer auch hier nur aus Flodoard schöpft. Die Rede, die er c. 71 Robert von Trier in den Mund legt, und die Antwort des Marinus c. 72 stehen geradezu im Widerspruche mit dem, was die Akten über des letzteren Rede enthalten (p. 25), sowie mit dem Umstande, daß Flodoard nur von einer Ansprache des Marinus weiß. Hefele (Conciliengesch. IV, 569) benutzt die Nachrichten Richers, obgleich er ihre Glaubwürdigkeit eine bestrittene nennt.

[3]) Acta synodi p. 25: Huiusmodi procul dubio affaminis tam salubri missatico gloriosi reges praefati cum pontificibus omnique clero congratulantes, ut dignum fuit, se in omnibus consentire et obedire professi sunt.

[4]) Flodoardi ann. 948 (p 396): inde se iuxta synodale iudicium et regis Othonis praeceptionem purgaret vel certamine singulari defenderet. Es ist bezeichnend für Richers nationalen Standpunkt, daß, während er sich c. 73 im übrigen an Flodoard ziemlich genau anschließt, er die Erwähnung der Synode und Ottos streicht.

hatte, über alle der Reimser Kirche zugefügte Unbilden.[1]) Für die Könige mußte der lateinische Wortlaut verdeutscht werden. Der Cleriker Sigobald suchte seinen Herrn, den Erzbischof Hugo, von den erhobenen Beschuldigungen zu reinigen und legte nochmals das schon nach Mouzon übersandte Schreiben Agapits vor, das Marinus selbst ihm übergeben haben sollte.[2]) Da zeigte sich aber, daß dieser päpstliche Bescheid durch ein untergeschobenes Aktenstück hervorgerufen worden, welches Sigobald in Rom vorgelegt hatte, eine Eingabe der Bischöfe von Beauvais, Soissons und Laon zu Gunsten Hugos. Sigobald, durch Rudolf von Laon und Fulbert von Kamerik der Fälschung überführt, wurde als Verleumder seiner geistlichen Würden entsetzt und verbannt.

In ihrem am andern Tage nach längerer Erörterung beschlossenen zweiten Canon stellte die Synode den vertriebenen Erzbischof Artold wieder her und belegte Hugo, sowie alle, die ihn oder die er geweiht, mit dem Banne, falls sie sich nicht bis zum 8. September in Trier der Kirchenbuße unterzögen. In dem dritten Canon wurde Herzog Hugo gleichfalls mit dem Banne bedroht, wenn er in der gesetzten Frist den Bischof Rudolf von Laon nicht herstelle, den er wegen seiner Treue gegen den König vertrieben hatte. Noch eine Reihe weiterer Satzungen schloß sich in den folgenden Tagen daran an: das Verbot für Laien, Kirchen ohne bischöfliche Erlaubnis an Priester zu vergeben oder Geistliche zu mishandeln, welches erstere vorzüglich auf die deutschen Verhältnisse sich erstrecken sollte,[3]) um dem Verkaufe der Kirchen an Priester und ihrer unerlaubten Absetzung vorzubeugen. Daß die Opfer der Gläubigen an den kirchlichen Altären und die Zehnten nicht in Laienhände gelangen dürften, schärfte man von neuem ein. Ferner wurde die Osterfeier auf die ganze Woche, die Pfingstfeier auf 4 Tage ausgedehnt. Die Wiederverheiratung von Männern, die sich wegen Ehebruchs von ihren Frauen geschieden, wurde verboten, ebenso Ehen von Verwandten auch im entferntesten Grade. Jede Belästigung der Synode durch Laien ward

---

[1]) Flodoard hat uns in der Hist. Rem. IV c. 35 (daraus Legg. I, 21) diese wichtige Klageschrift vollständig bewahrt. Er fügt hinzu (ebenso in den Ann.): Post quarum litterarum recitationem et earum propter reges iuxta Teutiscam linguam interpretationem u. s. w., also waren beide Könige der deutschen Sprache mächtig. Ueber die Sache vergl. auch Contin. Regin. 948.

[2]) Ann. p. 396: asserens easdem litteras sibi Romae ab ipso, qui aderat, Marino vicario datas. Eine Thatsache, die nicht bestritten wurde.

[3]) Eb. p. 397: Celeris quoque diebus synodi tractata sunt quaedam necessaria de incestis coniugiis, et aecclesiis, quae presbiteris in partibus Germaniae dabantur immo vendebantur, indebite et auferebantur a laicis illicite; prohibitumque ac statutum, ne id omnino praesumeretur ab aliquo etc. Die Canones selbst sind vorhanden (Mon. hist. patr. Chart. II, 41; Legg. II, 25) und scheint der 4.: Ut laici sine episcopali licentia prespiteris ecclesias dare vel demere non praesumant dem obigen zu entsprechen. Ueber unerlaubte Ehen haben sich zwei in der Handschrift von Aosta erhalten, welche bei Canisius fehlen.

untersagt u. s. w. Bei Gelegenheit dieser Versammlung ließ Bischof Adalbero von Metz den Mönchen des von ihm hergestellten St. Arnulfsklosters die zu ihrem Unterhalte bestimmten Besitzungen, dem Kloster Senones im Wasgau seinen gesamten Besitzstand bestätigen.[1])

Auf das Hilfsgesuch Ludwigs befahl Otto, daß Herzog Konrad ein lothringisches Heer zu seinem Beistande sammeln solle. In seiner Gesellschaft, unter seinem Schutze nahm der westfränkische König zunächst seinen Aufenthalt, während Artold und Rudolf von Laon inzwischen vier Wochen lang bei den lothringischen Bischöfen verweilten,[2]) dieser bei Adalbero von Metz, jener, in dessen Begleitung sich auch der Priester Flodoard befand, bei Rotbert von Trier, auf dessen Anregung Flodoard eine Geschichte der Reimser Kirche bis auf die Ingelheimer Synode verfaßte. Nachdem die Rüstungen dann vollendet waren, zogen die Bischöfe gegen Mouzon, die Feste Hugos von Reims, die sie belagerten und zur Ergebung zwangen. Vereint mit Ludwig und dem Herzoge Konrad entrissen sie im Gau von Laon dem mit Hugo eng verbundenen Grafen Tetbald seine Burg Montaigu. Gegen Laon aber, das derselbe Tetbald besetzt hielt, vermochten sie nichts auszurichten. Sie bannten denselben vor Laon und luden zugleich den Herzog Hugo in ihrem und des Legaten Namen zur Genugthuung vor.[3]) Hiemit und mit der Unterwerfung des Bischofs Wido von Soissons waren aber die Ergebnisse dieses kurzen Feldzuges erschöpft, der doch an dem gegenseitigen Stande der Parteien nicht allzuviel änderte. Konrad kehrte auf deutschen Boden zurück, nachdem er eine kürzlich geborene Tochter Ludwigs aus der Taufe gehoben hatte und Artold sah seinen Gegner noch immer nicht gedemütigt.

Nachdem Herzog Hugo inzwischen neue Verwüstungen gegen Soissons und den Reimser Sprengel vollführt hatte, trat am 8. September zu Trier Artold nebst einigen westfränkischen Bischöfen mit Robert von Trier[4]) und dem Legaten Marinus zu einer Synode zusammen. Außer einigen andern Maßregeln gegen die Anhänger des Erzbischofs Hugo schlossen die Versammelten am dritten Tage den Herzog Hugo von der Kirchengemeinschaft aus, wozu besonders durch seinen Caplan Liudolf, den er nach Trier entsandt, König Otto drängte.[5]) Nur das

---

[1]) S. oben S. 162 A. 3; jene ist für den Abt Ansteus ausgestellt.

[2]) Flodoardi ann. 948, Hist. Rem. IV c. 35: Mansimus itaque cum Rotberto Treverensi; Rodulfus Laudunensis cum Adalberone Metensi hebdomadas fere quattuor. Flodoard schließt sich demnach selbst mit ein. Ueber sein Verhältnis zu Robert von Trier vgl. die Widmung seiner Reimser Geschichte an diesen, SS. III, 364.

[3]) Richer (II c. 77) läßt schon von Ingelheim aus ein solches Schreiben an Hugo ergehen, das er ohne Zweifel selbst erdichtet hat, dagegen theilt Brower aus einer Trierer Handschr. ein Schreiben des Marinus aus Ingelheim mit (Ann. Trevir. I, 457), das echt zu sein scheint, obgleich es darin heißt: Synodum aliam adhuc tibi Treviris ad Octobrem mensem indicimus.

[4]) Flodoard. a. 948, H. Rem. IV c. 36: caeterorum vero Lothariensium vel Germanorum praesulum illic invenere neminem.

[5]) Ib. c. 37: Tertia tandem die insistente praecipue Liuddulfo legato et capellano regis Othonis, quoniam idem rex id omnino fieri prae-

Bekenntnis seines Unrechts vor dem Legaten oder eine Reise nach Rom sollte den Bann lösen. Ottos nachdrückliche Forderung hatte diesen entscheidenden Schritt veranlaßt, der dennoch Ludwigs schmachvolle Lage um nichts besserte.

Von Trier begab sich der päpstliche Legat, geleitet von dem Caplan Liudolf, an den Hof Ottos nach Sachsen, an welchem er den Winter zubringen wollte. Während dieses Aufenthaltes weihte er am 1. November die Kirche des altehrwürdigen Klosters Fulda,[1] die, nachdem sie gleichzeitig mit der von St. Gallen im J. 937 abgebrannt war,[2] Abt Hadamar jetzt neu und prächtiger hatte herstellen lassen. Ihre Privilegien wurden bei dieser Gelegenheit schon am 2. Januar 948 von dem Papste Agapit bestätigt.[3] Gewis legte man in Fulda besonderen Werth auf die Mitwirkung des Legaten als Bekräftigung der Selbständigkeit des Klosters, denn dieses stand ausschließlich unter dem päpstlichen Stuhle, so daß ohne Erlaubnis des Abtes ein Bischof nicht einmal dort Messe lesen durfte. Später kam dazu noch der Vorrang vor allen übrigen Aebten des Reiches und das Recht der Anlegung bischöflicher Abzeichen bei der Meßfeier.

Wichtiger jedoch als der Antheil des päpstlichen Stellvertreters an jener Weihehandlung erscheint uns seine Mitwirkung an den kirchlichen Stiftungen Ottos, welche in einen etwas früheren Zeitpunkt gehören und vielleicht durch Hadamar in Rom schon vorbereitet waren. Nur vermuten läßt sich eine solche bei den Bisthümern des Nordens, für welche Stiftungsurkunden sich nicht erhalten haben. Während die Entstehung des Bisthums Oldenburg erst in eine spätere Zeit fällt,[4] begegnen uns in Ingelheim zuerst die drei Bischöfe Hared von Schleswig, Liefdag von Ripen und Reginbrand von

---

cipiebat, excommunicatur Hugo comes . . Liudolf ist vielleicht derselbe, den wir später als Kanzler. und dann als Bischof von Osnabrück kennen

[1]) Ib.: Liuddulfus autem . . Marinum vicarium deducit ad regem suum in Saxoniam, ubi consecraturus erat ecclesiam Vuldensis monasterii. Widukind (II c. 38) sagt von Hadamar: templum famosum Vuldense . . ab eo restauratum et multo maiore decore perfectum, daraus Thietmar II c. 26; Mariani Scotti chron. 978 (956): Hadamarus . . qui monasterium Fulda magnifico opere construxit. Den Tag meldet eine zwar späte, hierin aber doch glaubwürdige Angabe bei Brower Fuldens. Antiquit. p. 121.

[2]) Widuk. II c. 38; Ann. Corbeiens., Augiens. (daraus Contin. Reginon.), S. Maximini, Hildesheim., S. Bonifacii breviss 937.

[3]) Dronke Cod. Fuld. 320: monasterio a sancto Bonifatio primitus constructo atque noviter renovato. Ueber die Privilegien von Fulda vgl. Knochenhauer Gesch. Thüringens S. 173 ff. Schon in der Bulle des Papstes Marinus vom 27. Merz 943 heißt es: omnem cuiuslibet ecclesiae sacerdotem vel episcopum in praefato monasterio dicionem quamlibet habere aut auctoritatem preter sedem apostolicam prohibemus, ita ut nisi ab abbate monasterii fuerit invitatus nec missarum ibidem sollempnitatem quispiam presumat omnino celebrare. Johann XIII. bestimmte 8. Nov. 969: ut isdem Vuldensis abbas ante alios abbates Galliae seu Germaniae primatum sedendi in omni loco quo conveniant obtineat (Dronke Cod. Fuld. 318. 330, Jaffé Nr. 2775. 2794. 2867).

[4]) Trotz der Ausführungen Lappenbergs (Pertz Archiv IX, 385) setzt v. Heinemann (Markgraf Gero S. 58) noch immer die Stiftung von Oldenburg in das J. 946, ohne Notiz davon zu nehmen.

Aarhus,[1]) und es spricht die Wahrscheinlichkeit durchaus dafür, daß sie erst kurz zuvor, vielleicht gerade in Ingelheim selbst, wo auch ihr Metropolit Adaldag von Hamburg den Verhandlungen beiwohnte, Ring und Stab empfangen haben. Nicht ohne Beziehung hierauf hatte Agapit dem Hamburger Erzbischofe bereits am 2. Januar seine kirchlichen Rechte über den gesamten Norden bestätigt,[2]) die alten Ansprüche Kölns auf Bremen zurückgewiesen und die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim zu seinem Beistande beauftragt. Die friedlichen Beziehungen, die seit der Demütigung des Dänenkönigs Gorm durch die Waffen Heinrichs bestanden und unter seinem Sohne Harald dem Blauzahn sich fortgesetzt hatten,[3]) gestatteten diese kirchlichen Gründungen, die, von Otto lebhaft gefördert, den Samen des Christenthums über die jütische Halbinsel und weit darüber hinaus ausstreuten. Von den neuen Bischofssitzen, die wesentlich wohl nur als Mittelpunkte der Mission aufzufassen sind, besaßen Schleswig, seit Alters ein bedeutender Handelsplatz, und Ripen schon Gotteshäuser, die etwa ein Jahrhundert zuvor der heil. Anskar geweiht hatte. Unter ihre Obhut wurden auch die einzelnen Kirchen jenseit des kleinen und großen Beltes in Fünen, Seeland, Schonen und Schweden gestellt.[4])

Nicht bloß für die jütische Halbinsel, auch für die slavischen Landschaften zwischen der unteren Elbe und der Oder wurde jetzt zur

---

[1]) Nur in den Akten (Legg. II, 24 n. b, 25, Mon. hist. patr. Chart. II, 40) werden alle 3 genannt, bei Flodoard fehlt Reginbertus Arhusuuensis. Die Stiftung erwähnt Adam von Bremen (L. II c. 4, SS. VII, 307): (Adaldagus) primus ordinavit episcopos in Daniam, Horit vel Haredum ad Sliaswig, Liafdagum ad Ripam, Reginbrandum ad Harusam .. Anno archiepiscopi factum est hoc 12., vgl. c. 23, wo es von Liafdag heißt: quem dicunt et miraculis celebrem transmarina praedicasse, und das Chronic. ecclesiae Ripensis (Langebek SS. rer. Danic. VII, 184). Hared saß nach dem Chron. breve Bremense 24 J. (SS. VII, 392) und starb 21. April 972, vgl. Necrol. Merseburg. p. 232, Necr. Bremense p. 291: Heredi episcopi und Lappenberg bei Pertz Archiv IX, 395. 409. 411. Das 12. J. Adaldags entspricht dem J. 948.

[2]) Lappenberg Hamburg. Urkb. I, 43—45: cum illis eciam, qui nunc tuo tempore divina protegente gratia ad Christi conversi sunt fidem, videl. episcopi Danorum, Norvenorum, Sueonum necnon omnium septentrionalium parcium, weiterhin: Deinceps nullum archiepiscoporum vel Coloniensem vel alium quemlibet in vestra diocesi ullam sibi vendicare decernimus potestatem und endlich Apostolica itaque auctoritate Bernardo episcopo Alverstedensis Thidardo Hildenesensis ecclesiae et ceteris conterminalibus episcopis insuper iubemus .. ut te in omnibus adiuvent.

[3]) Die Annahme eines Zuges Ottos gegen den König Harald, den Köpke (S. 71) früher in das J. 947 setzen wollte, hat Grund vollständig widerlegt in den Forsch. z. deutschen Gesch. XI. 561 ff. Vgl über die Lage der christlichen Kirche Widuk. III c. 65: Dani antiquitus erant christiani, sed nichilominus idolis ritu gentili servientes .. Sed et haec virtutibus merito patris tui adscribuntur, cuius industria in illis regionibus ecclesiae sacerdotumque ordines in tantum fulsere.

[4]) Adam. Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 4. 23. Ueber die Lage der Orte s. daselbst L. IIII c. 1 (p. 368). Von Schleswig quae et Heidiba dicitur heißt es dort: ex eo portu naves emitti solent in Sclavaniam vel in Suediam vel ad Semlant usque in Graeciam.

kirchlichen Einrichtung geschritten und dafür zwei Bisthümer Havelberg und Brandenburg gestiftet. Die Gründung des ersteren setzt die Stiftungsurkunde bereits auf den 9. Mai 946, die des letzteren auf den 1. October 948, beide als in Magdeburg erfolgt.[1]) Da beide sich auf den Beirath des Legaten Marinus beziehen, der nur in diesem Jahre die sächsischen Gegenden besuchte, sowie auf den Erzbischof Friedrich von Mainz, den Bruder Ottos Bruno und den Markgrafen Gero (wozu die Brandenburger Urkunde noch den Erzbischof Adaldag von Hamburg fügt), so wäre man geneigt, ihren Ursprung als einen ungefähr gleichzeitigen anzunehmen,[2]) wofern man nicht lieber den Inhalt der Havelberger Urkunde verwerfen,[3]) aber an ihrem Datum festhalten wollte.

---

[1]) Von den beiden Stiftungsurk. ist nur die Brandenburger im Originale erhalten (daraus zuletzt bei Bresslau Diplom. C p. 7) und wird von Stumpf (N. 169) in das J. 948 gesetzt, wofür nur a. r. 13 spricht, während die 6. Indiction auf 947, das Jahr Christi auf 949 führen würde. Entscheidend für seine Annahme aber ist das consultu Marini Romanae ecclesiae legati. Die Havelberger Urk. ist nur aus einem Copialbuche bekannt (u. a. Meklenburg. Urkb. I, 16—18). Die Daten geben keinen Anstoß, außer daß statt der 2. die 4. Indiction stehen müßte. Ebenso kann der Mangel eines Wortes zwischen divina und clementia, sowie das unrichtige Ego vor Bruno dem Abschreiber zur Last gelegt werden. Thietmar (III c. 10) läßt das Bisthum Brandenburg 30 J. vor Magdeburg gestiftet werden und damit übereinstimmend die Ann. Magdeb. (SS. XVI, 143) Brandenburg und Havelberg 939, beide also gleichzeitig, ähnlich ohne Jahr das Chronic. Magdeburg. (Meibom SS. II, 271): Non longo itaque post tempore ipse in terra Slavorum Brandeburg b. Petro apostol. principi et Havelberg dei genetrici episcopatus duos construxit et Moguntiae metropolis suffraganeos esse constituit. Der Annalista Saxo, der aus Thietmar schöpft, sagt zum J. 949 (SS VI, 607): Brandenburgense episcopium per testamentum a rege Ottone confirmatur, Thietmaro primo antistite ibi presidente, ohne Havelbergs zu gedenken.

[2]) Die Havelberger Urk. wird erlassen consultu et inductu dilecti nobis venerabilis praesulis Marini legati ecclesiae Romanae et Friderici archiepiscopi et aliorum episcoporum et fratris nostri Brunonis necnon Geronis dilecti ducis et marchionis nostri, fast ebenso die Brandenburger: consultu Marini venerabilis praesulis . . necnon Fridurici ac Adaldagi archiepiscoporum aliorumque episcoporum complurium et cari fratris nostri Brunonis procerumque nostri praecipueque Geronis etc. Daß Marinus, wie man nach jener annehmen müßte, schon einmal im J. 946 nach Deutschland gekommen sei, ohne daß eine andre Quelle etwas davon weiß, und mit denselben Personen wie 948 bei dieser Stiftung zusammengewirkt habe, scheint mir unmögtich.

[3]) Ein vollkommener, schon längst bemerkter Widerspruch (s. Köpke S. 114) liegt darin, daß beiden Bisthümern die slavischen Provinzen Zemzizi und Dosseri (Dassia) zugetheilt werden, was man doch der Kanzlei Ottos unmöglich zutrauen kann. Der Concipist der Havelberger Urk. scheint aber ein böses Gewissen zu verrathen, wenn er hinzufügt (was in der andern fehlt): sancimus ut nullus archiepiscoporum et episcoporum infra prescriptos terminos aliquod ius sibi usurpare presumat. sed omnia dicto episcopo Havelbergensi et eius successoribus episcopali iure subiaceant tam in decimis dandis quam in aliis que ad christianam legem spectant. So kann man wohl einen bestrittenen Anspruch wahren, aber welcher Anlaß hätte dazu im J. 946 vorgelegen? Ich vermute daher, daß die Havelberger Stiftungsurk. mit Rücksicht auf spätere Streitpunkte eine Umarbeitung erfahren hat, aber es bleibt fraglich, ob sie willkürlich zurückdatiert worden ist, um ihr vor Brandenburg ältere

Der Havelberger Sprengel, dem Dudo als erster Bischof vorgesetzt wurde,[1]) umfaßte unmittelbar das Land zwischen Elbe und Stremme (Plauenschen Canale), Elde, Ostsee und Peene (ihrem ganzen Laufe nach), der Brandenburger, dem Thietmar zum Bischof gegeben wurde,[2]) erstreckte sich südlich und östlich von demselben von der Elbe bei Magdeburg bis hinüber zur Oder, aber auch mit Einschluß der Landschaften Zemzizi (um Alten-Plathow) und Dossia (zwischen Dosse und Rhin), die Havelberg später für sich beanspruchte. Beide erhielten in ihren Sprengeln den Zehnten von den slavischen Bewohnern derselben: Havelberg bis hinüber zum Müritzsee, in der niederen Mark dagegen, d. h. dem Gebiete der Redarier zwischen Peene, Ostsee und Oder sollte ihm nur der Zehnte des von dem Könige eingetriebenen Tributes zufallen.[3]) In dem Brandenburger Sprengel wurden sieben in der Magdeburger Gegend gelegene Orte von der Zehntpflicht ausgenommen, weil sie bereits dem Moritzkloster gehörten, und nur zu gewissen Naturallieferungen an Brandenburg verpflichtet. Dem Bischof Thietmar wurde noch besonders die Hälfte der Feste Brandenburg und die Hälfte des Werders, auf welchem sie erbaut, zu eigen gegeben, sowie die Hälfte aller dazu gehörigen Höfe und die Burgen Pritzerbe und Ziesar ganz. In ähnlicher Weise ward seinem Amtsgenossen Dudo das halbe Havelberg und eine Reihe weiterer Ortschaften geschenkt, wenn wir der nicht zweifellosen Stiftungsurkunde trauen dürften. Diesem fiel vorzugsweise die Bekehrung der wilden Redarier zu, jenem die der Heveller, Ucker, Lausitzer und andrer kleinerer Stämme. Beide wurden unter Mainz als Metropole gestellt[4]) und somit die ohnehin so bedeutende Zahl von Suffraganbisthümern, die dem Stuhle des h. Bonifacius untergeben waren, abermals um zwei neue vermehrt.

Während die Gründung der für die dänische und slavische Mission bestimmten Bisthümer bewies, wie festen Fuß bereits die deutsche

Anrechte beizulegen, oder ob die Namen derselben Rathgeber hineingesetzt worden sind, um der Stiftung des Bisthums Havelberg gleiche Weihe und Wichtigkeit beizumessen. — Die Ann. Quedlinb. 997 nennen dies Gebiet Ztodoraniam, quam vulgo Heveldum vocant, egregiam inter Sclavanicas terram.

[1]) Die Stiftungsurk. nennt ihn venerabilem et religiosum praesulem Oudonem, bei Thietmar (II c. 14) heißt er Tudo, in dem Annalista Saxo a. 969 (SS. VI, 622) und in den Ann. Magdeburg. a. 970 (SS. XVI, 151) Dudo, ebenso in dem als Original erhaltenen Schreiben Ottos von 968 (Bresslau Dipl C p. 14), durch welchen Widerspruch die Urk. nur verdächtiger wird. Räthselhaft ist mir die (anscheinend aus guter Quelle stammende) Nachricht bei Wimpheling (Catalog. episcop. Argentin. p. 34): Cum Guilhelmo archiepiscopo (sc. Erckenbaldus consecravit) Tutonem Schlavensem episcopum apud Erphesfurt. Diese Weihe müßte zwischen 965 und 968 fallen.

[2]) Die Stiftungsurk. nennt ihn religiosum praesulem Thiatmarum, ebenso Thietmar II c. 14.

[3]) Vgl. zur Erläuterung Riedel Novus codex diplom. Brandenburg. II, 383, woselbst auch im Anhange die bestätigenden Urk. Konrads III. und Friedrichs I. abgedruckt sind.

[4]) Ann. Magdeburg. 970: Dudo quoque Havelbergensis et Dudelinus Brandenburgensis episcopi, prius quidem Mogontino archiepiscopo subiecti vgl. vorher zu 939: Mogontini suffraganeos esse constituit.

Herrschaft an Havel und Eider gefaßt habe, glückte der Tapferkeit des Herzogs Heinrich von Baiern wiederum ein Sieg über die Ungern. Er schlug sie und zwar, wie es scheint, auf ihrem eigenen Gebiete bei Nöhring südlich von Güns:[1]) ein wirksamer Anfang ihrer Zurückdrängung. In Italien waren sie erst ein Jahr zuvor unter ihrem Könige Taxis ungestraft bis nach dem apulischen Otranto gestreift und hatten von Berengar, um Schonung gegen sein Gebiet auszuüben, 10 Scheffel Münzen als Entgelt empfangen.[2])

Das Jahr 948 raffte endlich noch einen Mann aus der nächsten Umgebung des Königs hinweg, der seines höchsten Vertrauens sich würdig bewiesen. Am 30. Juni starb der eine der beiden Sieger von Andernach, Graf Konrad, der Sohn Eberhards, von den einen der Weise, von andern seiner Kleinheit wegen Kuzbold, d. i. der kurze Mann, geheißen,[3]) ein Held, dessen das Volk noch lange in seinen Liedern gedachte.[4]) In seiner engen Brust wohnte ein kühner und tapferer Mut: als er sich mit König Heinrich, so erzählte man, einst allein im Rathe befand, stürzte ein Löwe, der aus seinem Käfig gebrochen war, auf sie ein. Bevor der König, ein großer Mann, Konrad das Schwert entreißen konnte, das er führte, sprang dieser vor und erstach ungesäumt den Löwen. Auch fällte er, ein neuer David, mit der Lanze statt des Steines, einen Slaven von riesenhafter Größe, der vor dem königlichen Lager prahlend zum Kampfe herausgefordert hatte. Vor Aepfeln und Frauen, den Reizmitteln zum Sündenfalle, soll er dagegen solchen Abscheu gehegt haben, daß er an keinem Orte verweilen mochte, wo er die einen oder die andern traf. Unvermählt und erblos starb er daher und wurde in der von ihm gestifteten Kirche zu Limburg beigesetzt.

---

[1]) Ann. S. Emmerammi 948: Occisio paganorum ad Norrun (von Pertz ganz willkürlich auf die Lechfeldschlacht bezogen!). Vgl. über den Ort A. von Meiller Ueber das breve chronicon Austriacum S. 78 A. 1. Widukind deutet auf diesen Sieg (II c. 36) mit: Ungarios duabus vicibus armis superavit hin.

[2]) Ueber das Vordringen der Ungern nach Unteritalien s. Ann. Benevent. 947, Barens 949, Lupus Protospatar. 947: introierunt Ungari in Italiam et perrexerunt usque Idrontum. Leonis Chronica monast. Casinens. I c. 55; Romoaldi ann. 939: His autem temporibus Ungri secundo ingressi sunt in Apuliam eamque optinuerunt annis 9 (SS. III, 175, V, 53. 54, VII, 619, XIX, 399). ferner über Berengar Liudprand. Ant. V c. 33. Der von ihm genannte Taxis Hungariorum rex erscheint bei Constantin. de admin. imp. c. 40 unter den Enkeln Arpads.

[3]) Contin. Regin. 948: Conradus, qui Curcipoldus dicebatur, filius Eberhardi, vir sapiens et prudens obiit; Necrol. Fuld. mai. 948: Cuonrat comes II Kal. Iul.

[4]) Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 104): Multa sunt quae de illo concinnantur et canuntur heißt es von ihm, der Churzibolt a brevitate cognominatus war. Ein Fortleben dieser Sagen bis in das 17. Jahrh. macht Haupt wahrscheinlich in der Zeitschr. f. deutsches Alterthum III, 188. Vgl. auch Meyer v. Knonau zum Ekkehart (St. Galler Mittheil. XV, 186 Anm. 645 bis 650).

In Schwaben brannte in dem nämlichen Jahre am 5. Juni die Stadt Lindau ab.[1])

Auf der Scheide der Jahre 948 und 949 hielt sich Otto, die Blicke noch immer auf das westfränkische Reich gerichtet, zu Frankfurt auf, woselbst er noch das Fest der Reinigung Mariä (2. Februar) feierte.[2])

Zu Ostern zog er nach Achen, begieng dort am 22. April das Fest mit herkömmlichem Glanze und nahm darauf einen mehrwöchentlichen Aufenthalt. An seinem Hofe erschien hier seine Schwester, die Königin Gerberga, um für ihren Gemahl gegen Hugo den nachdrücklicheren Beistand ihres Bruders aufzurufen.[3]) Zugleich wurde die Pracht und Bedeutung dieses Hoflagers durch die Anwesenheit griechischer, italienischer, englischer und andrer Gesandten erhöht.[4]) Näheres über die Beziehungen zum angelsächsischen Reiche ist uns durchaus nicht bekannt, doch konnte es an solchen sicherlich nicht ganz fehlen, da auf den 946 verstorbenen König Eadmund[5]) in Eadred, seinem jüngeren Bruder, wiederum ein Schwager Ottos als Regent gefolgt war. Auch verkehrten Engländer wie Schotten schon damals vielfach auf dem Festlande und nahmen gern, um die strenge Mönchsregel kennen zu lernen, einen zeitweiligen Aufenthalt in deutschen oder französischen Klöstern.[6])

---

[1]) Herimann. Aug. Chron. 948, Ann. Sangall. mai. 948; Lintaugia concremata est Nonis Iunii.

[2]) Ottos Aufenthalt in Frankfurt bezeugen Urk. vom 26. Dec. 948, 1. Jan. und 2. Febr. 949 (St. 170. 171 173), ferner Contin. Reginon. 950: rex purificationem sanctae Mariae Franconofurt celebravit, mit offenbarer Verschiebung der Ereignisse.

[3]) Flodoardi ann. 949: Imminente denique paschali sollemnitate Gerberga regina proficiscitur ad fratrem suum Ottonem regem et Aquisgrani palatio pascha cum ipso celebrat, daraus Richer. II c. 86, der noch hinzufügt: Conveniunt ex Germania principes nonnulli. Adsunt' ex Belgica universi. — In einer Urk. für Cluni vom 17. April 949 zu Chalons ausgestellt heißt es litigante rege Hludovico cum Ugone nobilissimo marchione, ebenso in einer andern vom 13. Mai (Mabillon Acta sanct. saec. V, 319. 322).

[4]) Flodoard. 949 (Richer. II c. 86): Ibi tunc diversarum gentium affuere legationes, Graecorum scilicet, Italicorum, Anglorum et aliorum quorundam populorum; Ann. Hildesh., Quedlinb. 949: Eodem anno venerunt secundo nuncii Graecorum ad regem Ottonem cum muneribus; Ann. Weissenb.. Lamberti fügen hinzu cum preciosissimis muneribus und in memoria omnium sanctorum, letzteres irrige Wiederholung aus dem J. 944 oder 945. Brun besaß später, vielleicht als Geschenk einer griechischen Gesandtschaft (Ruotger. c. 49) sigillum et scutellam Graecam.

[5]) Seinen Tod meldet auch Flodoard a. 946: Edmundus rex transmarinus defungitur; Saxon chronicles ed. Earle p. 116.

[6]) Vita Iohann. Gorz. c. 23, Widrici V. S. Gerardi c. 19. 22, Constantini V. Adalberonis II c. 26: Scotti et reliqui sancti peregrini semper sibi dulcissimi habebantur; V. S. Caddroae c. 14—16; Gesta episc. Virdun. c. 9 (SS. IV, 48); V. S. Ethelwoldi c. 10 (Mabillon Acta saec. V, 612): Adelwoldus adhuc cupiens ampliori scripturarum scientia doceri et monastica religione perfectius informari decrevit ultramarinas adire partes; V. S. Dunstani c. 6: Nondum enim in Anglia communis vitae ratio colebatur (Stubbs Memorials of St. Dunstan p. 74).

An der Spitze der griechischen Gesandtschaft, die auch diesmal nicht ohne kostbare Geschenke kam, stand ein Verschnittener Salomon, Kämmerer des Kaisers Constantin, der zuvor eine Sendung nach Spanien ausgeführt hatte.[1]) Da ein späterer Schriftsteller von einer Verlobung meldet, die zwischen Hadwig, der jugendlichen Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern, und einem griechischen Prinzen, den er Constantin nennt, abgeschlossen worden sei,[2]) so liegt es nahe, dieselbe ungefähr in diesen Zeitpunkt zu verlegen. Der Bräutigam müßte dann Constantins Sohn, der nachmalige Kaiser Romanus II. gewesen sein, der, obwohl noch ein Knabe, doch eben in diesem Jahre durch den Tod von König Hugos Tochter Bertha oder Eudokia zum Witwer wurde.[3]) Wenn gleich Hadwig durch einen Verschnittenen eine Zeitlang in griechischer Sprache und Bildung unterwiesen wurde, wie weiland Karls des Großen Tochter Rottrud, so zerschlug sich doch die beabsichtigte Verbindung an ihrer Abneigung und Romanus heiratete nachmals eine Griechin niederer Herkunft Anastasia, die seit ihrer Vermählung Theophano geheißen wurde.[4])

Die griechische Botschaft, welche Ottos Bruder Bruno Gelegenheit gegeben haben mag, seine seltene Kenntnis dieser Sprache zu zeigen und zu erweitern,[5]) ward vom deutschen Hofe sofort erwiedert. Den heimreisenden Kämmerer Salomon begleitete ein reicher Mainzer Kaufmann Liutfred, der große Gegengescheuke zu überbringen hatte.[6]) In Venedig trafen die beiden am 1. August mit dem Diakonus Liudprand zusammen, der im Auftrage Berengars von Pavia als Gesandter nach Constantinopel gehen sollte. Den Anlaß dazu hatte Constantin selbst gegeben, indem er sich bei Berengar als dem wirklichen Machthaber für Lothar, den Schwager seines Sohnes verwendete, ihn um treue Fürsorge bittend, und zugleich ihm die Absendung

---

[1]) Liudprandi Ant. VI c. 4: ubi et Salemonem Grecorum nuntium, kitonitan, eunuchum repperi ab Hispania et Saxonia reversum (am 1. Aug. 949).

[2]) Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 123): Haec (sc. Hadawiga, Henrici ducis filia) quondam parvula Constantino Graeco regi cum esset desponsata, per eunuchos eius ad hoc missos literis grecis adprime est erudita etc. Ruotger (V. Brunonis c. 17) nennt Heinrich omnibus id locorum gentibus, ipsis etiam Graecis formidabilem

[3]) Gegen Schlözer hat Krug (Chronologie der Byzantier S. 221) nachgewiesen, daß Berthas Tod erst in das J. 919 fallen könne. Damit stimmt, daß ihr Schwiegervater Constantin ihrer im J. 949 als einer Lebenden gedenkt (De admin. imp. c. 26, p. 118 ed. Bekker). Hiernach kann allerdings der Eunuch Salomon wohl kaum schon als Freiwerber aufgetreten sein, aber nicht viel später dürfte diese Verlobung fallen.

[4]) Krug Chronologie S. 282—285. Diese Vermählung fand zwischen 949 und 957 statt

[5]) Ruotger. V. Brunonis c. 6, 7: Graeci, quibus aeque magistris usus est, ad tantam gratiam stupebant; V. Iohannis Gorziens. c. 116: cui insuper et Grecae lectionis multa accesserat instructio.

[6]) Liudprand. Ant. VI c. 4: domini nostri . . magnis cum muneribus nuntium, Liutefredum scilicet, Magontinum institorem ditissimum. Die Geschenke erwähnt er in c. 6 noch einmal.

eines Boten vorschlug.[1]) Am 17. September langten Liutfred und Liudprand nebst ihrem griechischen Begleiter an dem Orte ihrer Bestimmung an und wurden zugleich mit Gesandten des spanischen Chalifen in dem Pallaste Magnaura von dem Kaiser ehrenvoll empfangen.[2]) Vor dem Throne stand daselbst ein aus Erz gefertigter vergoldeter Baum, auf dessen Zweigen sich künstliche goldene Vögel wiegten. Daneben zwei goldene Löwen mit geöffnetem Rachen und fletschenden Zähnen als Wächter. Bei dem Eintritte der Gesandten schienen diese drohend zu brüllen, jene stimmten einen vielstimmigen Gesang an. Während sie dreimal vor dem Kaiser sich zur Erde neigten, um ihn anzubeten, erhob sich durch ein künstliches Hebewerk unvermerkt der Thron desselben, so daß er fast unter der Decke des Saales zu sitzen kam. Nur durch seinen Kanzler richtete Constantin bei dieser ersten Audienz die Rede an den Gesandten, um sich nach dem Wohle ihrer Herrscher zu erkundigen. Erst drei Tage später, da sie zum Mahle eingeladen wurden, trat er mit ihnen in eine unmittelbare Unterredung. Hier schmausten sie nach antiker Sitte auf Polstern liegend aus goldenen Gefäßen und bewunderten bei Tafel die Künste von Gauklern und Athleten, darunter vorzüglich einen, der eine über 24 Fuß lange Stange auf der Stirne schwebend hielt, während zwei Knaben an derselben hinaufkletterten und an einem daran befestigten Querholze Turnkünste zeigten.[3])

Die italienische Gesandtschaft, welche am Achener Hofe eintraf, legt Zeugnis dafür ab, daß die Regierung Lothars und Berengars die guten Beziehungen zu erhalten oder wieder herzustellen suchte, die unter Hugo bestanden hatten. In den Verhältnissen jenseit der Alpen war insofern eine wichtige Veränderung eingetreten, als der junge König sich im J. 947 mit der ihm längst von seinem Vater bestimmten Braut, der damals sechzehnjährigen burgundischen Prinzessin Adelheid, vermählte.[4]) Gieng auch zunächst aus dieser Ehe nur eine

[1]) Antap. VI c. 2: Scripsit etiam et commendaticias eidem pro Lothario litteras, ut fidelis ei esset administrator, cui deo largiente extiterat gubernator. Constantinus namque sollicitudinem non parvam Lotharii pro salute habebat etc.

[2]) Liudprands Schilderung des Empfanges (c. 5. 6) wird, wie schon Köpke bemerkte (De vita et scriptis Liudprandi p. 40), durch Constantin selbst bestätigt (De cerimon. aulae Byzant. II c. 15 p. 569 ed. Reiske) Georg Hamartolos (Chronic. c. 5 p. 702 ed. Muralt) nennt den Kaiser Theophilus als Urheber des *δένδρον δὲ χρυσοῦν, ἐν ᾧ στρουθοὶ ἐφεζόμενοι διὰ μηχανῆς τινὸς μουσικῶς ἐκελάδουν.* Die von Constantin erwähnte spanische Gesandtschaft (p. 571. 580), die an einem 24. October empfangen wurde, könnte, wie schon Reiske (Constantin. Porphyrog. II, 651) vermutete, dieselbe sein, von der Liudprand spricht.

[3]) Ant. VI c. 7—9. Den hier genannten Palast hatte gerade Constantin wiederherstellen lassen nach Theophan. contin. VI c. 20 p. 449 ed. Bekker. Spiele bei Tafel erwähnt neben der Musik Constantin (De cerim. aulae Byz. II c. 15 p. 597): *ἔπαιξαν δὲ καὶ τὰ θυμελικὰ πάντα παίγνια.*

[4]) Odilo (Epitaph. Adalheidae c. 2, SS. IV, 638) sagt ohne Jahr: Haec . . cum adhuc esset iuvencula et sextum decimum aetatis suae ageret annum . . adepta est regale matrimonium, iuncta scilicet regi Lothario, aber er fügt hinzu: Supradicto vero Lothario ante annum circiter

Tochter, Emma, hervor,[1]) so war doch damit die Aussicht auf einen Thronerben eröffnet und für Lothar ein Antrieb gegeben, sich aus der drückenden Bevormundung des Markgrafen Berengar zu befreien. Der innere Friede des Reiches wurde in dieser Zeit durch eine Fehde um die Besetzung des Erzbisthums Mailand gestört. Als der hochbejahrte Arderich am 13. October 948 endlich gestorben war, ernannte der König früheren Versprechungen gemäß den Erzbischof Manasse von Arles, die Mailänder Geistlichkeit hingegen, die es als ihr herkömmliches Vorrecht betrachtete, aus ihrer eigenen Mitte sich ihren Oberhirten zu wählen, erkor den Priester Adelmann,[2]) der auch an dem Grafen Milo von Verona Unterstützung fand. Unklar bleibt es, ob auf diese Angelegenheit etwa ein Gegensatz der beiden Herrscher einwirkte.

Während Otto noch bis Mitte Mai in Achen verweilte, wie die dort ausgestellten Urkunden für Cornelismünster und den Erzbischof von Trier beweisen,[3]) war die Königin Gerberga mit der Zusage seiner Hilfe nach Reims in ihr Reich zurückgekehrt. Ihrem Gemahle glückte dort durch die List Rudolfs, seines Vassallen, sich der Stadt Laon mit Ausnahme ihres festen Thurmes zu bemächtigen.[4]) Durch

---

tercium postquam domnam Adalheidam duxerat defuncto, remansit ipsa viduata viro. L. starb 22. Nov 950. Den Zeitpunkt bestätigt eine Urk. Lothars vom 27. Juni 947 (Mon. hist. patr. Chart. I, 159), wodurch er interventu ac peticione domni Manasses archiepiscopi nostrique dilecti fidelis eine Besitzung zu Corana reginae Adeleidae notraeque amabili coniugi schenkt. Weshalb diese Urk. gerade am Hochzeitstage ausgestellt sein sollte, wie Giesebrecht (Kaiserzeit I, 370) annimmt, sehe ich nicht ein. Am 31. Merz 950 schenkte Lothar mutuae dilectionis amore die von seinem Vater ererbten Höfe in dem Thale Vicinaria zwischen den Grafschaften Modena und Bologna Adeleidae amantissimae coniugi nostrae et consorti regni nostri (Bresslau Diplom. C p. 143). Als Königin von Italien erscheint Adelheid (Adelegida regina gloriosissima) bei der zur Abwendung einer Pest unternommenen Uebertragung der Gebeine des h. Theopompus und Senesius von Nonantola nach Pavia (Ughelli Italia sacra V, 493).

[1]) Epitaph. Adalh. c. 2: Ex cuius contubernio filiam habuit, ex qua Lotharius rex Francorum Ludovicum regem genuit. Adelheids Tochter Emma heiratete 966. Vgl. V. Mahthildis post. c. 20 (SS. IV, 296): Nos natam habemus parvulam nomine Hemmam.

[2]) Catalog. archiepisc. Mediolan. (bei Dümmler Gesta Berengarii p. 165): Mannasses et Adelmannus 5 annis inter se diviserunt; Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 5 (SS. VIII, 8): ille ex datione regis, scilicet Burgundiae, hic ex factione plebis et de Mediolanio. Vgl. über Milo das Schreiben Rathers an den Papst Johannes (Ratherii Opp. edd. Ballerini p. 540). Manasse erscheint als Fürbitter in Urk. Lothars aus den J. 947 (oben S. 173 Anm. 4) und 950 (bei Tatti Annali di Como II, 800: Manasses venerabilis archiepiscopus, noster etiam consanguineus) und empfieng von ihm angeblich das Münzrecht nach einer Bulle Alexanders III. (Giulini Memorie di Milano II, 227; Frisi Mem. di Monza II, 65).

[3]) St. 163 (zu 948), 175, jene auf Bitten seines Bruders Brun und des Abtes Berthold (Lacomblet I, 57), in dieser heißt es: vir venerabilis Rothbertus Trevericae ecclesiae archiepiscopus et frater noster Brun et Conradus Luthariensis regni dux (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 252).

[4]) Flodoardi ann. 949: cum fraterni auxilii pollicitatione. Ueber die Einnahme von Laon gibt Richer ausführlichen Bericht aus dem Munde seines Vaters, jenes Rudolf (II c. 87—91).

Hugo in ihrem Besitze bedroht, rief er den Herzog Konrad von Lothringen, der ebenfalls in Achen zugegen gewesen, zu seinem Beistande herbei. Dieser vermittelte abermals einen Waffenstillstand zwischen den Kämpfenden bis zum August, welcher Ludwig zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Otto diente.[1] Wo dieselbe stattgefunden, wird nicht überliefert, doch hielt sich der König jedenfalls noch längere Zeit in den lothringischen Gegenden auf. Am 1. Juni sehen wir in Nimwegen einen Reichstag um ihn versammelt, zu dem u. a. sich die Erzbischöfe von Trier und Cöln, die Bischöfe von Utrecht, Metz, Paderborn und Lüttich, die Herzöge Konrad und Hermann, die Grafen Ezzo, Godfrid, Rudolf, Reginher und viele sonst eingefunden hatten. Von ihren Geschäften ist jedoch nichts weiter bekannt, als daß sie dem Abte von Prüm den Besitz des Klosters Süsteren feierlich bestätigten.[2] In Westfrancien entbrannte hiernach der unablässige innere Krieg auf's neue, indem der König, dem Graf Adalbert von Vermandois kürzlich gehuldigt hatte, durch einen Angriff Hugos gereizt, mit Arnulf von Flandern und einigen Lothringern einen vergeblichen Versuch auf Senlis unternahm. Ein neuer Waffenstillstand bis auf acht Tage nach Ostern gewährte wieder nur eine kurze Unterbrechung des Haders. Auf einer Synode zu Rom bestätigte indessen Papst Agapit die Ingelheimer Beschlüsse, die er durch seinen Legaten hervorgerufen hatte, und verhängte über den Herzog Hugo, bis er seinem Könige vollkommen genug gethan, den Bann.[3]

Von Lothringen zog Otto nach Sachsen, wo er die ganze zweite Hälfte des Jahres zugebracht zu haben scheint.[4] Einen schmerzlichen Verlust, der sich dem Konrads anschloß, brachte ihm dasselbe durch den Tod des Grafen Udo von der Wetterau, seines Freundes,[5] eines der Männer, deren ausharrender Treue er vornehmlich den schwer

---

[1]) Flodoard. 949; Richer. II c. 92 verbindet damit sogleich den späteren Angriff auf Senlis.

[2]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 250 (St. 176): habito generali placito apud Niumagam in conventu tocius populi tam episcoporum quam comitum et procerum ac iudicum diversarum potestatum omniumque conventu nobilium, cunctorum fidelium nostrorum, quorum nomina haec sunt: Rotbertus archiepiscopus, Wicfridus episcopus, Baldricus episc., Adalbertus (Adalbero?) ep., Dudo ep., Farabertus ep.. Cuonradus dux, Herimannus dux, Hezzo comes, Godefridus comes, Ruodulfus comes, Reginherus comes et ceterorum generali iudicio decretum et determinatum est etc. Ebendaher St. 177 für Baldrich von Utrecht.

[3]) Flodoardi ann. 949, Richer. II c. 95.

[4]) S. die Urk. vom 4. Juli und 26. Sept. aus Quedlinburg (St. 178. 179). St. 180 ist besser in das folgende Jahr zu setzen.

[5]) Necrolog. Fuld. mai, min. 949: Uto comes (Boehmer Fontes III, 154. 156): Contin. Regin. 949: Uto comes obiit, qui permissu regis, quicquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi haereditatem inter filios divisit. Ueber seine Nachkommen s. Leibnitii Ann. imp. II, 573, Stein König Konrad S. 312. Er hinterließ eine Tochter Judith und 3 Söhne Konrad, Udo und Heribert, von denen der zweite 982 gegen die Saracenen fiel, der erste 982—997 Herzog von Schwaben wurde. Judith heiratete den Grafen Heinrich von Stade. Der jüngere Udo heißt dux in den Ann. Einsidl. 982, Thietmari Chron. III c. 12, Necrol. Fuld. mai. min. 982.

errungenen Sieg des Jahres 939 zu verdanken hatte. Einen besonderen Beweis seiner Gunst gewährte ihm der König durch die Erlaubnis, seine Lehen und Grafschaften unter seine Söhne zu theilen, als ob es erbliche Eigengüter gewesen wären. Diese Söhne, welche aus seiner Ehe mit einer Gräfin von Vermandois hervorgegangen waren — wir kennen ihrer außer dem früh verstorbenen Gebhard drei nebst einer Tochter Judith —, sollten nachmals zum Theil noch eine bedeutende Rolle spielen und namentlich in dem Herzogthume Schwaben das Königshaus selbst beerben (seit 982).

Dem Grafen Udo folgte im Tode sein Bruder, der Herzog Hermann von Schwaben, noch am 10. December des nämlichen Jahres nach [1]) und wurde in der Capelle des heil Kilian zu Reichenau bestattet. [2]) Eine zuverlässige Stütze des Thrones in den Wirren der ersten Jahre Ottos, wird er als einer der weisesten Fürsten seiner Zeit gepriesen [3]) und erscheint als solcher besonders häufig in dem Rathe des Königs. In den westfränkischen Händeln namentlich bediente sich derselbe öfters seines Beistandes, sei es, weil ihm gerade durch den Besitz des Elsasses diese Dinge näher lagen, sei es, daß Hermann außer der Abtei Echternach noch andre lothringische Lehen hatte Mit dem Herzogthum Schwaben verband er auch manche fränkische Güter, [4]) so in der Gegend des späteren Montabaur. Trotz seiner fränkischen Abkunft scheint er den Schwaben keinen Anstoß

---

[1]) Als Todesjahr geben 949 Ann. Sangall. mai., Coloniens. (Colon. eccl. codices p. 129), Altah., Contin. Reginon., vielleicht auch Necrol. Fuld. mai. und min., wo er nur Heriman comes heißt, 948 hat dagegen allein Hermann von Reichenau. Stälin (Wirtemb. Gesch. I, 444 A. 6) hätte daher nicht das letztere Jahr annehmen sollen, zumal da die Urk. pro remedio animae . . dilecti ducis nostri beatae memoriae Herimanni (Wirtemb. Urkb. I, 211), auf die er sich stützen wollte. mit Stumpf (N. 181) richtiger auf den 1. Januar 950 zu setzen ist. Als Todestag geben den 10. December Necrol. S. Galli (St. Galler Mittheil. IX, 60), Einsidlense (Boehmer IV, 144), Augiense (Mittheil. der Züricher antiquar. Gesellsch. VI, 65 mit dem J. 945 von neuerer Hand!), Contin. Regin. 949, den 13. Dec. dagegen Necrol. Merseburg. und Weissenburg. (Fontes IV, 314). Hieher gehört wohl auch Necrol. Fuld. mai. 950 (nur bei Leibniz, SS. rerum Brunsvic. III, 764): II Id. Decembr. Heriman comes, wenn dieser Graf nicht von dem Herzog zu unterscheiden ist, da auch die Ann. S. Bonifacii breviss. (SS. III, 118) unter 950 haben: Obiit Heriman comes.

[2]) Herimann. Aug. 948: Augiaeque in capella sancti Chiliani sepultus est.

[3]) Contin. Regin. 949: Herimannus dux inter suos sapientissimus et prudentissimus obiit IIII Id. Decembris.

[4]) Vgl. Stein König Konrad S. 308. Nach einer Urk. aus der Zeit des Abtes Haicho von Fulda (917—923) lagen Erbenhausen und Erfurtshausen in pago Logenaha in comitatu Herimanni (Dronke Cod. dipl. Fuld. p. 309). Almundshausen (eine Wüstung bei Wichdorf südw. von Cassel) lag in comitatu Hassonum quam dominus modo tenet Liudolfus, vielleicht aus Hermanns Erbschaft (Wenck Hess. Landesgesch. III Urkb. 30). Nach einer Urk. des Erzbischofs Heinrich von Trier (956—964) besaß Herzog Hermann ausgedehnte Besitzungen zu Humbach (dem späteren Montabaur), wo Rotbert ducis Herimanni petitionibus eine hölzerne Kirche geweiht hatte, doch erregt dies nur vom 13. Februar datierte Aktenstück dadurch Verdacht, daß Hermann noch als ein Lebender vorausgesetzt wird (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 264).

gegeben zu haben, denn es wird ihm als Beweis seiner Klugheit nachgerühmt, daß er die Sitten und Einrichtungen des ihm anvertrauten Landes stets in hohen Ehren gehalten habe.[1]) Er unterstützte auch den Bau der neuen Kirche und des Klosters, welches der Straßburger Probst Eberhard an Stelle der alten Meinradzelle errichtete und als erster Vorsteher leitete,[2]) und schenkte der neuen Stiftung zwei Rippen der Züricher Schutzpatrone Felix und Regula.[3]) Von seiner Gemahlin Reginlinde, die bereits mit Herzog Burchard vermählt gewesen war, hinterließ Hermann als einzige Erbin[4]) seines reichen Gutes[5]) Ida, Liudolfs Weib, die gerade in diesem Jahre von einer Tochter, Mahthilde, genas.[6])

Für den Personenwechsel, den die nächsten Jahre in dem Rathe Ottos hervorbrachten, war der rasch nach einander erfolgende Tod der drei Häupter der Franken eine wesentliche Vorbedingung. Von Bischöfen starben überdies in diesem Jahre Reginbald von Speier (am 30. Juni) und Richgowo von Worms.[7]) Des letzteren Tod gab

---

[1]) Herimann. Aug. 948: qui (sc. Herimannus) provinciae sibi creditae cultum habitum mores et instituta multum, ut fertur, honestaverat.

[2]) Urk. Ottos vom 23. Januar 965 (Boehmer Acta imp. I, 7, St. 349): loco, qui vocatur Meginratescella, ubi domnus Eberhardus cremita aecclesiam in honore sanctae Mariae sanctique Mauritii . . , Herimannique ducis adiutorio a fundamentis aedificavit et cetera aedificia monachis ad habitandum construxit. Nach den Einsiedler Ann. kam Eberhard 934 und starb 958 (SS. III, 138. 141. 142. 145), vgl. Herimann. Aug. 958: Eberhardus Argentinensis praepositus cum magno apparatu in cellam sancti Meginradi veniens ibique regularem vitam instituens, post eius introitum 25. anno ad dominum migravit.

[3]) Züricher Martyrolog. zum 14. Merz (Büdinger u. Grunauer Denkmale der Züricher Literatur S. 53): Memoria de costis duabus reliquiarum sanctorum martyrum Felicis et Regulae, quas Hartpertus iussione ducis Herimanni Heremitis misit, vgl. S. 100.

[4]) Ueber Reginlinde vgl. Stälin Wirtemberg. Gesch. I, 435. 436. 444. 553; Waitz Jahrbücher Heinrichs S. 94 A. 3. W. sagt (A. 2): „Auch die zweite Ehe der Regilinde war unfruchtbar,“ obgleich die Mirac. S. Verenae c. 5 ihr nur die Söhne absprechen, dagegen ausdrücklich erzählen: Quae concepit et peperit filiam etc. Wilmans (Kaiserurk. der Prov. Westfalen I, 452) bemerkt darüber: „Wenn Waitz dann aus den Mirac. S. Verenae den Beweis erbringt (!), daß auch die zweite Ehe der Reginlind . . mit Kindern nicht gesegnet gewesen,“ und gibt daher Ida eine andre Mutter.

[5]) Widuk. III c. 6: coniugem divitiis ac nobilitate claram; Liudpr. Ant. V c. 1: vir ditissimus Suevorum dux Herimannus; er nennt sich selbst cum praediorum latitudine, tum pecuniarum inmensitate praedivitem. (Von seinem Vorgänger schreibt Liudprand II c. 60: potentissimi Suevorum ducis Bruchardi). Ueber Ida s. oben S. 100 A. 4.

[6]) Contin. Regin. 949 (nach dem Tode Hermanns): Eodem anno Liutolfo filio regis Mathildis filia nascitur.

[7]) Necrol. Fuld. mai. 949 (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 763); min. (Dronke Tradit. Fuld. 176); Contin. Regin. 950 (Ann. Magdeburg.); Ann. Weissenburg. 950. Die Chronica praesulum Spirens. (Fontes IV, 329) gibt Reginbald irrig 15 Jahre. Beide Bischöfe erschienen zu Ingelheim. Ein Vertrag des Grafen Konrad mit Reginbald von Speier am 13. Merz 946 wurde consultu prudentissimi Wormacensis ecclesiae pontificis Richgowonis abgeschlossen (Remling Urkundenb. von Speyer I, 12).

Otto Gelegenheit, die Verdienste des Magdeburger Abtes Anno durch Verleihung eines Bisthums zu belohnen.

Aus seiner sächsischen Winterrast brach der König frühzeitig nach dem Westen auf. Gerade zu Neujahr bestätigte er eine Schenkung Liudolfs und Idas,[1]) die als Leidtragende vor ihm erschienen, an das Kloster Reichenau für das Seelenheil „unsres geliebten Herzogs Hermann" in Dahlum bei Hildesheim. Kurz darauf treffen wir ihn in Busendorf oder Busenweiler (zwischen Saarlouis und Diedenhofen) an der Nied, woselbst er am 18. Januar und 1. Februar den lothringischen Klöstern Hornbach und Stavelot Gewährungen zu Theil werden ließ.[2]) Dem letzteren, das mit Malmedy von jeher verbunden war, sicherte er seinen ursprünglichen Güterbesitz und die Wahlfreiheit zu. Nachdem es wie die meisten andern lothringischen Klöster sich längere Zeit in den Händen von Laienäbten befunden hatte, verdankte es Odilo, einem vornehmen Geistlichen aus Verdun, die Herstellung der Selbständigkeit und Zucht, für welche er in Gorze die beste Schule durchgemacht hatte. Im Februar gieng Otto nach Worms zurück und empfieng hier die verwitwete Herzogin Reginlinde gütig, indem er zugleich ihrem Schwiegersohne Liudolf, seinem Sohne, wie es längst bestimmt worden, das Herzogthum Hermanns, Schwaben nebst Churrätien, übertrug.[3]) Reginlinde zog sich für den Rest ihrer Tage

[1]) Wirtemberg. Urkb. I, 211 (St. 181): quasdam res proprietatis nostre a Liutolfo nostro dilecto filio eiusque nobilissima coniuge Ita videlicet nomine traditas etc.

[2]) St. 182. 183, die erstere auch bei Bresslau Diplom. C p. 10, ausgestellt Basenvillare. Außer der datierten Urk. für den Odilo abba ex monasterio Stabulaus et Malmundario gibt es noch eine zweite undatierte, worin Otto electionem regularem bewilligt, vielleicht aus derselben Zeit (Martene et Durand Collectio ampl. II, 42, St. 535). Vgl. Vita Iohannis Gorz. c. 56: Virdunensis aecclesiae primus ab episcopo curam gerens Odilo, vir natalibus clarus . . petitus reformationi monasterii, quod dicitur Stabulacum ibidemque promotus ad rectitudinis lineas . . correxit; Ann. Stabul. 937: Odilo efficitur abbas Stabulaus; 953: Obiit Odilo, nach dem Necrol. S. Maximini (Hontheim Prodr. II, 988) am 3. October.

[3]) Contin. Regin. 950: indeque Wormatiam adiit, ubi viduam Herimanni ducis ad se venientem benigne suscepit, sed et filio suo Liutolfo ducatum Alamanniae commisit. Das letztere bezeugen auch Ann. Altah. 950, Coloniens. 949, Widuk. III c. 6: Quam (sc. Idam) cum accepisset, in brevi post haec socer moritur, cum ducatu omni ei possessione relicta; Herimann. Aug. 948: Liutolfus, filius regis Ottonis, vir omnium sui temporis universo populo acceptissimus, dux pro eo a patre suo constitutus. Damit, daß Liudolf erst 950 Herzog wurde, stimmen die Worte Widukinds (III c. 6) gut überein: Accepta autem potestate animum tranquillum, quem in puero gessit, exuit, armatumque militem in Italiam ducens etc., weil hier offenbar nur ein kurzer Zwischenraum vorausgesetzt wird. Dem Bischofe Hartbert von Chur machte Otto auf Bitte Liudolfs eine Gewährung in comitatu predicti ducis Recia (v. Mohr Cod. dipl. I, 69, St. 200), vgl. dem Kloster Einsiedeln in pago Brisechgure in comitatu filii nostri Liutolfi (Hartmann Ann. Heremi 56, St. 216). Ebenso wird Churrätien auch schon als Hermanns Grafschaft bezeichnet. Ueber Liudolfs Grafschaft in Hessen s. oben S. 176 A. 4. Hieher sind vielleicht als Zeugen dieses Wormser Aufenthaltes die beiden aus Worms datierten Urk. vom 7. und 9. Februar für St. Gallen und Pfävers zu setzen (Wartmann St. Galler

nach Zürich in das Kloster St. Felix und Regula zurück, dem sie schon seit 928 vorstand, später soll sie nach sagenhaften Ueberlieferungen von dort in eine Klause auf der Insel Ufnau sich begeben haben.[1]) Die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes kam dem jugendlich schönen und blühenden Königssproß, dem außer der herzoglichen Würde der überaus reiche Grundbesitz seines Schwiegervaters zufiel, aller Orten entgegen, doch mußte mit der Uebernahme des Herzogthums wohl sein Aufenthalt am Hofe des Vaters enden.

Ein seltsamer und ärgerlicher Vorfall spielte in denselben Tagen zu Worms. Ein gewisser Konrad, Sohn des Grafen Gebhard, prahlte verleumderisch mit dem unerlaubten Umgange, den eine Verwandte des Königs ihm angeblich gewährt habe. Ein Sachse, Namens Burchard, trat als Vorfechter der Gekränkten gegen ihn auf und das Gottesurtheil des Zweikampfes entschied wider den Verleumder. In einer jüngeren Entstellung wird diese Geschichte sogar, aber gewis mit Unrecht, von des Königs Tochter Liutgard, der Gemahlin Konrads, gemeldet.[2])

In den dem Besuche von Worms vorausgehenden lothringischen Aufenthalt des Königs dürfen wir eine Zusammenkunft verlegen, die Otto mit seinem königlichen Schwager Ludwig abhielt. Abermals begehrte dieser Rath und Beistand, wie mit Hugo von Paris endlich, da man ihn doch nicht mit Gewalt zwingen konnte, zu einem festen Frieden zu gelangen sei. Otto versprach ihm seinen mit diesen Angelegenheiten längst vertrauten Schwiegersohn Konrad nebst etlichen lothringischen Großen als Helfer und Vermittler zu entsenden.

So geschah es in der That. Konrad zog mit einigen Bischöfen und Grafen zu Hugo unter dem Schutze des Waffenstillstands, redete mit ihm über die Herstellung des Friedens und überbrachte seine Vorschläge und Forderungen dem König Ludwig. Von diesem kehrte er zu Otto zurück, doch verblieben einige der lothringischen Grafen bei jenem, um das Friedenswerk im Namen ihres Königs zu unterstützen.[3])

Urkb. III, 17, wenn man dort XV als Zahl der Regierungsjahre lesen darf, v. Mohr Cod. dipl. I, 69; St. 155. 174).

[1]) Vgl. G. v. Wyß Gesch. der Abtei Zürich (Mittheil. der Züricher antiquar. Gesellsch. VIII, 31—34). Am 10. Mai 952 machte Otto per interventum Regilinde venerabilissime et nobis dilectissime ab comitisse der Abtei Zürich eine Schenkung zu Rüfers (ebd. Urk. S. 31. St. 209). Sagenhaft sind die Nachrichten über den Aufenthalt auf der Insel Ufnau, auf welche Keller sich stützt (Mittheil. der Züricher antiquar. Gesellsch. II, 20 ff.), ebenso wie ihr angeblicher Sohn Adalrich.

[2]) Contin. Regin. 950: quoniam cum quadam nepte regis se concubuisse sibi imposuit; Thietm. II c. 24: Filiam vero suimet, uxorem eius (sc. Conradi) a quodam Conone, eo quod sibi satisfacere noluisset, late diffamatam et coniugem suam clam fore ab eo dictam. Daß von derselben Geschichte die Rede ist, geht aus der Uebereinstimmung der Namen hervor. Cono heißt hier der dort Chuonradus filius Gebehardi comitis genannt wird. Dort wird er a quodam Burchardo Saxone monomachia victus, hier ist es ein Burchardus comes, der den falschen Ankläger der Lüge zeiht und ihn überwindet.

[3]) Flodoardi ann. 950: Sicque ad Ottonem rediit dimissis apud Ludowicum quibusdam comitibus, qui voluntatem regis Hugoni significent.

In diesen Verhandlungen war man sich insoweit näher getreten, daß endlich eine persönliche Verständigung möglich schien. Ludwig und Hugo, beide mit zahlreichem Gefolge, kamen an der Marne zusammen. Wie zwei von einander unabhängige kriegführende Parteien lagerten sie zu beiden Seiten des Flusses, der gleichsam ihre gegenseitige Grenze darstellte, und beschickten sich zunächst durch Gesandte. Abermals trat Konrad als Vermittler ein, ferner Herzog Hugo der Schwarze von Burgund und die lothringischen Bischöfe Adalbero von Metz — dem Ludwig am 23. Merz zu Reims eine Schenkung für das Klösterlein Salonne an der Seille im Moselgau machte [1]) — und Fulbert von Kamerik. Auf ihren Antrieb entschloß sich endlich der stolze Graf von Paris, selbst zum Könige zu kommen und ihm von neuem die Huldigung zu leisten.[2]) Unverkürzt in allem seinem übrigen Besitze gab er nur den bisher mit Zähigkeit vertheidigten Thurm von Laon an Ludwig heraus. Zugleich versöhnte er sich mit dem Grafen Arnulf von Flandern, dem Grafen Ragenold (von Roussy) und dem Erzbischof Artold von Reims, die er als Anhänger des Königs bisher feindlich bekämpft hatte.[3]) Eine zweite Zusammenkunft zu Compiegne vervollständigte später diese Abmachungen und führte sogleich zu einer beiden Theilen genehmen Besetzung des Bisthums Noyon.

Otto, der durch seine Autorität zum Gelingen dieser segensreichen Verständigung wesentlich mitgewirkt hatte, hielt sich noch eine Zeit lang in den westlichen Gegenden auf. Zu Speier finden wir Ende Februar den Herzog Konrad nebst seiner Gemahlin Liutgard am Hofe, wahrscheinlich um von seiner ersten vermittelnden Sendung an Hugo und Ludwig Bericht zu erstatten.[4]) Des Erfolges versichert gieng Otto im Frühjahr nach Sachsen zurück.[5]) Hier erhielt er die Nachricht von dem Tode seines einstigen Gegners, des Bischofs Rodhard von Straßburg, der am 15. April erfolgt war, und ließ ihm Udo, den Sohn eines gleichnamigen Grafen, nachfolgen.

Im Sommer unternahm der König von hier aus einen Feldzug gegen einen Feind, der es schon lange gewagt hatte, seiner Macht zu trotzen, gegen den aufsässigen Böhmenherzog Boleslav. Seit vierzehn

[1]) Hist. de Metz III b, 67. Salonne liegt südlich von Château Salins.

[2]) Ib.: Hugo ad regem venit et suus efficitur; Richeri Histor. III c. 97: Hugo itaque dux per manus et sacramentum regis efficitur.

[3]) In einer Urk. Ludwigs vom 10. Nov. 949 kommt Hugo praecelsus marchio filius Richardi fidelis nostri und Graf Raginold unter den Getreuen des Königs vor, am 20. Aug. 950 Arnulphus comes et marchio nobilissimus nosterque consanguineus clarissimus (Bouquet Recueil IX, 606. 607). Artold war königlicher Erzkanzler (von 948—960).

[4]) Urk. vom 26. und 27. Februar sind Nemetensi civitate ausgestellt, jene für Weißenburg per precatum carissimae filiae Liutgardis atque Brun fratris nostri, diese für St. Maximin interventu fidelium nostrorum Brunonis germani nostri, Henrici etiam eque nostri germani et Chuonradi ducis (Mon. Boica XXXI a, 195; Beyer Mittelrh. Urkb. I, 253, St. 184. 185).

[5]) Am 15. und 20. April urkundete Otto zu Quedlinburg, am 1. Mai zu Walbeck (südlich von Ascherzleben) per interventum Ludolfi nostri dilecti filii (St. 186—188), wenn die letztere Urk. nicht etwa in das folgende Jahr gehört.

Jahren so gut wie unabhängig und nur durch kleine Grenzfehden angefochten, scheint dieser durch Bruch des letzten Vertrages, für welchen er Geiseln gestellt hatte, Anlaß zum Einschreiten gegeben zu haben.[1]) Mit einem starken Heere drang Otto in sein Gebiet ein[2]) und belagerte zu Nimburg an der Elbe (östlich von Prag)[3]) den jüngeren Boleslav, den Sohn des Herzogs. Ohne daß er es auf einen Kampf brauchte ankommen zu lassen, erreichte Otto seinen Zweck, indem Boleslav[4]) durch die Stärke der Belagerer erschreckt, freiwillig im deutschen Lager erschien, unter der Fahne stehend über sein Thun Rede und Antwort gab und durch Unterwerfung Verzeihung erwarb. Das Schicksal des Sohnes entschied zugleich über das Schicksal des Vaters und des Landes. Die von Alters her bestehende Verpflichtung zu einem jährlichen Zinse wurde ohne Zweifel wieder hergestellt. Aus einer Schenkung, welche Otto vor Nimburg der St. Emmeramskirche in Regensburg am 16. Juli ausstellte, ersieht man, daß sein Bruder Heinrich, auf dessen Fürsprache dies geschah, ihn auf dem Feldzuge begleitet hatte.[5]) Ihm als Herzog von Baiern wurde auch das Amt übertragen, über die noch immer etwas zweifelhafte Treue der Böhmen fürderhin zu wachen.[6])

In demselben Jahre, in dem mit dauerndem Erfolge Böhmen gedemütigt wurde, kämpfte Heinrich auch gegen die Ungern.[6]) An

---

[1]) Widuk. II c. 3: Perduravitque illud bellum usque ad quartum decimum regis imperii annum; ex eo regi fidelis servus et utilis permansit, vgl. c. 40.

[2]) Ann. Einsidl. 950: Otto rex in Peoniam; Contin. Reginon. 950: Eodem anno Boemorum princeps Bolizlav regi rebellat, quem rex validissima manu adibat suacque per omnia ditioni subdebat.

[3]) Nur Flodoard läßt ihn vor Prag ziehen a. 950: Otto rex, qui quandam Wenedorum magnam obsederat urbem nomine Proadem, regem ipsorum in subiectionem recipit (vgl. a. 955, wo es davon heißt: Burislao rege quem dudum sibi subdiderat), dagegen der genauer unterrichtete Widukind: cum capienda esset urbs quae nuncupabatur Nova, worunter um so mehr mit Böhmer Nimburg zu verstehen ist, als Widukind (I c. 35) Prag recht wohl kennt. Palacky (Gesch. v. Böhmen I, 214) denkt an die Altstadt Prag.

[4]) Bei Widukind a. a. O. heißt es ausdrücklich Bolizlavi filius, und daher muß der Bolizlav urbe egressus der Sohn und nicht der Vater sein.

[5]) Mon. Boica XXVIII a, 182, St. 189: interventionibus Heinrici nostri dilecti germani obtemperantes, ausgestellt Beheim suburbio Niuunburg, an demselben Orte, den Widukind urbs nova nennt.

[6]) Thietm. II c. 1: Bolizlavus . . devictus est a rege viriliter, fratri suimet Heinrico Bawariorum duci ad serviendum (servandum?) traditus est; damit ist kein dauerndes Lehnsverhältnis, sondern nur die Wahrung der Mark auf dem Nordgau gegen Böhmen gemeint. Widukind, der früher schon (II c. 3) die Unterwerfung gemeldet hatte, schließt c. 8: inde plena victoria gloriosus factus rex Saxoniam regreditur. An einer förmlichen Unterwerfung mit Verpflichtung zur Heeresfolge (vgl. die Schlacht auf dem Lechfelde) ist nicht zu zweifeln, wie sehr auch böhmische Nationaleitelkeit sich dagegen sträuben mag. Ueber den von den Böhmen zu entrichtenden Zins s. oben S. 50 A. 1. Auf Böhmen zumal beziehen sich wohl die Worte Liudprands (Leg. c. 16): Dominum meum potentiores habere Schlavos Petro Bulgarorum rege . . etiam ipsi non ignoratis.

[7]) Unmittelbar an den böhmischen Zug knüpft Flodoard an: sed et Hungaros sibi subditos facit.

einem Orte Lova, vielleicht dem heutigen Lovo südlich von Oedenburg, soll schon 949 ein blutiges Treffen gegen sie geliefert worden sein,[1]) in welchem nach einer späteren Erzählung Bischof Michael von Regensburg ein Ohr einbüßte und schwer verwundet liegen blieb, bis ihm nach manchen Fährlichkeiten die Heimkehr glückte.[2]) Während hier die Baiern eine Niederlage erlitten zu haben scheinen, griff gleich darauf der Baiernherzog, der die Ungern schon einmal vor zwei Jahren besiegt hatte, jetzt zum ersten Male wieder seit der Unglücksschlacht von 907 den Erbfeind in seinem eigenen Gebiete an[3]): er verheerte ungehindert ihr Land, schleppte gewaltige Beute mit zurück, die sie selbst erst aus vielen Ländern der Christenheit zusammengeraubt hatten, und führte Frauen und Kinder der Vornehmen in die Gefangenschaft,[4])

[1]) Ann. Hildesh., Quedlinb., Lamberti, Pragens. (SS. III, 58. 119) 950: Bellum magnum factum est inter Bawarios et Ungarios. Die Ann. Altah. wiederholen diese Nachricht und sagen daneben zu 949: Praelium cum Ungariis in Lova, ähnlich Ann. Ratispon. 950 (SS. XVII, 583): Interfectio Bawarorum ad Lova. Hieher gehört doch wohl auch eine Angabe des Necrol. S. Emmerammi cod. Maihing.: V Id. Aug. Occisio Bawariorum apud Wéls et Lou. et Lech. Diesen unbekannten Ort suchte der Herausgeber der Ann. Altah. (v. Oefele) in Lohe bei Straubing, weil auch in einer Urk. Ludwigs des Kindes vom 16. Mai 905 eine Hufe prope aquam quae dicitur Lova in der Grafschaft Liutpolds erwähnt werde. A. v. Meiller dagegen (Ueber das breve chronic. Austriac. S. 79 A. 1) sucht den Ort — an sich wahrscheinlicher — in der ehemaligen Ostmark, wo der Markt Lovo 3 Meilen südlich von Oedenburg liegt. Jedenfalls ist diese Schlacht von dem Einfalle Heinrichs in Ungarn zu trennen.

[2]) Thietm. II c. 17: Qui (Michael) . . commoventibus iterum orientales Ungris, cum caeteris Bawariorum principibus his ad succurrendum venit. Sed exorto mox inter cos duello, pro dolor nostri victi ab hostibus atque prostrati sunt etc.; Arnoldns de S. Emmerammo II c. 17 (SS. IV, 554) läßt Michael dieselbe Verwundung (Ungri meam abscidentes auriculam) in dem Siege secus Licum flumen, also 955, erleiden, worauf eine wunderbare Errettung folgt, deren Erzählung ihm selbst auf dem Todtenbette in den Mund gelegt wird. Wenn dies auch der Zeit nach möglich wäre, denn Michael regierte 942—972, so verdient doch Thietmar ungleich mehr Glauben, und ich bin daher geneigt, mit Meiller (S. 80 A. 1), der freilich Arnold nicht kannte, das Ereignis in diesen Zeitpunkt zu setzen, zumal da die Regensburger Jahrb. eine Niederlage andeuten.

[3]) Ann. Ratispon. 951: Heinricus dux in Ungariam; Auctar. Garstense 951: Hainricus dux in Ungarios est profectus; Ann. S. Rudberti 951 (SS. IX, 566. 771): Heinricus dux Ungaros adgreditur. Diesen für 951 (erste Hälfte des Jahres) sprechenden Zeugnissen steht der zuverlässige Flodoard gegenüber (s. oben S. 181 A. 7). Die andern Quellen tragen nichts für die Zeitbestimmung aus, die somit doch unsicher bleibt. Die vorher (A. 1) aus den Hersfelder Ann. stammende Nachricht kann freilich auch auf diesen Einfall gehen. Die Angabe des Necrol. Frising zum 20. Nov.: Ungarii a Baioariis perempti sunt die Iovis wage ich nicht mit Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit I, 817) auf das J. 951 zu beziehen, sondern möchte sie mit dem neuesten Herausgeber (Boehmer Fontes IV, 587 n. 3) eher in das J. 900 setzen.

[4]) Widukind (II c. 36) und Hrotsvith (v. 378—394) erzählen beide Heinrichs Ungernkrieg im Anschluß an die Uebertragung des Herzogthums Baiern außer der Zeitfolge und sprechen beide von wiederholten Siegen (Widukind: Ungarios duabus vicibus armis superavit, Hrotsvith: Avaresque per hunc saevi saepissime victi und His hominum monstris bellis obstans iteratis), sowie von dem Eindringen in das feindliche Gebiet (W.: praeda magna intra

so daß fortan sein Name bei den umwohnenden Völkern bis nach Griechenland hin gefeiert und gefürchtet war.

Nicht bloß Czechen und Magyaren beugten sich vor dem Schrecken der deutschen Waffen, auch die Slaven zwischen Elbe und Oder, die man kürzlich erst dem Krummstabe unterworfen, verharrten in ungewohntem Gehorsame. Markgraf Gero durfte es daher wagen — dies ist der beste Beweis dafür — zu Ende 949 oder Anfang 950 sich auf einer Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel in Rom für längere Zeit aus seinen Marken zu entfernen. Ob ihn bloß ein frommes Bedürfnis des Herzens dorthin getrieben, ob er nebenher auch Aufträge seines Fürsten dem Papste zu übermitteln hatte, der durch seinen Legaten Marinus zwei Jahre zuvor mit Otto in Einvernehmen getreten war, muß dahin gestellt bleiben. Auf seiner Rückreise besuchte er am 23. Merz das Kloster St. Gallen [1]): von dem Abte Kraloh und den Mönchen daselbst auf das freundlichste empfangen, bat er sie um Aufnahme in die Brüderschaft, welche ihm alljährlich, an dem Tage seines Eintrittes, ihre besondere Fürbitte in der Messe und Antheil an allen Rechten und an allen guten Werken der Brüder diesseit wie jenseit des Grabes gewährleistete. Für diese ihm gern bewilligte Gunst erlegte er acht Pfund Silber, versprach überdies dem Kloster bei dem Könige oder einem der Großen die Schenkung einer Besitzung in Schwaben auszuwirken und in allen Anliegen desselben bei Hofe oder sonst es treulich zu unterstützen. Seinen frommen Sinn bewies der Markgraf noch durch Stiftung eines Mönchsklosters in Frose, dem Otto auf seine Bitte in diesem Jahre (6. Dec.) eine

---

regionem hostium capta; Hr.: Insuper et primus . ., ‖ audenter cum subiectae plebis legione ‖ eiusdem populi patriam petiit scelerosi) und reicher Beute, unter der Hrotsvith hervorhebt: Uxores procerum, soboles rapuit quoque dulces. Heinrich selbst soll die Ungern später (953) genannt haben (Widukind. III c. 32): hostes secundo victi publico certamine, womit er auf seine Siege anspielte. Ueber den Ausgang heißt es bei W.: exercitum incolumem patriam reduxit, bei Hr.: Et sic prostratis rediit gaudens inimicis. Schwierigkeiten machen bei Widukind nur noch die Worte, mit denen er den Bericht einleitet: nequaquam desidia torpuit, sed abiens Aquilegiam cepit und weiterhin Ticinum transnatavit. Jenes kann nicht mit dem ungrischen Kriege zusammenhängen, wohl aber muß dies sich darauf beziehen. In Bezug auf diesen räthselhaften Namen, den ich früher mit Köpke (s. Widukind von Korvei S. 84) für die Theiß hielt, da es der Ticino nicht sein kann, stimme ich jetzt Büdinger (Oesterreich. Gesch. I, 259 A. 5) bei, der ihn nicht zu deuten weiß, aber es undenkbar findet, „daß die Ungern in dieser Zeit ihr Reich seiner Breite nach von einem Feinde haben durchziehen lassen“. Leibniz (Ann. imp. II, 574) denkt an eine Verwechselung mit der Etsch. Auf weitere Ausdehnung der Erfolge Heinrichs deuten die Worte Ruotgers (c. 17).

[1]) Historiae de fratrib. conscriptis c. 10: Anno inc. dom. 950 comes Saxonicus marchio contra Sclavos vir religiosus Kero nomine a liminibus principum apostolorum reversus monasterium sancti Galli orationis causa visitavit etc.; Necrolog. S. Galli: X Kal. Apr. Commemoratio Keroi ducis de Saxonia (St. Galler Mittheil. zur vaterl. Gesch. IX. 21. 37). Diese von Dönniges (S. 110 A. 5) gänzlich verkannte Nachricht von urkundlicher Treue hat schon v. Heinemann (Markgraf Gero S. 64. 141) in ihr Recht eingesetzt. Von einer „Kirchenbuße“ aber ist in der Aufzeichnung nicht die Rede. — Kraloh folgte nach den Ann. Sangall. mai. am 31. Mai 942 auf seinen Bruder Thieto, der die Abtswürde niederlegte.

Besitzung bei Gatersleben im Schwabengau schenkte.[2]) Dieses unweit des Harzes gelegene Stift wurde dem h. Cyriacus geweiht, von dessen irdischen Resten Gero damals oder später durch den Papst einen Arm zum Geschenke empfieng.

Das Jahr sollte nicht zu Ende gehen, ohne noch einen zunächst anscheinend unwichtigen, in seinen Folgen höchst verhängnisvollen Thronwechsel herbeizuführen. Der junge König Lothar von Italien, nachdem er soeben in Turin dem Markgrafen Arduin daselbst, einem burgundischen Emporkömmlinge, die Abtei Breme in der Lomellina geschenkt hatte,[1]) starb dort plötzlich am 22. November[2]) und wurde von der trauernden Witwe, die ihm nur wenig über drei Jahre verbunden gewesen, zu Mailand in einer dem h. Georg geweihten Kapelle der Ambrosiuskirche beigesetzt.[3]) Eine neue Königswahl war nothwendig, weil kein männlicher Sproß aus dem Hause Hugos mehr übrig blieb. Sie war im voraus bestimmt durch die leitende Stellung, die der Markgraf von Ivrea als Theilhaber des Reiches schon seit fünf Jahren eingenommen hatte. Der Gewinn, den ihm dieser Todesfall bringen mußte, lag so offen vor aller Augen, daß man keinen Anstand nahm, auf Berengar den Verdacht einer Vergiftung zu lenken, die um so schmählicher gewesen wäre, als Lothar ihn einst selbst als Warner vor den Nachstellungen seines Vaters gerettet hatte.[4])

---

[2]) Cod. Anhalt. I, 17 (St. 180, minder richtig zu 949): interventu cari fratris nostri Brunonis dilectique marchiouis nostri Geronis usui fratrum in monasterio quod ipse in Frasa in honore sancti Ciriaci martiris construxit etc. Man wäre geneigt, Thietmars Nachricht (II c. 13) von der Erwerbung des brachium Ciriaci in Rom in dies Jahr zu setzen, als der Gründung Froses vorangehend, wenn er nicht so ausdrücklich einen späteren Zeitpunkt bezeichnete. Vgl. unten z. J. 965.

[1]) Diese Schenkung erwähnt das Chronic. Novalic. V c. 3 (vgl. c. 21, App. c. 3) mit tiefem Ingrimm, weil dadurch die nach Breme verlegte Abtei Novalese der Gnade jenes Grafen preisgegeben war, und bezeichnet deshalb Lothar als: Putrida igitur radix ortus ex spinis ledens omnia. Bei Donizo (V. Mathildis I v. 140): Lotharius prudens, sapiens.

[2]) Ort und Tag erwähnt das Chron. Novalic., nachdem der 22 auf einen Freitag fiel, ebenso der Catalog. regum Ambrosianus (SS. III, 216): Lotharius . . obitavit dies Veneris, que est decimo Cal. December, civitate Taurinensium, Catal. Vatic. (p. 218): ind. 8. a. d. 950. Necrol. Merseburg., Weissenburg. haben beide zum 22. Nov.: Lotharius rex obiit. Das Jahr gibt auch Flodoard.

[3]) Chron. Novalic. V c. 3: et Mediolanum vectus ibique tumulatur in sepulchro sui genitoris. Gingins-la-Sarraz (Archiv für schweizer. Gesch. IX, 233 A. 48) schlägt vor suae genitricis zu lesen — weil Hugo in Arles starb. Vgl. über den ehemaligen Sarkophag desselben zu S. Ambrogio Hermes III, 110 A. 1. Otto schenkte am 16. Februar 952 dem Kloster 5 Plätze pro remedio anime quondam predecessoris nostri regis Lotharii . . ut in capella b. Mariae . . infra dictam b. Ambrosii ecclesiam, in qua iam dictus Lotharius humatus quiescit a predicti monasterii monachis cottidiana luminaria reparentur et ecclesiastica officia iugiter celebrentur (Giulini Memorie di Milano II, 481, vgl. 231—234, Mon. hist. patr. XIII, 1025 St. 207).

[4]) Flodoardi ann. 950: Berengarius quidam princeps Italiae veneno, ut ferunt, necato Lothario rege, Hugonis filio . .; Liudpr. Ant. V c. 10: Sed ah qnam sibi decipulam Lotharius praeparaverit futuri ignarus videre non potuit. Dum enim Berengario consuluit, qui regnum et vitam

Am 15. December, einem Sonntag, wurde Berengar mit seinem Sohne Adalbert zu Pavia in der Michaelskirche zu Königen von Italien erwählt und gekrönt.[1]) Mit seiner Gemahlin Willa zusammen trat er die Regierung an, während sein ältester Sohn Adalbert, in allen Urkunden als Mitregent genannt, von vornherein hiedurch als sein rechtmäßiger Nachfolger anerkannt war, ähnlich wie einst Lothar neben Hugo. Nach zwei Seiten hin knüpfte Berengar II an die früheren Könige des Landes an: durch seine Mutter Gisela an Kaiser Berengar I (von Friaul)[2]) und an das Haus der Karolinger, durch seine Gemahlin Willa, die Tochter des Grafen Boso von Arles und späteren Markgrafen von Tuscien, an König Hugo, dessen Nichte sie war.[3]) Von väterlicher Seite war er, wie fast alle seine Vorgänger, fränkischen Geblütes und lebte nach salischem Rechte, denn sein Großvater Anskar zog einst als ein Kriegsgefährte des Königs Wido mit seinen Gesellen nach Italien und erhielt als Entschädigung für seine frühere Grafschaft in der Gegend von Dijon die Hut der wichtigen Mark

auferret sibimet praeparavit . . qui (sc. Lotharins) pnericiae levitate peccavit idque postmodum amare poenituit. Diese beiden Zeugnisse beweisen wenigstens ein weit verbreitetes Gerücht, welches durch das bloße Schweigen andrer Quellen nicht widerlegt wird. Leo von Ostia (Chronica monast. Casin. I c. 61, SS. VII, 623): Lotharius deinde post quattuor ferme annos in subitam frenesim incidens ultimam diem explevit, auf den Dönniges (S. 6) sich stützt, hat gar kein Gewicht. Von Krankheit spricht Hrotsvith v. 467: Interea rex Italicus gravido Hlotharius | infectus morbo, mundo discessit ab isto. Die Vita Mahthild. ant. c. 10 nennt ihn fälschlich Lodewigum famosum regem Latinorum.

[1]) Catal. reg. Ambros. (SS. III, 217), Chronic. Novalic. V c. 4 wörtlich übereinstimmend fügt hinzu: Qui inde exientes laureati cum Willa uxore ipsius Berengarii ind. nona; Flodoardi ann. 950: Berengarius, quidam princeps Italiae . . rex efficitur Italiae. Wenn Hrotsvith (v. 481—484) sagt: Denique defuncto, quem praedixi, Hluthario, || pars quaedam plebis fuerat, quae retro rebellis || menteque perversa propriis dominis inimica, || restituit Beringarii regnum ditioni, so wird man dies schwerlich für ein unparteiisches Zeugnis ansehen dürfen.

[2]) Ueber die Herkunft Berengars vgl. meine Gesta Berengarii imper. S. 22. 35. Hrotsvith hält ihn für einen Sohn Berengars I (v. 485) und sagt daher von der Zeit vor seiner Wahl (v. 489): dum regni deflevit damna paterni. Bei dem späteren Arnulf (Gesta archiepp. Mediol. I c. 5) ist er Berengarins Langobardus, dagegen bei Landulf (Hist. Mediolan. II c. 16) heißt es ganz richtig von Adalbert, daß er Francigena natus atque ex ipsis prosapiae suae originem duxisset (SS. VIII, 8. 52).

[3]) Ueber Willas Herkunft s. Liudpr. Ant. IV c. 10, der sonst nur noch ihre Schwester Berta erwähnt V c. 31. Daß ihr Vater Boso nur ein Halbbruder Hugos war, deutet er III c. 46 an: Boso denique ex eodem patre regis Hugonis frater, vgl. Gingins-la-Sarraz im Archiv für schweiz. Gesch. IX, 101. Seit 911 als Graf erwähnt (Koepke De vita Liudpr. p 47) war er Hugos Genosse bei seinem ersten Versuche auf die italienische Krone nach Constantin. De admin. imp. c. 26 p. 116 (*Βόζων καὶ Οὔγων ὁ ἀδελφὸς τοῦ Βόζου* vgl. Ant. III c. 12). Nach dem Sturze Lamberts Markgraf von Tuscien (Ant. III. c. 46) wird er als solcher zuerst am 17. Oct. 931 erwähnt (s. Hugos Urk. Forsch. z. d. Gesch. X, 300: Bosonem nostrum dilectissimum fratrem et gloriosissimum marchionem) und schon 936 wegen feindlicher Umtriebe gegen Hugo abgesetzt und eingesperrt, während seine habgierige Frau Willa in Burgundiam de qua oriunda fuerat abgeführt wurde (Liudpr.

von Jvrea gegen Burgund, die nach ihm sein Sohn Adalbert übernahm[1]) und unter allem Wechsel der Herrschaft behauptete. Eine für Handel und Wandel vielbesuchte Straße führte über Jvrea und über das bereits burgundische Aosta zum großen St. Bernhard, über welchen man nach St. Maurice gelangte.[2]) So spielte dieses neu nach Italien verpflanzte Haus seine Rolle unter den ersten Geschlechtern des Landes, bis es den höchsten Preis davontrug.

Aeußerlich schien sich an den Verhältnissen wenig zu ändern, als Berengar, damals vielleicht fünfzig Jahre alt,[3]) zu der königlichen Macht, die er schon besessen, den königlichen Glanz noch hinzufügte, auch setzte unter ihm Bischof Bruning von Asti als Erzkanzler die Führung der Geschäfte fort.[4]) Innerlich mußten bald Veränderungen hervortreten, schon dadurch, daß nun die den italienischen Großen so genehme Theilung der höchsten Gewalt aufhörte und für den Inhaber derselben in seiner gesicherten Stellung der Grund fortfiel, um ihre Gunst zu buhlen. Erst nachdem Berengar mit Willa gänzlich an die Stelle des jungen, liebenswürdigen Königspaares sich gesetzt hatte, konnte ihre wahre Natur recht zum Vorscheine kommen: Härte und Habsucht bei beiden und ganz besonders bei der bösen, übel beleumundeten Willa, der man das Schlimmste zuzutrauen geneigt war.[5]) Nach außen hin aber änderte sich die Lage dadurch vollständig, daß Otto auf Grund der von ihm gewährten Unterstützung und der von Berengar übernommenen Verpflichtungen, von diesem eine Anerkennung

---

Ant. IV c. 10. 11, Flodoardi ann. 936, doch erscheint schon 935 Hubert als Markgraf von Tuscien nach der Urk. bei Muratori Ant. II, 935).

[1]) Ueber Adalbert s. meine Gesta Berengarii S. 34—35. Er wird zuletzt in den Urk. Rudolfs II von 922 erwähnt (Gesta Ber. 49 A. 3). Schon Anskar hatte sich nach Lamberts Tode an Berengar angeschlossen, der am 1. Dec. 898 den Abt von S. Cristina beschenkte per Petrum ven. episcopum et per Ascherium illustrem marchionem dilectos consiliarios nostros (Mon. hist. patr. XIII, 631).

[2]) Daß Aosta zu Burgund gehörte, lehrt eine Urk. des Bischofs Anselm über eine rege Rodulpbo laudante et omni sua auctoritate corroborante in seiner Gegenwart im J. 923 ausgestellte Schenkung (Mon. hist. patr. Chart. II, 28). Ebenso kommt in den Urk. Rudolfs II von Burgund ein späterer Bischof Anselm von Aosta mehrfach als Fürbitter vor. Die Straße über den St. Bernhard (vgl. oben S. 114 A. 1) wird häufig erwähnt, z. B. in Ekkehardi Cas. S. Galli (SS. II, 82), V. Gerardi Broniens. c. 30, V. S. Maioli l. I c. 15 (Mabillon Acta sct. saec. V, 274. 791), Thangmari V. S. Bernwardi c. 27 (SS. IV, 771). Ueber den sehr lebhaften Handelsverkehr auf dieser Straße s. die merkwürdige Zollurkunde des Bischofs Giso von Aosta (Gallia christ. XII instr. 485). Hirsch (Heinrich I, 379) schließt Aosta irrig von Burgund aus, desgl. schon Provana (Studi critici p. 98). Bereits in Theilungsurk. von 806 c. 3 schloß Karl der Gr. vallem Augustanam von Italien aus und zählte es zu Burgund.

[3]) Berengar II hält bereits im April 918 als comes et missus discurrens im Auftrage seines Großvaters des Kaisers Gericht (Muratori Ant. It. I, 455), mithin war er wohl um 900 geboren.

[4]) Die erste Urk. der beiden Könige vom 17. Januar 951 fertigte Ubertus cancellarius ad vicem Bruningi episcopi et archicancellarii aus, ebenso die folgenden 3 bis zum 26. Sept. 951 (Boehmer N. 1430—1433).

[5]) Schon aus der Zeit vor der Thronbesteigung erzählt Liudprand (Ant. V c. 32) einen angeblichen Ehebruch der Willa und bereitet durch die Schande ihrer Mutter (IV c. 10) auf ihre eigene vor.

seiner Oberhoheit hätte erwarten dürfen, an welche der neugewählte König gleichwohl keineswegs dachte.

Als eine ganz vereinzelte Thatsache, deren innerer Zusammenhang unklar bleibt,[1]) erfahren wir, daß um diese Zeit etwa Herzog Heinrich von Baiern Aglei besetzte, den Sitz des Patriarchen, der ebenso wie der größere Theil seines Sprengels bisher zum Reiche Italien gehört hatte. Zweifelhaft bleibt es, ob damit auch eine andre glaubhafte Nachricht zu verbinden sei, nach welcher der grausame Herzog einen Patriarchen von Aglei einst entmannen ließ, allerdings nicht ohne auf dem Todtenbette Reue darüber zu empfinden.

Zu Anfang des Jahres 951 treffen wir Otto, der das vorhergehende in Sachsen beschlossen zu haben scheint,[2]) um die Mitte Januar in Frankfurt,[3]) wo eine zahlreiche Versammlung sich um ihn scharte, darunter seine beiden Brüder Heinrich und Bruno, sein Schwiegersohn Konrad, Bischof Anno von Worms, erst kürzlich zu dieser Würde befördert, der treue Abt Hadamar von Fulda und viele andre. Ein aus zwei Capiteln bestehender Beschluß dieses Reichstages[4]) gewährt uns eines der spärlichen Zeugnisse für die Gesetzgebung dieses Zeitraumes. In dem ersten, das sich an viele ältere Capitularien und Synodalschlüsse anlehnen konnte, wurde ein strenges Verbot des Raubes von Witwen und Jungfrauen erlassen. Förderer desselben, wenn geistlich, sollten abgesetzt, wenn weltlich, in den Bann gethan werden, die Entführer selbst immerdar ehelos bleiben und wenn sie dennoch zu heiraten wagten, samt ihren Frauen gebannt.

---

[1]) Widukind. II c. 36: Ducatu igitur Boioariorum accepto nequaquam desidia torpuit, sed abiens Aquilegiam cepit, unmittelbar vor dem Kriege gegen die Ungern, der 950—951 anzusetzen ist. Leibniz setzt daher (Ann. imp. II, 574) diesen Zug in das Jahr 949 und verbindet damit die Nachricht Thietmars (Chron. II c. 25): Patriarcham de Aquileia castrari . . precepit. Hiemit müßte der Vorgänger Engelfrids Lupus gemeint sein, dessen Tod nach 944, vielleicht um 950, angenommen wird, weil ein altes Verzeichnis der Patriarchen (Rubeis Monum. eccl. Aquileiens. app. 10) seinem 963 (s. Contin. Regin. 963, Liudpr. Hist. Ott. c. 9) verstorbenen Nachfolger Engelfrid 23 Jahre beilegt (ihm selbst 9). Den Todestag hat zum 3. Nov. das Necrol. Frising. (Forsch. XV, 165). Sollte er vielleicht in bairischer Gefangenschaft gestorben sein? Vgl. über die Stellung von Aglei Stumpf-Brentano (Forsch. XV, 160). Büdinger (Oesterr. Gesch. I, 259 A. 5) wollte die Worte Widukinds gar erst auf das J. 955 beziehen.

[2]) Nach Sachsen war er aus Böhmen zurückgekehrt. Aus Frose ist eine Urk. vom 28 Nov., aus Memleben vom 6. Dec. datiert (St. 190. 180; Acta imp. 298). Vgl. Wilmans Kaiserurk. der Provinz Westf. I, 453.

[3]) Urk. vom 19. Januar (Dronke cod. Fuld. p. 321, St. 192), ausgestellt interventu dilecti fratris nostri Brunonis generique Cuonradi nostri ducis.

[4]) Legg. II, 26: Anno inc. dom. 951 ind. 9 constitutum est in Franconofurt a rege gloriosissimo Ottone, anno illius 15, consentientibus episcopis comitibus aliisque fidelibus compluribus, canonum sanctorumque patrum auctoritate necnon capitularium praecedentium regum institutis coram positis etc. Das zweite Capitel beginnt: Inventum est etiam a praefato rege ut . . Vgl. dazu Franklin (Forsch. zur d. Gesch. IV, 473 A. 4), der eine spätere Sage über Ottos Rechtspflege auf diese Constitution zurückführen will, und Ficker Reichskirchengut S. 37.

Zweitens ward bestimmt, daß königliche Abteien mit freiem Wahlrecht weder einem andern Kloster noch irgend Jemand sollten unterworfen werden können. Wofern sie dagegen des Wahlrechtes ermangelten, so könnten sie durch königliche Verleihung einem andern der unter unmittelbarem Schutze des Königs stehenden Klöster untergeben werden. Diese Bestimmung richtete ihre Spitze vorzüglich wider die Bischöfe, die, wie damals Robert von Trier die Abtei St. Maximin bedrohte,[1]) stets danach trachteten, die Klöster aus Eigennutz ihrer Selbständigkeit zu berauben und unter ihre Leitung zu bringen, daher ein häufiger kleiner Krieg zwischen Bischöfen und Aebten, in welchem der König Schiedsrichter war.

Neue Zwistigkeiten waren indessen zwischen Ludwig und Hugo ausgebrochen, in welche Otto abermals als Vermittler eingreifen mußte. Der lothringische Graf Friedrich, ein Bruder des Bischofs Adalbero von Metz, mit einer Tochter Hugos verlobt,[2]) der seinen Sitz zu Bar am Ornain auf dem Boden der Touler Kirche aufgeschlagen, erbaute ohne Erlaubnis des Königs unweit davon, schon auf westfränkischem Gebiete, zu Fains eine Burg, von der aus er Brandschatzungen in der Umgegend ausübte.[3]) Ludwig, der inzwischen krank gelegen, eilte, seine Klagen durch eine Gesandtschaft an Otto gelangen zu lassen, und dieser lud Hugo ein, auf Ostern (30. Merz) selbst bei ihm in Achen zu erscheinen. Der Herzog sandte zwei Löwen als ein echt königliches Geschenk voraus,[4]) darauf kam er selbst. Ehren-

[1]) Contin. Regin. 950: Ruodbertus archiepiscopus pro acquirenda abbatia sancti Maximini multum laboravit, sed deo propitio non praevaluit. Otto sicherte das Stift durch eine Urk. vom 30. Aug. 953, welche Papst Agapit II bestätigte (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 256. 257). Desgl. Oeren zu Trier am 20. Aug. 953, welches eine gefälschte Urk. dem Erzbischof Robert unterwerfen sollte (ebd. 255).

[2]) Flodoardi ann. 951: Fredericus, Adalberonis episcopi frater, qui filiam Hugonis principis sibi desponderat, vgl. 954: Fredericus, frater Adalberonis episcopi, Hugonis principis filiam ducit uxorem. In einer Urk. Ottos vom 3. Juni 960 erscheint Adalbero una cum germano suo Friderico duce als Fürbitter (Bouquet IX, 385). Ueber seine Heirat s. Chronic. S. Michaelis c. 7: Beatricem sororem Hugonis marchionis coniugio sibi sociavit; Constantini V. Adalberonis II c. 1 (SS. IV, 659); Albrici Chronica 958: tres isti sororem habuerunt Beatricem, de qua Fridericus dux Mosellanorum genuit ducem Theodericum et fratrem eius Alberonem episcopum (SS. XXIII, 767).

[3]) Flodoardi ann. 951: munitionem in loco qui dicitur Fanis inconsulto rege vel regina construere coepit, vgl. Leibnitii Ann. imp. II, 601 bis 609. Das Chron. S. Michaelis c. 7 meldet: Hic Fridericus propter frequentes Campanorum in Lotharingiam incursiones in confinio Lotharingiae et Campaniae castrum exstruxit, quod Barrum quasi barram nominavit. Dazu schlug er ein Drittel von den Besitzungen des Klosters S. Mihiel an der Maas dicens castrum illud totius abbatiae tutamen fore. Ebenso das Chronic. Mediani monast. c. 10: Interea dux Fridericus suae utilitatis insudans negociis, castrum cognominatum Barrum construxit in praedio aecclesiae Tullensis (SS. IV, 91). Bar gehörte sicher zum deutschen Reiche.

[4]) Flodoard. 951: duos illi praemisit leones, vgl. oben S. 170; Rodulfi Historiar. l. IV c. 8 (SS. VII, 68): cui (sc. Heinrico Francorum regi) etiam leonem pergrandem amicitiae gratia misit (sc. Chounradus); Ruodlieb fragm. III v. 33: Atque leopardi gemini binique leones. Der

voll wurde er empfangen, reich beschenkt entlassen und von Herzog Konrad bis zur Marne geleitet. Den Gesandten Ludwigs aber verkündete Otto, es sei nicht sein Wille, ja er verbiete es, daß Friedrich oder irgend einer der Seinigen ohne Zustimmung des Königs im westfränkischen Reiche eine Feste besitze. In Achen traf auch mit dieser Gesandtschaft der Priester Flodoard im Auftrage des Erzbischofs Artold von Reims ein, um von König Otto die Zurückstellung der Reimser Besitzungen zu Kusel und Altenglan an seine Kirche zu erbitten, welche Herzog Konrad einem seiner Vassallen überlassen hatte, aber sein Bemühen blieb ein vergebliches.[1]) — Konrad, nachdem er seines Auftrages sich entledigt, zog gegen einige ihm feindliche Lothringer zu Felde, deren feste Thürme er zerstörte, und namentlich gegen den Grafen Reginar Langhals, den Neffen wahrscheinlich des ehemaligen Herzogs Giselbert: er nahm eine seiner Burgen und belagerte die übrigen.[2]) Einigen Verdunern entzog er ihre Lehen.[3])

Seit dem Frieden an der Marne, der durch Hugos Besuch in Achen nur befestigt werden konnte, seit den glücklichen Feldzügen Ottos gegen die Czechen, Heinrichs gegen die Magyaren schien, da überdies die Slaven schon seit längerer Zeit gehorchten, jeder Stoff zur Beunruhigung von den deutschen Grenzen entfernt und mit größerer Zuversicht denn je konnte der König an neue ruhmvolle Unternehmungen denken. Herrschte ja doch auch im Innern seit der gänzlichen Aussöhnung mit Heinrich ein vollkommener Friedstand, der denen, die etwa Neigung zu aufrührerischem Beginnen gehabt hätten, jeglichen Anlaß dazu entzog. Als ein Ziel aber, höchster Anstrengungen würdig und dennoch durch die Gunst der Verhältnisse leicht erreichbar, bot sich Italien dar. Das alte Reich der Langobarden, das man zunächst unter dem Namen Italiens zu begreifen pflegte, konnte mit Fug und Recht als ein wohlerworbener Besitz der Franken angesehen werden, mochte auch etwas mehr als ein halbes Jahrhundert

Markgraf Bonifacius hielt zu seinem Vergnügen Löwen, s. V. S. Symeonis c. 20 (Mabillon Acta sct. VIa, 161).

[1]) Flodoardi Hist. Rem. eccl. I c. 20: Pro qua re nuper anno praeterito cum rege Ottone et praefato duce (sc. Conrado) locuti sumus, quando Aquis ad eundem regem missi fuimus, sed ut idem Ragimbaldus ab ipsarum rerum (sc. Cosla et Gleni) direptione desisteret, impetrare nequivimus. Pertz (SS. III, 364 n. 16) bezieht diese Sendung irrig auf das J. 947, sie muß aber nach 950 fallen, weil Flodoard anderwärts (I c. 4) sagt: Anno tunc abbas nunc episcopus und Anno erst 950 Bischof von Worms wurde. Das mit diesem daselbst erwähnte Gespräch (ut Anno . . mihi retulit) fand vermutlich aus Anlaß der Ingelheimer Synode statt.

[2]) Flodoardi ann. 951: Raginerii vero comitis quoddam castellum capit, vgl. a. 953: Ragenarius ei iamdudum inimicus. In den Ann. Altah. 978 heißt es von ihm qui fuit princeps et dux in regno Lotharii, wahrscheinlich durch Verwechselung mit dem älteren Reginhar. Duvivier (Hainaut ancien p. 90) will den von Flodoard z. J. 924 erwähnten Bruder Giselberts (filiis Ragenarii fratris ipsius Gisleberti) von dem späteren Reginar Langhals unterscheiden und letzteren zu einem Neffen Giselberts machen.

[3]) Die Worte des Hugo von Flavigny (Chron. l. I, SS. VIII, 364): Ipso anno a Conrado duce quidam Virdunenses honoribus privantur hätten nicht groß gedruckt werden sollen, da sie aus Flodoard stammen.

seit dem Tode des Kaisers Arnolf verflossen sein, der zuletzt von fränkisch-deutscher Seite diesen Besitz wirklich ausgeübt hatte. Wie wenig man in Deutschland geneigt war, auf dies Erbtheil der karolingischen Vorgänger zu verzichten, beweisen die Versuche Burchards von Schwaben und Arnolfs von Baiern, jenseit der Alpen festen Fuß zu fassen, beweist die Heinrich I. zugeschriebene Absicht, selbst einen Zug dorthin zu unternehmen.[1]) Durch reiche Geschenke hatte König Hugo einer Bedrohung vorzubauen gesucht, sein Gegner Berengar aber fand eben da eine Zuflucht, wo Neigung und Anrecht zur Einmischung in die italienischen Händel vorausgesetzt wurde. Wie sollten auch nicht die Könige, die sich seit der Absetzung Karls III. in der Lombardei erhoben hatten, sich sämtlich schwankend und unsicher fühlen, da sie, Franken ihrer Herkunft nach[2]) und weit davon entfernt, Träger des nationalen Bewußtseins zu sein, ohne unzweifelhaftes Recht nur eine bestrittene Herrschaft errangen und ihnen das erforderliche Ansehen mangelte, diese den Nachkommen dauernd zu vererben?

Um nichts günstiger als seine Vorgänger stand Berengar II. da, wenn es auch für seine persönliche Geltung spricht, daß es ihm gelang, sogleich seinen Sohn als Mitregenten anerkannt zu sehen. Im Lande zwar gab es zunächst keinen Nebenbuhler, der ihm die Krone hätte streitig machen können, dafür drohte die Witwe seines Vorgängers Lothar, Mittelpunkt der ihm feindlichen Bestrebungen zu werden. Adelheid, die Tochter Rudolfs II. von Burgund, der einst vorzüglich durch Berengars Vater Adalbert König von Italien geworden, und der schwäbischen Herzogstochter Bertha, durfte sich selbst als Erbin der Krone betrachten, die ihr Vater ehedem getragen.[3]) Sie zählte damals kaum zwanzig Jahre, war schön und sittsam, entschlossen und von großer Klugheit, so daß man ihr wohl zutraute, selbst das Scepter zu führen.[4]) Ihr Verhältnis zu Berengar, dem

---

[1]) Vgl. Waitz Jahrb. Heinrichs S. 174—175, dessen Auffassung ich völlig beipflichte. Irrig aber scheint mir das Gewicht, welches er S. 174 A. 1 u. 2 auf den Ausdruck imperium in den Urk. legt.

[2]) Vgl. meine Gesta Berengarii S. 16. 6 A. 1.

[3]) Ann. Quedlinb. 951 sagen geradezu regnum Longobardiae quod illi haereditario iure cesserat, ähnlich Hrotsvitha (Gesta Oddonis v. 469 ff.): Hlotharius . . mundo discessit ab isto, ‖ Italiae regnum linquens merito retinendum ‖ summae reginae sibi quam sociavit amore, ‖ regis Rothulfi fuerat quae filia magni u. s. w. Widukind (III c 7) braucht daher von Berengar den Ausdruck: usurpato imperio, Thietmar (II c. 3) invasor regni.

[4]) Hrotsvitha a. a. O. rühmt ihren Adel und fährt dann fort (v. 475 ff.): Haec quoque regalis formae praeclara decore, ‖ atque suae causis personae sedula dignis ‖ factis regali respondit nobilitati. ‖ Scilicet ingenio fuerat praelucida tanto, ‖ ut posset regnum digne rexisse relictum, ‖ si gens ipsa dolum mox non dictaret amarum. Widukind (III c. 7) preist singularis prudentiae reginae virtutem; Liudprand. Ant. IV c. 12: Adelegidam cum forma honestissimam tum morum probitate gratiosam. Die Ann. Quedlinb 951 nennen sie vultu decoram, consilio providam, et universa morum honestate valde praeclaram et regali avorum atavorumque prosapia ortam; Thietm. II c. 3: Huius laudabilem formam et famam rex noster animadvertens; V. Mahthildis post. c. 15: excellens morum

neuen Herrscher, scheint von Anbeginn an ein feindliches gewesen zu sein, auch abgesehen vielleicht von dem Gerüchte, welches jenem die Schuld an dem Tode ihres Jugendgemahls beimaß. Ob ihr in der That, wie die spätere Sage wollte, die Hand des jungen Königs Adalbert angetragen worden, muß deshalb dahingestellt bleiben, da kein zuverlässiger Gewährsmann davon berichtet.[1]) Mit Gewisheit läßt sich nur sagen, daß Berengar und Willa aus Haß und um die junge Fürstin unschädlich zu machen, sie ihres, ohne Zweifel sehr reichen Schatzes und aller ihrer Kleinodien, ihres Gesindes und zuletzt sogar ihrer Freiheit beraubten.[2]) Bevor es hiezu kam, soll das Königspaar sie überdies an den Haaren gerauft und sie mit Faustschlägen und Fußtritten gemishandelt haben.[3]) Zu Como wurde sie am 20. April in Haft genommen[4]) und nur in Gesellschaft einer Dienerin und eines treuen Priesters unter der Obhut eines Grafen eingekerkert. Ihr Gefängnis, das spätere Berichte nach der Burg Garda verlegen, wurde von Wachen umstellt.[5])

---

probitate et generis nobilitate . . videns autem quod mirae esset prudentiae et probabilis vitae; Arnulfi Gesta archiepp Mediol. I c. 9: industria sapientis Adeleidae; Bonitbonis lib. ad amic. (Jaffé Bibl. II, 620): dum . . audissetque famam nobilissimae atque prudentissimae Adaletae; Donizonis V. Mathildis v. 141 (SS. XII, 355): Adeléita splendida prorsus.

[1]) Das jüngere Leben der Mahthilde c. 15 sagt von Berengar offenbar durch Misverständnis: Hanc quidem . . multis infestabat iniuriis, ut ea potita coniuge, dominium pariter sibi usurparet in regno Latinorum, dagegen in dem Spottliede auf Adalbert bei Landulf (Hist. Mediol. II c. 16): Pro regina nunc latrina (latina?) utere iam nunc marina; ‖ pro regali sceptro nostro fruere iam navis rostro, worin allerdings eine Anspielung auf Adelheid gefunden werden mag. Widukind spricht nur von Furcht (veritus), Hrotsvith von unverdientem Haß (v. 491: Fudit in insontem concretum quippe furorem). Nach Donizo (Vita Mathildis v. 145 ff.): Caepit reginam praedictam victus ab ira. ‖ Hunc fieri regem nunquam placuit sibi nempe;‖ propterea capta. Unbestimmt die Vita Mahth. ant. c. 10: Adelheidam a quodam Berengario multis iniuriis affligi regnum auferendo (ähnlich post. c. 15). Daher hat schon Fietz (Gesch. Berengars II S. 22 A. 7) die gewöhnliche Annahme bestritten.

[2]) Ganz im Allgemeinen spricht der Contin. Regin. 951 von vinculis et custodia qua a Berengario tenebatur und Widukind (III c. 7): in multis eam afflixit, quo tanti decus splendoris extingueret. Ausführlich Hrotsvitha v. 494—511. Wenn diese sagt: Sed simul aerarii claustris eius reseratis, ‖ omne quod invenit dextra tollebat avara, so entspricht dies dem homo ferus et avarus bei Widukind. Zweideutig ist der Ausdruck des Chronic. Novalic. V c. 10: Adheleida a Berengario capitur et in Papia civitate in quodam coenaculo vi opprimitur et diversis coangustatur calamitatibus.

[3]) Odilonis Epitaph. Adalheidae c. 3: A quibus indecenter innocens capta diversis angustiata cruciatibus, capillis caesarie detractis, pugnis frequenter agitata et calcibus. Ein gewichtiges Zeugnis, denn Odilo beruft sich auf seine persönliche Bekanntschaft mit Adelheid in c. 5.

[4]) Necrol. Trevirense (Brower Ann. Trevir. I, 459): XII Kal. Maii capta est Adelheidis imperatrix Cumis a Berengario rege; Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 232): XII Kal. Mai. eodem die capta est Aedelheid imperatrix Cumis a Berengario rege, daraus Thietmar. II c. 3.

[5]) Hrotsvith spricht unbestimmt von carcereis claustris oder antris,

So ergieng es einer Fürstin, die man ihrer Herkunft nach wohl als eine dem deutschen Königshause befreundete bezeichnen durfte. Ihr Bruder, der junge König Konrad von Burgund, stand zu Otto in einem nahen Schutz- oder Bundesverhältnis, ihre noch lebende Mutter Bertha war die Halbschwester Idas, der Gemahlin Liudolfs. Sie selbst hatte sich früher durch freundliche Aufnahme deutscher Rompilger, darunter vielleicht des Markgrafen Gero, manchen warmen Fürsprecher am königlichen Hofe gewonnen.[1]) Berengar aber, ihr Bedränger, durfte schon deshalb als Feind des deutschen Königs gelten, weil er ohne Rücksicht auf den in den Tagen der Noth geschworenen Lehnseid eigenmächtig sich die Krone angemaßt. Jedenfalls konnte es für einen Zug nach Italien keinen passenderen Anlaß geben als diesen. Befreiung der jungen liebreizenden Königin aus dem harten Gefängnis, in welchem sie so unverdient schmachtete, Werbung um ihre Hand und damit zugleich um die italienische Königskrone waren die Ziele, die Ottos Ehrgeize winkten.[2]) Größere Rüstungen und manigfache Berathungen, die einige Zeit erforderten, giengen dem Zuge voran.[3])

Bevor Otto selbst die Alpen überschritt, kam ihm, von Machtgefühl und Jugendmut getrieben, sein Sohn Liudolf zuvor. Er hatte von der Absicht des Vaters vernommen, wahrscheinlich als er sich im Juli bei ihm in Sachsen aufhielt, woselbst Otto am 28. zu Wallhausen auf Fürsprache des Herzogs Konrad eine Schenkung seines Sohnes an den Markgrafen Gero bestätigte.[4]) Ohne seine Erlaubnis beschloß er ihm vorauszugehen, um ihm den Weg zu bahnen und durch glückliches Gelingen sein besonderes Wohlwollen sich zu er-

---

Odilo: tetris inclusa carceribus, Donizo (I v. 147—148): Super arcem denique Gardam || misit eam. Diese Angabe, der auch Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit I, 823) folgt, ist nicht ganz ohne Wahrscheinlichkeit, da Como nur den Ort der Gefangennehmung zu bezeichnen braucht. Eine Urk. Hugos vom 25. Mai 942 ist in Garda opido ausgestellt, vgl. Contin. Regin. 962, Ratherii opp. edd. Ballerini 348. 393.

[1]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 590: Cuius praedulcem gustaverunt pietatem, || quando per Italiam coeperunt pergere Romam, || eius multiplicem recitati sunt pietatem || crebrius Oddoni.

[2]) Contin. Regin. 951 gibt als Ottos Zweck Adalhaidam . . a vinculis . . liberare sibique eam in matrimonium assumere regnumque simul cum ea Italicum adquirere, ähnlich Hrotsvith v. 595—607, die zugleich an Berengars Undank erinnert. Die Befreiung Adelheids erzählt sie schon vorher.

[3]) Contin. Regin. 951: Rex Otto in Italiam ire volens multo se ad hoc iter apparatu praestruxit. Die V. Mahthildis prior c. 10 (SS. X, 578) läßt Otto, wie es selbstverständlich ist, principum suasus consilio handeln, die posterior c. 15 dagegen hat: fratrem suum Heinricum et omnes principes militum convocavit et ad bellum arma praeparari iussit.

[4]) v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 18, St. 194. Otto sagt darin, daß er omnem regionem Serimunt nuncupatam Liudolf zu eigen gegeben, wovon dieser Conradi ducis nostrique marchionis Geronis interventu dem letzteren tres marchas geschenkt, was der König bestätigt. Bei Hrotsvith v. 608 heißt es von L.: Hoc ubi colloquio sensit narrante paterno.

werben.[1]) Nebenbei hoffte er wohl auch, den Umfang seines an Italien unmittelbar anstoßenden Herzogthums erweitern zu können. Nur mit einem kleinen schwäbischen Heere, dem sich auch der vertriebene Bischof Ratherius von Verona angeschlossen hatte,[2]) zog er etwa im August aus und versuchte, indem er als Vorbote seines Vaters erschien, die Städte ohne Gewalt zu gütlicher Unterwerfung zu bewegen.[3]) Wenn ihm dies gleich bei einigen glückte,[4]) so blieb doch, was er erreichte, weit hinter seinen Hoffnungen zurück und war daher wenig dazu angethan, den ihm nachfolgenden Vater mit diesem eigenmächtigen Jugendstreiche auszusöhnen.

Die Schuld an dem Mislingen Liudolfs wurde der Misgunst seines Oheims Heinrich von Baiern zugeschrieben, der ihm keine Erfolge auf eigene Hand gönnen wollte, wie er ihm überhaupt seine Stellung und seine Ehren neidete.[5]) Als er von seinem Plane vernahm, schickte er ihm nämlich Boten über Trient voraus, um die Italiener vor seiner Aufnahme zu warnen, und so gut erreichte er seinen Zweck, daß Liudolf statt freundlichen Entgegenkommens überall auf Widerwärtigkeiten stieß und die meisten Städte und Burgen ihm, dem Königssohne, versperrt blieben, die nachmals sogar vor den königlichen Bäckern und Köchen sich ohne Schwierigkeit öffneten. Tiefer Groll gegen den heimtückischen Oheim mußte das Herz Liudolfs erfüllen, während er unmutig der Ankunft des königlichen Heeres harrte, um sich demselben anzuschließen.[6])

---

[1]) Widukind (III c. 6): Accepta autem potestate animum tranquillum, quem in puero gessit, exuit; Hrotsvith (v. 610. 611): Non sua sollicitans, patris sed commoda tractans, ‖ praepaucis secum sotiis secreto resumptis. Hier ist zwar entschuldigend die gute Absicht betont, aber es leuchtet doch auch die Eigenmächtigkeit durch. Deutlicher Contin. Regin. 951: Quod iter filius eius Liutolfus cum Alamannis anticipans, patrique, si quid ibi ad ingressum suum fortiter ageretur, placere desiderans, nihil tale quod speraverat peregit, sed potius inconsultum patrem offendens etc., vgl. Rommel in den Forsch. zur deutschen Gesch. IV, 131.

[2]) Ratherii ep. Iohanni papae (opp. 542): interiecto dehinc tempore cum gloriosissimus . . rex noster Italiam introisset, adfui cum eius clarissimo filio, tentans si daretur optio, ut meo restituerer loco, vgl. Vogel Ratherius S. 135.

[3]) Widuk. III c. 6: armatumque militem in Italiam ducens. Diese Begleitung erwähnen auch der Contin. Regin. und Hrotsvith (v. 612): Italiam petiit fortique manu penetravit, letzterer hebt aber auch hervor, daß er nur diplomatisch vorgieng: Exortans patris imperio populum dare collum; ‖ moxque redit clarum referens sine marte triumphum.

[4]) Hrotsvith a. a. O., Widuk. III c. 6: aliquantis ibi urbibus captis et sub custodia traditis ipse revertitur in Franciam. Nach den Worten des Contin. Regin.: in tantum, ut nec civitas nec castellum, quae subsequenter regis pistoribus et cocis patuerunt, filio regis aperiretur, würde man nicht einmal dies voraussetzen.

[5]) Contin. Regin. 951: Heinricus dux omnium eius honorum et prosperitatum invidus. Die Nachricht Gerhards von Grenzstreitigkeiten zwischen beiden (V. S. Oudalrici c 10) scheint sich erst auf einen späteren Zeitpunkt zu beziehen.

[6]) Widukind und Hrotsvith erzählen den Zug Liudolfs ganz getrennt von dem königlichen, von welchem die letztere (v. 620) sagt: ipse quidem gentem

Nun erst gegen den September brach Otto selbst auf [1]) mit einem stattlichen Heere, in welchem wir vor allem seine Brüder Heinrich und Bruno gewahren, ferner den Herzog Konrad von Lothringen, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe Hartbert von Chur (Nachfolger des im J. 949 verstorbenen Waldo [2])), von Verdun, Metz, Toul und viele andre Große des Reiches. [3]) Auf der bequemsten Straße über den Brenner und durch das Etschthal nach Verona scheint der Marsch vor sich gegangen zu sein. [4]) Unterwegs, wahrscheinlich schon auf deutschem Boden, stieß Liudolf nebst seinem Begleiter Ratherius zu dem unwilligen Vater. [5]) Von Schwierigkeiten

festinus adivit eandem, ebenso der Contin. Regin., aus dessen: Mox subsequenter rex regnum Italicum ingreditur, man schließen darf, daß jener nur um kurze Zeit (also etwa im August) dem Vater vorausgieng. Vgl. noch Ann. Einsidl. 951 (SS. III, 142): Liutolfus filius regis in Italiam, Altah. 952: Liutolfus Italiam invasit, Herimann. Aug 952.

[1]) Der Zeitpunkt ergibt sich aus den Urk. sowie daraus, daß Flodoard das Otto rex Italiam adiit an den Schluß des Jahres stellt. Das Jahr bezeichnen die Ann. Sangall mai. 951: Otto rex Italiam cepit Colon. 951: Otto Italiam ingressus eam sibi subiunxit, Einsidl. 952: Otto rex una cum filio in Italiam, Farfens. 951: Otto rex venit Italiam; Weissenburg., Lamberti, Ottenbur. 951: Otto rex perrexit in Italiam.

[2]) Ann. Sangall. mai. 949: Waldo Curiensis episcopus et Herimanus . . obierunt; Contin. Regin. 949: Waldo Curiensis episc. obiit, cui Hardbertus successit. Als Todestag gibt den 10 Sept. das Necrol. Augiense (Fontes IV, 143), den 11. das Necrol. Magdeburg. (Neue Mittheil. X b, 263) und S Galli. Schon am 23. Mai 937 machte Otto cuidam presbitero dilecti comitis nostri Herimanni nomine Hartberto eine Schenkung zu Honau bei Pfullingen, wie Heinrich I. am 9. April 930 demselben bereits die Kirche St. Florin zu Remüs zu eigen gegeben (v. Mohr Cod. dipl. Kurrätiens I, 63. 65, St 25. 64), der er dann nach einer andern Urk. Ottos vom 8. April 948 als Abt vorstand (eb. 67. St. 160, vgl. 141).

[3]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 621: Plebis non parva propriae comitante caterva; Auctar. Garstense, Ann. S. Rudberti 951: Otto Italiam per Bawaros subicit (SS. IX, 566. 771), Ann. Hildesh. 951: et cum eo Liudulfus filius eius et Cuonradus dux atque Frithuricus archiepiscopus Mogonciacensis aecclesiae, wozu die Ann. Quedlinb. noch fügen caeterorumque innumerabilis multitudo ex omni regno suo. Die Mitwirkung Roberts von Trier ergibt sich aus den Gesta Treveror. c. 29 (SS. VIII, 168). Die erste Urk. aus Pavia ist per interventum dilecti fratris nostri Heinrici ausgestellt, die zweite per interventum fratris nostri Brunonis, ebenso die dritte und vierte (St. 195. 196. 198. 199). Am 21. Jan. 952 bestätigte Otto dem Bischofe Berengar von Verdun die Besitzungen des Klosters S. Vanne consultu fidelium nostri regni procerum Cohonradi Lotharii quondam (supple regni) ducis magnifici necnon Roberti Trevericae sedis archiepiscopi et Adelberonis Metensis ecclesiae archimandritae seu Gozlini Leuchorum urbis antistitis (Bouquet IX, 383, St. 202). Ueber Hartbert v. Chur s. S. 199.

[4]) Dieser Weg, den Otto auch 961 einschlug, ist an sich der wahrscheinlichste, wie auch Heinrich seine Boten de Bawaria per Trientum vorausschickte, dagegen hat es wenig Gewicht, wenn Donizo (V. Mathildis I v. 229: rex fuit Otto Veronae) und Leo von Ostia (Chronica monast. Casin. I c. 61: iam transitis Alpibus Veronam venisset) ihn über Verona ziehen lassen.

[5]) Widukind und Hrotsvith melden Liudolfs Heimkehr und die Quedlinb. Jahrb. lassen ihn sogleich mit dem Vater ziehen, also von Deutschland aus. Dagegen schließt Vogel (Ratherius S. 134) aus der oben angeführten Stelle Rathers, daß Liudolf ihn „zwischen Verona und der deutschen Grenze" getroffen

oder Kämpfen ist keine Rede, selbst aus Pavia, wo Berengar noch am 22. September eine Urkunde ausgestellt hatte, entwich er vor dem andringenden deutschen Heere, um sich in eine feste Burg zurückzuziehen, und räumte das Feld. [1]) Freilich war sein Reich gleichzeitig von einer zweiten Gefahr bedroht worden, denn die Ungern, die im Frühlinge durch die Poebene nach Aquitanien hinüber gezogen waren, kehrten, nachdem sie dort den Sommer über verweilt, im Herbste abermals verwüstend durch Italien heim. [2])

Bevor noch die deutschen Mannen den Boden Welschlands betraten, war inzwischen schon die Befreiung der Königin Adelheid, welche sie hatten herbeiführen sollen, durch ihre eigene Klugheit erfolgt. [3]) Am 20. August, nachdem sie gerade vier Monate in Gefangenschaft zugebracht, [4]) gelang ihr, wozu längst Bischof Adalhard von Reggio sie durch heimliche Boten aufgemuntert hatte, [5]) endlich aus der Haft zu entrinnen. Mit ihren beiden Begleitern entfloh sie bei Nacht durch einen Gang, den der Geistliche (Martin nennen ihn spätere Berichte) mit der Magd unter der Mauer in's Freie angelegt. [6]) Mehrere Tage wurden die Flüchtigen verfolgt, zuerst durch den Grafen, der mit ihrer Bewachung beauftragt worden, sodann durch Leute, die der ergrimmte König selbst ihnen nachschickte. All ihr Forschen aber blieb eitel, wiewohl sie einmal mit dem Speere suchend fast schon die im dichten Korne verborgene Königin streiften. [7]) Nach manchen Fährlichkeiten — gleich zu Anfang fristete nur ein Fischer

habe. Am 15. Oct. machte Otto dem Bischof von Chur eine Schenkung consultu et interventu Liudulfi dilecti filii nostri (v. Mohr Cod. Rhaet. I, 69, St. 200).

[1]) Am 22. Sept. bestätigte Ber. noch zu Pavia dem dortigen Kloster S. Maria, genannt Senatoris, die Immunität, am 26. die Besitzungen von S. Vicenzo di Volturno in plebe sancti Marini (Boehmer 1432. 1433). Wenn unter letzterem San Marino zu verstehen ist, so wäre dies ganz in der Nähe von S. Leo, wo Ber. sich später vertheidigte. Hrotsvith meldet (v. 624 bis 627): His Beringarius compertis obstupefactus, ‖ non bellum movit regi, non obvius exit, ‖ sed se salvandum castello protinus apto ‖ intulit, in tutis posito firmisque locellis.

[2]) Flodoardi ann. 951: Hungari ab Italia transcensis Alpibus egressi Aquitaniam ingressi sunt ibique tota pene demorati aestate multis hanc regionem rapinis et internectionibus attriverunt sicque per Italiam reversi sunt in terram suam.

[3]) Contin. Regin. 951: domna Adalheidis . . sua ipsius prudentia a custodia est . . liberata

[4]) Necrol. Trevirense (Brower Ann. Trevir. I, 459): XIII Kal. Sept. liberavit dominus Adelheidam reginam a vinculis, daraus Necrol. Merseburg. (a. a. O. 239).

[5]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 514 — 526. Ueber Adalhard s. oben S. 138. 139. Als Fürbitter am Hofe Lothars erscheint er 946 und 947 (Boehmer 1422 1424, Ughelli It. sacra II, 103. 266).

[6]) Hrotsvitha v. 527 — 549; Chron. Novalic. V c. 10 erzählt nur von der tyruncula: Hec subter limina ostiorum terram cavat manibus, quendam iatum faciens, se et dominam clam liberat; Donizonis V. Mathildis I v. 150—154, der noch hinzufügt, daß sie in Mannskleidern flohen.

[7]) Ueber die Verfolgung berichtet Hrotsvith ausführlich v. 550—580, vgl. Köpke Hrotsvit S. 103—104 (der von „hohen Maisgefilden" spricht!).

durch einen Stör den im Schilfe versteckten Flüchtlingen das Leben [1]) — gelangten sie endlich zum Bischofe Adalhard, der, wie er verheißen, in den festen Mauern von Reggio eine sichere Zuflucht eröffnete. [2]) Hier harrte Adelheid von Berengar nicht bedrängt der weiteren Dinge. Nach späteren, von der Sage vielfach ausgeschmückten Erzählungen hätte jedoch Adalhard sie nicht in Reggio selbst aufgenommen, sondern sie vielmehr seinem Lehnsmanne, dem Grafen Atto oder Adalbert von Modena auf dessen unbezwinglicher Burg Canossa zur Beschützung anvertraut, die ihretwegen nachher eine lange Belagerung durchmachen mußte. [3])

Am 23. September hielt indessen Otto bereits seinen Einzug in Pavia, wo von allen Seiten die Großen des italienischen Reiches zu ihm strömten und huldigten. [4]) Hier in der Hauptstadt seines Geg-

[1]) Odilonis Epit. Adalh. c. 3: In ipsa enim nocte qua educebatur de carcere incidit in quandam paludem etc. (von Hrotsvith übergangen); Donizonis V. Mathildis v. 155: Usque lacum veniunt quem servat Mautua vivum inveniunt navem piscatoremque suavem, die weitere Ausführung weicht ab, doch bietet er piscem non parvum dar, bei Odilo piscem qui vocatur sturio; Chron. Novalic. V c. 10: collocant sese in humectis locis, ut sic fugere valerent.

[2]) Nach Hrotsvith (v. 520—522) hatte Adalhard sie eingeladen, daß sie flöhe ac peteret muris urbem structam bene firmis, ‖ quae caput ipsius constabat pontificatus, ‖ hic loca praesidii mandans tutissima certi, also nach Reggio, hernach führt er sie selbst (v. 584) intra namque suae muros urbis bene firmos. Undeutlicher drückt sich Odilo aus, er läßt ihr (c. 4), wie es der geistliche fugae socius meldet, Bewaffnete entgegenziehen, qui eam cum gaudio accipientes duxerunt secum ad quoddam inexpugnabile castrum. Dieser letztere Ausdruck paßt besser auf Canossa als auf Reggio und deshalb könnte vielleicht in den späteren Erzählungen, z. B. bei Donizo, ein Körnchen Wahrheit stecken, wie Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit I, 823) annimmt, eine Belagerung im J. 951 aber ist unmöglich.

[3]) Zuerst das Chronic. Novalic. V c. 10—12 läßt Adelheid ab Attone avus qui fuit Bonefacii aufgenommen werden in Canusino castro und nach einer Belagerung durch Berengar pene tribus annis verweilen, ähnlich Bonitho (lib. ad amic. p. 620): quam (sc. Adaletam) simul cum Attone comite Belingarius tyrannus intra Canusium per multos annos obsederat, Leo von Ostia (Chronica monast. Casin. I c. 61) läßt Adelais ad Attonem propinquum suum in Canussam arcem munitissimam fliehen und dort per triennium ferme belagert werden, bis Otto sie befreit. Am ausführlichsten berichtet Donizo, wie Adalard von Reggio Adelheid zu ihrer Sicherung seinem Vassallen Atto übergibt, der sie hernach Otto aus Canossa zur Vermählung zuführt. Erst nach dieser wird Canossa durch Berengar semis simul et tribus annis vergeblich belagert (v. 180—302, SS. XII, 356—358). Nur diese letztere Gestalt der Sage ließe sich mit den geschichtlichen Thatsachen in Einklang bringen: ein kürzerer Aufenthalt Adelheids in Canossa könnte mit einer späteren Belagerung Attos daselbst leicht zusammengeflossen sein. Von Canossa sagt das Chron. Noval. V c. 11: Atto vi obtinet castrum; fuerat illius episcopi (sc. Regensis), Donizo läßt Adalard (v. 197) sagen: Atto meus miles habet unam (sc. arcem) und preist ihn (v. 120) als Erbauer: Prospiciens nudam silicem me stare Canossam, ‖ in proprium castrum me suscepit comes Atto ‖ Has struxit turres, etc.

[4]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 630 ff.: Italici Papiam regni cepit quoque domnam, ‖ qua certe capta, cuncti velut agmine facto ‖ quaerentes regem proceres venere recentem, ‖ certabantque suo iuri se subdere magno

ners nahm er für den ganzen Winter seinen Aufenthalt. Als König von Italien, wie er sich ohne Wahl und Krönung genannt zu haben scheint,[1] ertheilte er den geistlichen Stiftungen, die sich an ihn wendeten, Gnadenbeweise und Gewährungen, so der Geistlichkeit von Verona, dem Kloster S. Ambrogio zu Mailand, S. Sisto zu Piacenza, das von Bertha, einer Tochter des Kaisers Berengar, als Aebtissin regiert wurde, den Domherren von Parma, Padua[2] u. a. Auch der ungetreue Erzbischof Manasse trat auf seine Seite[3] und erscheint in zwei für Mailand ausgestellten Urkunden als Erzkaplan, während in den übrigen italienischen Ottos Bruder Bruno[4] dies Amt bekleidet. Nicht minder gnädig als die geistlichen wurden die weltlichen Häupter des italienischen Volkes von ihm aufgenommen.

An Adelheid entsandte er Boten mit reichen Geschenken und der

---

etc., Flodoardi ann. 951: ad cuius adventum Berengario Longobardorum rege ab urbe Papia fugiente, ipse Otto eandem ingreditur urbem; Contin. Regin. 951: totius Italiae possessor efficitur; 952: expulso Berengario. Ungenau Widukind (III c. 9): cumque ea (sc. regina) urbem Papiam, quae est sedes regia, obtinuit.

[1]) Otto datierte nach dem Regierungsjahre in Italia I (zur Unterscheidung von den Jahren in Francia) zuerst am 9. Oct. 951, zum letztenmale in seiner letzten italienischen Urk. vom 16. Febr. 952 (St. 198—207). Der Titel ist nur in einigen verändert. Am 10. Oct. rex Francorum et Longobardorum (Sickel Die Texte der Mon. graphica 35), 15. Oct. rex Francorum et Italicorum (v. Mohr Cod. Raet. I, 69), 21. Jan. rex Francorum et Hitallorum (Bouquet IX, 383). Von seiner Anerkennung zeugen Privaturk. für Verona vom Mai und Juni 952 regnante domno nostro Otto rege hic in Italia anno primo (De Dionysiis De Aldone et Notingo 117. 118), aus Monza vom Oct. 951 (Monum. hist. patr. XIII, 1022). In Lucca erkannte man im J. 951 und der ersten Hälfte von 952 überhaupt keinen König an (Barsocchini Memorie di Lucca IV c, 88, V c, 237—248), bis am 28. Juni nach den Jahren Berengars und Adalberts gezählt wird. In Piacenza finden wir diese schon im April 952 (Campi Storia di Piacenza I, 491). Eine Urk. des Bischofs Berengar von Verdun ist datiert regnante Othone imperatore augusto anno regni sui in Italia primo in Francia decimo sexto d. i. 952 (Gallia christ. XIII, 553).

[2]) Stumpf 196—207. Von diesen Urk. hat Stumpf selbst 197 und 201 bereits verworfen. 196 für den Erzpriester Eistulf von Vercelli ist von Waitz angezweifelt worden, weil Brun cancell. ad vicem Bruningi episc. et archicapell. die Urk. schrieb. Brun heißt auch in den beiden nächsten Urk. (198 und 199) Kanzler, B. Bruning von Asti aber wird als Berengars Erzkanzler noch am 26. Sept. genannt. Hätte Otto ihm das gleiche Amt übertragen, so wäre es auffallend, daß er es nicht länger ausgeübt. Die Urk. für S. Sisto (Mon. hist. patr. XIII, 1024) stellte Otto aus Berte nobilissime abbatisse nobis devotissime, vergl. über sie meine Gesta Berengarii S. 13 A. 2.

[3]) Die beiden Urk. für S. Ambrogio zu Mailand, von dem neuesten Herausgeber Porro (Mon. hist. patr. XIII, 1021 n. 1; 1026 n. 1) ohne genügenden Grund angefochten, unterfertigte Brun cancell. ad vicem Mannasei archicapell. (oder archiepiscopi et archicanc.) vom 10. Oct. 951 und 16. Febr. 952 (St. 199. 207). Daß Manasse sich an Otto angeschlossen, geht auch aus dem Schreiben Rathers an den Papst Agapit hervor (Opp. edd. Ballerini p. 543).

[4]) Zuerst am 15. October 951, was Stumpf Reichskanzler II, 8 nicht hervorhebt.

Bitte um ihre Hand.[1]) Eilends möge sie nach Pavia ziehen, um hier den Herrschersitz wieder mit ihm zu theilen, von dem sie durch ungerechte Gewalt einst verdrängt worden. Als Adelheid, von zahlreichen Scharen des Volkes begleitet, dieser Aufforderung Folge leistete, die ihr nicht unverhofft kommen konnte, schickte Otto ihr zum Ehrengeleite seinen Bruder Heinrich mit kriegerischem Gefolge über den Po entgegen. Ihm wurde der ehrenvolle Auftrag, sie seinem königlichen Herrn zuzuführen, der mit ihr alsbald eine fröhliche Hochzeitsfeier in Pavia begieng.[2]) Während Adelheid ihrem Gemahle als Mitgift gleichsam die Krone Italiens zubrachte, stattete er sie seinerseits mit weit verbreiteten Gütern im Elsaß, Franken, Thüringen, Sachsen und im Slavenlande als Witthum aus.[3])

Die allgemeine Freude, welche dies glückliche Ereignis hervorrief, das in einem Ehebunde die innigste Vereinigung Deutschlands und Italiens besiegelte, fand nur in Einem Herzen keinen Widerhall. Liudolf, noch gekränkt durch das Mislingen seines vorschnellen Unternehmens, betrachtete die schöne Stiefmutter, die rasch eine große Herrschaft über das Gemüt des Vaters erwarb, mit Abneigung und Besorgnis.[4]) Vorzüglich aber mußte ihm misfallen, daß sein feindlicher Oheim Heinrich es verstanden hatte, sich von Anfang an, da er ihr als Brautführer entgegenzog, bei ihr in die höchste Gunst zu setzen

---

[1]) Widukind. III c. 9: Cumque in Longobardiam ventum esset, aureis muneribus amorem reginae super se probare temptavit. Quo fideliter experto in coniugium sibi eam sociavit; Hrotsvithae Gesta Odd. v. 637—649.

[2]) Widuk. III c. 10: celebratis iuxta magnificentiam regalem nuptiis; Ann. Einsidl. 952: nuptiae regales Papiae: ausführlicher nur Hrotsvith v. 650—665, die mit den Worten schließt: Quae merito regi statim placuit satis ipsi, ‖ eligiturque sui consors dignissima regni. Die erste auf ihre Fürbitte ausgestellte Urk. ist die für S. Sisto vom 6. Febr. 952 (Hadeleyda dilecta coniunx nostra). Für die Zeitbestimmung der Hochzeit ist der compilierende Annal. Saxo, auf den frühere Forscher sich stützten, ohne Werth. Flodoard und Contin. Regin. beginnen beide das J. 952 mit Weihnachten und melden die Hochzeit noch unter 951. Liudolf, der derselben noch beiwohnte, begieng Weihnachten sogar schon zu Saalfeld (s. unten S. 200), im October oder November also dürfte die Vermählung stattgefunden haben.

[3]) Auf den Inhalt dieser Urk., zu der aber spätere Schenkungen noch hinzukamen (St. 461. 462), können wir aus einer Bestätigung Ottos II. vom 8. Juni 975 für die dotali munere ertheilten Güter schließen: omnia praedia quae sibi dictus genitor meus dedit in quibuscunque regionibus adiacentia in Elesazia videl., Francia, Turingia, Saxonia, Slavonia et nos iure perhenni in proprium donamus (Würdtwein Nova subsidia III, 414, St. 657), wobei das meus und die Bezeichnung Slavonia, sowie der Mangel einer genaueren Aufzählung auffallend ist. In einer Urk. vom J. 962 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 268, St. 300) bestätigt Otto seiner Gemahlin St. Maximin zum Witthum, allein dieselbe ist, wie ich unten z. J. 962 darthun werde, unzweifelhaft unecht.

[4]) Widuk. III c. 9: Quod cum vidisset filius eius Liudulfus, tristis a rege discessit (daraus Thietm. II c. 3); Contin. Regin. 951: Tunc Liutolfus dux haec quae praescripsimus aegre ferens . .

und zugleich durch schmeichlerische, fast knechtische Unterwürfigkeit unter Otto auch bei diesem vorwiegenden Einfluß zu üben [1])

Von Pavia aus, vielleicht schon vor der Hochzeit,[2]) schickte der König die Bischöfe Friedrich von Mainz und Hartbert von Chur, welchem letzteren er zur Belohnung seiner Verdienste alle königlichen Einkünfte aus Churwalchen sowie später den von den Kaufleuten in Chur zu entrichtenden Zoll schenkte,[3]) nach Rom an den Papst Agapit, um wegen seiner Aufnahme in der ewigen Stadt und der Kaiserkrönung zu unterhandeln. Der römische Bischof aber, obgleich er ja seit jener Sendung des Legaten Marinus mindestens mit dem Könige in freundliche Beziehungen getreten war, schlug sein Gesuch ab. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir als Urheber dieser Abweisung den Patricius Alberich betrachten, der in höchst außerordentlicher Weise seit dem Jahre 932 sich die oberste weltliche Gewalt in Rom angeeignet hatte. Wie von ihm früherhin alle Versuche des Königs Hugo vereitelt worden waren, in die Stadt einzudringen, weil mit der Erneuerung des Kaiserthums Alberichs Stellung nicht verträglich gewesen wäre, so konnte ihm ein Römerzug des mächtigen Königs Otto noch viel weniger willkommen sein, ob er gleich sonst friedliche deutsche Pilger, wie z. B. den hochangesehenen Bischof Udalrich von Augsburg, freundlich aufzunehmen pflegte.[4]) Otto aber durfte seinerseits wohl nicht daran denken, nach dem Beispiele weiland Kaiser

---

[1]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 678 ff.: Offitium non germani solummodo cari ‖ sed mage ius servi studio complendo benigni. ‖ Hinc non inmerito regi placuit satis ipsi, ‖ est quoque reginae fraterno iunctus amore, ‖ affectuque pio fuerat dilectus ab illa. (Waitz, Forsch. z. d. G. IX, 336, weist darauf hin, daß diese Worte wahrscheinlich eine ungünstigere Auffassung des Verhältnisses zwischen Adelheid und Heinrich widerlegen sollten) In dem Leiche De Heinrico (Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 28) wird auf seinen großen Einfluß nach der Versöhnung hingewiesen: Tunc stetit al thiu sprâhha sub firmo Heinricho ‖ quicquid Otdo fecit, al gericd iz Heinrîh: quicquid ac omisit ouch gericd iz Heinrich.

[2]) Widuk. III c. 9: simulato itinere Romam proficisci statuit, Flodoardi ann. 952: Otto rex legationem pro susceptione sui Romam dirigit, qua non obtenta . .; Ann. Einsidl. 953: Fridericus archiepiscopus et Hartpertus episcopus Romam legationis causa directi. Der Zeitpunkt bestimmt sich dadurch, daß nach dem Contin. Regin. 951 Friedrich zu Weihnachten sich schon in Thüringen befand, für Hartbert dagegen noch am 15. Oct. 951 eine Urk. ausgestellt wurde (St. 200), doch kann recht wohl die Ausfertigung der letzteren erst nach seiner Abreise erfolgt sein. Ebenso wenig beweist es, wenn Ottos Urk. vom 9. Oct. ad vicem Fritharici archicancellarii ausgefertigt ist (St. 198).

[3]) Am 15. Oct. 951 schenkte er Hartbert omnem fiscum de ipso Curiense comitatu sicut actenus ad regalem pertinebat cameram, am 12. Merz 952 omnem teloneum ab iterantibus et undique confluentibus emptoribus atque de omni negotio in loco Curia peracto de quo semper consuetudo fuerat teloneum exactandum (v. Mohr Cod. Rhaet. I, 69. 70, St. 200. 210).

[4]) Gerhardi V. S. Oudalrici c. 14 (SS. IV, 404): ibique precibus profusis elemosinarumque largitate pauperibus dispensata, ab Albarico principe Romanorum honorifice susceptus est frequentique ministerio et oblatione cumulatus aliquantos dies ibi perduravit.

Arnolfs die Aufnahme zu erzwingen, so lange Berengar nur zur Seite gedrängt, nicht wirklich unterworfen war.

Wir wissen nicht, inwiefern Friedrich von Mainz bei dieser vergeblichen Sendung dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprochen oder ob dieselbe etwa Anlaß zur Misstimmung gegeben, jedenfalls kehrte der Erzbischof noch in diesem Jahre mit Liudolf über die Alpen zurück und feierte das Weihnachtsfest, das der König in Pavia begieng, mit jenem und andern Fürsten, die ihm zur Hand waren, in dem noch in unheilvollem Andenken stehenden thüringischen Saalfeld.[1]) Bei einem festlichen Gelage fanden sich hier die Misvergnügten zusammen und die ersten Fäden einer Verständigung wurden angesponnen, die bald genug eine drohende Gestalt für den König selbst annehmen sollte. Wie es scheint, wurde am königlichen Hofe die eigenmächtige Entfernung Liudolfs so dargestellt, als ob er im Auftrage seines Vaters zurückgeschickt worden sei, um in Sachsen seine Stelle zu vertreten, denn wenn auch der Argwohn bereits Nahrung fand, so hoffte man doch, daß die drohenden Wolken sich wieder zerstreuen würden.

---

[1]) Widuk. III c. 9: in loco consiliis funesto Salaveldun; Contin. Regin. 951: inconsulto patre archiepiscopo Friderico comite in patriam revertitur; 952 (nachdem er die Weihnachtsfeier in Saalfeld erwähnt): quod convivium iam multis suspiciosum coepit haberi et plus ibi destructionis quam utilitatis ferebatur tractari. Die abweichende Darstellung Hrotsviths (v. 666—674), wonach es Liudulfum placuit carum praemittere natum, ‖ ut gens Saxonum fortis volitaret ad illum ‖ et regnum sub patrono staret bene tanto, braucht doch nicht bloß ihre Erdichtung zu sein, sondern vielmehr die beschönigende Wendung, die man nachträglich am Hofe dem unliebsamen Vorfalle gab.

III.

Reichstag zu Augsburg. Empörung Konrads und Liudolfs. Ungerneinfall. 952—954.

Das Jahr 952 begann der König fern von der sächsischen Heimat in der alten und volkreichen Stadt Pavia, welche damals von der Verwüstung, die acht und zwanzig Jahre zuvor die Ungern darüber verhängt hatten, schon wieder aufgeblüht war.[1]) Ob er von dort aus noch andre lombardische Städte besuchte, wie namentlich Mailand, wo er nach späteren, völlig sagenhaften Nachrichten eine neue Münze eingeführt haben soll, muß dahingestellt bleiben.[2]) Alles geschichtlichen Grundes entbehrt es, wenn die Auflehnung der Mailänder bei jüngeren Chronisten zur Veranlassung der italienischen Heerfahrt wird. Erst nach langer schwerer Belagerung soll Otto durch einen Thurm und durch Hunger die Stadt bezwungen und von den zwölf Geiseln,

---

[1]) S. meine Gesta Berengarii S. 51 A. 4.

[2]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 683: Tunc rex Italicum peragraverat undique regnum,|| primates regni propriae subdens ditioni Diese Angabe findet in den Urk. keine Bestätigung, die bis zum 11. Febr. von Pavia datiert sind. Ueber Mailand s. Annalista Saxo 951 (SS. VI, 608): Et Mediolanenses subiugans monetam eis innovavit, qui nummi usque hodie Ottelini dicuntur, Gotifredi Viterb. Pantheon (SS. XXIII, 234); ebenso Ann. Palid., die daran die wunderliche Erzählung knüpfen, daß Otto nachmals den Mailändern, quia monetam eius in metallis contemserant, zur Strafe Münzen aus gestempeltem Leder habe machen lassen. (Repgauische Chron. ed. Schöne p. 32: dat si van aldeme ledere penninge geven inde nemen monysten). Am ausführlichsten die Kaiserchronik v. 15875–15926 (ed. Maßmann II, 446—449), die der Münze nicht gedenkt. vgl. auch Chron. Ebersheim. c. 19. — Ueber Ottonische Münzen aus Mailand s. Giulini Memorie di Milano II, 246. Porro (Mon. hist. patr. XIII, 1021 n. 1) bestreitet die obige Sage, indem er bemerkt: Osservo che gli ottolini, e non sono rari, hanno tutti il titolo d'imperatore e quindi non possono essere stati coniati prima del 962 . . Nessuno ha mai visto nè parlato di ottolini col solo rex. Quelli sul cui rovescio trovasi tale titolo sono di Ottone III, ma nel diritto hanno l'imperator.

die sie stellte, eilf geblendet und unter Führung des zwölften einäugigen zurückgeschickt haben. Jedenfalls konnte er für jetzt auf italienischem Boden nichts weiter erreichen, da ihm die Fortsetzung seines Zuges nach Rom durch die abweisende Antwort des Papstes versagt blieb. Nachdem er in Pavia als seinen Stellvertreter den lothringischen Herzog Konrad, der ihm diese ganze Zeit über treulich zur Seite gestanden, mit einigen Mannschaften zurückgelassen hatte, um Berengar auch ferner die Spitze zu bieten und ihn vielleicht völlig zu beseitigen,[1] brach er gegen die Mitte Februar von da nach Como auf.[2] Schwerlich waren Liudolfs später erst hervortretende Absichten darauf von besonderem Einfluß. Die Wahl eines andern Weges für die Heimkehr mochte schon deshalb rathsam sein, um die Last des Durchzuges nicht zweimal nach einander derselben Landschaft aufzubürden.

Am 16. Februar bedachte Otto zu Como noch einmal das Ambrogiokloster zu Mailand mit einer Schenkung von fünf Plätzen für das Seelenheil seines daselbst begrabenen Vorgängers Lothar in pietätvoller Erinnerung.[3] Alsdann gieng er von dort mit Adelheid noch in rauhester Jahreszeit über den Septimer auf alter Römerstraße durch das von den Saracenen verwüstete Bisthum Chur nach Zürich, wo er bereits am 1. Merz dem Fraumünster S. Felix und Regula seine Besitzungen und den Königschutz bestätigte.[4] Dies

[1]) Nächst der Urk. vom 21. Jan. 952 (s. oben S. 194 A. 3) tritt am 6. Febr. neben Adelheid Conradus dux fidelissimus noster als Fürbitter für S. Sisto auf (St. 203). S. übrigens Hrotsvithae Gesta Odd. v. 686 ff.: Ne Beringarius regnum raperet sibi rursum, | Conradum cum non paucis ex agmine lectis || in Papia residere ducem iussit sapientem; Widuk. III c. 10: cui (sc. Conrado) Papia cum praesidio militari relicta erat custodienda; Contin. Regin. 952: ducem autem Chuonradum ad persequendum Berengarium in Italia reliquit; Flodoard. 952: qui (sc. Chonradus) Papiae remanserat.

[2]) Die letzte Urk. aus Pavia für das dortige Kloster S. Giovanni Domnarum auf Verwendung Bruns ist vom 11. Febr. bei Stumpf Acta imp. ined. 299, Mon. hist. patr. XIII, 1125 (zu 962!).

[3]) Die Urk. ist interveniente petitione dilectae coniugis nostre Adelegide atque Brunonis karissimi fratris nostri ausgestellt civitate Cumana für den Abt Aupald (Mon. hist. patr. XIII, 1025, vgl. oben S. 184 A. 3).

[4]) Mittheil. der Züricher antiq. Gesellsch. VIII, 29 (St. 208). Mit diesen Daten stimmt es, daß nach dem Contin. Regin. 952 Otto verno tempore in patriam rediit. Die Richtung von Como auf Zürich verbietet mit Dönniges (S. 13 A. 7) an den großen St. Bernhard (in Burgund) zu denken. Vgl. die Urk. Ottos vom 28. Dec. 955, in der er dem Bischof Hartbert von Chur ad aliqua eiusdem infortunia recuperanda einige Besitzungen schenkt, quia loca ad eandem ecclesiam pertinentia ab Italia redeundo invasione Sarazenorum destructa ipsi experimento didicimus ipsiusque ecclesie paupertati conpaciendo votumque in ipsa peractum solvendo (v. Mohr Cod. Rhaet. I, 74, St. 236). Der Saumpfad über den Septimer und Chur wird häufig erwähnt, z. B. bei Ekkehart, Casus S. Galli (SS. II, 82. 102), Otto von Freising (Chronic. VII c. 17), Gislebert (SS. XXI, 573), Albert von Stade (SS. XVII, 340), Transl. S. Bernwardi c. 11 (Mabillon Acta sanct. saec. VI a, 241), Hist. Welfor. Weingartensis (SS. XVI, 471). Vgl. Meyer Die röm. Alpenstraßen (Mittheil. der Züricher antiquar. Gesellsch. XIII, 131).

Kloster, dem auch die nächste zu Erstein (südlich von Straßburg) am 10. Merz ausgefertigte Urkunde galt,[1]) stand unter der Leitung der Aebtissin Reginlinde, der hochbetagten Großmutter der jungen Königin. Außer dieser begleitete ihn noch auf seinem beschwerlichen Rückwege ein gelehrter Grammatiker Gunzo von Novara, den er nebst dem kostbaren Schatze von gegen 100 Büchern mit vieler Mühe bewogen hatte, als Lehrer über die Alpen zu ziehen.[2]) Mit seiner Berufung mag die seines Landsmanns Stephan in Zusammenhang stehen, der gleichfalls auf Ottos Veranlassung als Lehrer von Pavia nach Wirzburg zu Bischof Poppo übersiedelte

Den Rhein abwärts zog der König zur Osterfeier nach Sachsen,[3]) woselbst er das Fest ohne Zweifel zu Magdeburg begieng und noch bis Ende Juni in benachbarten Gegenden weilte.[4]) Was in Italien

---

Die Kirche zu Chur wird als in pede montis Septimi sita bezeichnet (v. Mohr Cod. diplom. I, 32. 44, vgl. p. II, 396).

[1]) Aus Erstein (Erenstein) sind Urk. vom 10. und 12. Merz, jene per interventum Regilinde venerabilissime et nobis dilectissime comitisse, diese für Hartbert von Chur interventu dilecti fratris nostri Brunonis (Züricher antiquar. Mittheil. VIII, 31; v. Mohr Cod. Rhaet. I, 70; St. 209. 210).

[2]) S. das Schreiben Gunzos an die Reichenauer (Martene et Durand Ampliss. Coll. I, 295): Venerabilis rex Otto saepe apud Italiae principes quibusdam moliminibus egit, quatenus ad haec regna evocarer. Sed enim quia non alicui ita subiiciebar neque tam humilis fortunae habebar, ut cogi possem, versis ad me precum indiciis promissionem ceu pignus veniendi accepit. Eoque factum est, ut eo ab Italia redeunte, una venerim . . Per abrupta igitur montium ac praecipitia vallium perventum est tandem ad S. Galli monasterium, weiterhin (p. 304): Adveniens deferebam peno centum librorum volumina, darunter Martianus und Schriften von Plato, Aristoteles, Cicero. Stephan wurde nach seiner Grabschrift v. 3 auch durch Otto berufen: Me rex Otto potens Francorum duxit in urbem, qua legi multos mente vigente libros, nach einem andern Gedichte aber (Wattenbachs Geschichtsquellen I, 233. 234) und nach Othloh (Vita S. Wolfkangi c. 4: quendam Stephanum de Italia scolaris doctrinae causa conduxit) durch Poppo von Wirzburg (941—961), der also wahrscheinlich den König nach Italien begleitet hatte.

[3]) Widukind. III c. 10: Rex . . proficiscitur inde cum novi matrimonii claritate, acturus proximum pascha in Saxonia laetitiam patriae magnamque gratiam conferens. Die zu Pöhlde am 16. April ausgestellte Stiftungsurk. wird von Stumpf (Nr. 211) gewis mit Recht als unecht verworfen, doch könnten allenfalls die Daten aus einer echten Vorlage stammen. Hieher gehört die zu Magdeburg am 29. April für das Kloster Helmstedt erlassene Urk. (Leuckfeld Ant. Halberst. 611, St. 224).

[4]) St. 212 vom 7. Juni (per interventum venerabilis episcopi Osnabrugensis ecclesiae Druogonis). Die 2 Urk. Ottos aus Merseburg vom 26. Juni (Origg. Guelf. IV, 558. 2+2), welche Stumpf (225. 226) in das J. 953 versetzt, gehören ihren Daten nach (J. 952, 16. Regierungsjahr) richtiger hieher. wozu auch der Name des später abgesetzten Herzogs Konrad paßt. Die erste ist ein Tauschvertrag mit dem dilecto vasallo Billing, in der andern venerabilis episcopus noster Anno veniens ad nos narravit nobis circa donationem Kuonradi ducis, quomodo in elemosinam Liutgardae filiae nostrae quasdam res proprietatis suae sitas in pago Spirense an die Reliquien des h. Petrus in Worms übergab propter petitionem Liutgardae u. s. w.

bei seinem Aufbruche unklar geblieben war, die Stellung Berengars, fand während dieses sächsischen Aufenthaltes seine Lösung. Kaum hatte nämlich Otto Pavia verlassen, so begab sich Berengar freiwillig zu Konrad, und beide kamen überein, mit einander zum Könige nach Sachsen zu ziehen und mit ihm über die Bedingungen der Unterwerfung (über welche Konrad ohne Zweifel eine vorläufige Zusicherung ertheilte) zu unterhandeln.[1] So traten sie schon vor Ostern (18. April) die Reise an und fanden Otto noch in Magdeburg.[2] Berengar wurde hier von den Fürsten und Vornehmen des Reiches, die ihm weit vor die Stadt entgegenkamen, festlich eingeholt und in die für ihn bereitete Herberge geführt, aber drei Tage lang durfte er das Angesicht des erzürnten Herrschers nicht sehen.[3] Endlich erfolgte die Zusammenkunft Berengars mit Otto, und es gelang ihm, die Verzeihung nicht nur des beleidigten Lehnsherrn, sondern auch die der noch viel tiefer gekränkten Königin zu erlangen, die ihm aber nur zögernd und ungern gewährt wurde. Freie und ungehinderte Rückkehr ward ihm zwar zugestanden, alles Nähere aber über die Form und die Bedingungen, unter denen er Italien behalten sollte, für eine Reichsversammlung zu Augsburg aufgespart.[4] Hiedurch fühlte sich mit Liudolf nunmehr auch Konrad beleidigt, der seinem Schützlinge eine andre Aufnahme verbürgt haben mochte.[5] Beide warfen die Schuld für diese Handlungsweise auf den hinterlistigen

---

[1]) Widukind. III c. 10: Persuasus quoque rex Bernharius a Conrado duce . . regem subsecutus est in Germaniam pacem cum eo facturus et omnibus quae imperavisset obtemperaturus; Flodoard. 952: Berengarius rex ad Chonradum ducem . . venit, a quo in fide ipsius susceptus ad Ottonem perducitur; Contin Regin. 952: Berengarius eiusdem ducis consilio sponte sua in Saxoniam ad regem venit; Hrotsvithae Gesta Odd. v. 697 ff.: Advenit dux Conradus . . ‖ adducens Beringarium . . ‖ ipsius ingenii captum sic arte profundi, ‖ gratis ut Oddoni venit se subdere regi.

[2]) Der Zeitpunkt ergibt sich aus der (allerdings irrigen) Nachricht, die bei Flodoard auf Berengars Empfang folgt: ipse quoque Otto post celebrationem paschae Papiam regreditur, der Ort aus Widukind c. 10, dessen regia urbs nur Magdeburg sein kann, wie es auch II c. 6 heißt ad urbem regiam quam vocitamus Magathaburg, bestätigt durch St. 224, wenn wir dem richtigen Jahre 952 folgen.

[3]) Ausführlicher nur Widukind. Hrotsvith, die den Besuch in Magdeburg und Augsburg zusammenzieht, sagt von dem Empfange (v. 701): Tunc idem rex, qui semper fecit sapienter, ‖ hunc regem certe digno suscepit honore, ähnlich Flodoard: quem ille benigue suscipiens.

[4]) Am schärfsten drückt sich der Contin. Regin. aus: nihil tamen de his quae voluit obtinuit und vix vita et patria indulta in Italiam rediit, günstiger Widukind (c. 10) und Flodoard (der aber ebenso wie Hrotsvith von der Augsburger Verhandlung nichts weiß): concessis eidem rebus prout sibi visum fuit quibusdam in Italia pacifice redire permisit. Jener bezeichnet das Ergebnis als deditionis sponsionem dat.

[5]) Contin. Regin. 952: unde etiam Chuonradus dux multum offensus a debita regis fidelitate defecit; Widuk. II c. 10: Quod aegre ferens Conradus, qui eum adduxerat unumque cum eo sentiens filius regis Liudulfus . .

Herzog Heinrich,[1]) der aus altem Neide ihnen entgegen zu wirken suche, und mieden seine Gegenwart. Dieser dagegen im Vertrauen auf die Stiefmutter fieng an, seine Abneigung gegen Liudolf sogar in spöttischen und schmähenden Worten an den Tag zu legen. Waren früher Heinrich und Konrad die innigsten Freunde gewesen, so söhnte letzterer sich jetzt vielmehr mit dem ihm zuvor verfeindeten Erzbischofe Friedrich auf Grund ihrer gemeinsamen Abneigung gegen den König aus.[2])

Für die zweite Woche des Monats August trat mit einer Synode verbunden der Reichstag zu Augsburg in der That verabredeter Maßen zusammen.[3]) Die Versammlung fand südlich von der Stadt auf dem weiten Lechfelde statt, auf welchem die Großen mit ihrem Gefolge ihr Lager aufschlugen. Das merkwürdige und ungewohnte Schauspiel hatte Augsburgs Schutzheilige Afra dem Bischof Udalrich längst im Traume vorher gezeigt.[4]) Wer von den weltlichen Fürsten außer Otto und seinem Sohne Liudolf auf der einen, den Königen Berengar und Adalbert auf der andern Seite zugegen war, wird uns nicht im Einzelnen überliefert, dagegen kennen wir die Häupter der Geistlichkeit, die sich hier vereinigten.[5]) Aus dem deutschen Reiche erschienen die Erzbischöfe Friedrich von Mainz und Herold von Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Constanz, Chur, Straßburg, Freising, Regensburg, Passau, Eichstedt, Wirzburg, Worms und Speier, aus Italien die Erzbischöfe Manasse von Mailand und Petrus von Ravenna und die Bischöfe

---

[1]) Contin. Regin.: machinatione Heinrici ducis; Widuk. c. 10: suspectum super hac causa Heinricum, fratrem regis, habentes quasi antiqua stimulatum invidia devitaverunt eum etc.

[2]) Contin. Regin. 952: nam antea inimici erant ad invicem. Ueber die frühere Freundschaft Konrads und Heinrichs s. Ruotgeri V. Brunonis c. 9: nimiam inter eos colloquii familiaritatem.

[3]) Contin. Regin. 952: Eodem tamen anno mediante Augusto mense conventus Francorum, Saxonum, Bawariorum, Alamannorum et Langobardorum publicus apud Augustanam urbem . . agitur. Widukind erwähnt nur die Verabredung: foederisque spontanei diem locumque apud urbem Augustanam designans. Zur näheren Zeitbestimmung dienen die Synodalakten, wonach Otto sub die VII Id. Aug. placitum conventumque synodalem Augustae fieri decrevit (da der 7. Aug. 952 ein Samstag, wäre man eher geneigt, an den 8. zu denken) und eine zu Augustburc am 9. Aug. interventu dilecti filii nostri Lutolfi dem Kloster Einsiedeln gewährte Schenkung (Hartmann Ann. Heremi 56, St. 260).

[4]) Gerhardi Vita Oudalrici c. 3 (SS. IV, 389). Die h. Afra führte Udalrich in campum, quem Lechfeld vulgo dicunt, dort praefata mulier monstravit illi loca castrorum, ubi postea Otto, rex adhuc manens, regalem locutionem cum populis diversarum provinciarum habuit, ubi rex etc.

[5]) Aus den Akten, die Canisius (Lection. ant. V, 1053—1036) aus einer verschollenen Handschrift des Klosters Weingarten zuerst herausgegeben, Pertz (Legg. II, 27) danach wiederholt hat Für Hugone Aritiensis eccl. episc. wollte dieser Brixiensis verbessern, weil er zwischen Freising und Regensburg steht, aber weder ist ein Bischof Hugo von Brixen aus dieser Zeit bekannt, noch war damals schon die Benennung Brixen statt Seben gebräuchlich. Hermann von Reichenau scheint die Akten vor sich gehabt zu haben, wenn er (fälschlich) zu 951 sagt: Synodus XXV episcoporum magnusque totius regni principum conventus apud Augustam Vindelicam coadunatur.

von Pavia, Como, Brescia, Piacenza, Modena, Reggio, Tortona, Arezzo, Acqui. Außer den italienischen also, die wohl als Bürgen der Treue ihres Königs dienen sollten, finden wir nur oberdeutsche Kirchenhirten, denen ja freilich die Dinge jenseit der Alpen ungleich näher lagen in Augsburg, unter den Vornehmen dagegen waren neben den Franken, Baiern, Schwaben und Langobarden auch die Sachsen vertreten. Die also Versammelten wurden durch das Niederfallen eines ungewöhnlich großen Meteorsteines erschreckt.[1])

Inmitten der Synode, welche am 7. August ihre Schlußsitzung hielt, nahm der König selbst auf Einladung derselben, von einem entsprechenden Gefolge umgeben, Platz[2]) und bekannte sich nach Aufforderung des Erzbischofs von Mainz laut als Helfer und eifrigsten Verteidiger der Kirche für die gefaßten Beschlüsse, die durch seine Zustimmung erst bindende Kraft erhielten. Erzbischof Friedrich von Mainz, als Leiter der Verhandlungen,[3]) verkündigte hierauf die eilf von der Versammlung beschlossenen Capitel, die sämtlich fast die Kirchenzucht betrafen und durchweg nur ältere Synodalschlüsse — vermutlich mit geringem Erfolge — wiederholten. Den Geistlichen, vom Subdiaconus an aufwärts, wurde völlige Enthaltsamkeit eingeschärft, ihre Verheiratung sollte Amtsentsetzung nach sich ziehen, verdächtige Weiber, die man bei ihnen fände, sollten geschoren und gepeitscht werden. Verboten wurde das Halten von Jagdhunden und Falken und das Jagen überhaupt, nicht minder das Würfelspiel, das mit Absetzung bedroht ward. Andere Bestimmungen bezogen sich auf das Verhältnis der Mönche — wie denn namentlich das Aufsichts- und Strafrecht der Bischöfe über die Klöster bestätigt wurde —, auf Unabsetzbarkeit der Priester durch Laien, da nur der Bischof, der die Weihe ertheile, darüber zu befinden habe, und endlich auf die Verfügung der Bischöfe über die Zehnten. Bei Streitigkeiten über diese sollte, wie schon in Ingelheim bestimmt war, kein weltlicher Richter erkennen, sondern nur die Synode. Bischof Udalrich von Augsburg wenigstens,[4]) an dessen Sitze diese Satzungen aufgestellt wurden, bemühte sich jederzeit, sie zu vollziehen.

---

[1]) Widuk. III c. 11: ingens miraculum multis visentibus praebuit, daraus Annalisto Saxo, der mense Augusto hinzufügt. Die Ann. Sangall. mai. 952 erwähnen nur duo maxima tonitrua; Herimann. Aug. 951: Inter alia prodigia ignitus lapis quasi massa candentis ferri ab occidente per aera venit et draco visus est ambulans.

[2]) Tum die praefinito eo veniens . . honorifice, uti regiam dignitatem decuerat ab omnibus acceptus (corr. receptus) missae celebrate (corr. celebritate) finita satisfaciendo pontificum petitioni cum insigni privatim turba (corr. primatum turma) synodum intravit (procerum wollte Leibniz lesen. Ann. imp. II, 620).

[3]) Cuius divinae rei dispositionem per reverentissimi atque prudentissimi Frithurici Maguntinae sedis archiepiscopi industriam maxime gubernari deliberavit. Ueber die Zehnten vgl. oben S. 164.

[4]) Vita S. Oudalrici c. 6 (p. 395). Er prüfte seine Geistlichen, si subintroductas mulieres secum habuissent et inde crimen suspitionis indicerent, si cum canibus vel accipitribus venationes sequerentur, si tabernas causa edendi vel bibendi ingrederentur, si turpes iocos in usu haberent, si ebrietates et comessationes supra modum amarent etc.

Nicht so gut wie über die Schlüsse dieser vom Könige berufenen Synode sind wir über die gleichzeitigen oder darauf folgenden Verhandlungen des Reichstages unterrichtet. Ein schwäbischer Graf Guntram, der sehr ausgebreitete Güter im Elsaß, Breisgau und Thurgau besaß, wurde hier als Hochverräther verurtheilt[1]) und seine Besitzungen theils an die Klöster Einsiedeln und Lorsch, theils an das Bisthum Constanz und den Getreuen Rudolf verschenkt. Der Grund ist unbekannt. Die Hauptsache bestand aber darin, daß im Angesichte der glänzenden und zahlreichen Versammlung, die dort zusammengeströmt war und in welcher sogar griechische Gesandte sich befunden haben sollen,[2]) Berengar und Adalbert Otto durch Handschlag einen feier-

[1]) Am 9. Aug. 952 schenkte O. an Einsiedeln den Ort Liel im Breisgau qui nobis de rebus Gundrammi populari iudicio in regiam rectamque venit vestituram, am 11. Aug. 953 an Lorsch quicquid bereditarii iuris Guntrammus babuit in pago Elisaza situm . . nostre vero potestati ut subiaceret fiscatum i. e. 30 Hufen zu Brumpt, Mannenheim, Gries u. s. w. (SS. XXI, 390); am 7. Jan. 959 zu Eschenz im Thurgau talem proprietatem qualem Gundrammus comes in ipso loco obtinuit sibique ob perfidiam sui reatus iusto iudicio publice in ius regium est diiudicata an Einsiedeln (Hartmann Ann. Heremi 62); am 14. April 959 cuidam fideli nostro Ruodolfo . . omnia quae Guntramnus in Hillisazaos proprietatis visus est habere excepto Pruomad . . quae nobis ideo in ius proprietatis sunt reducta, quia ipse Guntramnus contra rempublicam nostre regiae potestati rebellis extitit (Schöpflin Alsatia diplom. I, 114); am 21. Febr. 962 an Konrad von Constanz talem proprietatem, qualem visus est habere Guntrammus comes in pago Prisecgewe zu Buggingen, Ihringen, Muren ut ipse praememoratus babere videbatur Guutrammus, antequam in nostrum regium ius in nostro palacio Augustburc iudicata fuissent pro ipsius commissu (Bresslau Diplomata C p. 11. St. 216. 227. 252. 262. 301). Die elsässischen Besitzungen, die Rudolf erhalten hatte, kamen später (973, bestätigt 997 und 1003) an das Kl. Peterlingen (Herrgott Geneal. II, 86. 93. 96), an Einsiedeln schenkte Heinrich II. 17. Juni 1004 den königl. Hof Riegel im Breisgau nebst Endingen u. a. O. omnino ita, sicuti quondam Guntramus visus est habere in sua vestitura, quando ob reatum regiae infidelitatis publica sententia convictus extitit et omnis eius proprietas iusto iudicio in regalem munificentiam et potestatem legaliter diiudicata est (eb. 97, St. 1386). Guntram mit dem Beinamen der Reiche (dives) wird unter die Ahnen der Habsburger gerechnet (Herrgott I. 148—154). Sein Todestag im Necrol. Einsidlense (Boehmer Fontes IV, 144): VII Kal. Apr. Gundram comes obiit, Todesjahr unbekannt.

[2]) Liudprand (Legatio c. 5) sagte zu Nicephorus: Palam est, quod Berengarius et Adelbertus sui milites effecti, reguum Italicum sceptro aureo ex eius manu susceperant et praesentibus servis tuis, qui nunc usque supersunt et hac in civitate degunt, iure iurando fidem promiserunt. Damit stimmt der Contin. Regin. 952: Berengarius cum filio suo Adalberto regiae se per omnia in vassallitium dedidit dominationi et Italiam iterum . . accepit regendam und Widukind (III c. 11): Ubi cum conventus fieret, Bernharius manus filii sui Adalberbti suis manibus inplicans . . coram omni exercitu famulatui regis se cum filio subiugavit. Hrotsvith drückt sich unklarer aus (v. 703 - 707), indem sie nur die Zurückgabe Italiens meldet mit dem Bedinge, daß Berengar ceu subiectus iussis esset studiosus. Vgl. auch Gerhard a. a. O.: ubi rex Perengarius de Langobardia et filius eius Adalpertus cum multis episcopis se praesentaverunt et suo dominio subdiderunt; Herimann Aug. 951: ibique Beringarius Ottoni regi ad deditionem venit et subiectionem promittit.

lichen Lehnseid leisteten und dafür durch einen goldenen Scepter mit dem Königreiche Italien belehnt wurden. Gegen Anerkennung seines höheren Rechtes trat der deutsche König von der unmittelbaren Regierung Italiens wieder zurück, Berengar und sein Sohn aber ließen sich für den ihnen zugesicherten thatsächlichen Besitz eine mehr oder minder drückende Oberhoheit gefallen. Ob sie auch zur Entrichtung eines jährlichen Zinses verpflichtet wurden, muß bei dem Schweigen der zuverlässigen Quellen dahingestellt bleiben,[1]) obgleich nach dem Vorbilde Böhmens leicht etwas Aehnliches auch hier stattgefunden haben kann. Abtreten aber mußte sie die Marken von Verona und Aglei, d. h. die ganze ehemalige Markgrafschaft Friaul nebst Istrien, welche fortan mit dem Herzogthum Baiern vereinigt wurden.[2]) Aglei hatte Heinrich schon früher, wie berichtet wurde, in Besitz genommen. Verona stand seit langer Zeit unter dem Markgrafen Milo, der zur rechten Stunde auf die deutsche Seite getreten war, um seinem Neffen Milo an Stelle des verbannten Rather das Bisthum zu sichern.[3]) Es sollten also jederzeit die Pforten Italiens den nordischen Gästen offen stehen, wenn sie neue Ansprüche, neue Forderungen zu erheben kamen. Eine mildere Herrschaft über seine Unterthanen statt der bisherigen Härte soll endlich Otto seinem Vassallen Berengar zur Pflicht gemacht haben,[4]) der es an Versicherungen der Willfährigkeit nicht fehlen ließ.

So endete, indem die langobardischen Könige frei von dannen zogen, der Augsburger Reichstag scheinbar befriedigend, ausgleichend nach allen Seiten hin, aber nur Keime neuen und längeren Zwiespaltes ließ er in Wahrheit zurück. Sein Ergebnis war nur eine Folge der Rathlosigkeit aller Parteien, für jetzt einen befriedigenden Zustand in Italien herbeiführen zu können. Die Stellung Berengars, der, ähnlich wie einst sein Großvater unter Arnolf, zugleich König und Mann eines andern sein sollte, war eine zu widerspruchsvolle,

[1]) Die von Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit I, 824) geltend gemachten Zeugnisse über einen langobardischen Tribut wage ich wenigstens noch nicht auf diesen Zeitpunkt zu deuten. Allenfalls könnte man Hrotsvith dafür anführen, die (v. 717) Berengar das Wort in den Mund legt: se regnum pretio contestans emere magno.

[2]) Contin. Regin. 952: Marca tantum Veronensis et Aquileiensis excipitur, quae Heinrico fratri regis committitur. Giesebrecht (Kaiserzeit I, 825) schließt aus der späteren Zugehörigkeit, daß auch Istrien damals von Italien zu Baiern geschlagen worden. Vgl. über den Umfang Ficker Forsch. zur Rechtsgesch. Italiens I, 269 ff., Hirsch Heinrich I, 9 A. 1, 176 A. 4. 5.

[3]) Daß Milo, bald wieder abtrünnig, Markgraf blieb, ersehen wir aus seinem Testamente bei Ughelli It. sacra V, 737 vom J. 955. Ueber das Bisthum s. Rathers Brief (opp. p. 542): Sed impedivit (die Wiedereinsetzung), quod alterum illic institutum rex (Otto) invenit, Milonis scilicet nepotulum, ne difficile sit coniectare, cuiusce rei causa tanta mihi intulerit mala. Cui quidem Manasses sedem vendiderat. Eine Urk. Milos bei De Dionysiis De Aldone et Notingo p. 124.

[4]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 708 ff.: Hoc quoque sollicitis decrevit maxime dictis, || ut post haec populum regeret clementius ipsum, || quem prius imperio nimium corripuit (contrivit: Celtes) amaro.

als daß sie auf die Dauer haltbar gewesen wäre. Je weniger er im Augenblicke daran denken konnte, sein Verhältnis zu dem deutschen Eroberer zu lösen, desto mehr mußten trotz aller Zusagen seine Unterthanen darunter leiden und in vollem Maße seinen Unmut über die von ihm erduldete Demütigung empfinden.[1]) Wenn die angeblich dreijährige Belagerung der Feste Canossa durch Berengar zur Rache für den Schutz, den die flüchtige Königin Adelheid dort bei dem Grafen Atto gefunden, überhaupt irgend welchen geschichtlichen Grund hat, so dürfte sie am besten in diesen Zeitpunkt passen.[2]) Eine drückendere Gewaltherrschaft soll der König fortan über die geistlichen wie die weltlichen Großen des Reiches geübt haben, indem er die Beschwerde Führenden an Otto verwies, der ihn gezwungen habe, mit so schweren Opfern das Reich von ihm zu erkaufen, daß er, um zu bestehen, nicht mehr nach der Väter Weise regieren könne. Dem Bischofe von Novara u. a. entriß er die ihm rechtmäßig gehörende Insel S. Giulio.[3]) Um Geld trat er das Recht mit Füßen[4]) und noch habgieriger als er zeigte sich die böse Willa, deren hartherziger Geiz in aller Munde war. Bald mußte Otto es als seine Pflicht erkennen, in diesen unleidlichen Zustand, den er selbst mitgeschaffen, wieder einzugreifen, aber die innern deutschen Wirren hielten ihn zurück und verschafften Berengar eine unverhofft lange Frist.

In Deutschland hatte nur der ehrgeizige Baiernherzog Ursache, mit dem Ergebnis des italienischen Zuges, der sein Gebiet so ansehn-

---

[1]) Contin. Regin. 952: Omnia haec in episcopos et comites ceterosque Italiae principes retorsit, omnibus eos odiis et inimicitiis insequens; Hrotsvithae Gesta Odd. v. 713 ff.: Ast ubi sublimem regni possederat arcem, ‖ laesus suadelis quorundam namque sinistris, ‖ mox infelici graviora quidem iuga genti ‖ infert, vi magna pro despectu sibi facta, ‖ se regnum pretio contestans emere magno, ‖ nec fore culpandum, si ius fregisset avorum, ‖ sed magis Oddoni culpae meritum reputari, ‖ ipsi primates plebis qui venderet omnes, vgl. zu dieser schwierigen Stelle Köpke Hrotsuit S. 105.

[2]) Vgl. oben S. 196 A. 3. Bonitho, Donizo und Leo von Ostia lassen Atto durch Otto entsetzt werden, die letzteren beiden auf Ottos ausdrücklichen Hilferuf; nach dem Chronic. Novaliciense (V c. 11) hingegen gibt Berengar die Belagerung auf, weil er, durch eine List getäuscht, den Gegner nicht glaubt aushungern zu können. Vgl. Gfrörer Gregor V, 260.

[3]) S. die Urk. Ottos I. vom 29. Juli 962 (Hist. patr. mon., Chart. I, 195).

[4]) Schon bei Widukind heißt er vor 951 (III c. 7) homo ferus et avarus et qui omnem iustitiam pecunia venderet, ähnlich die Transl. S. Epiphanii c. 1 (SS. IV, 248): in tantum ipse Beringarius avaritiae exarsit aestu, ut pecunia captus ius fasque quaque confundens etc.; Chron. Salernitan. c. 169 (SS. III, 553): cum multa saevitia erga populum sibi subiectum ipse iam fatus rex nimirum adnecteret atque variis casibus eos cruciaret. Von Willa sagt Liudprand (Antap. III c. 1): quae ob inmensitatem tyrannidis secunda Iezabel et ob rapinarum insacietatem Lamia proprio apellatur vocabulo; Hist. Ott. c. 1: Berengarii atque Adelberti necnon et Willae saevitiam. Damit stimmt Arnulf von Mailand (Gesta archiepp. Mediol. I c. 6): Oderant autem compatriotae regem Berengarium propter nimiam uxoris tenaciam, quae Willa dicebatur, et suam ex parte saeviciam (SS. VIII, 8).

lich erweitert, vollauf zufrieden zu sein. Um so tiefer mußte Liudolf sich gekränkt fühlen, dessen Herzogthum Schwaben ebenso nahe an Italien grenzte, wie Baiern, und dem sein thatenlustiges Vordringen über die Alpen nicht das geringste eingetragen hatte. Noch aber bändigte er seinen Unwillen und wir sehen ihn gerade in Augsburg in freundlichem Verkehre mit seinem Vater, der eine Schenkung an das Kloster Einsiedeln ihm bestätigte.

Konrad hatte nach der Magdeburger Zusammenkunft mit einigen lothringischen Vassallen einen Zug in das westfränkische Gebiet unternommen und mit dem Grafen Hugo im Bunde eine an der Marne bei Mareuil von dem Grafen Ragenald errichtete Feste mit Belagerungsmaschinen eingenommen und verbrannt. Die Besatzung mußte sich Konrad ergeben:[1]) sie bestand aus Leuten des Erzbischofs Artold. Sofort nach dem Abzuge der beiden Fürsten stellte König Ludwig mit Artold und Ragenald die zerstörte Befestigung wieder her und besetzte sie von neuem. Gegen ihn also hatte Konrad diesmal Partei ergriffen, doch waren die ausgebrochenen Mishelligkeiten nicht von Dauer, da unter Vermittlung der Königin Gerberga sich schon zu Anfang des folgenden Jahres die beiden Schwäger, Ludwig und Hugo, mit einander aussöhnten und als Freunde zusammenkamen.[2]) Wir sehen in diesen Händeln wiederum Konrad als Stellvertreter seines Königs für Westfrancien. So trat er auch für den Erzbischof Artold von Reims als Fürsprecher auf, da dieser zu Bodfeld am Harz (am 9. Sept.) durch den Abt Hinkmar vom Remigiuskloster um die Bestätigung einer Besitzung der Reimser Kirche, des Klosters zu Kusel, ersuchte, die der Herzog früher selbst unter seine Obhut genommen hatte.[3]) Der plötzliche Tod seines Vassallen Ragimbald, dem er sie anvertraut und der die Bauern hart bedrückt hatte, bewog ihn, dem heil. Remigius freiwillig das Seinige zurückzugeben. Noch war das Verhältnis Konrads zu seinem königlichen Schwiegervater ein äußerlich ungetrübtes.

Das gleiche gilt von dem Erzbischofe Friedrich von Mainz, mit dem Otto gerade auf der Augsburger Synode sich im besten Ein-

[1]) Flodoardi ann. 952: bis qui intus erant ad fidem Chonradi egressis.

[2]) Ib. 953: Placitum ergo concordiae ac pacis rex et Hugo mediante quadragesima iniere Suessionis.

[3]) Bouquet IX, 384 (St. 217): Cuius (sc. Hincmari) legationi clementer annuentes et benigne super hac re Conradi ducis nostri petitionem suscipientes. Artold hatte die Besitzungen im Wasgau Cosla et Gleni (d. i. Kusel und Altenglan) dudum Conrado duci commiserat, der sie seinem Vassallen Ragimbald anvertraute (vgl. oben S. 189 A. 1). Dieser wurde für seine Bedrückungen gegen die Bauern durch ein göttliches Strafgericht heimgesucht: quo comperto dux Conradus nimium territus ad S. Remigium venit eique res ipsas reddidit, quas praesul praemissus Artoldus Hincmaro abbati ac caeteris monachis ad supplementum victus attribuit (Flodoardi Hist. Rem. eccl. I c. 20). Die Zurückgabe durch Conrad fand offenbar auf diesem Zuge 952 statt und es bestimmt sich dadurch die Abfassungszeit von Flodoards Reimser Geschichte, da er seine Erzählung mit den Worten einleitet: Unde contigit horno etc.

vernehmen gezeigt hatte, aber auch ihm erwuchs aus der kurzen Herrschaft über Italien eine Nachwirkung, die schwerlich seinen Wünschen entsprach. War Bruno, des Königs Bruder und rechte Hand, anfänglich nur für Welschland zum Erzkanzler ernannt worden, so konnte dies in der gleichen Trennung Lothringens und Baierns seine Rechtfertigung finden, allein auch nach der Heimkehr behielt Bruno diese Würde und übte sie nun zur Verkürzung Friedrichs ohne unterscheidbare Grenzen mit diesem abwechselnd aus, um sie bald allein zu übernehmen.[1]) Ohne Störung des Friedens gieng indessen das Jahr zu Ende, dessen letzte Monate der König zum Theil in Sachsen verlebte,[2]) bis er sich zur Weihnachtsfeier nach Frankfurt begab.[3])

In Minden wurde durch den Bischof Helmward unter Mitwirkung der Bischöfe von Münster und Osnabrück die neu erbaute Domkirche zu Ehren der Heiligen Gorgonius, Laurentius und Alexander eingeweiht, nachdem fünf Jahre zuvor die Stadt durch Feuersbrunst verwüstet worden.[4]) Durch den Anspruch der Kirche von Minden, einen Theil der Reliquien des h. Gorgonius zu besitzen, fühlte sich nachmals das Kloster Gorze sehr beunruhigt, da es durch den Bischof Chrodegang von Metz den Leib desselben vollständig zu haben glaubte,[5]) vermochte jedoch die entstandenen Zweifel nicht ganz zu heben.

Das Unwetter, welches sich seit Jahr und Tag langsam zusammengezogen, sollte endlich zum verheerenden Ausbruche gelangen, um auf lange Zeit allen Frieden hinwegzuscheuchen und Raub, Mord

---

[1]) Von Ottos Urk. nach der Rückkehr aus Italien bis zu Brunos Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl sind ad vicem Friderici archicapellani ausgestellt St. 213 (unecht). 218. 220. 221. 223, ad vicem Brunonis archicapellani St. 208—210. 212. 216. 217. 219. 224—226, vgl. Vita Ioh. Gorz. c. 116: eique imperialium data provintia litterarum. Giesebrecht (I, 323) läßt irriger Weise Brun schon 940 Erzkaplan werden.

[2]) Otto urkundete am 15. October zu Frose, am 26. zu Wallhausen (St. 218. 219).

[3]) Contin. Regin. 953: rex natalem domini Franconofurd celebravit. Nur hieher würde dem Actum nach eine am 30. Dec. zu Frankfurt für das Morizkloster ausgestellte Urk. passen (Jaffé Diplomata XL p. 6, St 232), die noch ad vicem Friderici archicap. unterfertigt ist. Die Unechtheit des angeblichen Originales aber ergibt sich theils aus den widersprechenden Daten, theils aus der Erwähnung Edgiths als einer lebenden. Die der Fälschung zu Grunde liegende echte Urk. vom 28. Aug. 959 in den Forsch. zur deutschen Gesch. XII, 622.

[4]) Lerbeccii Chronic. episc. Mindens. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 165), ohne Tag. Helmward, der Nachfolger des Ebergis, starb 12. oder 14. Febr. 958 (Necrol. Halberstad., Neue Mittheil. VIII c, 61); Herimann. Aug. Chron. 949 (SS. V, 114): Mirmidona igne consumitur.

[5]) Miracula S. Gorgonii c. 13: Fama volans populos sermone replebat, quod sanctus Gorgonius hic minime totus haberetur, sed potius ultra Rhenum in episcopio suo nomine decentissime insignito medietas haberetur etc. (unter Adalbero 929—962) vgl. den Brief des Bischofs Milo (969—996) an die Gorzer, Mabillon Acta sanct. saec. III b, 204. Milo widmete dem h. Gorgonius ein prachtvolles Plenarium (Leibnitii SS. II, 167).

und Verwüstung über die deutschen Fluren auszubreiten. Nur zufällig und mittelbar wurde Ottos Eroberungszug über die Alpen Anlaß so großen Unheils. Nicht an sich hatte er bei Liudolf oder bei irgend Jemand im Reiche Widerspruch und Widerwillen hervorgerufen,[1]) vielmehr galt die Unzufriedenheit des Thronerben und seiner Genossen lediglich dem am Hofe fühlbar gewordenen Umschwunge, dem Wechsel der leitenden Personen. Ganz andere manigfache Interessen aber knüpften sich an die einmal begonnene Auflehnung und ihre Vertreter benutzten die Sache Liudolfs als Vorwand für fremde Zwecke. Von einem Gegensatze der Ideen, von bewußten Principien gar kann hier nirgend die Rede sein, vielmehr von einem Zusammenwirken höchst persönlicher Leidenschaften, die durch ihren Umfang großartige Zerstörungen hervorbringen und alles, was so fest gegründet war, erschüttern, ohne irgend einen heilsamen oder schöpferischen Gedanken in sich zu bergen. Um so tragischer wirkt dieser zwei Jahre hindurch forttobende Kampf,[2]) als alle, die sich darin gegenüber stehen, uns, soweit wir sie beurtheilen können, als hochgesinnte und hochstrebende Naturen erscheinen, nach persönlichen zwar, aber nicht nach niederen Zielen ringend, unserer wärmsten Theilnahme würdig.

Während Bruno, der jüngere Bruder des Königs, seit 940 als Kanzler in alle Geschäfte des Hofes eingeweiht, in seinem wohlbegründeten Ansehen durch das italienische Unternehmen, das ihm das Erzkanzleramt eingetragen, eher befestigt worden war, fühlte sich Liudolf durch eben dasselbe aus der ihm als Thronfolger gebürenden ersten Stelle am Hofe wie im Herzen des Vaters verdrängt. Nicht allein dadurch, daß die schöne bestrickende Stiefmutter, an deren Hand der Besitz Italiens geknüpft schien, in allen wichtigen Angelegenheiten ein entscheidendes Wort mitreden durfte,[3]) sondern noch vielmehr weil mit ihr und durch ihre Gunst Herzog Heinrich von Baiern die gewichtigste Stimme im königlichen Rathe gewann,[4]) die vielleicht noch

---

[1]) Was Maurenbrecher (Die Kaiserpolitik Ottos in Sybels Zeitschrift V, 140, Forschung. IV, 594) über Liudolfs Beweggründe auseinandersetzt, halte ich für völlig unerwiesen, bei weitem treffender sind die Bemerkungen von Dönniges Als verwandte Beispiele erwähne ich Bernhard von Septimanien (und Judith!) unter Ludwig dem Fr., Liutward von Vercelli unter Karl III., Hagano unter Karl dem Einfältigen, Heinrich von Augsburg und Adalbert von Bremen unter Heinrich IV., die gleichfalls Bewegungen gegen sich hervorriefen. Wesentlich dieselbe Auffassung wie Sybel und Maurenbrecher hat bereits Gfrörer (Allgem. Kirchengesch. III, 1232) geltend gemacht, ohne von ihnen angeführt zu werden.

[2]) Ein schmerzliches Mitgefühl klingt uns aus den Quellen entgegen, so bei Widukind (III c. 18): Ibi plus quam civile (vgl. Luc. Phars. I, 1) et omni calamitate acerbius bellum coeptum; Ann. Quedlinb. 953: Satis acerba et nimis crudelis dissensio exorta est.

[3]) Adelheid erscheint als Fürbitterin 952 am 6. und 16. Febr., 1. Merz, 956 29. Febr., 5. und 8. Merz, 1. Juli u. s. w. (St. 203. 207. 208. 237—239. 244).

[4]) Darauf deutet Widukind hin, wenn er von Liudolf sagt (III c. 10): Heinricus autem sciens adolescentem maternis destitutum suffragiis

etwas durch seine jüngsten in Ungarn erfochtenen Siege verstärkt wurde. Von seinem großen Einfluß zeugte vor allem die Behandlung Berengars, dessen Aufnahme zu Gnaden trotz der Bürgschaft Konrads nur mit vieler Mühe und unter den ungünstigsten Bedingungen durchgesetzt worden war, ferner die Abtretung der italienischen Marken an Baiern, das, nicht mit Unrecht ein Reich genannt, unter den übrigen Herzogthümern ohnehin die mächtigste Stellung einnahm.

Mußte es daher nicht als sehr möglich erscheinen, daß, als Adelheid ihrem Gemahle einen Sohn Heinrich gebar,[1]) es ihrer mütterlichen Liebe im Vereine mit dem eng verbundenen Schwager gelingen werde, diesem Kinde anstatt Liudolfs die Nachfolge im Reiche zuzuwenden? Heinrich zeigte sich gegen letzteren so abgeneigt und in Worten und Werken verletzend, er hatte ihm längst die ihm zugedachten Ehren so sehr beneidet, daß man ihm das ärgste in dieser Beziehung zutrauen durfte. Wie tief dieser Haß zwischen Heinrich und Liudolf in beider Herzen wurzelte, mag man schon daraus schließen, daß er auf ihre Söhne sogar in voller Stärke sich vererbte. So brütete Liudolf im Trübsinn über diesen noch ganz unbegründeten Besorgnissen für die Zukunft[2]) und fand bald einen gleichgestimmten Genossen an seinem Schwager Konrad, dessen einstige Busenfreundschaft mit Heinrich unlängst, wie es Bruno vorausgesehen, in die bitterste Feindschaft umgeschlagen war. Für seine leidenschaftliche Gemütsart genügte eine einmal erlittene Demütigung, um ihn zum Aeußersten zu treiben.

Zu Anfang des Jahres noch scheint der König der gegen ihn sich vorbereitenden Umtriebe unkundig gewesen zu sein. Von Frankfurt, wo er noch in der ersten Hälfte des Januar verweilte, mit ihm Hadamar von Fulda und seine Brüder Brun und Heinrich,[3]) zog er

---

contemptui eum coepit habere. Hrotsvith, die schon früher (v. 681) die Freundschaft Adelheids und Heinrichs erwähnt, fährt hernach fort (v. 735 ff.): Denique famosi natus regis Liudulfus || ut cognovit amicitiae signis satis aptis, || quanto perfectae fidei dilexit amore || Henricum, regis fratrem, regina fidelis || quodque suae fidei studio se subdidit omni, || tangitur interni iaculis secreto doloris.

[1]) Widukind. III c. 12: Nati sunt autem regi filii ex serenissima regina primogenitus Heinricus, derselbe, den das Necrolog. Merseburg. zum 7. April aufführt: Heinricus filius Oddonis regis obiit. Seine Geburt muß etwa Ende 952 oder Anfang 953 fallen nach Flodoardi ann. 953: Nato siquidem regi filio ex moderna coniuge ferebatur eidem puero rex regnum suum promittere, quod olim . . Liudulfo delegaverat. Aehnlich wie Flodoard äußert sich die Vita Brunonis alt. c. 8 (SS. IV, 276).

[2]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 744 ff.: Deceptusque malis permultorum suadelis, || pertimuit fragilis pro consuetudine mentis, || quod post non uti donis deberet honoris || condigni, sed forte locum subire secundum, bestätigt durch Flodoard z. J. 953. Aber auch Ruotger (V. Brunonis c. 18) scheint darauf hinzudeuten: contigit illi . . ut hereditas, ad quam festinavit in principio, in novissimo benedictione careret.

[3]) Hieher setzt Sickel die Urk. St. 153. 191, beide von dem Kanzler Hoholt geschrieben. In der ersteren (Stumpf Acta imp. ined. 298), in der Otto interventionibus Hadamari sanctae Fultensis ecclesiae venerabilis abbatis obtemperantes einen Tausch des Klosters Fulda mit seinem Getreuen Rudolf

arglos den Rhein aufwärts und hielt zu Erstein (südlich von Straßburg), das er auch im vorhergehenden Jahre besucht hatte, im Februar eine Versammlung der Großen aus den benachbarten Gegenden, unter denen wir besonders die Bischöfe Uto von Straßburg und Hartbert von Chur, einen seiner vertrauteren, namhaft machen können. Das dortige Nonnenkloster, eine Stiftung von Lothars I Gemahlin Irmingard, schenkte er seiner jetzigen Schwiegermutter, der verwitweten Herzogin Bertha von Schwaben.[1]) Als er von hier noch in der Fastenzeit nach Franken umkehrte, in der Absicht, das Osterfest in der Pfalz Ingelheim zu feiern, wurde ihm das Treiben der heimlichen Gegner ruchbar,[2]) fest mit einander geeint warben Liudolf und Konrad Anhänger von allen Seiten, vornehme Jünglinge aus Franken, Sachsen und Baiern sogar schlossen sich ihnen an, verwegene Gesellen, denen ein Bürgerkrieg gerade recht war, um Beute zu machen, fanden sich genug.[3]) Burgen wurden in Stand gesetzt und befestigt und schon ziemlich offen die Fahnen des Aufstandes entrollt.

Otto, nur von wenig Getreuen begleitet, hielt es nicht mehr für sicher, mitten in dieser Bewegung in dem offenen Ingelheim, wie es ursprünglich seine Absicht gewesen war, das Osterfest zu begehen.[4])

---

und dessen Söhnen bestätigt, paßt hieher das 17. Regierungsjahr, unvereinbar sind das J. Chr. 958 (Hadamar starb 956) und die 6. Indiction. In der andern (Schannat Hist. Wormat cod. prob. p. 19), in der Otto der Wormser Kirche unter Anno den dritten Theil des Zolles zu Ladenburg schenkt, treten cari fratres nostri Heinricus et Bruno als Fürbitter auf. Die Daten (a. r. 14 = 950, ind. VI = 948, a. i. 951) müssen fehlerhaft sein.

[1]) Contin. Regin. 953: indeque in Alsatiam progrediens socrui suae Bertae . . abbatiam in Erestein dedit. Am 13. Februar bestätigte Otto in Herenstein palatio dem Bischofe Uto von Straßburg die von den Karolingern bewilligte Zollfreiheit, am 24. Febr. beklagte sich in loco Erenstein Hartbert von Chur, daß ihm Güter im Elsaß ungerecht entzogen worden: Nos vero in ipsa provincia habito colloquio veritatem eiusdem donationis fidelium nostrorum relatione testiumque idoneorum approbatione coram omnibus investigantes . . eandem proprietatem iam periculose et iniuste cognovimus ablatam consultu procerum nostrorum bestätigt (Würdtwein Nova subs. III, 366. 367; v. Mohr Cod. Rhaet. I. 73, St. 220. 221).

[2]) Contin. Regin. 953: Tunc iam animositates et consilia occulte contra eum facta palam coeperant apparere . . Redeunte enim illo de Alsatia . . Auf denselben Zeitpunkt führt Flodoard, der, nachdem er von der Fastenzeit gesprochen, fortfährt: Exoritur interea inter Ottonem regem et Lindulfum filium eius, Chonradum quoque ducem et quosdam regni ipsius primates discordia. Vgl. Ann. Sangall. mai. 953: Discordia exorta est inter Ottonem et filium eius Liutolfum ducem Alamannorum, Einsidl. 953: Turbatio regni inter patrem et filium, Quedlinb. u. s. w. 953, S. Benigni Divion. 953: Coniuratio Lindulfi et ducis Conradi adversus Ottonem regem; Ann. Lobiens. u. S. Bonifacii (SS. II, 210; III, 118) fälschlich zu 951: Lyodulfus surrexit adversus patrem cum Conrado duce.

[3]) Contin. Regin. 953: nequam fautoribus et maxime iuvenibus et de Francia et de Saxonia et de Bawaria sibi coadunatis. Auf diese Genossen gehen die Worte Ruotgers (V. Brunonis c. 19): Movit eius iuvenilem animum anxietas et metus elegantissimorum comitum, qui nisi illius impiae coniurationis tabo essent infecti, ornatus et iocunditas esse possent imperatoriae dignitati.

[4]) Contin. Regin. 953: Rex igitur Inglenheim perveniens paucis suorum fidelium secum habitis, non tutum inter medios hostes pascha

Er wandte sich vielmehr nach Mainz, wo ein längeres Harren vor den Thoren ihm schon einen Vorgeschmack geben sollte von den Gesinnungen, mit denen er ungern und zögernd eingelassen wurde. Erzbischof Friedrich, der sich in allen äußeren kirchlichen Werken stets ungemein beflissen zeigte, mußte erst zum Empfange herbeigeholt werden, da er in der Zeit der damaligen vierzigtägigen Fasten mit Einsiedlern sich frommen Uebungen widmete. Unter der Maske der Frömmigkeit aber verbarg er ein geheimes Einverständnis mit den Verschwörern.[1]) Trotz aller übeln Erfahrungen der früheren Jahre, trotz der ihm bewiesenen Nachsicht des Königs schloß er sich abermals seinen Gegnern an, räthselhaft für die Zeitgenossen selbst in seiner Haltung, in der nur ein unbezwinglicher Hang zu feindlichen Ränken gegen die Krone klar hervortrat.[2])

Während Otto als Gast des arglistigen Erzbischofs einige Tage in Mainz verweilte,[3]) kamen Liudolf und Konrad im Einvernehmen mit diesem aus freien Stücken zu ihm, angeblich um sich von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu reinigen. Jede feindliche Absicht gegen ihren König und Herrn stellten sie unter Bezeugung ihrer vollen Unterwürfigkeit in Abrede, aber sie leugneten nicht, daß sie Heinrich von Baiern, wenn er nach Ingelheim gekommen wäre, festgenommen haben würden.[4]) Der König, der sich völlig in ihrer Gewalt sah,

---

celebrandum ratus; Widukind. III c. 13: Enimvero rex cum regiones Francorum urbesque circuiret, audivit, quia ei insidiae pararentur a filio generoque. Die Nachricht Flodoards: Chonradus quaerebat ut regem caperet gehört in eine spätere Zeit. Nur Ruotger (c. 10) sagt: orta est subita tempestas dissensionis . . ita ut quidam sathanae socii . . imperatorem ipsum . . conarentur extinguere, worauf ich nicht unbedingt bauen möchte (vielleicht gar Verwechselung mit dem J. 941?), doch läßt er später auch Otto selbst darauf anspielen (c. 20): qui me ipsum utique . ., credo, manibus necatum aut quovis quam acerbissimo mortis genere perisse vellent. Die V. Brunonis alt. c. 8 schreibt Liudolf gar die Absicht zu, ut oculis capti patris erutis libere potiretur regni fastigiis.

[1]) Contin. Regin. 953: Friderico archiepiscopo iam cum illis conspirante. Widukind und Ruotger werfen erst später eine Mitschuld auf ihn, doch sagt jener schon hier: purgandi locum criminis cum consilio pontificis petunt et inpetrant.

[2]) Contin. Regin. 954: vir in sancta religione strenuus et valde laudabilis, nisi in hoc tantum videbatur reprehensibilis, quod sicubi vel unus regis inimicus emersit, ipse se statim secundum apposuit, vgl. Ruotger c. 16, Widukind. III c. 15: De eo nostrum arbitramur nequaquam aliquid temere iudicare.

[3]) Widuk. III c. 13: suscepit regem Mogontiae, ibi ei aliquamdiu ministrans.

[4]) Contin. Regin. 953: nihil talium se in eius contrarietatem egisse dicebant, sed si Heinricus frater eius in pascha Inglenheim veniret, illum se comprehensuros non negabant. Hiemit stimmt außer Widukind (c. 10. 18) namentlich auch Ruotger c. 17: Et quoniam quidem nec inter hostes quisquam tam demens inventus est, qui maiestatem regiam blasphemaret, in Heinricum fratrem eius . . crudelitatis inchoatae culpam omnem et malitiam retorquebant (die Auffassung des Schriftstellers ändert hier nichts an der Thatsache); Ann. Hildesh., Quedlinb. 953: dissensio exorta est inter Lindolfum filium regis et patruum eius Heinricum, ipso rege partes fratris sui iuvante; Gerhardi V. Oudalrici c. 10: Cumque eos (Liutolf und Heinrich, die

mußte ihre Erklärungen mit Ruhe und Mäßigung hinnehmen, ja sogar auf ihre Wünsche und Beschwerden eingehen und ihnen unter Vermittlung des Erzbischofs in einer verbrieften Zusage Gewährung zugestehen.[1]) Was hierin von ihm gefordert und bewilligt worden, bleibt uns leider unklar. Man darf nur vermuten, daß es auf eine weitere Sicherung der Nachfolge Liudolfs, vielleicht durch eine Mitregentschaft bei Lebzeiten Ottos, und auf eine Minderung Heinrichs, etwa durch Abtretung der italienischen Marken oder anderer von Liudolf ihm streitig gemachter Gebietstheile, abgesehen war.

Voll Ingrimm über den ihm angethanen Zwang fuhr Otto von Mainz zu Schiffe rheinabwärts nach Köln. Von dort wollte er sich zur Osterfeier zuerst nach Achen wenden, gieng aber, weil man daselbst auf seinen Empfang nicht würdig vorbereitet war,[2]) nach dem westfälischen Dortmund, wo er im Kreise der Seinigen an der Seite der Mutter das Fest begieng.[3]) Hier in der Mitte der Freunde und Landsleute aber faßte er den Entschluß — zu dem gewis Mahthilde als Fürsprecherin ihres Lieblingssohnes Heinrich es nicht an ihrer Mitwirkung wird haben fehlen lassen —, sich von jenem Vertrage mit den Empörern als einem erzwungenen loszusagen. So fand er, wie Widukind sagt, den König, den er in Franken fast verloren hatte, auf glänzende Weise in der Heimat wieder. Vor die schwere Wahl gestellt zwischen Sohn und Bruder, entschied er für diesen, und indem er alles Geschehene für ungiltig erklärte, ließ er Liudolf und Konrad kurzweg den Befehl zukommen, die Urheber der Empörung d. h. ihre eigenen Genossen zur Bestrafung auszuliefern, wenn sie nicht selbst als öffentliche Feinde angesehen sein wollten.[4]) Neben ihnen traf der allgemeine Unwille vorzüglich den Mainzer Erzbischof, der unter dem Scheine des Vermittlers heuchlerisch, wie man meinte, den Hochverräthern in die Hände arbeitete, indem er die Aufrechterhaltung des unter seinem Zuthun abgeschlossenen Vertrages vergeblich anempfahl.

---

inter se propter confinia regionum haberten) rex nullatenus ad concordiam et pacem revocare potuisset, obiecit se filio in adiutorium fratris, ähnlich Herimann. Aug. 953: Otto rex fratri Heinrico favens filium contra se incitavit Liutolfum. Von dieser Feindschaft weiß noch der spätere Wolfher (Vita Godehardi post. c. 3): in eadem vana voluntate semper contra fratrem regem privatim et subdole, contra filium vero regis Liutolfum, ut Baioaria adhuc testatur, publice perstitit. Der persönliche Charakter des Aufstandes erhellt hieraus ganz klar.

[1]) Widuk. II. c. 13: paruit tamen rex eorum sententiis in omnibus locorum temporumque angustia; in welcher Weise ergibt c. 15: irritum fecit pactum quod coactus inire confessus est und pactis pristinis pontifex intercessit, also ein förmlicher Vertrag. Contin. Regin. sagt nur: quod rex tranquille ac modeste suscipiens.

[2]) Contin. Regin. 953: navigio Coloniam attigit, dazu paßt, daß er nach Widukind (c. 14) es aufgab, Ostern in Achen zu feiern, quia nichil sibi dignum ibi paratum esset.

[3]) Contin. Regin.: indeque progrediens Drotmanni vico pascha celebravit; Widuk. c. 14: maternis gaudiis et officiis decenter curatur.

[4]) Widuk. c. 15: edictumque est filio generoque auctores sceleris puniendos tradere, aut certe se hostes publicos nosse vgl. Köpke Widukind S. 144.

Ein allgemeiner Reichstag wurde nach Fritzlar ausgeschrieben, um die Verräther zur Verantwortung zu ziehen.

Nachdem Otto hierauf in Westfalen eine Schar von Getreuen um sich gesammelt, kehrte er nach Ostern mit diesen nach Köln zurück,[1]) um vorläufig die lothringischen Verhältnisse zu ordnen. Eine große Zahl von vornehmen Lothringern sammelte sich hier um ihn, an ihrer Spitze der ebenso kirchlich fromme als weltkluge und thatkräftige Bischof Adalbero von Metz, wichtig durch seinen großen Familienanhang, auf den die Widersacher vergeblich ihre Hoffnungen gebaut hatten. Dieser allgemeine Abfall, von dem nur ein geringer Theil sich ausschloß, erklärt sich nicht bloß durch die königliche Gunst und Gnade, die alle, so zur rechten Zeit übertraten, sich in vollem Maße verdienten, sondern auch aus der Abneigung, mit der das unruhige, an häufige Umwälzungen gewöhnte Volk jener Lande die kräftig durchgreifende Herrschaft des Franken Konrad bisher ertragen hatte.

Bei Gelegenheit dieser Zusammenkunft gab Otto auf Brunos Rath dem Bischofe Adalbero Auftrag, aus seiner Geistlichkeit zwei Männer auszuwählen, die geeignet seien, in Erwiederung einer bereits vor drei Jahren eingetroffenen Gesandtschaft die gefahrvolle Sendung an den Chalifen Abderrhaman III nach Cordova zu übernehmen.[2]) Freiwillig erbot sich dazu aus Begier nach der Märtyrerkrone der Mönch Johannes von Gorze und trat in Begleitung eines Verduners Ermenhard und eines Diakons Garaman mit 5 Rossen kurz darauf die gefährliche Reise an.

Von Köln eilte der König nach Sachsen, in seiner Begleitung Bischof Balderich von Utrecht, dem er am 21. April zu Quedlinburg eine Schenkung auf Fürbitte seines Zöglings Bruno gewährte, z. Th. von Gütern, die einem Grafen Hatto, dem Sohne Waldgars, durch richterlichen Spruch entzogen worden, überdies verlieh er ihm auch das Münzrecht für seine Kirche.[3]) Hiernach hielt er, vielleicht im Mai, auf der Pfalz zu Fritzlar in Hessen die für die schwebenden Streitfragen aus-

[1]) Die Anordnung der nachfolgenden Begebenheiten bleibt z. Th. unsicher. Da jedoch der Contin. Regin. ausdrücklich sagt: Post pascha coadunata fidelium suorum multitudine Coloniam iterum rediit, so scheint dieser Besuch zunächst nach der Osterfeier angesetzt werden zu müssen.

[2]) V. Iohannis Gorziens. c. 116 (SS. IV, 370): Forte sub ipsos dies Adelbero noster, sacrae memoriae, palatium adierat. Im J. 953, wohin diese Gesandtschaft gesetzt wird, ist dies das einzige nachweisbare Zusammentreffen Ottos mit Adalbero. Die Art der Erwähnung Bruns (magno ac felici postmodum futurus usui et decori) zeigt deutlich, daß er damals noch nicht Erzbischof war.

[3]) Mieris Charterboek I, 44 (St. 222). Otto schenkte intervenientibus Brunonis nostri dilectissimi germani et Balderici venerabilis episcopi nostri precibus der Kirche in loco Trecht sein Eigenthum in villa Amuda nebst dem Zolle quod Walgero iam olim in beneficium concessimus, Fischerei in Almere, Land des Grafen Hatto in Lona und terram quam Hatto in loco Eki habere videtur et ad nostrum regale ius iudiciario more pro sui ipsius commisso fiscata erat, endlich licentiam in praescripto loco Trecht nominato monetam faciendi und zwar zollfrei, vgl. über diese

geschriebene Reichsversammlung ab. Liudolf und Konrad, die nicht daran denken durften, durch treulose Auslieferung ihrer Gefährten sich selbst zu sichern, blieben fern, dagegen erschien Herzog Heinrich, der mit so schweren Anklagen gegen den bisher den wohlmeinenden Vermittler spielenden Mainzer Erzbischof auftrat, daß der König und die Versammlung nicht mehr an seinem völligen Einverständnis mit den Empörern zweifelten.[1]) Gegen diese war Otto jetzt zur äußersten Strenge entschlossen, und wahrscheinlich wurden schon hier beiden ihre Herzogthümer abgesprochen,[2]) wenn dies auch für Liudolf nirgend bezeugt ist. Zwei mächtige thüringische Grafen Dadi vom Hassegau und Wilhelm, die durch ihre bei Birten geleisteten Dienste[3]) bisher in hohem und wohlverdientem Ansehen gestanden, wurden als Mitschuldige, weil sie sich nicht genügend rechtfertigen konnten, zur Verbannung verurtheilt und ihrem alten Feinde, dem Herzoge Heinrich, zur Bewahrung übergeben, der nun endlich sein Mütchen an ihnen kühlen konnte. Manchen schreckte diese Härte von weiterer Theilnahme zurück. Dadi (gest. 957) verschwindet seitdem aus der Geschichte, Wilhelm (gest. 963) scheint dagegen die Gunst des Königs bald wiedererlangt zu haben, und ihn wie seine Nachkommen sehen wir nachmals, nach Weimar benannt, im Besitze mehrerer thüringischer Grafschaften.

Die Saat, die zu Köln ausgestreut worden, gieng indessen rasch genug auf, und ganz naturgemäß erblicken wir an der Spitze derer, welche sich jetzt im Namen des Königs gegen Konrad erhoben, einen alten Gegner desselben, den Neffen des ehemaligen Herzogs Giselbert, den Grafen Reginar Langhals vom Hennegau. Dieser nämlich griff eine der stärksten Burgen Konrads an, die, gleich den übrigen in Stand gesetzt, ihm zur Sicherung dienen sollte. Da zog der Herzog mit einer großen Schar zum Entsatz herbei und an der Maas kam

---

Schenkung und über Hatto, der dem holländischen Grafenhause angehörte, Hirsch Heinrich I, 345 A. 4. Vielleicht derselbe, der nebst seinem Bruder Aladram Güter im Gau Gennep (bei Nymwegen) besaß, illisque fratribus ob infidelitatem eorum direptum nostraeque regiae potestati redactum und an das St. Florinstift geschenkt (Stumpf Acta imp. 299, St. 190 vom Nov. 950). Hieher gehört vielleicht auch eine undatierte Urk. aus Quedlinburg für das Moritzkloster (St. 223). Ueber St. 224 vgl. oben S. 203 A. 3.

[1]) Vorher hieß es von ihm: ob id regi fit suspectus, amicis regalibus consiliariisque omnimodis spernendus, jetzt: proptereaque regis totiusque pene exercitus offensam incurrit, dum eum penitus culpabilem ex illius dictis censerent (Widuk. III c. 15. 16).

[2]) Flodoard. 953: Rex igitur Chonradum a ducatu Lothariensium removet (ohne genauere Zeitangabe). Ich kann daher Waitz (Deutsche Verfg. V, 75, A. 2) nicht beistimmen, wenn er sagt: „Eine eigentliche Absetzung scheint nicht stattgefunden zu haben."

[3]) S. oben S. 84 A. 2; Knochenhauer Gesch. Thüringens S. 123. W. hatte die Grafschaft in den Gauen Husiti, Südthüringen, Altgau, Helmgau, Eichsfeld, in welchem letzteren allerdings erst seine Nachkommen nachzuweisen sind. Vielleicht mit auf diese Grafen gehen die Worte Ottos (Ruotger. c. 20): Nosti, dilectissime, eos mihi frequenter duriores et magis infidos fuisse, . . quos in multis necessitudinibus foederatissimos amavi.

es zu einem überaus blutigen Treffen.[1]) Konrad kämpfte mit Löwenmut und erschlug zahlreiche Feinde mit eigener Hand, da der Tod eines Freundes, Konrads, des Sohnes Eberhards, ihn zur höchsten Wut gereizt hatte. Schlugen sich die Seinen auch mit der größten Tapferkeit, so empfiengen dafür die Gegner immer frische Verstärkungen, so daß der Kampf sich ohne Entscheidung vom Mittag bis zum sinkenden Abend hartnäckig hinzog und erst die Nacht ihm ein Ende machte. Indessen mochten sich die Gegner des Sieges rühmen, weil Konrad den Rückzug antrat, ohne sie überwunden zu haben, und sich aus Lothringen hinweg nach Mainz begab.

Otto befand sich indessen um den 1. Juli, nachdem er im Osten alles geordnet und Hermann die Obhut über das Land anvertraut hatte,[2]) mit größerer Heeresmacht auf dem Wege nach Franken.[3]) Mehrere Burgen der Gegner ergaben sich unterwegs theils freiwillig, theils gezwungen dem Könige, dessen eigentliches Ziel Mainz bildete. Erzbischof Friedrich nämlich, der fortwährend die Aufrührer begünstigte, ohne sich ihnen offen anzuschließen, überließ ihnen seinen Sitz als ihren Hauptwaffenplatz[4]) und zog sich für den ganzen Sommer nach dem aus dem früheren Bürgerkriege übel berufenen Breisach am Oberrhein zurück, um in Sicherheit den Ausgang der weiteren Kämpfe abzuwarten. Während man auf königlicher Seite hierin einen neuen Beweis seiner ungetreuen Gesinnung sah, rühmte man auf der andern seine christlichen Tugenden und behauptete, daß er nur aus Liebe zum Frieden und als Feind aller Parteiung sich aus dem kriegerischen Getümmel zurückgezogen habe, unbekümmert darum, wem seine Stadt zufiele und ihre Besatzung gehorche. Das Amt des Erzkaplans scheint er schon seit dem Frühjahre niedergelegt zu haben.[5])

---

[1]) Ann. S. Nazarii 952 (SS. XVII, 33): Civile bellum inter Chuonradum et Reginherum; Ann. Lobiens. 952 (SS. II, 210): bellum fuit inter Cuonradum et Rainerum supra Mosam. Ausführlicher Widukind (III c. 17), der mit den Worten schließt: nocte proelium dissolvitur, nullus victoria laetatur, und Flodoard (a. 953): Quibus mutuo congressis et pluribus utrimque peremptis, Chonradus in fugam vertitur et urbem Mogontiam ingreditur. Den Zustand Lothringens im Ganzen schildert Ruotger (V. Brunonis c. 10): Quod licet ubique et legum minaretur silentium et plebis per caedes et rapinas interitum, nusquam tamen ferocius quam in occidentis partibus aestuabat.

[2]) Widuk. III c. 23: Militante adversum Mogontiam rege Herimannus dux Saxoniam procurabat; Contin. Regin. 953: firmatis nihilominus et stabilitis suis rebus.

[3]) Ebd. c. 18: Rex autem circa Kalendas Iulii moto exercitu . . Wenn man bis zum Beginne der Belagerung noch einige Wochen verfließen läßt, so stimmen damit Ottos Urk. vor Mainz vom 11., 20. und 30. August (St. 227—229).

[4]) Contin. Regin. 953: Fridericus . . civitatem inimicis regis tuendam commisit; Ruotger. c. 16: erat enim referta hostibus et insidiatoribus regni; c. 20: nobis profecto . . melius id, quod ei regali munificentia contulimus, reddidisset quam hostibus sagt Otto von ihm.

[5]) Die letzten ad vicem Friderici archicapell. unterfertigten Urk. sind vom 15. Oct. 952, 13. und 24. Febr. und eine zweifelhafte vom April 953 (St. 218. 220. 221. 223).

Indem der König sich gegen Mainz wandte, erfolgte in Lothringen ein wichtiger Todesfall, der leicht am Niederrhein einen Umschwung hätte hervorbringen können. Am 9. Juli starb der schon seit längerer Zeit kränkelnde, dem Könige treu ergebene Erzbischof Wigfrid[1]) von Köln: noch während sein Leichnam zur Schau in der Kirche aufgestellt war, einigten sich bereits die Wähler, auf welche Bischof Gotfrid von Speier vielleicht im Auftrage des Königs leitend einwirkte, Bruno, den Erzkaplan, an seine Stelle zu setzen, und bald eilte eine Abordnung von vier Geistlichen und vier Laien an den Hof, um die königliche Zustimmung zu der einmütig getroffenen Wahl einzuholen.[2]) Sie wurde ohne Schwierigkeit ertheilt, und bald stattete Bruno, mit Jubel von der ganzen Bevölkerung empfangen, seinem neuen Sitze einen vorläufigen Besuch ab, von dem er freilich in kurzem in das königliche Heerlager zurückkehrte.[3]) Diese Erhebung war für die Sache des Königs von unberechenbarem Vortheile: gesichert wurde dadurch das mächtige Köln, das noch soeben Konrad durch Güte oder Gewalt auf seine Seite zu ziehen gehofft hatte.[4]) Gegen Bruno aber wandte dieser jetzt den gleichen Haß seiner leidenschaftlichen Seele, den er bereits gegen Otto hegte.

---

[1]) Ruotger. c. 11: Wicfridus diu admodum imbecillis, regiae tamen maiestati et patriae satis fidus. Sein Todesjahr haben Contin. Regin. 953, Ann. Colon. 953 und Colon. breves 953 (SS. I, 98, XVI, 730), Flodoardi ann. 953, Necrol. Fuld. mai. und min. (Boehmer Fontes III, 154. 156), seinen Todestag Necrol. Colon. (ebd. III, 343), Merseburgense, von Essen (Lacomblet Archiv f. die Gesch. des Niederrh. VI, 75): VI Id. Iul. Wigfridh archiepiscopus.

[2]) Ruotger. c. 11 ff., wo Giesebrecht (Kaiserzeit I, 826) für In ea primum electione praeter ceteros Godefridus floruit episcopus, set si quis alium voto praeiret, difficile quispiam expediret, trotz des begründeten Widerspruches von Meyer (De Brunone p. 10) verbessern will: Godefridus statuit episcopum, set si quis alius, doch ist die erstere Aenderung zu willkürlich und die zweite Hälfte des Satzes lautet nach der von Harleß verglichenen Handschrift vollkommen verständlich (Lacomblet Archiv für die Gesch. des Niederrheins VII, 167): set quis alium voto praeiret, difficile etc. Sollte nicht doch vielleicht Gotfrid von Speier gemeint sein, der immerhin auf die Wahl persönlichen Einfluß üben konnte? Von der Wahl Walterds zum Erzbischofe von Magdeburg am 15. Juni 1012 sagt Thietmar (Chron. VI c. 44): ipso (sc. rege) primitus eum laudante.

[3]) Ruotger. c. 17. Am 11. August schenkte O. per interventum dilecti fratris nostri Brunonis dem Kloster Lorsch quicquid hereditarii iuris Guntrammus habuit in pago Elisaza situm . . nostre vero potestati ut subiaceret fiscatum (SS. XXI, 390), am 20. Aug. bestätigte er die Güter des Trierer Klosters Oeren auf Bitte des venerabilis archiepiscopus Brun, der hier zum ersten Male so heißt (Jaffé Diplom. quadrag. 7). Die dritte am 30. Aug. Maguntiae ausgestellte Urk., auf welche Meyer (De Brunone p. 12) großes Gewicht legt, interventu et rogatu germani nostri archiepiscopi Brunonis et Cuonradi ducis für St. Maximin kann doch unmöglich echt sein, da es darin heißt: fideli nostro duce Cuonrado affirmante (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 256): sie scheint auf echter Grundlage gefälscht und ist deshalb vielleicht für das Itinerar zu gebrauchen. Die damit zusammenhängende Bulle Agapits (ebd. 257) bezeichnete Jaffé (Reg. pontif. 2799) als verdächtig.

[4]) Ruotger. c. 15 . . seditiosis nostrae rei publicae civibus . . erat spes quaedam Colonia potiundi.

Der König war inzwischen mit einem aus Sachsen, Franken und Lothringern bestehenden Heere vor Mainz angekommen,[1]) in welcher reichen und großen Stadt sein Sohn und sein Eidam sich gegen ihn vereinigt hatten. Sein Bruder Heinrich zog ihm zu Hilfe[2]) und es begann eine Belagerung, die mit Maschinen und Geschützen eifrig betrieben einer ebenso bereiten Abwehr begegnete, denn die Werkzeuge wurden von den Verteidigern verbrannt oder zerstört und in kleinen Gefechten an den Thoren dem Heere mancher Schaden zugefügt. Ein vornehmer und mächtiger Sachse Immed fiel bei einer solchen Gelegenheit durch einen Pfeilschuß.[3]) Unlustig fochten viele auch im königlichen Lager diesen herben Streit, mehr durch Pflichtgefühl und Ehre, als durch ihre Neigung an der Sache des Königs festhaltend. Ja manche lobten die Tapferkeit der Empörer und nannten sie unschuldig, weil sie nur wider Willen den Aufstand unternommen hätten, gezwungen[4]) durch den bösen Baiernherzog, den Niemand leiden konnte. Nicht bloß die Besorgnis vor der Rache des Thronfolgers in der Stadt, dem sie gleichfalls Treue geschworen, lähmte ihren Kampfesmut,[5]) nein ihm, dem schönen, in vollem Jugendglanze strahlenden, freundlichen und liebenswerthen Jünglinge, schlugen aller Herzen entgegen und wünschten ihm Heil.[6])

Bei dieser schwankenden Stimmung, und da die Belagerung schon ohne Erfolg an die zwei Monate währte,[7]) mußte es allen erwünscht sein, daß Unterhandlungen angeknüpft, der sächsische Graf

---

[1]) Contin. Regin. 953: collectaque suorum fidelium multitudine tam Francorum quam Saxonum et Lothariensium . .

[2]) Contin. Regin. 953: sed et frater eius Heinricus de Bawaria regi auxilium collaturus advenit, vgl. Widuk. III c. 18, V. S. Oudalrici c. 10: Heinricus praefatus dux . . perrexit ad regem.

[3]) Widuk. III c. 28, er gehörte zu den principalibus viris ac potestate claris. Adam von Bremen (Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 45) spricht von dem clarissimo genere Immedingorum. Das Necrol. Merseburg. hat zum 12. Oct.: Immed comes. Wäre dies der unsrige, so müßte er auf dem Marsche nach Baiern gefallen sein.

[4]) Ruotger. c. 17: Audire hoc erat frequentius etiam ab his qui in castris regalibus militabant, laudare adversae partis fortitudinem, praeferre in eisdem innocentiam causae etc.

[5]) Widuk. III c. 18: Cunctando enim res universae variavere, dum dominatorem regni foris, intus successorem metuebant.

[6]) Ruotger. c. 18: Liudulfus unice clarus et spectabilis adolescens; c. 19: pulcherrimi iuvenis; Widuk. II c. 41: Liudulfum, omni virtute animi et corporis ea aetate nulli mortali secundum; Hrotsvithae Gesta Odd. v. 123: Quem populus merito dilexit amore tenello; v. 429 ff.: Hicque sibi naturales imitans bene mores, ‖ extiterat cunctis blandus dulcedine mentis, ‖ mansuetus clemens humilis nimiumque fidelis etc.; Ann. Sangall. mai. 948: Liutolfus deo carus et omnibus sanctis.

[7]) Widuk. III c. 18: Obsidio itaque dum sexaginta ferme dies excederet, sermo fit de pace; Flodoard. 953: post duos fere menses cum egresso ad se Chonrado locutus. Die Belagerung erwähnen noch Ann. Augiens. 953 (Jaffé Biblioth. III, 706): Mogoncia civitas ab Ottone rege obsessa est; Ann. Hildesh., Quedlinb. etc. 953: Hoc etiam anno Moguntia obsessa est.

Ekbert, ein Vetter des Königs, als Geisel in die Stadt geliefert[1]) und denen, die zu ihrer Rechtfertigung in das Lager kommen wollten, freies Geleit zugesichert wurde. Liudolf und Konrad folgten beide dieser Aufforderung, warfen sich im Lager dem Könige zu Füßen und erklärten sich bereit, für ihr Vergehen alles zu erdulden, wenn nur ihre Freunde und Genossen, die sich ihnen anvertraut, frei ausgiengen. Otto aber, der nicht wußte, wie er an seinem Sohne eine Strafe vollstrecken könne, forderte gerade die Auslieferung ihrer Anhänger,[2]) die jene, durch gegenseitige Eidschwüre mit ihnen verbunden, verweigern mußten.

In diese Verhandlungen griff auch Bruno ein, indem er seinen Neffen Liudolf bei Seite zog und unter vier Augen die eindringlichsten Worte an ihn richtete.[3]) Bei der Liebe zu seinem Vater, der ihm von Kindesbeinen an alles Gute erwiesen, beschwor er ihn, nicht länger den Verführern sein Ohr zu leihen und nicht Absalon, sondern Salomon sich zum Vorbilde zu nehmen. Liudolf hörte ihn zwar aus Ehrerbietung ruhig an, aber sein Inneres vermochte Bruno nicht zu wandeln, zumal da Konrad ihn noch mehr stachelte. So blieb die Freude, welche die Ankunft der beiden Häupter als sicheres Vorzeichen der Versöhnung durch das ganze Lager verbreitet hatte, eine eitle. Als sie fortfuhren, dem königlichen Gebote zu widerstreben, fachte Heinrich durch höhnende und herausfordernde Reden, wie er sie liebte, den Zorn von neuem an. Er schalt Liudolf einen Anmaßer des Reiches,[4]) der mit Konrad zusammen schon Pläne zur Theilung desselben gemacht habe. Wenn er, Heinrich, der schuldige Theil sei, so möge er doch gegen ihn sich wenden, aber nicht eines Halmes Werth — so sagte er, indem er einen Grashalm vom Boden pflückte — würde er ihm, wenn er es wollte, von dem Seinigen zu entreißen vermögen. Ohne Antwort kehrte Liudolf in die Stadt zurück.

So war abermals durch Heinrichs bösen Willen die letzte Aussicht auf friedliche Beilegung des unseligen Streites zerstört. Nur

[1]) Widuk. III c. 18. 19: consobrinus regis Ecberhtus; in den Ann. Quedlinb. 955: filius materterae eius Egbertus. Ueber seine Abkunft von Wichmann I und Frideruna s. Wilmans Kaiserurk. der Provinz Westfalen I, 424. Thietm. II c. 3: electis ex utraque parte obsidibus; Ruotger. c. 18: accepta fide per obsides.

[2]) Widuk. III c. 18: Rex autem non inveniens, quomodo meritas poenas filio inferret, fautores insidiarum expostulat. Flodoard erwähnt nur Konrad im Lager.

[3]) Ruotger c. 18: eductum, ut ferunt, de turba, scorsum ita allocutus est. Die nachfolgende Rede scheint wesentlich (auch nach Giesebrecht Kaiserzeit I, 826) ein Kunstproduct Ruotgers zu sein, wie ihre rhetorischen Wendungen beweisen, z. B.: Time cottidianos singultus, expavesce frequentes gemitus, horresce lacrimas patris tui. Dahin gehört auch der Ausdruck: Non respicis honorandam pii genitoris tui canitiem, der auf einen Mann von 41 Jahren, wie es Otto damals war, schwerlich paßt.

[4]) Widuk. III c. 18: ecce omnis exercitus usurpatorem te regni invasoremque novit, vgl. Ruotger. c. 19: etiam parta, ut ipsi iactabant, divitiarum et regni gloria.

größeren Haß brachte die vergebliche Unterhandlung hervor, und von dem Herzen des Reiches aus, wo sie zuerst ausgebrochen, begann jetzt die Empörung auch in die entfernteren Glieder sich fortzupflanzen. Graf Elbert, des Königs Vetter, der als Geisel nach Mainz gegeben war, ließ sich leicht von den Aufrührern gewinnen[1]): bereits früher zürnte er Otto, der ihm wegen eines unvorsichtigen Gefechtes, in dem er sein Auge eingebüßt, obendrein noch Vorwürfe gemacht hatte. In Sachsen aber war es, vielleicht vorher schon, den Verschworenen gelungen,[2]) ihre Partei zu verstärken und die königliche Macht auch dort zu bedrohen. Als nämlich Truppen zur Ergänzung des Belagerungsheeres aus Sachsen nach Mainz rücken sollten unter dem Befehle Thiedrichs und des jüngeren Wichmann, eines Sohnes des im J. 944 verstorbenen älteren Grafen Wichmann,[3]) wurden sie auf fränkischem Gebiete von Liudolf und Konrad plötzlich umringt und in eine verlassene Burg gedrängt. Diese vermochten die Gegner nicht einzunehmen, weil ihr Fahnenträger vor dem Thore durch den Wurf eines Rades den Arm verlor, und bewilligten daher jenen einen Stillstand von drei Tagen zur Heimkehr nach Sachsen. Thiedrich wurde bei dieser Gelegenheit von Liudolf, wiewohl vergeblich, mit großen Versprechungen angelockt, Wichmann dagegen trat auf seine Seite und begann zunächst unter der Hand die Gemüter gegen seinen Oheim Hermann aufzuregen, den er einen Räuber seines väterlichen Erbes nannte. Bald verband sich nun sein Bruder Ekbert mit ihm, beide dem Herzog Hermann Feindseligkeiten bereitend. Er aber baute mit kluger Wachsamkeit und Vorsicht einem Ausbruche vor und wußte in der Abwesenheit des Königs jedem Kampfe auszuweichen.

Während in Sachsen der Boden wankte, bereitete sich noch Schlimmeres in Baiern vor. Längst hatte Liudolf sich mit dem Pfalzgrafen Arnolf, dem Sohne des Herzogs Arnolf in Regensburg, dem in Heinrichs Abwesenheit die Obhut des Landes übertragen worden,[4]) in Verbindung gesetzt und ihn durch glänzende Verheißungen geködert. Nicht schwer war es, seinen und seiner Brüder schlummernden Haß gegen den eingedrungenen Sachsen, der sie der väterlichen Erbschaft beraubt hatte,[5]) neu zu erwecken, mochte dieser auch ihr Schwager geworden sein. In Folge dieser geheimen Umtriebe fielen in der Nacht, welche auf die vergeblichen Verhandlungen mit Liudolf folgte, die ihrem alten Herzogshause anhangenden Baiern vom Heere

[1]) Widuk. III c. 19: suasibilibus corruptus verbis.

[2]) Ebd. c. 23—25, vgl. c. 29. Der Auseinandersetzung von Waitz über den Zeitpunkt stimme ich vollständig bei. Thietmar (Chron. II c. 6) nennt ihn Wigmannum materterae regis filium.

[3]) Necrol. Fuld. mai. 944 (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 763): Wigman comes; Necr. S. Michaelis Luneburg. zum 23. April.

[4]) Ruotger. c. 19: cui (sc. Arnoldo) summa rerum per idem tempus in Bauwariorum terra commissa fuit; Gerhardi V. Oudalrici c. 10: commendata civitate Radespona totaque regione Noricorum Arnulfo palatino comiti et caeteris insuper suis fidelibus.

[5]) Widuk. III c. 21: junior Arnulfus cum fratribus . . eo quod . . ipse . . honore patrio privatus esset; Ruotger. c. 19: commemorando insuper odium vetus . .

ab und giengen zu Liudolf über.[1]) Mit ihnen brach er nach Baiern auf und bemächtigte sich im Bunde mit Arnolf der Hauptstadt und der übrigen festen Plätze des Landes. Heinrichs Gemahlin Judith zwang er, mit ihren Töchtern und ihrem unmündigen Sohne, sowie mit ihrem persönlichen Anhange über die Grenze zu gehen, den Schatz des Herzogs aber plünderte er und vertheilte ihn unter seine Leute.[2]) So traf allerdings nunmehr die Rache den Schuldigen.

Die bairischen Nachrichten mit ihrer niederschmetternden Gewalt entschieden über die Belagerung von Mainz, die nun endlich von Otto aufgehoben wurde, nachdem Konrad zuletzt allein die Verteidigung geleitet hatte. Ein Vertrag, wahrscheinlich ein Waffenstillstand, wurde vorher mit ihm und den Belagerten abgeschlossen.[3]) Das Heer, von langer und erfolgloser Anstrengung ermüdet, erbat und erhielt seine Entlassung, nachdem es, wie üblich, ein Vierteljahr unter den Waffen gestanden. Friedrich von Mainz war allen diesen Kämpfen fern geblieben und hatte sein freiwillig gewähltes Einsiedlerleben fortgesetzt.[4]) Nur mit geringer und unzureichender Macht konnte der König um die Mitte September von Mainz nach Baiern aufbrechen, denn dem Bruder zu Hilfe zu eilen, erachtete er für seine nächste und dringlichste Aufgabe.[5])

Nicht bloß Baiern aber, wo nur die Bischöfe noch schwankten, wem sie lieber sich anschließen sollten, auch Schwaben stand fast ganz auf feindlicher Seite.[6]) Auf die Anhänglichkeit seiner Alamannen

---

[1]) Widuk. c. 20: Dum haec agerentur, proxima nocte Boioarii . . iuncti sunt Lindulfo.

[2]) Auctar. Garst. (Ann. S. Rudberti) 954 (SS. IX, 566. 771): Liutolfus . . Hainricum ducem patruum suum de Bawaria expulit; Ann. Ratispon. (SS. XVI, 583) 953: Heinricus dux a Bawaria expulsus a Liutolfo et Arnolfo; Ann. Zwifalt. 953 (SS. X, 53): a Liutolfo duce Alamannorum; Ruotger. c. 19 vgl. c. 20, wo er Otto sagen läßt fratrem regno, liberis, ipsaque dulci coniuge vita denique ipsa privare contendunt; Flodoard. a. 953: quam (sc. Baioariam) filius eius Liudulfus captis quibusdam urbibus devastabat, 954: Liudulfus, expulso Heinrico patruo suo, tocius Baioariae nanciscitur principatum; V. S. Oudalrici c. 10: Arnolfus . . fraudulenter Radesponam cum caeteris urbibus . . Liutolfo in potestatem subiunxit; Contin. Regin. 953: omnes eius ibi thesauros diripuit suisque rapiendos distribuit; Widuk. III c. 20: omnemque pecuniam ducis suis militibus divisit, coniugem cum filiis patrui et amicis . . regione excedere cogit.

[3]) Ruotger. c. 20: obsidionem Magontiae, accepto tandem quod petebatur pacto, dimisit; Flodoard. 953: obsidibus ab eo (sc. Chonrado) acceptis trans Rhenum regreditur.

[4]) Widuk. III c. 27: ut ipse aiebat timore regis; Ruotger. c. 20: fraudulenta verborum iactantia.

[5]) Ebd.: magis illorum miseriae quam suo dampno dolens; Contin. Regin. 953: quae eius incommoda rex suis praeponens; Flodoard. 953: vocatus a fratre Heinrico; Widuk. c. 21 (vgl. Köpke Widukind S. 102): cum paucis admodum.

[6]) Widuk. III c. 22: Multitudine denique deficiente a fide rari admodum erant, qui partes regis adiuvarent; inter quos erat quidam Adalberhtus et alii cum eo admodum pauci; V. S. Oudalr. c. 10: cuius (sc. Oudalrici) fidelitatis firma stabilitas numquam ab adiutorio regis separata

durfte Liudolf fest vertrauen: zur königlichen Partei zählten hier fast nur der hochangesehene Bischof Udalrich von Augsburg und vielleicht, wenn er nicht eine mehr vermittelnde Stellung einnahm, Hartbert von Chur von Otto vielfach begünstigt, Udalrichs Bruder Graf Dietbald und Graf Adalbert, der Sohn Bertholds, nach seiner Burg von späteren von Marchthal genannt. In dem Kloster St. Gallen, das Liudolf selbst Ende September auf zwei Tage besucht haben soll, setzte er Anno zum Abte ein, unter der vollen Beistimmung der Brüder, nachdem der unbeliebte Kraloh schon vorher seine Zuflucht zu Otto genommen hatte, bei dem er an dem Bischof Udalrich einen Fürsprecher fand.[1]) Der neue Abt begann das bis dahin offene Kloster mit Wällen zu umgeben.[2])

Bevor der König eilends den neuen Feldzug gegen seinen Sohn antrat, mußte er für die Sicherheit Lothringens Fürsorge treffen und er that es in ungewöhnlicher Weise, indem er seinem Bruder Bruno zu der erzbischöflichen Gewalt für Köln die herzogliche über das ganze Land hinzufügte[3]) Unter Thränen bitteren Schmerzes nahm er von

est; eo tempore in tota regione Snevorum nullus in regis adiutorio remanebat, nisi Adalbertus comes . . et Dietpaldus frater religiosi episcopi.

[1]) Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 113): Erat his temporibus tempestas illa pluribns nota inter Ottonem quidem et Liutolfnm . . Liutolfus igitur monasterio biduum immoratus, electione fratrum Cralohum detestantium Annouem quidem fratrem eius abbatem eis posuit pluraque gratiae et dilectionis signa ostendens. Obgleich diese Nachricht irrig mit dem Zuge Liudolfs nach Italien verbunden ist, könnte sie doch ebenso wie die von der vorangehenden Flucht Kralohs ad Ottonem in Franciam wahr sein. Die Ann. Sangall. mai. 953 lassen Anno 1 J. 2 Mon. et ebdomadam unam dem Kloster vorstehen und (heu pro dolor) 954 sterben (Herim. Aug. läßt ihn dagegen irrig 959 anno paulo plus uno Abt sein). Nach dem Kataloge saß er 1 J. 2 Mon. 5 T. und nach dem Necrol. starb er am 1. Dec. (Obitus b. m. Annonis abbatis venerandi) s. St. Galler Mittheil. IX, 59. 129, mithin fiel seine Wahl, wie auch Meyer von Knonau (St. Galler Mittheil. XV, 252 A. 877) berechnet, auf den 24. Sept. 953.

[2]) Ekkehardi Casus S. Galli c. 16 (SS. II, 142): vallos ab Annone patruo ceptos. Anno starb (s. ebd. S. 113) lacrimandus suis. Vgl. über diese Mauer Meyer v. Knonau zum Ekkehart (St. Galler Mittheil. XV, 254 A. 878).

[3]) Flodoardi ann. 953: cui etiam rex Otto regnum Lothariense committit; Widuk. I c. 31: quem pontificis summi ac ducis magni vidimus officium gerentem, II c. 36: quem cum rex praefecisset genti indomitae Lothariorum . .; Ruotger. c. 20 (vgl. c. 22, wo er es als seine Aufgabe bezeichnet, tractare negotia regni apud Lotharios): fratrem suum Brunonem occidenti tutorem et provisorem et ut ita dicam archiducem in tam periculoso tempore misit; Contin. Regin. 953: Brun . . totius Lothariensis regni ducatum et regimen cum episcopatu suscepit; Othloni V. S. Wolfkangi ep. c. 9: archiepiscopus Coloniensis Bruno, qui et ducatum tennit Lutringensem. In einigen Urk. aus Stavelot kommt Bruno als archiepiscopus et dux vor (Ritz Urk. zur Gesch. des Niederrheins I, 39. 45. 47); Urk. Theoderichs von Metz (Gallia christiana XIII, 392): in quo (sc. Brunone) regni tunc procuratio incumbebat; Dudo Hist. Normannor. l. III (SS. IV, 105): Brunonem Coloniensem archiepiscopum . . Lothariensem scil. ducem praecipuum; Vita Gerardi Bron. c. 19: duce atque archiepiscopo Brunone. Uebertreibend sagt die spätere Vita S. Agritii (SS. VIII,

ihm Abschied, der ihm allein treu geblieben, sein einziger Trost und seine einzige Hoffnung sei, nachdem Sohn und Eidam zu Räubern und Hochverräthern, zu Verwüstern des Reiches geworden seien.[1]) Er möge sich nicht an dem Tadel derer stoßen, die das Schwert für unvereinbar mit seinem heiligen Amte hielten: habe doch der Erzbischof Friedrich, indem er vorgab, in frommer Muße leben zu wollen, nur zu viele zum Abfalle verführt und den Feinden in die Hände gearbeitet. Noch ließ der König, wenn auch schwer bekümmert und bedrängt, den Mut nicht sinken, und er durfte fest auf den Beistand des Bruders trauen. An ihm hatte er die beste Wahl getroffen, die er überhaupt treffen konnte[2]): königliche Herkunft und Würde, männliche Reife in den Jahren jugendlicher Thatkraft, ein sich stets gleichbleibender Ernst, der nichts Finsteres oder Abstoßendes zeigte, Strenge gegen sich selbst, gepaart mit Milde gegen andre, eine für jene Zeit staunenswerthe Gelehrsamkeit mit der gründlichsten Geschäftskunde, alle diese Eigenschaften, durch welche Bruno der nächst dem Könige angesehenste Mann im Reiche, der vertraute Mitwisser aller seiner Pläne geworden war, befähigten ihn auch, im Westen seine Stelle zu vertreten, während Otto selbst sich dem Osten zuwandte.

Zu Achen hielt Bruno am 21. September eine große Versammlung aller zur königlichen Partei gehörenden Bischöfe und Fürsten Lothringens, um sie in der Treue für die gute Sache zu befestigen gegen alle Drohungen und Versprechungen, die sie davon abwendig machen könnten.[3]) Unter den Anwesenden bemerken wir den Erzbischof Robbert von Trier, die Bischöfe Baldrich von Utrecht, Berengar von Verdun, Fulbert von Kamerik, ferner Hildebald von Münster und Drogo von Osnabrück. Der Kreis dieser dem Könige ergebenen

211): cum frater imperatoris Ottonis I. . . Bruno vocatus meliores Lotharingiae episcopatus Treverensem scil. et Coloniensem necnon maximam regni huius partem in sua haberet potestate . . Den längeren Zwischenraum zwischen der Ernennung zum Erzbischof und zum Herzog läßt nur Ruotger deutlich erkennen. Denkt man bei jener aber an die erzbischöfliche Weihe, so fällt in der That beides zusammen. Den von Ruotger erfundenen Ausdruck archidux schrieben ihm Spätere nach, z. B. der Verfasser der Transl. S. Evergisli (SS. IV, 279), Sigebert von Gembloux in der Vita Deoderici I c. 7 (ebd. 467) und in der Chronik z. J. 959 u. s. w.

[1]) Die Abschiedsrede Ottos dürfte in der Hauptsache Ruotgers Werk sein, wie auch Giesebrecht (Kaiserzeit I, 826) annimmt.

[2]) Die ausführliche Schilderung Ruotgers bestätigt Hrotsvith v. 63: Ipsi dona dedit (sc. Christus) tantae praeclara sophiae, | quod non est illo penitus sapientior ullus | inter mortales fragilis mundi sapientes; V. Iohannis Gorz. c. 116: Bruno . . germanus regis, sapientia et prudentia cum rerum publicarum tum omnium liberalium eruditione disciplinarum ita adprime eruditus, ut sui temporis omnes superaret et antiquos pene aequiperaret . . omnium tunc temporis publice ac privatim agendorum communicator ac prudentissimus erat consultor; Widuk. II c. 36: Brun magnus erat ingenio, magnus scientia et omni virtute ac industria. Werthlos ist die jüngere Vita der Königin Mahthilde c. 9, s. dazu Heerwagen in den Forsch. z. d. Gesch. VIII, 374.

[3]) Ruotger c. 21. Die Daten dieser Versammlung und der Weihe Brunos gibt uns Ratherius in seiner Phrenesis c. 1 (SS. IV, 262 n. 11), vgl. Vogel Ratherius S. 181.

Kirchenhirten wurde gerade hier dadurch erweitert, daß Bruno an Stelle des am 28. August verstorbenen Farabert[1]) den vertriebenen Ratherius von Verona zum Bischofe von Lüttich wählen ließ.[2]) So wurde diesem vielgeprüften Gelehrten, der sich als Hofphilosoph durch sein reiches Wissen die Gunst Brunos erworben hatte, ein Ersatz für die getäuschten Hoffnungen gewährt, die sich ihm einst an Ottos Zug über die Alpen knüpften. Von Achen gieng Bruno nach seinem Sitze Köln und empfieng hier am Sonntag den 25. September unter allgemeinem Jubel Weihe und Salbung. Gleiches ward darauf dem neu gewählten Lüttichen Bischofe zu Theil. Mit unermüdlicher Thätigkeit, allen ein Beispiel, widmete sich hierauf der Erzbischof seinem schwierigen Doppelamte; unbekümmert auch um die übeln Nachreden derer, die das Unpassende dieser Vereinigung tadelten,[3]) wußte er sie am besten durch den Erfolg zu widerlegen. Neben und unter ihm finden wir einen ihm persönlich vertrauten Mann Gotfrid ebenfalls mit dem Herzogstitel geschmückt,[4]) doch läßt sich eine andere Thätigkeit als die Führung des lothringischen Aufgebotes auf der Romfahrt für ihn nicht nachweisen.

Konrad inzwischen, nachdem er in Mainz eine Besatzung zurückgelassen, wandte sich gegen den, dessen Abfall ihn am meisten verdrossen zu haben scheint, gegen den Bischof Adalbero. Mit List gelang es ihm, sich in seinen Sitz, die reiche Stadt Metz, einzuschleichen,[5]) die durch eine ziemlich schwere Plünderung für die Parteistellung ihres Bischofs büßen mußte. Auf Mahnung des in großem Ansehen stehenden Abtes Eginold von Gorze, der als Wiederhersteller der strengen Benediktinerregel in Lothringen weitreichenden Einfluß gewonnen hatte,

[1]) Ann. Lobiens. 953; über den Todestag SS. VII, 201 n. 98.

[2]) Ruotger. c. 38: magna eius industria; Rather. l. 1: interventu fratris eius Brunonis archipraesulis atque patratu.

[3]) Ruotgeri V. Brun. c. 23; Widukind. I c. 31: Ac ne quis eum culpabilem super hoc dixerit, cum Samuhelem sanctum et alios plures sacerdotes pariter legamus et iudices.

[4]) S. die Urk. Brunos für Stavelot: Acta sunt haec publice Aquis palatio die II Kal. Nov. regnante rege Ottone fratre nostro anno 18. Godefrido duce (Martene Coll. II, 47), für deren Unechtheit mir die von E. Meyer (De Brunone p. 33) beigebrachten Gründe nicht genügen, weil das anstößige et ceterorum und et multorum von dem Abschreiber herrühren kann. Mit dem Titel dux wird Godfrid z. J. 964 außerdem genannt in dem Contin. Regin. 964 (dux Lothariensis), Ann. Hildesh., Quedlinb. 963, Ruotgeri V. Brunonis c. 41, aber auch in einer erst nach seinem Tode ausgestellten Urk. Ottos vom 2. Juni 965 (Boehmer Acta imp. 8, St. 369). Jäschkerski (Godfried der Bärt. S. 11 A. 1) hält ihn für den Grafen im Jülichgau, der 962 urkundlich erwähnt wird (Lacomblet Urkb. des Niederrh. I, 60) und widerlegt (S. 9 A. 5) die irrigen Aufstellungen Meyers über seine Herkunft. An seiner herzoglichen Stellung hält gegen Meyers Widerspruch Waitz (Verf.Gesch. V, 75 A. 3; VII, 99 A. 3) fest.

[5]) Flodoardi ann. 953: quam (Mettensem urbem) mox furtiva pervadit irreptione; Ruotger c. 24: ita ut Mettim, urbem opulentissimam, dolo invaderet; Brunonis Vita St. c. 9. Metz war schon damals, seit Bischof Robert (Gesta episcop. Mett. c. 43), eine feste Stadt, Johann von Gorze (Mirac. S. Gorgonii c. 20) spricht von den septionibus murorum Mettensium, das St. Arnulfskloster wurde eben ummauert.

verließ er sie jedoch nach einiger Zeit wieder.[1] Gegen Köln vermochte Konrad, so sehr er auch auf den Erzbischof erbittert war, keinen Anschlag auszuführen.[2] Aber auch die Trierer Kirche litt schwer unter seinen Verwüstungen,[3] und dem Kloster Gembloux entriß er eine Besitzung und zwei Leibeigene.

Ein schmerzlicher Verlust traf ihn mitten in diesem vergeblichen Ringen: am 18. November starb Liutgard, seine Gemahlin, Ottos des Großen Tochter,[4] einst ein Unterpfand der höchsten Gunst dessen, gegen den er jetzt die Waffen führte. Nach späteren Nachrichten soll diese Ehe, aus der nur ein Sohn, Otto, hervorgieng, keine sehr glückliche gewesen sein, traurig war jedenfalls ihr Ausgang. In der St. Albanskirche zu Mainz fand Liutgard ihre letzte Ruhestätte: ihre silberne Spindel wurde daselbst noch lange zum Andenken an sie aufbewahrt.[5]

In Begleitung seines Bruders Heinrich trat also Otto den Zug nach Baiern an, auf welchem er weder offener Gegenwehr noch williger Unterwerfung begegnete. Den Kampf in freiem Felde meidend, hielten sich die Baiern hinter ihren festen Mauern und ließen das Unwetter des Krieges über das platte Land verwüstend sich ausbreiten.[6] Regensburg, die Hauptstadt des Herzogthums, bildete das Ziel und wurde von den königlichen Truppen belagert. Die letzteren verstärkte sehr zur rechten Stunde der treue Bischof Udalrich von Augsburg, indem er mit einem Theile seiner Mannen zum Könige ritt, einen andern Theil als Besatzung an seinem Sitze zurückließ.[7] Dieser Diensteifer für die königliche Sache sollte ihm jedoch theuer zu stehen kommen, denn in seiner Abwesenheit überfiel Arnolf seine Stadt mit überlegener Macht und plünderte sie aus. Einige von den Vassallen mußten ihm in die Gefangenschaft folgen, andere wurden beraubt oder zur Untreue verlockt und das Bisthum von Liudolf großentheils an seine Getreuen zu Lehen gegeben.[8]

---

[1]) Flodoard.: hortatu, ut fertur, Agenoldi abbatis, vgl. über ihn zu 959.

[2]) Ruotger.: ipsi Coloniae et caeteris regni munitionibus suspectum se faceret.

[3]) Urk. Theoderichs v. Trier von 975 (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 716): tyrannorum principum successione tempore Gisalberti ducis seu Conradi ab invasoribus episcopium omne direptum est, ecclesiae destructae, possessiones subrepte, dei cultus imminutus; Ruotger. c. 25. Ueber Gembloux vgl. Gesta abbat. Gemblac. c. 11 (SS VIII, 529).

[4]) Contin. Regin. 953: Liutgarda filia regis obiit; Ann. Quedlinburg. 954; Necrol. Merseburg. zum 18. Nov.: Liudgard filia imperatoris Ottonis. Ueber ihre Ehe vgl. Thietmar. Chron. II c. 24: Haec . . quamvis sepe despiceretur et laboribus crebris fatigaretur, tamen virili pacientia haec sufferens, honorem innatum servare conatur.

[5]) Ebd.: cuius fusnm argenteum in eius memoria ibidem est suspensum.

[6]) Widuk. III c. 26, Flodoard. 953, Contin. Regin. 953.

[7]) V. S. Oudalrici c. 10: Oudalricus . . cum quibus potuit, omisso vehiculo carpenti, equitando in servicium regis in regionem Noricorum sagaciter venit.

[8]) Ebd.: totum episcopatum pene in beneficium extraneorum dividebatur a Liutolfo et sequacibus eius.

Die bairischen Bischöfe, wenn auch schwankend, weil jede Parteinahme für sie gleich gefährlich war, giengen wenigstens noch nicht offen zu den Empörern über.[1]) Zu Aufhausen (südlich von Regensburg) bestätigte Otto am 29. November einen Vertrag des Erzbischofs Herold von Salzburg mit dem Papste Agapit, wonach jener durch jährliche Zahlung von drei Pfund Silber das Eigenthum der bisher päpstlichen Besitzungen Winhöring, Andiesenhofen und Wöllenbach in seinem Sprengel erwarb.[2]) Zu Schierling an der Laber (nicht weit von Aufhausen) schenkte Otto sodann auf Fürbitte Heinrichs demselben Erzbischofe Herold ein Schloß und Hof zu Krapfeld in Kärnten, welches Hermann, dem Bruder des Pfalzgrafen Arnolf, zur Strafe für sein Vergehen abgesprochen worden.[3]) Wenn uns die letztere Urkunde den König noch am 10. December in der Nähe Regensburgs zeigt, so muß er es doch, da seine Macht sich zur Einnahme der festen Stadt als unzureichend erwies, bald darauf verlassen haben. Während Bischof Udalrich in sein schwer heimgesuchtes Bisthum zurückkehrte, wo er verzweifelnd, sich mit geringer Macht in Augsburg selbst halten zu können, mit seinen Mannschaften zu Schwabmünchen mitten in der Winterkälte sich befestigte,[4]) trat Otto den Rückzug nach Sachsen an, um dort das Christfest zu begehen.[5]) Eine traurige Weihnachtsfeier nach einem fruchtlosen dreimonatlichen Feldzuge, von dem man nichts weiter heimbrachte, als den Tod eines vornehmen sächsischen Mannes, Meinwerk, den unterwegs ein Pfeil erlegt.[6]) Trotz des doppelten Fehlschlagens aber vor Mainz wie vor Regensburg, und obgleich die Sache der Gegner niemals besser zu stehen schien, als in diesem Augenblicke, ließ Otto den Mut keineswegs sinken, und nur eine günstigere Jahreszeit wollte er in der Heimat abwarten, um den Feldzug auf's neue zu beginnen.

---

[1]) Widuk. III c. 27: Non minima quoque caeteris pontificibus cunctatio erat in Baioaria, dum favent partibus nunc regi assistendo, nunc alienas partes adiuvando etc.

[2]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 59 (St. 230). Vgl. über diese Besitzungen meine Gesch. des Ostfränk. Reiches I, 577 A. 36; II, 512 A. 48.

[3]) (Kleimayrn) Juvavia Anh. 180 (St. 231): interventu fratris nostri dilectissimi Heinrici ammoniti quoddam proprietatis nostre praedium in regno Carentino in regimine eiusdem fratris nostri et in ministerio Hartwic situm hoc videl. quod Heinricus (Hermannus?) Arnolfi filius hereditario iure possidere visus est in loco Crapofelt nominato antequam nostre ut subiaceret potestati pro commissu regali iuxta legem diiudicatum fuisset ad altare S. Petri sanctique Ruodberti . . donavimus etc. Vgl. Ankershofen Urkunden-Regesten im Archive für österreich. G.Q. I, 3, 21.

[4]) V. S. Oudalrici c. 10: ut relicta Augusta civitate castellum quod dicitur Mantahinga aedificare et ab adversariis eorum ibi se defendere studuissent.

[5]) Contin. Regin. 953: in qua obsidione pene usque natalem domini permansit; 954: rex, omissa obsidione, natalem domini in Saxonia celebravit, Widuk. III c. 28: Agens tres integros menses, a Mogontia recedens, rex in illis regionibus demum circa Kal. Ianuar. . . revertitur in Saxoniam.

[6]) Ebd.: in itinere Boioariam pergentibus.

Während der Anwesenheit des Königs in Sachsen wurde auch die Angelegenheit Hermanns und seiner beiden Neffen Wichmann und Ekbert, die sich in ihrem väterlichen Erbtheile durch ihn beeinträchtigt glaubten, am Hofe verhandelt. Alle gaben hier dem Herzoge Recht und erklärten das Betragen der beiden Jünglinge für strafbar.[1]) Otto aber schonte ihrer, da er zumal den früh verwaisten Wichmann in seiner Umgebung als seinen Verwandten hatte aufziehen lassen und ihn herzlich liebte.[2]) Diesen begnügte er sich in der Pfalz zurück zu halten, während Ekbert anscheinend frei ausgieng. Er sollte indessen seine Nachsicht bald bereuen, denn als er gleich darauf Wichmann in seiner Begleitung mit nach Baiern nehmen wollte, verweigerte dieser unter dem Vorwande einer Krankheit, ihm zu folgen, und schlug die väterlichen Ermahnungen, ja Bitten seines königlichen Herrn in den Wind. Otto blieb daher nichts weiter übrig, als ihn unter der Bewachung des Grafen Ibo zurückzulassen.[3])

Während in Sachsen der König zu neuem Kampfe rüstete, hatten in Schwaben die Waffen noch nicht völlig geruht. Bischof Udalrich von Augsburg nämlich, unverzagt trotz des Misgeschickes, das seine Stadt betroffen, zog sich, nachdem er in dieser gerade nur einen Tag verweilt hatte, mit der kleinen Schar seiner Getreuen in das von allen Gebäuden entblößte Schwabmünchen, wo man in der Winterkälte in Zelten und Hütten so lange harrte, bis die zusammengerufene Dienstmannschaft die Burg mit Holz umzäunte und nach Möglichkeit im Innern Gebäude errichtete. Arnolf forderte ihn durch seine Boten auf, zu ihrer Partei überzutreten, und verzweifelt genug schien seine Lage; der Bischof aber hielt die Gegner nur durch Unterhandlungen längere Zeit hin, vollendete inzwischen seine Wälle und erklärte zuletzt, daß er dem Könige treu bleiben wolle. Da rückte Arnolf mit einem Heere vor die Feste;[4]) weder die Geldsumme, die Udalrich ihm bot, falls er ihn im Frieden ließe, noch die Androhung des Bannes schreckte ihn von dem Angriffe zurück.

Gerade am Sonntag vor der Fastenzeit, am 5. Februar, begann die Belagerung, aber die Grafen Adalbert von Marchthal und Udalrichs Bruder Dietbald eilten mit ihren Mannen zu Hilfe und stürzten sich andern Tages, den 6. Februar, auf das Lager der

[1]) Widuk. III c. 29: omnes iusti tenaces (vgl. Hor. Carm. III, 3 v. 1) sententiam ducis laudavere, adolescentes castigandos iudicantes, s. dazu Köpke Widukind S. 144, der hierin nur die Bezeichnung der Straffälligkeit im Allgemeinen erblickt.

[2]) Eb.: Rex autem amans parcebat illis, vgl. c. 50: unde monitus ab imperatore, quia destitutus a patre et matre loco filiorum eum assumpserit liberaliterque educaverit, honore paterno promoverit.

[3]) Außerhalb Sachsens, denn Wichmann kehrt erst von dort in patriam zurück.

[4]) Gerhardi V. Oudalr. c. 10: Arnolfus, filius Arnolfi ducis, congregata multitudine . . voluit obsesso castello venerandum episcopum vi coactum cum suis ditioni subdere Liutolfi, daraus Herimann. Aug. 953: Arnolfus . . b. Oudalricum episcopum regi fidum in castello Mandichinga obsessum capere vel occidere nititur.

Feinde, die erschreckt und zur Schlacht unvorbereitet flohen. Des Pfalzgrafen Bruder Hermann wurde gefangen, viele fanden auf der Flucht den Tod. Auf bischöflicher Seite aber fiel der tapfere Graf Adalbert, den ein gewisser Egilolf am Arme tödtlich verwundete,[1]) wofür er selbst von Liutpert, einem Vasallen seines Gegners, erschlagen wurde. Dies war der erste Erfolg der königlichen Partei nach soviel Unfällen und der Eindruck davon so mächtig, daß manche von den Theilnehmern der früheren Plünderung Augsburgs den Heiligen ihren Raub zurückbrachten und Aussöhnung nachsuchten,[2]) denn Udalrich kehrte gleich darauf mit Heeresmacht an seinen Sitz zurück, woselbst er den Grafen Adalbert in der Marienkirche ehrenvoll bestattete, und zog die entrissenen Kirchengüter wieder an sich.

Noch verweilte der König in Sachsen, als die überraschende Nachricht sich verbreitete, daß der alte Erbfeind, die Ungern, die seit langen Jahren den deutschen Boden nicht mehr zu betreten wagten, gen Baiern aufgebrochen seien. Beide Parteien, welche sich dies Land streitig machten, die Anhänger Liudolfs[3]) wie die Heinrichs, warfen sich gegenseitig vor, die heidnischen Verwüster gerufen zu haben,[4]) die doch wahrscheinlich mit ihrer gewohnten Schlauheit in der Spaltung des Reiches selbst die günstigste Gelegenheit zum Angriffe erspäht hatten. Mittelbar trugen insofern freilich beide Theile die Schuld, unmittelbar würde damals wohl eher Heinrich als sein siegreicher Neffe in der Lage gewesen sein, sich eines so verzweifelten und ruchlosen Mittels zu bedienen.

Die Kunde von dem ungrischen Einbruche gab dem Könige seine ganze Entschlossenheit zurück: dem Reichsfeinde mannhaft entgegen zu treten, erkannte er trotz aller innern Wirren als seine nächste Pflicht. Aber als er bereits um den Anfang Februar mit einem stärkeren Heere nach Baiern aufbrach, fand er sie dort nicht mehr

---

[1]) Ausführlich Gerhard a. a. O. (SS. IV, 400), vgl. Herimann. Aug., bei dem er de Marhtale heißt, Ann. Sangall. mai. 954: Adalbert filius Perehctolti et Arnolfus . . occisi sunt; Ann. Einsidl. 954 (SS. III, 142): Adalbertus comes occiditur, dazu Stälin Wirtemb. Gesch. I, 546 A. 2.

[2]) V. S. Oudalrici c. 11: Novis et inprovisis cladibus et aliis multis formidolosis rebus in reis peractis a multitudine populi compertis, timor magnus invasit in eos, qui illuc pervenerunt, sed et qui aliquid de iniuste adquisitis ab eis acceperunt.

[3]) Gegen Heinrich richtet Liudolf die Worte (Widuk. III c. 32): Conductos adversum me pecunia (d. h. die Ungern).

[4]) Die Beschuldigung im Allgemeinen sprechen aus Ruotger (c. 19) schon während der Mainzer Belagerung: Simul Ungros, antiquam pestem patriae, sollicitabant, ut regnum in se ipsum divisum invaderent, und (c. 24) zum J. 954: saeva Ungrorum gens . . a perversis illecta civibus, König Otto selbst (Widuk. III c. 32): Tolerabile hoc utcumque foret, si non dei hominumque inimici his causis introducerentur, doch sind beide Zeugnisse nicht beweisend genug. Sagenhaft erzählt mit Benutzung des Contin. Regin. der sogen. Notar des Königs Bela (c. 56): Eodem anno inimici Athonis regis Theothonicorum in necem eius detestabili facinore machinabantur . . tunc illi inimici . . miserunt nuncios suos ad Zultam ducem . . et rogaverunt eum dato auro multo, ut adiutorio Hungaro predictum regem Athonem invaderent.

vor.[1]) Liudolf, um die Seinigen gegen ihre Plünderungen sicher zu stellen, hatte ihnen Führer mitgegeben, die sie auf dem Wege durch Franken nach dem Westen geleiten sollten.[2]) Dies hielt sie freilich nicht ab, ohne Unterschied Freund und Feind auszurauben: so sollen sie einem vornehmen Manne Ernst, dem Grafen im Sualafelde, der auf der Seite Liudolfs stand, über 1000 Familien von Hörigen in die Gefangenschaft fortgeschleppt haben und andern in ähnlicher Weise.[3]) Während einige Scharen von ihnen schon etwas früher den Rhein überschritten,[4]) wurden andre am Palmsonntag (19. Merz) zu Worms öffentlich bewirthet, ja sogar mit Geschenken an Gold und Silber geehrt.[5])

Hatte vorher Liudolf den Magyaren den Weg weisen lassen, so trat jetzt sein Schwager Konrad mit ihnen offen in Verbindung und schloß einen förmlichen Vertrag, nach welchem sie, von ihm unterstützt, sich gegen die Besitzungen seiner Widersacher, namentlich des Erzbischofs Bruno und des Grafen Reginar Langhals, wenden sollten.[6])

---

[1]) Widuk. III c. 30: At ille satis inperterritus tali necessitate, numquam se gratia dei dominum ac regem oblitus est, sed collecta valida manu obviam procedit acerrimis hostibus. Illi autem divertunt ab eo . .; Contin. Regin. 953: iterumque appropinquante quadragesima in Bawariam remeavit (d. h. gegen den 8. Februar). Hier könnte man zweifeln, ob diese Zeitbestimmung nicht zum J. 955 gehört, auf welches das Folgende sich bezieht. Verspätet scheint die Nachricht bei Flodoard a. 955: rex Otto Hungaris de locis suis praedatum progredientibus obviam profectus pugnavit cum eis et vicit nec eos ingredi regna sua permisit; dies paßt nur auf 954.

[2]) Widuk. III c. 30: acceptisque ducibus a Liudulfo, was er selbst c. 32 bestätigt, darauf beruht wohl Thietmar Chron. II c. 3: Tunc Dudo patri suimet ac regi resistere desperans, Avares pharetratos conduxit in socios.

[3]) Widuk. III c. 30: cuidam Ernusto vocabulo, qui erat partis adversae, vermutlich derselbe Graf Ernst, der zu Ahausen im Sualafelde begütert war und von dem es in Ottos Urk. vom 12. Juni 959 heißt (Mon. Boica XXVIII, t. 187, St. 266): Haec hereditas nobis nostraeque regiae potestati a populo publice iudicata est, quia idem Ernust nobis maxime contrarius extitit. Daß hier seine Grafschaft, beweist auch die Urk. Ottos für Heidenheim (eb. XXXIa, 190, St. 534): locum Heydenheim nuncupatum in pago Sualaveldensi situm in comitatu Ernusti. Schon 914 findet sich dort ein Graf Ernst (eb. 183).

[4]) Contin. Regin. 954: Ungarii, ducentibus inimicis regis in quadragesima Rheno transito . . (daraus Belae regis notar. c. 56: in quadragesima transierunt Renum fluvium).

[5]) Widuk. c. 30: muneribus auri et argenti plurimum donatum, darauf beziehen sich z. Th. Ottos Worte (c. 32): auro meo et argento, quibus filium generumque ditavi, hostes Christi sedes suas remeant referti. In Lantberts V. Heriberti c. 1 (SS IV, 741) wird aus der Zeit Ottos berichtet, daß, ut in chronicis legitur, die Ungern absque misericordia cuncta in Worms ausplünderten, womit wohl nur dieser Zug gemeint sein kann; Simon de Keza (p. 106): Renum Wormacie transierunt.

[6]) Ruotger. c. 24: saeva Ungrorum gens . . Galliae . . omnia ferro et ignibus vastatura se totum infudit. In hac acie Cuono . . cum suis sequacibus militavit, utrum ad hoc, ut odio suo, quod in virum dei Brunonem . . conceperat . . satisfaceret, an . . incertum; Flodoardi ann. 954: praememoratus Chonradus, pacto cum Hungaris inito, eos per regnum

Bis nach Mastricht soll er sie begleitet haben,[1]) aus welchem Bisthume der gelehrte Rather von dem unzufriedenen Volke bereits wieder vertrieben war, um Balderich, einem Verwandten Reginars, Platz zu machen.[2]) Eine schwere Heimsuchung brach über das unglückliche, fast wehrlose Land herein. Das Kloster Gorze bei Metz zwar, in dessen Umgegend sie mehrere Tage streiften, kam trotz seiner noch unvollständigen Befestigungen mit dem bloßen Schrecken davon.[3]) Selbst in der Gegend von Köln zitterte man vor ihnen. Der Haspengau wurde ausgeraubt, bis zum Kohlenwalde drangen die Feinde. Bei Gembloux, das sie zweimal besuchten, wagte der heil. Wicbert, der Stifter dieses Klosters, den Ungern das Christenthum zu predigen,

---

Lothariense deducit etc.; V. Iohannis Gorz. c. 136 Rede des Chalifen: ut nunc in genero ipsius actum est, qui . . publicam tirannidem contra eum exercuit, ad hoc ut gentem exteruam Ungrorum per media quaeque regnorum suorum depopulandam transduxerit, vgl. c. 67: infausta regni dissensio, quae inter domnum . . Ottonem et filium eius Liutulfum et generum Cuonradum exorta usque ad gentis inimicae deo Ungrorum in nos eruptionem deseviit; Mirac. S. Gorgonii c. 20 (SS. IV, 245): Orta aliquando tempestate seditiouum inter principes huius regni, quidam contra fidem suam . . agens misit legatos et adduxit Hungariorum gentem . . praevius illorum deducens eos dux videlicet Lotharii regni illius temporis.

[1]) Folcuini Gesta abbat. Lobiens. c. 25 (SS. IV, 66): sed ubi Traiectum ventum est, quam Mosa alluit, incertum qua de causa ab eis descivit. Damit stimmt Flodoard, wonach er sie usque in terram Ragenarii scil. aemuli sui geleitete.

[2]) Ruotger. c. 38: conspiratio enim gravissima facta est, quae nisi et hic penitus amoveretur, et in eundem locum Baldricus, qui erat de magnatorum terrae illius prosapia oriundus, subrogaretur, sedari non posse visa est; Ann. Lobiens., Leodiens., Laub. 955; Ratherii phrenesis (opp. p. 219): vi publica comitum Regeneri atque Ruodvolti nepos ipsorum, qui et filius fratris exstiterat Baldrici . . eiusdem nominis puer quidam . . ne scil. iam fati comites a rege ad Conradum, qui tunc contra ipsum agebat, deficerent sibique cum eo inimicarentur, Schreiben des Erzb. Wilhelm (Jaffé Bibl. III, 349). Ueber die Zeitbestimmung s. Giesebrecht Kaiserzeit I, 826.

[3]) Mirac. S. Gorgonii c. 20: Erat enim forte muri tertia pars diruta, pro eo quod castelli exiguitas a senioribus ampliabatur (vgl. c. 26: muri quoque fictiles absque coopertura insigniti sunt venustate et honore); V. Ioh. Gorz. c. 90: primum claustrum muro in modum castri uudique circumsepsit (sc. Iohannes): Ann. Mettens. breviss. 954 (SS. III, 155): Hungri quarto venerunt; S. Vincentii Mett. 955: qui iam quarto regnum Lotarii intraverant; Contin. Regin. 954: pervadentes Galliam inaudita mala in aecclesias dei fecerunt (vgl. Belae regis notar. c. 56: regnum Lotariense in arcu et sagittis exterminaverunt, universam quoque Galliam atrociter affligentes etc.). Auf den Besuch Lothringens im Allgemeinen deuten noch Ann. Colon. brev. 953 (SS. XVI, 730): Ungari in Lotharingiam veninnt; Ann. Stabulens. 954 (Reiffenberg Monuments VII, 203): Ungri populantur regiones Galliae; Chronic. Gladbac. c. 7 (SS. IV, 76): Ungarorumque nefandissima gente . . Galliam Germaniamque devastante . . Man vergrub in Gladbach die Reliquien in die Erde Vgl. Necrol. Gladbac. (Fontes III, 361): Kal. Oct. Baldricus comes fundator huius ecclesie ante adventum Hungarorum.

und soll sogar einige der Räuber bekehrt haben.[1]) Die Mönche von Lobbes schlossen durch den Bruder Hucbert für Zahlung von 200 Schillingen einen Vertrag mit ihnen zu ihrer Sicherstellung, wurden aber dennoch am 2. April von ihnen eingeschlossen und hart bedrängt,[2]) bis ein starker Platzregen, der die Bogensehnen der Heiden schlaff machte, sie zum eiligen Abzuge bewog[3]) und überdies die Kirchen gegen das angelegte Feuer schützte. Obgleich sie manches an Kostbarkeiten, sowie eine Anzahl von Gefangenen mit sich fortführten, so hatten doch die Brüder von Lobbes Ursache, jährlich ihren Schutzpatronen Ursmar und Ermin am 2. April einen Gedenktag zur Erinnerung an ihre Rettung zu feiern. Weiter nach Südwesten vordringend über Liessies (bei Avesnes), das gleichfalls heimgesucht wurde,[4]) standen die Ungern schon am 6. April vor Kamerik, das der königstreue Bischof Fulbert nach Möglichkeit gegen sie befestigt hatte. Drei Tage lang stürmten sie vergeblich, indem nur die offenen Vorstädte von ihnen verbrannt werden konnten, und zogen sich dann in ihre Gezelte an der Schelde zurück. Der Tod eines Verwandten aber, der von den Städtern abgeschnitten und dessen Haupt auf einen Spieß gepflanzt wurde, entflammte ihren Führer Bultzu,[5]) der vergeblich einen Austausch anbot,[6]) zu neuer Wut, und wenn es ihm auch nicht gelang, die Stadt vollständig einzunehmen, so fiel doch

---

[1]) Sigeberti Vita Wicberti c. 14 (SS. VIII, 514): Ungaris ergo et eundo et redeundo per vicum Gemmelacensem transeuntibus, occurrit vir dei Wicbertus . . tantum gladio verbi dei accinctus . . Nec destitit illis idolatriae spurcitia sordentibus pandere fidei dogmata . . donec aliquos eorum a regno diaboli abstraxit.

[2]) Ausführlich Folcuin (Gesta abbat. Lobiens. c. 25), der von der Streitmacht des Landes bemerkt: laudata illa et cunctis seculis praedicata Lothariensis militia in Hungrorum adventu . . hebetata suis munitionibus passim tenebatur inclusa. Den Tag hat das von Folcuin angeführte Martyrologium bewahrt (SS. IV, 67). Vgl. Ann. Lobiens. 954 (SS. II, 210): Ungri partem Galliarum vastant Sigeberti V. Wicberti c. 14. Dort wie in der Chronik a. 955 (SS. VI, 349) hat Sigebert aus Folcuin geschöpft.

[3]) Folcuin a. a. O.: pluvia pergrandis, quae gentiliciam illis sagittandi artem cordarum distentione frustravit . . terror tantus in eos irruit, ut maturarent fugam et principes ipsi uterentur flagellis in eos qui volebant subsistere.

[4]) Vita S. Hiltrudis virg. c. 12 (Mabillon Acta sanct. III b, 424): Ea tempestate saeviente . . gens Hungrorum partes Galliarum irrumpens invaluit, quorum effrenata malitia . . ad breve tamen tempus immodice grassata urbes castella et vicos caede et igne vastabat, sed et ecclesiis dei non parcebat. Igitur ad supra memoratum oratorium S. Lamberti properantes, ubi et multorum sanctorum reliquias et sanctae Hiltrudis fratrumque eius ossa collocata diximus etc. Diese Erzählung kann wohl nur in das J. 954 gehören. Der Ort liegt bei Avesnes an der gr. Helpe im französ. Hennegau.

[5]) Gesta episcop. Camerac. I c. 75 (SS. VII, 428), vgl. II c. 4.

[6]) Ebd.: istam pactionem . . pretenderunt, ut si videl. sibi caput redderetur, ipsi omnem predam et omnes captivos, sed et omnia quaecumque in hac vicinia rapuerant, usque ad minimum restituerent.

die Kirche St. Gery seiner Rache zum Opfer, und zahlreiche Gefangene mußten dem Feinde folgen. Mit diesen und großer Beute beladen überflutheten die Ungern hierauf das Reich Ludwigs, durch die Gaue von Vermandois, Laon, Reims und Châlon gelangten sie bis nach Burgund [1]) und traten, wenn auch durch nachtheilige Gefechte und Krankheiten stark gelichtet, den Heimweg durch Italien an. [2]) Hieher gehört vielleicht, wenn sie überhaupt irgend welchen Werth hat, eine spätere Erzählung, [3]) wonach einstmals König Konrad von Burgund durchziehende Ungern mit den Saracenen von Garde-Fraînet zu gegenseitigem Verderben zusammengehetzt haben soll. Von der Einnahme und Plünderung der Städte Susa und Turin durch die Ungern meldet gleichfalls nur die Sage. [4])

Dieser Ungerneinfall, einer der schlimmsten und zerstörendsten unter allen bisherigen, bezeichnet, wie er fast widerstandslos sich ausbreiten konnte, den Gipfel der Noth, in welche das Reich durch den Bürgerkrieg gerathen war, zugleich aber auch den Wendepunkt zum Bessseren. Von dem Augenblicke an, da die Empörer sich mit dem Reichsfeinde in ein Bündnis eingelassen hatten, während der König sie zu bekämpfen eilte, mußte die Meinung des Volkes, die ihrem Beginnen bisher günstig gewesen, sich mehr und mehr von ihnen abwenden. Die Wirkungen davon machten sich bald allenthalben fühlbar. In Baiern, das nach dem Durchzuge der Ungern von den Waffen des Königs bedrängt wurde, kam mit diesem ein Stillstand

---

[1]) Flodoardi ann. 954, Ann. S. Quintini Verom. 954 (SS. XVI, 508): Hoc anno Hungri Franciam vastant; Ann. Elnon. min. 949 (SS. V, 19): Vice secunda Hungari in Galliam venerunt, sed tamen male pugnaverunt (daß dieser Einfall gemeint ist, beweist die darauf folgende Nachricht vom Tode des Königs); Ann. Blandiniens. 954 (ebd. 25 : victoria facta est de Ungris. Die beiden letzteren scheinen auf irgend ein glückliches Gefecht hinzudeuten, das man auch aus Flodoard folgern könnte: Quorum non parva manus tam proeliis quam morbis interiit. Ebenso noch deutlicher Vita S. Hiltrudis virg. c. 12 (a. a. O. p. 425): Luctu et lamentis omnia complent et multos utriusque sexus et diversae aetatis captivos abducunt (von Liessies), qui postquam victoria facta est de Hungris repatriantes materiam capituli huius calamo nostro dederunt.

[2]) Flodoardi ann. 954: ceteri per Italiam revertuntur in sua; Ann. Einsidl. 954: Ungari per Noricos et Francos in Italiam (daraus Herimann. Aug. 954); Contin. Regin. 954: per Italiam redierunt; Widuk. III c. 30: Inde Galliam profecti per aliam viam in patriam revertuntur.

[3]) Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 110): Erat tunc Burgundionum rex Chuonradus adolescens floridus. Dies würde gut zu 954 passen, dagegen, daß die Ungern durch das Elsaß über Bisanz kommen, besser zu 937, vgl. Meyer v. Knonau (St. Galler Mittheil. XV, 236 A. 821).

[4]) Belae regis notar. c. 56: inde per abrupta Senonensium, per populos Aliminos (?) ferro sibi viam et gladio aperuerunt . . montes Senonum (Mont Cenis) transcenderunt et Segusam ceperunt civitatem; deinde egressi Taurinam civitatem opulentissimam expugnaverunt et . . totam pene Italiam . . concitatis cursibus spoliaverunt, ähnlich Simon de Keza (Endlicher Monum. Arpad. p. 52. 106), Rythm. Ungernchronik (Engel Monum. Ungrica p. 28).

bis zum 16. Juni zu weiterer Verhandlung zu Stande.[1]) Auch in Lothringen, das durch die gegenseitigen Verheerungen der Parteien ganz besonders schwer gelitten hatte, besserte sich die Lage, nachdem es bereits so weit gekommen, daß selbst Brunos Treue durch ungünstige Gerüchte verdächtigt wurde,[2]) und er um den mächtigen Reginar mit seinem Anhange sich geneigt zu erhalten und ihn nicht auf Konrads Seite zu treiben, sogar seinen Schützling Rather hatte fallen lassen. Dafür, daß er den Lüttichern ihren Willen that und ihnen Baldrich als Bischof ließ, mußten sie wenigstens zu unverbrüchlicher Treue gegen den König sich verpflichten.[3]) Im Bliesgau bei Rümlingen (zwischen Bitsch und Saargemünd) trat ihm noch einmal Konrad mit einem lothringischen Heere entgegen, mit welchem er auch das ihm feindliche Kloster Gorze bedroht hatte, aber das Aeußerste wurde doch glücklich vermieden[4]) und der für Baiern geschlossene Stillstand erstreckte sich auch auf den Westen.

---

[1]) Widuk. III c. 31: Boioarii civili exercitu externoque fatigati — nam Ungariis egressis exercitu regali premuntur — coacti sunt de pace tractare.

[2]) Thietmari Chron. II c. 15: Hic post iniquorum, quamvis sapientissimus esset, consilio depravatus, pro bono malum regi suimet germanoque restituere meditatur. Er erzählt dann, wie Bruno einst dem Schwiegersohne des Königs Hugo (vielmehr Kuno) die Krone habe aufsetzen wollen, wie er es aber bei Zeiten bereut und unterlassen habe. Post haec confratres, rex inquam et episcopus, reconciliati invicemque pietatis studio perseverantes. Eine verworrene Erinnerung an westfränkische Händel scheint hiebei mitzuspielen, wie bereits der Herausgeber der V. Brunonis altera c. 11, SS. IV, 277 n. 33 erkannte, die Erzählung selbst halte ich für rein erdichtet, trotz Maurenbrecher (Sybels Histor. Zeitschr. V. 153), vgl. namentlich auch Dierauer in Büdingers Untersuch. zur mittl. Gesch. II. 8.

[3]) Ruotger. c. 38: Obstricti sunt sacramentorum fide spontanei, ut si accipere mererentur episcopum quem petebant, invicta exinde firmitate auctoritatem aecclesiae et ius imperatorium tuerentur.

[4]) Contin. Regin. 954: In eodem anno Chuonradus dux cum Lothariensibus duce Brun archiepiscopo in Blesensi pago apud villam Rimilinga congressurus erat; sed in ultimo, quia contra regem erat, deo volente ne fieret, remanebat. Der Fortsetzer Reginos setzt diese Begebenheit zwar vor den Ungerneinfall (worin ihm E. Meyer De Brunone p. 18 gefolgt ist), aber er erzählt hier auch andre viel spätere Ereignisse viel zu früh. Ruotger (c. 24) bezeugt ausdrücklich, daß Konrad auch nach demselben noch in der Feindschaft gegen Brun beharrte: Et postea aliquantulum temporis in hac eadem qua dudum erat immanitate permansit. Nihil reliquit intemptatum u. s. w. Ebenso sagt Flodoard nach dem Ungernzuge: Lotharienses tam Chonradi ducis infestationibus quam mutuis inter se depraedationibus lacerantur. Noch deutlicher Johann von Gorze (Mirac. S. Gorgonii c. 20): Recedentibus illis (sc. Hungariis) . . tertio exercitum suum omnem adunari fecit, ut super nos repente insciis nobis irrueret. Qui quoties vesperi talia videbat, ut sine cunctatione diluculo nos obsidendos nossent, veniente mane acrior illum adeo cura coercebat, ut funditus nostri oblivisceretur. Auf jenes Zusammentreffen könnten die Worte Ruotgers (c. 25) gehen: Et revera quos nulla umquam acies, nulla inflexit asperitas, hos huius viri pietas imbelles et timidos faciebat. Ganz zu verwerfen ist die Versetzung dieser Vorfälle in das J. 955, welche Vogel (Ratherius S. 191) unter dem Widerspruche Giesebrechts (Kaiserzeit I, 826) versucht hat. Die Gestor. abbat. Trudon. Contin. III Pars I c. 9 (SS. X, 378) läßt irrig

Zu Langenzenn (westlich von dem späteren Nürnberg) traten verabredeter Maßen die Häupter der Gegenpartei mit dem Könige vor gesamtem Volke zusammen.[1] „Ich würde es ertragen,“ so ungefähr sprach Otto vor der Versammlung, „wenn die Erbitterung meines Sohnes und der übrigen Widersacher es nur auf mich absähe und nicht das ganze christliche Volk in Verwirrung stürzte. Ihnen genügt es nicht, meine Burgen nach Räuberart zu nehmen, die Lande meiner Botmäßigkeit zu entreißen, auch an dem Blute meiner Verwandten und meiner theuersten Genossen müssen sie sich sättigen. So stehe ich verwaist, da ich den eigenen Sohn als schlimmsten Feind ertragen muß. Der aber, den ich am meisten geliebt und aus mäßiger Stellung zur höchsten Macht und Ehre emporgehoben habe, hat sich mit meinem einzigen Sohne gegen mich verbunden. Dennoch möchte dies erträglich sein, wenn nicht durch diese Veranlassung die Feinde Gottes und der Menschen hereingezogen würden. Soeben haben sie mein Reich verwüstet, das Volk gefangen oder getödtet, die Städte zerstört, die Kirchen in Brand gesteckt, die Priester gemordet. Noch triefen vom Blute die Gassen, indessen die Feinde Christi beladen mit dem Golde und Silber, womit ich meinen Sohn und Schwiegersohn beschenkt hatte, in die Heimat zurückkehren. Was noch Aergeres an Frevel und Niedertracht geschehen könnte, vermag ich nicht auszudenken.“ Den Worten seines königlichen Bruders pflichtete sogleich Heinrich eifrig bei und klagte ebenfalls die Gegner an, daß sie die von ihm zweimal besiegten Feinde schmählicher Weise in ihren Sold genommen, um ihnen den Weg zum Unheil zu eröffnen. Jegliches Misgeschick wolle er lieber ertragen, als jemals mit dem Reichsfeinde einen Bund schließen.

Liudolf erwiderte diesen aufreizenden Worten: „Von den gegen mich mit Geld Gedungenen habe ich es erlangt, das gestehe ich, daß sie mich und meine Untergebenen nicht schädigten. Wenn ich hierin schuldig erkannt werde, so möge das ganze Volk doch wissen, daß ich nicht freiwillig, sondern durch äußerste Noth gezwungen also gehandelt habe.“ Erzbischof Friedrich trat gleichfalls vor die Versammlung mit dem Erbieten, vor welchem Gerichte der König wolle, seine Unschuld zu beweisen, denn niemals habe er etwas Widriges gegen ihn im Schilde geführt und nur aus Furcht vor seinem unverdienten Zorne sich zurückgezogen. Otto wies seine dargebotenen Reinigungseide ab und erbot von ihm nur die Zusage, durch seine Rathschläge fortan

---

Konrad durch Brun gefangen genommen werden. In diese Zeit mag auch eine vereinzelte und etwas räthselhafte Angabe Ruotgers gehören (V. Brunonis c. 25): Hoc (apud) Treverim, hoc in Alisatio gentibus et populis innotuit, quanta constantia et securitate animi sui inconstantes et temerarios adversariorum motus redarguit. An diesen Orten also scheint Brun Unruhen unterdrückt zu haben. Auf Heimsuchungen der Trierer Kirche deutet die Vita Magnerici (SS. VIII, 208).

[1]) Widuk. III c. 31. 32. Das Verhalten des Erzbischofs bestätigt der Contin. Regin. 954: Fridericus etiam sacramento se expurgaturus, nihil contra regiam se fidelitatem egisse, accessit; sed rex omni pietate plenus ab hoc eum sacramento absolvit.

den Frieden und die Eintracht zu fördern. In der That bemühte er sich sodann, zu Gnaden wieder aufgenommen, mit Konrad zusammen, Liudolf zur Unterwerfung unter den Willen des Vaters zu vermögen. Da ihnen dies nicht gelang, so sagten sie sich von ihm los und Konrad kehrte zur Treue gegen den König zurück,[1]) der die weitere Entscheidung über sein Loos wohl einer allgemeinen Vereinigung vorbehielt.

In der folgenden Nacht brach Liudolf, dem jetzt nur Baiern und Schwaben noch übrig blieb, mit den Seinigen von Langenzenn auf und zog mit ganzer Macht nach Regensburg. Der Vater folgte ihm und griff unterwegs die Feste Horsedal, jetzt Roßstall, am rechten Ufer der Bibart an.[2]) Ein Streit entspann sich hier, so hart, wie kein härterer je um Mauern tobte. Nachdem viele auf beiden Seiten getödtet, noch mehr verwundet worden, trennte erst die Nacht das Gefecht. Am andern Morgen zog man weiter gen Regensburg, das in drei Tagemärschen erreicht wurde.[3]) Von ihrem verschanzten Lager aus versuchten die Königlichen, das Sturmgeräth an die Mauern zu bringen, aber sie stießen auf einen allzustarken Widerstand und begnügten sich mit der Einschließung.

Da versuchte man, um nicht dem Hunger zur Beute zu werden, nach manchen früheren Gefechten vor den Mauern einen wohldurchdachten Doppelangriff. Die Reiterei sollte zum westlichen Thore ausbrechend die königlichen Truppen zum Kampfe aus dem Lager locken, inzwischen ein Theil der Besatzung auf der Donau zu Schiffe nach der verlassenen Lagerstätte fahren und diese überrumpeln. Auf ein Zeichen der Glocke sammelten sich die Städter und das Unternehmen gieng von statten, allein, da die Reiter zu lange mit ihrem Ausfalle zögerten, so fanden die Schiffsmannschaften das Lager vollständig besetzt und suchten ihr Heil in eiliger Flucht. Nur wenigen aber glückte es, zu entkommen, denn theils wurden sie umringt und niedergehauen, theils stürzten sie sich in den Fluß oder ertranken, indem die überladenen Fahrzeuge umschlugen. Die Reiter erlitten inzwischen gleichfalls eine Niederlage und wurden, viele mit Wunden, in die Stadt zurückgejagt, während auf königlicher Seite nur ein einziger Mann gefallen sein soll. Endlich gelang es noch dem Herzog Heinrich, der den König begleitete, das gesamte Stadtvieh auf einer Weide zwischen Regen und Donau abzufangen und es unter seine Gefährten zu theilen.

Die Städter, durch häufige Gefechte aufgerieben, durch Hunger

---

[1]) Widuk. III c. 33: discesserunt ab eo deo regique sese iungentes.

[2]) Eb. c. 34: urbem offendens quae dicitur Horsadal obsedit eam; c. 35: Facta autem pugna durius certamen circa murum nemo umquam viderat mortalium etc.; Ann. Hildesh., Quedlinb., Lamberti 953: Eodem anno obsessa Mogoutia et Rossadal castellum factaque est in illo loco magna pugna.

[3]) Widuk. c. 36: Trium dierum itiner proinde ad Rainesburg. Nur hier sind ausführlichere Nachrichten über diese Belagerung, die gegen Ende Juni begonnen haben muß.

geschwächt, begannen an Frieden zu denken. Liudolf erschien mit den vornehmsten Männern im Lager, ihn zu Stande zu bringen, aber er erlangte ihn nicht, weil er noch immer dem Vater den Gehorsam, d. h. wohl die unbedingte Unterwerfung, weigerte. Heimgekehrt ohne Frucht machte er einen verzweifelten Angriff auf den Markgrafen, den berühmtesten Heerführer jener Zeit, welcher das östliche Thor belagerte. Von Morgens neun Uhr bis Nachmittags drei Uhr wurde auf das hitzigste gestritten: dem Pfalzgrafen Arnolf ward das Roß unter dem Leibe getödtet, er selbst seiner Rüstung beraubt und von Geschossen durchbohrt, blieb auf dem Felde,[1]) doch die Königlichen erkannten ihn nicht und erfuhren erst zwei Tage später zufällig durch ein Weib aus der Stadt, wen sie erlegt. Sein Tod verbreitete allgemeine Bestürzung und steigerte die Sehnsucht nach Frieden. So wurde denn nach einer Belagerung von anderthalb Monaten unter Vermittlung der Fürsten Waffenstillstand geschlossen bis auf einen Tag in Fritzlar. Heinrich besetzte die Vorstadt, Regensburg selbst[2]) brannte in der nächsten Nacht (vielleicht am 15. August) größtentheils ab, dennoch fuhr es fort zu trotzen.

Während ein Schriftsteller Otto sofort von dieser Belagerung nach Sachsen heimkehren läßt,[3]) erzählt ein andrer noch von einem Zuge nach Schwaben, der freilich auch schon vor den Tag von Langenzenn fallen könnte. Der König zog gegen die Aufrührer mit

---

[1]) Widuk. c. 37, Ann. Sangall. mai. 954: Adalbert . . et Arnolfus filius Arnolfi ducis occisi sunt; Gerhardi V. S. Oudalrici c. 11: praefatus Arnolfus, . . obsessa Radespona civitate paratus ad praelium exivit et statim in articulo tumultus occisus est. In einem Necrol. Frising. (Forsch. zur d. Gesch. XV, 164) saec. 10 findet sich unter XI Kal. Aug. Arnolt comes obiit, vielleicht der unsrige. Die Ann. Palidens. 947 lassen an Verworrenheit nichts zu wünschen übrig, indem sie melden: Interim filius suus Arnoldus instinctu cuiusdam Wichmanni ducis Saxonum regnum invasit et redeunte patre Ratispoli cum eo dimicans victus est, et in ecclesiam fugiens iuxta altare sancti Heimeradi delituit; cui Heinricus patruus suus dux Bawarie vitam et Carnotensem ducatum tunc vacantem impetravit.

[2]) Widuk. c. 38: dum mense integro et dimidio obsideretur . ., c. 39: Heinricus vero Novam urbem obtinuit; Rainesburg pene omnis proxima nocte concremata. Jene Nova urbs vermag ich nicht mit Dönniges (S. 38 A. 2) auf Neuburg zu beziehen, sondern nur dem Zusammenhange nach mit Hufschberg u. a. auf die Vorstadt Regensburgs. Vgl. über die Erweiterung der Stadt Hirsch Heinrich I, 25. Mit den Zeitangaben Widukinds verträgt sich nicht eine aus älterer Quelle geschöpfte Nachricht bei Hund Metropolis Salisb. I, 129: sub illo Ratisbona fuit obsessa et post longam famem ab Henrico capta et proxima nocte pene tota combusta 18. Kal. Aug. a. 954. Ein jüngerer Eintrag der Ann. Ratispon (SS. XVII, 583) meldet: A. inc. 960 combustio permaxima civitatis Ratispone facta est octava decima Kal. Aug. (corr. Sept.) id est in assumptione sancte Marie. Dürfte man hier einen Irrthum in der Jahreszahl annehmen, so könnte der Brand am 15. August 954 stattgefunden haben.

[3]) Widuk c. 38: Rex inde patriam reversus. Hieher setzt Stumpf (Nr. 234) noch eine per interventum fratris nostri Heinrici ducis für den Geistlichen Thietperht Regina ausgestellte Urk. vom 31. August (vgl. unten zu J. 955). Wäre dies richtig, so müßte man vielleicht einen zweiten Besuch Regensburgs durch Otto annehmen.

seinen Truppen an die Iller,[1]) ihm entgegen Liudolf mit einem andern Heere zum Kampfe gerüstet auf dem Gefilde von Illertissen. Als beide fast schon im Begriffe waren, handgemein zu werden, übernahmen die Bischöfe Udalrich von Augsburg und Hartbert von Chur die Vermittlung; sie erweichten die harten Herzen von Vater und Sohn, so daß durch ihre Ermahnungen das Blutvergießen vermieden und ein Vergleich geschlossen wurde.[2]) Möglich also, daß hier erst mit Liudolf die Verabredung wegen des Fritzlarer Tages zu Stande kam.

Bevor diese Versammlung stattfinden konnte, wurde das Werk der Versöhnung unverhofft auf noch geraderem Wege zum Ziele geführt. Denn als der König zur Erholung von den schweren Mühsalen dieses Jahres im Thüringer Walde der Jagd oblag, erschien bei Saufeld (dem heutigen Thangelstedt, südlich von Weimar) plötzlich Liudolf vor ihm, baarfuß als ein reuiger Büßer.[3]) Sein klägliches Flehen entlockte dem Vater und allen Anwesenden Thränen. Die väterliche Liebe nahm den verlorenen Sohn in Gnaden wieder auf, er aber versprach, in Zukunft in allen Stücken dem Willen des Vaters Gehorsam leisten zu wollen. Der beabsichtigte Reichstag, dessen Hauptzweck hiedurch gesichert war, wurde um etwas verschoben, weil man von schwerer Erkrankung des Erzbischofs Friedrich vernahm[4])

Am 25. October starb Friedrich, Erzbischof von Mainz[5]) und päpstlicher Stellvertreter für das deutsche Reich,[6]) ein Mann, für

---

[1]) V. S. Oudalrici c. 12: Cum rex Otto in Alamannia propter eos, qui cum Liutolfo filio eius dicioni suae regalis potestatis contradicere voluerunt, cum exercitu conversaretur iuxta flumen quod Hilara vocatur etc., daraus Hermann der Lahme, Chronic. a. 953 (SS. V, 114). Gerhard denkt sich diese Begegnung am Ende des Krieges, denn er erzählt c. 11 den Tod Arnolfs und sagt zuvor, daß er wolle stilum retrahere ab enumeratione ex utraque parte obsessarum urbium et bellorum undique furentium, womit doch auf Roßthal und Regensburg angespielt wird. Eine Vereinigung mit Widukind ist indessen nur möglich, wenn man annimmt, daß vor Regensburg bloß wie früher vor Mainz ein Stillstand geschlossen wurde. Daß der Fluß die Kämpfenden trennte, wie Giesebrecht meint, geht aus Gerhard nicht hervor.

[2]) A. a. O.: durae amborum mentes . . pactum pacis inter se placitaverunt et turbine belli mitigato in sua cum pace redierunt. Jedenfalls besagen diese Worte zu viel, da der letzte Abschluß erst später folgte.

[3]) Widuk. III c. 40: in loco qui dicitur Suveldun, vgl. über die Lage Neue Mittheil. des thür. sächs. Alterthumsver. IV, 2, 172.

[4]) Widuk. c. 41: Quapropter regis placitum modice est dilatum.

[5]) Sein Todesjahr haben die Ann. Sangall. mai., Corbeiens., S. Bonifacii, Contin. Regin., Necrol. Fuld. mai. und min., Ann. Augiens. 954 (Jaffé Biblioth. III, 706), wo sein Nachfolger auch den Tag eigenhändig eingetragen. Den Todestag hat das Necrol. Merseburg., S Galli zum 25. Oct., Hildesheim. (Leibnitii SS. I, 766), Luneburg., Augiense zum 24. October. Seine Grabschrift bei Jaffé Bibl. III, 718.

[6]) S. die Bulle Leos VII., wodurch Friedrich zum vicarius et missus nostrae apostolicae sedis totius Germaniae ernannt wird (Jaffé Bibl. III, 336). Eine gleiche Vollmacht, die sich nicht mehr erhalten hat, empfieng Friedrich nochmals durch Marinus II. (942—946), s. die Bulle Agapits (ebd. 346).

dessen Bestrebungen uns der Schlüssel fehlt, da wir seine politischen Irrgänge nicht mit seiner den Zeitgenossen ehrwürdigen Persönlichkeit und seinem lebhaften kirchlichen Eifer zusammenreimen können.[1]) Den letzteren bewies er auch u. a. durch sein Bemühen, die Juden seines Sprengels zu bekehren, die Papst Leo VII. ihm zu vertreiben gestattete, wenn sie hartnäckig blieben.[2]) Jede bestimmtere Andeutung über seine eigenen Zwecke, mögen sie nun eine größere Selbständigkeit der Kirche oder was immer betroffen haben, bleibt uns vorenthalten. Die Besetzung des Mainzer Erzstuhles wurde auf die Versammlung verschoben, welche, etwa zwei Monate später als anfänglich die Absicht gewesen, um die Mitte December zu Arnstadt in Thüringen zusammentreten sollte.

Wahrscheinlich noch vor diesem Tage mußten die Ukern wieder gebändigt werden, die sich, kühn gemacht durch die längere Abwesenheit des Markgrafen Gero, gegen die deutsche Herrschaft erhoben hatten. Sie wurden ruhmvoll besiegt, indem der abgesetzte Herzog Konrad, für den dies vielleicht eine Art von Verbannung sein sollte, sich hiebei an Gero anschloß.[3]) Große Beute wurde heimgebracht, die Freude durch ganz Sachsen verbreitete, und der Name des tapfern Markgrafen war in aller Munde. In diesem Lande selbst hatte Hermann schon früher eine Erhebung der Gebrüder Wichmann und Ekbert zu unterdrücken gehabt. Jener war nämlich unter dem Vorwande einer Jagdpartie der Obhut des Grafen Ibo entflohen und hatte, auf den Besitz einiger Burgen gestützt, mit seinen Genossen die Fahne des Aufruhrs erhoben. Hermann aber schlug diesen rasch nieder und nöthigte seine beiden feindlichen Neffen, jenseit der Elbe bei den Slaven eine Zuflucht zu suchen.[4])

In der Pfalz zu Arnstadt traten darauf die Fürsten, unter ihnen auch des Königs Brüder Heinrich und Brun, zum Reichstage zusammen.[5]) Erst jetzt wurde Mainz, das anderthalb Jahre wider-

[1]) Widuk. III c. 41: Finem summi pontificis qui interfuere satis laudabilem praedicant; Contin. Regin. 954; Ann. Hildesh., Quedlinb. 954: Frithuricns archiepiscopns Mogontiacensis ecclesiae obiit, vir summae abstinentiae, in religione sancta et doctrina probatus. Vgl. oben S. 215 A. 2. Albrich (Chronica a. 945, SS. XXIII, 764) berichtet von ihm: Hic archiepiscopus Fredericus claustrum sancti Petri Moguntie construxit.

[2]) S. die Bulle Leos a. a. O. oben S. 66 A. 3. Von einem gelehrten Priester Gerhard erbat er sich gleichfalls Auskunft über ihre Behandlung (Jaffé Bibl. III, 338). Von dem kirchlichen Eifer Friedrichs zeugt auch eine Mainzer Synode, die er zwischen 950 und 954 mit Anno von Worms und Udo von Straßburg in Bezug auf Seelmessen und Armenpflege hielt (ebd. 344).

[3]) Widuk. III c. 42: cum ei praesidio esset dux Conradus a rege missus, doch schwerlich nach dem Tage von Arnstadt; c. 54: Gero denique . . iam tamen magnus ac celebris ubique praedicabatur, eo quod Slavos qui dicuntur Uchri cum magna gloria cepisset.

[4]) Ebd. c. 50: Industria autem ducis Herimanni facile eos oppressit trans Albiamque coegit.

[5]) Den Tag ergeben die Ann. Aug. 954: Eodem vero anno ego Willihelmus . . loco eius cum consensu cleri et populi eiusdem sanctae sedis XVI Kal. Ianuarii, ipsoque die pace inter regem Ottonem et filium

strebt hatte, und mit ihm das ganze Frankenland dem Könige wieder unterthan.[1]) Desgleichen waren alle übrigen Reichslande zum Gehorsame zurückgekehrt mit alleiniger Ausnahme von Baiern, das trotz des Unterganges des Pfalzgrafen Arnolf mit seiner Hauptstadt in hoffnungsloser Gegenwehr verharrte. Liudolf und Konrad wurden beide nunmehr öffentlich und feierlich begnadigt und im Besitze ihrer Eigengüter belassen, die sie ebenfalls verwirkt hatten, aber die Herzogthümer und Lehen blieben ihnen verloren.[2]) Während über Lothringen schon früher verfügt war, wurde Schwaben mit der Grafschaft im Thurgau jetzt einem Grafen Burchard zuertheilt, einem Verwandten vielleicht des vor Novara im Jahre 926 erschlagenen Herzogs Burchard,[3]) der somit auch zur Sippschaft der Königin Adelheid gehört haben würde. Wiewohl schon in vorgerückteren Jahren, vermählte er sich später mit der jugendlich schönen und willenskräftigen Hadwig, der Tochter Herzog Heinrichs von Baiern.[4])

---

eius Liudolfum facta, in loco Aranstedi sum electus. Den Ort nennt auch (aus den Ann. Aug.) der Contin Regin. 954: a populo et clero in Arnestat concorditer electus und Ruotger (c. 35): Praevenit hanc pressuram imminentem aecclesiae pax in placito regali, quod in Arnestat habitum fuit, ex integro condita et ex magna iam parte per imperatoris nostri fratrumque eius sapientiam confirmata (die letzteren Worte deuten auf die Anwesenheit Heinrichs und Bruns). Widukind (c. 41) sagt ohne Ort: universalis conventus populi celebratus; Ann. S. Bonifacii 954 (SS. III, 118): Willehelm episcopus electus est.

[1]) Ebd.: Mogontia post annum et dimidium regi tradita cum omni Francia, d. i. seit Anfang der Belagerung im J. 953.

[2]) Widuk. c. 41: filius ac gener in gratiam suscepti ohne nähere Angaben; Contin. Regin. 954: Ea tempestate Liutolfus in gratiam regis revocatus, vassallos quos habuit et ducatum patri reddidit . . Chuonradus etiam omnium divitiarum quas habuit nudus, omisso ducatu, in gratiam regis intromittitur, vita et patria et praedio contentus, d. h. er behielt Leben und Erbgut und wurde nicht verbannt. Flodoardi ann. 955: Chonrado iam sibi pacificato.

[3]) Contin. Regin. 954: cui Burchardus in ducatu successit; Herimann. Aug. 957: Et Burghardus Alamanniae ducatum accepit. Daß letztere Zeitangabe unrichtig sei, zeigte Stälin, Wirtemberg. Gesch. I, 453 A. 6. Urk. Ottos vom 7. Jan. 959 (erwähnt in dem Codex tradit. Einsidlens. bei Herrgott Genealog. Habsburg. III, 832): in ducatu Alamannico in comitatu Burchardi ducis Durgewe nuncupato (Hartmann Ann. Heremi p. 62, St. 252). Auf engeren Zusammenhang mit Adelheid, der Enkelin Burchards, könnte es hinweisen, daß am 16. Mai 960 eine Urk. für Chur interventu dilecte coniugis nostre Adelheide ac Burchardi ducis Alemanniae ausgestellt wird (v. Mohr cod. Rhaet. I, 78), doch bleibt diese Abstammung allerdings sehr zweifelhaft. Bei Purchard (Gesta Witigowonis v. 198) heißt er, weil er Reichenau mit einem Hofe beschenkte: Purchardus ductor, summae probitatis amator (SS. IV, 626).

[4]) Widuk. III c. 44: Burghardus, cui nupserat filia fratris regis. Es ist irrig, mit Stälin (I, 453 A. 8) u. a. aus diesem nupserat zu schließen, daß die Hochzeit vor 955 gefeiert wurde, denn Widukind braucht diese Form ebenso von Liutgard (I c. 37, II c. 41) zu einer Zeit, wo sie sicher noch nicht verheiratet war. Vgl. über sie Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 122): Hadawiga Henrici ducis filia, Suevorum post Purchardum virum dux vidua . . femina admodum quidem pulchra, nimiae severitatis cum esset suis longe lateque terris erat terribilis.

In Schwaben also wie in Lothringen, wo Graf Reginar eine sehr einflußreiche Rolle spielte, zwang die Noth, die Nachkommen der alten nationalen Herzoge wiederum zu erhöhen. In Baiern wurden dieselben umgekehrt in Folge ihrer Auflehnung jetzt erst gänzlich entwurzelt und verschwinden für längere Zeit aus der Geschichte, um später unter günstigeren Sternen als Wittelsbacher wieder aufzutauchen. Daß nicht bloß die Häupter, sondern auch viele ihrer Anhänger mit Verlust ihres Besitzes büßen mußten, läßt sich mit Sicherheit annehmen. Dahin gehören wahrscheinlich der Graf Ernst im Sualafelde, der edle Diotmar im Radenzgau und Nordgau, Hunald, in Hessen, dem Nahegau und Kunigeshundra begütert, denen als Aufrührern ihre Eigengüter öffentlich abgesprochen wurden.[1])

Für das erledigte Erzstift Mainz ließ Otto am dritten Adventssonntage, dem 17. December, seinen unehelichen, zum geistlichen Stande erzogenen Sohn Wilhelm als Erzbischof wählen, der schon acht Tage später am Weihnachtsfeste in Mainz die Weihe empfieng.[2]) Auf den am 13. September verstorbenen Bischof Thiothart von Hildesheim folgte der zweite Magdeburger Abt Othwin, vormals Mönch in Reichenau.[3]) In das Kloster St. Gallen kehrte der vertriebene Abt Craloh zurück, nachdem Anno am 1. December durch den Tod der sonst vielleicht unvermeidlichen Absetzung entgangen war.[4])

Die Wahl Wilhelms brachte das dritte und weitaus wichtigste der drei rheinischen Erzbisthümer in die Hände eines nahen Verwandten des Herrschers, denn in Trier führte gleichzeitig sein Oheim, in Köln sein Bruder den Krummstab. Die Familienpolitik Ottos,

---

[1]) Die darauf bezüglichen Urk. hat Waitz zum Theil zusammengestellt, bei Dönniges S. 72 A. 1—4. Vgl. oben S. 207 A. 1. Am 12. Juni 959 machte O. seinem getreuen Hartmann eine Schenkung quicquid hereditarii iuris Ernust habuit in villa Ahuse et in villa Westheim in comitatu eiusdem Ernusti comitis (an der Wernitz), vgl. oben S. 232 A. 3. Am 24. Febr. 960 an Thiatgoz quicquid Hunold hereditatis vel proprietatis habere videbatur . . eo quod omnis hereditas et proprietas predicti Hunaldi nostre regie potestati in publico mallo iudicio scabinorum iure iudicata est (Wenck Hess. Landesgesch. II, 30, St. 269). Am 4. Febr. 961 schenkte O. an St. Emmeram partem hereditatis cuiusdam nobilis viri Diotmar vocati zu Bremberg im Nordgau nostrae regiae potestati iudicio scabineorum cum omnibus quae ipsius iuris erant pro suo comissu iudicatam für das Seelenheil desselben (Mon. Boica XXVIII a, 188, St. 278). Am 10. Sept. 960 duas partes proprietatis, quam Diotmarus in pago Ratinzgowe in comitatu Berchtoldi habere visus est et iam iuditio populi ad nostrum ius redactum est, tertia parte relicta quam sancto Kiliano disponimus an das Nonnenkloster Drübeck ea videl. ratione, ut duarum partium supradict. medietatem soror ipsius Diotmari Gerbirg nomine in eodem loco velata diebus vitae suae ad sibi serviendum possideat (Stumpf Acta imp. ined. 300; Geschichtsq. der Provinz Sachsen V, 2).

[2]) Ann. Augiens. 954 (Jaffé Bibl. III, 706). Vgl. oben S. 8 A. 2.

[3]) Ann. Hildesheim. 954, Necrol. Fuld mai., min. 954, Hildesheim, Thietm. Chron. II c. 6; Transl. S. Epiphanii c. 1: Othwinus . . ipsi principi tantum commendatus quantum fide probatus, vgl. c. 6 über Reichenau (SS. IV, 249. 250).

[4]) Vgl. oben S 225 A. 1. 2; Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 113. 114).

welche auf weltlichem Gebiete ihm so bittere Früchte getragen hatte, schien er gleichsam auf das geistliche übertragen zu wollen. In jenem Sinne geschah dies, in welchem Otto während des Bürgerkrieges einst zu Brun geäußert haben soll:[1]) „Was mich am meisten tröstet in meinen Drangsalen, ist, daß ich durch die Gnade des allmächtigen Gottes das königliche Priesterthum mit unserem Reiche verbunden sehe." Zu den festesten und treuesten Stützen zählte unter allen Bedrängnissen namentlich auch Bischof Udalrich von Augsburg. Hatte mit Recht der Chalif von Cordova, wie er sich gegen Ottos Gesandten aussprach, es als den wunden Fleck an seiner Herrlichkeit erkannt, daß er einzelnen seiner Großen zuviel von seinen Landen einräume und sie dadurch statt willfähriger und ergebener vielmehr aufsässig mache,[2]) so erblicken wir in der herzoglichen Stellung Bruns den Markstein einer neuen Politik, die ihre vornehmsten Stützen in der hohen Geistlichkeit suchte und diese mit Gütern und Macht überhäufte. Für diese Wendung mußte Ottos Sohn auf dem Stuhle von Mainz ganz besonders geeignet erscheinen. Eine Annäherung an die Kirche und ihre Bestrebungen mochte auch darin gefunden werden, daß der König, seiner Erziehung nach durch und durch Kriegsmann, erst nach dem Tode Edgiths die Kunst des Lesens erlernte.[3])

Nach einer Seite hin gewähren die innern Wirren des Jahres 954, die das Reich ebenso sehr in seinen Grundfesten erschütterten, doch einen günstigeren Anblick als die von 939: der westliche Nachbar suchte diesmal nicht deutsche Grenzlande an sich zu reißen. Verschiedene Gründe wirkten zu dieser Enthaltsamkeit zusammen: die Umsicht und Festigkeit, mit der Konrad durch sein Bemühen Lothringen enger an Deutschland gekettet hatte, vor allem die hilfsbedürftige Schwäche des französischen Königs, der seinen deutschen Verwandten so vielen Dank schuldig geworden, endlich der verheerende Einfall der Ungern, die quer durch Frankreich streiften. Dazu kam nun ein Thronwechsel, den Niemand so früh erwartet haben würde:

König Ludwig, dem eben sein gleichnamiger Sohn gestorben war, befand sich auf dem Wege von Laon nach Reims, als noch vor der Aisne ein Wolf seinen Pfad kreuzte. Auf der hurtigen Verfolgung des Thieres stürzte er vom Pferde und mußte schwer verletzt nach Reims zurückgeschafft werden, wo nach längerem Krankenlager ein Aussatz ihm am 10. September den Tod brachte.[4]) Unter all-

---

[1]) Ruotgeri V. Brunonis c. 20.

[2]) V. Iohannis Gorz. c. 136: Quod potestatem virtutis suae non sibi soli retinet, sed passus ubere quemque suorum propria uti potestate, ita ut partes regni sui inter eos dividat, quasi eos sibi inde fideliores babeat et subiectiores. Quod longe est; exinde enim superbia et rebellio contra eum nutritur atque paratur.

[3]) Widuk. II c. 36.

[4]) Ann. S. Columbae Senon. 954 (SS. I, 105): mense Septembri obiit Hludovicus rex, totum vitae suae tempus plenum ducens angustiarum et tribulationum; Flodoardi ann. 954 ausführlicher, danach Richer. historiar. II c. 102; Ann. Lobiens., Floriac. 954 (SS. II, 210. 255), S. Germani,

gemeinem Wehklagen begrub man zu St. Remi den in der Fülle seiner Kraft dahingerafften Fürsten, der das Alter von 33 Jahren kaum überschritten hatte. Sein ganzes Leben, so sagt mit Recht ein Zeitgenosse, war voller Drangsale und Widerwärtigkeiten gewesen, doch hatte er stets mannhaft dagegen angekämpft. Seine Witwe Gerberga wandte sich sogleich an Hugo von Francien, der zwar lange Zeit ihr Gegner, aber doch auch zugleich ihr Schwager und der mächtigste Mann im Volke war. Freundlich nahm er sie auf, Trost und Beistand gewährend, und am Sonntag den 12. November ward in der That der zwölfjährige Knabe Lothar, Ludwigs und Gerbergas ältester Sohn, der später als kräftig, behend und von guten Anlagen geschildert wird, von dem Erzbischofe Artold von Reims zu St. Remi zum Könige geweiht. [1]) Dazu wirkte neben Hugo vorzüglich Bruno von Köln, der leibliche Oheim des jungen Königs und hinfort sein uneigennützigster Helfer, mit. Hugo empfieng als Lohn für seine

---

Masciac. 954 (SS. III, 168. 170, IV, 3), Elnon. min. 949 (SS. V, 19): mense Septembri; Folquini Chartular. Sithiense l. II (p. 149): Sub a . . 954 . . gloriosissimus rex occidentalium Francorum Hludovicus decessit a saeculo et Remis in monasterio sancti Remigii est tumulatus IIII Id. Septembris; Necrol. Autissiodor. (Martene et Durand Collectio VI, 720) zum 10. Sept. Das Necrol. Hildesh. (Leibnitii SS. rer. Brunsv. I, 766) hat zum 17. Lodewicus rex Franciae. In dem Necrol. Hugonis Flaviniac. (SS. VIII, 287) steht er fälschlich zum 15. December, zum 10. Sept. auch in dem Necrol. S. Remigii und dem Gebetbuche der Königin Hemma (Mabillon Ann. III, 520). In der Urk. Lothars vom 1. Jan. 955 heißt es von dem h. Remigius: in cuius sacro templo genitor noster dominus Ludovicus rex tumulatus esse dignoscitur (Bouquet Recueil IX, 617). Seine Grabschrift bei Mabillon Ann. III, 520, Leibnitii Ann II, 641.

[1]) Ann S. Columbae 954: Cuius filius Chlotharius iam iuvenilibus incrementis gaudens ipso anno pridie Idus Novembr. patri succedens regni gubernacula suscepit, civitate Remis ordinatione Hugonis Francorum ducis; Flodoardi ann. 954: favente Hugone principe ac Brunone archiepiscopo ceterisque praesulibus ac proceribus Franciae Burgundiae atque Aquitaniae. Richer (III c. 1—2) sagt, daß Gerberga legatos dirigit fratribus suis Ottoni regi ac Brunoni ex praesule duci, während Flodoard nur die an Hugo erwähnt, und fährt fort: Adveniunt itaque ab Ottone rege omnes ex Belgica duce Brunone principes, sed et ex Germania aliqui, doch ist dies wohl willkürliche Ausschmückung. Vgl. Ruotger. c. 39: Praeterea Lotharium, sororis suae filium, de antiqua regum prosapia ortum . . mirifice eruit et exaltavit, nec cessavit, donec in locum patris sui regem constituit; Folquini Chartular. Sith. p. 149: filius eius, adhuc puer, Hlotarius III Id. Nov. in regem ab Artaldo archipraesule Remensis aecclesiae consecratus; vgl. Lothars Urk. für St. Remi (a. a. O.): ubi etiam ipsi b. Remigio ab exortu nativitatis specialiter oblatus et ab omnibus Francorum proceribus electus sum ac regali diademate coronatus, quem videl. genitrix nostra domina Gerberga regina locum prae ceteris veneratur et diligit. Lothar heißt bei Richer (III c. 2) duodennis, er war nach Flodoard gegen Ende des J. 941 geboren, vgl. Ann. S. Quintini 940 (SS. XVI, 507): Lotharius rex nascitur, daher ist es ein entschiedener Irrthum, wenn Richer (IV c. 109) ihn 986 anno . . sexagesimo octavo sterben läßt. Vgl. über ihn Rodulfi Glabri Historiar. l. I c. 3: ut erat agilis corpore et validus sensuque integer, Gerberti ep. 51 (p. 32 ed. Olleris): Lotharius rex Francorum praelatus est solo nomine, Hugo vero non nomine sed actu et opere.

Unterstützung die Belehnung mit Burgund und Aquitanien. Auch die Söhne des Grafen Heribert verhielten sich damals friedlich; einer von ihnen, Graf Adalbert von Vermandois, vermählte sich sogar einige Jahre später mit der Schwester des jungen Königs.[1])

Noch ein zweiter Todesfall, der vor wenig Jahren für Otto eine große Bedeutung gehabt haben würde, erfolgte vor Ablauf dieses Jahres. Zu Rom starb Alberich, der Patricius und Senator aller Römer,[2]) ein Sohn des Markgrafen Alberich von Spoleto und der berüchtigten Römerin Marozia, nachdem er 22 Jahre hindurch die höchste Gewalt glücklich behauptet hatte, die ihm einst durch einen Aufstand der Römer gegen König Hugo zugefallen war. Indem er diesen ebenso wie Otto nachmals ausschloß,[3]) sicherte er nach Außen die Selbständigkeit der ewigen Stadt. Mit dem für diese ungefährlichen byzantinischen Hofe trat er dagegen in nähere Beziehungen, er verschaffte durch den Papst dem Patriarchen Theophylakt das Pallium, ja er strebte zuletzt sogar nach der Hand einer griechischen Prinzessin, die ihm bereits zugesagt war, als er starb.[4]) Schwer lastete auf den fünf Päpsten, die nach einander zu seiner Zeit regierten, sein Joch, und keiner von ihnen durfte sich etwas wider seinen Willen erlauben,[5]) dennoch erwarb er sich große Verdienste um die Kirche, da er mit dem berühmten Abte Odo von Cluni im engsten Vereine es unternahm, in den innerlich wie äußerlich verfallenen Klöstern Roms und seiner Umgebung Zucht und Ordnung wieder-

---

[1]) In einer Urk. Lothars für Noyon kommt Lyudulfus nepos noster Noviomorum praesul vor, in einer andern derselbe asseuticutibus fratribus suis nepotibus nostris Alberto Viromandense comite et Guidone und weiterhin utpote qui ea sorori meae matri eorum dederam (Bouquet Recueil IX, 653. 654). vgl. Ann. S. Quintini 979: Leudulfus episcopus ordinatur (SS. XVI, 508), sein Vorgänger Hadulf starb 24. Juni 977.

[2]) Flodoardi ann. 954: Albrico patricio Romanorum defuncto; Ann. Farfens. 954 (SS. XI, 588): Albericus princeps Romae obiit.

[3]) Benedicti Chronic. c. 34 (SS. III, 717): Ad Albericum principem vertamur articulum, et qualiter a regibus terre Langobardorum seu Trasalpine nullus robore suis temporibus in Romam finibus non sunt ingressi.

[4]) Ebd.: verumtamen ad thalamum nuptiis non pervenit. Ueber seine früheren Beziehungen zu Konstantinopel s. Liudprand. Legatio c. 62. Theophylakt, der Sohn Romanus I., dem Alberich das Pallium verschaffte, war Patriarch von 933—956 (Krug Chronol. der Byzantier 174. 289). Auf den Verkehr Alberichs mit Byzanz deutet auch folgende Adresse bei Constantin (De cerimon. aulae Byzant. II c. 48 p. 689): *εἰς τὸν πρίγκιψ Ῥώμης. βούλλα χρυσῆ δισολδία. Κωνσταντῖνος καὶ Ῥωμανὸς καὶ λοιπὰ πρὸς ὁ δεῖνα τὸν ἐνδοξότατον πρίγκιπα Ῥώμης.*

[5]) Liudprandi Leg. c. 62: cum impiissimus Albericus . . Romanam civitatem sibi usurparet dominumque apostolicum quasi servum proprium in conclavi teneret; Benedicti Chron. c 32: Erat enim terribilis nimis, et aggrabatum est iugum super Romanos et in sancte sedis apostolice. Electus Marinus papa (942—946) non audebat attingere aliquis extro iussio Alberici principi. Leo VII. bestätigte 11. Juli 936 die Privilegien von Subiaco pro remedio animae nostrae nostrique dilectissimi filii videl. Alberici gloriosissimi principis atque omnium Romanorum senatoris (Muratori Ant. Ital. VI, 201).

herzustellen, zugleich aber auch nach den schweren Heimsuchungen durch die Saracenen sie vielfach besser ausstattete.[1]) So geschah es u. a. mit S. Paul in Rom — wofür Agapit sich sogar von dem Abte Eginold Mönche aus Gorze erbat —, mit Subiaco und Farfa, mit S. Andreas auf dem Monte Oreste, mit S. Maria, das er auf dem Aventin auf eigenem Familienbesitze stiftete. Auf den römischen Adel gestützt, herrschte er fast wie ein König als dessen Haupt über die Stadt und Kirche. Aller innern Bewegungen, an deren einer sich sogar seine Schwestern betheiligten, wußte er glücklich Herr zu werden, und hart mußten die Verschwörer für ihre Anschläge büßen. So sicher fühlte er sich im Besitze seiner weise und kräftig geübten Gewalt, daß er vor seinem Hinscheiden am Grabe des h. Petrus die römischen Adlichen schwören ließ, nach dem Tode des damaligen Papstes Agapit II. seinen zum geistlichen Stande bestimmten Sohn und Erben Octavian zum Papste erheben zu wollen.[2]) Nur so durfte er hoffen, die Herrschaft über Rom in seiner Familie erblich zu machen.

[1]) Chron. Bened. c. 33: gloriosus princeps Albericus . . cepit esset cultor monasteriorum, worüber dann des weiteren gehandelt wird; Hugo Destructio Farfensis c. 7 (SS. XI. 535): Qui gloriosus princeps in tantum cupiebat monasteria sub suo dominio constituta ad regularem redncere normam, qnam amiserant in vastatione predicta paganorum, ut de Gallia faceret venire Oddonem sanctum abbatem . . et eum archimandritam constituit super cuncta monasteria Romae adiacentia etc. Von dem Verkehre Alberichs mit Odo († 942) handelt die Vita S. Odonis (Mabillon Acta sanct. S. Bened. saec. V, 168. 169). Ueber das Kloster S. Paul s. Vita Iohannis Gorz. c. 53: Andreas quoque . . Romam ad postulationem pape Agapiti mittitur, qui litteris cum nuncio . . multum a domno Einoldo efflagitaverat, aliquos sibi religiosos, quos in monasterio b. Pauli, quod tunc ad monasticum ordinem transferre moliebatur, cum auxilio regis Albrici collocaret, transmitti. Quo cum altero qnodam fratre, qui ex monasterio Luxovio Gorziam ante aliquod annos advenerat, perductus etc.

[2]) Chron. Bened. c. 34; Flodoardi ann. 954: filius eius Octavianus, cnm esset clericus, principatum adeptus est. Hugo (Destr. Farf. c. 9) läßt ihn irrig schon vivente patre zum Papste geweiht werden. Vgl. übrigens über Alberich Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III, 302—340.

IV.

Unterwerfung Baierns. Besiegung der Ungern und Slaven. Tod Heinrichs von Baiern. Magdeburger Pläne. 955.

Selbst nach den unsäglichen Kämpfen des vorangehenden Jahres und den Verhandlungen zu Arnstadt war der volle Friede im Reiche doch noch nicht hergestellt, denn Baiern verharrte in Auflehnung. Sogar der Metropolit des Landes, Erzbischof Herold von Salzburg, den Otto zu Ende des Jahres 953 noch durch Wohlthaten festzuhalten versucht hatte, war in die Reihen der Feinde übergetreten, und wenn man ihm später Schuld gab, sich mit den Heiden d. h. den Ungern in einen Bund eingelassen und ihnen aus seinem Kirchenschatze gespendet zu haben, so deutet dies darauf hin, daß er schon zur Zeit des Ungerneinfalles von 954 mit Liudolf im Einvernehmen handelte.[1]) Wahrscheinlich am 1. Merz — andre vermuten am 1. Mai[2]) — ließ Herzog Heinrich ihn jetzt ergreifen und verhängte ohne geistliches Gericht über ihn zu Mühldorf die grausame und grauenhafte Strafe der Blendung. Den nächsten Anlaß dazu bildete eine neue Erhebung

---

[1]) S. das Schreiben Johanns XIII. an die Synode von Ravenna (Hund Metrop. Salisb. ed. Gewold I, 35): Herold wurde geblendet, eo quod ecclesias dei exspoliaverit, thesaurum paganis erogaverit seseque eis iunxerit in christianorum necem et depraedationem, contra dominum et piissimum imperatorem suum seniorem rebellis et infidelis extiterit.

[2]) Schreiben Wilhelms von Mainz an Agapit (Jaffé Biblioth. III, 348): Qui (sc. Heroldus) Kalendis Ma. captus a patruo nostro Heinrico, duce Baioriorum, sine aliquo accusatore canonico exoculatus et in exilium apud Seponam urbem religatus est. Gegen Giesebrecht, der den 1. Mai annimmt (Kaiserzeit I. 827) ergänze ich lieber die Zeitbestimmung durch Martii, weil der Fortsetzer Reginos a. 954 zuerst die Blendung Herolds (a fratre regis caecatus est) und dann die Einnahme Regensburgs meldet. Das Jahr war nicht, wie dieser angibt, und mit ihm die ihrem Werthe nach ziemlich zweifelhaften Excerpta Altahensia Schedels (SS. IV, 36), 954, noch wie die Salzburger Annalen melden (SS. IX, 771) 956, sondern 955, wofür außer dem Briefe Wilhelms die letzteren selbst entscheiden, indem sie den Tod Heinrichs in dasselbe Jahr setzen. In Seben war damals wahrscheinlich Wisund Bischof, dessen Todesjahr nicht feststeht.

mehrerer bairischer Grafen.[1]) Während der unglückliche Erzbischof nach Seben (in Tirol) verbannt, das Gut seiner Kirche, sogar sein Sitz, den Lehnsleuten des Herzogs überliefert wurde,[2]) erlitten die Aufständischen zu Mühldorf (am Inn) eine blutige Niederlage (vielleicht am 30. Merz), in der nebst vielen andern die vier Grafen Adalbert, Askwin, Arnolf und Kerloh ihren Tod fanden.[3])

Der König verließ Sachsen — wo eine am 10. Januar zu Brüggen für das von Frau Helmburg gestiftete Nonnenkloster Fischbeck erlassene Urkunde von seinem Wirken zeugt[4]) — im Frühjahr, um Ostern (15. April) mit seinem Bruder Heinrich zusammen zu feiern, und wandte sich dann mit ihm zu seiner Unterstützung gegen das aufsässige Regensburg. Obgleich im vorigen Sommer zum großen Theil niedergebrannt, leistete die Stadt doch auch jetzt noch den Waffen und Belagerungsmaschinen der königlichen Brüder einen hartnäckigen Widerstand. Von auswärtigem Beistande aber entblößt und dem Hunger erliegend, mußten die Städter endlich vor das Thor hinausziehen, um sich dem Könige zu ergeben. Eine milde Behandlung wurde ihnen zu Theil, denn nur die vornehmeren traf Verbannung, die übrige Menge, die schon genug in den langen Kriegswirren gelitten hatte, gieng straflos aus.[5]) Als Sieger[6]) konnte Otto Ende Mai nach Sachsen heimkehren,[7]) nachdem er ganz Baiern — mit

---

[1]) Fragment Salzburger Annalen (SS. IX, 771 n. 58, XX, 239 n. d.) a. 956: Heroldus archiepiscopus Salzburgensis proh dolor excecatur apud Muldorf propter carmulam imminentem; Auctar. Garst 956: Heroldus Salzeburg. archiep. excecatur apud Muolidorf; Ann. S. Rudberti 956: a duce Heinrico, qui expulsus erat (SS. IX, 566. 771), Thietmar. II c. 25: Patriarcham de Aquileia castrari (vgl. oben S. 187 A. 1) et archiepiscopum Salzburgensem precepit excecari. Causas ponere nolo, quia ad hec promerenda non esse idoneas in veritate scio.

[2]) Brief Wilhelms: Eius vero parroechia . . vassallis prefati ducis distributa esse dinoscitur et a proprio tutore huc usque privatur.

[3]) Salzburger Fragment: in hac carmula interfecti sunt quatuor comites Adilbertus Askwinus Arnolfus Kerloh et alii quam plurimi. Darauf gehen vielleicht die Worte des Contin. Regin.: viribus imminutis inimicorum. Das Necrol. Frising. (Forsch. XV, 163): III Kal. Apr. Aschwin comes obiit.

[4]) Erhard Regesta hist. Westf. I, 46, St. 233 zu Brugkihem (an der Leine) ausgestellt cuidam venerandae matronae nomine Helemburhc, welche das Kloster stiftet pro remedio animarum Ricperhti domini sui et Richarddi et Aelfdehc filii sui. Stumpf setzte diese Urk. in das J. 954, Sickel hält 955 für richtiger wegen a. r. 20, weil der Notar Liudolf gewöhnlich 1 Jahr zuviel zählt.

[5]) Widuk. III c. 43: Dum praesidio Saxonum destituitur ac fame vexatur (womit nur auf den früheren Beistand Liudolfs angespielt werden kann); Contin. Regin. 954: in brevi tota Bawariae virtus ad eum . . in tantum convertitur, ut et Radasboua civitas regi redderetur ipsique rebellatores nihil se contra eum velle vel posse profiterentur.

[6]) Widuk. c. 43: omni regione Boioarica fratri restituta; Ann. Ratispon 954: a principe iterum est restitutus (sc. Heinricus), ebenso Ann. Zwifalt. 953 (SS. X, 53); Contin. Regin. 955: desperatis rebus recuperatis recepto Bawariae ducatu; Gerhard. V. S. Oudalr. c. 13: rex Otto Heinricum fratrem suum potestativa manu in regnum confirmavit.

[7]) Widuk. c. 44: Ingressusque Saxoniam circa Kal. Iulii obvios habet legatos Ungariorum. Hiemit stimmt eine Urk. für Quedlinburg nicht,

Ausschluß freilich der Mark Verona, die unmittelbar in Folge des Bürgerkrieges abgefallen war [1]) — seinem Bruder wieder unterworfen hatte. Mit dem Falle Regensburgs endete überhaupt der durch Liudolf und Konrad entzündete Bürgerkrieg, nachdem er volle zwei Jahre hindurch Zerrüttung in fast alle deutsche Lande getragen und schwere Opfer an Gut und Blut erfordert hatte.[2])

Zu den schlimmsten Nachwehen dieses Trauerspieles gehörte neben so manchen Zündstoffen, welche im Innern zurückblieben, die eng damit zusammenhängende Ermutigung und Erstarkung der äußeren Feinde, der Slaven und Ungern. Die Gefahren, welche schon das vorhergehende Jahr von dieser Seite gezeigt hatte, sollten in dem gegenwärtigen noch bei weitem übertroffen werden. In Sachsen hatte Hermann seine eigenen Neffen, die Brüder Wichmann und Ekbert, über die Elbe gejagt: diese aber verbanden sich im Slavenlande mit zwei ihren Landsleuten längst feindlichen abodritischen Fürsten, den Brüdern Nako und Stoinef.[3]) Gegen sie rückte Herzog Hermann, verbunden mit zwei der tapfersten sächsischen Edeln, dem Grafen Heinrich und seinem Bruder Sifrid, in's Feld. Zu Anfang der Fastenzeit, d. h. des Merz,[4]) fand man die Gegner jenseit der Elbe in einer Burg von unbekannter Lage, Suithleiscranne,[5]) deren Ueberrumpelung beinahe geglückt wäre, wenn nicht der Feind durch das Geschrei eines einzelnen Mannes aufgeschreckt zu den Waffen geeilt wäre. Man mußte sich daher begnügen, etwa vierzig Mann, auf die man außerhalb des Thores stieß, zu erlegen und ihre Rüstungen und Waffen als Beute davon zu tragen.

---

die O. rogatu venerandae ac dilectae domine matrisque nostre Mahthildae zu Magdeburg am 25. Mai ausstellte, mit den widersprechenden Daten a. r. 18 (= 954), 955, ind. XVIII (statt XIII) bei Erath Cod Quedlinb. p. 7, St. 235.

[1]) Diesen Abfall beweist die Zählung der Jahre Berengars und Adalberts in den Veroneser Urk. von 955 u. s. w. bei Ughelli It. sacra V, 737, De Dionysiis De Aldone et Notingo p. 121—126, wo gerade der Markgraf und der Bischof Milo selbst die Aussteller sind.

[2]) Ann. Hildesheim., Quedlinb. 953: mansitque (sc. dissensio) per duos annos in incendiis, caedibus et depopulationibus, multique non solum de populo, sed etiam de optimatibus occubuerunt.

[3]) Widuk. III c. 50: duos subregulos barbarorum . . Naconem et fratrem eius, dieser heißt in c. 53. 55 Stoinef, in den Ann. Sangall. mai. 955 Ztoignav, vgl. Thietm. II c. 6: ducatu autem Nacconis et Stoinnegui fratris eius. Die Ann. Quedlinb., Hildesh. 955 nennen die von Egbert aufgehetzten Völker Abodriten.

[4]) Widuk. c. 51: initio quadragesimalis ieiunii. Aschermittwoch fiel 955 auf den 28. Februar. Ich halte es mit von Heinemann (Markgraf Gero S. 146) für ziemlich gewis, daß die in c. 51 ff. berichteten Kämpfe in das J. 955 fallen, dagegen möchte ich im Anschlusse an Waitz die Begebenheiten von c. 50 unter 954 setzen, wodurch freilich nicht alle Zweifel schwinden. Köpke (Widukind v. Korvei S. 118) setzt auch c. 50 in das J. 955.

[5]) Die Lage dieses Ortes, der in den Capitelüberschriften Suitleiscare genannt wird, bleibt unsicher. Schwedt, das Wedekind (Noten I, 20) u. a. annahmen, liegt zu weit östlich, da es sich hier um eine abodritische Burg handeln muß.

Nach Ostern [1]) machten die Slaven unter der Führung Wichmanns dafür einen Einfall in das deutsche Gebiet. Unverzüglich war Hermann zum Schutze der Seinigen bei der Hand, aber da er erkannte, daß seine wenigen Mannschaften bei weitem der feindlichen Uebermacht nicht gewachsen seien, und eine Verstärkung wegen des Bürgerkrieges für jetzt unthunlich,[2]) so beschloß er, wo möglich es nicht auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Zum größten Misvergnügen seiner Leute, unter denen namentlich der gewaltige Sifrid vergeblich nach Kampf dürstete,[3]) befahl er daher der Besatzung der Burg der Cocarescemier,[4]) die als vorzüglich fest vielen aus dem bedrohten Gebiete zur Zuflucht gedient hatte, sich durch einen Vertrag mit dem Feinde sicher zu stellen. Man kam in der That dahin überein, daß die Freien mit ihren Weibern und Kindern unbewaffnet auf die Mauer steigen, ihre gesamte Habe dagegen und ihre Knechte in der Stadt den Feinden preisgegeben sein sollten. Als die Slaven sich beutelustig in den Ort stürzten, die andern abzogen, erkannte einer der Eroberer in der Frau eines Freigelassenen seine eigene frühere Sklavin. Da er sie an sich zu reißen suchte, wehrte ihm der Mann durch einen Faustschlag. Jener rief aus, daß die Sachsen den Vertrag gebrochen hätten, und es entstand ein allgemeines Blutbad, in welchem sämtliche Männer niedergemetzelt wurden, während die Frauen und Kinder der Gefangenschaft verfielen. Für den Augenblick mußte diese Unthat ungerächt bleiben, denn eine viel dringendere Gefahr rief den König in den Süden seines Reiches.

Es war gegen Ende Juni, als bei Otto in Sachsen Gesandte der Ungern erschienen, friedliche Absichten, Treue und Freundschaft heuchelnd,[5]) doch in der That, um den Ausgang des Bürgerkrieges zu erkunden. Kaum hatte sie Otto mit geringen Geschenken im Frieden entlassen, da wurde ihm bereits von den Boten seines Bruders Heinrich gemeldet, daß Ungernschwärme kampfbereit die Grenze überschritten. Sofort rüstete der König, als ob er keine Mühseligkeiten vorher zu ertragen gehabt, zum Aufbruch gegen den neuen Feind. Da aber Sachsen durch einen Wendenaufstand bedroht wurde, konnte er von dort nur wenig Mannschaften mitnehmen, unter ihnen vielleicht den Markgrafen Gero.[6])

---

[1]) Widuk. c. 52: post proximum pascha, d. h. nach dem 15. April.

[2]) A. a. O.: sibique parvas admodum belli copias affore civili bello urgente. Diese Worte finden durch den gleichzeitigen Feldzug Ottos nach Baiern ihre Erklärung und nöthigen daher nicht, an das J. 954 zu denken.

[3]) Widuk. c. 52: et maxime Sifridus qui erat bellator acerrimus, vorher c. 51: Heinricus praeses cum fratre Sifrido, viri eminentes et fortes, domi militiaque optimi.

[4]) Unbekannter Ort, aber sicher auf deutschem Gebiete, etwa in der Nähe Magdeburgs, zu suchen, s. v. Heinemann Gero S. 147.

[5]) Widuk. c. 44: tamquam ob antiquam fidem ac gratiam eum visitantes.

[6]) A. a. O.: eo quod jam bellum Slavanicum urgeret, vgl. c. 49 mit der Glosse: Nam ipsi bello Ungarico aberant Slavanico certamini reservati. Die Mitwirkung Geros hat man daraus geschlossen, daß nach c. 45 Thiadrich ihn in dieser Zeit zu vertreten scheint.

Die leichten Erfolge des vorangehenden Jahres und die reiche Beute desselben hatte den Magyaren die Lust und den Mut gemacht, ihren Raubzug nach so kurzer Zeit schon zu wiederholen.[1]) In so gewaltiger Menge aber ergossen sich ihre Scharen über das ganze obere Deutschland bis zur Iller und bis zum Schwarzwalde, wie keiner der Lebenden sie jemals erblickt hatte. Man schätzte die Zahl dieser Reiter auf mindestens 100,000, und es sei nicht möglich, so sollen sie selbst geprahlt haben, sie zu überwinden, wenn nicht die Erde sie verschlänge oder der Himmel sie verschüttele.[2]) Ueberall nach gewohnter Weise mit Feuer und Schwert hausend, verbrannten und beraubten sie unter vielen andern kirchlichen Gebäuden das bairische Kloster Benediktbeuern[3]) und sodann, nachdem sie über den Lech in Schwaben eingefallen, die Kirche der h. Afra bei Augsburg.[4]) Diese Stadt, welche durch den Bürgerkrieg schon so schwer gelitten hatte, wurde selbst von ihnen belagert und fand in ihren von Thürmen noch nicht gekrönten niederen Mauern nur einen ungenügenden Schutz. Zum Glücke verlor der Bischof Udalrich mit der starken und tapfern Besatzung den Mut nicht, gestattete aber den Kampflustigen keinen Ausfall, sondern beschränkte sich auf die Verteidigung. Der Sturm auf das östliche oder Barfüßerthor, wo man zum Wasser hinabgieng, wurde trotz des heftigen Andrängens der Feinde abgeschlagen, als zur guten Stunde einer der ungrischen Anführer fiel.[5])

Der Bischof, der zu Rosse in der Stola dem Kampfe beigewohnt hatte, ohne Harnisch und Waffen, die seinem Stande nicht ziemten,

---

[1]) Ruotgeri V. Brun. c. 35: aggravata est ultra modum et omnino intollerabiliter superbia ferocissimae gentis Ungrorum, seducta, credo superioris anni successu

[2]) Contin Regin. 955: Ungarii cum tam ingenti multitudine exeuntes, ut non, nisi terra eis dehisceret vel coelum eos obrueret, ab aliquo se vinci posse dicerent; Gerhardi V. S. Oudalrici c. 12: tanta multitudo Ungrorum erupit, quantam tunc temporis viventium hominum nemo se antea vidisse in ulla regione profitebatur; Flodoardi ann. 955: Hungari cum inmensis copiis et ingenti multitudine Baioariam ingrediuntur; Ann. Sangall. mai. 955: Et erat numerus illorum 100 milia (illorum, nicht eorum, steht in der Handschrift); Modus Ottinc. v 37: et milibus centum Theutones inmiscentur (Müllenhoff u. Scherer Denkmäler S. 34); Kaiserchronik v. 15955 ff. (ed. Maßmann II, 451): der heiden menige zehenzictûsent dar ingegene, ahte unde zwênzic tûsent mêre.

[3]) Chronic. Benedictobur. c. 8, Breviarium Gotsealchi c. 2 (SS. IX, 218. 222). An letzterem Orte wird die Zerstörung des Klosters fälschlich in das J. 973 gesetzt, aber auch das vom Herausgeber vermutete J. 954 kann schwerlich richtig sein.

[4]) V. S. Oudalrici c. 12: cum Licum transcenderet et Alemanniam occuparet aecclesiam sanctae Afrae concremavit; c. 13: Aecclesiam autem sanctae Afrae, quae a paganis fuerat cremata. Aus Gerhard schöpft Herimann. Aug. 955 (SS. V, 114), aus diesem die Ann. Admunt. 955 (SS. IX, 574).

[5]) Ausführlich berichtet über die Kämpfe um Augsburg Gerhard c. 12, vgl. dazu Brunner Einfälle der Ungern in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfelde, Augsb. 1855 S. XXVIII ff., wo sagenhafte Ueberlieferungen erwähnt werden, die den Webern die Erlegung jenes Anführers (ex cuius ductu et antecessione maximam praeliandi in illa hora confidentiam habebant) zuschreiben.

gieng nach beendetem Gefechte in der Stadt umher, ließ die Wälle erneuern, wo es nöthig war, und in ihrem Umkreise die festen Häuser und Bollwerke ausbauen und ausbessern.[1]) Sodann brachte er noch den größeren Theil der Nacht im Gebete zu, indem er nur gegen Morgen sich einen kurzen Schlummer gönnte, die Nonnen aber ließ er theils eine Prozession halten, theils in den Kirchen die Mutter Gottes um die Befreiung der Stadt anflehen.[2]) Nachdem am andern Morgen die Streiter durch den Genuß des Abendmahles und die Ermahnungen ihres Bischofs ermutigt worden, sahen sie in aller Frühe ein unzählbares Heer von allen Seiten anstürmen, mit hinlänglichem Geräthe zur Niederlegung der Mauern ausgerüstet. Die Feinde aber stutzten, als sie die Bollwerke um die Stadt alle stark besetzt fanden, und schon begannen ihre Führer, die Unlustigen mit Geiselhieben vorwärts zu treiben,[3]) da rief plötzlich ein Signal sie von dem Kampfe zurück und sammelte sie um ihren Oberanführer. Denn in dem ungrischen Lager war Berthold, der Sohn des Pfalzgrafen Arnolf, ein heimatloser Verbannter, dessen Güter gerichtlich eingezogen worden, und Verräther an seinem Volke, aus Reisensburg bei Günzburg eingetroffen[4]) und meldete die Ankunft des Königs

[1]) Gerhard a. a. O. nennt sie domos belli in circuitu civitatis und propugnacula civitatis, während er von der Stadt im Ganzen sagt: quae tunc imis sine turribus circumdata muris firma ex semet ipsa non fuit, und vorher c. 3: quam ineptis valliculis et lignis putridis circumdatam invenit; vgl. dazu die Chroniken der schwäbischen Städte I S. XIII

[2]) Außer Gerhard erwähnt noch Ekkehart IV in den Casus S. Galli (SS. II, 104. 109) eine Belagerung von Augsburg durch die Ungern, von der die Stadt precibus Uodalrici episcopi befreit wird und zwar infantulos urbis universos ab uberibus matrum raptos circa se coram altaribus nuda terra iactari iusserat u. s. w. Da er diese Vorfälle ausdrücklich unter Heinrich setzt und mit der Einnahme St. Gallens (im J. 926) verbindet, so sind Waitz (Jahrb. König Heinrichs S. 89) und Meyer von Knonau (St. Galler Mittheil. XV, 194 A. 662, S. 222 A 776) ihm hierin nachgefolgt; richtiger vielleicht hatte von Arx (SS. II, 104 n. 71) an das J. 955 gedacht, dennoch wage ich hier nicht, von jenen Angaben Gebrauch zu machen.

[3]) Gerhard a. a. O.: quidam Ungrorum flagellis alios minantes ad pugnandum coegerunt, vgl. oben S. 234 A. 3 die Geiselhiebe bei Kamerik.

[4]) Gerhard: Perehtoldus filius Arnolfi de castello Risinesburc vocitato venit ad regem Ungrorum, doch wohl derselbe, von dem die Ann. S. Emmerammi 951 melden: Perahtold filius Arnulphi expulsus est de Norica, und auf den sich die Urk. Ottos II. vom 21 Juli 976 (Mon. Boica XI, 439) bezieht: talem proprietatem, qualem Peretoldus Arnolfi filius adhuc in gratia manens imperatoris ad monasterium, quod vocatur Metama . . Wischiliburg tradidit, regali potentia reddidimus. Das Andenken an seine That erhielt sich, s. Auctar. Garstense, Ann. Admunt. 955: quodam Schirense comite eos producente, de cuius origine sunt palatini comites, wozu die Ann. S. Rudberti irrig den Namen Ottone fügen (SS. IX, 566. 574. 771). Ausführlicher Otto von Freising (Chronic. VI c. 20, SS. XX, 238): Huius maximae concussionis auctor fuisse ex Baioaria quidam Skirensis comes memoratur, qui tamen perfidiae suae poenas solvens, dum Ungarios incaute eductos morti exposuisset, ab eis tanquam traditor necatus est. Porro terra ipsius in fiscum redacta partim a rege inter ecclesias divisa, partim heredibus eius cum castro Skirensi relicta, und Chounrad (Chronic. Schirense c. 17, SS. XVII, 621): Inter hos (Schyrenses) quidam Wernherus comes fuit, qui Ungaros temporibus sancti

Otto. Hierauf brachen die Ungern die Belagerung ab und zogen ihm entgegen, in der Meinung, daß die Stadt nach erfochtenem Siege ihnen ohnehin zufallen müßte. So fest aber vertraute auch Bischof Udalrich auf den Sieg, den ihm an dieser Stätte die h. Afra schon in einem Traumgesichte gezeigt hatte,[1]) daß er in der folgenden Nacht seinen Bruder, den tapfern Grafen Dietbald, mit den Reisigen aus der Stadt zum Könige stoßen ließ.[2])

Otto, mit ungenügender Macht von Sachsen aufgebrochen, hatte, über Ulm heranziehend, soweit die Kürze der Zeit es gestatten wollte, die Gegend von Augsburg zur Vereinigung mit den übrigen Streitkräften bestimmt.[3]) Sein Bruder Brun zwar fehlte ihm mit den Lothringern, weil er nicht rechtzeitig auf dem Platze sein konnte und es für allzu gewagt hielt, dies unruhige Land zu entblößen, zumal wenn etwa die Feinde wieder, wie im vorigen Jahre, dem Kampfe ausweichend die Straße nach dem Westen einschlagen sollten.[4]) Er lud gerade damals den tiefgebeugten Liudolf zu sich nach Bonn ein, wo er ihn königlich bewirthete und ihn durch schmeichlerische Hoffnungen auf völlige Wiedereinsetzung zu trösten suchte, vielleicht doch in der stillen Besorgnis, daß Liudolfs Treue gegen den Vater noch nicht ganz ohne Wanken feststehe.[5])

Die übrigen deutschen Stämme aber, sowie auch die Böhmen entsandten alle zur rechten Frist ihre Mannen zum königlichen Heere, dessen geringe Zahl der ungeheuren Uebermacht gegenüber dennoch Otto mit banger Sorge erfüllte.[6]) Nach der sagenhaften Kaiserchronik

---

Oudalrici in campo Lici dimicaturus adversus imperatorem Ottonem . . apud Augustam duxit, quia hunc idem imperator rebus et patria proscripserat Geschichtlich steht über den Ausgang Bertholds nichts fest, als was die Urk. Ottos II. andeutet, vgl. Hirsch Heinrich I, 422.

[1]) Gerhardi V. S. Oudalr. c. 3: Indicavitque ei venturam supergressionem Ungrorum et loca belli et, quamvis laboriose, tamen victoriam christianis concessam esse nunciavit.

[2]) A. a. O.: nocte exiens, vermutlich vom 9. zum 10. August.

[3]) Widuk. III c. 44: in confiniis Augustanae urbis, und zwar kamen nach Ruotger. c. 36 die Scharen ad praestitutum diem zusammen. Simon von Keza (Gesta Hungaror. I, Monum. Arpadiana ed Endlicher p. 105) läßt Otto de Ulmensi curia anrücken, von dem Bischofe Udalrich herbeigerufen, womit die Meldung Bertholds von Günzburg her übereinstimmt.

[4]) Ruotger. c. 36: simulque esset sollicitus, ne forte barbari bellum vitantes in Galliam . . declinarent. Daß man dies erwartete, beweist auch Flodoard (a 955): Hungari . . volentes venire in Franciam.

[5]) Ruotger bringt diese Einladung mit dem Ungerneinfalle in die engste Verbindung, indem er von Brun sagt: arbitratus sic se regno consulere votisque imperatoris sic amplius deservire. Dönniges (S. 58 A. 3) hat die Worte aegrum eius animum blandiciis melle dulcioribus delenivit gänzlich misverstanden, indem er Liudolf „von einer schweren Krankheit" genesen läßt.

[6]) Ruotger. c. 35: Imperatoris quidem spiritus agitabatur in ipso, quia non erat ei tempus exercitum congregandi; Gerhard. c. 12: Rex igitur cum tantum exercitum Ungrorum perspexisset, aestimavit non posse ab hominibus superari; Modus Ottinc v. 21 ff.: diu diu milites‖ tardos moneo frustra.‖ dum ego demoror, crescit clades semper und v. 43: Parva manu caesis Parthis.

waren es 26,000 gegen 128,000 Mann. Die größte Freude erregte das Eintreffen des abgesetzten Herzogs Konrad mit starker Reiterei, denn keinem schenkten die Krieger so großes Zutrauen, als seiner vielerprobten Klugheit und Kühnheit. Sein Wunsch, zu schlagen und, wenn nöthig, durch einen Heldentod sein früheres Vergehen zu sühnen, begegnete sich mit dem allgemeinen Verlangen der Truppen.[1]) Da überdies streifende Reiter die Nähe des Feindes gemeldet hatten, so wurde am 9. August zur Vorbereitung auf die Schlacht ein allgemeiner Fasttag angeordnet[2]) und für diese selbst der folgende Laurentiustag angesetzt.

Am frühen Morgen dieses Tages gaben im deutschen Heere alle sich gegenseitig Frieden und gelobten mit feierlichen Eiden ihren Führern wie einander unverbrüchliche Treue,[3]) der König aber legte für sich das Gelübde ab, dem h. Laurentius, wenn Christus durch seine Fürbitte ihm den Sieg verleihen wolle, zu Ehren in Merseburg ein Bisthum zu stiften und den daselbst begonnenen Pallast zur Kirche für ihn auszubauen.[4]) Mit fliegenden Fahnen rückte hierauf das

---

[1]) Widuk. III c. 44: cuius adventu erecti milites iam optabant non differre certamen. In dem Modus Ottinc treibt Dux Cuonrât intrepidus, quo non fortior alter die Truppen zum Kampfe: ipse ego signifer ‖ effudero primus sanguinem inimicum; Ruotger. c. 35: Aderat ibi Cuono, non iam dux set miles . . cilitio membra domans etc.

[2]) Ruotger. c. 35: in vigilia sancti Laurentii martyris; Widuk. c. 44: Ieiunio in castris praedicato iussum est omnes in crastino paratos esse ad bellum. (Meichelbeck, Hist. Frising. I a, 170 bemerkt dazu: Ferunt ieiunium quod festo divi Laurentii hodieque praemittitur, originem trahere ab eo ieiunio, quod idem Otto imperator pridie ante conflictum . . militibus suis indixerat). Hiernach und da überall der 10. August als Schlachttag angegeben wird, namentlich außer den Todtenbüchern in den Ann. Sangall. mai (ganz gleichzeitig) und Weissenburg., Lamberti, auch in der Chronik Hugos von Flavigny l. I (SS. VIII, 364), Ann. S. Rudberti Salisburg. 955 (ebd. IX, 771), ist es, wie schon Giesebrecht (Kaiserzeit I, 828) erkannte, unmöglich, mit Thietmar (Chron. II c. 4), der nur Widukind mißverstanden hat, die Schlacht auf den 9. und 10. August zu vertheilen. Im J. 966 gestattete Papst Johann XIII. dem Erzbischof Theoderich von Trier, pro inestimabili amore dilectissimi filii nostri domni Ottonis das Pallium u. a. anzulegen in natale beatissimi Laurentii, quo idem gloriosus augustus dimicando suorum hostium meruit victor existere (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 280) Eine ganz verworrene Erinnerung in den Gesta episcop. Mettens. c. 46 (SS. X, 452), woselbst die Ungernschlacht Ottos I (auf diese deuten die vorangehenden Gesichte des h. Odelrich) mit der Saracenenschlacht von 982 verwechselt wird: Facta congressione sub invocatione Christi et eius martiris Laurentii hostes terga vertunt . . et ex illa tempestate festum S. Laurentii celebrius habetur.

[3]) Widuk. c. 44: primo diluculo surgentes; Ruotger. c. 35: primo sanctae festivitatis diluculo susceptum. Vgl. über das Vorausgehende die Beschreibung der Schlacht von Lenzen Widuk I c. 36 und meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II. 417.

[4]) Thietmar. II c. 4 (vgl. c. 28) in diesem einen Umstande glaubwürdig, aber nicht darin, daß er Otto von dem h. Udalrich confessore suo das Abendmahl empfangen läßt, denn, wie Brunner (a. a. O. S XXXVI A. 5) mit Recht aus Gerhard schloß, nahm Udalrich an der Schlacht gar nicht Theil; Bulle Johanns XII. vom 12. Febr. 962 (SS. VI, 616): Mersburgense monasterium, quod ipse piissimus imperator, quia Ungaros prostravit futurum deo devovit.

Heer, in acht Züge getheilt, von denen wir jeden auf mindestens tausend Ritter veranschlagen dürfen, aus dem Lager.[1]) Die Züge waren nach den Stämmen gebildet, so zwar, daß die Baiern allein die drei ersten ausmachten, nicht von ihrem damals schon erkrankten Herzoge geführt, sondern von verschiedenen Grafen.[2]) In dem vierten Zuge standen die Franken unter dem tapfern Herzog Konrad. In dem fünften, dem königlichen, der zugleich der zahlreichste war, Otto selbst, von den tüchtigsten Kriegern aller Stämme und einer munteren Jugend umgeben, vor ihm, von einer starken Bewachung geschützt, das große Feldzeichen mit dem Bilde des streitbaren Erzengels Michael.[3]) In diesem Zuge befanden sich jedenfalls auch die Sachsen, die dem Könige aus der Heimat gefolgt waren. An sie schlossen sich als sechster und siebenter Zug die Schwaben unter ihrem Herzoge Burchard. Das Vorrecht des Vorstreites in Reichskriegen, welches die spätere Sage auf Karls des Großen Schwager Gerold zurückführt, wurde ihnen damals also noch nicht zugestanden.[4]) Den Beschluß bildeten tausend auserlesene und wohlgerüstete böhmische Krieger unter ihrem Herzoge Boleslav,[5]) denen als der Nachhut das gesamte Gepäck zur Bewachung anvertraut war. Unerwartet aber sollte sich der weitere Verlauf gestalten.

Südlich von Augsburg auf dem linken Ufer des Lech befand sich das ungrische Lager in der mehrere Stunden weiten wald- und buschlosen Ebene, die, noch jetzt wie damals unter dem Namen des Lechfeldes bekannt, für ein Reitertreffen einen vorzüglichen Tummelplatz darbot.[6]) Nicht auf gebahnter Straße, sondern auf unebenen

---

[1]) So vermutet Giesebrecht (Kaiserzeit I, 828), Köpke (Widukind S. 105) aber zweifelt mit Recht, ob es möglich gewesen sei, die Ungern mit 8 bis 10000 Mann zu schlagen. Die Worte Widukinds: In octava erant Boemi electi milites mille scheinen mir zu beweisen, daß die andern Legionen stärker waren (vielleicht je 2000 Mann), weshalb bei dieser die kleinere Zahl hervorgehoben wird. Wenn mehrfach e ne Eintheilung in milia vorkommt, so folgt daraus doch nicht, daß diese mit den Legionen zusammenfielen, die ja auch im Alterthume viel größer sind. S. Kaiserchronik v. 15953: die kristen gwunnen an der stunt sehs unde zweinzic tûsunt.

[2]) Widuk. c. 44: quibus praefuerunt praefecti ducis Heinrici.

[3]) Widuk. a. a. O.: angelus, penes quem victoria, vgl. I c. 38: coramque eo (sc. imperatore) angelum — boc enim vocabulo effigieque signum maximum erat insignitum.

[4]) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 393, vgl. Ficker Ueber einen Spiegel deutscher Leute (Sitzungsber. der histor. Kl. der Wiener Akad. XXIII, 161). Das erste bekannte Beispiel bietet die Schlacht von Homburg 1075.

[5]) Flodoardi ann. 955: cum Burislao Sarmatarum principe. Der Böhmen gedenken auch die Ann. Sangall. mai.

[6]) Contin. Regin. 955: apud Lichum fluvium; Cbronic. Ebersperg. (SS. XX, 12): prope fluvium Lehc; Ann. Ratispon. 955 (SS. XVII, 583): Interfectio Ungarorum ad Lech; Einsidl. 955: Ungari circa flumen Lech a rege Ottone occisi sunt; Arnoldus De S. Emmer. I c. 17 (SS. IV, 554): secus Licum flumen. Gerhard (V. S. Oudalr. c. 3) sagt zuerst, von der h. Afra sprechend: eduxit eum in campum quem Lebcfeld vulgo dicunt, ebenso Lambert a. 955 in Lechfelt. (Schon in den Ann. Lauriss. mai. 787 steht: in loco ubi Lechfeld vocatur super civitatem Augustam.) Aus Gerhard und Widukind ergibt sich deutlich, daß der Kampf auf dem linken Ufer

Pfaden und durch Gebüsch führte Otto das Heer gegen den Feind, um so vor seinen Pfeilen, der Waffe, worin er am stärksten war,[1] auf dem Marsche sicher zu sein. Die Ungern aber vereitelten seine Vorsicht, denn ungesäumt überschritt ein Theil von ihnen zweimal den Lech, umgieng somit das deutsche Heer und griff im Rücken desselben die böhmische Nachhut an. Durch einen Pfeilregen wurde der Kampf eröffnet; mit so großem Ungestüme aber warfen sich laut schreiend[2] die Ungern sodann auf die Czechen, daß diese nicht Stand zu halten wagten und das Gepäck preisgaben, indem diejenigen, die nicht fielen oder gefangen wurden, die Flucht ergriffen. Nicht viel besser ergieng es den schwäbischen Heerhaufen, von denen ebenfalls nicht wenige fielen, andere flohen. Da der König bemerkte, daß unverhofft von hinten eine ernstliche Gefahr drohe, schickte er Konrad mit den Franken den Bedrängten zum Beistande. Rasch befreite er die Gefangenen, jagte dem Feinde die Beute wieder ab und verscheuchte seine plündernden Scharen. Nachdem die Straße gesäubert, konnte er als Sieger zum Könige zurückkehren, und alle staunten, daß Konrad mit jungen und noch ungeschulten Kriegern diese That vollbracht hatte, während die sieggewohnten alten zauderten.[3]

Das Vorspiel der Schlacht hatte glücklich geendet und schon stand man der Hauptmacht des Feindes gegenüber. Einige Worte der Aufmunterung richtete Otto an die ihn zunächst umgebenden Genossen,[4]

---

stattfand, weil sie vom Zurückdrängen über den Lech (nach Baiern zu) sprechen, vgl. Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 829.

[1]) Widuk. a. a. O.: sagittis . . quibus utuntur acerrime. Vgl. über die ungrischen Pfeile meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 447 Anm. 33.

[2]) Eb.: cum ingenti vociferatione, vgl. Liudprand (Ant. II c. 30) über die Merseburger Schlacht · ex eorum vero (parte) turpis et diabolica húi húi frequenter auditur, Ann. Altah. 1041 über die Schlacht bei Menfö: illis econtra incondite vociferautibus.

[3]) Dies Vorspiel (Widuk. c. 44), das Widukind durch ein fremdartiges Einschiebsel (c. 45) von der Schlachtbeschreibung trennt, setzen mit Thietmar viele neuere auf den 9. Aug. In der That hat das Necrol. Augiense zum 9. Aug.: Alemanni ab Ungaris occisi sunt. Uodolrih comes, was ich auf die Schlacht beziehe, allein ich möchte diese später nachgetragene Notiz (s. Kellers Facsimile) um so mehr für eine verirrte halten, als das Necr. S. Galli denselben Grafen Uodalrich zum 10. bringt. Ebenso das Necrol. Laurésham. (nach der Wirzb. Handschr.): V. Id. Aug. Cunonis ducis. Tempore Ottonis primi . . irrumpente gente Ungrorum facta est hac die magna strages christianorum. Diese nicht gleichzeitige Notiz beweist nichts, da gerade Konrads Todestag feststeht, endlich Necr. Luneburg.: V Id. Aug. multi christiani interemti, vgl. weiter unten S. 259 A. 2.

[4]) Widuk. c. 46: exhortaudi gratia allocutus est socios hoc modo. Die Rede selbst verwirft Köpke (Widukind S. 49) wohl mit Recht als ein Sallust nachgebildetes Kunstprodukt. Beachtenswerth sind etwa nur die Worte: Superamur, scio, multitudine, sed non virtute, sed non armis; maxima enim ex parte nudos illos armis omnibus penitus cognovimus. Thietmar (II c. 4), sonst auf Widukind gestützt, gibt abweichende Andeutungen: morientes ibi remuneracionibus demulcens aeternis, vincentes autem presentibus delectamentis, und Gerhard (c. 12) sagt vielmehr umgekehrt: rex . . suorumque consolationibus principum roboratus. Ueber Heinrichs Rede 933 vgl. Widuk. I c. 38.

in denen er besonders auf den Beistand des Himmels hinwies, der ihnen im Kampfe gegen die Heiden gewis sei, auf den heimischen Boden, der ihren Mut beleben müsse, und auf die mangelhafte Rüstung des Feindes, der nur an Zahl überlegen sei.

Hiernach ergriff er den Schild und die heilige Lanze und warf sich auf seinem Rosse als der vorderste dem Feinde entgegen, beherzter Krieger und trefflicher Feldherr in Einer Person. Wie lange die Gegenwehr des Feindes dauerte, wissen wir nicht, doch war eine Zeit lang das Gefecht ein ziemlich blutiges für beide Theile.[1]) Unter denen, die sich auf deutscher Seite vorzüglich hervorthaten, heben jüngere Nachrichten [2]) den lothringischen Pfalzgrafen Hermann hervor. Als die Flucht endlich begonnen hatte, wurde sie bald eine allgemeine und verworrene und riß auch die Mutigeren mit sich fort. Manche geriethen blindlings unter die deutschen Scharen und fanden ein rasches Ende, andre wurden in benachbarten Weilern umringt, wo sie ihren ermüdeten Pferden hatten Rast gönnen müssen, und mit den Gehöften verbrannt, andere endlich, die durch den Lech schwammen, wurden vom Strome fortgerafft, bevor sie das steilere jenseitige Ufer erklimmen konnten.[3]) Der vom Blute geröthete Lech, so singt ein Dichter, zeigte der Donau die parthische Niederlage. Obgleich auf dem Schlachtfelde, das die spätere Ueberlieferung bei dem Hügel Gunzenlê suchte,[4]) Unzählige gefallen waren, so bildeten die Geschlagenen bei Augsburg vorbeiziehend doch noch ein so zahlreiches Heer, daß die Städter nur an der Eile, mit welcher sie über den Fluß strebten, die erlittene Niederlage wahrnahmen.[5]) An demselben Tage noch wurde das ungrische Lager erobert und die Gefangenen befreit. Am späten Abend hielt der König mit den Seinigen in dem aus schwerer Noth erretteten Augsburg seinen Einzug [6]) und über-

[1]) Gerhard. c. 12: cum mutua caede utrobique cecidissent; Widuk. c. 46: Sed non adeo incruenta victoria fuit de tam saeva gente; Ann. Quedlinburg. (Hildesh. etc.) 955: cum magno periculo sui suorumque magna et cruenta caede; Necrol. Einsidl. (cod. 319): IIII Id. Aug. In bello advers. (oder ad f. . .) . . multi occisi; vgl. S. 257 A. 3, S. 259 A. 2.

[2]) Fundatio monast. Brunwilar. c. 3 (Pertz Archiv XII, 152): Herimannus comes palatinus cognomento Pusillus . . in praelio, quod contra beluinam Ungariorum gentem commiserat, fortissime hostilem pugnando aciem attriverat.

[3]) Widukind läßt uns über den Gang der Hauptschlacht völlig im Dunkeln. In dem Modus Ottinc v. 38 heißt es: Pauci cedunt, plures cadunt; Francus instat, Parthus fugit || vulgus exangue undis obstat.

[4]) Ann. Palid. a. 924 (SS. XVI, 60): Inito ergo certamine ad clivum qui dicitur Guncenle (wo aus dem Siege eine Niederlage gemacht wird); Chronic. Ebersperg. prolixius (Oefele SS. rer. Boicar. II, 7): Locus autem certaminis usque in hodiernum diem super fluvium Licum id est Lech, latino eloquio nominatur Conciolegis, vulgares vero vocant Gunzenlê. Vgl. über den Ort, der am linken Ufer zu suchen ist, Fr. Pfeiffer's Untersuchung, Freie Forschung S. 273—306. Einen andern Namen nennen die Ann. Zwifaltens. 942 (SS. X, 53): iuxta Augustam apud Kolital.

[5]) Gerhard. c. 12: quamvis incredibilis numerus illorum occisus fuisset.

[6]) Eb.: Rex . . vespertina hora diei ad Augustam pervenit; Ruotger. c. 35: vixdum vespertino crepusculo . . satis feliciter peractum.

nachtete bei dem treuen Bischofe Udalrich, der selbst an der Schlacht keinen Theil genommen.

In die unsägliche Freude des Sieges und den Dank gegen Gott, der seiner Christenheit sichtlich beigestanden,[1]) mischte sich auch die Klage um manchen schmerzlichen Verlust. Konrad, des Königs Eidam, dem nächst diesem das höchste Verdienst um den Sieg gebürte, hatte seine Reue, die ein Büßerhemd unter seinem Gewande bezeugte, mit dem Tode besiegelt.[2]) Als er in der gewaltigen Sonnenglut des heißen Tages die Riemen seines Helmes löste, um frische Luft zu schöpfen, durchbohrte ihm ein ungrischer Pfeil die Kehle. Seine Rüstung wurde durch Slaven geraubt und erst viel später tauchte sie in Zwenkau wieder auf.[3]) Der König ließ seine irdischen Reste ehrenvoll nach Worms geleiten, und dort im Mittelpunkte seiner Besitzungen wurde er unter den Wehklagen der Franken bestattet.[4]) Als Erben in seinen Eigengütern hinterließ er einen unmündigen Sohn, nach dem Großvater Otto benannt,[5]) durch dessen Enkel der-

[1]) Schreiben Wilhelms (Jaffé Bibl. III, 347): deo scil. preliante; Ruotger. c. 35: deo misericorditer dispensante et pro suis pugnante, c. 36: bellica immo divina virtute; Ann. Sangall. mai. 955: deo auxiliante; Gerhardi V. Oudalrici c. 12: gloriosa victoria Ottoni regi a deo, cui nihil impossibile est, data est.

[2]) Ruotger. c. 35: miserendum post victoriam Cuononis interitum; Widuk. III c. 47 ausführlicher; Contin.. Regin. 955; Flodoardi ann. 955: Chonradus antem, qui valde fortiter ea die pugnaverat et regem praecipue de victoria confortaverat, ibidem peremptus est; Ann. Hildesh. (etc.) 955: in quo tamen bello Cuonradus dux, gener regis, cum aliis multis occisus est; Quedlinb 955: Cono dux fortis mortem gustavit ab Ungariis; Corbeiens. 955; Necrol. Fuld. min. 955 (Dronke Tradit. Fuld. p. 177). Todesjahr und Tag hat das Necrol. Fuld. mai. (Boehmer Fontes III, 156). Seinen Todestag Necr. Lauresham. zum 9. Aug., zum 10. Necrol. Luneburg. (Wedekind Noten III, 58): IV Id. Aug. Conradus dux et multi catholici ab Ungariis interfecti; Weissenburg.: IIII Id.: Cuonradus dux cum aliis occisus est, b. Mariae Fuldens. (Fontes III, 312. 454); Hildesheim. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic I, 766), Moguntin. (Jaffé Biblioth. III, 726), Altahense (handschriftlich): IV Id. Aug. Chunradus Francorum dux; Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 239); S. Galli.

[3]) Thietmari Chron. II c. 24: Post longum tempus imperator ad Merseburg veniens, a quodam proditore comperit, exuvias eiusdem a Sclavis in Zuencua sub Cuchavico seniore sibi multum dilecto haberi; et cum auxilio illius hos in singulari prelio devictos suspendi precepit, predaeque maximam partem restituit.

[4]) Widuk. III c. 47. daraus Thietm Chron. II c. 4.

[5]) Thietm. Chron. V c. 16: Hic igitur (sc. Otto Carentorum dux) a Conrado duce et Lindgarda, filia Ottonis maximi procreatus, morum gravitate actuumque probitate parentelam suam decorabat; Ann. Weissenburg. 985: Otto dux filius Chuonradi ducis. Am 8. Merz 956 machte Otto bereits eine Schenkung für St. Peter in Worms zu Neunkirchen in pago Nahgowe . . in comitatu Ottonis filii Cuonradi ducis (Scheidt Origg. Guelf. IV, 292, St. 239) und in einer Urk. Ottos II vom 18. Aug. 982 heißt es in pago scil. Spirihgouve et in comitatu Wormacensis Ottonis (Remling Urkundenb. v. Speier I, 18; St. 824). In Worms besaß er nach der Vita Burchardi c. 7 (SS. IV, 835) eine feste Burg. Vergl. auch über die Nachkommen Liutgards das Schreiben des Abtes Siegfrid v. Gorze (Giesebrecht D. Kaiserzeit II, 703) und über Otto das Gedicht im Eingange von Thietm. l. VI.

einst das Haus Konrads in ruhmvollster Weise den deutschen Königsthron besteigen sollte. Mit Udalrich gemeinsam betrauerte der König den Tod seines tapfern Bruders, des Grafen Dietbald, und belehnte dessen Sohn Riwin sofort mit den Grafschaften des Vaters, wie er sich auch dem hochverdienten Bischofe auf jede Weise dankbar zu bezeugen suchte.[1] Die Leiche seines Bruders, sowie die des edlen Reginbald, des Sohnes seiner Schwester, fand Udalrich erst in den folgenden Tagen auf dem Schlachtfelde auf und setzte beide in einer gemeinsamen Gruft in der Marienkirche zu Augsburg bei. Geblieben war von den alamannischen Edeln auch Graf Udalrich vom Argengau,[2] wahrscheinlich gleich jenen bei dem ersten Zusammenstoße in der Frühe.

Otto brach schon am Morgen des 11. August zur weiteren Verfolgung des geschlagenen Feindes von Augsburg nach Baiern auf.[3] Durch Eilboten war für die Straße seines Rückzuges überallhin der Befehl ertheilt worden, die Fähren und Furten der Flüsse wohl zu bewachen und keine Flüchtlinge durchzulassen. So fanden gar manche noch bei Nacht ihren Tod in den Wellen, und auf allen Wegen und Stegen bis zur ungrischen Grenze begann eine wilde Hetzjagd der Flüchtigen, die auch wohl hie und da noch zu einzelnen Gefechten,[4]

---

[1]) Ausführlicher Gerhard V. S. Oudalr. c. 12: Riwinum filium Dietpaldi comitatibus patris honoravit episcopique fido adiutorio, in quibuscumque eius desiderium cognovit, dignam mercedem restituit, c. 13 über die Bestattung, daraus Herimann. Aug. 955, der zu Reginbaldus comes hinzufügt: aviae meae Berthae patruus; Necrol. S. Galli (St. Galler Mittheil. IX, 49): IIII Id. Aug. et (obitus) Chuonradi ducis et Uodalrici ac Thietpaldi comitum aliorumque multorum ab Ungariis occisorum. Noch die Sage hat diese Thatsache festgehalten, denn die Ann. Palid. a. 924 (SS. XVI, 61) erzählen von der Schlacht von Gunzenle: beneficio miserentis dei actum est .., ut hic quoque filius suus (sc. Odelricus) occisis in prima congressione fratre et duobus patruelibus flagella sustineret. Vgl. noch Ann. Ottenbur. 955 (SS. V, 4): Auctore Udelrico sancto episcopo Ungari iuxta Lichum fluvium magna caede prosternuntur.

[2]) Casus monast. Petrishus. I c. 4 (SS. XX, 629): Ipsum Oudalricum ob leporem vocaverunt Ouzonem et fuit in bello quod Otto imperator cum Ungariis pugnavit iuxta Vindelicam Augustam, doch ohne Zweifel derselbe, den die Todtenbücher von Reichenau und St. Gallen nennen, ein Abkömmling der alten alamannischen Herzoge und der Ulriche vom Argen- und Linzgau, s. über sein Geschlecht Stälin Wirtemb. Gesch. I, 243. 559, Meyer v. Knonau in den Forsch. zur deutschen Gesch. XIII, 81 A. 2.

[3]) Gerhard. c. 12: Mane autem facto fugitivas barbarorum acies sequendo regionem Bawariorum revisit. Hieher gehört vielleicht eine Schenkung Ottos clerico cuidam Thietpreht vocabulo über 2 Hufen in pago Crouuati et in ministerio Hartungi nebst einer Familie von Leibeigenen per interventum fratris nostri Heinrici ducis. Data II Kal. Sept. a. incarn. domini DCCCCLIIII ind. VII (statt XIII) regnante pio rege Ottone a. XX (= 955). Actum Regina in domino (so in dem Grazer Originale nach Sickels gef. Mittheilung, der diese Urk. mit Stumpf in das J. 954 setzen will), bei Pusch Diplomataria Styriae I, 5, St. 234.

[4]) Ruotger. c. 35: trophaea per totam regni ipsius latitudinem usque ad eiusdem gentis fines frequentissima, vgl. Herimann. Aug. 955: Ipsique qui tunc effugere poterant per totam postea passim Baioariam capti trucidatique sunt.

jedenfalls aber zur Vernichtung fast des ganzen ungeheuren Heeres an den beiden der Schlacht folgenden Tagen führte.[1])

Auch die obersten Anführer entgiengen nicht dem Unglücksloose, welches die Menge betroffen hatte.[2]) Gefangen genommen wurde auf bairischem Boden Bultzu, einer der drei vornehmsten Fürsten der Ungern, von ihnen selbst Karchas,[3]) von den deutschen Zeitgenossen ihr König genannt. Er hatte in diesem, wie schon im vorhergehenden Jahre[4]) die oberste Leitung des Zuges gehabt, nicht minder bei früheren Besuchen des griechischen Reiches, als einer der berühmtesten magyarischen Helden, obgleich ihm schon vor einigen Jahren in Konstantinopel die Taufe nebst reichen Geschenken und den Ehrenzeichen des Patriciates ertheilt worden.[5]) Noch zwei andere ungrische Herzoge theilten sein Schicksal, der eine, Lele oder Lehel, von Boleslav und seinen Böhmen in einem besonderen Treffen überwunden.[6]) Die Gefangennehmung

[1]) Widuk. III c. 46: secundo die ac tertio a vicinis urbibus reliqua multitudo in tantum consumpta est, ut nullus aut rarus evaderet; Flodoardi ann. 955: et eosdem Hungaros interimeus cunctos pene delevit; Ann. Corbeiens. 955: Ungariorum .. exercitus a rege Oddone deletus. Ueber die Sage von den Sieben, die der Niederlage entrannen, s. meinen Aufsatz in den Nachr. der Göttinger Gesellsch. 1868 S. 365.

[2]) Ruotger. c. 35: regem ipsum barbarorum, duces et principes captivos; Ann. Sangall. mai. 955: et multi illorum comprehensi sunt cum rege eorum nomine Pulszi et suspensi sunt in patibulis; Widuk. III c. 48: Tres duces gentis Ungariae capti ducique Heinrico praesentati; Gerhard. c. 12: non post multos dies reges eorum et principes comprehensi et ad Radesponam perducti (vorher erwähnt er nur einen regem Ungrorum); Simonis de Keza Gesta Hungaror. l. II (p. 105 ed. Endlicher): Lel et Bulchu fuge remedium queritantes in navem se colligunt, submittentes se per Danubium, ut fugiant in Hungariam; qui quidem in transitu Ratispone captivati cesari transmittuntur.

[3]) Constantin (De admin. imp. c. 40) sagt von ihm: *Ἰστέον ὅτι ὁ Βουλτζοὺς ο καρχᾶς υἱός ἐστι τοῦ Καλὴ τοῦ καρχᾶ, καὶ ὅτι τὸ μὲν Καλὴ ἐστιν ὄνομα κύριον, τὸ δὲ καρχᾶς ἐστὶν ἀξίωμα, ὥσπερ καὶ τὸ γυλᾶς, ὅ ἐστι μεῖζον τοῦ καρχᾶ* Vorher nennt er Bultzus den dritten Fürsten und Karchas *Τουρκίας*. Als das Amt dieser beiden Würdenträger neben dem erblichen Herzoge aus dem Hause Arpads gibt er an: *οἵτινες ἔχουσι τάξιν κριτοῦ.*

[4]) Gesta episcopor. Camerac. I c. 75 (SS. VII, 428): Bulgio.

[5]) Georgii Cedreni Historiar. compend. ed. Bekker II, 328: Die Ungern machten Einfälle *μέχρις οὗ Βουλοσουδὴς ὁ τούτων ἀρχηγὸς τὴν τῶν χριστιανῶν πίστιν ἀσπάζεσθαι ὑποκριθεὶς κατειλήφει τὴν Κωνσταντίνου καὶ βαπτισθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἀναδέχεται, τῇ τῶν πατρικίων ἀξίᾳ τιμηθεὶς* u. s. w. *Βουλοσουδὴς δὲ τὰς πρὸς θεὸν συνθήκας ἠθετηκὼς* fuhr fort das griechische Gebiet zu verwüsten. Vgl. über den Zeitpunkt jener Taufe (wahrscheinlich zwischen 943 und 948) Krug byzantische Chronologie S. 263.

[6]) Ann. Sangall mai. 955: Et aliud bellum cum eis gerebatur a Poemanis, ubi comprehensus est rex illorum nomine Lele extincto exercitu eius. Diese allein stehende Nachricht ist ihrer völligen Gleichzeitigkeit wegen glaubwürdig. Das schon an die Sage streifende Chronic. Ebersperg. (SS. XX, 12) meldet: milites Eberhardi sororisque eius Willibirgae . . Sur regem et Leli ducem Ungrorum cum aliis Ungris ad Ebersperch detulerunt, sed regem et ducem Ratisponam regibus remittentes reliquos Ungros iaculatos ingenti fosse inmiserunt. Sur ist vielleicht mit Pray als Az Ur d. h. der Herr zu erklären und daher gleich Bultzu. Vgl. Katona Hist. Hungariae ducum p. 450 sqq. Dieselben Namen bei Adalbert, V. Heinrici II c. 3

des letzteren, eines gleichfalls hochgefeierten Helden, schrieb spätere Familiensage dem bairischen Grafen Eberhard von Ebersberg zu. Diese drei und viele andre vornehmere Gefangene wurden nach Regensburg zum Herzog Heinrich gebracht, der sie nicht als feindliche Feldherren ehrte, sondern sie als gemeine Räuber und Friedbrecher zu dem schimpflichen Tode des Erhängens verurtheilte.[1]) So büßte Bultzu zugleich für seinen treulosen Abfall vom Christenthume, das er nur zum Scheine bekannt hatte.

Die Schlacht auf dem Lechfelde, ein Sieg von so großer Bedeutung, wie keiner seit jener Vernichtung der Saracenen bei Poitiers durch Karl den Hammer,[2]) erfochten gegen eine gewaltige Uebermacht, rief einen freudigen Wiederhall durch alle deutschen Gaue und Herzen und bis nach Frankreich hervor.[3]) Alles Volk fühlte sich von

(SS. IV, 792): reges eorum Lelium videl. et Assur; Belae regis notar. c. 55: tandem Bavarorum et Alemannorum nefandis fraudibus Lelu et Bulsuu capti sunt.

[1]) Die Ann. Sangall. (oben S. 261 A 2) lassen Bultzu mit andern gehängt werden, ebenso Cedrenus (a. a. O.), der von Bulosudes sagt τὸ δ' αὐτὸ τοῦτο καὶ κατὰ Φράγγων ποιῆσαι διανοηθεὶς (d. i. zu plündern) καὶ ἁλοὺς ἀνεσκολοπίσθη ὑπὸ Ἰωάννου τοῦ βασιλέως αὐτῶν. Widukind (c. 48) läßt tres duces Heinrich vorgeführt werden: mala morte, ut digni erant, multati sunt, suspendio namque crepuerunt, ähnlich Gerhard, der von den gefangenen Königen sagt, daß sie in ignominiam gentis eorum cum multis aliis eorum comprovincialibus eculeo suspenderentur (wofür die Fundatio monast. Brunwilar. c. 4, Pertz Archiv XII, 155 setzt: in eculeis perfossis crurium suris suspendit). Während man hiernach Heinrich diese Art der Bestrafung zuschreiben möchte, sagt Simon von Keza ausdrücklich: quos (sc. Lel et Bulchu) cesar iudicio suspendii condemnando Ratispone fecit occidi in patibulo, ebenso Adalbert Vita Heinr. II c. 3: qui (sc. Otto) reges eorum . . Ratisponae, principibus hoc fieri adiudicantibus in patibulo suspendit. (Wenn das Chron. Ebersperg. von den Königen Heinrich I. und Otto bei dieser Gelegenheit spricht, so verwechselt es wahrscheinlich den ältern und jüngern Heinrich). Schwerlich irgend welchen Werth hat die Angabe in Naucleri chronicon (Col. 1574. II, 88), daß das Volk Othone etiam (ut perhibent) servare adnitente die 3 reguli aufgehangen habe. Die ungrische Sage läßt, z. B. in der latein. Reimchronik bei Engel (Monum. Ungrica p. 27), Leel vor seinem Tode am Galgen den Kaiser Konrad mit einem Horne erschlagen, vielleicht eine dunkle Erinnerung an den Tod des Herzogs Konrad, wie schon Timon annahm (Imago antiquae Hungariae p. 203).

[2]) Widnk. III c. 49: neque enim tanta victoria quisquam regum intra ducentos annos ante eum laetatus est; Contin. Regin. 955: tanta caede deo praestante prostrati sunt, ut nunquam ante apud nostrates victoria talis audiretur aut fieret.

[3]) Außer den schon angeführten Zeugen vgl. noch Ann. S. Nazarii 955: Otto rex fecit bellum cum Ungaris; Stabulens. 955: Victoria de Ungris (ebenso Ann. Leodiens., Laubiens. z. J. 956); Ann. Virdun. (SS. IV, 8) 955: Hungari populantur et ab Ottone opprimuntur; Lobiens. 956: dominus Otto victoriam de Ungris obtinuit, ubi et Conradus dux occubuit; S. Bonifacii 955 (SS. III, 118): Bellum Ungrorum cum christianis, S. Vincentii Mett. 955: Ungarii . . ab Ottone imperatore devincuntur. Eine Urk. Robberts von Trier vom 9. Sept. 955 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 259) hat den Zusatz: eodem anno gloriosus rex Otto et imperator Ungros vicit et Romano imperio subegit, den Giesebrecht (Kaiserzeit I, 829) wohl mit Recht nicht für gleichzeitig hält. Das Ursprüngliche zeigt eine andre Trierer Urk. des Ritters Erembold vom 21. Nov. 955 (eb. 260): eodem anno Otto rex Ungros vicit.

einem Drucke, von einer Furcht befreit, die lange und schwer auf ihnen gelastet. Als Vater des Vaterlandes und Kaiser begrüßte das Heer seinen siegreichen Führer;[1]) der Beiname des Großen, den er allein unter allen deutschen Königen des Mittelalters nach Karl dem Großen führt, blieb ihm vorzüglich seit diesem Tage.[2]) Durch alle Kirchen des Reiches wurde ein Dankgottesdienst gehalten, an die verwitwete Königin Mahthilde, desgleichen an Bruno und Liudolf eilends eine Botschaft entsandt. Bald konnte Sachsen den von Regensburg zurückkehrenden Herrscher, den es mit Stolz vorzugsweise den seinigen nannte, jubelnd empfangen.[3])

Die ungrischen Raubzüge, die durch mehr als ein halbes Jahrhundert das ganze Abendland in Schrecken versetzt und die schlimmen Zeiten der Hunen und Avaren erneuert hatten, fanden durch die Niederlage bei Augsburg für immer ihren Abschluß. Mögen auch die höchst lügenhaften und ruhmredigen ungrischen Chroniken der späteren Zeit von blutigen Metzeleien und andern Rachethaten ihrer Altvorderen fabeln, diese selbst wagten, wie ein Zeitgenosse sagt,[4]) erschreckt, nicht mehr zu mucksen, und zitterten vor Angriffen in ihrem eigenen Gebiete. Hiemit trat für sie nach ihrer rauhen und rohen Heldenzeit die Nöthigung ein, der christlichen Kirche und Gesittung sich zuzuwenden, wofern sie noch fürder an der Seite der gebildeten Völker Europas ihren Platz behaupten wollten. Aufhören aber mußte auch jene Unsicherheit der Grenzen, jener unfriedliche und gewaltsame Zustand, wie er im ganzen Südosten unseres Vaterlandes zum Unsegen der Bevölkerung durch eine solche Nachbarschaft bisher erhalten worden. Zugleich mit den ersten Bekehrungsversuchen in Ungarn

---

[1]) Widuk. III c, 49. Vgl. über die ziemlich dunkle Sache Köpke Widukind S. 164—166.

[2]) Diptychon Trevir. (Brower et Masen Ann. Trevir. I, 461): IIII Id. Aug. Magnus Otto imperator dei gratia Ungarios prostravit; Necrol. Merseburg.: IIII Id. Aug. Magnus Oddo imperator, vgl. Widuk. III c. 56: Crebris victoriis imperator gloriosus factus atque famosus . .

[3]) Widuk. c. 49: cum tripudio ac summa laetitia Saxoniam victor reversus a populo suo libentissime suscipitur; Gerhard. c. 13: et ipse in Saxoniam victor, sicut solebat, revertebatur. Vgl. Ruotger. c. 36.

[4]) Liudprandi Antap. I c. 5: Ungariorum gens, cuius omnes poene nationes experte sunt sevitiam, quae miserante deo . . invictissimi regis Ottonis potentia . . mutire non audet exterrita; Otto Frising. Chron. VI c. 20: tantaque praedictos barbaros virtute stravit, ut ex hinc gens omnium immanissima non solum regnum invadere non auderet, sed et suum desperatione correpta vallibus et sudibus in locis palustribus contra nostros munire cogitaret. Aehnlich schon Bonitho von Sutri (Lib. ad amicum IV, Jaffé Bibl. II, 619. 620): Ungarorum igitur bachante sevitia surrexit quidam Saxonum et Francorum rex nomine Otto, qui bis eos bello vicit tercio bello pene consumptos inter fines suos eos habitare coegit und weiterhin: Hic primum . . Ungaros debellavit et non solum omne suum regnum set etiam omnem occidentem ab eorum servitute liberavit. Kaiserchronik v. 15976 (ed. Maßmann III, 452): daz rîche stuont immer mêr mit gnâden ‖ von hûnisker diet; Simon de Keza Gesta Hungaror. (p. 106 ed. Endlicher): Postquam vero Lel et Bulchu . . interissent, exercitus siluit non intrans ulterius in Germaniam etc.

treten daher die Anfänge einer neuen Ostmark, die Wiedergeburt Oesterreichs, uns entgegen. Für jene wie für diese bildete die Schlacht auf dem Lechfelde die nothwendige Voraussetzung, die somit für die Sieger wie für die Besiegten reichen Segen in ihrem Gefolge hatte. So übte dieselbe für die Ungern und ihre Aufnahme in die christliche Völkerfamilie eine ganz ähnliche Wirkung aus, als 44 Jahre früher die Niederlage von Chartres auf die Normannen an der Seine. Wie es ohne diesen Sieg im Vaterlande ausgesehen hätte, darüber schreibt Erzbischof Wilhelm noch in demselben Jahre an den Papst: „die Völker der Barbaren bedrängten also die Christenheit, daß, wenn sie nicht durch die Schlacht vertrieben worden, in der Gott selbst für uns stritt, entweder sie uns alle unter ihre Botmäßigkeit gebracht oder uns so übel mitgespielt hätten, daß wir Zeit Lebens darob hätten seufzen und klagen müssen."[1]

Gerade zu derselben Zeit, da der König über die Ungern siegte, hatte man in Sachsen in Angst und Sorgen gelebt, theils wegen mancher Unheil verkündender Vorzeichen, theils wegen eines neuen Unfalles im Wendenkriege.[2] Graf Thiadrich von Nordthüringen nämlich, der Gero vertreten zu haben scheint, versuchte eine slavische Feste einzunehmen.[3] Schon hatte er den Feind bis zum Eingange des Thores verfolgt, ihn in die Mauern zurückgedrängt und die Vorstadt genommen und verbrannt, während alle, die sich noch draußen befanden, gefangen genommen oder erschlagen wurden. Eben wollte er nach Erlöschen des Brandes zu einem neuen Angriffe schreiten, als die Slaven ihren Vortheil ersahen und mit wildem Geschrei den Sachsen in den Rücken fielen, die, nachdem sie zur Hälfte einen bei dem Orte liegenden Sumpf überschritten hatten, so eingeengt waren, daß sie weder fechten noch fliehen konnten. Gegen fünfzig Männer fielen so in kläglicher Weise, die übrigen entkamen durch schimpfliche Flucht.

Noch dringender als diese Scharte zogen die Bewegungen im Norden die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, welche durch die Verwandten des Herzogs Hermann hervorgerufen wurden. In dieser Richtung rückte Otto selbst in's Feld, und es ward als Einleitung für die weiteren Kriegsthaten zunächst über Wichmann und Ekbert Gericht gehalten:[4] als Reichsfeinde sollten sie friedlos und verbannt bleiben, ihren Genossen dagegen wurde, wenn sie zurückkehren wollten, Begnadigung zugesagt. Vielleicht gehörte zu diesen auch Bulfhard, der Sohn Bulfhards, dessen Eigengüter Otto der Michaelskirche zu Lüneburg im Jahre 959 schenkte, nachdem sie auf Grund eines

[1]) Jaffé Bibl. III, 347. Vgl. unten S. 272.

[2]) Widuk. III c. 46: Ingens interea pavor omnem Saxoniam trepidam pro rege et exercitu eius pro hac re adversa invasit. Terrebant nos praeterea portenta inusitata.

[3]) Widukind (c. 45) schiebt diese Erzählung mit den einleitenden Worten: Dum ea geruntur in Boioaria varie pugnatum est a praeside Thiadrico adversus barbaros mitten in die Schilderung der Lechfeldschlacht ein, woraus man auf Gleichzeitigkeit beider Ereignisse schließen muß.

[4]) Widuk. c. 53: judicatum est, Wichmannum et Ecberhtum pro hostibus publicis habere oportere, vgl. Köpke Widukind S. 143.

Richterspruches eingezogen worden, denn Vulfhard hatte sich an einem Aufstande betheiligt und sogar eine Burg mit Kirche verbrannt.[1]) Im königlichen Heerlager traf aber auch eine Gesandtschaft der mit jenen verbündeten Slaven ein, welche erklärte, Tribut wollten sie in gewohnter Weise als Verbündete entrichten, im übrigen aber die Herrschaft über ihr Land behalten. Nur unter dieser Bedingung wollten sie den Frieden, sonst würden sie für die Freiheit mit den Waffen kämpfen. Darauf erwiderte der König, den Frieden schlage er ihnen keineswegs ab, aber er könne ihn überhaupt nur gewähren, wofern sie für das begangene Unrecht eine entsprechende Genugthuung leisteten. Sengend und brennend führte er darauf das Heer durch ihr Gebiet. Der größte Theil der Slavenstämme zwischen der unteren Elbe und der Ostsee nahm an dem Aufstande Theil, zumal die Abodriten, ferner die Circipaner (an der Peene), Tollenser und Wilzen[2]), und nur die in ihrem Rücken sitzenden Rugianer, das Insel- und Küstenvolk, an welches noch heute der Name Rügen erinnert, standen auf deutscher Seite.[3]) Dagegen wurden Ottos aus Sachsen erhobene Streitkräfte abermals durch den Zuzug des Böhmenherzogs Boleslav verstärkt.[4]) Die Anwesenheit seines Sohnes Liudolf[5]) zeugt von der beginnenden Wiederannäherung zwischen Vater und Sohn.

Bis an den Fuß Raxa, die heutige Recknitz in Mecklenburg, drang der König tief in's Land hinein, ohne Widerstand zu finden, vor,[6]) hier aber sah er sich an den sumpfigen Ufern, die den Uebergang verwehrten, plötzlich auf allen Seiten durch den Feind eingeschlossen. Offenbar war diese Stellung von den Wenden für eine ihnen günstige Entscheidung vorbereitet, denn durch Verhaue von Baumstämmen versperrten sie dem deutschen Heere den Rückzug und besetzten zugleich die Straße, im Angesichte desselben aber befand sich Fluß und Sumpf und die slavische Hauptmacht unter dem Ober-

[1]) Urk. Ottos vom 9. April 959 (Wedekind Noten III, 99. St. 261): Ad sanctum Michaelem . . omnem hereditatem Vulfhardi, filii Vulthardi in proprium donavimus, quae nobis publice iudicata est, quia idem Vulfhardus cum aliis, qui tunc temporis inimici nostri esse videbantur, nobis nostrisque fidelibus magnam rixam intulit, in tantum ut etiam quandam urbem in regno nostro cum ecclesia in ea constructa omnibusque edificiis incenderit. Die von Wedekind (Noten II, 62) vorgeschlagene Aenderung Uuichmanni für Uulthardi ist eine zu gewaltsame dem Originale gegenüber.

[2]) Widukind nennt keinen Namen, dagegen die Ann. Hildesh., Quedlinb. 955: Sed et rex Otto periculosissime contra Abodritos conflixit, quos . . Egbertus contra illum congregavit, genauer die Ann. Sangall. mai., deren Abatareni die Abodriten sind. Vgl. über die Wohnsitze der andern Adam. Brem. Gesta Hammab. eccl. pontif. II c. 18 und Schafarik Slaw. Alterth. II, 578. 579.

[3]) Widuk. c. 54: cum amicis Ruanis, von Rana, der Insel Rügen benannt, vgl. Schafarik II, 573.

[4]) Flodoardi ann 955: et suffragante sibi Burislao rege, quem dudum sibi subdiderat, victoria potitus est.

[5]) Ann. Sangall. mai. 955: et filius eius Liutolf (wie im J. 954 Konrad gegen die Ucern mitkämpfte, vielleicht beides als eine Art von Verbannung aufzufassen, vgl. oben S. 241).

[6]) Widuk. c. 53: castris positis super Raxam fluvium, nur hier genannt.

befehle Stoinefs. In Folge der ungesunden Luft stellten sich bald ansteckende Krankheiten bei den Sachsen ein und der Hunger begann ihnen zuzusetzen.

In dieser schlimmen und sehr gefährlichen Lage gieng Markgraf Gero, der nicht bloß das Schwert, sondern auch das Wort wohl zu führen wußte, als Unterhändler zu dem Slavenfürsten: wolle er sich freiwillig dem Könige ergeben, so werde er an ihm einen Freund statt eines Gegners gewinnen. Getrennt durch Morast und Fluß begrüßten sich Gero und der Slave. Dann begann jener: Genug wäre es für dich, wenn du gegen einen der unsern, einen von den Dienern meines Herrn, Krieg führtest und nicht vielmehr gegen meinen Herrn, den König selbst. Was für ein Heer, was für Waffen hast du, um solches dir herauszunehmen? Traut ihr euch Tapferkeit, Kriegskunst und Kühnheit genug zu, so gebt uns Raum, zu euch hinüber zu kommen, oder wir wollen euch zu uns herüberlassen, und so unter gleichen Umständen möge sich ausweisen, wer von den Kämpfern tapferer ist. Der Slave stieß nach Art seines Volkes zähneknirschend Schmähungen aus und verhöhnte Gero, den König und das ganze Heer, weil er sie in großer Bedrängnis wußte. Da warf Gero ihm das zornige Wort entgegen: Der morgende Tag soll zeigen, ob du und dein Volk an Kraft die stärkeren seid oder nicht, denn morgen werdet ihr zuverlässig uns mit euch im Kampf erblicken.

Als der Markgraf berichtet, was er vernommen hatte, befahl der König noch bei Nacht den Aufbruch; durch Pfeile und Wurfgeschosse wurden die Slaven herausgefordert und hielten sich bereit, mit aller Macht den Uebergang zu wehren, auf den sie es abgesehen wähnten. Inzwischen schlug Gero etwa eine Meile unterhalb des Lagers mit Hilfe der Rugianer drei Brücken über die Recknitz, nach deren Vollendung er durch Boten den König schnell herbeiholte. Auch die Slaven eilten, als sie es merkten, an diese Stelle, aber ihr Fußvolk ermüdete auf dem weiteren Wege und wich in seiner Erschöpfung schnell dem Angriffe der deutschen Ritter. Auf der Flucht aber wurden sie in Menge niedergehauen. Inzwischen wartete Stoinef mit der Reiterei auf einem Hügel haltend den Ausgang der Sache ab: da er die Genossen fliehen sah, floh er gleichfalls, gerieth aber in dem Walde mit zweien seiner Begleiter in die Hand eines sächsischen Lehnsmannes Hosed, der dem Ermatteten und nicht mehr hinlänglich Gewappneten das Haupt abhieb.[1]) Von den Gefährten wurde der eine lebend gefangen genommen und samt dem Kopfe Stoinefs und den Beutestücken Otto vorgeführt. Hosed erntete für diese That großen Ruhm und als königlichen Lohn ein Gut von zwanzig Hufen.

[1]) Ueber die Schlacht handelt ausführlich Widukind (c. 54 u. 55); Ann. Sangall. 955 (wo allein der Tag angegeben wird): Eodem anno Otto rex et . . Liutolf in festivitate sancti Galli pugnaverunt cum Abatarenis et Vulcis et Zcirizspanis et Tolonsenis et victoriam in eis sumsit, occiso duce illorum Ztoignavo et fecit illos tributarios; Flodoardi ann. 955: Post hoc bellum pugnavit rex Otto cum duobus Sarmatarum regibus, wo wahrscheinlich Stoinefs Bruder Nako gemeint ist, auf den Thietmar (Chron. II c. 6) hinweist.

Noch am selbigen Tage — es war der 16. October, das Fest des heiligen Gallus — wurde das feindliche Lager erobert, viele Slaven getödtet oder gefangen und das Morden dauerte bis tief in die Nacht. Am andern Tage wurde der Kopf des Slavenfürsten mitten auf dem Felde aufgesteckt und rings umher zur grausen Rache siebenhundert der Gefangenen enthauptet.[1]) Einer von den Rathgebern Stoinefs aber ward geblendet, und zugleich der Zunge beraubt blieb er als ein hilfloser Mann unter den Leichen zurück. Wichmann und Ekbert aber, die Anstifter dieses Unheils, flohen nach Frankreich zum Herzoge Hugo.[2]) — So wurde durch Geros Klugheit das deutsche Heer aus schwerer Gefahr errettet und ein Sieg erfochten, der, wenn auch in seinen Wirkungen viel weniger nachhaltig, dennoch von den Zeitgenossen an Größe mit der Lechfeldschlacht verglichen wird.[3]) Die Unterwerfung des größeren Theiles der aufständischen Slavenstämme scheint indessen die unmittelbare Folge gewesen zu sein. Nach einer späten sagenhaften Nachricht soll Otto die Beute dieses Feldzuges für den Bau des Magdeburger Domes verwendet haben.[4])

Nicht lange nach dieser glücklichen Begebenheit gelangte eine Trauerpost an den königlichen Hof: Herzog Heinrich von Baiern hatte am 1. November sein unruhiges und vielbewegtes Leben geschlossen[5]) und in der von ihm neuerbauten Kirche von Niedermünster zu Regensburg sein Grab gefunden.[6]) Nicht ganz unerwartet trat dieser Todesfall ein, denn Heinrich kränkelte bereits seit längerer Zeit — wie man sagte in Folge einer Verletzung, die er bei Birten davongetragen hatte[7]) — und sein letzter Besuch, den er vielleicht zu

---

[1]) Widuk. c. 55: Postera luce caput subreguli in campo positum circaque illud septingenti captivorum capite caesi, eiusque consiliarius etc.

[2]) Contin. Regin. 955: Wigmannus expellitur; Widuk. c. 55.

[3]) Contin. Regin.: Rex inde revertens in Sclavos hostem dirigit, ubi simili potitus victoria, vasta illos caede prosternit. Beider Schlachten zugleich gedenken die Ann. Corbeiens. 955: et Ungariorum et Sclavorum exercitus a rege Oddone deletus; S. Bonifacii: et in ipso anno bellum cum Sclavis, ebenso S. Nazarii: et in ipso anno cum Sclavis (SS. XVII, 33).

[4]) Magdeburger Schöppenchronik p. 48 ed. Janicke.

[5]) Sein Todesjahr geben Contin. Regin., Ann. Sangall. mai. 955: In ipso anno Heinricus dux Baioariorum defunctus est, Ann. Hildesh. (Quedlinb., Lamberti), S. Bonifacii (SS. III, 118), Ratispon. 955 (SS. XVII, 583); Auctar. Garst. u. Ann. S. Rudberti fälschlich zu 956; Necrolog. Fuld. min. (Boehmer Fontes III, 154); Todesjahr und Tag gibt das Necrol. Fuld. mai. (eb. 156). Den 2. Nov. geben als Todestag das Necrol. Augiense (eb. IV, 144), das Essener (Lacomblet Archiv f. die Gesch. des Niederrheins VI, 76), Hildesheim. (Leibnitii SS. I, 767), den 1 außer dem Fuld. und dem Auctar. Garst. das Necrol. Merseburg., Weissenburg. (Fontes III, 313), Babenberg. (Jaffé Biblioth. V, 559), S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 399), Frising (Forsch. XV, 165).

[6]) Necr S. Emmer.: Kal. Nov. Henricus dux Baioarie hic sepultus; Thietmari Chron. II c. 25: Huius coniunx, Iuthitta nomine . . corpus eiusdem in aecclesia, quam ipse in honorem sanctae Mariae . . construcxit, cum magno merore deposuit; Vita Mahthildis post. c. 16: in urbe Ratispona sepelierunt corpus incliti ducis, vgl. über seine Grabstätte Hirsch Heinrich I, 121 A. 3.

[7]) Lindprand. Ant. IV c. 23: Unde et multo post huius facinoris occasione ipsum fassi sunt hominem exivisse; Widuk. III c. 44: ipse

Anfang des Jahres der Mutter in Pöhlde machte, erfüllte diese mit bangen Ahnungen ob seines leidenden Zustandes.[1]) Ohne seine Mitwirkung mußte daher die Schlacht auf dem Lechfelde geschlagen werden, von der vor allem das Wohl, ja der gesicherte Bestand Baierns selbst abhieng. Nach errungenem Siege besuchte Otto den einst feindlichen, doch längst ihm wieder lieb gewordenen Bruder in Regensburg noch einmal, und in diesen Aufenthalt fiel die Hinrichtung der gefangenen Ungernfürsten am Galgen. Als die letzte Stunde nahte, ermahnte ihn, wie es früher schon die Mutter gethan, Bischof Michael von Regensburg zur Reue über alle seine Sünden, vorzüglich aber über die Gewaltthaten, die er sich gegen die Metropoliten von Salzburg und Aglei hatte zu Schulden kommen lassen. Sein harter Sinn verleugnete sich auch hier nicht, denn nur in Bezug auf den letzteren erkannte er an, gesündigt zu haben.[2])

Heinrich hatte in seinem kurzen Leben schwere Verschuldungen auf sein Gewissen geladen — sein frühes Ende betrachtete man im Volke hie und da als eine Strafe für die ruchlose Blendung des Erzbischofs Herold[3]) — und sicherlich dem Vaterlande bei weitem mehr geschadet als genützt. Nachdem er zuerst aus Eigennutz der zärtlichen Mutter ihr Witthum vorenthalten, empörte er sich dann zu wiederholten Malen gegen seinen besseren Bruder, ja er trachtete ihm sogar nach dem Leben, nicht um irgend welcher höheren Zwecke willen, sondern lediglich von verzehrendem Ehrgeize getrieben. Als ihm dann endlich durch unverdiente Milde die nächst der Krone mächtigste Stellung im Reiche zu Theil geworden, trug er zwar einige in ihren Wirkungen wenig dauerhafte Erfolge über den äußeren Feind davon, aber er trieb auch durch gehässige Anfechtung Sohn und Schwiegersohn des Königs zu offenem Aufruhr und stürzte das Reich in unabsehbare und unheilvolle Wirren. In späterer Zeit erzählte man sich daher, daß Heinrich, von seinem Vater wider das göttliche Gebot in der Nacht des grünen Donnerstags erzeugt, für sich und seine Nachkommen von dem Teufel den Fluch auf den Weg erhalten habe, daß sie stets Zwietracht und Unfrieden säen sollten.[4]) So dienten seine vorzüg-

(sc. Heinricus) bello interim aberat, eo quod valitudine corporis laborasset, qua et mortuus est; V. Mahthildis c. 16. ibi quam plurimos dies aegrotando laboravit.

[1]) V. Mahthildis post. c. 16: Heinricus . . nimia infirmitate correptus est. Qui cum sentiret, morbi gravedinem non minui, sed magis magisque augeri, iter festinavit in Palidi, piam matrem videndi.

[2]) Thietmari Chron. II c. 25: Is cum in fine suo a Michaele Ratisbonensi de tali commisso amoueretur, se in priori peccasse solum fatetur et in archipresule nihil.

[3]) Fragment Salzburger Ann (SS. IX, 771 n. 58): et Heinricus dux qui hoc fecit eodem anno obiit Kal. Novembris, daraus Ann. S. Rudberti und Auctar Garstense a. 956 (ebd. 566).

[4]) Thietmari Chron. I c. 14: ex eo et ex omnibus de lumbis eiusdem umquam progredientibus numquam deerit mea comes discordia nec proveniet eis pax firma . . Multi autem affirmant . . quod sub eius et filii suimet temporibus crebra fieret commotio et quietis parva certitudo. Erst unter Kaiser Heinrich sei die Wirkung des Fluches erloschen.

lichen Gaben kaum Jemand zum Segen, weil sie nicht mit tieferem sittlichem Gehalte verbunden waren, und sein Hinscheiden wurde nur von wenigen betrauert.[1]) Er verstand es übrigens, zumal in den jüngeren Jahren, durch sein schönes und bestechendes Aeußere Herzen zu gewinnen, während später sein finsterer Ernst manchen abstieß. Man rühmte ihm Beharrlichkeit in allen Stücken und Zuverlässigkeit gegen Freunde nach. So belohnte er einst einen Lehnsmann von geringem Vermögen durch die Hand der Schwester seiner Gemahlin.

Die Liebe der Mutter, die in ihm nicht nur dem Namen, sondern auch der Gestalt und dem Wesen nach das Ebenbild ihres verstorbenen Gemahles und den einzigen Trost für seinen Verlust wiederfand,[2]) blieb ihm unwandelbar treu. In tiefsten Schmerz wurde daher Mahthilde versenkt, als sie auf ihrem Witwensitze Quedlinburg die Briefe mit der Todesbotschaft empfieng. Sie nahm den ganzen Tag keine Nahrung und widmete sich mit ihren Nonnen nur der Fürbitte um die Seele des verstorbenen Lieblingssohnes. Vorher noch in königliche Gewänder gehüllt, legte sie seitdem das Trauerkleid nicht wieder ab.[3]) Jedenfalls geschah es ganz in ihrem Sinne, wenn nicht vielleicht sogar auf ihren Antrieb, daß Otto das Herzogthum Baiern nebst den Marken, so sehr es einer kräftigen Leitung zu bedürfen schien, für Heinrich, den hinterbliebenen, damals vierjährigen Sohn seines Bruders, aufhob.[4]) Eine Art von Vererbung, die für andre Herzoge ein lockendes und gefährliches Beispiel gab. Seine Mutter

[1]) Liudpr. Ant. IV c. 14: cuius recenti pro funere non mediocres adhuc lacrimas fundimus. Ganz anders lauten die Klagen um den Tod Liudolfs.

[2]) V. Mahthildis post. c. 16: hac sola consolatione respiravimus, quod dilectissimi filii nostri vita superstes erat, qui ore nomine et habitu te maxime referebat. Bei Stälin (Wirtemb. Gesch. I, 446) wird wohl mit Recht Heinrich „ein böser Charakter" genannt, dagegen begreife ich nicht, weshalb Waitz (Jahrbücher unter Heinrich S. 178) ihn als „weich und sanft" bezeichnet, da Widukind (II c. 36) ausdrücklich sagt: Heinricus vero morum gravitate pollebat et ob id ab ignotis minus clemens iocundusque praedicabatur. Sein Aeußeres rühmt Widukind (a. a. O.), Liudprand (IV c. 14) und zumal der zweite Biograph der Königin Mahthilde (c. 6. 16) s. oben S. 14 A. 1. Seine Tapferkeit gleichfalls Widukind (I c. 31: virum fortem et industrium Heinricum), Hrotsvith (Gesta Oddonis v. 48—52: ceu murus iaculis obstans fortissimus hostis), Ruotger (c. 17), daher ist das „nicht ohne Tapferkeit" bei Waitz zu wenig gesagt. Den von Widukind (II c. 36) erwähnten mediocris substantiae militem, dem Heinrich seine Schwägerin gab, finden wir in dem Grafen Purchard bei Gerhard wieder (V. S. Oudalrici c. 28, SS. IV, 415. 417).

[3]) V. Mahthildis c. 16: Hoc totum tunc deposuit, et postmodum lugubri veste processit. Posthac neminem voluit audire carmina secularia cantantem, nec quemquam videre ludum exercentem etc.

[4]) Contin. Regin. 955 (daraus Herimann. Aug.): Cuius filio Heinrico pius rex ducatum et marcam dedit (vgl. Ruotger. c. 17: Bauwariorum ducem et marchionem inclitum). Hier ist jedenfalls an die Mark Verona zu denken, nicht etwa an die Ostmark. Ueber seine Geburt s. Ann. Quedlinb. 955: Eodem anno Heinricus, filius Heinrici ducis, natus est, über das Verhältnis der Großmutter V. Mahthildis post. c. 20: sicut venerabilis regina hunc (sc. Heinricum) prae ceteris suis natis dilexerat, ita et filium eius Heinricum . . aliis nepotibus in amore praeposuit.

Judith oder Jutta, die Tochter des alten Herzogs Arnolf, erhielt somit in Baiern eine regierende Stellung, der sie mit Kraft und Klugheit sich gewachsen zeigte. Alles, was Heinrich bei seinen Lebzeiten gefehlt hatte, suchte sie insonderheit durch Thränen und Almosen zu sühnen.[1] Von den Töchtern, die sie ihrem Gemahle geboren hatte, wurde die eine, Gerberga, eine gelehrte Aebtissin der liudolfingischen Familienstiftung Gandersheim,[2] die andre, Hadwig, gleichfalls eine Freundin der Wissenschaft, Herzogin von Schwaben. Weit gefürchtet als strenge Gebieterin, stiftete diese mit ihrem Gemahle Burchard, dem sie keine Kinder gebracht, aus ihrem reichen Erbgute ein Kloster auf dem Hohentwiele, ihrem Lieblingssitze.

Ueber dem Waffengetöse, durch welches das Jahr 955 mehr noch als irgend eines der früheren erfüllt wurde, hatte doch der König keineswegs die Pläne zum weiteren Ausbau der Kirche im Wendenlande aus dem Auge verloren, die ihn schon seit längerer Zeit beschäftigten. Für die Erfüllung seines Gelübdes, in Merseburg ein Bisthum zu stiften, fand er sowohl bei seiner Mutter, als auch bei den sächsischen Großen, die er um ihre Unterstützung angieng, freudige Beistimmung.[3] Schon aber hatte er die weitere Absicht gefaßt, an Stelle der von ihm begründeten und auf das reichste ausgestatteten Abtei zu Magdeburg ein Bisthum zu errichten und zwar in der Weise, daß das Bisthum Halberstadt, zu dessen Sprengel Magdeburg wie Merseburg gehörten, an den ersteren Ort verlegt würde.[4] Wenn schon früher für die Stiftung der außerhalb der Reichsgrenzen gelegenen dänischen und wendischen Bisthümer im J. 948 die Mitwirkung des päpstlichen Stuhles durch seinen Legaten Marinus erforderlich gewesen war, so noch vielmehr jetzt, wo es sich um die Aenderung noch bestehender Sprengel und die Verlegung eines alten Bischofssitzes handelte. Otto entsandte daher, etwa im Sommer dieses Jahres, denselben Vertrauensmann, der vor acht Jahren bereits eine ähnliche Sendung ausgeführt hatte, den Abt Hadamar von Fulda,

[1]) Thietmari Chron. II c. 25: Huius coniunx . . in quocumque animam eius umquam deliquisse ipsa scivit vel ab aliis comperit, lacrimis ac ineffabilibus emendavit elemosinis. In 2 Urk. Ottos vom 8. und 9. Juni 959 ist deshalb die Rede davon, daß Besitzungen übergehen sollen in ius et potestatem domne Iuditae et filii eius Heinrici ducis (Mon. Boica XXVIII a, 183. 186, St. 263–265), und am 11. Febr. 961 machte er Iuditae prepotenti Bawariorum domnae eine Schenkung (St. 279).

[2]) Ueber Gerberg (gest. 10. Dec. 1001), der Hrotsvith die Gesta Oddonis widmete, s. Köpke Hrotsuit v. Gandersh. S. 31—36, über Hadwig (gest. 28. Aug. 994) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 459. 589; Casus monast. Petrishus. I c. 43 (SS. XX, 637): Per idem tempus Burchardus religiosus dux et Hadiwich eius coniunx cum non haberent carnalem, Christum sibi elegerunt heredem etc.; Urk. Heinrichs II. vom 1. Oct. 1005 (Wirtemb. Urkb. I, 241, St. 1412).

[3]) Thietmar. II c. 5: hiis tunc id collaudantibus.

[4]) Wilhelm deutet in seinem Briefe (Jaffé Bibl. III, 349) darauf hin: Tum quod monachi Magadaeburgensis coenobii codem privilegio a vobis vestrisque antecessoribus sunt adminiculati; tum quod minorationem nostrae sedis translationemque Halberestetensis aeclesiae me vivo non consentiam.

abermals nach Rom an Agapit. Der Auftrag, das Pallium für den Erzbischof Bruno von Köln von dort zu holen,[1]) verbarg wichtigere und mehr im Geheimen zu führende Unterhandlungen mit dem Papste.

Hadamar fand in Rom die günstigste Aufnahme und kehrte etwa im Spätherbste mit bestem Erfolge von dort zurück.[2]) Jubelnd zog ihm vor Köln die Bevölkerung der Stadt entgegen, da er außer dem Pallium, welches Bruno wider sonstigen Gebrauch, so oft er wollte, anzulegen gestattet wurde, auch noch als kostbares Geschenk die Reliquien des Märtyrers Pantaleon mitbrachte. In einem damals verfallenen Gotteshause außerhalb der Mauern niedergelegt, gaben sie Brun Anlaß, daselbst später ein Benediktinerkloster, fern von dem Geräusch der volkreichen Stadt, zu stiften.[3]) Nicht minder willkommen war der Abt von Fulda am königlichen Hofe, denn der Papst gewährte durch ihn dem Könige die Machtvollkommenheit, Bisthümer nach seinem Gutdünken einzurichten, und Hadamar prahlte, daß er mit den mitgenommenen Schätzen, d. i. mit 100 Pfund Silbers, Pallien in Rom hätte kaufen können, so viele er nur wolle.[4])

Mit dem höchsten Unwillen vernahm Erzbischof Wilhelm von Mainz von diesen ohne sein Zuthun gepflogenen Verhandlungen:[5]) von demselben Papste Agapit, der so bereitwillig auf die Wünsche des Königs einging, hatte er sich schon früher die Privilegien seines Stuhles, namentlich das päpstliche Vikariat für Deutschland, bestätigen lassen, und jeder, der die Ehren der Mainzer Metropole antaste, war mit dem Banne bedroht worden,[6]) und jetzt sollten unter dem Vorwande, die Verbreitung des Christenthums zu fördern,[7]) dennoch seine Rechte,

---

[1]) Ruotger. V. Brunonis c. 26: synodicam suam epistolam per Hadamarum venerabilem monasterii Fuldensis abbatem Romam ad Agapitum mirae sanctitatis papam direxit. Den Zeitpunkt dieser Sendung hat Grosfeld richtig bestimmt (De archiepiscopatus Magdeburg. originibus p. 22 n. 4).

[2]) Ruotger. a. a. O.: Legatus inde cum magna mentis alacritate reversus; c. 27: Legatus ergo . . Roma rediens bonum nuntium Coloniam ferre acceleravit . . Properavit in occursum eius laeta civitas . .

[3]) Ruotger. c. 28: utputa in loco secretiori et ab urbanae inquietudinis molestia remotiori. Köln heißt in der Transl. S. Maurini c. 9 (Mabillon Acta saec. V, 339) populosa civitas.

[4]) Brief Wilhelms: Siquidem quis a falsis prophetis Romam veniens in vestimentis ovium, intrinsecus autem rapax lupus, auro gemmisque farcitus, inde rediens iactatur, se domi ferre nescio cuius munere tot pallia quot velit. empta centum libris . . ferens apostolicas aepistolas habentes, apostolica maiestate licitum fore regi, episcopia ita ordinare quo sibi placeat, weiterhin spricht er von der intercessio pecuniae Hadamari.

[5]) Ebd.: Me inscio non id idoneum rebar.

[6]) S. das Schreiben Agapits (Jaffé Bibl. III, 345—347), worin es u. a. heißt: ut sitis noster vicarius missus in partibus Germaniae Galliaeque, und am Schlusse Sanctae etiam Mogontinae sedi privilegium conscribimus, ut si quis eam cuiusque sit personae aliquo honore huc habito vel depredari, ipse depredetur etc. Darauf bezieht sich Wilhelm ausdrücklich p. 348. Vgl. oben S. 240 A. 6.

[7]) A. a. O.: Culpam iustitia pretendentes aiunt id fieri causa propagandae christianitatis.

wie er meinte, verletzt werden. Er richtete daher einen geharnischten Klagebrief an den Papst, worin er, ausgehend von dem traurigen Zustande des Reiches, in welchem der Bruder gegen den Bruder gestanden habe und alle Ordnung verkehrt worden sei,[1]) unter den übrigen Schäden, die die Kirche erfahren, vorzüglich die Verletzung der Mainzer Privilegien hervorhob. Auch die vom Papste anerkannten Rechte des Magdeburger Klosters würden nicht minder durch diese Absichten in Frage gestellt. Bei seinen Lebzeiten, so versicherte Wilhelm, werde er dergleichen nicht zugeben. Der Papst möge vielmehr, am liebsten zu Mainz, unter der Leitung der drei Erzbischöfe, Wilhelms selbst, Bruns und Ruodberts, eine Synode zusammentreten lassen, um über den gesamten Zustand der Kirche Rathes zu pflegen, um Abhilfe namentlich auch zu schaffen für die gesetzwidrige Blendung des Erzbischofs Herold und über die höchst ungerechte Vertreibung des Bischofs Ratherius von Lüttich,[2]) — der damals in Mainz selbst eine Zuflucht gefunden hatte, — und über alles andre Unkraut, das den Weizen der heiligen Kirche erstickte. Viel lieber wolle er dann als Heidenbote in die Fremde gehen, als das Unglück seiner Kirche mit anschauen, denn nimmermehr dürfe das Geld Hadamars — den Wilhelm ebenso lebhaft gehaßt zu haben scheint, wie vor ihm sein Vorgänger Friedrich — mehr vermögen, als die frommen Satzungen des h. Bonifacius und aller früheren Päpste.[3])

Wilhelms Brief traf Agapit, der etwa im November gestorben war, nicht mehr unter den Lebenden.[4]) Sein Nachfolger wurde, wie es Alberich voraus bestimmt hatte, dessen Sohn von Alda, der Tochter Hugos, Octavian, als Papst Johann XII. genannt, ein unreifer Knabe.[5]) Aus seiner Kanzlei empfieng der Erzbischof von Mainz zur Antwort einige beschwichtigende, theilnehmende, in Bezug auf die Sache aber durchaus nichtssagende Zeilen.[6]) Jedenfalls sehen wir, daß Ottos großer Plan zunächst keine weiteren Fortschritte machte, und zwar keineswegs von ihm aufgegeben, aber doch vorläufig vertagt

[1]) Ebd.: Episcopis suum subtrahitur privilegium, qui quasi pupillae domini angariantur, exterminantur, excaecantur. Hier scheint eine Anspielung auf Pseudoisidor vorzuliegen, der das biblische Wort (Zach. 2, 8): Qui vos tangit, tangit pupillam oculi mei, wiederholt auf die Bischöfe anwendet (Ep. Alex. c. 5, Euseb. c. 3, p. 96. 230 ed. Hinschius).

[2]) Ebd.: de Rathario Leodicensi aeclesiae canonice et legaliter intronizato moxque more villici sine causa eiecto, vgl. Ratherii Phrenesis c. 1 (opp. p. 219): Moguntiaeque benignitate archiepiscopi Willihelmi filii regis munificentissima copiosissime frueretur, data otii occasione curavit quae circa eum acta fuerant in libros digerere.

[3]) Er schließt: et sint tot pallia quot episcopi, sed id non me presule fidem subiectionemque vobis prebente.

[4]) Die Abfassung von Wilhelms Brief dürfte wohl noch vor den 1. Nov. fallen, weil er Herzog Heinrich darin als einen Lebenden erwähnt.

[5]) Flodoardi ann. 954: quique (sc. Octavianus) postea, defuncto Agapito suggerentibus sibi Romanis papa urbis efficitur; Benedicti Chron. c. 35 (SS. III, 717); Ann. S. Benigni Divion. 954 (SS. V, 40): Agapitus papa obiit. Octavianus successit. Ueber den Zeitpunkt s. Jaffé Regesta pontificum Roman. p. 320. 321.

[6]) Jaffé Bibl. III, 350.

und nur durch fernere Schenkungen an das Magdeburger Moritzkloster vorbereitet wurde.[1]) Insofern erfuhr jedoch seine ursprüngliche Absicht in den nächsten Jahren eine wichtige Wandelung, als der König, statt der Verlegung Halberstadts nach Magdeburg, vielmehr die Errichtung eines neuen Erzbisthums an letzterem Orte beschloß. Wenn er hiedurch, wie es scheint, das Widerstreben Wilhelms überwand, so erweckte er sich dafür an dem Bischofe Bernhard von Halberstadt einen hartnäckigen Gegner.[2]) Spätere Fabeleien lassen sogar den Bischof durch den König zu Quedlinburg gefangen setzen, um seinen Trotz zu beugen. Er aber soll durch Verhängung des Bannes alsdann vielmehr Otto zur Kirchenbuße gezwungen haben.

Wir wissen nicht, wo der König den friedlichen Winter verlebte, der auf dies unruhvolle und vielbewegte Jahr folgte.

---

[1]) Thietmari Chron. II c. 5: Quicquid in prediis vel rebus in aliis permisso contraxit in tempore, totum hoc deo militique eius Mauricio concessit heredi.

[2]) Thietmari Chron. II c. 5 (vgl. c. 14): Ibi etiam episcopatum facere conatus, apud Bernardum sanctae Halverstidensis aecclesiae antistitem septimum, in cuius diocesi urbs prefata iacet, quamdiu vixit impetrare non potuit. Thietmar setzt diesen Widerspruch hier jedenfalls in einen zu frühen Zeitpunkt: das Schweigen Wilhelms beweist, daß Bernhard gegen eine bloße Verlegung seines Sitzes nebst Erhebung zum Erzbisthume nichts einzuwenden gehabt hätte. Thietmar folgen die Gesta episcop. Halberstad. (SS. XXIII, 83), die jedoch hinzufügen: unde eciam imperator ipsum non est veritus captivare et in Quidelingheburch carceris custodia mancipare etc., eine zur Verherrlichung des Bischofs erfundene Fabel, welche die Magdeburger Schöppenchronik (S. 48 ed. Janicke) wiederholt.

Drittes Buch.

Liudolfs Ausgang und Wahl Ottos II. Ottos Römerzug und Kaiserkrönung. Bruno von Köln, Herzog von Lothringen.

956—965.

I.

Liudolfs Heerfahrt und Tod. Westfränkische und lothringische Händel. Ottos II. Königswahl. 956—961.

Sehr früh im Jahre 956 finden wir den König im Westen, den er seit der Belagerung von Mainz nicht wieder besucht hatte. Dort hielt er in der Pfalz zu Ingelheim einen Tag mit den lothringischen Großen.[1]) Daß er aus fast allen ihren Städten sich Geiseln stellen ließ, zeigt, wie der Zustand des Landes aus der Zeit des Bürgerkrieges her noch immer ein unruhiger und unsicherer geblieben war, doch hatte Bruno es wenigstens vermocht, durch sein persönliches Ansehen unter Vermeidung von Kampf und Blutvergießen die königliche Autorität im Ganzen aufrecht zu halten.[2])

Mehrere Wochen verweilte Otto, in dessen Gesellschaft sich auch seine Gemahlin Adelheid befand, in den rheinischen Gegenden, und feierte wahrscheinlich zu Frankfurt das Fest der Reinigung Mariä.[3])

---

[1]) Flodoardi ann. 956: rex Otto placitum habuit apud Engulenheim cum Lothariensibus, a quibus et obsides accepit de cunctis pene ipsorum oppidis. Der Zeitpunkt bleibt unsicher.

[2]) Ruotger. c. 25, vgl. oben S. 236 A. 4. Diese und andere Andeutungen lassen sich leider in keinen klaren Zusammenhang einfügen.

[3]) Die Urk. für Lorsch und Worms (s. weiter unten) sind ausgestellt per interventum dilecte coniugis nostre Adalheidae. Den Zeitpunkt bestimmt die Vita Iohannis Gorz. c. 130: Inde circa festum sanctae Mariae matris dei (Recemundus) ab eodem venerabili pontifice (Adalberone), comitante simul domno Eginoldo abbate deductus honorifice in palatio Franconofurde suscipitur, womit es gut übereinstimmt, daß Recemund, nach einigem Aufenthalte nach Gorze zurückgekehrt, dort noch den größeren Theil der am 19. Februar beginnenden vierzigtägigen Fasten zubrachte. Am 5. Merz kann Otto dann sehr wohl sich wieder in Frankfurt befunden haben, nach der Urk. St. 238. Eine zweite aus Frankfurt vom 10. Merz datierte Urk. (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 260, St. 240) für St. Maximin ist dagegen eine Fälschung, denn im J. 955 paßt sie nicht in das Itinerar Ottos, und 956 war es

Gesandtschaften kamen hieher von verschiedenen Seiten, vom griechischen Hofe des Kaisers Constantin, vom päpstlichen Stuhle und aus Cordova, der glänzenden Hauptstadt der spanischen Araber.[1]) Reiche Geschenke breiteten sie vor den Augen des erstaunten Volkes aus, goldene, silberne und kunstvoll gearbeitete bronzene Gefäße, andre von Glas und Elfenbein in manigfacher Gestalt, Balsam und Spezereien, ferner brachten sie Löwen, Kamele, Affen und Strauße, fremdartige Geschöpfe, die damals theilweise zuerst auf deutschem Boden erblickt wurden. Das gesteigerte Ansehen des Reiches nach glücklicher Wiedererlangung von Frieden und Eintracht stellte sich durch diese Huldigungen sichtbar vor aller Augen dar.[2]) Und schon begannen auch, wie die Anwesenheit des flüchtigen Diakonus Liudprand[3]) verrieth, in Italien die Unzufriedenen auf deutsche Hilfe zu hoffen.

Genauer unterrichtet sind wir von diesen verschiedenen Sendungen nur über die spanische. Bischof Recemund von Elvira, ein gelehrter,

---

unmöglich, daß interventu fidelinm nostrorum Brunonis videl. germani nostri atque archiepiscopi necnon Heinrici aeque germani nostri atque Cuonradi ducis eine Schenkung erfolgte, da die beiden letzteren nicht mehr unter den Lebenden weilten. Vgl. auch Gesta abbat. Gemblac. c. 11 (SS. VIII, 529): venerabilis abbas Erluinus (von Gembloux) . . clementiam serenissimi adiit regis in nutu sedis eius Franconefort vocato, et quod per nefas amisit infandum (sc. villam Sotheiam) per fas ac regale sumpsit mandatum (vor 957), vgl. oben S. 228 A. 3.

[1]) Widuk. III c. 56: Crebris victoriis imperator gloriosus factus atque famosus, multorum regum ac gentium timorem pariter et favorem promeruit; unde plurimos legatos suscipit, Romanorum scilicet et Graecorum Sarracenorumque, der Reihenfolge der Erzählung nach im J. 956. Ob unter den Saracenen die spanischen gemeint sind, kann allerdings zweifelhaft scheinen wegen der simias et strutiones und weil es in der Widmung des zweiten Buches heißt: quamquam in Africam Asiamque patris tui iam potestas protendatur (vgl. III c. 75, wo eine Gesandtschaft aus Afrika erwähnt wird). Affen waren diesseit der Alpen nicht so ganz unerhört, denn in der Zollurk. des Bischofs Giso von Aosta (Gallia christiana XII instr. 485) steht: de simia, quamvis sit ridiculosum animal duodecim (sc. denarios) als Durchgangszoll.

[2]) Widuk. c. 56: omniumque circumquaque christianorum in illo res atque spes sitae, vgl. Contin. Regin. 956: rex in pace et otio degens.

[3]) S. die Vorrede von Pertz, der diesen Aufenthalt (durch eine frühere falsche Ergänzung der V. Ioh. Gorz. getäuscht) vom 6. Januar bis Ende Merz ansetzt, während er in der That nur etwa den Februar hindurch dauerte. Nur hier kann Liudprand die Bekanntschaft Recemunds gemacht haben, dem er sein Buch der Vergeltung widmete, s. Antap. I c. 1. Er erwähnt darin auch Abderrhaman III. l. I c. 2, V c. 2. 19. Gfrörer (Allgem. Kirchengesch. III, 1595 A. 1) setzt im Anschluß an Mabillon Johanns Abreise 955—956 und Recemunds Aufenthalt 957—958, allein diese Annahme ruft unüberwindliche Schwierigkeiten für die Zeitbestimmung von Liudprands Wiedervergeltung hervor, auch konnte sich Johann recht wohl schon mit dem Chalifen über die Ereignisse von 953—954 unterhalten, da dies erst nach der Ankunft Recemunds und seiner Begleiter im J. 956 geschah. Giesebrecht (Kaiserzeit I, 837) folgt Pertz. Wenn Johann von Gorze, wie man annimmt, der Verfasser der Mirac. S. Gorgonii war, so könnte er nach obiger Berechnung die in c. 20 erzählten Vorfälle des Jahres 954 freilich nicht in der Heimat erlebt haben, obgleich er sie als Augenzeuge darzustellen scheint.

der arabischen wie der lateinischen Sprache gleich kundiger Mann, der nach einer Reise von etwa 10 Wochen als Botschafter des Chalifen Abderrhamans III. schon im August 955 zu Gorze in Lothringen eingetroffen war, wurde durch den Abt Eginold von Gorze und den Bischof Adalbero von Metz dem Könige in Frankfurt vorgeführt und ehrenvoll von ihm empfangen. Er brachte Nachricht von dem im Spätherbste 953 dorthin entsandten Mönche Johannes, der von dem Chalifen noch immer nicht hatte vorgelassen werden können, weil das von ihm zu überreichende königliche Schreiben Angriffe auf den Islam enthielt, die, wenn sie zu allgemeiner Kenntnis gelangten, dem kühnen Ueberbringer die Todesstrafe nach muhammedanischer Satzung unvermeidlich zuziehen mußten.[1]) Aus dieser Verlegenheit, und da auch der Chalif sich scheute, dem Gesandten des mächtigen Königs Otto irgend welche Unbill zuzufügen, die die Rache desselben gegen ihn heraufbeschworen hätte, erschien eine nochmalige Rückfrage an den deutschen Hof als der einzige Ausweg.

Daher wurde jetzt ein neues Schreiben ausgefertigt von milderem Inhalte, welches Recemund, begleitet von einem Verduner Kaufmann Dudo, mitnahm, und der Mönch Johann erhielt den Auftrag, das frühere zu unterdrücken, die Geschenke zu überreichen und vor allem dahin zu wirken, daß der Chalif selbst gegen das räuberische Treiben der Saracenen einschritte, die als seine Unterthanen von Garde-Fraînet aus seit Jahrzehnten eine furchtbare Landplage für das ganze Gebiet der westlichen Alpen geworden waren.[2]) Auf friedlichem Wege wo möglich diesem Uebel zu steuern, das bis nach den deutschen Grenzen hinüberwirkend dem Könige namentlich auf seinem Zuge nach Italien vor die Augen getreten war, bildete jedenfalls den Hauptzweck dieser Sendungen, doch fehlte es überdies auch nicht an Handelsbeziehungen mit Spanien, die zumal von Verdun aus eifrig gepflegt wurden,[3]) und die zahlreiche christliche Bevölkerung jenes Landes, welche sich zwar unter das ihr auferlegte muhammedanische Joch ziemlich gut zu schicken

---

[1]) S. über diesen Brief Vita Ioh. Gorz. c. 115. 120 ff., und über die mahommedanischen Satzungen Passio S. Pelagii v. 57. 257 ff. (Hrotsvitha ed. Barack S. 66. 72).

[2]) Ebd. c. 130: amicitiam pacemque de infestatione latrunculorum Sarracenorum quoquo pacto conficiat. Hiemit steht es vielleicht im Zusammenhange, daß Liudprand seine Antap. gerade mit dem Berichte über ihre Niederlassung eröffnet. Daß sie die Rompilger besteuerten, erwähnt Flodoard zuletzt zum J. 951.

[3]) Mit Johann reiste Virdunensis quidam (Ermenhard) gnarus partium Hispanarum, mit Recemund Virdunensis quidam, cui Dudo vocabulum (V. Ioh. Gorz. c. 116. 117. 130). Liudprand (Ant. VI c. 6) sagt von einer Art von Verschnittenen quod Verdunenses mercatores ob inmensum lucrum facere et in Hispaniam ducere solent. Richer (Historiar. III c. 103) spricht von einem abgesonderten negotiatorum claustrum muro instar oppidi exstructum in Verdun, wie auch Bertar (Gesta episcopp. Virdun. c. 5, SS. IV, 41) den Anfang des in Verdun blühenden Handels schon in das 6. Jahrh. zurückversetzt, als Folge eines Geschenkes von 7000 Goldgulden, das K. Theodebert der Stadt machte (Gregor. Turon. III c. 34). In der Transl. S. Sanctini gegen 1032 (Calmet Hist. de Lorraine I p. XL) werden quelques marchands de Verdun retournant d'Espagne erwähnt.

wußte, mußte die Theilnahme der Glaubensgenossen im ganzen Abendlande erwecken. Wir ersehen dies u. a. daraus, daß um diese Zeit die Nonne Hrotsvith von Gandersheim die erst im J. 925 erfolgte Hinrichtung des Jünglings Pelagius als ein christliches Martyrium besang,[1]) von der sie durch einen der spanischen Botschafter gehört hatte. Schon zu Anfang Juni langte Dudo in Cordova an und gewährte durch sein Kommen Johann, der sich durch die strenge Charakterfestigkeit, mit der er den furchtbarsten Drohungen Stand hielt, Hochachtung erworben, endlich die seit fast drei Jahren ersehnte Gelegenheit, dem Chalifen — zuerst am 21. Juli — seine Aufträge zu eröffnen. Er fand bei ihm, einem milden, gerechten, duldsamen Fürsten, Förderer aller Künste des Friedens, die huldvollste Aufnahme, doch wissen wir nichts Näheres von seinen Erfolgen, und sicherlich blieb das Raubnest der Saracenen in der Provence vorläufig noch ungebrochen. Gewis ist nur, daß Johann von seiner Sendung glücklich heimkehrte und für seine Mühen später durch die Abtei Gorze belohnt wurde, in der er sich schon unter Eginolds Leitung als ein Muster aller mönchischen Tugenden, aber auch nach außen hin als einen sehr praktischen und thatkräftigen Verwalter des Klostergutes bewährt hatte.[2])

Von Frankfurt aus besuchte Otto Ende Februar auch das benachbarte reiche Kloster Lorsch an der Bergstraße, das damals etwas herabgekommen war, und gab den Mönchen das längere Zeit entbehrte Recht der freien Abtswahl zurück, wie er ihnen auch gestattete, zu Bensheim einen Markt zu halten.[3]) Auf Bruno, der dem Kloster

---

[1]) Vgl. Köpke Hrotsuit v. Gandersh. S. 76—86.

[2]) S. die schöne Charakterschilderung Johanns in der Vita Iohannis Gorz. c. 72—94 und Vita Caddroae c. 30 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 498): Iohannes abbas Gorziensis coenobii, columna in templo dei — cuius mortem, sicut nescio quis ait, Poenos gemuisse leones montesque ferae silvaeque loquuntur (Verg. Ecl. VI, 27—28) — gravi inaequalitate corporis correptus lectulo decubabat, et, quia erat vir inenarrabilis abstinentiae, aridis cibis, ut solebat sanus, imbecilles artus, cogente spiritu, excruciabat etc. Seinen Tod setzt das Necrol. Fuld. mai. und min. (Boehmer Fontes III, 154. 157) in das J. 973, doch ist Iohannes abbas, da sein Ableben in die Fastenzeit fällt, und er hier fast am Ende des Jahres steht, wohl in das J. 974 zu versetzen, womit die Andeutung im Prologe (SS. IV, 337 n. 1) und eine Urk. Ottos II. vom 22. Aug. 973 für den vir vita et moribus egregius Iohannes (Hist. de Metz III b, 81, St. 602) übereinstimmt. Als seinen Todestag gibt die Biographie anscheinend den 5. nach dem Beginne der Fasten (Aschermittwoch fiel 974 auf den 25. Febr.), dagegen Necr. Gladbac.: Non. Mart. Iohannes abbas Gorz., vgl. b. Mariae Fuld.: Iohannes abbas (Boehmer Fontes III, 358; IV, 451). Wenn der Biograph mit dem initium sanctae quadrages. den Sonntag Invocavit (1. Merz) gemeint hätte und man das post quintam exinde diem betonen dürfte, ließen sich diese Angaben vielleicht vereinigen.

[3]) Contin. Regin. 956: Abbatia sancti Nazarii in Lauresheim electioni restituitur, vgl. die beiden Urk. Ottos in dem Chronicon Lauresham. (SS. XXI, 390. 391). In der ersten heißt es: abbatiam sancti Nazarii mart. cenobio Lauresham appendentem, multis ante nos temporibus usque ad hec nostra tempora per varia dispersam atque divisam in unum recollegimus, et suae eam potestati, quam iniuste visa est amisisse restituimus et venera-

nur kurze Zeit vorgestanden,[1]) war der Abt Gerbodo gefolgt. Zur Osterfeier (6. April) kehrte Otto vielleicht nach Sachsen zurück.[2])

Einige Zeit nach dem Osterfeste zog der König zum zweiten Male nach dem Westen und zwar diesmal an den Niederrhein, und hielt in Köln einen noch größeren Hoftag mit den dortigen Getreuen ab, auf welchem ihm aus Lothringen bedeutende Schätze zuflossen.[3]) Gerade während dieses Kölner Aufenthaltes aber, da alles sich der Segnungen des hergestellten Friedens glaubte erfreuen zu dürfen, brach eine ansteckende Krankheit sehr gefährlicher Art aus, die, über alle deutschen Gaue wie über das westfränkische Reich sich verbreitend, eine große Volksmenge hinraffte, noch mehreren aber statt des Todes langes Siechthum brachte.[4]) Dieser Seuche erlag neben andern Bischöfen[5]) am 19. Mai in Köln in des Königs Anwesenheit sein Oheim, der Erzbischof Rodbert von Trier,[6]) vormals sein Begleiter

bili eiusdem loci abbati Gerbodoni cum omni integritate commisimus . . et perpetuam vel liberam eisdem monachis eligendi cum opus fuerit abbatem inter se licentiam . . concedimus, außerdem Immunität. Nach den Ann. S. Nazarii (SS. XVII, 33) fiel die Ordinatio Gerbodonis abbatis in das J. 951. Hiemit stimmen, da er 972 starb, die 22 J. überein, die ihm das Chron. Lauresh. gibt.

[1]) Das Chronic. Lauresh. gibt Bruno 4 J., indem es den Tod seines Vorgängers, des Bischofs Ebergis von Minden, in das J. 948 setzt. Dem widerspricht das Necrol. Fuld. mai., das zu 950 Eberis episcopus aufführt. Seinen Todestag, den 18. Oct., überliefert das Martyrol. Lauresham. (Adonis Martyrol. ed. Georgius p. 693): XV Kal. (Nov.) Ebrigisus ep. obiit, Necr. Moellenbeck. (Schannat Vindemiae liter I 141) u. Visbeccense (Boehmer Fontes IV, 499). Da auch Ruotger (c. 10) von der Abtswürde Bruns zeugt: In his extat Loresham, locus regum munificentia nobilis, adhuc in memoriam tanti viri retinens et praerogativam libertatis et monimenta religionis, so werden wir wohl in dem Necr. Fuld. einen Irrthum annehmen müssen. Schon am 11. Aug. 953 vermittelte Brun eine Schenkung für Lorsch, ohne daß in der Urk. ein Abt genannt würde (SS. XXI, 390). Vgl. oben S. 158 A. 1.

[2]) Die zu Werla am 21. April für Gandersheim ausgestellte Urk. (St. 241), welche Rückkehr nach Sachsen beweisen würde, wird von Köpke (Hrotsuit S. 257) mit triftigen Gründen angezweifelt.

[3]) Contin. Regin. 956: rex . . maximo suorum fidelium conventu Coloniae placitum regale habuit Flodoardi ann. 956: Item aliud placitum ab eo post pascha Coloniae habitum est, ubi non paucos a Lothariensibus thesauros accepit. (Ruotger. c. 36 gehört in das J. 958).

[4]) Flodoard. 956: Moxque pestilentia super Germaniam omnemque Galliam effusa interiere nonnulli, plures gravi sunt langore confecti; Contin. Regin. 956: Ea tempestate gravis per omnes regni partes pestilentia grassabatur, quae innumeram populi multitudinem passim extinxit.

[5]) Der von Flodoard genannte Balderich von Lüttich starb nach den Ann. Lobiens, Leod., Laubiens. erst im J. 959.

[6]) Flodoard. 956: Rotbertus Trevirensis episcopus et Baldericus et duo alii episcopi ex ea peste sine mora defuncti sunt; Ann. Hildesh., Lamberti 956; Contin. Regin. 956: ex qua (sc. pestilentia) Ruodbertus etc.; Ruotger. c. 37: Rutberto magnifico presuli Coloniae in gravi pestilentia, cum et imperator ibidem esset, defuncto. Den 18. Mai als Todestag gibt das Necrol. S. Maximini (Houtheim Prodromus II, 977), den 19. das Necr. Weissenburg. (Fontes IV, 312). Flodoard widmete ihm (zwischen 952 und 956) seine Geschichte der Reimser Kirche, vgl. oben S. 210 A. 3.

auf der italienischen Heerfahrt, von der er sich die Gebeine des h. Severus nach Maifeld heimgebracht hatte.[1]) Ihm folgte wenige Tage später, am 25. Mai, Abt Hadamar von Fulda,[2]) der noch kürzlich durch seine römische Sendung sich so schweren Unwillen von Seiten des Erzbischofs Wilhelm zugezogen. Schon früher, am 2. Februar, war Megingoz, der Abt des benachbarten Stiftes Hersfeld, gestorben.[3]) Während das Kloster Fulda in der Familie Hadamars auf seinen Schwestersohn Hatto vererbte (28. Juli),[4]) wurde das Erzbisthum Trier von dem Könige einem entfernten Verwandten, Heinrich,[5]) dem Bruder des Bischofs Poppo von Wirzburg, übertragen, der seine Studien zu Reichenau und dann zu Wirzburg unter der Leitung des Novaresen Stephan gemacht hatte und von dort auch seinen Mitschüler, den Schwaben Wolfgang, als Schulmeister ihm nach Trier zu folgen beredete.[6]) Ein wohlunterrichteter und rechtschaffener Mann, stand er bei dem Könige in hohem Ansehen und trat auch mit Brun in eine enge Gemeinschaft sowohl für die Studien als für die praktischen Aufgaben ihres Berufes. Durch Wolfgang nöthigte er der Geistlichkeit seiner Kathedrale, für welche er neben derselben ein Kloster erbaute, das kanonische Leben mit gemeinsamer Mahlzeit und gemeinsamem Schlafgemache auf.[7]) In das durch den Tod Fulberts

---

[1]) Gesta Treverorum I c. 29 (SS. VIII, 168).

[2]) Contin. Regin. 956: ex qua Ruodbertus archiepiscopus Treverensis, et Hadamarus abbas Fuldensis obierunt, Ann. Hildesh., Lamberti 956. Den Todestag hat das Necr. Weissenburg., b. Mariae Fuld (Fontes IV, 311. 453), S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 384), Fuld. (Forsch. XVI, 173), Tag und Jahr des Todes das Necrol. Fuld. mai. (Fontes III, 156), Ann. S. Bonifacii breviss. und Marianus Scott. 978 (SS. III, 118, V, 554). Ueber Hadamars Grab s. Brower Antiquit. Fuldens. p. 81.

[3]) Lamberti ann. 956, Necrol. Fuld mai., min 956.

[4]) Marian. Scott. 978: Hatto filius sororis suae successit; Contin. Regin., Ann Hildesh, Lamberti, S. Bonifacii 9̇6: Hatto B B. electus est in 5. Kal. Aug.

[5]) Ann. Hildesh., Lamberti, Contin. Regin. 956, Flodoardi ann. 956: Episcopatus Trevirensis cuidam Haynrico regis Ottonis propinquo datur (erst nach dem Tode Hugos!); Ruotger. c. 37: Archiepiscopum Treveris Heinricum, magni meriti et summae probitatis virum. Die nur von Flodoard berichtete Verwandtschaft mit Otto scheint Ruotger ausdrücklich in Abrede zu stellen, da er Wilhelm von Mainz und Heinrich nennt: ambos egregios, ambos in domini lege perfecte instructos, imperatori alterum consanguinitate, alterum probitate, utrumque familiaritate coniunctissimos.

[6]) Othloni V. S. Wolfkangi c. 4 wird erzählt, wie zu Reichenau propter studium scolare quidam Heinricu seximia Francorum Suevorumque prosapia genitus sich aufhielt und dann mit seinem Mitschüler Wolfgang gen Wirzburg zog, quod frater eius Poppo nomine monarchiam illius episcopii tenebat (941—962) et quendam Stephanum de Italia scolaris doctrinae causa conduxit, hernach c. 7: Brevi dehinc evoluto tempore Heinricus ab Ottone Magno Treverensem suscepit archiepiscopatum etc. Poppo II. von Wirzburg wird von Otto II. am 5. Juli 976 als Verwandter bezeichnet (Mon. Boica XXVIII a, 212: nepotis nostri Popponis).

[7]) Vita S. Wolfkangi c. 8: consensit ut esset decanus clericorum; Gesta Treveror. c. 29 (SS. VIII, 168): qui (sc. Heinricus) regulares officinas et claustrum circa maiorem ecclesiam construxit et rigorem regularis conversationis ibidem exercere decrevit.

am 17. August erledigte Bisthum Kamerik endlich, das, unter Reims stehend und mit dem Bisthum Arras verbunden, ohne Zweifel am wenigsten deutsch war, setzte der König ebenfalls einen entfernten Verwandten, den Sachsen Berengar, Neffen des früheren Bischofs Bovo von Chalons, einen Mann von rauher und grausamer Sinnesart, der bald mit seiner Herde in unversöhnliche Feindschaft gerieth.[1]) So sehen wir Ottos Bestreben darauf gerichtet, in dem so oft schwankenden Lothringen vorzüglich die Bischofssitze in möglichst zuverlässige Hände zu bringen.

Die lothringischen Verhältnisse scheinen den König noch länger beschäftigt zu haben, denn am 2. Juli machte er zu Deventer dem Magdeburger Kloster eine Schenkung im Hamalande,[2]) und ebenso hören wir von einem Besuche, den er um diese Zeit der alten Pfalz Nimwegen abstattete.[3]) Hieher kamen mit den Reliquien des h. Audomar die Mönche aus St. Omer gezogen, um einige Besitzungen am rechten Rheinufer nach dem Rathe des Markgrafen Arnulf wieder zu gewinnen. Von hoher Wichtigkeit für die westfränkischen Beziehungen war es, daß am 16. Juni Hugo von Francien starb und in St. Denis, dem Kloster, dem er, ebenso wie Tours und St. Germain d'Auxerre, als Laienabt vorgestanden, seine Ruhestätte fand,[4]) nachdem er in seinen letzten Lebensjahren guten Frieden mit Ludwig wie mit Lothar

---

[1]) Flodoardi ann. 956: cuidam Berengario Transrhenensi clerico tribuitur, nepoti Bovonis, Catalaunensis quondam episcopi; Gesta episc. Camerac. I c. 80: vir siquidem ex nobili parentela Germaniae ortus, sed et Ottonis imperatoris proxime consanguineus. Seinen Todestag hat das Necrol. Camerac. (SS. VII, 431 n. 16). S. über seine Verwandtschaft Wattenbach Geschichtsquellen I, 192 A. 1.

[2]) Mieris Charterboek I, 45 (St. 244) ausgestellt Daventria, auf welchen Ort sich die Schenkung auch bezieht. VII Non. Iul., wofür ohne Zweifel VI zu verbessern ist. Vgl. eine zweite Urk. Ottos vom 28 Aug. 959, die das Morizkloster in denselben Gegenden bereichert (Forschungen XIII, 622).

[3]) Folquini Chartular. Sithiense p. 148 ed. Guérard: Hic etiam (Regenoldus abbas 954—961) tempore regiminis sui consentiente immo compellente glorioso comite Arnulfo sancti Audomari reliquias cum honore maximo et cum multimodo ac devotissimo monachorum ac canonicorum obsequio, ut terras trans Rhenum sitas huic sacro loco iam olim a fidelibus concessas adquireret, Neumago usque regio palatio deportavit, quo in loco tunc gloriosus Otto, rex orientalis Galliae, advenerat; paßt am besten in diese Zeit, weiterhin prospere pro quibus venerant adquisitis ecclesiam in Frekenas regia donatione recepta (Frechen, Freden?) cum reliquiis sancti ad propria sunt reversi.

[4]) Flodoard. 956: Hugo princeps obiit, ausführlicher Richer. III c. 5: sepultusque est in basilica sancti Dionisii martiris; Ann. S. Columbae Senon. 955: quem (sc. Gislebertum) ipse dux brevi subsecutus Hugo, filios suos principatus sui relinquens heredes, apud villam que Dordinga vocatur, die dominica 16. Kal. Iulii viam universae carnis ingressus est; Ann. Floriac. 956 (SS. II, 255): Secuta est statim mors Hugonis magni principis Francorum, Burgundionum, Brittonum atque Nortmannorum; Ann. S. Germani 958. Obiit Hugo Magnus; Hist. Francor. Senon. (SS. IX, 366). Den Todestag hat noch das Necrol. S. Germani Prat. (ed. Bouillart p. CXIV): XV Kal. Iul. Depositio Hugonis ducis Francorum; Autissiodor. (Martene Collectio VI, 717) zum 16.: Obiit Hugo comes, aber 956 fiel der 15. auf einen Sonntag.

gehalten hatte. Erst im vorhergehenden Jahre war er mit dem jungen Könige gegen Poitiers gezogen und hatte über Wilhelm von Aquitanien den Sieg davongetragen. Als Erben hinterließ er außer zwei Töchtern, von denen die eine (Beatrix) sich mit dem lothringischen Grafen Friedrich, die andre (Emma) sich später (960) mit dem jungen Normannenherzoge Richard vermählte, drei Söhne, Hugo, Otto und Heinrich, die beiden letzteren ohne Zweifel nach dem mütterlichen Oheim und Großvater, den deutschen Königen, benannt.[1]) Wie früher der Tod Heriberts, so durfte auch jetzt der Hugos als vortheilhaft für das Königthum erscheinen, denn seine Macht theilte sich, die Söhne traten mit geringerem Nachdrucke auf, weil Zwistigkeiten bisweilen ihre Einheit störten, und nothwendig gab dies dem Könige ein größeres Uebergewicht.

Der junge König Lothar, der eben jetzt großjährig geworden, vollbrachte seine erste Waffenthat, indem er eine Feste des Grafen Reginar vom Hennegau am Flusse Chiers, die dieser seinerseits einem Vassallen der Reimser Kirche entrissen hatte, eroberte[2]) und zerstörte und ihre Insassen gefangen fortführte. Seine Mutter Gerberga traf mit ihrem Bruder Bruno bald darauf zusammen, dieser legte die Fehde mit Reginar dadurch bei, daß ihm seine in Gefangenschaft gerathenen Mannen und Kinder zurückgegeben wurden, wofür er seinerseits der Königin die Güter zurückstellte, die sie von ihrem ersten Gemahle Giselbert zur Mitgift einst empfangen hatte.[3]) Das Hauptstück unter diesen bildete Meersen an der Maas, eine Besitzung, die mit ihrem Zubehör allein den Umfang von 82 Hufen hatte. Sie wurde nachmals (968) dem Remigiuskloster zu Reims zu Theil als Stiftung für das Seelenheil des Herzogs Giselbert, da Gerberga dem heil. Remigius, in dessen Kirche sie dereinst auch ruhen wollte, eine ganz besondere Verehrung zugewendet hatte.

Im August befand sich Otto nach jenem Besuche der westlichen Reichslande wieder in Sachsen, wo er den ganzen Rest des Jahres

[1]) Ueber die Töchter s. Flodoardi ann. 951. 954. 960, über die Söhne weiter unten. Als Bastard gehörte dazu auch Bischof Heribert von Auxerre (Gesta episcopp. Autissiodor. c. 47, Duru Bibl. de l'Yonne I, 382).

[2]) Flodoardi ann. 956: munitionem quandam super Charum fluvium, quam Ragenarius comes Ursioni cuidam Remensis aecclesiae militi abstulerat, dagegen bei Richer (Historiar. III c. 8): oppidum praedicti Rageneri quod dicitur Mons-castrati loci, d. i. Mons oder Bergen im Hennegau, ein unvereinbarer Widerspruch. Das Zeugnis Richers gewinnt dadurch an Gewicht, daß sein Vater Rodulf selbst durch eine List die Einnahme bewirkt haben soll, dennoch dürfte hier eine Verwechselung vorliegen, vgl. Reimann De Richeri vita p. 18.

[3]) Flodoardi ann. 956: reginae vero possessiones, quas illi quondam Gislebertus dux dotis nomine dederat, restituuntur. Am 4. Febr. 968 schenkte Gerberga für das Seelenheil Giselberts an St. Remi quoddam iuris nostri praedium in alodo . . vocabulo Marsnam (Meersen) in comitatu Masaugo cum omnibus ad ipsum praedium pertinentibus, id est Clumam (Klimmen) et Littam . . Hertram et Angleduram (Angleur) cum appenditiis suis . . ipsum autem alodum sub omni rerum integritate . . habens mansos LXXXII (Bouquet Recueil IX, 666). Vgl. über diese Besitzungen Richer. Historiar. I c. 39 und über St Remi oben S. 245 A. 1.

zubrachte, zum Theil in Gesellschaft seines Bruders Brun.[1]) In diese Zeit fällt der Anfang eines neuen italienischen Zuges, der, längst erfordert durch Berengars völlige Nichtachtung der in Augsburg übernommenen Verpflichtungen, wegen der anderweitigen kriegerischen Ereignisse der letzten vier Jahre doch erst jetzt zur Ausführung gelangen konnte. Nicht der König selbst aber, sondern sein Sohn Liudolf gieng im Spätherbste über die Alpen,[2]) nicht eigenmächtig wie ehedem oder in feindlicher Absicht, vielmehr im Einvernehmen mit dem Vater, den Brun als Vermittler dafür gewonnen hatte, dem Sohne den ehrenvollen Auftrag zur Eroberung Italiens zu geben.[3]) Auch deshalb war ihm derselbe erwünscht, weil er dadurch Gelegenheit erhielt, manche seiner früheren Genossen, denen er seine Zusage nicht hatte erfüllen können, aus dem zu hoffenden Erwerbe dieses Krieges zu entschädigen und zu versorgen.[4]) Schwerlich würde ihm diese Genugthuung zu Theil geworden sein, wenn nicht sein feindlicher Oheim Heinrich damals bereits verschieden war.

Von den italienischen Verhältnissen nach der Herstellung Berengars ist uns sehr wenig bekannt. Der fünfjährige Streit um den Besitz des Erzbisthums Mailand zwischen Manasse und Adelmann, der die Kirche des h. Ambrosius schwer geschädigt hatte, erlangte dadurch endlich im J. 953 seinen Abschluß, daß an beider Stelle der Erzbischof Walpert trat, nachdem sie zum Verzichte bewogen

---

[1]) S. die Urk. aus Magdeburg vom 13., aus Quedlinburg vom 21. August, aus Memleben vom 12., aus Dornburg vom 28. December 956 (St 215—249. 236). Letztere mit dem J. 976 (!) statt 956, gehört nach a. r. 21 besser hieher. Sie ist dilecti fratris nostri Brunonis archiepiscopi necessaria suggestione für B. Hartbert von Chur ausgestellt und entschädigt ihn durch den Königshof Zizers für die saracenischen Verwüstungen

[2]) Den einzigen Anhalt für die Zeitbestimmung gibt Widukind (III c. 57), indem er von Liudolf schreibt: quo agente annum fere totum, daraus Thietmar (II c. 6): ibique cum unum ferme annum esset. Wir haben dies Jahr also von seinem Tode an rückwärts zu zählen.

[3]) Ruotger. c. 36: Factum est in brevi instinctu huius consiliarii, ut filio suo, qui perierat et inventus est, imperator totam Italiam delegaret, et quod maius fuit, paternam firmissime pietatem impenderet. Hiemit stimmen die Andeutungen Hrotsviths überein, wonach Liudolf über die Alpen zog (v. 1141): quo regalem patris hinc augeret honorem, daher ist es wohl nicht wörtlich zu nehmen, wenn sie (v. 1169) diesen Aufenthalt als exilii pondus nimium grave duri bezeichnet.

[4]) Widuk. III c. 57: Liudulfus autem, imperatoris filius, cum fidem vult servare amicis, patria cessit, Italiamque cum eis adiit. Jene Freunde sind die c. 15 und 18 erwähnten Helfer, die sich ihm eidlich und zwar nach c. 19 und 24 ohne Zweifel gegen Versprechungen verpflichtet hatten. Daß Liudolf im Auftrage des Vaters gieng, beweist namentlich außer Ruotger der Contin. Regin. 956: Eodem anno Liutolfus in Italiam ad deprimendam Berengarii tyrannidem dirigitur, auf einem Misverständnisse Widukinds scheinen daher die Worte Thietmars (Chron. II c. 6) zu beruhen: Liudulfus . . malorum depravatus consilio rursum resistit patriaque cedens Italiam perrexit. Noch weniger Werth hat das Zeugnis Ekkeharts (SS. II, 113), der Früheres und Späteres durch einander wirft: Liutolfus per Suevos secum tunc sentientes Italiam petens locum sancti Galli . . adiit. Vgl. oben S 225 A. 1.

worden.[1]) Der neue, mehr weltlich als geistlich gesinnte Kirchenhirt stand zunächst wenigstens mit dem Könige auf gutem Fuße, von dem er sich freilich später, vielleicht in Folge von Liudolfs Zuge, gänzlich abwenden sollte. Wenig ist über das Verhalten der andern Bischöfe in diesem entscheidenden Augenblicke festzustellen: weil sie durch ihre Anwesenheit in Augsburg die Unterwerfung Berengars unter Otto gleichsam mit verbürgt hatten, so hätten sie aus dem Bruche dieses Vertrages sich wohl zum Abfalle von ihm berechtigt glauben können. In der That scheint Berengar ihnen wenig getraut zu haben, da er, wahrscheinlich bei der Kunde von Liudolfs Annäherung, nicht zufrieden mit ihren Versprechungen, von ihnen zur Sicherung ihrer Treue die Stellung von Geiseln verlangte.[2]) Der hochgeachtete Atto von Vercelli (Bischof seit 924) holte darüber das Gutachten seiner geistlichen Amtsbrüder ein, indem er selbst diese Forderung als eine unwürdige und unnöthige zurückwies. Wenn die alte eidliche Treuverpflichtung nicht mehr genügen solle, so müßten, meinte er, entweder die Fürsten schlechter oder die Bischöfe gottloser geworden sein. Denn entweder, so fuhr er fort, glauben jene durch ihr Wüten sich so verhaßt, daß sie auf die Liebe des Volkes sich nicht mehr verlassen können,[3]) oder wir werden als so treulos beargwöhnt, daß unser Wort gar kein Zutrauen mehr verdient, oder beides ist zugleich der Fall. Offenbar war der ehrwürdige Atto der Meinung, daß beide Theile vieles zu wünschen übrig ließen, wenigstens enthalten seine Schriften Klagen genug über den weltlichen Sinn der italienischen Geistlichkeit.

Unbekannt ist es, um welche Zeit Berengar über die bisherigen Grenzen seines Reiches hinausgreifend die burgundische Grafschaft Aosta an sich brachte und seinem Sohne Adalbert übertrug. Dieser bemächtigte sich auch eines Theiles der sehr einträglichen Zölle, welche dort von allen durch das Ursusthor kommenden Waaren erhoben zu werden pflegten, nämlich des Zolles von Pferden, und gab dadurch dem Bischofe Giso von Aosta Veranlassung zur Abwehr solcher

[1]) Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 5: Inter hos fluctus natabat caute Walpertus, contrahens suo lateri quasi undas consilii, usque adeo ut utrisque sponte vel invito cedentibus sedem teneret ipse solus; Landulfi Hist. Mediol. II c. 16: vir indolis bonae, iuvenis tamen et ut tempus habebat militaris, satis attente conscilio et suorum militum armis insistens regi deserviebat.

[2]) Attos Schreiben an seine Amtsbrüder (Attonis opp. ed. Burontius p. 307): Novit caritas vestra, quia nostri principes et domini gloriosissimi scil. reges dum hostilem se dicunt suspicari impetum, nostra, scil. episcoporum, contra haec quaerunt suffragia. nec nostris contenti pollicitationibus nec de fidelitate iuramento confisi, obsides insuper a nobis pro eo accipere, ut nuper audistis, omnino laborant, leider ohne jede Zeitangabe. Unter den Königen versteht man Berengar und Adalbert, der feindliche Einfall kann auf Liudolf 956, kann aber auch auf Otto 961 gehen, wie Dönniges (S. 78 A. 3) früher annahm. Geiselstellung von Seiten der Bischöfe erfolgte u. a. auch 939 in Lothringen.

[3]) A. a. O. p. 309: aut illi sua saevitia adeo exosi videntur, ut ad popularem iam non possint redire amorem, Worte, die sehr gut auf B. passen. Vgl. oben S. 209 A. 1. 4.

räuberischen Uebergriffe das Anrecht seiner Kirche zeugeneidlich im Einzelnen feststellen zu lassen.[1]) Als heftiger Ankläger gegen Berengars und Willas Tyrannei hatte sich am deutschen Hofe der Diakonus Liudprand vernehmen lassen, der, aus einem angesehenen langobardischen Hause stammend, einst gleich so vielen andern aus dem Dienste Hugos in den Berengars übergetreten war. Auf Grund der in seiner Familie gleichsam erblichen Kenntnis der griechischen Sprache und Verhältnisse übernahm er dann für seinen neuen Herrn eine Gesandtschaft nach Konstantinopel in den Jahren 949 bis 950, deren Kosten zu tragen sein Stiefvater sich von Berengar bereden ließ. Was weiter zwischen ihnen vorfiel, ist uns im Einzelnen nicht bekannt, denn Liudprand bezeugt nur im Allgemeinen, daß der König und seine habgierige Gemahlin ihn und seine Verwandtschaft ohne alle Ursache mit so giftigen Pfeilen der Lüge, mit so räuberischen Erpressungen und gottlosen Ränken verfolgt hätten, wie weder die Zunge es auszusprechen, noch die Feder es zu beschreiben vermöchte.[2]) Er wird nicht verfehlt haben, den gerechten Unwillen Ottos über den Treubruch der italienischen Könige auf alle Weise zu stacheln und ihn zur Vergeltung anzutreiben, wie er selbst eine solche später (seit 958) durch die Abfassung eines Werkes über die Geschichte seiner Zeit, zu welchem Bischof Recemund ihn aufgemuntert hatte, sich zu verschaffen suchte.

Von Liudolfs Heerfahrt selbst fehlt uns leider die Kenntnis aller Einzelheiten. Wir wissen nur, daß Berengar und Adalbert vor ihm weichen mußten und daß er in der Hauptstadt Pavia selbst seinen Einzug hielt.[3]) Auf Verwechselung mit späteren Ereignissen scheint

---

[1]) Gallia christiana XII instr. 485 aus Besson Mémoires des diocèses de Genève, Tarantaise etc. p. 473. Undatierte Urk.: Cum iniquitatis filios ad nihilum sacram fidem deducentes ecclesiasque subvertentes . . praesens non cessat parere dies, vigilandum sane dicitur pastoribus, ut sic res ecclesiae viventes constituant, ne illis ab hoc saeculo discedentibus rapaces lupi, qui nunquam satiantur rapacitate, ad usum suum detrahere non valeant. Qua rapacitate captus Adalbertus comes istius civitatis, filius Berengarii regis, voluit ecclesiam nostram minorare de quadam parte telonarii quod pertinet ad portam S. Ursi, dicens quod telonarium quod exibat de venditis equis, preignor, magis pertinebat ad suum comitatum . . quam ad episcopatum sanctae Mariae et sancti Iohannis. Quapropter ego Giso eiusdem ecclesiae episcopus commotus paratis meis testibus cum iuramento secundum decreta iudicum convici eum etc. (folgt eine Aufzählung der einzelnen Zollsätze). Diese Urk. kann keinesfalls mit den Herausgebern der Gallia christ. (p. 870) und mit Rivaz (Mon. hist. patr. Chart. II, 28 n. 1) auf den Markgrafen Adalbert bezogen werden, der nur der Schwiegersohn, aber nicht der Sohn Berengars I. war.

[2]) Antap. III c. 1 und über Berengars Geiz VI c. 3. 6: Sed nec hoc pigeat memorare, quid tunc pro Berengario egerim, scilicet ut agnoscatur, quanta hunc caritate dilexerim, et cuiusmodi ab eo reconpensationem pro bene gestis acceperim. Leider ist er uns den Bericht über diese „Belohnung" schuldig geblieben.

[3]) Ann. Einsidl. 956: Liutolfus in Italiam hostiliter, fugato Peringario et filio eius Papiam intravit, daraus Herimann. Aug. 956 mit der Aenderung Papia urbe provintiaque potitus est und Ann. Altah. (wo diese Worte nicht groß gedruckt sein sollten). Andre Angaben sind noch dürftiger, so

die Nachricht zu beruhen von einer Einschließung und Gefangennahme Berengars auf der Insel S. Giulio im Ortasee, aus welcher Liudolf ihn freiwillig entlassen und nur ermahnt habe, sich der Macht Ottos zu unterwerfen.[1])

Mit glücklichem Erfolge setzte Liudolf sein italienisches Unternehmen im J. 957 fort. Nachdem er Berengars tapfern Sohn Adalbert in einer Schlacht, die von der späteren Sage in die Nähe von Carpineti (südlich von Reggio) verlegt wird, besiegt hatte, fiel ihm fast ganz Oberitalien zu[2]) und alles eilte ihm zu huldigen. Urkunden aus Lecco und Mailand vom Juni und August dieses Jahres bezeugen, daß man jetzt wieder nach den Regierungsjahren Ottos zu zählen begann,[3]) wo man im Januar noch Berengar und Adalbert anerkannt hatte. Liudolfs Vater aber, hocherfreut über diese Lorbeern, die er nur in seinem Namen errungen hatte, übertrug ihm ausdrücklich die Leitung und ermächtigte ihn, das Volk für sich in Eid und Treue zu nehmen.[4]) Ohne Zweifel giengen auch die Bischöfe größtentheils zu

---

Contin. Regin. 956 (der damit in das nächste Jahr hinüber greift): et in brevi expulso Berengario totius pene Italiae possessor efficitur, Ann. Sangall. mai. 956: Liutolfus, filius regis Ottonis, Italiam ingreditur; Ann. Hildesh. u. s. w. 956: Liutolfus in Italiam perrexit eamque sibi subegit; Colon. breviss. 956: Liudolfus in Longobardiam. Ganz unklar bleibt das Chronic. Benedicti c. 35: Otto rex Saxone et Liutulfo filium eius primus in Italia ingressi, et qualiter in accidentia Laugobardorum vel Liutulfo modo non dicamus.

[1]) Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 8: ideoque destitutus a suis properanti hosti minime valuit congredi, sed ingressus quod dicitur insula sancti Iulii municipium resedit invalidus (dort schloß sich Willa 962 ein), worauf ihn quidam familiares Berengarii milites dem Feinde auslieferu. Das Chronic. Novalic. V c 12 läßt Berengar daselbst von Atto belagert werden und in Gefangenschaft gerathen. Donizo (V. Mathildis v. 317 ff.) sagt: Mille viros promtos cum nato dirigit Otto Italiam, notam caute venitque Veronam und läßt ihn dann sich mit Atto vereinigen. Sikard von Cremona (Muratori SS. VII, 583) nennt Liudolf fälschlich Otto. Eine wirre Erinnerung an Liudolfs Zug, man weiß nicht ob an den ersten oder zweiten, findet sich auch bei Leo von Ostia (Chronica monast. Casin. I c. 61).

[2]) Ann. Einsidl. 957: Bellum inter Liutolfum et Adalbertum, victoque Adalberto regnum optinuit omnesque sibi subiugavit, daraus Herimann. Aug. 957; Flodoard. 957: qui pene totam obtinuerat Italiam. Der fabelnde Donizo läßt in der Schlacht in prato Antognano . . apud Carpinetum Liudolf durch Adalberts Hand fallen, sein Heer aber unter Atto mit Verlust siegen (V. Mathildis v. 319—367, SS. XII, 359).

[3]) Monum. hist patr. XIII, 1067. 1068, beide mit Oto (Hoto) gratia dei rex anno regni eius hic in Italia sexto mense Iunius (Augustus) indictione quinta decima, die eine den Grafen Ato von Lecco, die andre den Abt Aupald von S. Ambrogio in Mailand betreffend, vgl. daselbst die vorhergehenden vom Januar und April 957 S. 1063 1065.

[4]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 1142—1163, woselbst der Inhalt eines angeblichen Briefes berichtet wird, in welchem Otto den Sohn belobt: Haut obscura tuae fidei quia signa dedisti, ‖ cum per te regnum cupiens augescere nostrum, ‖ signasti nobis proprii decus omne laboris, daher übergibt er ihm das Reich, imperio subdi nostro quod constituisti und fordert ihn auf, das Volk quem victrici populum dextra superasti für sich

ihm über, und aus diesem Abfalle mag daher die spätere Verfeindung Berengars mit Walpert von Mailand entsprungen sein, so wie namentlich mit Waldo von Como, welche nachmals zu offenem Kampfe sowie zu schwerer Verwüstung seines Bisthums führte.[1])

Als Liudolf im Sommer den Auftrag seines Vaters vollständig erfüllt zu haben glaubte, rüstete er sich zur Heimkehr, um nach fast jähriger Abwesenheit die Seinigen wieder zu sehen. Die aus den italienischen Städten zusammengebrachten Schätze sowie das ihn begleitende Kriegsvolk schickte er voraus und bestimmte, schon im Begriffe nachzufolgen, die Orte, an denen er auf seiner Fahrt zu rasten und eine Bewirthung anzunehmen gedachte,[2]) da ereilte ihn ein herbes Geschick: zu Pombia, südlich vom Langensee, wurde er am 6. September durch ein Fieber in frischester Jugendkraft hingerafft.[3]) Seine

---

zu vereidigen. (An ein wirkliches Aktenstück, das der Dichterin vorgelegen, ist hier schwerlich zu denken, s. Waitz in den Forsch. z. d. G. IX, 337.) Liudolf leistet Folge iussus cum iuramento religat sibi firmo‖ad patris obsequium populum digne moderandum.

[1]) Auf diese Feindschaft geht ein Schreiben Attos an B. Waldo von Como (Attonis opp. p. 315—321), worin er diesen von gewaltsamer Auflehnung abmahnt: nam armis defendi, depraedatione vel devastatione viudicari, praeda ditari vel homicidio vel detruncatione timeri non sacerdotum sed daemonum est. Auf dieselben Vorfälle bezieht sich Liudprand (Ant. V c. 29), wo er nach der Einsetzung Waldos durch Berengar hinzufügt: Quod quam bene fecerit, subditorum depopulatio, vitium incisio, arborum decorticacio, multorum oculorum excussio, simultatis sepissima repetitio, cum signis tum gemitibus narrat. Diese zwischen 958 und 962 geschriebenen Worte scheinen auf eine durch längere Zeit sich hinziehende Fehde zu deuten.

[2]) Hrotsvithae Gesta Odd. v. 1164—1188, darin heißt es collectim proprias iussit praemittere gazas,‖ipsius et faciem turbam praecedere totam,‖quam belli causa secum deduxerat illo und weiterhin: hoc quoque melliflui verbis signaverat oris,‖in quis castellis, in quis voluitque locellis‖sumptus hospicii dignos sibimet reparari.

[3]) Ann. Sangall. mai. 957: Liutolfus in Italia febre correptus, heu proh dolor, vitam praesentem finivit; Contin. Regin. 957; Ann. Corbeienses 957: Liudulfus, filius regis in Italia obiit; Ann. Hildesh. etc. 957; Ann. Einsidl. 957: Et in eodem anno obiit in Plumbia (eine Urk. Ottos vom J. 962, Mon. hist. patr. I, 194, vgl. auch ebd. XIII, 969, erwähnt comitatum Plumbiensem in dieser Gegend); Flodoard. 957; Ekkehardi casus S. Galli (SS. II, 113): Liutolfus in Italia mortuus erat. Unrichtig zu 956 Ann. Lobiens. und S. Bonifacii (SS. III, 118), zu 958 Ann. Sangall. breviss. (SS. I, 70); Ann. Colon. 957 (Codd. Colon. 129): Liudolfus, regis filius, subiuncta sibi Italia ibidem obiit; Ruotger. c. 36: Ubi dum maxime placuit populo . . repente flos ille integerrimus . . e medio excessit; Herimann. Aug. 957: inmaturo obitu. Ueber die Todesart sagt nur Arnulf (Gesta I c. 6): Postea vero pius ille perfidia Longobardorum fertur veneno necatus. Das Todesjahr hat noch das Necr. Fuld. min., den Todestag dazu Necr. Fuld. mai. 957, den letzteren allein das Necr. S. Galli (St. Galler Mitth. IX, 52): VIII Id. Sept. Obitus . . Liutolfi filii regis Ottonis; S. Michaelis Luneburg. (Wedekind Noten III, 66), Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 240): Liudulfus dux, Thietmari Chron. II c. 6; Necr. Augiense (Fontes IV. 143): Liutolfus dux bone memorie; Weissenburg. (ebd. 313); Hildesheim. (Leibnitii SS. I, 766); Frising. (Forsch. zur d. Gesch. XV, 164): VIII Id. Sept. Et obitus Liutolfi ducis; Moellenbeck. (Wigand Archiv für Gesch. Westphalens V, 368).

Leiche trugen seine treuen Gefährten über die Alpen, und in der St. Albanskirche zu Mainz, in der bereits seine leibliche Schwester Liutgard bestattet war, bereitete ihm sein Halbbruder Erzbischof Wilhelm die letzte Ruhestätte.[1])

Selten erregte ein Todesfall größere Trauer durch alle deutschen Lande als dieser, nicht allein bei der ihn lange überlebenden Gattin, die mit zwei unmündigen Kindern, Mahthilde und Otto, zurückblieb,[2]) und bei dem Vater, der, auf einem Feldzuge gegen die Redarier begriffen, die Unglücksbotschaft mit heißen Thränen vernahm,[3]) durch alle Gaue vielmehr erscholl laute Klage um Liudolf, die reinste Blüte, die kräftigste Stütze des Reiches, und gewis aus dem Herzen vieler

[1]) Widuk. III c. 57: Funus autem eius a militibus debito honore curatum etc.; Ann. Hildesh. etc 957; Flodoardi ann. 957: sepeliturque Mogontiae apud sanctum Albanum; Einsidl. 957: et Mogontia sepultus est; Contin. Regin. 957: cuius corpus inde translatum a venerabili archiepiscopo Willihelmo, fratre eius, Moguntiae apud sanctum Albanum honorifice sepultum est. Eine nichtssagende Grabschrift von dort bei Jaffé Biblioth. III, 719. Den Ort bezeichnet Marianus Scotus als in choro monasterii sancti Albani Mogontiae. Der fabelnde Donizo selbst berichtet von dem Grafen Atto (V. Mathildis v. 382 ff.): Corpus aromatibus conditum quippe deintus || patri confortans ipsum direxit, nachdem die Eingeweide in der Prosperkirche zu Antognano beigesetzt worden. Vgl. Ottos Schenkung an St. Alban vom 4. April 958 (St. 255).

[2]) Ida starb erst 986 nach den Annal. Quedlinb.: Ida quoque regalis domina, contectalis Liudolfi . . obiit, 17. Mai nach Necrol. Merseburg., Einsidl. (Boehmer Fontes IV, 144): Domna Ita obiit. Ueber die Kinder s. Hrotsvithae Gesta Odd. v. 1167: ac prolis geminae longe post terga relictae. Ihre Geburt zu den J. 949 und 954: Liutolfo filius Otto nascitur meldet der Fortsetzer Reginos. Vgl. Widuk. III c. 57: Reliquit post se filium patris vocabulo insignitum. Mahthilde † 1011 als Aebtissin von Essen s. Ann. Quedlinb z. d. J.: Abstulit et de regali stemmate gemmam Machtildam abbatissam Liudolfi filiam und die Urk. bei Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 71. 75 (cara neptis nostra Mathhilt Astnidensis . . abbatissa), 80. 83. 84, Stumpf Acta imp. ined. p. 27. 28. Otto † 982 am 31. Oct. oder 1. Nov. als Herzog von Schwaben und Baiern s. Stälin Wirtemb. Gesch. I, 464. Seinen Tod melden auch seiner Abkunft eingedenk angelsächsische Annalen (Two Saxon chronicles ed. Earle p. 128) 982: and þa he hamweard for, þa fordferde his broþor sunu. se waes haten Odda and he waes Leodulfes sunu aeþelinges. and se Leodulf waes þaes ealdan Oddan sunu and Eadweardes cinınges dohtor sunu. Mahthilden widmete Ethelwerd als Verwandter sein Geschichtswerk (SS. X, 460 n. 32, vgl. oben S. 9 A 2). Nach Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserz. I, 452) ließ Otto seinen Enkel „an seinem Hofe, mit seinem eigenen Sohne“ erziehen, dafür aber gibt die Erzählung Ekkeharts (Casus S. Galli SS. II, 138): At Otto iunior casu cum Ottone duce amplexu mutuo non procul steterat etc., denn doch eine um so schwächere Gewähr, als der Hof zu Anfang 971 sich gar nicht in Speier befunden haben kann. Die einzige auf Fürsprache Ottos erlassene Urk. ist vom 1. Dec. 972 (St. 521). Vgl. Ranke Jahrb. des deutschen Reichs II a, 14, woselbst Giesebrecht Notker mit Burchard und Speier mit Worms verwechselt.

[3]) Widuk. III c. 58: satis plurimum lacrimarum pro filii interitu fudit; Thietm. II c. 6: supra modum turbatus planxit filium ut Davit Absalon (ein unpassender Vergleich!); Donizo V. Mathildis v. 388: Otto de nato nimium doluit.

schrieb Liudprand damals: O wäre er niemals geboren oder nicht so früh hingerafft worden! [1])

Während Otto, als er im nächsten Jahre das Grab seiner Kinder zu Mainz besuchte, durch eine Stiftung an die St. Albanskirche auf Bitten Idas das Andenken des Sohnes ehrte, [2]) lebte die Erinnerung an seinen vergeblichen Heldenkampf gegen den Vater, dessen Schuld er so schwer gesühnt hatte, in den Liedern des deutschen Volkes fort. Der tiefe Eindruck seiner edeln Persönlichkeit, die echt menschlichen Beweggründe seines Vergehens und der tragische Ausgang mitten auf neuer Lebensbahn wirkten gleichmäßig dazu mit, ihn unvergeßlich zu machen, ihn, den liebens- und beklagenswerthesten unter den zahllosen Empörern gegen Reich und Recht, von denen die deutsche Geschichte meldet. Aber das neidische Geschick, das ihn bei seinen Lebzeiten verfolgt, gönnte auch seinem Namen nicht diesen mitfühlenden Nachruhm. Spätere Jahrhunderte verschmolzen seine Gestalt mit der des in manchem Betrachte ähnlichen, an Seelenadel freilich ihm bei weitem nicht gleich zu stellenden Herzogs Ernst von Schwaben, der mehr als siebzig Jahre nach ihm sein Leben im Aufruhr gegen seinen Stiefvater Kaiser Konrad beschloß. [3]) Die Treue gegen die Schwurgenossen im Guten wie im Bösen, dieser echt deutsche Zug brachte beiden das Verderben.

Wenn wir von der menschlichen Rührung um dieses allzu frühe Ende des jugendschönen Helden absehen, so war es vielleicht für ihn wie für das Reich ein Glück, daß ihm ein längeres Wirken nicht beschieden ward. Für dieses, weil nun eine volle Einheit in der kaiserlichen Familie hergestellt, jeder Gährungsstoff beseitigt war, für Liudolf, weil ihm kaum das Loos erspart geblieben wäre, seinem jüngeren Halbbruder den Vorrang zu lassen, vom Herrscher zum

[1]) Liudpr. Ant. IV c. 16: Cuius ob recentem iacturam quociens memoriam agimus, lacrimis sinum replemus. O si numquam natus, aut non tam mature defunctus esset!; Widuk. III c. 57: toto Francorum imperio relinquens suo vulnere vulnus durum . . cum luctu et planctu multorum populorum. Vgl. oben S. 221 A. 6.

[2]) Otto schenkt pro remedio animae dilecti filii nostri Liudolfi per petitionem dilectae et venerabilis matrone Ide vidue filii nostri prenominati ein Gut quale nos in villa quae dicitur Nasina in pago Loginahe besitzen ad ecclesiam sancti Albani quae est foris murum Moguntie constructa (Kremer Origg Nassoicae II. 73, St. 255 vom 4 April 958).

[3]) Vgl. meinen Aufsatz über Herzog Ernst in Haupts Zeitschr. f. deutsches Alterth. XIV. 265—271. Herzog Ernst herausg. v. Bartsch XCV, 559. Gervinus Gesch. der deutschen Dichtung I, 292. Die Ann. Marbac. (SS. XVII, 152), nachdem sie von Lutolf gesprochen, fahren fort: Privignus etiam regis Ernesto dux filius Adelheidis regine, qui pro excessibus, regia maiestate lesa, proscriptus et exul factus erat, per plures annos et infinitos labores exilii sui imperatori reconciliari meruit. Die gleiche Verwechselung auch in dem liber aureus Epternac. und in dem Chronic. Ebersheim. c. 19 (SS. XXIII, 20 n. 75, 440). In ganz verworrener Weise setzt schon der Mönch von Hamersleben (SS. V, 140) Liudolfs Aufstand unter Otto III. und bringt die Abdankung des Abtes Gozbert von Hersfeld im J. 985 (quia Ludolfo iuraverat Ottoni iurare noluit) damit in Verbindung. Vgl. Giesebrecht Kaiserzeit I, 847.

Unterthan herabzusteigen. Die gerechte Vergeltung aber, die Konrad und Liudolf frühzeitig abgerufen, hatte nicht minder ihren Gegner Heinrich, den die größte Verschuldung an allem Unheile traf, zwischen beiden vorgefordert. Auch die Königin Adelheid, Heinrichs Verbündete, durfte sich dieses für ihre Nachkommenschaft vortheilhaften Todesfalles wohl wenig erfreuen, denn nachdem sie schon früher ihren ältesten Sohn, Heinrich, als kleines Kind in das Grab gelegt, starb der zweite, Brun, gerade zwei Tage nach Liudolf,[1]) und erst in dem dritten dieser schönen Kinder, dem im J. 955 geborenen Otto,[2]) wuchs dem Reiche ein Erbe heran, der freilich dem herrlichen Liudolf nicht ganz gleichkommen sollte. Seine Geburt begrüßte die Großmutter mit besonderer Freude und mit Lobgesängen, indem sie vorahnend seine hohe Bestimmung voraussah und verkündete.[3])

Auf einen Rest des früheren allgemeineren Wendenaufstandes, den Otto an der Recknitz niedergeschlagen, deutet der im Sommer von dem Könige unternommene Feldzug gegen die Redarier,[4]) auf welchem die Trauerpost von Liudolfs Ende ihn erreichte. Die hiedurch herbeigeführte Entblößung Sachsens von Mannschaften[5]) benutzte Wichmann, dem durch den Tod Hugos von Francien auch seine bisherige Stütze entzogen war, um heimlich heimzukehren, Haus und Weib wiederzusehen, dann aber mit den Slaven sich von neuem zu verbinden. Sein Bruder Ekbert dagegen erlangte durch Brunos Vermittelung die Gunst des Königs wieder und gab den heillosen Kampf gegen das Vaterland auf. Erst unter Ottos II. Regierung betheiligte er sich abermals, wiewohl nicht ungestraft, an dem Aufstande Heinrichs des Zänkers, und starb endlich hochbejahrt und hochangesehen unter den Seinigen am 7. April 994.[6])

---

[1]) Bei Widukind (III c. 12) wird unter den Söhnen Adelheids secundus Brun erwähnt. Ueber seinen Tod s. Ann. Lobiens. 956 (statt 957): Eodem etiam anno Bruno frater eius parvulus obiit; Necrol. Fuld. mai. 957: Bruun parvulus regis filius VI Id. Sept. — Vita Mahth. ant. c. 10: filii nascuntur utriusque sexus pulcherrimi.

[2]) Contin. Regin. 955: Otto filius regi nascitur; Albrici chronica 955 (SS. XXIII, 767): Eodem anno natus est imperatori Ottoni secundus ex supradicta regina Adhalheida; Vita Mahthild. ant. c. 10. Da die Ann. Quedlinb. die Geburt von Ottos Tochter Mechtild auch in das J. 955 setzen, so kann wohl nur eins von beiden richtig sein, und wir werden mit den Ann. Lobiens. (SS. II, 210), die Otto II. am 26. Mai 961 anno aetatis suae septimo geweiht werden lassen, seine Geburt in das Jahr 954 setzen müssen.

[3]) Vita Mahthild. ant. c. 10: Hic ceteris illustrior fama nobis aliquid praebiturus est insigne parentibus, sagt Mahthilde von ihm.

[4]) Widuk. III c. 58: cum esset in militia qua militavit contra Redarios; Contin. Regin. 957: Rex iterum Sclavos invasit.

[5]) Widuk. III c. 59: Eodem tempore Wichmannus sciens Saxoniam bellatoribus vacuam, durch den Zug gegen die Redarier.

[6]) Widuk. a. a. O.: Ecberhtus vero interventu magni pontificis Brunonis in gratiam recipitur, vgl. über seine weiteren Geschicke Ann. Hildesh. 978, Quedlinb. 994: Egbertus comes prudentibus sapientior et fortibus audacior Non. Aprilis e medio excessit; Thietmari Chron. III c. 5. IIII c. 1: cum Ekberto comite unioculo (aus dieser Bezeichnung erhellt die Identität), c. 2; Ann. Magdeburg. 978; Necrol. Hildesheim. (Leibnitii SS. rer.

Die Heimkehr der beiden Verbannten aus ihrem westfränkischen Zufluchtsorte steht zweifellos im Zusammenhange mit der Leitung, welche Erzbischof Brun stets den Angelegenheiten dieses Reiches wie Lothringens angedeihen ließ. In letzterem machte der frühere Bundesgenosse gegen Konrad, Graf Reginar der Langhals, ihm viel zu schaffen. Sein rücksichtsloser Trotz und übermütiges Gebaren entsprang vielleicht dem Misvergnügen darüber, daß nicht ihm, dem Neffen Giselberts, die herzogliche Würde zu Theil geworden. In das Bisthum Lüttich hatte er nach der ungesetzlichen Vertreibung Rathers seinen ihm ganz ergebenen Verwandten Balderich gebracht [1]) und schaltete nun hier in der gewaltsamsten Weise, indem er selbst das Asylrecht der Kirchen nicht achtete und Gotteshäuser durch Gastgelage entweihte. Zu seinen Günstlingen gehörte ein gewisser Erluin, Abt des kürzlich von Wicbert gestifteten Klosters Gemblour: ihn, einen ebenso frommen als begehrlichen Mann, drängte er auf widerrechtliche Weise den Mönchen von Lobbes zuerst als Probst, dann als Abt auf, trotz der Prügel, die Erluin von ihnen zu wiederholten Malen empfieng. Endlich, nachdem er die meisten der widerspenstigen Brüder aus dem Kloster getrieben, überfielen ihn drei von diesen aus Rache und beraubten ihn am 20. October des Augenlichtes und eines Theiles seiner Zunge, so daß er als ein elender Krüppel nach Gemblour zurückgeschafft werden mußte. [2])

Während Reginars Schützling ein so grauses, wiewohl nicht ganz unverschuldetes Loos traf, wurde er selbst wegen seiner Gewaltthaten, zumal gegen Kirchen, von Bruno angegriffen und mit ihm ein Theil der Lothringer. [3]) Um so ungehaltener mochte der große Erzbischof auf den Grafen sein, als er diesem die Einsetzung Baldrichs einst nur für die eidliche Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsame

Brunsvic. I, 764): II Non. April. Ecbertus comes dedit Balthem cum 60 mansis fratribus; Necrol. incertum (Neue Mittheil. VIII c, 86), vgl. Wedekind Noten II, 70.

[1]) Folcuini Gesta abbat. Lobiens. c. 26 (SS IV, 67): Is (sc. Baldricus) avunculum suum Raginerum unice colebat, pro eo quod eum in episcopatu adipiscendo ille plurimum iuverat. Vergl. oben S. 233 A. 2.

[2]) Folcuini Gesta abbat. Lobiens. c. 26 mit dem Schlusse quod praevidere ante debuerat sanus, declinavit debilis et exoculatus, danach, aber in entgegengesetzter Auffassung Sigibert in den Gesta abbat. Gemblacens. c. 13—15, wo es von Erluin heißt, daß er singulari amicitia confederatus erat Raginero comiti, qui ob proceritatem corporis cognominabatur Longicollus, qui nobilitate et potentia clarus, tunc temporis principabatur Haginoensibus. Hier wird auch der Zeitpunkt genau angegeben (SS. VIII, 532), bestätigt durch Ann. Laubiens. 957 (Leod.): Herluinus abbas Gemblacensis abbatia Lobiensi abutens, excaecatur. Die Chronik Sigiberts setzt dafür minder richtig 958 (SS. VI, 350. 391). Ueber seinen Ausgang Ann. Laubiens. 963: Sanctus Wibertus fundator Gemblacensis coenobii, apud Gorziam, ubi deo militabat, obiit; corpus eius Gemblaus relatum est.

[3]) Flodoardi ann. 957: Bellorum tumultus agitantur inter Brunonem . . et Ragenarium comitem ceterosque Lotharienses.

gegen Kirche und König zugestanden hatte.[1]) In dem Gau von Kamerik kam der junge König Lothar mit seiner Mutter Gerberga und seiner Base Hadwidis, der Witwe Hugos,[2]) dem Oheim zu Hilfe. Reginar mußte der Uebermacht weichen und bequemte sich in St. Sauve bei Valenciennes zu einer Zusammenkunft mit Brun. Da er die zum Unterpfande seiner Treue verlangten Geiseln nicht stellen wollte, wurde er von Brun als Hochverräther überführt und festgenommen.[3])

Von Otto selbst ist außer jener kurzen Nachricht über den slavischen Feldzug aus diesem Jahre beinahe nichts überliefert. Der Abtei St Peter zu Weißenburg an der Lauter gab er die seit langer Zeit entbehrte Selbständigkeit und das Recht der freien Abtswahl zurück, nach dem Beispiele von St. Maximin und Lorsch, und setzte ihr in Geilo einen würdigen Vorsteher.[4]) Die einzige Urkunde des Königs in dem ganzen Jahre ist am 2. December zu Allstedt für seinen Vassallen, den Grafen Billing, ausgestellt.[5])

Nachdem der König in Sachsen anscheinend überwintert hatte, brach er im Frühlinge 958 nach Westen auf. Zu Mainz machte er am 4. April die schon erwähnte Stiftung an die St. Albanskirche für das Seelenheil seines Sohnes Liudolf.[6]) Zur Osterfeier gieng er von dort nach der benachbarten Pfalz Ingelheim,[7]) wo acht Tage später (18. April) in seiner Anwesenheit eine Synode von sechzehn Bischöfen zusammentrat,[8])

---

[1]) Ruotger. c. 38, vgl. oben S. 236 A. 3.

[2]) Flodoard. a. a. O.: cum matre et amita sua relicta Hugonis.

[3]) Flodoard.: At quia quaesitos dare noluit obsides, eum Bruno comprehendens sub custodia secum deduxit; Folcuin. c. 26: Raginerus tyrannidem multiplicat, pauperes premit et res ecclesiarum non dei sed suas facit. Pro quibus omnibus a domno Brunone . . apud Sanctum Salvium evocatus, confessus, et laesae regiae maiestatis convictus reus proscriptus est; Ann. Colon. breviss. 957 (SS. XVI, 731): Reginerus captus est; Ann. Leodiens. (Laubiens.) 958: Raginerus Longicollis capitur.

[4]) Contin Regin. 957: virum venerabilem Geilonem eidem coenobio abbatem praefecit.

[5]) Origg. Guelficae IV, 558, St. 251: nos cum quodam nostro fideli vasallo comitique dilecto Billinc dicto quandam prediorum fieri commutationem decrevimus etc. Vielleicht gehört hieher St. 248 aus Memleben vom 5. Dec für Quedlinburg wegen a. r. 22 = 958.

[6]) St. 255, ausgestellt in Moguncia civitate. Die beiden aus Fritzlar vom 12. und 16. Januar datierten Urk. möchte ich kaum mit Stumpf (n. 253. 254) hieher setzen, weil in der ersteren Brun als Fürbitter genannt wird, den nach Ruotger (c. 36) Otto wahrscheinlich erst in Köln wiedersah und weil a. r. 23 = 959.

[7]) Contin. Regin. 958: rex pascha celebravit in Inglenheim.

[8]) Ebd.: Fridericus consensu Heroldi Inglenheim in praesentia regis in octavis paschae, habita ibi 16 episcoporum synodo Iuvavensis ecclesiae archiepiscopus ordinatur, ebenso Auctar. Garstense 958 (SS. IX, 566): Fridericus archiepiscopus Salzburgensis ordinatur post Heroldum excecatum a fratre regis Heinrico, wofür die Ann. Admunt. (eb. 574) 959, die Ann. S. Rudberti (eb. 772) 957 setzen; Saalbuch von St. Peter (Kleimayrn Anh. 289): nobilis prosapie Fridaricus pontificalique excellentia dignissimus electione pontificum plurimorum infulari promeruit. In einem Salzburger Martyrologium (Cod. Vindobon. 387) steht zu VIII Id. Mai. Ordinatio Friderici archiepiscopi, doch fällt erst der 9. Mai 958 auf einen Sonntag.

um die verworrenen Verhältnisse des seit drei Jahren verwaisten Salzburger Metropolitansprengels endlich einmal zu ordnen, wie es ja der Erzbischof von Mainz schon längst in seinem Schreiben an den Papst gefordert hatte. Angeblich mit Zustimmung des geblendeten Herold soll die Synode vorgegangen sein, doch möchte man daran zweifeln, da er auch später noch als Erzbischof Messe las, sogar das Pallium anlegte, und seinem Nachfolger sein Amt streitig zu machen suchte.[1])

Die Wahl der Versammlung aber fiel auf Friedrich, den Bruder des Grafen Sigihard im Chiemgau,[2]) einen Mann, der sich zunächst durch seinen Familienanhang als einen für den bairischen Adel willkommenen Bewerber empfahl,[3]) durch seine Treue für das Königshaus[4]) wie durch seinen kirchlichen Eifer aber seine Erhebung durchaus rechtfertigte. Die Herstellung und Sicherung des einst so reichen, durch die Ungernnoth und den Bürgerkrieg vielfach geschmälerten Salzburger Güterbesitzes ließ er sich vorzüglich angelegen sein, nachdem er sogleich zu Ingelheim am 8 Mai die Weihe empfangen hatte. Abgeschafft wurde bei diesem Wechsel auf immer die besondere Erzkanzlerwürde für Baiern, welche zuletzt Herold bekleidet hatte. Einflußreicher als er war bei der für ihren Sohn regierenden Herzogin Judith Bischof Abraham von Freising, der Nachfolger des am 19. Sept. 957 verstorbenen Lantbert, ein so vertrauter Rathgeber der jungen und schönen Witwe, daß ihr Verhältnis nicht von übler Nachrede verschont blieb.[5])

---

[1]) S. die Bulle Johanns XII. vom Febr. 962 (Kleimayrn Juvavia Anh. 209, Jaffé 2831): De illo ceco nomine Heroldus, qui antea fuit episcopus, et nunc missam cantat per suam audaciam, quod ei licitum non est, si deinceps in tali praesumpcione permanere praesumpserit etc. Ebenso in dem Schreiben Johanns XIII. vom 25. April 967 (eb. 183): dilectioni vestre notum esse volumus, quod Heroldus dudum Salzburgensis ecclesie archiepiscopus contra canonicam et apostolicam auctoritatem nefaria praesumcione post suorum oculorum amissionem videatur sanctum celebrare mysterium, et, quod ridiculum est, pallium gestare solempniter.

[2]) Eine unechte Urk. Ottos vom 8. Juni 959 (eb. 182, St. 264) ist ausgestellt per interventum Fridarici Iuvavensis ecclesie archiepiscopi necnon ob petitionem fratris eius comitis Sigehardi, aber auch in einer Tradition heißt es, daß Friedrich einen Tausch cum Sigihardo fratri suo facere decrevit, veluti et fecit (eb. 194). Ueber seine Grafschaft vgl. Hirsch Heinrich I, 43; Dümmler Piligrim S. 163.

[3]) S. die Bulle Johanns XIII. (Kleimayrn Juvavia S. 183): electione et postulacione omnium pene nobilium Baioariorum scilicet clericorum et laicorum.

[4]) Urk. Ottos vom 7. Merz 970 (eb. 187): reverentissimo atque valde amato Fridarico Salzburgensis ecclesie archiepiscopo nostro, Urk. Ottos II. vom 21. Juli 976 (eb. 188, St. 680): quamdam tradicionem . . Fridarico Salzburgensis ecclesie ven. archiepiscopo suisque successoribus in perpetuum fecimus praedicti archiepiscopi suorumque parentum familiari ac fideli devocione exigente, quam nobis nostrisque antecessoribus fideliter servaverunt. Der Papst nennt ihn (a. a. O.) virum venerabilem et cunctis laudabilem.

[5]) Thietmari Chronic. II c. 25: Haec in viduitate sua continenter vivens cum Habraham Frisingensem episcopum pre caeteris diligeret, invido vulgari dente admodum inculpabilis dilaniebatur. Den Todestag seines Vorgängers Lantbert haben 3 Freisinger Todtenbücher (Boehmer Fontes IV, 586. 587, Forsch. zur deutschen Gesch. XV, 164): XIII Kal. Oct Lant-

Nach einem Aufenthalte von mehreren Wochen — noch am 29. April schenkte Otto auf Bitten des Herzogs Burchard von Schwaben der verwitweten Herzogin Reginlind eine Besitzung zu Würges in Nassau [1]) — fuhr er zu Schiffe den Rhein abwärts nach Köln [2]) und besuchte hier seinen Bruder Brun, um die innige Gemeinschaft, die beide stets verbunden hatte, in vertraulichem Beisammensein zu erneuern.[3]) Daß sie bei dieser Zusammenkunft jedoch vor allem die Staatsgeschäfte im Auge hatten, bewies der lothringische Hoftag, der hier gegen die Mitte Juni von ihnen unter Mitwirkung des Grafen Gotfrid abgehalten wurde. Unter den andern wichtigen Angelegenheiten, die zur Sprache kamen, den Belohnungen oder Strafen, zu denen die letzten unruhigen Jahre Anlaß geben, befand sich sicherlich auch die Sache des Grafen Reginar vom Hennegau, den Brun als seinen Gefangenen an den Rhein mitgeführt hatte. Nach aller Nachsicht, die man bisher mit seinen Ausschreitungen bewiesen hatte, traf ihn jetzt eine harte, doch nicht unverdiente Züchtigung: er mußte auf Lebenszeit nach Böhmen in die Verbannung gehen.[4])

bertus episcopus obiit, wozu eine Hand des 11. Jahrh. gefügt hat quartus decimus und anno Domini 957; seine Weihe ebd. XII Kal. Ian. Ordinatio Abrahae episcopi (der 21. December ist der Tag des Apostels Thomas). Eine Urk. vom 13. Febr. 961 wurde ausgestellt per interventum Heinrici ducis matrisque suae Iuditae necnon et fidelis nostri Abrahae Frisigiensis episcopi (Pusch Diplomat. Styriae I, 7), ebenso eine andere vom 3. April 965 (St. 352).

[1]) Beyer Mittelrh. Urkb. I, 263 (St. 256): per interventum Burchardi ducis cuidam matronae fidelique nostre Reginlind, wo namentlich die Verwendung Burchards dafür spricht, daß wir es mit der Witwe Burchards I. zu thun haben. Vgl. Wilmans Kaiserurk. der Provinz Westf. I, 451.

[2]) Contin. Regin. 958: unde navigio Coloniam placitum ibi acturus venit. 2 Urk. Ottos vom 11 und 13. Juni beziehen sich auf diesen Aufenthalt, diese bei Duvivier Recherches sur le Hainaut ancien 339, jene bei Wauters Mélanges d'hist. et d'archéol. I, 38: cuidam fideli nostro Tietboldo.

[3]) Ruotger. c. 36: Coloniam venit; ibi se non tam fraternis deliciis, quam mutuis cum illo aspectibus, affatibus, et cunctis omnino iucundissimis usibus oblectavit, von Giesebrecht (Kaiserzeit I, 830) mit Recht auf dies Jahr bezogen. Die Urkunde für Kamerik wurde ausgestellt per interventum et suffragium fratris nostri reverentissimi Brunonis archiepiscopi, die für Tietbold rogatu dilectissimi fratris nostri Brunonis archiepiscopi et Godefridi comitis.

[4]) Ruotger. c. 36: Nec defuit ibidem severa in improbos et importunos cives regni censura iudicii, blanda item in bonos et mites piae dominationis liberalitas. Die ersteren Worte gehen vielleicht geradezu auf Reginar, dessen Verbannung erst in das Jahr 958 fällt, denn Flodoard fügt 957 hinzu: nec multo post trans Rhenum in exilium misit und der Contin. Regin. 958: Eodem anno factione Brun archiepiscopi Reginherus comes comprehenditur et in Sclavos exul mittitur; Thietm. VII c. 32: Huius pater ad Boemiam ab Ottone in exilium missus ibidem moritur. Vgl. Vita S. Gerardi Bron. c. 19: Cuius rei indicio est Raginerus comes Hainoensium haud ignotus, cognomento Longicollis, qui quia tyrannice suis importunabatur comprovincialibus et noluit resipiscere, semel et secundo commonitus nunc usque exulat in ignotis regionibus, procurante industria ambidextra archipraesulis huius; Folcuini Gesta abbat. Lob. c. 26: perpetuo exilio damnatus ac deportatus; Gesta episcop. Camerac. I c. 95: quem (sc. Rainerum) . . archiepiscopus Bruno . . pro

Sein Land wurde, unter Ausschluß seiner Söhne, einem gewissen Richar, einem vornehmen Manne verliehen.[1]) Dem Bisthum Kamerik, das unter den Räubereien Reginars und seiner Genossen besonders schwer zu leiden gehabt hatte,[2]) schenkte Otto eine bei dieser Gelegenheit von ihm eingezogene Besitzung zu Wambaix im Hennegau.[3]) Von manchen Seiten wurde die Strenge dieser Bestrafung getadelt, der Erfolg aber rechtfertigte sie durchaus und Brun gereichte es zum höchsten Ruhme, Lothringen auf solche Art von den Räubern befreit zu haben.[4]) Auch nach dem Tode jenes Richar blieben die Söhne Reginars, Reginar und Lantbert, enterbt, indem die Gebrüder Werner (Werinzo) und Reinald (Reginzo) mit ihrem väterlichen Eigen belehnt wurden; dennoch wagten jene, so lange Otto am Leben war, nichts gegen diese Verfügungen zu unternehmen.[5]) Einen Herd von Unruhen bildete fortwährend das Bisthum Kamerik, dessen damaliger Hirt, Berengar,

---

insolentiis, pro rapinis, pro acceclesiae incussionibus, pro multis etiam sceleribus saepe arguendo corrigebat, saepe beneficiis eius sevitiam placando leniebat, sed cum tamen eius feritatem . . nullo modo premere potuerit, in exilio tandem perpetuo dampnatum fratri contradidit; Sigeberti Gemblac. Chron. 959: pro eo quod regnum bellis inquietabat, vel quod verius fuisse dicitur, pro eo quod mortuo Gisleberto duce consanguineo suo ea quae Gislebertus uxori suae Gerbergae sorore imperatoris in dotem contulerat, violenter ei anferre presumebat.

[1]) Ebd.: terramque snam primum Richario nobili viro . . contulit. In einer Urk. Ottos vom 2. Juni 965 (ebd. 348, St. 369), die sich auf das Hennegau bezieht, kommt Richarius comes fidelis noster vor.

[2]) SS. VII, 439 n. 46, Duvivier Hainaut ancien p. 340: Haec sunt nomina malefactorum, qui ecclesias misere cum comite Rainero succenderunt, folgen 43 Namen aus einer Handschrift von Kamerik.

[3]) S. die Urk. Ottos (Duvivier p. 339): dedimus . . ad accclesiam . . in castello Cameracensi constructam . . fiscalem nostrae dominationis terram, qnam a rebellibus et paci quietique nostrae invidentibus aecclesiamque Christi diuturna gravique molestia conturbantibus, legaliter fiscatam recepimus, iurique nostro et dominio consensu totius sanum sapientis populi vendicavimus, videl. villam quae vocatur Wambia, sitam in pago Heinia, in comitatu Godefridi etc. (St. 257). Das angebliche Original dieser Urk. kann nicht echt sein, weil Otto darin imperator augustus heißt, ferner ist das ego Lindolfus anstößig, sowie das 23. Regierungsjahr, das zu 959 passen würde. Die Gesta epp. Camerac. haben die Urk. nicht. Dennoch glaube ich eine echte Vorlage voraussetzen zu dürfen.

[4]) Auf Reginar beziehe ich die Worte Ruotgers (c. 34): in eo, quod nefarios quosdam patriae civiumqne praedones de regno, ubi quieti et pacifici esse noluerunt, quasi pestem bonorum expulit et exulari coegit, ipsis, licet nescientibus, profecto consuluit, woran sich eine weitere Ausführung schließt. Den folgenden Satz: Quo enim diuturnior (est) nequam, eo graviorem et prolixiorem sibi comparabat poenam wandte schon Folkuin (Gesta abbat. Lobiens. c. 26) auf Raginer an.

[5]) Gesta episcop. Camerac. I c. 95: hoc (sc. Richario) defuncto Warnero et Raynaldo . . (terram) contulit, filiosque eius praefatos a patriis finibus pro eisdem insolentiis eliminavit, daher klagen sie (c. 96): se videl. exheredes et exutos patrimoniis factos extorres paternae habitationis; Thietmar. VII c. 32: ipse (sc. Lanbertus) cum fratre suimet Reingerio Wirinharium et eius germanum Reinzonem pariter occidit; Ann. Altah. 974: Occisus Werinzo, frater eius Reginzo de Lotheringea cum aliis multis a Reginherio et Lantperto.

als Fremder, sowie durch rohes und gewaltthätiges Auftreten sich die Bewohner seiner Stadt völlig zu Feinden gemacht hatte. Von Kamerik durch eine Verschwörung der Bürger ausgeschlossen, erzwang er den Eintritt mit den Streitkräften, die ihm Brun gewährte, und durch den Beistand des Markgrafen Arnulf von Flandern. Den letzteren aber betrog er um den verheißenen Lohn und an den Kamerikern rächte er sich in einem gewaltsamen Ueberfall, bei welchem nicht einmal die Kirche St. Gery sie dagegen schützte, durch Verstümmelung an Händen und Füßen, durch Blendung oder Brandmarkung für die frühere Widersetzlichkeit zu büßen.[1])

Der König brach noch im Juni in Begleitung Bruns von Köln wieder nach Sachsen auf,[2]) um die durch Wichmanns Auftreten entstandene Bewegung zu dämpfen.[3]) Nach einem Kampfe gegen die Slaven, über den Näheres durchaus nicht bekannt ist, entschloß sich Wichmann endlich, dem Markgrafen Gero und dessen Sohn Sigfrid sich auf Treue und Glauben zu ergeben, so daß diese ihm bei dem Könige straffreie Rückkehr in die Heimat und Zurückgabe des Erbgutes seiner Gemahlin auswirkten. Er mußte jedoch einen furchtbaren Eid schwören, daß er gegen den König und das Reich niemals irgend etwas Feindliches in Zukunft sinnen oder thun werde. So wurde er in den Frieden des Reiches wieder aufgenommen und von Otto sogar durch Verheißungen aufgemuntert.

Eine sonderbare Erscheinung, die in ganz verschiedenen Gegenden des Reiches, in Schwaben und Sachsen, wie in Lothringen und Frankreich beobachtet wurde, erfüllte die Gemüter mit Schrecken: man glaubte nämlich auf den Kleidern vieler Leute Flecken zu bemerken, welche die Gestalt des Kreuzes nachahmten.[4]) Man veranstaltete hie

[1]) Ueber diese zeitlich nicht näher zu bestimmenden Vorfälle handeln die Gesta episcop. Camerac. I c. 80—84, wo es von Berengar heißt: Hic etiam tantae feritatis extitisse dicitur, ut non modo lingua et natione, sed etiam moribus populo suo barbarus esse videretur. Quanto etenim regii generis ei aspirabat auctoritas, tanto ferocior populum saepe vexabat . . Quod autem tantas infestationes edebat . . hoc nimirum non potius episcopi quam insolentiis suorum civium possumus imputare, quos semper pre ferocitate inobedientes omnibus suis episcopis audivimus atque rebelles existere; Ruotger. c. 37: Erat namque in occidentalibus Lotharici regni finibus velut indomita barbaries.

[2]) Aus Paderborn vom 25. Juni ist eine Urk. für das Nonnenkloster Gesete datiert ad interventum dilecte coniugis nostre Adelheidae et amantissimi fratris Brunonis archiepiscopi (Seibertz Urkb. I. 11, St. 258).

[3]) Flodoard. 958: Otto rex bellum adversus Sarmatas habuit. Widukind (c. 60) spricht zuerst von dem Zuge: Ductus exercitus contra Wichmannum tertia vice vix obtinuit und hernach (c. 61) von einem Blutbade: Peracta caede barbarorum, ohne ein Treffen erwähnt zu haben. Mit donatus patriae bezeichnet er später (c. 64) was Wichmann erlangte.

[4]) In den Ann. Sangall. mai. steht irrig schon zu 956: Ipso vero anno cruces apparuerunt in albis vestimentis, in den Corbeiens. 959: Hoc anno signum sanctae crucis in vestimentis hominum et in corporibus. Auf 958 deutet dagegen Widukind (III c. 61): eo anno prodigiosae res apparuerunt etc., Ann. Einsidl. 958: Cruces in vestibus apparuerunt, Hildesh., Quedlinb.; eine Inschrift auf einem Steinkreuze auf dem Trierer Markte (Brower Ann. Trevir. I, 462, SS. VIII, 168 u. 10, wo das Jahr durch einen Druckfehler

und da Processionen, z. B. zu St. Omer am 22. Januar, und suchte durch Buße und Reue sich seiner Sündenlast zu entledigen.[1]) Manche erblickten darin auch ein Vorzeichen des Aussatzes, der bald darauf viele Menschen befiel.[2]) Der König selbst wurde von einer Krankheit ergriffen, aber durch die Fürbitten der von ihm angerufenen und beschenkten Heiligen, wie man meinte, wiederhergestellt, darunter namentlich des h. Veit zu Korvei.[3]) In Schwaben endlich, in welchem Lande durch den Tod der Aebte Alewig, Kraloh und Eberhard die Klöster Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln erledigt wurden,[4]) brachte im folgenden Jahre die Mißernte eine schwere Hungersnoth.[5])

Noch gegen Ende des Jahres 958 zog Brun an der Spitze eines lothringischen Heeres durch Francien nach Burgund zu einer Zusammenkunft mit seinen Schwestern Gerberga und Hadwidis und deren Söhnen.[6]) Ohne Zweifel handelte es sich um eine beabsichtigte Ausgleichung zwischen dem jungen Könige Lothar und seinen Vettern, den Söhnen Hugos des Großen, die, mächtiger als jener, vollkommen in der Lage waren, ihm ihre Bedingungen zu stellen. Beiden Theilen vermochte Brun als Oheim mit väterlicher Autorität gegenüber-

---

968 lautet): Ob memoriam signorum crucis, quae celitus super homines venerant a. d. inc. 958 anno vero episcopatus sui secundo Henricus archiepiscopus Trevirensis me erexit; Folquini Chartular. Sith. p. 151: Anno post hoc V (d. h. seit 954, also 958) signum crucis . . subito in vestimentis insignitum videbatur humanis. Erat autem color acsi ex aliquo pinguedinis liquore vestis, in qua apparebat, per loca, in crucis modum videretur infecta, sed non erat nosse ex qua acciderat causa; Ann. S. Benigni Divion. 957 (SS. V, 40): Cruces apparuerunt in vestibus; Gesta episcop. Tullens. c. 33 (SS. VIII, 640): tricesimo eius (sc. Gauzlini) praesulatus anno cruces apparuerunt in vestibus, eine ungenaue Angabe, da Gauzlin 922 Bischof wurde; Sigeberti Gemblac. 959: Prodigiosa res multos terret et a vitiis coercet, notis crucis in veste plurimorum apparentibus, quorundam autem vestibus quasi lepra sordentibus. (Eine ähnliche Erscheinung wird schon z. J. 786 berichtet.)

[1]) In St. Omer wurde am 22. Jan. eine Prozession von dem Bischofe Wicfrid von Terouanne veranstaltet, der totius episcopii sui populum . . ad Sithiu iussit adventare monasterium (Er starb 19. Aug. 959.)

[2]) Widuk. III c. 61: eo quod subsequens lepra multos mortales corrumperet; Folquini Chart. Sith. p. 152: His temporibus . . locus hic lacrimabiliter elefantiae a deo lepra cepit flagellari etc. Abt Regenold von St. Omer davon ergriffen erhielt 4. April 961 Adalolf zum Nachfolger.

[3]) Widuk. III c. 62: maximeque patrocinio incliti martiris Viti, cui aperuit os suum. Darauf bezieht sich vielleicht das Geschenk der goldenen, mit Edelsteinen besetzten Spange, das er l. II c. 35 erwähnt.

[4]) Ann. Sangall. mai. 958; Necrol. S. Galli: IIII Kal. Mart. Cralo venerabilis abba vita discesit; III Id. Mai. Alawicus Augensis abba de hoc saeculo migravit; Augiense tgl. (Boehmer Fontes IV, 142); Contin. Regin. 958, Herimann. Aug. Chron. 958 — Ann. Einsidl. 958 (SS. III, 142. 145): Eberhardus pater obiit; Necr. Aug. (a. a. O. 143): XVIIII Kal. Sept. Eberhardus abba, Einsidl. (Pertz Archiv VIII, 738); Gerhardi V. S. Oudalrici c. 14.

[5]) Ann. Sangall. mai. 959: Annus durus et] in multis regionibus deficiens fructus et multi fame perierunt.

[6]) Flodoardi ann. 958: locuturus cum sororibus ac nepotibus suis.

zutreten. „Diese Blutsverwandten," so sagt ein Zeitgenosse,[1] „in feindlicher Gesinnung entzweit, bildeten ein Spielwerk für ihre gierigen Mannen, die, nur auf den Gewinn von Geld und Gut bedacht, weder dem einen noch dem andern Theile Treue erwiesen. Denn wo die Fürsten eines Landes von Habsucht erfüllt sind, hoffen die Armen umsonst auf die Segnungen des Friedens."

Da man für diesmal nicht zum Ziele gelangt war, so kam der Erzbischof zu Anfang des Jahres 959 abermals nach Westfrancien und traf zu Compiegne, der alten karolingischen Pfalz, mit der Königin Witwe und seinen Neffen zusammen, welche um einige in Burgund von dem jungen Könige in Besitz genommene Burgen haderten.[2] Auch jetzt erfolgte noch keine volle Einigung und man vertrug sich nur über einen durch gegenseitige Geiseln verbürgten Waffenstillstand bis auf eine neue Versammlung. Lothar setzte seine Hoffnung ganz und gar auf den Oheim, mit dem er in Begleitung seiner Mutter zu Köln das Osterfest (26. Merz) begieng. Brun ließ sich von ihm Sicherheiten in Bezug auf Lothringen geben,[3] denn der Dank, welchen der junge König ihm schuldig geworden war, gewährte nur eine schwache Bürgschaft gegen die Wiederkehr von Eroberungsgelüsten, wie sie einst auch sein Vater Ludwig verfolgt hatte. Daher suchte man die lothringischen Bisthümer gern auch in besonders zuverlässige Hände zu legen.[4] Mit Geschenken entließ er ihn sodann nach Laon.

Bevor Brun sich weiter den westfränkischen Angelegenheiten widmen konnte, gaben ihm die Lothringer selbst, welche Reginars Bestrafung noch nicht hinlänglich abgeschreckt hatte, vollauf zu thun. Unter der Führung des listigen Grafen Immo, der einst Otto so wesentliche Dienste gegen Giselbert geleistet und auch in Bruns Rath bisher eine hervorragende Stellung eingenommen hatte,[5] fielen sie zum Theil von ihm ab. Den nächsten Anlaß gab der Befehl zur Zerstörung einiger neuerbauter Burgen, woran sich die Befürchtung

---

[1] Translatio S. Patrocli (SS. IV, 280): Bruno . . ab Ottone imperatore . . in Lugdunensem Galliam missus est, nobis in tempore ipso, populo illius provintiae pene servo, ubi diversae voluntates civium distractaeque fuerunt sententiae; velle suum cuique; nec consiliis solum et studiis, sed armis etiam dissidebant et castris. Illic ergo duorum sororum eius filii summa rerum potiebantur. Hii propinqui inter se etc.

[2] Fldd. 959: discordantibus pro quibusdam castris, quae rex Lotharius ex Burgundia receperat.

[3] Fldd.: Dataque illi securitate de regno Lothariense et quibusdam acceptis ab avunculo donis Laudunum revertitur.

[4] Widrich (Vita S. Gerardi c. 3), ein allerdings späterer Schriftsteller, sagt von Brun in Bezug auf das 962 erledigte Bisthum Toul: Is vero . . eorum lamentationi condolens, ipsamque urbem, Franciae regno confinem, Romano nuperrime adiunctam imperio perpendens summa mentis angebatur sollicitudine; Ruotger. c. 37: Ille vero ante omnia prevido usus est moderamine discretionis, ut pro qualitate locorum et temporum in praelatione pastorum ad sapientissimi imperatoris nostri imperium dominici gregis paci et tranquillitati consuleret.

[5] Fldd.: suadente quodam Immone, qui eius pridem consiliarius extiterat. Vgl. oben S. 87 A. 2.

knüpfte, daß er ihnen noch weitere ungewohnte Lasten auferlegen wolle. Brun beruhigte oder unterwarf sie, setzte aber zugleich auch zu seiner Unterstützung und Vertretung gleichsam den Grafen Friedrich, Bruder des Bischofs Adalbero und Schwiegersohn Hugos des Großen, aus einer der mächtigsten und angesehensten Familien, die sich der Abstammung von den Karolingern rühmte, zum Herzog ein.[1] Jeden-

[1]) Ebd.: Quibus postmodum revocatis Fredericum quendam comitem eis vice sua praefecit; 960: coram Frederico Lothariensium duce; Constantini V. Adalberonis II. Mett. c. 1 (SS. IV, 659): Friderico, qui Galliae medianae dux, generositatis excellentia et sapientiae praeminentia multos praedecessorum in id officii superavit. Theoderich, der in principatu auf ihn folgte, wird daselbst (c 18) dux autem eorum, qui cis citraque Mosam Mosellamque resident genannt, Albrici chronica (SS. XXIII, 767. 774) a. 958. 988: Fridericus dux Mosellanorum id est de Nanceio. Ueber die ihm gehörigen Klöster s. Chron. S. Michaelis Virdun. c. 1: quidam praepotens dux Lotharingiae Fridericus, qui . . praedictam abbatiam terrae suae contiguam . . dominio suo . . subiugavit et dominium illud . . ad posteros suos transmisit; Chron. Mediani monast. c. 7: duci Friderico, cui intererat Mediani monasterii per id tempus dispositio; Gesta episcop. Tullens. c. 33: Quique (sc. Gauzlinus) a rege Ottone adeptus est abbatiam Mediani monasterii ea lege, ut Fredericus dux, dum adviveret, advocatiam retineret ac pontifex praebendam loci ordinaret, postque finem ducis tota abbatia ad episcopum perveniret, vgl. Widrici Vita S. Gerardi c. 21. — Schon eine Urk. für Gorze vom J. 939 über eine Besitzung in pago et comitatu Moslinsi wird in presentia ducis Frederici ausgestellt Mettis coram duce Frederico mit dem Signum Frederici comitis ducis, ebenso in demselben Jahre am 26. Febr. wird ein Tauschvertrag zwischen dem Abte Gerhard von dem St Martinskloster in Metz und einem gewissen Rambald per consensum et auctoritatem domni gloriosissimi imperatoris Ottonis et ducis Friderici, qui eidem monasterio dominari videtur, vollzogen (Hist. de Metz III preuv. 62. 65). Vielleicht ist hier durch spätere Ueberarbeitung aus dem bloßen Grafen ein Herzog geworden, wie auch Otto fälschlich Kaiser statt König heißt. Für unecht halte ich eine Urk. vom 17. Aug. 950 mit dem Signum Friderici ducis (Calmet Hist. de Lorraine I, 357), weil darin Udalrich bereits als Erzbischof von Reims vorkommt, was er erst später wurde. Keinen Anstoß gibt ein Tauschvertrag des Grafen Sigfrid vom 17. April 963 mit dem Sign. Friderici Luthariensium ducis, cuius consensu et collaudatione opus istud totum peractum est (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 271). Eine Urk. des Abtes Johann von St. Arnulf vom 16. Aug. 967 ist ausgestellt duce illustrissimo Friderico, eine Urk. Ottos II. für St. Peter zu Metz vom 11. Mai 977 Friderici ducis ob interveutum (Hist. de Metz III b, 79. 82, St. 708). Bei Bodingen an der Sur wird eine terra Frederici ducis erwähnt (Ritz Urk. S. 42). Zweifelhaft wegen des ungewöhnlichen Titels rex Lotharigensium, Francorum atque Germanensium ist Ottos Urk. vom 3. Juni 960, in der Adelbero egregius videl. sancte Metensis ecclesie presul una cum germano suo Friderico duce für St. Peter zu Metz sich an ihn wendet (Bouquet Recueil IX, 385, St. 272). Auf dasselbe Kloster bezieht sich eine handgreiflich unechte und deshalb schon von Stumpf verworfene Urk. vom 24. Febr. 947, worin Herzog Friedrich gleichfalls vorkommt (Hist. de Metz III preuves 65, St. 144), der dagegen in 2 Urk. aus dem J. 952 nur als Graf erscheint (ebd. 69). Verdacht durch ungewöhnliche Fassung erregt eine Urk. für Gorze vom J. 959, in der der Herzog Fridericus gratia dei et electione Francorum dux heißt und datiert wird anno regni Ottonis imperatoris 24 (Waitz Verfgesch. V, 443—445), dagegen nennt er sich in einem Urtheile über Bouxieres vom 26. Okt. 966 (Calmet I, 377): Fredericus divina comitante gratia Lothariensium dux. Auch die Vita S. Kaddroae c. 28 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 497) erwähnt Fredericum tunc ducem, der den heil. Kaddroe mit großer Ehrfurcht empfieng.

falls behielt er sich aber nach wie vor die Oberleitung des Ganzen, wie auch Friedrichs Befugnisse sich wahrscheinlich nur auf das obere Lothringen bezogen. In diesen Gebieten lagen seine Besitzungen, zu denen namentlich als nutzbare Pfründen die Klöster S. Mihiel an der Maas, St. Dié und Moyenmoutier im Wasgau u. a. zählten. Als ein günstiger Umstand für die Befestigung der königlichen Macht in Lothringen mochte es auch erscheinen, daß bereits am 20. April der mit dem gestürzten Reginar so eng zusammenhängende Bischof Baldrich von Lüttich starb: an seine Stelle wurde ein geborener Sachse, der gelehrte Bonner Probst Everachar oder Everaclus gesetzt.[1])

Am 18. oder 19. August starb auch der hochverdiente Abt Eginold von Gorze,[2]) einst Archidiakonus zu Toul, Hersteller seines Klosters aus arger Zerrüttung und Verwahrlosung,[3]) und erhielt an jenem Mönche Johannes, der einst die gefahrvolle Sendung nach Cordova übernommen hatte, einen seiner würdigen Nachfolger. Seit dem J. 933, in welchem Eginold mit völliger Selbstverleugnung sein dornenvolles Amt antrat, hatte er stets mit Johannes, seinem Gefährten, in so innigem Einvernehmen gewirkt, daß die Reform des Klosters durchaus als ihr gemeinsames Verdienst erschien. Hervorgerufen durch ein Gelübde des Bischofs Adalbero von Metz, der als Jüngling auf einer Bußfahrt nach Gorze die Altäre der Kirche von Eselsmist und anderm Unrathe umgeben fand,[4]) stieß die Herstellung des Stiftes dennoch gerade bei ihm nachmals auf die größten Schwierigkeiten. Denn sie erforderte nicht bloß die volle Hingabe der Männer, welche, auf die genußreiche und prunkende Stellung vornehmer Weltgeistlichen verzichtend, es unternahmen, die Regel des h. Benedikt in ursprünglicher Strenge zu erneuern, sondern auch den Gebrauch äußerer Mittel, d. h. liegender Gründe, zu hinlänglichem Unterhalte einer größeren Zahl von Brüdern. Da der alte, reiche Besitz der Stiftung des h. Chrodegang jedoch zum allergrößten Theile

[1]) Ann. Lobiens., Laubiens., Leod. 959. Baldrich starb nach dem Necrol. Leodiense am 20. April (SS. VII, 201 n. 5). Vgl. Folcuini Gesta abbat. Lobiens. c. 27: Baldrico decedente domnus Evracrus ex Bonna decanus Brunone concedente efficitur episcopus vir ingenuarum artium litteratus; Reineri Vita Evracli (SS. XX, 562) c. 1: claro Saxonum Evraclus sanguine fuit oriundus; ipse apud Coloniam Agripinensem ad litterarum dispositus rudimenta etc.

[2]) Necrol. Fuld. mai., min. 959 (Boehmer Fontes III, 157; Dronke Tradit. Fuld. 177): Einolt abbas; Necrol. Merseburg.: XV Kal. Sept. Einolfus abbas; S. Galli (St Galler Mittheil. IX, 50): XIIII Kal. Sept. Obitus Ainoldi abbatis, vgl. Leibnitii Ann. imp III, 40.

[3]) Ueber seine Anfänge s. Vita Iohannis Gorz. c. 29: Sanctus pater et unicum in his regionibus postmodum lumen monachorum domnus Einaldus ipso tempore Tullo in summo omnium bonorum exemplo vitam ducebat. Is in scientia literarum tam secularium quam divinarum ea tempestate inter suos nulli secundus . . cunctarumque opum affluentia dilatatus etc., c. 42—44 ff., c. 73: prudens et sagax in utramvis partem domnus Einoldus. Ueber Johannes vgl. oben S. 280 A. 2.

[4]) Mirac. S. Gorgonii c. 8, Vita Iohannis Gorz. 39, beide unabhängig von einander. Vgl. über die Herstellung Adalberos Urk. vom 16. Dec. 933 (Calmet Hist. de Lorraine I preuv. 338).

in Laienhände gerathen war [1]) und darunter nicht zum wenigsten in die der Verwandten des Bischofs Adalbero, so bedurfte es zur Wiedergewinnung vielfacher Kämpfe, in denen sich durch praktische Thatkraft Johannes besonders hervorthat, und der heilige Gorgonius mußte in eigener Person dem von weltlichen Plänen und Gedanken beherrschten Metzer Bischofe erscheinen, um ihn mit strafenden Worten an sein Gelübde zu mahnen. [2]) Denn die Bedrängnis war schon so groß geworden, daß Eginold mit seinen Genossen ernstlich an eine Uebersiedelung nach St. Maximin dachte, wo der gleichgesinnte Abt Ogo ihnen gern Zuflucht gewährt haben würde.[3]) Allmälich aber besserten sich die Verhältnisse, es gelang, den gierigen Händen der weltlichen Machthaber ein Lehen nach dem andern zu entreißen, Reichthum und Besitz mehrten sich und eine stattliche Mauer schützte das Kloster mit allen seinen Gebäuden gegen äußere Angriffe.[4]) Das lieblich gelegene Gorze wurde durch die strenge Zucht und die gelehrten Studien seiner Insassen eine weitberühmte Musteranstalt, die fromme Herzen von nah und fern anlockte.[5]) Aus seiner Schule giengen u. a. die Bischöfe Adalbero II. von Metz, Rothard von Kamerik, Adalbero von Reims und Heribert von Köln und Abt Etbert von Michelsberg hervor. [6])

Vor allem aber wirkte diese Verjüngung der Benediktinerregel anregend und befruchtend auf benachbarte lothringische Stifter.[7]) In

---

[1]) Vita Ioh. Gorz. c. 95: quae (sc. possessiones monasterii) iam abhinc longe retro beneficio secularium cesserant; Mirac. S Gorgonii c. 10. 15.

[2]) Ebd. c. 10; Vita Ioh. Gorz. c. 98, vgl. c. 110–113, Mirac. S. Gorgonii c. 15.

[3]) Ebd. c. 10; Vita Ioh. Gorz. c. 95—97: Cum interim praedicti Ogonis . . ducisque Gisleberti suasio de migrando eos stimularet etc.

[4]) Vita Ioh. Gorz. c. 89. 90: Magistris artium diversarum undecumque conductis, primum claustrum muro in modum castri undique circumsepsit, quod hodieque non modum munitioni, sed et si opus sit oppugnationi adesse perspicitur etc.; Mirac. S. Gorgonii c. 20: castelli exiguitas a senioribus ampliabatur; 26: muri quoque fictiles absque coopertura insigniti sunt venustate et honore.

[5]) Constantini V. Adalberonis II c. 22: locus idem et sacrae religionis districtione insignis et divitiis opulentus et situ amoenitateque gratissimus ad divinos usus . . placidum quietumque otium exhibebat; Mirac. S. Gorgonii c. 26: dominus . . de omnibus saeculis (?) istuc congregavit, de Graecia videl., Burgundia, ac de penitus toto divisis orbe Britannis, Mettensibus, Tullensibus, Verdunensibus; atque unam fidelium turmam consocians fecit fratres etc.; Lantberti V. Heriberti c. 3: Florebat iam dudum in Gorzia districtus coenobitarum fervor, et ab eis ubivis terrarum diffundebatur boni odoris dulcis vapor, quod essent caritate et religione ceteris praestantes et honestae peritiae auditorio redundantes etc.; Sigeberti Vita Wicberti c. 8 (SS. VIII, 511): Nec quisquam vel initium conversionis se credebat arripuisse, cui non contigerat Gorziensi regula initiatum esse; Chronic. Mediani monast. c. 7: Gorciense coenobium sub industria Ainaldi nimium reverendae vitae abbatis, longe lateque evibrabat radios monasticae religionis.

[6]) Vita Adalberonis c. 2, V. Heriberti c. 3 (SS. IV, 660. 742), Gesta episcop. Camerac. I c. 102 (SS. VII, 443); Lamberti ann. 1071. 1075 (SS. V, 184 238).

[7]) Mirac. S. Glodesindis c. 46: Et primum quidem eius (sc. Adalberonis) operum spiritalium Gorzia monasterium fuit, ubi magnarum vir-

dem St. Arnulfskloster zu Metz erwarb sich nach Heribert Ansteus, der Verwandte und Gesinnungsgenosse Eginolds, ganz ähnliche Verdienste, wie er ihm auch — am 1. September 960 — im Tode sehr bald nachfolgte.[1]) Er umgab gleichfalls sein Kloster (953—954) mit einer schirmenden Mauer und zierte es durch neue Gebäude. Unter seinem Nachfolger Johannes, dem Freunde und Genossen des Abtes Johannes von Gorze, dessen Leben er in würdiger und verständnisvoller Weise der Nachwelt überlieferte, erlangte St. Arnulf nicht bloß durch seine mönchische Strenge, sondern auch durch seine gelehrten Studien großen Ruf, der viele Schüler herbeilockte. In naher Verbindung mit Eginold und Johannes von Gorze stand der Irenmönch Kaddroe, zuerst Abt von Waussor nach Ottos Willen, dem Adalbero das Kloster des h. Felix (Clemens) zu Metz alsdann zur Leitung anvertraute, ein Mann von strengster Weltentsagung.[2]) Sein Reisegefährte und Landsmann Malkallan, später Abt von St. Michel en Thierache, einer Stiftung für irische Pilger, nachdem er Waussor an Kaddroe überlassen,[3]) bildete sich für seinen Beruf durch einen Aufenthalt bei Eginold,[4]) ebenso Wikbert, der Gründer von Gembloux.[5]) In dem gleichen Sinne stellte Adalbero das Nonnen-

---

tutum viro domno Eginoldo promoto, et brevi copiosa religiosorum turba eo confluente . . ad eius exemplar reliqua extra vel infra virorum ac feminarum . . composuit monasteria.

[1]) Vita Iohannis Gorz. c 66—68. Die Mauer vollendete er im Sommer 954 (muro in modum castri forinsecus cuncta circumdare animum intendit). In einer Schenkung Adalberos für St. Arnulf vom 24. Nov. 952 heißt es von Ansteus: suggerens nobis de eodem loco, quem ei commiseramus, quia invenerit eum desertum et omnibus habitaculis, qui conversationi monachorum convenerint destitutum et maxime illa tam laudabili hospitalitatis officina etc. (Hist. de Metz III b, 69). Ueber seinen Nachfolger Johannes s. Acta abbat. S. Arnulfi (SS. IV, 336 n. 13): Statim eorum loci famam iam ubique celebrem studio litterarum adeo nobilitavit, ut non solum ex proximis civitatibus, verum ex Saxoniae atque Baioariae partibus undecunque ad eius magisterium quam plurimi confluerent, ex quibus nonnullos . . post ad episcopatus apicem vel ad regenda monasteria electos fuisse cognovimus.

[2]) Vita Ioh Gorz. Praefatio, V. Kaddroae c. 24. 30 (SS. IV, 337. 352. 377).

[3]) Vita Kaddroae c. 21: cum videret Machalanus utriusque loci curam vires suas excedere . . domnum orabat Kaddroe, ut nomen patris in loco Walciodoro non recusaret suscipere . . rege tunc post augusto Ottone cogente vix acquievit.

[4]) Vita Kaddroae c. 20 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 494): devotionis desiderio crescente monasticae religioni coeperunt aspirare (sc. peregrini). Unde . . domina illa (Hersendis) Machalanum Gorziam, scil. disciplinatui venerabilis Agenaldi . . direxit . . Machalanus apud patrem Agenaldum monachum professus est etc., vgl. Flodoardi ann. contin. 978 und über St. Michel die Stiftung des Bischofs Radulf von Laon von 946 für die homines Hibernicae regionis mare transnavigantes ad nos causa peregrinationis (Mabillon Acta V, 909).

[5]) Sigiberti Vita Wicberti c. 8, vgl. c. 16. 17. Von Abt Erluin II. von Gembloux (991—1012) heißt es (Gesta abbat. Gemblac. c. 24, SS. VIII, 535): in Gorziensi coenobio regulari monachicae vitae disciplina adprime exercitatus.

kloster St. Glossinde in Metz wieder her, dem er eine Verwandte Himiltrud als Aebtissin vorsetzte, und bereicherte es durch die Schenkung von Hastiere an der Maas aus seinem eigenen Familiengute.[1]) Dem nämlichen Kreise gehörte Odilo von Verdun an, der Stavelot mit Malmedy, nachdem sie lange von Laienäbten regiert worden, ihrer wahren Bestimmung zurückgab,[2]) ferner Friedrich, ein Oheim des Bischofs Adalbero, zuerst Probst in Gorze, alsdann Abt von St. Hubert in den Ardennen;[3]) von der gleichen Bewegung aber wurden auch im Wasgau Senones unter Rambert, der selbst längere Zeit in Gorze weilte,[4]) und Moyenmoutier unter Adalbert ergriffen.[5]) Männer von vornehmer Geburt, feiner Bildung und großen Ansprüchen in der Welt, wie der Metzer Archidiakonus Blidulf, verzichteten auf alles, um bald in der mönchischen Gemeinschaft, bald in einsamer Klause des Waldes durch Kasteiung dem Herrn zu dienen. Eginold, der zu dieser Richtung den stärksten Antrieb gegeben hatte, wirkte auch bei der Reform von St. Bavo in Gent im J. 955 mit,[6]) und selbst für das Paulskloster in Rom wurden unter ihm zwei der Gorzer Mönche begehrt, um die Regel zurückzuführen.[7])

In demselben Jahre wie Eginold starb am 3. Oktober auch der Abt Gerard von Brogne, ein vornehmer Lothringer aus dem Lommatschgau zwischen Maas und Sambre gebürtig,[8]) der große Refor-

[1]) Mirac. S. Glodesindis c. 46: Unde et hoc idem b. virginis colleginm, pracfecta ibi domna Himmiltrude sanguine et . . spiritu sibi (Adalberoni) propinqua ad monasticam institutionem coegit. S. die Urk. Adalberos über Hastiere (Calmet Hist. de Lorraine I preuv. 359), worin er erzählt, daß er neptem nostram Himiltrudem sanctis monialibus pracfecimus und daß das Kloster zuvor pene ad ultimam egestatem iam iamque devenerat praecipuasque sui iuris possessiones violenta tyrannorum inundatione frequenter amiserat.

[2]) Vita Ioh. Gorz. c. 56: Odilo, vir natalibus clarus, facultate sufficiens, in rehus agendis admodum strenuus . . petitus reformationi monasterii, quod dicitur Stabulacum, ibidemque promotus ad rectitudinis lineas quae prava forte invenerat . . correxit, vgl. über ihn oben S. 178 A. 2. Als Abt erscheint er in mehreren Urk. aus Stavelot (Ritz Urk. zur Gesch. des Niederrheins S. 31—38).

[3]) Vita Ioh. Gorz. c. 55. Er starb am 23. Oktober 942, vgl. oben S. 145 A. 3.

[4]) Richerii Chronic. Senoniense c. 6 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 414). Rambert soll, da die Mönche sich gegen seine Reform sträubten, Eginold von Gorze zum Beistande herbeigezogen haben. Wir haben für ihn (Rembertus venerabilis abbas Senonensis monasterii) eine Urk. Adalberos von Metz vom 30. Dec. 938 (Gallia christ. XIII, 454). Vgl. über Senones Vita Ioh. Gorz. c. 65.

[5]) Chronic. Mediani monast. c. 7, vgl. über Blidulf und Gundelach, die Adalbert dorthin folgten, Vita Ioh. Gorz. c. 69.

[6]) Urk. Lothars von 954 (?) auf Bitte des Grafen Arnulf, in der es heißt: dictus Womarus religiosos abbates accessit, Aginaldum videl. Gorziensis coenobii abbatem, (Gerardum) provisorem coenobii sancti Petri necnon et suae ditionis abbates quamplures (Bouquet Recueil IX, 615, Boehmer Reg. Car. 2027).

[7]) Vita Ioh. Gorz. c. 53. Andreas, ein Britte (vgl. c. 23. 50), und ein Bruder, der aus Luxeuil nach Gorze gekommen, traten die Reise nach Rom an.

[8]) Ann. Gandens. 959 (SS. II, 188), Vita S. Gerardi Bron. c. 31

mator des Mönchswesens in Flandern, wo ihm Graf Arnulf alle Klöster seines Gebietes übergeben haben soll. Sein Hauptsitz war das von ihm gestiftete und nach ihm benannte St. Gérard in Namur, aber auch St. Ghislain wurde ihm von dem Herzoge Giselbert anvertraut, und vorzüglich stiftete er sich in St. Bavo und Blandigny zu Gent, sowie in St. Omer durch Verdrängung der früheren Bewohner und Einführung regelrechter Mönche ein bleibendes Gedächtnis.[1]) An die Namen Gerards, der erst als gereifter Mann der Welt entsagte und in St. Denis die Klosterschule durchmachte, und Eginolds knüpft sich demnach für Lothringen und die benachbarten westfränkischen Gaue eine tiefgreifende und höchst wirksame Reformbewegung im Mönchswesen, welche von den gleichzeitigen Bestrebungen der Cluniacenser durchaus unabhängig sich entwickelte, wenn sie auch die gleichen Ziele verfolgte.[2]) So viel wir wissen, haben die Einwirkungen Clunis in diesen Gegenden sich lediglich auf Toul beschränkt, woselbst das Kloster St. Evre allerdings von Fleury an der Loire aus reformiert wurde,[3]) wie nicht minder St. Remi zu Reims. Weder Adalbero von Metz aber, noch Friedrich von Mainz scheinen mit den Cluniacensern irgendwie in Verbindung getreten zu sein, als sie an die Verjüngung der Benediktinerklöster Hand anlegten.

Der enge Zusammenhang Lothringens mit dem westfränkischen Reiche gab sich, wie in dem Gebiete der Klosterreform, so auch in politischer Hinsicht in dem J. 960 mehrfach wieder kund. Bei der Zurückgabe der Feste Mezieres an der Maas an die Reimser Kirche

---

(Mabillon Acta sacc. V, 276), Sigiberti Gemblac. Chron. a. 959; Ann. Laubiens. 958. Nach den Ann. Blandiniens. (SS. V, 24) wurde Gerard 898 geboren, begann 913 das Braoniense coenobium zu erbauen, 918: Gerardus abba monachus efficitur, 926: Gerardus abba presbyter ordinatur. Hiernach ist Wattenbach (Geschichtsq. I, 281) zu berichtigen, der seinen Eintritt in St. Denis erst unter König Robert erfolgen läßt, obgleich auch der Verfasser der Vita Gerardi Bron. c. 5 p. 255 bei dieser Gelegenheit nicht von dem Könige, sondern von dem Grafen Robert spricht (inclito cuidam comiti nomine Roberto).

[1]) Ann. Blandin. 941: Abba Gerardus receptus est ab Arnulfo in Blandinio; Folquini Chartular. Sithiense p. 144: Arnulf übertrug 944, 15. April St. Omer ipsique Gerardo abbati, qui pene solus et primus in occiduis partibus ultimis temporibus regularis vitae normam servabat cum monachis e diversis locis collectis eundem monasterium tradidit regulariter gubernandum; Ann. Gandens. 937 (wo Broniensem für Bononiensem zu lesen ist). 940. 946; Mirac. S. Bavonis I c. 14 (Mabillon Acta saec. II, 410); Vita Gerardi Bron. c. 28 p. 273: decem et octo coenobiorum traditur exstitisse procurator vigilantissimus.

[2]) Gfrörers Behauptung (Kirchengesch. III, 1342): „Auch kann man kaum zweifeln, daß das Beispiel von Clugny diese Bewegung hervorrief," bleibt ohne Beweis.

[3]) Miracula S. Bercharii c. 9 (SS. IV, 487); V. S. Kaddroae c. 20: Unde . . domina illa (sc. Hersendis) . . Kaddroe vero Floriacum, ubi Erkembaldus vir magnae religionis praeerat, direxit, vgl. über Fleury Vita S Odonis III c. 9 (Mabillon Acta V, 182).

durch einen gewissen Lantbert, der sie besetzt gehalten, sehen wir den neuen Herzog Friedrich zugegen. Aber auch Brun selbst mußte abermals nach Burgund ziehen. In die Stadt Dijon nämlich, die unter der Obhut einiger Getreuen des jungen Königs stand, schlich sich Graf Robert von Troyes, einer der Söhne des (im J. 943) verstorbenen Grafen Heribert von Vermandois, arglistig ein, indem er sich selbst für einen Mann desselben ausgab, und vertrieb die königliche Besatzung.[1] Lothar brach mit seiner Mutter sofort zur Belagerung des wichtigen Platzes auf und wandte sich zugleich mit einem dringenden Hilfsgesuche an seinen Oheim Brun, der denn auch nicht säumte mit lothringischen und andern Truppen sich dem königlichen Heere anzuschließen. Sowohl Dijon als Troyes, von wo Robert den Bischof verdrängt hatte,[2] wurden von ihnen belagert. Der Graf suchte Waffenstillstand nach, den Bruno vermittelte, und stellte dafür zwei Geiseln.[3] Den Bischof Ansegis von Troyes setzte Brun in seinen Sitz wieder ein, wofür derselbe nachmals sich dadurch erkenntlich beweisen mußte, daß er ihm den kostbaren Leib des Märtyrers Patroklus überließ. Brun ließ diesen durch Everachar von Lüttich zunächst nach Köln bringen (3. Juli 960), von dort in eine, dem Heiligen zu Ehren erbaute Kirche nach dem westfälischen Soest (9. December 964), wo er durch seine Wunderkraft zur Hebung des christlichen Sinnes unter den reichen Bewohnern beitragen sollte.[4]

---

[1]) Flodoard erzählt die Ereignisse von Dijon zweimal zu den J. 959 und 960. Dort heißt es von Brun: idemque castrum (sc. Divionem) sed et Trecas civitatem, quam praefatus potiebatur Rotbertus obsidione vallat: hier wird nur erwähnt, daß der König Dijon belagert und Brun daselbst zu ihm stößt. Abweichend berichtet Richer (III c. 11), wie Rotbertus Trecarum princeps Dijon durch Verrath nahm, und läßt sodann (c. 12) Brun mit 2000 Mann Troyes belagern, den König Dijon. Zum J. 957 meldet Flodoard: Rotbertus filius Heriberti se Lothario regi committit.

[2]) Translatio S. Patrocli (SS. IV, 280): quem (sc. Ansgisum) et paulo ante expulsum, inter alia insignia legationis suae cum ingenti plausu populi restituit propriae sedi; Hist. Francor. Senon. (SS. IX, 367): Sub ipso tempore oritur contentio inter Ansegisum episcopum Trecarum et Robertum comitem. Eiectus vero ex civitate episcopus Ansegisus a Roberto comite perrexit in Saxoniam ad Ottonem imperatorem, adductosque Saxones mense Octobrio obsedit Trecas civitatem longo tempore, worauf von einem Kampfe der Sachsen unter Helpo gegen die Senonenses erzählt wird, in welchem dieser fiel. Videns itaque Bruno dux, socius eiusdem Helponis, qui obsederat Trecas civitatem, quod mortuus esset socius suus Helpo, cum suis reversus est in patriam suam. Für die Geschichte sind diese sagenhaften Nachrichten mit Arbois de Jubainville (Histoire des ducs de Champagne I. 141) schwerlich zu verwerthen.

[3]) Flodoardi ann. 960: Bruno praesul . . obsides a Rotberto accepit, quos regi tradidit. Quorum unus, Odelrici comitis filius, proditor comprobatus et iudicatus atque decollatus est, alter vivus retentus. Was Richer (III c. 12) dafür setzt: Coactusque obsides et sacramenta dat; et insuper oppidi proditorem victus tradit. Qui mox prolata ab rege sententia, ante oppidi portam coram patre decollatur scheint mir durchaus willkürliche Ausmalung.

[4]) Transl. S. Patrocli: ratum duxit, ut locum quendam Saxoniae, Susatium nomine, rebus seculi opulentum, populo plenum, longe lateque circumpositis Saxonum gentibus . . notissimum, sed religionis adhuc

Während der große Erzbischof noch in Burgund bei der Belagerung verweilte, kam es durch seine Mitwirkung endlich auch zu dem schon längst vorbereiteten Vergleiche zwischen dem Könige und seinen Vettern. Otto und Hugo, Hugos Söhne, erschienen, ihm persönlich die Huldigung zu leisten,[1]) dafür empfieng dieser, der nunmehr die erste Stelle nach dem Könige einnahm, die Lehen, die sein Vater gehabt hatte, und überdies noch die Landschaft Poitou, jener dagegen das von seinem Schwiegervater Gislebert ererbte Burgund, über welches bisher z. Th. Streit obgewaltet hatte.[2]) So erkaufte der ohnmächtige König den Frieden mit dem Hause Roberts des Tapfern durch ein neues Opfer, das dessen Stellung im Norden wie im Süden des Reiches noch mehr befestigte. Wenigstens wurde die innere Ruhe dadurch für längere Zeit gesichert und durch die Autorität des gewaltigen Kölner Erzbischofs verbürgt. Zu keiner Zeit bestand eine so ausgedehnte Herrschaft eines deutschen Königs über Frankreich, als damals unter Otto durch Bruno von Köln, allein sie wurde nicht durch begehrlichen Ehrgeiz von deutscher Seite hervorgerufen, vielmehr von französischer aus innerem Bedürfnis gefordert. Gemildert aber ward sie durch die Familienbande, welche die Häupter auf beiden Seiten verknüpften, sowie durch die Uneigennützigkeit, mit der Deutschland trotz der Schwäche seines Nachbars sich stets an dem Besitze Lothringens genügen ließ.

Von Dijon, vor dessen Mauern König Lothar mit seinen Vettern

---

pene ignarum, hiis sancti Patrocli pigneribus decorare et quodammodo ad sacramenta futurae salutis initiari debuisset; Ruotger. Vita Brunon. c. 31 erwähnt nur die Uebertragung. Ueber die Zeitbestimmung s. Acta sanct. Bollandi Ianuar. II, 1144, Erhard Reg. hist. Westf. p. 131. Heinrich von Herford (Chronic. c. 80 p. 81 ed. Potthast) setzt die Uebertragung in das 19. Jahr Ottos.

[1]) Flodoard. 960: Otto et Hugo, filii Hugonis, mediante avunculo ipsorum Brunone, ad regem veniunt ac sui efficiuntur (von Richer III c. 13 offenbar irrig nach Laon verlegt, wohin Lothar erst viel später zurückkehrte); Ruotger. c. 39: maiores ipso potentioresque Hugonis filios omnesque illius regni principes sub iugum eius stravit; Transl. S. Patrocli: gloriosus archiepiscopus, pacis nuncius, citius quam credi posset, calidae fecit silentia turbae maiestate manus . . et reconciliatis invicem civibus . . pacem integerrimam reformavit.

[2]) Flodoard. 960: addito illi pago Pictavensi ad terram quam pater ipsius tenuerat; concessa Ottoni Burgundia; Hist. Francor. Senon. (SS. IX, 366): Hugo dux Francorum effectus est et Otto dux Burgundionum. Defuncto Ottone duce Burgundionum (a. 965 nach Flodoard, 23. Febr. 963 nach dem Necrol. Autissiodor. ed. Lebeuf p. 692) successit Heinricus frater eius (gest. 15. Oct. 1002). Wie Otto zu Burgund kam, meldet die Hist. Franc. Senon.: In ipso anno defunctus est Gislebertus dux Burgundiae, relinquens ducatum Ottoni filio Hugonis Magni. Habebat namque Otto filiam illius Gisleberti in coniugio. Nach den Ann. S. Columbae Senon. 955 (SS. I, 105) starb Gislebertus princeps Burgundionum am 8. April 956 regni sui monarchiam manibus praedicti committens Hugonis, doch heißt es bei Flodoard schon 943 von Hugo dem Gr.: rex ei ducatum Franciae delegavit omnemque Burgundiam ipsius ditioni subiecit. Hugo war auch Abt von St. Germain d'Auxerre (s. die Urk. Ludwigs IV. vom 26. Juli 936 bei Quantin Cartul. de l'Yonne I, 139).

zurückblieb, mußte Brun eiligst nach Lothringen heimkehren, um die durch offene Auflehnung gestörte Ruhe des Landes herzustellen. Einer seiner Widersacher, Rotbert, hatte sich in Namur verschanzt, der andre, jener Graf Immo, in dem uneinnehmbaren Chevremont. Als der Erzbischof sich gegen den letzteren wandte, fand er die Umgegend ganz erschöpft, den Ort selbst reichlich mit Vorräthen versehen, daher zog er es vor, Waffenstillstand zu schließen und sich nach Köln zu begeben. Dijon aber mußte noch in demselben Jahre königliche Besatzung aufnehmen.[1]) Graf Immo erscheint später (966) wieder unter den Getreuen Ottos und im Besitze eines Hofes Gelmen im Haspengau, der einem gewissen Rudolf wegen Untreue entzogen war.[2])

Otto verbrachte, während sein Bruder, mit dem er vielleicht zu Fritzlar im Januar zusammentraf,[3]) den Westen regierte, den größeren Theil des Jahres 959 in Sachsen, woselbst er auch Ostern (3. April) zu Quedlinburg begieng. In zahlreicher Versammlung der Großen wurde hier von dem Könige dem ehrwürdigen Einsiedler Baltram, der in fünfzigjähriger Abgeschiedenheit von der Welt zu Colanesberg im Elsaß ein Klösterlein gestiftet hatte, das verfallene Lure am Ognon statt dessen zur Herstellung übergeben, unter Verpflichtung eines jährlichen Zinses an den päpstlichen Stuhl.[4]) Ver-

---

[1]) Brun entfernte sich nach Flodoard rege ad obsidionem cum suis consobrinis dimisso, und erst am Ende des Jahres spricht er von Divionis munitione recepta intromissisque custodibus suis. Wie reimt sich aber mit dieser Zeitbestimmung eine Urk. Lothars vom 23. Nov. 959 Actum Divioni in palatio (Bouquet Recueil IX, 623)? In den Miracula S. Waldeberti aus Luxeuil c. 16 (Mabillon Acta sanct. III b, 458) wird erzählt: Inito igitur Letoldi comitis consultu eo tempore, quo rex Lotharius pulsa obsidione Burgundionum sub ditione sua Divionenso receperat castrum, monachi notum repetunt suffragium etc.

[2]) Urk. Ottos vom 17. Januar 966 für Achen (Lacomblet I, 63, St. 394): curtem Galmina nomiuatam, que quondam Rudolfi erat, sed ob infidelitatem eius, quam in nostrum imperium exercuerat, in nostrum ius diiudicata, sitam in pago Haspengeune . . quam postmodum fideli nostro comiti Immoni iure concambii possidendam condonavimus etc.

[3]) Hieher setze ich St. 252—254 aus Pöhlde vom 6., aus Fritzlar vom 12. und 16. Januar, alle drei mit 959 ind. I a. r. 23, die zweite für Meschede per interventum dilectissimi fratris nostri Brunonis archiepiscopi.

[4]) Urk. vom 6. April 959 (Schöpflin Alsatia diplom. I, 113, St. 260): legati abbatis Baltranni eiusque congregationis qui manebant Colanesberg (Alanesberg bei Mabillon Acta sanct. saec. V, 277, vgl. Hirsch Heinrich I, 389 A. 3) locum monachorum utilitati valde incommodum nostram adierunt clementiam proclamationis causa et consilii . ., qualiter ipsum locum aliter mutare possent et consilium eis et locum monachis convenientem concederemus. Nos vero legatione de tali congaudentes . . accepto consilio ab episcopis et abbatibus et omnibus nostris fidelibus, qui in pascha domini nostri nobiscum Quintilingaburg manebant, locum quem accepimus a filiis Hugonis Heberhardo et Hugone Lutherha vocato monachis aptissimum eis concessimus, Baltranuo videl. et eius subditis etc. Zur nähern Erläuterung dient die Vita S. Deicoli (Mabillon Acta sanct. saec. II, 111) c. 24: Baltrannus vitae per omnia laudabilis, qui iam tunc per decem quinquennia vitam eremiticam irreprehensibiliter ab omnibus duxisse ferebatur etc. Weiterhin (c. 25) wird berichtet, wie sich die Bischöfe (Adalbero) von Metz und (Uto) von Straßburg avaritia stimulati um diese

geblich hatten daher die Bischöfe von Metz und Straßburg sich bereits auf die Hinterlassenschaft des Greises Hoffnung gemacht, da diese mit ihm an Lure übergieng; die Leitung desselben vererbte er nach kaum einem Jahre seinem Neffen Werdolf.

Die in mancherlei urkundlichen Verfügungen sich kundgebende friedliche Thätigkeit Ottos [1]) wurde nur durch einen neuen Feldzug in das Wendenland unterbrochen, auf welchem ein gewisser Thietmar fiel.[2]) Weder von diesem Unternehmen — wenn damit nicht etwa überhaupt nur der schon erzählte Zug vom vorhergehenden Jahre gemeint ist — noch von einem ähnlichen, das der König im J. 960 ausführte, läßt sich Richtung und Ziel genauer bestimmen, doch dürfen wir darin wohl die letzten Zuckungen des großen Aufstandes aller nördlichen Slavenstämme von 955 erkennen, die hiedurch niedergeschlagen wurden. Sie waren seitdem zu einem in Silber zu entrichtenden Zins verpflichtet, von welchem Otto im J. 965 den Zehnten an das Magdeburger Moritzkloster zur Anschaffung von Kerzen und Räucherwerk schenkte [3]) Auf diese Zeit der völligen Unterwerfung mag daher vielleicht Anwendung finden, was ein späterer Schriftsteller als Ergebnis dieser Kämpfe hinstellt,[4]) daß durch ganz Slavien Kirchen und Klöster gestiftet und das ganze Land in achtzehn Gaue getheilt wurde, die allmälich bis auf drei zum Christenthume bekehrt worden seien. Auf ein bestimmtes Jahr läßt sich diese Umgestaltung, von der die Mark Hermanns von der Elbe bis zur Peene betroffen wurde, nicht zurückführen. Sie zeigt uns in großen Umrissen, wie

---

Niederlassung und ihren Besitz streiten, worauf Graf Hugo und seine Söhne Baltram nach Lure einladen (c. 26), das Otto nach dem Rathe der aulici atque consiliarii imperatoris ihm als Wohnsitz überweist (c. 28). B. betrat Lure am 27. Oct. (959) und starb am 15. August (960), die Leitung seinem Neffen Werdolf hinterlassend (c. 29). (Vgl. Necr. Fuld. mai. und min. a. 960.)

[1]) St. 260—267, aus Quedlinburg vom 6. und 9., aus Walbeck vom 14. April, aus Rohra (östlich von Meiningen) vom 8—12. Juni, Magdeburg vom 2. Juli und 28. August (Forsch zur d. Gesch. XIII, 622).

[2]) Contin. Regin. 959: rex iterum Sclavos invasit, ubi Thietmarus occiditur, 960: Eodem anno rex iterum pergit in Sclavos. Da der Fortsetzer Reginos den durch Wichmanns Heimkehr veranlaßten slavischen Feldzug unter 958 nicht erwähnt, so liegt allerdings die Vermutung sehr nahe, daß er denselben unter 959 meint.

[3]) Urk. vom 27. Juni 965 (Riedel Nov. codex Brandenburg. I, XIII, 310, St. 375): quicquid enim . . censuali iure a subditis nobis Sclavorum nationibus videl. Ucranis, Riezani, Riedere, Tolensane, Zerezcpani in argento ad publicum nostre maiestatis fiscum persolvitur sive nostro iuri aspiciat sive alicui fidelium nostrorum beneficiarium existat, decimam tocius census illius deo sanctoque Mauricio ad concinnanda luminaria Magadeburg sive thimiama emendum offerimus et donamus. Hier haben wir gerade die Stämme, mit denen 955—960 gekämpft wurde.

[4]) Adam. Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 24: Testis est rex Danorum, qui hodieque superest, Suein; cum recitaret Sclavaniam in duodeviginti pagos dispertitam esse, affirmavit nobis, absque tribus ad christianam fidem omnes fuisse conversos, adiciens etiam: Principes eius temporis, Missizla, Naccon et Sederich, sub quibus, inquit, pax continua fuit, Sclavi sub tributo servierunt. Von den hier genannten Namen ist uns nur der des Nacco anderweitig bekannt.

man das Gebiet der Slaven aus einem bloß zinspflichtigen in eine unterworfene Provinz umzuwandeln bemüht war.

Gegen Ende des Jahres 959 begab sich Otto zur Weihnachtsfeier nach Frankfurt.[1]) Hier beschäftigte ihn neben andern Angelegenheiten, wie der Vergebung des Klosters Hersfeld, dessen Abt Hagano schwer erkrankt war,[2]) ein Antrag ungewöhnlicher Art. In dem vorhergehenden Sommer nämlich war eine Gesandtschaft der russischen Großfürstin Olga, der Witwe Igors (gest. 945), eingetroffen, die, nachdem sie im J. 957 auf einer Reise nach Constantinopel die Taufe und in derselben nach der Gemahlin Constantins den Namen Helena empfangen hatte,[3]) jetzt den deutschen König ersuchte, ihr zur Bekehrung ihres Volkes einen Bischof und Priester zu übersenden.[4]) Die Beweggründe, aus denen sie sich gerade hieher wandte, bleiben uns unklar, doch nehmen wir ja ein ähnliches Schwanken zwischen verschiedenen Heerden des Christenthums auch bei andern neubekehrten Völkern, wie z. B. den Bulgaren, Mährern, Ungern, wahr, die mit politischen Nebengedanken zusammenhängen mögen.

Otto beschloß auf diese Wünsche einzugehen, und bestimmte einen Mönch des Klosters St. Alban zu Mainz, Libutius, zum Glaubensboten für Rußland, der zu diesem Behufe von dem Erzbischofe Adaldag von Bremen die Bischofsweihe empfieng.[5]) Ein frühzeitiger Tod, der ihn bereits am 15. Februar 961 während der langwierigen Vorbereitungen zu diesem großen Unternehmen ereilte,[6]) hinderte ihn jedoch an der Erfüllung seiner Aufgabe.

---

[1]) Contin. Regin. 960: rex natalem domini Franconofurt celebravit.

[2]) Contin. Regin. 959: Eodem anno Hagano, Heresfeldensis abbas, paralysi percutitur; 960: Guntherus rogatu Haganonis abbas constituitur; Ann. Hildesh., Lamberti 959. Hagano starb nach dem Necrol. Fuld. mai. am 21. December 960.

[3]) S. den Bericht Constantins (De cerimon. aulae Byzant. II c. 15 p. 594 ed. Reiske) über den Besuch Ἔλγας τῆς ἀρχοντίσσης Ῥωσίας, ferner Georgii Cedreni Historiar. compend. II p. 329 ed. Bekker und dazu Krug Byzant. Chronologie S. 267—282, Wilken Ueber die Verhältnisse der Russen zum byzantin. Reiche S. 32—37.

[4]) Contin. Regin. 959: Legati Helenae, reginae Rugorum, quae sub Romano imperatore . . Constantinopoli baptizata est, ficte, ut post claruit, ad regem venientes, episcopum et presbyteros eidem genti ordinari petebant; Ann. Hildesheim. (Quedlinb., Lamberti) 960: Venerunt legati Rusciae gentis ad regem Ottonem, et deprecati sunt eum, ut aliquem suorum episcoporum transmitteret, qui eis ostenderet viam veritatis; et professi sunt se velle recedere a paganico ritu, et accipere religionem christianitatis. Der Name des Kaisers Romanus II. an ersterer Stelle ist deshalb nicht gerade falsch, weil er bereits Constantins Mitregent war.

[5]) Contin. Regin. 960: a venerabili episcopo Adaldago genti Rugorum episcopus ordinatur (Vgl. Lappenberg in Pertz Archiv IX, 437); Annalista Saxo 959: Quos ille benigne suscipiens et multum gavisus consensit deprecationi eorum ordinavitque ad hoc venerabilem et catholicum virum Libutium.

[6]) Contin. Regin. 961: priori anno quibusdam dilationibus ab itinere suspensus. Wahrscheinlich doch derselbe ist in dem Necrol. S. Maximini (Hontheim Prodromus II, 969) gemeint, wo es unter IIII Id. Febr. heißt Libucius Bruno episcopi.

In Frankfurt hielt sich der König nach der Weihnachtsfeier die ersten Wochen des neuen Jahres 960 hindurch auf, denn er bestätigte dort noch am 12. Februar eine Stiftung der Frau Aeddila an das Nonnenkloster zu Hilwartshausen.[1]) Am 25. Februar treffen wir ihn sodann in Worms, wo er auf Fürbitte Poppos von Wirzburg seinem Getreuen Thiatgoz eine Reihe von Besitzungen in den mittelrheinischen Gauen schenkte aus der Erbschaft Hunalds, die diesem gerichtlich abgesprochen waren, vielleicht eine Nachwirkung des Bürgerkrieges.[2]) Ueber Kloppen bei Mannheim, wo er am 16. Mai mit Adelheid, Burchard von Schwaben, Hartbert von Chur und andern Fürsten sich aufhielt, und mit dem Könige Konrad von Burgund, seinem Schwager, zusammentraf,[3]) zog Otto nach Köln[4]) — hier wurde die Stiftung des Nonnenklosters Bouxières (aux Dames) durch den Bischof Gauzlin von Toul bestätigt — und von da noch im Juni über Dortmund in die Gegenden des östlichen Sachsens,[5]) in denen er sich am meisten heimisch fühlte. Von hier unternahm er den schon erwähnten Zug gegen die Slaven. Am 26. Juli starb daselbst Bischof Dudo von Paderborn, dem der Korveier Mönch Folkmar in seiner Würde nachfolgte.[6])

---

[1]) Stumpf Acta imp. p. 8, Nr. 268· Actum Franconofurt.

[2]) Wenck Hess. Landesgesch. II, 30, St. 269 Wormacia civitate: interventionibus Poppouis Wirciburgensis ecclesiae episcopi obtemperantes. Vgl. oben S. 119 A. 5

[3]) v. Mohr Cod. dipl. I, 78 (St. 210): interventu dilecte coniugis nostre Adelheide ac Burchardi ducis Alemanuiae für den Abt Victor von Dissentis, ausgestellt Clofheim nostro palatio. Auf diesen Aufenthalt beziehen sich 2 weitere Urk. Ottos, eine undatiert, eine vom 17. Mai 961, deren Originale in Chur, beide deshalb unecht, weil er bereits imperator augustus darin heißt. Uebereinstimmend wird in diesen Bestätigungen von Tauschverträgen des Bischofs Hartbert von Chur über eine Besitzung desselben gemeldet: quam nos ipsi. cum manu praelibati praesulis, in loco Clofheim, praesentibus nostri colloquii quam plurimis, a rege Chuonrado, datis in Alsatia eiusdem ecclesiae praediis in legitimum concambium recepimus (Wirtemb. Urkb. I, 213—215, St. 271. 286); dagegen gibt es von der letzteren Urk., einen Tausch zwischen Hartbert und dem Grafen Konrad als Abt von Schwarzach betreffend, eine Bestätigung, in der es ebenso lautet: quae nos in loco Clofheim una cum manu praefati episcopi de rege Chonrado in legitimum concambium dato praedio praescripti episcopi in Alsatia multis praesentibus recepimus (v. Mohr I, 83, St. 287); der Inhalt der ersteren aber wird in einer echten Urk. Ottos II. vom Jan. 976 wiederholt (Wirtemberg. Urkb. I, 220, St. 672). Die Lage des Ortes ist zweifelhaft, doch scheint die Wüstung Kloppen dem Namen nach am besten zu passen. Andre dachten an Kostheim

[4]) Zu Köln sind Urk. am 3. und 4. Juni ausgestellt; über die erste s. oben S. 301 A. 1, die zweite erwirkt egregius Tullensis ecclesiae pastor Goscelinus una cum dilectissimae coniugis nostrae Adalheidae subventu pro quodam loco Buxier dicto, d. i. Bouxières aux Dames, Bestätigung der Stiftung selbst und der Besitzungen (Gallia christiana XIII, 456 ohne Ort, St. 272. 273), vgl. Vita Iohann. Gorz. c. 52; Widrici Vita S. Gerardi c. 17.

[5]) Aus Dortmund ist eine Urk. vom 13. Juni für B. Drogo von Osnabrück, aus Magdeburg vom 13. Juli für Sesto (s. S. 313 A. 1 mit sign. domni Ott. invictissimi imperatoris augusti), 21. und 26. August und 10. September für das Moritzkloster, für Hersfeld und das Nonnenkloster Drübeck (St. 274—276, Acta imp. ined p. 300).

[6]) Erhard Regesta hist. Westf I, 130. Folkmar starb nicht, wie dort

In Sachsen, im Herbste etwa, ergiengen an den König dringende Aufforderungen zu einem Unternehmen gegen Italien, die unsern Blick auf die Zustände dieses Landes zurücklenken. Nur einzelne Streiflichter aber fallen auf die Ereignisse dieser Jahre, die zu einer klaren Anschauung viel zu wünschen übrig lassen. Von den Eroberungen Liudolfs, wie weit sie immer sich erstreckt haben mögen, blieb für Deutschland nichts erhalten, das seine Herrschaft in dieser Richtung nur über Aglei und höchstens noch über Friaul ausdehnte.[1] Hinter ihm stürzte sogleich das Gebäude seiner Macht zusammen, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, daß bereits am 13. Januar 958 Berengar und Adalbert zu Verona dem Kloster Leno im Sprengel von Brescia seine Rechte und Besitzungen verbrieften.[2] Auf die Mittel, die dafür in Bewegung gesetzt wurden, läßt vielleicht ein Freiheitsbrief für Genua schließen[3] vom 18. Juli 958, der früheste, den das Städtewesen im Mittelalter überhaupt aufzuweisen hat. Die Könige bestätigten darin allen ihren Getreuen und Einwohnern ihr käuflich erworbenes oder ererbtes Gut, ihre Eigen- oder Pachtgüter, sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadt, mit dem dazu gehörigen Wald-, Weide-, Fischerei- und Mühlenrecht, und nahmen sie mit ihren Grundstücken und Häusern in Schutz gegen ungesetzliche Bedrückungen und Belästigungen der königlichen Beamten. Der Gemeinde der Freien wurde demnach das ungestörte Eigenthumsrecht durch diesen Schutzbrief verbürgt.

Ungünstig blieb ohne Zweifel das Verhältnis Berengars zu den lombardischen Bischöfen, die sich früher an Liudolf angeschlossen hatten. Den Erzbischof Walpert von Mailand versuchte er, auf Antrieb der Willa, durch Manasse von Arles von seinem Sitze zu

(p. 138) angenommen wird, 981, sondern 983, nach dem Necrol. Fuld. mai. und den Ann. Corbei. 983: Folcmarus monachus obiit Patharbrunensis episcopus. Ueber Dudo s. Necrol. Moellenbeck. (Wigand Archiv für Gesch. Westphal. V, 362): VII Kal. Iul. Ob. Dudo episcopus.

[1]) Für die Zugehörigkeit Agleis spricht eine Nachricht der Hersfelder Annalen z. J. 959 (Ann. Weissenburg., Altah.): Patriarcha de Aquilcia venit in Herisfelt, für Friaul eine Bestätigung der Immunität und der zwischen dem Tagliamento, der Ungernstraße, der Livenza und der See gelegenen Besitzungen, die der Abt Adalbert von Sesto am 13. Juli 960 sich ertheilen ließ (Boehmer Acta imp. I, 4). Sesto liegt im Friaul nördlich von Portogruaro. In einer Mailänder Urk. vom Sept. 957 wird gar kein König genannt und nur nach den Jahren des Abtes Aupald (regiminis sui XIII) gerechnet (Mon. bist. patr. XIII, 1072).

[2]) Mon. hist. patr. XIII, 1073: interventu ac petitione Attonis seu Everardi comitum nostrorumque fidelium, mit dem J. 957, a. r. 8, ind. 1 (= 958), Actum Verone.

[3]) Monum. hist. patriae, Chartar. II, 44 (B. 1438): interventu ac petitione Hebonis nostri dilecti fidelis und zwar corroboramus omnibus nostris fidelibus et habitatoribus in civitate Ianuensi cunctas res et proprietates illorum seu libellarias et precarias et omnia que secundum consuetudinem illorum tenent aliquo titulo vel modulo scriptionis acquisierint u. s. w., worauf dann noch die Consuetudines nachfolgen, letztere nur in dem Liber iuris reipubl. Genuensis I, 1—4, vgl. Pawinski Zur Entstehungsgesch. des Consulats S. 21.

verdrängen,[1]) mit dem Bischofe Waldo von Como lag er zum größten Nachtheile seiner Kirche in offener Fehde, welche über das Landvolk schwere Leiden verhängte. Der ehrwürdige Atto von Vercelli, an den Waldo sich um eine Zusammenkunft gewendet hatte, wies jede Gemeinschaft mit ihm zurück, mahnte ihn vielmehr an seine Pflichten gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit und empfahl ihm, lieber dem Grimme des Königs durch Verbannung eine Zeitlang auszuweichen, als demselben zu trotzen. Unklar bleibt es, ob ein Aufgebot zum Feldzuge, das im Mai 960 den Alcherius und seine Söhne zu Airuno in der Brianza, einen vornehmen und reichbegüterten Mann, betroffen hatte, mit dem Streite gegen Waldo zusammenhängt, und ob wir vielleicht auch die Anwesenheit der Grafen Nantelm von Seprio und Ato von Lecco auf der von Waldo später belagerten Insel Comacina im Merz 961 darauf beziehen dürfen.[2]) Wie einem gewissen Rogus als Verräther, weil er sich zum Sturze Berengars mit dessen Feinden verbunden habe, sein Hof Urbiano bei Rivarolo entzogen wurde, um der Königin Willa damit ein Geschenk zu machen,[3]) so mag es auch noch manchen andern ergangen sein.

---

[1]) Liudprandi Hist. Ottonis c. 1: quae (sc. Willa) Mannassen Arelatensem episcopum contra ius fasque Mediolanensi sedi praefecerat. Ueber Waldo vgl. oben S. 289 A. 1. Atto (Opp. p. 317) schreibt ihm u. a.: Quod si ira principis in tantum desaeviat, vel si tam gravis fuerit culpa, ut ad eius gratiam redeundi aditus nullo modo reperiatur, neque sacerdotali interventu neque magnatum precibus, verum etiam nec familiarium consiliis vel supplicationibus nullaque satisfactione ipsius animus placari possit, tunc fugiendum esse consulimus. Unbegründet ist die Bemerkung von Fietz (Gesch. Berengars II. S. 35 A. 4), daß „viele Urkunden Berengars von weltlichen Notaren unterzeichnet" seien. Von 958—961 finden wir Hubert (den nachherigen Bischof von Parma) als Kanzler, der auch schon 951 dies Amt bekleidete, von 952—961 den Bischof Wido von Modena als Erzkanzler, eine Urk. Adalberts allein schrieb ein Diaconus Amicus.

[2]) Mon. hist. patr. XIII, 1096: ego Alcherius filius quondam Teutaldi habitator infra rauca de Ayruno, quia in exercitu vocatus sum ad ambulandum cum filiis meis Teutaldo et Ariprando statui in primis aliquid de rebus meis ad dominum offerre (seine Gemahlin Rodelinda war eine Tochter Atoni de Carimalo und daher eine Schwester des früheren Bischofs Adalbert von Bergamo). Die zweite Urk. (ebd. 1108) bezeugt einen Kauf, den nach salischem Rechte Nantelmus comes Sepriense . . filio quondam Rostanni qui visit lege Salicha mit Ato comes quondam Wiberti item comiti filio de loco Leoco über Grundstücke abschloß: Acto Isola Comense. Mit den Rüstungen gegen Otto, wie es de Angeli (Origini del dominio Tedesco p. 116 n. 2) will, darf man die erstere Urk. (anno regni eorum decimo mense madio ind. tercia) noch nicht in Verbindung bringen, eher nach dem Vorschlage des Herausgebers Dozio (p. 1096 n. 3, 1109 n. 1) auf die Vertheidigung der isola Comacina gegen Waldo beziehen.

[3]) Mon. hist. patr. XIII, 1103: interventu ac petitione Widonis marchionis nostrique dilectissimi filii seu Rohonis iudicis nostri fidelis per hoc nostrum preceptum . . largimur Willae reginae nostraeque dilecte coniugi et consorti regni nostri cortem Ubiani und zwar idcirco hanc predictam cortem nostrae preceptaliter fecimus coniugi, quia volumus omnibus nostris fidelibus esse notum, hunc Rogum cuius haec hereditas legaliter visa fuit, in nostri fidelitatem omnino decidisse quodque statum regni nostri nostrasque personas tractando penitus conseusit in

In Rom regierte inzwischen seit dem Spätherbste 955 auf dem päpstlichen Stuhle Johann XII., der schon vorher als Octavian die weltliche Herrschaft in der Stadt angetreten hatte, jung, unbesonnen und zu allen Ausschweifungen neigend. Es fehlte ihm indessen nicht ganz an einem edleren Ehrgeize. Gegen die in Benevent regierenden Fürsten Pandulf und Landulf unternahm er, wahrscheinlich 959, einen Feldzug, um ihnen Kapua zu entreißen,[1]) zu welchem er nicht bloß die Römer aufbot, sondern auch Beistand von dem Markgrafen Theobald von Spoleto, dem Sohne des Markgrafen Bonifacius und der Waldrada, der Schwester König Rudolfs II., heischte.[2]) Pandulf wandte sich sogleich an den Fürsten Gisulf von Salerno um Hilfe gegen diesen Angriff: seine Annäherung mit ganzer Macht bewirkte den schleunigen Abzug des päpstlichen Heeres. Johann aber fand es rathsamer, kurz nachher eine völlig andre Politik zu befolgen, indem er jenen Gisulf selbst durch Gesandte zu einer Zusammenkunft einlud. Zu Terracina trafen sie beide mit glänzendem Gefolge zusammen und schlossen ein Bündnis.[3]) Wahrscheinlich nach dem Unternehmen des Papstes gegen Kapua sehen wir Berengar mit dem Markgrafen von Spoleto im Kriege begriffen. An diesem Zuge, der in das J. 959 fiel, nahm auf Einladung des Königs auch Petrus Candianus, der aus Venedig vertriebene Sohn des gleichnamigen Dogen, Theil, der, durch Berengars Sohn, den Markgrafen Wido, diesem vorgestellt,

---

nihilum redigere nostrisque se copulavit inimicis ab huius regni volens potestate pellere. Dies könnte sowohl auf Liudolf als auf Otto gehen. Den Ort sucht der Herausgeber bei der chiesuola di S. Biagio di Urbiano nel territorio di Rivarolo nel Canavese.

[1]) Chronic. Salernit. c. 166: papa Iohannes . . undique hostium congregare iussit in unum, et non tantum Romanum exercitum, set etiam Tusci Spoletinique in suum suffragium conduxit, populisque multum nimis et cum magna virtute Capuam properabat. Aus der Erwähnung der Tusker folgt nicht nothwendig die Betheiligung des Markgrafen Hubert, da auch die Spoletiner bisweilen Tusker heißen, s. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 19 A. 46. Muratori (Annali d'Italia 959) wollte diesen Zug in das J. 959 setzen, Dönniges (S. 75) schon 956, weil es in c. 168 heißt: Per idem tempus pestis valida fuit infra principatum Salernitanum etc., wobei er an die Seuche von 956 denkt. Die Chronik setzt selbst den Krieg unter die gemeinsame Regierung der Söhne Landulfs, unter Pandulf und Landulf. Nach den Ann. Cavens. (SS. III, 188) begann diese 959, nach den Ann. Benevent. erst 961, aber diese berichten auch andre Ereignisse um ein oder zwei Jahre zu spät.

[2]) Liudprand. Ant. II c. 66: Dederat rex Rodulfus Waldradam sororem suam . . quae nunc usque superest . . coniugem Bonefatio comiti potentissimo, qui nostro post tempore Camerinorum et Spoletinorum extitit marchio, ebenso I c. 21: qui (sc. Bonefatius) post tempore nostro Camerinorum et Spoletinorum extitit marchio. Hieraus geht hervor, daß Bonifacius im J. 958 nicht mehr lebte. Ueber seinen Sohn Theobald s. Fatteschi Duchi di Spoleto p. 90—92: er war seit 946 nach urkundlichen Daten mit ihm zusammen Markgraf und folgte ihm etwa 953 allein; eine Urk. für Casauria vom Juni 957 ist ausgestellt temporibus Teobaldi ducis et marchionis anno eius IV (Muratori SS. rer. Italic. II b, 951).

[3]) Chronic. Salernit. c. 167: Et inter se alternatim foedus inierunt atque ab invicem sunt segregati.

und Unterstützung bei ihm gefunden hatte.[1]) Obgleich Markgraf Hubert von Tuscien, der natürliche Sohn König Hugos von der Wandelmoda, mit Theobald verschwägert war — denn er hatte dessen Schwester Willa geheiratet[2]) —, so stand er doch auf Berengars Seite und gehörte zu dessen Getreuen, wie er auch nachher seine Tochter Waldrada mit einer sehr reichen Aussteuer an Gütern und Leibeigenen jenem Petrus Candianus vermählte, der inzwischen seinem Vater als Doge gefolgt war.[3])

Die Verbindung mit dem angesehenen Markgrafen Hubert und der Zug gegen Spoleto beweisen, daß Berengars Macht sich von den durch Liudolf erlittenen Schlägen wieder erholt hatte. Vielleicht fällt in diese Zeit auch als Zeichen des gehobenen Selbstbewußtseins ein beleidigendes Schreiben, welches König Adalbert an die griechischen Kaiser Constantin und Romanus II. gerichtet haben soll.[4]) Aber auch der päpstliche Stuhl konnte von dem vordringenden Ehrgeize Berengars nicht unberührt bleiben, dessen Sohn und Mitregent Adalbert, möglicher Weise im Anschlusse an die Eroberung Spoletos, Ortschaften des kirchlichen Gebietes plünderte und in Besitz nahm.[5])

---

[1]) Iohannis Chronic. Venet. (SS. VII, 24): Is autem Petrus, qui patria pulsus fuerat . . ad Hwidonem marchionem, Berengarii regis filium pervenit. Qui cum devote suscipiens, patri Berengario regi presentavit. A quo similiter cum honore susceptus, ut secum ad Spoletensem seu Camerini marchiam debellandam properaret, invitatus est. Qui rediens, accepta a rege licentia de Veneticis vendicandi, Ravennam adiit. Der Zeitpunkt ergibt sich daraus, daß die Rückkehr des jüngeren Petrus (dessen Vertreibung der Vater um 2 Monate 14 Tage überlebt haben soll) in das J. 959 gesetzt wird.

[2]) Liudpr. Ant. III c. 20: Habuerat sane tunc temporis ex quadam muliere nobilissima, vocabulo Wandelmoda, filium nomine Hubertum, qui nunc usque superest et Tusciae provintiae princeps potens habetur; Petri Damiani op. 57 c. 3: qui (sc. Obertus marchio) nimirum Guillam maioris Bonifacii marchionis filiam coniugali sibi foedere copulavit, l. VII epist. 14: Guilla mater egregii marchionis Hugonis. In einer Urk. vom J. 995 nennt Hugo. der Sohn Huberts. seine Mutter Willa (Ughelli It. sacra III, 39). Am 30. Mai 961 stellte Berengar für das Kloster Vangadizza eine Schenkung aus interventu ac peticione Ugonis marchionis Thusciae nostri dilecti fidelis (Muratori Antiq. Ital. V, 403. B 1441); vielleicht hatte dieser mit seinem Vater zugleich die Belehnung erhalten.

[3]) Ioh. Chron. Venet. p. 25: Deinde (nach 959) Hugonis marchionis sororem Hwalderada nomine in coniugio excepit, a qua servorum ancillarumque copiis prediisque maximis dotalicii iure acceptis, exteros milites de Italico regno cum quibus defendere et possidere predicta praedia posset, acquirere studuit; Vita S. Romualdi c. 5 (SS. IV, 848): in coniugium namque germanam Hugonis magni illius marchionis acceperat et aemulatione leviri suadente multos ex Longobardiae et Tusciarum partibus milites, profligatis pecuniarum stipendiis acquirebat. Vgl. die Urk. der Hualderada quondam Veneticorum dux vom 25. Oct. 976 (Ficker Forsch. zur Rechtsgesch. Italiens IV, 39).

[4]) Liudpr. Leg. c. 5: Nonne Adelbertus contumeliosas litteras Romano et Constantino decessoribus tuis, imperatoribus misit? Constantin und Romanus II. führten den kaiserlichen Titel gemeinsam 945—959.

[5]) Translatio S. Epiphanii c. 1 (SS. IV, 248): in tantum ipse Beringarius avaritiae exarsit aestu, ut . . aliquantum etiam de terminis

Dieses Vorgehen, mag es nun durch den Papst selbst veranlaßt und verschuldet worden sein oder nicht, wurde für die weitere Entwickelung der Dinge entscheidend, denn Johann XII., unstet und launenhaft wie er war, faßte den verhängnisvollen Entschluß, sich einen Retter und Beschützer gegen Berengars und Adalberts Tyrannei von jenseit der Alpen herbei zu rufen und dadurch selbst die Fremden nach Rom zu ziehen, welche die weise Festigkeit seines Vaters Alberich stets fern zu halten gewußt hatte. Daß die Unzufriedenheit der Italiener mit ihren Königen ihm bei diesem Vorhaben förderlich sein werde, durfte er mit Sicherheit voraussetzen.

So erschienen also als Gesandte des Papstes der Cardinaldiaconus Johann und der Geheimschreiber Azo vor dem Könige und forderten ihn auf, er möge kommen und die römische Kirche von der Knechtschaft Berengars befreien.[1]) Sie beriefen sich darauf, daß ihm, dem Nachfolger der fränkischen Könige, ein erbliches Anrecht auf den Patriciat über Rom zustände, das ihn verpflichte, der Kirche Beistand gegen ihre Unterdrücker angedeihen zu lassen.[2]) Mit dieser Einladung verband sich die vieler italienischer Großen, die sich theils brieflich oder durch Boten an Otto wendeten, theils, wie der Markgraf Otbert,

---

sancti Petri praedatoria vi sibi arripere praesumpsisset; Liudpr. Leg. c. 5: Nonne (Adelbertus) sanctissimorum apostolorum ecclesias rapinis expoliavit? Ausdrücklich nennt Liudprand (Hist. Ott. c. 4) eundem Adelbertum eclesiarum dei eiusdemque papae Iohannis persecutorem und sagt von dem Papste in Bezug auf ihn: quem prius odio vehementi insequebatur, Otto aber nennt er suum scilicet ex Adelberti manibus liberatorem. Daher heißt es in den Ann. Hildesh. 961 von den päpstlichen Gesandten: et vocaverunt eum Romam in adiutorium Iohannis papae, ut mitigaret severitatem Adalberti regis, quam exercuit super monarchiam.

[1]) Liudpr. Hist. Ott. c. 15. Otto selbst sagt: idem Iohannes papa oppressus a Berengario atque Adalberto . . misit nobis in Saxoniam nuntios, rogans ut ob amorem dei in Italiam veniremus et ecclesiam sancti Petri ac se ipsum ex eorum faucibus liberaremus, ähnlich c. 1, wo es heißt, daß Johannes den Johannes und Azo abschickte suppliciter litteris et rerum signis orans, quatinus . . se sibique commissam sanctam Romanam ecclesiam ex eorum faucibus liberaret, ac saluti et libertati pristinae restitueret. Die Gesandten nennt auch der Contin. Regin. 960: Iohannes diaconus et Azo scriniarius und Benedikt (Chronic. c. 35, SS. III, 717), der in ganz verwirrter Weise sie zu Gegnern des Papstes macht (hodibiles erat cum pontifices), gegen den sie Otto herbeirufen, vgl. Ann. Hildesheim. etc 960; Vita Mahth. antiq. c. 13, Chronic. Salernit. c. 169: clam legationem Langobardi Romanique Ottoni regi miserunt, quatinus veniret et regnum Italicum sub sua ditione obtineret. Für die Zeitbestimmung läßt sich nur das Eine geltend machen, daß der Contin. Regin. den Tod des Abtes Geilo von Weißenburg, der am 20. Sept. erfolgte, nach dieser Gesandtschaft berichtet. (Vgl. über dessen Tod Necrol. Fuld. mai., min. 960, b. Mariae Fuld., Martyrol. Weissenburg., Boehmer Fontes III, 154. 157, IV, 313. 454).

[2]) Transl. S. Epiphanii c. 1: Ad cuius rabiem reprimendam legatis domni apostolici Octaviani, qui et Iohannes, invitatur Romam Otto maior . ., ut aut patriciatu Romanae urbis, quae sibi a maioribus suis competebat, desciscerct vel fessis eorum rebus succurreret; Adam. Gesta Hammab. eccl. pontif. II c. 7: cum rex . . ad liberandam sedem apostolicam vocaretur in Italiam.

der Stammvater der Este, der Erzbischof Walpert und der Bischof Waldo, in eigener Person sich als Flüchtige bei ihm einfanden.[1]) Sie klagten übereinstimmend, daß das Wüten Berengars und Willas nicht mehr zu ertragen sei; Walpert, der ihrem Grimme halbtodt nur entgangen war,[2]) beschwerte sich darüber, daß wider alles Recht Manasse sich in sein Bisthum eingedrängt habe, dem überdies Willa seine Einkünfte vorenthalte und von einer nicht minder schmachvollen Behandlung zeugte für sich Waldo.

Daß der König auf ihre Wünsche eingehen würde, wenn gleich nicht in dem Sinne einer bloßen Befreiung Italiens, ergab mit innerer Nothwendigkeit seine bisherige Politik. Hatte ihm Berengar durch den Bruch der Lehnstreue einen hinlänglichen Grund zum Einschreiten gegeben,[3]) so eröffnete andrerseits das Hilfsgesuch des Papstes die erfreuliche Aussicht, ohne Schwierigkeit zu erlangen, wonach er auf seinem ersten Zuge vergeblich gestrebt hatte. Die Kaiserkrone, wie sie zuletzt Arnolf von den Vorgängern getragen, und die vollständige Eroberung Italiens mußten diesmal das Ziel bilden, denn daß mit Berengar kein neuer Versuch der Verständigung gemacht werden würde, stand von vornherein fest. Größere Vorbereitungen und Rüstungen aber erforderte die Heerfahrt, da sie sich weiter erstrecken und länger dauern sollte, als die erste. Alles, was in der nächsten Zeit im Reiche geschah, steht mit diesen Plänen und Absichten im Zusammenhange.

---

[1]) Contin. Regin. 960: Walbertus etiam archiepiscopus Mediolanensis et Waldo Cumanus episcopus et Opertus marchio Berengarium fugientes in Saxonia regem adeunt; sed et reliqui pene omnes Italiae comites et episcopi litteris eum aut legatis, ut ad se liberandos veniat, exposcunt; Liudpr. Hist. Ott. c. 1: Haec dum Romani nuntii conqueruntur . . Waldpertus . . semivivus ex praedictorum rabie Berengarii atque Adelberti liberatus . . Ottonis . . potentiam adiit . . Sed Waldo Cumanus episcopus hunc pone est secutus non disparem a Berengario . . quam Waldpertus contumeliam clamitans se esse perpessum. Venerant et nonnulli alterius ordinis ex Italia viri, quos inter illustris marchio Otbertus cum apostolicis cucurrerat nuntiis. Am 23. Jan. 951 machten Ber. und Ad. dem Bisthume Modena eine Schenkung interventu ac petitione Odeberti marchionis atque Magnifredi comitis dilectorum nostrorum fidelium (Tiraboschi Modena I, 121, B 1431), doch wissen wir nicht, ob er schon von Este diesen Titel führte.

[2]) Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 7: Walperti quoque aliorumque regni principum (fretus consilio); Landulfi Hist. Mediolan. II c. 16: Walpertus, regem (sc. Albertum) virum vesanum et furiosum cognoscens . . sub quoddam negotium simulans se pergere trans montes Ottonem Theutonicum . ., ut de regno se intromitteret, Romano fretus favore, suorum episcoporum . . suffragiis aggressus est (im übrigen ganz verworren).

[3]) Otto selbst (Hist. Ott. c. 15) spricht von ihnen als rebellibus nostris, vgl. Liudpr. Leg. c. 5: Et quia, suggerente diabolo, hanc (sc. fidem) perfide violarunt, iuste illos quasi desertores sibique rebelles regno privavit Unrichtig stellt Flodoard a. 962 die Erhebung Berengars als eine Folge von Ottos Römerzuge dar.

Gegen Ende des Jahres begab sich Otto nach Baiern, woselbst er in Regensburg das Weihnachtsfest begieng. [1]) Diese Stadt mochte sich damals von den Leiden des Bürgerkrieges und der langen Belagerung wieder erholt haben, doch sollte sie unter Ottos Regierung noch zweimal durch Brandunglück heimgesucht werden.[2]) Außer den päpstlichen Gesandten und den sie begleitenden italienischen Bischöfen, von denen uns statt des Bischofs von Como der von Novara genannt wird, fanden sich hier von den bairischen Kirchenhirten die von Salzburg, Regensburg, Passau, Freising und Seben zusammen, von den schwäbischen Udalrich nach Augsburg, der unter Gefahren den Wasserweg auf der Donau nach Regensburg zurückgelegt hatte,[3]) und Hartbert von Chur, beide dem Könige besonders vertraut, ferner Wilhelm von Mainz und die Bischöfe Landward von Minden, Poppo von Wirzburg und Landelaus von Basel. Unter den weltlichen Großen ragten der junge Herzog von Baiern und seine Mutter Judith hervor, sein Schwager, der Herzog Burchard von Schwaben, denen sich viele Grafen zumal aus Baiern anschlossen. Von den Verhandlungen dieser stattlichen Versammlung wird uns jedoch nichts gemeldet, und wir erfahren nur, daß gerade am Christabend die Reliquien des h. Mauricius und einiger andern Heiligen hieher dem Könige überbracht wurden.[4]) Diese aus dem burgundischen Reiche stammenden Gebeine, aus dem berühmten St. Maurice, erklären vielleicht die nwesenheit des demselben Reiche angehörigen Bischofs von Basel. Otto sandte sie an seine Lieblingsstiftung in Magdeburg, wo die Be-

[1]) Contin. Regiu. 961: rex natalem domini Radasbona civitate celebravit; Annalista Saxo 961 (SS. VI, 615): Regnante piissimo rege Ottone a. r. eius 25. presentibus legatis domni apostolici et universalis pape Iohannis XII Iohanne scil. sanctae Romane eclesiae archidiacono et Azone protoscriniario, archiepiscopis vero Waltberto Mediolanensi, Willehelmo Mogontiensi, Friderico Salzburgensi, episcopis quoque Othelrico Augustensi, Popone Wirceburg., Michahele Ratispon., Hartberto Curiensi, Adalberto Lauriacensi, Abraham Frisiensi, Lanwardo Mindunensi, Petro Novaniensi, Ricberto Sabinensi (lies Sabionensi, denn der damalige Bischof von Sabina hieß Johannes, über Richbert unten zu 967), Landelao Basiliensi, kürzer Ann. Magdeb. 961 (SS. XVI, 147): cum 13 episcopis. Die Anwesenheit der weltlichen Großen geht aus den daselbst ausgestellten Urk. hervor.

[2]) Ann. Ratispon. (SS. XVII, 533) 963: Combustio Regine civitatis; 964: Item combustio eius; Auctar. Garstense (SS. IX, 566) 963: Conbustio Reginae civitatis; Ann. Salisburg. (SS. I, 89) 964: et Ratespona conburebatur.

[3]) Gerhardi V. S. Oudalrici c. 17: Alio vero tempore cum ad colloquium Ottonis imperatoris ad Radesponam civitatem navigando per Danubium venire decrevisset etc., von dem Herausgeber mit Recht auf diesen Zeitpunkt bezogen.

[4]) Thietmari Chron. II c. 11: Anno d. i. 961 . . presentibus cunctis optimatibus in vigilia nativitatis domini corpus sancti Mauricii et quorundam sociorum eius cum aliis sanctorum porcionibus Ratisbone sibi allatum est. Quod etc. Der Annalista Saxo fügt hinzu: Insuper plurimorum reliquie sanctorum apostolorum scil., martirum, confessorum atque sanctarum virginum eodem die gloriosissimo regi Ratispone allate sunt.

völkerung sie mit Freuden empfieng; er selbst aber widmete dem Schutzpatron der Magdeburger Kirche, den man sich als einen Mohren vorzustellen pflegte, von da an eine ganz besondere Verehrung.[1]

Nach der Weihnachtsfeier verweilte Otto mindestens noch bis Mitte Februar 961 in Regensburg. Hier bedachte er die Klöster Einsiedeln[2] und St. Emmeram, letzteres mit Besitzungen, die einem vornehmen Manne Dietmar zu Bremberg durch Urtheilsspruch entzogen waren,[3] wahrscheinlich von dem Aufstande Liudolfs her, desgleichen die Herzogin Judith, seine Schwägerin,[4] und einen schon früher (954) beschenkten Geistlichen Diotpert.[5] An die Stelle des Bischofs Poppo von Wirzburg, der, dem Könige besonders lieb, am 14. oder 15. Februar starb, wurde sein nächster Verwandter Poppo gesetzt.[6] Jener, ein Bruder des Trierer Erzbischofs Heinrich, entstammte einer vornehmen schwäbisch-fränkischen Familie und hatte sich ein besonderes Verdienst um die Pflege der Wissenschaft dadurch erworben, daß er den gelehrten Stephan von Novara aus Italien als Lehrer an seinen Sitz berief.[7])

Von Regensburg, das er zum letzten Male gesehen, zog Otto im Frühling nach Sachsen. Zeugnis von seinem Aufenthalte gibt eine in Wallhausen am 23. April ausgestellte Urkunde, durch welche

---

[1]) Johann XIII. gestattete 966 dem Erzbischof Theoderich von Trier in Bezug auf das Tragen des Palliums (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 280): Verum etiam pro inestimabili amore dilectissimi filii nostri domni Ottonis . . insuper largimur . . beatique Mauritii sollempnitate, quam ipse propensius cum regni sui fidelibus fertur excolere.

[2]) Boehmer Acta imp. I, 5 (St. 277). Am 3. Febr. verlieh Otto auf Bitte des Burchardus dux dem Kloster Einsiedeln (loco qui vocatur Ebarhartes-cella) unter dem Abte Dietland Königsschutz und das Recht freier Abtswahl.

[3]) St. 278, vgl. oben S. 243 A. 1. Otto machte die Schenkung ad victum scil. monachorum, qui ibidem deo sanctoque Emmerammo in divinis officiis et operibus bonis et sanctarum scripturarum studiis devotissime serviunt am 4. Februar. Vielleicht hieher gehört die von Arnold (De St. Emmer. I c. 7, SS. IV, 552) erzählte Bewirthung Ottos in quodam monasterii palatio durch den Bischof Michael (942—972), die er freilich irrthümlicher Weise mit der viel früher erfolgten Schenkung von Helfendorf (St. 86. 189) in Verbindung bringt.

[4]) Leuckfeld Antiq. Gandersh. p. 101 (St. 279) vom 11. Februar über Besitzungen im Taubergau, auf Fürbitte Poppos.

[5]) Pusch et Froelich Diplom. Styriae I, 7 (St. 280) vom 13. Febr. auf Fürbitte Heinrichs, Judiths und Abrahams über ein Gut in pago Crawati in ministerio Hartwigi comitis, vgl. ebd. I, 5 (St. 234).

[6]) Contin. Regin. 961: cui proximus suus Poppo in episcopatu successit; Chronic. Wircib. (SS. VI, 20) a. 24. 15. Kal. Mar. Pobbo Wirciburgensis episcopus obiit, sedit ann. 20 (vielmehr 19) m. 10 dies 14; Necrol. Fuld. mai. 961: Bobbo episc. XVI Kal. Mart.; Necrol. S. Michaelis Bamberg. zu 15 Kal. Mart. (Jaffé Biblioth. V, 568); ebenso Necrol. S. Galli (St. Galler Mitth. IX. 33) und Altahense (ungedruckt).

[7]) Othloni V. S. Wolfkangi c. 4. 5 (SS. IV, 528), vgl. oben S. 282 A. 6 und über Stephan Wattenbachs Geschichtsquellen I, 233.

er dem Magdeburger Moritzkloster als neuen Beweis seiner Gunst die Zehnten von Deutschen und Slaven zu Magdeburg, Frose, Barby und Kalbe verlieh, und zwar für die Gruftkirche, die die kürzlich dahin übertragenen Reliquien umschloß.[1]) Ueber die Angelegenheit der russischen Mission mußte zum zweiten Male entschieden werden, weil der dafür bestimmte Bischof Libutius vor der Zeit gestorben war. Auf den Vorschlag des Erzbischofs Wilhelm von Mainz wurde mit der schwierigen und gefahrvollen Aufgabe der Mönch Adalbert aus dem Kloster St. Maximin bei Trier betraut. Obgleich dem Erzbischofe für diese Empfehlung wenig dankbar, die ihn zu einer so weiten Wanderschaft verurtheilte,[2]) trat Adalbert dennoch als Bischof, von dem Könige mit allen Mitteln reichlich ausgestattet, die Reise an. Schon im nächsten Jahre aber kehrte er zurück, weil er sah, daß unter den Russen noch keine Neigung für die Annahme des Christenthums vorhanden sei (die erst mehr als zwanzig Jahre später erfolgte) und alles Bemühen deshalb vergeblich wäre. Einige von seinen Leuten wurden auf der Rückreise erschlagen, er selbst schwebte in Lebensgefahr, doch tröstete ihn einigermaßen über sein Misgeschick die brüderliche Aufnahme, die er bei dem Mainzer Erzbischofe fand. Auch von Otto aus Italien kam das Gebot, seiner Heimkehr in der Pfalz zu harren.[3])

---

[1]) Von zweifelhafter Echtheit sind 2 von den 3 zu Wallhausen am 23. April ausgestellten Urk. St. 283. 284, unanstößig scheint mir die dritte bei Boysen Allgem. hist. Magazin I, 93 ad dotem cryptae Magdeburgensis und zwar sicut Wilhelmus Mogunt. eccl. ven. eps in nostra presentia nostrorumque fidelium ad prefatam cryptam determinavit.

[2]) Contin. Regin. 961: machinatione et consilio Willihelmi archiepiscopi, licet meliora in eum confisus fuerit, et nihil unqnam in eum deliquerit. Worte, aus denen Giesebrecht (Kaiserzeit I, 778) mit Recht auf die Urheberschaft Adalberts für die Fortsetzung des Regino geschlossen hat. Seine Sendung erwähnt auch Otto selbst 968 (Bresslau Diplom. C p. 13): virum venerabilem Adalbertum episcopum, Rugis olim praedicatorem destinatum; Ann. Magdeb. 969 (SS. XVI, 150), Annal. Saxo 968, Thietm. II c. 14. Giesebrecht (Kaiserzeit I, 836) hat zuerst auf eine Stelle in Brunos Vita S. Adalberti c. 4 (SS. IV, 597) aufmerksam gemacht: recordata est mater pueri (sc. Adalberti), quia Pruzis episcopus gentium positus cum idem Adalbertus (der spätere Magdeburger) super regnum patris (eines wendischen Fürsten) iter ageret, deductum filium cum unguendis pueris tunc primo crismate liniret. Ich möchte hier lediglich eine Verwechselung der Preußen und Russen vermuten.

[3]) Contin. Regin. 962: a deo amabili Willihelmo archiepiscopo pro retributione tam incommodae ab eo sibi machinatae peregrinationis bonis omnibus et commodis, quasi frater a fratre, amplectitur et sustentatur. Missis etiam pro eo ad imperatorem litteris reditum ipsius in palatio operiri iubetur. (Diese letzteren Worte gehen offenbar auch auf Adalbert, obgleich sie durch das ungehörige Einschiebsel Reginbertus dei servus obiit von dem vorhergehenden getrennt sind). Ann. Quedlinb. 960, Lamberti 961: Qui consensit deprecationi eorum mittens Adelbertum episcopum fide catholicum, qui etiam vix evasit manus eorum; Thietmari Chron. II c. 14: Aethelbertumque Treverensem, professione monachum, sed Rusciae prius ordinatum presulem et hinc a gentilibus

Von Sachsen gieng der König um die Mitte Mai nach Worms, wohin er zur weiteren Betreibung seiner Romfahrt einen allgemeinen Reichstag berufen hatte.[1]) Von einem sehr wichtigen Beschlusse dieser Versammlung wird uns Kunde gegeben: unter Zustimmung der Fürsten und des gesamten Volkes ward der damals siebenjährige Otto, Ottos und Adelheids Sohn, zum Könige im voraus eingesetzt[2]) Im Hinblicke auf die Wechselfälle, welche das italienische Unternehmen mit sich bringen konnte, sollte durch die Wahl des Minderjährigen die Thronfolge unter allen Umständen gesichert sein. Daß Otto sie durchzusetzen vermochte, ist ein redendes Zeugnis seiner Macht und ein großer Fortschritt auf dem Wege zur Erblichkeit. Aber er begnügte sich nicht, wie bei Liudolf einst, ihm nur die Aussicht auf die Thronfolge zu verschaffen: durch feierliche Krönung, wie sie ihm selbst zu Theil geworden, sollte auch das Recht des Sohnes fest begründet werden. Deshalb begab er sich mit ihm nach der Krönungsstadt Achen, wo die Lothringer ebenfalls der Wahl beitraten, und hier wurde am Pfingsttage, dem 26. Mai, der junge König von den Erzbischöfen Brun, Wilhelm und Heinrich von Trier unter dem jubelnden Zurufe des Volkes „Es lebe der König in Ewigkeit" gesalbt.[3]) Die ersteren beiden — der letztere sollte Otto nach Italien folgen — übernahmen für die bevorstehende Abwesenheit des Königs die Obhut über seinen Sohn und die Leitung der Reichsgeschäfte, Brun für den Westen, wo er schon länger seinen Bruder vertrat,

---

expulsum; gefälschtes päpstliches Schreiben (Grosfeld De archiepisc. Magdeb origg. p. 75): Athelbertum episcopum imprimis Rugorum provintie destinatum, non sua autem ignavia sed illorum nequitia depulsum.

[1]) Ann. S. Nazarii 962: Otto rex habuit generale placitum Wormacie; Contin. Regin. 961: Rex in Italiam ire disponens maximam suorum fidelium multitudinem Wormatiae coadunavit. Den Zeitpunkt bestimmt eine daselbst am 17. Mai ausgestellte Urk. über einen Gütertausch zwischen Kl. Schwarzach und dem Bisthum Chur (v. Mohr Cod. dipl. I, 83, St. 287).

[2]) Contin. Regin. 961: ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius eius Otto rex eligitur; Ruotger. c. 41: electum summo consensu ab omni populo regem esse constituit.

[3]) Contin. Regin. 961: Indeque progrediens convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur; Ruotger. c. 41: unxeruntque Ottonem aequivocum patris Bruno archiepiscopus, Wilhelmus et Heinricus caeterique sacerdotes domini regem in Aquisgrani palatio; Ann. Lobiens. 961 lassen dies in palatio Aquensi geschehen die pentecosten am 26. Mai; Liudpr. Hist. Ott. c. 2: Filium suum sibi aequivocum contra morem puerilibus in annis regem constituens; kürzer Ann. S. Maximini, Colon: Octo minor rex effectus est; Stabulens. (Reiffenberg Monuments VII. 203), Virdun., Besuens., S. Benigni Divion., Einsidl., S. Bonifacii, Lamberti 961: Filius eius Otto secundus in regem ungitur Aquisgrani; Vita Mahthildis ant. c. 10: Puerum vero Ottonem . . primaevo adhuc aetatis flore . . in regem praeordinaverunt, de quo b. Machtildis . . ante praedixerat: Ann. Altah. 961: et eodem anno Oddo iussu patris Oddonis rex factus est. Hroswitha (Gesta Oddonis v. 1503) nennt ihn daher nutricis ab ubere regem; vgl. Usinger bei Hirsch Heinrich I, 434.

Wilhelm in den übrigen Gebieten, [1]) nebst der Erziehung des jungen Königs.

Von Achen wandte sich Otto noch einmal nach Sachsen zurück.[2]) Auf dem Wege dorthin finden wir ihn am 29. Mai bereits in der Pfalz Ingelheim, wo er, von Adelheid und Wilhelm begleitet, dem Mainzer Probste Theoderich, seinem Vertrauten, eine dem Lantbert und Megingoz gerichtlich abgesprochene Besitzung bei Kreuznach schenkte.[3]) Den Juni und Juli hindurch verweilte er in der Heimat und sah hier auch in Quedlinburg seine ehrwürdige Mutter wieder,[4]) die durch ihn mehrere bisher zu ihrer Leibzucht gehörige Besitzungen dem Servatiuskloster schenken ließ. Ueber diese Verleihung, sowie über einige andre, namentlich die Stiftung des Nonnenklosters Hadmersleben durch Bischof Bernhard von Halberstadt, wurden zu Wallhausen im Namen des jungen Königs Otto bereits Urkunden ausgefertigt.[5]) Die Verwaltung Sachsens und die so wichtige Grenzhut

---

[1]) Ruotger. c. 41: Hunc archiepiscopis patruo fratrique commendatum ad custodiam regni cisalpini reliquerat imperator, profecturus Romam; Contin. Regin. 961: filium Willihelmo archiepiscopo tuendum et nutriendum commisit; Liudprand. Hist. Ott. c. 2: cum in Saxonia dereliquit; Vita Mahth. reg. post. c. 21: commendans regnum et Ottonem parvum filium suum piae matri et archiepiscopo Wilhelmo. Der Annalista Saxo a. 983 (SS. VI, 631) erzählt ein Geschichtchen von der übermäßigen Strenge Bruns gegen Otto II. (hunc dum patruus suus Bruno . . a primis infantie annis educans magna disciplina coherceret etc.), das wohl um so mehr des Grundes entbehrt, als Wilhelm die Erziehung Ottos geleitet zu haben scheint, ähnlich die Ann. Palid. 983 (SS. XVI, 64), die von Brun bemerken: tunc temporis regnum una cum puero procuravit. In einer Urk. des Grafen Sigfrid von Lützelburg vom 17. April 963 heißt es: perrexit ad domnum Brunonem archiepiscopum, fratrem vid. imperatoris Ottonis, qui tunc principatum totius regni post ipsum tenebat (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 271); Gesta episcop. Camerac. I c. 81: Brunonem tunc temporis monarchiam regni sub fratre tenentem. Vgl. S. 225 A. 3.

[2]) Contin. Regin. 961: Ordinato vero filio pater in Saxoniam rediens.

[3]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 267 (St. 288): per petitionem nostre dilecte coniugis Adelheide atque interventu Willihelmi s. Mogonciensis aecclesie venerabilis archiepiscopi und zwar cuidam nobis admodum familiari nomine Theoderico prefate aecclesie preposito.

[4]) S. die Urk. aus Brüggen an der Leine vom 7. Juni, aus Quedlinburg vom 15. und aus Siptenfeld vom 17. Juli (St. 289—291), die erste für B. Landward von Minden, die zweite für Quedlinburg per interventum domine videl. et nostre matris regine Mahthildis (v. Heinemann Cod. Anhalt I, 22). Die letztere ist der Schrift nach, die eher dem 11. Jahrh. anzugehören scheint, verdächtig und hat ein ungewöhnliches Monogramm und Recognitionszeichen. Auffällig ist auch im Eingange das divina dispensante clementia.

[5]) v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 21, St. 547: per interventum domnae et nostrae aviae reginae Mahthildis, im Inhalte mit St. 290 völlig übereinstimmend. Zu dieser ersten datierten Urk. Ottos II. kommen noch drei undatierte aus Walahuson, alle drei von Liudolf geschrieben, aber ad vicem Willihelmi archicap., während jene ad v. Brunonis arch. ausgefertigt ist und alle drei Otto I fälschlich als Kaiser bezeichnend, zwei für Gernrode (v. Heinemann I, 24. 25), eine für Hadmersleben (Forsch. XV, 371, St. 548—550). Winter sucht die letztere Urk. dadurch zu retten, daß er eine spätere Vollziehung (nach Ottos Kaiserkrönung) vermutet; vielleicht hat eine spätere Ueberarbeitung auf

gegen die Slaven übertrug Otto an seiner Statt, wie es bereits einmal im J. 953 geschehen war, dem Herzoge Hermann.[1]) Unabhängig stand neben diesem der Markgraf Gero, damals tief gebeugt durch den Verlust seines einzigen Sohnes Sigifrid,[2]) des Taufpathen Ottos, und beschäftigt mit der Gründung des Nonnenklosters Gernrode, das Otto am 17. Juli bestätigte.[3]) Sigifrids erst zwanzigjährige Witwe Hadwiga stand demselben als erste Aebtissin vor.

echter Grundlage stattgefunden, um etwa die freie Aebtissinnenwahl hinein zu bringen. Für die Echtheit sprechen die Fürbitter: per interventum piorum progenitorum nostrorum, scil. Mahtilde mitissimae avie nostrae matrisque nostrae Adalheithae ac iussu serenissimi imperatoris progenitoris nostri Ottonis, necnon et archiepiscoporum vid. dilectissimi fratris nostri Willehelmi et Adaldagi tali convencione facta etc. Vgl. über die Stiftung von Hadmersleben Gesta episcopor. Halberstad. (SS. XXIII, 84).

[1]) Unbestimmt drückt sich der Contin. Regin. aus: dispositis regni negotiis und Widukind (III c. 63): Rebus igitur rite compositis per omnem Franciam Saxoniamque et vicinas circumquaque gentes, dagegen Adam (Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 7): cum rex . . vocaretur in Italiam, consilium fertur habuisse, quem post se vicarium potestatis ad faciendam iusticiam relinqueret in his partibus, quae barbaris confines sunt terminis . . Qua necessitate rex persuasus Hermanno primum tutelae vicem in Saxonia commisit; c. 9: Igitur tali viro piissimus rex et archiepiscopus noster vices suas in hac regione commendantes etc., vgl. Steindorff De ducatus in Saxonia orig. p. 17.

[2]) Sigifrids Todesjahr 959 bestimmt sich dadurch, daß seine Witwe Hathui sogleich den Schleier nahm und bis zu ihrem am 4. Juli 1014 erfolgten Tode dem Stifte Gernrode 55 Jahre lang vorstand (s. Thietmari Chron. VII c. 4, Ann. Quedlinb. 1014, Necrol. Merseburg. z. 4. Juli).

[3]) Am 17. Juli 961 bezeugt Otto, daß Gero m(archio) ad urbem quae vocatur Geronisroth ad monasterium quod ille et suus filius Sigifrithus (hernach folgen die räthselhaften Worte pro se et Sigifrido Geroneque) habent constructum totam suam tradiderunt hereditatem. Er bestätigt dies und freie Aebtissinwahl nach dem Tode der Hathuui que . . mundum reliquid post mortem Sigifridi sacrum velamen capiti imposuit (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 23, St. 291); Ann. Quedlinb. 1014: Geronis quondam marchionis monasterium . . quod ob monumentum suae animae suique filii construxerat, ac nurum suam, Hatuwigam videlicet, religiose conversantem congregationi sanctimonialium praeposuit. Die Vita Mahth. ant. c. 11 macht Mahthilde zur Stifterin von Gernrode.

II.

Ottos Römerzug und Kaiserkrönung. Kämpfe gegen Berengar und Rom. 961—964.

Ueber Ohrdruf in Thüringen, woselbst Ende Juli das Magdeburger Kloster noch mit einigen weiteren Schenkungen bedacht wurde,[1]) und über Augsburg erfolgte der Aufbruch Ottos nach Italien im August,[2]) indem der junge König bei dem Erzbischofe Wilhelm als seinem Erzieher[3]) sowie bei seiner Großmutter Mahthilde zurückblieb. Die Königin Adelheid und ein zahlreiches Heer, darunter viele

[1]) Die erste Urk. aus Ordorf stellte O. am 25. Juli aus modo ituri in Italiam und zwar pro statu et incolomitate regni nostri dilecteque coniugis nostre Adelheidis reginae nostrique dilectissimi filii Ottonis, instinctu quoque et monitu Wilhelmi etc. über die Burg Sputinesburg (d. i. Rothenburg an der Saale), aber es heißt darin von dem St. Morizkloster quod nos construere volumus (oder voluimus, wie Leibniz Ann. imp. III, 70 liest), anstößig ist in dem Signum magni et invictissimi und notavit in der Unterschrift. Gar keinen Anstoß dagegen gewährt eine zweite Schenkung aus Ordorf vom 29., in welcher zu Sputinesburg noch andre Orte hinzukommen und es von Otto heißt iam primo anno regis (Jaffé Diplom. quadrag. p. 8); jene erstere Urk. dürfte daher nur als ein unausgeführter Entwurf der zweiten betrachtet werden. Vgl. Thietmar. Chron. VI c. 41.

[2]) Ann. Sangall. mai. 961: Otto rex secundam profectionem in Italiam fecerat cum magno exercitu in mense Augusto. Dazu würde eine zu Ougespurc, d. i. Augsburg am 15. August, consultu Wilhelmi s. Magonciensis eccl. ven. archiepiscopi et per supplicationem Hartperti presulis venerandi für das Kloster Elwangen ausgestellte Urk. (Wirtemb. Urkb. I, 216, St. 295) gut stimmen, wenn sie echt wäre, allein Otto heißt im Texte wie im signum bereits imperator und dem Actum geht ein ganz ungebräuchliches Acta sunt voraus und das Jahr der Regierung 14 paßt nicht, aber dies könnten Fehler der Abschreiber sein, die nicht gegen den Inhalt der Urk. sprechen. O. bewilligt in dieser den Elwangern die freie Abtswahl nach dem Tode Hartberts. In Vercelli erkannte man am 8. Aug. 961 noch Berengar und Adalbert an, s. die Urk. bei De Angeli Origini del dominio Tedesco 234.

[3]) Am 21. Juli 963 urkundet er für St. Maximin cum consilio archiepiscopi Wilihelmi fratris scil. nostri (Beyer I, 274, St. 553).

Bischöfe, begleiteten den König, der ebenso wie das erste Mal den bequemsten Weg über den Brenner und über Trient nach der Lombardei einschlug.[1]) Ohne Schwierigkeit und Kampf legte er den Uebergang in die lombardische Ebene zurück. Von den Rüstungen und Vorkehrungen der italienischen Könige erfahren wir nichts Zuverlässiges: wir finden Adalbert zuletzt am 28. Februar d. J. zu Arezzo, ihn nebst seinem Vater dann am 30. Mai zu Verona.[2]) Nach späteren Nachrichten hätte bei Ottos Annäherung Adalbert mit einem gewaltigen Heere, das auf 60000 Mann angegeben wird,[3]) die Etschklausen versperren wollen, die Großen des Reiches aber, nachdem sie Tag und Nacht auf den Feind geharrt, forderten Adalbert auf, nach Pavia zu gehen und seinen Vater zur Abdankung zu bewegen, weil sie seine und Willas Härte nicht länger ertragen könnten und nur dann zum Streite entschlossen seien, wenn er selbst die Herrschaft übernehmen wolle.[4]) Berengar war bereit, den Vorschlägen seines Sohnes zu willfahren, Willa aber widerstrebte. Als Adalbert seinen Mannen dies mittheilte, verließen ihn alle und begaben sich in ihre Städte, so daß Otto ohne Hindernis eindringen konnte. Wie es sich mit der Wahrheit dieser sagenhaften Erzählung auch verhalten mag, so steht es jedenfalls fest, daß die meisten Bischöfe und Grafen der Lombardei dem Könige entgegenzogen und ihn als ihren Herrn begrüßten.[5]) Ohne Widerstand gelangte er nach Pavia, wo er den

---

[1]) Contin. Regin. 961: sicque per Bawariam et Trentum in Italiam se admisit (ungenau sagt daher Ruotger c. 41 imperatore Alpes Penninas transeunte); Ann. Einsidl. 961: et ipse pater Otto in Italiam ivit; Corbei. 961: Hoc anno Oddo rex Romam profectus est; Ratispon 962: Otto rex cum regina in Italiam; Liudpr. Hist. Ott. c. 2: ipse collectis copiis Italiam percitus venit; Vita Mahthildis ant. c. 13: ipse fortium pectorum viros secum tollendo ivit una cum coniuge; Transl. S. Epiphanii c. 1: Accingitur itaqne communi suorum consensu et consilio . . egregius princeps contra apostolicum hostem, valida suorum . . septus manu, episcoporum quoque comptus grege; Landulfi Hist. Mediol. II c. 16: cum innumerabili atque ineffabili peditum virorum fortium multitudine; Benedicti Chron. c. 36: Otto rex veniente Italico regno, tanta pene multitudo gentis in Italia, que sic impleverunt faciem terre, sicut situle. Habebat autem secum gentes nationes, quorum lingue non agnoscebant gentis etc.; Chron. Salernit. c. 169: sine mora cum valido exercitu Italiam properavit.

[2]) Am 28. Febr. bestätigte Adalbert zu Arezzo (venientibus nobis ad domum sancti Donati confessoris et martiris Christi) den dortigen Kanonikern alle ihre Besitzungen regnante domno Adelberto piissimo rege simul cum patre suo Berengario anno XI (Forschungen XV, 368—370), am 30. Mai machte er mit seinem Vater zusammen dem Kloster Vangadizza eine Schenkung (Boehmer 1441).

[3]) Chronic. Salernit. c. 169: feruntque plurimi, ut sexaginta milia pugnatorum cum rege Adelverto fuissent. Gfrörer (Gregorius VII B. V, 273) sieht hier „Benützung einer Urkunde“ (!).

[4]) Ib.: quia saevitiam illius suaeque coniugis omnimodis sustinere nequimus. Set dum talia patri matrique qnod dictum ei fuerat intimasset, pater vero dictis eius optemperavit, mater namque dictis eius nullo modo assensum dedit.

[5]) Contin. Regin. 961: Ubi omnes pene Italiae comites et episcopos obvios habuit, et, ut decuit, ab eis honorifice susceptus, potestative et

von Berengar zerstörten Pallast wieder aufzubauen befahl.[1] Der König von Italien, seine Gemahlin und seine Söhne zogen sich in verschiedene feste Burgen zurück, abzuwarten, bis der Sturm vorübergebraust sei, und ließen Otto ungehindert vorrücken.[2]

Dieser schickte im December den Abt Hatto von Fulda nach Rom voraus, um seine Ankunft vorzubereiten[3] und für sein Unterkommen zu sorgen, und feierte sodann in Pavia das Weihnachtsfest.[4] Von einer besonderen Krönung Ottos zum Könige von Italien verlautet nichts in den zuverlässigen Quellen, während ein späterer Schriftsteller allerdings eine solche durch den Erzbischof Walpert in Mailand stattfinden läßt,[5] er scheint diese damals so wenig wie vor zehn Jahren für nöthig befunden zu haben. Die Vertriebenen, wie jener Walpert, wie Waldo u. a., wurden von ihm ohne Zweifel in ihre Sitze zurückgeführt,[6] — jener zählt bereits im December nach den Regierungsjahren der beiden Ottonen in Italien —, Liudprand, der, gegen Berengar auf's äußerste ergrimmt, Jahre lang als Flüchtling in Deutschland gelebt hatte, wurde durch die Gunst des Königs zum Bischofe von Cremona erhoben.

Im Anfange des Jahres 962 setzte der König über die Apenninen den Marsch nach Süden fort und erreichte ohne weitere Fährlichkeiten, soviel wir wissen, da der Markgraf Hubert ihm keine

absque ulla resistentia Papiam intravit. Donizonis V. Mathildis v. 390 (SS. XII, 360): quem pacifice petierunt cuncti Lombardi, sibi dantes oppida gratis. Die erste Mailänder Urk., in der wieder die Jahre Ottos gezählt werden (anno regni dominorum Ottoni et item Ottoni eius filii hic in Italia primo) ist vom December 961 (Mon. hist. patr. XIII, 1117).

[1]) Ib.: et palatium a Berengario destructum reaedificare praecepit.

[2]) Ib.: Berengarius vero et Willa filiique eorum quibus poterant munitionibus aut castellis includebantur, et nusquam forinsecus contra regem quid audentes progrediebantur; Liudpr. Hist. Ott. c. 2: qui tanto Berengarium atque Adalpertum celerius regno expulit, quanto constat, quod commilitones Petrum et Paulum . . habuit.

[3]) Contin. Regin. 961: Rex Hattonem, Fuldensem abbatem, ad construenda sibi habitacula Romam praemisit. Den Zeitpunkt bestimmt näher die Bulle, durch welche der Papst am 10. Dec. 961 dilecto filio Hattoni venerando abbati von Fulda die Privilegien seines Klosters bestätigte (Dronke Cod. Fuld. p. 328).

[4]) Ebd. 962: rex natalem domini Papiae celebravit.

[5]) Landulfi Hist. Mediol. II c. 16: Otto ab omnibus in regnum cum triumphis Mediolanum electus et sublimatus est, worauf die Krönung durch Walpert gemeldet wird. Als sagenhaft verwirft diese Nachricht auch Waitz (Verfgesch. VI, 169 A. 3).

[6]) Auf dgl. deutet Liudprand hin (Hist. Ott. c. 2): Bonus itaque rex dispersa congregans et fracta consolidans quod cuique proprium fuit restituit. Der Zeitpunkt seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl wird jetzt durch einen Tauschvertrag vom 14. Januar 962 näher bestimmt, den domnus Liutprandus episcopus sancte Cremonensis ecclesie mit einem gewissen Pelegrinus abschloß (Mon. hist. patr. XIII, 1120). Sein Vorgänger Dagibert kommt zum letzten Male im Juni 960 vor (ebd. 1098). Ueber Walpert s. seine Urk. für Gumperga: Actum civitate Mediolani anno regni dominorum Ottoni et item Ottoni eius filii hic in Italia primo mense Decembris indict. quinta (Mon. hist. patr. XIII, 1117).

Gegenwehr leistete, Rom in Gesellschaft seiner Gemahlin am 31. Januar.[1]) Für die Kaiserkrönung und den derselben vorausgehenden festlichen Einzug wurde der nächste Feiertag, Mariä Lichtmesse, festgestellt, der in diesem Jahre zugleich ein Sonntag war.[2]) Bevor dies geschah, mußte jedoch Otto herkömmlicher Weise durch einen Eidschwur, den in seinem Namen einige seiner Getreuen leisteten, dem Papste Sicherheit gewähren.[3]) Bei den heiligsten Reliquien, zumal dem Holze des heiligen Kreuzes, gelobte der König, sobald er Rom betreten, die römische Kirche und ihren Bischof nach Kräften zu erhöhen, niemals diesen am Leben, den Gliedern oder seiner Ehre zu schädigen, in Rom keine auf ihn oder die Römer bezügliche Verfügung und Anordnung zu treffen ohne seinen Beirath, alles, was von dem Gebiete des h. Petrus in seine Hand fiele zurückzuliefern, endlich, wem immer er das Königreich Italien anvertrauen würde, diesen schwören zu lassen, daß er zur Verteidigung des Landes des h. Petrus treulich Beistand leisten wolle. — So suchte also Johann den Beraubungen gegenüber, welche er durch Adalbert erlitten hatte, die römische Kirche und ihren Besitz vollkommen sicher zu stellen. Er bedachte nicht, daß, wenn ein Mächtigerer auch durch Eidschwüre in seinem Gewissen gebunden werden kann, doch bei ihm jedenfalls die Auslegung dieser Eidschwüre steht.

Nach solchen Vorkehrungen hielt Otto an dem dafür bestimmten Tage seinen Einzug unter den durch die Jahrhunderte geheiligten Feierlichkeiten, die, zuerst bei dem festlichen Empfange der griechischen Statthalter angewendet, sich von ihnen auf die fränkischen Könige fortgepflanzt hatten. Von deutscher Seite war Arnolf, von italienischer Berengar von Friaul der letzte Herrscher gewesen, der unter ähnlichen Ehren und gleichem Jubel des Volkes eingezogen war. Inwiefern man den Glanz der Begrüßung diesmal etwa noch zu steigern suchte, läßt sich nicht mehr ausmachen.[4]) Fremdartig und abschreckend genug

---

[1]) Baronii ann. ed. Mansi XVI, 121 n. 1 (daraus SS. III, 718 n. 18, wiederholt von Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III, 352 n. 1, besser bei Watterich Pontif. Roman. vitae I, 45 n. 3): Huius (sc. Iohannis) tempore scil. a. dom. inc. 962 primum venit Romae Oto imperator cum Adelayda mense Ianuario die 31. feria VI. et stetit ibi diebus XV et exiit inde mense Februario die 14. scil. festivitate sancti Valentini, indict. V. Die Ann. Benevent. und Lupus Protospat. setzen Ottos Ankunft erst in das J. 963.

[2]) Ann. Sangall. mai. 962: Ipse a papa Octaviano benedicitur in purificatione sanctae Mariae die dominico; Magdeb. 961 (SS. XVI, 147): 4. Non. Febr.

[3]) Den zuverlässigen Wortlaut des Iuramentum quod facere fecit suos fideles Otto augustus antequam Romam adiret gibt Jaffé (Biblioth. II, 585) aus der Bamberger Handschrift, indem er zugleich (S. 586—594) nachweist, wie dieser Eid von den späteren Kirchenschriftstellern verfälscht worden ist und die Bedenken gegen den Inhalt hebt. Otto bezieht sich darauf (Hist. Ott. c. 6): Omnem terram sancti Petri, quae nostrae potestati proveniret, promisimus reddere. Ueber den Sinn des Eides vgl. Waitz deutsche Verfg. V, 98 A. 2, VI, 177 A. 3.

[4]) Hist. Ott. c. 3: Ubi miro ornatu novoque apparatu susceptus ab eodem summo pontifice . . Iohanne unctionem suscepit imperii; Flodoardi

erschienen den Römern die deutschen Scharen, die vielfaches Kriegsgeräth auf Karren und andern Fuhrwerken hinter sich drein schleppten.[1])

Trotz der sich so laut äußernden Festfreude setzte der König die dem wetterwendischen Volke gegenüber nothwendige Vorsicht nicht aus dem Auge. Seinem Schwertträger, dem jungen Ansfrid von Brabant, der zugleich sein Vetter war,[2]) soll er geboten haben, während er sein Gebet in der Peterskirche verrichte, unverrückt das Schwert ob seinem Haupte zu halten. „Denn es ist mir wohlbekannt, so fügte er hinzu, daß meinen Vorfahren sich oft die Treue der Römer als unzuverlässig erwiesen hat, und ein verständiger Mann sieht auch ferne Widerwärtigkeit im Geiste voraus, auf daß sie ihn nicht unverhofft überwältige. Wenn wir hernach zum Monte Mario zurückkehren, magst du beten, soviel du willst.“[3]) Von der Neronischen Wiese

---

ann. 962: Otto rex Romam pacifice adiit et amabiliter exceptus atque honore illic imperiali sublimatus est; Contin. Regin. 962: Romae favorabiliter susceptus acclamatione totius Romani populi et cleri ab apostolico Iohanne . . imperator et augustus vocatur et ordinatur; Ann. Hildesh., Lamberti 962: Otto rex perrexit Romam, eumque Iohannes papa gratanter suscipiens honorifice super cathedram augustalem posuit et benedictione atque consecratione sua imperatorem fecit; Ann. Altah. 962: Oddo maior Italia subacta . . a Ioanne papa imperator effectus est cum summo Romanorum tripudio; Benedicti. Chron. c. 36: Adlatum est ei populus Romanus simul cum pontifice, et honorifice susceptus, et in aecclesia apostolorum principis missas celebrata, et laudibus abstolis honorifice laudatus et augustus est appellatus; Lib. pontificalis (Watterich Pont. Rom. vitae I, 46): Cuius (sc. Iohannis) temporibus Otto imperator Roma veniens ab eo honorifice est susceptus; Mariani Scotti Chronic. 983 (961): Otto rex unguitur in imperatorem ab Iohanne papa; Transl. S. Alexandri (Schannat Vindemiae liter. II, 73): A. inc. dom. 962 accersitus a Ioanne S. Romanae sedis antistite Otto augustus pro divinis restaurandis negotiis Romam venit, ibique coronam imperialem de altari S. Petri . . accipere meruit; Chron. Salernitan. c. 169: cum sua coniuge Aidelgaiza; Vita Mahthild. ant. c. 13: cum uxore coronatus (post. c. 21); Ann. Sangall. mai., S. Bonifacii, Lobiens. 962, Farfens. 959 (SS. XI, 588), Benevent. S. Nazarii 963. Verwechselung mit Arnolf scheint es, wenn der spätere Ademar schreibt (Histor. l. III c. 22): Romam adgressus est et clausa est ei civitas praeliumque ingens extitit inter Baoarios et Romanos. Et Oto victor ingressus urbem coronatus est ab Octaviano papa.

[1]) Benedicti Chron. c. 36: Insuper hoc habebat gens que Guinula vocabatur sarracinas et carros et machina portantes. Erat enim aspectus eorum orribilis et curbis properantes, carpentes iter, et ad prelium ut ferro stantes. Vgl. was Liudprand den griechischen Kaiser über die Schwerfälligkeit der deutschen Bewaffnung sagen läßt, Leg. c. 11.

[2]) Vgl. über diese Verwandtschaft Wilmans Kaiserurk. der Provinz Westfalen I, 438. Jedenfalls möchte ich auch einen Zusammenhang mit dem Pfalzgrafen Ansfrid unter Lothar II. vermuten, der in den Gauen Hattuaria und Darnau begütert war (Chronic. Lauresham., SS. XXI, 362. 369. 370). Ueber seine Grafschaften s. ebd. p. 393: in pago Dehsendron in praesidatu Ansfridi comitis (z. J. 969), Alpertus De diversit. tempor. I c. 11: Ansfridus in Bratuspantium finibus comes.

[3]) Thietm. IV c. 22: Deinde redeundo ad montem Gandii, quantum volueris, orato. Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit I, 833) diese Stelle scheint mir (auf die Vehse, Leben Kaiser Ottos S. 272 zuerst aufmerksam gemacht hat) nicht richtig verstanden zu haben, denn weshalb sollte Ansfrid am Monte Mario

unter diesem Berge aus fand nach dem Herkommen der Einzug statt, dort also befand sich das deutsche Lager, in welches das Heer zurückkehrte.

Ohne jeden störenden Zwischenfall wurde in der Peterskirche die Krönung und Salbung an Otto und zugleich an Adelheid vollzogen,[1]) welche letztere von da an öfter als die „Genossin des Reiches" in den Ottonischen Urkunden bezeichnet wird.[2]) Auf ihre Fürsprache sind die meisten Verfügungen Ottos in Italien ergangen. Das Haupt des sächsischen Stammes,[3]) desjenigen unter allen deutschen, der am längsten ursprüngliche Kraft und Rohheit und die Sitten der Väter bewahrt hatte, empfieng hiemit die höchste Würde der Christenheit, der Fürst, dessen Thaten an das Vorbild Karls des Großen mahnten, trug die Krone Karls. Ein seltsames Paar, diese beiden Spitzen des christlichen Abendlandes, die hier am Grabe des heil. Petrus sich gegenüberstanden: der in vielen und harten Kämpfen erprobte, zu reifen Jahren gelangte Held und der unerfahrene, leichtfertige Jüngling, der, durch ausschweifenden Wandel seine Würde entehrend, dennoch glaubte, jenen meistern und lenken zu können.

Glänzende Geschenke an Edelsteinen, an Gold und Silber brachte Otto dem Nachfolger Petri dar.[4]) Nur Reliquien, von denen Rom

---

beten? (Richtiger Baxmann, Politik der Päpste II, 106). Vgl. über diesen Waitz, Verfgesch. VI, 186 A. 2; Fundatio monast. Brunwil. c. 11: a Teutonicis mons Gaudii, a Romanis autem mons Malus vocatur.

[1]) Vita Mahthildis ant. c. 13: augustus sancti Petri ad cathedram cum uxore coronatus; Hrotsvithae Gesta Odd. v. 1479 ff.: Aeque ferens sceptrum capitis diademaque pulchrum ‖ atque sui cultus omnes regales amictus ‖ ornatus sed maioris suscepit honoris ‖ augusto summo pariter mox conbenedicta; Bernardi Hildesh. epist. c. 38 (Monum. res Alemann. illustr. II, 208): quem (sc. imperatorem) cum coniuge eius Adelhaida priori anno imperiali unctione sublimavit (sc. papa).

[2]) Am 13. Merz 962 urkundete Otto admonitione dilecte nostro coniugis Adelehide regni nostri consortis, ebenso am 2. April, am 6. Oct. consultu atque interventu Adelaide nostre dilectissime coniugis nostrique imperii consortis, ähnlich am 12. Sept. 963, wo es heißt dilecte coniugis nostre regnorumque nostrorum consortis (St. 303. 317. 332. 338). Diese Bezeichnung findet sich nicht vor der Romfahrt, weiterhin aber öfter in den italienischen Urkunden.

[3]) Benedicti Chron. c. 36: factus est ergo Italico regno vel Romanum imperium a Saxonicum regem subiugatum; c. 39: Ve Roma, qui a tantis gentis oppressa et conculcata: qui etiam a Saxone rege appreensa fuistis; Franco De quadratura circuli l. III (Ang. Mai Classicor. auctor. III, 348): pater apud Theutones primus regnavit, filius apud ipsos primus imperavit; Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 7: primus ex Teutonibus imperator dictus Italicus; Bonitho lib. ad amicum IV (Jaffé Bibl. II, 621): primusque omnium Germanorum regum appellatus est imperator; Leo Chronica monast. Casin. I c. 61: Teutonicis regibus ex tunc et deinceps in Italia regnandi initium dedit; Iocundi Transl. S. Servatii c. 28 (SS. XII, 100): factus est imperator, quem gradum dignitatis ante eum acceperat nullus ex Theotonicis. Die gefälschte Bulle Leos VIII (ed. Floss p. 148) nennt ihn primum ex genere Teutonicorum . . Romanorum imperatorem; Otto Frising. Chron. VI c. 24.

[4]) Liudpr Hist. Ott. c. 3: solum propria non restituit, verum etiam ingentibus gemmarum auri argentique muneribus bonoravit.

stets Ueberfülle hatte für alle Bedürfnisse der Nordländer, scheint er als Gegengabe empfangen zu haben.[1]) Wie Otto dem Papste eidlich sein Gebiet und seine Rechte vor der Krönung verbürgt und ihm somit seine volle Selbständigkeit zurückgegeben hatte, so nahm er ihm und den römischen Großen seinerseits über dem Leibe des heil. Petrus einen Schwur ab, niemals fürderhin Berengar und Adalbert Beistand gewähren, noch je von ihm abfallen zu wollen.[2]) Daß er bei dieser Gelegenheit den Römern einen Zins auferlegt habe, wie ein späterer Bericht will, ist durchaus unglaubhaft.[3])

In der Umgebung Ottos bei dieser Feier finden wir von den sächsischen Bischöfen Erzbischof Adaldag von Bremen, der gerade in Italien mit dem Namen eines obersten Rathes öfter von ihm ausgezeichnet wird,[4]) Druogo von Osnabrück, Othwin von Hildesheim, Landward von Minden,[5]) von schwäbischen Hartbert von Chur und Uoto von Straßburg, den Sohn eines Grafen Udo und seit 950 Nachfolger Ruthards, ferner Otger von Speier, erst im vorhergehenden Jahre geweiht,[6]) die Aebte Hatto von Fulda und Gunther von

---

[1]) Sigeberti V. Deoderici c. 16 (SS. IV, 476): Nam virgae omnes, quae sex in ea fuerant (sc. craticula s. Laurentii), iam inde a diversis apostolicis . . quibusque regibus erant dono collatae, e quibus una, quae adhuc ante paucos annos supererat, magno imperatori Ottoni ab Octaviano concessa est.

[2]) Contin. Regin. 962: diebus vitae suae nunquam se ab eo defecturum promisit; Hist. Ott. c. 3: Iusiurandum vero ab eodem papa Iohanne supra preciosissimum corpus sancti Petri, atque omnibus civitatis proceribus, se numquam Berengario atque Adelberto auxiliaturum accepit, vgl. c. 15: oblitus iuramenti et fidelitatis, quam mihi supra corpus sancti Petri promisit.

[3]) V. Mahthildis post. c. 21: totus populus Romanorum se sponte subiugavit ipsius dominatui, et sibi solvebant tributa, et post illum ceteris suis posteris, dagegen Adam (Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 9): Romamque pristinae reddidit libertati. Jene Nachricht verwirft schon Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom III, 346 A. 2).

[4]) Diese Namen finden sich unter der Urk. Ottos vom 13. Febr. (Watterich Pontific. Romanor. vitae p. 21); vgl. Adami Gesta Hammab. pontif. II c. 9: His diebus annisque totidem (sc. quinque) noster archiepiscopus, apud quem summa consiliorum pendebat, in regno Italiae conversatus est, bestätigt durch Urk. Ottos vom 6. Oct. 962, 10. Sept. 963: consultu ac interventu Adelach archipresulis summique regnorum nostrorum consiliarii u. vom 3. Jan. 965 (St. 317. 331. 346). Schon Ende Juli 961 befand sich Adaldag in seiner Umgebung, s. oben S. 323 A. 5.

[5]) Transl. S. Epiphanii c. 1: inter quos domnus Othwinus nostrae ecclesiae praesul enituit, daselbst auch c. 4 Lantward erwähnt, vgl. die Urk. vom 3. Jan. 965: Adeldag venerabilis archiepiscopus et Landvardus episcopus nostri dilectissimi consiliarii (Muratori Ant. It. III, 71).

[6]) Ueber Hartbert vgl. die Urk. vom 21. Febr. 962 für Konrad von Constanz (dessen Anwesenheit daraus nicht folgt, wie Stälin Wirtemberg. Gesch. I, 574 annimmt), St. 301. Otgers Gegenwart folgt aus dem Annalista Saxo 963 (SS. VI, 617), Hist. Ott. c. 9, Contin. Regin. 963. Ueber seine Nachfolge s. ebd. 961: Eodem vero anno Gotefridus Spirensis episcopus obiit, cui Otgerus successit. Jener starb am 16. Mai nach dem Necrol. Merseburg., Fuld. mai. (min. ohne Tag), Spirense (Boehmer Fontes III, 154. 157, IV, 317. 321). Ueber Utos Nachfolge s. Contin. Regin. 950: Ruodhardus Strasburgensis episcopus obiit, cui Udo, filius Udonis comitis,

Hersfeld,[1]) von italienischen Bischöfen Gezo von Tortona, Wido von Modena und Hubert von Parma, jener bisher Erzkaplan, dieser Kanzler Berengars, nach späteren Angaben auch Walpert von Mailand, dessen Nachfolger nachmals das Recht in Anspruch nahmen, die Könige an der Rechten zur Kaiserkrönung zu geleiten.[2]) Unter den weltlichen Großen stand Herzog Burchard von Schwaben voran, dem sich mehrere Grafen (Eberhard, Guntar, Uto, Conrad) und Kronvassallen anschlossen.[3]) In dieser Aufzählung fehlen die Lothringer und Baiern: diese blieben, wir wissen nicht weshalb, unbetheiligt an dem Römerzuge, jene sollten erst später das kaiserliche Heer verstärken.

Eine Reihe von Verfügungen des Papstes und des Kaisers zeigen uns beide in voller Uebereinstimmung gemeinsam wirkend für die kirchlichen Interessen. Schon am 7. Februar verlieh Johann dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg das Pallium zu erweitertem Gebrauche, bestätigte ihm den Besitz der in Baiern gelegenen päpstlichen Güter gegen einen Jahreszins von 3 Pfund Silbers, und verbot endlich dem geblendeten Herold unter Androhung des Bannes, noch ferner Messe zu halten, wie er sich bisher angemaßt habe.[4]) So genehmigte Johann die vor vier Jahren zu Ingelheim stattgehabte Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Salzburg, deren Anerkennung für Otto von größtem Werthe sein mußte, weil Herold durch einen bloßen Gewaltakt von demselben verdrängt war. Desgleichen ertheilte der Papst dem Erzbischofe von Trier abermals das Pallium, wiewohl er

---

in episcopatu successit. Erchenbald nennt ihn Utonem magnum, magnorum filium (Boehmer Fontes III, 3). Den Todestag seines Vorgängers, 15. April, s. ebenda und im Necrol. Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 233), Argentin. (Grandidier Hist. de l'église de Strasbourg II, 323).

[1]) Ueber Hallo s. oben S. 327 A. 3. Gunther folgte 959 auf den erkrankten Hagano in der Abtei Hersfeld und starb am 14. September 962 oder 963 (Necrol. Fuld. mai. und min. 963. Ann. Hildesheim., Lamberti 962), jedenfalls konnte er also an dem Römerzuge theilnehmen.

[2]) Landulfi Hist. Mediolan. II c. 16: collaudantibus universarum gentium populis, Walperto tantum astante, coronatus est. Das Recht des Mailänder Erzbischofs erhellt aus Arnulfi Gesta archiepisc. Mediol. II c. 3—6 (mit dem darauf bezüglichen Aktenstücke, SS. VIII, 12 n. 70) und aus Benzonis Ad Heinric. IV l. I c. 9, einer sehr lehrreichen Schilderung.

[3]) Die Urk. vom 21. Febr. 962 wird ausgestellt rogatu dilectae coniugis nostrae Adelheidae nostrorumque primatum, Burchardi ducis Alamanniae et Hartberti episcopi (Bresslau C dipl. p. 11). Auffallend ist, daß unter den Zeugen (Watterich p. 22) das Signum Burgharti comitis (nicht ducis) sich erst an dritter Stelle findet. Die andern daselbst genannten Grafen lassen sich mit Sicherheit nicht nachweisen, doch könnte Uto der von dem Contin. Regin. zu 964 genannte Udo sein.

[4]) (Kleimayrn) Juvavia Anh. 208—210 (fälschlich zum J. 984, vgl. Jaffé 2831): Concedimus denique fraternitati vestre utendi pallium quatuor festivitatibus, quibus in alio privilegio vobis minime concessimus, nunc vero propter peticionem Ottonis serenissimi atque invictissimi imperatoris damus licentiam, videl. in festivitate S. Laurentii, in festiv. S. Martini, in festiv. S. Rodberti et in natalicii tui die.

das ihm übersandte briefliche Glaubensbekenntnis für ungenügend kurz erklärte.[1])

An demselben Tage, an welchem er das Schreiben an Heinrich ausfertigte, am 12. Februar, erfolgte auch, und zwar auf einer Synode in der Peterskirche,[2]) wie es scheint, die vorläufige Erfüllung eines von dem Kaiser schon längst gehegten Lieblingswunsches. Der Papst genehmigte im voraus die von Otto für die völlige Bekehrung der von ihm unterworfenen Slaven vorgeschlagenen Schritte und Maßregeln, vor allem daß das Moritzkloster zu Magdeburg wegen der unmittelbaren Nachbarschaft jener Völker zum erzbischöflichen Sitze für sie erhoben werde, um mit den ihm untergebenen Bisthümern die kirchliche Leitung derselben zu übernehmen. Zu diesen sollte ausdrücklich das von Otto in der Ungernschlacht gelobte Merseburger Bisthum gehören. Dem Kaiser, seinem Sohne und ihren Nachfolgern wurde die Vollmacht gegeben, die slavischen Stämme samt ihrem Zins und Zehnten unter diese beiden und die andern neu zu errichtenden Bisthümer zu vertheilen,[3]) den fünf bisherigen deutschen Erzbischöfen aber geradezu der Befehl ertheilt, mit allen Kräften diese neuen Gründungen zu fördern[4]) und unter ihrer Zustimmung dem künftigen Magdeburger Metropoliten die Weihe der übrigen für die Slavenmission bestimmten Bischöfe zu gestatten. Sollten sie diesem Auftrage widerstreben, so wurden sie sogar mit dem Kirchenfluche bedroht. Den deutschen Bischöfen, zumal dem Mainzer und Halberstädter, gegenüber hatte somit der Papst, so viel an ihm lag, dem Kaiser für seine kirchlichen Pläne völlig freie Hand gelassen. Einige weitere Synodalbeschlüsse wurden in der Peterskirche vielleicht zur Beschwichtigung derer gefaßt, die aus jenen Plänen eine Kränkung ihres Rechtes fürchteten. Die alten Kirchen sollten durch die neuen nicht in ihren Zehnten oder ihrer Ausstattung verkürzt werden, alle kirchlichen Satzungen der Apostel und ihrer Nachfolger sowie die Gewohnheiten in gesetzlicher Geltung bleiben, endlich der auf dem römischen

[1]) Jaffé 2833: licet fidem in epistolis breviter ascriptam latius explanare debuisset. Er hatte das Pallium schon am 8. Jan. 957 empfangen, s. Beyer Mittelrh. Urkb. I, 262.

[2]) SS. VI, 616 (Cod. dipl. Saxoniae reg. II Hauptth. I, 1). Darauf deuten die Worte der Bulle: Cumque in ecclesia b. Petri apostoli de statu et regimine totius christianitatis tractantes, quae utilia sunt utiliter secundum deum tractarentur, praefatus piissimus imperator Otto . . nostrae innotuit paternitati etc. und die angehängten Synodalschlüsse: Quod antique eclesie a novis nec decimis nec ulla possessione sunt spoliande etc.

[3]) Ebd.: Et quia tot gentes sub uno pastore regi minime possunt, volumus . ., ut censum et decimationem omnium gentium, quas idem piissimus imperator babtizavit vel per eum suumque filium . . babtizande sunt, ipsi successoresque eorum potestatem habeant distribuendi subdendi Magedaburgensi, Mersburgensi vel cuique velint future sedi.

[4]) Ebd.: Volumus etiam . ., ut Moguntiensis, Treverensis, Coloniensis, Salzeburgensis, Hammaburgensis archipresules Magedaburgensis monasterii in archiepiscopalem et Mersburgensis translationem in episcopalem sedem totis cordis corporisque viribus consentanei fautores persistant etc.

Rechte beruhende dreißigjährige Besitz auch für die Zugehörigkeit der Kirchen zu einem Bisthume als maßgebend festgehalten werden.[1])

Von den aus Rom erlassenen Urkunden Ottos hat sich kein echtes Original erhalten, sondern nur zwei gefälschte. Das eine, in welchem er die Abtei St. Maximin zum Witthume für seine Gemahlin, die Kaiserin Adelheid, und alle ihre Nachfolgerinnen in Zukunft und den Abt des Klosters zu ihrem Caplan bestimmt, dürfte alles geschichtlichen Werthes entbehren.[2]) Anders steht es mit der am 13. Februar für den Papst ausgestellten, durch das Zeugnis der anwesenden Reichsfürsten bekräftigten Urkunde, die trotz großer Fehler in der Form und nachweislich jüngerer Einschiebsel ihrem Hauptinhalte nach auf eine echte und zuverlässige Grundlage zurückgeht.[3]) Otto gewährte darin Johann XII., entsprechend dem Eidschwure, der vor den Thoren der Stadt in seinem Namen geleistet worden, alle Besitzungen, welche seit der Pippinischen Schenkung der römischen Kirche zugestanden: Rom mit seinem Dukate also, das Exarchat von Ravenna und die Pentapolis, die Sabina, einige tuscische und kampanische Städte, darunter Kapua, die Güter in Benevent, Neapel, Calabrien und Sicilien, „wenn Gott dies unseren Händen überliefern sollte," endlich Gaeta und Fondi.[4]) Zu diesem schon seit der Zeit der Karolinger erworbenen

[1]) SS. VI, 616: Quod tricennalis possessio firma sit Sicut diocesim alienam tricennalis possessio tollit, ita territorii conventum non admittit. Ideoque basilice que novae condite fuerint, ad eum procul dubio episcopum pertinebunt, cuius conventus esse constiterit

[2]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 268 (St. 300). In dem angeblichen Originale (das dem 12. Jahrh. angehört) fehlt nach Data der Monatstag, und abweichend von den übrigen Urk. dieser Zeit ist sie ad vicem Willihelmi ohne weiteren Titel unterfertigt. An dem Inhalte ist die auf Adelheid bezügliche Bemerkung anstößig: sicut antea cum nuptiali foedere et regali consecratione eam nobis associaremus in regnum ultra montes in Galliae partibus, da doch die Hochzeit in Pavia gefeiert wurde, ferner der Abt Williherus, denn dieser war nach dem zuverlässigen Zeugnis des Contin. Regin., der Ann. S. Maximini und des Necrol. Fuld. mai (am 7. Oct., vgl. Necr. Merseb., b. Mariae Fuld., Grabschrift bei Hontheim Prodrom. II, 988 1009) 957 bereits gestorben und durch Wiker ersetzt worden. Sodann ist es höchst seltsam, daß die mit den Worten quotiescunque ad curiam regiam venerint eingeleiteten Vorrechte des Abtes in unserer Urk. der Begründung ermangeln, in den wörtlich gleichlautenden Heinrichs III. vom 25. Juli 1044 und Heinrichs IV. vom 13. Juli 1066 (Beyer I, 374. 420) dagegen auf die erst unter K. Heinrich II. stattgehabte Beraubung des Klosters zurückgedeutet werden u. s. w. Giesebrecht (Deutsche Kaiserz. II, 377) und Steindorff (Heinrich II. I, 194 A. 6) haben unsere Urk. arglos benutzt, Waitz (Verfg. VI, 201. 204 276) führt sie zweifelnd an.

[3]) Legg. II b, 164, Watterich Vitae pontif. Romanor. I, 18. Fast erschöpfend handelt über diese Urk. Ficker, dem ich in allem Wesentlichen beistimme, Forschungen zur Rechtsgesch. Italiens II, 335. 338 - 340. 344. 354—355. Eine ausdrückliche Berufung auf diese Urk. ist in der Zeit Ottos nicht nachzuweisen, denn wenn Johann 963 ihm entbieten läßt, quia sanctus imperator promissionis suae fidem violaret, dum eos qui eo loci manebant, non ipsi sed sibi iuramento astringeret, so geht dies wie Ottos Antwort wohl nur auf den Eidschwur zurück (Hist. Ott. c. 6)

[4]) Aus diesem Abschnitte sind nach Ficker (S. 358) die Worte: Itemque a Lunis — quarto miliario als eine einfache Einschiebung aus dem Papstbuche auszusondern.

Besitzthume der Kirche fügte Otto als Zugabe[1]) noch einige Städte in Spoleto und der Nachbarschaft, nämlich Rieti, Amiterno, Furcone (später Aquila), Norcia, Valva, Marsica und das entlegene Teramo, deren wirkliche Gewinnung freilich durch die späteren Streitigkeiten mit dem Papste vereitelt wurde.

Indem der Kaiser dem päpstlichen Stuhle diese Orte und Landschaften sowie einen ihm gleichfalls aus der Zeit Karls her zustehenden Jahreszins von Tuscien und Spoleto von neuem bestätigte, geschah dies unter dem Vorbehalte aller kaiserlichen Rechte, wie dieselben namentlich durch einen Vergleich zwischen dem Kaiser Lothar und dem Papste Eugen im J. 824 festgestellt worden waren. Die Wahl sollte auf gesetzmäßige Weise stattfinden und der Gewählte nicht eher geweiht werden, bevor er nicht in Gegenwart von Königsboten ein ähnliches Treugelöbnis abgelegt, wie es einst Leo dem Kaiser Karl geleistet.[2]) Zur Beaufsichtigung der Amtsführung der Duces und und Richter sollten Kaiser und Papst Sendboten bestellen, die alle über jene eingehenden Beschwerden zunächst dem Papste mitzutheilen hätten, der sie dann entweder sofort durch sie selbst abstellen oder zur Abhilfe an den Kaiser gelangen lassen könne. Einen Antheil an der oberen Leitung, eine Oberaufsicht zumal über das Gerichtswesen, wie sie in karolingischer Zeit bestanden hatte, behielt sich also Otto innerhalb des von ihm anerkannten päpstlichen Gebietes ausdrücklich vor.

Am 14. Februar, dem Valentinstage, brach der Kaiser von Rom auf und acht Tage später finden wir ihn nördlich der Stadt unweit des Monte S. Silvestro zu Rignano, wo er dem durch böse Menschen herabgekommenen Kloster Montamiata in Tuscien seine Gerechtsame und Besitzungen bestätigte[3]) und dem Bischofe Konrad von Constanz aus den wegen Hochverraths vor zehn Jahren eingezogenen Gütern des Grafen Guntram im Breisgau eine Schenkung machte.[4]) Nach einer sonst nur in italienischen Urkunden gebräuch-

[1]) Mit den Worten: Insuper offerimus tibi, beate Petre apostole, vicarioque tuo domno Iohanni papae et successoribus eius pro nostre anime remedio nostrique filii et nostrorum parentum de proprio nostro regno u. s. w. leitet Otto seine eigene Schenkung ein, vgl. über diese Städte und ihre Lage Ficker S. 363 ff.

[2]) Ebd.: priusquam talem in praesentia missorum nostrorum vel filii nostri seu universae generalitatis faciat promissionem pro omnium satisfactione atque futura consecratione, qualem domnus et venerandus spiritalis pater noster Leo sponte fecisse dinoscitur, vgl. Ficker S. 354. Ueber das Statut Lothars vgl. Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Ludwig dem Fr. I, 225 ff. Ein gefälschter Zusatz, der Ficker entgangen war, wird daselbst (S. 229 A. 7) aus Bonitho nachgewiesen.

[3]) Boehmer Acta imp. I, 6 (St. 302). Die Klage der Mönche in monte Amiate, die sie lacrimabiliter vortragen, quod famis ac nuditatis indigentia ibidem deo servire non possent, eo quod cortes et cellae quae a precessoribus ad sumptum eorum conlate sunt, a pravis fuissent distractae hominibus, kommt wörtlich ebenso schon im J. 937 vor (Forsch. z. d. Gesch. X, 303) und kehrt später wieder.

[4]) Bresslau Dipl. C p. 11 (St 301). Der Ausstellungsort lautet hier Riana, in der andern Urk. Rigiano. Vgl. über die zweite oben S. 207 A 1; 332 A. 3, Waitz Verfgesch. VI, 459 A. 2.

lichen Sitte wird hier den Zuwiderhandelnden eine Geldstrafe von 100 Pfund Goldes angedroht. Auf dem weiteren Zuge soll am 28. Februar der junge schwäbische Graf Amato oder Amazo von Lenzburg getödtet worden sein, doch bleibt uns der nähere Hergang völlig verborgen.[1]) Am 13. Merz weilte der Kaiser in Lucca, dem Sitze der tuscischen Markgrafen, allein der damalige Inhaber dieser Würde, Hubert, war vor ihm entwichen.[2]) Hier bekräftigte Otto nicht bloß den Domherren von S. Martino den Besitz zweier Höfe, die König Hugo ihnen einst verliehen hatte, er gewährte auch dem Bischofe Hubert von Parma, dem Kanzler seiner Vorgänger, die gräflichen Rechte innerhalb seiner Stadt.[3]) Deutlich zeigt uns diese wie andere Urkunden, die freilich unter den italienischen Königen vor Otto nicht ganz ohne Beispiel waren, wohin für Italien seine Politik zielte und wie es in seiner Absicht lag, sich vor Allem auf die Bischöfe zu stützen und sie durch Gewährung ihrer Forderungen zufrieden zu stellen.[4])

Zum Osterfeste (dem 30. Merz) kehrte der Kaiser nach Pavia, der alten Königstadt, zurück,[5]) und hier, wo er längere Zeit verweilte, müssen manche wichtigen Beschlüsse gefaßt worden sein. Während die beiden ersten daselbst am 2. und 9. April ausgestellten Urkunden

[1]) Necrol. Einsidl. (Herrgott Genealog. Habsburg. III, 835): II Kal. Mart. obiit Amato comes de Lenzburg, qui dedit bonum piscationem; ipse occisus est adolescens in expeditione Longobardica an. 962, ähnlich der Codex tradit. (eb. 832): Amazo adolescens eorundem comitum Chunonis et Bernhardi de Lenzeburch stirpis . . occisus est in expeditione Longobardica die . . Februarii an. 962.

[2]) In der für S. Martino ausgestellten Urk. (Muratori Ant. It. V, 233, St. 303) heißt es von den geschenkten Gütern: Et si . . episcopus . . aut ullus invasor . . aliquid subtraxerit, tunc deveniant in potestatem ducis et marchionis Luce civitatis etc, aber es wird kein Markgraf genannt. Die einzige zuverlässige Nachricht gibt das Chronic. Benedicti c. 36: De regibus Langobardis et de Hubertus marchiones, qualiter fuga capti a regno Italico expulsi, modo sileamus, doch läßt uns diese Angabe zwischen den J. 961 bis 964 schwanken, vgl. Petri Damiani op. 57 c 3: hic (sc. Obertus) non multo post indignationem primi Ottonis imperatoris incurrit ac subinde relicta coniuge Pannoniam profugus exulavit. Qui cum longo post tempore resumptus in gratiam rediit etc., gleichfalls ohne Zeitangabe.

[3]) Ughelli It. sacra II, 157, Affò Storia di Parma I, 351 (aus Ughelli), St. 304. Wenn dieser schlecht überlieferten Urk. auch vielleicht ein echtes Aktenstück zu Grunde liegen mag, so muß man sie doch ebenso wie die Ottos III. vom 5. April 989 (St. 924) mit Affò (Storia di Parma I, 242) für eine Fälschung halten, deren materieller Inhalt in der wahrscheinlich echten Urk. Heinrichs II. vom 31. Mai 1004 (St. 1386) glaubhafter wiederkehrt, mit dem Originale Ottos II. aber vom 13. Aug. 981 (St. 803) in unvereinbarem Widerspruche steht, vgl. über den Inhalt Ficker Forsch. zur Rechtsgesch. Italiens II, 15—17. Die Urk. Ottos vom 10. Mai 963 wurde ausgestellt consultu ac interventu venerabilis episcopi Huberti carissimi fidelis nostri (St. 324).

[4]) Transl. S. Epiphanii c. 1: ecclesiasque per Italiam et Tusciam, priorum principum saevitia ac insolentia neglectas ac desolatas canonice reformavit inque antiquum statum restituit.

[5]) Liudpr. Hist. Ott. c. 3: Post haec Papiam quantotius repedavit; Contin. Regin. 962: Imperatore augusto ab urbe Romana redeunte et Papiae pascha celebrante.

für die Klöster Leno und für Cielo d'oro bei Pavia noch auf den Namen Brunos als Erzkaplans unterfertigt sind,[1]) erscheint in einer dritten vom 20. April, Verleihung der Grafschaft an den Bischof Ermenald von Reggio auf Bitten des Grafen Adalbert von Modena und Reggio, des angeblichen Retters der Kaiserin Adelheid, Bischof Wido von Modena als Erzkanzler, der somit, nachdem er schon Otto nach Rom begleitet, bei diesem das gleiche Amt übernahm, welches er unter Berengar geführt hatte[2]) Das wiederholte Auftreten Adalberts in Ottos näherer Umgebung dient einigermaßen der Sage zur Bestätigung.[3]) Jener Markgraf Otbert, der sich ihm schon in Sachsen angeschlossen, wurde zum Pfalzgrafen für das italische Reich ernannt,[4]) und ihm überdies noch die reiche Abtei Bobbio, die sich schon längst in weltlichen Händen befand, damals oder später als Pfründe verliehen.[5]) Dem Markgrafen Arduin von Turin hingegen entzog der Kaiser den Besitz der Abtei Breme, den er sich angemaßt hatte; die Urkunde Lothars, auf welche er sich stützte, wurde vor aller Augen als eine erschlichene verbrannt und durch eine neue die Selbstständigkeit des Klosters, freilich zunächst nur auf dem Pergamente, hergestellt.[6]) Wahrscheinlich gehörte der Graf trotz seiner Ver-

[1]) Zacearia badia di Leno p. 71, Monum. hist. patr. XIII, 1152, St. 305: ad vicem Brunonis archicapellani, ebenso die zweite vom 9. April für den Abt Johann von Cielo doro ad vic. Brun. archicancellarii bei Stumpf Acta imperii inedita 301—304, St. 306. Vgl. über dies Kloster Paul. Diac. Hist. Langob. VI c. 57.

[2]) Tiraboschi Modena I, 124, St. 307 auf Fürbitte Adelheids et Adelberti incliti comitis Regensis sive Motinensis fidelis nostri und zwar ad vicem Widonis archicancellarii et episcopi. Die Urk. vom 12. Sept. 963 ist ausgestellt Widoni venerabili episcopo dilectoque nostro fideli summoque regnorum nostrorum consiliario (St. 342).

[3]) Außer in dieser Urk. erscheint Adalbert auch am 8. Aug. 964 und im April 967 (s. unten) in Ottos Umgebung, daher sind vielleicht die späteren Angaben über ihn nicht ganz verwerflich, s. Chron. Novalic. l. V c. 12: Denique Atto remuneratur ab Ottone, quia fidelis et servitor esset uxoris suae, et tradidit omne ius terrae illius; Donizonis V. Mathildis v. 394: Munerihus magnis Attonem ditat et altis, ‖ cui nonnullos comitatus contulit ultro. Zwei Grafschaften vereinigte er in der That Er war der Sohn des Grafen Sigifrid von Lucca, wie außer Donizo (v. 97. 98) auch Urkunden lehren, in denen er heißt Adelbertus qui et Atto comes hone memorie Sigifredi filius de comitatu Lucense, qui profitehat se ex nacione sua lege vivere Languobardorum (Mon. hist. patr. XIII, 1146. 1194).

[4]) Eine Urk. vom 27. Sept. 962 beginnt: Dum . . civitate Papia in curte propria Hotberti marchio comes palati in iudicio resideret iamdictus Hothertus marchio singulorum hominum iusticias etc. (Mon. hist. patr. Chart. I, 196), vgl. Ficker Forsch. zur Rechtsgesch. Italiens I, 314.

[5]) Gerichtsurk. vom 20. Aug. 972 (Muratori Antich. Est. 149): in villa nuncupata Gragio . . quae est ipsa villa propria monasterii sancti Columbani quod nunc domnus Otbertus marchio et comes pallacio de parte domnorum imperatorum in henefitio habere videtur, in iuditio residere predictus domnus Otbertus marchio et comes pallagio unicuique iustitias faciendas etc.

[6]) Chronic. Novalic. V c. 22, vgl. die Klageschrift App. c. 3. Der Name des Abtes Gezo ist irrig s. SS. VII, 115 n. 28, der Zeitpunkt unsicher, doch fällt die Thatsache jedenfalls in diesen Römerzug.

schwägerung mit Atto zur Partei Berengars und sollte deshalb gezügelt werden. Eine Synode fand vermutlich während dieses Aufenthaltes in Pavia statt,[1]) auf welcher unter Zustimmung des Papstes der ungerecht vertriebene Bischof Ratherius endlich wieder in das Bisthum Verona zurückgeführt wurde.[2]) Die Freundschaft des Erzbischofs Brun, der ihm während seiner Verbannung vergeblich das Bisthum Lüttich als Ersatz zu verschaffen versucht hatte, kam dem Vielgeprüften hiebei am meisten zu statten.[3]) Sein Nebenbuhler Milo mußte ihm vorläufig das Feld räumen. Die Mark Verona wurde wiederum wie vor zehn Jahren mit dem Herzogthume Baiern vereinigt und also unter Judith und Heinrich gestellt und in Verona selbst ein deutscher Graf Bucco eingesetzt.[4])

Neben jenem italienischen Bisthumsstreite kam in Pavia noch ein zweiter verwandter Fall von jenseit der Alpen zur Sprache. Am 30. September 961 war Erzbischof Artold von Reims gestorben,[5]) der nur unter langen und schweren Kämpfen einen kaum jemals unangefochtenen Besitz seiner Würde hatte erlangen können. Sogleich baten die Söhne des Grafen Hugo von Vermandois den jungen König, er möge ihrem Bruder Hugo, dem einst verdrängten Nebenbuhler Artolds, das Erzbisthum zurückgeben. Brun rieth seiner Schwester, der Königin Gerberga, die deshalb zu Anfang des Jahres 962 mit ihm eine Zusammenkunft hielt, dringend von diesem Schritte ab, für Hugo aber trat sein mächtiger Oheim, der Herzog Hugo von Francien, als Fürsprecher ein. Eine Synode von dreizehn Bischöfen aus den Metropolitansprengeln von Reims und Sens, die sich zu Meaux versammelte, — auch Wicfrid, bei Lebzeiten Berengars, der Mönch

[1]) Flodoardi ann. 962 (daraus Richer. Historiar. III c. 17): Legatio veniens a Iohanne papa intimat praefatum Hugonem quondam episcopum tam ab ipso papa quam ab omni Romana synodo excommunicatum, sed et ab alia synodo apud Papiam celebrata. Eine genauere Zeitbestimmung fehlt, doch ist wenigstens der Umstand nicht entscheidend, daß vorher von einem Vorfalle am Tage der Geburt Mariä (8. Sept.) berichtet wird, da nur eine Handschrift ihn an dieser Stelle bringt, die andern ihn an den Schluß des Jahres setzen, s. Mon. Germ. SS. III, 405 n. b.

[2]) Ratherii Itinerar. c. 4: Omittam quippe . . episcopium mihi illegaliter ademtum, alium super me adultere adductum, receptum. iterum eo misericordia piissimi caesaris, praecepto apostolici, qui tunc Romanae praeerat sedi, iudicio episcoporum synodaliter restitutum; Lib. apologetic. c. 7: Episcopus sane (ut in synodo est Papiensi quondam clamatum) Veronensium ego si sum etc. (Opp. edd. Ballerini p. 442. 508, vgl. ihre Einleitung p. CVII).

[3]) Ruotger. c. 38: cum imperatore germano suo id effecit (sc. Bruno), ut Rathero episcopo bis iam destituto, antiqua sedes Veronensis aecclesiae redderetur.

[4]) Als Herrin von Verona erscheint in den Schriften Rathers die dux inclita d. i. Judith, s. Qualitatis coniectura c. 9. 14 (opp. p. 382. 392), Vogel Ratherius I, S. 302. 306 und das daselbst II, 231 abgedruckte Brieffragment, doch fuhr man fort, in Verona die Jahre der Ottonen hic in Italia zu zählen, s. die Urk. vom Merz 973 (Mon. hist. patr. XIII, 1297), und es als Theil des Königreichs Italien zu betrachten, s. Stumpf-Brentano in den Forsch. zur d. Gesch. XV, 160.

[5]) Flodoardi ann. 961, Richeri Historiar. III c. 14.

wurde, widerrechtlich zum Bischofe von Verdun geweiht, nahm daran Theil [1]) — blieb in ihren Ansichten getheilt und beschloß, die Sache an den Papst zu bringen. Dieser entschied, wie es sein damaliges Einvernehmen mit Otto nicht anders erwarten ließ, durchaus in dessen Sinne gegen Hugo. Er hielt an der von Agapit im J. 949 über diesen verhängten Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft fest, welche auch die Synode von Pavia bestätigte.[2])

Als durch den Erzbischof Brun dieser Bescheid nach Reims gelangte, wagten die Anhänger Hugos nicht länger, sich zu widersetzen: nach dem Willen Lothars, Gerbergas und Bruns wählten die Reimser sich Odelrich, den Sohn eines Grafen Hugo, der sich der Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause sowie mit Adalbero von Metz rühmte, zu ihrem Bischofe, einen gelehrten Zögling der Metzer Schule von entschlossenem Charakter.[3]) Wie diese Wahl dem deutschen Einflusse im Westreiche eine neue Stütze gab, so legt sie auch Zeugnis von der mächtigen Stellung ab, die Brun fortwährend daselbst ein-

---

[1]) Hugo von Flavigny (Chronic. l. I, SS. VIII, 364) gibt zu Flodoard den selbständigen Zusatz: ubi ordinatus est Wigfredus Virdunensis episcopus, vivente adhuc domno Berengerio . . Ordinatus est autem ab eis absque conscientia metropolitani, eo quod domno Berengerio inimicarentur etc. Auch bei Flodoard wird hernach Odelrich u. a. geweiht von Wicfredo Virdunensi, einem Baier, nach den Gesta episcop. Virduneus. contin. c. 3 (SS. IV, 46). Nach seiner Grabschrift (Mabillon Anal. vet. 379) wurde Berengar zuletzt Mönch (monachus factus) und starb 12. August. Eine Urk. aus dem J. 959 ist ausgestellt anno ordinationis domni Wicfridi sanctae Virdunensis ecclesiae antistitis primo (Hist. de Metz III b, 74). Hugo läßt Berengar erst unter Otto III. am 12. August sterben (a. a. O. p. 367, vgl. p. 373).

[2]) S. die oben S. 338 A. 1 angeführte Stelle, die gewöhnlich, z. B. bei Jaffé, Reg. pontif. p. 322, so gedeutet wird, als habe Johann XII. im Frühjahr 962 deshalb eine Synode in Rom gehalten: möglich ist es jedoch, daß damit einfach auf die Synode Agapits im J. 949 verwiesen wird, auf welcher der Papst Hugo bereits excommunicierte, s. oben S. 175 A. 3. Den baldigen Tod Hugos meldet Richer (Histor. III c. 17).

[3]) Flodoardi ann. 962: Cuius legationis redditi certiores per Brunonem archiepiscopum elegimus ad episcopatum Remensem Odelricum illustrem clericum, Hugonis cuiusdam comitis filium, favente Lothario rege cum regina matre praefatoque Brunone; Richer. Histor. III c. 18: Bruno itaque . . cuidam ex collegio canonicorum Mettensium nomine Odelrico apud regem praesulatum quaerebat . . Qui vir memorabilis cum esset divitiis et nobilitate litterarumque scientia adeo clarus etc., App. ad Flodoardum (ed. Sirmond p. 401 b): domnus Odalricus vir nobilis et honestus. Ueber seine Herkunft belehrt eine Schenkung seiner Mutter (vgl. Vita Iohann. Gorz. c. 101) Eva nobilissimi quondam comitis Hugonis uxor an das St. Arnulfskloster in Metz, quoniam de genealogia pretiosissimi confessoris Christi Arnulphi filius meus ex parte patris sui originem duxit, ex quo etiam reges Francorum divinitus orti sunt. Ihr Sohn Udelrich war in ordine clericatus constitutus und wiederholte nachmals die Schenkung der Mutter (Calmet Hist. de Lorraine I, 357. 365), vgl. Necrol. S. Arnulfi zum 19. Februar, wonach Eva in eodem (sc. monasterio S. Arnulfi) tumulari voluit cum Hugono sponso comite et filiis suis Arnulpho et Ulrico archiepiscopo Rhemensi (Hist. de Metz II, 45).

nahm. Schrieb man ihm doch sogar später die Absicht zu,[1]) gegen den Herzog Richard von der Normandie, mit dem der französische Hof eine Zeitlang gespannt war, hinterlistige Pläne im Schilde geführt zu haben. Eine der vielen Fabeleien, woran die ältere normannische Geschichte reich ist.

Von Pavia aus eröffnete der Kaiser den Krieg gegen das zwar zur Seite gedrängte, doch keineswegs noch gestürzte italienische Königshaus. Das Haupt desselben, Berengar selbst, hatte Mannschaften von allen Seiten zusammengerafft und sich mit diesen in die steile und unzugängliche Felsenburg San Leo (westlich von S. Marino) oder Montefeltro zurückgezogen.[2]) Seine Söhne Adalbert und Wido, der König und der Markgraf, schweiften unstet im Lande, hielten aber mit ihrem Anhange noch die Festen Garda am Gardasee, die Insel Comacina im Comersee und Valtravaglia am Langensee besetzt;[3]) die Königin Willa endlich schloß sich auf der kleinen malerisch gelegenen

---

[1]) Dudo (l. III c. 103—106) berichtet, daß Graf Tetbold von Chartres den König und seine Mutter gegen Richard aufgehetzt habe, worauf diese sich um Beistand an Bruno wenden. Dieser kommt in den Virmandensem pagum und ladet Richard zu einer Zusammenkunft, um ihn zu verderben. Gewarnt bleibt derselbe aus et ab universis Bruno et Tetboldus caeterique fautores talis consilii et calliditatis vituperantur. Trotz der Verteidigung des neuesten Herausgebers Lair (p. 267 n. a.) läßt sich diese Erzählung chronologisch durchaus nicht unterbringen. Flodoard erzählt 961 von feindlichen Plänen Richards gegen den Hof, 962 davon, daß der mit den Normannen verfeindete Graf Tetbald sich demselben angeschlossen; beides hat aber mit Bruns Reisen nicht das mindeste zu schaffen. Räthselhaft bleibt die Andeutung Ruotgers (c. 40), daß vor den Normannen ad se (sc. Brunonem) quasi ad tutissimum portum confugerent omnes, qui quietem et pacem amarent. Sollte damit auf Tetbold angespielt werden?

[2]) Flodoard. 962: Quod (die Krönung Ottos) Berengarius Italiae rex indigne ferens regiones, quas regere debebat, incendere atque vastare coepit; Contin. Regin. 962: Berengarius in quodam monte, qui dicitur ad Sanctum Leonem, plurimis undeque secus copiis attractis se munivit; Liudpr. Hist Ott. c. 6: montem Feretratum, qui sancti Leonis dicitur, vgl. Amati Dizionario corograf. VII, 1249 über die Lage des kleinen Ortes, der jetzt 550 Einw. zählt: sopra erto e' sassoso collo che si inalza isolato fra il Conca e il Marecchia, cinto all' intorno da selve, gioghi e balze. A questo collo, a cui da un lato sovrasta il monte Carpegna, non si ascende che per una sola e malagevole via, che conduce alla città per ben guardata porta. Ueber der Stadt befindet sich noch jetzt ein Castell. Daß die steile Bergfeste sehr bekannt war, beweist ihre Erwähnung bei Dante (Inferno I v. 105, Purgat. IV v. 26).

[3]) Contin. Regin. 962: Adalbertus et Wido huc illucque incerti vagabantur, quasdam tamen munitiones cum suis sequacibus adhuc possidebant, hoc est Gard castellum et Travallium et insulam in lacu Cumano; Arnulfi Gesta I c. 7: filiis circumquaque dispersis Widone Adelberto et Conone. Die Feste auf der Insel Comacina wird schon bei Paulus Diacon. Hist. Langob. III c. 24, IV c. 3, V c. 38, VI c. 19. 21 erwähnt (vgl. oben S. 314 A. 2, Ragewini Gesta Frider. imp. IV c. 28), über Garda s. oben S. 191 A. 5, für Travallium erinnert Muratori (Annali d'Italia zu 962) an das Thal Travaglia an dem nordöstlichen Ufer des Langensees, innerhalb dessen die Burg gesucht werden muß.

Insel S. Giulio im See von Orta ein,[1]) welche, von Berengar dem Bischofe von Novara entrissen, ihm selbst schon gegen Liudolf als Zuflucht gedient haben soll.

Gegen Willa wandte sich Otto zuerst, vielleicht weil die Macht, über die er verfügte, ihm zur Bezwingung von S. Leo nicht ausreichend schien. Alle Ausgänge des Sees von Orta wurden besetzt, mit Schleudersteinen, Bogenschüssen und anderm Geschütz täglich angegriffen,[2]) bis die Königin nach nicht vollen zwei Monaten sich zur Uebergabe genöthigt sah, die gegen Ende Juli erfolgt sein muß, denn am 29. dieses Monats stellte der Kaiser den Domherren von Novara die widerrechtlich geraubte Insel zurück.[3]) Unter den Vertheidigern hatte sich ein gewisser Rotbert, schwäbischer Abkunft, aber Vassall des Königs von Italien, befunden, den, wie erzählt wird, Otto vergeblich durch angebotene Geschenke von seiner Lehnstreue zu verlocken suchte.[4]) Der Kaiser ehrte seine Gesinnung, indem er nach der Ergebung der Feste den Sohn aus der Taufe hob, den Rotberts Gemahlin Perinza ihm während der Belagerung geboren hatte, den nachmals als Klosterstifter berühmten heiligen Wilhelm von Dijon.[5]) Willa, die hartnäckige Gegnerin Ottos, erlangte durch ihn alsbald ihre Freiheit wieder, sei es, daß dies bei der Einnahme der Insel so ausbedungen war, oder daß der Kaiser sie durch Milde entwaffnen wollte.[6]) Den letzteren Zweck erreichte er jedenfalls nicht, denn die

---

[1]) Contin. Regin. 962: Willa in lacu Maiore in quadam insula quae dicitur ad Sanctum Iulium se inclusit; Vita S. Willelmi Divion. c. 2 (SS. IV, 656): comperiens praedicti Berengarii uxorem in quoddam castrum situm in lacu urbis Novariae fecisse confugium atque cum ea viros, quorum conspiratio rebellis foret eidem imperatori. Otto in der Urk. vom 29. Juli 962 (Mon. hist. patr. Chart. I, 194): quoddam castrum videl. insulam sancti Iulii iamdudum per Berengarium regem ab episcopatu Novariensi sublatam et sibi usurpatam necnon contra nos in rebellionem positam. Diese Insel war in langobardischer Zeit Sitz eines Herzogs, s. Paulus Diac. Hist Langob. IV c. 3. Vgl. oben S. 288 A. 1.

[2]) Contin. Regin. 962: cottidianis fundibulariorum et sagittariorum aliorumque belli instrumentorum impugnationibus fatigatur; V. S. Willelmi c. 2: ad quod ilico divertens cinxit illud ferocis obsidione exercitus . . cumque diutius ab utrisque partibus acerrime decertatum fuisset . .

[3]) Mon. hist. patr. I, 194 (St. 309): in sumptum et usum canonicorum ibidem deo et sancto Iulio . . famulantium stiftete er 2 Höfe von 23 und 17 Hufen. Der Sarkophag der Gruftkirche, in dem noch jetzt die Gebeine des h. Julius ruhen, wird auf Otto zurückgeführt, ist aber ohne Zweifel jünger.

[4]) V. S. Willelmi c. 2: cernens imperator differri sibi victoriam temptans largitionibus munerum clam inflectere suorum hostium signiferum. Nam spopondit cum maximis donis etiam apud sublimitatem suam celsitudinis locum, si suos deserens illius parti faveret.

[5]) Hirsch (Heinrich I, 387 A. 2) zweifelt diese Erzählung an, weil ihr Bezug auf das J. 962 ihm entgeht, denn nur darin irrt Rodulf, daß er Berengario Longobardorum rege defuncto dies geschehen läßt.

[6]) Contin. Regin. 962: ad ultimum clementia imperatoris dimissa quo vellet ire permittitur; V. S. Willelmi c. 2: post aliquot vero dies habito invicem pacis consilio in deditionem gratis devenere imperatoris.

Königin begab sich, so rasch sie vermochte, zu ihrem Gemahle nach S. Leo und redete ihm auf alle Weise zu, sich nicht dem Kaiser zu ergeben, der vielleicht den entgegengesetzten Erfolg von ihrer Einwirkung erwartet haben mochte.

Im August hielt sich Otto einige Wochen zu Como auf, wahrscheinlich um den Kampf gegen die Söhne Berengars und ihre Partei fortzusetzen, die sich gerade in dieser Gegend noch behauptete.[1]) Gleichzeitig wurden zur Belagerung von Garda die benachbarten Bischöfe kraft ihrer Lehnspflicht aufgeboten.[2]) Ohne weitere Erfolge, als daß Adalbert ihm das Feld räumte, kehrte der Kaiser zum September nach Pavia zurück, wo er die Weihnachtsfeier zu begehen[3]) und den ganzen Winter hinzubringen gedachte. Außer dem Pfalzgrafen Otbert finden wir namentlich Bischöfe, wie Giseprand von Tortona, Anton von Brescia, Sigulf von Piacenza, Hubert von Parma u. a., in seiner Umgebung, von denen Bruning von Asti mit der Grafschaft auf zwei Meilen im Umkreise seiner Stadt,[4]) Wido von Modena,

---

[1]) Die aus Como vom 6. bis 25. August datierten Urk. Ottos sind fast sämtlich verdächtig (St. 310—315). Am wenigsten Anstoß gäbe die erste für den B. Sicard von Ceneda pro eius frequenti et salubri servitio, doch bezeichnet Pertz (Archiv IV, 172) das Original derselben als eine offenbar falsche Urk. Die beiden folgenden (St 311. 312) sind ganz plumpe Fälschungen sowohl nach Form wie nach Inhalt. Bei den 2 Urk. für S. Vincenzo di Volturno macht der sonst nicht vorkommende Arnolfus presbyter als Schreiber Schwierigkeit, ferner der Ausstellort Capuae in der ersten, während die zweite richtig Cumis hat, endlich die Daten, von denen nur a. imp. 1 hieher paßt, während 963 und ind. VI in das folgende Jahr weisen, in welchem wieder ein Aufenthalt zu Como um diese Zeit unmöglich ist. In der letzten vom 25. Aug. bittet Adelheid, Otto möge homines habitantes in iusula Comana et in loco qui dicitur Menasie reciperemus sub nostre defensionis mundburdo et nostra preceptali auctoritate coufirmaremus quemadmodum a decessoribus nostris regibus et a nobis ipsis ante imperii unctionem abuerunt, scil. ut hostem non facerent, arbergati non essent, curaturam, terraticum aut ripaticum aut decimationem in nostro regno darent aut ad placitum irent nisi tribus vicibus in anno ad Mediolanum ad generale placitum (Mon. hist. patr. XIII, 1140), aber ewie sollte Otto den Leuten auf der Insel derartige Vorrechte einräumen, da di selbe sich erst 964 ergab? Formell ist das dei natu vor imp. aug. auffallend. Der neueste Herausgeber hat die Urk. daher mit gutem Grunde angezweifelt. Sie wurde von Heinrich V. 1116 bestätigt (St. 3144).

[2]) Ratherius De contemtu canon. I c. 8 (opp. p. 348): Nam et ego ipse quondam cum imperiali praecepto urgeremur Gardam obsidere castrum et episcopi et clerici istius provinciae non quidem religionis amore, sed laboris obtenderent odio, sui hoc ordinis minime fore, petulanti ut saepe respondi sermone: Ut nou permittunt canones clerico pugnare, ita nec stuprare. Dieser Vorfall brauchte freilich erst in das J. 963 zu gehören.

[3]) Ann. Einsidl. 963: Otto caesar natale domini Papiae; Contin. Regin. 963: rex iterum Papiae natalem domini et pascha celebravit.

[4]) Mon. hist. patr. Chart. I, 196—198 (St. 316). Otto bestätigte auf Bitten Adelheids adque interventu Gezonis episcopi dilectique nostri fidelis dem Bischof Bruning allen Besitz seiner Kirche, vorzüglich den, wonach sie iure proprietario districtum mercatum atque omnem publicam functionem suae possidet civitatis et circumcirca infra duo miliaria coniaceutia. Die

der Erzkanzler, mit der reichen Abtei Nonantola, die längst seine Begehrlichkeit gereizt hatte, auf Lebenszeit beschenkt wurde.[1]) Während dieses längeren Aufenthaltes in Pavia[2]) gelang es dem Bischofe Othwin von Hildesheim, durch einen seiner Geistlichen Tangwardo mittelst Einbruches in die Kirche die Gebeine des heil. Bischofs Epiphanius aus ihrem Marmorsarge, in welchem sie unter dem Boden der Kirche eingemauert waren, am 22. November zu erheben und zu entführen. Dieser freche Diebstahl, an dem zweitmächtigsten Schutzpatrone der Stadt Pavia begangen, rief unter der Geistlichkeit allgemeine Entrüstung hervor, die anfänglich auch der Kaiser theilte,[3]) doch blieb der Thäter trotz der Untersuchung unentdeckt, da er seinen Raub schon vorher nach dem befreundeten Reichenau in Sicherheit gebracht,[4]) um dann, nachdem der Kaiser Entlassung gewährt, am 22. Februar 963 triumphierend an seinem Sitze damit einzuziehen.[5]) Ehrenvoller und ersprießlicher für Hildesheim, wo bisher großer

---

Urk. wird durch den Pfalzgrafen Otbert im königl. Gericht, an dem die Bischöfe von Modena, Tortona, Brescia, Piacenza, Parma theilnehmen, geprüft und echt befunden (am 27. September).

[1]) Muratori Ant. Ital. VI. 311 (St. 317). Otto schenkt auf Bitte Adelheids und des Erzb. Adeldag Widoni sancte Mutiuensis ecclesie venerabili episcopo dilectoque nostro fideli et archicancellario cunctis vitae suae diebus abbatiam que Nonantula dicitur. Schon 945 gieng, wie Liudprand (Ant. V c. 27) berichtet, Wido von Modena zu Berengar über non iniuria lacessitus, sed maxima illa abbatia Nonantula, quam et tunc adquisivit, animatus. Vgl. Contin. Regin. 965.

[2]) Chr. Brower (Sidera illustr. virorum p. 105) setzte diese Erhebung auf den 22. Nov. 962, womit auch Leibniz (Ann. imp. III, 131) vollkommen übereinstimmt während Pertz (SS. IV, 248) sie 2 Jahre später stattfinden läßt, denn man kann nur zwischen diesen beiden Jahren schwanken, weil 963 Otto gegen Weihnachten in Rom war. Der Verfasser der Transl., wenn er auch die Gefangennehmung Berengars als Ergebnis des ganzen Zuges in c. 1 einflicht, denkt doch an einen Aufenthalt in Pavia, der auf die Kaiserkrönung folgt, sein, allerdings ungenauer, Ausdruck (c. 7): Othwinus, cura sibi commissae plebis suspectus, quam biennio fere aulico, quamvis invitus, servitio detentus reliquerat, suam ecclesiam revisere disponit paßt viel eher auf eine Abwesenheit von anderthalb als von 3½ Jahren. Auch würde ja Othwin eine besondere imperialis licentia gar nicht gebraucht haben, wenn er erst mit dem Kaiser 965 heimgekehrt wäre. Sein Name wird nach 962 in Italien nicht mehr genannt. Endlich fällt 963 der 22. Februar (Petri Kettenfeier) auf einen Sonntag, den man gewis am liebsten für die Uebertragung wählte.

[3]) Transl. S. Epiph. c. 7: Facta autem de hoc postea inquisitione, imperatore graviter contra hoc commoto, unanimiter clero cum populo conclamante, sublatum urbis provisorem . . omnium episcoporum clerici iubentur examinari.

[4]) Ebd. c. 6: Augiam insulam . . abbati, qui tunc monasterio praesidebat, servandum praemisit, vgl. c. 7. Da Otto am 23 Januar 965 Reichenau besuchte, Othwin einige Tage (aliquot diebus) vor dem 22. Febr., so würde er nach Pertz Annahme sogar später als jener den Rückweg angetreten haben.

[5]) Ebd. c. 8: Quis ibi prae gaudio a lacrimis temperaret, cum decus Italiae nostrae effulsit patriae, cum novum sidus illuxit nostratibus. Auch das S. Michaelskloster in Lüneburg (Wedekind Noten III, 115) rühmte sich brachium s. Epiphanii episcopi et confessoris zu besitzen. Die Uebertragung erwähnt noch Annalista Saxo 984 (SS. VI, 633).

Mangel an Büchern geherrscht, war der Schatz von theologischen und philosophischen Werken, den Othwin gleichfalls über die Alpen heimführte.[1])

Noch bis über das Osterfest (19. April) 963 hinaus weilte der Kaiser in Pavia,[2]) wo zu den andern deutschen Fürsten in seiner Umgebung auch Abt Gerbodo von Lorsch sich gesellte. Schon hier erreichten ungünstige Gerüchte sein Ohr, als ob der Papst, abtrünnig von den eidlich betheuerten Verpflichtungen, sich mit dem unsteten Könige Adalbert in ein Verständnis eingelassen habe. Denn dieser, aus Italien vertrieben, suchte bald bei den Saracenen von Garde-Fraînet, bald auf der Insel Corsika Unterstützung.[3]) Da Otto hörte, daß Johann ihn zu sich geladen habe, um ihm seinen Beistand zu gewähren, denselben Adalbert, gegen den er einst den Kaiser als seinen Retter angerufen, schickte er vertraute Boten nach Rom, die der Sache auf den Grund kommen sollten.[4]) Sie meldeten heimkehrend aus dem Munde vieler römischer Bürger die schandbarsten Dinge von dem Papste und bestätigten durchaus, daß er sich Adalbert zum Beschützer erkoren.[5]) „Er ist ein Knabe", so soll Otto auf diesen Bericht ausgerufen haben, „leicht wird er noch durch das Beispiel tüchtiger Männer zu bessern sein." Durch freimütige Ermahnungen und wohlgemeinte Vorwürfe hoffte er auf ihn zu wirken und ihn von

---

[1]) Ebd. c. 2: Librorum nicbilominus tam divinae lectionis quam philosopbicae fictionis tantam convexit copiam, ut qui illorum penuria inerti ante torpebant otio, frequenti nunc studii caleant negotio. Sie verbrannten leider am 21. Januar 1013 (Ann. Hildesheim. 1013): Sed boc ah! ah! nobis restat lugendum, quia in eodem incendio cum preciosissimo missali ornamento inexplicabilis et inrecuperabilis copia periit librorum.

[2]) Contin. Regin. 963. Aus Pavia sind Urk. vom 25. Sept. 962 bis 26. Januar 963 (St. 316—323) datiert, darunter mehrere unecht oder zweifelhaft. In der letzten für den Abt Gerbodo von Lorsch (SS. XXI, 391) führt Otto den Titel rex Francorum et Langobardorum ac patritius Romanorum, im übrigen aber bietet die Urk. keinen ernstlichen Anstoß, da sie in ihrem Inhalte nur eine frühere von 956 (St. 237) wiederholt. Vgl. Ann. S. Nazarii 964 (SS. XVII, 33): Gerbodo abbas Romam petiit et ab imperatore cartam electionis acquisivit (um ein Jahr zu spät.)

[3]) Contin. Regin. 963: Interim Adalbertus huc illucque discursans quoscumque poterat sibi undique adtraxit, sed et Corsicam, ibi se tueri nitens intravit. Romanum etiam pontificem multipliciter in suum adiutorium sollicitavit. Liudprand (Hist. Ott. c. 4) läßt den Papst zuerst zu Adalbert schicken und fügt hinzu: Adeo enim eundem Adelbertum . . imperator sanctus terruerat, ut omnem Italiam deserens Fraxinetum adiret, seque Sarracenorum fidei commendaret (vgl. c. 7: a Fraxineto rediens); Chron. Salernit. c. 169: Adelvertus cum suis germanis paucisque suisque fidelibus fugam iniit atque in insulam Corsecam venit.

[4]) Daß unter den quibusdam familiaribus Liudprand verstanden sei, ist deshalb unwahrscheinlich, weil er sich später ja ausdrücklich nennt.

[5]) Hist. Ott. c. 4: Illi haec ut impunite liceat, Adelpertum sibi patrem, tutorem, defensorem parat.

weiteren argen Thaten fern zu halten; als das dringendste erschien doch, den Gegenkönig erst vollends zu verdrängen.[1])

Von Pavia, den Po abwärts, fuhr der Kaiser zu Schiffe nach Ravenna in Begleitung seiner Gemahlin, und schon am 10. Mai lag er mit seinen Mannen in der Landschaft Monte Feltro, vor dem Felsen von S. Leo, der dem Könige Berengar, der argen Willa und ihren Töchtern eine letzte sichere Zukunft gewährte.[2]) An eine Erstürmung des nur durch einen schmalen Pfad zugänglichen Bergnestes war nicht zu denken, vielmehr mußte Otto sich begnügen, unter sorgfältiger Ueberwachung der ganzen Umgebung, den Ort den ganzen Sommer über streng eingeschlossen zu halten, um zuletzt durch Hunger die Ergebung zu erzwingen.[3]) Die Belagerten dagegen durften sich der Hoffnung hingeben, daß ihre Ausdauer nicht ganz vergeblich sein werde, wenn es den Bemühungen des Königs Adalbert und des Papstes gelänge, eine Erhebung des Volkes zu ihren Gunsten hervorzurufen.

In dem kaiserlichen Lager vor S. Leo herrschte die gewohnte Regierungsthätigkeit, die sich besonders zu Gunsten der Bischöfe äußerte. So wurde dem Domstifte von Arezzo auf Bitte Huberts von Parma sein ganzer Besitzstand bestätigt und bestimmt, daß dasselbe seine Güter nur an Bauern zum Nießbrauch ausleihen solle, weil die Kirche sonst allzu oft um den Zins betrogen würde.[4]) Bestätigungen ihres Besitzes erlangten auch das Domkapitel von Reggio, Bischof Adalbert von Luna, eine Erweiterung desselben Bischof Johann von Belluno.[5])

[1]) Ebd. c. 5: Quod prius rerum ordo deposcit, Berengarium in Feretrato monte resistentem propulsemus.

[2]) Ebd. c. 6. Vom 10. Mai ist die erste Urk. Monte Feretrano ad Sanctum Leonem datiert, die letzte in Monte Feretri ad petram sancti Leonis vom 12. Sept., im Ganzen 8 Urk. (St. 324—332). Eine abgerissene Nachricht der Ann. S. Blasii a. 963 (SS. XVII, 276): Hoc anno datum est edictum Ottonis anno regni eius 27. indictione 6. actum Verone Nonis Iunii gehört nicht hieher, sondern bezieht sich auf die gefälschte Urk. Ottos II. vom 5. Juni 983 (St. 844).

[3]) Contin. Regin. 963: Dum haec igitur aguntur, imperator a Papia movens iter, Berengarium in monte sancti Leonis obsedit, totamque ibi aestatem sedens, saepe montem undique circumdedit, et ne aliquatenus pateret exitus vel introitus prohibuit.

[4]) Muratori Ant. Ital. III, 183: Quia Thuscis consuetudo est, ut accepto ab ecclesia libello in contumaciam convertantur contra ecclesiam, ita ut vix umquam constitutum reddant censum: precipimus modisque omnibus iubemus, ut nullus episcopus vel canonicus libellum aut aliquid scriptum alicui homini faciat, nisi laboratoribus qui fructum terrae ecclesiae . . reddant sine molestia. (Diese Begründung fehlt in der Urk. Adalberts vom 28. Febr. 961, die Otto sonst größtentheils wiederholt.) Vgl. auch Papst in Hirsch Heinrich II, 361. Gerbert klagt in Bezug auf Bobbio: Nescio quibus codicibus, quos libellos dicunt, totum sanctuarium domini venundatum est, und: Si licet abbati quibuscumque personis tradere immobilia monasterii libellario nomine etc., in divisione sanctuarii dei secundum libellarias leges facta (ep. 13. 14. 17, Opp. ed. Olleris p. 8. 10).

[5]) Ughelli It. sacra I, 836; Muratori Ant. Ital. V, 965; Verci Marca Trevigiana I, 8: venerabili (Iohanni) episcopo Belluni civitatis nostroque dilecto fideli.

Auch von Venedig aus trat man mit Otto in Verbindung: er schenkte am 26. August dem Vitalis Candianus, seinem Getreuen, den Hof Mufestre in der Grafschaft Treviso nebst einigen benachbarten Stücken, und der Aebtissin Johannia vom Zachariaskloster bekräftigte er den Besitz desselben.[1]) Diese war die erste verstoßene Gemahlin des Dogen Petrus Candianus IV., der damals wie ein Tyrann in der Stadt schaltete, jener ein Verwandter des Hauses, derselbe vermutlich, der auch später noch von Otto beschenkt wurde.[2]) Seinem Erzkanzler Wido, den er mit dem Titel eines obersten Rathgebers schmückt, verlieh der Kaiser alles, was Berengars Söhne Wido und Conrad in den Grafschaften Modena und Bologna ihr eigen genannt.[3]) Habsucht war die einzige Triebfeder, die ihn, wie so manche seiner Amtsbrüder, auf die Seite Ottos geführt hatte. Gerichtstag wurde ebenfalls vor S. Leo abgehalten, auf welchem Witwen und Waisen und alle, die sich ungerecht bedrückt glaubten, ihre Klagen an den Kaiser selbst bringen durften und ihr Recht empfiengen.[4])

Von den deutschen Begleitern des Kaisers finden wir namentlich Adaldag von Bremen auch hier in seiner Umgebung. Dazu gesellte sich der mit Italien wohlvertraute Bischof Udalrich von Augsburg, der schwerlich bloß deshalb erschienen sein wird, um für das schwäbische Kloster Kempten Anerkennung des Besitzes und der freien Abts-

---

[1]) Die Urk. für Vitalis Candianus Veneticus noster fidelis hat in dem Datum nach VII Kal. eine Lücke (Muratori Ant. It. III, 771), die aber wohl sicher durch Sept. ergänzt werden darf, nach der zweiten Urk. in der Ioanna abbatissa de monasterio S. Zachariae in finibus Venetiarum constructo prope palatium de Rivoalto et Iohannes presbyter et monachus noster fidelis als Fürbitter auftreten (jene wird hernach als Ioanna Ravennatis venerabilis abbatissa bezeichnet), bei Leibniz Ann. imp. III, 114. Stumpf (Nr. 330) bringt jene nicht in richtiger Zeitfolge.

[2]) Iohannis Chron. Venet. (SS. VII, 25): Qui non post multum tempus nacta occasione, maritale thorum Iohanniae uxori suae interdicens, in sancti Zachariae coenobio monachicam vestem vi eam recipere coegit. Filium siquidem quem ex ea habuit, Vitalem nomine, clericum devovens, Gradensem patriarcham postmodum fieri promovit. Man könnte vermuten, daß der letztere der vom Kaiser beschenkte Vitalis sei, aber es fehlt die Bezeichnung des geistlichen Charakters, daher ist jener wohl identisch mit einem Vitalis, dem Otto am 6. Jan. 972 (St. 501) abermals eine Schenkung von Isola in Istrien machte, die Otto II. 17. April 977 ihm (cuidam Venetico Vitali Candiano nominato) ablaufte zu Gunsten des Patriarchen Rodald von Aglei (Ughelli It. sacra V, 46, St. 703), während Otto III. 30. Mai 998 seinem Sohne Dominikus seinen Besitz bestätigte (Dominico Candiano filio Vitalis Candiani, Muratori Ant. It. I, 577, St. 1159).

[3]) Tiraboschi Modena I, 129: donamus Widoni venerabili episcopo . . omnes proprietates vel res, quae per qualiacunque instrumenta cartarum obvenerunt Widoni quondam marchioni seu Corado qui et Cono dicitur filiis Berengarii seu Willae ipsius Berengarii uxoris eorumque matris tam in comitatu Mutinensi seu Bononiensi. . .

[4]) Transl. S. Alexandri (Schannat Vindemiae liter. II, 73): exinde more suorum praedecessorum rempublicam, quam variis foedatam erroribus repperit, misericorditer restauravit, habitoque colloquio in monte Sancti Leonis viduis et orphanis omnibusque ad se venientibus iniuste oppressis legem dedit.

wahl zu erwirken.[1]) Den Bischof Otger von Speier sandte Otto über die Alpen zurück. In seinem Auftrage überbrachte derselbe am 21. Juli die Reliquien des h. Gerontius nach Halberstadt,[2]) von wo sie am 23. September nach Magdeburg übertragen und von dem Bischof Bernhard feierlich in Empfang genommen wurden; Otger aber kehrte noch in demselben Herbste nach Italien zurück.

Die Gleichförmigkeit des kriegerischen Dienstes vor San Leo wurde durch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle unterbrochen. Als Gesandte Johanns XII. erschienen im Feldlager Leo, der oberste Kanzler der römischen Kirche, und Demetrius, des Meliosus Sohn, einer der vornehmsten vom römischen Adel.[3]) Durch sie ließ der Papst sich entschuldigen wegen der übeln Dinge, die ihm nachgesagt wurden: es sei nicht wunderbar, wenn er im Feuer der Jugend sich noch etwas kindisch aufgeführt habe, schon sei die Zeit gekommen, da er auf andre Weise zu leben gedenke. Den beschwichtigenden Worten fügte er aber auch den Vorwurf hinzu, daß der Kaiser seine Ungetreuen, den Bischof Leo (von Velletri) und den Cardinaldiakonen Johannes, bei sich aufgenommen, ferner, daß er wider seine Zusage die Bewohner jener Landschaft sich selbst, nicht dem Papste, dem sie zugehörten, habe schwören lassen.

Der Kaiser wünschte ihm zu der angekündigten Umwandlung Glück, wies aber die Beschuldigung des Treubruches völlig zurück, denn er habe versprochen, alles Gebiet des heil. Petrus, das in seine Hand käme, zurückzustellen, und eben deshalb müsse er Berengar samt seiner Familie aus der Burg treiben, damit er dies aus fremder Gewalt befreite Land alsdann dem päpstlichen Stuhle zurückgeben könne. Jene beiden Ungetreuen habe er zu dieser Zeit weder gesehen noch empfangen, doch sei ihm bewußt, daß man sich in Capua ihrer bemächtigt habe, auf einer ihm feindlichen Sendung nach Constantinopel begriffen. Mit ihnen sei auch ein gewisser Saleccus, ein in Ungarn aufgewachsener Bulgare, und der kürzlich vom Papste erst geweihte Bischof Zachäus von Genzano, ein ebenso verworfener als unwissender Mensch, festgenommen worden. Ihre mit päpstlichen Bleisiegeln versehenen Briefe bewiesen, was der Kaiser sonst in keinem Falle glauben würde, daß sie abgeschickt worden seien, um die Ungern gegen ihn aufzuwiegeln.

---

[1]) Mon. Boica XXXI a, 199: quidam venerabilis sanctae Augustensis aecclesiae episcopus nomine Udalricus nostram adiit celsitudinem deprecatus pro monasterio Campidonensi, quod per nostram largitionem commendatum habet und zwar per interventum dilectae coniugis nostrae imperatricis augustae Adalheidae. Gerhard erwähnt von dieser Reise seines Helden nichts, wenn nicht etwa der in c. 18 erzählte Uebergang über den Taro hieher gehört. Ueber Kempten vgl. SS. IV, 412 n. 62.

[2]) Annalista Saxo 963: Corpus sancti Gerontii de Italia allatum est per manum Otkerii episcopi XII Kal. Aug. iubente Ottone imperatore et perlatum VIIII Kal. Oct. in metropoli Saxoniae Magdeburg et a Bernhardo Halberstadensi episcopo . . honorifice susceptum est.

[3]) Liudprandi Hist. Ott. c. 6. Unter den Theilnehmern der Synode Johanns von 964 erscheint Zachäus als Bischof sanctae ecclesiae Gentianae (Leibnitii Ann. imp. III, 133).

Die Botschaft Johanns erwiederte Otto, indem er die Bischöfe Lantward von Minden und Liudprand von Cremona nebst einigen Rittern nach Rom schickte. An dem unfreundlichen Empfange empfanden die Gesandten die Abneigung, die den Papst gegen ihren Herrn beseelte: weder durch einen Eid, noch durch einen Zweikampf ihrer Begleiter wollte Johann den Beweis der Unschuld des Kaisers erhärten lassen, vielmehr schickte er die beiden Bischöfe nach acht Tagen zurück, indem er ihnen den Bischof Johann von Narni und den Cardinaldiakonen Benedikt mitgab. Offenbar wollte er nur durch leere Ausflüchte Zeit gewinnen, um inzwischen weitere Schritte gegen den Kaiser vorzubereiten, denn bevor noch seine Gesandten heimgekehrt waren, traf, von Garde-Fraînet kommend, Adalbert in Civita vecchia ein und fand in Rom alsbald eine geneigte Aufnahme.[1])

Nur kurze Zeit verweilte Otto noch vor S. Leo, um nicht in der größten Hitze die kühle Berggegend mit dem ungesunden Rom zu vertauschen, alsdann im October ließ er hinlängliche Mannschaften zur Einschließung der Burg zurück und brach mit dem übrigen Heere gegen die Stadt auf,[2]) die ihm zu einer feindlichen geworden war. In Rom herrschte Spaltung: während die Mehrzahl dem Papste anhieng, hatte ein Theil der römischen Großen, der sich von ihm verletzt glaubte, sich in die Befestigungen von St. Paolo, die sogen. Johannipolis, geworfen, und von hier aus, indem sie Geiseln für ihre Treue stellten, den Kaiser eingeladen, ihnen zu Hilfe zu kommen.[3]) Als derselbe jetzt, Anfang November, vor der Stadt erschien, hegte Johann anfänglich wohl die Absicht, sich zu verteidigen, wie einst sein Vater Alberich gegen König Hugo, denn man erblickte ihn in voller Rüstung, mit dem Schwerte an der Seite,[4]) bald aber zog er es doch

[1]) Hist. Ott. c. 7: dein Romam profectus, non, ut debuit, repudiatus sed honorifice a papa est susceptus; c. 15: eumdem Adelpertum Romam venire fecit et contra me defendit; Contin. Regin. 963: Interim Iohannes papa, promissiones imperatori factas oblivioni tradens, ab eo defecit et . . Adalbertum Romam intromittit; Ann. Altah. 963: Iohannes ab imperatore deficiens Adalbertum recepit, wörtlich ebenso das Schreiben Bernhards von Hildesheim (Monum. res Alemann. illustr. II, 208).

[2]) Hist. Ott. c. 8: Haec dum aguntur, Phoebi radiis grave cancri sidus inestuans imperatorem Romanis arcibus propellebat. Sed cum virginale sidus gratam rediens temperiem ferret etc.; Contin. Regin. 963: Quas dolositatis eius fraudes imperator audiens, relicta circa montem obsidione. Romam versus cum hoste pergit (jedenfalls nach dem 12. Sept., an welchem die letzte Urk. vor S. Leo ausgestellt ist) Hieher gehört doch wohl die verworrene Notiz der Ann. Corbeienses, die als Nachtrag fälschlich unter das J. 968 gerathen ist (Jaffé Bibl. I, 36): Isto anno imperator et augustus reversus Otto de Beneventanis repugnantem Romanum orbem victor subegit. So vermutete schon Pertz (SS. III, 4).

[3]) Contin. Regin. 963: Tunc Romani in plura divisi; Hist. Ott. c. 8: clam Romanis invitantibus; cum maior Romanorum pars optimatium sancti Pauli castellum invaserit etc. Vgl. über diese Befestigung Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III, 196.

[4]) Hist. Ott. c. 11: cui ante quinque dies ense accinctus, clipeo, galea, et lorica indutus occurrit; solus Tiberis, qui interfluxit, ne sic ornatus ab exercitu caperetur, impedivit.

vor, mit dem Könige Adalbert zusammen die Flucht zu ergreifen, indem er den Kirchenschatz von St. Peter größtentheils mit sich führte.[1]) Die Römer, welches auch ihre Gesinnungen waren, wagten jetzt für sich keine Gegenwehr, sondern nahmen das kaiserliche Heer mit allen Ehren auf, verbürgten ihre Treue durch Geiseln, ja sie leisteten sogar einen Schwur, niemals in Zukunft einen Papst wählen und weihen zu wollen, ohne die Zustimmung und Wahl des Kaisers Otto und seines Sohnes, des Königs Otto.[2]) So benutzte der König das Uebergewicht seiner Waffen, um für die Besetzung des päpstlichen Stuhles einen ebenso entscheidenden Einfluß sich zugestehen zu lassen, als er ihn auf die Besetzung der deutschen und italienischen Bisthümer übte. Die Folgezeit mußte zeigen, ob und wie er diesen Anspruch aufrecht zu erhalten wußte, den in diesem Umfange nicht einmal die Karolinger erhoben hatten.

Drei Tage nach seinem Einzuge, am 6. November, versammelte Otto in der Peterskirche eine große Synode der gesamten römischen Geistlichkeit und des Adels,[3]) an welcher ebenfalls die in seinem Heere dienenden Bischöfe theilnahmen. Von den Deutschen nur Adaldag von Bremen, Lantward von Minden und Otger von Speier, sowie ein Diakonus Rudolf, als Vertreter des Patriarchen Ingelfrid von Aglei, der in diesen Tagen erkrankte und starb, von den Lombarden Walpert von Mailand, Hubert von Parma, Liudprand von Cremona, Ermenald von Reggio, ferner Erzbischof Petrus von Ravenna, sechs tuscische Bischöfe, die von Camerino und Spoleto, die übrigen 25 aus der unmittelbaren Nachbarschaft Roms. Unter den römischen Adlichen erscheint jener Demetrius, der vorher eine Botschaft an den Kaiser übernommen hatte, neben andern und Petrus von Imperiola, das Haupt der städtischen Miliz. Der Kaiser eröffnete die Verhandlungen mit dem Ausdrucke seines Bedauerns, daß in dieser heiligen und erlauchten Versammlung der Papst fehle, und ersuchte die mit demselben in engerer Gemeinschaft lebenden Geistlichen, ihm die Gründe seiner Abwesenheit mitzutheilen.

---

[1]) Contin. Regin. 963: plurimum thesaurum sancti Petri rapientes; Hist. Ott. c. 8: Roma papa simul atque Adalpertus aufugiunt; Bernhardi epist. (l. l.): Papa hinc imperatorem timens, illiuc Romanis diffidens, cum suo complice Adelberto aufugit, usurpato sibi non parvo ecclesiae thesauro; Lib. pontific. (Watterich p. 46): Sed ipse iniquus statim quo de suo adventu audivit, Campaniam fugiens ibique in silvis et montibus more bestiae latuit; Benedicti Chron. c. 36: Apostolicus Iohannes in Campanie partibus secessit, relicta sedis apostolice propter metum imperatoris. Johann nennt sich später selbst expulsum imperiali vi a propria sede per duos (vielmehr tres) menses (Leibnitii Ann. imp. III, 134).

[2]) Hist. Ott. c. 8: firmiter iurantes, numquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem domni imperatoris Ottonis . . filiique ipsius regis Ottonis, vgl. c. 22.

[3]) Kurz erwähnt von dem Contin. Regin. 963, die Akten gibt die Hist. Ott. c. 9—12. Das Datum des an den Papst gerichteten Schreibens (6. Nov.) bestimmt auch das Datum des Einzugs, da die Synode post triduum zusammentrat. Ueber die Theilnehmer vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom III, 357 und unten S. 359 A. 3.

Die römischen Cardinäle, denen das gesamte Volk beifiel, äußerten ihre Verwunderung, wie der Kaiser nur nach einer Sache fragen könne, die schon den äußersten Enden der Erde bekannt sei.[1]) denn so offen und schamlos treibe der Papst seine teuflischen Werke, daß er nicht bloß von innen ein reißender Wolf sei. Darauf Otto: „Es scheint uns recht, daß die Anklagen einzeln vorgebracht werden, hernach laßt uns gemeinsam erwägen, was zu thun sei." Der Cardinalpriester Petrus bezeugte darauf, er habe gesehen, wie Johann Messe gelesen, ohne zu communicieren, Johann von Narni und der Cardinaldiakon Johann, er habe ihn im Marstalle und zu unrechter Zeit einen Diakon weihen sehen. Die übrigen Punkte waren in einer Schrift niedergelegt, welche im Namen der andern der Cardinaldiakon Benedikt vorlas.[2]) Sie enthielt zuerst die Anklage, daß der Papst Bischofsweihen um Geld vornehme und zu Todi sogar einen zehnjährigen Knaben zum Bischof geweiht habe. Ueber Kirchenfrevel brauchten sie nichts zu sagen, weil der Augenschein genüge. Hiemit wurde wohl nicht bloß auf die Entführung des Kirchenschatzes hingewiesen, sondern auch auf die gänzliche Verwahrlosung der Peters- und Paulskirche, deren schadhaftes Dach den Regen in Strömen einließ und das Leben der Beter durch lose Balken bedrohte.[3]) Als Beispiele der allbekannten Unzucht Johanns[4]) verwiesen die Ankläger auf die Witwe seines Dienstmanns Rainer, die er sogar über viele Burgen gesetzt und mit Kreuzen und Kelchen aus der Peterskirche beschenkt habe. Auf Stephana ferner, die frühere Geliebte seines Vaters, die kürzlich an der Geburt eines Bastards gestorben sei, und deren Schwester Stephania, auf die Witwe Anna samt ihrer Nichte, die er beide gemisbraucht habe. Den Lateran habe er zu einem Tummelplatze von Dirnen gemacht und Pilgerinnen geschändet, die an den Gräbern der Apostel hätten beten wollen.[5]) Sie erwähnten ferner, daß er öffentlich

---

[1]) Die hier gebrauchte Wendung (Hist. Ott. c. 10): quod non Hibericos nec Babilonicos nec Indicos incolas latet ist wohl auf Rechnung Liudprands zu setzen.

[2]) C. 11: in papam accusationem, quam modo Benedictus cardinalis diaconus legit et vobiscum fecit. Diese Schrift mußte also vorbereitet sein.

[3]) Hist. Ott. c. 4: Quanto nos terrore tigna afficiunt etc.

[4]) Benedicti Chron. c. 35: Factus est tam lubricus sui corporis et tam audaces, quantum nunc in gentilis populo solebat fieri . . Erat enim cogitio eius vanum, diligebat collectio feminarum, odibiles aecclesiarum, amabilis iuvenis ferocitantes. Tanta denique libidine sui corporis exarsit, quanta nunc possumus enarrare; Liber pontific. (Watterich p. 46): Iste denique infelix, quod sibi peius, tota vita sua in adulterio et vanitate duxit; Gerberti Acta conc. Rem. (SS. III, 672): Vidimus Iohannem cognomento Octavianum in volutabro libidinum versatum, etiam contra eum Ottonem, quem augustum creaverat, coniurasse; Chron. Salernit. c. 166: Dum esset adolescens atque huiusmodi vitiis deditus; Georgii Cedreni Histor. Compend. II p. 335: *τὴν τῶν ἑσπερίων Ῥωμαίων ἐκκλησίαν ἰθύνειν ἔλαχεν Ἰωάννης ὁ τοῦ Ἀλβερίχου υἱός, πρὸς πᾶσαν ἀσέλγειαν καὶ κακίαν ὑπαρχων ἐπιρρεπή.*; Herimann. Aug. 955: tanti ordinis . . oblitus vanitati et spurcitiae vitam suam deditus duxit.

[5]) Liudprand spricht an zwei Stellen der Hist. Ott. c. 4 und c. 10, die sich gegenseitig ergänzen, von diesen Ausschweifungen. An jener nennt er das

auf die Jagd gegangen sei[1]) und sich mit Harnisch, Helm und Schwert waffne. Seinen Taufpathen Benedikt habe er blenden lassen, so daß dieser bald darauf gestorben sei, den Cardinalsubdiakonen Johann dagegen nach der Entmannung getödtet und Feuersbrünste angelegt. Daß er auf des Teufels Minne Wein getrunken, bezeugten alle, ebenso daß er beim Würfelspiele Jupiter, Venus und andre heidnische Gottheiten um Beistand angerufen.[2]) Endlich habe er die Metten und kanonischen Horen nicht gehalten, noch sich mit dem Kreuze bezeichnet.

Der Kaiser, weil die Römer sein Sächsisch nicht verstanden,[3]) befahl darauf dem beider Sprachen mächtigen Bischofe Liudprand, den Römern in lateinischer Rede zu erklären: er wisse aus Erfahrung, daß hochgestellte Leute gar oft der Verleumdung durch niedere preisgegeben seien, daher beschwöre er sie bei dem allwissenden Gotte, der Jungfrau Maria und dem kostbaren Leibe des Apostelfürsten, in dessen Kirche dies verhandelt werde, keine Schmach auf den Papst zu werfen, die er nicht wirklich verschuldet und für die nicht die bewährtesten Männer Zeugnis gäben. Da versicherten die Anwesenden fast wie ein Mann: Wenn nicht Johann alles, was der Diakon Benedikt vorgelesen, und noch ärgere Schandthaten begangen hätte, so möge sie der Apostelfürst nicht von den Banden ihrer Sünden befreien, sondern sie am jüngsten Tage ewiger Verdammnis anheimfallen. Für die Thatsache, daß der Papst wider die Kirchengesetze Waffen getragen, beriefen sie sich auf das Zeugnis des Heeres, das ihn so vor fünf Tagen noch jenseit der Tiber erblickt habe. Otto bestätigte dies, und so wurde auf Beschluß der Synode der Papst zur Verantwortung vorgeladen.

Das an ihn gerichtete Schreiben lautete: „Dem höchsten Bischofe und allgemeinen Papste Herrn Johann sendet Otto von Gottes Gnaden Kaiser, nebst den Bischöfen Liguriens, Tusciens, Sachsens und Frankens den Gruß im Herrn. Als wir zum Dienste Gottes nach Rom kommend eure Söhne, nämlich die römischen Bischöfe und Cardinäle, zudem das ganze Volk um eure Abwesenheit befragten, was der Grund wäre, daß ihr uns, den Verteidiger eurer Kirche und eurer selbst, nicht hättet sehen wollen, so brachten sie solcherlei und so Unsauberes gegen euch vor, daß, wenn es Schauspielern nachgeredet würde, es uns Scham einflößen müßte.[4]) Damit es aber eurer Hoheit nicht verborgen bleibe, so wollen wir einiges in aller Kürze erwähnen, weil, obschon wir alles anzuführen wünschen, uns ein Tag

---

Lateranense palatium, sanctorum quondam hospitium, nunc prostibulum meretricum, an dieser sanctum palatium lupanar et prostibulum fecisse; vgl. Leg. c. 50: Alberici filio apostatae, adultero, sacrilego.

[1]) Benedicti Chron. c. 35: Habebat consuetudinem sepius venandi, non quasi apostolicus, sed quasi homo ferus.

[2]) Vgl. über das Fortleben des Heidenthums meinen Anselm den Peripatetiker S. 8.

[3]) Hist. Ott. c. 11: quia Romani eius loquelam propriam, hoc est Saxonicam, intellegere nequibant.

[4]) Ebd.: talia de vobis tamque obscena protulerunt, ut si de histrionibus dicerentur, verecundiam nobis ingererent.

dazu nicht ausreicht. Wisset also, daß ihr nicht von wenigen, nein, von allen Geistlichen wie Weltlichen angeklagt seid des Mordes, des Meineids, des Kirchenfrevels, der Unzucht mit Verwandten und mit zwei Schwestern. Man sagt, was entsetzlich zu hören ist, daß ihr auf das Wohl des Teufels getrunken und beim Würfelspiele die Hilfe heidnischer Götter angerufen habt. Deshalb bitten wir euch dringend, ihr möget nach Rom kommen und euch von allem diesem reinigen. Wenn ihr etwa die Gewalt der verwegenen Menge fürchtet, so versichern wir euch eidlich, daß nichts gegen die Bestimmung der heiligen Kirchengesetze geschehen soll. Gegeben den 6. November." Kurz und bündig erwiederte darauf der Papst: „Johann, Bischof, Knecht der Knechte Gottes allen Bischöfen. Wir haben sagen hören, daß ihr einen andern Papst setzen wollt. Wenn ihr das thut, so excommuniciere ich euch kraft des allmächtigen Gottes, so daß ihr keine Erlaubnis habt, Jemand zu weihen und die Messe zu feiern."[1])

Dieser Brief wurde in der Synode verlesen, zu welcher sich noch als spätere Ankömmlinge Erzbischof Heinrich von Trier[2]) und die Bischöfe Wido von Modena, Gezo von Tortona und Sigulf von Piacenza eingefunden hatten. Auf ihren Rath wurde am 22. November nochmals an den Papst geschrieben. Sein kindisches und unüberlegtes Schreiben wurde als ganz ungenügend zurückgewiesen. Wolle er zur Synode kommen und sich rechtfertigen, so dürfe er auf ihren Gehorsam zählen, erscheine er aber nicht, so würden sie, da kein gewichtiger Grund ihn fernhielte, seine Excommunication geringschätzen und sie vielmehr, wie sie vollauf berechtigt wären, auf ihn selbst zurückfallen lassen. Auch Judas, der Verräther, habe die Gewalt zu binden und zu lösen nur so lange gehabt, als er gut war unter seinen Mitjüngern, sobald er zum Mörder geworden, habe er sie verwirkt, und Niemand mehr außer sich selbst binden können. Als zwei Cardinäle sich mit diesem Briefe zum Papste aufmachten, der sich in dem benachbarten Tivoli aufhielt,[3]) fanden sie ihn nicht vor, denn er war mit dem Köcher auf die Jagd hinausgezogen, unverrichteter Dinge kehrten sie also zur Synode zurück, die zum dritten Male zusammengetreten war.

Diesmal trat der Kaiser selbst als Ankläger auf, nachdem er bisher noch erwartet hatte, seine Vorwürfe an den Papst unmittelbar richten zu können. Er erinnerte die Versammlung daran, wie derselbe ihn aus Sachsen gegen Berengar und Adalbert

---

[1]) Vgl. Flodoardi ann. 965: quia de inreligiositate corripiebatur reverti nolente; Contin. Regin. 963: illo tamen hoc omnimodis renuente.

[2]) Hist. Ott. c. 14: advenerunt, qui prius defuerant religiosi, a Lotharingia Heinricus Treverensis archiepiscopus etc. Ihn erwähnt auch der Cont. Regin. 963, Gesta Treveror. c. 29: Affuit Romae cum Ottone in damnando magum, non papam Iohannem. Am 17. April und 18. Mai 963 verweilte Heinrich noch in Trier, s. Beyer Mittelrh. Urkb. I, 271—272.

[3]) Hist. Ott. c. 15: Qui cum Tiberim pervenissent. Giesebrecht (Kaiserzeit I, 833) hat dies mit Recht auf einen Ort, nicht auf den Fluß bezogen.

zu Hilfe gerufen und wie er ihn aus seiner Bedrängnis befreit habe, jetzt aber sei er eidbrüchig und mit Adalbert verbündet als offener Feind wider ihn aufgetreten. Die Synode möge entscheiden. Auf diese Anklage erwiederten die Bischöfe samt den übrigen: Eine unerhörte Wunde sei durch ein unerhörtes Brenneisen auszubrennen. Da sein Beispiel so viel Böses bewirke, so bäten sie die kaiserliche Hoheit, daß dies Ungeheuer aus der römischen Kirche ausgestoßen und ein andrer an seine Stelle gesetzt werde, der durch sein gutes Beispiel ihnen als Vorbild diene. Als der Kaiser freudig beistimmte und der Versammlung die Wahl überließ, erkor die Synode einmütig den Protoscriniarius, d. h. Kanzler, Leo, Sohn des Kanzlers Johann, einen Laien, einen wackeren und bewährten Mann, der durchaus in dem besten Rufe stand.[1]) Nachdem alle ihn dreimal zum Papste ausgerufen und Otto zugestimmt, führten sie ihn unter Lobgesängen in den Lateranpallast, und am 6. December, einem Sonntag, wurde er in der Peterskirche von dem Bischof Sico von Ostia zum Priester und sodann zum Papste geweiht und empfieng den Treueid der Römer.[2])

So warf sich der Kaiser mit der von seinem Winke gelenkten Synode zum Richter über den Papst auf. Johann XII. verscherzte

---

[1]) Hist. Ott. c. 15. 16; Liber pontific. (Walterich p. 46): Facta itaque postulatione atque petitione universi populi talem a domino imperatore receperunt responsum: Eligite qui dignus sit et ego libentissime eum vobis concedo. Statimque a cunctis tam clericis quam laicis electus et expetitus est domnus Leo vir venerabilis protoscrinarius . . vir strenuus et omni honestate preclarus; Benedicti Chron. c. 36: Romani magis sevientes inter se, petierunt ad imperatorem, ut Leonem protoscrinium papam eligerent. Placuit imperatori; Contin. Regin. 963: plebs Romana Leonem protoscriniarium, virum strenuum et industrium, communi consensu in locum eius elegit; Bernhardi ep. c. 38: Quo reverti negante Leo adhuc laicus, quantum ad secularia non parum strenuus eligitur, ordinatur (daraus erst Sigibert, den Dönniges S. 96 A. 1 als Quelle anführt.) Johann XII. selbst nennt ihn curialem et neophytum atque periurum und Leonem curialem et laicum (Leibnitii Ann. III, 135. 136). Flodoard (a. 965) wirft Leo mit Johann XIII. zusammen, worin die Ann S. Benigni Divion. 965 (SS. V, 41) ihm beistimmen. Kurz erwähnt die Synode und die Einsetzung Leos noch Georgius Cedrenus (Hist. Comp. II, 335): *ὃν Ὤτως ὁ τῶν Φράγγων βασιλεὺς ἀπελάσας ἕτερον ἀντεισήγαγε τῇ ἐκκλησίᾳ ποιμένα*, Adam (Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 9) und die Ann. Altah. 963; Hrotsvitha (Gesta Odd. v. 1494 ff.): Qualiter et recti conpunctus acumine zeli ‖ summum pontificem, quaedam perversa patrantem ‖ eius nec monitis dignantem cedere crebris, ‖ sedis apostolicae fraudari fecit honore, ‖ constituens alium rectoris nomine dignum.

[2]) Hist. Ott. c. 16; Lib. pontificalis: consecravere eum Romanum pontificem mense Decembrio in Lateranensi patriarchio. Der Tag ergibt sich aus der Synode Johanns (Ann. imp. III, 134): synodus illa, quae habita est me absente in ecclesia mea, quarto videl. Decembris. Jaffé (Reg. pont. Rom. p. 324) folgert daraus, daß die Weihe am folgenden Sonntage stattgefunden habe. Ueber diese sagt Johann: qui (sc. Sico) in nostro patriarchio Leonem curialem et neophytum atque periurum nostrum iam ostiarium, lectorem, acolytum, subdiaconum, diaconum atque subito presbyterum ordinavit eumque . . in nostra apostolica sede consecrare non formidavit.

durch seinen unwürdigen Lebenswandel und seine politische Untreue vor allem das kostbare Privilegium der Unabsetzbarkeit, welches seine Vorgänger erworben hatten. Seit den Zeiten der Karolinger hatte der durch Pseudoisidor bekräftigte Satz eine gewisse Geltung erlangt, daß der Papst zwar über alle richten, aber von Niemand gerichtet werden dürfe.[1]) Noch war indessen die Rechtsanschauung in dieser Hinsicht eine fließende, noch beleidigte es keineswegs das allgemeine Rechtsgefühl, einen lasterhaften Papst durch einen gerechten Kaiser gestürzt zu sehen, der als ein Verfechter der öffentlichen Sittlichkeit sich hiedurch den Dank der gesamten Kirche verdiente. Erst die Nachwelt begann die Sache mit andern Augen anzusehen.[2])

Während Johann nach dem über ihn gefällten Urtheile sich von Adalbert trennte, der nach Corsica zurückkehrte,[3]) blieb der Kaiser mehrere Wochen in Rom, von wo er den größeren Theil seiner Truppen entließ, um den Einwohnern nicht allzu lästig zu fallen.[4]) In der Peterskirche erschien er mit seiner Gemahlin Adelheid in kaiserlichem Schmucke, die Krone auf dem Haupte, und bedachte alle Gotteshäuser mit reichen Geschenken.[5]) Dem Papste, der ihm als Gegengabe den Arm der heil. Felicitas in der Clemenskirche selbst überreichte,[6]) bestätigte er die Besitzungen des h. Petrus, zumal die Pentapolis und den römischen Antheil von Tuscien.[7]) Da gerade hier

---

[1]) S. Alkuins Schreiben an Arno vom Aug. 799 (Jaffé Bibliotb. VI, 489) und meine Gesch. des Ostfränk. Reiches I, 221; Tbietmari Chron. II c. 18: Benedictum, quem nullus absque deo iudicare potuit . . deponi consensit.

[2]) Otto Frising. Chron. l. VI c. 23: Quae omnia utrum licite aut secus acta sint dicere praesentis non est operis . . inveni tamen in quibusdam chronicis, sed Teutonicorum, praefatum Iohannem reprehensibiliter vixisse et frequenter super hoc ab episcopis aliisque subditis suis conventum fuisse. Cui rei fidem accommodare durum videtur. Einspruch gegen dies Urtheil erhebt Albrich (Chronica 965, SS. XXIII, 769).

[3]) Contin. Regin. 963, vgl. Hist. Ott. c. 18.

[4]) Ebd. c. 17: ne consumeretur Romanus populus ob multitudinem exercitus . . Romani . . exercitus paucitate confisi; Contin. Regin. 964: cum paucissimis suorum.

[5]) Benedicti Chron. c. 36: Iterum ad Roma properantes rex cum regina, Adelade nomine, coronati astiterunt in aecclesia apostolorum principi; multa dona transmiserunt per cuncte sancte aecclesie Romane.

[6]) Transl. S. Alexandri (Schannat Vindemiae II, 73): cum enim Otto imperator recepta imperiali corona per diversas Romanae urbis ecclesias causa devotionis pergeret, secundum temporis revolutionem aderat festivitas s. martiris Clementis (23. Nov.), unde et imperator ad audiendum missarum solempnia ad ipsius ecclesiam perrexit, ibique papam obvium sibi habuit. Divinis autem peractis officiis papa imperatori brachium sanctae Felicitatis dedit, quod de eadem ecclesia Adeldagus venerabilis Hamaborgensis episcopus receptum imperatori usque ad sanctum Petrum perductum praesentavit. Obgleich der Eingang dieser Erzählung auf Ottos ersten Besuch in Rom hindeutet, nöthigt doch der 23. November, sie in diesen Zeitpunkt zu verlegen.

[7]) Ebd.: Ordinata cuncta Tuscia et Pentapolim finibus in aecclesia apostolorum principis, et Leoni papa concessit, in Gallia est reversus; vgl. dazu Jung (Forsch. XIV, 427 A. 4).

in Rom der Patriarch Ingelfrid von Aglei gestorben war, setzte Otto Radoald an seine Stelle und ließ ihm sofort von Leo das Pallium ertheilen.[1]) Noch vor dem Weihnachtsfeste, das Otto in Rom beging,[2]) traf die Nachricht ein, daß die Burg Garda genommen worden,[3]) bald nachher ergab sich San Leo der kaiserlichen Gewalt.[4]) Berengar und Willa nebst ihren Töchtern waren Gefangene und blieben es. Das königliche Paar wurde auf Ottos Befehl nach Bamberg in die Verbannung geführt, um für immer von dem heimischen Boden geschieden zu werden. So theilte der Nachfolger des Desiderius sein Schicksal; noch aber blieben wie nach jenes Sturze an seinem Sohne und Mitkönige Adalgis, so auch hier an seinen drei

[1]) Ueber Ingelfrid s. Hist. Ott. c. 9, Contin. Regin. 963: Angelfredus etiam Aquileiensis patriarcha, qui tunc temporis etiam ibidem obiit. Wahrscheinlich ist sein Nachfolger der Rodulfus diaconus, der ihn in Rom vertrat. Leos Bulle für ihn vom 13. Dec. bei Ughelli Italia sacra V, 44 (J. 2841), darin wird ihm das angeblich dem h. Hermagoras verliehene Privilegium peccatis nostris a paganorum saevitia concrematum bestätigt, ut inter omnes Italicas ecclesias dei sedes prima post Romanam Aquileiensis . . habeatur, ferner: non liceat quempiam ex aliena ecclesia praeponi, sed ex proprio sinu tam clerici quam laici eligant.

[2]) Ann. Einsidl. 964: Item Otto caesar natale domini Romae; Contin. Regin. 964: imperator Romae natalem domini celebravit; Ann. Altab. 964.

[3]) Contin. Regin. 963: Eodem anno Gard castellum in Italia capitur, vgl. oben S. 342 A. 2.

[4]) Unmittelbar nach der Weihnachtsfeier und vor dem Aufstande vom 3. Januar erzählt der Contin. Regin. 964: Berengarius cum suis in monte sancti Leonis obsessus vincitur, et id ipsum castellum imperatoris ditioni subditur, et Berengarius cum Willa in Bawariam mittitur, ebenso die Ann. Altah. 964: Imperatore natale domini Romae agente Bernbarius capitur. Vgl. Ann. Hildesh. 964: Isto anno Berengarius rex Langobardorum obsessus in monte sancti Leonis ibique captus et cum vi deductus una cum regina eius cohabitatrice Willa in Baioariam ad castellum Bavenberg (vgl. zu diesen Worten Waitz in den Forsch. z. d. Gesch. XII, 448—450). Nicht ganz wörtlich in Bezug auf die Zeit zu nehmen ist Widukind l. III c. 63: qualiter regem Longobardorum Bernbarium duobus annis obsessum cum coniuge et filiis captum in exilium destinaverit (Thietmar, Chron. II c. 7: cum uxore Willan et filiis ac filiabus ad ultimum cepit callide); Chron. Salernit. c. 169 . . per vim comprehendit Galliamque vinctos illos direxit. Hrotsvitha faßt alles kurz zusammen (Gesta Oddon. v. 1490—1493): Qualiter invicti duro luctamine belli ‖ obtinuit constructa locis castella marinis, ‖ quae Beringarius coniunx possedit et eius, ‖ ac illum, iuramento cogente peracto, ‖ misit in exilium misera cum coniuge Willa. Hiebei bleibt es dunkel, ob in v. 1492 auf einen Eid Ottos (etwa über die Bestrafung) oder Berengars (den er gebrochen) angespielt werden soll. Vgl. Transl. S. Epiphanii c. 1: Capto vero postea in castello S. Leonis Beringario atque in Bavariam cum uxore custodiae destinato; Vita Mathildis ant. c. 13: Berengariumque . . captivum cum tota familia in Bawariorum regionem ducere iussit; Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 7: Berengarium ipsum arce quadam robusta munitum diuturna vallans obsidione subegit . . illum vero cum filiabus et coniuge captum secum devexit in Sueviam; Benzo Albens. I c. 13: in Bagoariam, III c. 15: postremo in carcere trusum regnare prohibuit (SS. XI, 603. 628); Donizonis V. Mathildis v. 301 (SS. XII, 358): Compedibus regem gravibus stringebat inermem; ‖ donec enim vixit Berengerius, stetit illic.

Söhnen Kräfte des Widerstandes übrig, die der kaum begründeten Herrschaft der Deutschen leicht gefährlich werden konnten.

Stürmisch begann das neue Jahr 964: gerade auf dem Gipfel seiner Macht bedrohte den Kaiser schweres Unheil. Johann XII., aus naher Nachbarschaft über alle Vorfälle in Rom gut unterrichtet, beschloß die Entblößung der Stadt von Mannschaften zu nutzen, und da er wohl wußte, wie empfänglich seine Römer jederzeit für den Glanz des Goldes wären, ließ er durch heimlich abgesandte Boten ihnen alle Schätze der römischen Kirchen versprechen, wenn sie zu einem Mordanschlage auf den Kaiser und seinen Papst Leo die Hand böten.[1]) Auch von den Burgherren außerhalb der Stadt schlossen sich mehrere der Verschwörung an. Kein Wunder, daß Johann trotz seiner Verworfenheit noch über einen solchen Anhang gebieten konnte, wenn man, abgesehen von dem bekannten Wankelmute des römischen Volkes, daran denkt, daß sein Vater und er zusammen seit mehr denn dreißig Jahren über die Stadt geherrscht, und daß wenigstens jener derselben auch so manche Wohlthat erwiesen hatte. Die Verschwörung aber wurde kundbar, und als am 3. Januar,[2]) durch das Zeichen einer Trompete berufen, die Römer herbeiströmten, um im Vertrauen auf die geringe Zahl der Kaiserlichen Otto zu überfallen und zu ermorden, da fanden sie ihn mit seinen Rittern zum Kampfe gewaffnet. Auf der Tiberbrücke, die sie durch Karren gesperrt hatten, trat er ihnen entgegen. Seine kriegsgewohnten Gefährten warfen sich unerschrocken auf sie und zerstreuten sie, „wie der Falke einen Schwarm kleiner Vögel," ohne daß sie Widerstand wagten. Kein Schlupfwinkel, weder Bütten noch Tröge, noch selbst die Gruben für den Unrath gewährten den Fliehenden Schutz.[3]) Sie wurden hingemetzelt, die Wunden im Rücken, bis endlich der Kaiser aus Mitleid dem Morden Einhalt that.

Am andern Tage unterwarfen sich die Besiegten in Demut, gaben hundert Geiseln und schworen über dem Leibe des h. Petrus

---

[1]) Liudpr. Hist. Ott. c. 17: non ignorans, quam facile Romanorum mentes pecunia posset corrumpere; Contin. Regin. 964: pluribus aliis castellanis sibi per coniurationem extrinsecus adiunctis. Ueber die Absicht der Ermordung stimmen die Quellen überein, Hist. Ott.: si super pium imperatorem et domnum Leonem papam irruerent, eosque impiissime trucidarent, Contin. Regin.: eum occidere nitebantur . . necem sibi paratam anticipans, Ann. Altah. 964: Imperatori a Romanis mors machinatur, quae tamen machinatio ad velle eius honorifice sedatur.

[2]) Contin. Regin. hat allein den Tag: eodem die quo eum extinguere moliebantur . . III Non. Ianuarii.

[3]) Hist. Ott. c. 17: Non latibula, non corbes, non concava ligna, non criptae sordium receptacula fugientibus tutelae esse possunt, vgl. Antap. I c. 35, wo es von Pavia heißt: ut cripte civitatis, quas alio nomine cloacas dicunt, horum cadaveribus replerentur. Auf diesen Kampf und die Einnahme im Sommer bezieht sich Widukind (III c. 63): qualiter . . Romanos duobus proeliis vicerit Romamque expugnaverit; Ann. Corbeiens. (964, Jaffé Bibl. I, 36; SS. III, 4): Sequenti ergo anno intra civitatem insidiis preventus, et bis victor extitit.

dem Kaiser und seinem Papste abermals Treue.[1]) Jener blieb noch eine Woche in Rom und brach dann auf, um die Angelegenheiten der Herzogthümer Spoleto und Camerino zu ordnen[2]) und Adalbert zu verfolgen, den man in diesen Gegenden wähnte. Vor seinem Abzuge gab er den Römern auf dringendes Bitten des Papstes Leo ihre Geiseln zurück, obgleich er wohl ahnte, welche Folgen dieser Mangel an Vorsicht nach sich ziehen müsse. Am 12. Februar befand sich Otto zu Rajano in der Grafschaft Valva, wo er dem Kloster Barrea am Sangro seine Besitzungen bestätigte,[3]) am 19. empfieng das ehrwürdige Monte Cassino zu Paterno in der Grafschaft Penne eine ähnliche Vergünstigung. In Penne ließ der Kaiser sich von dem Grafen von Marsi, der ihn dort nebst dem Bischofe begrüßte, Geiseln für die Treue jener Grafschaft zuführen.[4]) Der Bischof, dem er seinen Wunsch nach Reliquien kundgegeben, gestattete ihm, durch seinen Caplan Dodo die Gebeine der h. Felicitas und ihrer sieben Söhne erheben zu lassen.[5]) An ersterer fehlte nur ein Arm, den der Kaiser schon früher in Rom erworben hatte.

Nicht lange hatte Otto Rom verlassen, so begann, wie er vorhergesehen, in der Bevölkerung abermals eine Bewegung zu Gunsten des vertriebenen Papstes, vorzüglich von den vornehmen Weibern geschürt, mit denen jener in vertrauten Beziehungen gestanden.[6]) Aus der

---

[1]) Hist. Ott. c. 18, Contin. Regin. 964: Die vero sequenti.

[2]) Contin. Regin.: Tunc imperator plena adhuc ebdomada apud illos manens Spolitanum ducatum et Camerinum ordinaturus exivit; Hist. Ott.: Dein Roma exiens Cammerinum Spoletumque versus . . properavit.

[3]) S. die beiden Urk. bei Gattula Accession. ad hist. Casin. I, 75. 71, St. 335. 336, von Pertz (Archiv V, 325) angezweifelt (vgl. Archiv XII, 497). erwähnt von Leo, Chronica monast. Casin. II c. 4 (SS. VII, 631), jene in villa Rajano in comitatu Balbense für den Abt Marinus ex monasterio sancti archangeli Michaehelis quod vocatur Barregium situm supra fluvium Sangrum, diese consultu ac interventu Adelheidae dilecte coniugis nostre für den Abt Aliernus ausgestellt in villa Paterno in comitatu Pennense.

[4]) Transl. S. Alexandri (Schannat Vindemiae liter. II, 73): peragratis igitur locis quamplurimis tandem Pennam ad quam multa sanctorum translata exstiterant corpora, applicuit, ibique episcopus et comes de Marsi sibi occurrerunt et obsides de illa provincia imperatori adduxerunt. Quos advenientes imperator cum misericordia recepit, omnia enim ad votum, potita de hoste rei publicae victoria, successerant. Sedentibus autem illis et de multis rebus sermones texentibus interrogavit imperator etc.

[5]) Ebd.: imperator misit Dodonem presbyterum capellanum regium cum episcopo. Auch bei dem Contin. Regin. 964 wird Duodo palatii capellanus erwähnt, ebenso bei Thietmar II c. 10: per Dodonem capellanum suimet. Hiernach darf man auf eine gleichzeitige Grundlage jener Translation schließen.

[6]) Hist. Ott. c. 19: Interea mulieres, quibuscum Iohannes . . voluptatis suae ludibrium exercebat, ut non ignobiles et plures, concitaverunt Romanos etc.; Contin. Regin. 964: fidem imperatori et papae promissam adnihilare non metuunt; Lib. pontific. (p. 47 ed. Watterich): Ipso denique vivente iniquum consilium a Romanis expertum est, quemadmodum domnum Leonem foras eiicerent et sceleratum illum, qui in Campanie partibus latitabat, reducerent; quod et factum est; Benedicti Chron. c. 37: Romani vero secundum consuetudinem prisca divisum est populum

Campagna, woselbst er sich bisher verborgen gehalten, kehrte er mit Mannschaften in die Stadt zurück, Alles fiel ihm wieder zu, und sein Nebenbuhler Leo mußte, fast von allen Mitteln entblößt, mit wenigen Begleitern in die Mark Camerino zum Kaiser flüchten. Fern von Rom feierte er mit diesem zusammen das Osterfest (3. April),[1]) da selbst Otto aus Mangel an Streitkräften nicht sofort gegen das Geschehene einschreiten konnte. Ungestraft durfte daher Johann an seinen Widersachern Rache nehmen, wofern sie nicht zu rechter Zeit das Weite gesucht hatten. Dem einen der beiden Gesandten, die einst in seinem Auftrage die Einladung zur Romfahrt an Otto nach Sachsen getragen hatten, dem Cardinaldiaconus Johannes, ließ er die rechte Hand abhacken, dem andern, dem Geheimschreiber Azo, die Zunge, die Nase und zwei Finger abschneiden,[2]) sei es, daß er ihrem Abfalle besonders zürnte, oder daß er nachträglich sie für den schlechten Rath züchtigen wollte, den sie ihm mit jener Einladung gegeben. Den Bischof Otger von Speier schützte nicht die Vollmacht des Kaisers, der ihn als Königsboten in Rom zurückgelassen, vor körperlicher Mishandlung: er wurde gleichfalls ergriffen und gegeiselt [3])

Nicht zufrieden jedoch mit diesen formlosen Gewaltthaten wollte der abgesetzte Papst seine Gegner, von denen er noch einzelne festnehmen ließ, auch auf dem Wege des Rechtes und der Kirchengesetze zu nichte machen. Am 26. Februar versammelte er in der Peterskirche eine Synode von sechzehn Bischöfen [4]) hauptsächlich aus der

---

inter se et advocatus est Iohannes papa de Campanie finibus, cum ingenti robore in Roma ingressus est.

[1]) Contin. Regin. 964: imperatorem in Camerino ducatu positum adiit ibique pascha celebravit. Benedikt läßt ihn usque ad Transalpine montis fliehen; Lib. pontific. (Watterich I, 48): predictus domnus Leo sanus et inlesus ab hac civitate exivit et ubi domnus imperator cum suo exercitu in partibus Spoletie erat, advenit. Qui honorifice a domno imperatore susceptus est.

[2]) Benedikt, der die Einladung an Otto von Johann und Azzo schon 960 in feindlicher Absicht gegen Johann erfolgen läßt, sagt in falschem Zusammenhange: Quo cognita calliditate pontifex appreensus Ioannes diaconus et Azzo protoscrinium manum abscidi precepit, cum quo brebe scribebat, et Iohannes diaconus nasum eius abscidi fecit, genauer Liudprand (Hist. Ott. c. 19), während der Contin. Regin. von beiden nur sagt crudeliter detruncavit, vgl. Gerberti Acta conc. Rem. c. 28: Octavianus Romam redit, Leonem fugat, Iohannem diaconem naso, dextris digitis ac lingua mutilat, multaque cede primorum in urbe debacchatus.

[3]) Contin. Regin. 964: Otgerum, Spirensem episcopum, comprehensum et flagellatum, aliquamdiu licet incommode secum detinuit, darauf bezieht sich wohl Benedicti Chron. c. 37: que appreensis missus de imperatores et aliquantos Romanos qui erant consentanei qui erant cum Leone papa.

[4]) Die Akten dieser von den Geschichtschreibern todtgeschwiegenen Synode verdanken wir Baronius (Ann. eccles. z. J. 964), aus dem Leibniz (Ann. imp. III, 133—136) sie wieder hat abdrucken lassen. Erwähnt wird die Synode zuerst in dem Schreiben Bernhards von Hildesheim an Adalbert (Monum. res Alemannic. illustrantia II, 209) von 1076, aus welchem wiederum Sigebert von Gemblour a. 963 (SS. VI, 350 n. 54) geschöpft hat, vgl. Hirsch De vita et scriptis Sigiberti p. 81.

näheren Umgebung Roms — nur Johann von Martorano [1]) und Johann von Salerno kamen aus weiterer Ferne — und von der römischen Geistlichkeit selbst. Unter jenen befanden sich eilf, welche die Absetzung Johanns mit unterzeichnet hatten,[2]) unter diesen ebenfalls eilf, die in dem gleichen Falle gewesen waren;[3]) vielleicht entschuldigten sie sich damit, daß sie ihre Theilnahme an dem früheren Concile jetzt als eine erzwungene darstellten. In drei Sitzungen an diesem und den beiden folgenden Tagen wurde die Synode vom 4. December als eine völlig ungesetzliche [4]) verdammt, der eingedrungene Papst Leo als ein Eidbrüchiger jeglicher geistlichen Würde und bis auf seinen letzten Augenblick, wofern er sich priesterliche Amtshandlungen anmaße, sogar der Abendmahlsgemeinschaft beraubt, alle von ihm ertheilten Weihen durch das schriftliche Zeugnis der Geweihten [5]) für ungiltig erklärt. Mit dem Kirchenfluche wurde bedroht, wer dem rechtmäßig Abgesetzten seinen Rath oder Beistand gewährt habe zur Erlangung der kirchlichen Ehren.

Das gleiche Loos der Ausstoßung aus dem geistlichen Stande traf den Bischof Sico von Ostia, der den Laien Leo durch die ganze Stufenfolge kirchlicher Würden bis zum Papste geweiht hatte.[6]) Er

---

[1]) Statt des überlieferten Ioanne Marturanensis eccl. episc. wollte der Herausgeber Mantuanensis verbessern, aber mit Unrecht, denn der damalige Bischof von Mantua hieß Wilhelm, s. die auf eine Urk. desselben vom 12. Oct. 962 bezügliche Gerichtssitzung des Pfalzgrafen Otbert vom 6. Dec. 964, an der er gleichfalls theilnahm (Muratori Antichità Estensi I, 139—142). Vgl. Gams Series episcop. p. 894.

[2]) Als Beisitzer werden sechzehn Bischöfe in den Akten aufgezählt, wozu als siebzehnter der gleichfalls anwesende Benedict von Porto kommt. Außer diesem nahmen an beiden Synoden Theil die Bischöfe von Gallese, Anagni, Narni, Veroli, Silva candida, Albano, Ferentino, Sabina, Nepi, Trevi, wozu endlich noch Terracina zu rechnen sein dürfte, wenn wir für Ferrariensis nach Liudprand Tarracinensis ändern, weil der Bischof an beiden Orten Sabbatinus heißt. In Ferrara war damals Martin Bischof, s. Gams Series episcop. p. 694, an den Ratherius am 29. Nov. 963 einen Brief richtete, s. Vogel Ratherius II, 97—105.

[3]) Die Aufzählung der Cardinäle beginnt bei Liudprand: Stephanus cardinalis archipresbiter tituli Balbinae, Dominicus tituli Anastasiae, in den Akten vom 26. Febr. 964: Stephano archipresbytero tituli sanctorum Nerei et Achillei, Leone presbytero tituli sanctae Balbinae, Domno presb. tit. st. Anastasiae, hiernach scheinen mir bei jenem die beiden ersten irrig in eins gezogen. Ergänzen läßt sich aus den Akten bei jenem auch der vor tituli sanctor. quatuor Coronator. ausgefallene Name Theophylactus. Hiernach stimmen 9 Cardinalpriester an beiden Orten überein, wozu noch der Archidiaconus Benedict und der Diacon Bonofilius kommen.

[4]) Man nannte sie: Prostibulum favens adultero, invasori scil. alienae sponsae, nempe Leoni intruso.

[5]) Ann. imp. III, 135: Tunc idem benignissimus papa praecepit ingredi eos in concilium cum vestimentis, planetis atque stolis et unum quemque eorum in chartula scribere fecit huiusmodi verba: Pater meus nihil sibi habuit, nihil mihi dedit. Et sic eos exutos privavit honore, quem dederat eis ipse invasor. (Nach dem lib. pontific. p. 47 hatte Leo sieben Priester und zwei Diaconen geweiht.) Vgl. über diese Bestrafung meinen Auxilius und Vulgarius S. 23 A. 4.

[6]) Der Papst fragte: Quid censetis de Sicone episcopo a nobis dudum consecrato, qui in nostro patriarchio Leonem . . periurum nostrum iam

hielt sich vor dem Grimme Octavians klüglich verborgen. Die beiden andern Bischöfe, die bei der Weihe die Gebete gesprochen,[1]) Benedict von Porto und Gregor von Albano, mußten schriftlich bekennen, daß sie gegen die Satzungen der heiligen Väter sich versündigt hätten. Die Bestrafung der an der Synode betheiligten Aebte behielt sich der Papst vor, der Verkauf geistlicher Würden wurde ausdrücklich verboten und alle niedrig Gestellten, die einen Vorgesetzten zu verdrängen suchten, sollten der Excommunication verfallen.

An der Synode Johanns XII., einem willenlosen Werkzeuge in seiner Hand, gegen welche in Bezug auf die Form durchaus nichts einzuwenden ist, fällt uns die verhältnismäßige Zahmheit ihrer Beschlüsse auf. Der Papst, gleich als ob er sich bewußt gewesen wäre, daß zu den wider ihn ergriffenen Maßregeln nur zu viel Grund vorgelegen, ließ alles Uebrige unberührt und begnügte sich lediglich, seinen Nebenbuhler zu verdammen und die drei Bischöfe, die zu seiner Weihe unmittelbar mitgewirkt hatten. Selbst von diesen aber scheint er die beiden, die sich unterwarfen, mit einem bloßen Schuldbekenntnis begnadigt zu haben, während er Leo und Sico nicht einmal mit dem Kirchenfluche belegte. Ebenso wenig wagte er es, Gleiches mit Gleichem vergeltend, dem Kaiser Otto die Krone streitig zu machen und sich offen für König Adalbert zu erklären. Eine sehr allgemein gehaltene Drohung ward vielmehr nur gegen die Helfer und Berather Leos gerichtet. Mag diese Mäßigung Octavians nun aus dem bösen Gewissen oder aus der Furcht vor der kaiserlichen Macht oder aus beidem zugleich entsprungen sein, jedenfalls hielt er auch nach der Synode eine Aussöhnung mit Otto unter Aufopferung Leos VIII. noch für möglich, denn er setzte den in der Gefangenschaft übel mitgenommenen Bischof Otger von Speier jetzt wieder in Freiheit und schickte ihn dem Kaiser, von dessen drohenden Rüstungen er bereits vernahm, als Vermittler entgegen.[2]) Die Vergeblichkeit dieser Bemühungen zu erkennen, sollte ihm jedoch erspart bleiben, denn als er eines Nachts die Stadt verlassen hatte, um sich mit der Frau eines Andern zu vergnügen, traf ihn plötzlich ein Gehirnschlag, an welchem er acht Tage später, den 14. Mai, sein sündiges Leben beschloß,[3]) ohne vorher die letzte Wegzehrung empfangen zu können. In diesem schreck-

---

ostiarium, lectorem, acolytum, subdiaconum, diaconum, atque subito presbyterum ordinavit eumque sine aliqua probatione contra cuncta sanctorum patrum statuta in nostra apostolica sede consecrare non formidavit?

[1]) Ebd.: qui super ipsum neophytum orationes dederant. Et fecit tenere eos chartulas in manibus, continentes haec etc.

[2]) Contin. Regin. 964: sed postea statim eum (sc. Otgerum) spe impetrandae ab imperatore veniae remisit; quae spes divina eum ordinatione fefellit.

[3]) Ebd.: Nam II Idus Maii rebus humanis excessit (Büdinger Untersuch. zur mittl. Gesch. I, 21, der die Synode auf den 19. Februar (!) setzt, läßt den Papst „schon zwei Wochen nachher" sterben); Lindpr. Hist. Ott. c. 20: quadam nocte extra Romam dum se cum viri cuiusdam uxore oblectaret, in temporibus adeo a diabolo est percussus, ut infra dierum octo spacium

lichen Ende erblickte man den strafenden Finger Gottes.[1]) Zu St. Johann am Lateran wurde er mit einer prunkenden Grabschrift bestattet.[2])

Der Kaiser hatte inzwischen im mittleren und oberen Italien neue Rüstungen betrieben,[3]) auch aus Deutschland Verstärkungen an sich gezogen. Damals wahrscheinlich traf mit der besonders geschätzten schweren Reiterei aus Lothringen von Brun entsendet der tapfere und fromme Herzog Gotfrid ein, den jener selbst durch Lehre und Beispiel herangebildet hatte.[4]) Otto befand sich mit seinem Heere auf dem Wege nach Rom, als zu Rieti eine römische Gesandtschaft ihn erreichte. Sie meldete das Gottesgericht, das an Johann ergangen, aber statt um die Rückkehr des vertriebenen Papstes Leo zu bitten, suchte sie vielmehr um die kaiserliche Einwilligung zur Wahl eines neuen Papstes in der Person des Cardinaldiaconus Benedict nach. Otto aber wies sie schroff zurück:[5]) „Wenn ich mein Schwert lasse, dann will ich auch zulassen, daß der Herr Papst Leo nicht wieder den Stuhl Petri besteige.“ Gleichwohl schritten die Römer zur Wahl und erhoben jenen Benedict,

---

eodem sit vulnere mortuus. Sed eucharistiae viaticum ipsius instinctu qui eum percusserat non percepit. Ueber die richtige Auslegung dieser Stelle vgl. Köpke: De vita Liudprandi p. 27 n. 3. Benedict von S. Andrea (Chron. c. 37) verweist wegen des Ausgangs von Johann auf eine uns nicht erhaltene Quelle: De Iohannes duodecimi pape, de accidentia illius et morte in libellum episcopalem repperitur. Gerbert (c. 28) sagt nur: in brevi moritur, Flodoard 965: nec multo post vita decessit.

[1]) Hist. Ott. c. 20: volens cunctis saeculis innotescere dominus, quam iuste esset Iohannes papa a suis episcopis et omni plebe repudiatus, quamque postmodum iniuste receptus etc.

[2]) Von Reumont Gesch. der Stadt Rom II, 1227. Die Grabschrift in der Lateran. Basilika besteht aus 7 Distichen, darin heißt es: Nam Graios superans eois partibus unam || schismate pellendo addidit ecclesiam.

[3]) Otto rüstete sogleich nach der Absetzung Leos, Hist. Ott. c. 19: reparato exercitu Romam redire disposuit, aber prius tamen quam sancti essent imperatoris copiae congregatae starb Johann, ebenso sagt Benedict: Non post multos tempus imperator cum ingenti exercitu simul cum apostolico in Italia est reversus. Iohannes papa audientes impetum et furorem regis, relicta Roma iterum Campania est ingressus. Wie weit Otto nach dem Norden zurückgegangen war, bleibt zweifelhaft; Flodoard, hier nur ungenau unterrichtet, spricht von Pavia: Sed eo Papiam regrediente Octavianus a Romanis recipitur und Iohanne (soll heißen Leone) vero cum imperatore demorante Papiae. Die Möglichkeit ist zuzugeben, die angebliche Bulle Leos VIII. (ed. Floss p. 151) läßt den Kaiser in partes Gallie zurückweichen.

[4]) Ruotger. c. 41: Non longe post domino et fratri suo, quia ipsum per se ire non licuit, auxiliares copias non levem armaturam de Lothariorum populo misit (vgl. über die Lothringer Folcuini Gesta abbat. Lobiens c. 25, oben S. 234 A. 2). His praefuit Godefridus dux, quem ipse nutrivit . . imperatori per id tempus ad votum serviens, omnibus placens Aus den folgenden Worten: Hic eodem tempore febre correptus darf man schließen, daß sein Aufenthalt nur kurze Zeit gedauert hat, und wird daher seine Ankunft besser erst in das J. 964 setzen.

[5]) Lib. pontific. (ed. Watterich p. 48): talemque ab eo responsum acceperunt: Quando dimisero ensem meum, tunc dimittam, ut domnum Leonem papam in cathedram sancti Petri non restituam. (Daraus die Bulle Leos VIII. p. 151, die jedoch statt Reatina Aretina civitate, d. h. in Arezzo, sich dies ereignen läßt).

der selbst einst zur Absetzung Johanns XII. und zur Wahl Leos mitgewirkt hatte,[1] einen würdigen Mann, der wegen seiner für das damalige Rom so überaus seltenen Gelehrsamkeit den Beinamen der Grammatiker führte.[2] Einmütig wurde er erkoren, von den Milizen begrüßt und als Benedict V. rasch geweiht. Die Römer leisteten ihm ein eidliches Versprechen, ihn niemals zu verlassen, sondern ihn gegen die kaiserliche Macht zu verteidigen.[3]

Mochte Benedict keiner der Vorwürfe treffen,[4] die Johann sich durch seinen lasterhaften Wandel zugezogen hatte, Ottos Ehre war für Leo verpfändet. Der Wortbruch der Römer, den sie für die Freiheit ihrer Kirche begangen, konnte nicht anders als ihn in den heftigsten Zorn versetzen, und bei der Macht seines Reiches schwor er, daß er Rom von beiden Seiten belagern wolle, wenn er nicht den Papst Benedict in seine Gewalt bekäme.[5] Er hielt Wort, und bald sah sich die Stadt von einem deutsch-italienischen Heere eng eingeschlossen, so daß, wer sich hinauswagte, in Feindes Hand fiel und verstümmelt wurde.[6] Verwüstet und niedergebrannt wurden die umliegenden Städte und Burgen, und so hoch stieg die Hungersnoth

---

[1]) Flodoardi ann. 965: Romani quendam Benedictum ipius aecclesiae scriniarium eligunt atque pontificem sibi ordinari faciunt, qui in Iohannis (vielmehr Leonis) electione consenserat et eidem subditus extiterat; Hist. Ott. c. 20: Quo mortuo Romani omnes . . Benedictum cardinalem diaconem papam constituunt; Benedicti Chron. c. 37: Romani inter se sevientes . . in Benedictus subdiaconus sancte Romane aecclesie helectus est, et ab scolis est advocatus, et in sancte sedis apostolice preesse fecerunt; Lib. pontific.: idem Benedictum diaconem Romanum pontificem elegerunt. Gewis irrig hält Hefele (Conciliengesch IV, 590) den Papst Benedict für den „Hauptankläger gegen Johann" (was man ihm vorzuwerfen wohl nicht verfehlt haben würde), er ist unter den in der Hist. Ott. c. 9 aufgezählten Theilnehmern entweder einer d'r beiden scriniarii, die Benedict hießen, oder der Benedictus subdiaconus et oblationarius, oder einer der drei andern Subdiaconen dieses Namens. Zum Diaconus kann ihn hernach Johann befördert haben, an dessen Synode hinter dem Archidiaconus ein Diaconus Benedict theilnahm.

[2]) Benedicti Chron. c. 37: Erat enim vir prudentissimus gramatice artis inbutus, unde ad Romanum populo Benedictus Gramaticus est appellatus; Gerberti Acta concilii Rem. c. 28: Cui Benedictum diaconem cognomento gramaticum Romani substituunt; Adam. Brem. Gesta Hammaburg. eccl. pontific. II c. 10: vir sanctus litteratusque fuisse dicitur et qui dignus apostolica sede videretur

[3]) Hist. Ott. c. 21: numquam se eum dimissuros, sed eum contra imperatoris potentiam defensuros.

[4]) Adam. Brem. II c. 10: dignus apostolica sede . . a populo Romano nisi quod per tumultum electus est, expulso eo, quem ordinari iussit imperator.

[5]) Benedicti Chron. c. 37: Audita imperator haec scisma iratus valde, et iuravit per virtutem regni sui, ut Romam civitas possideret ex utraque partes, nisi Benedictus papa in sua redigeret potestati; Lib. pontific.: Quod audiens domnus imperator magis in furore et ira exarsit.

[6]) Benedicti Chron. c. 37: Tanta denique gentis Langobardorum et Saxone et Gallearum gentes Roma circumdata est per gyro curricula utrasque partes, ut nullus extra muros egredi auderet; Hist. Ott. c. 21: imperator urbem vallavit, neminem, qui non membris truncaretur exire permisit; Contin. Regin. 964: firma eam ex omni parte obsidione, ne quis pateret exitus, munivit.

der Belagerten, daß der Scheffel Kleie zu dem unerhörten Preise von 30 Denaren verkauft ward,[1]) denn alle Zufuhr war abgeschnitten und zu Borgo S. Donino ließ der Kaiser für seinen Hof und sein Heer von allen Reisenden einen Durchgangszoll erheben und die Kaufleute schwören, daß sie nichts nach Rom bringen wollten. Da nützte es nichts mehr, daß Benedict die Römer im Anfange der Belagerung zum Widerstande ermutigt hatte, daß er den Kaiser und seine Getreuen mit der Excommunication bedrohte und selbst auf den Mauern der bedrängten Stadt sich zeigte.[2]) Die Kriegsmaschinen und der Hunger vollbrachten ihr Werk: den Römern entsank der Mut. Sie öffneten am 23. Juni dem kaiserlichen Heere die Thore[3]) und überlieferten Benedict den Händen Ottos, indem sie unter einander sprachen: „Besser ist es, daß dieser eine für uns alle sterbe, damit unsere Seelen von den Qualen des Hungers befreit werden."[4]) Ueber dem Grabe des h. Petrus schwuren sie Leo VIII. und dem Kaiser abermals Treue und erhielten, da sie so viel schon während der Belagerung ausgestanden, Verzeihung für alles, was vorgefallen war.[5])

Unter dem Vorsitze des Papstes und des Kaisers trat in der Laterankirche eine Synode zusammen,[6]) an welcher alle anwesenden

---

[1]) Lib. pontific. p. 48: ut modium furfuris XXX denariis venumdaretur (daraus Herimann. Aug. Chron. 964, Gregorii Catinens. opp. c. 2, SS. V, 115, XI, 559). Aus dieser Quelle schöpft auch die angebliche Bulle Leos VIII. (deren Bericht man daher nicht mit Lorenz, Papstwahl und Kaiserth. S. 63 A. 1, „durchaus eigenthümlich" nennen kann) mit dem vielleicht aus einer andern Redaction der Papstleben stammenden Zusatze, daß der Kaiser alle Zufuhr nach Rom streng verboten habe, insuper censum tam capitis hominis, quam iumenti Burgo sancti Domnini constituit proprie curie sueque milicie, ut quicunque peregre inde proficiscens sive quasi orationis sive negotii causa unum tantum papiensem persolvat denarium pro capite cuiuscunque hominis vel iumenti etc. (Vitae pontific. ed. Watterich I, 683); Gebrauch dürfte man deshalb vielleicht davon machen, weil der Fälscher kein Interesse daran gehabt hätte, gerade diesen Umstand zu erfinden, doch mahnt es zur Vorsicht, daß er irrig die Bedrängnis der Stadt noch bei Lebzeiten Johanns stattfinden läßt.

[2]) Contin. Regin. 964: muros urbis ascendit, et elatiori se fastu, quam apostolicum decuerat, ostendit.

[3]) Ebd.: in vigilia praecursoris id est VIIII Kal. Iulii.

[4]) Benedicti Chron. c. 37: Coeperunt mollescere inter se, ut virtutes que prius habuerunt, ad nichilum redacti sunt etc.; Lib. pontific. p. 48: Coangustati igitur et afflicti Romani et tam pessimum malum ferre non valentes innocentem Benedictum imperatori tradiderunt; Gerberti Conc. Rem. c. 28.

[5]) Ebd.: Spondentes ei et domno imperatori super corpus b. Petri apostoli sacramentum, dimisit eis quanta et qualia ab ipsis perpessus erat mala.

[6]) Ann. Hildesh. (Lamberti) 963 (daraus wörtlich Monachi Sazavensis contin. Cosmae, SS. IX, 148): Hoc anno magnum sinodale concilium factum est Roma in ecclesia sancti Petri; ibique praesidebat Otto imperator aug., cum magna multitudine episcoporum, abbatum, monachorum ac clericorum. Illicque Benedictus papa ab apostolica sede deiectus est, eo quod iniuste vindicavit sublimitatem Romani imperii; Flodoardi ann. 965: Otto Romam reversus convocata magna synodo, et Iohanne in sede sua restituto, Benedictum episcoporum totius synodi iudicio depositum

Bischöfe, darunter die beiden deutschen Metropoliten Adaldag von Hamburg und Heinrich von Trier, theilnahmen, ferner die römische Geistlichkeit und das Volk. In ihrer Mitte erschien, von seinen Wählern geleitet, Benedict V. in päpstlichem Ornate. Der Archidiaconus Benedict, derselbe, der einst die Anklageschrift gegen Johann XII. vorgelesen, dennoch aber an der Synode gegen Leo theilgenommen hatte, richtete an ihn die Frage, kraft welcher Machtvollkommenheit oder Befugnis er sich habe erlauben dürfen, bei Lebzeiten des von ihm selbst mitgewählten Papstes Leo [1]) die päpstlichen Gewänder anzulegen, und ob er es leugnen könne, dem gegenwärtigen Kaiser den Eid geleistet zu haben, daß er niemals ohne seine und seines Sohnes Zustimmung zur Wahl und Weihe eines neuen Papstes schreiten wolle. Zusammenbrechend unter der Last dieser unwiderleglichen Anklagen erwiederte Benedict nichts weiter als: „Wenn ich etwas gesündigt habe, erbarmet euch meiner." Otto selbst rührte dieser Anblick zu Thränen, er bat die Synode, ohne Vorurtheil Benedict freien Raum zur Verteidigung seiner Sache zu lassen, wenn er es aber nicht vermöchte und sich schuldig erwiese, alsdann ihn mit Mitleid zu behandeln. Als Benedict dies vernahm, da fiel er alsbald dem Kaiser und Papste zu Füßen, indem er ausrief, er habe gefehlt, wider Recht habe er sich den heiligen römischen Stuhl angemaßt. Darauf riß er sich selbst das Pallium ab [2]) und gab es samt dem Hirtenstabe, den er in der Hand führte, dem Papste Leo zurück. Dieser zerbrach ihn vor aller Augen, hieß Benedict auf der Erde niedersitzen und nahm ihm auch noch die andern priesterlichen Gewänder, die Casel und die Stola, ab. Sodann erklärte er ihn der päpstlichen wie der priesterlichen Ehre für verlustig und gestand ihm nur auf die Verwendung des Kaisers und aus Mitleid den Rang des Diaconus zu, verurtheilte ihn aber gleichzeitig zur Verbannung. So endete diese denkwürdige Synode damit, daß Benedict als ein Gefangener im Gefolge Ottos unter der Obhut des Erzbischofs Adaldag verblieb, um ihm später nach Deutschland zu folgen.

Nur die beiden Festtage Johannis und Peter und Paul verlebte der Kaiser noch in dem schwer heimgesuchten Rom,[3]) gleich nachher brach er auf und wandte sich nach dem oberen Italien zurück. Als Zeugnisse seines römischen Aufenthaltes werden noch zwei angebliche Bullen Leos VIII. überliefert, in deren einer derselbe dem Kaiserpaare und ihren Nachfolgern alle Schenkungen seit der Zeit Pippins und Karls

---

abduxit secum; ausführlicher Contin. Regin. 964 und Liudprands Hist. Ott. c. 22, dessen Schluß fehlt. Als anwesend nennt dieser episcopis insuper Romanis, Italicis, a Lotharingia et Saxonia archiepiscopis . .

[1]) Ebd.: quem tu nobiscum, accusato et reprobato Iohanne, ad apostolicatus culmen elegisti, vgl. oben S. 362 A. 1.

[2]) Ebd.: Post haec pallium sibi abstulit, quod . . papae Leoni reddidit; Contin. Regin. 964: pontificale pallium, quod sibi imposuerat, abscindit.

[3]) Contin. Regin. 964: Celebrata vero b. Iohannis nativitate et sanctorum apostolorum festivitate imperator ab urbe Romana revertitur.

zurückerstattet,[1]) während er in der andern, die sich an eine Synode anlehnt, Otto und seinen Nachfolgern sowohl das Recht einräumt, über die Thronfolge zu bestimmen, als auch den Papst zu bestellen und die Bischöfe seines Reiches zu investieren, so daß keiner vor der königlichen Investitur die Weihe empfangen dürfte.[2]) Beide Actenstücke aber sind offenbare Fälschungen aus der Zeit des Investiturstreites, wie schon die vielfachen Verstöße gegen die äußere Form darin beweisen. Ueber die Belehnung der Bischöfe (und Aebte) im Allgemeinen etwas festzusetzen, dazu lag damals nicht der geringste Anlaß vor, weil noch Niemand an dem Rechte der Herrscher zweifelte; den ihm wünschenswerthen Einfluß auf die Einsetzung der Päpste hatte sich Otto hinlänglich durch die wiederholte Vereidigung der römischen Geistlichkeit und des Volkes gesichert. An eine Zurückgabe des Kirchenstaates endlich an den Kaiser im Ganzen dachte sicherlich Niemand, mochten auch einzelne Gebietstheile noch zwischen ihm und dem Papste streitig sein. Als möglich und der Zeitlage nicht widersprechend wird man daher höchstens festhalten können, daß nach Benedicts Absetzung der Papst auf jener Lateransynode den Römern das von ihnen verwirkte Wahlrecht ausdrücklich absprechen ließ und deren Schlüsse in einer Bulle verkündigte, welche als fast unkenntlich gewordener Kern aus den späteren Fälschungen noch hervorschimmert. Einer solchen Annahme würde mindestens das Verfahren der Römer bei den nächsten Erledigungen des päpstlichen Stuhles vollkommen entsprechen.[3])

Bisher war dem Kaiser alles, was er unternahm, gelungen, aber ein schweres Misgeschick blieb ihm noch für den Schluß seines römischen Aufenthaltes aufgespart. In dem Heere, das er schon in der beginnenden Sommerhitze zur Belagerung geführt hatte, brach eine ansteckende Krankheit aus, wie sie so oft um diese Jahreszeit unter

---

[1]) Mon. Germ. Legg. II b, 168—170. Die Unechtheit dieser Bulle hat bereits Baronius, dem Leibniz vollkommen zustimmt (Ann. imp. III, 143—145), hinlänglich dargethan, weshalb sie auch von Jaffé (Reg. pontif. p. 947) unter die Fälschungen verwiesen ist.

[2]) In kürzerer Gestalt Legg. II b, 167—168, in längerer bei Floß Papstwahl unter den Ottonen, Urkb. S. 147—166, in jener von Jaffé (Nr. 3842) aufgenommen. Die einzelnen Bestandtheile dieses Machwerks hat z. Th. im Anschluß an Floß am besten Giesebrecht (Kaiserzeit I, 834) nachgewiesen. Sehr auffällig für diese Zeit sind darin auch die wiederholten Beziehungen auf Justinians Institutionen (s. S. 148. 162).

[3]) Der neueste Bearbeiter E. Bernheim (Forsch. XV, 622) will im Anschlusse an Waitz als echten Kern der Bulle namentlich den Satz festhalten (ed. Floss p. 153): Postquam vero Romanorum cognovimus pravitates et quia se suo iure privarunt, tunc per nostram apostolicam auctoritatem illas pravitates omnino delendas esse decrevimus, ut nullam ambitio populi pontificis habeat electionem, neque quid in conmune in regum successione, nec in patriciatus dignitate eos aspirare sancimus. Hiebei ist übersehen, daß bereits Lorenz (Papstwahl u. Kaiserthum S. 61—65. 67) eine ganz ähnliche Auffassung geltend gemacht hat, allerdings mit dem Unterschiede, daß er gerade die darin citierten älteren Canones, namentlich von Toledo, für echt hält und als Kern den Satz betrachtet, „daß der Gewählte erst nach erfolgter Zustimmung des Kaisers ordiniert werden solle“. Die Möglichkeit dieser Annahmen, aber auch nicht mehr, ist zuzugeben.

der Herrschaft des Hundssterns gerade Fremde zu befallen pflegt.[1]) Traurig und unthätig mußte man zusehen, wie so mancher, der am Morgen gesund war, kaum den Abend erlebte, wie die edelsten und angesehensten Männer, die den Kaiser in seinen ruhmwürdigen Thaten unterstützt hatten, durch die Pest dahinsanken.[2]) Am 12. Mai war bereits der Abt Gerrich von Weißenburg gestorben,[3]) am 3. Juli folgte der edle Erzbischof Heinrich von Trier,[4]) noch auf dem Todtenbette für das Schicksal seines Freundes Wolfgang, des Schulvorstehers in Trier, besorgt, ferner der allgemein beliebte und geachtete lothringische Herzog Gotfrid,[5]) von dessen Frömmigkeit sein Lehrer Brun eine so gute Meinung hegte, daß er Almosenspenden für sein Seelenheil kaum als nöthig erachtete. Viele andere, Edle wie Unedle, traf

---

[1]) Aehnlich ergieng es Lothar II. 869, Heinrich II. 1022, Konrad II. 1038, Friedrich I. 1167, Heinrich VI. 1191, Lautrec 1528 u. s. w.

[2]) Contin. Regin. 964: infeliciore quam speraverat omine in redeundo fruitur. Nam tanta exercitum eius pestis et mortalitas invasit, ut vix vel sanus quis a mane usque ad vesperam vel a vespera usque ad mane se victurum speraverit; Ann. Hildesh. 963: Et in ipso anno seva mortalitas invasit exercitum imperatoris. Hieher gehört doch wohl auch Benedicti Chron. c. 36: Coepit denique crescere multe inopie Italico regno, pestilentie famis igne gladioque vastante Italia; boves, vaccas in terra corruerent; redacta est terra in solitudine, magis magisque famis valida pullularent.

[3]) Wenn nicht Gerricus abbas Witzenburgensis (dem sein Bruder Erchanbert nachfolgte) von dem Contin. Regin. ausdrücklich zu den Opfern der Pest gezählt würde, möchte man ihn kaum dahin rechnen, denn das Martyrologium von Weißenburg (Archiv v. Unterfranken XIII, 3, 57) hat bereits zu IIII Idus Mai.: Obiit Gerricus abbas nostre congregationis presbiter et monacus. Er war der Nachfolger des am 20. Sept. 960 verstorbenen Abtes Geilo. Vgl. über ihn Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 128): Kerho Wizzinburgensis abbas magni nominis et ipse.

[4]) Contin. Regin. 964, Ann. Hildesh. 963, Gesta Treveror. c. 29: Heinricus episcopus in Italia obiit, Necrol. Fuld. mai. und min. 964 (ohne Tag). Den Todestag haben Necrol. Merseburg., Hildesheim. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. I, 765), S. Galli (S. 46), S. Maximini (ed. Hontheim p. 981): V Non. Iul. Henricus Trevirorum archiepiscopus, Augiense (Fontes IV, 142). Vgl. Othloni Vita S. Wolfkangi c. 9: Interea praesulem Heinricum contigit caesaris Ottonis iussione expeditionis causa Romam pergere, ibique cum aliquantum tempus moraretur, nimis aegrotare. Sed cum se desperaret convalescere, vocavit ad se caesarem, et exposuit ei b. Wolfkangi qualitatem etc. Sein Nachfolger Theoderich oder nach andern erst sein zweiter Nachfolger Egbert setzte nachmals seine Gebeine in Trier bei (Gesta Treveror. c. 29: qui (sc. Theodericus) corpus decessoris sui Treberim relatum in cimiterio maioris ecclesiae sepelivit, SS. VIII, 169. 171), nachdem sie anfänglich in Parma ihre Ruhestätte gefunden hatten (Brower Ann. Trevir. I, 468).

[5]) Contin. Regin. 964: Godefridus dux Lothariensis aliorumque innumera multitudo tam nobilium quam ignobilium; Ann. Hild. 963: dux Godefridus . . ceterique non pauci; Ruotger. V. Brunonis c. 41: Hic (sc. Godefridus) eodem tempore febre correptus in magnam spem futurae quietis exspiravit. De cuius innocentia quodammodo securus etc. In einer Urk. Ottos vom 2. Juni 965 wird er erwähnt als Godefridus bonae memoriae dux und der Kaiser bestätigt eine Schenkung von ihm pro remedio animae . . dilecti quondam praedicti ducis nostri Godefridi (Boehmer Acta imp. I, 8, St. 369).

das gleiche Loos, das nachmals mancher als eine göttliche Strafe für die Absetzung des Papstes Benedict ansehen wollte.[1])

Eilends zog Otto daher nach Norden, um bald in reinere Lüfte zu gelangen. Am 6. Juli gewährte er zu Acquapendente dem Bischofe Goslin von Padua auf Adelheids Fürbitte die Erlaubnis, überall, wo es ihm nothwendig schiene, in seinem Bisthume ummauerte Burgen anzulegen und den Inhalt der verloren gegangenen Besitztitel durch die eidlichen Aussagen von je drei freien Männern erhärten zu lassen.[2]) Einige Wochen verweilte der Kaiser hierauf Anfang August in Lucca,[3]) wo wir den Pfalzgrafen Otbert, die Bischöfe Wido von Modena und Hubert von Parma als Königsboten, Ermenald von Reggio und Grimald sowie mehrere Grafen in seiner Umgebung nachweisen können, unter diesen namentlich Adelbert oder Atto von Modena, den angeblichen Befreier der Kaiserin Adelheid. Geistliche Stiftungen, wie das Salvatorkloster zu Lucca, San Salvatore bei Montamiata und das Bisthum Reggio, ließen sich hier ihre Rechte und Besitzungen bestätigen. In der Herbstzeit, als endlich jene unselige Seuche nachließ, erholte sich Otto in Ligurien (vielleicht zu Marengo) auf der Jagd von allen ausgestandenen Mühen.[4])

Italien gehorchte seit Berengars Gefangennehmung und Benedicts Sturze in vollem Umfange, d. h. soweit es nicht dem griechischen Reiche angehörte, der deutschen Herrschaft. Noch aber regte sich

---

[1]) Thietmari Chron. II c. 22: Anno dom. inc. 963 ob depositionem supra memoratam Benedicti papae . . seva mortalitas inperatoris exercitum subsequitur.

[2]) Leibnitii Ann. imp. III, 114. 146, St. 338: ad Aquam pendentem, die Daten zerrüttet, für Goslinus venerabilis episcopus nosterque dilectus fidelis. Die Erlaubnis zur Anlegung von Befestigungen kommt häufiger unter Berengar I. vor, s. meine Gesta Berengarii S. 52.

[3]) Vom 29. Juli bis 9. August blieb Otto mindestens in Lucca (St. 339 bis 342) und urkundete für die Aebtissin Grimma in monasterio domini et salvat. qui dicitur Prisciano (Memorie e docum. Lucchesi V c, 295), für den Abt Gilbertus von Montamiata (Ughelli It. sacra III, 617, vgl. die Urk. für dasselbe Kloster vom 21. Febr. 962, in der kein Abt genannt wird), für B. Ermenald von Reggio (Ughelli It. s. II, 269), großentheils Wiederholung der Urk. Hugos und Lothars vom 10. Aug. 942 und Ottos vom 20. Apr. 962: interventu ac petitione Adeleidae imperatricis dilecteque coniugis nostre et Aldiberti incliti comitis Regiensis sive Mutinensis fidelis nostri. Ermenald ließ am 9. Aug. die Echtheit dieser Urk. in einer Gerichtssitzung bestätigen in civitate Lucensi vor Otberto marchio et comes palacii und vor Uberto episcopus et missus domni imperatoris in Gegenwart Ottos (qui ibi a presens est), der Bischöfe Wido v. Modena, Grimald, der Grafen Gerard, Adelbert, Rodingerius, Rodulf, Bernard, Cadulus, Arnulf, Remprand, Sigefred (Muratori Antichità Estensi I, 143). Hieher gehört auch eine verstümmelte Urk. für die Abtei S. Ponzano bei Lucca ohne Datum, Actum in civitate Lucca (Stumpf Acta imp. p. 305).

[4]) Contin. Regin. 964: Tandem miseratione divina pestilentia cessante, imperator in Liguriam pervenit, ibique autumnali tempore pace et otio vacans se venationibus exercitavit. Vgl. über die Dauer der Seuche Köpke in Pertz Archiv IX, 110. Wie Otto, so zog sich 1026 auch Konrad II. propter opaca loca et aeris temperiem in montana zurück (Wiponis V. Chuonradi c. 14).

Adalbert, der weit davon entfernt war, auf die Krone zu verzichten, von seinem sichern Schlupfwinkel aus. Er wagte es sogar, den königlichen Caplan Dodo, der wahrscheinlich der Aufspürung von Reliquien allzu eifrig nachgieng,[1]) wegzufangen und ihn nach Ertheilung von Geiselhieben nach Corsica zu schleppen, von wo er ihn jedoch nach einiger Zeit wieder losließ. Um dieselbe Zeit eroberte Bischof Waldo von Como die Insel Comacina, die letzte von den Burgen Berengars, die sich noch gehalten hatte, und zerstörte ihre Befestigungen von Grund aus. Hiebei überwarf er sich mit dem fränkischen Grafen Udo, der mit ihm, wie es scheint, an der Belagerung theilgenommen hatte. Dieser konnte nämlich den Befehlshaber der Inselfeste, Hatto, der sich ihm ergeben, nicht, wie er wünschte, mit dem Kaiser aussöhnen. Seinen Unwillen darüber richtete er gegen Waldo, als ob er an seinem Mislingen die Schuld trage, und beschloß, wenn er irgend Gelegenheit fände, sich an ihm zu rächen.[2])

Die Weihnachtsfeier in Pavia[3]) mit einem kurzen Aufenthalte daselbst schloß das thatenreiche Jahr.

---

[1]) Contin. Regin. 964. Vgl. über ihn oben S. 357 A. 5. Sollte dieser Dodo nicht mit dem königlichen Caplane Liudolf identisch sein, der z. J. 948 erwähnt wird? Auch Ottos Sohn Liudolf wird bisweilen Dudo genannt.

[2]) Contin. Regin. 964, vgl. über Udo 966. Unter der Urk. Ottos vom 13. Febr. 962 findet sich ein Signum Utonis comitis (Watterich Vitae I, 22). Sollte er ein Sohn des im J. 949 verstorbenen Grafen Udo sein? Dozio (Mon. hist. patr. XIII, 1109 n. 1) hält Hattonem (wofür eine Handschrift Attonem liest) für identisch mit dem Grafen Ato von Lecco, der im Merz 961 auf der Insel erscheint (vgl. oben S. 314 A. 2), doch verträgt es sich damit nicht recht, daß Ato im Mai 962 und 970 als Graf von Lecco in ungestörter Thätigkeit ist (ebd. 1135. 1258).

[3]) Ann. Einsidl. 965: Item Otto caesar natalem domini Papiae; Contin. Regin. 965: imperator Papiae natalem domini celebravit.

III.

Ottos Heimkehr. Kölner Reichsversammlung. Tod des Markgrafen Gero und Brunos von Köln. 965.

Unmittelbar nach Neujahr 965 brach der Kaiser von Pavia auf,[1] am 3. Januar bestätigte er auf dem Marsche zu Mailand der Aebtissin Regingarde von St. Theodota zu Pavia den Besitzstand ihres Klosters auf Fürsprache seiner sehr geliebten Räthe, der Bischöfe Adaldag und Landward. Von hier zog er über Como und den Monte Cenere nach Bellenz und von dort über Leggia in dem Misorer Thale und den Vogelberg (St. Bernhardin) nach Chur, das er bereits am 13. Januar erreichte.[2] Hier wahrscheinlich schloß sich an den gefangenen Papst Benedict ein schwäbischer Geistlicher, Liävizo oder Libentius, als treuer Begleiter für seine weitere Verbannung an.[3] Am 18. Januar beehrte der Kaiser St. Gallen mit seinem

---

[1] Contin. Regin. 965: et peracta festivitate statim in patriam, dispositis in Italia regni negotiis commeavit. Die Urk. vom 3. Jan. ist ausgestellt ad Sanctum Ambrosium in itinere ipsius imperatoris (Muratori Ant. It. III. 71. St. 346, vgl. oben S. 331 A. 5. Ueber den Ursprung des Klosters der h. Teodota s. Paulus Diacon. Hist. Langob. V c. 37.

[2] Ann. Einsidl. 965: indeque per montem Cenerem et Luggiam iter dirigens Curiam pervenit in octava epiphaniae. (Auch Heinrich II. zog nach Adalbolt Vita Heinrici c. 42, vgl. Iohannis Chron. Venet. p. 36, 1004, per montem Cenerem in Alemanniam, was Hirsch und Usinger Jahrbücher Heinrichs I, 311 wunderlich misverstanden haben; über den Vogelberg vgl. oben S. 112 A. 3). Eine aus Chur vom 13. Jan. datierte Urk., Stiftung der Kirche zu Oehningen. (St. 347) muß schon wegen der notariellen Unterschrift verworfen werden. Vgl. Dümgé Reg. Bad. p. 9.

[3] Thietmari Chron. IV c. 12: Liaevizo . ., qui papam Benedictum exulem a patria suimet, quae sita est in confinio Alpium et Suevorum huc secutus, vgl. VI c. 53; Adam. Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 12: Libentius, quem secum duxit ab Italia pontifex, c. 27: vir litteratissimus et omni morum probitate decoratus ab Italia quondam pontificem secutus est Adaldagum.

Besuche,[1]) das damals unter Leitung des Abtes Ekkehard stand, am 23. Reichenau,[2]) wo der hochverdiente Abt Gregor von Einsiedeln, ein Engländer von Geburt, mit einer Schenkung über mehrere von Seckingen eingetauschte Besitzungen und mit einem Privilegium über Immunität und freie Abtswahl, den ersten Urkunden auf deutschem Boden, bedacht wurde. Daß neben der Kaiserin Herzog Burchard von Schwaben und Bischof Hartbert von Chur als Fürbitter auftraten, läßt darauf schließen, daß diese beiden ihrem Herrn an die Grenze des schwäbischen Landes entgegengeeilt waren und ihn geleiteten.

Zu Heimsheim auf der schwäbisch-fränkischen Gemarkung begrüßten den Kaiser seine Söhne, der junge, damals zehnjährige König Otto und dessen Erzieher Erzbischof Wilhelm von Mainz mit großer Freude.[3]) In Worms kam ihm sein Bruder Brun, der treueste Genosse seiner Mühen, entgegen, um mit ihm das Fest der Reinigung Mariä (2. Februar) zu begehen.[4]) Tag und Nacht hatte er ihn mit Ungeduld erwartet, mit ihm hoffte er Recht und Gesetz, Frieden und Eintracht dem Vaterlande wiedergeschenkt zu sehen. In seinem Rathe nahm er jetzt sogleich den ersten Platz wieder ein.

Noch am 21. Februar bezeugte sich Otto in Worms dem Kloster Reichenau durch Bestätigung seiner Privilegien und einiger Abgaben aus schwäbischen Gauen für die gastfreie Aufnahme dankbar.[5]) So verlebte er hier mit seinen Getreuen, unter denen sich noch Wilhelm und Burchard befanden, die ganze Fastenzeit und gieng dann zum Osterfeste (26. Merz), das er überaus fröhlich im Kreise der Seinigen

---

[1]) Ann. Sangall. mai. 964 (nach Jaffé): Augustus XV. Kal. Februarias coenobium . . sancti Galli (visita)vit ac — — (auf einer radierten Stelle des cod. 915 p. 79).

[2]) Die beiden Urk. für Einsiedeln, quem et modo sanctissimus vir cunctis virtutibus pollens Gregorius nobiliter regit et monachis deo ibi sub regulari disciplina militantibus praeest, sind vom 23. Jan. ausgestellt Augia und Sindliezesowo, die eine auf Bitte des Purchardus dux, die andre ipsius (der Kaiserin) interventu et Purchardi nostri ducis necnon et Hartperti antistitis nostri consulatu (Neugart Cod. dipl. Alem. I, 612; Boehmer Acta imp. I, 7, St. 348. 349). Vgl. über Gregor Othloni V. S. Wolfkangi c. 10: pater, Anglorum gente procreatus, nomine Gregorius, qui iuvenilibus annis patriam, parentes, feminam quoque sibi desponsatam relinquens ad monasterium convolavit, und die Grabschrift (Fontes IV, 145).

[3]) Contin. Regin. 965: cui filii sui . . in confinio Franciae et Alamanniae in villa Heimbodesheim occurrerunt, et cum magna ibi eum alacritate susceperunt. Der Ort liegt zwischen Stuttgart und Pforzheim. Vgl. über Wilhelm oben S. 325 A. 3 und die Urk. für Hilwartshausen St. 552.

[4]) Ebd.: Inde Wormatiam progressus fratrem suum Brun archiepiscopum in purificatione sanctae Mariae sibi obvium habuit; Ruotger. c. 41: Imperatoris praeterea reditum frater eius nocte dieque sollicitus expectavit; redeunti in omni gloria laetus occurrit etc.

[5]) Dümgé Reg. Badensia p. 88, St. 350, Wiederholung einer Urk. Karls III. vom 16. April 886, darin heißt es: venerabilis Wilhelmus Mogonciensis aecclesiae archiepiscopus et Burghardus nobilissimus dux Alemannorum necnon Eggehardus Augiensis coenobii venerandus abba nostris obtulerunt obtutibus etc.

feierte, nach der Pfalz Ingelheim.[1]) Von allen Seiten benutzte man seine Heimkehr, um sich alten Besitz, den der König verliehen, durch Brief und Siegel des Kaisers stärken[2]) oder neuen sich übertragen zu lassen. So verwandte sich Wilhelm hier für das Magdeburger Kloster, das zwei nordthüringische Höfe zum Geschenke erhielt,[3]) Adelheid und Brun für St. Maximin,[4]) und auch aus Baiern kam die Herzogin Judith mit ihrem vertrauten Rathe, dem Bischofe von Freising, herbei und erwirkte für einen Vassallen des letzteren eine Schenkung in Kärnten.[5]) Von Ingelheim aus wurde auch das nahe Frankfurt[6]) und Wiesbaden und das entferntere Erstein bei Straßburg besucht,[7]) um gegen Ende Mai nach Ingelheim zurückzukehren.[8])

Zu Schiffe fuhr der Kaiser den Rhein abwärts nach Köln;[9]) hier endlich sah er seine alte Mutter Mahthilde wieder, die in

[1]) Contin. Regin. 965: sicque totam quadragesimam (seit 8. Febr.) in Francia commorans, in Inglenheim pascha cum magno gaudio celebravit. 3 Urk., abgesehen von einer unechten, sind zu Ingelheim ausgestellt am 28. Merz, 3. und 5. April (St. 351—354).

[2]) In der Urk. für das Remigiuskloster zu Reims (Bouquet Recueil IX, 287), einer bloßen Wiederholung von St. 217, heißt es: Quoniam imperatoriae dignitatis officium esse constat, ut monasteria . . contra omnes insectantium incursiones muniantur, idcirco nos . . regie nostre auctoritatis scriptum . . monachis deo sanctoque Remigio . . militantibus olim a nobis ante concessum imperatorii etiam nominis auctoritate a deo sanctoque Petro nobis collata roborare decrevimus.

[3]) Leuber Disquisitio 1600: interventu et petitione Willihelmi sanctae Moguntinae sedis venerabilis archiepiscopi.

[4]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 279: interventu et monitu dilecte coniugis nostre Adhelheidae imperatricis, fratris quoque carissimi Brunonis archiep.

[5]) Zahn Cod. Austriaco-Frising. I, 31: per interventum dilectae ducis dominaeque Iuditae necnon oratu satis nobis cari episcopi Abrahae cuidam suo vasallo Negomir nuncupato eine Besitzung zu Wirzsosah in partibus Karantaniae in comitatu Hartwigi comitis. (Vgl. Hirsch Jahrbücher Heinrichs I, 39 A. 4). Aus dem bekannten Ingilanheim als Ausstellungsort macht Zahn Geluheim!

[6]) Ann. Hildesheim. (Weissenburg.) 965: Otto imperator de Langobardia (de Italia revertendo) venit ad Franconofort.

[7]) Aus Wiesbaden sind 2 Urk. vom 12. April datiert für Magdeburg, die erstere eine Wiederholung von St. 294 instinctu et monitu Willihelmi . . archiepiscopi (Riedel Novus cod. Brandenburg. I, XVII, 423), die zweite über den Königshof Roßbach in Hessen in ius sancti Mauricii mart. atque venerabilium archiepiscoporum, qui pro tempore fuerint rectores eiusdem sanctae ecclesiae almi mart. Mauricii (Leuber Disquisitio p. 1606). Aus Herestein palatio ist vom 6. Mai eine Urk. für den Abt Gerbodo von Lorsch über das Marktrecht zu Wiesloch datiert (SS. XXI, 392), vom 12. für Peterlingen, die Stiftung der Königin Bertha, und Disentis (St. 360—362).

[8]) Urk. vom 23. Mai für das Remigiuskloster auf Fürsprache Adelheids und Wilhelms, bestätigt von Otto II., und für Weißenburg St. 364. 557. 365. Hiernach ist es nicht richtig, wenn Ruotger (c. 42) Otto schon Pfingsten (14. Mai) in Köln feiern läßt.

[9]) Contin. Regin. 965: Indeque navigio Coloniam attingens, matrem suam, domnam Mathildam, et sororem suam, Gerbirgam reginam, filiumque eius regem Lotharium sibi obvios condigno ibi amore et honore tractavit; Flodoardi ann. 965: Otto imperator ab urbe Roma regrediens

liebender Sorge um den lange abwesenden Sohn alle seine Schritte durch ihre heißen Gebete begleitet hatte. Um ihm den göttlichen Schutz auf seiner Heerfahrt noch mehr zu sichern, stiftete sie inzwischen in Nordhausen, dem Geburtsorte ihres Lieblingssohnes Heinrich und ihrer Tochter Gerberg, ein neues Nonnenkloster.[1]) Auch Otto war ihrer Liebe eingedenk geblieben, indem er ihr schon 962 aus Rom kostbare Reliquien nach Quedlinburg übersandte, die Leiber der Märtyrer Fabianus, Eustachius u. a. und der Jungfrau Laurentia.[2]) Wohlbehalten und im Glanze kaiserlicher Herrlichkeit erblickte sie den Sohn jetzt voll tiefen Dankgefühles gegen Gott, der ihr dies zu erleben vergönnt, mit ihm ihre Enkel, den jugendlichen König Otto und die zarte Mahthilde. Zugleich aber feierte sie ein Wiedersehen nicht nur mit Brun, dem Erzbischofe, sondern auch mit der vielgeprüften Königin Gerberga, die Otto gleichfalls hieher beschieden. Diese führte in dem eben herangewachsenen Könige Lothar und dessen Bruder Karl der ehrwürdigen Mahthilde noch zwei weitere Enkel zu, zu denen endlich auch ihr Liebling, der junge Baiernherzog Heinrich, sich gesellte.[3]) Es war das letzte Mal, daß hier wie durch göttliche Fügung alle Glieder des Königshauses zusammentrafen. Als die Mitglieder der königlichen Familie zu traulichem Gespräche vereinigt

Coloniam venit, ibique Gerbergam reginam, sororem suam. cum filiis Lothario rege Karoloque puero ad se venientem, excepit et cum eis aliisque multis proceribus placitum magnum habuit; Ruotger. c. 42: Coloniae . . una cum diva matre, sorore regina, nepotibus filiisque regibus totaque illa deo dilecta familia et cunctis regni senatoribus affuerunt; Vita Mahthildis ant. c. 14: Cumque inperator devicto Latio in patriam reversus esset, Coloniam urbem petens, ubi frater eius Bruno archiepiscopus praesidebat, matrem illuc cum rege filio pariter et pulchra virgine obviam sibi vocari praecepit. Venit et regina Gerburg, soror eius, et tota regalis utriusque sexus progenies. Sigibert v. Gembloux, Chron. a. 965, der die Zusammenkunft nach Achen verlegt, fügt hinzu: concurrentibus ibi a Fraucia sororibus suis, regina videl. Francorum Gerberga . . et Hathuide uxore Hugonis Parisiorum comitis, eine Nachricht, die bei dem Schweigen der übrigen Quellen wohl nur aus flüchtiger Benutzung Ruotgers entstanden ist. Vielleicht darf man aus Sigiberts: tanto ad invicem congratulationis iubilo est affecta zu den bei Ruotger ohne Zusammenhang stehenden Worten sese invicem ein congratulantes ergänzen. Es ist zweifelhaft, ob Hathewi damals noch lebte. Sie starb am 10. Mai eines unbekannten Jahres. s. die Todtenbücher von Merseburg und Essen: VI Id. Maii Hathawig comitissa (Lacomblet Archiv VI, 74), dagegen hat das Echternacher unter XVII Kal. Sept. Hatawich filia regis Ottonis.

[1]) Ebd. c. 14: Coustruxit etiam in Northusen coenobium . . sui quoque nepotis Ottonis iunioris consensu; V. Mahth. post. c. 21: pro anima regis Heinrici et sui carissimi filii. cui patris nomen imposuerat, et quem in praefata civitate procreaverat.

[2]) Aunalista Saxo 962 (SS. VI, 617): In ipso anno reliquie sanctorum martirum Fabiani, Eustachii, Pantaleonis, Ypoliti, Eugei, Miniatis, Valentis et corpus sancte Laurentie virginis a predicto imperatore Quidelingeburgensi civitati transmisse ibi religiosissime suscepte sunt, ebenso Ann. Magdeburg. 962 (SS. XVI, 147).

[3]) Nur die jüngere V. Mahth. c. 21 meldet: secum etiam comitante herili puero Heinrico, quem in loco filii dilexit.

waren, trat der alte Bischof Baldrich von Utrecht, Bruns ehemaliger Lehrer, in ihre Mitte, verneigte sich vor allen und sprach über die Versammlung den Segen.[1]) Darauf sich zur frommen Mathilde wendend, redete er sie an: „Freue dich, verehrungswürdige Königin, die Gott mit solchen Gaben beehrt hat, nun siehst du deine Kinder und die Kinder derselben. Wahrlich, in dir erfüllt sich das Wort des Psalmisten, der da sagt: Und du sollst deine Kindeskinder erblicken."

An die königlichen Häupter schloß sich eine stattliche Vereinigung geistlicher und weltlicher Großen des Reiches an. „Es steht fest," so sagt ein Zeitgenosse, „daß kein Ort jemals durch solchen Glanz, durch solchen Ruhm an ihm versammelter Menschen jeglichen Geschlechtes, Alters und Ranges verherrlicht worden." Neben dem Erzbischof Brun[2]) finden wir auf diesem Hoftage von Metropoliten den Reimser Odalrich, der durch seine Herkunft der lothringischen Geistlichkeit angehörte, und Theoderich von Trier, früher Domprobst zu Mainz, der ganz kürzlich erst an die Stelle des in Italien verstorbenen Heinrich getreten war,[3]) von Bischöfen einige sächsische, wie Lantward von Minden, den treuen Begleiter und Rath Ottos während seines ganzen Römerzuges, Hildebold von Münster und Drogo von Osnabrück, sodann sämtliche Lothringer, den alten Baldrich, dessen wir schon gedachten, Wicfrid von Verdun, Gerhard von Toul, einen Schüler Bruns und durch ihn erhoben,[4]) Everacrus von Lüttich, der die

[1]) Ebd. c. 22: Interim introiit episcopus Baldericus, qui fuit magister Brunonis archiepiscopi et omnibus caput inclinans, regalem conventum benedixit etc.

[2]) Am vollständigsten erfahren wir die Namen der Anwesenden aus der Urk. des Bischofs Everacrus von Lüttich für das Chorherrenstift St. Martin (Martene et Durand Coll. ampliss. VII, 54, Mansi Coll. concil. XVIII, 489). Auf die beiden Ottonen folgt hier zuerst Signum Lotharii regis. Die Urk. ist vom 2. Juni, Actum Coloniae palatio, recognosciert von Bruno gratia dei archiepiscopus et primiscrinius. Handgreiflich unecht (von Steindorff De ducatus Billingor. orig. p. 14 benutzt, von Winter De Billungor. ducatu p. 8 verworfen) ist dagegen Bruns angebliche Stiftungsurk. für das Kloster St. Pantaleon, ausgestellt Colonie die pentecostes i. J. 964 a. imp. 28 pontif. nostri 11 (Lacomblet Urkb. des Niederrheins I, 61, dazu Verbesserungen in Lacomblet Archiv des Niederrheins VII, 153), offenbar auf Ruotger beruhend. Es heißt, sie sei Ottonis augusti consensu et auxilio roboratam, der doch in Italien weilte, und unter den Unterschriften finden sich Tiderich von Baiern, Heinrich v. Lothringen, Baldrich v. Lüttich, Hadamar v. Fulda, Bovo v. Korvei, die mit diesem Zeitpunkte unvereinbar sind. Mit dieser Urk. scheint die Nachricht der Ann. Coloniens. max. 964 (SS. XVII, 740) zusammen zu hängen: Hic iacta sunt fundamenta basilicae sancti Pantaleonis.

[3]) Contin. Regin. 965: Hoc demum anno, imperatore ab Italia redeunte Heinrico archiepiscopo Treverensi Thiodricus eiusdem ecclesiae diaconus (instituitur); Gesta Treveror. c. 29: Cui Theodericus successit (cod. BC: vir nobilis et magnae auctoritatis, praepositus Mogonciae maioris ecclesiae), vgl. die Urk vom 29. Mai 961 (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 267).

[4]) Ueber Wicfrids Nachfolge s. oben S. 339 A. 1. Ueber Gerhard s. seine Urk. vom 15. Okt. 982 (Calmet Hist. de Lorraine I preuves 389): postquam

Stiftung eines Chorherrenstiftes an seinem Sitze,[1]) durch alle Anwesenden unterschreiben ließ. Ingran von Kamerik, den sanfteren und gebildeteren Nachfolger des rohen und streitlustigen Berengar, der in Köln (am 25. November 962) sein unruhiges Leben beschlossen hatte,[2]) endlich einen der hervorragendsten: Theoderich von Metz. Dieser nämlich, ein Vetter des Kaisers — seine Mutter Amalrada war eine Schwester der Königin Mahthilde, sein Vater Graf Eberhard im Sallande —, nahm seit kurzem (5. Merz), nachdem er vorher in Halberstadt und zumal in Köln gebildet worden,[3]) den Sitz des edlen

divina dignatione, domni quoque Ottonis victoriosissimi imperatoris et semper augusti, necnon et domni Brunonis gloriosi archiepiscopi et regia germanitate praecellentis iussione dictante . . regimen suscepimus ecclesiae Tullensium etc.; Ann. S. Benigni Divion. 962: Obitus domni Gauzlini presulis VII Id. Sept.; 963: Ordinatio domni Gerardi pontificis IIII Kal. Aprilis; Adsonis Mirac. S. Mansueti c. 10, Mirac. S. Apri c. 31, Widrici Vita S. Gerardi c. 2. 3 (SS. IV, 492. 511. 519). Gerardus Coloniae civibus oriundus und zu Köln gebildet, folgte am 29. Merz 963 auf den am 7. Sept. 962 verstorbenen Gauzlin (s. über dessen Tod Mirac. S. Apri c. 9, Gesta episcop. Tull. c. 3, SS. VIII, 640). Er wurde in seiner Stiftung Bouxieres beigesetzt.

[1]) Martene et Durand Collectio ampl. VII, 54: Subdita est mihi cogitatio frequenti impulsu summi et incomparabilis viri domni Brunonis archiepiscopi, ut si quos possem ad apostolicam colligerem disciplinam sagt Everaclus selbst von seiner Stiftung, die er auctoritate domni Brunonis archiepiscopi, cui omnia debeo unternahm. Diese Stiftung erwähnt Anselm (Gesta episc. Leod. c. 24): alteram (sc. ecclesiam) in beati Martini honore consecravit, singulis triginta fratres canonicos deputavit.

[2]) Gesta episcop. Camerac. I c. 85 (SS. VII, 432): Post huius excessum Engrannus, ante Corbiensis cenobii S. Petri monachus, obtentu Brunonis prefati archipatris, cum quo pro rebus fratrum, quas trans Rhenum procurabat, notitiam et familiaritatem habebat, ad episcopale solium promovetur etc. Was in dem folgenden c. 86 erzählt wird: eo tempore Bruno dux . . conventum generalem cum multis principibus et episcopis apud quandam villam, cuius nomen non subvenit, habuisse dicitur u. s. w., könnte auf die Kölner Versammlung vielleicht bezogen werden, da Ingran nur etwa 962—965 Bischof war. Ueber den Tod seines Vorgängers, der zu St. Gereon begraben wurde, s. c. 84, Todtenbuch von Essen (Lacomblet Archiv für Gesch. des Niederrh. VI, 76): VI Kal. Decembris hominem exuit Berengarius episcopus Cameracensis.

[3]) Contin. Regin. 965: Diedericus, consobrinus imperatoris; Sigeberti V. Deoderici c. 1: Deodericum, ex pago Saxoniae Hamalant oriundum, comite Everardo patre et Amalrada matre . . progenitum . . Matrem nempe eius scimus Mathildis reginae fuisse sororem; vgl. über seine Eltern c. 22; Wilmans Kaiserurk. der Provinz Westf. I, 434 A. 1; Forsch. XIII, 622, c. 2 von seiner Bildung, c. 3 Wahl und Weihe (benedictionis oleo III Non. Martii consecratus, der 965 auf einen Sonntag fiel). Nach Ekkehart (Casus S. Galli, SS. II, 129) wäre Theoderich ein Schüler des St. Galler Klosterlehrers Kerald gewesen; V. Kaddroae abbatis c. 32: Theodoricus vir imperatorii generis, ingenii singularis. Die Ann. Mettens. breviss. lassen ihn 963, S. Vincentii und S. Arnulfi Mett. 964 folgen (SS. III, 155. 157). Von ihm und Wicfrid schreibt Brun an die Kölner Geistlichkeit (Ruotger. c. 49): qui et ipsi alumni vestri sunt, und erwähnt in Köln domnum quoque sobrini nostri Mettensis episcopi. Unecht muß die nur in französischer Uebersetzung erhaltene Urk. für St. Glossinde sein, in der Theoderich bereits am 1. Febr. 962 als Bischof von Metz erscheint (Hist. de Metz III

Adalbero ein, des eifrigsten Förderers der lothringischen Klosterreform, — man nannte ihn den Vater der Mönche —, der, schon am 26. April 962 zu St. Trond aus dem Leben geschieden,[1]) in dem von ihm hergestellten Gorze ruhte. Brun hatte während dieser längeren Erledigung die Angelegenheiten des Bisthums Metz verwaltet.[2]) Sein Geist waltete in allen diesen Kirchenhirten, die er z. Th. selbst herangebildet und ausgewählt. Außer einigen Aebten begegnen uns ferner von weltlichen Großen namentlich Herzog Friedrich von Lothringen und Hermann von Sachsen,[3]) der ebenfalls seinem kaiserlichen Herrn über die Grenzen seines Gebietes zur Begrüßung entgegengeeilt war.

Von den Gegenständen, die auf dieser erlauchten Versammlung zur Sprache kamen, wissen wir leider wenig oder nichts. Vermuten möchte man vor allem, daß hier eine Familienverbindung verabredet wurde, die in dem folgenden Jahre zur Ausführung gelangte,[4])

---

preuves 75—78), richtig ist dagegen eine am 16. Aug. 967 ausgestellte Urk. datiert anno . . presulatus domini Deoderici egregii antistitis III (ebd. 79).

[1]) Contin. Regin. 962, Ann. Mettens. breviss. 962, Catalog. episcop. Mettens. (SS. II, 270): Adalbero opinatissime sanctitatis vir sancteque religionis indefessus ubique reformator sedit annis 35 (vielmehr 32) mens. 9 dies 25 (daraus Vita Caddroae c. 32). Obiit VI Kal. Maii. Sein Todestag auch in einem Metzer Todtenbuche (Meurisse Hist. des evesques de Metz p. 315), Necrol. S. Maximini (Hontheim Prodr. p. 975) zu VIII Kal. Mai.; Gestor. abbat. Trudon. contin. III, I c. 12 (SS. X, 378) mit dem J. 964, VII Kal. Mai. Nach letzterer Quelle starb er in St. Trond und wurde dort begraben, nach der Vita Iohann. Gorz. c. 39 vielmehr in Gorze: ubi etiam . . sepulcbro sibi quam longissime ante obitum collocato . . venerabiliter est tumulatus, vgl. Gesta episcop. Mettens. c. 45. Später wurde sein Grab nach St. Arnulf verlegt, s. Meurisse p. 315. Bei Stepelin (Miracula S. Trudonis l. I c. 2, Mabillon Acta sct. saec. VIb, 87) heißt es von ihm: qui ob nimium cultum quem monachis exhibebat monachorum pater appellatus est, vgl. Miracula S. Glodesindis c. 46: Hic monasteria quaecumque per amplitndinem suae erant provintiae, retro a multis iam annis interius et exterius spiritalibus et corporalibus opibus nimium lapsa studio praeter cetera egregie animum recuperare induxit; Vita Iohann. Gorz. c. 35 (vgl. c. 41): magni postmodum rerum divinarum recuperatoris domni Adalberonis.

[2]) Urk. Theoderichs von Metz (Gallia christiana XIII, 392): abbas seu fratres sancti Arnulfi nostrae intimaverunt solertiae, quod post obitum domni Adalberonis pii decessoris nostri, dnm . . domnus Bruno archiepiscopus, in quo regni tunc procuratio incumbebat, sedem vacuam tempore aliquanto disponeret, villam quandam nomine Vigiacum, quae iuris quidem monasterii fuit, sed longo iam retro tempore in beneficium secularium cesserat, ex larga ipsius mnnificentia percepissent etc.

[3]) A. a. O.: Signum Herimanni ducis; Frederici ducis.

[4]) Contin. Regin. 965: Lotharius rex domnam Hemmam sibi coniugio copulavit; Flodoard. 966: Lotharius rex uxorem accepit Emmam filiam (Lotharii); Odilo Epitaph. Adalheidae c. 2. Hiernach werden wir die Hochzeit in den Anfang des Jahres 966 setzen müssen. Als Fürsprecherin in den Urk. kommt sie zuerst am 5. Mai und 30. Aug. 967 und später oft vor (Bouquet Recueil IX, 630: interventu . . amabilis coniugis nostrae Emmae; Forsch. z. d. Gesch. IX, 432). Nach der Vita Mahthildis post. c. 20 hätte Adelheid ihre Tochter zuerst dem jungen Heinrich, dem Baiernherzoge, zugedacht, doch war dieser ungefähr 7 Jahre jünger als Emma. Ueber Lothars Verhältnis

zwischen dem damals vierundzwanzigjährigen Könige Lothar, der sich der besonderen Gunst der Kaiserin Adelheid erfreute, und der etwa siebzehnjährigen Emma, der einzigen Tochter Adelheids aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien, die vorher dem jungen Herzoge Heinrich von Baiern bestimmt gewesen sein soll. Die ohnehin so engen Beziehungen der beiden Reiche wurden hiedurch noch fester geknüpft. Ungefähr um die nämliche Zeit, oder etwas früher, vermählte sich der Bruder der Kaiserin Adelheid, König Konrad von Burgund, in zweiter Ehe mit Mahthilde, einer der beiden Töchter Ludwigs und Gerbergas, die ihrem Gemahle als kostbare Mitgift den Besitz von Lyon mit ihrer Hand zugebracht haben soll.[1])

Unter den Schenkungen, mit denen namentlich auch die Klöster zu Toul bedacht wurden,[2]) durch deren Reform Bischof Gauzlin sich

zu Adelheid schreibt Emma der letzteren nach seinem Tode (Gerberti opp. ed. Olleris ep. 93 p. 52): Recordamini praeterea verborum vestrorum, quod virum meum prae me dilexeritis quodque ipse prae me vos amaverit. Ein Bild der königlichen Familie bei Mabillon Annal. IV, 33. Ademar (Historiar l. III c. 30) nennt Emma irrig filiam Tetbaldi Campanensis.

[1]) Chronic. S. Benigni Divion. (SS. VII, 236): Lugdunum civitas, quam Lotharius Francorum rex dedit in dotem sorori suae Mathildi reginae, quam despondit Chonrado Burgundiae regi, daraus Hugonis chronic. l. III c. 29 (SS. VIII, 364. 366. 601); Albrici chronica 986 (ebd. XXIII, 773); Constantini V. Adalberonis II c. 17: cuius (sc. Ottonis) soror Girbergia dedit filiam suam Conrado Burgundionum regi; Schreiben des Abtes Siegfrid von Gorze (Giesebrecht Kaiserzeit II, 703) mit dem dazu gehörigen Stammbaume (SS. III, 215, VI, 32 vgl. III, 407). Bei Odilo (Epit. Adalh. c. 6) erscheint 978 Lugdunus philosophiae quondam mater als eine Stadt des burgundischen Reiches, wozu es vielleicht schon 943 gehörte. Flodoard (Richer II c. 39) a. 943 meldet: Hugo dux filiam regis ex lavacro sancto suscepit, erwähnt eine andre Tochter 948. Vgl über den Zeitpunkt von Konrads zweiter Heirat (zwischen 962 und 966, am 10. Aug. 966 tritt sie zuerst mit ihrem Sohne Cuono auf) Mémoires et docum. de la Suisse Romande XX, 52. Den Namen von Konrads erster Gemahlin hätten Hirsch (Jahrb. Heinrichs I, 87—88) und Meyer von Knonau (Forsch. z. d. Gesch. VIII, 153) aus der Urk. vom 23. Merz 963 (Hoffmann Nova collectio I. 47: pro . . remedio animae (coniugis) nostrae Adelaniae videl. reginae) erfahren können. Vgl. oben S. 109 A. 7.

[2]) St. 366—368 vom 2. Juni. In der ersten für das Nonnenkloster Bouxières aux Dames tritt der venerabilis Tullensis ecclesiae pastor Gerardus una cum fratris nostri Brunonis archiepiscopi subventu auf und bittet um Bestätigung der Besitzungen und um Wahlfreiheit (Bouquet Recueil IX, 387). Auffallend und unrichtig ist darin der Titel semper augustus und in dem Signum Ottonis maximi, doch sonst nichts verdächtig. In der zweiten Urk. stattet Otto das Kloster des h. Mansuetus zu Toul, dessen Herstellung Gauzlin begonnen und dem Gerard cum consilio Brunonis archiepiscopi ac principum regni den Abt Adam vorgesetzt, mit Gütern aus (ebd. 388). Aehnlich ist die dritte für St. Evre (ebd. 390), in deren Signum nur das magni illustrissimi auffällt. Sicher unecht ist dagegen von diesem Tage die Urk. für das Kloster Estival an der Meurthe (Würdtwein Nova subsid III, 388, St. 370), was Ausdrücke beweisen, wie ecclesiae amatoribus presentibus, cum comitatu ministerialium, nostram adiit regalitatem (vom Kaiser), sub regula b. Augustini, regiae persolvat maiestati, semper augusti. Die notarielle Unterschrift kann leicht verbessert werden. Die Herstellung des herabgekommenen Klosters St. Evre durch B. Gauzlin fand vor

ein leuchtendes Verdienst erworben hatte, ist eine an das sächsische Korvei hervorzuheben „für das Seelenheil der theuersten Mutter Mahthilde",[1] eine andre für St. Ghislain im Hennegau (bei Bergen) über achtzehn Hufen nach der Bestimmung des in Italien verstorbenen Herzogs Gotfrid und zum Heile seiner Seele.[2] Indem Otto hier und weiterhin den geistlichen Stiftungen mit vollen Händen spendete, wollte er sich dem Herrn, der ihn so gnädig durch alle Fährlichkeiten hindurch geleitet, in seinen Dienern dankbar beweisen, zugleich aber auch den letzteren wegen der Fürbitten, mit denen sie seine Waffen begleitet hatten. Hier vielleicht wurde auch Herzog Friedrich genöthigt, den Bischof Gerhard dafür schadlos zu halten, daß er seine Burg Bar auf dem Gebiete der Touler Kirche erbaut hatte. Er trat die ihm gehörigen Abteien Moyenmoutier und St. Dié an der Meurthe dem Bischofe ab, sowie den Hof Bergheim, um Bar und andre Besitzungen dafür zu erhalten,[3] dennoch wußte sich später seine Familie noch eine Zeit lang den Genuß jener Klöster zu sichern.

Als die Reichsgeschäfte in Lothringen beendigt waren, brach der Kaiser (nach dem 8. Juni) nach Sachsen auf, um nun erst der nach

einer Urk. desselben im J. 936 statt (Mabillon Ann. ord. S. Bened. III, 705), vgl. Mirac. S. Apri c. 30, wonach Waitz (Heinrich I. S. 168 A. 3) zu berichtigen ist. Vgl. Ecbasis captivi ed. Voigt S. 5.

[1]) Falke Tradit. Corbeiens. p. 549, St. 372: ob interventum fratris nostri dilecti Brunonis et venerabilis abbatis Liudolfi . . pro incolumitate amantissime matris nostre Mahtildae et dilectissime coniugis nostre Adelheidis imperatricis auguste filiique nostri carissimi Ottonis. Liudolf folgte auf den am 20. Merz dieses Jahres verstorbenen Gerbern als Abt (965—983), s. Ann. Corbeiens. 965, Catalog. Corbeiensium, Necrol. Fuld. mai., min. 965 (Jaffé Bibl. I, 36. 69, Boehmer Fontes III, 154. 157).

[2]) Boehmer Acta imp. I, 8, St. 369: intervenientes apud imperialis nostrae munificentiam largitatis domnus scil. Bruno sacrae sedis Coloniensis archiepiscopus germanus noster, simul et Richarius comes fidelis noster für eine Schenkung, welche Godefrid ex beneficio quod ex nobis habuerat, destinaverat, vgl. oben S. 366 A. 5.

[3]) Chronic. Mediani monast. c. 10 (SS. IV, 91): Qua de causa Gerardus . . imperatorem Ottonem maiorem adiit et ei iniuriam illatam suae urbi intimavit. A quo dux satisfacere iussus pro pervasione praedii mutuae vicissitudinis conditione duas abbatias Medium monasterium et Galileam cum aliquot villis patrimonii sui contradidit ei, ut posset ipse pacifice possidere quod praesumpserat sibi, ähnlich das Chronic. S. Michaelis c. 7 (p. 11 ed. Tross): Villam quoque quae Barrivilla dicitur et alias plures ibi adiacentes, quia sancti Stephani Tullensis erant, per concambium a sancto Gerardo obtinuit, data ei curia quadam in Theutonica terra, quae Berkeium nominatur, datis ei duabus abbatiis etc.; Widrici Vita S. Gerardi c. 21: ipse concessit duci Beatrici tempore vitae suae et post se uni filio suo tenere abbatias Medii—monasterii et sancti Deodati etc.; Urk. Ottos II. vom J. 973 (Benoit Hist. de Toul p. XIX, St. 610), worin er dem Bischofe Gerard abbatiam quae vocatur Medianum monasterium bestätigt, ut Fredericus dux beneficium iam dictae abbatiae tantum tempore vitae suae teneat . . post autem obitum Frederici ducis cum omni integritate et absque alicuius contradictione domino Tullensis ecclesiae perpetualiter tenenda reformetur. Am 18. April 975 bestätigte er auch abbatiam sancti Deodati (ebd. XXIII, St. 646). Ueber die Vererbung auf Beatrix s. Waitz Verfgesch. VI, 63—65.

langer Trennung wiedergewonnenen Heimat recht froh zu werden.[1]) Vorausgegangen war ihm bereits Erzbischof Adaldag von Bremen, dem bei seiner lange ersehnten Ankunft viele von seiner Herde drei Tagereisen weit entgegenzogen, um den Heimkehrenden mit Freudenthränen zu empfangen.[2]) Als kostbarste Ausbeute seiner italienischen Heerfahrt brachte auch er einen großen Schatz von Reliquien mit, welche nachher, unter die einzelnen Pfarren seines Sprengels vertheilt, als sichtbare Unterpfänder göttlichen Schutzes in höchsten Ehren bewahrt wurden. Eine noch größere Fülle von diesen heiligen Gebeinen führte[3]) der Kaiser durch seinen Caplan Dodo dem daran noch armen Sachsenlande zu, und bald konnten, wie früher schon Hildesheim, so

---

[1]) Ruotger. c. 43: Ergo cum . . Bruno . . fratris sui orientem versus euntis contubernia . . reliquisset; Contin. Regin. 965: sicque in Saxoniam iter direxit; Ann. Hildesh. 965: et illum annum integrum in regno Saxonum manebat, interimque omnes suos adunavit ad pacem et ad concordiam; V. Mahthildis ant. c. 14: Talibus dominam permulcens sermonibus trauseuntes in Saxonum regionem ad eandem Northusen deveneruut civitatem (aus diesen Worten folgt doch nicht, daß Otto Nordhausen gerade zuerst besucht habe). Die erste in Sachsen ausgestellte Urk. ist aus Thornburg vom 17. Juni datiert (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 31, St. 373), kann aber deshalb schwerlich echt sein, weil sie ceterorumque nostrorum fidelium consilio Popponis etiam Wirciburgensis ecclesiae episcopi atque Geronis marchionis und zwar über eine Besitzung in comitatu predicti marchionis Geronis ausgestellt ist, während doch Gero bereits nicht mehr unter den Lebenden weilte. Auch lagen die darin erwähnten Orte (Loburg und Tauchheim) am östlichen Elbufer, während die Urk. sie in occidentali parte Albie fluminis liegen läßt. Aus Magdeburg sind Urk. vom 26. Juni — 9. Juli datiert, aus Quedlinburg vom 15. Juli, Wallhausen 28. Juli, 27. und 29. Nov., Brüggen 12. Dec. (St. 374—391).

[2]) Adami Gesta Hammab. eccl. pontif. II c. 9: Ingens lucrum de peregrinatione sua Bremensi ecclesiae paravit. Tunc enim collegisse traditur patrocinia sanctorum, quibus nunc et in aevum hoc triumphat nostrum episcopium, vgl. c. 11.

[3]) Thietmari Chron. II c. 10: Multa sanctorum corpora imperator ab Italia ad Magadaburg per Dodonem capellanum suimet transmisit (vgl. Ann. Magdeburg. 972. 973, SS. XVI, 152. 153); Notiz des St. Michaelsklosters saec. X (Wedekind Noten III, 115, vgl. I, 328): In isto scrinio reconditae sunt reliquiae sanctorum, quas Dodo presbiter attulit domno atque venerabili duci Hirimanno: brachium s. Rustici et martiris et brachium s. Floriani mart. etc.; Transl. S. Alexandri (Schannat Vindemiae liter. II, 73): has reliquias cum quam pluribus aliis idem piissimus Otto Magdeburgh solempniter adduxit atque cum eisdem ecclesiam metropolitanam ibidem V Kalendas Martii enceniavit. (Wahrscheinlich hatte also Otto die Reliquien seinem Kommen vorausgeschickt). Annal. Saxo 964: Corpus sancte Stephane virginis Quidelingeburgensi urbi transmissum est; 965: Eodem anno predictus inperator corpus sancte Iuste virginis honorifice transmisit in Saxoniam, ebenso Ann. Magdeburg. 965. Vgl. Necrol. Quedlinb. II (Neue Mittheil. VIII c, 81): VII Id. Iul. Adventus Iuste und I (ebd. 50): III Kal. Apr. Dedicatio sanctae Laurentiae et sanctae Stephane in orientali parte; X Kal. Iun. Adventus sanctorum de Roma (vielleicht der h. Stephana: der 23. Mai fiel 964 auf den zweiten Pfingsttag). Ueber Halberstadt s. Annal. Saxo 968: Hic (sc. Bernardus) . . brachium sancti Sixti pape et martiris cum plurimis sanctorum reliquiis de Roma attulit. Die letzteren werden einzeln in den Gesta episcop. Halberstad. (SS. XXIII, 83) aufgezählt.

jetzt Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, das von Herzog Hermann gestiftete St. Michaelskloster zu Lüneburg und andre Orte sich solcher Segen verleihenden Gaben rühmen.

Aber auch Gefangene, die freilich nicht in prunkendem Triumphzuge vorgestellt wurden, legten Zeugnis von den kaiserlichen Siegen ab. Im Gefolge Adaldags gieng der abgesetzte Papst Benedict in die ihm bestimmte Verbannung nach Hamburg.[1]) Er wurde von dem Erzbischofe in durchaus würdiger und ehrenvoller Weise behandelt, wie es seine frühere Stellung mit sich brachte und die persönliche Hochachtung, die er sich durch seinen frommen Wandel und seine Gelehrsamkeit erwarb. Liäwizo, der nachmalige Erzbischof, blieb ihm bis zu seinem Tode, der am 5. Juli eines der nächsten Jahre erfolgte,[2]) ein treuer Genosse. Benedicts Gebeine ließ später Otto III. aus der Bremer Domkirche, wo sie zuerst beigesetzt waren, durch seinen Caplan Razo nach Rom bringen,[3]) wie jener es bei seinen Lebzeiten gewünscht hatte, denn seiner Weissagung nach sollte jene Gegend feindlicher Verwüstung anheimfallen und nicht eher Ruhe und Frieden finden, bevor er nicht selbst in seine Heimat zurückgekehrt sei. Wer möchte hier die tiefe Sehnsucht des armen Verbannten aus rauhem Norden nach dem sonnigen Tiberufer nicht mitempfinden?

Die Kaiserin Adelheid führte, als sie ihren Gemahl nach Franken und Sachsen begleitete, zwei Töchter ihres früheren Todfeindes Berengar, Gisla und Rozala, mit sich, die, mit ihren Eltern zu S. Leo in Gefangenschaft gerathen, am deutschen Hofe in einer ihrem

[1]) Flodoardi ann. 965: Benedictum . . abduxit secum et in Saxoniam direxit; Benedicti Chron. c. 37: Imperator vero in exilio transmissus pontifex in Saxonie partibus; Gerberti Acta conc. Rem. c. 28: perpetuoque exilio in Germaniam dirigit; Ann. Altah. 964: Benedictus papa Adaldago Hammaburgensi episcopo committitur; Contin. Regin. 965; Ann. Hildesh. 963: Benedictus papa . . Adaldago archiepiscopo commissus in Saxoniamque deductus illicque vitam finivit; Thietm. Chron. II c. 18. 22; Adami Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 10: archiepiscopus vero magno cum honore detinuit usque ad obitum eius.

[2]) Ebd.: cum iam Romanis poscentibus ab caesare restitui deberet, apud Hammaburg in pace quievit. Transitus eius quarto Nonas Iulii contigisse describitur. Seinen Todestag hat auch das Necrol. Weissenburg. (Boehmer Fontes III, 312), Magdeburg. (Neue Mittheil. des thür. sächs. Alterthumsvereins X, 262), Bremense (Vaterländ. Archiv für Niedersachsen, 1835, S. 296). Sein Todesjahr steht nicht fest: wenn auch die Ann. Altah. 964 sagen paulo post moritur, so kann doch sein Ende jedenfalls noch nicht in das J. 965 gesetzt werden, denn die Worte Liävizos bei Thietmar (VI c. 53): Huic dum vixit studiosus adhesi, ebenso wie die Adams (II c. 10): apud nos in sancta conversatione vivens aliosque sancte vivere docens lassen auf einen längeren Aufenthalt schließen.

[3]) Thietmari Chron. IV c. 40: cumque adhuc aquilonaris haec pars optata pace gauderet: Hic, inquit, fragile corpus meum debet resolvi; et post haec omnis ista regio gentili gladio desolanda ferisque inhabitanda relinquitur, et ante translationem meam non videbit indigena pacem firmam. Quandocumque vero domi resideo, apostolica intercessione paganos quiescere spero. — Die Zeit dieser Uebertragung hat L. Giesebrecht (Wend. Gesch. I, 195 A. 2) richtig bestimmt als zwischen 983 und 988 fallend.

Stande entsprechenden Weise weilen durften.[1]) Während eine dritte Tochter, Girberga, sich schon früher mit dem Markgrafen Aledram vermählt hatte, heiratete Rozala (auch Susanna genannt) um 968 den Markgrafen Arnulf von Flandern,[2]) durch den sie die Mutter des späteren Markgrafen Balduin Schönbart wurde, und nach seinem Tode zum zweiten Male, aber nur für kurze Zeit, den jungen König Robert von Frankreich, der die ältere Frau bald wieder verstieß. Sie starb im J. 1003, am 13. December.

Getrennt von allen ihren Kindern saßen inzwischen Berengar und Willa in dem lieblichen Bamberg, einer Besitzung der Krone, wohin Otto sie wahrscheinlich schon vor seiner eigenen Rückkehr gleich nach ihrer Ergebung im J. 964 hatte führen lassen, vielleicht unter Obhut des Grafen Berthold. Ihre politische Rolle war mit ihrer Gefangennehmung und Verbannung vollständig ausgespielt, und es äußerte daher keinen Einfluß auf den Gang der Begebenheiten, als Berengar am 6. August 966 zu Bamberg sein wechselreiches Leben schloß und seine Witwe Willa noch vor seiner königlichen Bestattung

[1]) Contin. Regin. 965: Duas quoque filias Berengarii in palatio cum domna imperatrice decenti sibi honore detinuit; Petrus Damiani opusc. 47 c. 1 läßt die Kaiserin Agnes erzählen: Postquam imperator, inquit, Otto regnum Italiae Berengario victor eripuit captas illico duas eius filias in Teutonicas partes exilio transmigravit (hierauf folgt eine Geschichte von ihrer Keuschheit, die aus Paul. Diacon. Hist. Langobard. IV c. 37 stammt), unde factum est, ut utraeque postmodum sorores eligerent sanctimoniale propositum et usque ad finem vitae monachicum servarent irreprehensibiliter institutum. Liudprand (Antap. V c. 32) erwähnt um 947 einen Priester Dominicus: cuius magisterio duas Willa commendaverat natas, Gislam scil. atque Girbergam, ut eas litterarum scientia epotaret. An diese möchte man zunächst denken, wenn nicht in einer Urk. vom August 961 vorkäme Aledramus marchio filius Guillelmi comitis et Gilberga filia domini Berengarii regis et Anselmus seu Oddo germani viventes lege Salica, ipsi namque iugales etc. (Ughelli It. sacra IV, 770, Muratori SS. rer. Ital. XXIII, 322, Moriondi Mon. Aquensia II, 292).

[2]) Ann. Elnon. min. (SS. V, 19) 950—968: Arnulfus iunior uxorem duxit filiam Beregeri regis Susannam; Genealog. comit. Flandriae (SS. IX, 306): Arnulfus . . duxit filiam Berengeri regis Langobardorum Ruzelam, quae et Susanna, ex qua suscepit Balduinum Barbatum. (Sie heiratete keinenfalls vor 968, da Arnulf bei dem Tode seines Großvaters 965 noch ein unmündiger Knabe war); Vita S. Bertulfi abbat. Renticens. c. 37 (Mabillon Acta sanct. saec. III, 60): Post immaturam Arnulfi iunioris marchionis mortem († 988) . . Balduinus filius eius cum matre Rozala derelictus est parvulus. Hic enim est qui postea prolixae barbae dictus est Balduinus, cuius mater Rozala filia fuit Berengarii, regis Italiae, quae post mortem Arnulfi principis Roberto regi Francorum nupsit et Susanna dicta mutato nomine regina regnavit; Urk. vom 1. April 988 (Miraei opp. diplomat. II, 943) für Blandigny: ego Balduinus marchisus cum matre mea Susanna regina post excessum vitae patris mei Arnulphi marchisi etc. Richer (Historiar. IV c. 87—88) erzählt, daß Robert 19 Jahre alt Susannam uxorem genere Italicam eo quod anus esset, facto divortio repudiavit, worüber sie mit dem Könige wegen Montreuil, quod in dote acceperat, in Fehde gerieth. Zum J. 1003 melden die Ann. Elnon. min. und Blandinienses. (SS. V, 25): Obiit Susanna regina, Necrol. Luneburg. (Wedekind Noten III, 95, vgl. II, 58): Id. Dec. Susanna regina. Ihr Sohn † 1035.

ihr leidenschaftliches Herz unter einem Nonnenkleide barg.[1]) Noch einmal leuchtete ihnen eben damals ein schwacher Hoffnungsschimmer auf, wenn nicht für ihre eigne, so doch für die Herstellung ihres Sohnes auf den langobardischen Königsthron. Von einer Anzahl misvergnügter Langobarden nämlich, dem Bischof Sigolf von Piacenza und etlichen Grafen, wurde schon in diesem Frühjahre ein Aufstand gegen die deutsche Herrschaft versucht; Adalbert, von ihnen gerufen, und sein Bruder Wido schlossen sich sofort ihrer Erhebung an.[2])

Da sandte der Kaiser noch von Franken aus den Herzog Burchard mit einigen schwäbischen Mannschaften nach Italien. Mit ihnen und den treugebliebenen Lombarden schiffte dieser, um so rasch wie möglich die Aufständischen zu treffen und mit ihnen zu schlagen, den Po abwärts und landete in der Gegend, wo dieselben sich aufhalten sollten. Als sein Heer eben an's Land gestiegen, sah es sich sofort — es war am 25. Juni — von Adalbert hart angegriffen, Markgraf Wido aber mit vielen andern fiel im Kampfe, und der König mußte die Flucht ergreifen,[3]) die ihm in gewissen Berggegenden vorläufige

---

[1]) Ann. Hildesh. 964: ibique (sc. ad castellum Bavenberg) novissimum diem praesentis vitae dimisit; Contin. Regin. 966: Eodem anno Berengarius, quondam Italiae rex, exul moritur et in Babenberg regio more sepelitur; cuius vidua Willa, antequam sepeliretur, velum sibi sanctimoniale assumpsit; Arnulfi Gesta archiepp. Mediol. I c. 7: ubi non multo post in amaritudine animae diem clausit extremum. Sein Todesjahr hat noch das Necrol. Fuld. min. 966: Bernger rex, Todesjahr und Todestag das Necrol. Fuld. mai., den letzteren allein das Necrol. Weissenburg., b. Mariae Fuldensis, Merseburg., Fuldense: II Non. Aug. Berengarius rex obiit (Boehmer Fontes III. 154. 157. IV, 312. 453, Neue Mittheil. XI, 238, Forsch. XVI, 175). Gänzlich ohne Gewicht ist der Vorwurf, den Nicephorus Phokas gegen Otto erhob (Liudprandi Leg. c. 4): Berengario et Adelberto contra ius fasque vitam abstulit. Otto II. nennt in einer Urk. vom 27. Juni 973 quoddam nostri iuris predium civitatem videl. Papinberc nominatam (Mon. Boica XXVIII a, 201) in der Grafschaft Bertholds, vgl. oben S. 117 A. 5. Beatus Rhenanus (Rer. Germanic. l. II. p. 181, Argentor. 1610) sagt von Bamberg: ubi regulus ille exul mortuus est (sc. Berengarius) et monumentum habet.

[2]) Ausführlicher berichtet nur der Contin. Regin. 965. Die quidam ex Langobardis werden erläutert durch das z. J. 966 erzählte: Sigolfum Placentinum episcopum quosdamque ex comitibus Italicis propter Adalbertum priori anno a se deficientes.

[3]) Ebd. a. 965: Quos in prima fluminis egressione Adalbertus insiluit; ubi et frater eius Wido cum aliis quam pluribus occubuit, ipse vero Adalbertus vix fuga lapsus evasit; Ann. Einsidlens. 965: Purchardus dux Italiam hostiliter ingressus bellum cum Adalberto iniit; eoque fugato eiusque fratre Widone interfecto ad imperatorem victor rediit; Benzo Albens. Ad Heinric. imper. III c. 15 (SS. XI, 628): O quocies pugnavit primus Otto cum rege Berengario, ubi multi barones perierunt ex utroque alveario! Tandem eo de campo belli proiecto filioque eius Widone interfecto Otto victor emicuit; Arnulfi Gesta archiepp. Med. I c. 8: Gotefredus (974—979) . . contra filios Berengarii dimicavit, quorum Widone interfecto . . Adelbertus . . factus est in diversa profugus. Den Tag bestimmt das Necrol. Merseburg. (a. a. O. S. 236): VII Kal. Iul. Wido filius Berengarii regis obiit. Auf dieses Treffen bezieht Vogel (Ratherius I,

Sicherung gewährte. Froh des errungenen Erfolges kehrte Herzog Burchard über die Alpen zurück und meldete dem Kaiser, was geschehen war. Die Erlegung Widos schien wichtig genug, um an dem damals vielleicht zu Ehren der Heiligen Felix und Regula angefangenen Großmünster in Zürich durch ein noch erhaltenes Flachbild verewigt zu werden.[1])

Adalbert verzichtete, trotz der Niederlage am Po, noch keineswegs auf die bisher gehegten Hoffnungen. Er blieb, wie es scheint, im Lande und unterhielt Verbindungen mit mehreren Grafen und Bischöfen, die bisher zur deutschen Partei gezählt worden. Sogar der Erzkanzler, Wido von Modena, ließ sich trotz der reichen Belohnungen, die ihm sein Uebertritt zu Otto eingetragen, von ihm wieder ködern und reiste in seinem Auftrage nach Sachsen, indem er arglistig sich den Schein eines dem Kaiser treu ergebenen Mannes zu geben wußte, der nur käme, um ihm die Ungetreuen zu verrathen.[2]) Da man ihn jedoch hinlänglich durchschaute, so wurde er von Otto zur Unterredung überhaupt gar nicht vorgelassen, sondern in schimpflicher Weise zurückgeschickt. Unterwegs aber, kurz bevor er hinter Chur den vaterländischen Boden erreicht hatte, ward er verhaftet, nach Sachsen gebracht und im Slavenlande unter sicherem Gewahrsame festgehalten. An seine Stelle als Erzkanzler für Italien trat der von Otto gleichfalls schon begünstigte Bischof Hubert von Parma, der auch statt seiner nachmals die fette Abtei Nonantola davontrug.

Zeigte sich hier in der Lombardei die Herrschaft der Deutschen bereits wieder wankend und durch Angriffe bedroht, so schien sie dafür in Rom noch auf um so festerem Grunde zu ruhen. Denn als im

---

320) die Worte einer Predigt Rathers (Opp. edd. Ballerini p. 639): milites quando etiam meos ad proelium ob caesaris cogo praeceptum, quando illos mitto venatum.

[1]) Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich I. 2 S. 11 (vgl. VIII, 111) mit der Abbildung auf Tafel II: Ein Basrelief mit 6 Figuren, von denen in der Mitte ein Kämpfer mit einem Dolche einen andern ersticht, auf dessen Schwert Guido steht, während ein anderer seine Rechte festhält. Das Bild könnte aus dem Ende des 10. Jahrh. stammen; ein zweites Basrelief, einen Reiter in antikem Costüme (vielleicht Herzog Burchard II.) und die Geschwister Felix und Regula darstellend, bildet dazu das Seitenstück; die Ursprünge des Großmünsters, über welches dort Vögelin handelt, sind unbekannt.

[2]) Contin. Regin. 965: Interim Wido Mutinensis episcopus vulpina calliditate imperatori se simulans fidelem, ipsique infideles se proditurum iactitans, legatione Adalberti fungens etc. Seine Verbannung kann nicht sehr lange gedauert haben, da er schon auf der Synode zu Ravenna im April 967 wieder mitwirkt (Fantuzzi Monum. Ravennati II, 28; Leibnitii Ann. imp. III, 189). Hubert erscheint zuerst am 2. Dec. 966 als Erzkanzler (St. 414). Ueber Nonantola s. einen am 21. Febr. 970 zu Pavia abgeschlossenen Tauschvertrag inter dominus Ubertus per dei misericordiam sancte Parmensis ecclesie episcopus seu aba monasterii sancti Silvestri sito Nonantula, qui per electionem monachorum ipsius monasterii et iussionem dominorum imperatorum aba existid necnon et Lampertus presbiter (Mon. hist. patr. XIII, 1251).

Merz Papst Leo VIII. bereits starb,[1]) schickten die Römer, ihres Schwures eingedenk, den verstümmelten Geheimschreiber Azo und den Bischof Marinus von Sutri als Gesandte nach Sachsen mit der Bitte um Ernennung eines neuen Papstes, als welchen sie nach einer sehr zweifelhaften Nachricht den verbannten Benedict gewünscht haben sollen.[2]) Otto nahm sie ehrenvoll auf und schickte als seine Bevollmächtigten zwei der dortigen Verhältnisse vorzüglich kundige Bischöfe, Otger von Speier und Liudprand von Cremona, mit ihnen nach Rom. Unter ihrer Leitung wählte das römische Volk den kaiserlich gesinnten Bischof Johann von Narni, einen wohlunterrichteten Mann, mit großer Einmütigkeit, der als Johann XIII. am 1. October zum Papste geweiht wurde.[3])

In Sachsen waren während der langen Abwesenheit des Kaisers neue Unruhen ausgebrochen. Wichmann, seines alten Hasses gegen den Oheim, Herzog Hermann, nicht vergessend, hielt sich nur eine Zeitlang durch den von ihm geleisteten Eid gebunden, nichts wider König und Reich unternehmen zu wollen. Nur so lange verharrte er unthätig, als er glaubte, daß Otto bald aus Italien heimkehren werde. Als sich seine Rückkehr wider Erwarten verzögerte, gieng Wichmann nach dem Norden zum Dänenkönige Harald, um mit ihm verbündet den Krieg von neuem anzufangen.[4]) Harald wollte indessen von solchem Bunde nichts wissen, sondern ließ ihm sagen, nur dann werde er Wichmann trauen, wenn dieser den Herzog oder irgend einen der andern Fürsten ermordet habe. Inzwischen war

---

[1]) Contin. Regin. 965: Eodem etiam anno domnus Leo papa obiit, zwischen dem 20. Febr. und 13. April nach Jaffé Reg. pont. p. 324. Die Gesandten kamen in Saxonia zum Kaiser, Azo, derselbe der auch 960 entsendet wurde, Marinus, Theilnehmer des Concils gegen Octavian (Lindpr. Hist. Ott. c. 9), von Vogel (Ratherius II, 101) ohne allen Grund in einen Martin verwandelt, wovon der Name Marinus ganz verschieden ist.

[2]) Adam. Gesta Hammab. pont. II c. 10, vgl. oben S. 379 A. 2. Der angeblich baldige Tod Benedicts macht die Nachricht verdächtig.

[3]) Contin. Regin. 965 erwähnt allein die Abgesandten des Kaisers; Benedicti Chron. c. 39: Obiit hisdem Leo papa. Iohannes episcopus Narniensis civitas electus in sede sanctissima; propter hoc advocatum est Iohannes tertio decimi pape; Lib. pontific. (Watterich I, 49): Mortuo vero domno Leone omnes Romani . . uno consensu atque spontanea voluntate elegerunt sibi domnum Iohannem . . episcopum sancte Narniensis ecclesie bene doctum et honorifice eruditum de divinis et canonicis libris, nam a cunabulis ad clericatus ordinem in Lateranensi palatio est ductus; Ratherii Itinerarium c. 2 (Opp. p. 440): qui (sc. Otto) . . sanctissimum papam, dominum utique Iohannem episcopum, secundum proprietatem sui vocabuli gratia dei ad idem opus electum, Romuleae quidem urbi papam instituit dignissimum, orbi vero universo patrem et provisorem industrium; Liudpr. Leg. c. 51: papa . . omnium hominum stolidior (nach dem Urtheile der Griechen), papa . . simplicitate clarus (nach Liudprands Meinung). Auch er erscheint auf dem Concile vom 6. Nov. 963, aber nicht minder auf dem vom 26. Febr. 964. Ueber den Tag seiner Weihe s. Jaffé Reg. pont. p. 326.

[4]) Widukind III c. 64: Cum autem reversio eius differretur, ad aquilonales partes se contulit, quasi cum rege Danorum Haraldo bellum ab integro machinaturus, also etwa 962.

durch einen vorüberreisenden Kaufmann sein Abfall und die von ihm und seinen Genossen verübten Räubereien ruchbar geworden. Einige von seinen Gefährten wurden daher ergriffen und als Hochverräther von dem Herzoge zum Tode durch den Strang verurtheilt, Wichmann selbst und sein Bruder Elbert, der sich ihm wieder angeschlossen, entkamen mit Noth.[1]) Zu Gero, der früher eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte, scheint er geflüchtet zu sein.[2]) Dieser, von seiner Schuld, dem erneuten Friedensbruche, überzeugt, brachte die Dinge auf den Stand, den sie vor der unter seiner Bürgschaft stattgehabten Rückkehr Wichmanns gehabt hatten. Er überlieferte ihn, der nun einmal keine Ruhe halten konnte, den Slaven, aus deren Händen er ihn empfangen hatte, damit sein kampflustiger Sinn in eine Richtung gelenkt werde, in der er dem Vaterlande keinen Schaden mehr zufügen könne.[3]) Bereitwillig wurde er von ihnen aufgenommen, und unter seiner Führung zogen sie gegen das mächtige und ausgebreitete Volk der Lechen oder Polen im Osten und stritten mit ihnen in vielen Gefechten. Ihr Herzog Misaka selbst erlitt zwei Niederlagen, sein Bruder fiel durch Wichmann und reiche Beute lohnte die Sieger.[4])

Gleichzeitig mit diesen polnischen Kämpfen — es war im Jahre 963 — zog Markgraf Gero gegen den noch unbezwungenen Stamm der Lausitzer, die vielleicht mit den Polen im Einverständnis waren.[5]) Er überwand sie in schwerem Strauße, in welchem er selbst eine nicht unbedeutende Wunde davontrug und nebst seinem trefflichen Neffen[6])

[1]) Ebd.: ipse autem cum fratre vix evasit, doch ohne Zweifel Ecbert, da wir keinen andern Bruder kennen. Daß übrigens Wichmann auf Haralds Bedingung eingegangen sei, folgt aus den latrocinia keineswegs.

[2]) Ein später eingeschobenes Capitel (c. 65) stört den Zusammenhang, das Eingreifen Geros (c. 66) aber ist nicht denkbar, wenn nicht Wichmann zu ihm seine Zuflucht genommen. Er war (c. 60) 958 in fide Geronis filiique aufgenommen.

[3]) Sie werden sehr unbestimmt bezeichnet: barbaris a quibus eum assumpsit und (c. 59) alienigenis, an die Dänen aber ist mit Dönniges (S. 104) sicherlich nicht zu denken.

[4]) Ebd. c. 66: Misacam regem, cuius potestatis erant Slavi, qui dicuntur Licicaviki (d. i. Lechen), duabus vicibus superavit fratremque ipsius interfecit etc. Vgl. Chronica Polonor. I c. 4 (SS. IX, 427): Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit. Ueber den Namen des Volkes s. Schafarik Slav. Alterth. II, 394.

[5]) Contin. Regin. 963: apud nos quoque Sclavi qui dicuntur Lusinzani subduntur. Dadurch bestimmt sich zugleich der Zeitpunkt der polnischen Kämpfe, denn Widukind schreibt (c 67): Eo quoque tempore Gero praeses Slavos qui dicuntur Lusiki potentissime vicit. Vgl. Thietmari Chron. VI c. 38: ad Luzici pagum, in cuius fronte urbs quaedam Jarina stat, a Gerone dicta marchione (Gehren im Kreise Luckau, eine Bestimmung, die Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit II, 611 jedoch anzweifelt). Es ist auffällig, daß Lusici schon in der Stiftungsurk. von Brandenburg vorkommt, allein unterworfen war die Lausitz ja allerdings bereits einmal im J. 932, s. Waitz Heinrich S. 146.

[6]) Widuk. III c. 67: nepotisque optimi viri casu. Die Geschwister Geros waren Sigefrid, der Stifter von Grüningen, und Hidda nach dem Ann. Saxo 965, ein Sohn des ersteren muß der Neffe gewesen sein, wenn darunter nicht ein entfernter Verwandter verstanden wird.

noch mehrere andre vornehme Männer auf dem Schlachtfelde verlor. Die Gaue Lusizi und Selpuli, in denen der Ort Gehren (im Kreise Luckau) an den großen Markgrafen auch später noch erinnerte, wurden hiedurch der deutschen Herrschaft hinzugefügt, und für das Land bis zur Warthe verpflichtete sich der Polenherzog zu einem Zinse an den Kaiser.[1])

Dieser glückliche Feldzug war die letzte Waffenthat des in unablässigen Kriegen früh gealterten Markgrafen. Noch einmal soll er, wenn dies nicht eine Verwechselung mit seiner ersten Reise im J. 950 ist, nach Rom gepilgert sein und seine siegreichen Waffen am Grabe des heil. Petrus niedergelegt haben.[2]) Er brachte von dort als kostbare Reliquie den Arm des h. Cyriacus für seine geistlichen Stiftungen mit. Das von ihm schon früher zu Ehren desselben gegründete Mönchskloster Frose wurde in ein Nonnenkloster umgewandelt und mit seiner jüngeren Stiftung Gernrode in der Weise verbunden, daß beide stets unter einer Aebtissin, zunächst der Schwiegertochter Geros, Hathuwi, stehen sollten.[3]) Sein ganzes Vermögen, einen sehr bedeutenden Güterbesitz, wandte der Held diesem Stifte zu, das er auch zu seiner letzten Ruhestätte ersehen hatte. Er starb am 20. Mai 965 und wurde in der schönen, von ihm begründeten Stiftskirche beigesetzt.[4])

---

[1]) Auch Widukind nennt (c. 69) Misacam amicum imperatoris, vgl. Thietmari Chron. II c. 9: Gero orientalium marchio Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subiectis imperiali subdidit dicioni; c. 19: Miseconem imperatori fidelem tributumque usque in Vurta fluvium solventem.

[2]) Thietmari Chron. II c. 13: Gero quoque, defensor patriae . . Romam pergens, emeritus iam senex, coram altari principis apostolorum Petri arma deposuit victricia, et apud domnum apostolicum sancti impetrans brachium Ciriaci, ad deum cum omni suimet hereditate confugit Waitz (bei Dönniges S. 217) hat den Zeitpunkt dieser Reise nach der Urk. Geros von 963 (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 26) zu bestimmen gesucht, allein diese bietet große Schwierigkeiten, vor allem dadurch, daß Gero mehrmals die Ottonen darin imperatores nennt, was doch erst nach 967 möglich war, ferner durch den ungewöhnlichen Eingang: Ego Gero divina dispensante gratia marchio und durch die Erwähnung der zwei Söhne Sigifrid und Gero, von denen dieser außerdem nur in der schon von Heinemann (Cod. Anhalt. I, 29) als unecht erkannten zweiten Urk. Geros von 964 vorkommt, und vielleicht auch in der gleichfalls verdächtigen Bestätigung Ottos vom 17. Juli 961 (Cod. Anhalt. I, 22, s. oben S. 323 A. 4), während Thietmar a. a. O. ausdrücklich sagt: dum unici morte turbaretur filii suimet illustris Sigifridi. Wenn wir von diesem Urkundenpaar absehen, so könnte Thietmar, der 50 Jahre nach dem Tode Geros schrieb, sehr wohl seine römische Wallfahrt zu spät und in unrichtiger Verbindung mit der Stiftung Gernrodes angesetzt haben. Wenn die Schenkung Ottos an das Kloster Frose, quod ipse in Frasa in honore sancti Ciriaci martiris construxit vom 6. Dec. 950 (Cod. Anhalt. I, 17, St. 180) echt ist, so würde mit Wahrscheinlichkeit daraus hervorgehen, daß er schon 950 jene Reliquie erwarb, wie auch eine Reise 963, in dem Jahre des Lausitzer Feldzuges, an sich höchst unwahrscheinlich ist (s. oben S. 184). Auch in Magdeburg erbaute Gero auf einem ihm gehörigen Grundstücke eine Kirche zu Ehren des h. Cyriacus, s. die Urk. B. Bernhards (Cod. Anhalt. I, 34).

[3]) v. Heinemann Markgraf Gero S. 112, wo man freilich nähere Nachweisungen vermißt.

[4]) Thietmar. II c. 13: Firmatisque his omnibus, felici hos obitu precessit 13. Kal. Iunii; Contin. Regin. 965: Eodem anno Gero marchionum nostri temporis optimus et praecipuus obiit; Widuk. III c. 75: Gero vir

In ihm starb einer der größten und tapfersten Männer dieser eisernen Zeit, ein unermüdlicher Vorkämpfer Deutschlands gegen das Slaventhum. Weder List noch grausame Härte scheute er, wo es galt, der vielgewandten, oft treulosen Feinde sich zu erwehren und sie zu bändigen. Neben der wuchtigen Kraft des Armes und dem stets ungebrochenen Mute besaß er auch die Gabe, zu überreden und die Herzen zu lenken, und alle mußten bekennen, daß seine Wahl zu diesem Amte, die anfänglich so großen Widerspruch hervorgerufen, die rechte gewesen sei, wie er auch Ottos Vertrauen, das ihn berufen, sich stets in vollstem Maße zu bewahren wußte.[1]) Man darf ihn, dessen Name auch in Lied und Sage noch lange fortlebte,[2]) als den eigentlichen Begründer der deutschen Herrschaft zwischen Elbe und Oder betrachten. Die hier errungenen Erfolge sind, wenn auch der König gelegentlich eingriff, fast ganz als sein Werk zu betrachten, sein Schwert bahnte dem christlichen Glauben, dem er mit aufrichtiger Frömmigkeit ergeben war, den Weg und machte die kirchlichen Gründungen Ottos überhaupt erst möglich. Daß das von ihm Errungene noch nicht von Dauer war, lag nicht an ihm, sondern daran, daß sich Niemand fand, der den von ihm leer gelassenen Platz würdig ausfüllen konnte. So ausschließlich nahmen Gero die wendischen Grenzkriege in Anspruch, daß wir ihn nur einmal, bei der Belagerung Regensburgs im Jahre 954, außerhalb seines nächsten Gebietes thätig sehen.

---

magnus et potens iam antea defunctus est; Necrol. Fuld. min. (ohne Tag), mai. 965: Gero comes XIII Kal. Iun.; Necrol. Moellenbeck. (Wigand Archiv für Gesch. Westphalens V, 355): XIIII Kal. Iun. Gero dux. Sein Grabstein ist jüngeren Ursprunges, s. v. Heinemann Gero S. 154. Da der Todestag sicher feststeht, können die beiden auf Tuchheim bezüglichen Urk. vom 17. Juni und 8. Juli 965, die auf seine Fürsprache ausgestellt sind und seine Grafschaft im Gaue Moroseeni erwähnen, unmöglich echt sein, weil er darin noch als ein Lebender betrachtet wird (Cod. Anhalt. I, 31, St. 373. 378).

[1]) Am 7. Juni 941 beschenkte Otto seinen Pathen Sigifrid, den Sohn Geros (s. oben S. 118 A. 5), am 28. Febr. 944 gab er cuidam nostro dilecto marchioni nomine Gero eine Besitzung in Tausch, am 4. Mai 945 schenkte er dilecti ac fidelis nostri marchionis Geronis petitioni obtemperantes eine Besitzung zu Trebnitz im Slavenlande, unter dem Beirathe Geronis dilecti ducis ac marchionis nostri stiftete Otto das Bisthum Brandenburg (und Havelberg), am 6. Dec. 950 beschenkte er das von ihm gestiftete Frose interventu . . dilectique marchionis nostri Geronis, am 28. Juli 951 bestätigte er eine Schenkung seines Sohnes Liudolf über 3 Marken an Gero, am 17. Juli 961 nahm er das von Gero und Sigifrid gestiftete Gernrode in seinen Schutz (Cod. Anhalt. I, 8—23, die verdächtigen Urk. habe ich ausgelassen).

[2]) Ann. Quedlinb. 1013: in monasterio Geronis magni marchionis; Widukind. III c. 54: Erant quippe in Gerone multae artes bonae, bellandi peritia, in rebus civilibus bona consilia, satis eloquentiae, multum scientiae, et qui prudentiam suam opere ostenderet quam ore, in adquirendo strenuitas, in dando largitas, et quod optimum erat, ad cultum divinum bonum studium . . iam tamen magnus ac celebris ubique praedicabatur; c. 37: Geronem tot victoriis quot proeliis clarum; Thietmari Chron. VI c. 38: qui magnus fuit et sic nuncupabatur. — Im Nibelungenliede kommt öfter der marcgrâve Gêre, ein rîter guot vor, v. 685—714. 1050. 1128. 1155. 1177. 1228. 1428, vgl. Lachmanns Anmerkungen S. 336; Albrici Chronica a. 945: iste Gero est comes Gerinus, qui vixit, ut postea compertum est,

Eine Theilung der nordöstlichen Marken, welche bei dem diesjährigen Aufenthalte Ottos in Sachsen angeordnet worden sein mag, war die unmittelbare Folge von Geros Tode. Unter der Leitung des Herzogs Hermann selbst blieben wie bisher die nördlichsten slavischen Landschaften, die der Abodriten, Wagrier und z. Th. auch der Liutizen. Weiter südlich begegnet uns zuerst Theoderich als Markgraf, der bereits unter Gero öfter gegen die benachbarten Slaven kämpfte. Er steht der späteren Nordmark vor, hat demnach die Bisthümer Havelberg und Brandenburg zu verteidigen und die Stämme der Redarier und Heveller zu überwachen.[1]) Unter ihm standen wie vorher unter Gero noch einige Grafen.[2]) Im Süden schloß sich hieran die Mark des Grafen Hodo, vom Nordthüringgau (Mühlingen) und Serimunt, welche etwa die spätere Niederlausitz, die Neumark und einen Theil Polens, die jüngsten Erwerbungen des Markgrafen Gero, umfaßte,[3]) von der unteren Saale und Mulde über die Elbe längs der Spree und Oder bis zur Warthe reichend.

---

plus quam annis CCC, vgl. a. 805: Iste Gerinus comes multa fecit et vixit ultra 300 annos post obitum Karoli Magni (SS. XXIII, 723. 764).

[1]) Ueber die Verhältnisse der Marken nach Gero handelt nach v. Leutsch Markgraf Gero S. 117 am besten Giesebrecht in Rankes Jahrbüchern II, 1 S. 147—155. Thiadrich wird von Widukind (III c. 45, vgl. c. 23) schon im J. 955 praeses d. i. Markgraf genannt, später (c. 70) ist ein Schreiben Ottos Herimanno et Thiadrico ducibus im J. 968 bestimmt; hier erscheint er also gerade so wie früher Gero, der auch einmal dux heißt, Hermann ganz gleichgestellt, ebenso bei dem Annalista Saxo 983. 998 (SS. VI, 631. 642) Teodericus dux et marchio, qui partium illarum defensor extabat d. i. von Brandenburg und Havelberg, und bei Thietmar (Chron. II c. 3, III c. 10), der ihn aber noch öfter Markgraf nennt (III c. 7. 11. 13, IIII c. 15. 36, VI c. 34), ebenso in den Scholien zu Adam von Bremen II c. 43 schol. 30—32: Theodericus marchio Sclavorum. In der sehr zweifelhaften Urk. Ottos vom 21. Apr. 956 (Köpke Hrotsvit S. 257), erneuert von Otto II. am 3. Nov. 975, heißt es von Wanzleben in pago Norththuringa dicto in comitatu Theodorici; marchio wird er zuerst am 29. Apr. 966 genannt (Ludewig Rel. manuscr. VII, 419), in pago Derlingon et Nortduringon in comitatu ipsius marchionis (für Mamaconis, vgl. Winter in den Magdeburger Geschichtsblätt. 9. Jahrg. S. 395) heißt es dort von ihm, ebenso 10. Sept. 980 (ebd. 425): in pago Derlingou dicto et in predicti marchionis comitatu sitam, beide Urk. für denselben Mamako, s. auch die Urk. vom 8. Sept. 980: petitione . . Deoderici marchionis (Stumpf Acta imp. p. 385). Abgesetzt 983 starb er 985 (zu Magdeburg), s. Necrol. Fuld. mai. 985: Dietrich marchio; Ann. Quedlinb 985: Thidericus et Riedach marchiones praeclari obierunt.

[2]) S. Giesebrecht a. a. O. S. 148 A. 7 und 8.

[3]) Hodo kommt als Markgraf, namentlich in Beziehung auf Polen, öfter bei Thietmar vor (Chron. II c. 19, III c. 11, IIII c. 9. 38: Hodo inclitus marchio, V c. 6), Necrol. Luneburg. z. 13. Merz Hodo marchio (starb 993); Brunonis Vita Adalberti c. 10: Otto pugnax marchio. Unecht ist die Urk. vom 12. April 965 oder 966, in welcher die provintia Sclavorum Nizizi nominata als seine Grafschaft bezeichnet wird; am 1. Dec. 971: in pago Northuringa in comitatu Hudonis comitis, 17. Mai 973: in pago Northuringorum . . in pago Sirimunti in comitatu Huodonis marchionis (dieselben Besitzungen Kalbe und Rosenburg werden noch in 2 weiteren Urk. von 992 und 993 als in der Grafschaft Huodos genannt), 10. Mai 974: in pago Norturingia et in comitatu Huodonis comitis, 8. Merz 978: in loco qui dicitur Salabechi (Salbke) in comitatu Hodonis comitis, 8. Juli: in pago etiam

An der mittleren Saale und Mulde gebot Thietmar, ein Sohn des Grafen Christian im Schwabengau und Serimunt, der auch bisweilen schon Markgraf heißt, und der Schwester Geros, Hidda, und Bruder des nachmaligen Erzbischofs Gero von Köln, Schwiegersohn Hermanns von Sachsen.[1]) Wenn auch sein Gebiet auf erobertem Slavenboden zum Theil lag, so hatte er doch keine eigentliche Grenzhut zu üben. Ihm schenkte Otto noch in diesem Jahre (29. November) eine Besitzung zu Dröbel an der Saale, wiewohl er ihm später seine Gunst entzogen haben soll. Weiter im Süden endlich, dem Umfange vielleicht der nachmaligen Bisthümer Merseburg, Zeiz und Meißen wenigstens theilweise entsprechend und an denselben Orten seßhaft, finden wir noch die drei Markgrafen Wigbert, Wigger (im Zeizer Sprengel) und Günther,[2]) den letzteren aus einem der edel-

Zitrici et in comitatu Huodonis comitis; Bulle Benedicts VII. vom 26. April 983 für Nienburg in comitatu Hodonis comitis; Markgraf heißt er endlich noch in Urk. Ottos III. vom 21. Mai 987 (auf Nordthüringen bezüglich), 6. Jan. 992, 17. April 993 (Cod. Anhalt. I, 35—63). Ueber seine nordthüringische Grafschaft, das spätere Mühlingen, s. F. Winter (Geschichtsbl. f. Magdeburg IX, 284).

[1]) Thietmar wird bei Thietmar als Markgraf, Bruder Geros und Schwager des Herzogs Bernhard von Sachsen genannt, Chron. II c. 16 (wo er von Otto berichtet quia prefato fratri suo (sc. Thietmaro) ob multas causarum species iratus fuit. im J. 969), IIII c. 26, VII c. 14. 19; Annalista Saxo 965: Soror eorum Hidda nomine sancta mulier . . genuit Thietmarum marchionem et Geronem Coloniensem archiepiscopum, 970. 1002. 1029 (SS. VI, 619. 648. 678); Chronic. Magdeburg. (Meibom SS. II, 272): egregii marchionis Christiani, qui fuit pater Geronis Coloniensis archiepiscopi et Thietmari marchionis Nuenburgensis ecclesiae fundatoris. Am 29. Nov. 965 schenkte Otto cuidam fideli comiti nostro Thietmaro nomine ein Gut zu Dröbel zwischen Saale und Fuhne in seiner Grafschaft; am 29. Aug. 970 stiftete Thietmarus marchio mit seinem Bruder Gero das Kloster Dammersfeld (bei dem Mägdesprunge) im Harz, von Johann XIII. 971 bestätigt; 2. Juni 973 schenkte Otto II. Thiemoni comiti Besitzungen in regione Koledizi; 2. Nov. 974 Biendorf in pago Seremode et in comitatu Thiemonis comitis; 10. Mai 978: in pago Sueva in comitatu Thietmari com. . . in pago Zirmute ebenso; 14. Juli (nach seinem Tode): in pago Suevum in comit. praedicti Thietmari marchionis (Cod. Anhalt. I, 33—50). Am 17. Aug. 976 gab O. der Merseburger Kirche Cythra (bei Weißenfels) in comitatu eiusdem Thietmari marchionis sitam zurück (Stumpf Acta imp. 25). Vgl. über seine Grafschaft F. Winter (Magdeb Geschichtsbl. X, 6). Seinen Tod und Begräbnis in Nienburg meldet Annal. Saxo z. J. 978 (SS. VI, 627), vgl. auch Ann. Magdeburg. 971 (SS. XVI, 151).

[2]) Ottos Schreiben von 968 über die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg (Bresslau Diplom. C p. 13): Vos autem marchiones nostros, Wigbertum scil., Wiggerum et Guntherium . . obtestamur. Von diesen starb Wigger (Witger) comes 981 nach dem Necrol. Fuld. mai., min., Gunther fiel 13. Juli 982 gegen die Saracenen, s. Ann. Quedlinb., Einsidl. 982 (wo er zu den duces gezählt wird), Thietmar. III c. 12, Necrol. Fuld., Luneburg., vgl. über ihn außerdem Widukind. III c. 72, Thietm. IIII c. 26: ex nobilissimis Thuringiae australis natalibus (von seinem Sohne), VIII c. 10: Gunterii marchionis. In zwei fuldischen Urk. vom 27. Mai und 3. Juni 975 werden die Orte Schletheim und Brüheim (bei Gotha) in pago Thuringiae in comitatu Wiggeri erwähnt (Dronke Cod. Fuld. p. 333. 334, St. 651. 652). Eine Schenkung an den Bischof Giselher von Merseburg vom 19. Merz 978 erfolgte interventu . . fidelium comitum, Thiatmari videl. marchionis atque Wikkeri comitis (Jaffé Dipl. XL p. 20,

sten Geschlechter des östlichen Thüringens, das, bis in die Zeiten der Karolinger zurückreichend, zu Großjena am Ausflusse der Unstrut in die Saale seinen Stammsitz hatte.[1]) So zerfiel also die große Mark Geros, die man einem Herzogthume an Bedeutung an die Seite stellen konnte, in sechs getrennte Markgrafschaften, deren Eintheilung noch mehrfach in der nächsten Zeit schwankte und sich namentlich für die südlicheren derselben wesentlich vereinfachte, weil Merseburg und Zeiz von kürzester Dauer waren. Da die Inhaber derselben zum Theil schon unter Gero nachzuweisen sind, so lag die Veränderung hauptsächlich darin, daß die oberste leitende Gewalt, die er geübt, fortfiel oder doch nur in vermindertem Maße auf den Markgrafen Theoderich übergieng, der allerdings einen gewissen Vorzug vor den übrigen genossen zu haben scheint, wie ihm auch wohl der herzogliche Titel beigelegt wird, und daß die einzelnen Grafen mit einer erhöhten und erweiterten Gewalt ausgestattet wurden. Das Verhältnis zu dem Herzogthume Sachsen ward dadurch nicht berührt, denn auch diese kleineren Markgrafen blieben von der herzoglichen Gewalt Hermanns ausgenommen, wie vorher Gero selbst. Jedenfalls liefert diese Zersplitterung den Beweis, daß man die Unterwerfung der Slaven in dem Grenzgebiete als eine ziemlich gesicherte ansah, die nunmehr auch bei geringerer Vereinigung der Kräfte aufrecht erhalten werden könne.

Nicht minder als die politischen Verhältnisse der sächsischen Marken beschäftigten Otto die so eng damit verbundenen kirchlichen. Auf die Bitte des Erzbischofs Adaldag befreite er bei seinem Aufenthalte in Magdeburg am 26. Juni die drei dänischen Bisthümer Schleswig, Ripen und Arhus von jedem königlichen Zins und Dienst, ebenso ihre Leibeigenen von allen andern Verpflichtungen als denen gegen die Bischöfe.[2]) Man darf aus dieser Urkunde auf

---

St. 736). In einer unechten Urk. Ottos II. vom 1. Aug. 976 wird der Zeizer Kirche u. a. auf Verwendung Wigers eine Schenkung gemacht in pago Plisina vocato in comitatu Wigeri comitis . . in pago Puonzowa dicto . . in comitatu eiusdem Wigeri comitis . . in pago Ducharin nominato . . in comitatn supra memorati Wigeri com., et in pago Wela vocato . . in comitatu ut supra (Lepsius Gesch. des Hochstifts Naumburg I, 173, St. 686). Eine durch und durch unechte Urk. Ottos II. vom 18. Jan. 966 interventu . . Wiggeri nostri fidelissimi comitis über Güter im Grabfelde (Dronke Cod. Fuld. p. 329, St. 558) darf doch nicht mit Knochenhauer (Gesch. Thüringens S. 104 A. 3) benutzt werden. Am 30. Aug. 974 schenkte Otto II. dem Bisthume Merseburg einen Forst und die Stadt Zwenkau in comitatu Gunterii (Gundherii) comitis et in pago (regione) Chutizi situm (Boehmer Acta imp. 10, Höfer Zeitschr. für Archivkunde I, 153; St. 634. 635).

[1]) Vgl. über dies Geschlecht Knochenhauer Gesch. Thüringens S. 110 ff. Günthers Ahnen sind wahrscheinlich die Grafen Eggihard † 8. Juni 871, Günther † 17. Mai 925, Eggihart † 4. Sept. 954 (Necr. Fuld. mai., min.).

[2]) Lappenberg Hamburg. Urkb. I, 47 (St. 374): interventu dilecti archiepiscopi nostri Adaldagi ac pro statu . . imperii nostri quicquid proprietatis in marca vel regno Danorum ad ecclesias in honorem dei constructas videl. Slieswigensem Ripensem Arusensem vel adhuc pertinere videtur vel futuro acquiratur ab omni censu vel servitio nostri iuris absolvimus, ut et episcopis prescriptarum ecclesiarum absque ulla comitis vel alicuius fisci nostri exactoris infestatione serviant . . iubemus. Grund

ein ungestörtes Fortbestehen jener Bisthümer schließen, wie auch, von kleineren Reibungen abgesehen, das Verhältnis zu Dänemark ein fortdauernd friedliches geblieben war.

Das Christenthum machte in diesem Reiche, in welchem es schon seit so langer Zeit verbreitet wurde, ohne doch völlig durchdringen zu können, eben damals einen großen Fortschritt zur Herrschaft. Bei einem Gastmahle, an welchem der König Harald theilnahm,[1]) — nach einigen geschah dies zu Ripen, nach andern zu Schleswig — entstand ein Streit über die Verehrung der Götter, wie er so recht einer Zeit des schwankenden Ueberganges entsprach, indem die Dänen behaupteten, Christus sei zwar ein Gott, doch gäbe es größere Götter als ihn, die sich den Sterblichen durch noch gewaltigere Wunder und Zeichen kund thäten. Dagegen erhob sich ein Geistlicher, mit Namen Poppo oder Poppa, und bekannte, es sei nur Ein wahrer Gott, der Vater mit dem Sohne und heiligen Geiste, die Götzenbilder aber seien böse Geister, nicht Götter. Der König fragte ihn darauf, ob er diesen Glauben an sich selbst beweisen wolle. Jener erklärte sich ungesäumt bereit, Harald aber ließ ihn bis zum andern Morgen bewachen. Am nächsten Tage wurde ein Eisen in Handschuhform von großem Gewichte im Feuer rothglühend gemacht und Poppo aufgefordert, zum Erweise der Wahrheit seiner Worte es zu tragen. Er ergriff es ohne Zögern, trug es eine Strecke, soweit der König bestimmte, und zeigte allen Anwesenden seine vom Feuer unversehrte Hand.[2])

(Forsch. zur d. Gesch. XI, 570) hat gegen diese Urk. Bedenken erhoben, aber dieselben auch beseitigt, indem er vorschlägt, die Worte in marca — Danorum hinter constructas zu setzen nnd sie somit als eine ganz allgemein gehaltene Immunitätsverleihung aufzufassen, die sich besonders auf deutsche Besitzungen bezog.

[1]) Widukind. III c. 65 schiebt mit den einleitenden Worten: Dani antiquitus erant christiani, sed nichilominus idolis ritu gentili servientes diese Erzählung zwischen Vorfälle der Jahre 962—967 ein, womit aber ein etwas früherer Zeitpunkt ebenfalls nicht ausgeschlossen ist. Einen Fingerzeig könnte der Ausdruck geben: clericus quidam, nunc vero religiosam vitam ducens, episcopus, nomine Poppa, wofern wir bestimmt wüßten, von welchem Bischofe die Rede ist, vgl. Köpke Widukind S. 173. Auf Bruns Lebzeiten führt Ruotger (c. 40), indem er schreibt: Ipsorum etiam barbarorum (sc. Nordmannorum) immanitatem et intolerandam dudum ferociam mitigavit. Siquidem eo tempore et rex eorum Haroldus cum magna suae multitudine gentis regi regum Christo colla summittens vanitatem respuit idolorum. Endlich Scholion 21 zu Adam, Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 22: A. dom. 966 Dani ad fidem sunt per Poppouem quendam conversi, qui ferrum candens et ignitum in modum cyrotecae formatum, coram populo sine laesione portavit. quod videns rex Haroldus . . cum toto populo ad colendum verum deum se convertit. Sigebert v. Gembloux ist für die Zeitbestimmung ohne allen Werth.

[2]) Widuk. a. a. O.: ingentis ponderis ferrum igne succendi iubet, daraus Thietm. Chron. II c. 8: ferrum ingentis ponderis benedictum, die cyroteca des Scholiasten (s. vorher) stünde damit nicht gerade im Widerspruche. Adam von Bremen, der das Wunder durch den Bischof Poppo von Schleswig (1010—1015) geschehen läßt (Gesta Hammab. eccl. pontif. II c. 33), erzählt zuerst, daß er, cum barbari suo more signum quaererent, nil moratum statim ignitum ferrum gestasse manu, et illaesum apparuisse, hernach habe er noch ein größeres Wunder vollbracht: tunicam scil. indutus ceratam,

Das scheinbare Wunder, welches noch lange in der Ueberlieferung fortlebte und weiter dahin ausgesponnen wurde, daß Poppo ein andres Mal ein Kleid von Wachstuch ohne Schaden an seinem Leibe habe verbrennen lassen in Gegenwart des Königs Erichs des Siegreichen von Schweden, der damals zugleich über Dänemark herrschte, machte als Zeugnis für die christliche Lehre einen tiefen Eindruck: Harald selbst empfieng mit seiner Gemahlin Gunhild die Taufe und befahl allen seinen Unterthanen, die Götzenbilder abzuschaffen. [1]) Ein großer Theil des Volkes folgte, zum Theil gezwungen, seinem Beispiele, und die christliche Geistlichkeit gelangte erst jetzt zu rechtem Wirken und Ansehen. Jener Poppo, der die Feuerprobe bestanden, wurde zum Bischofe, [2]) vielleicht von Arhus, geweiht.

cum staret in medio populi circo, in nomine domini praecepit eam incendi, worauf er oculis ac manibus in coelum tensis völlig unversehrt geblieben sei. Cuius novitati miraculi et tunc multa milia crediderunt per eum, et usque hodie per populos et ecclesias Danorum celebre nomen Popponis effertur. Er fügt hinzu (c. 34): Haec aliqui apud Ripam gesta confirmant, alii apud Heidibam. Saxo Grammaticus (Hist. Danica l. X p. 499 ed. Müller), der das Ereignis in einen seeländischen Hafen verlegt, erzählt übereinstimmend mit dem Scholiasten: candentem ferri laminam chirothecae formam habentem expediri iussit eique brachium cubito tenus inseruit, ac protinus per omnes interrite circumlatam ante principis pedes excussit, dextramque nulla ex parte corruptam .. monstravit, vgl. Petersen Danmarks Historie II, 93 ff., angeführt von Grund in den Forsch. z. d. Gesch. XI, 569. 582. 584.

¹) Widuk. III c. 65: Ad haec rex conversus, Christum deum solum colendum decrevit, idola respuenda subiectis gentibus imperat, dei sacerdotibus et ministris honorem debitum deinde praestitit; Adam. Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 3: Nec mora baptizatus est ipse Haroldus cum uxore Gunhild (in falschem Zusammenhange s. Grund a. a. O. S. 590), c. 22: Haroldus, rex Danorum, religione ac fortitudine insignis, christianitatem in regno suo iam dudum benigne suscepit et constanter retinuit usque in finem, c. 25: Haroldus, qui populo Danorum christianitatem primus indixit, qui totum septentrionem ecclesiis et praedicatoribus replevit .. Memoria eius et uxoris Gunhilde apud nos perpetua manebit.

²) Nur Saxo Grammat. a. a. O. sagt: Quamobrem Poppo a maximo pontifice Bremensi Adaldago apud Arusium honorem gerendi pontificii, vitae atque operibus suis perquam debitum impetravit, während die andern keinen Bischofssitz nennen. Giesebrecht (D. Kaiserz. I, 836) verweist auf die ganz späten Ann. Ryenses (SS. XVI, 399): quia (sc. Haraldus) ad praedicationem Popponis capellani domini papae baptizatus fuerat und auf Staindel a. 964 (Giesebrecht Ann. Altah. S. 36): Dacia convertitur a Poppone capellano papae, um scharfsinnig zu folgern, daß Poppo ein italienischer Begleiter Benedicts V. gewesen sei, allein in den Ann. Altab. selbst hat sich die Notiz Staindels nicht wiedergefunden, der Name Poppo (Folkmar) ist für Italien unerhört und das Schweigen Thietmars und Adams spricht sehr gegen eine aus so trüben Quellen geschöpfte Annahme. Das Flammenwunder Poppos haben sich auch die Trierer für ihren Erzbischof Poppo (1015 — 1047) angemaßt, s. Gesta Treveror. c. 31 cod. B, C (SS. VIII, 173): Hic rogatus a quodam Danorum comite Ottone Daniam venit, gentemque Danorum adhuc idolis servientem ad Christum convertit; ubi incredulis repugnantibus cyrotbecam ferream fieri praecepit eamque igniri u. s. w. wie bei Adam. Hoc usque hodie apud Danos celebri fama vulgatur, a quibus et Ansgarius (!) vocatur .. Sepulchrum eius Treberi a Danis frequentatur (daraus Vita Meinwerci episc. c. 142, SS. XI, 136).

Ein wesentlicher Antheil an dieser glücklichen Wendung, die etwa um 965 erfolgte, gebürte wenigstens mittelbar dem Kaiser, der den Erzbischof Adaldag stets auf alle Weise gefördert hatte. In Bremen gestattete er ihm damals, einen Markt anzulegen, übertrug ihm Bann, Zoll und Münze und nahm die Bremer Kaufleute unter seinen besonderen Schutz.[1]) Auch dem Erzbischofe Brun aber, der eine Zeit lang die alte Unterordnung des mit Hamburg vereinigten Bisthums Bremen unter sein Erzstift wieder angestrebt haben soll,[2]) wird eine Mitwirkung an jener Bekehrung zugeschrieben, ja man hat sogar in Poppo seinen gleichnamigen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln vermutet. Jene Versuche Bruns wurden abgewehrt, und der bremische Probst Erp soll zur Belohnung der Verdienste, die er sich hiebei um seine Kirche erworben, später (976) mit dem Bisthume Verden bedacht worden sein.[3]) Durch die Taufe von Haralds Sohne Suen Otto, der angeblich nach dem großen Kaiser benannt wurde, schien auch für die Zukunft die christliche Kirche sichergestellt,[4]) während in Schweden der mit Harald verbündete König Emund, Erichs Sohn, sich gleichfalls den Christen freundlich gesinnt zeigte. Nicht minder Hako von Norwegen, als er, aus dem Lande vertrieben, durch Harald dahin zurückgeführt wurde.[5])

---

[1]) Lappenberg Hamburg. Urkb. I, 48 (St. 407): venerabilis Adaldagi Hammaburgensis ecclesiae archiepiscopi flagitatibus annuentes etc. Quin etiam negociatores, eiusdem incolas loci, nostre tuitionis patrocinio condonavimus precipientes hoc imperatorie auctoritatis precepto quo in omnibus tali patrocinentur tutela et potiantur iure quali ceterarum regalium institores urbium. Die Urk. trägt zwar das J. 966, dem a. r. 31 entspricht, allein a. imp. 4 und ind. 8 weisen auf 965, wohin der Ausstellungsort Mersburg mit dem Datum des 10. Aug. viel besser paßt, als 966, in welchem Jahre Otto am 15. Aug. schon in Worms weilte.

[2]) Adami Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 5: Invenimus adhuc in scriniis ecclesiae nostrae Coloniensem archiepiscopum, qui tunc claruit, Brunonem, postquam Hammaburg nostram vidit habere suffraganeos, veterem de Brema instaurasse querelam, doch umsonst. Ita vir nobilis idemque sapiens auctoritate pontificis Adaldagi facile superatus, in gratiam nostrae ecclesiae, ut scribitur, cum satisfactione redivit. Es liegt nahe, diese Nachricht mit der vorher (S. 390 A. 1) angeführten Stelle Ruotgers über den Antheil Bruns an der dänischen Mission in Verbindung zu bringen und daher wäre ich doch nicht ganz abgeneigt, mit Asmussen (Archiv für Staats- und Kirchengesch. der Herzogth. Schleswig, Holstein u. Lauenb. I, 250) in dem Wunderthäter Poppo den nachherigen Kölner Erzbischof zu sehen. Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 320) scheint den Streit zwischen Köln und Hamburg irrig unter Wilfrid zu setzen.

[3]) Adam. II c. 5: quendam Erp, diaconem pontificis Adaldagi, quia fideliter ei astiterit in praefata contentione Ferdensi ab rege episcopatu donatum; Thietmari Chron. III c. 4: Erp prepositus Bremensis intercessione Aetheldagi archipresulis ordinatur.

[4]) Adam. Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 3: et filio parvulo, quem rex noster a sacro fonte susceptum Sueinotto vocavit. Diese nur Adam eigenthümliche Nachricht steht und fällt mit dem Berichte von dem Dänenzuge Ottos, den wir mit Grund verwerfen.

[5]) Adami Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 22: Emund, filius Herici, tunc in Suedia regnavit. Is Haroldo confederatus christianis eo venientibus placabilis fuit. In Norveia Haccon princeps erat, quem . . Haroldus sua virtute restituit et christicolis placatum effecit.

Wie Otto bereitwillig Hamburgs Machtstellung im Norden förderte, so hielt er auch unverrückt an der Absicht fest, Magdeburg für den Osten eine ähnliche Aufgabe zuzuweisen. Die Bulle freilich Johanns XII., die ihn dazu ermächtigte und welche jeden Widerspruch aus der Mitte der deutschen Kirchenhäupter zu überwinden bestimmt war, mußte durch dessen Absetzung ihre Kraft eingebüßt haben, und wir wissen nichts von weiteren Schritten, die der Kaiser schon in diesem Sommer zur Erreichung seines Zieles gethan hätte. Er fuhr aber fort, dasselbe vorzubereiten durch die reichen Vergabungen, die er dem h. Mauritius unausgesetzt zuwandte, indem er zugleich das Ansehen desselben durch die Uebertragung neuer Reliquien vermehrte. So erhielt das Magdeburger Stift zur Anschaffung von Kerzen und Räucherwerk den Zehnten des Tributes von den nördlichen Slavenstämmen,[1]) ferner mehrere königliche Städte und Burgen in der Nachbarschaft, den Zoll aus dem Gebiete zwischen der Ohre und Bode bis an den sogenannten Friedrichsweg,[2]) den Königsbann in Magdeburg selbst, auch über die Juden und die andern Kaufleute,[3]) das Marktrecht daselbst nebst der Münze und dem Ertrage von Land- und Wasserzöllen,[4]) den Ertrag der Münze und des Marktes zu Geltow,[5]) den Honigzehnten endlich von mehreren slavischen Gauen an der mittleren Elbe oberhalb der Stadt, der Spree und Mulde.[6]) Schenkungen

[1]) St. 375, vgl. oben S. 310 A. 3. Die beiden Schenkungen von Tuchheim allein und Tuchheim und Loburg haben wir oben schon S. 378 A. 1; 385 A. 4 angezweifelt (St. 373. 378), echt dagegen ist die von dem königlichen Besitze zu Pechau und Gommern vom 27. Juni (Höfer Zeitschr. f. Archivk. II, 342, St. 376).

[2]) Gercken Cod. dipl. Brandenburg. III, 35, St. 379: omnem teloneum infra confinium aquarum, que vocantur Orae et Bode usque ad terminum, qui vocatur via Friderici (vgl. Gesta episcopor. Halberstad., SS. XXIII, 91), dandum cum omnibus usuris vel fructibus qui quoquomodo vel a navigio advectis vel plaustris vel carrucis vel quibuscunque vehiculis adductis sive ab equitibus vel peditibus vel cuiuscunque modi aut conditionis hominibus supervenientibus allatis mercibus acquirendis . . offerimus etc.

[3]) Leuber Disquisitio 1191, St. 380: Bannum nostre regie vel imperatorie dignitatis in urbe Magdeburg et opus construende urbi a circumiacentibus illarum partium incolis nostro regio vel imperatorio iuri debitum . . et ne vel Iudei vel ceteri ibi manentes negociatores ullam aliunde nisi ab illo qui eidem ecclesie prefuerit districtionis . . sustineant etc.

[4]) Leuber Disquis. 1190, St. 381: mercatum in Magadaburg et monetam omnesque telonei fructus vel usuras etc. (wie in St. 379).

[5]) Boysen Allgem. Histor. Magazin I, 104, St. 391: in villa Getlide in comitatu Lisgo, cui Burchardus comes preesse videtur publicam monetam esse concedimus etc.

[6]) v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 32, St. 384: omnem censum mellis nostre imperiali auctoritati pertinentem in pago Neletici in comitatu Bilingi comitis et in pagis qui dicuntur Siusilli et Plonim totam decimam mellis . . similiter in pagis ita nuncupatis Niciti et Sprewae ex utraque fluminis parte qui dicitur Sprewa necnon et in Lusici atque Mrocini et ex utraque parte fluminis qui dicitur Milda omnem decimam mellis . . excepto quam nos pro remedio animae nostrae sanctis qui sunt in Brandenburg concessimus. Insuper etiam de urbibus ita nuncupatis Bidrici, Mokornic, Cirtouua, Burg, Grabouua, Tuchem,

von einem Umfange, der über die Bedeutung eines Klosters hinaus auf seine dereinstige Bestimmung deutlich hinweist.

Neben Magdeburg, woselbst wir gelegentlich Wilhelm von Mainz, Adaldag von Bremen, Anno von Worms, Bruno von Verden, Landward von Minden und Bernhard von Halberstadt in der Umgebung Ottos gewahren,[1]) erlangten während des ungefähr halbjährigen Aufenthaltes des Kaisers in Sachsen auch noch einige andre Kirchen Gewährungen von ihm. So nahm er (am 30. Juni) das Bisthum Verden in seinen Schutz,[2]) in welchem auf den am 5. Mai 962 verstorbenen Bischof Amulung, einen Bruder des Herzogs Hermann, der Mönch Bruno von Corvei, ein Verwandter desselben, gefolgt war. Jener hatte an seinem Sitze eine neue, schöne Kirche, jedoch, weil ihm Steine fehlten, nur von Holz, erbauen lassen. Bischof Drogo von Osnabrück wurde am 15. Juli in Quedlinburg, wo wir wiederum die Mutter des Kaisers bei ihm finden, mit einem besonders zum Waidwerke bestimmten Walde bedacht wegen seiner anhaltenden Dienstleistungen.[3]) Unter diesen wird namentlich seine Theilnahme an dem Römerzuge zu verstehen sein. Von den Genossen desselben starb in diesem Sommer, am 26. August, Bischof Uto von Straßburg, dem Otto (am 17. September) in dem Straßburger Priester Erchenbald einen trefflichen und gelehrten Nachfolger gab.[4])

Bucounici totam decimam, seu ad nostram manum illam habuissemus sive alicui in beneficium concessum fuisset, mellis etc.

[1]) v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 34, Schenkung Bernhards v. Halberstadt an die Magdeburger Kirche presente eodem dilectissimo domino meo et Willihelmo Mogontine eccl. archiep., Adaldago Hammaburgensis eccl. archiep., Annone Wormaciensis eccl. episc., Brunone Vardunensis eccl. ep., Landwardo Mindunensis eccl. ep., Adalhehrtoque episcopo, aus dem Jahre 965, ohne Tag.

[2]) Stumpf Acta imp. ined. p. 11. Annal. Saxo 962 (SS. VI, 615): Amalungus Fardensis episcopus obiit, frater Herimanni ducis, eique Bruno, Corbeiensis monachus, cognatus eiusdem ducis successit; Necr. Bremense (Vaterländ. Archiv für Niedersächs. Jahrg. 1835 S. 292), Verdense (SS. XXIII, 393 n. 15), Merseb. zum 5. Mai Amulungo episcopus; Thietmari Chron. II c. 21: Fuit hic (scil. Bruno) consanguineus predicti ducis, nova monachus Corheia; et ob venerationem suam inperator eundem Amolongo successorem statuit episcopo etc. Unter den Mönchen, die unter Abt Folkmar (917—942) dem Kloster Corvei angehörten, erscheint Brun episcopus (Jaffé Biblioth. rer. German. I, 68).

[3]) Möser Osnabrück. Gesch. Urk. IV, 25, St. 382: ob petitionem dilectissime matris nostrae Mahtildis atque interventum Adhelheidis amantissime coniugis nostrae, insuper etiam ob frequens servitium Drogonis venerabilis episcopi ad Osnabruggensem suae scil. ecclesiae sedem quoddam nemus vel forestum (folgen die Grenzen) . . donavimus ea videl. ratione, ut nullus contumatiae deditus nemus prelibatum . . sine praedicte sedis episcopi . . licentia studio venandi aut aliquod huiusmodi negotium peragendi praesumat intrare . . Der Ausdruck ob frequens servitium findet sich auch in der früheren Urk. für Drogo vom 13. Juni 960 (ebd. 306).

[4]) Contin. Regin. 965; Erchenbaldi versus (Boehmer Fontes III, 3): Utonem magnum . . VII Kal. Sept. hominem exutum . . abhinc III Non. Sept. terrae redditum (diese beiden Daten hat Hegel verwechselt, Chroniken der oberrhein. Städte, Straßburg S. 1055) . . serviente Erchenbaldo

Ein Todesfall tieferschütternder Art, das unverhofft frühe Hinscheiden seines jüngsten Bruders Brun, zog den Kaiser gegen Ende des Jahres an den Rhein. Einige Zeit nämlich nach jener Kölner Zusammenkunft im Juni, von der sicherlich beide Brüder, als sie von einander den zärtlichsten Abschied nahmen, nicht ahnten, daß sie die letzte sein werde, hatte sich Brun, wie es schon oft geschehen war, an das westfränkische Hoflager nach Compiegne begeben, um seine hadernden Neffen, den jungen König und die Söhne Hugos, mit einander auszusöhnen.[1]) Was diesmal der Gegenstand ihres Zwistes war, ob er vielleicht durch den Tod des großen Markgrafen Arnulf von Flandern am 27. Merz dieses Jahres und die Nachfolge seines noch minderjährigen Enkels Arnulf veranlaßt wurde,[2]) muß dahingestellt bleiben. Dieser Todesfall hatte jedenfalls dem jungen Könige Veranlassung gegeben, einen Theil von Flandern bis zum Flusse Lys mit Arras, Douay und St. Amand für sich zu besetzen.

Mit der Ordnung der kirchlichen wie der politischen Angelegenheiten des Westreiches eifrig beschäftigt, wurde Brun in Reims durch körperliche Beschwerden festgehalten, die bald in eine schwere Krankheit übergiengen und ihn das Schlimmste erwarten ließen. Von dem ihm befreundeten Erzbischofe Odelrich auf's beste verpflegt, schien er sich zum Feste des heil. Remigius (am 1. October) einigermaßen wieder zu erholen; gleichwohl ließ er, des tödtlichen Ausganges sicher, in Gegenwart der ihn begleitenden Bischöfe Theoderich von Metz und Wicfrid von Verdun seinen letzten Willen aufsetzen.[3]) Ueber eine große Anzahl von Kostbarkeiten, Gefäßen, Leuchtern, Vorhängen,

---

ferme duorum annorum presbytero XV Kal. Oct. baculato, VIII Kal. eiusdem consecrato episcopo; Necrol. Fuld. min., mai. 965: Uoto episc. VI Kal. Sept.; Necrol. Argentin. (Fontes III p. XV, IV, 310; Grandidier Hist. de l'église de Strasbourg II. 338 n. d) zu VII Kal. Sept., ebenso Necrol. Merseburg. (Neue Mitth. XI, 240), dagegen S. Maximini (Hontheim prodr. II, 986): IIII Kal. Sept. Udo episcopus de Strazburch.

[1]) Ruotger. c. 43: mox in occidente Compendium adiit, ut ibidem nepotes suos ab invicem dissidentes ad concordiam revocaret, in fide et gratia stabiliret.

[2]) Als Todesjahr geben 964 die Ann. Elnon. mai., min. und Blandiniens. (SS. V, 9. 12. 25): Magnus Arnulfus restaurator huius Blandiniensis coenobii obiit 6. Kal. Aprilis, Genealog. comit. Flandriae c. 4 cod. B (SS. IX, 318), den Todestag hat das Necrol. Luneburg. (Wedekind Noten III, 23, vgl. S. 240): VI Kal. Apr. Ernuldus comes. Dagegen der zuverlässigere Flodoard erzählt a. 965: Arnulfo quoque principe decedente terram illius rex Lotharius ingreditur, et proceres ipsius provintiae . . eidem subiciuntur regi. Diesen Feldzug erwähnen auch Ann. Laubiens. 963: Arnulpho comite mortuo Lotharius rex Francorum Flandrias vastat; Elnon. min. 966: Loth. rex Atrebatum Duacum abbatiam sancti Amandi et omnem terram usque Lis invadit. Hiemit stimmt Dudo überein, der den Zug bei Arnulfs Lebzeiten stattfinden läßt, richtiger die Gesta episc. Camerac. I c. 100 (SS. IV, 17. 106, V, 19, VII, 442). Ueber Arnulf vgl. Hirsch Heinrich I, 518.

[3]) Ruotger. c. 43. Das in c. 49 vollständig mitgetheilte Testament wurde nach c. 47 am Tage der Bestattung im Kölner Dome öffentlich vorgelesen. Das Vermächtnis an das St. Martinskloster erwähnt auch das Chronic. S. Martini Colon. (SS. II, 214).

Stoffen u. dgl., über beträchtliche Geldsummen und mehrere Landgüter verfügte er darin durchaus zu Gunsten kirchlicher Stiftungen, indem er seinem Nachfolger nur eine Besitzung zu Rödigen (nördlich von Jülich) hinterließ. Keine der vielen Kölner Kirchen vom Dome an, dem er früher Stab und Kette des h. Petrus als kostbare Reliquie zurückgeführt hatte, wurde vergessen, vorzüglich aber gedachte Brun seiner Lieblingsstiftung, des neuen Pantaleonsklosters, dem er unter dem Abte Christian, einem Manne seines besonderen Vertrauens,[1]) seine werthvollsten Schmucksachen, Güter zu Langel, zu Wessem an der Maas u. a. vermachte; andre zu Deutz und an der Mosel sollten zur Errichtung eines Pfründnerhauses bei demselben Kloster dienen. Dem Stifte, welches er zu Soest in Westfalen zu Ehren des h. Patroclus von Troyes begonnen hatte, schenkte er gleichfalls mehrere Besitzungen, namentlich zu Recklinghausen und Erwitte, 100 Pfund und verschiedene Gegenstände zur Ausschmückung der Kirche.

Bruns Krankheit steigerte sich bald immer entschiedener und, nachdem er das Abendmahl empfangen, starb er in der Nacht vom 10. zum 11. October, den Seinigen bis zuletzt ein Muster heiterer Ergebung und ruhiger Fassung.[2]) Seine entseelten Reste wurden nach Köln im Laufe von acht Tagen übertragen und dort unter der lebhaftesten Theilnahme der ganzen Bevölkerung seiner eigenen Bestimmung gemäß am 19. October außerhalb der Stadt in der Pantaleonskirche beigesetzt,[3]) wo bald viele Andächtige zu seiner Grab-

[1]) Ruotger. c. 28: Christianum suae videl. professionis foronomum et in lege domini . . adprime eruditum; Transl. S. Maurini (Mabillon Acta saec. V, 336) Widmung an Christian: Bruno ille nobilis filius columbae . . te invenit, in quo complacuit animae suae. Compertum quantum praestitistis saeculo cari invicem et noti et in verbis prudentiae saepe admirati. Nach den Ann. Colon. max. wurde er 964 eingesetzt und starb 1001 (SS. XVII, 740. 741), am 21. Merz nach dem Necrol. Fuldense (Forsch. XVI, 172), S. Pantaleonis: XII Kal. Apr. obiit domnus Christianus primus istius loci abbas etc.; Luneburg.

[2]) Ausführlich über seinen Tod, welcher media nocte transacta eintrat, handelt Ruotger c. 45. Sein Todesjahr geben noch Ann. Colon., Einsidl., Hildesh., Lamberti, Lobiens., S. Bonifacii, Necrol. Fuld. min., Todesjahr und Tag Contin. Regin. 965, Necrol. Fuld. mai. 965 (Boehmer Fontes III, 154. 157). Nur den Todestag und zwar als solchen den 9. Oct. das Todtenbuch von Essen (Lacomblet Archiv für die Gesch. des Niederrheins VI, 76. 80), den 10. Folcuini Gesta abb. Lobiens. c. 27, Necrol. Salzburg.: VI Id. Oct. Prun archiepiscopus, Luneburg., Gladbacense, Coloniense S. Martini (Fontes IV, 582, III, 348. 361), den 11. Necrol. Colon. eccl. maior., Lauresham., b. Mariae Fuld., Augiense (Fontes III, 150. 343, IV, 144. 455), Altab. (ungedr.), S. Pantaleonis, Merseburg., S. Maximini, Thietmar. II c. 15. Den letzteren Tag bezeugen auch die beiden Grabschriften Bruns in einer Boulogner Handschrift Nr. 102 (S. Bertini, vgl. Catalogue des départements IV, 634), von denen die zweite von Ruotger c. 49 aufgenommen ist.

[3]) Ruotger. c. 46—48 (vgl. c. 28): ubi usque hodie perspicue monstratur, quantus fuerit in oculis bonorum omnium etc., Necrol. Colon. eccl. mai.: V Id. Oct. Bruno archiepiscopus. Ipso die conventus vadunt ad sanctum Pantaleonem et priores ibi comedunt; Thietm. Chron. IV c. 10; Necrol. S. Pantaleonis: in cuius (sc. Brunonis) anniversarium

stätte wallfahrteten. Schon im folgenden Jahre stürzte das bescheidene Gotteshaus ein und wurde von seinem Nachfolger stattlicher wieder aufgebaut. [1]) Unter den Leidtragenden, denen sich auch die Bischöfe von Trier und Lüttich anschlossen, auch dieser ein Jünger Bruns und in seinem Geiste wirksam,[2]) ragte besonders der Diaconus Folkmar oder Poppo hervor, der unter allen Geistlichen der Kölner Kirche dem Verstorbenen am nächsten gestanden, als Helfer in allen Geschäften, und ihn in seiner Abwesenheit vertreten hatte. Ihn betrachtete man daher im voraus als seinen Nachfolger, wie er es bald auch in Wirklichkeit wurde.[3])

Brun stand bei seinem Tode erst in seinem einundvierzigsten Lebensjahre, Köln hatte sich nur zwölf Jahre hindurch seiner erzbischöflichen Leitung zu erfreuen gehabt. So kurz die Dauer seines öffentlichen Wirkens gewesen war, das allerdings ungemein früh begann, so eingreifend und erfolgreich erschien dasselbe nach den verschiedensten Seiten hin. Die überaus zahlreichen Urkunden, die Otto auf Bitten seines geliebten Bruders erließ,[4]) zeugen von dem großen Einfluß, den dieser, zumal seit dem ersten italienischen Zuge, auf alle Staatsgeschäfte erworben hatte. Ihn befestigte vor allem die zuverlässige Haltung, welche Brun in den Wirren des durch Liudolf und Konrad geschürten Bürgerkrieges einnahm, eine Haltung, in der er jedoch die Achtung auch der andern Partei sich vollkommen zu bewahren wußte. Wie er sich durch das hohe Zutrauen, das ihm von allen Seiten entgegengebracht wurde, als geeigneter Vermittler zwischen Bruder und Neffen bewährte, so hatte er auch zwischen den hadernden Parteien in Lothringen und andrerseits zwischen dem westfränkischen Königshause und der Familie Hugos des Großen zu vermitteln. Ihm, dem Erzbischofe, konnte der König die weltliche Vertretung seiner

villicus de Embo de Ascha de Langele de Rulishove de Sulpze de Kuningisdorp pro expensis pauperum unusquisque dabit maldr. 1 siliginis maldr. 1 pise et tres solidos (Manuscr. boruss. 4° 234 zu Berlin).

[1]) Transl. S. Maurini (Mabillon Acta saec. V, 336) c. 3: qui (Bruno) corpore extra muros urbis secundum desiderium cordis sui reconditus in oratoriolo sanctorum Pantaleonis Cosmae ac Damiani medicorum domini locum quem vivens coluit mortuus ornabat. Erat autem oratoriolum pro tenera novellae conversationis infantia angustum et magnis meritis magni praesulis impar. Ruit ergo solotenus . . et sui ruina occasionem editioris fabricae praebuit, vgl. Laudes Coloniae (Boehmer Fontes IV, 466).

[2]) Vgl. oben S. 302 A. 1; 374 A. 1; Vita Balderici Leodiens. c. 18: Everaclus episcopus . ., qui primus in hac urbe studium et religionem iniciavit.

[3]) Ruotger. c. 46: Folcmarus memorabilis probitatis et industriae diaconus ac prudens fidelisque huius sanctae aecclesiae protus et iconomus; in dem Testamente Popo genannt. Ihm widmete Ruotger sein Leben Bruns. Ueber seine Nachfolge s. Ann. Colon., Lamberti, Contin. Regin. 965; Thietmar. II c. 16: Imperator autem fraterna clade turbatus, Wolmero eiusdem familiari capellano ob amorem eius episcopatum et anime curam fideliter commendavit.

[4]) In mindestens 36 Urk. vom 22. Juni 942 (s. oben S. 126 A. 4) bis zum 2. Juni 965, die sich fast auf alle Theile des Reiches beziehen, kommt Brun als Fürbitter vor.

Macht für den ganzen Westen des Reiches vertrauensvoll überlassen, Frieden und Recht verstand er ohne Waffengewalt in dem beweglichen Volke der Lothringer, besser sogar als sein tapferer Vorgänger Konrad, zu schützen.

Einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, mitten in einer rohen kriegerischen Umgebung stets den Studien zugewandt, trat Brun selbst niemals als Schriftsteller hervor, sondern begnügte sich wie früher in der königlichen Kapelle, so später in der Kölner Kirche andre zu literarischer Thätigkeit anzutreiben und ein gelehrteres Geschlecht von Geistlichen heranzuziehen. Daß er die Alten liebte und mit ihrer Philosophie vertraut war, wurde ihm von manchen sogar verübelt und als Mangel an christlichem Sinne ausgelegt.[1]) Dieser Vorwurf war jedoch sehr ungerecht, denn Brun übte nicht bloß selbst die Lehren des Christenthums mit voller Hingebung, er förderte auch in dem Kölner Sprengel trotz seiner vielfachen andern Geschäfte das Wohl der Kirche auf alle Weise, wie die Erwerbung von Reliquien,[2]) neue Stiftungen und Kirchenbauten, reiche Geschenke, eifrige Predigt und Fürsorge für alle, die zu seiner Herde gehörten, darthaten. Das Kloster Lorsch und andre ihm anvertraute Stifter wurden durch ihn zur Regel zurückgeführt[3]) und uneigennützig wieder aufgegeben. Während er die Missethäter und die Anmaßenden durch seine Strenge niederschmetterte, war er mild und demütig gegen die Demütigen. Oft mit dem Gedanken an den Tod beschäftigt, suchte er sich in der Stille durch Thränen der Buße darauf vorzubereiten. Unter der Menge lebte er wie ein Einsiedler, er fastete an fröhlicher, reichbesetzter Tafel, vermied weichliche und kostbare Gewänder, da ihm ein schlichter Rock und ein Schafpelz stets das Liebste blieben. Alle Bequemlichkeiten, auch den zur Verschönerung dienenden Gebrauch öffentlicher Bäder wies er zurück.[4]) Sein Beispiel wirkte mehr als seine Belehrung nicht bloß auf Geistliche, die sich seine Schüler

---

[1]) Thietmar. II c. 10: Ibi Brun archiepiscopus Coloniensis ob inanem philosophiae executionem a summo iudice accusatur et a beato Paulo defensus iterum inthronizatur.

[2]) Ruotger. c. 31: Sanctorum corpora atque reliquias et quaelibet monimenta, ut suis patrocinia cumularet et per multos populos ultra citraque hac celebritate gloriam domini propagaret, undecumque collegit. Ueber die transl. S. Evergisli ebenso wie über die S. Patrocli haben wir eigene Berichte: SS. IV, 279. 280; über den h. Eliphius aus Toul vgl. Adsonis Mirac. S. Apri c. 29, Widrici Vita S. Gerardi c. 5 (SS. IV, 495. 519); über den Stab des h. Petrus aus Metz s. die Inschrift bei Brower Ann. Trevir. I, 483, benutzt in der Chronik Albrichs a. 953. 972 (SS. XXIII, 766. 771), was der Herausgeber übersehen hat.

[3]) Vgl. oben S. 281 A. 1. Dankbar gedenkt seiner das Necrol. Lauresham. (Fontes III, 150, vgl. Chronic. Lauresham. SS. XXI, 390): V Id. Oct. Brun archiepiscopi et abbatis. Hic thuribulum magnum argenteum duosque nolarum circulos fecit, a fratre suo Ottone imperatore 30 hubas in Bruomat sancto Nazario dari expeciit.

[4]) Ruotger. c. 30: Haec autem pro tempore et loco modo palam modo secretius egit, ut et laudem humanam subterfugeret, et tamen subditis exemplum hoc agendo praeberet.

nannten,[1]) wie sein Vetter Theoderich von Metz, Wikfrid von Verdun, Eberachar von Lüttich, Gerhard von Toul, sondern auch auf Weltliche, von denen so manche, wie jener Herzog Gotfrid[2]) und Graf Ansfrid von Brabant, nachmals Bischof von Utrecht, ein Mann von unbestechlicher Strenge und musterhaftem Wandel, ihn als ihren Meister und ihr Vorbild verehrten. Sie waren dann seine tüchtigsten Helfer, um das meisterlose Volk der Lothringer im Zaume zu halten. Die durch die Bischöfe Adalbero von Metz, Gauzlin von Toul u. a. eingeleitete Klosterreform schritt unter diesen Umständen kräftig weiter fort, das Unwesen der Laienäbte, das in Lothringen herrschend gewesen war, hörte nach und nach auf und der neu erwachte geistliche Eifer bewog auch manche von den Großen, entfremdete Güter den Mönchen freiwillig zurück zu geben oder wieder zu verschaffen.

Daß ein Todesfall wie der seines liebsten Bruders und treuesten Gefährten Otto tief erschüttern mußte, wer möchte das bezweifeln; dennoch vermochte er ihm nicht einmal das letzte Geleit zu geben, sondern setzte noch längere Zeit nach diesem Ereignis seinen Aufenthalt in Sachsen fort. Erst am 12. December befand er sich mit seiner Gemahlin zu Brüggen an der Leine auf dem Wege nach dem Westen,[3]) wohin die Verwaistheit Lothringens ihn zog. In Köln feierte er Weihnachten in zahlreicher Versammlung, von deren Theilnehmern uns die Bischöfe Evracrus von Lüttich und Ingran von Kamerik mit Namen genannt werden.[4]) Dieser weihte gerade am ersten Weihnachtstage Folkuin, einen noch jungen aber sehr gelehrten Mann, zum Abt von Lobbes, der als Geschichtschreiber seines Klosters sich später große Verdienste erwerben sollte.

---

[1]) Ruotgeri Prolog.: Quot quantosque de alumnis tanti viri episcopos, quantos in quacumque ecclesiasticae professionis disciplina probatissimos novimus, qui etc. Vgl. oben S. 374 A. 3. Wenn Sigibert (Vita Deoderici Mett. c. 2) Heinrich und Egbert von Trier zu Bruns Schülern rechnet, so ist dies durchaus grundlos.

[2]) Ruotger. c. 41: Godefridus dux quem ipse nutrivit; Thietmar. IV c. 22. Graf Ansfrid wurde zuerst von seinem Oheime Robbert von Trier († 956) erzogen, inde a patruo suo, scil. suo equivoco . . . strennuo domino Brunoni archiepiscopo Agrippinensi traditur ad res militares. Sic bonae indolis adolescens penes ipsum cottidie proficiebat, donec primi Ottonis mancipatus est servitio, vgl. über ihn oben S. 329 A. 2; Hirsch Heinrich I, 348.

[3]) Voysen Allgem. histor. Magazin I, 104 (St. 391): interventu dilecte coniugis nostre Adelheidis.

[4]) Contin. Regin. 966: imperator Coloniae natalem domini celebravit, cunctaque ibi Lothariensis regni negotia, prout sibi videbatur disposuit; Folcuin. Gesta abbat. Lobiens. c. 28: domnus Evracrus Folcuinum . . aetate iuvenem Laubiensibus praefecit abbatem; quem cum esset idem pontifex Coloniae in praesentia imperiali in frequentia magna populari . . ibidem ordinari fecit. Ordinatus est ergo ab Ingranno Cameracensi episcopo die ipso domini natalicio; Ann. Laubiens. 965: Fulcuinus fit abbas natale domini.

Viertes Buch.

Ottos zweiter Römerzug und griechische Verwickelungen. Stiftung des Erzbisthums Magdeburg. Ausgang des Kaisers und Schilderung seines Wesens.

966—973.

I.

Ottos zweiter Römerzug. Synode von Ravenna. Kaiserkrönung Ottos II. 966—967.

Die lothringischen Angelegenheiten fesselten den Kaiser in den westlichen Gegenden bis in den Merz 966 hinein, doch erfahren wir wie gewöhnlich von Anordnungen allgemeinerer Art so gut wie nichts. Die herzogliche Gewalt über das obere Lothringen blieb dem Grafen Friedrich, der dieselbe schon unter Brun geübt hatte, Folkmar von Cöln dagegen hatte nur seines geistlichen Amtes zu warten. Die Stellung als Erzkaplan, die Brun bekleidet hatte, gieng ebenfalls nicht auf seinen Nachfolger über, sondern wurde jetzt von dem Erzbischofe Wilhelm ausschließlich geübt, so daß eigentlich erst seit dem Tode Bruns der Mainzer Metropolit der ständige Erzkanzler des deutschen Reiches geworden ist. Die Beziehungen zum westfränkischen Reiche, dem Brun so oft seine Thätigkeit gewidmet hatte, treten jetzt auffallend zurück: ein Beweis für die allmäliche Beruhigung, die jenseit des Rheines eingetreten war. Auch von Besuchen der Königin Gerberga am deutschen Hoflager verlautet nichts weiter. Sie wird bis in das Jahr 968 überhaupt nur erwähnt. Mit den Söhnen Hugos des Großen scheint der junge König, der sich in diesem Winter mit Emma vermählte, durchaus in gutem Einvernehmen gestanden zu haben.[1])

In Köln eröffnete Otto das neue Jahr in Gesellschaft seiner Gemahlin und seiner Söhne Otto und Wilhelm. Am 7. Januar bestätigte er dort noch dem Kloster St. Maximin auf Bitte des Abtes

[1]) Von dieser Zeit heißt es in der Relatio S. Richarii abbatis (Mabillon Acta saec. V, 563) v. 12 ff.: Post regem primus regni tunc iura tenebat ‖ vir humilis cunctis, cunctis pius atque benignus, ‖ filius Hugonis Magni dux inclytus Hugo. Ueber die Verbindung mit Emma s. oben S. 375 A. 4.

Witker einige ältere Schenkungen, namentlich die der auf dem Krongute zu Diedenhofen erbauten Kirche.[1]) Am 17. verweilte er in Achen, „dem vorzüglichsten Königssitze diesseit der Alpen,“ wie es in der Urkunde heißt,[2]) von vielen Großen umgeben, darunter an Bischöfen Wilhelm von Mainz, Theoderich von Trier, Theoderich von Metz, Anno von Worms, Lantward von Minden und Gerhard von Toul. Er bestätigte hier dem von Karl dem Großen gegründeten Marienstifte die Besitzungen, die es von dem Grafen Immo im Lüttich-, Mühl- und Auelgaue eingetauscht hatte, nebst einer Kirche zu Düren. Außerdem gestand er in feierlicher Weise nach dem Beschlusse der Versammlung den Stiftsherren das Recht zu, sich ihren Probst aus der eigenen Mitte zu wählen, und verpflichtete sich und seine Nachfolger, die Marienkapelle und ihr Eigenthum niemals weder einem Bischofe noch einem Laien zu eigen zu geben, indem er derartige Uebertragungen als einen schädlichen Misbrauch verdammte.

Von Achen zog der Kaiser nach Maastricht, woselbst am 22. und 24. Januar sich die Klöster Blandigni, Nyvel und Stavelot ihren Besitz, das letztere auch Immunität, Selbständigkeit und Wahlrecht bestätigen ließen.[3]) In der Pfalz zu Nimwegen hielt sich Otto einen

---

[1]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I. 280. 281 (St. 392. 393), beide Colonie ausgestellt. In der ersten erzählt Otto, qualiter venerabilis Wikerus abbas de coenobio S. Maximini . . Colonie nostram imperialem adierit clementiam und bestätigt die Schenkung seines Vaters über die aecclesia in nostro regali fisco Theodonis villa nominato constituta nebst Zubehör, in der anderen interventu dilecte coniugis nostre Adalheidis fidelisque archiepiscopi nostri Willihelmi stellt er das von K. Dagobert geschenkte Gut zu Fell (ad valles) zurück, ut calices aquae, quos hactenus ob paupertatem aestivo tempore pro calicibus vini, quos Dagobertus rex instituit, accipiebant in antiquum et pristinum statum redeant et mutentur.

[2]) Lacomblet Urkb. des Niederrheins I, 63 (St. 394): Nos etiam periculosa tempora predecessorum nostrorum imperatorum seu regum intuentes, quorum aliqui quasdam abbatias, que sub tuitione et inmunitate imperatorum et regum erant, electionemque inter se elegendi abbatem haberent ad episcopia seu ad abbatias, seu etiam quod peius est laicis dissipandis suo precepto tradidissent . . cum communi consilio procerum nostrorum, episcoporum videl. Willehelmi Maguntiensis ecclesie archiepiscopi, Theoterici Trevcrensis eccl. archiep., Theoterici Metensis eccl. ep., Annonis Wormacensis eccl. ep., Lantwardi Mindonensis eccl. ep., Gerhardi Tullensis eccl. ep. reliquorumque primatum nostrorum abbatum ducum comitum hoc palatium Aquisgrani precipuam cis Alpes regiam sedem hoc precepto firmamus, ut canonici in prefata capella . . liberam inter se habeant licentiam canonicum eligendi abbatem, qui modo prepositus dicitur etc.

[3]) Miraei Opp. diplom. I, 261. 654; Wauters Mélanges d'histoire I, 39; Martene et Durand Coll. ampl. II, 48 (St. 395—397), für den venerabilis abbas Womarus Blandiniensis coenobii und für den Abt Werenfrid von Stavelot und Malmedy, beide auf Fürbitte Adelheids und Wilhelms. In der letzteren Urk. heißt es: Et ut nullis umquam temporibus alicui in beneficium cedant, sed sub nostra nostrorumque successorum tuitione perpetualiter consistant. In den beiden Urk. für die Aebtissin Adalberina von Nyvel, die auf Fürbitte Adelheids und Ottos II. erlassen sind, führt O. zuerst den ungewöhnlichen Titel imperator augustus Romanorum ac Francorum, den er bis zum 28. Juli d. J. beibehält, vgl. darüber Stumpf-

Theil des Februar über auf;[1]) dem Erzbischofe Theoderich von Trier übertrug er hier von neuem einige Güter im Nahegau um Kirn gelegen, die er ihm als Domprobste schon vor beinahe fünf Jahren geschenkt hatte, nachdem sie den Brüdern Lantpert, Megingaud und Reginzo wegen Raubes und andrer Uebelthaten abgesprochen worden.[2]) Lantbert, der älteste Bruder, wieder zu Gnaden aufgenommen, erhielt später seinen Antheil zurück, das übrige aber verwendete Theoderich mit Genehmigung des Kaisers zur Ausstattung der von ihm erbauten Gangolfskirche in Mainz. Von demselben ließ Otto sich auch die reiche Servatiusabtei in Mastricht abtreten, weil „wir in jenen Gegenden für die Führung der Reichsgeschäfte mehr bedürfen" — sie war lange Zeit zwischen den Erzbischöfen von Trier und den lothringischen Herzogen streitig gewesen — und entschädigte ihn dafür durch Ueberlassung des Nonnenklosters Oeren in Trier: ein Tausch, der freilich bald genug von neuem angefochten wurde.[3])

Brentano Wirzb. Immunitätsurk. S. 36, der hierin den Ausdruck einer aus der Vermählung Emmas mit Lothar hergeleiteten Oberhoheit Ottos über das westfränkische Reich erblicken will: eine Annahme, die ich für völlig unwahrscheinlich halte.

[1]) Die letzte daselbst ausgestellte Urk. für das Marienstift zu Achen ist vom 16. Febr. auf Fürbitte Wilhelms (Lacomblet I, 64), eine andre aus Noviomago für das Kölner Pantaleonskloster ist ohne Tagesdatum (Boehmer Acta imp. 9, St. 400. 401).

[2]) In der Urk. vom 29. Mai 961 schenkte Otto tale predium quale Lantberto atque Megingozzo per Emichonem comitem secundum ius scitumqne Francorum indiciumve scabinorum ablatum et in fiscum regium debita bannorum examinatione transmissum est, hoc est quod in Kirero marca vel in Bergero marca sive in Husenbachero marca seu in Wikenrodero marca necnon in Puzvilaringero marca possidere videbantur; am 4. Februar 966: quicquid praedii Megingaldus et Reginzo fratres antequam ob latrocinia et malefacta eorum in publicum regni vel imperii nostri ius et fiscum adiudicatum est, hereditarium habere visi sunt, tertia tantum parte excepta, quae fratri eorum maiori Landberto accessit, quoniam legibus in nostrum ius et proprietatem redactum est, . . in proprium donavimus, ita sane ut quicquid praenominati duo fratres . . iu duabus sibi hereditariis partibus in comitatu Nagowe in locis subnotatis habebant, videl. in marca Kira, in Bergun, in Puzwilare, in Hnsonbahc, in Bettonforst; am 6. Febr. schenkte O. dieselben Besitzungen, welche Megingaudus et Reginzo germani fratres inne gehabt, der Gangolfskirche (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 268. 282, St. 288. 398. 399). Vgl. oben S. 323 A. 3.

[3]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 285: complacuit . . ut abbaciam almi confessoris Christi Servacii . . quae propria b. Petri apostoli ad aecclesiam s. Trevericae sedis hactenus esse videbatur, in ius et proprietatem nostri publici iuris aut fisci assumcremns et quoniam in eisdem partibus pro disponendis regni negociis pluribus indigemus, nostris eam successorumque nostrorum perpetualiter usibus adiungeremus etc. Ueber die Datierung dieser Urk. Febr. 966, s. Stumpf Wirzburger Immunitätsurk. S. 36 A. 63. Die Servatiusabtei war seit Arnolf i. J. 889 dem Erzstifte Trier wiederholt bestätigt worden, zuletzt durch Otto selbst i. J. 945 (Beyer I, 136. 209. 210. 223. 224. 245, oben S. 143). Otto III. stieß am 18. April 993 mit herbem Tadel die Verfügung seines Großvaters um (Beyer 322): Sed postea malorum hominum consultu nefario facto donationes et confirmationes predictorum regum suamque ipsius proh dolor corroborationem commutatione nulli probabili

Ueber Duisburg, wo am 1. Merz die Nonnen von Essen beschenkt wurden,[1]) kehrte Otto nach Sachsen zurück und verweilte dort, namentlich in Quedlinburg und Wallhausen, bis Ende Juli.[2]) Während dieses Aufenthaltes wurde Mahthilde, die einzige Tochter, die Adelheid ihrem Gemahle geboren hatte, damals erst im zwölften Lebensjahre stehend, aber von ausgezeichneten Gaben des Geistes wie des Körpers, zur Aebtissin des Servatiusklosters zu Quedlinburg erwählt und in Gegenwart ihres Vaters und Bruders, ihrer Mutter und Großmutter, auf deren Wunsch sie diesem Stifte zur Erziehung übergeben worden,[3]) in einer zahlreichen Versammlung der Großen und des Volkes aus jenen Gegenden von den anwesenden Erzbischöfen und Bischöfen eingesegnet.[4]) So erhielt Quedlinburg, wie früher Gandersheim, ein besonderes Unterpfand für die fortdauernde Huld des Königshauses. Die trüben Erfahrungen, welche der Kaiser an seinem Eidam Konrad gemacht hatte, mochten das ihrige dazu beitragen, für die zweite Tochter eine andre Bestimmung zu wählen.

In Gesellschaft seiner Mutter Mahthilde besuchte Otto hierauf noch ihre jüngste Stiftung Nordhausen, wo er eine ganze Woche hindurch mit ihr verweilte.[5]) Sie legte ihm diese ihre Schöpfung

viro tunc vel nunc placita adnullavit etc. Diesen Tadel eignen sich die Gesta Treveror. c. 29 an. Das Kloster Oeren schenkte schon Zwentibald dem Erzstifte Trier 895 und Otto bestätigte dies (?, Beyer I, 203. 255).

[1]) Lacomblet Niederrh. Urkb. I, 65 (St. 402). O. schenkte curtem quae est sita in villa Ericsele, quam olim ob petitionem filii nostri Liutolfi filiae suae Mathildi in proprium concessimus, und zwar Diuspargo quod vulgaliter dicimus Diusburg.

[2]) St. 403—406, Urk. aus Quedlinburg vom 22. und 23. April, 17. Juli, aus Wallhausen vom 28. Juli. Die zu Merseburg am 10. Aug. ausgestellte Urk. (St. 407) scheint mir in das J. 965 zu gehören, da sie sich mit der Reise nach Worms zum 15. Aug. nicht wohl vertragen würde.

[3]) Vita Mahtbildis ant. c. 10 (post. c. 15): Puellam quoque ab ava Machtild dictam rex tradidit in contubernium sanctimonialium in Quidilingaburgensi coenobio, suae inplendo optimae matris voluntatem.

[4]) Annalista Saxo 966: Eodem anno, antequam rex iret in Italiam, Machtild, unica filia eius . . communi consensu cleri et populi religiosissime congregationis sancti Servatii in abbatissam electa est, ac presentibus patre . . et matre . . aviaque sua Machtilde regina necnon rege Ottone fratre suo cunctisque optimatibus regionis illius utriusque sexus, non uno, uti moris est, benedicente episcopo, sed cunctis regni archiepiscopis et episcopis in hoc opus collectis benedicta est. Zu den letzteren gehörte nach St. 403 vielleicht Hartbert von Chur. Ueber ihre Geburt vgl. oben S. 292 A. 2. Widukind gedenkt ihrer in den Vorreden zu l. I und III mit übertriebenen Lobsprüchen, vgl. auch III c. 12: filiam quoque sanctae matris eius vocabulo insignitam, de qua non praesumimus aliquid dicere, cum eius claritas praecellat omne quod dicere aut scribere valemus; ähnlich die Ann. Quedlinburg. 999, wo es u. a. heißt: Mechtild . . corpore sensibusque plus caeteris id aetatis maturescens . . undecimo ortus sui anno metropolitae sibi haereditariae, licet tantis impar oneribus, imperatorum tamen consulto patrum necnon communi electione, antistitum benedictione regendo praeficitur; Odilo (Epitaph. Adalheidae c. 9): unica sapientissima et prudentissima filia; Ann. Hildesh. 997.

[5]) V. Mahtbildis reg. ant. c. 14 erzählt im unmittelbaren Anschluß an die Kölner Versammlung: transeuntes in Saxonum regionem ad eandem

vor allem an das Herz und erwirkte nicht bloß Anerkennung dessen, was sie selbst schon dahin gestiftet, sondern auch neue Vergabungen. Die Mutter ahnte, daß dies das letzte Beisammensein mit dem einzigen ihrer Söhne sein werde, der ihr noch geblieben war. Tiefbewegt feierte sie daher am Tage des Aufbruches mit ihm die Messe und nahm unter heißen Thränen Abschied. Als sie ihn vor die Pforte begleitet, wo der Kaiser sein Roß bestieg, kehrte sie eilends in die Kirche zurück und küßte die Stelle, an der er so eben noch gestanden. Wie Graf Witigo und einige andre Herren aus dem Gefolge dies dem Kaiser draußen meldeten, sprang er augenblicklich vom Pferde, eilte in die Kirche zu der weinenden und für ihn betenden Mutter zurück, und kniete vor ihr mit den Worten nieder: „O verehrte Herrin, mit welchem Dienste vermögen wir euch diese Thränen zu vergüten?" Bald aber mußten sie nach dieser Wiedervereinigung sich dennoch für immer von einander losreißen.

Nach Italien stand bereits der Entschluß Ottos fest, um besser zu befestigen und zu vollenden, was bei seinem ersten Aufenthalte noch schwankend und unsicher geblieben war. In Rom hatte der von dem Kaiser bestätigte Papst Johann XIII. sich sehr bald mit dem römischen Stadtadel überworfen, indem er, auf Ottos Beistand vertrauend, demselben als Gebieter entgegentrat.[1]) Eine Verschwörung wurde gegen ihn angezettelt, an deren Spitze der Stadtpräfect Petrus — ein vom Kaiser wiederhergestelltes Amt —, der Graf Rotfrid von der Campagna und der Vestiarius Stephan standen. Neben den Adlichen aber betheiligten sich an der Bewegung auch viele aus dem Volke, das mit dem päpstlichen Regimente zugleich das Joch der Fremden abschütteln wollte. Die Bannerführer der Miliz ergriffen den Papst am 16. December, und unter Mishandlungen — man schlug ihn sogar in's Angesicht — wurde er auf die Engelsburg geschleppt,[2]) von dort aber alsbald nach der Campagna in das Gebiet

Northusen devenerunt civitatem, et ad praefatum monasterium quicquid mater vel filius rex dederant addens, et ipse possessiones casta manu propria subsignata firmiter in perpetuum tradidit. Inde alias populum regendo peragrans urbes, aliquod tempus in his morabatur regionibus. Romam denuo petiit, filio simul assumto. Viel ausführlicher, aber in demselben Zusammenhange (postea pariter perrexerunt) spricht davon die V. Mahth. poster. c. 22, die ausdrücklich erwähnt: Postea septem dies in eadem civitate commorabantur. Da Mahthilde der Weihe ihrer Enkelin zur Aebtissin 966 beiwohnte, so kann die Nordhäuser Zusammenkunft als letzte sich nicht unmittelbar an den Kölner Tag von 965 angeschlossen haben. Auf das Einzelne ist wenig zu geben, s. Heerwagen in den Forsch. z. d. Gesch. VIII, 379.

[1]) Contin. Regin. 965: Qui statim maiores Romanorum elatiore animo quam oporteret insequitur, quos in brevi inimicissimos et infestos patitur. Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom III, 370 A. 2) zieht hieher eine Erzählung des Abtes Hugo von Farfa (SS. XI, 540), die ich jedoch mit dem Herausgeber (Bethmann) unter Johann XV. setze, zu dessen Nepotismus sie, ebenso wie zu den Jahren des Abtes Johannes (967—998), besser paßt.

[2]) Vitae Rom. pontif. (ed. Watterich I, 64): postquam sedit mens. II dies XVI comprehensus est a Rofredo Campanino comite cum Petro praefecto et adiutorio vulgi populi, qui vocantur decarcones recluseruntque eum in castellum sancti Angeli; Contin. Regin. 965: ab urbis

Rotfrids entführt zu langwieriger Verbannung. Aus der Haft, in welcher er hier anfänglich gehalten wurde, gelang es ihm später zu entkommen.[1])

Nicht bloß in Rom, auch in dem Königreiche Italien im engeren Sinne wankte die deutsche Herrschaft. König Adalbert, obgleich durch die vorjährige Niederlage am Po geschwächt, setzte hier seine Bemühungen fort, sich wieder eine Partei zu bilden. Er hatte sogar an dem fränkischen Grafen Udo einen Helfer gefunden, indem dieser nach Italien zu gehen beabsichtigte, um mit seinem Beistande sich an dem ihm verhaßten Bischofe Waldo von Como zu rächen und denselben wo möglich des Augenlichtes zu berauben.[2]) Sein Plan wurde indessen, bevor er ihn ausführen konnte, entdeckt, des Hochverrathes vor dem Kaiser überführt, mußte er in die Verbannung gehen mit dem eidlichen Versprechen, den Boden des Reiches nicht ferner betreten zu wollen. Er brach es noch in demselben Jahre und kehrte nach Franken zurück, mußte das Land aber unverrichteter Dinge bald wieder verlassen, ohne daß weiter etwas von ihm verlautete. Die Umwälzung in Rom, die lombardischen Umtriebe, vor allem auch die Absicht, die deutsche Herrschaft über das untere Italien weiter auszudehnen, von wo Hilfsgesuche des Papstes wiederholt nach Deutschland gelangten,[3]) bewogen demnach den Kaiser, einen neuen Römerzug vorzubereiten.

In dieser Absicht ließ Otto Sachsen unter der Obhut des Herzogs Hermann[4]) und zog zum Feste von Mariä Himmelfahrt

---

praefecto et quodam Rotfredo comprehenditur. Unter den zu bestrafenden Theilnehmern nennen jene hernach (p. 65) noch den Stephanus vesterarius; Martin. Oppaviens (SS. XXII, 431): Hic a Petro prefecto urbis Rome conprehensus est et in castello sancti Angeli detrusus; Liudpr. Leg. c. 5 nennt die Römer dominorum suorum apostolicorum tortores, raptores; Benedicti chron. c. 39: Romani vero secundum consuetudinem illorum malignam, eiectus papa de Lateranensis palatio, alii percutiebant caput eius, alii alapas in facies eius percutiebat, alii nautes nutis cruciabantur. Sic cedentes et affligentes in Campanie finibus inclusus. Ueber die Zeitrechnung dieser Begebenheiten s. Jaffé Reg. pontif. p. 326.

[1]) Bei dem Contin. Regin. 966 heißt es später: a custodia, qua tenebatur, Iohannem apostolicum absolvunt, bei Benedict (c. 39) dagegen: Iohannes papa fugatus de custodia in Marsorum regione, et sic properantes ostiliter in Sabinensis est ingressus, cum Tuscie finibus ad Roma est reversus, wodurch doch eine frühere Befreiung aus der Haft angedeutet wird.

[2]) Contin. Regin. 966: Udo comes coniurationem cum Adalberto Berengarii filio habens, et in Italiam ad excaecandum Waldonem Cumanum episcopum ire disponens, imperatoriae maiestatis reus esse convincitur, et sacramento, ne aliquatenus ullas partes regni praesumat ingredi, regno expellitur. Mit dem regnum muß zunächst Deutschland gemeint sein, weil es am Schlusse des Jahres heißt: Udo comes, sacramenti oblitus, Franciam ingreditur, unde iterum absque omni utilitate revertitur.

[3]) Benedicti Chron. c. 39: Sepius enim pontifex ab imperatoribus clamide in Saxonia, ut veniret et defenderet sancte Romane aecclesie.

[4]) Annalista Saxo 968 (SS. VI, 621): Nam inperator Romam pergen predicto duci regende interim Saxonie conmisit potestatem.

(15. August) nach Worms, um dort eine allgemeine Reichsversammlung zu halten.[1]) Die Reichsverwesung und die Leitung seines Sohnes, des jungen Königs Otto, übertrug er wiederum dem in Worms anwesenden Erzbischofe Wilhelm von Mainz.[2]) Von den Verhandlungen des Reichstages wissen wir nur, daß daselbst zwei Brüdern, Konrad und Eberhard, nach dem Urtheile der Franken wegen unehelicher Geburt ihr Erbe im Maienfelde, Nahegau und Speiergau abgesprochen und von Otto hernach an St. Moriz und das zukünftige Erzbisthum in Magdeburg verliehen wurde.[3]) An Stelle des am 11. Februar verstorbenen Bischofs Starchand von Eichstedt, eines Freundes des h. Ulrich, den Otto mehrfach ausgezeichnet hatte, wurde in Worms Reginold, ein vorzüglicher Dichter und Musiker, der sogar Hebräisch verstanden haben soll, zum Bischofe geweiht.[4])

---

[1]) Contin. Regin. 966: Imperator iterum in Italiam ire disponens, assumptionem sanctae Mariae Wormatiae celebravit ibique habito cum omnibus regni maioribus concilio. . .

[2]) Widukind. III c. 74: Eo tempore, quo haec intra Italiam gerebantur, summus pontifex Wilhelmus . . a patre sibi commendatum regebat Francorum imperium.

[3]) Urk. vom 24. Aug. (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 283): interventu dilectae coniugis nostrae Adalheidis et fidelis archiepiscopi nostri Willihelmi monasterium puellarium Kescelenheim nominatum (Kesselheim bei Koblenz), in pago et comitatu Meinefelt situm, quod iudicio optimatum Francorum in nostrum imperiale ius devenit, quoniam Cuouradus et Eberhardus, qui illud hactenus possidere visi sunt, exheredes et inlegales sunt adiudicati . . deo sanctoque Mauricio Magadaburg perpetualiter serviturum . . liberaliter offerimus . . ut archiepiscopus ibi a nobis instituendus suique successores . . inoffense teneant, vgl. die fast gleichlautende Urk. vom 25. (Kremer Origg. Nass. II, 75), in der es statt monast. Kesc. u. s. w. civitatem Wisilla (d. i. Oberwesel) heißt, und eine dritte vom 27. (ebd. 77, St. 409—411), worin Otto an Magdeburg schenkt tale predium quale in nostrum ius iudicio procerum nostrorum Wormaciae diiudicatum est, idcirco quia hi vid. Cuonradus et Eberhardus, qui idem predium habuerint, antea iudicio omnium primatum Francorum non legitime esse probati sunt sicque fisco nostro legaliter addictum demum per admonitionem filii nostri Willehelmi Magonciacensis aeccl. ven. archiep. partem illius predii totum quod situm est in pago Nahgewe scil. infra urbem Moguncia monasterium quod vocatur Hagenenmunistar sowie ihre Güter zu Jugenheim (bei Ingelheim) und Speierdorf (bei Haßloch), vgl. Wedekind Noten II, 378. Diese Aberkennung mit Stein (Gesch. des Königs Konrad S. 326) schon vor 948 zu setzen, scheint mir nicht zulässig. Den Tod eines Grafen Eberhard zum J. 966 meldet der Contin. Regin., Necr. Fuld. mai. (VI Id. Mai.) und min. 966, Mariani Scotti Chronic. 988, den Wilmans (Kaiserurk. I, 434 n. 1) für den Vater des Bischofs Theoderich von Metz hält, doch starb dieser nach Sigeberts Vita Deoderici c. 22 (SS. IV, 482) am 1. Mai; jener ist vielmehr Graf Eberhard vom Niederlahngau, s. Stein Konrad S. 327.

[4]) Contin. Regin. 966: Starchandus Rubilocensis ecclesiae episcopus obiit, cui Reginoldus successit in episcopatu; Necrol. Fuld. mai., min. 966; Frising. (Forsch. XV, 162); St. Emmerammi cod. Maihing.: III Id. Febr. Starchan episcopus. Seinen Todestag III Id. Febr. mit dem falschen Todesjahre 965 hat auch Gundechar (SS. VII, 244. 245. 248). Vgl. über beide Bischöfe Anonym. Haserensis c. 11—14 (ebd. 257). Auf ihn beziehe ich eine Notiz bei Wimphelingi Catalog. episc. Argentin. p. 33: Cum prae-

Den Rhein aufwärts trat der Kaiser alsdann seinen Zug an: am 21. August berührte er Speier,[1]) am 24. und 25. finden wir ihn zu Straßburg im Elsaß, am 27. zu Rufach. Von dort gieng es nach Chur[2]) und weiter über die Alpen (d. h. über den Septimer) in derselben Richtung, in der er früher nur seinen Rückweg eingeschlagen. Eine zahlreichere Begleitung deutscher Fürsten scheint nicht stattgefunden zu haben, da Otto für seine weiteren Unternehmungen auf seine italienischen Getreuen rechnete, die ihm ihre Vassallen zur Romfahrt zuführen mußten. Von den deutschen Bischöfen folgten ihm insbesondere Lantward von Minden und Otger von Speier,[3]) die, mit den Verhältnissen Italiens von früher her vertraut, dem Kaiser auch diesmal als Rathgeber zur Seite stehen sollten.

In der Lombardei stieß Otto nirgend auf Widerstand. Adalbert, wenn er gleich seinen Hoffnungen noch keineswegs entsagte, hatte ihm das Feld geräumt. Bischof Sigolf von Piacenza, einst ein Zeuge der Lehnshuldigung der italienischen Könige zu Augsburg, und einige von den Grafen, die im vorigen Jahre zu ihm abgefallen waren, wurden zur Strafe nach Sachsen und Franken in die Verbannung geschickt.[4]) Wido von Modena dagegen, der das gleiche Loos erlitten, ward damals oder etwas später seinem Sitze zurückgegeben, wie wir auch nach einem Jahre etwa Sigolf wieder im Besitze seines Bisthums sehen. Am 2. December stand Otto auf dem Wege nach Rom bereits zu Bado in der Grafschaft Pisa, wo er dem Bischofe Petrus von Volterra seinen Besitz bestätigte, selbigem seinen König-

---

fato enim archiepiscopo Maguntino Erckenbaldus consecravit episcopum Eistettensem in Wormatia, die aus guter Quelle zu stammen scheint. Von zweifelhafter Echtheit sind 2 Urk. Ottos für Starchand, beide undatiert und auf Fürbitte Brunos, Bestätigung von Herrieden und Immunität für Heidenheim (Mon. Boica XXXI a, 189. 190, St. 533. 534), jene von Otto III. 10. Nov. 995 bestätigt.

[1]) Urk. bei Lünig Deutsches Reichsarchiv XXI, 1293 (St. 408): nos Gumbesto fideli nostro dilecta Adalheida coniuge nostra necnon Wilhelmo archiepiscopo intervenientibus in pago Wormatiense in villa Thuringheim nuncupata (Türkheim) 4 mansos Francorum iudicio in nostrum fiscum redactos in proprietatem . . donavimus. Vielleicht wurden diese 4 Hufen auch in Worms eingezogen.

[2]) Contin. Regin. 966: inde per Alsatiam et Curiam Alpes transcendens Italiam intravit; Ann. Hildesh. etc. 966: Iterum tercia vice abiit Otto imperator ad Italiam; Ann. Magdeburg. 966: festinus Alpium iuga transgrediens. Auf den Weg des Kaisers weisen die Strasburgo ausgestellten Urk. vom 24. und 25., die aus Ruvacha vom 27. August (St. 409—411). Otto III. zog zweimal auf demselben Wege, s. Iohannis Chron. Venet. (SS. VII, 30. 33).

[3]) Ihre Namen begegnen uns in den Actenstücken aus Ravenna, s. S. 415 A. 3. 4. Ueber die Italiener s. Ratherii Itinerarium c. 1 (Opp. 437): Non imperiali, quia imperatum est minime, iussu (sc. illuc vado): milites solum ut mitterem meos, ab eo cum mihi sit imperatum (Anfang Dec. 966).

[4]) Contin. Regin. 966: in transalpinas partes Franciae vel Saxoniae custodiendos direxit, vgl. oben S. 381 A. 2. Die Bulle für Meißen vom 2. Jan. 968 unterschrieb wieder Sigolfus episcopus sanctae Placentinae ecclesiae (Cod. dipl. Saxoniae reg I, 7).

schutz verlieh und ihm gestattete, zur Sicherung desselben gegen vielfache Erpressungen sich vier Vögte zu wählen. Ungehorsame Geistliche, die dennoch die Zehnten von ihren Taufkirchen bezögen, sollten ausgestoßen werden.[1])

Noch bevor der Kaiser so weit vorgerückt war, erfolgte unter dem Eindrucke seiner bevorstehenden Annäherung in Rom ein völliger Umschwung. Die Anhänger des vertriebenen Papstes erhoben sich unter Johannes, dem Sohne des Crescentius: Graf Rotfrid wurde erschlagen,[2]) auch der Vestiarius Stephan starb, vielleicht bei dieser Gelegenheit. So konnte nach einer Verbannung von zehn Monaten und achtzehn Tagen Johann auf seinen Sitz und in den Lateran zurückkehren, am 12. November etwa,[3]) indem die Römer, unter Führung der Geistlichkeit mit Lobgesängen ihm entgegenziehend, sich mit anscheinender Reue unterwarfen und für die ihm zugefügten Unbilden seine Verzeihung anriefen.[4]) Bei dem Fürsten Pandulf von Capua scheint der Papst in der Zwischenzeit eine freundliche Aufnahme gefunden zu haben: zum Danke dafür erhob er in diesem oder dem nächsten Jahre Capua zu einem Erzbisthum,[5]) dem zuerst Pandulfs Bruder Johannes vorstand.

Wenn die Bevölkerung Roms gehofft hatte, durch rechtzeitige Umkehr die Rache zu entwaffnen, so sollte sich dies freilich bald als eine völlige Täuschung herausstellen. Sie folgte dem Einzuge des Kaisers,

---

[1]) Fontanini Vindiciae antiq. diplom. p. 259 (St. 414) ausgestellt in castro quod dicitur Vado in comitatu Pisense, darin heißt es: Petrum rever. Volaterrensis eccl. antistitem nostram suppliciter adiisse presentiam suaeque ecclesiae varias a nonnullis occupationes invasiones atque diminorationes tam sub occasione libellorum quamque etiam diversis superfluis violentiis in rebus seu familiis contra dei ac nostram voluntatem illatas lacrimosis querimoniis intimasse u. s. w.

[2]) Vitae pontif. Rom. p. 64: Opitulante autem misericordia dei interfectus est Rofredus comes a quodam Iohanne Cencii filio; Contin. Regin. 966: Rotfredo iam mortuo.

[3]) Vitae pont. Rom.: Et mansit in exilio menses X et dies XXVIII (vgl. SS. XXII, 431).

[4]) Contin. Regin. 966: Romani imperatoris metuentes adventum; Benedicti Chron. c. 39: et clero et populo Romano cum ymnis et laudibus obviam ei processerunt. Et missa celebrata in ecclesia sancti Petri, in palatio Lateranensis ingressus.

[5]) Leonis Chronica monast. Casin. II c. 9: Huius abbatis (sc. Aligerni) nono decimo anno Iohannes papa de Roma exiliatus venit Capuam, et rogatus a praefato principe Pandulfo tunc primum in eadem civitate archiepiscopatum constituit. Iohanne eiusdem principis fratre inibi consecrato; Romoaldi ann. (SS. XIX, 400): Hic etiam papa Iohannes nobilitavit Capuam archiepiscopatu, in qua civitate tunc principabatur Pandulfus cognomento Caput ferreus; Chronic. Atinense (Muratori SS. rer. Italic. VII, 908) schöpft aus Leo und fügt hinzu: Cui etiam tradidit cum multis aliis civitatibus episcopatum Atinensem. Vgl. über den Zeitpunkt die Anmerkung Wattenbachs SS. VII, 635 n. 56 und Köpke in Pertz Archiv IX, 112. Jaffé (Reg. pontif. p. 326) stützt sich auf das gefälschte Chron. com. Capuae, nicht minder Watterich (Pontif. Rom. vitae I, 685).

der mit starker Macht zur Weihnachtsfeier ankam,[1]) auf dem Fuße. Von den Bannerführern des römischen Volkes, die an dem Aufstande theilgenommen, büßten 12 oder 13 am Galgen, von den Vornehmen (den Consuln) wurden mehrere, wie einst Papst Benedict, nach Sachsen in die Verbannung geschickt.[2]) Der größte Schimpf aber traf den Stadtpräfecten Petrus, der auf der Flucht ergriffen, nach Rom zurückgeführt und dem Papste übergeben wurde.[3]) Dieser, der keine Gnade gegen überwundene Feinde kannte, ließ ihm den Bart abscheeren und ihn zuerst mit den Haaren an der Reiterstatue Mark Aurels aufhängen, die man damals auf den Kaiser Constantin bezog, ein warnendes Beispiel für alle, die Aehnliches im Sinne trugen. Von dort herabgenommen, ward er sodann unbekleidet und verkehrt auf einen Esel gesetzt, dessen mit einem Glöckchen verzierten Schwanz er als Zügel ergreifen mußte. Auf sein Haupt legte man einen befiederten Schlauch, zwei ähnliche Schläuche befestigte man an seine Schenkel, und so ward er zum Hohne durch ganz Rom geführt, um endlich, nachdem er durch Geiselhiebe und längere Haft gebüßt hatte, über die Alpen in's Elend zu wandern. Die Grabmähler der schon verstorbenen Uebelthäter, Rotfrids und Stephans, ließ der Kaiser öffnen und ihre Gebeine zerstreuen.[4]) Andre der Schuldigen sollen erschlagen oder geblendet worden sein.

So wurde mit blutiger Strenge, die allgemeines Grausen erregen

[1]) Contin. Regin. 967; Ann. Hildesh. 966: et inde adiens limina sancti Petri, ibique deo et sancto Petro supplicando gratiarum actiones referens, eo quod cuncta erga eum prospero cursu agebantur.

[2]) Vitae pontif. Rom. p. 65: At ubi adveniens Romam Otto imperator audivit, quanta fecerant Romani praedicto Iohanni papae, comprehendit Romanorum consules et ultra montes direxit in exilium. De vulgi populo, qui vocantur decarcones duodecim suspendit in patibulis; Contin. Regin. 967: 13 ex maioribus Romanorum, qui auctores expulsionis domni Iohannis papae videbantur, suspendio interire iussit (Gregorovius Gesch. der Stadt Rom III, 373 A. 1 vereinigt jene Zahlen dahin, daß 12 von den Führern des Volkes auf Rom selbst, der 13. auf Trastevere kam); Martini Oppaviens. Chronic. (SS. XXII, 431): de persecutoribus eius ab Ottone imperatore supplicium est sumptum. Nam nobiles urbis, quos culpabiles invenit, alios trucidavit, alios laqueo suspendit, quam plures vero in exilium ad Saxonie partes transmisit; Liudprandi Leg. c. 4: Nicephorus wirft Otto vor, daß er Romanorum alios gladio, alios suspendio interemit, oculis alios privavit, exilio alios relegavit; Liudprand antwortet c. 5: Postmodum vero insurgentes contra se et domnum apostolicum quasi iurisiurandi violatores . . cecidit, iugulavit, suspendit et exilio relegavit; Chronic. Salernit. c. 170: aliquantulos ex Romanis suspendere iussit (sc. Otto), quia dum ipse imperator abesset, valde decimus tertius papa Iohannes a Iohanne Alberici filius afflixerunt atque foedarunt.

[3]) Vitae pontif. Rom. p. 65: Petrum autem praefectum. per quem haec omnia mala perpetrata sunt, in potestatem papae dedit etc.; Contin. Regin. 967: excepto praefecto urbis qui aufugerat. Ueber den caballus Constantini vgl. Gregorovius III, 373—375. Die Leiche Bonifacius VII. warfen die Römer 985 ante caballum Constantini (Gesta pont. p. 66).

[4]) Vitae pont. Rom.: De Rofredo vero comite et Stephano vesterario, quia mortui erant, iussit imperator effodere sepulcra eorum et ossa eorum foras proiici.

mochte, die eng verbundene kaiserliche und päpstliche Autorität zugleich in der aufsässigen Stadt wiederhergestellt. Ein Mönch Benedict von dem benachbarten Berge Soracte, der noch nie ein so großes deutsches Heer erblickt zu haben glaubte,[1] als das, mit welchem der Kaiser damals eingezogen war, brach in seiner überaus rohen Chronik in Klagen über das Schicksal der ewigen Stadt aus, die uns die Empfindungen dieser Tage wiederspiegeln. „Wehe dir, Rom, daß du durch so viele Völker unterdrückt und niedergetreten bist! Auch von dem Sachsenkönige bist du genommen worden, deine Völker kosteten das Schwert und deine Stärke ist zu nichte geworden. Dein Gold und Silber schleppen sie in ihren Säcken davon. Die Mutter warst du, jetzt bist du zur Tochter geworden, was du gehabt, hast du verloren. Deiner ersten Kraft bist du beraubt, zur Zeit des Papstes Leo bist du vom ersten Julius zertreten worden. Hoch hast du einst über den Völkern triumphiert, die Welt niedergeworfen, die Könige der Erde erwürgt. Du hast das Scepter und die größte Macht gehabt, von dem Sachsenkönige bist du geplündert und arg gebrandschatzt worden. So wie es von einigen Weisen gesagt worden ist und in deinen Geschichtsbüchern geschrieben steht: Ehedem hast du die fremden Völker bekämpft und an allen Enden vom Norden bis zum Mittag die Welt besiegt. Jetzt bist du vom Volke der Deutschen in Besitz genommen, du warst allzuschön. Alle deine Mauern mit Thürmen und Zinnen waren, wie es noch erfunden wird: du hattest 381 Thürme, 46 Schlösser, 6800 Zinnen, 15 Thore. Wehe dir, leoninische Stadt, schon längst warst du genommen, jetzt aber bist du vom Sachsenkönige in Verlassenheit gestürzt."

Mit dem Papste und in Gegenwart des Erzbischofs Petrus von Ravenna, des Bischofs Ratherius von Verona und mehrerer deutscher, italienischer und römischer Bischöfe hielt Otto in der Peterskirche eine Synode in den ersten Tagen des Januar 967 ab. Hier wurde es von den Großen in Anregung gebracht,[2] daß wegen vielfacher Meineide nicht weiter gestattet werden solle, bei Streitigkeiten über Land-

[1]) Benedicti Chron. c. 39: Tanta denique gentis Gallearum Italia sunt ingressi, quanta nunc antea et postea non sunt inventi.

[2]) Ottonis kapitula (Legg. II, 32): Antiquis est institutum temporibus, ut si cartarum inscriptio quae constabat ex praediis, falsa ab adversario diceretur, sacrosanctis euangeliis tactis veram esse ab ostensore probabatur, sicque sibi praedium deliberatione iudicum vendicabat. Qua ex re mos detestabilis in Italia improbusque non imitandus inolevit, ut legum specie iureiurando acquireret, qui deum non timendo minime periurare formidaret. Tempore igitur quo piissimus rex Otto Romae unctionem suscepit imperii; residente in synodo summo et universali papa domno Iohanne tertio decimo ab Italiae proceribus est adclamatum, ut imperator sanctus mutata lege facinus indignum destrueret etc. Vgl. über die Zeitbestimmung Boretius Capitularien im Langobardenreiche S. 173 bis 175, Legg. IV, 567. Von einer Synode spricht Ratherius (Itinerarium c. 3 p. 440): Sapientissimos enim tam de isto regno quam et de his qui cum domino nostro venerunt semper augusto illic affuturos cognosco.

besitz durch einen Eid vor den Richtern die Echtheit einer angezweifelten Urkunde zu erhärten, die Sache jedoch für diesmal noch nicht erledigt. Unter den Anwesenden finden wir auch den Fürsten Pandulf von Capua, der zugleich als Markgraf von Spoleto und Camerino bezeichnet wird.[1]) Diese vermutlich hier erst erlangte Vergrößerung seiner Macht verdankte er wahrscheinlich seiner engen Verbindung mit Johann und seinem Anschlusse an die deutsche Partei, für welche sein Beitritt unschätzbar sein mußte. Den Rom benachbarten Klöstern Farfa und Subiaco, von denen jenes arg verwildert und verwahrlost war, und ihren Aebten Johannes und Georg bestätigte Otto am 10. und 11. Januar alle früheren Verleihungen der Vorgänger.[2])

Im Februar zog der Kaiser weiter von Rom nach dem Süden, indem er so den bisherigen Kreis seiner Macht überschritt, denn es unterlag ihm keinem Zweifel, daß, sowie einst Karl der Große und die Herrscher seines Hauses über das Herzogthum Benevent geboten, ihm ebenfalls die daraus hervorgegangenen Fürstenthümer Benevent, Salerno und Capua unterworfen sein müßten. Er erreichte in dieser Hinsicht seinen Zweck großentheils: nachdem ihm Graf Pandulf von Capua ohne Zweifel schon in Rom gehuldigt hatte, unterwarf sich auch Herzog Landulf von Benevent, dessen Bruder.[3]) Auf die Fürbitte seines geliebten Landulf bestätigte Otto am 13. Februar dem

[1]) Urk. Ottos vom 11. Jan. 967 (Muratori Ant. Ital. V, 465, St. 416): Georgius vir venerabilis . . religiosus abbas monasterii Benedicti . . quod dicitur in Sublacum venit in gremium basilice b. Petri apostolorum principis, ubi cum domno Iohanne XIII papa sancte sinodo pro utilitate eiusdem ecclesie et venerabilium locorum intereramus, circumsedentibus cum Ravenate archiepiscopo cum plurimis episcopis ex Romano territorio atque Italie et ultramontano regno necnon presente Capuano principe, qui et marchio Camerini et Spoletani ducatus atque circumstantibus multis ex nostris ex diverso ordine fidelibus etc. Vgl. die schon von Muratori (Annali d'Italia a. 967) angeführten Gerichtsurk. vom Februar 967 und 29. Aug. 968 (Muratori SS. rer. Ital. I b, 441; II b, 954), in denen Pandulf in dem Gebiete von Fermo und zu Marsica zu Gericht sitzt, ferner die Urk. für Farfa von 968 temporibus Pandulfi principis ducis et marchionis anno II mense Iunii per ind. XI (Fatteschi Duchi di Spoleto p. 302) und die Bulle Johanns XIII. für Benevent vom 26. Mai 969 (Jaffé 2866).

[2]) S. die Urk. vom 10. und 11. Jan. Muratori SS. rer. Ital. II b, 477, Ant. It. V, 465 (St. 416. 417). Ueber den Abt Johann s. Hugo Destructio Farf. c. 13, Ann. Farf. 967: Hodelricus recessit, Iohannes abbas fit (SS. XI, 538. 588). Auf diese Urk. bezieht sich der Abt Johann später i. J. 971 (Fantuzzi Monum. Ravennati V, 246): Insuper ex ipso imperatore clarissimo possidebat de ipso monasterio pragmaticon.

[3]) Widukind. III c. 63: qualiter . . duces Beneventorum subiecerit; Liudpr. Leg. c. 27: ventum est ad nobilissimos principes Capuanum et Beneventanum, quos ipse servos nominat . . Servos, inquit, meos dominus tuus in tutelam recipit suam; c. 36: Principes isti apprime nobiles et domini mei sunt milites (sagt Liudprand). Die Chronik von Salerno c. 169 erzählt: Deinde Campaniae finibus venit statimque ei princeps Beneventanus Pandulfus in eius venit occursum, cum ipso suaque coniuge cum magno tripudio Capuam properarunt, et statim legationem idem imperator Gisulfo principi misit, das Folgende ganz sagenhaft, da Adelheid zu einer Schwester Gisulfs gemacht wird.

Bischof Landulf von Benevent alle Besitzungen und Privilegien seiner Kirche.[1]) Zweifelhaft bleibt das Verhältnis Gisulfs von Salerno, er scheint sich damals noch nicht dem Kaiser angeschlossen zu haben.

Von diesem Ausfluge kehrte Otto bald wieder nach Rom zurück und begab sich mit dem Papste zugleich über Spoleto nach Ravenna, um hier an diesem alten Sitze der letzten weströmischen Kaiser mit ihm das Osterfest (31. Merz) zu feiern.[2]) Indem er den ganzen April hindurch daselbst verweilte, vereinigte sich um die beiden Oberhäupter der Christenheit eine ebenso zahlreiche als glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger, die, Reichstag und Synode zugleich, eine Reihe der wichtigsten staatlichen wie kirchlichen Angelegenheiten erledigte.[3]) Wir finden darunter drei Erzbischöfe Petrus von Ravenna, Walbert von Mailand und Radoald von Aglei, der den Titel eines Patriarchen führte, von deutschen Bischöfen nur die beiden treuen Begleiter Ottos auf diesem wie auf dem früheren Römerzuge, Lantward und Otger,[4]) dazu kamen mehr als fünfzig Bischöfe, die nach und nach aus dem oberen und mittleren Italien und namentlich auch aus dem unmittelbaren Sprengel von Rom hier zusammentrafen. Von bekannteren Namen Ottos Erzkanzler Hubert von Parma und dessen abgesetzter Vorgänger Wido von Modena, Ratherius von Verona und Liudprand (Liuzo) von Cremona, Ermenald von Reggio u. s. w.[5]) Sigolf von Piacenza fehlte natürlich noch.

---

[1]) Urk. in Beneventana civitate ausgestellt bei Ughelli It. sacra VIII, 58 (St. 418): Landolfus dilectus noster nostram deprecatus est excellentiam, ut in ecclesia . . Beneventanae et Sipontinae sedis episcopalis, ubi Landolfus reverentissimus episcopus praeest etc. Hieher gehört wohl Lupus Protospatar. 967: descendit Otto rex et senex, pater Ottonis regis.

[2]) Contin. Regin. 967: Inde progrediens per Spoletum Ravennam adiit, ibique pascha celebrans cum domno Iohanne papa, plurimos ibi ex Italia et Romania episcopos coadunavit, et habita synodo multa ad utilitatem sanctae ecclesiae adinvenit.

[3]) In der Bulle für Magdeburg: Ipso namque anno una nobiscum favente et consentiente invictissimo praedicto inperatore, acta est magna synodus Ravennae XII Kal. Maii convenientibus archiepiscopis et episcopis circumquaque ex omni Italia, residentibus nobis in ecclesia b. Severi confessoris Christi, et ibi statutis omnibus rebus ecclesiasticis secundum statuta canonum et decreta antecessorum nostrorum (Cod. Saxoniae reg. I, 3), für Quedlinburg: allubescentibus consentientibusque in hoc nostrae apostolicae paternitati archifratribus in synodum Ravennae aggregatis, nimirum Petro Ravennate, Rodaldo patriarcha Aquilegense, caeteris etiam episcopis Widone Sylvae Candidensi, Benedicto Portuense, Marino Sutriensi, Siccone Blesano (corr. Bledano), Iohanne . . Spirense, Landoardo Mindonense, Luittifrido etiam Papigense, Liutprando Cremonense, Huberto Parmense, aliisque simul confratribus nostris episcopis Italicis et ultramontanis numero quinquaginta (Leibnitii Ann. imp. III, 189). Die Bulle für Salzburg unterschrieben 3 Erzbischöfe und 54 Bischöfe, unter denen Sico von Bieda und Liutfrid von Pavia fehlen (Kleimayrn Juvavia Anh. S. 184; Jaffé 2847—49).

[4]) Gualbertus archiep. Mediolan. wird in der Urk. für Ravenna (Fantuzzi Monum. Rav. III, 27) und in der Bulle für Salzburg genannt, ebenso Landwardus und Otkerus (wofür in jener Obberius steht).

[5]) Liudprand unterschrieb sich als Liuzo (Liucio) Cremonensis eccl. ep., die Urk. für Aglei dagegen nennt ihn Liutprandum venerab. Cremon. eccl.

Unter den weltlichen Häuptern erblicken wir zum Besuche des Kaisers erschienen seinen Schwager, den König Konrad von Burgund, ferner einen Herzog Bucco (vielleicht Burchard von Schwaben?), den Pfalzgrafen Otbert und Markgrafen Adelm, den Grafen Atto (Adalbert) von Modena und andre italienische Große.[1] In der Kirche S. Severo außerhalb der Stadtmauern, die mit einem Kloster verbunden war, gegenüber von S. Apollinare in der Vorstadt Classe fand die Versammlung statt.[2]

Was Otto schon vor fünf Jahren bei seinem ersten Besuche in Rom vergeblich angestrebt hatte, in völligem Einvernehmen mit dem Papste alle die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, die ihm vorzüglich am Herzen lagen, zu ordnen und zu entscheiden, sollte ihm hier erst in erwünschter Weise zu Theil werden. Mit Recht rühmte Johann in einer zu Ravenna erlassenen Bulle, Rom, das Haupt des Erdkreises und der Sitz der allgemeinen Kirche, durch Missethäter fast zu Grunde gerichtet, sei von dem Herrn Otto, dem großen, von Gott gekrönten und dreimal gesegneten Cäsar errettet und mit aller Ehrerbietung in seine frühere Würde wieder eingesetzt worden und nach Constantin habe als dritter sein Sohn, der Kaiser Otto, die römische Kirche am meisten erhöht.[3] Erst hier nämlich wurde die durch Johanns XII. Abfall einst unterbrochene Herstellung des Kirchenstaates vollendet, indem Otto dem Papste Stadt und Gebiet von Ravenna, sowie vieles andere zurückgab, was seit langer Zeit seinen Vorgängern entfremdet worden.[4] Durch diese Abtretung ließ sich jedoch Otto

episcopum (Ughelli It. sacra V, 45). In der Bulle Johanns für B Martin von Ferrara (der bei Kleimayrn fehlt) sind unterschrieben Martin von Sutri (vielmehr Marinus), Wido Sersenatis eccl. (wahrscheinlich gleich Duodo Cesinate eccl. bei Kleimayrn) und Johannes Corneliensis eccl. sonst unbekannt (Mansi Coll. concil. XIX, 1; Jaffé 2850).

[1]) Fantuzzi II, 27: cum eis residentibus Odbertus gloriosus marchio et comes palacio, Conradus filius(!), Conradus rex, Bucco dux et vassus imperialis, Adelmus marchio, Amizo comite, Eriprando comite, Atto comite Modanensi u. s. w. Die Anwesenheit des letzteren geht auch aus einem am 22. April abgeschlossenen Tauschvertrage zwischen dem Abte Donninus von Leno et inter Adalbertum qui et Atto gr. dei comes Mutinensis hervor. Actum in loco qui dicitur S. Severo ubi dominus Otto imperator praeerat (Tiraboschi Mem. Modenesi I Cod. dipl. 133). Der bei Fantuzzi genannte Gondebertus comite Veronense ist vielleicht der Vorgänger des 968 vorkommenden Nanno.

[2]) Fantuzzi II, 27: infra cium (civitatem?) dudum Classis infra mansionem domnicatam, hubi domnus Otone imperatore residebat prope sanctum Severum. Der Ort lag haud procul ab urbe Ravenna und zwar inter Ravennam et monasterium sancti Apollinaris (Jaffé Bibl. III, 509. 513).

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 3: tertius post Constantinum, der zweite ist Karl der Große. Vgl. unten S. 419 A. 2.

[4]) Contin. Regin. 967: et apostolico Iohanni urbem et terram Ravennatium aliaque complura, multis retro temporibus Romanis pontificibus ablata reddidit; Liudprandi Leg. c. 5: sanctorum apostolorum vicariis potestatem et honorem omnem contradidit; daher versichert er (c. 17): Sane quicquid in Italia, sed et in Saxonia, Bagoaria omnibus

nicht abhalten, auch ferner seine kaiserlichen Rechte in Ravenna zu üben, wie denn sogar später das Weichbild der Stadt mit Münze, Zoll, Markt, Mauern und Thoren im Besitze der Kaiserin Adelheid erscheint.[1])

Wie der römischen Kirche ihr Recht gewährt wurde, so suchte der Kaiser, indem er selbst Gericht hielt, auch allen den vielen Klagen gerecht zu werden, die über Beeinträchtigung der andern Kirchen durch weltliche Gewalt zu ihm drangen.[2]) Die Entscheidung jener hiemit nahe zusammenhängenden Rechtsfrage über die Beibehaltung der Eide als Beweismittel für die Echtheit von Besitztiteln wurde wegen der Abwesenheit einiger vornehmer Männer nochmals vertagt.[3]) Unter den Klägern trat auch der Richter Ursus im Namen des Erzbischofs von Ravenna auf (am 7. April) und beschuldigte einen Diaconus Rainerius, Sohn des ehemaligen Grafen Teudgrim, daß er gewaltsam in Ravenna eingedrungen sei, den Erzbischof Petrus selbst in Banden gelegt und seinen Kirchenschatz geplündert habe.[4]) Nachdem Rainerius schon auf zwei frühere Ladungen in Rom und in S. Apollinare bei Ravenna nicht erschienen war, blieb er auch diesmal aus; daher belehnte der Kaiser nunmehr, wie es dem geltenden Rechte entsprach, mittelst des vergoldeten Stabes, den er in Händen hielt, den Erz-

---

domini mei regnis est, quod ad apostolorum beatorum ecclesiam respicit, sanctissimorum apostolorum vicario contulit. Et si est, ut dominus meus ex his omnibus civitates, villas, milites aut familiam obtineat, deum negavi. In einer für den Bischof Martin von Ferrara daselbst ausgestellten Bulle spricht Johann von unserer Grafschaft Ferrara (Mansi XIX, 1; Jaffé 2850). Diese Bulle ohne Actum und Datum hat manches Verdächtige (vgl. oben S. 415 A. 5). Martin erscheint wie ein kürzlich Geweihter, und doch war er schon längst Bischof (Vogel Ratherius II, 18). Die Synode findet hier statt infra basilicam b. Apollinaris convocatur, von den sonst bekannten Theilnehmern wird Niemand genannt. Ueber die Kirche von Ferrara verfügt Johann ut sit semper sub nostra electione ordinatione et consecratione et districtu(!) und bedroht alle, die sie von der Gewalt des päpstlichen Stuhles losreißen würden, mit dem Bannfluche. Unvereinbar scheint mir hiemit eine Gerichtsurk., in welcher im J. 970 Bischof Liudprand von Cremona als Inhaber der Grafschaft Ferrara auftritt (Savioli Annali Bolognesi I b, 50).

[1]) S. die Bulle Gregors V. für Gerbert von Ravenna (Ughelli It. sacra II, 353; Jaffé 2971): ex gratuita largitione nostra post mortem Adeleidae imperatricis augustae donamus tibi tuaeque ecclesiae districtum Ravennatis urbis, ripam integram, monetam, teloneum, mercatum, muros et omnes portas civitatis.

[2]) Fantuzzi II, 27: sicut longa consuetudo designat residentibus cum eis Romanorum Francorum Longobardorum atque Saxonum . . manorum genus etc.

[3]) Legg. II, 33; IV, 568: Iudicio itaque domni papae piissimique augusti expectatum est ad illam usque synodum quae parva post intercapedine habita est Ravennae. Cumque ibidem ex eadem re proclamatio repeteretur, ob quorumdam procerum absentiam usque ad id tempus est expectatum etc.

[4]) Fantuzzi II, 28: eo quod iam ante hoc tempus venit ipse Rainerius cum sua forcia et introivit in ipso meo episcopio sancte Ravenn. eccl. per vim et disvidicavit meam sedem et aprendit meam personam et misit me in vincula, quod erat in carcerem, et tulit tesaurum de meam ecclesiam et de meo episcopio quo denumerare non possunt.

bischof zur Entschädigung mit dem gesamten Gute des Verklagten und beauftragte seinen Pfalzgrafen Otbert den Königsbann darauf zu legen. Ebenso wie hier das Eigenthum des Uebelthäters zum Schadenersatze für die von ihm heimgesuchte Kirche dienen mußte, so bestätigte Otto in Ravenna dem Patriarchen Radoald von Aglei unter andern Gerechtsamen seines Bisthums auch die Güter des Langobarden Rondald, der in den Zeiten des Kaisers Berengar Radoalds Vorgänger Leo ermordet hatte.[1])

Von den Beschlüssen, welche die vielleicht am 14. April zum ersten Male zusammentretende Synode für das allgemeine Beste der Kirche faßte, ist uns nichts weiter bekannt, als daß sie, wahrscheinlich unter Wiederholung der älteren Kanones, den verheirateten Geistlichen gebot, sich entweder von ihren Weibern zu scheiden oder ihr Amt niederzulegen.[2]) Diese Satzung, wenn sie streng hätte durchgeführt werden sollen, würde die niedere italienische Geistlichkeit, die sich fast durchweg auf Kosten ihrer Kirchen und Gemeinden des Familienlebens erfreute, auf das härteste betroffen haben. Hatte schon der ehrwürdige Bischof Atto von Vercelli vergeblich für die Ehelosigkeit seiner Priester gestritten, die sich namentlich auch darauf stützten, daß sie zu ihrem Lebensunterhalt des weiblichen Beistandes bedürften,[3]) so stieß nachmals Ratherius von Verona, der ohnehin mit seiner Gemeinde in beständigem Hader lebte, als er Ernst machen wollte, auf offenen Widerstand, und sogar der Graf Nanno von Verona unterstützte die aufsässige Geistlichkeit gegen ihren Bischof und verbot ihnen, zu dessen

[1]) Otto schenkt quicquid quidam Longobardus nomine Rondaldus, qui predictae ecclesiae bonae mem. Leonem patriarcham interfecit Aquileiae et in omnibus finibus Foriiulii possidere visus est, quod omnium iudicio legaliter in ius eiusdem ecclesie decidit per illius scil. nefandae operationis necem etc. (Ughelli It. sacra V, 45, St. 424).

[2]) Ratherii epist. XII ad Ambros. cancell. (opp. p. 561): Celebrata mediante Aprili universali synodo Ravennae, reversus convocavi ex omnibus nostrae dioecesis plebibus presbyteros et diaconos relaturus ex praecepto serenissimi imperatoris, quae inibi constituta sunt . . ex his qui convenerant aliqui cum maxima deliberaverunt superbia, quod neque mulierositatem relinquerent neque ab officio cessarent; ep. XI ad Nannonem com. (p. 559): dum presbyteros ad synodum venire et legationem ipsius papae de uxoribus dimittendis audire et omni modo episcopis obedire adeo prohibeatis, ut eos more militum in vestris manibus recipiatis; Discordia c. 6 (p. 491): etiam illud me maxime nuper commovit, quoniam quidem, cum de dimittenda mulierositate augustalis intonuisset adversum illos voluntas, omnium pene excusatio exstitit, non posse propter inopiam hoc ullo modo fieri.

[3]) S. Attos Schreiben an die Geistlichkeit von Vercelli (Opp. ed. Burontius p. 304), worin es u. a. heißt: iterum sunt, qui de foeminarum contubernio se excusare quaerunt, dum suam quasi necessitatem exponunt; aiunt enim, quia nisi ipsarum manibus substentaremur, iam fame vel nuditate deficeremus, und vgl. Vogel Ratherius S. 360—371. Rather spricht öfter von diesen Vergehungen, s. Discordia c. 1: Quam perdita tonsuratorum universitas tota, si nemo in eis qui non aut adulter aut sit arsenoquita; Lib. apologet. c. 7: dum monogamos fore adulterium publicum . . sit, trigami esse et . . quadrigami, et hoc presbyteri et diaconi . . pro nihilo ducunt (Opp. p. 486. 508).

Synode zu erscheinen, obgleich dieser sich auf das Geheiß des Kaisers berief. Aus andern Sprengeln vernehmen wir auch nicht einmal von einem Versuche zur Durchführung der Ravennatischen Beschlüsse.

Vor allem brachte nun Otto auf der Synode den Lieblingsplan zur Sprache, dessen Ausführung er seit Jahren verfolgt, die Stiftung des Erzbisthums Magdeburg,[1]) denn daß die zu Gunsten desselben von Johann XII. erlassene Bulle nach dem Sturze dieses Papstes nicht mehr alle Hindernisse aus dem Wege räumen konnte, lag wohl auf der Hand. So berichtete denn Otto vor den versammelten Vätern von den vielen Mühen und großen Gefahren, unter denen er die zahlreichen Slavenvölker jenseit der Elbe dem Christenthume zugeführt habe. Weil sie aber im Glauben noch neu und unbefestigt seien, so wünsche er von der Synode zu erfahren, durch welche Mittel und Vorkehrungen sie vor einem Rückfalle in das Heidenthum bewahrt werden könnten, dem er sie mit allem Eifer entrissen habe. Die Bischöfe dankten darauf Gott für alles, was erreicht worden, und erklärten, wie es von ihnen erwartet wurde, die slavischen Stämme würden im Glauben nur dadurch gesichert werden können, daß man an passenden Orten für die einzelnen Landschaften Bisthümer unter ihnen errichte. Damit aber diese Einrichtungen eine größere Stetigkeit und bessere Ordnung erhielten, bedürfte es eines Erzbischofes, an den als an ihr Haupt sie ihre Angelegenheiten und Streitigkeiten bringen könnten. Da der Kaiser nun zu Magdeburg im Halberstädter Sprengel auf der sächsisch-slavischen Grenze viel Volkes angesiedelt, Kirchen erbaut, zahlreiche Reliquien, zumal des h. Mauricius und Innocentius, zusammengebracht und ein Domstift mit Burgen, Dörfern, Gütern und Zehnten reichlich ausgestattet habe, so sei dieser Ort der geeignetste, um daselbst den erzbischöflichen Sitz zu errichten.

Eine durch die Unterschriften aller Anwesenden bekräftigte Bulle Johanns XIII. vom 20. April ertheilte dem Willen des Kaisers und der Versammlung die höhere Weihe.[2]) Indem der Papst darin mit überschwänglichen Worten die Verdienste Ottos pries, genehmigte er, daß Magdeburg an der Elbe fortan eine den übrigen gleichstehende Metropole sein solle. Als Suffraganbischöfe dafür bestimmte er die

[1]) Erectio ecclesiae Magdeburgensis (Meibom Rer. Germanicar. I, 729—731, in ihrer Echtheit angezweifelt, worüber unten S. 441 A. 6), wörtlich aufgenommen in die Ann. Magdeburg. a. 969 (SS. XVI, 149), benutzt in dem Chronic. Magdeburg. (Meibom II, 272).

[2]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 3. Von den Unterschriften ist nur die des Patriarchen Rodald von Aglei in der Abschrift erhalten. Der Papst bestimmt praesente et consentiente sancta synodo et ipso inperatore, ut Magdaburcb sita iuxta Albiam fluvium . . deinceps metropolis sit et nominetur auctoritate b. Petri apostolorum principis, et ea, qua praedecessores nostri Constantinopolim statuerunt. Ideo, quia filius noster saepe iam nominatus Otto . . tertius post Constantinum maxime Romanam ecclesiam exaltavit, concessimus, ut non posterior sit ceteris urbibus metropolitanis, sed cum primis prima et cum antiquis antiqua inconvulsa permaneat, daraus das Chronic. Magdeb. (p. 275 ed. Meibom): ut testatur praedictus papa Iohannes, a quo vocatus et descriptus est tertius post Constantinum et Carolum augustorum augustissimus.

schon bestehenden von Brandenburg und Havelberg und gab überdies Vollmacht, in Merseburg, Zeiz und Meißen neue Bisthümer zu errichten. Hiemit waren die wesentlichen Umrisse der künftigen Kirchenverfassung in den Marken angedeutet, während fünf Jahre zuvor nur erst von der Errichtung der Bisthümer Magdeburg und Merseburg die Rede gewesen. Da der hochbejahrte, überdies sehr angesehene Bischof Bernhard von Halberstadt auf der Synode nicht zugegen war,[1]) so wurde die Vollziehung der Bulle noch ausgesetzt, bis er zur Entlassung Magdeburgs aus seinem Sprengel zugestimmt.

Mit der gleichen Willfährigkeit, die der Papst in der Magdeburger Sache den Wünschen des Kaisers entgegengebracht, nahm er am 23. April auf Bitten Ottos und seiner Mutter Mahthilde die Abtei Quedlinburg in seinen besonderen Schutz und sicherte derselben dadurch im Angesichte der Synode ihre Freiheit und ihr Eigenthum gegen eine jährliche Abgabe von einem Pfunde Silbers an den päpstlichen Stuhl zu.[2]) Diese für alle Zeiten gegebene Gewährung galt zunächst der jugendlichen Aebtissin Mahthilde, der Tochter des Kaisers. Gegen den abgesetzten und geblendeten Erzbischof Herold von Salzburg, der noch immer nicht gutwillig auf die Ehrenrechte und die Ausübung seines Amtes verzichten wollte, wiederholte der Papst (25. April) unter dem Anschlusse der gesamten Synode den schon von seinem Vorgänger verhängten Bannfluch[3]) und bestätigte von neuem die Wahl Friedrichs. Herold scheint diese nochmalige Verfluchung nur kurze Zeit überlebt zu haben, da sein Name seitdem aus der Geschichte verschwindet.

Noch während der Kaiser zu Ravenna Hof hielt, traf daselbst eine griechische Gesandtschaft ein, die unter den üblichen Geschenken Frieden und Freundschaft von ihrem Herrn entbot.[4]) Auf den schwachen und gutmütigen, aber allen Ausschweifungen fröhnenden Romanus II., der unter Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen

---

[1]) A. a. O.: quia praesul Halverstadensis synodo huic non affuit, causae clausulam in eius adventum differre placuit, vgl. Thietmar. II c. 5: Ibi etiam episcopatum facere conatus apud Bernardum . . in cuius diocesi urbs prefata iacet, quamdiu vixit, impetrare non potuit. Bernhard war nach dem Annalista Saxo a. 968 (SS. VI, 621) natus ex nobilissimo Saxonum genere . . et primus inter principes regni.

[2]) Leibnitii Ann. imp. III, 189 (Jaffé 2848): corporis et mentis generositate praefulgidae, utpote augustae liberalitatis Mahetildae incomparabiliter laudabili abbatissae venerabilis monasterii dicti Quitilingaburg.

[3]) Juvavia Anh. 183 (Jaffé 2849). Die Bulle ist an die Bischöfe gerichtet aput sanctam synodum Ravenne nobiscum aggregatis. Das Necrol. Salzburg. (Fontes IV, 581) hat zum 31. August Heroldus archiepiscopus Iuvavensis, ebenso das Necrol. Frising. (Forsch. z. d. Gesch. XV, 164): III Kal. Sept. Herolt archiepiscopus obiit. Das Todesjahr ist unbekannt.

[4]) Contin. Regin. 967: Domno imperatore in Italia commorante, legati Nichofori, Graecorum imperatoris Ravennae ad eum venerunt etc. Obgleich dies dem Zusammenhange nach in den Sommer gehören würde, werden wir diese Sendung doch auf den April beziehen müssen, da der nächste bekannte Aufenthalt des Kaisers in Ravenna, Ende September, zu spät fiele.

und zwei Töchtern am 15. Merz 963 starb,[1]) war fünf Monate später der tapfere Feldherr Nicephorus Phokas, der Eroberer von Creta, als Kaiser gefolgt, der bald darauf durch seine Vermählung mit Theophano, der Witwe seines Vorgängers, die, von geringer Herkunft, für die schönste Frau ihrer Zeit galt, sich auf dem Throne noch besser zu befestigen suchte.[2]) Obgleich ein großes Unternehmen, das Nicephorus im Herbste 964 gegen das arabische Sicilien ausrüstete, mit einer völligen Niederlage seines Heeres und seiner Flotte endigte,[3]) — der erste Anführer Patricius Nicetas wurde gefangen, der zweite, Manuel, ein Vetter des Kaisers, getödtet — so war er doch nicht geneigt, von seinen Ansprüchen irgend etwas fahren zu lassen, und die an Otto gerichtete Gesandtschaft mag daher trotz der freundlichen Formen, in denen sie auftrat, doch vor allem dem Zwecke gegolten haben, einen Verzicht auf Capua und Benevent als ein den Griechen gehöriges Gebiet zu erwirken. Otto aber gründete auf diese Anknüpfung, zu welcher der rauhe und kriegerische Nicephorus die Hand geboten, sofort einen ganz andern Plan, durch dessen Ausführung er zugleich die streitigen Rechtsansprüche zu friedlichem Vergleiche zu einigen gedachte, nämlich den einer Heiratsverbindung zwischen beiden Reichen. Nachdem er also die griechischen Gesandten ehrenvoll aufgenommen und entlassen hatte, erwiederte er seinerseits ihre Sendung durch eine Botschaft, deren Ueberbringer namentlich der Venetianer Dominicus war.[4]) Unter

[1]) Vgl. über ihn Symeon Magister c. 1 (p. 757 ed. Bekker); Leonis Diaconi Hist. I c. 2, II c. 10 (p. 4. 30 ed. Hase), Georg. Cedreni Historiar. Compend. II p. 338; Mariani Scotti chronic. 985 (963): Romanus rex Grecorum multum pius et laudabilis obiit. Seine Vermählung mit Theophano fällt zwischen 949 und 957, aber jedenfalls näher an das letztere Jahr, da er 938 geboren war. denn er gelangte im Nov. 959, 21 Jahre alt, auf den Thron, und sein ältester Sohn Basilius war damals 1–2 Jahre alt, s. Krug Chronol. der Byzantier S. 284. 295. 304.

[2]) Ueber seine Thronbesteigung Constantini Porphyrogen. de cerimon. aulae Byzant. I c. 96 (p. 433 ed. Reiske), Leonis Diac. Hist. III c. 8. 9 (p. 47 ed. Hase), Georg. Cedreni Historiar. Comp. II, 348, Liudprandi Leg. c. 41. 52: Nicephorus periurio atque adulterio regni apicem est adeptus. Ueber Theophano s. Leo Diac. II c. 10: *ἥτις ἐξ ἀσήμου μὲν γένους φυεῖσα, κάλλει δὲ καὶ σώματος ὥρᾳ πασῶν τῶν τότε γυναικῶν ὑπερφέρουσα;* III c. 9: *ἀριπρεπῆ ταῖς ὥραις καὶ αὐτόχρημα τυγχάνουσαν Λάκαιναν;* Theophan. contin. VI c. 39: *καλὴν μὲν τῷ σώματι, ὡραίαν δὲ τῇ ὄψει, κοσμίαν δὲ τῇ ψυχῇ ὀνόματι Ἀναστασίαν . . ἣ καὶ ὀνομασθεῖσα . . Θεοφανὼ κατ' ἀξίαν.*

[3]) Ausführlich handelt darüber Amari (Storia dei Musulmani di Sicilia II, 260—273).

[4]) Contin. Regin. 967: quibus honorabiliter susceptis decenterque remissis domnus imperator nuntium suum eidem Graecorum imperatori pro coniungenda in matrimonium suo filio, regi Ottoni, privigna ipsius Nichofori, filia scil. Romani imperatoris Constantinopolim dirigit. Bei Liudprand (Leg. c. 31) wird er als Dominicus Venedicus genannt, und von seiner Botschaft sagt Nicephorus (c. 25): regis Ottonis nuntii, qui praeterito te praecesserant anno, iuramento mihi promiserunt . . nunquam illum in aliquo nostrum scandalizare imperium, ähnlich in c. 31: iureiurando nobis affirmans, nunquam dominum tuum esse id cogitaturum, nedum facturum (d. i. einen Angriff auf das griechische Italien).

Betheuerung der friedlichen Absichten des westlichen Kaiserreichs sollte dieser für den jungen König Otto um die Hand der Prinzessin Theophano, der Tochter Romanus II. und der Theophano, Stieftochter mithin des regierenden Kaisers, bitten.

Mit diesem Antrage, der den Glanz des neuen Kaiserthums zu erhöhen und zugleich seine Machtstellung im unteren Italien zu kräftigen versprach, hieng ohne Zweifel der Entschluß zusammen, den Otto in Gemeinschaft mit dem ihm ganz ergebenen Papste faßte, den für Deutschland bestimmten Thronfolger schon bei seinen Lebzeiten zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Abgesehen von der größeren Sicherung der Nachfolge, die hiedurch nach dem Beispiele der ersten Karolinger erreicht wurde, so mußte offenbar der junge Kaiser als ein würdigerer Bewerber um die Hand der griechischen Kaisertochter erscheinen. Papst und Kaiser schickten daher gemeinschaftlich Einladungsschreiben an Otto nach Deutschland und forderten ihn auf, im Herbste nach Italien aufzubrechen, um mit ihnen das Weihnachtsfest in Rom zu begehen.[1]) Dem Erzbischof Wilhelm und den übrigen Reichsfürsten aber gebot der Kaiser, die erforderlichen Einleitungen zu seiner Fahrt zu treffen.[2])

Die Absendung dieser Briefe erfolgte wahrscheinlich erst nach dem Aufbruche von Ravenna, woselbst Otto zum letzten Male auf Fürbitte des Bischofs Liudprand am 29. April für Aglei urkundete. Während der Papst sehr befriedigt über das, was er erreicht hatte, nach Rom zurückkehrte,[3]) begab sich der Kaiser für die heiße Jahreszeit in die kühleren Berggegenden von Toscana, in seiner Begleitung die Kaiserin und der Pfalzgraf Otbert, der auch hier bereit sein sollte, allen, die Recht suchten, es an seiner Statt zu gewähren, wie dies namentlich das Floraklopter bei Arezzo erfuhr.[4]) Am 24. September finden wir den Kaiser abermals in Ravenna: er schenkte hier dem

---

[1]) Contin. Regin. 967: Interim papa Iohannes et imperator regi Ottoni litteras invitatorias miserunt, et, ut cum ipsis ad natalem domini Romae celebrandum festinaret iusserunt.

[2]) Ann. Hildesh. 967: Hoc anno transmisit imperator legatos snos ad Willihelmum archiepiscopum et ad alios principes eius. ut Ottonem filium suum . . cum omni regali dignitate proveherent ad Italiam, ebenso Lamberti ann., von Thietmar (Chron. II c. 22 vgl. c. 12) gänzlich misverstanden.

[3]) Coutin. Regin. 967: eumque inde Romam cum magna laetitia remisit, ipse vero in partes Tusciae secessit (et Lucaniae scheint mir ein falscher Zusatz).

[4]) Vom 12. Juni ist eine Gerichtssitzung des Pfalzgrafen Otbert locus nuncupatus prope montem Vultrajo qui est in comitatu Volaterranense, ubi dominus Hotto imperator augustus praeerat mit den Bischöfen von Parma, Arezzo, Fiesole, Florenz, Volterra zu Gunsten des Floraklosters (Leibnitii Ann. imp. III, 196); am 24. Juni machte Otto in comitatu Lucense in villa que dicitur Marila dem Erzpriester Victor von Chur auf Fürbitte Adelheids pro inmensa fidelitate et servicio quod semper circa nos exibere non desistit eine Schenkung im Vintschgau und Engadin (v. Mohr Cod. Rhaet. I, 89); 2 Urk. für die Capelle S. Maria bei Pavia sind nur im Auszuge bekannt und ohne Actum (Mabillon Acta sanct. V, 769, St. 426 bis 429).

Veroneser Zenokloster eine Burg Romanianum mit den gräflichen Rechten über ihre freien Insassen.[1])

Inzwischen rüstete der damals dreizehnjährige König Otto zu dem Zuge nach Italien. In Worms, von wo aus auch sein Vater die früheren Romfahrten angetreten, hielt er zur Vorbereitung der seinigen einen Reichstag, auf welchem er bereits sehr viele Beweise seiner künftigen Klugheit und Milde gegeben haben soll.[2]) In Frankfurt feierte er sodann Johannis und Peter und Paul, kehrte aber zur Betreibung der Zurüstungen von dort noch einmal nach Sachsen zurück Eine Krankheit des Erzbischofs Wilhelm von Mainz hätte für sein Vorhaben leicht sehr störend werden können, doch erholte sich derselbe zum Glücke bald wieder. Anfang September konnte daher in angemessener Begleitung der Aufbruch von Sachsen erfolgen, und der Michaelistag wurde schon in Augsburg begangen.[3]) Nachdem Otto den Brenner glücklich überschritten, befand er sich am 15. October zu Brixen[4]) und bestätigte hier dem Bischof Richbert von Seben den Besitz der schon von seinem Vater demselben verliehenen alten Kapelle Ludwigs des Deutschen zu Regensburg. Als Fürsprecher erwirkten diese Urkunde der Bischof Theoderich von Metz, der kaiserliche Vetter, der bald einen sehr einflußreichen Platz im Rathe Ottos einnehmen sollte, und ein Graf Huoto, Lehrer des jungen Königs, den wir nur aus dieser Erwähnung kennen. In Verona feierten darauf Vater und Sohn, nachdem sie über ein Jahr von einander getrennt gewesen,

---

[1]) Ughelli It. sacra V, 741 (St. 431): Castellum quod vocatur Romaniannm cum liberis hominibus, qui vulgo herimanni dicuntur, qui prius ad nostrum restrictum respiciebant etc.

[2]) Contin. Regin. 967: Tunc rex pro disponendis regni negotiis ante suum in Italiam iter Wormatiam venit, ibique in primo suo placito, deo propitio, plurima futurae prudentiae simul et clementiae suae indicia praemonstravit. Vgl. über die Art seiner Mitregierung Waitz Verfgesch. VI, 212; oben S. 323 A. 5; 325 A. 3; 370 A. 3; 371 A. 3.

[3]) Hiemit schließt der Contin. Reginonis in der Ausgabe der Mon. Germ. SS. I, 629, aber den wirklichen Schluß hat uns der Annalista Saxo bewahrt, wie zuerst Leibniz (Ann. imp. III. 198) vermutete, s. Waitz in den Nachr. der Götinger Gesellsch. von 1871 S. 370.

[4]) Annalista Saxo 967: indeque progressus per Trientinam vallem; Urk. Ottos (Mon. Boica XXVIII a, 190, St. 560): noverint omnes . . fideles . . qualiter venerabilis nomine Rihpertus Prihsinensis sanctae eccl. episcopus nostram adiens clementiam per interventum venerabilium virorum Diotrici episcopi et Huotonis comitis dilectique magistri nostri precatus est, ut antiquam cappellam . . in Radaspona civitate . . quam prius venerandae memoriae(!) pius genitor noster Otto imp. aug. reminiscens illius pristini servicii prefato episcopo . . in proprietatem donaverat. At nos per dilectorum rationabilem virorum supplicationem et ob illius promptissimi optimam obsequii voluntatem praefatam capellam praescripto episcopo donavimus etc. Diese damals verfallene Kapelle (modo dilapsa est atque distructa) war nicht von einem Kaiser Ludwig, sondern von Ludwig dem Deutschen gestiftet, s. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches I, 859. Erst K. Heinrich II. stellte capellam quam olim veterem vocabant 1002 wieder her und stattete sie reichlich aus (Mon. Boica XXVIII a, 298. 302), vgl. Hirsch Heinrich I, 100. 233.

ein fröhliches Wiedersehen, an welchem Konrad von Burgund, der Oheim des jüngeren Otto, und eine zahlreiche Versammlung von Großen des italienischen Reiches geistlichen und weltlichen Standes, darunter der Patriarch Radoald von Aglei,[1]) theilnahm. Erzbischof Adaldag von Hamburg entsandte hieher einen eigenen Boten, um sich von dem jungen Könige die Immunität seiner Kirche bestätigen zu lassen, wodurch sie mit ihren Besitzungen von jeder herzoglichen oder markgräflichen Gewalt ausgenommen wurde.[2]) Wahrscheinlich hier brachte der König Konrad die bedrängte Lage des burgundischen Klosters Moutier-Grandval zur Sprache, das, einst dem Grafen Lutfrid zu Lehen gegeben, von ihm und seinen Kindern wie ein volles Eigenthum behandelt wurde. Die beiden Ottonen und die Anwesenden erklärten sich grundsätzlich gegen eine derartige Veräußerung eines unter königlicher Genehmigung gestifteten Klosters und gaben dadurch Konrad Anlaß, den Nachkommen des Grafen Lutfrid ihre Beute wieder zu entreißen.[3])

[1]) Anual. Saxo 967: Veronc patri suo occurrit; Ottouis kapitula (Legg. II, 33): usque ad id tempus est expectatum, quod gloriosissimi augusti Ottonis rex Otto gloriosus filius, et Chuonradus Burguudiae rex Italiam properantes Veronae colloqnium cum omnibus Italiae proceribus habueruut. Die Anwesenheit Radoalds ergibt sich aus den Worten Rathers über eine damals von ihm ausgestellte Urk. in der ep. XV (Opp. p. 567): et mauu patriarchae et mea omniumque nostrae provinciae coepiscoporum firmaveram. Aus Verona vom 25. October ist eine Urk. Ottos II. für Weißenburg erhalten (Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. 317, St. 561), die aber, abgesehen davon, daß Otto ohne seinen Vater tuitionem imperialem ertheilt und von dem Pippinus quondam imperator spricht, sich schon dadurch als Fälschung verräth, daß sie dem om 20. Sept. 960 (!) bereits verstorbenen Abte Geilo ertheilt wird. Aus dem richtigen Actum und der notariellen Unterschrift: Ambrosius uot. ad v. Hupperti archicap. möchte man jedoch schließen, daß eine echte Vorlage vorhanden gewesen. Sickel (Acta Karolinor. II, 386) scheint die Urk. für echt zu halten.

[2]) Lappenberg Hamburg. Urkb. I, 49 (St. 562): Adaldagus s. Hammaburg. eccl. archiepiscopus uostram regiam deprecatus est dignitatem per fidelem suum missum nomine Wigbcrtum, quateuus precepta a nostris antecessoribus suae s. eccl. antea collata nostra tuitioue confirmarentur. Cuius petitionem quia iustam esse cognovimus, pii genitoris nostri Ottonis scil. imperatoris consilium quid iude nobis faciendum esset investigavimus. ipse vero non solum consilium dabat, verum ctiam ut ita ageremus precipiebat, maxime quia quosdam si haec in quoquam frangere possent temptantes audivit. Quapropter concedimus predicto monasterio cum omnibus aliis monasteriis sibi subditis vid. Bremun, Bukkun, Bircsinun et Haramusla . . ut nullus dux neque marchio vel comes ant alia quaedam iudiciaria potestas ullam sibi in predictis omnibus usurpent potestatem.

[3]) Urk. Konrads (Trouillat Monuments de Bâle I, 135): tum etiam inventa est conventio Ottonis imperatoris et filii sui regis et nostra ducibus ibidem praesentibus episcopis comitibus multis caeterisque compluribus. Illic uos percunctantes, si monasterium, quod per privilegia constructum est, per manum regiam in proprietatem dari liceret, illis cunctis communiter iudicantibus, quod nullatenus licitum esset, consilium dederunt nobis, ut praedicti Lutfridi filium legaliter ad palatium nostrum vocaremus etc. Diese Urk. trägt das Datum des 9. Merz 957, in welches Jahr sie wegen der den beiden Ottonen ertheilten Titel unmöglich gehören kann, aber auch das von Forel (Mémoires de la Suisse Romande XIX, 49) u. a. dafür gesetzte Jahr 962 will gar nicht passen. G. von Wyß (Anzeiger für

Sofort sollte nun aber auch die gemeinsam von beiden Häuptern geführte Regierung sich in wohlthätigen Wirkungen dem italienischen Volke kundthun. Bei S. Zeno, außerhalb der Stadt, fand am 29. October eine Reichsversammlung für Italien statt, auf welcher auf Grund vielfacher Klagen zum dritten Male über den Misbrauch verhandelt wurde, durch einen einfachen Eid auf die Evangelien ein angebliches Eigenthumsrecht erweisen zu dürfen.[1]) Durch ein neues Gesetz sollten daher in Zukunft alle derartigen Streitigkeiten besser geregelt werden, d. h. es ward an die Stelle des Eides das Gottesurtheil des Zweikampfes gesetzt.[2]) Dieses sollte eintreten, wenn bei einem Streite um einen Besitz der eine Theil die urkundlichen Beweise des andern gefälscht nenne, vorausgesetzt, daß der, welcher die Anklage der Fälschung erhebt, selbst zum Kampfe bereit sei. Auch bei gerichtlichen Händeln über kirchliche Güter sollten die Vögte zu dem gleichen Mittel greifen. Desgleichen habe der Zweikampf zu entscheiden bei Zwistigkeiten über die Belehnung mit einem Gute, bei der in Abrede gestellten Unterschlagung einer anvertrauten Sache, sobald dieselbe den Werth von 20 Schillingen übersteige, wenn Jemand behaupte, daß er mit Gewalt zur Abtretung eines Gutes gedrungen worden sei, bei Diebstahl oder Raub, dessen Gegenstand den Werth von sechs Schillingen überschreite. Von den Laien sollten

---

schweizer. Gesch. N. F. 1870 S. 74), dem Waitz beigefallen ist (Verfgesch. VI, 330 A 4) vermutete daher das J. 965 und setzte die Zusammenkunft der deutschen Herrscher mit Konrad auf die Heimkehr von Italien. Auf diese aber scheint die Versammlung nicht zu passen, die doch erst nach der Vereinigung in Heimsheim hätte stattfinden können, deshalb denke ich lieber an den Tag zu Verona und setze die Urk. Konrads in das J. 968. Hiezu stimmt die Unterschrift in vice Heinrici cancellarii, da dieser auch unter der Urk. vom 1. Jan. 967 vorkommt (Bouquet IX, 701), dagegen findet sich in den J. 961 und 964 Bischof Berold statt seiner (Bouquet a. a. O., Mém. de la Suisse Rom. XIX, 551). Die Urk. selbst ist verdächtig, worüber weiter unten.

[1]) Legg. II, 33: In hoc (sc. colloquio) cum ab omnibus imperatoriae aures magnis questibus pulsarentur, ut mutata lege fraudem hanc tam diram ab Italia tolleret, convenientibus cunctis et consentientibus legem huiusmodi secundum inferiora promulgavit capitula und zwar Actum sub urbe Veronense in loco qui dicitur insula sancti Zenonis IIII Kalendarum Novembrium a. dom. inc. 967 etc., Benedicti Chron. c. 38: Fecerunt autem hisdem imperatoris legem, et conclusit in legibus Romanam legem et Langobardiam, et in edictis Langobardorum affigi precepit.

[2]) Ottos 11 Capitel finden sich ausführlich erläutert in dem Liber Papiensis, Legg. IV, 567—580, ed. Boretius, wo ihr Inhalt in den Vers zusammengefaßt wird: Nos belli dono ditat rex maximus Otto. Die Neuerung richtete sich vorzüglich gegen ein Gesetz des Königs Wido Legg. I, 557, IV, 562 c. 6. Ein lehrreiches Beispiel von der Anwenduug des neuen Gesetzes gibt die Gerichtssitzung vom 4. Juli 971 zu Verona, wo Anno und sein Neffe Martin die Erbschaft eines Verwandten für sich beanspruchen, welche die Priester von S. Faustin und Jovitta auf Grund einer Urk. (cartula) ihnen bestreiten. Jene erklären sich bereit, per punna zu beweisen, daß die Urk. falsch sei, et ipse Vivencius abvocatus eorum dedit wadia per punuam defendendum et eadem cartula adverandum iusta capitulare, qualiter domnus Otto ese institutum, sie erscheinen cum evangelia et scuto et fuste zum Kampfe, aber die Gegenpartei de iam dicta punna se non coniunsit (Muratori Antichità Estensi I, 152). Gegen den gerichtlichen Zweikampf erklärt sich Atto (Opp. p. 328).

nur die Grafen berechtigt sein, einen Voigt zu haben. Kirchen, Grafen und Witwen war es gestattet, durch ihre Vögte den Zweikampf für sich ausfechten zu lassen, die andern freien Männer mußten mit ihrer eigenen Person eintreten, und nur bei zu zarter Jugend, zu hohem Alter oder Krankheit durften auch sie einen Vertreter zum Kampfe stellen. Dies Gesetz aber wurde auf alle Bewohner des Königreiches Italien, auch auf die, welche nach römischem Rechte lebten, ausgedehnt und dem alten Langobardenrechte als Nachtrag hinzugefügt. Ausgenommen von dem Gottesurtheile wurde der Streit über Rosse, Vieh u. dgl., die Jemand bei einem andern fände, und vielmehr der Entscheidung durch das Zeugnis dreier zuverlässiger Gewährsmänner vorbehalten. Endlich ward — und dies knüpft an die Beschlüsse von Ravenna an — verboten, daß die Söhne von Bischöfen, Priestern und Diaconen jemals Notare, Schultheiße, Grafen oder Richter werden dürften.

So suchte Otto durch die echt germanische Sitte der Gottesurtheile, die er selbst in schwierigen Fragen für die gerechteste Entscheidung hielt, den Schäden und Uebeln Italiens Abhilfe zu schaffen. Vielleicht gieng auch von dieser Versammlung die Ernennung ständiger Königsboten für einzelne Sprengel aus, um den Kaiser in seinen reichsgerichtlichen Befugnissen zu vertreten. Wenigstens findet sich im nächsten Jahre das erste Beispiel eines solchen für die Grafschaft Mailand in der Person des Adelgis oder Azo, dem Otto durch Brief und Siegel seine Vollmacht ertheilt.[1]) Nachdem der Kaiser mit seinem Sohne in Verona noch das Fest aller Heiligen (1. November) gefeiert hatte, zog er mit ihm weiter gen Mantua.[2]) Vor seinem Aufbruche von jener Stadt übergab er dem Bischofe Ratherius, den der mehrtägige Aufenthalt des kaiserlichen Hofes in große Unkosten gestürzt hatte, zur vorläufigen Entschädigung eine Summe Geldes, die er zum Bau der Kirche des h. Zeno, seines Schutzpatrons, verwenden sollte.[3])

Als man auf dem Wege nach Mantua dann bei dem späteren Monzambano am Mincio Halt machte, empfieng Ratherius hier am 5. November von der kaiserlichen Huld noch überdies ein umfassendes

---

[1]) S. die Gerichtssitzung aus Mailand vom Januar 968, in welcher in iudicio resideret Adelgisus qui et Azo de eadem civitate dilectum fidelem et missus domni Ottonis serenissimi imperatoris ex hac causa ab eo constitutus etiam et preceptum de anulo ipsius domni imperatoris in calce sigillatum ibi ostensit et legere fecit hanc formam continente. Otto beauftragt ihn, bei Streitigkeiten in der Grafschaft Mailand ihn oder seinen Pfalzgrafen zu vertreten (Affò Storia di Parma I, 353, vgl. Ficker Forsch. zur Rechtsgesch. Italiens II, 43).

[2]) Annalista Saxo 967: Celebrata vero ibi sanctorum omnium festivitate, per Mantuam indeque navigio Ravennam digressi.

[3]) Ratherii Lib. apologet. c. 2. (Opp. p. 500): Cum gloriosissimus hinc abiisse disposuisset augustus, credidit fidei meae quiddam argenti, ex quo perficere deberem basilicam sancti Zenonis, ut scitur, nostri patroni, postquam scil. omnia, de quibus habueram victitare, . . eius obligurierat non dico potentia, nego violentia, sed certe praesentia, vgl. Vogel Ratherius I, 379.

Privilegium für sein Bisthum.[1]) Auf Fürbitte seines Sohnes gewährte Otto demselben zu seinen früheren Besitzungen noch einige Thor- und Uferzölle sowie Marktrecht, und hob über die der Kirche von Verona gehörigen Ortschaften jede Gerichtsbarkeit der Grafen und ihrer Untergebenen auf, so daß fortan der Bischof oder sein Beamter allein über die Vergehen ihrer Bewohner richten sollte.[2]) „Und weil derselbige Bischof arm und fremd und nur auf Gottes und unsere Hilfe angewiesen schon vieles Ungemach erlitten hat, so wollen wir durch dies Mittel ihn unterstützen, daß er, abgesehen von seinen sonstigen bischöflichen Rechten, in bevorrechteter Weise von unserem Königsschutze gedeckt werde." Alle, die ihn wie bisher beunruhigen oder sich wider ihn auflehnen, sollen daher besonderen Strafen anheimfallen: Geistliche ihrer Habe beraubt bis zu entsprechender Genugthuung von der Kirche entfernt werden, Knechte die ihnen zukommende Buße erleiden und in des Bischofs Gewalt bleiben, die Grafen und ihre Unterbeamten, die sich einen Eingriff in sein Eigenthum oder seine Rechte erlauben, dem Kaiser 100 Pfund Goldes entrichten und dem Bischofe seinen Schaden ersetzen. Niemand solle ihm die Bewohner seiner Ortschaften abspenstig machen oder andre in der Widersetzlichkeit gegen ihn bestärken. Alle betrügerischen Entfremdungen von Kirchengütern seit seinem Amtsantritte sollen aufgehoben sein. So möge Rather, von allem Ungemache befreit, Gott dienen und seine Gnade für den Kaiser und sein Haus ungestört anrufen.

Diese wohlgemeinte Urkunde erreichte ihren Zweck doch sehr wenig, da die tiefe Zerrüttung, die dadurch geheilt werden sollte, zwischen dem Bischofe und den Veronesern fortbestand. Den Versuch, den Ratherius gleich darauf unternahm, durch eine von dem Patriarchen und den andern in Verona anwesenden lombardischen Bischöfen mit unterzeichnete Willenserklärung, die Lage der dürftig gestellten niederen Geistlichkeit auf Unkosten der höheren zu verbessern, rief vielmehr erst einen allgemeinen Sturm gegen ihn hervor und untergrub, da auch der Graf Nanno auf der Seite seiner Gegner stand, seine Stellung bald vollständig.[3])

Von Mantua fuhren die Könige inzwischen zu Schiffe nach Ravenna und verweilten daselbst einige Tage.[4]) In dem Kloster

---

[1]) Ratherii opp. edd. Ballerini p. 457—462 Actum Balsemade (ein Ort, der daselbst n. 16 als bei dem späteren Monzambano befindlich nachgewiesen wird) interventu carissimi filii et equinomi nostri ausgestellt ecclesiae Veronensi, cui clementia nostra imperiali, auctore deo, Ratherius episcopus presidere dinoscitur. Stumpfs Regest dieser Urk. (Nr. 433) bezieht sie irrig auf S. Zeno.

[2]) Daher schreibt Ratherius an Nanno (ep. XI p. 559): Imperator etiam corpora parochianorum suorum episcopis consentiat suis, vos ipsas animas eis auferatis.

[3]) Vgl. über diese Wirren Vogel Ratherius I, 377—418.

[4]) Annal. Saxo 967: actis ibi aliquot diebus. S. die Urk. für S. Severo in prefato monasterio (Mittarelli Ann. Camaldul. I, 77; St. 434): resedentibus nobiscum venerabili Radaldo Aquileensi patriarcha, Petro Ravennati archiepiscopo, Diederico Metensi, Landvardo Mindensi

S. Severo, wo im Frühjahre die Synode stattgefunden hatte, verhandelte der Kaiser mit dem Patriarchen Radoald von Aglei, dem Erzbischofe Petrus von Ravenna, den Bischöfen Theoderich von Metz und Lantward von Minden über die Anliegen und Bedürfnisse der Kirchen. Da klagten (am 25. November) die Mönche von S. Severo selbst, von der Ravennatischen Geistlichkeit unterstützt, Otto ihre Noth, wie durch Fahrlässigkeit der Aebte, die die Klostergüter an Laien verschleudert hätten, aus Mangel die Zucht gelockert und die Kirche in ihrem Verfalle jedem Unwetter preisgegeben sei. Der Kaiser bestätigte dem Stifte seine alten Besitzungen und erweiterte sie durch eine an dieselben grenzende Insel. Ueberdies bestimmte er, wie es schon früher in ähnlichen Fällen geschehen war, daß Grundstücke des Klosters in Zukunft nur an solche Leute ausgegeben werden sollten, die sie mit ihrer eigenen Hände Arbeit bebauen wollten.

Wahrscheinlich noch in Ravenna[1]) trafen zwei Abgesandte des mit Otto befreundeten Dogen Peter Candiano IV. von Venedig ein, Johann Contarini und der Diaconus Johannes. Auf ihre Bitte und die Fürsprache der Kaiserin Adelheid, deren Nichte Waldrada mit dem Dogen vermählt war, bestätigte der Kaiser den Venetianern ihren Besitzstand innerhalb des Königreiches Italien[2]) (am 2. December). Außerdem aber erneuerte er auch den alten Vertrag über den Grenzverkehr zwischen Venedig und seinen italienischen Nachbarn, der im wesentlichen auf die unter Karl dem Großen und Lothar I. stattgehabten Festsetzungen zurückgieng und für die Venetianer die Verpflichtung enthielt, alljährlich im Merz dem Reiche 25 Pfund Denare zu entrichten. Sicherung gegen feindliche Einfälle, Auslieferung flüchtiger Sklaven, Bestrafung des Diebstahls zumal von Vieh und des

episcopis et de statu ecclesie tractantibus maxima tocius clerici Ravennatis ecclesiae et maxime monachorum ex monasterio b. Severi confessoris proclamacio questa est possessiones ecclesiasticas ita a laicis invasa, ut ob famem et nuditatem regula constringi minime valerent, ecclesie tecta caderent, parietes precipitium imminerent, turbines et nimbi altaria et quicquid ad ornatus fuerat cotidie fedarent. Mos enim est quasi hec ita omnem ecclesiasticam possessionem nudaverat, ut pravi et cupidi abbates et rectores unde annualiter 20 librarum precium in obsequium fratrum habere per libellos ceterisque inscriptiones absolvendos 10 solidos censualiter laicis traderent etc. Vgl. oben S. 345 A. 4.

[1]) Es gibt zwei zusammengehörige Urk. Ottos für Venedig vom 2. Dec. 967 aus dem liber blancus von Stumpf veröffentlicht, Acta imp. ined. p. 12 und 15, die eine mit dem falschen Jahre 964 und ohne Actum, die andre mit richtigen Daten, in civitate Roma. Da Otto, wenn er am 25. November noch in Ravenna weilte, am 2. Dec. nicht wohl in Rom sein konnte und dieser Zeitpunkt auch dem ausdrücklichen Zeugnis des Ann. Saxo widerspräche, so muß hier ein Irrthum obwalten, den ich aber auch nicht mit Waitz (bei Dönniges S. 121) durch Versetzung der Urk. in das J. 966 zu heben wage, weil sie hier mit St. 414 sich nicht vertragen würde, mithin scheint der Ort unrichtig überliefert.

[2]) A. a. O. p. 16: quemadmodum temporibus Karoli per decretum cum Grecis sancitum possiderunt. Ueber den Inhalt des Vertrages s. Kohlschütter Venedig unter dem Herzog Peter II. Orseolo S. 75—83. Der Vertrag mit Berengar steht in den Forsch. z. d. Gesch. X, 279—285.

Todtschlags, schnelle Rechtspflege und Freiheit des Verkehrs bildeten den Hauptinhalt aller dieser Verträge, wie dieselben zuletzt Berengar im J. 888 erneuert hatte.

Von Ravenna setzte sich das kaiserliche Hoflager weiter nach Rom in Bewegung. Unterwegs nahm Otto seinen Getreuen Gaufred, den Sohn Hildebrands, auf Fürbitte Adelheids in seinen besonderen Schutz und gestattete ihm auch gegen das Veroneser Gesetz sich vor Gericht vertreten zu lassen.[1]) Am 21. December langte man vor Rom an, schon am 23. ließ sich hier der Abt Adam von Casauria auf Fürbitte des Erzkaplans Hubert seinen gesamten Besitz bestätigen.[2]) Am Heiligabend vor dem Christfeste hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug, indem bis an den dritten Meilenstein vor der Stadt eine sehr große Zahl von Vornehmen mit Kreuzen, Fahnen und Lobgesängen in herkömmlichem Prunke ihm entgegenkamen.[3]) Vor den Pforten der Peterskirche auf seinem Thron sitzend, harrte Johann XIII. der Nahenden, um sie in das Heiligthum zu geleiten, und am ersten Weihnachtsfeiertage empfieng der junge König vor dem Altare des h. Petrus die Krone, die ihn zum Cäsar und Augustus machte.[4]) Die Menge, so schwer sie früher unter der deutschen Faust hatte büßen müssen, ließ es nicht an jubelndem Zurufe fehlen, und allen Getreuen erschien die enge Vereinigung der beiden Kaiser mit dem Papste hocherfreulich und segensreich.[5]) Wenn die Hoffnung, dem jungen Herrscher eine seiner würdige Braut aus dem fernen Byzanz zu gewinnen, sich

[1]) Mittarelli Ann. Camaldul. I, 78 (St. 437). Otto bestätigt ihm Höfe in den Grafschaften Arezzo und Chiusi und nimmt ihn sub nostre defensionis mundeburdum: Damus quoque ei licentiam in placito suum adiutorem mittere qualem elegerit suam causam in iudicio legali defendendam. Sollte aber Hostia, wo diese Urk. ausgestellt ist, wirklich Ostia bei Rom sein? Schwer wäre es dann zu begreifen, warum Otto nicht eher seinen Einzug gehalten. Aber auch Ostiglia am Po paßt nicht.

[2]) Muratori SS. rer. Italic. IIb, 827 (St. 438): interventu nostri dilectissimi fidelis Huberti scil. Parmensis ecclesie presulis inflexi.

[3]) Annalista Saxo 967: Romam tendentes 12. Kal. Ianuarii pervenerunt et tercio ab urbe miliario maximam senatorum multitudinem cum crucibus et signis et laudibus obviam habuerunt. Domnus autem papa in gradibus b. Petri residens eos honorifice suscepit, et sequenti die etc. Wenn man den Tag der Ankunft vor Rom von dem des Einzuges unterscheidet, das sequenti die nur auf den letzteren bezieht, so ist es nicht nöthig, mit Muratori XII Kal. Ian. in IX zu ändern.

[4]) Widukind. III c. 70 Schreiben Ottos: Filius noster in nativitate domini coronam a beato apostolico in imperii dignitatem suscepit; Annal. Saxo 967: sequenti die Ottonem regem acclamatione tocius Romane plebis ante confessionem b. Petri cesarem et augustum ordinavit; Hrotsvithae Gesta Oddonis v. 1502—1505; Ann. Lobiens., S. Bonifacii, Colon. 968: (Otto minor) imperium suscepit; Ann. Ottenbur. 967, Blandiniens. 968, Marianus Scot. 990 (968); Ann. Hildesh. 967: illicque ipse Otto senior suscepit eum, et secum deduxit Romam; commendavitque illum apostolico Iohanni posteriore, ut ab eo augustalem benedictionem recepisset . . veluti pater eius; Lamberti ann. fügen von dem Papste hinzu: quod et libenter fecit.

[5]) Annal. Saxo 967: factaque est non modica nostratium et Romanorum leticia de iocundissima duorum augustorum cum domno papa conventione. Mit diesen Worten schloß der Fortsetzer Reginos.

auch noch nicht sofort verwirklichte, so brauchte sie doch auch ebenso wenig aufgegeben zu werden. Dem vor Weihnachten von dort zurückkehrenden deutschen Gesandten Dominicus,[1]) der, wie sich später herausstellte, seine Vollmachten überschreitend, den Griechen zu weit entgegengekommen war, indem er ihnen eidlich alle ihre Ansprüche in Italien zusicherte, folgten griechische Botschafter auf dem Fuße, deren friedliche Versicherungen auf eine günstige Fortführung der begonnenen Unterhandlung hoffen ließen.

---

[1]) Contin. Regin. 967: Qui iterum eodem anno ante natalem domini ad imperatorem revertitur. Daß die griechischen Gesandten ihm mindestens sehr bald gefolgt sein müssen, ergibt sich aus ihrer Erwähnung in dem Schreiben vom 18. Januar 968 bei Widukind III c. 70. Ueber Dominicus s. noch Liudprand (Leg. c. 26): Sed praeteriti nuntii praeter iussionem domini mei promiserunt, iuraverunt, conscripserunt. Auf Versprechungen der Griechen deutet derselbe (Leg. c. 57): Nurum promisit Graecia mendax und Nicephorus selbst (c. 6): Amici eramus societatemque indissolubilem nuptiis interpositis facere cogitabamus.

II.

Ende Wichmanns und der Königin Mahthilde. Stiftung des Erzbisthums Magdeburg. Kämpfe und Unterhandlungen mit den Griechen. 968—969.

Das Jahr 968 begann ganz ebenso wie das vorhergehende mit einer Synode in der Peterskirche, an der diesmal neben dem Papste und dem alten Kaiser auch der junge theilnahm. Ueberdies waren gegen vierzig Bischöfe zugegen,[1]) darunter der Patriarch von Aglei und der Erzbischof von Ravenna, von deutschen Kirchenhäuptern aber außer den schon öfter genannten Bischöfen von Minden, Speier und Metz nur noch Wikfrid von Verdun,[2]) der wahrscheinlich gleich seinem Metzer Amtsbruder im Gefolge des jüngeren Otto über die Alpen gezogen war. Auf die Fürbitte der beiden Kaiser ertheilte Johann XIII. mehreren Kirchen Privilegien: so bestätigte er am Neujahrstage der Aebtissin Gerberga von Gandersheim, der Tochter Herzog Heinrichs von Baiern, die Rechte und Besitzungen ihres Klosters,[3]) am 2. Januar

[1]) Die Bulle für Gandersheim (Jaffé 2852) wurde ausgestellt in sinodo que apud corpus b. Petri apostol. princ. acta est in mense Decembris und zwar coram archiepiscopis et episcopis videl. Italicis et Ultramontanis numero 36; in der für Hersfeld (Stumpf Acta imp. ined. p. 16) heißt es: Habita igitur sinodo et multorum venerabilium patrum coepiscoporumque nostrorum conventu Romae in ecclesia b. Petri princ. apost. assedentibus augustissimis imperatoribus Ottonum utrisque. Unterschrieben sind außer Wido von Silva Candida, der die Bulle ausgefertigt, 39 Bischöfe. Ganz ebenso in der Meißner Bulle (Cod. Saxon. reg. I, 5), mit demselben Eingange.

[2]) In den beiden Bullen für Meißen und Hersfeld steht Aufredus episc. Verelecensis (Verdecensis) eccl., wofür Stumpf (p. 18) Wicfredus ep. Verdunensis eccl. verbessert, weil dieser später nachgewiesen werden kann. Ein Zweifel an der Richtigkeit bleibt berechtigt, zumal da Aufred gerade zwischen Faenza und Fiesole steht.

[3]) Marini Papiri diplomat. I, 50, von Köpke Hrotsvit S. 259 nicht angefochten.

dem Abte Thietfrid von St. Maximin bei Trier Immunität und Königsschutz,[1]) dem Abte Egilulf von Hersfeld für sein Kloster die freie Abtswahl, die Unmittelbarkeit unter dem päpstlichen Stuhle und die Unverletzbarkeit seines Güterbesitzes.[2])

Wichtiger als diese Gewährungen, die nichts wesentlich Neues enthielten, war die gleichzeitig erfolgende Stiftung des Bisthums Meißen, welche der Papst, wie sie von dem Kaiser vorgeschlagen war, genehmigte und ebenso wie die Urkunde für Hersfeld von allen anwesenden Bischöfen unterschreiben ließ.[3]) Der Sitz desselben sollte sich zu Meißen an der Elbe, an einem von Heinrich I. befestigten Platze, in dem ehemaligen Gebiete der Daleminzier befinden, woselbst Otto zu Ehren des Evangelisten Johannes ein Stift errichtet und dasselbe unter die Leitung Burchards gestellt hatte. Der nämliche Burchard war auch zum Bischofe für den neuen Sprengel bestimmt, doch blieb seine Weihe noch verschoben bis auf die Begründung des Bisthums Magdeburg. Ueber das für das neue Bisthum bestimmte Gebiet aber läßt sich aus der vorliegenden Bulle nichts Zuverlässiges entnehmen, weil ihr Text durch spätere Einschiebsel verfälscht worden ist.

Von Rom zog Otto mit seiner Gemahlin bald darauf gen Süden nach Capua, um die Angelegenheiten des unteren Italiens zu ordnen.

---

[1]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 286 (Jaffé 2853). Thietfrid folgte als Abt (967—983) auf den am 18. Mai 967 verstorbenen Asolf, s. Ann. S. Maxim., Contin. Regin. 967, Necrol. S. Maximini, b. Mariae Fuldensis (Fontes IV, 453) über seinen Tod. Die Bulle ist mindestens schlecht überliefert oder überarbeitet, da sie mehrere Namen entstellt, z. B. Rudolfo Aquileg. statt Rodaldo; Hubaldo Parmense statt Huberto; Leone für Liuzone Cremon. Ganz unrichtig sind Marinus von Benevent und Gregor von Mailand. Im Ganzen werden nur eilf Namen genannt und die Bulle per manum Sicconi ep. ausgefertigt, während Wido sie mit unterschreibt. Ganz richtig heißt es: Ultramontanis autem Theoderico Metense, Lantwardo Mindonense, Otkaro Spirense. Den sachlichen Inhalt der Bulle wiederholt Johann XV. (ebd. 315).

[2]) Stumpf Acta imp. p. 16. Ailulfus Herolfesfeldensis abbas vir vitae venerabilis heißt er in der Urkunde. Egilulf war Abt von 962 oder 963—970, s. oben S. 332 A. 1, und starb 970, worauf Gozbert folgte (Necr. Fuld. mai. min., Ann. Hildesh., Lamberti 970; Altah. 970).

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 5—8. Johann bestimmt, daß das Stift (monasterium) in civitate Misna sita videl. in provincia quae dicitur Talemence, cui etiam monasterio virum venerabilem nomine Burcardum honorifice praefecerunt unter der alleinigen Gerichtsbarkeit des päpstlichen Stuhles sei, beschreibt dann nach der Verfügung des Kaisers die Grenzen und verfügt, daß intra terminos Misnensis ecclesiae, cui venerabilis episcopus Burchardus praeesse dinoscitur, kein andrer Bischof geistliche Amtshandlungen vornehmen und daß Niemand von den Gütern der Meißner Kirche etwas entfremden solle. Grosfeld (De archiepiscopatus Magdeburg. origin. p. 39—41), dem sich Giesebrecht (Kaiserz. I, 838) und Winter (Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. II, 144) anschließen, hat bereits die Bedenken gegen diese Bulle hervorgehoben: Burchard konnte noch nicht Bischof heißen, da er erst später von Adalbert geweiht wurde, die Grenzbeschreibung ist mit Rücksicht auf spätere Pläne gegen Magdeburg interpoliert worden, die letzten Sätze der Bulle endlich sollen eine Exemption von Magdeburg begründen, welche Meißen im J. 1402 wirklich erlangte. Man würde daher das Actenstück wohl gänzlich verwerfen müssen, wenn nicht die Unterschriften mindestens eine echte Vorlage voraussetzen ließen.

Gerade hier erreichte ihn die Botschaft von dem Untergange seines Vetters Wichmann. Den Anlaß dazu hatte ein alter Zwiespalt zwischen den beiden Slavenfürsten Selibur und Mistaw gegeben, von denen jener über die Wagrier, dieser über die Abodriten gesetzt, von ihren Vätern her mit einander haderten.[1]) Ihre gegenseitigen Beschwerden vor dem Herzoge Hermann von Sachsen führten endlich zu einer Verurtheilung Seliburs, dem eine Geldstrafe von 15 Pfund Silbers auferlegt wurde. Dieser griff wegen des vermeintlich erlittenen Unrechts zu den Waffen und bat Wichmann durch seinen Boten um Hilfe. Nichts Angenehmeres konnte diesem begegnen, als eine Gelegenheit, an dem Oheim Rache zu nehmen. Mit seinem Gefolge zog er daher eilends den Slaven zu, kaum aber war er von Selibur in seine Feste aufgenommen worden, so wurde diese von dem Sachsenherzoge eingeschlossen. Mit einigen Begleitern verließ er die Stadt bald wieder unter dem Vorgeben, daß er von den Dänen Hilfe holen wolle. Aus Mangel an Lebensmitteln und an Futter sahen sich die Belagerten schon nach wenigen Tagen zur Ergebung genöthigt. Diese ungenügende Vorsorge bei einem Manne, der wie Selibur von Jugend auf an den Krieg gewöhnt war, erregte Verdacht, als ob es nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, ja man traute dem Herzoge zu, daß er selbst die Wagrier zu einer nur scheinbaren Erhebung angestiftet habe, um seinen Neffen dadurch in das Garn zu locken. Dieser war ihm freilich doch entgangen, aber die Besatzung der slavischen Feste ergab sich auf Gnade und Ungnade. Als der Herzog den Fürsten Selibur wegen seines Abfalles hart anließ, erwiederte dieser: „Was beschuldigst du mich der Treulosigkeit? Siehe, dort stehen die durch meine Treulosigkeit wehrlos da, die weder du, noch dein Herr, der Kaiser, besiegen konnte." Hermann vernahm dies schweigend, entzog dem Slaven zwar seine Herrschaft, aber nur um sie seinem Sohne zu übertragen, den er als Geisel bei sich gehabt hatte. Die zurückgebliebenen Gefährten Wichmanns dagegen bestrafte er auf verschiedene Art. Die Beute des Ortes wurde den Truppen überlassen; das eherne Bild einer slavischen Gottheit, welche man mit Saturn verglich, erregte das Staunen des Kriegsvolkes.[2])

Nach dem Verluste der Genossen begab sich Wichmann nach dem Osten unter die Heiden und suchte den Stamm der Wilinen, der zu den Redariern zählte, zum Kriege gegen den Polenherzog Miesko, seinen alten Feind, aufzureizen.[3]) Dieser, von der drohenden Gefahr

[1]) Widukind. III c. 68: Selibur praeerat Waaris, Mistav Abdritis; vorher duo subreguli genannt. Vgl. über die Sitze dieser Völker Adam. Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 18.

[2]) Ebd.: simulacro Saturni ex aere fuso, quod ibi inter alia urbis spolia repperit, magnum spectaculum populo praebuit. Vgl. über die slavischen Götterbilder L. Giesebrecht Wendische Geschichten I, 65 und unter den der Zeit nach näherstehenden Zeugnissen Thietmari Chron. VI c. 17. 18.

[3]) Widukind. III c. 69: ad orientem versus iterum se paganis immersit egitque cum Slavis qui dicuntur Vuloini. Da die von ihnen erlittene Niederlage in c. 70 den Redariern zugeschrieben wird, so müssen sie ein Theil von diesen gewesen sein. Man darf daher nicht mit Dönniges (S. 134)

unterrichtet, wandte sich an den Böhmenherzog Boleslav, dessen Schwester Dobrawa, d. i. die Gute, er im J. 966 geheiratet hatte,[1]) um Beistand, und der sandte ihm zwei Haufen böhmischer Reiter. Als dann im J. 967 Wichmann das feindliche Heer gegen ihn in's Feld führte, schickte Miesko zuerst sein Fußvolk gegen ihn, welches den Befehl hatte, nach einiger Zeit zurückzuweichen und so die Gegner sich nachzuziehen, bis diesen die Reiterei in den Rücken fiele. Da Wichmann sich von vorn und hinten bedrängt sah, wollte er sein Heil in der Flucht suchen. Seine Gefährten aber machten ihm zum Vorwurfe, daß, während er selbst auf seinem Rosse leicht entkommen könne, er sie, die er zur Schlacht verleitet, im Stiche ließe. So wurde er genöthigt, vom Pferde zu steigen und zu Fuße gleich den Andern den Kampf fortzusetzen. Den ganzen Tag über behauptete er sich mannhaft, setzte dann die Nacht hindurch in voller Rüstung die Flucht fort und erreichte so am Morgen von Hunger und Beschwerden erschöpft eine Scheune. Hier fanden ihn einige Vornehme von den Feinden, erkannten an den Waffen, daß es ein angesehener Mann sei, und erfuhren auf ihre Frage, es wäre Wichmann. Sie forderten ihn auf, die Waffen niederzulegen, und verbürgten ihr Wort, daß sie ihn unversehrt zum Herzoge führen und sich bei diesem für ihn verwenden wollten, damit er ihn dem Kaiser überließe. Auch in dieser dringenden Noth vergaß Wichmann nicht seines Ranges und Ruhmes und verlangte, mit den Waffen zu ihrem Herzoge Miesko gebracht zu werden, weil er nur ihm sich ergeben wolle. Auf dem Wege dahin wurde er bald von unzähligem Volke umdrängt, das ihn heftig angriff. Er wehrte sich trotz seiner Ermüdung und erschlug ihrer noch viele; endlich zu Tode gehetzt übergab er das Schwert dem vornehmsten unter den Feinden mit den Worten: „Empfange dies Schwert und überbringe es deinem Herrn, damit er es als Siegeszeichen habe und es seinem Freunde dem Kaiser, übersende, auf daß dieser wisse, er könne entweder einen gefallenen Feind verspotten oder einen Verwandten beweinen.“ Hiemit wandte er sich gen Osten, betete in der Muttersprache zum Herrn und hauchte bald seine trotzige Seele aus.

So endete Wichmann,[2]) dessen kühner Mut eines besseren Looses

---

an die Wolliner denken, denn die Redarier saßen an der Peene in Strelitz und Stargard. Adam von Bremen (II c. 18) erwähnt Wilini ohne nähere Bezeichnung. Vgl. Zeuß Die Deutschen S. 653.

[1]) Ebd.: gener enim ipsius erat; Thietmar. IV c. 35: Hic (sc. Miseco) a Boemia regione nobilem sibi uxorem senioris Bolizlavi duxerat sororem, quae sicut sonuit in nomine, aparuit veraciter in re. Dobrawa enim sclavonice dicebatur, quod teutonico sermone Bona interpretatur; Cosmae Chronica Boemor. I c. 26: A. d. inc. 977 obiit Dubravca, quae . . iam mulier provectae aetatis cum nupsisset Poloniensi duci . .; Chronica Polonor. I c. 5 (SS. IX, 428): Postremo unam christianissimam de Bohemia Dubrovcam nomine in matrimonium requisivit (sc. Mesco).

[2]) Widukind. III c. 69: Is finis Wichmanno talisque omnibus fere, qui contra imperatorem arma sumpserunt. Den Todestag hat uns das Necrol. Luneburg. überliefert, das zum 22. Sept. meldet: Wichmannus comes et multi alii occisi et Hoico occisus. Daß dieser Tag in das J. 967 fiel, läßt sich aus dem Zeitpunkte der Meldung bei dem Kaiser schließen.

werth gewesen wäre, als er es sich selbst bereitet hatte, am 22. September 967. Sein Erbgut, dessen Besitz einst die tödtliche Feindschaft zwischen ihm und seinem Oheim Hermann entzündet hatte, verlieh der Kaiser nachmals zur Hälfte an das von diesem gestiftete Michaeliskloster in Lüneburg, zur Hälfte an das Kloster Kemnade an der Weser.[1]) Die Wehr Wichmanns nebst der Nachricht seines Todes und des Sieges, welchen die Polen als Freunde des Reiches über die Redarier davongetragen, wurde Otto nach Capua überbracht. Von hier aus schrieb dieser am 18. Januar 968 an den Herzog Hermann, den Markgrafen Theoderich und die übrigen sächsischen Grafen.[2]) „Nach Gottes Willen befinden wir uns wohl und alles nimmt einen ganz glücklichen Verlauf. Uebrigens kommen eben Botschafter des Königs von Constantinopel zu uns, von sehr hervorragendem Range, die, wie wir vernommen haben, gar eifrig nach Frieden streben. Wie aber immer die Sache auch gehen mag, auf keinen Fall werden sie nach dem Willen Gottes einen Krieg gegen uns wagen. Die Landschaften Apulien und Calabrien, welche sie bisher inne gehabt, sollen sie herausgeben, wenn wir uns nicht einigen. Wenn sie aber unserem Wunsche willfahren, daß sie nämlich im bevorstehenden Sommer unserem gleichnamigen Sohne eine Gemahlin in's Frankenreich senden, so wollen wir den Weg nach Fraxanetum einschlagen zur Ausrottung der Saracenen mit Gottes Beistand, und so gedenken wir zu euch zurückzukehren. Ueberdies wollen wir, daß die Redarier, wenn sie, wie wir vernommen, eine so große Niederlage erlitten haben, von euch keinen Frieden erhalten, denn ihr wißt ja, wie oft sie die Treue gebrochen und welche Unbilden sie zugefügt haben. Daher überleget dies mit dem Herzoge Hermann und setzt alle eure Kräfte ein, damit ihr durch ihre Vernichtung der Sache endlich ein Ende machet. Wenn es nöthig wäre, wollen wir selbst gegen sie ziehen. Unser Sohn hat zu Weihnachten von dem Nachfolger der Apostel mit der Krone die kaiserliche Würde empfangen."

Auf einem sächsischen Landtage zu Werla wurde dieser Brief vor den Fürsten und der übrigen Volksmenge verlesen. Das kaiserliche Gebot aber wegen des Slavenkrieges blieb nach ihrem Rathschlusse unvollstreckt, weil den Redariern schon zuvor Friede gewährt worden war. Da überdies ein Angriff von Seiten der Dänen drohte, der freilich hernach nicht wirklich stattfand, so glaubte man für zwei Kriege auf einmal nicht hinlängliche Streitkräfte zu besitzen. So brachte der Fall Wichmanns, des ewigen Ruhestörers, Sachsen den Frieden sowohl nach außen wie nach innen.

---

[1]) Annalista Saxo 967: Hereditatem Wigmanni inperator divisit in duas partes, et unam ex his tradidit monasterio quod Herimannus dux in Liuneburh construxerat, alteram concessit abbacie que dicitur Keminada iuxta Wisaram fluvium. Hec duo cenobia dono inperatoris maxime fundata sunt et regali auctoritate corroborata. Vgl. unten den Excurs III.

[2]) Widukind. III c. 70: Imperator itaque acceptis armis Wichmanni, de nece eius iam certus factus scripsit epistolam etc.

Der Kaiser hatte sich inzwischen von Capua nach Benevent gewendet. Am 16. Februar bestätigte er hier dem Abte Egilulf von Hersfeld für seine treuen Dienste die freie Abtswahl und die Befreiung des Klosters von jeder bischöflichen Gewalt.[1]) Da er der Meinung war, die Griechen würden es nicht wagen, gegen ihn zum Schwerte zu greifen, so rückte er von Benevent im Merz weiter nach Apulien vor, um diese Landschaft entweder dauernd in Besitz zu nehmen, oder sie wenigstens vorläufig als Unterpfand für weitere Unterhandlungen zu besetzen.[2]) Mit einem deutsch-italienischen, jedenfalls nicht sehr zahlreichen Heere schritt er hier zur Belagerung der festen Hauptstadt Bari, die einst, nachdem sie vorher dreißig Jahre lang in den Händen der Saracenen gewesen war, von Kaiser Ludwig II. erobert, seit 875 einen werthvollen Stützpunkt der griechischen Macht im unteren Italien bildete.[3]) Schon nach kurzer Zeit aber überzeugte sich Otto,[4]) daß die festen Mauern Baris, die auch seinem, mit den Griechen verbündeten Vorgänger Ludwig lange Zeit getrotzt hatten, zumal bei dem Mangel einer Flotte,[5]) nicht kurzer Hand zu nehmen seien, wenn er auch ihre Umgebungen mit Feuer und Schwert verheerte. Um so bereitwilliger lieh er den Rathschlägen des ihm seit Jahren vertrauten Bischofs Liudprand von Cremona Gehör,[6]) der

---

[1]) Wenck Hessische Landesgesch. III, 31 (St. 444). Otto nennt ihn Agelulfum virum sanctitate redimitum et omnino veneratione dignum und gewährt ihm seine Wünsche simulque considerantes eius sanctitatem et suae fidelitatis magnitudinem, qua multociens in nostris ser(vic)iis desudare cognovimus. Zu dem Ausstellungsorte Beneventi vgl. Ann. Beneventani 968 (SS. III, 176): Otto rex venit in Italiam et in Beneventum.

[2]) S. den Brief Ottos: Apuliam et Calabriam provincias, quas hactenus tenuere, nisi conveniamus, dabunt.

[3]) Vgl. über die Verhältnisse von Bari im 9. Jahrh. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches I, 185. 704—705; II, 25. Der Mönch Bernard kam unter Nicolaus auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem ad civitatem Barrem Sarracenorum, quae dudum ditioni subiacebat Beneventanorum. Quae civitas supra mare sita duobus est a meridie latissimis muris munita, ab aquilone vero mari prominet exposita (Itinerarium c. 3 bei Mabillon Acta sanct. III b, 523).

[4]) Lupus Protospatar. 969 (SS. V, 55): introivit Otto rex in Apuliam mense Martii et obsedit civitatem Bari (irrito conatu setzen einige Handschriften hinzu); Chronic. Salernit. c. 170: Ipse imperator deinde Apuliae finibus venit et valide eam scilicet denudavit, et civitas Varim aliquantulum eam obsedit et quantum valuit undique constrinxit. Bei Liudprand (c. 4) schilt Nicephorus: imperii nostri insuper civitates homicidio aut incendio sibi subdere temptavit, et quia affectus eius pravus effectum habere non potuit etc., ferner (Leg. c. 11): Filius non abfuit, uxor non defuit; Saxones, Suevi, Bagoarii, Italici omnes cum eo adfuerunt, et cum civitatulam unam sibi resistentem capere nescirent, immo nequirent, quomodo mihi resistent venienti? vgl. c. 45: Cum obsideretis Bareas und c. 57: Induperator enim Bareas conscenderat Otto, || Caede simul flammisque sibi loca subdere temptans.

[5]) Diesen wirft ihm Nicephorus nicht ohne Grund vor (c. 11): Nec est in mari domino tuo classium numerus. Navigantium fortitudo mihi soli inest, qui eum classibus aggrediar etc., vgl. c. 33.

[6]) Leg. c. 57: Sed precibus remeat Romanas victor ad urbes || inde meis; c. 7: Sed et optimam amicitiae arabonam fraternitati tuae nunc

gestützt auf seine genaue Kenntnis griechischer Sprache und Sitten und seine alten Verbindungen in Constantinopel, sich anheischig machte, gegen den Verzicht auf Apulien und Calabrien dem jungen Kaiser Otto die Hand der Prinzessin Theophano zu gewinnen.[1])

So wurde also Liudprand mit den erforderlichen Vollmachten und überaus reichen Geschenken sowohl für den griechischen Hof als für alle seine Gönner [2]) etwa im Merz oder April in der That in die stolze Kaiserstadt entsandt, die er über Patras und Corfu am 4. Juni erreichte. Otto aber verließ mit seinem Sohne und Heere den Boden Apuliens, indem er nach Rom umkehrte, und bereits am 4. Mai finden wir ihn in der Nähe von Civita di Penne in den Abruzzen.[3]) Der Rath des Bischofs von Cremona war ein verständiger, für beide Theile vortheilhafter. Durch die vorgeschlagene Vermählung und die damit verbundene Anerkennung seines abendländischen Kaiserthums von Seiten der Griechen durfte Otto hoffen, sein Ansehen zu steigern und den Anspruch seines Hauses auf das Kaiserthum zu sichern. Die Abtretung jener beiden vom griechischen Reiche behaupteten Landschaften raubte ihm nur, was er ohnehin noch nicht besaß, und bewahrte Deutschland vor sehr weitaussehenden Verwickelungen auf einem schwierigen und gefährlichen Gebiete. Dem griechischen Hofe dagegen wurde durch die Aussöhnung mit dem neuen sächsischen Kaiserthume die Möglichkeit gegeben, sich ganz ungestört gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit, die Saracenen, zu wenden, denen man so eben erst vergeblich Sicilien zu entreißen versucht hatte.

Durch die Sendung Liudprands, über deren Erfolg lange Zeit nichts verlautete, kam ein Stillstand in die italienischen Verhältnisse, der Otto die Muße gewährte, sich wiederum ganz den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden. Auch örtlich war er der Heimat näher gerückt, indem er sich Ende Juni auf einem Berge bei Pistoja, stets

dominus meus contulit, cum Appuliam omnem potestati subditam, meo interventu, cuius hoc suggestione malum factum esse dicis (reliquerit). Cuius rei tot sunt testes, quot sunt totius Appuliae habitatores. Die Griechen nannten ihn dagegen (Leg. c. 4) einen Kundschafter.

[1]) Leg. c. 7: misit me dominus meus ad te, ut si filiam Romani imperatoris et Theophanae imperatricis domino meo filio suo Ottoni imperatori augusto in coniugium tradere volueris, iuramento mihi affirmes, et ego pro gratiarum recompensatione haec et haec dominum meum tibi facturum et observaturum iureiurando affirmabo, vgl. c. 57. In c. 26 beruft er sich auf seine schriftlichen Aufträge.

[2]) Leg. c. 32; c. 65: illud vestrum pretiosissimum scutum miro opere deauratum et fabricatum, quod mihi domini mei augusti dedistis caeteris cum muneribus, ut amicis meis Graecis darem. Liudprand erwähnt c. 65 den Besuch von Corfu, c. 59 den von Patras auf der Hinreise.

[3]) Urk. bei Ughelli Italia sacra I, 1114 (St. 445), ausgestellt in comitatu Piunensi iuxta flumen quod nuncupatur Ricaria auf Fürbitte Adelheids venerabili episcopo Ioanni nostro carissimo fideli Bestätigung aller Besitzungen.

von seiner Gemahlin und dem vertrauten Bischofe Theoderich von Metz begleitet, einige Tage aufhielt.[1])

Mehrere wichtige Todesfälle, zu denen der Hintritt der Bischöfe Drogo von Osnabrück und Hildebold von Münster im J. 967 nur in minderem Grade zu zählen ist,[2]) hatten nämlich inzwischen die Gestalt der Dinge in Deutschland wesentlich verändert. Am 2. oder 3. Februar starb Bischof Bernhard von Halberstadt, der bisher unüberwindliche Gegner des neu zu errichtenden Erzbisthums Magdeburg, nachdem er vierundvierzig Jahre hindurch den Krummstab geführt hatte, in hohem Ansehen sowohl wegen seiner vornehmen Abkunft als auch wegen seiner echten Frömigkeit.[3]) Am 2. Merz endete Ottos Sohn, der Erzbischof Wilhelm von Mainz,[4]) als er so eben in

[1]) Otto urkundete am 29. Juni interventu dilecte coniugis nostre Adeleidae et Theoderici venerabilis Metensis eccl. episcopi für das Kloster Elten Pistoriae, am 30. für das Kloster S. Vincenzo di Volturno in monte ubi Stafulo regis dicitur, ebenso am 1. Juli in monte ubi Staphulo regis dicitur (Lacomblet Niederrh. Urkb. I, 65; Muratori SS. rer. Ital. I b, 439; Gattula Access. ad hist. Casin. 72, St. 446—448). Die zweite Urk. erwähnt Leo (Chronica monast. Casin. II c. 4).

[2]) Ann. Corbeiens. (Jaffé Biblioth. I, 36): Anno dom. inc. 967 2 Id. Martii obiit Mahthildis regina; 5 Nonas Martii obiit Willihelmus archiepiscopus; 2 Non. obiit Bernhardus episcopus; 15 Kal. Decembris obiit Hildiboldus episcopus; 7 Idus Novembris obiit Drogo episcopus. (Der Annalist geht bei dieser Aufzählung rückwärts vom Merz 968 bis November 967; hinter 2 Non. ist Februarii zu ergänzen.) Den Todestag Drogos hat auch das Todtenbuch von Osnabrück (Mittheil. des histor. Vereins zu Osn. IV, 188) und Merseburg (Neue Mitth. XI, 244), den Todestag Hildibolds das letztere unter XIIII Kal. Nov. Hiltiboltus episc. obiit, ebenso b. Mariae Fuld. (Fontes IV, 455). Die beiden Todtenbücher von Fulda setzen Hildibolds Tod erst unter 969 (Fontes III, 154. 157); Florenz von Wevelinghoven (Chronica episcop. Monasteriens., Münstersche Geschichtsqu. I, 13): Huius (sc. Hilleboldi) temporibus fuit in universo mundo maxima mortalitas hominum, in qua et ipse periit. Auf Drogo folgte der kaiserliche Kanzler Liudolf (s. Stumpf Reichskanzler II, 8. 48), auf Hildibold Dodo. Erchenbald von Straßburg weihte cum Volcmaro S. Coloniensis eccl. archiepiscopo Lyndolfum Osinburgensem apud Xantum (Wimphelingi Catalog. p. 33). Urk. Ottos I. und II. nennen Liudolf einen Blutsverwandten (Möser Osnabrück. Gesch. IV, 26. 28, St. 517. 648), doch weiß ich nicht, weshalb Wilmans (Kaiserurk. I, 423) ihn gerade zu einem Bruder Wichmanns II. macht.

[3]) Necrol. Fuld. min., mai. 968: Bernhardus episc. V Id. Febr. (Ann. Corbei. dagegen zum 4. Febr.); Thietmari Chron. II c. 12 (ebenso wie das Necrol. Halberstad. in den neuen Mittheil. VIII c, 61, Necrol. Bremense), zum 3. Febr., fälschlich im 48. Jahre der Weihe, daraus Annalista Saxo 968, bei dem er heißt (a. 923): vir nobilis ac sanctus ac regni principum primus und (a. 968) vir summe abstinentiae et religionis egregie. Hieraus schöpfen wieder die Gesta episcop. Halberstad. p. 85. Vgl. Widukind. III c. 75: Illo quoque tempore Bernhardus, ut ab omni populo praedicabatur, suis temporibus sacerdotio dignissimus, diem funxit extremum. Ueber den Zeitpunkt seiner Weihe im J. 924 s. Waitz Jahrb. Heinrichs S. 78, doch paßt in einer Urk. Bernhards von 965 die Zeitbestimmung ordinationis autem mee anno XLIII besser zu 923 (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 34).

[4]) Sein Todesjahr haben das Neerol. Fuld. min., mai., Ann. S. Bonifacii breviss., Hildesh. etc., S. Nazarii (SS. III, 118; XVII, 33); Tag und Jahr Necr. Fuld. mai (mit dem Zusatze ordinationis sue anno XIIII);

Quedlinburg seine auf den Tod daniederliegende Großmutter Mahthilde besucht hatte. Er starb zu Rottleberode auf dem Wege nach Mainz begriffen (woselbst er im St. Albanskloster begraben wurde), indem jene, die ihm kaum erst ihre letzten Aufträge mitgegeben, seinen Tod mit prophetischem Blicke voraussah.[1]) Wenn Wilhelm auch früher den großartigen Plänen seines königlichen Vaters in Bezug auf die Stiftung der slavischen Metropole in etwas engherziger Weise widerstrebt hatte — ein Widerstand, den er wahrscheinlich nicht bis zuletzt festhielt,[2]) — so besaß er doch im übrigen Ottos volles Vertrauen und vertrat ihn hauptsächlich während seiner Römerzüge, zumal während des ersten als Leiter und Erzieher des jungen Königs Otto, der nach seiner Eingebung urkundliche Verfügungen erließ.[3]) Ein kluger und frommer Mann, gegen Jedermann zuvorkommend, heißt er bei Widukind, der ihn persönlich kannte.[4]) Selbst Gelehrter, aber allzusehr durch das praktische Leben in Anspruch genommen, beförderte er bei andern wenigstens literarische Thätigkeit, und durch seine Hände sowie durch die der mit ihm befreundeten und verwandten Aebtissin Gerberga von Gandersheim wollte daher die Nonne Hrotsvith ihr Gedicht über die Thaten Ottos dem Kaiser vor Augen legen. Wilhelms

Marian. Scot. 990 (968): Vullihelmus episc. Mogontinus obiit 6 Non. Mart. et sepultus est ante altare S. Stephani in monasterio S. Albani in Mogontia. Auf den 1. Merz setzt seinen Tod das Necrol. Mogunt. (Jaffé Bibl. III, 724), auf den 2. die übrigen, zumal auch Thietmar. II c. 12, Ann. Corbei. 967, Necrol. Luneburg., Weissenburg., b. Mariae Fuldens., Hildesheim. (Pertz Archiv VII, 416), Bremense (Vaterländ. Archiv für Niedersf. 1835 S. 287), Magdeburg. (Neue Mittheil. X, 261). Fuld. (Forsch. XVI, 172). Seine Grabschrift aus St. Alban bei Jaffé Biblioth. III, 719.

[1]) Widukind. III c. 75: Hic cum audisset, aegrotare coepisse matrem imperatoris . . dumque eius expectat funus, proprio funere ipsius funus procedit; ähnlich Thietmar (II c. 12), der den Tag und Ort (Redulwerothe) hinzufügt und die Prophezeihung der Königin. Den Ort nennt auch die V. Mahthildis post. c. 25: Episcopus autem inde in Radulveroth pergens ibique medicinalem accipiens potionem subitanea morte defungitur, den Besuch und die Vorhersagung erzählen beide, prior c. 15, poster. c. 24. 25. Die Lage des Ortes (südlich von Stolberg) gebe ich nach Förstemann (Kleinere Schriften zur Gesch. Nordhausens I, 72).

[2]) Dafür spricht, daß auf der Ravennatischen Synode im April 967 nur von dem noch zu besiegenden Widerstande des Halberstädter Bischofs die Rede ist, ferner daß Thietmar (Chron. II c. 12) von ihm berichtet: cui cura ab imperatore . . commissa fuit Parthenopolim disponendi. Vielleicht war die Erhaltung des Bisthums Halberstadt (unter Mainz) das Zugeständnis, durch das er beschwichtigt wurde. Eine ganz verworrene Erinnerung an einen Zwiespalt zwischen Otto und Wilhelm bei Petrus Damiani opusc. 34 c. 7, vgl. Haupts Zeitschr. für deutsches Alterth. XIV, 559. Ich würde diese Sage kaum mit Waitz (Versgesch. VI, 477) einen „späteren Bericht" nennen.

[3]) S. die beiden cum consilio archiepiscopi Willihelmi fratris scil. nostri erlassenen Urk. Ottos II. vom 21. Juli 963, St. 552. 553.

[4]) Widuk. III c. 74; Hrotsviths Widmung der Gesta Oddonis an Gerberga (SS. IV, 317): Vestro autem vestrique familiarissimi, cui hanc rusticitatem sanxistis praesentatum iri, scil. archipraesulis Wilhelmi indicio, quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo. Ueber das Verhältnis Widukinds zu Wilhelm vgl. Köpke Widukind S. 66, doch hat Wattenbach (Deutschlands Geschichtsqu. I, 245) gegen diese Vermutungen mit Recht Einspruch erhoben.

staatsmännisches Wirken galt ganz und gar den innern deutschen Verhältnissen und der Verwaltung der Mainzer Kirche, von Italien hielt er sich völlig fern, und man darf wohl zweifeln, ob er von seinem streng kirchlichen Standpunkte aus das Vorgehen des Vaters gegen die Päpste Johann XII. und Benedict V. gebilligt haben würde. Jedenfalls aber focht er dasselbe doch auch nicht an.

Diesen beiden Todesfällen hervorragender Männer, von denen der erstere hochbejahrt war, der letztere erst im rüstigsten Lebensalter stand, folgte, schon länger erwartet und gefürchtet, am 14. Merz das Hinscheiden der Königin Mahthilde.[1]) An einem Sonnabend beschloß sie ihr Leben, ebenso wie 32 Jahre früher ihr Gemahl Heinrich, und diesen Wochentag hatte sie stets dadurch gefeiert, daß sie Arme und Pilger badete, bewirthete und oft auch mit Kleidung beschenkte.[2]) „Wenn wir zu ihrem Preise etwas zu sagen wünschten, schreibt Widukind, so versagt uns die Feder, weil die Tugenden einer solchen Frau unsere Fassungskraft überragen. Denn wer könnte ihre Unermüdlichkeit im Gottesdienste würdig darlegen. Jegliche Nacht erfüllte ihre Zelle mit allen Weisen und Arten göttlicher Gesänge. Denn ihre Zelle, in der sie nur kurze Zeit ruhte, befand sich neben der Kirche. Jede Nacht trat sie aus dieser sich erhebend in die Kirche, obgleich sie Sänger und Sängerinnen in ihrer Zelle, vor der Thüre und auf dem Wege zur Kirche dreifach aufgestellt hatte, welche die Gnade Gottes loben und preisen sollten. Innerhalb der Kirche selbst erwartete sie unter Wachen und Gebet die Meßfeier. Wenn sie irgendwo von Kranken in der Nachbarschaft hörte, so besuchte sie dieselben und brachte ihnen, wessen sie bedurften, den Armen that sie Handreichungen, Gäste, an denen es nie fehlte, nahm sie mit aller Freigebigkeit auf. Sie entließ Niemand ohne ein freundliches Wort, fast Niemand leer von Geschenken oder ohne irgend eine nothwendige Beihilfe. Oft schickte sie Wanderern, die sie aus ihrer Zelle von fern erblickte, Lebensmittel. Obgleich sie solche guten Werke in großer Demut bei Tage und bei Nacht übte, so legte sie darum doch nichts von ihrer königlichen Würde ab, und obgleich sie inmitten der Volksmenge als eine Königin thronte, so war sie doch überall die Trösterin der Trauernden.

---

[1]) Ann. Corbei. 967 (s. oben S. 438 A. 2); Necr. Fuld. mai., min. 968, Ann. Lobiens. 968, Thietmar. II c. 12, Vita Mahthildis ant. c. 15. Ihren Todestag geben noch Widukind (III c. 75), Diptychon Trevir. (Brower Ann. Trevir. I, 470), Necrol. Herisiense und von Borghorst (Wilmans Kaiserurk. des Provinz Westf. I, 433 Anm. 1, 504), Hildesh. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. I, 764), Luneburg., Quedlinburg. (Neue Mittheil. VIII c, 49), Halberstad. (ebd. 63), Weissenburg. (Fontes IV, 310); Gebetbuch der Königin Hemma (Mabillon Acta sanct. sacc. V, 351).

[2]) Vita Mahthildis post. c. 17: Praeter cotidianam largitatem elemosinarum singulari honore celebravit sabbatum, vgl. c. 26. Liudprand (Antap. IV c. 14) schreibt noch bei ihren Lebzeiten: Ubi (sc. in Quitelingburg) et venerabilis eius coniux regnique consors ex eadem gente, nomine Machthild, ultra omnes quas viderim et audierim matronas, pro delictorum expiatione caelebre exequiarum offitium vivamque deo hostiam offerre non desinit.

Die Diener und Mägde in ihren Hause unterwies sie in verschiedenen Künsten, sogar in der Schrift, denn sie selbst kannte die Buchstaben, die sie erst nach dem Tode des Königs gründlich erlernte.[1]) So gab sie also voll an Tagen, voll aller Ehren, voll von guten Werken und Almosen, nachdem sie alle königlichen Schätze den Dienern und Dienerinnen Gottes und den Armen vertheilt hatte, ihre Seele Christus zurück." Ein frommer Einsiedler aber glaubte die Seele der Königin sowie die des Bischofs Bernhard von einer unzählbaren Engelschar zum Himmel getragen zu sehen.

In Quedlinburg, wohin Mahthilde um Weihnachten 967 von Nordhausen zurückgekehrt war,[2]) beschloß sie ihr Leben und fand sie an der Seite des Königs Heinrich ihre letzte Ruhestätte.[3]) Ein mit Gold gesticktes Gewand, das zufällig ihre Tochter, die Königin Gerberga, ihr so eben als Geschenk gesandt hatte, bedeckte sie und Heinrich im Grabe.[4]) Ein dauerndes Andenken hatte sie namentlich in den von ihr gegründeten Klöstern hinterlassen, deren Wachsthum und Gedeihen sie fort und fort auf das sorgfältigste überwachte.[5]) Dazu gehörte vor allem das Stift zu Ehren der Heiligen Dionysius und Servatius, dem ihre Enkelin Mahthilde damals vorstand, auf dem Berge von Quedlinburg, ferner in der Vorstadt daselbst auf dem königlichen Hofe ein zweites zu Ehren des Apostels Jakobus und des h. Wigbert, in Nordhausen außerhalb der Stadt das noch unvollendete Kloster zur Jungfrau und zum heil. Kreuz unter der Leitung der Aebtissin Richburga, einer von Mahthildens vertrautesten Freundinnen,[6]) zu Enger in Westfalen, dem alten Stammsitze Widukinds ihres Ahnherrn, erweiterte und erneuerte sie dessen Stiftung zu Ehren des

---

[1]) V. Mahthildis ant. c. 11: festis quoque diebus lectioni vacans se occupabat aut ipsa legendo aut ab aliis audiendo; V. M. post. c. 18 fügt hinzu et quidquid sacra scriptura praecepit, memoriter tenuit.

[2]) Ueber ihren letzten Aufenthalt an beiden Orten s. Vita ant. c. 15, post. c. 24, wonach sie am 22. Dec. Nordhausen verließ.

[3]) V. ant. c. 15: iuxta sepulcrum domini sui Heinrici requiescit; post. c. 28; Thietmar. II c. 12; Iocundi Transl. S. Servatii c. 27. Ebendaselbst in medio basilicae sancti Petri et sancti Stephani wurde nach den Ann. Quedlinb. 999 ihre Enkelin Mahthilde begraben. Ueber Heinrichs Grab vgl. Waitz Jahrbücher Heinrichs S. 180 und über die noch vorhandene Krypta Otte Gesch. der deutschen Baukunst S. 130.

[4]) Vita Mahth. ant. c. 15: nuncii filiae eius reginae Gerburgis pallium ferentes auro intextum.

[5]) Ueber ihre Stiftungen s. Annalista Saxo, Ann. Magdeburg. 968 (SS. VI, 621; XVI, 149), wo hinzugefügt wird: Et licet omnium statum eclesiarum, quas vel nuntiis invisere vel per semet ipsam adire potuerat, opibus totisque viribus sustentare curaret, hec tamen que prediximus, monasteria quasi propiori affectu sibi suoque nomini asscripta, singulariter omnigeneris commodorum usibus fovere non destitit. Irrig rechnet die V. Maht. ant. c. 11 dazu auch das Kloster Gernrode.

[6]) In der Vita ant. c. 11 heißt sie Ricburg quae ipsius in ministerium praeelecta erat, vgl. c. 15 und poster. c. 16: Richburch sua fidelis pedissequa, 17. 23: Richburgam quam nuper constituerat abbatissam, 24. Sie starb nach dem Necrol. Fuld. mai. am 4 Nov. 1007.

h. Dionysius,[1]) endlich zu Pöhlde weihte sie abermals dem h. Servatius ein Kloster.[2]) Von diesen Gotteshäusern lag der Königin zuletzt Nordhausen zu allermeist am Herzen. Wie sie bei ihrem letzten Zusammensein mit ihrem Sohne, dem Kaiser, ihm diese ihre jüngste Schöpfung besonders empfohlen, so suchte sie auch an dem Erzbischofe Wilhelm bei dessen Besuche an ihrem Sterbebette einen Fürsprecher sich zu gewinnen, und als Otto in Italien die Nachricht von dem Tode der Mutter, die tieferschütternde, erhielt,[3]) ließ er es sich nach ihrem Willen angelegen sein, das Nordhäuser Kloster durch einen Theil ihrer Güter besser auszustatten und von dem Papste eine Bulle zu seiner Sicherung zu erbitten.

So schmerzlich der Tod der hochbetagten, allverehrten Mutter das Herz Ottos berühren mußte, so hatte derselbe doch bei der klösterlichen Zurückgezogenheit, in welcher sie seit Jahren sich gefiel, keinerlei Einfluß auf die allgemeine Lage des Reiches; um so wichtiger erschien es dagegen für die Mageburger Pläne, daß gleichzeitig die Bisthümer Mainz und Halberstadt erledigt wurden. Für letzteres veranstaltete Herzog Hermann in besonderem Auftrage als Stellvertreter des Kaisers zu Werla am 30. Merz eine neue Bischofswahl,[4]) welche sich einstimmig auf den von Bernhard wegen seiner echt christlichen Gesinnung [5]) zum Nachfolger empfohlenen Probst Hildeward lenkte. Geboren in dem Jahre, in welchem Bernhard Bischof geworden,[6]) war er ein Sohn jenes Grafen Erich, der als Theilnehmer der Ver-

[1]) Ueber diese Stiftung und ihren Ursprung durch Widukind handelt Wilmans Kaiserurk. der Prov. Westf. 439—446.

[2]) Vita Mahth. ant. c. 11, poster. c. 15: Palithi clericorum instituit catervam; Ann. Palid. 924: Machtildis regina gloriosa Palidensem ecclesiam sed et Northusensem fundavit.

[3]) V. Mahth. post. c. 26, ant. c. 16: Qua ille voce percepta totus excussus, facie pallidus, lacrimis obortis uberrime flevit, materno illum excitante amore. Deinde omnia se inpleturum quae genitrix petierat affirmabat etc. Am 10. Apr. 970 schenkte Otto für das Seelenheil seiner Eltern dem Nonnenkloster in suburbio Northusen, quod a predicta domina Mechtilde regina edificatum in honorem sancte . . dei genitricis . . erectum . . esse constat, das benachbarte Dorf Bliedungen (Zeitschr. des Harzvereins VI, 528).

[4]) Annalista Saxo 968: Qui (sc. Hildiwardus) regulariter unanimi tocius cleri ac populi consensu electus octavus huic eclesie ab Herimanno Saxonum duce in Werlaon castello constitutus intravit episcopus. Den Tag der Wahl verdanken wir den Gesta episcopor. Halberstad. (SS. XXIII, 85), vgl Forschungen XI, 503.

[5]) In den Ann. Quedlinburg. 996 heißt er gemma etiam sacerdotum et episcopalis aureum decus dignitatis und illius (sc. Christi) humilitatis et dilectionis, super quam credi potest, pie imitator effectus; Thietmar. II c. 14: Electum namque a cuncto sanctae Halverstidensis aecclesiae clero et populo Hilliwardum tunc prepositum et a domno suimet Bernhardo ad hoc presignatum; IV c. 17: verus Israelita; Annal. Saxo 968: Hildiwardum aureum decus priorum presulum, presentibus normam, posteris sancte vite exemplum; Gesta episcop. Halberstad. (SS. XXIII, 88).

[6]) Ann. Quedlinb. 923: Cui Bernhardus in episcopatu successit, eiusque successor Hildewardus nascitur. Ueber seine Herkunft s. Thietmari Chron. II c. 14.

schwörung gegen Otto im J. 941 fiel, und hatte seine wissenschaftliche Bildung im Kloster St. Gallen erhalten.[1]) Hermann setzte ihn vorläufig in das ihm bestimmte Bisthum ein. Von Italien aus entsandte inzwischen der Kaiser den Abt Egilulf von Hersfeld, der ihm bis nach Apulien gefolgt war, nach Deutschland, um die Wahl eines Nachfolgers für Erzbischof Wilhelm in seinem Sinne zu lenken,[2]) d. h. auf einen Mann, von welchem in der Magdeburger Angelegenheit volle Willfährigkeit zu erwarten sei. Da Otto dafür den Abt Hatto von Fulda in's Auge gefaßt hatte, so begab sich Egilulf zuerst in die Abtei, um hier Werinher, einen Vetter des Bischofs Ulrich von Augsburg, als den vom Kaiser gewünschten Nachfolger Hattos zu bezeichnen, alsdann nach Mainz, das schon gewohnt war, seine Metropoliten in der Regel aus Fulda zu empfangen. Geistlichkeit und Volk leisteten daher den kaiserlichen Weisungen Folge und wählte Hatto.[3])

Die beiden neugewählten Bischöfe, Hatto und Hildeward,[4]) beschied Otto nach Italien, um vor ihrer förmlichen Belehnung mit ihnen über die Magdeburger Sache in Verhandlung zu treten. Ihnen folgten über die Alpen von ihren Amtsbrüdern noch Reginold von Eichstedt, Abraham von Freising und Everachar von Lüttich, der oft von der Heerfahrt aus poetische Grüße zur Aufmunterung an seine Domschüler sandte, sowie Adalbert, der vertriebene Bischof von Rußland, nicht bloß um ihren Rath bei dieser Gelegenheit zu ertheilen,[5])

---

[1]) Hildiward weihte am 16. Oct. 992 die von ihm erbaute Kirche zu Halberstadt ein: Festivitas autem erat eadem Christi confessoris Galli, in cuius monasterio predictus presul edoctus est, et ideo semper studnit in hac celebritate suum perficere desiderium (Thietmari Chron. IV c. 12).

[2]) Ann. Hildesheim. 968: Egillulfus Herveldensis abba transmissus est ex parte imperatoris de Italia, ut fratres Fuldenses Wirinharium eligerent ad abbatem. Indeque adiit Mogontiam, ut ille clerus simulque totus populus Hattonem virum venerabilem sibi constituerent in dominum pontificalis honoris. Werner, der in Gerhards Vita Oudalrici c. 26. 28 in näheren Beziehungen zu demselben erscheint, war nach Brower (Antiquit. Fuldens. p. 83) huius divi matertera satus.

[3]) Ann. S. Bonifacii breviss. 968: Hatto episcopus electus est, Wernerus abbas electus est; Lamberti ann. 968; Mariani Scotti chron. 990 (968). In Hattos Grabschrift (Jaffé Bibl. III. 720) heißt es von ihm: Rursus doctorum pater extiterat monachorum | Fulde coenobii.

[4]) Thietmar. II c. 14: Hilliwardum . . Romam venire precepit. Auf den Namen Rom ist hiebei wohl kein besonderes Gewicht zu legen, da Otto schon in Ravenna mit ihm verhandelte.

[5]) Auf der Ravennatischen Synode unterschrieben u. a. nach den Ann. Magdeburg. 968 (SS. XVI, 150) Hatto, Hildeward, Reginoldus Rubilonensis aeccl. ep., Adelbertus Rugorum ep, Lantward von Minden, Everacrus Leodicensis aeccl. ep. Die Synodalacten lassen Adalbert fort, fügen aber hinzu Abraham s. Frising. eccl. eps. und Wigfrid von Verdun (Leibnitii Ann. imp. III, 240). Hattos Verzichturk. unterschrieben Everacrus und Reginold (ebd. 234), die Bulle Johanns XIII. für Benevent vom 26. Mai 969 die Bischöfe von Verdun, Freising,' Eichstedt, aber ihre Echtheit ist zweifelhaft (s. unten S. 462 A. 3). Die Anwesenheit des Lütichers in Italien folgt auch aus Anselmi Gesta episc. Leod. c. 24 (SS. VII, 202), wo es u. a. heißt: scolarum magistros litteris animare, ipsis crebro dulci carmine alludere solebat . . sepe ab Italia, sepe a Calabria, ut caros filios ad studia incendebat; vgl. Vogel Ratherius I, 422.

sondern die drei ersteren wahrscheinlich auch deshalb, um das kaiserliche Heer zu verstärken, das von Zeit zu Zeit frischen Zuzuges bedurfte bei der so unerwartet weiten Ausdehnung der Heerfahrt. Nach Ravenna wurde für den Anfang October eine Synode beschieden,[1]) die diesmal ohne Mitwirkung des Papstes in derselben Severikirche zusammentrat, in welcher auch die vorjährige sich versammelt hatte. Unter den italienischen Kirchenhirten, an deren Spitze Erzbischof Petrus von Ravenna stand,[2]) fehlte jetzt Ratherius von Verona.[3]) Der unablässigen Feindschaft seiner Geistlichkeit und Gemeinde war er in diesem Sommer, als er weder an dem feilen päpstlichen[4]) noch an dem kaiserlichen Hofe einen Rückhalt gegen seine Widersacher erlangen konnte, freiwillig gewichen und hatte sich, mit Schätzen reich beladen, in die niederländische Heimat nach Lobbes zurückbegeben. Mit Hildeward hatte der Kaiser sich vorher verständigt und von ihm die für seine Stiftungen erforderlichen Abtretungen gegen Zusicherung der Willfährigkeit für alle seine Wünsche erbeten. Erst nachdem Hildeward seine Genehmigung zu allem ertheilt, übertrug Otto durch den Hirtenstab ihm die Bischofswürde mit den Worten: „Empfange hiemit das Sühngeld deines Vaters.“[5])

Auf der Synode selbst[6]) wiederholte der Halberstädter Bischof seine frühere Erklärung, daß er für Unrecht halte, aus Begier nach

[1]) Nach den Urk. Ottos I und II. tagte die Synode mindestens vom 1. bis 6. Oct. (St. 449—454; 564—566), dagegen wird die in Ravenna am 24. Sept. für S. Zeno ausgestellte Urk., die Böhmer u. a. hieher setzen wollten, richtiger mit Stumpf (Nr. 431) unter 967 einzureihen sein.

[2]) Die Magdeburger Ann. haben im Ganzen nur 14, die Erectio 34 Unterschriften von Bischöfen. Den an beiden Orten, in jenen in Martinus episcopus fratres aecclesiae verstümmelten Bischof halte ich für den M. Ferrariensis (vgl. oben S. 448 A. 4). Schon Leibniz beanstandete (Ann. imp. III, 238) in dieser die Unterschrift: Liutprandus sanctae Cremonensis episc. eccl. interfui et subscripsi, bis iuste peractis, Constantinopolin rediens, die mit den Daten seiner Gesandtschaft (4. Juni bis 18. December) völlig unvereinbar nur auf Fälschung beruhen kann. Die übrigen Namen, unter denen Sigulf von Piacenza zweimal erscheint, geben von Schreibfehlern und Auslassungen abgesehen keinen sonderlichen Anstoß. Für Grimoaldus (von Reggio) z. B. ist Ermenaldus zu lesen. s. die Urk. Hattos (Ann. imp. III, 234).

[3]) Ueber Rathers Schicksale vgl. Vogel Ratherius S. 388—422. Folkuin (Gesta abbat. Lobiens. c. 28) schreibt darüber: Qui pertaesus civium insolentia, simulque suspectam habens innatam illis et peculiarem perfidiam, de reditu cogitabat, aber auch ihm ist er ein mirae levitatis vir und er kam an afferens secum auri et argenti, non dicam pondera, sed ut ipsius verbis utar, massas et acervos. Sein Nachfolger Milo unterschreibt die Urk. Hattos.

[4]) Ueber Rom sagt er in seinem liber apologetic. (opp. p. 507) c. 7: venalem illam, ut ait Sallustius, adiens urbem, pretio, ut omnia antiquitas, ibi emtas quasi apostolicas deferens litteras, mit Bezug auf seine Gegner.

[5]) Thietmari Chron. II c. 14: Tali munere inperator arridens per manus suscepit eundem curamque ei baculo committens pastoralem: Accipe, infit, precium patris tui.

[6]) Wir besitzen über diese Verhandlung drei Berichte, die auf eine ursprünglich gemeinsame Quelle zurückweisen, den ausführlichsten in der Erectio, einen kürzeren in den Ann. Magdeb. 968 und in dem Chronic. Magdeburg. (Meibom Rer. Germanic. SS. II, 272), in welchem letzteren die Unterschriften

den Zehnten zu hemmen was zum Heile und Wachsthume der Kirche und des Sprengels gereichen solle. Daher überließ er nach dem Rathe der Bischöfe an die Magdeburger Kirche den Theil seines Sprengels, der zwischen der Ohre, Elbe, Saale, Bode und dem sogenannten Friedrichswege lag, d. h. in westlicher Richtung bis zu den Burgen Unseburg (an der Bode), Wanzleben und Haldensleben,[1]) an die Merseburger dagegen das Gebiet im Südosten zwischen dem Wilderbache (bei Eisleben), dem salzigen See, der Saale, Unstrut, Helme und dem Graben bei Wallhausen.[2]) Hatto von Mainz genehmigte urkundlich, daß für die slavischen Völker jenseit der Elbe und Saale ein erzbischöflicher Sitz zu Magdeburg und ein bischöflicher zu Merseburg errichtet würde und entließ zu Gunsten des ersteren die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg aus dem ihm gebürenden Gehorsame.[3]) Der Bischof von Halberstadt, der doch nur gezwungen und sehr ungern[4]) zur Zerstückelung seines Sprengels die Hand geboten, wurde für seine großen Einbußen[5]) durch die

fehlen. Van Hout (De chronico Magdeburg. p. 28—33) hat die Erectio für eine spätere Fälschung erklärt wegen der irrigen Unterschrift Liudprands (wogegen Adalbert B. der Rugen fehlt), wegen der Nichterwähnung Merseburgs und wegen der ganz unerhörten Unterschrift: Ego Ambrosins palatinus cancellarius subscripsi complevi et dedi. Sicherlich haben wir es nicht mit einer echten urkundlichen Aufzeichnung, sondern mit einer im Halberstädter Interesse unternommenen Verfälschung zu thun, welche die Aufhebung des Bisthums Merseburg voraussetzt. Aber auch die Ann. Magdeburg. geben nur einen mangelhaften und theilweise entstellten Auszug, in welchem sich von Hersfeld die falsche Angabe findet: cuins etiam abbatiae ipse (sc. Otto) fundator erat. Richtiger bezieht dies die Erectio auf die Magdeburger Kirche: quia iamdictus dominus caesar eius fundator et constructor erat. Vgl. über die von Hersfeld abgetretenen Zehnten weiter unten S. 446 A. 1.

[1]) Thietmari Chron. II c. 14: partemque parrochiae, quae sita est inter Aram et Albim et Badam fluvios et insuper viam, quae Fritberici dicitur (schon am 9. Juli 965 verlieh Otto an Magdeburg omnem teloneum infra confininm aquarum qne vocantur Orac et Bode usque ad terminum qui vocatur via Friderici); Ann. Magdeb. 968: omnem parochiam sitam inter fluvios Albiam Salam Horam et Bodam, usque ad ea loca ubi castra Unnesburch, Wanzleva, Hortersleva (Chronic. Magdeb.: Ottersleve). Ein von Grosfeld (De archiepiscop. Magdeb. origin. p. 75) zuerst veröffentlichtes päpstliches Schreiben, welches die Magdeburger Geschichtschreiber benutzt haben (s. daselbst S. 55), hat Undesburg Wansleva Haldesleva (Cod. Saxon. reg. I, 18). Ueber den Friedrichsweg vgl. die Magdeb. Schöppenchronik von Janicke S. 58 A. 1.

[2]) Thietm. a. a. O.: parrochiam iacentem inter fluvios Willerbizi et salsnm mare et Salam ac Unstred et Helmana et foveam, quae est iuxta Valeshnsun.

[3]) Leibnitii Ann. imp. III, 234, von sechs Bischöfen unterschrieben außer Hatto, ohne Datum und Actum.

[4]) Thietm. II c. 14: Hic autem, ut erat sapiens, piae conivebat peticioni; Ann. Magdeb. 968: Hildewardus episcopns . . prompta et hylari mente pie eius peticioni annuit, dagegen heißt es auf der Synode Benedicts VII. vom 10. Sept. 981 (Cod. dipl. Sax. reg. I, 14), daß Otto in Merseburg sedem episcopalem sine consensu atqne subscriptione canonica fratris et coepiscopi nostri Hildewardi, cnius ipsa diocesi continetnr, constituisse, jedenfalls eine unwahre Uebertreibung.

[5]) Synode Benedicts (a. a. O.): Illnd etiam additum est, illam ecclesiam Halberstadensem . . gemina discissione adeo esse attenuatam, ut pristinae religionis vigorem servare non possit.

Schenkung von Gütern entschädigt.[1]) Die anwesenden Bischöfe, deren Zahl auf 34 angegeben wird, bekräftigten durch ihre Unterschrift diese Abmachungen, die überdies der päpstlichen Bestätigung unterlagen.

Zum ersten Erzbischofe der neuen Metropole soll Otto ursprünglich den dritten Abt des Morizklosters Richarius bestimmt haben, nachdem dessen beide Vorgänger Anno und Othwin bereits Bischöfe von Worms und Hildesheim geworden.[2]) Ein Brief aber, der ihm heimlich überbracht wurde, mit irgend welchen Anschuldigungen, stimmte ihn, so wird erzählt, gänzlich um, und er lenkte nunmehr seine Wahl auf den vormals für Rußland geweihten Bischof Adalbert, den einstigen St. Maximiner Mönch, seit zwei Jahren Abt von Weißenburg.[3]) Ohne Zweifel war diese Umstimmung des Kaisers,

---

[1]) Annalista Saxo 968: Igitur inperator eodem tempore multa bona Halberstadensi eclesie et sancto Stephano contulit. Die Abtretung Halberstadts wird in dem Berichte über die Synode durchaus als Tausch dargestellt (facto in praesentiarum pari estimatione concambio): Recepit autem ad vicem ab imperatore in partem et utilitatem suae aecclesiae omnem decimationem in Hosgowe, ut terminatur in fluviis Sala, Willerbike et Wippera, cum omni possessione quam de abbatia . . Herolvesfelt idem imperator equa commutatione acquisierat. Bereits von Leutsch (Markgraf Gero S. 126 A. 229) fand in dieser Angabe einen Widerspruch mit der von Thietmar (II c. 14) gemeldeten Abtretung an Merseburg, wie auch weder der Annal. Saxo noch die Gesta episcop. Halberstad. etwas davon erwähnen. Er verweist mit Recht auf eine Mainzer Synode von 1133, die nach langem Streite mit Halberstadt dem Hersfelder Abte die Kirchen zu Allstedt, Riestedt, Osterhausen cum omni decimatione de Friesenefeld et Hassega zusprach und vom Kaiser (26. Oct. 1134) und Papste bestätigt wurde (Wenck Hess. Landesgesch. II Urkb. 81—84, St. 3300). Bereits Otto II. aber machte am 20. Mai mit dem Abte Gozbert von Hersfeld einen Tausch de decimationibus cunctis, quas in Vresincvelde et Hassega visus est possidere, begrenzt durch Wipper, Wilderbach, Saale u. s. w., um sie an Memleben zu geben (Wenck a. a. O. 31—33, St. 740). Wenn Grosfeld (De archiepisc. Magdeb. origin. p. 43 n. 2) auf die Urk. Ottos vom 30. Merz 948 hinweist (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 15, St. 158), so wird darin doch nur ein Theil jener Zehnten von Hersfeld eingetauscht, nämlich Wormsleben und Widerstedt mit den dazu gehörigen Zehnten am nördlichen Ufer des Wilderbaches, und diese werden ferner an St. Moriz in Magdeburg vergabt. Der ursprüngliche Thatbestand bleibt jedenfalls unklar.

[2]) Thietmar. II c. 14: Imperator vocavit ad se Richarium Magadaburgensis ecclesie abbatem tercium (seit 954), — nam Anno et Otwinus, tunc episcopi, prefuerunt ei — volens hunc dignitate sacerdotali decorare. Sed visa quadam epistola, quae clanculum sibi deferebatur, omisit, daraus der Annal. Saxo und die Ann. Magdeb., sowie das Chronic. Magdeb. (p. 273), welche letzteren beiden durch ein sichtliches Mißverständnis der Worte Thietmars schreiben: coram Annone Wormaciensi et Othwino Hildinesheimensi episcopis, secum tunc forte commorantibus. Ueber Richar sagt das Chronic. Magdeburg. p. 272: Richarius nulli eo tempore in omnibus, quae ad honestatem spectant, secundus habitus. Nur in einem Berliner Copialbuche hat sich eine Urk. Ottos interventu dilecte coniugis nostre regine abbatis nostri Richerii vom 12. Dec. 956 a. r. 22 ind. XII erhalten (St. 249).

[3]) Contin. Regin. 966: Erchanbertus, Witzenburgensis coenobii abbas, obiit, et imperator electione monachorum Adalbertum Rugis ordinatum episcopum eidem monasterio praefecit. Erchanbert starb nach dem Martyrolog. Weissenb. am 9. Februar (Fontes IV, 310).

wenn sie überhaupt begründet ist, schon längere Zeit vor der Ravennatischen Synode erfolgt, da er zu dieser Adalbert beschieden hatte und ihm bereits am 2. October für Magdeburg das westfälische Kloster Enger, Bibra (bei Eckartsberga), die Stiftung des Grafen Billing, und das Gut Bodenhausen schenkte.[1]) Die beiden ersteren Verleihungen wurden zu ihrer größeren Sicherung von dem jüngeren Otto in eigenen Urkunden bestätigt.[2]) Adalbert also, ein allgemein geachteter Mann, wissenschaftlich gebildet und vorzüglich durch seine Kenntnis slavischer Sprache und Sitten für das neue Amt empfohlen,[3]) auch dem Kaiser durch längeren Aufenthalt am Hofe wohlbekannt,[4]) wurde zu der großen Aufgabe erkoren, die neue hoffnungsvolle Schöpfung recht eigentlich erst in das Leben zu rufen und lebensfähig zu machen.

Von Ravenna, woselbst der Kaiser noch einige Zeit verweilte, — er gewährte hier u. a. dem Bischofe Odelrich von Bergamo die Erlaubnis, einen Markt auf einer Insel anzulegen, und schenkte ihm die ehemaligen Güter Berengars und Willas in der Grafschaft Bergamo[5]) — entsandte er Adalbert nach Rom.[6]) Hier wurden zu

[1]) In den drei Urk. Ottos (St. 449—451) wird allerdings keine Person genannt, sondern sie werden dem Magdeburger Erzbischofe im Allgemeinen ausgestellt. Graf Billing, der Stifter von Bibra im Eichsfelde, ist wahrscheinlich derselbe, dessen Tod die Ann. Corbeiens. 967 melden. Knochenhauer (Gesch. Thüringens S. 181 A. 1) u. a. bezweifeln die Schenkung von Bibra an Magdeburg, weil nach der Bulle Johanns XII. vom 25. April 963 Graf Billing das Kloster unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt hatte (Origg. Guelf. IV, 556, Jaffé 2836), allein warum hätten die Ottonen nicht eine Verfügung jenes Papstes umstoßen sollen?

[2]) Jaffé Diplom. XL p. 15—17 (St. 564. 565) beide precibus dilecti archiepiscopi nostri Adalberti permoti. Diesen Titel konnte Adalbert nur von Magdeburg führen.

[3]) Vgl. über ihn oben S. 321. Thietmar (II c. 14) nennt ihn inclitum patrem et per omnia probatum, vgl. III, 8, wo er seine große Wachsamkeit preist; Joh. Canaparius (Vita S. Adalberti c. 3, SS. IV, 582): qui (sc. Adalbertus) ab eo, quod verbis docuit, moribus et vita nusquam recessit; Adami Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 13: Adalbertum summae sanctitatis virum; Chronic. Magdeburg. (p. 274 ed. Meibom): Adelbertus . . hic instructissimus omnium liberalium artium scientia, perfectus discretione, mansuetudine, innocentia, in diebus sui sacerdotii solerter commisso invigilabat gregi. Inter ceteras quoque dotes gratiae . . spiritu emicuit prophetiae; seine Grabschrift in den Ann. Magdeb. a. 981, vgl. ebd. 969: quidam magni nominis et meriti Adebertus; Johann XIII. schreibt ihm (Cod. Saxon. reg. I, 9): Ita te . . vita moresque tui hactenus idoneum reddidere, ut multa tibi credere, plura etiam committere, sicut bono dispensatori, non haesitemus.

[4]) S. den Contin. Regin. 962, Urk. des Bischofs Bernhard von Halberstadt von 965, in der er neben andern am Hofe anwesenden Bischöfen genannt wird (v. Heinemann Cod. Anhalt. I, 34, der irrig an den Passauer denkt, da doch schon Grosfeld p. 44 n. 3 das richtige hatte).

[5]) Lupi Cod. dipl. Bergom. II, 287; Ughelli It. sacra IV, 436 (St. 452. 453). In jener nennt Otto Ubertum episcopum fidelem nostrum archicancellarium als Fürbitter, in dieser schenkt er auf Adelheids Bitte dem Odelrich presul nosterque fidelissimus: illos mansos qui fuerunt de iure Berengarii et Wilae in comitatu Bergomensi u. s. w.

[6]) Otto an die sächsischen Bischöfe (Bresslau Dipl. C p. 13): Adalbertum

St. Peter dem Papste die Synodalacten nebst den Verzichturkunden Hattos und Hildewards zur Genehmigung vorgelegt und von ihm anerkannt.[1]) Johann XIII. erklärte den Bischof Adalbert der erzbischöflichen Würde für würdig und verlieh ihm am 18. October, dem Tage des Evangelisten Lucas,[2]) das Pallium, das er, wie seine älteren Amtsbrüder in Mainz und Trier, an bestimmten Feiertagen sollte tragen dürfen. Außerdem wurde ihm, da ganz Slavien jenseit der Elbe und Saale unter der neuen Metropole stehen sollte, das wichtige Vorrecht ertheilt, nicht bloß die ihm untergebenen Bischöfe zu weihen, sondern auch im Einvernehmen mit dem Kaiser ihre Sprengel abzugrenzen.[3]) Andere Vorrechte hingegen, die Adalbert damals erlangt haben soll, wie den Primat vor den älteren Erzbischöfen von Salzburg und Hamburg oder die Aufnahme unter die Cardinäle der römischen Kirche, beruhen auf jüngeren Erdichtungen.[4])

---

episcopum . . archiepiscopum et metropolitanum totius ultra Albiam et Salam Sclavorum gentis . . fieri decrevimus, pariter et elegimus, quem et Romam pro pallio a domno papa suscipiendo direximus. Johann XIII. verleiht es ihm daher spiritualis filii nostri Ottonis imperatoris augusti petitione (Leibnitii Ann. imp. III, 245).

[1]) Johanns Bulle (a. a. O.): confratres Hatto S. Maguuciensis eccl. archiep. et Hildiwardus Halberstedensis eccl. ep. et conprovinciales episcopi, sicut per consentaneas et petitorias litteras ab ipsis propriis manibus roboratas, quae in praesentia nostra ante corpus b. Petri apost. relectae sunt, didicimus, in praedicta Magadeburg civitate archiepiscopalem sedem privilegio apostolicae sedis statui ordinaverunt. Nur die Erklärung Hattos hat sich erhalten (s. oben S. 445 A. 3), nicht die Hildewards. Letztere, die sich doch ohne Zweifel auch auf Merseburg bezog, wurde wahrscheinlich mit Absicht vernichtet, um später, wie es auf der Synode Benedicts VII. vom 10. Sept 981 geschieht, behaupten zu können, daß Hildeward seine Zustimmung nicht gegeben und es daher wider das Recht sei, cuiquam episcopo sine suae subscriptionis assensu suam alio transferendam parrochiam surripere.

[2]) Bulle Johanns XIII. vom 18. Oct. 968 (Jaffé 2858): Unde, quia ob hoc ageudum ad apostolicam sedem ipse venisti . . quia ad profectum christianae religionis et innumeri populi salutem valere scimus, ipsi pallium tibi ad missarum solempnia celebranda damus; ipsi, nimia dilectione commoti, circa te ponimus; Thietmar. II c. 14: Aethelbertum . . ad archiepiscopatus apicem . . a. dom. incarn. 970 15 Kal. Novembr. apostolica auctoritate promovit. Richtiger setzt der Annalista Saxo diese Verleihung in das J. 968, 15. Kal. Nov. hoc est in festivitate sancti Luce ewangeliste, ähnlich aber unter 970 erzählen dies die Ann. Magdeburg., mit denen das Chron. Magdeburg., das kein Jahr nennt, wörtlich übereinstimmt. Thietmar (III c. 8) selbst läßt Adalbert, der am 20. Juni 981 starb, tercio decimo suae ordinacionis anno sterben. Nach dem Chronic. Magdeb. p. 274 regierte er annis tredecim menses octo, wo offenbar duodecim zu verbessern ist.

[3]) Bulle Johanns (Cod. Saxoniae reg. I, 9, Jaffé 2860): qualiter episcopis tuae sedi subiectis, parrochias rationabiliter et congrue dividas et distribuas, tuae dispensationis et discretionis examini committo, et hoc serenissimi spiritualis filii nostri Ottonis imp. aug., qui eiusdem tuae ecclesiae fundator et auctor est, cura, diligentia et iudicio fieri per praesentis privilegii munimen statuo et confirmo etc.

[4]) Ebd. 246 (Jaffé 2859), benutzt von den Ann. Magdeb. 970 und dem Chronic. Magdeb. p. 274, und ein undatiertes päpstliches Schreiben (Cod.

Nachdem somit in Rom alles nach dem Wunsche Ottos geordnet war, wurde Adalbert von ihm in die Heimat entlassen,[1]) indem als Vertreter des Papstes dessen Bibliothekar, der Bischof Wido von Silva Candida und der Cardinal Benedict ihn begleiteten, von anderer Seite Hatto von Mainz und Hildiward von Halberstadt,[2]) welcher letztere selbst erst durch jenen am 21. December die lange verschobene Bischofsweihe erhielt.[3]) Ein kaiserliches Schreiben, an die sächsischen Bischöfe, Grafen und Getreuen gerichtet, gab Adalbert das Geleit und forderte alle, die es angieng, zu seiner Unterstützung auf.[4]) Otto erklärte darin, nachdem er die Wahl des neuen Erzbischofs gemeldet und seine feierliche Einsetzung anbefohlen, daß von ihm im Beisein der päpstlichen Legaten Bischöfe für Merseburg, Zeiz und Meißen geweiht werden sollten. „Und weil der ehrwürdige Mann Boso sich schon viel um die Bekehrung des Slavenvolkes zu Gott abgemüht hat, so soll er die Wahl zwischen der Merseburger und der Zeizer

---

Saxon. reg. I, 17—19). Die völlige Unzulässigkeit dieser Actenstücke hat Grosfeld hinlänglich dargethan (p. 48—56), zumal auch aus dem Grunde, weil sich kein Beweis für ihre Geltung erbringen läßt.

[1]) In Leibnitii Ann. imp. III, 279 (St. 459) und anderwärts steht eine Urk. Ottos vom 31. Oct., wodurch er die Abtei Weißenburg für immer mit der Magdeburger Kirche vereinigt. Obgleich dieselbe formell nichts Anstößiges darbietet, erregt sie doch sachlich die größten Bedenken. Es heißt darin u. a.: cum beatissimae memoriae Iohannes papa . . nostrae serenitatis proposito virum venerabilem Adalbertum Romae transpositum in primi archiepiscopatus apicem . . promovendo consecrasset, nunciis ac literis nobis a se missis multimode rogavit, ac dei sanctique Petri . . iussu commonuit. Die dem Namen Johanns hinzugefügte Bezeichnung, an der schon Leibniz Anstoß nahm, ist für einen Lebenden undenkbar, nicht minder aber wiederholte Briefe und Boten des Papstes innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen! Dazu kommt, daß wir von einer Zugehörigkeit Weißenburgs zu Magdeburg nichts wissen, daß vielmehr gerade auf die Fürsprache Adalberts (als Abtes von Weißenburg) Otto II. diesem Kloster freie Abtswahl ohne Beschränkung und die gleichen Rechte mit Fulda, Reichenau und Prüm einräumte (Zeuss Tradit. Wizenburg. 318). Ich halte daher die Urk. für eine auf Grund irgend einer echten Vorlage entstandene Fälschung. Allerdings müssen dann auch die beiden, schon sonst verdächtigen Urk. Ottos II. vom 6. Jan. 975 verworfen werden, wodurch er diese Schenkung bestätigt (St. 638. 639).

[2]) Ann. Magdeburg. 970: praefatus archiepiscopus cum legatis Romanae aecclesiae, Widone scil. episcopo bibliothecario et Benedicto cardinali, qui illum cum Hildiwardo Halverstadensi episcopo sedi suae inthronizarent, dimissus, ad imperatorem remeavit letus; quem imperator nichilominus gaudens . . cum litteris commendaticiis Magdeburg destinavit, ebenso Chronic. Magdeburg. p 274.

[3]) Annalista Saxo 968: Qui ab Hattone Mogontino archiepiscopo . . 12. Kal. Iau. ordinatur (dem Tage des Apostels Thomas). In Wimphelings Catalog. episc. Argentin. p. 34 wird von Erchembald von Straßburg berichtet, er habe cum eodem Udalrico (Augustensi episcopo) Hildevardum Halberstettensem geweiht. Diese beiden mögen also zur Weihnachtsfeier nach Magdeburg gekommen sein.

[4]) Bresslau Diplom. C p. 13: Et ut hec nostra electio firmior et subnixior fiat, eum vestrae caritati dirigimus, et ut a vobis omnibus et vocum acclamatione et manuum elevatione electus suae sedi inthronizetur omnimodis desideramus.

Kirche haben."[1]) Insbesondere trug der Kaiser den über die slavischen Marken gesetzten Grafen Wigbert, Wigger und Gunther auf, in allen Stücken sich dem Erzbischofe für seine Absichten willfährig und hilfreich zu erweisen. Für eine anständige Ausstattung der neuen Bischöfe sollten die sächsischen Fürsten unter der Mitwirkung Adalberts zu Weihnachten in Berathung treten.[2]) Endlich wurde es den Bischöfen von Havelberg und Brandenburg zur Pflicht gemacht, die Wahl des Magdeburger Erzbischofs zu unterschreiben und ihm Treue und Gehorsam zu geloben.

Von dem Jubel des Volkes begrüßt, hielt Adalbert seinen Einzug in Magdeburg,[3]) wo er von den sächsischen Fürsten und von der Geistlichkeit, die zur Weihnachtsfeier zusammenströmte, in den Dom von St. Moriz, die großartige, lange vorbereitete Stätte des neuen Metropoliten, eingeführt wurde. Die Benedictiner, welche bei dieser Kirche bisher ein warmes Nest gehabt, mußten den Geistlichen des neuen Domstiftes, über welche Adaldag zum Probste gesetzt wurde,[4]) den Platz räumen. Schon am 9. August waren sie vor die Thore der Stadt in das zu Ehren Johannes des Täufers für sie neuerbaute Kloster Bergen ausgezogen,[5]) indem sie ihren Nachfolgern einen

---

[1]) Ebd.: inter Mersehurgensem et Citicensem aecclesiam quam velit electionem habeat. Thietmar (Chron. II c. 23) gibt dies ungenau wieder, indem er sagt: eleccionemque de tribus constituendis episcopatibus ei dedit Misnensis Citicensis atque Merseburgensis.

[2]) Ebd.: qui cum illo in natale domini erunt, daher schreibt Thietmar (II c. 14): Tunc misit eum ad sedem suam cum magno honore precipiens universis Saxoniae principibus, ut proximum natale domini cum eo essent.

[3]) Thietmar, II c. 15: Archiepiscopus autem a clero et omni populo magnifice susceptus; Ann. Magdeburg. 970 (Chronic. Magdeburg.): Affuit omnis sexus et etas gaudentium, fuit prorsus generale tripudium (das vorhergehende aus dem Schreiben des Kaisers); Ann. Hildesheim. 968: Et eodem anno Adalbertus archiepiscopus constitutus est in Magadaburg.

[4]) Ann. Magdeb. 970: Adeldagum primum aecclesiae Magdeburgensi prepositum instituit.

[5]) Annalista Saxo 969: Monachi autem, qui prius ibidem conversabantur, transpositi sunt in montem, qui dicitur ad S. Iohannem in suburbio eiusdem civitatis 5. Idus August., hoc est in vigilia sancti Laurentii martiris (die 968 auf einen Sonntag fiel), etwas ausführlicher Ann. Magdeburg. 969 (Chron. Magdeb. p. 273), wo noch hinzugefügt wird: Cumque illorum corda de hac migratione non inmerito gravaret tristicia, caesar eis pro consolatione praediorum suae hereditatis non parva dona adiecit. (Eine Schenkung Ottos vom 12. April 965 über den Honigzehnten in der Provinz Nizizi, die schon der Annalista Saxo erwähnt, SS. VI, 622, bei Jaffé Diplom. XL p. 10, ist sicher eine Fälschung, vgl. Winter in den Magdeburger Geschichtsblätt. X, 19 gegen die durch Holstein versuchte Rettung.) Die Verpflanzung der Mönche muß wohl mit Grosfeld (p. 57 n. 3) sicher in das J. 968 gesetzt werden, wie auch die Magdeburger Quellen sie vor der Einsetzung Adalberts erzählen. Was Holstein für eine frühere Gründung von Kloster Bergen, angeblich im J. 961, beibringt, ist durchaus nicht stichhaltig (Magdeburger Geschichtsbl. V, 315ff.), da es sich wesentlich auf die vorerwähnte unechte Urk. stützt.

werthvollen Schatz von Büchern und Kirchenschmuck zurückließen.[1]) Ihr Schutzpatron blieb dem Erzstifte. Zum Andenken an diese für sie so betrübende Begebenheit veranstalteten sie alljährlich an diesem Tage baarfuß eine Trauerprocession an ihren früheren Sitz und feierten dort die Messe.[2]) Der Abt Richarius, in seinen Hoffnungen grausam enttäuscht und tief verbittert, überlebte diesen Umschwung nur kurze Zeit,[3]) worauf zum Heile für die Sache Harding ihm folgte.

Gerade am Weihnachtsfeste schritt Adalbert zur Vollziehung der ihm aufgetragenen Weihen. Jener vom Kaiser besonders empfohlene Boso, ein Mönch aus dem St. Emmeramskloster zu Regensburg, der zu Posen oder Bosau (das von ihm seinen Namen erhielt) bei Zeiz die erste steinerne Kirche erbaut und durch unablässige Predigt eine große Menge Volkes bereits der Taufe zugeführt hatte, wählte sich, wie ihm freigestellt war, jetzt das Bisthum Merseburg als das friedlichste[4]) und wurde für dieses geweiht, Burchard nach früherer Bestimmung für Meißen, Hugo für Zeiz.[5]) Außerdem nahm Adalbert die Bischöfe Dudo von Havelberg und Dodelin von Brandenburg,

---

[1]) Chronic. Magdeburg. p. 273: Monachi quoque succedentibus sibi clericis reliquerunt in libris et aliis rebus plurima ornamenta, quae ibidem imperiali munere et propria industria fuerant congregata.

[2]) Ann. (Chronic.) Magdeb. 969; Annalista Saxo 969: Permansit autem talis institutio usque ad adventum Hirsaugiensis ordinis, d. h. bis auf den Abt Hildibold seit 1099.

[3]) Ann. Magdeburg. 969: Qui dum se tanto honore privatum intelligens, minus equo animo ferret, ac in impediendo tam sancto proposito imperatori quoquo pacto obviare proponeret, ne malicia mutaret intellectum illius brevi pulsatus valetudine terrena mutavit coelestibus, successitque in ipsa sedis mutatione Herdingus in eadem congregatione nutritus et electus. In dem Magdeburger Todtenbuche (Neue Mitth. X b, 262) steht unter II Id. Mai. Richarius abbas obiit, vielleicht starb er schon 968. Harding wird von Thietmar (III c. 8) z. J. 981 erwähnt und starb an einem 4. Mai nach den Todtenbüchern von Magdeburg, Merseburg, Lüneburg, St. Maximin (Neue Mitth. XI, 256), im J. 990 nach Meibom (SS rer. Germanic. III, 293).

[4]) Thietmari Chron. II c. 23: beneficium Citicensis aecclesiae pro magni laboris sui debita remuneracione percepit, et iuxta predictam civitatem in quodam saltu, quod ipse construxit ac suo nomine vocavit, templum domini de lapidibus edificat consecrarique fecit, darunter kann doch wohl nur Posen (Bosau) bei Zeiz verstanden werden, trotz der Einwendungen von Lepsius (Gesch. des Hochstifts Naumburg I, 147). Warum sollte bis 1114 die Kirche nicht gänzlich verfallen können? Er wählte dann die Merseburger Kirche eo quod pacifica erat. Aus Thietmar schöpft die Chronica episcop. Merseburg. c. 1 (SS. X, 166). Die Gesta abbat. Bergens. (ed. Holstein, Magdeb. Geschichtsbl. V, 371), die Boso vorher nach Magdeburg versetzen, haben keinen selbständigen Quellenwerth für diese Zeit. Boso starb 1. Nov. 970.

[5]) Thietmar. II c. 14: Archiepiscopus autem .. in his festivis diebus consecravit Bosonem . . Burchardum Misnensis eclesie provisorem primum, Hugonem episcopum Citicensem primum, vgl. III c. 11: Hugone primo tunc episcopo hinc effugato. Dieselben Namen haben die Ann. Magdeburg. 970, das päpstliche Schreiben (Cod. Sax. reg. I, 15); Ann. Veterocell. 968 (SS. XVI, 41): Episcopatus Misnensis sumpsit exordium.

den zweiten Inhaber dieses Stiftes in seine Pflicht,[1]) indem sie mit den übrigen ihm und seinen Nachfolgern Unterwerfung gelobten. Erst etwas später scheint zu diesen fünf Suffraganbisthümern als sechstes Posen hinzugekommen zu sein.[2])

Zugleich mit der Einführung der neuen Bischöfe fand auch die Abgrenzung ihrer Sprengel statt,[3]) die gegen Halberstadt wenigstens schon in Ravenna festgesetzt worden war. Magdeburg umfaßte hiernach denjenigen Theil des Gaus Nordthüringen, welcher, durch die Elbe von dem Bisthume Brandenburg geschieden, im Norden bis zur Ohre reichte, im Westen bis zur Bewer, Olve und dem Saarbache, im Süden bis zur Bode und Saale. Jenseit der letzteren aber gehörten dazu noch die slavischen Gaue Serimunt (später Wörbzig), Nudcizi, Neletici (später Wettin) und Nisizi, von der Mulde ostwärts über Belgern hinaus. Bei diesem nur mäßigen Umfange des Sprengels, innerhalb dessen jedoch der Güterbesitz der Kirche ein sehr reicher war, mußte die schon erwähnte Ausstattung mit Klöstern und Besitzungen in andern Theilen des Reiches doppelt erwünscht sein. Das Bisthum Merseburg[4]) vereinigte mit den von Halberstadt am linken Saalufer abgetretenen Gauen Frisenfeld und Hassegau das alte Sorbenland zwischen Saale und Mulde und über diese hinaus an beiden Ufern die Gaue Scitice, Suisult, Chutize, Queszizi. So sehr Hildeward auch in aller Form die Einbußen seines Bisthums zugestanden hatte, so entspann sich doch zwischen ihm und Adalbert über dieselben bald ein sehr heftiger Streit.[5]) In viel späterer Zeit

[1]) Thietmar. II c. 14: hiis Tudonem coaptavit, prius consecratum . . Additus est his confratribus Brandeburgensis accclesiae primus pastor Thietmarus ante hoc unctus. Erst später (Chron. III c. 10) erscheint bei ihm Dodilo eiusdem sedis antistes secundus. Daß Thietmar in der Person des Brandenburgers irrt, beweist schon das anges. Schreiben Ottos, mit dem die Magdeburger Quellen übereinstimmen: Super haec domni episcopi Dudo et Duodelinus in archiepiscopi nostri electione volumus ut subscribant et fidem subiectionemque illi promittant.

[2]) Thietmar. II c. 14: et Iordan episcopus Posnaniensis primus, vgl. IV c. 35. Daß dies Bisthum erst etwas später hinzugekommen sei, macht Grosfeld (p. 47) wahrscheinlich, wie es auch schon Lepsius (Gesch. des Hochstifts Naumb. I, 133) vermutet hatte. Adam (Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 14) nennt nur fünf Suffraganbisthümer.

[3]) Thietmar. II c. 14: disposita singulis quibusque parrochia speciali. Die Grenzen zwischen Halberstadt und Magdeburg gibt am genauesten die Feststellung unter Bischof Arnulf (996—1026) in den Gesta episcop. Halberstad. (SS. XXIII, 91). Für die Ausdehnung über die slavischen Gaue verweist Grosfeld (p. 46) auf die schon vor der Errichtung des Erzbisthums seit 961 erfolgten Schenkungen von Zehnten u. s. w. an St. Moriz in diesen Gegenden. Seit dem 28. Merz 965 zuerst (St. 351) findet sich eine ausdrückliche Beziehung auf die künftigen Erzbischöfe. S. auch Adami Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 14. Ausführlich Winter Die Bildung und Abgrenzung des Magdeburger Sprengels (Magdeb. Geschichtsbl. X, 1—33).

[4]) Für die ursprüngliche Ausdehnung von Merseburg sind die Nachrichten Thietmars (III c. 9) von der Theilung des Sprengels wichtig, vgl. Hirsch Heinrich I, 281 ff.

[5]) Synode Benedicts vom 10. Sept. 981 (Cod. Saxon. reg. I, 15): Recitata est etiam epistola ab Hildewardo episcopo Halberstatensis

dagegen, als man sich längst in die vollendeten Thatsachen gefunden hatte, bestand als freundliche Erinnerung an die ehemalige Zusammengehörigkeit noch die Sitte, daß von den beiden Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt der Ueberlebende stets für die Bestattung des Verstorbenen Sorge tragen sollte.[1])

Günstiger als für Magdeburg und Merseburg lagen die Verhältnisse für die Bisthümer Zeiz und Meißen, weil diese beiden ohne Verletzung älterer Rechte und Ansprüche auf völlig neugewonnenem Boden angelegt werden konnten. Jenes erstreckte sich [2]) an der Pleiße und Elster, die Saale aufwärts bis in die Gegend von Naumburg und es fielen seine Grenzen Merseburg gegenüber mit den Grenzen der Gaue von Pleißen und Teuchern zusammen, mit Meißen berührte es sich an den Flüssen Mulde und Chemnitz und reichte im Süden bis nach Böhmen. Meißen erstreckte sich [3]) auf beiden Ufern der Elbe von dem östlichen Gau Chutize bis nach Brandenburg, bis zur Oder und Böhmen mit Einschluß des Gaus Lusizi, der ursprünglich dem Brandenburger Bischof zugedacht war, über ein weites Markgebiet.

So hatte Otto das Ziel langer Mühen erreicht und das sechste deutsche Erzbisthum, die Metropole für die nordöstliche Slavenwelt, an der Grabstätte seiner unvergeßlichen Gemahlin Edgitha begründet und reich ausgestattet,[4]) aber ihm selbst war nicht vergönnt worden,

---

ecclesiae delata, humiliter expetens, limites suae diocesis et Magdaburgensis confusos, ne discordiis locus pateat, nostra diffinitione discerni, unde inter confratrem et coepiscopum nostrum Adelbertum archipraesulem et Hildewardum lites immensas exortas pene usque ad homicidia didicimus profecisse.

[1]) Gesta episcopor. Halberstad. a. 1193 (SS. XXIII, 110, vgl. a. 1201 p. 115): Ex antiqua enim Magdeburgensis et Halberstadensis ecclesie consuetudine est, quodammodo iusticia exigente, ut superstes episcopus mortuum debeat sepelire, maxime ob hoc, quia due sedes episcopales in una parrochia scil. Halberstadensi site sunt, ideoque fraternitatis debito sunt connexe. Schon Adalbert wurde 981 von Hildiward bestattet, s. Thietm. III c. 8, Walterd, wie es scheint, 1015 von Arnulf, ebd. VI c. 46.

[2]) S. Lepsius Gesch. des Hochstifts Naumburg I, 4.

[3]) Grosfeld (p. 47 n. 2) bemerkt mit Recht, daß in der Bulle Johanns XIII. über die Grenzen von Meißen (Cod. Sax. reg. I, 6) die Ausdehnung ultra Albiam . . usque ad caput Mildae, et sic deorsum per ambas plagas eiusdem fluminis, usque dum Milda intrat in Albiam etc., die spätere, von Thietmar (III c. 9) gemeldete Erweiterung voraussetzt, und nicht minder ist die angeblich zu Rom am 19. Oct. 968 ausgestellte Urk. Ottos gefälscht, die den gleichen Umfang angibt (ebd. I, 4, St. 457, vgl. Giesebrecht Deutsche Kaiserzeit I, 838). Zu dieser Gesellschaft gehört auch eine ältere Stiftungsurk. Ottos vom 11. Jan 948, für welche schon die notarielle Unterschrift tödtlich ist (ebd. I, 22, St. 154). Jene beiden, ebenso wie St. 1057, sind nach Winter (Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. II, 143—156) im 11. Jahrh entstanden, um die Mulde als Westgrenze gegen Magdeburg zu gewinnen. 971 schenkte Otto dem Bisthume den Zehnten in quinque provinciis, hoc est Dalaminza, Nisane, Diedesa et Milzsane et Lusiza (ebd. 11, St. 500). Die ursprünglich für Brandenburg bestimmte Lausitz (Bresslau Diplom. C p. 7) gieng also nun an Meißen über, vielleicht entstand deshalb als Nachweis eines älteren Anrechtes die Urk. St. 154.

[4]) S. Rudolf von Ems der gute Gerhard v. 172 ff.: si berieten sich beide daz sî durch gotlîchen ruom ein rîchez erzebistuom machten ûf ir eigen dâ man wol möhte zeigen durch unser vrowen êre gotes dienst

der erhebenden Weihe seiner neuen Schöpfung beizuwohnen, wie er noch im Anfange des Jahres hoffte. Ebenso wenig gelangte er dazu, das saracenische Raubnest in Garde-Frainet auszunehmen, das außer der steten Ausplünderung der Rompilger, die von dort ausgieng, auch noch als Rückhalt für den vertriebenen König Adalbert gefährlich werden konnte, vielmehr nahmen ihn die Verwickelungen mit den Griechen ausschließlich in Anspruch. Wenn auch der kaiserliche Gesandte, Bischof Liudprand von Constantinopel, selbst noch nicht zurückgekehrt, noch auch ein Brief oder Bote von ihm eingetroffen war, so verlautete doch jedenfalls schon genug von seiner Sendung,[1]) um sie als eine völlig mislungene erscheinen zu lassen.

Am 4. Juni in Constantinopel angelangt, wurde der Bischof von Cremona samt seinen Begleitern in einem kalten und zugigen Marmorpallaste einquartiert und von vornherein viel weniger zuvorkommend aufgenommen, als er in Erinnerung an seinen früheren Besuch erwartet hatte. Noch bevor er den Kaiser selbst gesehen, entspann sich zwischen ihm und dem Kanzler Leo ein Streit über den Titel, indem dieser, wie es bei den Byzantinern hergebracht war, dem mächtigsten Herrscher des Abendlandes doch nur den königlichen Namen zugestehen wollte.[2]) Am Pfingsttage, den 7. Juni, wurde Liudprand zum ersten Male von Nicephorus Phokas zur Audienz zugelassen. Wie so ganz aber fand er diesen verschieden von dem freundlichen, gutmütigen und freigebigen Constantin, zu welchem ihn einst die Aufträge Berengars geführt hatten![3]) Ein unermüdlicher Krieger, der

immer mêre. ditz geschach. sî gâben dran eigen, dar zuo dienestman stete bürge unde lant. ditz ist noch Magdeburc genant: ze Sahsen in dem lande ez lît. der keiser stiftez bî der zît mit solhen kreften daz ez treit von rîcheit immer werdekeit in hôhem namen hinnan für; Herzog Ernst c. 2 (Haupts Zeitschr. VII, 194).

[1]) Aus keiner andern Quelle würden wir von dieser Sendung wissen, wenn wir nicht Liudprands Bericht selbst noch besäßen. Gemeint ist derselbe vielleicht in Benedicti Chron. c. 38: Statimque nuntius transmisit in Constantinopolim, ut de sanguine regale suos natos iungere. Das Ausbleiben der Nachrichten aus Constantinopel erwähnt Liudprand selbst (Leg. c. 1. 53).

[2]) Leg. c. 2. Die in der Schrift Constantins (De cerimon. aulae Byzant. II c. 48 p. 689 ed. Reiske) erwähnte Adresse an die Könige von Sachsen, Baiern, Gallien oder Germanien τὸν περίβλεπτον ῥῆγα beweist insofern wenigstens nichts, als sie der Zeit der Kaiserkrönung vorausgeht. Ueber einen ähnlichen Titelstreit zwischen Basilius und Ludwig II. vgl. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches I, 706—709. Auf den Standpunkt des griechischen Kaisers stellt sich der Chronist von Salerno (c. 11): Imperator quippe omnimodis non dici potest, nisi qui regnum Romanum praeest, hoc est Constantinopolitanum. Reges Gallorum nunc usurparunt sibi talem nomen, nam antiquitus omnimodis sic non vocitati sunt.

[3]) Leg. c. 55: Constantinus, inquiunt, imperator, homo lenis, in palatio manens perpetuo, huiusmodi rebus amicas sibi nationes effecerat; Nicephorus vero basileus homo ταχύχειρ, id est militiae deditus, palatium ceu pestem abhorret; et vocatur a nobis prope simultatis amator atque argumentosus, qui non pretio sibi gentes amicas, sed terrore et gladio sibi subditas facit. Vgl. besonders c. 3. 23 und c. 40. Die hier gegebene Schilderung hat Köpke (De vita Liudprandi p. 34) mit der des Leo Diaconus verglichen und das in beiden Uebereinstimmende hervorgehoben. Sehr

den Pallast wie die Pest scheute, streng gegen sich selbst und andre, karg und einfach, ja sogar hartherzig und geizig, in der Rede rauh und barsch, von starkem Haar, tiefliegenden, überbuschten Augen, dunkler Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, breiter Brust und schon vorgerückteren Jahren, machte er auf den Gesandten Ottos geradezu einen widerwärtigen, abstoßenden Eindruck. Mit lebhaften Vorwürfen empfieng er ihn sofort wegen der Gewaltthaten, die Otto gegen die Römer sich erlaubt habe und wegen des freilich erfolglosen Angriffes auf die zum griechischen Reiche gehörigen Städte in Apulien. Durch diesen letzteren vorzüglich sei die durch einen Ehebund zu befestigende Freundschaft beider Reiche zerrissen worden. Liudprand erinnerte dem gegenüber daran, daß Otto Rom von der Herrschaft der Buhlerinnen befreit, unter welche es durch Vernachlässigung der griechischen Kaiser gerathen sei, und daselbst nur Meineidige und Aufrührer bestraft habe, daß ferner Apulien, ein seiner Bevölkerung nach durchaus italienisches Land, von Alters her zu Italien gehört habe; dennoch deutete er an, daß sein Herr geneigt sei, es fürderhin aufzugeben, wenn die von ihm gewünschte Vermählung zu Stande komme, sich selbst aber schrieb er das Verdienst zu, ihn zu vorläufigem Rückzuge bewogen zu haben.

Diese erste Unterredung führte zu keiner Annäherung, vielmehr sah sich Liudprand selbst an der kaiserlichen Tafel von schmähenden Stichelreden gegen seine Auftraggeber verfolgt, die er freilich beißend genug zurück zu geben wußte, und bald auch in seiner ungesunden Wohnung von Krankheit heimgesucht. In einem zweiten Gespräche mit dem kaiserlichen Oberkämmerer Basilius wurde zwar von diesem die Familienverbindung, wenn sie auch eine Erniedrigung sei,[1] nicht ganz und gar von der Hand gewiesen, als Gegenforderung aber die Herausgabe von Ravenna und Rom nebst allem, was südlich von diesen Städten liege, verlangt. Wenn aber Otto ohne Verwandtschaft mit dem griechischen Hofe nur in Freundschaft zu leben begehre, so möge er Rom freigeben und die Fürsten von Benevent und Capua

---

gut stimmt dazu auch der Fortsetzer des Georgius Hamartol. p. 862 ed. Muralt, der nach einer wahren Häufung von Lobsprüchen hinzufügt: *ἄλλο δὲ πάλιν εἶχεν* (sc. *ἐλάττωμα*) *ὅτι οὐδὲν ἦτον εὐεργετικὸς οὐδὲ μεγαλόδωρος. καὶ τοῦτο ἦτον ὁποῦ ἐσκέπαζε τὰ καλὰ αὐτοῦ πάντα καὶ ὡμοίαζεν δένδρον χωρὶς φύλλα.* Noch viel weiter ausgeführt wird dies bei Georgius Cedrenus (Histor. Comp. II p. 367—370. 373), der doch seine Tapferkeit gebürend anerkennt (p. 330. 340. 364), er schließt: *ὅμως μισητὸς ἐγένετο παρὰ παντὸς ἀνθρώπου καὶ πάντες ἐδίψων τὴν τούτου θεάσασθαι καταστροφήν.* Vgl. Chronic. Salernit. c. 173: Hac tempestate imperator Niciforus praeerat, vir bonus et iustus atque diversorum gentium proeliator; c. 174: cum esset iustus et iure legis servator (Leo Diac. V c. 8: *ἐννομώτατα δικάζων καὶ νομοθετῶν ἀσφαλῶς*).

[1]) Leg. c. 15: Inaudita res est, ut porphyrogeniti porphyrogenita . . gentibus misceatur. Constantin (De admin. imp. c. 13 p. 86 ed. Bekker), indem er Familienverbindungen mit andern Völkern verwirft, nimmt die Franken ausdrücklich aus, *διὰ τὴν ἄνωθεν τῶν μερῶν ἐκείνων καὶ γενῶν περιφάνειαν καὶ εὐγένειαν.*

als aufsässige Unterthanen dem Kaiser überlassen.[1]) Nochmals beschied nach Ablauf von drei Wochen Nicephorus den leidenden Bischof zu sich in sein Lager vor der Stadt, aber nur, um unter Zurückweisung des dem Könige Otto nicht gebürenden kaiserlichen Titels gleichfalls die Preisgebung von Benevent und Capua als Unterpfand der Freundschaft zu verlangen. An dieser gänzlich unerfüllbaren Forderung hielt der Kaiser fest, auch nachdem er am 22. Juli aus seiner Hauptstadt zum Kriege gegen die Saracenen nach Syrien aufgebrochen war[2]) und Liudprand zum letzten Male am 25. vor sich geladen hatte.

Während dieser sich als einen Gefangenen behandelt sah und nur nach Entlassung und Befreiung aus seiner unerträglichen Lage schmachtete, fand ein Bote des vertriebenen Königs Adalbert, Grimizo eine überaus freundliche Aufnahme und wurde (19. Juli) auf einer griechischen Flotte von 28 Schiffen zurückgeführt. Durch ihn hatte Adalbert entbieten lassen, daß er mit 7—8000 Gepanzerten bereit stehe, um vereint mit einem griechischen Heere die Deutschen zu verjagen oder zu Boden zu strecken, vor allem aber bedürfe er des Geldes.[3]) Nicephorus übersandte ihm eine Summe, die er aber nur erhalten solle, wofern er sein Versprechen zur Wahrheit mache, inzwischen sollte Adalbert in Bari als Geisel verbleiben und sein Bruder Konrad an seiner Statt in's Feld rücken.[4]) Während hierin die feindlichen Gesinnungen des griechischen Kaisers sich unverhüllt kundgaben, kränkte es den Bischof von Cremona noch tiefer, daß an der Hoftafel ein bulgarischer Gesandter von durchaus rohem und ungeschlachtem Aeußeren einen vornehmeren Platz als er erhielt, wenn dies gleich auf einem früheren Vertrage mit den Bulgaren beruhte. Nachdem Liudprand endlich am 27. Juli die längst erbetene Erlaubnis zur Heimkehr erlangt hatte, wurde er dennoch bis zum 2. October in Constantinopel unter mancherlei Widerwärtigkeiten hingehalten. Ein Brief des Papstes, zur Unterstützung von Ottos Absichten geschrieben, worin derselbe den Verstoß begangen hatte, Nicephorus

---

[1]) Mit dieser Forderung stimmt es überein, daß Constantin (De cerimon. aulae Byzant. II c. 48 p. 690) neben einander die Fürsten von Sardinien, Venedig, Kapua, Salerno, Neapel, Amalfi und Gaeta als solche nennt, an welche eine kaiserliche κέλευσις ergeht.

[2]) Von den Eroberungen, die Nicephorus in diesem Jahre in Syrien machte, handelt Leo Diaconus (Histor. IV c. 10).

[3]) Leg. c. 29: Interea Grimizonem, Adelberti nuntium se adire iussit, quem cum navali suo exercitu redire praecipit (vorher heißt derselbe, c. 6, Adelberti miles) . . Adelbertus octo milia loricatorum se habere Nicephoro mandavit, quibuscum, Argivo adminiculante exercitu, vos fugare aut sternere dicit, rogavitque aemulum vestrum, ut pecunia illi mitteretur, qua illos avidius ad pugnam instigaret.

[4]) Leg. c. 30: si Adelbertus cum septem milibus loricatorum et eo amplius, sicut mandavit, se adierit, tunc donativum eis illud distribuat, Cona frater suus cum ipso et Argolico exercitu vos impugnet, Adelbertus vero Bareis diligenter custodiatur, donec potitus victoria frater redeat. Hielte er nicht Wort, dann solle er samt dem Gelde den Deutschen überliefert werden.

Kaiser der Griechen statt der Römer zu nennen, erregte noch einmal den höchsten Unwillen am Hofe, von dessen Wirkungen auch der Gesandte berührt wurde. Die kostbaren Stoffe sogar, welche er für seine Herren gekauft hatte, hielt man zum Theil zurück, weil ihre Ausfuhr verboten sei. Endlich durfte er doch nach einem Aufenthalte von 120 Tagen die ihm verhaßt gewordene Stadt [1]) und sein Gefängnis verlassen, um nach einer langen und beschwerlichen Rückfahrt über Corfu erst zu Anfang des folgenden Jahres in der Heimat wieder anzulangen. Wenn wir den Bischof von Cremona später zugleich im Besitze der Grafschaft Ferrara sehen, so bildete diese vielleicht die Entschädigung seiner großen, wiewohl vergeblichen Mühewaltungen.[2])

Nicht der Rückkehr Liudprands und seines mit Galle getränkten Berichtes über die erlittenen Unbilden bedurfte es, um Otto gegen die Griechen in Harnisch zu bringen. Deutlich genug sprach seine lange unfreiwillige Abwesenheit und das Ausbleiben aller guten Nachrichten. „Wie eine Löwin, der man ihre Jungen geraubt,“ beschloß der Kaiser, [3]) sicherlich schon im Sommer, gegen die treulosen und anmaßenden Griechen vorzugehen, und unmittelbar nach der Ravennatischen Synode brach er gegen sie auf, indem er der Küste der Adria nach Süden folgte. Am 31. October stand er zu Ancona, [4]) von wo Bischof Adalbert in die Heimat entlassen wurde, am 2. November hielt Otto in zahlreicher Versammlung von Bischöfen, Grafen und anderen Großen Gericht bei Fermo, „als wir gegen Apulien die Heerfahrt vorhatten, um das von den Griechen entrissene unserem italischen Reiche wieder zu erwerben,“ wie es in einer Urkunde heißt.[5]) Hier führte der Abt des Klosters S. Croce am Chienti, Johannes, Klage gegen den Bischof Gaidulf von Fermo, der im Widerspruche mit der ursprünglichen, von Karl III. bestätigten Stiftung des Bischofs

[1]) Leg. c. 58: ex illa quondam opulentissima et florentissima, nunc famelica, periura, mendace, dolosa, rapace, cupida, avara, cenodoxa civitate cum diasoste meo lintre egressus. Auch bei Ratherius Transl. S. Metronis c. 2 (Opp. edd. Ballerini 304): quos mendax protulit potissimum Graecia.

[2]) S. die Gerichtsurk. vom 6. . . . 970, nach welcher Leucio episcopus sancte Cremonensis ecclesie gegen den Erzbischof Petrus von Ravenna pro comitato Ferrariense als dessen Inhaber gewisse Leute mit ihren Diensten in Anspruch nimmt (Savioli Annali Bolognesi I b, 50).

[3]) Leg. c. 53: quia me diu hic morante litteras non recepit . . vitium a vobis, meque captum putat et vinctum, aestuatque animus eius totus, ut leaenae, catulis raptis, donec vindictam iusta faciat acerbitate . . atque iram in vos evomat.

[4]) Obgleich wir die in Ancona ausgestellte Urk. Ottos (St. 459) oben S. 449 A. 1 für eine Fälschung erklären mußten, glauben wir sie doch, als auf echter Grundlage entstanden, für das Itinerar benutzen zu dürfen.

[5]) Fioravanti Dissertaz. sopra la basilica nel territorio di S. Elpidio, Loreto 1770 p. 78—80, ausgestellt in Sub porticu in der Mark von Fermo, St. 463 (vgl. Bethmann in Pertz Archiv XII, 559): notum esse volumus, quod dum in Apuliam expeditionem ageremus, ut ipsam sublatam a Grecis nostro Ytalico regno redintegrare laboraremus, causa orationis sanctam Firmanam adivimus ecclesiam. Ibique dum in iudicio residentes, ut proclamantibus prout posse sufficeret legem faceremus etc.

Theodicius dem Kloster zwei Höfe zu entziehen suche, da es doch nur zu einem Jahreszins von 10 Schilling ihm verpflichtet sei. Eine Urkunde des Kaisers Berengar, auf welche der Bischof sich für seinen Anspruch stützte, wurde daher als ungerecht und der Absicht des Stifters widersprechend geradezu kassiert durch die Hand des Erzkaplans Hubert.[1]) Am 16. November machte Otto zu Pescara in den Abruzzen seiner Gemahlin Adelheid auf Fürbitte ihres Sohnes mehrere Höfe im Elsaß, darunter Selz, sowie den Hof Steinweiler im Speiergau zum Geschenke.[2])

Von hier an verliert sich für mehrere Monate die unmittelbare Spur des kaiserlichen Heeres, das verwüstend und erobernd seinen Weg durch Apulien nach Calabrien fortsetzte und auch das Weihnachtsfest in diesen fernen Landen begieng.[3]) Nur ein denkwürdiger Vorfall wird uns aus diesem Jahre noch überliefert. Am 22. December nämlich, zwischen neun und zehn Uhr Morgens, trat völlig überraschend eine so starke Verfinsterung der Sonne ein, daß ihre Scheibe glanzlos erschien, die helleren Sterne sichtbar wurden und Vieh und Vogel sich wie bei Einbruch der Nacht zurückzogen.[4]) Da ergriff selbst die tapfersten Männer des Heeres eine Angst, als ob das jüngste

---

[1]) Ebd.: Qui ut hoc facere posset, Berengarii imperatoris precepto corroboratus respondit . . Quod omnibus apparuit iniustum et contra legem, ut posteriora scripta priora excedant. Tum iudicio tam episcoporum quamque comitum seu et iudicum fracto sigillo scissaque membrana per manum Huberti episcopi et archicancellarii nostri nostra preceptali auctoritate confirmamus et corroboramus b. v. Theodicii predicti episcopi statutum inviolabiliter mansurum etc. Vgl. über die Stiftung des Klosters im J. 883 meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 221 A. 60, 251 A. 52.

[2]) Würdtwein Nova subsidia I, 399. 402 (St. 461. 462), die eine Piscarie ausgestellt, die andre Aterno civitate que sita est in imperio nostro et dicitur Piscaria, beide per interventum et petitionem amantissimi filii nostri Ottonis imperatoris dilecte coniugi nostre Adelheide imperatrici regnorumque nostrorum consorti.

[3]) Ann. Lobienses 969: hoc anno imperator natale domini in Apulia . . celebravit, daraus Annalista Saxo 969. Jedenfalls ungenau sagt Lupus Protospatar. 969: et in alio anno intravit in Calabriam mense Octobris.

[4]) Ann. Sangall. mai. 968: Hoc anno eclypsis solis facta est XI Kal. Ianuar. luna 28 hora diei 3; Ann. Farfens. 969 (SS. XI, 589): Sol fuit in tenebris mensis Decembris die 22; Ann. Casinat. 969, Benevent. 968. (969): Sol obscnratus est decima die stante mensis Decembris; Ann. Cavens. 969: Hoc anno facta est eclipsin solis nndecimo Kal. Ianuarii, hora diei inter tertiam et quartam (SS. III, 172. 176. 188); Lupus Protospatar. 969: et sol obscuratus est in mense Decembris (SS. V, 54); Leonis Chronica mon. Casin. II c. 9 (zu 966) . . ita ut multae stellae apparerent; Liudprandi Leg. c. 64 in Corfu am 22. Dec. dum in mensa positus panem comederem . .; Cedreni Historiar. Comp. II p. 375 *περὶ τρίτην ὥραν ὡς καὶ ἄστρα φανῆναι*, am ausführlichsten Leo Diacon. Hist. IV c. 11, der auch hinzufügt *τῷ καινῷ οὖν καὶ ἀσυνήθει τοῦ ὁράματος ἐκδειματωθέντες οἱ ἄνθρωποι, τὸ θεῖον ἱκετηρίαις, ὡς τὸ εἰκὸς ἐξιλάσκοντο.* Hieher gehört wohl auch das Zeugnis der Ann. Floriac. 956 (!, SS. II, 255): Eclipsis solis factus est 11. Kal. Ianuar. et stellae apparuerunt a prima hora usque terciam.

Gericht hereinbräche, und sie schämten sich nicht, unter Weinfässern, Kisten, Karren u. dgl. eine Zuflucht vor dem Schrecknis zu suchen.[1]) Der gelehrte Bischof Eberachar von Lüttich aber, dem der natürliche Grund dieser Erscheinung keineswegs verborgen war, blieb bei voller Besinnung und wußte auch die andern allmälich zu beruhigen, indem er zu den einzelnen umhergieng, sie wegen ihrer Feigheit ausschalt und sie an die Verdienste ihrer Vorfahren, welche sie durch ihr Benehmen schändeten, sowie an ihre eigenen tapferen Thaten im Felde erinnerte. Bald kehrte der natürliche Glanz der Sonne wieder, und die Helden spotteten gegenseitig über ihre Verzagtheit.

Ueber die Einzelheiten der Kriegsführung Ottos fehlt es an all und jeder beglaubigten Nachricht und vergebens fragen wir nach jener griechischen Flotte von 28 Schiffen, die am 19. Juli von Constantinopel nach den italischen Gewässern ausgelaufen war,[2]) und nach dem Heere, welches die Söhne Berengars gegen den Kaiser in das Feld führen wollten. Adalbert und Konrad verschwinden vielmehr beide vom Schauplatze der Begebenheiten: dieser, um sich mit Otto auszusöhnen, der ihm schließlich den Besitz der Mark Ivrea ließ,[3]) jener, um unversöhnt den Boden des Vaterlandes für immer zu räumen. Von seinen langen Irrfahrten, die den Vertriebenen zum Gegenstande des Spottes unter den Italienern gemacht hatten, — doch rühmte man auch ihm, wie einst seinem Leidensgefährten Adalgis, riesige Körperkraft nach —, kam er endlich nach Autun, vermutlich durch verwandtschaftliche Bande bewogen, und starb dort in der Verbannung.[4]) Von seiner, jenen Gegenden durch die Geburt angehörenden

[1]) Anselmi Gesta episcop. Leod. c. 24: Imperator cum exercitu longe per agros diffuso Calabriae fiues tenebat, cum ecce repentinum omnes ingenti pavore solis perculit deliquium . . Stupet super his prudens antistes, non de eglipsi solis, cuius naturaliter factae optime noverat rationem, sed de irrationabili tot virorum fortium formidine, quos minimo terrori fore suspicabatur hostibus, in quorum medio consederant, si rem naturalem ita timuisse ab illis fuissent auditi. Vgl. S. 443 A. 5.

[2]) Lindpr. Leg. c. 29: Fuerunt chelandia 24, Rusiorum naves 2, Gallicae 2.

[3]) Arnulfi Gesta archiep. Mediolan. I c. 8: Conone pactione quieto. Dies bestätigt eine Schenkung an die Domherren von Vercelli aus Ivrea vom 30. Sept. 987: Naus Corado qui et Cona marchio filius bone memorie Berengarius gr. dei rex et Yhilda filia Ardoini item ipse marchio iugalibus, qui professi sumus nos ipsi iugalibus ambo ex nacione nostra legem vivere Salicha (Provana Studi critici sovra la storia d'Italia p. 331). Gerbert als Abt von Bobbio bat ihn um seinen Schutz: Cononi Italico marchioni. Quamvis nullis officiorum meritis vestram promereamur gratiam, virtus tamen ac nobilitas vestri generis et propria adducit nos de vobis bene sentire, meliora sperare etc. (Gerberti opp. ed. Olleris p. 9 ep. 16).

[4]) Arnulfi Gesta archiep. Med. I c. 8: Adelbertus ceteris animosior diebus vitae omnibus factus est in diversa profugus; Cantilena super statum regis Alberti (SS. VIII, 54): Pro regali sceptro nostro fruere iam navis rostro; Donizonis V. Mathildis v. 369 ff.: Exul ‖ a regno factus, pertransivit mare magnum; ‖ partibus in nostris non ultra venit hic hostis, Benzo Albensis Ad Heinric. IV l. III c. 15: Post hec filius eius rex Albertus ad varios eventus belli semper inter primos repertus . .

Gemahlin Gerberga hinterließ er einen kleinen Sohn Otto Wilhelm,[1]) der durch die List eines Mönches gerettet und von seinem Stiefvater, dem Herzoge Heinrich von Burgund, aufgezogen, als Graf in Burgund dereinst die erste Rolle zu spielen berufen war. So kehrte das Geschlecht des Markgrafen Anskar an dieselbe Stätte ungefähr zurück, von wo es ursprünglich etwa achtzig Jahre früher im Gefolge Widos seinen Lauf nach Italien angetreten.

Durch Apulien setzte Otto zu Ende des vorigen oder Anfang dieses Jahres (969) seinen Marsch nach Calabrien weiter fort, begleitet von Pandulf dem Eisenkopfe, indem seine Scharen durch Raub und Brand das Land heimsuchten. Er feierte Ostern (11. April) hier im fernen Süden,[2]) und in einer acht Tage später

Quem magnus Otto exterminavit ab Italia, sed deficiente terra receperunt eum maria. Ubi per tribennium iactatus fluctibus evasit captivus, veniensque Augustidunum obiit peregrinus. (Nur ganz irrthümlich hat man diesen Ort auf Augsburg gedeutet.) Den Zeitpunkt seines Todes hat man in dem Catal. regum Ambros. (SS. III, 217) zu finden geglaubt: Berengarius et Adalbertus . . regnaverunt in pace annos 12; et viscerunt se postquam coronam acceperant annis 24 et menses 4 et dies 5, d. h. bis zum 20. April 975, eine Zeitbestimmung, die nur für Adalbert allein möglich wäre, vgl. Fietz Gesch. Berengars II S. 40 A. 7, der diesen Katalog als Chron. com. Capuae citiert! Sagenhaft meldet Donizo von ihm (V. Mathildis v. 304 ff.): Fortis hic extitit armis. ‖ Stans in equo dextra si percussit sua quenquam, ‖ mox cecidit longe conciso sepius osse. Aehnlich das Chronic. Novalic. (III c. 22) über Algisus. Bei Leo (Chronica mon. Casin. I c. 61, SS. VII, 623 n. q) heißt er Albertus strenuissimus valde vir.

[1]) Urk. Heinrichs II. für S. Benigno vom Mai 1014 (Hoffmann Collectio I, 246, St. 1621), worin er bestätigt omnia praedia illa et cortes, quas dedit Otho qui et Wilelmus comes, filius Adalberti, nepos Berengarii regis ipso loco infra fines Longobardiae ex haereditate parentum et propinquorum suorum; Chron. S. Benigni Divion. (Dachery Spicileg. I, 449): Dedit idem ipse comes Otto sancto Benigno potestatem Vivariensis villae pro anima Henrici ducis, qui eum loco filii adoptavit († 1002, Oct. 15 nach den Ann. S. Columbae), et genitricis suae Gerbergae uxoris praedicti ducis ac filii sui Widonis et Hermitrudis uxoris. Vgl. über ihn Hirsch Heinrich I, 382—388, der besonders auf Rodulf. Glabri Hist. III c. 2 (Bouquet Recueil X, 27) verweist: Willermus Henrici ducis privignus ac Adalberti Longobardorum ducis filius eidem regi aliquando rebellis extitit . . qui licet advena puer etiam furtim sublatus a Longobardorum patria matrique non mediocriter astute per quendam monachum redditus in Burgundia in tantum convaluit, ut in divitiis et in militia non inveniretur secundus in patria. daher in der Vita S. Willelmi Divion. c. 17 (SS. IV, 656): comite maximae partis Burgundiae Willelmo. Ueber sein Ende s. Ann. S. Benigni Divion. 1026 (SS. IV, 41): Hoc anno obiit Otto Burgundiae comes; Chron. S. Benigni (a. a. O. 460): Eo tempore mortuus est Otto qui et Willelmus dictus est comes anno videl. 1027 et in hoc sancti Benigni monasterio sepultus, ubi et filius eius comes Wido ante aliquot annos tumulatus iacebat. Gerade aus dem Gau von Ouche um Dijon stammte sein Geschlecht.

[2]) Ann. Lobiens. 969: hoc anno imperator . . pascha in Calabria celebravit (daraus Ann. Saxo); Ann. Casinates 969: magnus Otto Calabria ingressus est; Chron. Salernit. c. 170: Deinde Calabriae finibus venit, incendiis, praedationibus vehementer eam videlicet attrivit. Auch bei Anselm (Gesta episcop. Leod. c. 24) wird Calabria genannt.

auf der Ebene zwischen Cassano und dem Sanguinarischen Felsen ausgestellten Urkunde,[1]) in welcher er auf Fürbitte des Erzkanzlers Hubert seinem Vassallen Ingo und dessen Söhnen alle ihre Güter im oberen Italien bestätigte, erklärte er, daß er hier nach kaiserlichem Rechte allen seinen Getreuen, sowohl den Calabresen, als auch allen übrigen Italienern, Franken und Deutschen Gesetze gäbe und Urkunden ausstellte. Am 28. April stand er bereits wieder zwischen Bovino und Ascoli in Apulien,[2]) am 1. Mai bei Bovino auf der Rückkehr von diesem Zuge begriffen[3]) und beschäftigt, einzelne italienische Getreue geistlichen Standes, wie namentlich den Abt Adam von Casauria, für die geleisteten Dienste zu belohnen. Die herannahende heißere Jahreszeit mag zunächst die nordischen Streiter zum Rückzuge genöthigt haben.

Wie viel der Kaiser durch dies Unternehmen, als dessen Ziel er selbst die Eroberung Calabriens bezeichnete, wirklich ausgerichtet, muß dahingestellt bleiben. Allem Anschein nach hielten sich die Griechen, im Felde sich schwächer fühlend, in ihren festen Städten geborgen, von deren Einnahme nichts verlautet,[4]) und ließen die Deutschen un-

---

[1]) Affò Storia di Parma I, 358 (St. 464): Si fidelium nostrorum petitionibus maxime illorum, qui frequenti conamine in nostre fidelitatis obsequio desudant, aures nostre serenitatis accommodaverimus, promptiores et devotiores eos circa nostrum famulatum effici non est ambiguum, weiterhin: cum nos in Kalabria residebamus in contine atque planitie, quae est inter Cassanum et Petram sanguiuariam, ibique nostro imperiali iure nostris fidelibus tam Calabris, quamque omnibus Italicis Francisque atque Teutonicis leges praeceptaque imponeremus, ordinatim Hubertum venerabilem S. Parmensis ecclesiae episcopum et archicancellarium nostram adiisse clementiam, quatenus Ingoni nostro dilecto fideli suisque filiis, Uberto scil. atque Ribaldo seu Oberto, eorumque haeredibus res et proprietates sibi pertinentes infra regnum Italicum coniacentes confirmaremus etc. Daher heißt es in der Inventio sanctor. a d. Deoderico repert. (SS. IV, 473) von Otto und Adelheid: Italiae sceptra pio iustoque moderamine pacifice ac solide usque iu fines Calabriae gubernantibus; Ann. Corbeiens. 970 (?): Secunda profectione Spolitanos et Camerinos, Tuscanos Calabriamque subegit.

[2]) Savioli Ann. Bolognesi I b, 46 (St. 465): Actum in Appnlia inter duas civitates Asculum et Bivinum feliciter. Otto nimmt darin interventu presbiterorum S. Bononieusis ecclesie scil. Petri aliisque Petri Ioannis et Bonizonis, qui nobis in exercitu militiae servierunt die ganze Geistlichkeit von Bologna mit all ihrem Besitze sub nostra successorumque nostrorum defensione.

[3]) Muratori SS. rer. Italic. II b, 829 (St. 466): Actum in Apulia in suburbio Bivino. Darin heißt es: quocirca noverit omnium sanctae dei ecclesiae fidelium . . universitas, nobis redeuntibus de Calabria (quam nostro subdere conati sumus imperio) Hubertum venerabilem sanctae Parmensis ecclesiae episcopum et archicancellarium nostram adiisse clementiam, quatenus venerabili abbati Adae desudanti in nostro servitio et pro nobis statuque nostri regni oranti confirmaremus . . nostra praeceptali auctoritate monasterium suum . . in loco qui dicitur Insula Piscaria etc.

[4]) Romoaldi ann. (SS. XIX, 400): Anno ab incarnat. dom. 967 hic in Apuliam venit cum exercitu et oppidum Barum expugnando cepit, cepitque civitatem Bibinum atque Asculum Grecos expellens. Diese späte Nachricht ist ohne allen Werth: Bari wurde 968 umsonst belagert und befand

gestraft das platte Land verheeren. Nebenbei wurde auch das Fürstenthum Salerno, das sich ihnen bisher noch nicht angeschlossen, gleichfalls nicht verschont. Der Herzog Gisulf scheint in der That dadurch bewogen worden zu sein, eine kurze Zeit zu der deutschen Partei überzugehen.[1])

Während der Heerfahrt starb Pandulfs Bruder, der Herzog Landulf von Benevent; jener begab sich daher alsbald nach Benevent und setzte dort seinen Sohn Landulf zum Fürsten ein.[2]) Für Benevent wurde der bisherige Bischof Landulf (seit 958) auf einer Synode zu Rom am 26. Mai von dem Papste zum Erzbischofe erhoben.[3]) Da dies auf Bitte Pandulfs und seines Sohnes, sowie andrerseits auf den Wunsch des Kaisers geschah, so ersieht man daraus, wie sehr dieser auf alle Weise bestrebt war, das Haus des Eisenkopfs, als

---

sich nach dem Chron. Salernit. c. 174 auch nachher noch in griechischem Besitze. Ebenso wurde nach derselben Quelle (c. 171. 174) Bivino vergeblich bedrängt und die Ausstellung einer Urk. in suburbio beweist, daß die Stadt selbst nicht in Ottos Händen war. Nicht minder wurde nach dem Chron. Salernit. c. 173 Ascoli von den Griechen behauptet. Von dem Chron. Cavense und seinen Phantasien sehen wir natürlich ab.

[1]) Chron. Salernit. c. 170: et nulla dampna vel oppresionem in principatum Salernitanum gessit (wo für nulla doch wohl multa oder nonnulla zu lesen ist). Gisulfs schwankende Stellung ergibt sich aus c. 172 und 174.

[2]) Ebd.: dum Paldolfus cum ipso imperatore Calabriam morarentur, eius germanus Landulfus princeps diem clausit extremum . . Set dum talia comperisset Paldulfus, Calabriam reliquit imperatorem, Beneventum venit suumque filium Landolfum principem sublimavit; Ann. Benevent. 969: obiit hic Landolfus (nach der Sonnenfinsterniß); Cavens. 969: Landulfus filius supradicti Pandolfi (vorher). Nach der Chronica S. Benedicti (SS. III, 202) hatten die beiden Brüder, deren Regierung 961 nach den Ann. Benevent. begann, gemeinsam 7 Jahre 6 Monate regiert, nach dem Chron. Salernit. 8 Jahre.

[3]) Die von Jaffé (Nr. 2866) nicht beanstandete Bulle Johanns XIII. (Ugbelli It. sacra VIII, 61) hat Stumpf (Nr. 468) angezweifelt, weil sie nicht zu den Daten einer Urk. Ottos für Asti stimmt (Nr. 467), welche am 19. Mai in Romania prope castellum quod dicitur Conca super fluvium Cesoraua in sylva de Collatritane ausgestellt ist. An sich könnte aber auch diese, nicht im Original vorhanden, leicht im Datum einen Fehler haben, wie z. B. auch die Regierungsjahre Ottos II. darin fehlen, ja ihr Inhalt erregt sogar Verdacht, weil er die frühere Bewilligung für das Bisthum Asti (St. 316) wesentlich erweitert. Ueber Benevent sagen die Ann. Benevent. 970: Papa Iohannes primum consecravit Landulphum archiepiscopum Beneventanum; und vigesimo sexto anno domni Pandolfi et primo anno domni Landolfi filii eius, primus annus archiepiscopatus Landolfi episcopi und das Chron. Salernit. c. 173 nennt Landulf 970 Erzbischof. In der Bulle selbst, welche intervenientibus videl. Pandulpho Beneventanae et Capuanae urbium principe, seu Spoleti et Camerini ducatus marchione et duce simulque et Landulpho excellentissimo principe filio eius wird ein früherer Besuch des Papstes in Benevent erwähnt (nobis olim apud eam manentibus), den die Ann. Benevent. in der That zum 7. Sept. 967 verzeichnen. Auffallend ist allerdings, daß Otto II. nur in der Datierung vorkommt, aber woher hätte ein (italienischer) Fälscher die Namen der Bischöfe von Verdun, Freising und Eichstedt so richtig angeben sollen? Von Johann XIV. gibt es eine Palliumsbulle für Benevent vom 6. Dec. 983 (Jaffé 2925).

seines tüchtigsten Vorkämpfers im unteren Italien, zu heben und zu fördern. Zugleich aber sollte die erzbischöfliche Gewalt Benevents über einen Theil Apuliens (z. B. Ascoli und Bivino) wohl auch das Vordringen der kaiserlichen in dieser Richtung erleichtern. Die deutsche Oberhoheit erkannte auch der Herzog Johann von Gaeta an, wie eine Urkunde vom Merz dieses Jahres beweist, laut welcher der kaiserliche Caplan Notker von St. Gallen in Ottos Auftrage einen Streit zwischen dem Bischofe Bernard von Gaeta und zwei Brüdern schlichtete, die derselbe als Knechte in Anspruch nahm.[1])

Während Otto sich nach dem minder heißen Norden Italiens wandte,[2]) blieb mit dem Grafen Pandulf auf dessen Bitte ein kleiner Theil des Heeres zurück, mit welchem dieser, verstärkt durch einige Beneventaner und Capuaner, gegen das apulische Bovino einen Angriff wagte.[3]) Die Griechen nebst den Bewohnern der Stadt, da sie die Gegner nicht sehr zahlreich sahen, machten einen Ausfall, erlitten aber durch Pandulf eine schwere Niederlage, so daß sie flüchtig dem Thore des Ortes zustrebten. Dieser, durch einen Schlag niedergestreckt, raffte sich flugs wieder auf. Bei einem zweiten Ausfalle, den die Griechen mit noch größerer Uebermacht unternahmen, glückte es ihnen besser. Pandulf selbst stürzte, da sein Roß unter ihm verwundet war, und wenn auch einer der Seinigen ihm sofort ein andres vorführte,

---

[1]) Ughelli Italia sacra I, 530, mit der 12. Indiction (= 969) und dem 18. Jahre des Imperiums, wofür das 8. stehen müßte, perrexistis ad ipsum imperatorem; qui videl. imperator dedit vobis suum missnm et capellannm suum clericum nomine Notticherum, qui venit vobiscum in Caieta et in Traietto et in Argenti, ut remitteret vestros famulos sub vestri sacri episcopii potestate, cum quibus fecistis nos ad eius venire iudicium. Die Verhandlung fand statt in praesentia dicti Notticheri missi . . et in praesentia domni Ioannis et domni Ioanni patris et filii gloriosi consulis et ducis et coram domnum Marianum ducem Fundanum et domn. Dauferinm comitem Traiectannm et d. Docibilem filium domni Gregorii ducis et Marinum Constantinum comitem etc. Eine zweite Verhandlung fand coram eodem Notherio Othonis imperatoris misso zwischen B. Bernard von Gaeta und dem Grafen Dauferius von Traetto statt. Notker, der spätere Lütticher Bischof (seit 21. April 972), war nach den Ann. Hildesheim. 1008 praepositus monasterii b. Galli, nach Anselm (Gesta episc. Leod. c. 25) genere quidem Alamannns.

[2]) Chron. Salernit. c. 170: Iterum ipse Otto Ravennam properavit, jedenfalls nicht auf dem kürzesten Wege. An die zu Conca (südlich von Rimini) ausgestellte Urk., deren Datum zweifelhaft ist, schließt sich eine andre vom 30. Juni: cum domnus Octo imperator augustus in legatione sni imperii in comitatu Mutine resideret altercatio facta est ante eum inter Bononienses et Mutinenses de confinibus et terminis episcopatus eorum, ausgestellt in curia domni Ottonis imperatoris (Savioli Annali Bolognesi Ib, 48), sodann vom 8. Juli, Actum in Plista, wodurch Otto den Abt Odilo von Cluny cum abbatia sancti Sabini in loco qni dicitur Tuscana in seinen Schutz nimmt (Mabillon Acta sanct. saec. V, 769, St. 469. 470).

[3]) Chron. Salernit. c. 171: Dum haec patrata fuissent, ipse Paldulfus Ottonem rogavit, qnatenus secum de suis aliquantos in suffragium mitteret, nt Apuliam cnm ipsis nimirum graderent. Ille vero aliquantos ex suis illi dedit, et sic ipse Paldulfus cum paucis iuvenibus Beneventanis Capuanisque civitatem Bivinem adiit etc.

so waren doch inzwischen seine Mannschaften schon zur Flucht zerstreut. Er selbst, nachdem er viele Feinde getödtet und bereits vom Kampfe erlahmte, wurde schwer getroffen, vom Pferde geworfen und endlich als Gefangener zu dem griechischen Patricius Eugenius geführt. Von seinen Begleitern waren ebenfalls nicht wenige verwundet, mehrere gefangen oder getödtet, der Rest entkam. Gisulf von Salerno hatte gerade seinen Gastalden Lando den Beneventanern zu Hilfe senden wollen: dieser aber vernahm unterwegs schon das geschehene Unglück und kehrte wieder um.

Nach einer andern Erzählung, die von gewichtiger Seite kommt,[1]) hätten die Griechen nur durch Hinterlist sich diesen Erfolg zu verschaffen gewußt. Sie sollen nämlich eine Gesandtschaft an den Kaiser gerichtet und sich bereit erklärt haben, ihm die für seinen Sohn begehrte Braut auszuliefern. Daher habe dieser einen Theil des Heeres mit mehreren vornehmen Männern zur Empfangnahme an den verabredeten Ort geschickt, wo diese, nichts Feindliches sich vermutend und ganz unvorbereitet, von ihnen überfallen worden seien. So hätten die verrätherischen Griechen dann ihr Lager geplündert, viele erschlagen oder zu Gefangenen gemacht. Wie dem auch sein mag, Pandulf wurde zu dem gegen ihn ergrimmten Kaiser nach Constantinopel gesandt.

Die Griechen verfolgten ihren Sieg auf der Stelle. Eugenius fiel in das Beneventanische Gebiet ein, Avellino wurde von ihnen angegriffen, der Gastalde Sikonulf, der es verteidigte, gefangen fortgeführt, da die Bewohner der Stadt ihn auslieferten, Capua selbst erduldete gegen vierzig Tage eine Belagerung und viele seiner Bewohner wurden fortgeschleppt, Marinus von Neapel zog ebenfalls herbei, die Umgegend mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Da indessen die Einschließung der Stadt nicht so rasch, wie man gehofft hatte, zum Ziele führte und die Capuaner dem Feinde manchen Verlust beibrachten, auch Entsatz durch die Deutschen zu fürchten war, so zog der Patricius mit reicher Beute und 500 Gefangenen wieder ab[2]) und kehrte selbst friedlich über Salerno heim, wo Fürst Gisulf ihn auf das glänzendste bewirthete und sich somit der griechischen Partei wieder anschloß. Das griechische Heer zog indessen durch das Herzogthum Benevent nach Apulien zurück und bemächtigte sich unterwegs

[1]) Widuk. III c. 71 (im unmittelbaren Anschluß an den Brief des Kaisers vom 18. Jan. 968, als ob nichts inzwischen geschehen wäre): Grecorum itaque legatis imperator satis credens partem exercitus cum plerisque principalibus viris direxit ad condictum locum, quo eis secus sponsionem legatorum puella traderetur . . Graeci vero ad artes paternas conversi . . subito super inprovisos et nichil adversi suspicantes irruunt u. s. w.; darin, daß der Angriff ein unverhoffter war, sowie in der Niederlage und der darauf folgenden Gefangenschaft stimmen beide Quellen überein. Bei Widukinds weiter Entfernung vom Schauplatze kann er leicht falsch berichtet worden sein.

[2]) Chronic. Salernit. c. 172: Set iniquitas eorum in illorum verticem nimirum descendit; quia dum cerneret ipse patricius sine effectu ibidem morarent, et crebrissime Langobardi suos non paucos vulnerarent atque necarent, et metueret ne forte Francorum exercitum super eos irrueret . . Capuam liquit etc.

durch Verrath noch mehrerer Ortschaften, machte auch einen vergeblichen Versuch auf Benevent.

Otto war inzwischen durch Toscana, mit den gewöhnlichen Regierungshandlungen beschäftigt, nach der Lombardei gezogen, wo wir ihn am 26. Juli zu Pavia treffen. Theils die Absicht, manche Verfügungen für Deutschland zu erlassen und sich mit den dortigen Verhältnissen in nähere Verbindung zu setzen, theils und vorzüglich das Bedürfnis, seine deutschen Streitkräfte zu ergänzen, mag ihn soweit rückwärts geführt haben. Von den deutschen Begleitern, die am längsten bei ihm ausgeharrt hatten, starb Bischof Lantward von Minden am 27. September dieses Jahres,[1]) Otger von Speier hielt noch Stand, da der Kaiser ihm gerade am 4. October zu Brenna (südwestlich von Siena) die Immunität seiner Kirche bestätigte,[2]) so daß in der Stadt sowie in der Vorstadt von Speier nur der Voigt des Bischofs Gerichtsbarkeit üben solle. Mit besonderem Lobe gedachte Otto der treuen Dienste seines geliebtesten Vetters, des Bischofs Theoderich von Metz, die er durch eine Schenkung des Klosters Waussore an der Maas und der damit verbundenen Abtei Hastière belohnte.[3]) Diese hatte Adalbero von Metz gestiftet, jenes seit 944 Graf Eilbert und seine Gemahlin Herisindis für pilgernde Iren- oder

---

[1]) Das Todesjahr 969 haben Necrol. Fuld. min. und mai. (Fontes III, 154. 157), den Todestag 27. Sept. Necrol. Visbeccense (Fontes IV, 498), Merseburg. (Neue Mittheil. XI, 242), Moellenbeck. (Wigand Archiv für Gesch. Westphalens V. 371). Damit stimmt Lerbeccii Chronic. epp. Mindens. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 166) überein, das ihn am Tage des Cosmas und Damianus sterben läßt: Hunc idem imperator specialiter honorare volens, baculum pastoralem pretiosum de lignis habeni b. Petro et ecclesiae Myndensi obtulit. Milo folgte ihm.

[2]) Remling Urkundenb. von Speyer I, 15 (St. 473). Otger starb nach den Ann. Weissemburg. 970. nach dem Necrol. Spir. 13. August (Fontes IV, 322). In der Urk. heißt es u. a., daß nisi advocatus familiae s. dei genitr. Mariae in civitate Spira vel Nemetina vocata aut foris murum eiusdem civitatis i. e. in villa Spira quae eidem urbi adiacens est, nullus ex iussione et concessione nostra deinceps publicus placitus presumat habere etc. Ihm folgte Balderich, von dem Ekkehart IV. von St. Gallen schreibt (SS. II, 129, vgl. p. 131): Palzo Spirensis episcopus in loco nutritus, quo nemo, fama ferente, tunc erudicior, über seine Weihe s. Wimphelingi Catalog. episc. Argentin. p. 34: Erckenbaldus consecravit . . cum eodem Udalrico Baldericum Spirensem.

[3]) Bouquet Recueil IX, 392 (St. 477): interventu dilectissimae consortis imperii nostri Adelheidae augustae nostrique carissimi filii Ottonis augusti concessimus . . Metensi ecclesiae simulque venerabili eiusdem s. sedis presuli nostroque dilectissimo sobrino Deoderico suisque deinceps in eadem sede successoribus locum quendam in pago Lomacensi nomine Walciodorum etc. Ueber Waussore vgl. oben S. 152. 304 A. 3, Sigeberti Vita Deoderici I c. 6, wo diese Urk. erwähnt wird, und das Chronic. Valciodorense (Dachery Spicileg. VII, 525 ff.), das in seinen Angaben sehr unzuverlässig ist Der erste Abt war für kurze Zeit Malcallan, dann der h. Kadroe. In dem Berichte über die Auffindung der Reliquien (SS. IV, 473): episcopus Deodericus ipsi magnifico imperatori . . mira dilectione atque consanguinitate coniunctus, in eadem Italica expeditione constitutus, in qua triennium fere militavit . . (Er diente 967—972).

Schottenmönche, aus denen die ersten Aebte Malkallan und Kaddroe selbst hervorgiengen. Für diese Dienste, die ihn fast fünf Jahre lang in Italien festhielten, wußte Theoderich sich noch anderweitig schadlos zu halten, indem er aus Klöstern und verfallenen Kirchen mit unersättlicher Gier Reliquien zusammenraffte und seine einflußreiche Stellung bei dem Kaiser dazu misbrauchte, um sie für seine Verwendung Bischöfen oder Aebten abzudringen.[1])

Auf den Verkehr mit der Heimat weist es hin, wenn Bischof Anno von Worms, der frühere Magdeburger Abt, in Pavia erschien, um dem neuen Erzstifte an der Elbe den Besitz des hessischen Gutes Hunoldshausen zu verschaffen, das ihm selbst früher verliehen worden,[2]) oder wenn des Kaisers Neffe, der eben herangewachsene Herzog Heinrich von Baiern, in Montecchio dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg die Abtei Chiemsee bestätigen ließ.[3]) Zu den wichtigsten Angelegenheiten, die hier der Entscheidung Ottos unterlagen, gehörte die Besetzung des Erzbisthums Köln, da Folkmar, der Nachfolger Bruns, bereits am 18. Juli dieses Jahres starb.[4]) Er hatte seinem Vor=

---

[1]) S. z. B. a. a. O. p. 475: Tunc etiam episcopus Ariethinus non modicam portionem sanguinis beatiss. prothomart. Stephani . . et de sanguine Innocentum in alia pixide, et de capillis sancti Petri, breviculis per singula appositis, quamvis invitus et summo in discrimine apud imperatorem sui suarumque rerum positus, dedit; et quia redemptionis suae facultas eum angustabat, precatorem suum nostrum venerabilem praesulem per hoc et per corpus sancti Vincentii paravit, ac sic in gratiam imperatoris, eo interveniente, vix rediit.

[2]) Boysen Histor. Magazin I, 148 (St. 471) Papiae, am 26. Juli instinctu et monitu venerabilis episcopi Annonis quoddam predium Hunoldeshuson nominatum . . quod idem venerabilis episcopus in beneficium habere videtur . .

[3]) Kleimayrn Juvavia Anh. 186 (St. 474) in Tuscania in loco qui dicitur Monticulo super fluvium Arne prope civitatem Luccam am 30. Oct. ausgestellt per interventum ac petitionem Heinrici ducis nostrique parentis. Ueber die Schenkung von Chiemsee an Salzburg s. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 479. 533.

[4]) Nur die Ann. Colon. (Codic. eccl. Colon. descr. Jaffé et Wattenbach p. 129) haben unter 967: Obiit Poppo archiepiscopus, cui successit Gero, dagegen Ann. Colon. max. (SS. XVII, 740) zu 969: Folcmarus Coloniensis archiepiscopus obiit, cui bone memorie Gero successit, desgl. Necrol. Fuld. mai. und min. zu 969: Bopbo archiepiscopus; Caesarii Catalog. archiepisc. Colon. (Boehmer Fontes II. 273): Folcmarus . . sedit annis quatuor. Wattenbach (Geschichtsquellen I, 266 A. 2) hält daher 969 für das richtige Todesjahr. Seinen Todestag bringen übereinstimmend Thietmari Chron. II c. 16, Necrol. Merseburg. (a. a. O.): Folgmarus archiepiscopus Coloniensis, Luneburg. (p. 53 ed. Wedekind), Colon., Gladbac. (Fontes III, 343. 360), Hildesheim. (Leibnitii SS. I, 765), S. Pantaleonis: XV Kal. Iul. Vuolcmari episcopi. Ueber St. Pantaleon vgl. Translatio S. Maurini (Acta sanct. ord. S. Bened. saec. V, 336); Ann. Colon. max. 964: Hic iacta sunt fundamenta basilicae sancti Pantaleonis, ubi sanctus Maurinus inventus multis claruit miraculis; 980: dedicatur ecclesia b. Pantaleonis 9. Kal. Nov. a venerabili Warino archiepiscopo (SS. XVII, 740). Vielleicht bei dieser Gelegenheit wurde die Geschichte der Auffindung des h. Maurinus von Stephan aufgezeichnet. Ueber seine Amtsführung sagt Thietmar: in omnibus egreie conversanti.

gänger und Lehrer ein schönes Denkmahl der Verehrung gesetzt, indem er den Diaconus Ruotger veranlaßte, das Leben und Wirken desselben zu schildern. Die von Bruno gestiftete Pantaleonskirche außerhalb der Stadt, die bereits 966 wieder einstürzte, ließ er größer und stattlicher aufbauen und wurde für dies Werk der Pietät dadurch belohnt, daß bei der Grundlegung sich die Gebeine eines unbekannten Heiligen Maurinus fanden. Die Wahl der Kölner fiel auf einen Sachsen, den kaiserlichen Caplan Gero, Bruder des Markgrafen Thietmar, dem der Kaiser anfänglich diese Würde nicht zugestehen wollte, weil er, wie es heißt, jenem Thietmar aus verschiedenen Gründen zürnte. [1]) Indessen der Himmel hatte einmal seine Nachfolge beschlossen, und wie ihm selbst diese durch eine Erscheinung der Heiligen Petrus und Ambrosius während der Messe verkündigt wurde, so soll Otto ein Engel mit entblößtem Schwerte erschienen sein und ihn durch drohenden Zuruf zum Nachgeben gedrängt haben. In Pavia empfieng daher Gero von ihm den Hirtenstab.

Von nicht geringem Einflusse auf die lothringischen Verhältnisse war ein Wechsel auf dem erzbischöflichen Stuhle von Reims: auf Odalrich folgte abermals ein Zögling der Metzer Schule, Adalbero, Sohn des Grafen Gozlin und Neffe des Herzogs Friedrich, aus einer der mächtigsten Familien also. [2]) Anfänglich mit kirchlichen Stiftungen und Reformen im Sinne seines großen Oheims, des Bischofs Adalbero von Metz, beschäftigt, erwies er später als hervorragender Staatsmann dem Hause der Ottonen in unverbrüchlicher Anhänglichkeit die wesentlichsten Dienste.

---

[1]) Thietm. Chron. II c. 16: Gero, frater Thietmari marchionis, a clero et ab omni populo electus est; et hoc imperatori mox adnuntiatur. Hic . . dare huic episcopatum noluit. Interea is, quia capellanus tunc erat, in uno dierum missam celebrans in Papia civitate etc. Gerade diese Erwähnung von Pavia, wo Otto in der That im Sommer 969 verweilte, macht die Erzählung glaubwürdiger. Das Chronic. Magdeb. (ed. Meibom p. 271), das im übrigen Thietmar folgt, gibt die Worte des Engels abweichend von diesem wieder: eique torvo vultu et voce indignanti dixit: Ultio Geronis erit huius plaga mucronis. | Hunc magis adscisce confirma sic resipisce.

[2]) Ann. Mosomag. 969 (SS. III, 160): Hoc anno ordinatus est Adalbero Remorum archiepiscopus; Richeri Historiar. III c. 22 (vgl. c. 25): Huic quoque regalis nobilitatis vir Adalbero, ex Mettensium similiter collegio, strenue ac feliciter successit. Nach den Gesta episcop. Camerac. I c. 102 war er der Mitschüler des späteren Bischofs Rothard von Kamerik in scolis Gorgiensis monasterii (d. i. zu Gorze). Ueber seine Familie s. Jäschkerski Godfried der Bärtige S. 9. Die Ann. Remenses (SS. XVI, 731) setzen seine Nachfolge in das J. 967. Als einen Freund der Deutschen klagt ihn später K. Ludwig V. an, Richeri Historiar. IV c 2, vgl. Wilmans Jahrb. Ottos III. S. 7, der besonders auf zwei Briefe Adalberos verweist, in denen er multa circa nos Ottonum beneficia und antiquam benevolentiam divi augusti O. circa nos nostrumque familiare obsequium erwähnt (Gerberti opp. ed. Olleris p. 15. 26, ep. 27. 42); Miracula S. Theoderici abb. (Duchesne rer. Francicar. SS. III, 437): rege Lothario favente domnus Adalbero indutus est infula Remensis pontificii. Hic alteri Adalberoni Metensi quidem episcopo adhaerebat propinquiori linea consanguinitatis, a quo quia fuerat a puero educatus moribus quoque nec discrepabat episcopus factus. Suis enim diebus in ecclesiasticis disciplinis administrandis nemo

Die übeln Nachrichten, welche über die Fortschritte der Griechen im Süden an den kaiserlichen Hof gelangten, bewogen Otto zur Absendung eines Heeres in jene Gegenden, er selbst aber nahm an dem Zuge keinen Theil. An der Spitze der deutschen Truppen, welche sich mit den Spoletinern vereinigten, stand der tapfere Markgraf Gunther von Meißen, Graf Sigfrid und Cono.[1]) Man rückte zuerst gegen Capua, von wo aber die Griechen bereits abgezogen waren, dann wurde das Neapolitanische Gebiet ausgeplündert und mit den Capuanern zusammen die Stadt Neapel selbst bedrängt. Avellino, das sich vorher freiwillig den Griechen angeschlossen, ward jetzt wieder von den Deutschen und Beneventanern erobert. In Benevent hörte das Heer sodann die Messe bei dem Erzbischofe Landulf und empfieng von ihm das Abendmahl sowie den bischöflichen Segen für die weitere Heerfahrt. Eugenius fand man nicht mehr in Apulien vor, denn er war seiner Grausamkeit wegen von den Seinigen abgesetzt und nach Constantinopel befördert worden.

Als das deutsche Heer seinen Marsch gegen Ascoli fortsetzte, begegnete ihm der Patricius Abdila mit sehr zahlreichen Scharen, und unfern der Stadt wurde man handgemein. Vorzüglich durch die Tapferkeit des Grafen Cono erlitten die Byzantiner in raschem Angriffe eine vollständige Niederlage, in der nicht wenige fielen, die übrigen flohen. Den Anführer rettete nur sein gutes Pferd vor der Gefangenschaft, verwundet erreichte er Ascoli. Ein zweiter griechischer Heerhaufe, den Abdila gegen die Spoletiner ausgeschidt hatte, wurde von deren Grafen Sico[2]) ebenfalls auf's gründlichste geschlagen, der Anführer Romuald, ein Bruder Pandulfs, der aber, unter den Griechen aufgewachsen, es ganz mit ihrer Partei hielt, nebst vielen andern gefangen genommen.[3]) Während auf griechischer Seite gegen 1500 Mann

---

illo religiosior, simulque in secularibus iudiciis pertractandis nemo perspicacior inveniebatur, Append. ad Flodoard. (ed. Sirmond p. 403): domnus Adalbero, Henrici comitis frater de terra Lothariensium, ad pontificalem cathedram favore .. Lotharii regis assumptus est. Qui siquidem vir nobilis . . religionem Remensis ecclesiae nimis tepefactam in bonum reparavit statum.

[1]) Widuk. III c. 72: At ille super his commotus ad hoc dedecus diluendum cum gravi manu viros eminentes, domesticis et externis rebus iam saepe claros factos, Guntharium et Sifridum mittit in Calabriam; Chronic. Salernit. c. 173: Dum patrata talia fuissent, non multos post dies exercitus Alamannorum Spolitinorum Saxonumque Capuam venit, set Graecorum falanx minime ibidem repperit. Ich zweifle nicht, daß an diesen beiden Orten von demselben Zuge die Rede ist. Ueber Gunther s. oben S. 358 A. 2. Der nur in dem Chron. Salernit. genannte Cono ist vielleicht derselbe, der in der Vita Deoderici vorkommt: Haec omnia Adelbertus clericus cum Cononc comite transtulit (SS. IV, 474), nämlich Reliquien aus Italien nach Metz. Er heißt dort comes Alemannorum Saxonumque .. ipse autem comes vocabatur uomine Cono.

[2]) A. a. O.: Spolitinorum comes, Sico nomine, ohne Zweifel derselbe, der in der Urk. Ottos für S. Vincenzo di Volturno als Sico marchio sacri palatii erscheint (Muratori SS. rer. Ital. I b, 443).

[3]) Vgl. c. 172: quia germanus Paldulfi Romualt inter Graecos a pueritia fuerat et iam minime patria sua repedare volebant propter suam superbiam.

fielen, soll auf der andern nur ein einziger Spoletiner verwundet worden sein. Die Gefangenen ließ man zum Schimpfe mit abgeschnittenen Nasen laufen, unter großem Jubel und mit reicher Beute wurde der Rückzug nach Avellino und Benevent angetreten und von dem griechischen Gebiete Tribut eingetrieben.[1]) So war die deutsche Waffenehre im Süden glänzend wiederhergestellt.

Dem Kriege des deutschen mit dem griechischen Reiche, der bei dem entschlossenen Charakter des Kaisers Nicephorus langwierig und blutig genug zu werden drohte, gab, als eben Antiochia den griechischen Waffen erlegen war, ein höchst unerwarteter Zwischenfall eine für das erstere erwünschtere Wendung. Nicephorus Phokas, der Schrecken aller Feinde des Reiches — mehr als hundert Städte und Burgen eroberte er im Morgenlande —, durch seine strenge und unbestechliche Gerechtigkeit aber wie durch seinen Geiz bei den Seinigen vielfach mehr gefürchtet als geliebt, wurde in seinem Palaste in der Nacht vom 10. zum 11. December unter schmählichen Mishandlungen hingemordet.[2]) Seine Gemahlin, die lüsterne und ruchlose Theophano, hatte in ihren Gemächern die Verschworenen verborgen gehalten, welche die That vollbrachten; des Kaisers Vetter, Johannes Tzimisces, stand an ihrer Spitze und trat seine Erbschaft an. Von kleiner Statur, aber feurigen Geistes, riesenstark und von ungebändigtem Ehrgeize,

[1]) Widuk. III c. 72: Graeci autem praeterita victoria elati et minus cauti ceciderunt in manus eorum; ex quibus innumera multitudine caesa, quos supererant capientes, obtruncatis naribus, novam Romam remeare permiserunt. Tributum in Calabria et Apulia a Graecis extorserunt, talique victoria illustres facti et spoliis hostium ditati, ad imperatorem reversi sunt (ähnlich Chron. Salernit.: auferentesque spolia multa ditati sunt valde). Obgleich Widukind von Calabrien spricht, so meint er doch sicher den nämlichen Sieg: bei seiner weiten Entfernung vom Schauplatze konnte er diese beiden Landschaften leicht verwechseln.

[2]) Widukind (III c. 74) bringt jedenfalls irrig den Sturz des Nicephorus mit der Niederlage in Verbindung: Populus autem Constantinopolitanus audiens a suis male pugnatum consurrexerunt adversus imperatorem suum, doch weiß er, daß derselbe machinatione coniugis propriae cuiusdam militis insidiis fiel. Eigenthümlich erzählt Marianus Scottus 991 (969): Nicaphorus rex Grecorum et senex cum timuisset a filiis suis proici, voluit eunuchizare eos. Tunc vero mater eorum regina, quia per nullum alind ingenium filios liberare potuit, Iohanni suasit regem occidere et imperare. Iohannes itaque occulte cum funibus intravit per fenestram in palatium et occiso rege ita egressus est et imperavit, sagenhaft Ademar (Historiar. l. III c. 22, SS. IV, 125): imperatris, mater Basilii, metuens, ne super filios suos tirannidem ageret etc., womit im wesentlichen auch die späteren arabischen Geschichtschreiber Gregor Abulfaradsch und Abulfeda übereinstimmen (Leo Diaconus ed. Hase p. 383. 388). Richtiger meldet das Chronic. Salernit. c. 174: Nam cum esset iustus . . Theophanu crudelissima sua uxor propter suae cupiditatis ardorem una cum Iohanne Similchi, et qui ille illo in tempore ducatum gerebat, crudeliter illum, quod dictum nefas est, necaverunt, et imperium ipse Iohannes excepit. Ausführlich und in glaubwürdiger Weise berichtet über den Ausgang des Nicephorus Leo Diaconus (Histor. V c. 5—9, p. 83—92 ed. Hase), Georgii Hamartoli Chronic. contin. ed. Muralt p. 863, woselbst ausdrücklich die Liebe der Theophano zu Johannes als Grund des Mordes angegeben wird: ἐπεὶ ἔχρηζεν περιπλοκὰς καὶ φιλήματα καὶ σωματομιξίας.

genußsüchtig, doch auch mild und freigebig, ein trefflicher Feldherr,[1]) hatte dieser es nicht ertragen können, von Nicephorus, dem er selbst vornehmlich zum Throne verholfen, des Oberbefehles über die Heere des Ostens beraubt und zu unehrenvollem Müßiggange verdammt zu werden. Indem er dafür grausame Rache nahm, und sich zugleich selbst auf den Thron schwang, erntete die Kaiserin, die ihm hilfreiche Hand geboten, nicht die gehofften Früchte, sondern wurde sofort nach der Insel Prote verbannt, um dort ihre Thorheit und ihr Verbrechen zu beweinen.

Als Otto in Pavia das Weihnachtsfest feierte,[2]) konnte er von diesem Umschwunge sicherlich noch nichts vornommen haben.

[1]) Ueber den Charakter des Johannes s. Leo Diacon. Hist. VI c. 3 p. 96 ff.; Georg. Hamartol. contin. p. 859. Er war 45 Jahre alt, Nicephorus 57. Die Verbannung der Kaiserin, welche der Patriarch Polyeuctus forderte, meldet Leo l. VI c. 4, ausführlicher Georgius Cedrenus (Histor. Compend. II p. 380).

[2]) Ann. Lobiens. 970: hoc anno natale domini Papiae . . celebravit. Dazu stimmt die am 16. December in civitate Papiae infra palatium für Theoderich von Metz ausgestellte Urk. (St. 477).

III.

Vermählung Ottos II. mit Theophano. Beziehungen zu Ungarn und Böhmen. Heimkehr und Ableben Ottos. 970—973.

In Pavia, wo Otto das vorige beschlossen hatte, begann er auch das neue Jahr 970 und verlebte hier mit Gemahlin und Sohn mindestens den ganzen Januar. Unter den Urkunden, die von seiner Kanzlei ausgiengen, befanden sich wiederum mehrere Güterschenkungen für das neue Erzstift Magdeburg,[1]) sowie eine für das Kloster Bergen, das zugleich das Recht der freien Abtswahl und die Freiheit von weltlichen Diensten erhielt.[2]) Für die Zinsleute des Veroneser Klosters S. Maria ad Organum verwendete sich der Patriarch Radoald von Aglei, den wir häufig in Ottos Umgebung sehen.[3]) Von jenseit der Alpen kam eine für Kaiser und Reich gewichtige Todesbotschaft:

[1]) Otto schenkte auf Fürbitte Adelheids und Ottos II. am 23. Januar sein Eigen in Guddenstein, am 24. municipinm Sputine dictum in orientali parte Salae fluminis situm cnm omni burgiwardo suo, d. i. Rothenburg, das schon in mehreren früheren Urk. (St. 292 294. 355) vorkommt, am 25. das Gut Retha am Zusammenfluß der Fulda und Werra nebst dem lidus Opold, ferner Bornstedt in Nordthüringen, quod hactenus Folcmarus Coloniensis aecclesiae archiepiscopus in beneficinm habuit (St. 479 - 482).

[2]) Jaffé Diplom. XL p. 14 (St. 477) mit 16 Kal. Septembris statt Februarias, wie es in der That heißen muß, über ein Gut, welches der getreue Guntram übergab zu Wicker im Gau Kuningessundra; Forschungen zur deutschen Gesch. XIII, 623 vom 25. Januar. Nach der Bewilligung der Abtswahl: Necnon einsdem loci abbates cum omnibus ad sui regiminis ecclesiam inre pertinentibus debito totius mnndanae servitutis absolvimus etc. Die beiden ersten zuverlässigen Urk. für dies Kloster.

[3]) Biancolini Notizie delle chiese di Verona V a, 52 (St. 478) vom 22. Januar: interventu et obsecratione Radaldei sancte Aquileiensis ecclesie reverentissimi patriarche quibusdam incensitis monasterii b. Mariae . . in villa Aciago. Nach einer Gerichtssitzung vom J. 971 war das Kloster dem Patriarchen Radald übergeben (Muratori Antich. Est. p. 152).

Erzbischof Hatto von Mainz, der frühere Abt von Fulda, ein dem Kaiser sehr ergebener Mann, nachdem er keine zwei Jahre seinem Amte vorgestanden, starb am 17. oder 18. Januar.[1]) An seine Stelle trat Robert oder Rodbert, über dessen Persönlichkeit nur wenig Zuverlässiges bekannt ist.[2])

Den Po abwärts über Ferrara[3]) zog Otto im Merz nach Ravenna, wo er Ostern (27. Merz) feierte[4]) und einige Wochen verweilte, begleitet von dem Bischofe Anno von Worms, der sich seit dem vorigen Sommer seinem Gefolge angeschlossen hatte, und von dem Abte Thietfrid von St. Maximin, der sich den königlichen Schutz und die freie Wahl der Vögte bestätigen ließ.[5]) Der Aebtissin Helm=

[1]) Ann. Hildesheim., Weissemb., Lamberti 969: Hatto archiepiscopus obiit, cui Ruodbertus successit; Necrol. Fuld. mai. und min. 970: Hatto archiepiscopus; Mariani Scotti Chronic. 970 (SS. V, 555) mit dem unrichtigen Datum obiit 6. Kal. Maii; Ann. S. Nazarii 970: Hatto archiepiscopus obiit. Seinen Todestag, den 18. Januar, hat das Necrol. Moguntin. (Jaffé Biblioth. III, 722), Weissenburg. (zum 17. zweimal), Fuldense (Forsch. XVI, 172), b. Mariae Fuldens. ebenso (Fontes IV, 310. 451), Laurasham. (ebd. III, 144) z. 18: Hattonis archiepiscopi et abbatis nostrae congregationis; hic sancto Nazario Virnbeym, Riamvis, Wibilinga acquisivit (Verwechselung mit Hatto I., der zugleich Abt von Lorsch war, s. Waitz Heinrich S. 200); seine Grabschrift aus St. Alban bei Jaffé Bibl. III, 719. Auf diesen Hatto bezieht die jedes geschichtlichen Kernes entbehrende Sage ursprünglich den Mäusethurm, s. z. B. die Successio episcop. Moguntin. von 1508 (Fontes IV, 358) a. 968: hic Hatto a muribus devoratus est in Reno, quia multitudinem pauperum cremavit in borreo tempore famis (von einer Hungersnoth im J. 968 wissen wir nur aus Constantinopel), vgl. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 586 A. 46, 695.

[2]) Ann. S. Bonifacii breviss. 970 (SS. III, 118): Ruodbertus episcopus electus. Erchenbald von Straßburg weihte cum eodem Udalrico Rutbertum sanctae Maguntinae ecclesiae archiepiscopum (Wimpbelingi Catalog. episc. Argentin. p. 34). Die letzte ad vicem Hattonis archicapellani unterfertigte Urk. Ottos ist vom 25. Januar (Forsch. XI, 624), dagegen steht bereits in einer Urk. vom 24. und zwei vom 25. ad vicem Ruperti archicapellani (St. 480 bis 482), wo entweder, wie es v. Heinemann in St. 482 thut (Cod. Anhalt. I, 36), Huperti (Hubert v. Parma) zu lesen oder der Name Rodberts für eine spätere Ergänzung zu halten ist.

[3]) Aus Ferrara vom 22. Merz ist eine Urk. für den Bischof Ildeprand von Modena (vir venerabilis Ildeprandus episcopus nosterque dilectus fidelis) datiert, welche jedoch schon dem Herausgeber (Tiraboschi Memorie di Modena I, 135, St. 484) verdächtig erschien. Sie gewährt dem Bisthum omnem districtum ab castrum civitatis nove u. s. w.

[4]) Ann. Lobiens. 970: hoc anno . . pascha Ravennae celebravit. Urk. sind daselbst am 29. Merz und 10. bis 11. April ausgestellt (St. 485 bis 489. 567, Zeitschrift des Harzvereins VI, 528 ohne Ort).

[5]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 290 (St. 485): venerabilis abbas Tietfridus de cenobio s. Maximini . . nostram imperialem Ravennae adiit clementiam conquerens ob advocatorum incuriam se suamque familiam permulta pati incommoda. Igitur . . per interventum dilectae coniugis nostrae imperatricis Adelheidis, filii quoque nostri . . Ottonis, necnon Cononis (corr. Annonis) Wormatiensis episcopi et Protolfi comitis decrevimus . ., ut idem abbas eiusque successores advocatias habeant quibus velint dandi quibusque velint tollendi potestatem etc. In einer Urk. vom 10. April (Schannat Hist. Wormat. prob. 22, St. 487): noster in omnibus fidelis Anno Wormaciensis ecclesiae episcopus nostram celsitudinem adivit

burg von Hilwarthshausen[1]) schenkten Vater und Sohn 6 Hufen mit 6 Familien zu Gimbte bei Münden (11. April.) Graf Ezziko mußte hier in seinem Auftrage als Stellvertreter des Pfalzgrafen Gericht halten und entschied u. a. einen Streit über einige von der Grafschaft Ferrara beanspruchte Orte zwischen dem Erzbischof Petrus von Ravenna und dem Bischofe Liudprand von Cremona als Grafen zu Gunsten des ersteren.[2]) Im Mai gieng der Kaiser nach dem Süden, und schon am 25. treffen wir ihn in der Nähe von Capua.[3]) Die Fortsetzung des Krieges gegen das griechische Reich führte ihn in diese Gegenden; zunächst wurde Neapel von seinen Scharen bedrängt und erlitt großen Schaden an Vieh.[4]) In seinem Lager erschien Aloara, die Gemahlin des gefangenen Herzogs Pandulf, mit ihrem Sohne und rief den Beistand des Kaisers für seine Befreiung an. Otto wandte sich mit seinem Heere in das griechische Apulien, woselbst er unweit von Bivino sich festsetzte und hier bis in den Sommer hinein die Landschaft weit und breit verwüsten ließ.[5]) Auch Bivino selbst wurde bedrängt und alles ringsum zerstört.

---

sese reclamando ob frequentem contentionem quotannis habitam inter suam ecclesiam et Laurishamensis ecclesiae abbatem de quibusdam utilitatibus que sunt in pago Lobedungowe etc. Die Wahl Giselhers zum Bischof von Merseburg erfolgte intercessione Annonis ep. Wormat. (Thietm. II c. 23). Er wurde im Juni 971 geweiht.

[1]) Die Urk. Ottos II. per interventum ac petitionem dilecte matris nostrae Adelheidae imperatricis augustae, ausgestellt civitate Ravenna foris murum prope civitatem, hat Stumpf (Acta imp. 21) zuerst herausgegeben, von der entsprechenden Urk. Ottos I. ist eine gefälschte Ausfertigung für die Aebtissin Hemma abgedruckt (Origg. Guelf. V, 7, St. 485. 489. 567), deren Inhalt im übrigen gleichlautend ist.

[2]) Savioli Annali Bolognesi I b, 50 (der Monat ist nach die sexto ausgefallen): Dum resideret in iudicio et in generali placito domnus Heccico commes missus et missus imperialis simulque cum eo Leucio episcopus sancte Cremonensis ecclesie in mansione pedeplana . . que est posita in ipsius burgo Ferrariensis, anwesend Petrus v. Ravenna, Adelbert v. Bologna, Ubertus episc. Liviensis, Johannes ep. Commeclensis (Coruelicnsis in der Unterschrift), Leo von Ferrara. Petrus stützte sich auf die päpstlichen Privilegien und auf die Bestätigung Ottos (quando in Italia ingressus est et postea illum coronatus fuit similiter illum per suum preceptum alia vice confirmavit, ut nullus meus residentes habitatoribus sancte nostre Ravennatis ecclesie nec servos ad nullius alius placitum perpetere debeat neque per nullam ministracionem publicam facere nec tibi supradicto Liucio episcopus neque ad istu tuum commitatum Ferrariense neque ad ullam aliam districcionem nisi ad meum placitum tam illi venire debeat et in meam districionem stare etc.).

[3]) Otto schenkte dem Kloster Monte Cassino unter dem Abte Aligern das Kloster Barrea am Flusse Sangro (et modo desertum est usque ad solum) und zwar in locum ubi Cillice dicitur Capuano territorio (Gattula Accessiones I, 73, St. 491), erwähnt von Leo von Ostia, Chronica monast. Casin. II c. 4.

[4]) Chronic. Salernit. c. 174: Dum talia peracta fuissent, Otto iam saepe dictus cum multitudine hostium Neapolim properavit atque undique eam animaliis denudavit.

[5]) Am 3. Aug. bestätigte Otto der Stiftskirche Elten die von dem Grafen Wichmann geschenkten Güter Actum in Apulea ad civitatem quae dicitur Bunii (Lacomblet Niederrh. Urkb. I, 67, St. 491). Waitz (Jahrb. I c, 154 A. 3) schlug dafür Bivini vor, Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 553) minder wahrscheinlich Banzi unsern Venosa.

Da kam endlich bessere Botschaft aus Constantinopel: Johannes Tzimisces, der neue Herrscher, durch einen russisch-bulgarischen Krieg gleichzeitig in Anspruch genommen, lenkte ein und schickte den Herzog Pandulf, den sein Vorgänger in Fesseln gehalten und sogar mit Martern bedroht hatte, eilends nach Apulien zurück, um dies Land von der Kriegsgeisel zu befreien.[1] Der Patricius Abdila sandte von Bari aus den Gefangenen mit allen Ehren an den Kaiser, und durch Pandulfs Vermittelung, der ohne Zweifel noch weitere Anerbietungen wegen der Prinzessin Theophano und Friedensvorschläge zu überbringen hatte, ließ Otto sich zum Rückzuge bewegen,[2] womit er zugleich auf den Besitz dieser Landschaft verzichtete.

Pandulf wurde sogleich in seine frühere Stellung wieder eingesetzt. Mit ihm und dem Pfalzgrafen Ezziko oder Ezzeka widmete sich im September Otto in den Abruzzen wiederum der friedlichen Thätigkeit, Besitzstreitigkeiten durch seinen richterlichen Ausspruch zu schlichten. Die Klöster S. Vincenzo di Volturno[3]) und Casauria erhielten durch sein Gericht[4]) mehrere ihnen vorenthaltene Güter zurück. Im October lag er bei Perugia der Jagd ob[5]) und zur Weihnachts-

[1]) Chronic. Salernit. c. 174: statimque (Iohannes) Pandulfum a vinculis cum quibus nexus erat iussit absolvi atque celeriter illum Apuliam misit, quatenus Otto suas arvas sine dilatione regredi faceret et illi Iohanni imperatori omnimodis fidem servare; Widukind. III c. 73: Constitutus autem rex continuo captivos absolvit.

[2]) Chron. Salernit. c. 174: per exorationem Pandulfi ipse imperator Apuliam deserit et Galliam properavit. Ipse vero Pandulfus ad dignitatem pristinam est reversus.

[3]) Muratori SS. rer. Italic. I b, 443 (St. 493): Brevis scriptum iudicatus qualiter in territorio Marsicano in campo Casti ad ipsam civitatem Marsicanam dum in placido resedisset domnus Otto magnus imperator . . et Pandolfus princeps dux et marchio pro singulorum hominum iustitiam fieri faciendam, mit ihnen Ceso Bischof, Walderius Bischof de Furcone et Albericus . . ep. de Marsi ibique residentibus Ezzeca comes palatii, die Grafen Petrus, Dodo, Sico marchio sacri palatii, Berald, Theodinus, Raynaldus comitibus de isto comitatu et Ingezzo Sclabus et Ildeprandus Sclabus u. s. w., Maynard und Lupo Grafen, hernach folgen Alamanni und Salichi. (Sollten die hier und in der folgenden Urk. genannten Slaven nicht die Nachkommen der von Paulus Diaconus, Hist. Langob. V c. 29, erwähnten bulgarischen Colonie sein?). Der Kaiser belehnt den Abt Paulus per fustem quem in manu sua tenebat mit einer Besitzung. Unter den Unterschriften nach Ezeca Signum Theodorici s. Mettensis ecclesiae ministri humilis.

[4]) Fast gleichlautend mit der vorhergehenden ist diese zweite Gerichtsurkunde (Muratori SS. rer. Italic. II b, 962, St. 494), in der ebenfalls Ezaca duce et marchione et comite palatii erscheint und der Abt Adam gegen einen gewissen Opteram eine Besitzung behauptet.

[5]) Sigeberti Vita Deoderici c. 16 (SS. IV, 474): In saltu, qui Collis dicitur, qui Perusio adiacet civitati, ubi tunc imperator autumnale exercebatur venatu, monasterium erat antiquissimum etc. Theoderich erhebt dort die Gebeine des h. Asclepiotatus und zwar 7. Idnum Octobris. Aus demselben Orte haben wir eine Urk. Ottos vom 1. Merz 971: in comitatu Perugiae in colle qui dicitur apud Colle (St. 495). Das nächste Zeugnis für seinen Aufenthalt ist seine Anwesenheit in einer Gerichtssitzung, welche Otbertus marchio et comes palatio für das Floraklosier zu Arezzo am 3. Nov. in Chiasso (nördlich

feier begab sich der Kaiser nach Rom.[1]) Ihn begleitete auf diesen Zügen sein Vetter, der Bischof Theoderich, der halb mit Gewalt, halb mit List den italienischen Bischöfen ihre kostbaren Reliquien abwendig zu machen fortfuhr. Der Papst selbst beglückte ihn u. a. mit einer Sandale des heil. Stephan. Bei diesem Aufenthalte wahrscheinlich lernte der Kaiser den Mönch Gerbert aus Aurillac kennen, der in Begleitung des Grafen Borell von Barcellona und des Bischof Hatto von Vich nach Rom gekommen war. Durch den Papst Johann XIII. dem Kaiser als Kenner der Mathematik empfohlen, wurde der glänzend begabte Jüngling von ihm am Hofe zurückgehalten und legte dadurch den Grund zu den engeren Beziehungen, die ihn später mit dem Ottonischen Hause verbanden.[2])

Am 1. Nov. starb Bischof Boso von Merseburg, auf den Giselher folgte, und am 27. December brannte die kaiserliche Pfalz Dornburg mit den in ihr verwahrten Schätzen ab[3])

Ueber Orta und Perugia zog Otto im Jahre 971 zum Osterfeste (16. April) nach Ravenna.[4]) Diese altehrwürdige Stadt, bei welcher er außerhalb ihrer Mauern sich an dem Bache eine Pfalz hatte erbauen lassen, scheint er ganz besonders geliebt zu haben, denn er verweilte hier, wie auch früher schon öfter geschehen war, längere Zeit und hielt mit dem Markgrafen Pandulf und vielen anderen italienischen Fürsten eine Reichsversammlung ab.[5]) Unter anderen

---

von Ar.) hielt, ubi domnus imperator praeerat (Muratori Antichità Estensi I, 147, St. 494).

[1]) Ann. Lobiens. 971: Hoc anno natale domini Romae . . celebravit. Auf diesen Anfenthalt bezieht sich wohl die Erzählung in der Vita Deoderici (SS. IV, 475): Set Romae nobis tunc constitutis munere domni papae Iohannis pignera sanctarum Dignae et Emeritae . . simul et alias sigillatim repositas . . diversorum sanctorum reliquias accepit; in quibus et sandalium sancti Stephani.

[2]) Richeri Historiar. III c. 43. 44: quia musica et astronomia in Italia tunc penitus ignorabantur, mox papa Ottoni regi Germaniae et Italiae per legatum indicavit, illuc huiusmodi advenisse iuvenem, qui mathesim optime nosset, suosque strenue docere valeret, vgl. über den Zeitpunkt Büdinger Gerberts polit. Stellung S. 20.

[3]) Ann. Hildesh. 971: Hoc anno exustum est palatium (famosum templum: Weissenb., Lamberti) in Thornburg (Dornburg), daraus Thietmari Chron. II c. 22; Ann. Altah. 971: Exustum est honorabile templum in Torenburc cum omni regali thesauro 6. Kal. Ian., ebenso ohne den Tag Annalista Saxo 971. Vgl. über die Lage von Dornburg den Aufsatz von Lepsius (Kleine Schriften II, 212—226). Ueber Boso s. Pertz Archiv XI, 148.

[4]) Ann. Lobiens. 971: Hoc anno . . pascha Ravennae celebravit. Auf den Anfang des Jahres 971 bezieht sich offenbar Theoderich von Metz (SS. IV, 475): Hoc post natale domini, dum Roma reverteremur, in vicinio Hortae civitatis est actum. Vom 1. Merz haben wir eine Urk. für die Kirche S. Miniato aus der Grafschaft Perugia, in der preclarus Gebohardus comes als Fürsprecher auftritt (Lami Monum. II, 1380, St. 495).

[5]) Muratori SS. rer. Italic. II b, 475 (St. 499): Ann. dom. inc. 971 dum . . Otto . . imp. aug. resideret in regia aula non longe a menibus Ravennae urbis sita, quam ipse imperator clarissimus in honorem sui claris edificiis fundare preceperat iuxta rivum penes muros ipsius civitatis

Streitigkeiten gelangte auch die Frage über den Besitz der Abtei Farfa hier zur Entscheidung. Dem neu und rechtmäßig gewählten Abte Johannes nämlich bestritt der frühere Abt Hildebrand das Kloster,[1]) das er einst von König Hugo um Geld gekauft hatte. Obgleich Hildebrand den unwürdigsten Lebenswandel geführt, mit seiner Beischläferin Inga mehrere Söhne und Töchter gezeugt und das reiche Vermögen des Stiftes verpraßt hatte,[2]) so hegte man doch einiges Mitleid mit seinen grauen Haaren und gewährte ihm auf Lebenszeit zwei Klostergüter zum Nießbrauche.[3]) In Farfa aber, wo die Mönche größtentheils dem Beispiele von lasterhaften Aebten wie Campo und Hildebrand gefolgt waren,[4]) konnte jetzt endlich an eine Herstellung der tiefgesunkenen Zucht und des Besitzes gedacht werden. Um die Fürsprache des Bischofs Theoderich für diesen kaiserlichen Rechtsspruch, der durch den Herzog Pandulf, den Grafen Petrus und den Kanzler Petrus gefällt wurde, zu gewinnen, hatte der Abt Johannes demselben die Leiber der Heiligen Protus und Jacinthus geopfert.[5]) Der Abt Paulus

---

decurrens, qui dicitur muro novo; tunc eo imperatore clarissimo ibi plurima sui imperii ordinans et disponens und weiterhin: Quae omnia . . vera esse claruerunt coram ipsius imperatoris praesentia residentibus ibi plurimis Hitaliae principibus, videl. Pandulfo principe et marchione et Auberto Furliensi episcopo atque Petro comite et ceteris quam plurimis episcopis comitibus sacerdotibus diaconibus clericis etiam multis et laicis Da Otto bereits Ostern in Ravenna feierte, so ist kein Grund, diese undatierte Urk. mit Stumpf erst in den December zu setzen.

[1]) Vor den Kaiser traten Iohannes abbas monasterii sanctae Mariae und Heldeprandus ipsius monasterii monachus, qui introgressi altercari inter se coeperunt altis contentionibus, quis illorum abbas ipsius monasterii deberet esse legaliter, vgl. Hugonis Destructio Farfensis c. 13: Ad Marchiam vero cum properasset (sc. Otto) prelibatus Iohannes consecratus abbas istius monasterii reclamare coepit de Hildebrando invasore, qui per tanta tempora in pertinacia tam crudeliter perseveraverat. Quem venerandus imperator ante suam presentiam statim exhiberi precepit cum sua coniuge Inga nomine videntibus cunctis qui aderant.

[2]) Vgl. über Hildebrand die Destructio Farf. c. 5. 6. 7. 11, wo es von ihm heißt: fidenterque cunctas distrabebat filiis et filiabus quos plures habebat res monasterii und totum quod in marchia erat bonum predicti monasterii potestative tenuit usque ad tempus Ottonis primi imperatoris; Catalog. abbat. Farfens.: Hildebrandus; iste concubinis et filiis ac filiabus suis res huius monasterii dedit (SS. XI, 586).

[3]) Urk.: quia Heldeprandus erat vetulus et plurium canium atque aetatis decrepitae concederent ei vel duo loca, unde victum et vestitum cum ceteris sibi subiectis habere potuisset . . nichil tamen amplius quaereret nec aliquam querelam faceret, Destructio c. 13: Super inpium quoque Hildebrandum misertus est.

[4]) Destructio Farfens. c. 12: Monachi vero eiusdem loci, qui viventibus malis abbatibus impie cum illis egerant, posteaquam sine rectore ceperunt esse, non iam in monasterio sed in villis ceperunt habitare publice cum suis non dicam concubinis sed uxoribus, quia . . nuptialiter illas suscipiebant . . Furabantur denique quaecumque diripere poterant de monasterio etc., vgl. vorher c. 6.

[5]) Vita Deoderici c. 16: Hos (sc. Protum et Iacintum) abbas quidam de monasterio sanctae Mariae quod dicitur Farfara venerabili pontifici nostro. dum de causa sua eum apud imperatorem sibi fieri intercessorem rogaret, quia nullo tantum munere cum cognoverat delectari,

von S. Vincenzo beklagte sich, daß die Leibeigenen seines Klosters bisweilen durch falsche Zeugnisse ihre Freiheit zu erlangen suchten und empfieng (am 22. April) zum Schutze seiner Rechte eine kaiserliche Verbriefung.[1]) Der hochbejahrte Erzbischof Petrus von Ravenna, den wir oft in der Umgebung des Kaisers erblickt, legte freiwillig sein Amt nieder und erhielt bei seinen Lebzeiten den Abt Honestus von dem Kloster S. Apollinare in Classe zum Nachfolger.[2])

Auch mit Deutschland fanden in Ravenna manche Berührungen statt. Der alte Bischof Udalrich von Augsburg, der eine Wallfahrt nach Rom unternommen hatte, besuchte auf der Rückreise seinen kaiserlichen Herrn und die Kaiserin.[3]) So freudig eilte Otto ihm vor die Thüre seines Gemaches entgegen, daß er in der Hast nur einen Schuh angezogen hatte. Gern bewilligte er das Gesuch des Bischofs, schon bei seinen Lebzeiten die Verwaltung des Bisthums seinem Neffen Adalbero, dem Sohne seiner Schwester Liutgard, zu übertragen, der ihm dann auch nach seinem Tode folgen sollte. Aus Lothringen kam der Archidiaconus Wibold von Noyon zum Kaiser, um sich von ihm das Bisthum Kamerik übertragen zu lassen, für welches er erwählt

---

partem primo obtulit, set postea mira instantia domui praesulis, quicquid inde reperire potuit, adiecit. Aus der hinzugefügten Zeitbestimmung (oben S. 475 A. 4) ergibt sich, daß dies auf dem Wege nach Ravenna geschah.

[1]) Muratori SS. rer. Italic. I b, 440 (St. 504). Darin wird berichtet: Paulum abbatem monasterii sancti Vincentii interventu Pandulfi principis et marchionis nostri fidelis dilectissimi adiisse nostram clementiam, proclamans se de quibusdam famulis sui monasterii, qui alias diversas praesumptive partes petunt et callide dato pretio inquirunt sibi causatores u. s. w.; er verfügt, daß sie eingebracht werden sollen und ut nullus sit, qui in aliquo placito tortum audeat dicere monachis iam dicti venerabilis monasterii aut eorum advocatoribus etc. Trotz des Jahres 972 muß diese Urk. 971 gesetzt werden, wozu das zehnte Jahr des Reiches, die 14. Indiction, das Actum Ravennae und die Vermittelung Pandulfs passen.

[2]) Gerberti Acta conc. Rem. c. 43 (SS III, 682): Item quae circa Ratherium . . vel circa Petrum Ravennatem archiepiscopum usu vel consuetudine provenerunt, ab omnibus abrogata sunt. Uterque enim nec abdicationis porrecto libello nec sacerdotalibus depositis insignibus, successorem acceperat . . Petrus vero Honestum, monasterii b. Apollinaris abbatem. Quem Honestum domnus papa Iohannes cognomento Bonus, ad consecrandum prius sibi oblatum vidit, quam de Petri deiectione vel fama nuntiante cognoverit; Petri Damiani opusc. 19 c. 2: Petrus etiam archiepiscopus Ravennatem dimisit ecclesiam, cui mox adhuc superstiti Honestus, primo videl. Ottone habenas imperii gubernante, successit, daraus Albrici Chronica 971 (SS. XXIII, 770): Petrus Ravennatum episcopatum dimisit, post quem Honestus preficitur. Eine früher schon einmal stattgehabte Verdrängung des Petrus durch Honestus mit den Ballerini (Ratherii opera p. CVIII) anzunehmen, dazu fehlt es an jedem zwingenden Grunde. Die Worte ab omnibus abrogata sunt beziehe ich auf die Reimser Synode selbst, welche die beiden Fälle nur ihrer Gleichartigkeit wegen zusammenstellt.

[3]) Gerhardi Vita Oudalrici c. 21: felicem reditum iniit, et Ravennam visitare disposuit. Illucque cum adpropinquaret, imperatorem gloriosum Ottonem cum imperatrice Adalheida ibi manere comperit, et ante misso nuntio, adventum eius illi indicavit; et ille statim nuntium sequendo, ad hostium cubiculi imperatoris pervenit etc.

war.[1]) Er brachte aus Italien zwar schöne Handschriften heim, aber seine Gesundheit hatte durch die Reise in der ungesunden Jahreszeit so gelitten, daß er nach kaum einem Jahre starb. Wahrscheinlich von Ravenna aus, gegen Ende des Jahres, schickte der Kaiser, ohne Zweifel auf Grund vorhergehender Zusicherungen, abermals eine, und zwar besonders glänzende Gesandtschaft nach Constantinopel. Der Erzbischof Gero von Cöln,[2]) begleitet von zwei Bischöfen, unter denen vielleicht wieder Liudprand von Cremona,[3]) und einigen Grafen, gieng als Brautwerber an den griechischen Hof. Vorher besuchte er den Papst in Rom und ließ von ihm seine neue Stiftung Dammersfeld am Harz bestätigen.[4]) In Constantinopel ward er in der geneigtesten Weise empfangen und trug als kostbarstes Geschenk den Leib des h. Pantaleon, eines Diokletianischen Märtyrers aus Nikomedia, davon.

[1]) Gesta episcop. Camerac. I c. 89—91 (SS. VII, 433. 438): ad imperatorem, qui tunc temporis in partibus Italiae morabatur, ad tantum munus suscipiendum ire festinat. Erat autem aestivum tempus, quod ei maxime ipso in itinere abitus et reditus obfuerat etc.; vgl. über den Zeitpunkt daselbst n. 43.

[2]) Hugonis Chronicon l. II c. 8 (SS. VIII, 374): brachium sancti Pantaleonis . . quod attulit cum corpore eiusdem a Nichomedia Coloniensis episcopus, optentum dono Constantinopolitani imperatoris, quando pro eius filia Ottoni II in matrimonium iungenda iussu eiusdem Ottonis ad eumdem imperatorem legatus missus est, cum episcopis duobus, ducibus et comitibus. Et cum optentis, pro quibus ierat, licentiam redeundi accepisset, et imperator ei sociisque eius munera plura optulisset, et accipere renuissent, corpus sancti Pantaleonis ab eo archiepiscopus petiit et optinuit, et reversus Coloniam detulit. Fuerat autem cum eo in expeditione ipsa quidam eius consanguineus, dominus castri de Commarceio et multa prece obtinuit ab eo brachium corporis sancti Pantaleonis. Ich sehe keinen durchschlagenden Grund, diese Nachricht mit Leibniz (Ann. imp. III, 292) in Zweifel zu ziehen. Wenn Brun Reliquien des h Pantaleon aus Rom erhalten hatte, so hinderte dies doch nicht, deren auch aus Constantinopel zu erwerben. Für diese Erwerbung spricht aber sehr der Umstand, daß Theophano das Kölner Pantaleonkloster dum advixit, summo honore coluit et rebus propriis munificenter cumulavit und daß sie 991 in der Kirche dieses Märtyrers begraben wurde, ut ipsa decreverat (s. Ann. Colon. max. 991, Quedlinb. 991, Thietmar. IV c. 10), vgl auch Necrolog. S. Pantaleonis: XVII Kal. Iul. obiit Theophanu imperatrix, que sanctum Albinum a Roma translatum nobis contulit et largis donis ecclesiam nostram venustavit. Woher diese besondere Anhänglichkeit, wenn nicht ein bestimmter Zusammenhang obwaltete? Das Chronic. Novalic. app. c. 15 verwechselt Otto II. und III.

[3]) Transl. S. Hymerii (SS. III, 267 n. 23): sed tamen non fuit hoc illi datum, quia imperiali servitio coactus Constantinopolim directus, illuc amplius haud est reversus. Diese Nachricht wird von Köpke bezweifelt (De vita Liudprandi p 14), weil Liudprand (Liuso) zum letztenmale in einer Urk. vom Juli 972 erwähnt wird (Monum. hist. patr. XIII, 1285), in einer Weise freilich, die nicht deutlich erkennen läßt, ob er noch lebte: quas (sc. res) ante hos annos detinere videtur domnum Luisonem episcopus sancte Cremonensis ecclesie.

[4]) v. Heinemann Codex Anhalt. I, 38 (Jaffé 2876): Dilectus ac spiritalis filius noster Gero sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, limina apostolorum digna devotione visitans ac nobiscum plurima in statu religionis communicans retulit, se fratremque suum Thietmarum marchionem Christi admonitos amore, quendam locum in honore sancte Marie semper virg. instaurasse etc. Dieser Besuch in Rom bildete doch

Der Aufenthalt Ottos in Ravenna, der bis über das Weihnachtsfest hinaus dauerte,[1]) scheint im Sommer durch einen Besuch Pavias unterbrochen worden zu sein. Von hier wenigstens und sicherlich von einem Reichstage gieng ein Gesetz Ottos aus, das man als eine Ergänzung der früher in Verona erlassenen Bestimmungen betrachten kann.[2]) Während nach diesen der Zweikampf nur dann als Beweismittel gelten sollte, wenn die Echtheit der urkundlichen Besitztitel angefochten wurde, so soll nunmehr in sämtlichen Prozessen, in denen es sich um Grundstücke handelt, der Zweikampf das alleinige Beweismittel sein. Derjenige aber, der es gar nicht wagt, den Zweikampf anzunehmen, soll nicht nur in der Sache selbst unterliegen, sondern überdies noch Einziehung seines Vermögens erleiden.

Von Ravenna, wo der Kaiser am 7. Januar 972 den Venetianer Vitale Candiano mit einer Besitzung in Istrien beschenkte,[3]) begab er sich zum Osterfeste (7. April) nach Rom.[4]) Schon war nach vierjährigem Werben das Ziel endlich erreicht worden: Theophano, die Tochter Romanus II. und der schönen Theophano und Nichte des

---

wohl die Einleitung zur Reise nach Constantinopel, für welche die Monate December bis April genügende Zeit darboten. Dazu stimmt es gut, daß nach den Ann. Lobiens. 971: obiit dominus Everacrus Leodicensium episcopus mense Octobri 6. Kal. Nov. (vgl. Necrol. Stabulense, Leodiense zum 28. Oct., SS. VII, 202 n. 15) 972: dominus noster Notkerus mense Aprili octavis paschae et 9. Kalend. Maii apud Bonnam a domino Gerone archiepiscopo instituitur Leodicensium episcopus; Ann. Stabulens. 972: Notgerus fit episcopus. Dieser lange Zwischenraum erklärt sich aus der Abwesenheit Geros.

[1]) Am 1. Dec. schenkte Otto dem Erzstifte Magdeburg das Gut Koleritz in Nordthüringen auf Bitte Adelheids und Ottos II. zu Ravenna (die erste Urk., welche Willigis als Kanzler schrieb; v. Heinemann Cod. Anhalt I, 37, St. 498). Stumpf setzt in diesen Aufenthalt auch die im 35. Regierungsjahre zu Ravenna ausgestellte Urk. Ottos, wodurch er dem Meißner Bischof Folchold den Zehnten von fünf slavischen Provinzen schenkt. Dieselbe kann aber schwerlich echt sein, denn wie hätte Otto I. von Heinrich sagen können (Cod. Saxon. regiae I, 11): Haec a pio genitore nostro imperatore augusto ita decreta atque sancita simul et iussa novimus. Quapropter ut haec suae simul et nostrae concessionis traditio etc. Die chronologischen Daten fehlen größtentheils und ganz ungewöhnlich ist das Actum: Willisus cancell. ad vic. Rodberti archicap. notavi in Ravenna civitate. Anstoß erregt auch die Voranstellung Ottos II. vor seiner Mutter Adelheid. — Ueber Ravenna vgl. Ann. Lobiens. 972: Hoc anno imperator natale domini Ravennae . . celebravit.

[2]) Leg. II, 35: Capitulum Ottonis magni Romanorum imperatoris augusti datum Papia anno inc. dom. 971. Si inter ecclesias vel alios ingenuos vel liberos homines, aut inter ecclesiam vel hominem de prediis seditio vel certamen sit, pugna decernatur. Si non audeat, res sue infisceutur, et ecclesie vel homini cui iustitia pertinet, res sue reddantur, vgl. dazu oben S. 425; Boretius Capitularien im Langobardenreiche S. 175.

[3]) Stumpf Acta imp. ined. p. 19 (St. 501) auf Fürbitte der Kaiserin Adelheid (vgl. oben S. 346 A. 1. 2) mit dem J. 973 imp. 11.

[4]) Ann. Lobiens. 972: Hoc anno imperator . . pascha Romae celebravit; Ann. Benevent. 972: Otto imperator iterum venit Romam, anno 28. domni Pandolfi et 3. domni Landolfi filii eius.

regierenden Kaisers Johannes,[1]) befand sich als Braut Ottos II. auf dem Wege nach dem alten Rom: in Benevent wurde sie von dem Bischofe Theoderich von Metz im kaiserlichen Auftrage begrüßt und empfangen.[2]) Sie kam, begleitet von zahlreichem Gefolge, mit überaus reichen Geschenken, darunter auch kostbaren Reliquien,[3]) ein Unterpfand des Friedens und der Freundschaft für zwei bisher feindlich entzweite Reiche. Ihre Herkunft aus griechischem Geblüte erschien als die vornehmste, des sächsischen Herrscherhauses würdigste; als schön, beredt und geistvoll und von bescheidenem Wesen wird sie uns geschildert;[4]) erst später tadelte man an ihr, der man sonst nichts vor-

[1]) Thietmar (Chron. II c. 9) nennt sie non virginem desideratam, sed neptem suam, Theophanu vocatam. Daß er sich in ersterer Hinsicht irrt, beweist Liudprands Leg. c. 7 hinlänglich, wonach Otto forderte filiam Romani imperatoris et Theophanae imperatricis. Die Verwandtschaft mit dem Kaiser Johannes (vgl. auch Ann. Casinates 969: magnus Otto . . accepit coniugem filio suo Ottoni neptem Iohanni Constantinopolitani imperatori qui cognominatus est Cimiski, Ottos II. Urk. vom 14.: Theophanu Iohannis Constantinopolitani imperatoris neptim clarissimam) beruht darauf, daß dieser, wie Leo Diaconus (Hist. VII c. 9) und Georg Cedrenus melden (II p. 392) Theodora, die Schwester des Kaisers Romanus II., ihre Tante also, im November 971 geheiratet hatte. Merkwürdig und gewis nicht zufällig ist es, daß Theophano von den Byzantinern todtgeschwiegen wird. Als unrichtig müssen wir die Namensform Theophania bezeichnen, wenn sie sich auch in dem Necrol. Fuld. min. 991 (Dronke Tradit. Fuld. 181) und Weissenburg. findet (Fontes IV, 312). Olleris hat sie in den Briefen Gerberts überall hergestellt, obgleich die Handschriften durchweg Theophanu lasen (Gerberti opp. p. 28 n. 5)!

[2]) Sigeberti V. Deoderici c. 16 (SS. IV, 475): Cuius (sc. Vincentii) modum translationis postea domno praesule Beneventum veniente, dum nurui imperatoriae a Graecia venienti obviam missus esset, plenius cognovimus.

[3]) Widuk. III c. 74: puellam cum magno exercitu et claris muneribus ad imperatorem destinavit; Benedicti Chron. c. 38: Placuit verba imperator Grecorum; gaudebundus effectus aurum et argentum infinitum cum puella transmiserunt in terra Romania; Thietmari Chron. II c. 9: magnificis muneribus comitatuque egreio; Vita Mahthild. ant. c. 16: Theophanu cum innumeris thesaurorum divitiis; Casus monasterii Petrishus. I c. 29: Otto quoque imperator (III) capsam ei dedit (sc. Gebehardo II Constantiensi) argento vestitam, in qua brachium sancti Philippi apost. cum aliis magnificis et multiplicibus sanctorum reliquiis habebatur (vgl. Vita Gebehardi c. 13); c. 30: Mater quippe iam dicti principis Ottonis de Grecia adducta fuerat, unde etiam dietum brachium secum veniens adportaverat (SS. XX, 635). Gebhard II. † 996.

[4]) Ann. Sangall. mai. 983: Teophanu, quam sibi pater ex nobilibus Grecorum suscepit uxorem; Annalista Saxo 972: Otto imperator filio suo Ottoni Grecam, illustrem ingenio, facundam, vultu elegantissimam, Theophanu Constantinopolitanam in pascha fecit adduci Romam, ebenso Ann. Magdeburg. 972, die noch hinzufügen Grecam illustrem imperatoriae stirpi proximam, ingenio facundum; Thietmar. Chron. IV c. 8: Haec, quamvis sexu fragilis, modestae tamen fiduciae, et quod in Graecia rarum est, egregiae conversationis fuit; c. 10: quia de optima eius conversatione parum mihi ad noticiam venit, ideo superius strictim de inmensa eius nobilitate explicui; Thangmari V. Bernwardi c. 2: cum venerabili et sapientissima matre domna Theuphanu augusta.

werfen konnte, daß sie durch allzu üppigen Putz ein böses Beispiel in Deutschland gegeben habe.[1])

Acht Tage nach dem Osterfeste, 14. April, wurde zu allgemeiner Freude der Deutschen und Italiener die Hochzeit glänzend in der Peterskirche gefeiert,[2]) indem Johann XIII. selbst die junge Fürstin zur Kaiserin salbte und krönte,[3]) die Ehe aber nach dem Muster des frommen Tobias erst in der dritten darauf folgenden Nacht vollzogen.[4]) Otto, an Kraft und Kühnheit dem Vater gleichend, doch von kleinerer Gestalt, zählte damals achtzehn Jahre, seine Gemahlin konnte etwa das sechszehnte überschritten haben.[5])

[1]) Othloni Visio XVII (SS. XI, 385). Eine Nonne erblickte Theophanu in der Hölle: quia videl. multa superflua et luxoriosa mulierum ornamenta, quibus Graecia uti solet sed eatenus in Germaniae Franciacque provinciis erant incognita, huc primo detuli, memeque eisdem plus quam humanae naturae conveniret circumdans et in huiusmodi habitu nocivo incedens, alias mulieres similia appetentes peccare feci. Vgl. über die griechische Sitte Petrus Damiani (opusc. 50 c. 11). Wenn Bruno (V. S. Adalberti c. 12) in der That Theophano pulcrum lutum nennt (s. Giesebrecht D. Kaiserzeit I, 848), so kann dies dem Zusammenhange nach keinen tadelnden Sinn haben und lutum würde dort so viel wie Staub bedeuten, s. auch Giesebrecht Jahrbücher Ottos II. S. 146.

[2]) Den Vermählungstag bezeugt die Urk. Ottos II. (Leibnitii Ann. imp. III, 293); Ann. Hildesh. 972: Ottoni imperatori iuniori venit imperatrix Romam de Constantinopoli 18. Kal. Mai. octaba paschae; Widuk. III c. 74: Quam ipse statim filio tradidit. celebratisque magnifice nuptiis, omnem Italiam super hoc et Germaniam laetiores reddidit; Annalista Saxo 972: celebratisque ibi regalibus nuptiis in octava pasche nurum filio iunxit, ebenso Ann. Magdeburg.; Vita Deoderici Mett. c. 16: Cum iam Roma, regiis nubciis ibi ingenti gloria peractis, reditum in patriam disponeremus.

[3]) Urk. Ottos (a. a. O.): Theophanu . . in maxima Romulea urbe, sancto summoque ecclesiarum principe b. Petro apostolo votis nostris favente, dominique Iohannis sanctissimi et universalis papae tertii decimi benedictione prosequente; Ann. Lobiens. 972: ubi (sc. Romae) tunc equivoco atque imperatori suo Theophani nomine ab apostolico Iohanne coronata in legitimo matrimonio est sociata; Benedicti Chron. c. 38: in ecclesia apostolorum principi corona capitis impositis et nuptias celebrate, et laudibus decorata, imperatrix Romana effecta est, et secundum Grecorum lingua Pyphanu vocitabatur; Vita Mahthild. ant. c. 16: cum fecisset ambos imperiali decorari nomine.

[4]) Ann. Altah. 972: Otdoni gloriosissimo imperatori missa est filia imperatoris de Graecia suo filio item imperatori maritali connubio ac procreatione posteritatis sibi copulanda 18. Kal. Mai. Romam die dominica prima post resurrectionem domini, et eodem die extemplo apostolica benedictione fiebat dignificata ac post tercia nocte cum divino timore naturaliter illi coniuncta. — Ganz unbrauchbar ist die Fundatio monast. Brunwilar. c. 5 (Pertz Archiv XII, 156), welche Theophano zu einer Tochter des Kaisers Johannes macht und die Hochzeit nach Pavia versetzt.

[5]) Nach griechischer Auffassung (Liudpr. Leg. c. 15) war Theophano in purpura nati filia in purpura nata, doch trug ihr Vater Romanus den Purpur schon als Kind seit Ostern 945 mit seinem Vater (Krug Byzant. Chronologie 239—263), vermählte sich mit der älteren Theophano nach 949; sein ältester Sohn Basilius wurde 957—958 geboren (Krug a. a. O. 295). Nehmen wir an, daß Theophano das erste Kind dieser Ehe war, so konnte sie etwa 955 geboren sein, als ihr Vater 17 Jahre alt war, und hätte selbst mit 16—17 Jahren geheiratet. Ueber Ottos Aeußeres s. Giesebrecht Jahrb. Ottos II. S. 3.

An dem Hochzeitstage selbst ließ Otto seiner Braut eine urkundliche Verschreibung über die ihr bestimmte Morgengabe ausstellen.[1]) Dazu sollte in Italien Istrien nebst der Grafschaft Pescara gehören, jenseit der Alpen aber Walcheren, Wicheren (bei Gent), die Abtei Nyvel mit 14000 Hufen, die kaiserlichen Höfe Boppard (am Rhein), Tiel an der Waal, Herford, Tilleda und Nordhausen, das einst die Königin Mahthilde besessen hatte, nebst allem Zubehör zu freiester Verfügung. Der alte Kaiser bestätigte die Schenkung seines Sohnes, die, prächtig mit Goldbuchstaben auf Purpurpergament geschrieben, sich bis jetzt noch als Denkmahl jenes frohen Festes erhalten hat. Daß ein Friedensschluß mit dem griechischen Reiche der Vermählung vorausgieng, sei es unmittelbar, sei es schon im J. 970, ist mit Sicherheit anzunehmen, wenn uns auch kein unmittelbares Zeugnis darüber mehr vorliegt. Benevent und Capua blieben unter deutscher Oberhoheit trotz der Ansprüche, welche Nicephorus auf diese Gegenden erhoben hatte, Apulien und Calabrien aber, Neapel und Salerno wurden von Otto dem griechischen Reiche nicht ferner streitig gemacht.[2]) In weiser Selbstbeschränkung ließ der alte Kaiser diese weit entlegenen Gebiete

---

[1]) Leibnitii Ann. imp. III, 292, Origg. Gnelf. IV, 461 mit Facsimile (St. 568, vgl. Wattenbach Schriftwesen im Mittelalter S. 112): eidem dilectissimae sponsae nostrae dote legitima maiorum more nostrorum quaedam tam infra Italicos fines, quam et Transalpinis regnis nostris habenda et iure perpetuo concedimus possidenda, Histriam Italiae provinciam cum comitatu Piscariae; trans Alpes provincias Walacra, Wigle cum abbatia Nivellae quatuordecim milibus eo pertinentibus mansis; imperatorias quoque curtes nostras propria maiestate dignas, Bocbbarda, Tbiela, Herivurde, Dullede, Northuse, eo qnod aviae nostrae domnae Mahthildis semper semperque augnstae . . fuisse dinoscitur. Bei Herivurde ist es zweifelhaft, ob darunter das westfälische Herford oder ein niederländisches Herwerden zu verstehen sei, das auch in den Gesta episcop. Camerac. III c. 19 (SS. VII, 471) als Herewardus erwähnt wird.

[2]) Thietmar hält allerdings Calabrien für einen Theil des deutschen Reiches, indem er erzählt (Chron. III c. 12): Calabriam a crebra Grecorum incursione et Saracenorum depredatione magnam vim perpeti cesar comperiens etc. und weiterhin (c. 13): quae (sc. duae naves) iussu basilei Nicaphorus Calabriam peticrunt colligendi gratia tribnti; quae licet Romano specialiter serviat inperio, tamen ne aliqnam a Grecis paciatur molestiam, auri debitum quotannis voluntarie persolvit Constantinopolitanis. Ihm widersprechen völlig die Ann. Sangall. mai. 982, die von Otto II. berichten, daß er non contentus finibus patris sui egressus est occupare Campaniam, Lucaniam, Calabriam, Apuliam et omnes ulteriores partes Italiae usque ad mare Siculum et portum Traspitem. Qua causa imperator Constantinopolitanns, snb cuius erat haec omnis terra imperio etc. Daß Thietmar ungenau unterrichtet ist, liegt auf der Hand: wir werden am richtigsten uns den Ausgang den Anerbietungen Ottos (s. oben S. 437) entsprechend denken dürfen. Ganz fabelhaft ist die Erzählung der Fundatio monasterii Brunwilar. c. 5 (benutzt von den Ann. Colon. max. z. J. 975): (Otto) fit certus a Graecia, Ioannem imperatricis Theophanu patrem defunctum aliumque eius in loco regem esse constitutum sibique de Calabria, uxoris suae baereditate, consuetum denegare tributum. Explorans interdictionem mittit legationem, responsum accipit, Calabriam non Tbeopbanu imperatricis sed baereditatem et dotem esse sanctae crucis (Pertz Archiv XII, 156).

fahren, die er zwar verheerend durchzogen, keineswegs aber wirklich erobert hatte. Daß sein Sohn, der Gemahl der Griechin, später auf seine früheren Pläne zurückgriff und den Versuch erneuerte, sie in Besitz zu nehmen, sollte ihm wenig Segen bringen. In wie weit sich das griechische Reich zu einer Anerkennung des römischen Kaisertitels der Ottonen herbeiließ, vermögen wir nicht anzugeben.

Nach der Hochzeitsfeier verweilten die beiden Kaiser noch mehrere Wochen in Rom, mindestens bis in den Mai hinein, doch sind uns nur wenig Spuren ihrer Thätigkeit erhalten. Im Auftrage des Königs Lothar, vielleicht zur Verherrlichung der Hochzeit, traf um diese Zeit etwa der Reimser Archidiaconus Gerannus ein. Ihn begleitete auf seiner Heimkehr Gerbert, von Otto auf seinen Wunsch entlassen, um bei jenem, einem berühmten Philosophen, in die Schule zu gehen.[1]) Als Fürbitter erscheint in den zu Rom ausgestellten Urkunden mehrfach der Bischof Theoderich von Metz, der, durch das lange Zusammenleben, wie durch die nahe Verwandtschaft gefördert, einen immer größeren Einfluß auf den älteren wie auf den jüngeren Otto gewonnen hatte.[2]) Auch bei dem Papste, der ihm zu manchen früheren Gaben noch einige Stücke von dem Roste des h. Laurentius schenkte, stand er in hohem Ansehen, doch sagte man ihm nach, daß er überaus habsüchtig und bestechlich sei.[3]) Dem Sophienkloster in Benevent und seinem Abte Azo, den der Kaiser als seinen sehr lieben Getreuen

---

[1]) Richeri Historiar. III c. 45: Quo tempore G. Remensium archidiaconus in logica clarissimus habebatur. Qui etiam a Lothario Francorum rege eadem tempestate Ottoni regi Italiae legatus directus est. Unter dem G. hat Büdinger (Gerberts Stellung S. 44 A. 119) den Gerannus archidiaconus vermutet, der im Mai 973 auf der Synode zu Tardenois mitwirkte (Mabillon Acta saec. V, 359). Für den Zeitpunkt verweise ich auf die beiden Bullen für Adalbero von Reims vom 23. April 972 (Jaffé 2883. 2884), die doch offenbar mit dieser Sendung zusammenhängen.

[2]) V. Deoderici c. 16 (Inventio sanctor.): cuiusque consultu pro mira sapientiae praerogativa cuncta palatina agebantur negotia (vgl. oben S. 465 A. 3); Thietmari Chron. III c. 9: Fuit hic (sc. Thiedricus) amicus cesaris (Ottonis II) et valde ei carus.

[3]) Diesen Vorwurf erhebt Thietmar (a. a. O.): cui (sc. Thiedrico) quidam, cum ab eodem iussu imperatoris ad matutinam ilocaliter benediceretur: Saciet te, inquid, deus in futuro, quem hic omnes non possumus auro; vgl. das leidenschaftliche Schreiben des Herzogs Karl von Lothringen (Gerberti opp. ed. Olleris ep. 36, p. 21—23), worin es u. a. heißt: urbem propriam rapinis exhausisti . . eiusmodi miseriis montes aureos coacervasti etc. Aus den rechtfertigenden Worten Alperts (De episc. Mettensib. c. 1, SS. IV, 699) leuchtet der üble Ruf hindurch, den Theoderich sich nach manchen Seiten erworben hatte. In Lothringen selbst wurde er hochgeschätzt, s. Vita Iohannis Gorziens. c. 46: studiorum omnium lux hac nostra nominandus aetate, et cum usui tum ornatui rerum omnium totus natus, maximus et inclitus praesul domnus supervenit Deodericus; Vita Kaddroae c. 32 (SS. IV, 483): qui (sc. Deodoricus) . . licet occupatus seculi negotiis — neque enim aliter poterat tantae consulere urbi — intentionem sui animi circa sanctorum memorias locosque construendos et restaurandos verterat.

rühmt, bestätigte derselbe den gesamten Besitz im Königreiche Italien wie auch in Apulien, und nahm es in seinen besonderen Schutz.[1])

Die Mönche des ehemaligen Klosters Novalese, welche, aus ihrem ursprünglichen Wohnsitze im Thale von Susa durch die Räubereien der Saracenen verdrängt, der Freigebigkeit des Markgrafen Adalbert von Jvrea einen Ersatz dafür und eine Zuflucht an dem angenehm gelegenen Orte Breme, unweit der Mündung der Sesia in den Po, verdankten, beklagten sich bitter über den Markgrafen Arduin den Kahlen von Turin, der, gierig wie ein Wolf, ihnen das Thal von Susa und andre Besitzungen entriß und nur des Nothdürftigste zum Lebensunterhalte übrig ließ, indem er sich zum Herrn über das Kloster aufwarf.[2]) Der Abt Belegrim, der eine Klageschrift an den Papst übersandt hatte, erlangte sowohl vom Papste als vom Kaiser[3]) zur

[1]) Ughelli Italia sacra X, 482, besser im Neuen Archiv für ält. deutsche Geschichtskunde I, 151, vgl. 139, St. 502. 503 vom 22. April. Otto berichtet darin, daß Hubertum vencrabilem Parmensis ecclesiae episcopum et archicancellarium necnon et Theodoricum venerabilem Metensis ecclesiae episcopum nostros dilectissimos fideles culminis nostri sublimitatem adiisse und zwar für das Kloster der h. Sophia in loco qui nuncupatur Beneventum situm, cui preesse videtur Azo venerandus abbas et noster karissimus fidelis und weiterhin Nos quoque ratam eorum petitionem (um Bestätigung) considerantes atque fidelitatem et sanctitatem praedicti Azonis abbatis animo inclinati etc.

[2]) Ihre Klageschrift an den Papst in dem Chronic. Novalic. app. c. 3, worin es u. a. heißt: Sed moderno tempore . . marchio Arduinus rapax lupus, latens sub imagine candide ovis, ingensque destructor ecclesiae Christi, ferme predictum destructum habet coenobium. Derselbe saß nach l. V c. 1 in civitate Taurini, vgl. über seine Herkunft ebd. c. 8, über sein Auftreten gegen das Kloster c. 19. 21. Die Abfassungszeit erhellt nur daraus, daß die Bedrückungen nach dem Abzuge des Kaisers (Anfang 965) begannen und jedenfalls erst längere Zeit nachher das Gesuch an den Papst ergieng. An den Papst und nur durch dessen Vermittlung an den Kaiser, weil der Abt (Belegrim) hatte versprechen müssen, quod deinceps non proclamaret se ante aliquam imperatoris praesentiam de tali facto und weil daher Niemand wagte ad cortem ire. Vgl. oben S. 184 A. 1, 337 A. 6.

[3]) Mon. hist. patriae Chartar. I, 228. 230 (Jaffé 2882, St. 505), jene vom 21. April, die sich auf die postulatio fratrum Bremetensis monasterii bezieht, ist ausgestellt per interventum karissimi et reverentissimi fratris nostri Theodorici sancte Metensis ecclesie presulis, diese vom 1. Mai Actum iusta basilicam sancti Marcelli plebis sancte Romane ecclesie, beide großentheils gleichlautend. Erwähnt wird, daß predictum monasterium quod prius tempore Caroli . . prope Alpes statutum est in loco Novalicio nuncupato et postmodum Sarracenorum persecutione imminente ab Adelberto deo devoto marchione ad opidum Bremetum translatum videtur. Der Kaiser bewilligt per interventum nostre serenissime coniugis Adeleide auguste et carissimi consanguinei nostri Theuderici Metensis ecclesie reverentissimi presulis und bestätigt cellam quoque vocabulo s. Andreae in civitate Taurinensi . . et omnia que monasterio s. Petri apost. apud Novalitium circa montes et ultra montes pertinent. Eine Schenkung des Markgrafen Adalbert an jene Kirche (Mon. hist. patr. Chart. I, 131) ist gefälscht. weil er 929 nicht mehr lebte, denn in einem am 1. Mai 928 mit Berengar abgeschlossenen Kaufvertrage heißt dieser domnus Berengarius marchio, filius bone memorie Adelberti illustris marchio (Mon. hist. patr. XIII, 894).

Sicherung seines Klosters eine Bestätigung aller Gerechtsame desselben, darunter auch der Andreaskirche zu Turin. Den früher beabsichtigten Feldzug gegen die Saracenen, durch deren Verfolgung die Mönche viel hatten leiden müssen, gab Otto jedoch auf, um die Heimkehr nicht noch länger zu verzögern.[1]) Nicht das Reich, dem diese Pflicht zunächst obgelegen hätte, sondern Graf Wilhelm von Arles, im Bunde mit dem Markgrafen Arduin, erwarb sich das Verdienst, die gefürchteten Räuber, nachdem diese kurz zuvor noch den ehrwürdigen Abt Majolus von Cluni mit vielen Gefährten zu Orsières an der Dranse überfallen und nur gegen ein hohes Lösegeld in Freiheit gesetzt hatten, aus den Schlupfwinkeln, die sie gegen neunzig Jahre inne gehabt, endlich und für immer zu verdrängen.

Der Kaiserin Adelheid, welche aus ihrem reichen italienischen Besitze ein Mönchskloster zu Ehren des Erlösers zu Pavia gestiftet hatte, auch für das Seelenheil ihres ersten Gemahls Lothar, bestätigte der Papst diese Stiftung und nahm sie mit Uebergehung des Bischofs von Pavia unter seine besondere Aufsicht und Obhut.[2]) Die Leitung

---

[1]) Widukind. III c. 75: imperator . . iudicavit ab expeditione Fraxaneti abstinere, vgl. Odilonis V. S. Syri (Mabillon Acta saec. V, 779): dominus . . per Willelmum illustrissimum virum et christianissimum principem meritis b. Maioli iugum Saracenorum ab humeris christianorum deposuit et multa terrarum spatia . . ab eorum tyrannica dominatione . . eripuit; Rodulfi Glabri Hist. I c. 4 (SS. VII, 55): Ipsi denique Sarraceni paulo post in loco qui Fraxinetus dicitur circumacti ab exercitu Wilelmi Arelatensis ducis, omnesque in brevi perierunt, ut ne unus quidem rediret in patriam (vgl. über diesen Grafen Wilhelm Hirsch Heinrich I, 377). Den vorangehenden Ueberfall des h. Majolus im Juli 973 bei dem Weiler Pons-Ursarii, d. i. Orsières, erzählt Syrus ausführlich (Vita Maioli l. III c. 1–5, SS. IV, 651, wo aber der Draucus keineswegs die Durance ist). Nach empfangenem Lösegelde ziehen sie ad Fraxinetum per consueta devia und werden dort vernichtet. Nach dem Chron. Novalic. l. V c. 18 geschah dies durch den Grafen Robald in der Provence, den auch Markgraf Arduin von Turin unterstützte und dem ein Verräther Aimo den Weg wies. Ganz unbrauchbar sind spätere Angaben, die dies Verdienst dem h. Bobo von Boghera zuschreiben (Acta sanct. Bollandi Mai. V, 185).

[2]) Monum. hist. patr. XIII, 1277. 1281 (Jaffé 2885. 2886). Die eine Bulle ist an Adelheid selbst, die andre an den B. Petrus von Pavia gerichtet. Das Kloster bezeichnet der Papst als monasterium dei et domini nostri salvatoris situm non longe a Ticinensi civitate, quod . . modo aedifitiis renovasse et aucxisse religiosorumque monachorum aggregacione sub venerabilis abbatis regulari institutione excoluisse et ex propriis rebus ditasse videmini. Die Mönche sollten beten tam pro requie prioris viri sui glor. mem. Lotharii regis quamque pro statu imperii clementissimi filii nostri Ottonis invictissimi augusti simul etiam communis filii eorum ac nostri item Ottonis augusti suaeque animae mercede. Vgl ebd. 1405 die Urk. Ottos II. vom 30. Sept. 981 (St. 826), worin er die einzelnen Besitzungen aufzählt und Odilonis Epitaph. Adalheidae c. 9: Postmodum in Italia iuxta Ticinensem urbem monasterium a fundamentis incepit et ad honorem salvatoris mundi honorifice imperiali auctoritate et sua largissima donatione perfecit, praediis et ornamentis amplissime ditavit, ac iam dicto patri Maiolo ordinandum perpetuo commisit, Syri V. S. Maioli II c. 23: imperatricis non contempnendae peticionis tunc exoratus instantia iuxta Ticinensem urbem sancti Salvatoris desudare coepit in fabrica. Unzweifelhaft unecht ist die Bulle für das Kloster b. Mariae bei Pavia, das Theophano erbaut haben soll (Mon. hist. patr. XIII, 1275).

derselben übertrug Adelheid dem frommen Abte Majolus von Cluni, der, seitdem er auf Ottos Einladung am Hofe erschienen war, sich die unbegrenzte Verehrung des kaiserlichen Paares zu erwerben verstanden hatte.[1])

Für die Angelegenheiten der deutschen Kirche wurde in Rom von Kaiser und Papst der Beschluß gefaßt, im nächsten Herbste eine Synode nach Ingelheim zu berufen. Einen Anlaß dazu sollen die Klagen des Bischofs Liudolf von Osnabrück über die Beeinträchtigungen gegeben haben, welche die Klöster Korvei und Herford seinem Bisthume zufügten.[2]) Obgleich Otto schon seinem Vorgänger Drogo am 13. Juni 960 die zu Osnabrück gehörigen Zehnten im vollen Umfange zugesichert hatte,[3]) so behaupteten sich jene beiden Stifter dennoch im Besitze derselben, der ihnen bereits unter den Karolingern zu Theil geworden. Liudolf, ein Blutsverwandter des Kaisers, war mit dieser seiner Beschwerde zu ihm nach Ravenna gekommen und

[1]) Syri Vita S. Maioli II c. 22: Per hunc (sc. Heldricum) enim eum sibi accersivit . . Cuncti eum venerabantur optimates cunctique diligebant principes. Hunc imperator habebat auricularium, hunc a secretis fidum internuntium. Si quis apud imperatorem aliquod haberet negotium mediatorem beatum quaerebat Maiolum. Der Zeitpunkt dieses Beisammenseins bleibt unklar, doch gehört es vielleicht schon in das J. 967, in welchem Majolus nach Pavia kam.

[2]) Urk. Ottos vom 17. Sept. 972 (Möser Osnabrück. Gesch. IV, 26, St. 517): Liudolfus Osnebruggensis aecclesiae episcopus nosterque fidelis ac consanguineus necessitate compulsus de Saxonica terra Ravennam usque serenitatis nostrae clementiam adiit, querimoniam faciens ecclesiam suam decimis . . iterum a Corbeiense abbate et Herifordense abbatissa suisque fautoribus temeraria praesumtione depraedatam esse . . quoniam iter nostrum Romam direximus praedictum episcopum nobiscum illuc usque venire fecimus Ibi vero hoc negotio ceterisque pro quibus venimus, apud patrem nostrum Iohannem apostolicum tractatis, eius iussu et consilio mox litteris directis synodum Inglinheim congregandam proximo auctumnali tempore pro ecclesiastico honore stabiliendo in hac re ceterisque quam plurimis condiximus. Eine ausführliche und kritische Darstellung des Osnabrücker Zehntenstreites gibt Wilmans (Kaiserurk. der Prov. Westf. I, 319—386), der unsere Urk. für eine auf echter Grundlage entstandene Fälschung hält (S. 358—365).

[3]) Möser Osnabr. Gesch. IV, 306 (St. 274). Auf diese im Originale erhaltene Urk. bezieht sich die von 972 mit den Worten: unde iam XII annis transactis apostolica auctoritate et multorum nostri regni principum consultu et iudicio diffinivimus et Drogoni . . nostrae libertatis et immunitatis praeceptum super hac eadem re fieri praecepimus. Diese vor allem wichtige Urk. hat Wilmans (ebenso wie Erhard) in seiner Untersuchung gänzlich übersehen. Verdächtig sind mir darin die Worte: cuius petitioni ob amorem domini nostri . . et dilectionem dilectissimae matris nostrae Mahthildis atque interventu Adalheidis amantissimae coniugis nostrae insuper etiam ob frequens servitium eiusdem venerabilis episcopi assensum praebentes, weil sie ganz ebenso in einer unverdächtigen Urk. für denselben Drogo vom 15. Juli 965 wiederkehren (Möser IV, 25, St. 382). Auffallend ist auch außer den schon von Wilmans gerügten regni principes die Berufung auf eine zahlreiche Reichsversammlung und auf den Papst: postea ille episcopus literas apostolico sigillo insignatas, quae haec ita fieri debere affirmarent, ostendebat.

sodann mit ihm nach Rom gereist, wo die Entscheidung auf die erwähnte Synode vertagt wurde.

Noch im Mai zog Otto von seinem letzten römischen Aufenthalte, den der Papst nur kurze Zeit überlebte, — denn er starb noch am 6. September desselben Jahres,[1]) — abermals nach Ravenna, wo er am 25. dem Apollinariskloster zu Classe, das dessen Abt, der damalige Erzbischof Honestus, aus tiefem Verfalle wiederhergestellt hatte, zugleich mit seinem Sohne ebenfalls durch eine etwas verdächtige Urkunde den gesamten Besitz verbürgte.[2]) Am 11. Juli bestätigte er mit diesem zu Brescia dem Kloster Pfävers in Churwalchen die freie Abtswahl und den Königsschutz,[3]) am 25. in Pavia dem Patriarchen Radoald von Aglei auf Fürbitte Theoderichs von Metz alle Verleihungen seiner Vorgänger, auch das Bisthum Concordia und das Kloster Sesto.[4]) Am 30. Juli wohnten beide Kaiser in dem Ambrosiuskloster zu Mailand einer Gerichtssitzung bei, in welcher jenes gewisse Besitzungen herausgeben mußte, die es den Domherren von Bergamo unrechtmäßig vorenthalten hatte. Als Vertreter des Kaisers erscheinen hier der Markgraf und Pfalzgraf Adalbert, der Sohn Otberts (den er nur vertreten zu haben scheint) und Ezziko als

[1]) Ueber die Zeit des Todes Johanns XIII. s. seine Grabschrift bei Watterich Vitae pontific. I, 86.

[2]) Mittarelli Anu. Camaldul. I, 88 (St. 506): cenobium quod dicitur Classis nostrorum decessorum temporihus tam per cambicionem quam per emphiteosin ita in dissipatione positum fuit, ut eiusdem monasterii cenobite cunctis necessitariis indigebant vestrisque sacris subsidiis subvenientibus ita restaurata nunc cernitur, quod bonis universis habundat etc. Diese Urk. ist trotz der Uebereinstimmung ihrer Daten schwerlich echt: der Bittsteller wird darin gegen allen Brauch in directer Rede eingeführt (taliter exorasse clementiam), ungewöhnlich ist im Texte sigilli nostri impressione und die angehängte Bleibulle mit Otto imperator Romanorum, in dem Datum der Zusatz semper zu augustus und endlich die Unterschrift Petrus cancellarius ohne Erzkanzler. Ueber das Kloster vgl. Syri Vita S. Maioli II c. 23: Per idem tempus b. Apollinaris coenobium . . ad b. Benedicti instituit tramitem ibique suum ordinavit abbatem.

[3]) Ottos I. Urk. für Mayorinus, den abbas Fabariensis monasterii bei Stumpf Acta imp. ined. 311, Ottos II. bei Zapf Monum. anecd. 67 (St. 508. 570). Jener bat, ut eosdem monachos atque res praedicti monasterii propter quorundam perversorum hominum tergiversationes sub nostro mundiburdio . . constitueremus etc. Actum Brixiae.

[4]) Stumpf Acta imp. ined. 312, Nr. 509. Der Kaiser erklärt: Deodoricum venerabilem antistitem sanctae Metensis aecclesiae nostraque ex progenie ortum . . postulasse, quatenus . . sanctae Aquilegensi ecelesie . . cui preesse videtur Rodaldus insignis patriarcha . . omnes suas res . . coroborare dignaremur. Cuius dignis precibus moti atque ipsius Rodaldi sanctissimi patriarcae fidelitatem considerantes interventu ac peticione eiusdem Deodorici nostri dilectissimi propinqui . . concedimus alle Besitzungen, auch die, für welche die urkundlichen Belege etwa zu Grunde giengen. Da gegen die Echtheit dieser in civitate Papia ausgestellten Urk. sich kein Bedenken erhebt, so kann um so weniger die für Bobbio von demselben Tage Mediolani in monasterio S. Ambroxii datierte Urk. echt sein (Mon. hist. patr. Chart. I, 232, St. 510), in welcher Otto diesem Kloster comitatum Bobiensem zusichert, sowie merum et mistum imperium in iamdicto comitatu und mehr als 50 Höfe. Eine zweite Urk. für dasselbe Kloster vom 30. Juli (St. 512) hat Stumpf bereits beanstandet.

Königsbote.[1]) Schon am 1. August war Otto nach Pavia zurückgekehrt, wo er der von seinem großen Vorgänger Karl gestifteten Marienkirche die einst vielumstrittene Abtei Chevremont bei Lüttich zum Geschenke machte.[2])

In der ersten Hälfte des August wurde der Rückweg über die Alpen angetreten[3]) und zwar, wie schon öfter (über den Septimer und Chur) nach dem Bodensee, dessen liebliche Ufer Otto zu mehrtägigem Verweilen einluden. Am 14. trafen die beiden Kaiser in St. Gallen ein, am Vorabend der Himmelfahrt Mariä, und wurden, wie bei solchen Besuchen gebräuchlich, von dem Abte Notker, dem trefflichen Nachfolger des gelehrten Burchard, der sich freiwillig zurückgezogen, und der Brüderschaft mit eigens zu diesem Zwecke gedichteten Lobgesängen und festlicher Bewirthung empfangen.[4]) Besondere Ehrfurcht bezeugte Otto dem in hohem Alter erblindeten Oheim des Abtes, Notker Pfefferkorn, einem weitberühmten Arzte, den er selbst geleitete und an seiner Seite niedersitzen ließ, der jüngere Otto soll dagegen aus dem reichen Bücherschatze des Klosters sich einige Andenken ausgewählthaben.[5]) Dem Stifte verblieb als Erinnerung an den letzteren

---

[1]) Mon. hist. patr. XIII, 1283 (St. 511): ad monasterio sancti Ambrosii, ubi domnus Otto et item Otto imperatores preerant in laubia copate teges, ecclesie per data licencia domni Arnulfi archiepiscopi s. Mediolan. eccl. in iudicio residerent domnus Adelbertus marchio et comes palacii seu Equico vassus et missus idem imperatoris ad singulas deliberandas intenciones etc. Der neueste Herausgeber will Egico lesen, jedenfalls doch wohl der obenerwähnte Ezzico oder Ezzeca, wie schon Ficker vermutete (Forschungen zur Rechtsgesch. Italiens I, 322). Ueber Adalbert s. ebd. 314.

[2]) Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 68 (St. 513): Karolus imperator augustus . . locum quendam Aquisgrani, sed vulgari vocabulo Ahha nuncupatum quasi ab exordio erigere lataque facultate adeo agressus est sublimare, ut capellam ibidem miri decore artificii in honore sancte Marie . . construi fecisset etc.

[3]) Ann. Hildesheim., Lamberti 972: Eodem anno Otto senior imperator cum iuniore Ottone de Italia perrexit in Franciam; Thietmari Chron. II c. 20: Post haec subditis sibi cunctis hostium cuneis, arduam Alpium transcendit viam, Bawariam invisens regionem. Nach dem urkundlichen Itinerare ist dieser Besuch Baierns unmöglich.

[4]) Ekkehardi IV Casus S. Galli (SS. II, 146): Parantur in adventum illorum multimoda laudum recens dictatarum exterarumque, ut solet, rerum copiosa impendia. Veniunt in locum in vigilia ascensionis, quae fuit in die sanctae Potentianae virginis. Suscipiuntur honore quo decuit. Schon der Herausgeber, von Arx, bemerkte (n. 33), daß Ekkehart hier die Himmelfahrt Christi und Mariä verwechselt habe, da der Tag der h. Potentiana der 19. Mai ist, Otto aber nach dem Zeugnis der Urk. am 14. August in sancti Galli coenobio cisalpino sich befand. Notker war bei Lebzeiten seines Vorgängers Purchard am 15. Februar 971 Abt geworden, nach den Ann. Sangall. mai. Daß aber Ekkehart ihn durch eine nach Speier gerichtete Abordnung des Klosters von den beiden Ottonen zum Abte erbeten werden läßt, ist mit diesem Zeitpunkte völlig unvereinbar und würde nur zum J. 966 passen (Casus S. Galli, SS. II, 138—141). Vgl. oben S. 290 A. 2.

[5]) Trotz des Einspruches von Waitz (Jahrb. 162 A. 3) kann die Erzählung Ekkeharts, die allerdings einige unmögliche Nebenumstände, wie die Anwesenheit Bruns und Konrads von Lothringen, enthält, doch nur hieher gehören, wie auch

eine Urkunde,[1]) die erste, die er auf Verwendung seiner theuersten Gemahlin Theophano ausstellte, Bestätigung aller seiner bisherigen Gerechtsame, der freien Abtswahl, des Königsschutzes, des Rechtes, durch einen Zwangseid die Ansprüche des Klosters zu erweisen, u. s. w. An demselben Tage verbürgte er auch dem Stifte Einsiedeln seine sämtlichen Besitzungen.[2])

Von St. Gallen zogen die Kaiser weiter nach dem Schwesterkloster Reichenau, und hier gewährte Otto II. den Mönchen von Einsiedeln nach dem Wunsche des Herzogs Burchard von Schwaben die Zollfreiheit in Zürich.[3]) Ueber den Abt Eggehard von Reichenau ward die Absetzung verhängt, weil er in seiner fünfzehnjährigen Regierung das ihm anvertraute Gotteshaus durch schlechte Wirthschaft in Noth und Armut gebracht hatte, der Probst Roudman, ein strenger und scharfer Gebieter, trat als Abt an seine Stelle und brachte die Abtei wieder zu großem Reichthume.[4]) Derselbe Roudman hatte in St. Gallen einen sehr übeln Nachruhm hinterlassen, da auf seine Anschuldigung, daß die St. Galler nicht genugsam der Regel Benedicts unter der wenig kräftigen Leitung des Abtes Burchard nachlebten, im

---

Heidemann annahm (Forsch. z. d. Gesch. VIII, 110). Ueber Notker s. Ekkehart a. a. O. p. 116. 124. 135. 137. Er starb 975 nach den Ann. Sangall. mai. und zwar am 12. Nov., s. Necrol. S. Galli z. d. T.: II Id. Nov. Obitus Notkeri benignissimi doctoris et medici.

[1]) Stumpf Acta imp. ined. p. 314; Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen III, 28 (St 572): venerabilis abbas monasterii sancti Galli Notker per nostri genitoris dilectissimi ac coimperatoris voluntatem carissimaeque coniugis nostrae Theophanu obnixum interventum imploravit, quatinus conscriptiones et precepta ab antecessoribus nostris . . edita nostra etiam confirmatione roboramus etc. Obgleich das Original XV Kal. Sept. hat, muß doch, wie auch Wartmann annimmt, ein Fehler sich eingeschlichen haben, da die andre Urk. aus St. Gallen vom 14. datiert ist, und vom 17. und 18. Urk. aus Reichenau und Konstanz vorliegen.

[2]) Wirtemberg. Urkb, I, 218 (St. 571): patre nostro dilectissimo ac coimperatore volente.

[3]) Wyß Geschichte der Abtei Zürich S. 34 (St. 573) Augiae Insulari, ausgestellt scientia ac voluntate Burghardi Alamanorum ducis servis dei solitariis in coenobio silvestri Meginradescella, weiterhin perdonavimus scilicet, ut homines illorum necessaria servitia providentes mercimonio quolibet in hac civitate (sc. Turego) negotiantes vel nummularios quaerentes sine omni districtione hoc peragere liceant.

[4]) Herimann. Aug. Chronic. 972: Augiae Eggehardo abbate ob res aecclesiae in paupertatem redactas incusato et ab imperatore Ottone privato Roudmannus praepositus abbas 24. promotus praefuit annis 14 nimisque abbatiam ditavit; Catalog. abbat. Augiens. (SS. II, 38): Eggehardus annis 15. Iste ecclesiam S. Iohannis construxit, tandemque propter res monasterii in paupertatem redactas ab imperatore Ottone II deponitur. Er starb nach dem Necrol. Aug. (Fontes IV, 143) am 22., nach dem Necr. S. Galli am 23. Sept. Ueber seinen Nachfolger s. Purchardi Gesta Witigowonis v. 73. 84 (SS. IV, 624): vita postquam privabar amata Ruodmanni patris, mihi (sc. Augiae) qui largitor honoris || augebat dotes sub gaza divite pollens, v. 295, Ekkehart (Casus S. Galli, SS. II, 123): Positus est . . Augiensibus abbas de fratribus ipsorum Ruodmannus, qui cum suis tyrannice praecesset . . linguam quoque malignam in sancti Galli monachos . . quaqua poterat dilatabat.

J. 966 eine Abordnung von 8 Bischöfen und 8 Aebten von dem Kaiser beauftragt wurde, die Zustände des Klosters zu untersuchen.[1]) Obgleich ihr Bericht fast durchaus günstig gelautet haben soll, wurde dennoch nachmals auf Roudmans Betreiben der Lothringer Sandrat, ein Mönch von St. Maximin, mit der Reform des Stiftes betraut, der er sich schon nach 16 Wochen wieder entzog.

Nach den beiden Klöstern stattete der Kaiser der benachbarten Stadt Konstanz und ihrem frommen Bischofe Konrad einen mehrtägigen Besuch ab (18.—25. August), der wiederum durch mehrfache Gnadenbeweise bezeichnet wurde: das Kloster Rheinau (bei Schaffhausen) empfieng eine Bestätigung aller früheren Verleihungen,[2]) Abt Giselfred von Kempten Zollfreiheit im Lobden-, Kraich- und Neckargau, von wo die Mönche ihren Neckarwein zu beziehen pflegten,[3]) über den Königshof Zizers endlich, den Otto vor Jahren dem Bisthum Chur geschenkt hatte, fand zu Gunsten des damaligen Bischofs Hildibald eine Verhandlung statt.[4]) Ein gewisser Arnald, der Sohn Udalrichs,

[1]) Ueber die St. Galler Visitation s. Ann. Sangall. mai. 965 und 966, nicht gleichzeitig, sondern von Ekkeharts IV. Hand nachgetragen, der uns einen ausführlichen Bericht in seinen Casus. SS. II, 123—146, hinterlassen hat. Heidemann (Forsch. VIII, 106—113) versuchte, diesen in der Hauptsache zu retten; schon Mabillon rügte (Ann. III, 593) die starken und unlösbaren Widersprüche in den Namen, die er auf unklare mündliche Ueberlieferung zurückführt, doch steht dem freilich Ekkeharts ausdrückliche Berufung auf einen schriftlichen Bericht im Wege (p. 131 n. 18), und bleibt es befremdlich, daß die Namen der Gesandten in libro vitae nicht nachzuweisen sind. Alle Versuche einer zeitlichen Einordnung sind mislich, und läßt sich wohl nicht über eine ganz allgemeine Anerkennung der Thatsache hinauskommen. Die polemische Absicht Ekkeharts hat Heidemann (a. a. O. S. 98. 113) gewis richtig erkannt.

[2]) Zapf Monum. anecdota I, 457 (St. 514): venerabilis Constantiensis aeclesiae episcopus Chuonradus nostram imploravit serenitatem etc. Actum Constantiae.

[3]) Mon. Boica XXXI a, 210 (St. 515): Giselfredo Campidonensi abbati cum obnoxia fratrum eorundem postulatione rogitanti . . perdonavimus, ut homines illorum servitio incumbentes vel plaustrorum vehiculis vinum fratribus deferentes vel cuiuslibet necessarii commodo hac via transeuntes in comitatibus Lobitungeuve, Creihkeuve, . . carteeuve a nullo hominum theloneum reddere constringantur etc.

[4]) v. Mohr Cod. dipl. Raet. I, 91 (St. 516: das durch Sickel zu S. Paul wieder aufgefundene Original hat die Daten XV Kal. Sept. 972 ind. XV a. r. 34 a. i. 12), nach Wiederholung der Urk. vom 28. Dec. 956 (St. 236) heißt es hier: obeunte namque prelibato eiusdem ecclesiae episcopo Hildibaldus ven. episc. eius loco satis pro meritis subrogatus est, quod postea quidam Arnaldus Udalrici filius querelando nos adiens firmiter professus contra ius locum eundem sibi fuisse subtractum multoque equius ad suam ecclesiam Schenninis vocabulo appertinere eandem curtem, quam ubi nos contradidimus. Nos quippe veritatis rei perspiciendae causa cives Curienses Constantie nobis obviam convenire iussimus . .; sub nostri praesentia ceterorumque nostrorum primatum Bernonis videl. comitis palatini, Chuonradi, Udalrici, Adalberti, Hucbaldi, Rihwini (Neffe des h. Udalrich), Gotefredi, Managoldi, Lanttoldi, Wolfradi, Liutoldi comitum aliorumque optimorum quamplurium iurando firmare ac veraciter comprobare, si iamdicta curtis tunc temporis quando eam illuc tradidimus, nostri esset iuris ac potestatis etc. Harlbert von Chur starb um 968 (Eichhorn Episcop. Curiens. p. 56), am 29. Dec. nach dem Necrol. S. Galli (St. Galler Mittheil. IX, 62), am 6. Januar nach dem Necrol. canonicor.

hatte nämlich der Krone das Anrecht darauf bestritten und den Hof für die Kirche Schennis in Anspruch genommen. Durch das eidliche Zeugnis mehrerer Bürger von Chur, die der Kaiser nach Konstanz kommen ließ, wurde seine Behauptung vor einem Hofgerichte von 10 Grafen und andern schwäbischen Großen, an deren Spitze der Pfalzgraf Berno stand, widerlegt und der Königshof dem Bisthume zugesprochen.

Vom Bodensee aus gieng es weiter rheinabwärts nach Franken, und hier in Ingelheim fand um die Mitte September die schon in Rom beschlossene Synode der gesamten deutschen Kirche statt. Ungemein vollzählig erschienen hier die Kirchenhirten,[1]) Rodbert von Mainz mit acht Suffraganen, Gero von Köln mit drei, Theoderich von Trier ebenfalls mit drei, — den lothringischen Bischöfen, die kurz zuvor zu Ehren der aus Italien entführten Reliquien zwei neue Altäre in der seit vier Jahren neu erbauten, noch unvollendeten Vincenzkirche in Metz am 6. August geweiht hatten,[2]) — Friedrich von Salzburg und Adaldag von Hamburg allein, Adalbert von Magdeburg endlich, der sich hier zum erstenmale den fünf älteren Metropoliten ebenbürtig anschloß, mit zwei Suffraganen. Außerdem fehlte es nicht an vornehmen Geistlichen und Laien, zumal da jeder der Bischöfe einige geistliche Begleiter mitzubringen pflegte.

Von den Angelegenheiten, welche eine so stattliche und glänzende Versammlung durch mehrere Tage beschäftigten, ist uns jedoch nur äußerst wenig bekannt. In dem Streite des Bischofs Liudolf von Osnabrück über die ihm durch die Klöster Korvei und Herford vorenthaltenen Zehnten soll die Synode völlig zu seinen Gunsten ent-

---

Curiensium. Ueber die Weihe Hildebalds s. Wimphelingi Catalog. episcop. Argentin. p. 34: (Erckenbaldus consecravit) cum eodem Udalrico . . Wildebaldum (corr. Hildeb.) Curiensem.

[1]) Ihre Namen, offenbar aus wirklichen Synodalacten, in der Urk. Ottos für Osnabrück (Möser Osnabrück. Gesch. IV, 26) mit dem Zusatze: Multique alii nostri regni principes, duces, comites, clerici et laici, quorum nomina et numerus comprehendi non possunt; Gerhardi V. S. Oudalrici c. 23: Postea vero revertentibus de Italia imperatoribus, patre scil. et eius proli, ad Franciam, facta est synodus in loco qui dicitur Ingelunheim, ad quam archiepiscopi cum caeteris suis suffraganeis sanctum Oudalricum cum suis legatis honorifice invitaverunt; c. 24: Praedicta vero sinodus in autumnali tempore peracta est. Hieraus schöpft Herimanni Aug. chron. a. 972. Widukind (III c. 75) sagt von der Rückkehr des Kaisers: cum victricibus alis Galliam ingressus est.

[2]) Sigiberti V. Deoderici c. 18. Die Altäre wurden geweiht zu Ehren der h. Lucia aus Syracus und der h. Protus und Jacintus aus Farsa, vgl. Ann. S. Vincentii Mett. 970: Translatio sanctae Luciae et aliarum reliquiarum, quas domnus Deodericus ab Italia in hunc locum transtulit, Ann. S. Arnulfi 970: Translatio sancte Lucie. Ueber Handschriften, die Theoderich dorthin stiftete, s. den Catalog. codic. collegii Claromont. (Paris 1764) p. 154. 247. 251. In einer Sammlung von Heiligenleben (p. 255) findet sich die Angabe: in hoc corpore continentur passiones vel vitae sanctorum, quorum corpora et reliquiae opera domni Deoderici senioris Metensis episcopi ab Italia deo miserante translata sunt ad monasterium S. Vincentii mart. ac levitae a se constructum in insula Metensis urbis.

scheidend die beiden Stifter zur Herausgabe derselben sowie zur Zahlung einer Straffumme von 30 Pfund Goldes verurtheilt haben,[1]) indessen unterliegt die darüber ausgestellte Urkunde gerechten Bedenken und es scheint wegen jener Zehnten beim Alten geblieben zu sein. Unter den Anwesenden befand sich auch der hochbetagte und allverehrte Bischof Udalrich von Augsburg mit seinem Schwestersohn Adalbero. Dieser, sorgfältig von ihm erzogen und im Felde wie am Hofe schon längst sein gern gesehener Vertreter,[2]) war nach Genehmigung des Kaisers seit etwa zwei Jahren von ihm mit der Verwaltung des ganzen Bisthums betraut worden, mit der er den Besitz der Abtei Ottobeuern verband, und während Udalrich beschlossen hatte, den nahen Tag seines Hinscheidens in der Kutte der Benedictiner zu erwarten, trat Adalbero als sein anerkannter Erbe bereits mit dem Hirtenstabe auf. Diese Anmaßung, die er auch in Udalrichs Begleitung in Ingelheim fortsetzte, erregte allgemeinen Unwillen und Adalbero wurde genöthigt, zu beschwören, daß er nur unwissentlich eine derartige Ketzerei sich habe zu Schulden kommen lassen. Von seinem Wunsche aber, in ein Kloster einzutreten und den Neffen noch bei seinen Lebzeiten zum Bischofe weihen zu lassen, wurde Udalrich durch die gütlichen Vorstellungen seiner Amtsbrüder zurückgebracht, indem diese darauf hinwiesen, wie übel ein solches Beispiel auf ehrgeizige Verwandte und Geistliche andrer Bischöfe wirken könnte.[3]) Zufrieden gestellt durch die eidliche Zusicherung der Nachfolge für ihn hatte der alte Bischof den Schmerz, im April des nächsten Jahres den reichbegabten und vielversprechenden Jüngling plötzlich vor sich dahinsterben zu sehen.[4])

Von Ingelheim begab sich Otto nach der alten Kaiserpfalz Tribur und beschenkte hier am 7. October seine Nichte, die Aebtissin Gerberga von Gandersheim, mit Gütern zu Boldshausen und Bellingen im Taubergau.[5]) Zwischen dem Erzbischofe Adalbert von Magdeburg und dem Abte Werinher von Fulda wurde daselbst in seiner Gegenwart ein Tausch über beiderseitige Besitzungen abgeschlossen, wodurch

---

[1]) A. a. O.: Sicque abbas et abbatissa suique fautores synodali sententia convicti decimas episcopo reddiderunt et triginta libras auri pro iniustitia illata . . persolvendos promiserunt, vgl. Wilmans Kaiserurk. I, 361.

[2]) Vita S. Oudalrici c. 3: De hac pro certo sedulitate eius servitii cottidiani concessum est eius avunculo episcopo Oudalrico, ut praefatus Adalbero in eius vice itinera hostilia cum milicia episcopali in voluntatem imperatoris perageret et in curte imperatoris eius vice assiduitate servitii moraretur, c. 21. 22.

[3]) Vita S. Oudalrici c. 24: quia si ex te talis consuetudo incipit perpetrari, in posterum multis reverendis et bonis episcopis ab eorum nepotibus et clericis talia desiderantibus multa concrescunt adversa.

[4]) Ebd. c. 24 (daraus Herimann. Aug. 973), Ann. Sangall. mai. 973: et nepos eius Adalbero.

[5]) Leibnitii Ann. imp. III, 297 (St. 518): ob interventum dilectissimae coniugis nostrae Adelheidae . . Gerbyrgae Gantheresheimensi abbatissae neptique nostrae imperiali.

jener eine Anzahl von slavischen Familien bewohnter Dörfer erhielt.[1]) Am 18. October hielt Otto sich mit seinem Sohne in Nierstein auf, woselbst sein Neffe, der junge Baiernherzog, und sein Vetter, der Bischof Theoderich von Metz, bei beiden Ottonen sich für die Passauer Kirche verwendeten.[2]) Auf den am 15. Juni 971 verstorbenen Adalbert[3]) war in dieser ein Verwandter des Erzbischofs Friedrich von Salzburg und Zögling des Klosters Altaich, Piligrim, als Bischof gefolgt.[4]) Ihn beseelte der Ehrgeiz, seiner durch die Verwüstungen der Ungern schwer beschädigten und tief herabgekommenen Kirche neuen Glanz zu verleihen. Dazu aber schien dieser Zeitpunkt vorzüglich geeignet, da innerhalb seines ehemaligen Sprengels die deutschen Waffen wieder erobernd vorgiengen und schon seit etlichen Jahren ein Markgraf Burchard, der zugleich Burggraf von Regensburg war, über einen Theil der alten Ostmark gebot. In seinem Gebiete zwischen Altaicher und Freisinger Besitzungen am linken Donauufer bei Krems lag die Wachau, welche Otto jetzt Piligrim zum Geschenke machte.[5]) Wenn letzterer bei dieser

---

[1]) Dronke Cod. Fuld. 331, Urk. Ottos II. vom 22. Oct. 973 (St. 612): Adalberti scil. sanctae Magadaburgensis accclesiae archiepiscopi et Werinharii venerandi abbatis sancti Fuldensis coenobii concambium ab illis in praesentia piissimi genitoris nostri Triburie factum nostra item auctoritate roborare decrevimus etc.

[2]) Mon. Boica XXVIII a, 192. 194 (St. 519. 574). In der ersten heißt es: interventus nepotis nostri karissimi ducis Heinrici atque Theotherici reverendi praesulis nostram imperialem imploraverunt celsitudinem, quatenus sanctae Lauriacensis aecclesiae venerabili pontifici Piligrimo quandam traditionem cuiusdam antecessoris nostri Lhudowici scil. regis . . renovaremus, in der andern dilectus nepos noster Heinricus dux videl. Baioariorum nostram imper. imploravit celsitudinem etc., beide mit dem Actum Neristein und allerdings verwirrten Daten, doch möchte ich ihre Echtheit nicht mehr anfechten, wie ich es früher (Piligrim v. Passau S. 63) mit ungenügenden Gründen gethan habe, und nach mir Blumberger (Archiv für österreich. Gesch. XLVI, 268 - 270). Stumpf hält ihre Originale im Münchner Reichsarchive für unzweifelhaft echt.

[3]) Seinen von den Passauer Quellen (s. Piligrim S. 146) überlieferten Todestag bestätigt das Necrol. Frising. (Forsch. XV, 163): XVII Kal. Iul. Adelbertus episcopus obiit. Er wurde etwa 945 Bischof.

[4]) Wolfherii V. Godehardi prior c. 6 (SS. XI, 172): (Frithericus) praedicto pueri (sc. Godehardi) magistro de Altaha accito insimul eos . . Pataviam . . transmisit ibique eos suo quidem nepoti Panzoni eiusdem loci episcopo, qui paulo ante ipsius adiuvamine de eodem Altahensi monasterio in hunc episcopatum subingressus est, commisit; Arnoldus De S. Emmerammo II c. 2: qui (sc. Piligrimus) erat adprime eruditus et genere nobilissimus.

[5]) Mon. Boica a. a. O.: in loco qui dicitur Wachova in ripa Danubii in comitatu Burchardi marchionis vineas quasdam et montem etc., ebenso 194: in comitatu reverendi marchionis Purchardi. Otto II. bestätigte 22. Juli 976 dem Bischof Piligrim St. Pölten an der Trasen, worüber es in einer Aufzeichnung von 985 heißt (Mon. Boica XXVIII b, 209): Treisimam civitatem sancti Ypoliti martiris ea integritate, ut quondam beate mem. Adalbertus episcopus sub Purchardo marchione in sua tenuit vestitura; Arnoldus De S. Emmerammo I c. 16: Erat quidam vir ingenuus Burchardi marchicomitis et prefecti Ratisbonensis vasallus, vgl. II c. 2. Nach der Vermutung von Waitz (SS. IV, 415 n. 66) wäre dieser Burchard der in der

Gelegenheit, ebenso wie vor ihm bereits einige Male Adalbert,[1]) sich Bischof von Lorch nennt, nach einem vormaligen Bischofssitze in der Nähe von Enns, und neben dem Passauer Stephan der Lorcher Laurentius als Schutzpatron ihrer Kirche vorkommt,[2]) so weist dies zunächst auch darauf hin, wie ihre Gedanken und Pläne sich diesen östlichen Gegenden zuwandten. Auch in Kärnten wird zum ersten Male wieder im J. 970 Marchward, der Stammvater der Eppensteiner, für die östlichen Gegenden als Markgraf genannt.[3])

Die Zeit schien endlich gekommen, da die Ungern, seit Jahrzehnten eine Geisel für alle umwohnenden christlichen Völker, sich veranlaßt fühlen mußten, selbst in den Kreis christlicher Gesittung einzutreten und durch ihre Bekehrung dauerhaften Frieden mit den Nachbarn zu machen. Gegen das deutsche Reich seit der Niederlage auf dem Lechfelde vollkommen friedlich gesinnt, suchten sie doch das griechische in den sechziger Jahren noch öfter heim und wurden durch ihren Antheil an dem russisch-bulgarischen Kriege in die Schlacht von

---

V. Oudalrici c. 28 erwähnte Graf Purchard, der Vater des Bischofs Heinrich von Augsburg und mithin ein Sohn des Herzogs Arnolf von Baiern, doch nimmt er diese Mutmaßung selbst wieder zurück (ebd. 553 n. 27).

[1]) An der Ingelheimer Synode von 948 betheiligte er sich nach Flodoard und der Wiener Handschrift (Legg. II, 24 n. b) als Adalbertus Bazsoeusis (Pataviensis), dagegen in einer Weingartner Handschrift (Cauisii Lect. ant. V, 1058), sowie in der von Aosta aus dem Anfange des 11. Jahrh. (Mon. hist. patr. Chart. II, 41), heißt er auch hier schon Lauriacensis eccl. episc., zu Augsburg 952 wieder Patavensis (Canis. 1053), zu Regensburg Weihnachten 960 Lauriacensis (Annalista Saxo 961). Diese Zeugnisse lassen sich nicht mit Blumberger einfach abweisen (Archiv für östreich. Gesch. XLVI, 266).

[2]) Die Schenkung erfolgt domino nostro et sanctis martiribus Stephano atque Laurentio, vgl. die Urk. Ottos II. vom 5. Oct. 977 (Mon. Boica XVIII a, 223, St. 715): sanctae Lauriacensi aecclesiae quae in honore sancti Stephani sanctique Laurentii martyrum foris murum aedificata est, ubi antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis habebatur. (Auch diese Urk. ist nach dem Urtheile Stumpfs ebenso unzweifelhaft wie die übrigen von Blumberger a. a. O. S. 270 ff. angefochtenen echt, mit alleiniger Ausnahme von St. 685. 716, doch sind auch diese beiden Fälschungen älter als Blumberger meint, da sie schon in dem ältesten Passauer Copialbuche stehen, welches, mit der Urk. vom 6. Merz 1067 schließend, sicher noch dem 11. Jahrh. angehört). Vgl. über das alte Lorch die Abhandlung von Glück, die Bisthümer Noricums (Sitzungsber. der philos. hist. Kl. der Wiener Akademie XVII). Es ist sehr auffallend, daß Edlbacher (Entwickelung des Besitzstandes der bischöfl. Kirche zu Passau, Linz 1870 S. 18. 59) die von allen neueren Forschern verworfene Urk. Arnulfs für Wiching über die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Lorch nach Passau wieder für „unzweifelhaft echt" nimmt. Nach dem Urtheile Stumpfs gehört sie der Schrift nach in den Anfang des 11. Jahrh.

[3]) Urk. Ottos für Salzburg vom 7. Merz 970 (Kleimayrn Juvavia 186, St. 483, angebliches Original aus dem 12. Jahrh.): quedam nostri iuris praedia in comitatu Marchwardi marchionis nostri in plaga origentali constituta etc., vgl. über die Lage dieser Orte in der Graffschaft Hengist Felicetti von Liebenfels Steiermark vom 8.—12. Jahrh. II, S. 51. Graf Udalrich von Ebersberg heiratete Rihcardem sororem Marhwardi presidis de Carinthia, cui ipse suam in coniugium vocabulo Hademuodem dedit (Chronic. Ebersperg., SS. XX, 12). Vgl. Hirsch Heinrich I, 148. 150. 155.

Arkadiopolis im J. 970 verwickelt.[1]) Schon vor der Augsburger Schlacht hatten zwei Häupter des gespaltenen ungrischen Volkes, der Karchan Bultzu und der Gylas in Constantinopel, die Taufe angenommen und waren mit den Abzeichen des Patriciates geschmückt worden. War auch die Bekehrung des ersteren, wie sein nachheriger Abfall bewies, nur scheinbar gewesen, so zeigte sich die des letzteren um so wirksamer, denn ein von dem Patriarchen Theophylaktus (933—956) zum Bischofe geweihter Mönch Hierotheus taufte in dem Gebiete des Gylas, dessen Lage nicht näher bekannt ist, viele Heiden und verbreitete christliche Anschauungen.[2]) Mit einer dem Christenthume angehörigen Schwester des Polenherzogs Miesko, wenn wir späteren Berichten trauen dürfen, einer Frau von männlichem Geiste, vermählte sich Herzog Geisa, oder Dewix, der Sohn des Taxis, der als Nachkomme Arpads die Herrschaft über das ganze Volk als sein Erbtheil in Anspruch nahm, in Wahrheit aber mehr nur über die westlichen Theile des Landes von Gran aus geboten zu haben scheint.[3]) Unter Geisa, dem eigentlichen Begründer eines ungrischen Staates, beginnt die Einführung des Christenthums, das er, selbst noch Heide, zuerst begünstigte und sogar durch Zwangsmaßregeln beförderte, bis er sich endlich selbst dazu bekannte.[4])

Der erste, welcher in Deutschland von diesem Umschwunge der Verhältnisse Gebrauch machte, war der Schwabe Wolfgang, der frühere Freund und Mitschüler des Erzbischofs Heinrich von Trier, der zuerst

---

[1]) Vgl. Büdinger Oesterreich. Gesch. I, 376 ff. Wir kennen Ungerneinfälle in das griechische Reich in den Jahren 934, 943, 948, sodann 961. 962, 969—970.

[2]) Georgii Cedreni Historiar. Compend. II, 328: *ἀλλ' ὁ μὲν Γυλᾶς ἐνέμεινε τῇ πίστει, μήτ' αὐτὸς ἔφοδόν ποτε κατὰ Ῥωμαίων πεποιηκώς, μήτε τοὺς ἁλισκομένους Χριστιανοὺς ἀνημελήτους ἐῶν, ἀλλ' ἐξωνούμενος καὶ ἐπιμελείας ἀξιῶν καὶ ἐλευθερῶν.* Aus dem Schweigen Constantins in dem Buche De administr. imp. über diese Thatsachen darf man schließen, daß sie nicht vor 950 stattfanden.

[3]) Vgl. über ihn Büdinger Oesterreich Gesch. I, 396.

[4]) Brunonis V. Adalberti c. 23: Miserat his diebus ad Ungrorum seniorem magnum, immo ad uxorem eius quae totum regnum manu tenuit, virum et quae erant viri ipsa regebat, qua duce erat christianitas coepta, set inmiscebatur cum paganismo polluta religio, et coepit deterior esse barbarismo languidus et trepidus (tepidus?) christianismus; Stephani vita minor c. 1: Pater eius (sc. Stephani) rex quidem, sed primum gentilis fuit. Postea . . vitae et viae lumen agnovit; Vita maior c. 2: Erat tunc princeps . . nomine Geiza, severus quidem et crudelis veluti potentialiter agens in suos etc.; Thietmari Chron. VIII c. 3: Huius (sc. Stephani) pater erat Deunix nomine, admodum crudelis, et multos ob subitum furorem suum occidens. Qui cum christianus efficeretur ad corroborandam hanc fidem contra reluctantes subditos sevit . . Uxor autem eius Beleknegini . . supra modum bibebat et in equo more militis iter agens quendam virum iracundiae nimio fervore occidit. Daß diese Stelle nicht, wie Büdinger (Oesterreich. Gesch. I, 392) annahm, auf den Gylas, sondern auf Geisa geht, hat Zeißberg (Archiv für österreich. Geschichtsqu. XXXVIII, 116) unwiderleglich dargethan, Geisas Vermählung mit Mieskos Schwester Athleida dagegen beruht erst auf einer Quelle des 12. Jahrh. (s. ebd. 114).

in Trier, dann in dem Kloster Einsiedeln sich als Lehrer durch Gelehrsamkeit wie durch mönchische Strenge sehr hervorgethan und viele Schüler um sich versammelt hatte.[1]) Er reiste, von dem Bischofe Udalrich von Augsburg zum Priester geweiht, im Anfange des J. 972 als Glaubensbote nach Ungarn, hatte aber daselbst kaum einige Zeit gewirkt und erst mit geringem Erfolge den Samen der Heilslehre ausgestreut,[2]) als Bischof Piligrim, in dessen Sprengel er ohne seine Erlaubnis das Werk begonnen, ihn zu sich nach Passau berief.[3]) Von hier aber ließ er ihn, den er einige Zeit als Gast bei sich behalten, und bewährt gefunden, nicht auf das frühere Arbeitsfeld, das er vermutlich sich und den Seinigen vorbehalten wollte, zurückkehren, sondern er empfahl ihn vielmehr dem Kaiser mit dem Beistande des bei demselben vielvermögenden Markgrafen Burchard für das durch den Tod seines bisherigen Inhabers Michael am 23. September[4]) erledigte Bisthum Regensburg. Unter Zurückweisung der übrigen Bewerber, darunter eines Verwandten des verstorbenen Bischofs, für dessen Wahl dieser erhebliche Geschenke vorbereitet hatte, fand Wolfgang die Gunst des Kaisers und wurde von ihm für das Bisthum bestimmt und nach stattgehabter Wahl im December zu Frankfurt damit bekleidet.[5])

[1]) Ueber seine Anfänge s. Othloni Vita Wolfkangi c. 1—11, Arnoldus De S. Emmer. II c. 1; Hirsch Heinrich I, 112.

[2]) Ann. Einsidl. 972: Wolfgangus monachus ad Ungaros missus est, qui secundo anno Radesponensis episcopus ordinatus est; Arnoldus de S. Emmerammo II c. 1: per Alamanniam devenit exul in Noricum. Ad cuius orientalem partem cum humili comitatu pertendens predicandi gratia Pannoniae petiit confinia. Othloh (Vita Wolfkangi c. 13) fügt hinzu: Ubi cum veterum fructices errorum extirpare . . frugemque fidei inseminare frustra laboraret . .

[3]) Arnold (aus dem Othloh nur abschreibt) a. a. O.: Apud quem etiam rogatus et iussus mansit aliquot diebus; hoc inter cetera prudenti secum tractans mente, quare prohibitus sit ab adducenda ad deum Pannoniorum gente.

[4]) Michaels Todesjahr melden die Ann. S. Emmerammi breviss., Ratispon. 972 (SS. XVII, 571. 583), Necrol. Fuld. mai. 972 (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 764), min. 973 (Dronke Tradit. Fuld. 179); Auctar. Garstense 972 (SS. IX, 566); seinen Todestag Necrol. S. Emmerammi (Mon. Boica XIV, 393), von Obermünster (Fontes III, 487), Weltenburg., Frising. (Fontes IV, 573. 587). Ueber sein Ende berichtet Arnold (De S. Emmer. I c. 17): cum pro episcopatu cuidam nepoti suo ab imperatore postulando palatii stationem petere decrevisset, xeniaque, quibus hoc se inpetraturum sperabat, paravisset, persuasum est ei . . quatinus petitionem, quam facere vellet, thesauris . . martiris Emmerammi subornaret (was er dann bitter bereut).

[5]) Ann. S. Emmerammi min. 972: Sanctus Wolfkangus ordinatur episc.; Ratispon., Einsidl., Auctar. Garst., Ann. S. Rudberti 972 (SS. I, 94; III, 145; IX, 566. 772). Ausführlich Arnold II c. 2—4, dessen Berichte Othloh (c. 14) nur noch hinzufügt: Sicque legatos celeriter misit, ut idem famulus dei in locum cathedrae pontificalis eligeretur, deinde . . ad Franconofurt . . deduceretur. Piligrim schickte ad marchicomitem, cuius consilio multa solet facere imperator (vgl. über diesen Hirsch Heinrich I, 27 A. 4). Arnold und Othloh lassen beide irrig bereits Otto II. regieren, worauf nicht mit Hirsch (a. a. O. S. 114 A. 2) irgend ein Gewicht zu legen ist.

Wenn auch Wolfgangs Missionsreise keine nachhaltigeren Wirkungen hinterließ — denn es sind doch wohl nur Fabeleien, welche ihm die Bekehrung des Königs und des Volkes der Ungern zum Christenthume zuschrieben [1] —, so bekundete sie wenigstens die größere Geneigtheit derselben zum Anschlusse an das christliche Abendland.[2]) Daher geschah es vielleicht schon in diesem Jahre, daß Otto den Bischof Bruno von Verden dorthin entsandte,[3]) mit einem Briefe an Piligrim von Passau, worin er diesem auftrug, ihn mit allen erforderlichen Mitteln hinreichend auszustatten und ihm Leute, Rosse und andre Reisebedürfnisse bis zur Grenze zu gewähren, weil seine Sendung, wenn sie von Erfolg wäre, dem Passauer Bischofe und den Seinigen zum Vortheile gereichen würde. Hiebei scheint es sich nur um politische, nicht um kirchliche Zwecke gehandelt zu haben,[4]) wenn nicht etwa gar die weitere Ausdehnung des Bisthums Passau im Osten in Frage kam.

Schon am 1. December schenkte Otto auf Fürbitte seines gleichnamigen Enkels, des Sohnes des unglücklichen Liudolf, zu Frankfurt dem Kloster Hornbach den Markt in Uhrbach.[5]) Ebendaselbst feierte er Weihnachten [6]) und bestätigte er am 27. December dem Abte Saleman von Lorsch, der auf den am 1. August verstorbenen Gerbodo gefolgt war, die Rechte seines Klosters.[7]) Schon wieder wurde in

---

[1]) Othloh spricht in seinem Prologe (SS. IV, 525) von einer älteren Biographie Wolfgangs: Ubi vero dissimilis habebatur sententia, ut est illud quod dicitur regem gentemque Ungariorum ad sacram fidem convertisse necnon baptizasse, aber er verwirft diese Nachricht ausdrücklich.

[2]) Vita Stephani maior c. 2: paganismi licet adhuc ritibus obvolutus (sc. Geiza), tamen appropinquante spiritualis fulgore karismatis, cum omnibus circumquaque positarum provinciarum vicinis de pace, cuius numquam antea fuit amator, coepit attente tractare.

[3]) Ottos Schreiben an Piligrim von Mabillon (Vetera anal. p. 434) aus dem Cod. Monac. 19412 zuerst herausgegeben, fällt zwischen 971, in welchem Jahre Piligrim Bischof wurde, und 976, in welchem der darin erwähnte Bruno starb, alles andre bleibt nur Vermutung. Es könnte vielleicht diese Sendung der ungrischen Gesandtschaft von 973 als Einleitung vorausgegangen sein. Räthselhaft ist die Notiz des Necrol. S. Galli IIII Non. Februar. Obitus . . Prunwarti episcopi; iste sancti Galli servus erat et plurimos Ungariorum cum rege ipso convertit (s. St. Galler Mittheilg. IX, 73).

[4]) Otto schreibt: Nobis enim illuc erit delegandus, quo rex eorundem nostro quam propere arbitrio sit colligandus. Vobis ergo magnopere sit studium hanc citissime fieri legationem, nam si, ut apud nos sedet, prosperabitur, vobis in hoc vestrisque omnibus admodum consuletur.

[5]) Mon. Boica XXXIa, 214 (St. 521): equivocus noster Otto et dilectus nepos nostram adiit serenitatem etc. für den Abt Adalbert von Hornbach.

[6]) Ann. Lobiens. 973: Otto imperator . . natale domini in Franconofort . . celebravit; Othloni V. S. Wolfkangi c. 14: ad Franconofurt, ubi imperator natalem domini celebraturus erat.

[7]) Chronic. Lauresham. (SS. XXI, 394) mit unrichtigem Titel, obsecrante venerabili abbate Salemanno. Seine Nachfolge melden die Ann. S. Nazarii (SS. XVII, 33) 972: Gerbodo abbas obiit et Salamannus ei in regimen successit. Den Tod Gerbodos meldet zum 1. Aug. das Necrol. Lauresham., b. Mariae Fuldens., Fuld. (Forsch. XVI, 175), unter 972

diesem Jahre das Bisthum Kamerik durch den Tod Wibolds erledigt.[1]) Einen von den Vornehmen der Stadt zum Nachfolger gewünschten Mönch Rotbert wies der Kaiser zurück, weil er den Kamerikern die Wahl nicht abermals freigeben wollte, vielmehr ernannte er einen vornehmen und gelehrten Sachsen, Tetdo, Probst zu S. Severin in Köln, der nur mit Zagen seine neue Würde unter einer als trotzig und auffässig verrufenen Bevölkerung antrat, deren französische Sprache er nicht einmal verstand. In der That zeigte er sich seiner schweren Stellung nicht gewachsen.

Nachdem der Kaiser das neue Jahr 973 in Frankfurt begonnen hatte, zog es ihn vor allem nach Sachsen, das er seit mehr denn sechs Jahren nicht gesehen. Auch hier fand er wie anderwärts das königliche Ansehen trotz dieser langen Abwesenheit unerschüttert und den Frieden gesichert, obgleich sich das unbegründete Gerücht verbreitet hatte, es sei dort eine aufständische Bewegung im Werke.[2]) Zu den erfreulichsten Ereignissen der Zwischenzeit gehörte die Entdeckung von Silberadern in dem Rammelsberge bei Goslar[3]) und die Eröffnung

Necr. Fuld. mai., minus (Fontes III, 148. 154. 157. IV, 453). Bei Ekkehart (Casus S. Galli, SS II, 128) heißt er Kebo Lorisham abbas, vir nominis reverendi prae multis. Die Namen der 48 Brüder, die unter ihm im Kloster lebten, bei Reifferscheid Bibl. patr. Latin. Ital. I, 199.

[1]) Gesta episcop. Camerac. I c. 92: Videns vero imperator, quod quia ante Wiboldum secundum suam electionem facili assensu eorum precibus attribuit, ideo etiam admittendi episcopum facultatem suo vellent fortasse arbitrio reservari, cum omni profecto refragatione eorum legationi effectum impertire negavit. Verum quidem altiore consilio preventus Tetdonem, sacris moribus strenuum, non modice literatum, primis atque maioribus Saxoniae progenitum, Coloniensis aecclesiae sancti Severini prepositum, licet renitentem . . competenter tamen . . sublimavit (vgl. über den zweifelhaften Zeitpunkt SS. VII, 438 n. 43); c. 99: episcopo utpote simplici viro et linguae regionis ignaro . . iniurias saepe irrogabant, vgl. Hirsch Heinrich I, 356—359. Seine Herkunft aus Köln bezeugt die Inventio S. Maurini c. 9 (Acta sanctor. Bollandi Iunii II, 281): Thiedo post datus episcopus tunc in monasterio sancti Severini custodis officium administrabat, d. i. unter Folkmar im J. 966. Zu früh setzt ihn die Vita Gerardi Broniens. c. 21 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 266). Er starb 979.

[2]) Widukind. III c. 75: Pulsavit quoque fama eum, quasi plerique Saxonum rebellare voluissent; quod quia inutile erat, nec relatione dignum arbitramur. Sollten hiemit die Worte der zweifelhaften Urk. Ottos für Osnabrück (Möser Osnabrück. Gesch. IV, 26) zu verbinden sein: Et multos acceptis inde beneficiis (nam nos de hac vita decessisse apud illos diffamatum est) in eorum adiutorium coniurasse? Ein falsches Gerücht von dem Tode Ottos würde am leichtesten unruhige Bewegungen in Sachsen erklären. Benedicti Chron. c. 38: In Saxoniaque pergunt cum magna letitia.

[3]) Widuk. III c. 63: Ergo qualiter . . terra Saxonia venas argenti aperuerit . . nostrae tenuitatis non est edicere; Thietmari Chron. II c. 8: Temporibus suis aureum illuxit seculum, apud nos inventa est primum vena argenti; Ann. Palid. 960 (SS. XVI, 64): Otto imperator in terra Saxonica venas auri et argenti primus industria sua aperuit. Der Annalista Saxo a. 1009 (SS. VI, 660) berichtet dagegen unter Heinrich II., daß

des Bergbaus daselbst, durch den diese Stadt rasch emporblühen sollte.

Nach Magdeburg wandte sich Otto zuerst, dessen Erzbischof Adalbert ihn bereits im vorigen Jahre in Ingelheim begrüßt hatte. Wie erzählt wird, so soll dieser den Unwillen des Kaisers dadurch erregt haben, daß er in dessen Abwesenheit seinen Stellvertreter Hermann mit Glockengeläut und unter Anzündung aller Kerzen im Dome empfieng und ihn bei Tafel auch und sonst wie einen König ehrte. Otto ließ ihm in seinem gerechten Ingrimm sagen, er solle ihm so viel Rosse senden, als er Glocken geläutet oder Kronleuchter angebrannt habe, doch gelang es dem Erzbischofe, durch seine Boten den kaiserlichen Zorn zu entwaffnen.[1]) Noch kannte Otto den Dom nicht in seiner Vollendung. Zu seiner Ausschmückung hatte er früher nach dem von Karl dem Großen in Achen gegebenen Beispiele italienische Marmorsäulen, vermutlich aus ravennatischen Gebäuden, nebst Gold und Edelsteinen kommen lassen und unter seinen Altären und in seinen Säulenknäufen barg derselbe die kostbarsten Reliquien.[2]) Wie hier schon längst seine unvergeßliche Gemahlin Edgitha, Graf Christian und andere Getreue ihre Ruhestätte gefunden, so gedachte auch er, in dieser seiner Lieblingsstiftung sich sein Grab bereiten zu lassen.[3])

Zur Feier des Palmsonntags (16. Merz) kam er dorthin [4]) und

ein Franke Gundelcarl sich von dem Könige den Berg qui Rammesberch dicitur zu Lehen geben ließ, locum Goslarie edificare cepit primusque venas metallorum argenti cupri seu plumbi ibidem repperit (was andre auf Heinrich I. beziehen, s. Waitz Jahrbücher Heinrichs S. 235). Die Gründung Goslars wird auf Heinrich I. zurückgeführt (s ebd. 99 A. 4), und schon im J. 1001 unter dem Bischofe Bernward von Hildesheim erscheint es als ein angesehener Ort (Vita Bernwardi c. 27: Reliquias nichilominus . . Goslariae per illum direxit, ibidem sua industria in celebri loco reponendas), dagegen meldet Adam (Gesta Hammab. eccl pontif. III c. 27): Ea tempestate caesar Heinricus (III) . . in Saxonia Goslariam fundavit, quam de parvo, ut aiunt, molendino vel tugurio formans venatorio etc., offenbar unrichtig.

[1]) Thietmari Chron. II c. 18 (daraus Ann. Magdeburg. 972. 1135, Annal. Saxo 1135, SS VI, 770, XVI, 152. 185). Von dem Grafen Heinrich von Stade, einem Gegner Hermanns, erfuhr der Kaiser de susceptione ducis quomodoque is in medio episcoporum ad mensam loco imperatoris sederet lectoque dormiret.

[2]) Thietmari Chron. II c. 11: Preciosum quoque marmor cum auro gemmisque cesar precepit ad Magadaburg adduci. In omnibusque columnarum capitibus sanctorum reliquias diligenter includi iussit etc., vgl. Chronic. Magdeburg. ed. Meibom p. 272; Brunonis Vita S. Adalberti c. 4: in pulcro littore Albis fluminis sancto Mauricio pulcherrimam domum prope construxit; Herzog Ernst c. 2 (Haupts Zeitschrift VII, 194): egregiam in honore Mauricii et sociae Thebaeae legionis basilicam mirae fabricae fundavit. Dieser alte Magdeburger Dom brannte 1207 größtentheils ab, s. Otte Gesch. der roman. Baukunst in Deutschland S. 118.

[3]) Thietmari Chron. a. a. O.: Corpus egregii comitis Christiui aliorumque iuxta supra memoratam posuit ecclesiam, in qua sibi sepulturam, quamdiu vixit, preparari concupivit, vgl. oben S. 70 A. 2, 148 A. 3.

[4]) Thietmari Chronic. II c. 20: recto itinere ad Magadaburgiensem pergens civitatem palmas ibidem festivo duxit honore; Ann. Magdeburg. 973. Seine Anwesenheit schon an dem vorhergehenden Tage bestätigen die Urk. St. 524. 525.

wurde, wie es an solchen hohen Kirchenfesten Sitte war, von den Bischöfen und der übrigen anwesenden Geistlichkeit in feierlichem Aufzuge mit Kreuzen, Reliquien und Räuchergefäßen zum Morgen- und Abendgottesdienste in die Kirche geleitet. Nachdem er dann dort seine Aufmerksamkeit ausschließlich den göttlichen Dingen zugewendet, kehrte er unter zahlreichem Gefolge von Priestern, Herzögen und Grafen in die Pfalz zurück. Am andern Tage brachte er in Gegenwart und unter Zustimmung der Kaiserin und seines Sohnes dem h. Mauricius außerordentlich reiche Geschenke dar an Landgütern, Büchern und Schmuckgeräthen, indem er zugleich die Rechte der Schirmvögte näher feststellte.[1]) Die Erbauung von Mauern wurde unter ihm wenigstens begonnen.[2]) Otto fand die Magdeburger Kirche in fröhlichem Gedeihen und zumal die Schule daselbst hochangesehen durch die Wirksamkeit Otriks, den man an Beredsamkeit mit Cicero verglich.[3])

Eine größere Versammlung vereinigte sich ohne Zweifel auch hier wieder um den Kaiser, wie es meist in den festlichen Zeiten zu geschehen pflegte. Auf die Fürbitte des Grafen Sigfrid von Lützelburg stellte Otto schon am 15. in dem Kloster Echternach, der Stiftung des h. Willibrord, die Benedictinerregel wieder her, die einst abgekommen war, als Karlmann, der unglückliche Sohn Karls des Kahlen, dort einen Zufluchtsort für seine letzten Tage gefunden hatte. Dem neu eingesetzten Abte Ravenger schenkte Otto überdies die bis-

[1]) Thietmari Chron. a. a. O.: tradidit postera luce ineffabilia deo munera invictissimoque eius duci Mauricio in prediis in libris caeteroque apparatu regio confirmans omnia legitima advocatorum tradicioneque scripturarum presentia et laude inperatricis et filii atque sub omnium testimonio Christo fidelium, daraus Ann. Magdeburg. 973 (SS. XVI, 153). Eine Urk. darüber hat sich nicht erhalten.

[2]) Annalista Saxo (Ann. Magdeburg.) 1023: Muros etiam urbis, quos Otto imperator incepit, ipse perfecit (sc. Gero); ebenso Chron. Magdeburg. p. 286, wo es auch heißt: De thesauro etiam quem ab Ottone primo imperatore collectum sancto Mauritio reperit, domum ipsius variis ornamentis et aedificiis episcopii decoravit. Dieselben Quellen erwähnen ein xenodochium, quod primus Otto nuper in villa Rothardestorf dicta constituerat.

[3]) Thietmari Chron. III c. 8: Cum enim episcopus et Ohtricus numquam convenirent moribus, magna confratrum et hospitum, quia magister fuit scolae, caterva bene elaborata, maluit idem (corr. inde) exire, quam in monasterio permanere; bei seinem Tode non ullum sapientia atque facundia sibi relinquens similem, vgl. IV c. 19; Ioh. Canaparii Vita Adalberti c. 3: Ipso tempore erat magister scolarum Octricus quidam philosophus, sub quo turba iuvenum et librorum copia multa nimis crescente studio floruerunt; Brunonis V. Adalberti c 5: Scolis tunc praeerat Octricus, quidam facundissimus aetate illa quasi Cicero unus, cuius memoriale clarum usque nunc intra Saxoniam habetur; quem quantus foret, discipulorum facies inspecta sine lingua sonat etc. (darunter auch nach Thietm. VI c. 26 der spätere Bischof Wigbert von Merseburg); Richeri Historiar. III c. 55: Quo tempore Otricus in Saxonia insignis habebatur etc.: Adam (II c. 10) rühmt in Bremen einen Schulmeister Tiadhelm, qui erat ex discipulis magni Octrici Magdeburgensis.

herigen Lehen des Grafen Richarius zu Eckfeld und Lehmen.[1]) Sigfrid, der selbst als Laienabt das Kloster bisher zu Lehen gehabt, blieb der Voigt desselben und verschaffte als solcher den Echternachern nachmals das Münzrecht sowie mehrere Besitzungen.[2])

Am 19. Merz begab sich der Kaiser nach Quedlinburg, um die Auferstehung des Herrn in der Stadt zu feiern, wo seit kurzem seine theure Mutter neben dem Vater beigesetzt war.[3]) Unter großer Freude der Seinigen, die ihn endlich wieder nach so langer Trennung

---

[1]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 292. 293 (St. 524. 525): Hoc (scil. monasterium) itaque pravitate cuiusdam Karlomanni invasoris sic fuerat destructum, ut monachi inde expulsi et canonici sint intromissi. Hortatu ergo venerandi comitis Sigifridi fidelis nostri in eodem monasterio monachicae vitae religionem innovare decrevimus preficientes ei venerabilem virum Ravengerum abbatem, qui monachis in regulari proposito praesit et prosit. Urk. Sigfrids von 992 (Bertholet Hist. de Luxembourg III p. XI): Haec ego Sigifridus, licet indignus honore tamen comitis sublimatus considerans dum egregia datione abbatiam S. Willibrordi pro beneficio suscepissem eamque per multos annos potestative direxissem, pro salute animae meae cogitavi aliquid illis tribuere, unde victum possent habere. Denique tunc cum consilio fratrum ac totius familiae petii clementiam dominantissimi regis Ottonis humiliter petens, ut mihi liceret de eadem abbatia quidquam dono perpetuo eis largiri (sie erhalten einen Weinberg). Subsequenti item tempore cum meo instinctu et rogatu praefatus imperator Otto pro restauratione monasticae vitae abbatem Ravangerum eidem ecclesiae S. Willibrordi praefecisset, ipse venerabilis abbas una mecum memoratis fratribus de parte ecclesiae molendinum unum in loco qui dicitur Enge . . tradidit. Der hier genannte Graf ist der Sigefridus comes de nobili genere natus, der 963 von St. Maximin die Burg Lützelburg eintauschte (ebd. 271), vgl. Hirsch Heinrich I, 530—534; Urk. für Stavelot von 968 (Ritz Urk. zur Gesch. des Niederrheins S. 42). Ueber Karlmanns Aufenthalt in Echternach s. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches I, 797, II, 691. Otto II. bestätigte die Urk. seines Vaters 980, desgl. Otto III. (St. 766, Boehmer Acta imp. 21). Vgl. auch die Grabschrift Ravengers (Hontheim Prodromus II, 984) v. 3 ff.: Hunc Otto primus transmisit caesar opimus | Sifridi monitis, egregii comitis. || Misit et hunc talem, qui vitam coenobialem | hic reparare pio sufficeret studio. | Nam locus iste bonus hoc tempore religionis || factus erat vacuus rebus et exiguus.

[2]) Urk. Ottos III. vom 3. April 992 über das Münzrecht interventu fidelis nostri Sigifridi comitis, am 14. Oct. 997 bestätigt er die Schenkung von Münderchingen, welche comes Sigifridus supradicti monasterii advocatus demselben gemacht; am 26. Januar 1041 gab sein Sohn Heinrich curtem Epternacum . ., quem beneficii nomine visus est habere dem Kloster zurück (Bertholet Hist. de Luxembourg III p. X. XIII. XX, St. 962. 1126. 2203). Zu dem Necrol. S. Maximini steht unter XVIIII Kal. Sept. Sigifridus comes, qui dedit isti ecclesiae Mersche cum appendiciis suis (Hontheim Prodr. a. a. O., ebd. seine Grabschrift: Ob culmen generis quondam non infimus orbis etc.).

[3]) Ann. Altah. 973: Otdo imperator maior et filius eius Oto item imperator cum imperatricibus 14. Kal. April. Quidilingaburg venerunt ibi diem paschalem celebrant; Ann. Hildesheim., Quedlinb. 973: Otto senior imperator cum iuniore venit Quidelingaburg ibique celebraverunt pascha 10. Kal. Aprilis; Widukind. III c. 75: proximum pascha loco celebri Quidilingaburg celebraturus . . restitutum patriae cum filio cum magno gaudio celebrabant; Thietmari Chron. II c. 20; Vita Mahthild. ant. c. 16; Ann. Lobiens. 973: pascha in Quitelingeburg celebravit.

in ihrer Mitte sahen, begieng er hier das Osterfest (23. Merz), das durch die Mitwirkung fremder Herrscher und Gesandtschaften noch viel größeren Glanz erhielt. Von jenen erschienen auf Ottos Befehl die beiden verschwägerten Herzoge Boleslav von Böhmen und Miesko von Polen mit reichen Geschenken, oder es schickte nach andern zuverlässigen Angaben der letztere wenigstens erschreckt seinen Sohn als Unterpfand und Geisel für seine Treue.[1]) In dem vorhergehenden Jahre nämlich war er, wir wissen nicht weshalb, von dem Markgrafen Hodo angegriffen worden, dem auch Graf Siegfried von Walbeck (der Vater des späteren Bischofs Thietmar von Merseburg) mit seinen Leuten Hilfe leistete. Am Johannistage kam es zu einer Schlacht, in welcher Hodo und Siegfrid zuerst die Oberhand hatten, sodann aber Mieskos Bruder Cidebur die besten Streiter erschlug, so daß fast nur jene beiden entkamen. Das Treffen wurde bei Cidini (Zehden) in der Nähe der Oder geliefert. Der Kaiser, von dieser Trauerkunde erschüttert, gebot noch von Italien aus beiden Theilen Einhalt, bei Verlust seiner Gnade, bis er selbst die Sache untersuchen könne.[2]) Ohne Zweifel geschah dies eben jetzt zu Quedlinburg, doch wissen wir von dem Ergebnis nichts weiter, als daß das abhängige und befreundete Verhältnis Polens zum deutschen Reiche zwar bestehen blieb, aber auch Markgraf Hodo als ein bei dem polnischen Herrscher hochangesehener Mann seine Stellung behauptete.

Der in Quedlinburg anwesende Böhmenherzog Boleslav war der zweite dieses Namens, Sohn und Nachfolger jenes wilden Boleslav, der sich durch die Ermordung seines frommen Bruders Wenzel zur Herrschaft emporgeschwungen hatte.[3]) Der jüngere Boleslav zeigte eine ungemein eifrige christliche Gesinnung und zur Verbreitung des wahren Glaubens unter seinem rohen und noch kaum bekehrten Volke soll er nicht weniger als zwanzig Kirchen errichtet haben. Seine Schwester Mlada, die eine kirchliche Erziehung erhalten und sogar die Kenntnis der Schrift sich angeeignet hatte, unternahm eine Wallfahrt nach Rom, woselbst Papst Johann XIII. ihr selbst die Weihe zur Aebtissin eines Stiftes von Benedictinerinnen mit dem veränderten Namen Maria ertheilte. Nach einer Bulle, welche sie aus Rom mit-

---

[1]) Thietmar. II c. 20: Huc confluebant inperatoris dictu Miseco atque Bolizlavo duces; Ann. Altah. 973: Boneszlawo dux Sclavieuus regiis eum inumerabiliter donans illuc venit muneribus. Miszego etiam dux Sclavienus terrore compulsus filium mittit obsidem.

[2]) Thietmari Chron. II c. 19: Hac de fama miserabili inperator turbatus de Italia nuncios misit, precipientes Hodoni atque Miseconi, si gratiam suimet habere voluissent, usque dum ipse veniens causam discuteret, in pace permanerent. Als Zeitpunkt ist der 24. Juni 972 anzunehmen, der Ort bleibt unsicher, s. Zeißberg (Archiv für österreich. Geschichtsqu. XXXVIII, 83). Ueber Hodo vgl. oben S. 387 A. 3.

[3]) Cosmas (Chronica Boemor. I c. 21) meldet den Tod des saevus Bolezlaus zum 15. Juli 967 und rühmt (c. 22) den jüngeren Boleslav wegen seiner christlichen Tugenden.

brachte,[1]) sollte das letztere mit der Georgskirche verbunden werden, an die Kirche der h. Veit und Wenzel dagegen ermächtigte der Papst den Herzog die Stiftung eines neuen Bisthums für sein Volk anzuschließen, doch solle er einen lateinisch gebildeten Geistlichen dafür bestimmen, keinen, der sich nach Art der Bulgaren des slavischen Ritus bediene. Die letztere Bedingung, durch welche Johann Böhmen für die abendländische Kirche sichern wollte, wurde später durch die Wahl des Sachsen Thietmar zum ersten Prager Bischof erfüllt, die Ausführung des Planes aber, durch welchen das Bisthum Regensburg sein bisheriges Anrecht auf Böhmen verlieren sollte, erforderte doch noch längere Zeit, wenn auch vielleicht in Quedlinburg davon die Rede gewesen sein mag. Erst unter der Regierung Ottos II. und zwar in dem J. 975 oder 976 fand durch den Verzicht des Bischofs Wolfgang die Gründung des Prager Bisthums statt.[2])

Früher als für Böhmen wurde für Polen, das noch keinem Sprengel zugetheilt gewesen war, ein neues Bisthum begründet,

---

[1]) Nur Cosmas (a. a. O., SS. IX, 49) hat uns diese Bulle bewahrt, die der Herausgeber (n. 28. 29) im Anschlusse an frühere Forscher für eine Fälschung erklärt, hauptsächlich wegen der Worte: Verumtamen non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae, aut Sclavonicae linguae, sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum pociorem tocius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus clericum, Latinis adprime litteris eruditum etc. Dennoch hat Wattenbach (die slaw. Liturgie in Böhmen S. 226) die Bulle samt dieser Stelle in Schutz genommen. Auffallend bliebe mir doch die Erwähnung der Russen, wenn nicht die Annahme nahe läge, daß deren Name erst später eingeschoben sei.

[2]) Cosmas setzt (I c. 23) die Gründung von Prag und die Weihe des Sachsen Dethmar durch den Mainzer Erzbischof schon 967, den Tod Dethmars (c. 24) auf den 2. Jan. 969; Ann. Pragens. saec. XIII, 966: Hoc anno constitutus est Pragensis episcopatus; Dethmarus primus Pragensis episcopus; 968 Sanctus Adalbertus secundus Pragensis episcopus. Ein Zusatz zur Chronik Ottos von Freising l. VI c. 24 (SS. XX, 240) meldet unter 967: Iohannes papa indulget Bolezlao duci Boemiae . . ut in Pragensi civitate ordinetur sedes episcopalis. Ordinatur itaque consensu et iussu Ottonis imperatoris primi Ditmarus Saxo in Pragensem episcopum a Wilhelmo archiepiscopo Moguntino, doch stammt dies wörtlich aus Ekkehards Auctar. Altah. 967 (SS. XVII, 362). Diesen späten Zeugnissen steht das des Othloh gegenüber (Vita S. Wolfkangi c. 29, SS. IV, 538), wonach erst Wolfgang unter Otto II. Regierung gegen Entschädigung in die Stiftung willigte, und die Urk. Heinrichs IV. vom 29. April 1086 (Cosmae Chronica Boemor. II c. 37, St. 2882), insofern sie die Stiftung zwar auf Otto I., aber zugleich auf Benedict zurückführt. Entscheidend ist neben Othloh noch eine Notiz bei Wimpheling (Catalog. episc. Argentin. p. 34): (Erckenbaldus consecravit) cum eodem (scil. Willigiso Maguntino archiepiscopo) Dietmarum Pragensis ecclesiae episcopum apud Bruchmagod. Also zu Brumpt im Elsaß von Willigis, der am 25. Januar 975 Erzbischof wurde, und von Erchanbald von Straßburg ward Dietmar geweiht. Dazu stimmen die Ann. Polonor. mit den J. 974. 975. 980 (SS XIX. 616. 617). Ferner eine Urk. des Erzbischofs Willigis vom 28. April 976 (Gudenus Cod. diplom. I, 353) aus Mainz: Quapropter auctoritate ipsius astipulantibus quoque assessoribus nostris venerabilibus episcopis Spirensi Wormatiensi Pragensi Moraviensi pro manifesto parricidio Gozmarum ab officio et beneficio deposuimus etc. Vor diesem Tage muß also Dietmar geweiht worden sein. (Vgl. auch Giesebrecht Deutsche Kaiserzeit I, 841.)

dessen Entstehung jedenfalls noch unter Otto den Großen zu setzen ist und vielleicht von Miseco unter Mitwirkung des Kaisers ausgieng. Mit dem Sitze in Posen, der damaligen Hauptstadt, sollte es unter der Metropole Magdeburg stehen und wurde zuerst von einem Bischofe Jordan bekleidet.[1]) Dieser ward in seinen Bemühungen zur Verbreitung der christlichen Lehren eifrig von dem kürzlich getauften Herzoge und seiner Gattin Dubrava gefördert. Zu den heidnischen Sitten, an deren Ausrottung sie arbeiteten, gehörte auch die Gewohnheit, daß dem verstorbenen Manne die Frau im Tode nachfolgen mußte und enthauptet mit ihm auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde, ein Beweis ehelicher Treue, der auch bei andern slavischen Völkern vorkommt.[2]) Durch die Bekehrung Polens wurde der Anschluß desselben an das Reich jedenfalls befördert und befestigt und nicht minder die Verbreitung des Christenthums in den Landen zwischen Elbe und Oder.

Eine besonders stattliche Gesandschaft traf in Quedlinburg aus dem Südosten ein, nämlich zwölf ungrische und zwei bulgarische Große.[3]) Jene brachten ohne Zweifel friedliche Versicherungen von ihrem Herzoge Geisa und suchten einen freundschaftlichen Verkehr beider Reiche einzuleiten, wie er durch die Sendung des Bischofs Bruno von Verden entweder vorher schon angebahnt war oder demnächst fortgesetzt wurde. Mit der bulgarischen Gesandtschaft stand vielleicht die griechische und russische in einigem Zusammenhange, die ebenfalls bei dieser Gelegenheit erwähnt wird,[4]) denn dem tapfern Kaiser Johannes Tzimisces war es gelungen, den Bulgarenkhan Borises zur Unterwerfung zu bringen und die Russen unter Swiätoslav, die zuerst als Freunde der Griechen gekommen, dann auf eigene Faust erobert hatten, vorzüglich durch die Ueberlegenheit in der Reiterei, glücklich wieder aus dem Lande zu treiben. So stand seit 971 die griechische Macht südlich

---

[1]) Thietmari Chron. II c 14: Additus est his confratribus . . Iordan episcopus Posnaniensis primus; IIII c. 35: Iordan, primus eorum antistes, multum cum eis sudavit, dum eos ad supernae cultum vineae sedulus verbo et opere invitavit. Vgl. über den Zeitpunkt seiner Einsetzung Zeißberg (Archiv für österreich. Geschichtsqu. XXXVIII, 74 A. 3), der namentlich auf die von Stumpf (Miklosich Slav. Bibl. II, 301) herausgegebenen böhmischen Annalen verweist, a. 968: Polonia cepit habere episcopum.

[2]) Thietmari Chron. VIII c. 2: In tempore patris sui, cum is iam gentilis esset, unaquaeque mulier post viri exequias sui igne cremati decollata subsequitur, vgl. Bonifatii ep. 59 (Jaffé Bibl. III, 172): Et laudabilis mulier inter illos (sc. Winedos) esse iudicatur, quae propria manu sibi mortem intulit et in una strue pariter ardeat cum viro suo. Adam (II c. 18) bemerkt über die Polen: quia nec habitu nec lingua discrepant (von den andern Slaven).

[3]) Ann. Hildesh., Lamberti 973: legati . . Ungariorum, Bulgariorum, genauer die Ann. Altah.: 12 primates Ungarorum, Bulgariorum duo.

[4]) Ann. Hildesh., Lamberti 973: Illucque venerunt legati plurimarum gentium, id est . . Grecorum . . atque Ruscorum cum magnis muneribus. Ueber die Beziehungen der Byzantiner zu den Russen vgl. Wilken Ueber die Verhältnisse der Russen zum Byzantin. Reiche, Berlin 1831 S. 40—54.

von der Donau neugestärkt da und trug auch ihrerseits dazu bei, die Ungern in ihre Schranken einzuschließen und zum Anschlusse an die christlichen Staaten zu nöthigen.

Von dem Dänenkönige Harald, dessen Absichten man schon seit einiger Zeit mistraute, erschienen gleichfalls Gesandte, die nicht nur seine friedlichen Gesinnungen betheuerten, sondern sogar einen früher festgesetzten Zins überbrachten,[1]) von dem wir freilich nicht wissen, auf welches Gebiet er sich eigentlich bezog. Erst nach dem Tode des alten Kaisers im folgenden Jahre brach Harald, da ihm die Gelegenheit günstig schien, gegen die sächsischen Marken los. Die unter Hamburg stehenden Bisthümer konnten sich auch fürder einer ungestörten Wirksamkeit erfreuen. Als viertes war dazu für das Land der Wagrier und Abodriten (das östliche Holstein und Meklenburg) Oldenburg getreten, das als ein slavisches ursprünglich unter Magdeburg hatte stehen sollen, der größeren Nähe wegen aber dem Hamburger Metropolitenverbande zugetheilt worden war.[2]) Die Anfänge dieses zunächst noch sehr unbedeutenden Bisthums, als dessen erster Vorsteher Evraccus genannt wird,[3]) liegen durchaus im Dunkel, doch gehören sie sicher erst den späteren Jahren Ottos an.

[1]) Die Ann. Quedlinb. und Thietmar erwähnen nur kurzweg Gesandte der Dänen, dagegen Ann. Altah. 973: etiam legati ducis Haroldi, quem putabant resistere imperatori, omnia sua deditioni Otonis subiiciunt cum statuto vectigali, vgl. a. 974: Haroldus rex Danorum, incentor malorum, wo es weiterhin von ihm heißt: promisit illi censum dare, quem antea dedit. Thietmar in den einleitenden Versen zu L. II rühmt von Otto: Occidentales sedat Danosque feroces. Vgl. Grund in den Forsch. XI. 576.

[2]) Thietmar (a. a. O): Episcopatus construxit denique senos (d. h. Magdeburg und seine 5 Suffraganbisthümer ohne Posen). Er setzt (VII c. 4) das Bisthum in der Antiqua civitas als bestehend voraus und zwar (VIII c. 4) für die Abotriti et Wari, ohne dessen Stiftung zu erwähnen. Derselbe Bischof Bernhard, der in den Ann. Hildesh. 1023 Haldenburgensis genannt wird, heißt in den Quedlinb. Mekilinburgensis episcopus, ebenso Rembert i. J. 992 in den Gesta episc. Halberstad. (SS. XXIII, 87). Adam von Bremen (II c. 14) berichtet: Sextus episcopatus Sclavoniae est Aldinburg. Eum quod vicinior nobis est, imperator Hammaburgensi archiepiscopatui subiecit ibique archiepiscopus noster primum ordinavit episcopum Euraccum vel Egwardum, quem latine dicimus Euagrium. Hiernach wird man die Stiftung kaum vor 968 ansetzen dürfen, und da Adaldag erst 988 starb, kann er sehr wohl auch noch die beiden folgenden Bischöfe, wie Adam (II c. 24) meldet, geweiht haben. Hiemit stimmt es gut, daß in der Urk. Ottos für die Hamburger Suffragane vom 26. Juni 965 (St. 374) Aldenburg noch nicht genannt wird. Gegen das Zeugnis Adams hat der jüngere Helmold (Chronica Slavor. I c. 12) kein Gewicht, wenn er den ersten Bischof Marco nennt und das Bisthum Schleswig erst nach dessen Tode von Aldenburg sich abzweigen läßt, vgl. Lappenberg in Pertz Archiv IX, 384—388, Hirschfeld Die Slavenchronik des Helmold S. 18. Giesebrecht (Gesch. der d. Kaiserz. I, 333) erzählt diese Stiftung in unrichtigem Zusammenhange. Ueber den Ort sagt der Scholiast Adams (II c. 18 sch. 16): Aldinborg civitas magna Sclavorum, qui Waigri dicuntur, situm est iuxta mare, quod Balticum . . dicitur.

[3]) Adam. II c. 14. 24: Egwardum vel Evargum, Necrol. Möllenbeck. (Schannat Vindemiae liter. I, 138): Idus Febr. Ecwardus episcopus, angeführt von Lappenberg, der jedoch (S. 389) von Tritheims Fabeleien über diesen Bischof keinen Gebrauch hätten machen sollen.

Aus Italien fanden sich in Quedlinburg Boten der Römer und Beneventaner ein.[1]) Ueber jene gebot nicht mehr Johann XIII. — er war am 6. September 972 gestorben —, sondern Benedict VI., ein Römer von Geburt, über dessen Wahl und Verhältnis zum Kaiser uns nichts Näheres bekannt ist.[2]) Auf die Anwesenheit der Italiener deutet eine Urkunde für das Bisthum Cremona vom 28. Merz, durch welche Otto auf Fürbitte Adelheids nicht mehr seinem getreuen Liudprand, sondern dessen Nachfolger Odelrich alle Rechte seiner Kirche, namentlich die Herrschaft über die Stadt und ihren nächsten Umkreis von fünf Millien, bestätigte.[3])

Ottos Aufenthalt in Quedlinburg, welcher im Ganzen siebzehn Tage dauerte,[4]) wurde durch einen Todesfall getrübt, der nach so vielen früheren Verlusten ihm besonders nahe gehen mußte. Herzog Hermann von Sachsen, der ihm noch so eben an Gold, Silber und andern Dingen reiche Geschenke überbracht hatte,[5]) erkrankte und starb am 27. Merz.[6]) In ihm verlor der Kaiser einen seiner treuesten und zuverlässigsten Freunde, einen Mann, der durch Klugheit, Gerechtigkeit und Wachsamkeit jederzeit den in ihn gesetzten Erwartungen entsprochen und nicht minder für die Förderung der kirchlichen Interessen stets ein warmes Herz gezeigt hatte.[7]) Sein Sohn Bernhard oder

---

[1]) Ann. Lamberti 973: Romanorum, Graecorum, Beneventorum; die Ann. Hildesh., Altah. und Thietmar lassen die Romani fort.

[2]) Vgl. oben S. 487 A. 1. Ueber Benedict s. die Gesta pontificum (Watterich Vitae Rom. pont. I, 65): Benedictus VI diaconus, natione Romanus . . ex patre Ildebrando monacho ingressus est mense Ianuario die XIX; Martini Oppaviens. Chron. (SS. XXII, 431).

[3]) Mon. hist. patr. XIII, 1300 (St. 526): Oldericum ven sancte Cremonensis eccl. antistitem obtentu Adeleid nostre coniugis ac consortis nostri imperii celsitudinis nostre clementiam adiisse. Er gesteht zu Cremonensi ecclesie quicquid curature, telonei aut portatici aliquo ingenio de iamfata Cremonensi civitate ad publicam functionem pertinuit, tam de parte ipsius civitatis comitatus quam de parte curtis Sexpilas, necnon ripam cum menibus et turribus ipsius civitatis, seu etiam omnia que a iam dictis antecessoribus ecclesie ipsius episcopatus precepto donationis et confirmationis sunt concessa, nominative circa civitatem undique per quinque miliariorum spatia.

[4]) Widukind. III c. 76: Manens autem ibi decem et septem non amplius diebus, descendit inde, er blieb also vom 19. Merz bis 4. April. Vita Mahthild. ant. c. 16: sacratissimos illic permanebat dies.

[5]) Ann. Altah. 973: Herimannus etiam dux sibi dilectissimus secum adventando argento, auro, aliis regiis muneribus prae caeteris illum honestavit.

[6]) Necrol. Luneburg. p. 23: VI Kal. Apr. obiit Hermannus primus dux Saxonie fundator huius cenobii; Necrol. Merseburg: V Kal. Apr. Herimannus dux; Moellenbeck. (a. a. O. p. 139) zum 27.; Necrol. Fuld. mai. und min. 973: Heriman dux. Der Umstand, daß das Necrol. Merseburg. unter dem 1. April zum zweiten Male einen Herzog Hermann bringt (Hermann III. von Schwaben, gest. 1. April 1012), bewog Thietmar (II c. 25), irrig diesen Tag anzunehmen.

[7]) Widukind. III c. 76: Tristis autem illa loca perambulat obitu optimi viri ducis Herimanni, qui prudentiae ac iustitiae miraeque vigilantiae in rebus civilibus et externis, cunctis retro mortalibus aeternam

Benno, der ihm in seinem Amte und seinen Lehen nachfolgte, ließ seinen Körper nach der von ihm gestifteten Michaelskirche zu Lüneburg schaffen, bei welcher er sodann, gemäß dem väterlichen Willen, das Kloster vollendete, doch blieb er noch unter dem Banne, den Bischof Bruno von Verden über den Lebenden verhängt hatte und auch auf die Bitten des Sohnes nicht zurücknehmen wollte.[1]) Tief erschütterte den Kaiser sein Hinscheiden inmitten einer so zahlreichen und festlich heiteren Versammlung, die zur Befestigung des Friedens nicht wenig beitrug und welche alle die anwesenden Großen, durch reiche Geschenke geehrt, befriedigt verließen.[2])

---

reliquit memoriam; Thietmar. II c. 20: Herimannus autem dux ibi tunc moriens imperatoris gaudia turbavit; Ann. Magdeburg. 973: licet illa Hermannus, praedictus Saxoniae dux sibi dilectissimus tnuc moriens non modicum conturbaverit; Adami Gesta Hammaburg. eccl. pontif. II c. 8: Postquam vero ducatum Saxoniae meruit, iudicio et iustitia gubernavit provinciam, et in defensione ecclesiarum sanctarum studiosus permansit usque in finem. Nam et Bremensi ecclesiae . . fidelis extitit ac devotus, multa bona faciens in fratres et in omnes Saxoniae congregationes.

[1]) Thietmari Chron. II c. 20: Huius corpus dum ad Liuniburg a filio suimet Beruhardo deferretur, contigit ibi Brunonem Ferdensis ecclesiae antistitem in proximo esse etc. (der Grund wird nicht angegeben); Adami Gesta II c. 21: Hermannus Saxonum dux obiens heredem suscepit filium Bennonem, qui etiam vir bonus et fortis memoratur, excepto quod degenerans a patre populum rapina gravavit. Auch er fand 1011 sein Grab in Luuiborg cenobio beati Michahelis . . quod ipse a fundamento construxerat et in qua monachorum congregacionem adunaverat (Ann. Hildesh. 1011) Ueber die Michaelskirche s. oben S. 378 A. 3, 435 A. 1 und eine Urk. (Wedekind Noten III, 118), laut welcher Herzog Bernhard entnimmt de ecclesiasticis ornamentis, quibus egregius vir, pater meus dux Heremannus ipsam ecclesiam mirifice decoraverat, duas pendulas coronas . . et duos leunculos argenteos . . et duo candelabra aurea etc. Die Nachricht des Chronicon S. Michaelis saec. 13 (SS. XXIII, 394): Iste Hermannus primus castrum Luneburg construxit et cenobium in honore S. Michahelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit; in quo etiam cum uxore sua Hildegarda honorifice sepultus est eique successit filius eius Bernardus. wird, insoweit es sich um die Stiftung des Klosters handelt, von Köpke (Widukind S. 122) in Zweifel gezogen und die darauf bezüglichen drei Urk. Ottos (St. 245. 386. 387) angefochten. Den Sachverhalt bezeichnet die Grabschrift Hermanns (Noten III, 111): Huic erat in voto monachorum quod foret ordo . . ‖ sed raptus mundo complenda reliquerat almo ‖ Bernhardo duci claro virtute paterna, ‖ haut secus ac iussus qui cuncta peregerat actu; Weiland (SS. XXIII, 393) hat daher mit Recht die Ansicht Köpkes bestritten, zumal da auch das Necrol. Verdense die Gründung Hermann und Amelung zuschreibt. Ebenso urtheilte vor ihm Hirsch, Heinrich II, 304 A. 2. Vgl unten Excurs III.

[2]) Widukind. III c. 76: ubi diversarum gentium multitudo conveniens; Thietmari Chron. II c. 20: cum omnibus regni totius primariis; consummatisque pacifice cunctis, ditati muneribus magnis reversi sunt ad sua laetantes. Eine ähnliche Versammlung sah Quedlinburg 991, von der es in den Ann. Quedlinb. heißt: quae quilibet pretiosissima possederat pro xeniis deferendo, worauf dann auch die Erschienenen honorifice donati in patriam redierunt.

Von Quedlinburg zog Otto im April über Walbeck, woselbst er die Abtei Herford mit einer Verleihung bedachte,[1]) nach Merseburg, dessen Stiftung und Einrichtung von ihm noch nach einigen Seiten vervollständigt wurde,[2]) und traf hier mit der Baiernherzogin Judith, der Witwe seines Bruders Heinrich, zusammen. Die drei Urkunden, welche er zu ihren Gunsten ausstellen ließ, sind die letzten, die wir überhaupt von ihm haben.[3]) In der einen schenkte er ihr die Saline Reichenhall im Salzburggau, in den beiden andern verlieh er dem Nonnenkloster Niedermünster zu Regensburg mehrere Höfe zu Beutelhausen, Schierling, Rogging, Lindhard und Peuerbach. Dieses zu Ehren der Jungfrau und des Bekenners Erhard, eines angeblichen Bischofs von Regensburg, gestiftete Kloster hatte erst durch die Herstellung unter Judith Bedeutung erlangt, so daß es fast ganz als ihre Schöpfung angesehen werden konnte. Dort ließ sie den früh verstorbenen Gemahl bestatten, dorthin übertrug sie auch Reliquien aus dem Morgenlande, als sie nach dem Beispiele Hiddas, der Mutter des Erzbischofs Gero von Köln, nach Jerusalem eine Wallfahrt unternommen hatte,[4]) ja endlich trat sie selbst in diese Genossenschaft ein.

Aus Augsburg kam die traurige Nachricht von dem Tode Adalberos, des Neffen und vorausbestimmten Nachfolgers des Bischofs

---

[1]) Erhard Regesta hist. Westf. I, 47 (St. 527) für die Aebtissin Imma de quodam mercato eum omnibus inde exigendi usibus, id est moueta, teloueo vel quicquid ad publieum videtur pertinere mercatum in loco Adonhusa nominato, auf Fürsprache Adelheids.

[2]) Widuk. III. e. 76: ascensionem domini apud Merseburg eelebraturus; Thietmari Chron. II c. 27: Aseensionem autem domini iuperator in Merseburg fuit, et quiequid de promissione remansit, devota mente ibidem complere studuit (daraus Ann. Magdeburg. 973. welche diese Worte doch wohl irrthümlich auf Magdeburg beziehen: ibique supplesset omnem quam distulerat de Magdebureh promissionem suam).

[3]) Mon. Boica XXVIII a, 196—200 (St. 527—529), alle drei ob interventum dileetissimae couiugis nostrae Adalheidae, die erste venerabili domnae Iuditae fratris nostri beatae mem. Heinrici ducis viduae, die andern beiden neenon (ob) venerabilis domuae Iuditae salubrem petitionem und zwar sanctimonialibus in urbe Ratespona ad inferius monasterium sanctae Mariae sanetique confessoris Erhardi eommorautibus. Vgl. das Gedicht auf Heinrich den Zänker (Hirsch Heinrich I, 122 A. 1), worin es heißt: Progenies domnae venerabilis alta Iudittae, | Quae spretis muudi faleris et pondere regni. | Optans se frenis monaehilis subdere legis | Augmentavit opes, maiores struxit et aedes | Huius basilicae sanctae sub honore Mariae und oben S. 267 A. 6. K. Heinrich II. nahm am 20. Nov. 1002 das Kloster in seinen Schutz, quod divae mem. avia nostra Iuditha olim in honore sanetae dei genitr. Mariae a fundamentis in abbatiam erexit et donis praediorum inter alia pro loeo ditavit (Mon. Boiea XXVIII a, 300).

[4]) Pauli V. S. Erhardi c. 6 (SS IV, 533 n. 18): Iuditha ductrix, quae idem auxit monasterium, dum iret ad sepulehrum domini Hierosolymam, ut reges solent, plura vel aperte vel abscondite vel ossa vel corpora couquisivit, quae ubi terrarum vel ubi in praefata conderet ecclesia, uee ipsa sciri voluit . . Ipsa vero quia humata est in ipsa ecclesia, evidenter edoeet in illum locum solum maxime studuisse, ubi notum fecit humari se voluisse. Ueber Hidda, welche Ierusalem orationis grata petens daselbst starb, s. Thietmari Chron. II c. 16, Aunalista Saxo 965 (SS. VI, 619), Chronic. Montis Sereni a. 1171 (SS. XXIII, 153).

Udalrich. Er war plötzlich nach einem Aderlaß gestorben. Die Abtei Ottobeuern, die der Kaiser ihm früher verliehen hatte, gieng jetzt an Udalrich selbst über, dem Otto sein Beileid melden ließ.[1])

Otto feierte in Merseburg Christi Himmelfahrt (1. Mai), das letzte christliche Fest, welches zu begehen ihm vergönnt war, und empfieng eine Gesandtschaft aus Afrika, die ihm Geschenke darbrachte,[2]) ohne Zweifel der Fatimiden, deren Haupt Muizz schon im J. 969 durch seine Feldherren Aegypten und vorübergehend 970 auch Syrien erobert hatte. Diese Sendung hieng doch wahrscheinlich mit der Lage der sicilianischen und italischen Verhältnisse zusammen und mit dem Vorrücken der deutschen Macht bis in die Nachbarschaft der saracenischen. Eine unmittelbar feindliche Berührung zwischen Otto und den Arabern hatte unseres Wissens nicht stattgefunden, wenigstens war jener nicht selbst betheiligt, als einer seiner Vasallen Atto, der Sohn des Markgrafen Transmund von Spoleto, einen muselmännischen Anführer Bukoboli schlug und nach Tarent verfolgte.[3]) Der nähere Zusammenhang dieses Ereignisses bleibt uns unklar.

Als Otto am 6. Mai weiter durch Thüringen ziehend nach dem Kloster Memleben kam, fieng er an, sich schwach zu fühlen, und eine Todesahnung ergriff ihn an demselben Orte gerade, an welchem einst sein Vater aus dem Leben geschieden war.[4]) Am 7. Mai, dem

---

[1]) Gerhardi Vita S. Oudalrici c. 24. 25. (Der Tod Adalberos erfolgte zu Dillingen sancta ebdomada finita, d. h. nach der Osterwoche): Imperator autem per eundem nuntium abpatiam concessit et consolationem magnam et multimodam salutem remandavit. Vgl. oben S. 492 A. 4.

[2]) Widuk. III c. 76: Post susceptos ab Africa legatos, eum regio honore et munere visitantes secum fecit manere, darauf bezieht sich die Widmung von l. II: quamquam in Africam Asiamque patris tui iam potestas protendatur. Auf das Vordringen der Fatimiden nach Syrien bezieht sich Thietmar (Chron. II c. 16): Nam Saraceni Ierusolimam tunc invadentes nil reliquere victis. (Geschenke aus Afrika an K. Heinrich IV. erwähnt Benzo von Alba, I c. 11: leonem cum comitatu mirabilium bestiarum, und die Vita Heinrici IV imper. c. 1).

[3]) Nach Widukind (III c. 75: superatis Graecis victisque Sarracenis und Sarracenos . . armis vicisse) müßte man annehmen, daß Otto mit den Saracenen gekämpft habe, worüber jedoch jedes Zeugnis fehlt; dagegen berichtet Lupus Protospatar. 972 (SS. V, 55): pugnavit Atto filius Transamundi marcise cum 40 milibus Sarracenorum. Caytus eorum Bucobuli vocabatur; et vicit Atto cum 60 milibus suis persequens Agarenos usque Tarentum. Dieser Kampf, den Amari (Storia dei Musulmani II, 312 n. 3) wohl mit Recht nur für ein unbedeutendes Gefecht hält, wird dadurch noch räthselhafter, daß damals Pandulf der Eisenkopf Markgraf von Spoleto war, auf dessen Sohn erst Transmund folgte. So erscheint Graf Atto, ein Sohn Transmundi ducis et marchionis, urkundlich im J. 1017 (Muratori SS. rer. Italic. II b, 986).

[4]) S. Waitz Heinrich S. 179 A. 2. Die sagenreichen Ann. Palid. (SS. XVI, 64) berichten, daß Otto, da er auf der Jagd in gremio militis entschlummert war, feminam arbores supereminentem cerulea facie et veste erschienen sei, die ihm auf sein Befragen sagte: Effluxio ventris nomen mihi est et veni ventrem tuum ad tempus inhabitare, postmodum in visceribus septem principum recondenda. Die sieben Fürsten (außer Burchard von Schwaben, dem Grafen Oudalrich etwa und Hermann, der vorangieng) wüßte ich nicht namhaft zu machen.

Mittwoch vor Pfingsten, das er in Memleben hatte feiern wollen, stand er nach seiner Gewohnheit früh Morgens auf[1]) und besuchte die Frühmette, doch bedurfte er schon der Ruhe, des wiederkehrenden Schlafes. Nach der Meßfeier that er nach Gewohnheit den Armen die milde Hand auf, kostete selbst ein wenig Speise und legte sich abermals nieder. Dennoch erschien er zur bestimmten Stunde heiter und vergnügt an der Tafel. Er besuchte noch die Vesper; hier begann er zu fiebern und von plötzlicher Schwäche ergriffen zu werden. Die herumstehenden Fürsten, als sie dies bemerkten, brachten ihm einen Sessel, auf dem er sich niederließ. Sie stützten ihn, der schon wie ein Sterbender das Haupt sinken ließ; noch verlangte und empfieng er das heilige Abendmahl, dann gab er ohne Stöhnen in großer Ruhe den Geist auf.[2])

Der entseelte Leib wurde in das Gemach zurückgeschafft und als es schon spät war, der Tod des Kaisers dem Volke gemeldet. Da ertönte von allen Seiten sein Ruhm und Preis, mit warmem Danke erinnerte man daran, wie er mit väterlicher Liebe die Unterthanen regiert, sie von den Feinden befreit, Ungern, Saracenen, Dänen und Slaven überwunden, Italien erobert, wie er die Götzentempel bei den benachbarten Heiden zerstört, Kirchen und Geistliche eingesetzt hatte. An dieses und vieles andere Gute gedachte man bei seinem Leichenbegängnis.

---

[1]) Die Einzelheiten über Ottos Tod verdanken wir nur Widukind, der ausdrücklich sagt: Tertia autem feria ante pentecosten locum devenit qui dicitur Miminlevu. Otto urkundete früher dort 942, 948, 956 (St. 105. 168. 248. 249). Aus Widukind schöpft die Vita Mahthild. ant. c. 16, die den Kaiser sogleich von Quedlinburg nach Memleben gehen läßt.

[2]) Das Todesjahr Ottos geben noch Ann. Sangall. mai., Corbeiens., S. Bonifacii, Pragenses, Einsidlens. 973: Otto magnus imperator obiit, Mettens. breviss., S. Vincentii Mettenses irrig 972, S. Maximini Trevir., Blandinienses zu 974, Virdun., Laubiens., Ratispon, Necrol. Fuld. min. Todesjahr und Todestag Marianus Scottus 995 (973), Ann. Lamberti, Ottenbur., Altah 973: Inde abit in Thoringeam ad Mimileiba obiit Nonis Maii; Necrol. Fuld. mai. 973, Ann. Lobiens., Einsidl. 973: Otto magnus imperator 8. Idus Maii obiit, Herimanni Aug. Chron. 973: Otto imperator per ipsum tempus Non. Mai. subito mortuus; Gesta episc Halberstad. (SS. XXIII, 85): Otto autem magnus . . in Mimmeleve morte occubuit repentina . . Non. Mai. a. dom. 974; den Todestag allein haben Necrol. Lauresham., Gladbac., Einsidlense (zum 8. Mai), Weissenburg.: Non. Maii Otto magnus imperator, Visbeccense, Weltenburg., Salzburg. (auch Cod. Vindobon. 387): Non. Mai. Otto magnus imperator, Prumiense (Fontes III, 147. 359; IV, 144. 311. 462. 497. 569. 579), S. Pantaleonis: Non. Mai. obiit Otto imperator frater domni Brunonis archiepiscopi, qui nobis curtem in Urck pro remedio anime sue contulit; Fuld., Frising. (Forsch. XV, 163; XVI, 173), Altah. (ungedr.), Curiense, S. Galli: VIII Idus Mai. et est obitus gloriosissimi imperatoris Ottonis; S. Emmerammi: Non. Mai. Otto magnus imperator (Mon. Boica XIV, 381), S. Maximini (Hontheim Prodromus II, 976): Nonas Mai. Otto I imperator, qui decem curtes, Vallis et decimam cum suis pertinentiis diu ablatis restituit et multa bona aecclesiae fecit et legibus suis confirmavit; Bernoldi (SS. V, 392); Magdeburg.: Non. Mai. obitus Ottonis magni imperatoris, Merseburg.: Otto maior magnus imperator; Quedlinburg. (Neue Mittheil. VIII c, 77, Xb, 262. 266, XI, 233), Möllenbeck. (zu VIII Idus), Herisiense (Wilmans

Am andern Morgen empfieng Otto II., längst mit dem königlichen und kaiserlichen Namen geschmückt, nochmals die Huldigung, indem alle ihm Treue gelobten und in dem Lehnseide ihm Beistand gegen alle Widersacher versprachen.[1]) Er ließ die Eingeweide seines Vaters in der Kirche zu Memleben begraben,[2]) die er zur Förderung seines Seelenheiles später reich beschenkte und zu einem selbständigen Kloster erhob,[3]) die Leiche aber wurde den Wünschen des Verstorbenen gemäß einbalsamiert nach Magdeburg geschafft, um dort an Edgithas Seite ihre Ruhestätte zu finden. In einem Sarge aus Mörtelguß mit einer Platte von antikem Marmor, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, wurde sie unter Mitwirkung der Erzbischöfe Gero von Köln und Adalbert von Magdeburg dem Dome, der Schöpfung Ottos, übergeben.[4]) Das Reiterstandbild des großen Kaisers, das sich mit

Kaiserurk. I, 504), Luneburg. (wo imperator ausgefallen ist); Aquense (p. 28 ed. Quix): Non. Mai. obiit Otto primus imperator qui dedit ecclesie nostre Ercelenciam; Grabschrift v. 25 (SS. IV, 637). Die Kirche zu Walbeck ließ die Aebtissin Mahthilde 997 in ipso augusti patris sui Ottonis die anniversario am 7. Mai weihen nach den Ann. Quedl.

[1]) Widukind. III c. 76: Mane autem iam facto . . imperatoris filio, ut in initio certatim manus dabant fidem pollicentes et operam suam contra omnes adversarios sacramentis militaribus confirmantes; Thietm. II. c. 28: Aequivocus autem eius . . iterum conlaudatur a cunctis in dominum et regem; vgl. Köpke Widukind 97. 132. 136.

[2]) Thietmari Chron. II c. 27: Sequenti vero nocte viscera eius soluta in ecclesia sancte Mariae sunt tumulata.

[3]) Ebd. III c. 1: Piae genitricis suae instinctu . . Miminlevo, ubi pater suus obiit, iusto acquisivit concanbio decimasque quae ad Hereves-feld pertinebant; et congregatis ibi monachis liberam fecit abbaciam. Gemeint ist die Urk. vom 20. Mai 979, worin die von Hersfeld eingetauschten Capellen und Zehnten aufgezählt werden, Predictas vero capellas decimationesque . . quas concambii iure acquisivimus . . pro salvatione anime genitoris nostri . . tradimus ad quendam locum Mimilebo dictum . . ubi idem senior noster ultimam humane sortis ingressus est viam et . . in ius . . abbatis monachorumque sibi subiectorum, quos inibi ad dei servitium collegimus . . transfudimus. Am 22. Sept. 980 schenkte er das von Osnabrück eingetauschte Wildeshausen sancte dei genitrici Marie monachisque in Mimilebo die noctuque deo et . . sancte dei genitr. Marie, ubi dominus genitor noster Otto imperator augustus vita corporali exutus est, famulantibus (Wenck Hess. Landesgesch. II Urkb. 33. 34, St. 740. 774). Heinrich II. machte jene Bestimmung wieder rückgängig und schenkte 5. Febr. 1015 Memleben an Hersfeld (Thietmari Chron. VII c. 22, St. 1643), vgl. Knochenhauer Gesch. Thüringens S. 158—161, Hirsch Heinrich III, 3—7.

[4]) Widukind III c. 76: transtulit corpus patris in civitatem . . vocabulo Magathaburg, ausführlicher Thietmari Chron. II c. 27: corpus autem eiusdem aromatibus conditum ad Parthenopolim translatum est . . marmorcoque inpositum sarcophago sepultum est ab archiepiscopis Gerone atque Aethelberto ceterorumque auxilio episcoporum clerique tocius; vgl. c. 5: iuxta quam (sc. Aedith) post obitum suimet pausare desideraverat ipse; Marian. Scot. Chron. 973: et sepultus est apud Megedeburc; Ann. Altah. 973: corpus Magaedaburg delatum; Bonithonis lib. ad amicum (Jaffé Bibl. II, 621): Idem cum Mainburc aecclesiam mirae pulcritudinis fabricasset . . languore correptus vitae terminum sortitus est. Cuius corpus in prefata aecclesia condecenti honore humatum est; Adami Gesta Hammab. eccl. pont. II c. 21: Otto magnus imperator . . migravit ad

zwei symbolischen weiblichen Figuren zur Seite daselbst auf dem alten Markte erhebt,[1]) wurde, dem vermeintlichen Gründer zu Ehren, erst in der Zeit der städtischen Selbständigkeit am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts errichtet als ein Sinnbild wahrscheinlich der der Stadt zustehenden Gerichtsbarkeit.

dominum et sepultus est in civitate sua Magadburc; Herimann. Aug. Chron. 973 (SS. V, 116): apud Parthenopolim quae Magedeburg dicitur, ubi archiepiscopatum summo studio fecerat, sepultus est; Necrol. S. Maximini: Megideburgi sepultus est; Fundatio monast. Brunwilar. c. 4 (Pertz Archiv XII, 155): Cuius corpus in ammirandae magnitudinis domo, quam ipse in honore sancti Mauritii construxerat . . est humatum; Kaiserchronik (ed. Maßmann II, 453) v. 15983: Magdeburc hiez die stat, || dâ er sit begraben wart. Ueber die Gräber Ottos und Edgiths vgl. Brandt Der Dom zu Magdeburg S. 92. 94.

[1]) Vgl. v. Quast Die Statue Kaiser Ottos d. Gr. zu Magdeburg (v. Quast und Otte Zeitschr. für christl. Archäologie und Kunst I, 108—124), wo auch die übliche Deutung der beiden Frauengestalten auf Edgith und Adelheid mit Recht zurückgewiesen wird.

IV.

Ottos Persönlichkeit und Wesen. Das deutsche Reich unter seiner Herrschaft.

Otto der Große stand bei seinem so plötzlich eintretenden Tode erst im zweiundsechzigsten Lebensjahre, und hinter ihm lag eine Regierung von nicht ganz siebenunddreißig Jahren. Versuchen wir, uns hier am Ende seiner irdischen Laufbahn die Züge seines Wesens zu vergegenwärtigen, so erscheint er uns, im Aeußeren dem Vater ähnlich, als ein Mann von stattlichem und breitem Wuchs voll königlicher Würde, sein Haupthaar, das er kurz zu schneiden pflegte, hie und da in's Graue fallend, seine Augen leuchtend und von aufblitzendem Glanze,[1] die Gesichtsfarbe röthlich (wie es noch mehr bei seinem Sohne der Fall war, der deshalb sogar den Beinamen des Rothen erhielt).[2] Den Bart trug er länger als es die Sitte der Väter gewesen war, und bei diesem seinem Barte pflegte er, wie noch die

[1]) Widuk. II c. 36, vgl. dazu Köpke Widukind S. 35. Die Benutzung Einhards scheint mir nicht erwiesen. Liudpr. Leg. c. 40: Graecorum rex crinitus . . Francorum rex contra pulchre tonsus. Ueber Heinrichs Gestalt sagt Widukind (I c. 39): accessit et moles corporis regiae dignitati omnem addens decorem, fast ebenso von Otto: Accessit ad haec et moles corporis omnem regiam ostendens dignitatem; Fundatio monast. Brunwilar. c. 3 (Pertz Archiv XII, 153): corpore robusto atque eminenti vigebat, dagegen von Otto II. Joh. Canaparius (Vita S. Adalberti c. 8): in parvo corpore maxima virtus.

[2]) Widuk. a. a. O.: facies rubicunda. Ueber den Beinamen Ottos II. s. Annal. Saxo 974, Ann. Magdeburg. 972. 974: ab habitu faciei agnomine Rufo; Gesta episc. Halberstad. (SS. XXIII, 85), Leonis Chronica mon. Casin. II c. 9, Ann. Zwifalt. 982 (SS. X, 53); Ekkehardi casus S. Galli (SS. II, 122): Otto Saxonicus rufus; Chronica Polonor. I c. 6 (SS. IX, 428). Rudolf von Ems (der gute Gerhard v. 87): den rôten keiser hiez man in; meint Otto I. Nach der Vita Brunon. alt. c. 6 hatte Brun eine barba rubicunda. Vgl. Giesebrecht Jahrb. Ottos II. S. 3 A. 3, Waitz Verf.-Gesch. VI, 116.

Sage meldete, zu schwören.[1]) Die langen, zottigen Haare auf seiner Brust erinnerten an eine Löwenmähne, ihn selbst nannte man wohl zuweilen einen Löwen.[2]) So wird, als der Kaiser einst in St. Gallen während des Gottesdienstes seinen Stab fallen ließ, dem jüngeren Otto das Wort zugeschrieben: „Mich wundert, daß ihm, der das Reich so fest hält, der Stab niederfiel. Denn wie ein Löwe hat er noch alle Reiche festgehalten, die er erworben, und mir, seinem Sohne, nicht den geringsten Theil davon abgegeben." Ein im Käficht an Ketten gelegter Löwe erschien dem Abte Majolus von Cluni im Traume als Vorzeichen von dem baldigen Tode des Kaisers. Sein Bauch war der Größe angemessen, sein Gang ungleich, bald rasch, bald bedächtiger. Seine Tracht nur die vaterländische, wie sein ganzes Wesen.[3]) Er liebte das fürstliche Vergnügen der Jagd, für welche es in Italien eingezäunte Gehege gab, wenn auch nicht ganz so leidenschaftlich als sein Vater, den die Volkssage deshalb als den Vogelsteller verewigt hat;[4]) auch das Brettspiel gewährte ihm öfter

---

[1]) Widuk. a. a. O.: prolixior barba et haec contra morem antiquum, vgl. Ann. Saxo 952: rex affirmat per barbam — quod suum iurasse fuit — etc., ebenso Ann. Palidens. 950, Repgauische Chron. ed. Schöne p. 33: also swor he io; Compilatio chronolog. bis 1410 (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 64); Cuonrat v. Wirzburg Otte mit dem Barte v. 4 ff.: Schoene und lanc was im der bart, wande er in zôch vil zarte; und swaz er bî deme barte geswuor, daz liez er allez wâr. Er bete roetolehtez bâr etc.; Sächs. Weichbildrecht ed. v. Thüngen p. 2: was auch sein barth roth vnnd lang.

[2]) Widuk.: pectus leoninis quibusdam sparsum iubis; Ann. Zwifalt. 973: Otto magnus, qui et primus, Leo cognominatus; Ekkehardi casus S. Galli (SS. II, 138, vgl. 140): Et rex (Otto II) 'deus, ait, in cuius manu corda sunt regum, faciat vobis leonem meum mitem et placabilem'! — sic enim patrem vocabat; Iocundi Transl. S. Servatii c. 28: Surrexit ille quasi leo de cubili suo, induit loricam sicut gigas; Syri Vita S. Maioli c. 10: suspirans cum lacrimis dixit (sc. Maiolus) 'Hac nocte per somnium leonem videbam immanissimum, qui clausus in cavea cathena constringebatur ferrea. Et ideo indubitanter sciatis, quia Otto imperator hoc anno rebus excedet humanis.' Vgl. S. 516 A. 4.

[3]) Widuk.: habitus patrius et qui numquam sit peregrino usus; Liudpr. Leg. c. 40: Graecorum rex . . tunicatus, manicatus, teristratus . . Francorum . . a muliebri vestitu veste diversus, pileatus. An Adelheid wird in vestitu etiam mediocritas gerühmt (Odilo Epit. Adalh. c. 22). Abt Sigfrid von Gorze pries 1043 die altväterische Einfachheit in den Zeiten der Ottonen und Heinriche (Giesebrecht Deutsche Kaiserzeit II, 706). Ueber Theophano vgl. oben S. 481 A. 1. Den italienischen Bischöfen wirft Rather vor (Opp. p. 146): ubi vero ventum fuerit ad vestitum, peregrinis, ut dixi, quam patrioticis amiciuntur ornatibus.

[4]) Widuk.: in venationibus creber, tabularum ludos amat, über Heinrich vgl. I c. 39 (Vita Mahth. ant. c. 7): In venatione tam acerrimus erat, ut una vice quadraginta aut eo amplius feras caperet. Erwähnungen von Ottos Jagdfreuden hat Widukind II c. 40, III c. 40, das letzte Mal aus Thüringen; Contin. Regin. 964 und Sigebert. V. Deoderici c. 16 (oben S. 474 A. 5) aus Italien; Thietmari Chron. II c. 2, IV c. 22: quasi delectationis causa aviculis insidiando; Ann. Palid. 970. Liudprand (Leg. c. 37) bestätigte es Nicephorus auf seine Frage: vos brolia et in broliis animalia, onagris exceptis, habere (vgl. Ant. I c. 42, III c. 14). Ueber das Brettspiel s. Ekkehardi casus (SS. II, 104): ipsique interea in litoris planitiae luderent tabula; Chron. Salernit. c. 76: ad tabulam ludebat.

Unterhaltung, und bisweilen tummelte er mit königlicher Wucht sein Roß im Kampfspiele.[1])

Die niedersächsische Mundart, die den Oberdeutschen als eine halb fremdartige erschien, war Ottos Muttersprache und die einzige, die er geläufig redete,[2]) denn nur selten ließ er sich herbei, französisch oder slavisch zu sprechen, obgleich er es vermochte.[3]) Gelegentlich wird ihm jedoch der romanische Morgengruß bon man in den Mund gelegt.[4]) Die lateinische Sprache blieb ihm fremd, da er, als Krieger in rauher Zeit aufgewachsen, keine gelehrte Bildung erhalten hatte. Verhandlungen oder Schriftstücke in lateinischer Zunge mußten ihm daher verdolmetscht werden. Aber wir wüßten auch nicht von irgend welcher näheren Beziehung zur deutschen Literatur, außer daß auf seine Aussöhnung mit Heinrich ein Geistlicher am Hofe ein halb deutsches, halb lateinisches Lied dichtete und vielleicht überreichte. Doch besaß er eine rasche Fassungsgabe, und es fehlte ihm nicht an Sinn für höhere Geistesbildung, denn ebenso wie seine Mutter erst als Witwe lesen und schreiben gelernt hatte, so lernte auch er die Buchstaben in reiferen Jahren nach dem Tode Edgithas, so daß er Bücher zusammenhängend lesen und verstehen konnte,[5]) eine Kunst, die damals unter dem deutschen Adel noch etwas verbreiteter gewesen sein soll, als im folgenden Jahrhundert.[6]) Seinen Sohn Otto,

---

[1]) Widuk. II c. 36: equitatus gratiam regia gravitate interdum exercens, vgl. I c. 39 über Heinrich: in exercitiis quoque ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem caeteris ostentaret. Von Kampfspielen zu Rosse kann nur die Rede sein, vgl. Waitz Verf.-Gesch. V, 401 A. 1.

[2]) Liudprand. Hist. Ott. c. 11: quia Romani eius loquelam propriam, hoc est Saxonicam, intellegere nequibant; Arnoldus De S. Emerammo I c. 7: imperator ore iucundo saxonizans dicit (in Regensburg).

[3]) Widuk. II c. 36: Praeterea Romana lingua Sclavanicaque loqui scit. Sed rarum est, quo earum uti dignetur. Nach der Meinung des Herausgebers spricht Widukind hier von dem Französischen, das er zwar früher (II c. 17) Gallica lingua nennt, weil es sicher ist, daß Otto kein Latein verstand. Zu Ingelheim ließ er sich 948 ein lateinisches Schriftstück iuxta Theotiscam linguam verdolmetschen (Flodoardi Hist. Rem. IV c. 35, Ann. 948, vgl. Gfrörer Kirchengesch. III, 1214, der dies als principielle Bevorzugung der deutschen Sprache deutet!), für die Römer diente ihm 963 Liudprand als Dolmetscher (Hist. Ott. c. 11); einen Brief der St. Galler übersetzte Otto II. fidus interpres Saxonice reponens (SS. II, 139), vgl. Wattenbachs Geschichtsquellen I, 232, Rückert Gesch. der neuhochd. Schriftsprache I, 101.

[4]) Ekkehardi casus S. Galli (SS. II, 140): Tandem ille terribilis egressus cum Ottonem ducem cum eis offendisset assistentem, arridens ei bôn mân habere romanisce dixit.

[5]) Widuk. II c. 36: Ingenium ei admodum mirandum; nam post mortem Edidis reginae, cum antea nescierit, litteras in tantum didicit, ut pleniter libros legere et intelligere noverit; Vita Mahthildis reg. post. c. 15: Post obitum Edith illustris reginae . . sacras lectiones studiose legebat; über Mahthilde Widuk. III c. 75: nam et ipsa litteras novit, quas post mortem regis lucide satis didicit; Vita Mahthild. ant. c. 11. Ueber Gerberga vgl. oben S. 16 A. 4.

[6]) Siehe die von Wattenbach (Geschichtsquellen I, 237 A. 4) angeführten Zeugnisse, doch konnte der Graf Udalrich von Ebersberg leicht gebildeter sein, als seine Standesgenossen, da er wegen seiner Misgestalt zuerst im Kloster St. Gallen erzogen wurde (SS. XX, 12). Auf der Synode zu Trosly im

dessen Mutter Adelheid selbst für eine gelehrte Frau galt,[1]) ließ er von früh auf und mit gutem Erfolge in die Wissenschaften einführen.[2]) Er zog auch gern namhafte Gelehrte in sein Reich, wie auf dem ersten italienischen Zuge den Grammatiker Gunzo von Novara, aber an seinen Hof wie den St. Galler Ekkehart, aber daß er selbst bei ihnen in die Lehre gegangen, nach dem Beispiel des großen Karl, ist freilich nicht nachzuweisen.[3])

Otto bedurfte nur wenig Schlaf und er sprach so häufig im Schlummer, daß man ihn fast für einen Wachen halten konnte; durch ein lateinisches Lied weckten ihn einst die Diener, als der Palast brannte.[4]) Seinen Freunden wußte er nichts abzuschlagen und bewies ihnen ein Zutrauen, das unerschütterlich war. Selbst an die Schuld überführter Verbrecher zu glauben, wurde ihm schwer, und manchem erwies er nachmals solche Gnade, als ob er sich nie gegen ihn versündigt hätte. Freilich hatte er diese allzu große Milde bisweilen zu bereuen, wie das Beispiel Heinrichs und Eberhards lehrte.[5])

J. 909 wird von den vornehmen Laienäbten im Westreiche vorausgesetzt, daß sie in der Regel nicht lesen können (Mansi Collectio concil. XVIII, 271: Si forsitan oblatus fuerit huiusmodi codex, respondebit illud Isaianum 'Nescio literas' . . vel ipsam abecedariam lineam penitus nesciens spiritalem discretionis modum tenebit?). Von Wendilgard dagegen, der Gemahlin des Grafen Udalrich vom Argengau, heißt es bei Ekkehart (SS. II, 119): cum esset literata. Jedenfalls zu weit geht die Behauptung Scherers (Gesch. der deutschen Dichtung S. 5): „Der deutsche Adel sprach lateinisch und verstand die lateinisch aufgezeichneten Volksrechte."

[1]) Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 146): nam litteralissima erat. Odilo (Epitaph. Adalheidae c. 10) sagt von dem Abte Eceman von Selz: quem in divinis litteris habere voluit assidue praeceptorem.

[2]) Richeri Historiar. III c. 67: Otto . . liberalium litterarum scientia clarus, adeo ut in disputando ex arte et proponeret et probabiliter concluderet. Er sprach 981 mit Hugo latiariter, was diesem ein Bischof latinitatis interpres verdolmetschte (ebd. III c. 85). Ueber seine Lehrer Ekkehart von St. Gallen s. Casus S. Galli (SS II, 126) und Wolfold s. Thietmari Chron. IV c. 5 (secundo Ottoni, cui magisterio prefuit). Letzterer, auch Bocco genannt, war Bischof von Meißen 970—993, 23. August. Vgl. Wattenbach Geschichtsquellen I, 234.

[3]) Folcuini Gesta abbat. Lobiens. c. 22: Advocatur Ratherius et habetur inter palatinos philosophos primus. Ueber Ekkehardus palatinus, den Lehrer der Herzogin Hadwig von Schwaben, s. Ekkehardi Casus S. Galli a. a. O., über Gunzo oben S. 203.

[4]) Widuk. II c. 36: Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 140): Et ille: Nunquam oculi perspicaciores, Leo mi, erant, quam tui! Enimvero ita et de leone legitur. Ekkehardus ait, quia oculis apertis dormit. In dem Modus Ottinc heißt es v. 6 ff.: Stant ministri, tremunt, ‖ timent dormientem attingere, ‖ et chordarum pulsu facto ‖ excitatum salvificant, ‖ et domini nomen carmini inponebant (Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 33, vgl. S. 339).

[5]) Widuk. II c. 36: inprimis pietate erat clarus, vgl. c. 7: rex, ut erat clementissimus, c. 10: proxima sibi semper solitus clementia, c. 29: vicina sibi semper clementia, c. 25; Contin. Regin. 939: solita sibi . . misericordia; Liudprandi Ant. IV c. 15: Blandus et mitis patiensque sanctis, ‖ pestifer, durus rabidusque saevis; Leg. c. 40: satis ubi competit misericors, severus ubi oportet, semper vere humilis; Vita Mahthildis ant. c. 6: Otto . . ceteris mitior moribusque modestior, populo corde

Seine Standhaftigkeit, die er nie glänzender zeigte, als in den Stürmen der Jahre 939 und 953 vor Breisach und vor Mainz, hielt die Wankenden und Mutlosen aufrecht.[1])

Den Bräuchen und Satzungen der Kirche war Otto von ganzem Herzen ergeben und stets sie zu erfüllen beeifert.[2]) Er betete, als er bei Birten die Noth der Seinigen sah und ihnen nicht helfen konnte, und er betete ebenso brünstig, als die Botschaft von dem plötzlichen Tode seiner Feinde Giselbert und Eberhard ihn aller weiteren Sorgen überhob.

Reliquien als Gegenstände der Verehrung sammelte er im Sinne seiner Zeit mit Eifer, woher er sie nur immer bekommen konnte, sei es aus Frankreich, sei es aus Italien,[3]) und in den Schutz der Heiligen setzte er ein unbedingtes Vertrauen, so in den des h. Laurentius auf dem Lechfelde, in den des h. Vitus bei einer Erkrankung. Für die Genesung seiner Tochter beschenkte er (944) das Kloster Quedlinburg. Von den 30 Pfund Silber, die Otto für seinen täglichen Tisch verwenden konnte, soll er der Sage nach je 6 für Magdeburg und andre kirchliche Stiftungen geopfert haben.[4]) So oft es

---

tenus acceptus. Nach einer sagenhaften Erzählung soll von den unter Otto bestraften Empörern Graf Ernst (oben S. 243) seine Grafschaft unter dem Bedinge wieder erlangt haben, daß er davon das Kloster Anhausen stifte (Bruschius Chronol. monaster. p. 27).

[1]) Widuk. II c. 36: opere omnium mortalium constantissimus; c. 24: tanta constantia ac imperio usus est; III c. 30: satis inperterritus tali necessitate.

[2]) Ann. Lobiens. 973: dominus noster Otto imperator augustus pius et pacificus, qui in omni gloria sua non vidit confusionem, Thietm. II Prol.: Pacis amicus erat; Ruotgeri V. Brunonis c. 5: vir in quem spiritus dei donum contulit singulare veritatis et fidei; Brunonis V. Adalberti c. 9: Otto pius, Otto rigidus, fluxa gubernare doctus, cuius aurea tempora nunc cum gemitu memorat, cum pressa malis ecclesia absque ulla requie hostes insurgere dolet; Gesta episcop. Camerac. I c. 94. 97: Otto imperator sanctissimus . . cultor devotus ecclesiae, spes pacis, amator religionis; Rodulfi Glabri Historiar. I c 4: Otto . . in ecclesiarum atque elemosinae expensis valde liberalis extitit. Aus noch späterer Zeit urtheilt Sigebert (Vita Deoderici c. 7, SS. IV, 461): Iure felicia dixerim Ottonis tempora, cum claris praesulibus et sapientibus viris res publica sit reformata, pax aecclesiarum restaurata, honestas religionis redintegrata.

[3]) Ueber den h. Mauricius s. oben S. 65. 319, über Autpert S. 156; Flodoardi Hist. Rem. I c. 4: Beati denique Timothei ossa rex Otto concedente Artaldo archiepiscopo transferri fecit in Saxoniam et monasterium monachorum in eius instituit honore. In qua translatione multa mira feruntur ostensa. Nam ut Anno tunc abbas (937—950), nunc episcopus mihi retulit, a quo eadem sacra pignera translata sunt, praeter alia plura remedia XII inter caecos et claudos fuere curati; Transl. S. Alexandri (Schannat Vindemiae liter. III, 73); Sigeberti Vita Deoderici c. 16 (SS. IV, 473): Porro Euticium imperator Otto sustulerat, Widuk. III c. 62: meritis sanctorum, quibus fidele iugiter obsequium praebet. Vgl. oben S. 133. 255 299. 331. 354. 357.

[4]) Ann. Palid. 935 (SS. XVI. 62): ad cuius mensam cotidie 30 libre argenti pertinebant, quibus sex ademtis ecclesiam Magdeburgensem . . fundavit aliasque quam plures.

nöthig war, sich unter der Krone zu zeigen, pflegte er sich auf diese höhere Weihe durch ein Fasten würdig vorzubereiten. Durch Traumgesichte, die ihm als göttliche Weisungen erschienen, ließ er sich zuweilen in seinen Beschlüssen bestimmen.[1])

Freundlich und huldvoll trat der Kaiser Allen entgegen, wenn nicht die Strenge des Richters auf seiner Stirn thronte, und gern schenkte er aus vollen Händen.[2]) Die Gerechtigkeit aber wird als die vorzüglichste seiner Tugenden, die Herstellung des zerrütteten Rechtes als sein höchstes Verdienst gepriesen.[3]) Seine Gerechtigkeit ist ebenso sprichwörtlich geworden, wie die Karls des Großen: noch im sechzehnten Jahrhundert führten die Meistersinger den Bestand ihrer Schulen auf einen Urtheilsspruch Ottos zu Pavia im J. 962 zurück, wodurch sie von dem Vorwurfe der Ketzerei freigesprochen worden seien.[4]) Als er zum erstenmale über die Alpen zog, da stellte sich ihm, so wird erzählt,[5]) ein Weib als Klägerin dar und

---

[1]) Widuk. II c 36; Thietmari Chron. II c. 16. 17 (bei der Wahl der Bischöfe Günther von Regensburg 942 und Gero von Köln 969).

[2]) Widuk. II c. 36: praeter regiae discipliuae terrorem semper iocundus, dandi largus; c. 2: iuxta munificentiam regalem; Liudpr. Leg. c. 40: nunquam parcus; Thietm. Chrou. II c. 18 (daraus Ann. Magdeburg. 972): Quem (Heinrich von Stade) torque aureo donatum cesar dimisit remeare.

[3]) Liudpr. Ant. IV c. 14: cuius (sc. Ottonis) mundi partes aquilonaris et occidua potentia reguntur, sapientia pacificantur, religione laetantur, iustique iudicii severitate terrentur; Adami Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 3: Otto igitur rex divino fultus auxilio . . iusticiam et iudicium populis fecit; Hrotsvithae Gesta Oddon. v. 14—16: Nam fuit immitis reprobis, blandus quoque iustis, | Summo conservans studio legalia iura, || Aequa satis meritis, reddens quoque praemia cunctis. Gesta episcop. Camerac. I c. 94 (SS. VII, 439): tutor fidissimus, norma institiae; Ann. Magdeburg. 974: Neglecta namque iustitia et iudicio quae fuerant aurea praeparatio sedis paternae (unter Otto I.); Hugonis Destructio Farfensis c. 13: qui (sc. Otho) legem et iusticiam firmiter coepit tenere per totam Italiam; Sächs. Weichbildrecht (ed. v. Thüngen S. 2); Ann. Palidens. 935: Otto rex . . in exigeuda iusticia severus . . in tantum autem iustitie iuservivit, ut bipeunim cius iudiciariam in media curia infigi nulla dies quantumvis festiva interceperit (SS. XVI, 63). Als hart schildert ihn Konrad von Wirzburg (Otte mit dem Barte v. 12 ff.): swer iht wider in getete, der muoste hân den lîp verlorn: über swen der eit gesworn von des keisers munde wart 'dû garnest ez, sam mir min bart,' der muoste ligen tôt zehant, waud er dekcine milte vant an sîner hende daune, dagegen Rudolf von Ems (gute Gerhard v. 88 ff.): er kêrte muot herz nnde sin mit keiserlicher phlihte an vride an guot gerihte an zuht, niht an getiusche u. s. w. Vgl. auch Dietrich von Nieheim (Schardius Sylloge p. 269). Ueber Bestrafungen unter Otto s. Waitz VI, 485. 489. 496.

[4]) S. das Gedicht bei v. d. Hagen Minnesinger IV, 888—890 über die 12 alten Meister von Pavia, das auch Papst Leo VIII. nennt, vgl. Wackernagel Gesch. der deutschen Literatur S. 218 A. 26, 254 A. 22.

[5]) Annalista Saxo 951. 952; Ann. Palidens. 930 (Repgauische Chron. ed. Schöne p. 32). Eine völlig fabelhafte Erzählung von der Rechtspflege Ottos enthält der Codex des Mönches Eberhard von Fulda (Dronke Tradit. Fuld. p. 139). Hiernach soll ein Graf Adalbert von Altenburg zwei Neffen Ottos Ludwig und Heinrich haben hinrichten lassen, weil sie mit seinen Töchtern Unzucht getrieben, dafür hätte ihn Otto selbst enthaupten lassen, er aber habe zu-

verlangte Recht gegen ihren Entführer, der ihr Gewalt angethan. Der König sprach zu ihr: Wenn ich lebend wiederkehre, will ich die von dir erlittene Kränkung bei mir erwägen. Da sie sagte, er werde es vergessen, wies er mit dem Finger auf eine Kirche: diese solle ihn daran erinnern. Die Kirche brachte ihm auf dem Heimwege in der That das Weib in Erinnerung: er ließ sie abermals vor sich führen und befahl ihr, ihm ihre Klage vorzutragen. Jene aber, die sich sogleich nach der früheren Anklage mit ihrem Entführer rechtmäßig verbunden und ihm Kinder geboren hatte, fand jetzt keinen Grund zur Klage mehr gegen ihn. Der König aber versicherte beim Barte Ottos, der verurtheilte Räuber müsse sein Beil noch schmecken. So erfüllte er die Bitte der Frau, die nicht mehr wollte, und richtete ohne Dank. Wenn hier die Sage die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers übertreibt, als deren Sinnbild sein Richtschwert stets am Hofe aufgepflanzt worden sein soll, so erntete sie in vielen andern Fällen des Dankes genug, durchgreifend ohne Ansehen der Person und des eigenen Sohnes oder Bruders nicht verschonend. In den innern Kämpfen verloren Viele als Hochverräther Habe und Gut durch das Volksgericht. Aber auch Todesstrafen, Hinrichtungen durch den Strang kamen einige Male vor. Viel grausamer freilich wurden die slavischen Aufstände, die römische Empörung niedergeschlagen, an den Gefangenen, sogar durch Verstümmelungen, blutige Rache genommen.

Viele Kämpfe mußte Otto bestehen mit großer Beschwerlichkeit, und er erfüllte in ihnen gleichmäßig die Pflichten des Kriegers und des Feldherrn. [1]) Als einen glücklichen Führer konnte man ihn darum preisen, dessen Heere nur da Nachtheile erlitten, wo sie nicht seinen Weisungen gefolgt waren, im Gegensatze zu seinem Sohne Otto, der, persönlich zwar nicht minder tapfer, doch weniger vom Glücke begünstigt wurde.[2]) Wie viel sich Otto auch des Rathes Andrer bediente, keineswegs fehlte ihm die Umsicht und Weisheit, sein großes Reich selbständig und nach eigenem Ermessen zu lenken. Niemals erscheint er als ein Werkzeug Andrer, niemals durch Andre verdunkelt, nur für eine kurze Frist allzu nachgiebig gegen den tückischen Bruder, wofür er schwer genug büßen mußte. Aber allen Männern, die in

---

vor noch 940 Theres an das Kloster Fulda geschenkt. Eine verworrene Erinnerung an Adalbert von Babenberg scheint mir hier zu Grunde zu liegen, vgl. Knochenhauer Gesch. Thüringens S. 165 A. 2.

[1]) Widuk. III c. 23: Ipse namque erat patiens laborum, supra quam credi possit de homine ab adolescentia delicate nutrito; Vita Iohannis Gorz. c. 127: bellicosissimum multarum gentium victorem; Liudprand. Ant. V c. 18: fortissimus rex Otto; Hrotsvithae Gesta Oddonis v. 146 ff. (SS. IV, 322): Ad bellum certe quoties processerat ipse, | non fuit populus, quamvis virtute superbus, || laedere qui posset vel exsuperare valeret | ipsum coelestis fultum sclamine regis; || eius nec cessit telis exercitus ullis, || ni sua spernendo forsan regalia iussa | illic pugnaret, quo rex idem prohiberet. Zu v. 152 vgl. oben S. 54.

[2]) Modus Ottinc v. 51: unum modo defuit, nam inclitis raro proeliis triumphabat (Müllenhoff und Scherer Denkmäler S. 35); Brunonis Vita Adalberti c. 10 (ebd. 399).

Kirche und Staat ein Gewicht zu beanspruchen und zu üben berechtigt waren, blieb in seinem Rathe ihre gebürende Stellung gewahrt und ein freimütiges Wort war ihnen gestattet.[1]) Daß er die Männer seines Vertrauens weislich zu wählen wußte, zeigt vor allem die Erhebung Hermanns und Geros in Sachsen, die so viel Neid und Aergernis bei andern erregte.

Otto bewährte sich als zärtlicher Sohn gegen seine Mutter Mahthilde, deren Hinscheiden ihn tief betrübte. Nur vorübergehend wurde im Anfange ihr Verhältnis durch die allzugroße Freigebigkeit der Mutter gestört, wie sich in ganz ähnlicher Weise Otto II. später eine Zeitlang gegen seine Mutter Adelheid verhetzen ließ.[2]) An sittlicher Reinheit stand Otto I., gleich seinem ganzen Hause, den karolingischen Vorgängern voran. Nur aus ganz früher Zeit wird uns von einer Verirrung des Jünglings mit einer vornehmen Wendin gemeldet, der der Erzbischof Wilhelm das Dasein verdankte. Die Ehe mit Edgitha war eine sehr glückliche, wenn auch wenig Glück ihren früh dahinwelkenden Sprößlingen, Liudolf und Liutgard, zu Theil werden sollte, und die fromme, hausmütterliche Königin blieb bei Gemahl und Volk in gesegnetem Andenken. Politische Berechnung ließ den Witwer dann, nach mehreren Trauerjahren, zur zweiten Ehe schreiten, wodurch er sich ein kluges, glänzendes, zu herrschen gewohntes Weib verband, eine wahre Genossin des Reiches, zumal für Italien.[3]) Kein Name erscheint unter denen, welche Gunstbeweise von dem Kaiser erwirkten, in den Urkunden so häufig wie der ihrige. Diese Zeit war überhaupt weiblichen Einflüssen günstig: die Königin Willa von Italien wurde mehr gefürchtet und gehaßt, als ihr Gemahl; Gerberga regierte mit ihrem Gatten und für ihren Sohn. Wie sehr Adelheids Herz in jüngeren Jahren nach irdischer Herrlichkeit verlangt haben mochte und obgleich sie auch in ihrem Alter sich der weltlichen Regierungssorgen nicht entledigen durfte, immer ausschließlicher gab sie nach dem Tode Ottos sich den kirchlichen Interessen unter Leitung des Abtes von Cluni und der angestrengtesten Ausübung frommer Werke, namentlich der Almosenspenden, hin.[4]) Diese

---

[1]) Thietmari Chron. II c. 18: Comes prefatus (Heinrich von Stade) tam ingeniosus erat, ut cesarem iratum pre caeteris principibus placare potuisset facilius, et quia eius fuit consanguineus, gratiam imperialem usque in exitum suimet vitae fideliter obtinuit.

[2]) S. oben S. 147. Ueber Otto II. vgl. Odilonis Epitaphium Adalheidae c. 6. 7, Annalista Saxo 978; Syri Vita S. Maioli c. 9.

[3]) Ann. Quedlinburg. 999: Adelheida . . inclita Romanorum imperatrix augusta, quae statum imperii terra marique sibi subacti una cum suo consorte, augusto scil. magno et pacifico Ottone, non minus meritis moribusque insignierat egregiis, quam ille viribus et triumphis consolidasset eximiis. Nach einer von Köpke gemachten Zusammenstellung hat A. von allen Personen des königlichen Vertrauens am häufigsten interveniert, nämlich in 21 Jahren 82 Mal (wovon 54 auf Deutschland, 27 auf Italien, 1 Urk. auf Reims fällt). Mahthilde kommt unter Otto nur 5 Mal vor.

[4]) Ebd.: post obitum itaque eius et ipsa per totum seculo moriens, quasi non sibi nata sed inopum usibus tantum divinitus esset provisa, quidquid habere potuit . . inter caetera virtutum insignia manibus pau-

theilte sie, aufgeschürzt wie eine Bäuerin, noch in ihren spätesten Lebensjahren mit beiden Händen so unermüdlich aus, daß ihr zuletzt die Kräfte versagten. Ihrer Fürsorge erfreute sich besonders das Kloster Peterlingen in Burgund, die Stiftung ihrer Mutter, Quedlinburg, der Sitz ihrer Tochter, das Salvatorkloster zu Pavia und Selz, ihre eigenen Schöpfungen.[1]) Als sie sechsundzwanzig Jahre nach ihrem Gatten am 17. December 999 starb, zeugten die Wunder an ihrem Grabe zu Selz im Elsaß bald von ihrer Heiligkeit.

Nächst der eigenen Familie stand Otto, wie früher seinem Vater Heinrich, der sächsische Stamm am nächsten.[2]) Das östliche Sachsen und das daran sich schließende Thüringen waren innerhalb der großen seine engere Heimat, in der er am liebsten und längsten weilte. Außer dem vor allem begünstigten Magdeburg und Quedlinburg, der Stiftung seiner Eltern, sahen hier auch kleinere, jetzt fast verschollene Orte, wie Werla, Wallhausen, Dahlum, Brüggen u. a., nicht selten das königliche Hoflager in ihrer Mitte. Nach Sachsen besuchte Otto das rheinische Franken am häufigsten, das seit dem Untergange Eberhards unmittelbar unter die Krone gestellt war. Seltener kam er nach Schwaben, fast nur auf den italienischen Zügen, ebenso selten nach Baiern, das er freilich in den beiden großen Aufständen unter seiner Regierung zu unterwerfen hatte. Unter allen deutschen Königs-

---

perum in coelestes deportandum thesauros hilari mente et facie commendare non destitit; Thietmari Chron. II c. 28: Quantum vero pro liberatione animae senioris suimet Aethelheidis inperatrix invigilaverit usque in finem, dictis non valet conprehendi nec factis; Annalista Saxo 992 (SS. VI, 637); Vita S. Kaddroae c. 34 (SS. IV, 484): sancta Adeleidis augusta . . ut omnes quos religioni amicos noverat, hunc quoque beatum virum sincero amore diligebat.

[1]) Odilonis Epitaph. Adalheidae c. 9. 13; Thietmari Chron. IV c. 27; Ann. Argentin. 999 (SS. XVII, 87); Herzog Ernst c. 41 (Haupts Zeitschrift VII, 251).

[2]) Von Heinrich hebt dies Widukind hervor (I c. 39; II c. 6), ebenso Thietmar. l. I c. 10: Ab hoc . . Heinrico et successoribus suis usque huc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati; VI c. 8: Saxoniam . . securitatis ac tocius ubertatis quasi florigeram paradisi aulam; Ann. Quedlinburg. 1021: se suaque omnia aureae Saxonum, saxea corda gerentium fidei commendans, in quibus patres, sceptrigeri imperatores videl. . ., vincendo regnantes, regnando fructuose imperantes firmissimam spei infixerant anchoram; quosque regni columnam profitendo munimenque egregium congaudendo, paciferumque heroum germen inclitum, veste togata, sed nunquam vel sero scissura continuo indutum gratulando, nil illis excepto deo cognatoque sibi diademate praeferre studendo, paterno dilexerant effectu; Widuk. III c. 14: regemque quem in Francia pene perdidit, in patria magnifice recepit. Auch für Hrotsvith, welche (Gesta Oddonis v. 4 ff.) das Reich ansieht als von den Franken übergegangen ad claram gentem Saxonum, ist Otto primus Saxonum rex post patrem strenuorum (Primordia Gandersheim. v. 566). Vgl. oben S. 62, Waitz Heinrich S. 114. Dem Mönche Benedict von Soracte ist Otto durchaus der Saxonicus rex s. c. 35. 36. 38. 39 seiner Chronik (SS. III, 717—719), Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 104): quod cum rege Saxonico sentiret insimulatum. Auch die Vita Mahthild. ant. c. 4 spricht von einem Saxonicum inperium; Rodulf. Glaber Histor. I c. 3: Otto rex Saxonum; c. 4: sumpserunt imperium Romanorum reges Saxonum. Vgl. oben S. 330 A. 3.

häusern älterer wie neuerer Zeit hat der Schwerpunkt des Reiches doch vorzugsweise in einer bestimmten Landschaft beruht: Otto verleugnete niemals den sächsischen Ursprung, wie auch ihn die Sachsen vor allem als den Ihrigen ansahen und liebten. Die sächsischen Klöster Korvei und Gandersheim, denen sich später Quedlinburg anschließt, haben am meisten für die Verewigung seiner Thaten geleistet, die zumal bei Widukind den glänzendsten Abschluß aller früheren Großthaten seines Stammes bilden.

Schon von Zeitgenossen wird Otto I., der erste und der größte der Ottonen,[1]) der Große genannt, der einzige unter allen deutschen Königen des Mittelalters, dem dieser Beiname zu Theil geworden, und das Urtheil der Mitlebenden ist von der Nachwelt bestätigt worden. Man verglich ihn mit Karl dem Großen als dessen würdigsten Nachfolger,[2]) und einigermaßen erinnert er auch an ihn. Er selbst suchte diese Erinnerung hervor, indem er sich in Achen feierlich krönen ließ, und diesem Orte, als dem vorzüglichsten Sitze des Reiches diesseit der Alpen, besondere Ehrerbietung zollte. Gleich den Karolingern gieng er wieder als Schutzherr der römischen Kirche über die Alpen und erneuerte die Abhängigkeit des alten Langobardenreiches. Gleich ihnen stellte er sich den stolzen Herrschern von Byzanz ebenbürtig an die Seite, verschwägerte sich mit ihnen und zwang sie endlich, ihn als ihres Gleichen anzuerkennen. Völlig im Geiste des großen Karl aber zog er gegen die Heiden des Ostens und Nordens, ein bewaffneter Apostel des Herrn. Viel weiter als jener unterwarf er die Slaven — über Polen und Rußland erweiterte sich unter ihm der Gesichtskreis unseres Volkes —, besser wußte er die Dänen an der Kette zu halten, und sein ruhmvollster Sieg über die Ungern war

---

[1]) Odilo Epit. Adalheidae c. 5: primi et maximi Ottonis; Thietmar. VIII c. 6, Brunon. Vita Adalberti c. 4, Transl. S. Celsi c. 2 (SS. VIII, 205). Ueber den Beinamen Magnus vgl. oben S. 263 A. 2, Waitz Verf.-Gesch. VI, 113. In einer Urk. Ottos III. vom 22. Oct. 985: dono serenissimi avi nostri Ottonis magni imperatoris, vom 15. Sept. 996: avus noster magni nominis Otto, ähnlich Heinrich II. in mehreren Urkunden.

[2]) Thietmari Chron. II c. 28: post Carolum Magnum regalem cathedram numquam tantus patriae rector atque defensor possedit, ebenso in den vorangestellten Versen: Non fuerat tantus Caroli de morte patronus; Chronic. Lauresham. (SS. XXI, 388): Reliquit autem heredem regni Ottonem primum, qui nulli post Karolum Magnum secundus victricibus semper armis regni sui terminos dilatavit, unde cognomen ut vocaretur Magnus promeruit. (Auch Konrad II. wurde später mit Karl dem Gr. verglichen, s. Wipo Vita Chuonradi c. 3. 6); Ratherii Qualitatis coniectura c. 16 (opp. p. 396): qui (sc. Otto) cum prae omnibus, qui per hoc trecentorum annorum curriculum Romanum gubernaverunt . . imperium nobilitate potentia strenuitate industria virtute prudentia sapientia benignitate constantia fortitudine clementia aequitate opulentia largitate ceteraque commodorum ad hoc omnium singulariter affluat copia peragendum etc.; Vita Iohannis Gorz. c. 43: Otto cesar omnium retro praeconia superans et universo orbi non minus gloriae qnam fructui natus; Willelmi Malmesbur. Gesta reg. Anglor. I c. 68 (SS. X, 453): Oto maximus nihil probitatis debens omnibus ante se imperatoribus, ita virtute et gratia mirabilis. Ueber Achen s. oben S. 402 A. 2, 488 A. 2.

wenigstens schwerer errungen, als einst die Unterjochung des morschen Avarenreiches. Alle diese Waffenthaten geschahen zugleich im Namen Christi: neben die karolingischen Erzbisthümer Salzburg und Bremen stellte sich das ottonische Magdeburg nicht minder einer großen Zukunft gewis, die letzte Schöpfung dieser Art, die den Kreis der deutschen Metropolen für lange Zeit abschloß, aber auch Bremen erhielt jetzt erst zu weiterem Ausbau Suffraganbisthümer. Wenn die Eroberungen Karls des Großen allerdings noch glänzender erscheinen, so waren auch die Grundlagen seiner Macht, wie sie ihm sein Vater Pippin hinterlassen, an sich schon stärker und umfangreicher und er hatte bei weitem nicht mit so vielen Hemmnissen und Schwierigkeiten im Innern zu kämpfen.

Indem Otto das römische Kaiserthum erneuerte, stärkte er dadurch das dem ostfränkischen Reiche vererbte Anrecht auf Italien, das er freilich nicht erst von der Kaiserkrone herleitete und erwarb zugleich ein Schutzrecht über Rom. Sein letzter deutscher Vorgänger Arnolf hatte noch eine Oberhoheit über Frankreich und Burgund mit seinem deutschen Königreiche verbunden, wiewohl er die ihm dargebotene Krone des ersteren Landes ablehnte. Niemals aber hat Otto als Kaiser über jene romanischen Staaten Hoheitsrechte in Anspruch genommen,[1] so wenig wie über das verschwägerte und befreundete England, mit dem ein öfterer Verkehr stattfand.[2] Der Einfluß, den er in ihnen zu Gunsten des schwachen Königthums[3] übte, war an seine Person geknüpft — regierten doch in beiden seine Schwäger, in Frankreich später sein Neffe und zugleich Eidam seiner Gemahlin — und beruhte in ihren damaligen innern Zuständen, die seine Einmischung hervorriefen, ohne daß er sie ihnen aufdrängte. So hören

[1]) Ueber das Verhältnis zu Burgund s. oben S. 111. In einer Urk. vom 9. Merz 957 (vielmehr 961, s. oben S. 424 A. 3) berichtet Konrad von Burgund, daß das Kloster Grandval durch Schuld seines Vaters dem Lutfrid und dessen Nachkommen zu Lehen gegeben worden sei. Tunc enim inventa est conventio Othonis imperatoris et filii sui regis et nostra, ducibus ibidem praesentibus, episcopis, comitibus multis caeterisque compluribus. Die Anwesenden urtheilen, daß man ein Kloster nicht zu eigen geben könne, worauf Konrad es dem Sohne Lutfrids entzieht (Dachery Spicileg. VII, 187). Abgesehen von der unrichtigen Datierung, ist die Art, wie Graf Lutfrid, der Stifter und rechtmäßige Eigenthümer des Klosters unter Lothar I., hier erwähnt wird, so sonderbar, daß die Echtheit der Urk. zweifelhaft erscheint und man wohl keine weiteren Schlüsse darauf bauen darf.

[2]) Vgl. oben S. 171 A. 6. Stubbs (Memorials of St. Dunstan p. XVI) hat es wahrscheinlich gemacht, daß in der ältesten Vita S. Dunstani c. 13 (p. 23) unter König Eadmund (gest. 946) deutsche Gesandte erwähnt werden: viri venerabiles, regni videl. Orientis nuncii cum rege tunc hospitantes und in c. 33 (p. 46): Quem cum interrogaret, quis esset, respondit voce Saxonica se ex Orientis regni partibus esse seque una cum rege quaedam nuptialis verbi habere secreta. Der nähere Zusammenhang dieser Beziehungen, welche auch Pauli anerkennt (v. Sybels Histor. Zeitschr. XVIII, 198) bleibt uns verborgen.

[3]) Etwas später schreibt Gerbert (ep. 166 p. 92 ed. Olleris): Regium nomen quod apud Francos pene emortuum est.

wir in Frankreich nichts mehr von deutschem Eingreifen, seitdem Lothar sich mit seinen kapetingischen Vettern verglichen.

Weit entfernt von maßloser Ländergier, begnügte sich auch der Kaiser mit dem Besitze Italiens, mit der Unterwerfung eines Volkes, das der Fremdherrschaft längst gewöhnt und bedürftig war und in ihm den Hersteller einer festen monarchischen Ordnung, den Wiederbringer von Frieden und Gerechtigkeit pries. Nur insofern herrschten die Deutschen über die Italiener, als sie ihnen ohne deren Zuthun Könige gaben; im übrigen waren beide Völker gleichgestellt, und es scheint kaum, daß die Welschen etwa schwerere Lasten trugen, als ihre deutschen Reichsgenossen.[1]) Dieser Gewinn aber wurde mit verhältnismäßig geringen Opfern an Gut und Blut erkauft,[2]) wenn gleich schon unter Otto der italienische Himmel seine Tücke zeigte. Von einer Abneigung gegen die Römerzüge ist bei dem deutschen Volke

[1]) Hrotsvith (Ad Oddonem I v. 6) erwähnt nur Geschenke aus Italien: Muneribus variis Romanus donat et orbis. Ganz im Allgemeinen unterscheiden die Ann. Quedlinburg. 999: regni videl. censum toto orbe tributario iure vel etiam donario quaesitum. Tribut entrichteten unterworfene Völker, wie die Polen und Böhmen, nach der Meinung Giesebrechts (Kaiserzeit I, 824) aber auch die Italiener, weil die Ann. Palidens. 955 melden: Longobardi quot annis rex Otto vixit, ad ducentas libras auri purissimi descripti sunt, eine Ueberlieferung, die sich an ein durch Willigis aus 600 oder 1200 Pfund solchen longobardischen Tributes angefertigtes goldenes Kreuz in Mainz unter Otto III. anknüpft (s. ebd. 983, Jaffé Biblioth. III, 691, Ann. S. Disibodi 1160, SS. XVII, 29). Auf die Worte der Kaiserchronik v. 15928 ff.: jâ gebôt er ouch dô umbe muneze unde umbe zol, daz man immer mêr sol dem rîche dar von dienen, will auch Giesebrecht kein Gewicht legen. Gewichtiger könnten einige Stellen Benzos von Alba scheinen, an denen er Heinrich IV. zur Vermehrung seiner Einkünfte in Italien auffordert, I c. 5: ad imperii herarium restituatur provinciarum vectigalis peccunia, c. 6: cum videas alios tuis vectigalibus felices . . reddantur ergo quae sunt caesaris caesari . . insuper tale quid iudaico more usurpatur per Latium quod ultrice lege in maximam summam librarum auri augmentabit palacium; c. 1: provideat sibi rex suisque successoribus investigando sepius de regalis fisci publicis pensionibus; III c. 1: Quicquid habebat dives Liguria his (Heinrichs Vorfahren) effundebat absque penuria; quid plura? praepotens rerum magna Italia gaudebat fore hiis tributaria (SS. XI, 600 ff., 622). Franko (De quadratura circuli l. III, Ang. Mai Classicor. auctor. III, 348) sagt von Heinrich und Otto: Et quibus nisi illis Germania debet, quod sibi cum cuncto orbe ipsa exsolvit tributum Italia? Per quos alios nostri imperatores Romani sceptri facti sunt successores? Obgleich es sicher ist, daß die Deutschen sich in Italien sehr bereicherten (s. z. B. Ann. Quedlinburg. 1014), so glaube ich doch, daß kein eigentlicher Tribut erhoben wurde, sondern nur Geschenke und Leistungen für das Heer, wozu Strafgelder, Einkünfte aus dem Reichsgute, Zölle u. s. w. kamen.

[2]) Alle an den Römerzügen Ottos betheiligten Fürsten und Bischöfe lassen sich nicht nachweisen, annähernd aber gestatten die uns bekannten Namen einen Schluß darauf, daß ihre Zahl gar nicht groß war und wesentlich durch das Aufgebot der italienischen Vassallen verstärkt wurde. Auf geringe Zahl dieser Streitkräfte deutet es hin, wenn Liudprand (Leg. c. 29) mit Bezug auf das griechische Heer an Otto schreibt: Mihi credatis, velim, et credetis scio, omnem ipsum exercitum quadringentis vestris, si fossa murive non impediant, posse occidere.

damals nicht das Geringste wahrzunehmen.[1]) Traurige Erfahrungen machten in Italien erst Otto II. und III., jener, weil er die von seinem Vater weislich eingehaltenen Grenzen überschritt, dieser, weil er, die Heimat verachtend, sich völlig den Welschen hingab. In Deutschland selbst wurde Ottos Ansehen durch die kaiserliche Würde nur gesteigert, und eben deshalb blieb trotz seiner wiederholten längeren Abwesenheit die Ruhe im Reiche ungestört. Die von ihm enterbten Söhne des Grafen Reginar warteten seinen Tod ab, um von neuem loszubrechen, desgleichen der Dänenkönig Harald.

Für die Befestigung der Nachfolge in seinem Hause war es von dem größten Werthe, daß er, gleich den ersten drei Karolingern, schon bei seinen Lebzeiten seinen Sohn nicht nur zum Könige, sondern auch zum Mitkaiser machen konnte.[2]) Keinem seiner Nachfolger auf dem deutschen Throne ist das Gleiche gelungen. Bilden die beiden Vermählungen Ottos mit fremden Königstöchtern schon eine Steigerung gegenüber den Verbindungen seines Vaters mit vornehmen Frauen sächsischen Stammes, so wurde durch die Verbindung des jungen Kaisers Otto mit der Griechin Theophano das Königshaus noch um eine weitere Stufe über alle andern Häupter des Volkes emporgehoben.[3])

Die Schirmherrlichkeit über die römische Kirche dehnte Otto weiter aus als seine fränkischen Vorgänger, indem er sich mit seinen Bischöfen zum Richter über den päpstlichen Stuhl aufwarf und der römischen Geistlichkeit ihr freies Wahlrecht beschränkte.[4]) Heinrich III. und Sigismund sind um ähnlicher Verdienste willen hochgepriesen worden, und, wenigstens in so weit das Verfahren des Kaisers den unwürdigen Octavian betraf, nahm keiner der gleichzeitigen deutschen oder italienischen Bischöfe irgend welchen Anstoß daran: weder Bruno noch Adaldag, noch Udalrich von Augsburg, noch irgend einer der anderen ehrenfesten und gesinnungstreuen Männer, an denen die deutsche Kirche jener Tage wahrlich nicht arm war, erhob Einspruch gegen Ottos Handlungsweise, denn nur wenig erst hatte das Gift Pseudoisidors sich in die Kirche eingefressen. Die römische Geistlichkeit aber unter dem herrschenden Einflusse des Adels übte bis

[1]) Von Heinrichs II. drittem Zuge nach Italien heißt es in den Ann. Quedlinburg. 1021 ausdrücklich: idque regni optimatibus inhianter poscentibus.

[2]) Ueber die vergeblichen Bemühungen Friedrichs I., das Gleiche zu erreichen, s. Töche Kaiser Heinrich VI. S. 7—11. 41.

[3]) Gerbert (Opp. ed. Olleris p. 298) schreibt daher an Otto III: summo Graecorum sanguine ortus Graecos imperio superas, Romanis hereditario iure imperas. Auf die Abstammung von Theophano that sich noch Adalbert von Bremen viel zu gute, s. Adam. Gest. III c. 31.

[4]) Es bleibt zweifelhaft, in wie weit Otto ein Wahlrecht der Römer bestehen ließ (vgl. oben S. 365 A. 3); nach Lorenz (Papstwahl u. Kaiserth. S. 67) nahm er nur die laudatio, d. h. die Zustimmung nach erfolgter Wahl, für sich in Anspruch; die Nachrichten über die Einsetzung der einzelnen Päpste unter den Ottonen sind aber nicht genau und vollständig genug, um ein sicheres Urtheil zu gestatten.

auf Otto ihr Wahlrecht in der schmählichsten Weise, um Männer von durchaus weltlichem Sinne und Wandel, ohne alles Verständnis für ihren erhabenen Beruf, auf den Stuhl Petri zu setzen und sie oft nach kurzer Regierung wiederum zu stürzen, so daß man von dem Regimente vornehmer Buhlerinnen sprechen konnte, unter welches Rom gerathen sei.[1])

Die wahren Interessen der Kirche suchte Otto zu fördern, indem er in Rom sich in das bisherige Recht und Herkommen über die Besetzung des päpstlichen Stuhles einen Eingriff erlaubte; ebenso eifrig aber förderte er sie auch sonst, wo er nur immer vermochte, und es fehlte seinen Handlungen nicht an dankbarer Anerkennung.[2]) Den italienischen Bischöfen sicherte er ihr von den weltlichen Großen vielfach gefährdetes und angefochtenes Besitzthum und trat der Entfremdung desselben entgegen.[3]) Desgleichen nahm er aber auch die deutschen Klöster gegen die Bischöfe in Schutz, die stets danach strebten, sie in Abhängigkeit von sich zu bringen, theils durch ein allgemeines Gesetz zu Gunsten der Reichsabteien im J. 951, theils durch Verfügungen zu Gunsten einzelner, so für St. Maximin gegen Trier.[4]) Stiftungen, wie die Mönchsklöster Prüm, Fulda, Hersfeld, Reichenau, oder wie die Frauenklöster Herford, Quedlinburg, Essen, Gandersheim,[5]) genossen daher großer Selbständigkeit; Lorsch, das längere Zeit unter bischöflicher Leitung gestanden, Weißenburg u. a. erhielten durch ihn die Wahlfreiheit wieder.[6])

---

[1]) Am besten rechtfertigte Liudprand (Leg. c. 5) Ottos Auftreten: Romanam civitatem dominus meus non vi aut tyrannice invasit, sed a tyranni, immo tyrannorum, iugo liberavit. Nonne effeminati dominabantur eius? et quod gravius, sive turpius, noune meretrices? Was Gfrörer (Papst Gregorius VII. B. V S. 316) über die Stimmung des deutschen Heeres berichtet, ist vollkommen Dichtung.

[2]) Vita Iohannis Gorziens. c. 43: quo (sc. Heinrico) gloriosissimus Otto cesar, omnium retro praeconia superans et universo orbi non minus gloriae quam fructui natus, exortus est; Sigiberti Vita Wicberti c. 11 (SS. VIII, 512): Pius enim rex Otto, vere ad restaurandam rempublicam et reparandam dei aecclesiam directus a deo.

[3]) Vgl. oben S. 345 A. 4, 411 A. 1, 427 A. 4, Gfrörer Kirchengesch. III, 1327, dessen Beispiele meist nur Bestätigungen älterer Schenkungen sind.

[4]) Vgl. oben S. 188. 404, Waitz Verf.-Gesch. VII, 214, woselbst von den angeführten Beispielen Weißenburg zu streichen ist, s. oben S. 449 A. 1. Einen Tadel sprechen die Gesta Treveror. c. 29 aus: Item Otto supradictam potestate de hac ecclesia tulit et aliam quae dicitur Horrea, quasi sua esset, pro Mastreth huic ecclesiae delegavit, cum ad eum nichil pertinuerit (oben S. 405 A. 3).

[5]) In den Stiftungsurk. für Elten und Vilich werden diese letzteren Klöster als Muster der Freiheit aufgestellt (Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 70. 74), für Hilwartshausen dagegen für die Wahl der Aebtissin Herford und Gandersheim (Stumpf Acta imp. 8). Vgl. Waitz Verf.-Gesch. VII, 266.

[6]) Für Hersfeld verfügte Otto 4. Nov. 936 (Wenck Hess. Urkb. II, 27, St. 59): ordinationes eis episcopus de Moguntia absque munusculo faciat et tabulas benedicat. Et si in ipso monasterio aliqua discordia evenerit, tunc ipse abbas et monachi de alio monasterio abbatem et episcopum sibi coniungant seque pacificent. Quod si ibi non possint, tunc ad sinodum nostram veniant (vgl. S. 436 A. 1), für Lorsch 29. Febr. 956

Wenn gleich in Lothringen sich manche Klöster noch in Laienhänden befanden, denen sie nicht sogleich entzogen werden konnten, wie nicht minder in Italien, so widerstrebte Otto nicht bloß weiteren Uebertragungen dieser Art — wie er denn sogar im J. 939 im Augenblicke der höchsten Gefahr einem Grafen die Bitte um die Verleihung von Lorsch abschlug[1]) —, sondern er förderte auch eifrig die Einsetzung wirklicher Aebte in jenen andern, so in Stavelot, Moyenmoutier, Echternach, und verbot ausdrücklich die Uebertragung der Klöster zu Lehen.[2]) Diese Herstellungen hängen mit der Reform der Klöster, mit der Erneuerung der alten Benedictinerregel zu voller Strenge zusammen, welche, von Burgund und Lothringen ausgehend, sich in vollstem Maße der königlichen Unterstützung erfreuen durfte und ihre nachhaltigen Wirkungen weit über die Zeiten der Ottonen hinaus erstreckte.[3]) Soll Otto doch sogar den Wunsch gehegt haben, der Leitung des heil. Abtes Majolus von Cluni, dem Adelheid die Unterwürfigkeit einer Magd bewies, sämtliche deutsche und italienische Klöster anzuvertrauen.[4]) Durch seine zweite Gemahlin scheinen ihm überhaupt erst in späterer Lebenszeit die Cluniacenser näher getreten zu sein, während Männer wie Eginold und Johannes von Gorze, Baltram von Lure und Kaddroe schon früher seiner Gunst genossen. In Baiern, wo durch die Ungernnoth und Herzog Arnolf die einst so reichen und blühenden Klöster gänzlich in Verfall und z. Th. unter

(SS. XXI, 390, St. 237): perpetuam vel liberam eisdem monachis eligendi cum opus fuerit abbatem inter se licentiam et arbitrium regalitatis nostrae pietate concedimus, vgl. oben S. 280 A. 3, 344 A. 2, meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 639, über Weißenburg oben S. 294, Gfrörer Kirchengesch. III, 1325. Ueber Fulda s. S. 166.

[1]) Liudpr. Ant. IV c. 27. Otto erklärt: ego tamen satis me dare sanctum canibus censeo, si monasteriorum praedia, quae a religiosis viris deo sunt militantibus tradita, tulero saeculoque militantibus dedero. Anders verhielt sich Otto zu S. Servaes oben S. 405 A. 3.

[2]) Vgl. oben S. 178. 302. 377. 500; Syri Vita S. Maioli c. 20: Hic enim vir licet imperiali potiretur fastigio, magna tamen erat illi circa monasteria devotio, quia nequaquam se feliciter imperium sperabat tenere, nisi summo regi studeret non displicere. Et ideo saepius ingemiscebat, dum qui per religionis habitum se deo devoverant, seculari intentos negotio ire per abrupta cernebat. Ueber den Zustand der Klöster vor Otto s. Vita Iohann. Gorz. c. 20: nec ullum omnino monasterium in cunctis Cisalpinis partibus, sed et vix in ipsa Italia audiebatur, in quo regularis vitae diligentia servaretur; c. 34: seculi macula quedam cuncta fere coenobia offuscaverat.

[3]) Noch am 25. Juli 1087 richtete Bischof Burchard II. von Halberstadt Ilsenburg ein in religionem monasticam iuxta b. Benedicti regulam secundum ordinem dumtaxat Cluniacensem vel Fructuariensem seu Gorziensem (Geschichtsqu. der Provinz Sachsen VI a, 6. 8). Vgl. oben S. 303 A. 6.

[4]) Syri Vita S. Maioli II c. 22: Quem (sc. Maiolum) adeo pro salutari dilexit doctrina, ut quae sibi in Italia subdebantur et Germania, eius ordinationi committere vellet monasteria. Imperatrix vero, acsi ancillarum ultima, impendere cupiebat ei devotionis obseqnia etc., vgl. Odilonis Epit. Adalheidae c. 7. 9.

bischöfliche Hoheit gerathen waren, dachte Otto ebenfalls an ihre Herstellung, doch war die Zeit dafür noch nicht gekommen.[1])

Bei der Stiftung der neuen Bisthümer gieng Otto, wie es dem geltenden Rechte entsprach, durchaus im Einvernehmen mit dem päpstlichen Stuhle vor, indem er die einen (948) unter unmittelbarer Mitwirkung des Legaten Marinus, die andern (968) kraft ausdrücklicher Vollmacht des Papstes begründete. Die Vollendung der letzteren, durch welche an der slavischen Mark der Ausbau der deutschen Kirche zum Abschluß gelangen sollte, hemmte lange der engherzige Widerspruch der Kirchenhirten von Mainz und Halberstadt, die auch nicht das geringste Opfer zu bringen bereit waren. Dennoch enthielt sich der Kaiser jedes eigenmächtigen Vorgehens, er achtete ihre wohlbegründeten Rechte und setzte endlich nur auf gütlichem Wege durch, was er für heilsam und wohlthätig erkannt hatte.

Damit Staat und Kirche zu ihrem gemeinsamen Besten Hand in Hand giengen, war es vor allem erforderlich, daß kein Widerstreit in ihrer obersten Führung stattfände. Wie Otto Sorge dafür trug, Männer auf den Stuhl Petri zu bringen, die seinen Absichten entgegenkämen, so mußte eine richtige Besetzung der Bisthümer seines Reiches ihm noch viel mehr am Herzen liegen, zumal da er gleich zu Anfang seiner Regierung an Friedrich von Mainz so überaus ungünstige Erfahrungen gemacht hatte. Nachdem auch Baiern in dieser Beziehung dem übrigen Reiche gleichgestellt worden, gebot er über die Vergebung der Bisthümer fast ebenso unumschränkt, wie über die der Grafschaften. Ob bei diesen das Geschlecht in Betracht kam, bei jenen die Wahl, ob diese durch die Fahne, jene durch den Hirtenstab verliehen wurden,[2]) bei beiden gab das freie Ermessen des Königs den Ausschlag. Er wich, wenn er wollte, willkürlich von der Wahl der Capitel ab, die er in andern Fällen auch wohl im voraus bestimmte.[3]) Einzelnen bischöflichen Kirchen, wie z. B. der Halberstädter

[1]) Vita Godehardi poster. c. 3: Quod (die Regel) et Otto pius rex . . saepius decrevit in aliquibus locis redintegrare, sed plurali infortunio obstante . . non potuit perficere. Ueber die bairischen Klöster im 10. Jahrh. und ihre Herstellung s. Hirsch Heinrich I, 93 ff. In St. Emmeram war nicht bloß, wie Waitz (Verf.-Gesch. VII, 213 A. 1) meint, Bischof Isengrim Abt, sondern es war bis auf Ramwold 975 überhaupt mit dem Bisthume verbunden.

[2]) Vgl. Waitz Verf.-Gesch. VI, 55, VII, 279. Diese Form wird öfter ausdrücklich erwähnt, z B. bei Adam von Bremen (II c. 1): Adaldagus ferulam pastoralem suscepit a magno Ottone, bei Arnold (De S. Emmerammo II c. 3): imperialis eum assumens potentia per pediam pastoralem honorem ei dedit pontificalem

[3]) Von dem Kaiser Nicephorus Phokas, der auch Kirchengut zu Staatszwecken einzog und eine Art von Spolienrecht ausübte, meldet Cedrenus (Historiar. Compend. II, 368): *καὶ τὸ δὴ πάντων χαλεπώτερον, καὶ νόμον ἐκθέμενος, ἐν ᾧ καί τινες ἐπίσκοποι τῶν εὐπορίστων καὶ κολάκων ὑπέγραψαν, διοριζόμενον μὴ ἄνευ τῆς αὐτοῦ γνώμης καὶ προτροπῆς ἐπίσκοπον ἢ ψηφίζεσθαι ἢ προχειρίζεσθαι.* Aehnliche Klagen erhebt Atto von Vercelli (De pressuris ecclesiast. l. III, Opp. ed. Burontius p. 347 sqq.).

und Wirzburger, wurde ebenso, wie mehreren königlichen Klöstern, das freie Wahlrecht ausdrücklich gewährleistet.[1]) Aehnliche Gewährungen finden sich bisweilen schon unter seinen Vorgängern, so von Karl dem Einfältigen für Trier, von Heinrich I. für Paderborn. Wenn nach dem Tode eines Bischofs oder Abtes die Abzeichen seiner Würde an den Hof gebracht wurden, um neu verliehen zu werden,[2]) so fehlte es nicht an Anerbietungen und Geschenken der Bewerber, die zuweilen die Anklage der Simonie rechtfertigen,[3]) und an mancherlei menschlichen Rücksichten auf Verwandtschaft, mächtige Fürsprecher u. dgl. Daß durchschnittlich so viele tüchtige und ausgezeichnete Bischöfe gerade die Regierung Ottos zieren, von denen manche aus der königlichen Kapelle oder Kanzlei hervorgiengen,[4]) spricht sicherlich nicht gegen diese Art der Besetzung.

Ueber Ogo von Lüttich, Gerhard von Toul, Tetdo von Kamerik vgl. oben S. 145 A. 2, 373 A. 4, 498; der Kaiser bestimmte die Wahl des Abtes Hatto zum Mainzer Erzbischofe. Auch werden ihm die Worte in den Mund gelegt Vita S. Deicoli c. 28 (Mabillon Acta II, 113): Cogitavi multoties illum patrem nostrum b. virum Baltrannum, quia praecordialiter illum diligo, si mihi vellet consentire, pontificali honore sublimare. Vgl. Dönniges Deutsches Staatsrecht I, 510 A. 1, Waitz Heinrich S. 112, Versgesch. VII, 276.

[1]) Urk. für Bernhard von Halberstadt vom 4. Febr. 937 (Höfer Zeitschr. II, 336, St. 63), für Poppo von Wirzburg vom 13. Dec. 941 (Mon. Boica XXVIIIa, 178, St. 101): clero in loco qui Wirciburg nominatur . . licentiam damus eligendi inter se quemcumque voluerint ad pastoralis officii regimen, cum necessitatis causa hoc expetierit fieri et hoc nostrae auctoritatis precepto sancimus, ut nullus successorum nostrorum alium eis nisi quem ipsi elegerint antistitem constituat. Atto von Vercelli (a. a. O.) verlangte freie kanonische Wahl, Prüfung des Gewählten durch den Metropoliten und die andern Bischöfe, si vero dignus inventus fuerit, tunc cum consensu et notitia principis, ad cuius ditionem eadem parrochia pertinere videtur, solemniter . . consecretur. Vgl. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 639, Gfrörer Kirchengesch. III, 1325, Waitz Verfgesch. VII, 270 A. 2.

[2]) Nach dem Tode Udalrichs von Augsburg 973 quidam clerici . . ad curtem imperatoris baculum episcopalem ferendo iter agere coeperunt (V. S. Oudalrici c. 28), desgl. nach dem Tode Evergers von Köln 999 (s. Lantberti Vita Heriberti c. 4). Nach Kralohs Tode 958 überbringen die St. Galler dem Könige ferulam und ersuchen um die Benennung Burchards zum Abte, Otto ferulam exigens tribuit ei verbis, quibus solitum est abbatiam (SS. II, 120. 121). Für die Aufeinanderfolge dieser Acte ist die Angabe über Erchenbald von Straßburg interessant (Fontes III, 3): XV Kal. Octobris baculato, VIII Kal. eiusdem consecrato episcopo.

[3]) Nach Liudprand (Ant. II c. 27) gelobte Heinrich vor der Ungernschlacht: Simoniaca heresis deo invisa . . quae a decessoribus nostris hactenus est temere custodita, modis omnibus a nostro sit regno expulsa. Von Michael von Regensburg erzählt Arnold (De S. Emmerammo I c. 17): Is atqui cum pro episcopatu cuidam nepoti suo ab imperatore postulando palatii stationem petere decrevisset, xeniaque, quibus hoc se inpetraturum sperabat, paravisset, persuasum est ab his, qui optabant apud principes ecclesiasticas venales fore dignitates, quatinus petitionem, quam facere vellet, thesauris . . martiris Emmerammi subornaret. Von Worms heißt es 999 (Vita Burchardi c. 4, SS. IV, 834): adfuerunt iterum non pauci aures imperatoris variis rogationibus pecuniaeque promissionibus pro episcopatu incessanter adimplentes; vgl. Waitz Verfgesch. VII, 292.

[4]) Z. B. Adaldag von Hamburg, Poppo von Wirzburg, Liudolf von Osnabrück, Gero von Köln, Theoderich von Trier, vgl. Waitz Verfgesch. VII, 291.

Bischöfe und Aebte saßen im Rathe des Königs, zogen zu Hofe oder rückten in's Feld gleich den weltlichen Großen — wenn auch manche strenger Gesinnte solchen Hof- und Waffendienst für unrecht hielten [1]) — ja sie führten bisweilen das Schwert, nicht bloß wie Michael von Regensburg gegen die Heiden, sondern wie der wilde Berengar von Kamerik sogar gegen aufsässige Mitchristen.[2]) Wenn sie den Aufrührern und Hochverräthern sich gesellten, unterlagen sie der Bestrafung durch den weltlichen Arm. Gefangenschaft und Verbannung konnte sie treffen, wie das in Deutschland Friedrich von Mainz und Rothard von Straßburg, in Italien Wido von Modena und Sigolf von Piacenza erfuhren. Ohne Zuthun des Kaisers nur von dem Herzog Heinrich von Baiern gieng die Bestrafung des Patriarchen von Aglei, sowie die Blendung und Absetzung des Erzbischofs Herold von Salzburg aus, welche letztere zu ihrer rechtlichen Giltigkeit nachträglich von Papst und Synode gutgeheißen werden mußte, aber auch ohne Schwierigkeit gutgeheißen wurde. Noch leichter entschloß man sich zur Absetzung von Aebten, wie Kralohs von St. Gallen durch Liudolf, Eggehards von Reichenau seiner schlechten Wirthschaft halber durch Otto selbst. Um den Ansprüchen des Reiches im Kriege zu genügen, mußten die Bischöfe und Aebte manche geistliche Güter an weltliche Lehnsleute vergeben, aus denen sie im Frieden einen Hof um sich bilden konnten.[3]) Von den

[1]) Nach der Vita Ratbodi c. 11 (Mabillon Acta V, 30) weigerte sich Ratbod von Utrecht (gest. 917) jeglicher Dienstleistung gegen den König, um sich nicht mit weltlichen Dingen zu befassen. Dem h. Udalrich wurde gestattet, daß sein Neffe Adalbero in eius vice itinera hostilia cum milicia episcopali in voluntatem imperatoris perageret et in curte imperatoris eius vice assiduitate servitii moraretur, damit er selbst sich seinen geistlichen Pflichten widmen könne (Gerhard. c. 3, SS. IV, 389). Vgl. oben S. 492.

[2]) Ueber Michael s. oben S. 182, über Berengar Gesta Camerac. episc. I c. 83. 84: der heil. Gaugerich, dessen Kirche er nicht einmal verschont hatte, erschien ihm strafend im Schlafe und traf ihn heftig mit seinem Stocke. Von Bruno rühmt Ruolger (c. 25), daß er absque bello et humana pernicie alles zur Ordnung gebracht, der h. Udalrich feuerte die Seinigen zu Rosse gegen die Ungern an stola indutus, non clipeo aut lorica aut galea munitus (Gerhard. c. 11). Sein Nachfolger Heinrich fiel cum aliis plurimis episcopis gegen die Saracenen. Vgl. Gfrörer Kirchengesch. III, 1302. Rather hielt den Kriegsdienst der Priester für durchaus unerlaubt (Vogel Ratherius von Verona S. 265, vgl. oben S. 342 A. 2). Ebenso Atto von Vercelli (De pressuris eccles. l. I, p. 328 ed. Burontius).

[3]) Gfrörer a. a. O. 1303. Erzbischof Egbert von Trier klagt in 2 Urk. von 980 und 981 (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 310), er könne nichts für die Klöster thun, presertim cum ipsius episcopii maxima pars militibus esset in beneficium distributa, ita ut nulli locorum propria hereditate prodesse possem. Bischof Everachar von Lüttich litt multa familiaris rei angustia, quippe qui a viris militaribus episcopio appendiciis privatus esset villis (Anselmi Gesta episc. Leod. c. 24, SS. VII, 202). Eichstedt belehnte seine Vassallen aus den Gütern von Herrieden (Anonym. Haserens. c. 8, ebd. 256). Bischof Heinrich von Augsburg (973—982) intus magna angustia mentis angebatur . . pro eo quod quidam milites beneficia aecclesiastica ad illius potestatem iure pertinentia contra eius voluntatem possiderent, sein Vorgänger Udalrich monasteria . . numquam in beneficium laicorum concessit,

Klöstern waren die bairischen wegen ihrer Beraubung durch Herzog Arnolf von allen kriegerischen Leistungen befreit. Auch sonst gab es einzelne Erleichterungen: der Abt von Werden sollte z. B. nach einem Gnadenbriefe Ottos nur dann zu Felde ziehen, wenn ihn besondere Geschenke des Königs dazu in den Stand setzten, der Bischof von Worms nur im Nothfalle.[1]) Weiter ausgedehnte Dienstleistungen wurden gewis auch besonders belohnt.

Wenn Otto im Allgemeinen bestrebt war, die Kirchen in ihren Rechten und Besitzungen zu schirmen, so findet sich doch nicht, daß er, wie oft angenommen wird, jene in Italien wesentlich erweitert hätte. Schon seine karolingischen Vorgänger begannen seit Wido von Spoleto und Berengar I. hie und da den Bischöfen gräfliche Rechte in ihrer Stadt, bisweilen sogar darüber hinaus, nebst dem Besitze von Mauern, Thürmen und Thoren, dem Marktrechte und andern Gerechtsamen zu überlassen.[2]) Otto hat derartige Vergabungen nur bestätigt, oder in geringem Maße erweitert, Neues kaum hinzugefügt, er ist also hierin lediglich dem Beispiele seiner Vorgänger gefolgt.[3]) Immerhin

---

nisi de exterioribus locis ad eadem monasteria pertinentibus alicui de isto pago in quo monasterium situm est concessisset, ut ibi advocatum monasterii habere potuisset. Derselbe et de vasallis suis semper secum aliquos sapientissimos habere voluit (Vita S. Oudalr. c. 5. 28, SS. IV, 393. 418). Vgl. Waitz D. Verfgesch. VI, 31. 76, VII, 206.

[1]) Ueber die bairischen Klöster s. oben S. 68 A. 3, über Werden Ottos Urk. vom 30. Dec. 936 (Lacomblet Urkb. I, 51, St. 60): Abbas illius monasterii ad castra et in hostem ire non cogatur, nisi forte regia liberalitate adiutus copiam quandoque accipiat illud faciendi (anges. von Gfrörer Allgem. Kirchengesch. III, 1330); über Worms Urk. vom 27. Nov. 965 (Schannat Hist. Wormat. II, 21, St. 388): nec ab hominibus ipsius ecclesiae hostilis expeditio requiratur, nisi quando necessitas utilitati regum fuerit simul cum episcopo suo pergant (so schon Ludwig der Fr., Sickel Acta Ludowici 17), doch leisteten unter Otto III. Franko und Burchard von Worms Heeresfolge nach Italien, jener plus quam unius anni spacio (Vita Burchardi c. 3. 8, SS. IV, 833. 836). Vgl. Ficker Reichskirchengut S. 114. 124. 126.

[2]) Hegel Gesch. der Städteverf. v. Ital. II, 70—73. im Anschlusse an Bethmann-Hollweg Ursprung der lombard. Städtefreiheit S. 99—107; Dümmler Gesta Berengarii S. 57.

[3]) Bethmann-Hollweg (a. a. O. S. 108) bemerkt mit Recht: „Die Ottonen sind hierin nur dem Beispiel ihrer Vorgänger gefolgt.“ Eine Reihe von Beispielen, aber in unkritischer Weise, hat Dönniges (Das deutsche Staatsrecht I, 411) zusammengestellt. Florenz beruht auf dem gefälschten Malespini, die am weitesten gehende Urk. für Hubert von Parma ist ebenso wie die für Bobbio unecht (oben S. 336 A. 3, 487 A. 4) desgl. Ottos II. Urk. für Bergamo vom 6. Oct. 968 (Mon. hist. patr. XIII, 1243, St. 566), die schon Lupi verwarf. Sehr verdächtig wegen der sonst ungebräuchlichen Bestimmung nach Stadien ist die undatierte Urk. für den Bischof Aupald von Novara (Ughelli It. sacra IV, 698, St. 543). Unter Otto II. gehört wahrscheinlich die Urk. für den Bischof Andreas von Lodi (Mon. hist. patr. XIII, 1291, St. 866), welche nicht ganz mit der vom 24. Nov. 975 (ebd. 1352, St. 668) übereinstimmt, desgl. die für den Bischof Wido von Acqui (St. 726); unter Otto III. die für den Bischof Leo von Vercelli (St. 1191). Die beiden Urk. für Reggio vom 20. April 962 und 7. Aug. 964 (St. 307. 311), Verleihung der Grafschaft u. s. w. sind fast nur Wiederholung der Urk. Hugos und Lothars vom 10. Aug. 942 (Muratori Ant. It. I, 661) nur mit dem Unterschiede, daß aus den tribus quatuor milliariis geworden sind. Die Urk. für Cremona vom 28. Merz 973 wiederholt

aber durfte er trotz einiger ungünstiger Erfahrungen noch mehr auf die Treue der Bischöfe bauen, als auf die höchst unzuverlässige und durch die häufigen Thronwechsel wankend gewordene der weltlichen Vasallen.[1])

In Deutschland hingegen entwickelte sich der Begriff der Immunität, der ursprünglich nur in dem Ausschluß der öffentlichen Beamten von dem gefreiten Gebiete bestanden hatte, dahin weiter, daß Bischöfe und Reichsäbte jetzt selbst eine durch ihre Vögte zu übende Gerichtsbarkeit mit Erhebung der Gefälle in ihren Herrschaften erhalten, woran sich dann die Uebertragung ganzer Grafschaften an sie schließen konnte.[2]) Für diese hatte Heinrich I. bereits in Toul das erste Beispiel gegeben, in Kamerik stritten Bischof und Graf um die Obergewalt in der Stadt.[3]) Hier also fand eine wesentliche Stärkung der Gewalt der Geistlichkeit statt, indem sie die volle gräfliche Gerichtsbarkeit über alle Bewohner der Stadt erwarben, doch gerade zu dem Zwecke, um die alte Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und

---

eine Urk. Berengars vom 1. Sept. 916 (Mon. hist. patr. XIII, 810. 1300, vgl. 1376). Dem Bischof Bruning von Asti bestätigte Otto 25. Sept. 962 alle Urkunden praecipueque illud, per quod praedicta mater ecclesia iure proprietario districtum in mercatum atque omnem publicam functionem eius possidet civitatis et circumcirca intra duo milliaria coniacentia (Mon. hist. patr. Chart. I, 196, St. 316), in einer späteren Urk. für Bischof Rozo dagegen vom 20. Mai 969 (ebd. 221, St. 467) u. a. integerrime districtum et theloneum ipsius civitatis in circuitu et circumquaque usque ad 4 milliaria, weiterhin ut omnis incola seu colonus atque abitator et residens terrae et terrarum atque illius castri — a nullo homine per placitum aut per legem distringatur dilanietur nisi ante a pretaxatae s. ecclesie presulis suique missi presentiam et talem legem ibi faciat qualem ante nostram aut nostri comitis palatii presentiam facere debuerant. Diese Verleihung von Befugnissen der Reichsgerichtsbarkeit wäre, wie Ficker (Forsch. zur Reichsgesch. Italiens II, 15) hervorhebt, freilich etwas Neues, aber die nur in einem Copialbuche überlieferte Urk. ist auch keineswegs unverdächtig (vgl. oben S. 462 A. 3). Alle übrigen Urk. Ottos betreffen immer nur einzelne Gerechtsame, wie sie auch unter seinen Vorgängern schon an Bischöfe verliehen worden.

[1]) Ueber die Stellung der Vasallen zum Königthume s. Attos Schreiben an Waldo (opp. p. 315): sed nunc rebelles milites resistere domino suo manu armata non formidant eumque expellere a regni solio omnimodis laborant und weiterhin (p. 320): secundi quoque ordinis milites ita nos admonere oportet, ut divina iugiter mandata custodiant suique regis fidelitatem, quam iurando promiserunt, inviolabilem teneant etc.

[2]) Heusler Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 34. 51, gestützt auf Arnold Verfgesch. der deutschen Freistädte I, 28—37; Waitz Verfgesch. VII, 232 ff. In Ottos Urk. für Speier z. B. vom 4. Oct. 969 (Dümge Reg. Bad. 90, St. 473, angef. von Waitz 235) verfügt er: ut nullus comes vel ullus publicus index ex iudiciaria potestate aut aliqua cuiuslibet potestatis ignota persona, nisi solus advocatus familiae sanctae dei genitr. Mariae in civitate Spira . . aut foris murum eiusdem civitatis id est in villa Spira, quae eidem urbi adiacens est nullus ex iussione et concessione nostra deinceps publicus placitus praesumat habere, von Otto II. bestätigt (St. 864).

[3]) Heinrichs Urk. für Toul (Waitz S. 236 A. 1) wurde 974 von Otto II. bestätigt (comitatum quoque civitatis Tullensis quem iam dictus episcopus Gauzelinus ab avo genitore nostro obtinuit etc., Benoit Hist. de Toul p. XX, St. 610). Ueber Kamerik s. Gesta episc. Camerac. I c. 71. 73.

die Grafenrechte, welche anderwärts mit der Grundherrschaft verschmolzen und sich mit ihr vererbten, in ihrer alten Bedeutung eines Amtes fortzupflanzen und der freien Verfügung des Reiches zu sichern. Diese Wandlung vollzog sich mehr auf thatsächlichem Wege, als durch ausdrückliche urkundliche Verleihung, die öfter nur nachträglich den neuen Rechtszustand anerkannte. In einigem Zusammenhange hiemit steht auch die unter Otto fortschreitende Ummauerung von Bischofssitzen und Klöstern, doch haben sich gerade aus seiner Regierung nur wenige Ueberlieferungen davon erhalten.[1])

Die ausgedehnteste weltliche Gewalt, die in Deutschland noch je in geistliche Hand gelegt worden, übertrug Otto seinem Bruder Brun, indem er ihn, den Erzbischof von Köln, zugleich zum Herzoge von Lothringen machte. Diese Verbindung war jedoch nur vorübergehend, aus persönlichen Verhältnissen entsprungen und ohne Nachwirkungen für die Folgezeit. Eine ganz ungeschichtliche Auffassung späterer Jahrhunderte erst hat die nachmaligen herzoglichen Rechte des Kölner Erzbischofs darauf zurückgeführt.[2]) Dem Bischofe Hartbert von Chur dagegen, dessen treue Ergebenheit durch die Lage seines Bisthums an den Pforten Italiens doppelt werthvoll war und der überdies viel durch die Saracenen gelitten hatte, schenkte der König alles Krongut in der Grafschaft Chur, die halbe Stadt Chur, den gesamten dort zu erhebenden Zoll und die Münze, das Thal Bergell mit dem Gerichtsbanne und verschiedene andre Besitzungen.[3]) Magdeburg,

---

[1]) Ueber Augsburg s. oben S. 253 A. 1, über Metz S. 227 A. 5, über Magdeburg S. 500 A. 2, über St. Gallen S. 225, über Gorze und St. Arnulf S. 303. 304.

[2]) Vita Brunonis alt. c. 12, Ann. Colon. max. 965 (SS. IV, 278, XVII, 740): in se ipsum ducatum et omnes successores suos, ut sint duces et archiepiscopi . . retorserit (diese ganze Stelle ist keineswegs, wie der Herausgeber n. 18 meint, aus Ruotger geflossen, sondern eher mit der Vita alt. verwandt, was bereits Hegel, Chroniken der deutschen Städte XII, S. LVI A. 3 bemerkte); Dialog clerici et laici (Boehmer Fontes III, 404): Otto imperator illum (sc. ducatum) fratri suo Brunoni archiepiscopo et ecclesie Coloniensi in perpetuum concessit.

[3]) Am 15. Oct. 951 schenkte Otto dem Bischof Hartbert omnem fiscum de ipso Curiense comitatu, sicut actenus ad regalem pertinebat cameram, cum districtione iusta ad eundem fiscum inquirendum, veluti prius ad nostrum opus et ius a quadrariis inquirendum fuerat constitutum; am 12. Merz 952 omnem teloneum ab it(in)erantibus et undique confluentibus emptoribus atque de omni negotio in loco Curia peracto, de quo semper consuetudo fuerat teloneum exactandum; am 28. Dec. 956 den Königshof Zizers, insuper eciam navem episcopalem in lacu Rivano quod antiquitate statutum est post dominicas 4 naves quintum locum omni tempore absque teloneo et censu semper obtinere precipimus; am 16. Januar 958 dimidiam partem ipsius civitatis cum tali districtione et iure sicuti hactenus ad nostram pertinebat potestatem et sicut homines ipsius totius provinciae censuales ac liberi cum aedificiis in muro et assiduis vigiliis et custodiis intus et foris et cum omni sua pertinentia in curtilibus et structuris debitores sunt, außerdem theloneum vero omnem quocumque modo a negotiatoribus exigatur in ipso loco et integritatem monetae similiter (von Mohr Cod. diplom. I. 69—75), vgl. Merkel De republ. Alamann. p. 56—59, Waitz Verfgesch. VII, 237 A. 1, St. Galler Mittheil. XV, 257 n. 887.

das er besonders begünstigte, erhielt ebenfalls Marktrecht und Münze, Ertrag des Land- und Wasserzolles, den Königsbann auch über Juden und andre Kaufleute. Mit ähnlichen Rechten wurden auch einzelne andre Kirchen bedacht, dem Erzbischof Adaldag von Bremen z. B. wurde die Errichtung eines Marktes mit Bann, Zoll und Münze gestattet, Baldrich von Utrecht, ein vertrauter Anhänger Ottos, erhielt freies Münzrecht und viele Güter.[1]) Durch diese Nutzungen in Verbindung mit der vorerwähnten Gerichtsbarkeit, die sich namentlich an einen Markt leicht anschloß, wurde der Grund zu der fürstlichen Stellung der Bischöfe und Reichsäbte gelegt, welche Otto zwar wesentlich befördert, aber keineswegs zuerst hervorgerufen hat.

Das Herzogthum als eine Zwischenstufe zwischen der königlichen Gewalt und den einzelnen Stämmen ließ Otto bestehen, wie es unter seinem Vater fortbestanden hatte und machte keinen Versuch zu der verunglückten Politik Konrads I. zurückzukehren. Stattlich warteten ihm daher gleich bei seiner Krönung in Achen die vier Herzoge als Inhaber der Hofämter auf und vermehrten durch ihren Glanz den der Krone, der sie dienten. Sie erschienen hier als seine Vassallen, wie sie auch gleich den Grafen mit ihrem Amte belehnt wurden.[2]) Konnte er zwar nach dem Tode Eberhards im J. 939 Franken unmittelbar mit der Krone vereinigen[3]) — eine naturgemäße Verbindung, da der König selbst als das Haupt der Franken angesehen wurde —, so ward dafür wieder das an Umfang und Bedeutung noch wichtigere Sachsen von der Krone getrennt und empfieng in Hermann, dem Stammvater eines neuen herzoglichen Hauses, das man später das bilungische nannte, einen eigenen Herzog.[4]) Dieser aber stand wohl dem Range nach den übrigen Herzogen gleich, doch keineswegs hinsichtlich der Ausdehnung seiner Gewalt, die im Anschlusse an die dänische Mark (die Grenzhut gegen Dänen, Wagrier und Abodriten) nur über einen Theil des sächsischen Gebietes sich erstreckte und wahrscheinlich mit der Vogtei über Bremen, Verden und andre

---

[1]) Ueber Magdeburg s. oben S. 393, über Bremen S. 392. 424; Adam. Gesta Hammaburg. eccl. pont. II c. 2: Adaldagus . . Bremam longo prius tempore potestatibus ac iudiciaria manu compressam praecepto regis absolvi et instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate fecit donari, vgl. Weiland das sächs. Herzogth. S. 17. Ueber Utrecht s. St. 62. 75, Acta imp. ined. 297, St. 159, S. 217, V. Ratbodi c. 10; Hirsch Heinrich I, 344.

[2]) Ueber Eberhards Herzogthum s. Waitz Heinrich S. 224—226.

[3]) Waitz (Verfgesch. VII, 124) betrachtet es als eine wesentliche Aenderung, zu der in der Zeit Ottos I. der Grund gelegt worden, „daß der Herzog zu den Vassallen des Königs gerechnet ward“; ich sehe nicht ein, mit welchem Grunde, da schon Tassilo Karls des Gr. Vassall war und desgl. die neuen Herzoge unter Konrad und Heinrich die Lehnshuldigung leisteten, wie ich trotz seiner Einwendungen (Verfgesch. V, 69 A. 1) mit Köpke annehme (Widukind S. 163).

[4]) Ueber Hermann vgl. den Excurs und Waitz Verfgesch. VII, 67. 102. 138, vor dem Steindorff. De ducatus Billingor. origine, das Material am vollständigsten gesammelt hat. Den herzogl. Titel führt Hermann auch in den Ann. Elnon. min. (SS. V, 19): Mathildis, filia Herimanni ducis Saxoniae und in der Genealog. comit. Flandriae Bertin. (SS. IX, 306): filiam Herimanni ducis Saxonum Mathildem.

Stifter verbunden war. Wann ihm diese Stellung übertragen worden, ob auf einmal im J. 953, ob in Abstufungen (937—961), läßt sich nicht mehr feststellen; zur Verstärkung derselben dürfte vorzüglich auch die lange Abwesenheit Ottos auf den Römerzügen und seine Vertretung durch Hermann beigetragen haben. Daher heißt später sein Sohn Bernhard der zweite nach dem Könige,[1]) d. i. für Sachsen. Nicht geringer an Macht, zuweilen auch Herzog genannt, steht neben ihm der gewaltige Markgraf Gero, der im Besitze einiger sächsischer Grafschaften das ganze Slavenland bis zur Oder in Unterwürfigkeit erhält. Während aber Geros Nachfolger Thiadrich sich nicht in der gleichen Machtstellung zu behaupten vermochte, wuchs durch Vererbung die von Hermann begründete herzogliche Gewalt.

Baiern[2]) behielt nicht nur im Wesentlichen seine früheren Grenzen mit Einschluß von Kärnten trotz seiner wiederholten Auflehnungen, sondern es wurde auch die neubegründete Ostmark und die von Italien abgetrennte Mark Verona unter den Herzog von Baiern gestellt, obgleich die Marken an der Elbe nicht unter dem Sachsenherzoge standen. Jene Umwälzungen führten einerseits nur dazu, daß die Belehnung der bairischen Bischöfe jetzt dem Könige vorbehalten blieb, andrerseits dahin, daß an die Stelle der Nachkommen Liutbolds ein Seitenzweig des königlichen Hauses trat. Der letztere Vortheil war nicht allzu hoch anzuschlagen, und es bildete jedenfalls einen gefährlichen Vorangang, daß Otto auf seinen Bruder Heinrich dessen unmündigen Sohn in der herzoglichen Würde folgen ließ, denn hiemit erkannte er gleichsam die Erblichkeit derselben ohne Rücksicht auf die persönliche Tüchtigkeit an. Ob hiebei die bairischen Großen etwa mitgewirkt haben, die später ein Wahlrecht für sich in Anspruch nahmen, vermögen wir nicht mehr auszumachen. Schwaben, mit dem Churrätien schon vorher verbunden war, erfuhr durch die Eroberung Italiens keine Erweiterung. Die Theilung des weiten und ungleichartigen Herzogthums Lothringen in ein oberes und niederes scheint in ihren Anfängen bereits auf Otto zurückgeführt werden zu müssen durch die gleichzeitige Erhebung der Grafen Gotfrid und Friedrich, von denen dieser, der sich einmal „von Gottes Gnaden und durch die Wahl der Franken Herzog" genannt haben soll, sicher auf die Mosellande beschränkt war.[3]) Gänzlich zu unterscheiden von den

[1]) Ann. Quedlinb. 1011: Bernhardus dux, a rege secundus.

[2]) Heigel u. Riezler Das Herzogth. Bayern S. 199, Hirsch Heinrich I, 143; Waitz Verfgesch. VII, 113 A. 4, 115 (die daselbst A. 2 angeführte Stelle der Vita Mahth. ant. c. 4 geht auf Heinrich I. und hat mit Baiern nichts zu thun, von Ottos Bruder Heinrich heißt es dort c. 6: Bawariis dux praeponitur).

[3]) Ueber Lothringen vgl. jetzt namentlich Waitz VII, 99, der besonders darauf hinweist, daß bei Friedrichs Lebzeiten Karl Herzog von Niederlothringen wurde. Wenn derselbe (V, 74) bemerkt: „Giselbrechts junger Sohn behält die Würde unter Vormundschaft und Leitung eines dem Könige ergebenen Mannes," so steht davon bei Widuk. II c. 26 (ut nutriret nepotem suum filium Isilberhti . . nomine Heinricum), der jenen allein erwähnt, in der That gar nichts, höchstens könnte man aus der Nennung in c. 33 schließen, daß das Herzogthum in Zukunft für ihn bestimmt war.

übrigen ist für diese Zeit noch der durch Otto zum Gehorsame gezwungene Böhmenherzog, der unterworfene Fürst eines fremden und deshalb zinspflichtigen Volkes.

Daß der Herzog aus einer der vornehmsten Familien des Stammes hervorgehen müsse, über den er gebieten sollte, blieb auch unter Otto die Regel. So setzte er Heinrich über Baiern z. Th. deshalb, weil dieser durch seine Vermählung mit Judith in Verschwägerung mit dem Hause Liutbolds getreten war. Der Königssohn Liudolf wurde als Eidam des Herzogs Hermann nach dessen eigenem Wunsche an seiner Statt Herzog von Schwaben; aber auch Hermann selbst, ein Franke von Geburt, hatte es einst, um heimisch zu werden, zweckmäßig befunden, die Witwe seines Vorgängers Burchard zu heiraten. Konrad, dem in Lothringen eine derartige Anknüpfung fehlte, konnte sich nicht länger behaupten, als für ihn der starke Rückhalt des Königs fortfiel. In Schwaben und Lothringen kehrte Otto nach der Empörung der Söhne nothgedrungen zur Einsetzung einheimischer Großen zu Herzogen zurück, nachdem die Familienpolitik bittere Früchte getragen und das schwerste Leid seines Lebens über ihn gebracht hatte.

Leicht konnte die starke Machtstellung dieser königlichen Stellvertreter, welche im Frieden Recht und Gericht handhabten, im Kriege das Aufgebot ihres Stammes führten,[1]) sie zu ehrgeizigen und hochverrätherischen Plänen verleiten, so daß schon der spanische Chalif den Mangel an Vorsicht tadelte, den Otto nach dieser Seite hin sich zu Schulden kommen lasse.[2]) Daher behielt sich der König für alle, die solcher Vergehen sich schuldig machten, mochten sie Herzoge oder Grafen sein, mindestens Amtsentsetzung und Entziehung der Lehen oder sogar des Eigengutes und Verbannung vor, und es fehlt nicht an zahlreichen Beispielen derartiger Bestrafungen durch das Gericht der Großen. Sicherlich hegten die Machthaber im Reiche vor der geheiligten Majestät des Königs keine so tiefe Ehrerbietung wie die lobrednerischen Geschichtschreiber, welche jede Auflehnung als einen vom Teufel eingegebenen Frevel verdammen;[3]) jedoch nur der Sage gehört jener kecke Ritter Heinrich von Kempten an, der es gewagt haben soll, den zürnenden Kaiser an seinem Barte zu raufen und

---

[1]) Waitz Verfgesch. VII, 123. 131.

[2]) Vita Iohann. Gorz. c. 136: Caetera utcumque approbaverim; unum est, in quo illum non satis providum esse constiterit . . Quod potestatem virtutis suae non sibi soli retinet, sed passus ubere quemque suorum propria uti potestate, ita ut partes regni sui inter eos dividat, quasi eos sibi inde fideliores habeat et subiectiores. Quod longe est; exinde enim superbia et rebelli contra eum nutritur atque paratur etc.

[3]) Liudprand. Ant. IV c. 18: Impie Leviathan Behemoth, paras antiquum renovare tua iam fraude duellum? vgl. Büdinger Untersuchungen zur mittl. Gesch. I, 87. 211; Ruotgeri V. Brunon. c. 10: quidam sathanae socii invidiae spiritu distenti; c. 15: quos inflammavit spiritus satanae insurgere in christum domini; Köpke Widukind S. 58, Hrotsuit S. 99. 107. 110. 210.

ihn so lange unter die Bank zu drücken, bis dieser ein ungerecht angedrohtes Todesurtheil zurücknahm.[1])

Neben den Herzogen finden wir in Deutschland auch Pfalzgrafen für die Gebiete einzelner Stämme, allein ihre Befugnisse, die doch wohl vorzugsweise in Ausübung der Gerichtsbarkeit bestanden, vielleicht auch in der Erhebung von Einkünften für den König, bleiben uns im Ganzen noch sehr dunkel und jedenfalls treten sie wenig hervor. In Baiern[2]) bekleidete Arnolf, der jüngere Sohn des Herzogs Arnolf, zuerst dies Amt und vertrat in dieser Eigenschaft zu Regensburg den Herzog Heinrich, als derselbe mit Otto vor Mainz lag. Nach seinem Tode aber bei der Belagerung Regensburgs im J. 954 wurde diese Stelle unter Otto wenigstens nicht wieder besetzt, sondern es tritt der nächste bairische Pfalzgraf erst unter Otto II. im J. 977 hervor. In und für Schwaben wird vor Heinrich II. überhaupt noch kein besonderer Pfalzgraf erwähnt.[3]) Am Niederrhein kennen wir als solchen Hermann den Kleinen, dessen Sohn Ehrenfrid durch seine Verschwägerung mit Otto III. hernach zu hohem Ansehen emporstieg.[4]) Urkundlich wird Hermann, der mindestens bis 996 lebte, jedoch erst unter diesem als Pfalzgraf bezeichnet, während er unter Otto I. und II. seit 948 nur Graf in dem Auelgau, dem Bonner- und Eifelgau genannt wird. In einem andern Theile Lothringes in und um Metz führte unter Heinrich I. und im Anfange

---

[1]) Diese Sage behandelt am ausführlichsten nach einer lateinischen Vorlage Konrad von Wirzburg „Keiser Otte mit dem Barte" herausgeg. von Hahn 1838); Gotifredi Viterbiens. Pantheon c. 29 (SS. XXII, 235) älter, aber kürzer; Königshofens Chronik Cap. 2 (herausgeg. von Hegel, Chroniken der deutschen Städte VIII, 420).

[2]) S. oben S. 80. 223. 239 und über die nächsten Pfalzgrafen Hirsch Heinrich I, 32—41.

[3]) Der in der Urk. vom 28. Aug. 972 (St. 516, oben S. 490 A. 4) vorkommende Pfalzgraf Berno, den Stälin (Wirtemb. Gesch. I. 526) u. a. nach Schwaben versetzen, war der sächsische Pfalzgraf, s. Waitz (Forsch. z. deutschen Gesch. XIV, 22).

[4]) Thietmar. IV c. 38: Herimanni comitis palatini filio Ezoni, wo zu der Nachricht von der Vermählung Ezos hinzugefügt wird: sed quia id non valuit emendare legaliter (sc. Otto III), sustulit hoc unicus frater illius pacienter, dans ei quam plurima, ne vilesceret innata sibi a parentibus summis gloria; Fundatio monast. Brunwilar. c. 3 (Pertz Archiv XII, 152): Herimannus comes palatinus cognomento Pusillus, qui matre Helywiga pater extitit eius (sc. Ezonis) in praelio, quod contra beluinam Ungariorum gentem commiserat etc. Da Ezo 1034 fast 80 Jahre alt starb, so muß er gegen 960 geboren sein, die Betheiligung Hermanns an der Ungernschlacht ist daher wenigstens möglich. Usinger (Hirsch Heinrich I, 447. 558) hat alle Zeugnisse gesammelt, die (zwischen 948 und 996) eines Grafen oder Pfalzgrafen Hermann am Niederrhein gedenken. Da er nach dem dort angeführten Necrol. S. Gereonis Colon. am 16. Juli starb. so ist er wahrscheinlich der Heriman comes, den das Necr. Merseburg. zum 15. nennt. 999 wurde an Otto III. comes Herimannus vir probus et nobilis aus Köln abgesandt (Lantberti V. Heriberti c. 4, SS. IV, 743). Ueber den Auelgau (an Sieg und Agger) s. die Annalen für Gesch. des Niederrheins XV, 19. Bei Floboard (Hist. Rem. eccl. IV c. 42) wird (zwischen 935 und 936) am Niederrhein Godefridus principis Henrici comes palatii erwähnt.

von Ottos Regierung Hamedeus, ein Lehenträger der Abtei Gorze,[1]) und nach ihm Theotbert den pfalzgräflichen Titel,[2]) beide aber scheinen, ähnlich den Burggrafen in andern Bischofsstädten, nur Vögte der Bischöfe von Metz gewesen zu sein. In Sachsen wird der Pfalzgraf Adalbero oder Berno gepriesen als ein vornehmer Mann von trefflichen Eigenschaften, Vater des Bischofs Folkmar von Utrecht und Großvater Bernwards von Hildesheim.[3]) Nach ihm, der vielleicht im

---

[1]) Vita Iohannis Gorz. c. 110: Possessio erat monasterii (sc. Gorziensis) longo iam retro tempore beneficii nomine ad comitem quendam palatii Hamedeum devoluta, qui simul bona monasterii sub praecaria . . obtinebat; er wurde zu Metz begraben. In den Mirac. S. Gorgonii c. 15 heißt er quidam veteranus miles senioris nostri domni Adelberonis presulis, infestus valde religioni nostrae, eo quod teneret plurimum terrae de abbatia nostra. Adalbero gab in einer undatierten Urk. parique nostri advocati comitisque palatii condictu dem Abte Eginold von Gorze Moivron zurück, darunter Signum Hamedei comitis palatii et advocati (Hist. de Metz III b, 60), desgl. unter einer andern Urk. desselben für St. Arnulf S. Hamedei com. pal. (Meurisse Hist. des évesques de Metz p. 307). Desgl. erscheint Hamedeus comes palatii in einer Urk. Adalberos für Gorze vom 17. Dec. 933 (Calmet Hist. de Lorraine I pr. 338—340), für St. Arnulf vom 15. Merz 942 (Meurisse p. 306, Calmet p. 349—350), vom 6. Oct. 945 für St. Glossinde (Calmet p. 361); in einer Touler Urk. vom 20. Juli 943 steht er an der Spitze der nobiles viri (Gallia christiana XIII, 551).

[2]) Acta abbat. S. Arnulfi (Martene Thesaurus III, 1201): Huius temporibus primi Othonis . . erat comes palatii Teoctbertus opibus florens, vir in divinis atque humanis rebus strenuissimus, omnique bonitate conspicuus. Hic ex Ermentrude coniuge feminei sexus prolem susceperat etc. In einer Urk. des Abtes Johann von St. Arnulf vom 16. Aug. 967 (Hist. de Metz IIIb, 78) werden die Bewohner von Morville von gewissen Leistungen befreit auctore etiam viro clarissimo Theodeberto palatii comite ipsius monasterii advocato. Ebenso steht unter einer Urk. des Grafen Raginbald von 957 und in einer andern für St. Arnulf vom 16. Juni 958 Signum Teutberti comitis (eb. 70—73). Unter der Urk. Ottos für das elsässische Kloster Sennones vom 11. Juni 948 (Calmet Hist. de Lorr. I, 355) stehen neben einander Signum Theutberti com. S. Hamedei, unter einer Urk. Adalberos v. Metz für dasselbe Stift vom 30. Dec. 938 (!) S. Teudebaldi com. palatii, doch wird diese dadurch verdächtig, daß auch die Herzogin Beatrix sie unterzeichnet (Gallia christ. XIII, 454). Unecht ist eine Schenkung der Gräfin Eva an St. Arnulf über das Schloß Lay vom 17. Aug. 950 mit dem S. Thiaeberti palatini comitis, weil darin Udelrich bereits als Reimser Erzbischof genannt wird (Calmet I, 356). — Ueber die Bedeutung dieser Pfalzgrafen s. Waitz VII, 44. 167. 168.

[3]) Thangmari Vita Bernwardi c. 1: Avus quippe eius (sc. Bernwardi) Athelbero palatinus comes, vir plurima virtutum laude insignis, qui commissae sibi praefecturae exactionem magis ex debito quam ex intentione gerebat; Vita Iohann. Gorz. c. 47: viro in rerum publicarum cura strenuissimo atque comite palatino, cui nomen Berno (die Identität beider ergibt sich daraus, daß an beiden Orten der Bischof Folkmar oder Poppo von Utrecht sein Sohn heißt); Urk. aus dem J. 1003 (Forsch. XIV, 27): Tunc venerabilis palatinus comes Bern dictus nomine eiusdem predicti monasterii Hildiwardeshusun advocatus, qui inter principes non minimus et inter prudentes prudentissimus, cum domna Berhthilda predicti coenobii venerabili abbatissa ad regalem curtem Grona perrexit, ibique coram magno et pacifico Ottone imperatore domna Helmburhc cum filiabus suis in palacio predictam tradicionem . . corroborando simul firmaverunt. Post in villa cui vocabulum est Winithi, post in altera cui nomen

J. 982 starb, erscheint Theoderich als sächsischer Pfalzgraf. Nach diesen dürftigen Erwähnungen kann man wohl schwerlich behaupten,[1]) daß Otto den Herzogen nach einem umfassenden Plane durchgehends Pfalzgrafen als Gegengewicht ihrer Macht gleichsam an die Seite gesetzt habe. Im Ganzen erhoben sich die Träger dieses Namens nur wenig über die andern Grafen, in deren Stellung unter Otto keine nennenswerthe Veränderung eingetreten zu sein scheint, und ein Gegengewicht gegen die Herzoge bildeten bei Weitem eher die Bischöfe.

In Italien ließ Otto sich in seiner richterlichen Thätigkeit theils durch Pfalzgrafen, theils durch ständige Königsboten, die er zuerst in's Leben rief, vertreten.[2]) Zu jenen, die dort viel mehr hervorragen als in Deutschland, gehörte Otbert von Este und daneben Ezzela, der zugleich den markgräflichen Titel führte. Von den Landschaften, deren Inhabern der letztere von Alters her beigelegt zu werden pflegte, fiel unter Otto Friaul durch seine Vereinigung mit Baiern fort. Die Mark Ivrea blieb unter Nachkommen des gestürzten Königs Berengar bestehen, vermutlich aber doch in verminderter Bedeutung, weil in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft in den Turiner Grafen sich ein kräftig aufblühendes Geschlecht erhob. Von Tuscien ist damals wenig die Rede, da sein Graf Hubert, der Sohn Hugos, in der Verbannung weilte; erst unter dessen Sohne und Nachfolger Hugo spielt es wieder eine einflußreiche Rolle in den Angelegenheiten Italiens. Die wegen der Nähe Roms wichtigen Marken Spoleto und Camerino übertrug Otto dem tapfern Grafen Pandulf dem Eisenkopfe von Capua, um ihn zum Vorkampfe gegen die Griechen zu verstärken. Von neuen Machthabern, die sich zur Geltung emporrangen, ist neben manchen andern namentlich Atto von Canossa hervorzuheben, der wegen seiner Verdienste um die Kaiserin Adelheid die beiden Grafschaften Modena und Reggio vereinigen durfte.

Rasthorp eandem traditionem in placito prenominati palatini comitis firmando corroboraverunt. In einer Urk. Ottos II. vom 20. Juli 963 wird erwähnt, qualiter due germane sorores Berhthildis videl. et Hemma nostram adierunt regalitatem, obsecrantes, ut super loco . . Hildiwardeshuson vocato ad construendum monasterium puellarum concesso nostram etiam adderemus auctoritatem super (Origg. Guelf. V, 6, St. 552). Die Aebtissin Berhthilda (vielleicht dieselbe, die das Necrol. Merseburg. zum 30. Juni hat) kommt noch in der gefälschten Urk. Ottos III. vom 2. Febr. 997 vor, St. 1103, dagegen 970 Helmburg, 974 u. 990 Hemma als Aebtissin des 960 gestifteten Klosters Hilwardshausen (Stumpf Acta imp. 8. 21. 22. 27. 28. 36). Dieser Bern ist wohl derselbe, von dem es in einer Urk. Ottos II. vom Apr. 970 (ebd. 21, St. 57) heißt: in villa Gemmet (Gimbte bei Münden) in comitatu Bernonis und den wir am 28. Aug. 972 zu Constanz auf der Rückkehr aus Italien als Beisitzer im kais. Hofgerichte finden (oben S. 490 A. 4). Nach dem Necr. Fuld. mai. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 765) starb Bern comes 982. Wenn Knochenhauer (Gesch. Thüringens S. 90 A. 1) sich dagegen erklärt, weil Adalbero erst 987 gestorben sei, so vermisse ich dafür den Beweis, den wenigstens die V. Bernwardi nicht enthält. Vgl. übrigens Waitz „Die ersten sächs. Pfalzgrafen" (Forsch. XIV, 22).

[1]) S. Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 287, dagegen Waitz VII, 171.

[2]) S. oben S. 426 473. 474. 488 A. 1, Ficker Forsch. zur Rechtsgesch. Italiens I, 313. 322; II, 4. 43.

Die Großen des Reiches geistlichen und weltlichen Standes, Herzoge, Markgrafen und Grafen auf der einen, Bischöfe und Aebte auf der andern Seite, für welche insgesamt, zumal aber für die ersteren, öfter der Name Reichsfürsten gebraucht wird,[1]) fanden im Rathe des Königs und auf den Hoftagen Gelegenheit, ihren Einfluß in allen wichtigeren Geschäften geltend zu machen. Bei dem in dieser Zeit so seltenen Erlassen von Gesetzen wird ihrer Mitwirkung und Zustimmung ausdrücklich gedacht. Ein zahlreicher Hof umgab den Kaiser namentlich an den hohen Kirchenfesten, vorzugsweise der Landschaft angehörig, in welcher er sich eben aufhielt; auch entbot er wohl die Großen eines Landes eigens zur Berathung, doch trägt das alles mehr einen zufälligen Charakter an sich und gab den Gegenden, in denen der König am häufigsten verweilte, wie dem östlichen Sachsen, nothwendig ein gewisses Uebergewicht in allgemeinen Angelegenheiten. Eine ziemlich große Zahl von Personen vereinigte dieser wandernde Hofhalt: nach einer Aufzeichnung von freilich zweifelhaftem Werthe[2]) wurden für die Bestreitung desselben täglich geliefert 1000 Schweine und Schafe, 10 Fässer Wein, 10 Bier, 1000 Malter Getreide, 8 Ochsen, außerdem Hühner, Ferkel, Eier, Hülsenfrüchte und vieles Andre. Umfassendere Reichsversammlungen kommen nur selten, jedenfalls nicht regelmäßig, zu Stande,[3]) in Verbindung mit Synoden zu Ingelheim 948, 958 und 972, zu Augsburg 952, zu Verona und Ravenna 967, oder endlich zu Rom 963, 967, 968, 972. Zu den größeren gehören auch noch die Versammlungen von Steele 938, Nimwegen 949, Frankfurt 951, Arnstadt 954, Regensburg 960, Worms 961, 966, Köln 956, 958, 965 u. s. w., obgleich diese nicht zugleich Kirchentage waren. Nur spärlich sind die Erzeugnisse der Gesetzgebung, die von diesen Reichstagen ausgiengen. Für Deutschland das wichtigste die Gleichstellung der Neffen und Oheime in Bezug auf ihr Erbrecht sowie der Rechtsspruch zu Gunsten der königlichen Klöster, für Italien die Einführung des Zweikampfes als gerichtlichen Beweismittels bei Besitzstreitigkeiten der Kirchen mit Weltlichen. — Wer ein besonderes Anliegen an den Kaiser hatte, mußte entweder dessen Besuch in der heimischen Landschaft abwarten,[4]) oder, wenn er nicht selbst die Reise an den Hof unternehmen wollte, sich eines mächtigen Fürsprechers daselbst versichern.

---

[1]) S. den Excurs Principes; Waitz Verfgesch. V, 417, VI, 417 A. 5, VII, 303.

[2]) Annalista Saxo 968 (SS. VI, 622): Iste inperator singulis diebus habuit huiusmodi cibum, sicut scriptum invenitur: Mille porcos et oves, 10 carradas vini, 10 cervisie, frumenti maltra mille, boves 8 preter pullos et porcellos, pisces, ova, legumina aliaque quam plura.

[3]) Vgl. über diese Reichsversammlungen Waitz Verfgesch. VI, 321 ff., woselbst auch S. 328 A. 2 eine Zusammenstellung der Synoden und S. 330 A. 4 der bloß weltlichen Reichstage unter Otto gegeben wird. Zu streichen ist unter den letzteren Constanz z. J. 965, vgl. oben S. 424 A. 3.

[4]) Daher erzählt Adalbold (Vita Heinrici c. 19) von Heinrich II., daß er sich in den Moselgau begab sciens, quod terra quam rex non frequentat, saepissime pauperum clamoribus et gemitibus abundat.

Wie schon in karolingischer Zeit, so gewähren uns auch unter Otto die Urkunden selbst Aufschluß auf die Frage, wessen Verwendung sie in jedem einzelnen Falle erwirkt habe. In den allgemeinen Reichssachen zeigen sie uns ein sehr starkes Uebergewicht der königlichen Familie und Verwandtschaft. Die angeseheneren Herzoge wie Hermann und Burchard von Schwaben, Berthold von Baiern treten doch meist nur für Angelegenheiten ihres Gebietes ein.[1])

Außer den friedlichen führten auch kriegerische Veranlassungen öfter eine größere Menge von Angehörigen verschiedener Stämme zusammen. Meistentheils zwar theilte sich die Kriegsarbeit unter dieselben: so hüteten die Sachsen allein und zum Theil vielleicht die Thüringer die Marken gegen Slaven und Dänen, die Abwehr der Ungern blieb vorwiegend eine Aufgabe des bairischen Stammes, für die westfränkischen Streithändel wurden die Lothringer aufgeboten. Wie aber ausnahmsweise auf dem Lechfelde und bei dem großen Zuge gegen Hugo von Francien und die Normannen im J. 946, dem größten Feldzuge, der unter Ottos Regierung überhaupt stattfand, Aufgebote mehrerer Stämme zusammenwirkten, so geschah das Gleiche bei den Romfahrten, die freilich unter Otto nur mit geringen Streitkräften unternommen wurden. Wir haben uns die deutschen Heere dieser Zeit vornehmlich als schwer gepanzerte, im Kampfe etwas unbehilfliche Reiter[2]) mit langen Schilden und Speeren zu denken.[3]) Die Verpflichtung zum Heerdienste, für den hauptsächlich die Vassallen

[1]) Köpke wollte die Thatsache der Intervention in den Urk. zum Gegenstande eines besonderen Excurses machen, für den er viel Material gesammelt hatte, doch erschienen mir die Ergebnisse weder sicher noch erheblich genug.

[2]) Ueber die deutsche Bewaffnung sagt Nicephorus spöttisch (Liudpr. Leg. c. 11): Domini tui milites equitandi ignari, pedestris pugnae sunt inscii; scutorum magnitudo, loricarum gravitudo, ensium longitudo, galearumque pondus neutra parte eos pugnare sinit. Im Gegensatze dazu sagt Otto von den Ungern (Widuk. III c. 46): maxima enim ex parte nudos illos armis omnibus penitus cognovimus. Ueber die Lothringer s. oben S. 361 A. 4. Daß die Deutschen keine sehr gewandten Reiter seien, sagt der ihre Tapferkeit höchlich preisende Wilhelm von Apulien, Gesta Roberti Wiscardi II, 154—163 (SS. IX, 257), wo es u. a. heißt: Nam nec equus docte manibus giratur eorum, ‖ nec validos ictus dat lancea, praeminet ensis.

[3]) Wo in dieser Zeit eine Truppengattung besonders erwähnt wird, ist es stets Reiterei (ausgenommen die S. 326 A. 1 angeführte Stelle Landulfs, die nichts beweist), so bei Merseburg Widuk I c. 38, bei Birten 939 (Liudpr. Ant. IV c. 23): vix equos ascendere seseque armis indui poterant; auf dem Lechfelde 955 erschien Conrad cum valido quoque equitatu (Widuk III c. 44); 946 zogen Otto und Conrad cum multo equitatu nach Frankreich (Richer. Histor. II c. 54, vgl. III c. 71: suo equitatu), desgl. Otto II. 978 cum triginta milibus equitum in Gallias ire parabat (Richer. III c. 74. 75), vgl. Ann. Sangall. mai. 978: triginta milia equitum in Franciam duxit, Gesta episc. Camerac. I c. 98 (SS. I, 80, VII, 441). Johann von Gorze (Vita c. 135) sagte zum Chalifen: Illud vere fateor, regum me hoc seculo neminem nosse, qui nostro imperatori terra armis aut equis possit aequari. Von einem Treffen Lothars gegen die Aquitanier (955) schreibt Richer (III c. 4) regio equitatu praevalente. In der Vita S. Gerardi Bron. c. 29 (Mabillon Acta V, 273) heißt es von Kämpfen inter summates Austriae ac Neustriae: Quis creberrimas hinc inde caballicatas, ‖ quisve

in Anspruch genommen wurden, dauerte in der Regel ein Vierteljahr, nach dessen Ablaufe das Aufgebot entlassen werden mußte.[1])

Neben dem Hofe und dem Heerlager schlang auch die Kirche ein einigendes Band um die Glieder des Reiches, da ihre Lehrer und Leiter durch den Dienst eines höheren Herrn über das enge Stammesbewußtsein hinausgehoben wurden. Nicht selten gehörten ihre Häupter ganz andern Landschaften an, als die waren, deren Seelsorge ihnen später übertragen wurde. So geschah es zumal aus politischer Vorsicht bei den lothringischen Bisthümern,[2]) aber eben hier stießen die Fremden auf starke Abneigung der eingesessenen Bevölkerung, wie u. a. der Frevel gegen den Schwaben Benno beweist, der als Bischof von Metz im J. 928 geblendet wurde. Dagegen findet sich, von Ratherius abgesehen, der nur wiederhergestellt wurde, unter Otto kaum ein Beispiel für die später häufig werdende Beförderung von deutschen Geistlichen auf italienische Bischofssitze.[3]) In die unmittelbarste stetige Berührung mit den kirchlichen Angelegenheiten trat der König durch die in amtlicher Thätigkeit am Hofe verweilenden Geistlichen, die Mitglieder der Kanzlei und Kapelle. Die einst getrennten Aemter der Vorsteher beider, des Erzkanzlers und Erzcaplans, ruhten schon längst in Einer Hand und zwar in der eines Erzbischofs. Entsprechend der früheren Theilung aber unter den Karolingern übten im Anfange der Regierung Ottos für verschiedene Reichstheile verschiedene Erzbischöfe die Befugnisse eines Vorstehers der Kanzlei. Otto II. hatte in der Zeit, in welcher er neben seinem Vater zuerst den königlichen, dann den kaiserlichen Namen führte, noch keine besondere Kanzlei, sondern es begegnen uns unter den von ihm ausgehenden Urkunden, unter denen wir sicherlich keine Acte einer selbständigen Regierungsgewalt zu erblicken haben, dieselben Namen wie unter denen seines Vaters.

In Baiern, wo der Salzburger Metropolit von Ludwig dem Deutschen bis auf Konrad dies Amt bekleidet hatte, verlor es der Erzbischof Herold durch seine Auflehnung gegen Otto,[4]) nachdem zuvor schon die bairischen Urkunden ebenfalls theilweise im Namen des Mainzer Erzbischofs ausgefertigt worden waren. Für Lothringen, das, ebenso wie Baiern, öfter als ein „Reich“ bezeichnet wird, steht

cruorivomas possit perstringere pugnas? Nach Nitzsch (Ministerialität und Bürgerth. S. 148) war „der berittene Lanzenträger der Hauptbestandtheil des deutschen Heeres“.

[1]) S. Köpke Widukind S. 102.

[2]) Waitz Verfassungsgesch. V, 77 A. 4. Ueber Benno s. Waitz Heinrich S. 120. 125. 139. Wenn auch die Jahrbücher von Einsiedeln ihn nicht kennen, so steht er dagegen in dem Todtenbuche dieses Klosters (Boehmer Fontes IV, 144): III Non. Aug. Benedictus episcopus obiit. S. oben S. 283. 300 A. 4, 498.

[3]) In dem Verzeichnis deutscher Bischöfe in Italien bei Höfler, die deutschen Päpste I, 333, finden sich allerdings einige Beispiele, aber sie sind sehr zweifelhafter Art. Ueber den Einfluß des Königs auf die Besetzung s. die bekannte Stelle bei Arnulf von Mailand (Gesta III c. 21).

[4]) Theotmar von Salzburg war Erzcaplan unter Karlmann, Arnolf und Ludwig bis 907, dann sein Nachfolger Piligrim bis zum Tode Konrads. Herold kommt zwischen 945 und 953 in einigen bairischen Urk. vor (St. 123. 135. 189. 230. 231).

gleich seinen Vorgängern seit König Zwentibalds Zeiten Erzbischof Rodbert von Trier, Ottos mütterlicher Oheim, ein Mann von regem wissenschaftlichem Interesse, der Kanzlei vor,[1]) daneben aber, wie es auch unter Zwentibald schon vorgekommen, der Kölner Erzbischof Wigfrid.[2]) Mit dem Tode Rodberts, oder vielmehr schon bei seinen Lebzeiten, erlosch die Erzkanzlerwürde der Trierer Metropoliten, Köln dagegen behauptete durch die Nachfolge Bruns seine Stellung in erweitertem Maße.

Der Mainzer Erzbischof begegnet uns als Erzkanzler zuerst in den späteren Jahren Ludwigs des Deutschen,[3]) ohne Unterbrechung aber erst seit Heinrich I. Auf Hildebert folgte daher in gleicher Eigenschaft Friedrich, Wilhelm, Hatto, Rodbert, doch erst seit dem Tode Brunos von Köln vereinigten diese in ihrer Hand die Leitung der Kanzlei für ganz Deutschland, die Wilhelm vorher ohne Beschränkung auf gewisse Gebiete mit ihm getheilt hatte. Erst seit dem Jahre 965 ist also die ausschließliche Erzkanzlerwürde des Mainzers zur Regel geworden.

Getrennt von der deutschen blieb die italienische Kanzlei, welcher seit der wirklichen Besitzergreifung des Landes zuerst der Bischof Wido von Modena und, nachdem dieser sich untreu erwiesen, Hubert von Parma vorstand.[4]) Während die letzteren beiden eine einflußreiche Stellung bei dem Kaiser eingenommen zu haben scheinen, der freilich für die italienischen Dinge sich zugleich des Rathes deutscher Bischöfe wie Adaldags, Lantwards von Minden, Theoderichs von Metz bediente, gilt das kaum in gleichem Maße von den deutschen Erzkanzlern. Stand doch Friedrich zu wiederholten Malen in feindlichem Gegen-

[1]) Ratbod von Trier war Erzkanzler für Lothringen unter Zwentibald, Ludwig dem Kinde, Karl dem Einfältigen; nach ihm Rotgar unter Karl und Heinrich und desgl. Rodbert bis 953 (gest. 956), s. St. 62. 75. 88. 96. 142. 144. 145. 159. 161—163. 165. 175—177. 182. 185. 222. 532. Nach Wattenbach (Deutschlands Geschichtsqu. I, 297) widmete Flodoard sein großes Gedicht über die Thaten Christi und der Heiligen dem Erzbischof Rotbert, allein nach Brower (Ann. Trevir. I, 451), der sich auf eine Trierer Handschrift beruft, galt jene Widmung vielmehr dem Erzbischofe Ruotger (gest. 930), doch sehe ich freilich nicht ein, wie sich damit die Verse auf Leo VII. (seit 935, s. ebd. p. 452) zusamenreimen lassen.

[2]) Wigfrid findet sich nur in St. 99. 186. 187, also als vereinzelte Ausnahme. Ueber Hermann von Köln als Erzcaplan Zwentibalds s. meine Gesch. des ostfränk. Reiches II, 469 A. 30.

[3]) Seit dem 25. Sept. 870, s. ebd. I, 875. II, 165. 294. 615; Waitz Heinrich S. 211. Ungenau und in Bezug auf Hatto von Mainz geradezu irrthümlich sind die Bemerkungen von Lorenz (Reichskanzler u. Reichskanzlei in Deutschland in den preuß. Jahrbüchern XXIX, 478—481).

[4]) Wido von Modena wirkt als Erzkanzler vom 20. April 962 bis 3. Jan. 965 (St. 307—346), Hubert von Parma 2. Dec. 966 bis zum Ende der Regierung Ottos (St. 414—530), sowie unter Otto II. vom 6. Oct. 968 bis 12. Febr. 980 (St. 453—759). Schon vor Otto begegnen uns beide in der Kanzlei Berengars und Adalberts: Wido als Erzkanzler vom 9. Sept. 952 bis 30. Mai 961 (Boehmer 1434—1441), Hubert als Kanzler vom 17. Jan. bis 26. Sept. 951, vom 13. Jan. 958 bis 30. Mai 961 (Boehmer 1430—1433, 1437—1441; Boehmer Acta 814) und als Erzkanzler in einer Urk. Adalberts allein vom 28. Febr. 961 (Forsch. XV, 368—370).

satze zu Otto, ohne deshalb sein Amt zu verlieren, und Hatto und Rodbert hielten sich unseres Wissens nie längere Zeit in seiner Umgebung auf. Die große Bedeutung Bruns[1]) und Wilhelms aber im kaiserlichen Rathe, ihre Mitregentschaft, wie man beinahe sagen könnte, und Reichsverwesung beruhte auf ihrer Verwandtschaft mit Otto, nicht auf der Leitung der Kanzlei.

Unmittelbarer und andauernder als die Erzkanzler bildeten die Notare oder Kanzler die Umgebung des Königs, und es ist daher wahrscheinlich, daß sie auf die von ihnen zu erledigenden Geschäfte eine erhebliche Einwirkung übten. Zu ihnen gehörte[2]) ganz im Anfange der Regierung Ottos Adaldag, der als Erzbischof von Bremen unter ihm und seinen Nachfolgern eine höchst angesehene Stellung bekleidete, zumal als Rathgeber auf dem Römerzuge, ferner Poppo, der sogar in zwei Urkunden Erzkanzler heißt und rasch auf das Bisthum Wirzburg befördert wurde. Liudolf, ein Verwandter des Kaisers, der während der Romfahrt Ottos bei dem jungen Könige als Kanzler zurückgeblieben zu sein scheint, stieg aus der Kanzlei zum Bischofe von Osnabrück empor. In den letzten Jahren Ottos wirkte seit 971 Willigis, der spätere Mainzer Erzbischof, als Notar, der gegen das sonstige Herkommen troß seiner niederen Herkunft durch ausgezeichnete Gaben Zugang zum Hofdienste gefunden hatte.[3]) Von den italienischen Kanzlern[4]) scheint vorzüglich Ambrosius, nachmals Bischof von Bergamo, dessen Fürsprache Ratherius anrief, in hoher Geltung gestanden zu haben. Sein Nachfolger Petrus wurde später Bischof von Pavia und endlich sogar als Johann XIV. Papst.

Die Urkunden Ottos, von denen, mit Einschluß vieler unechter oder verfälschter, ungefähr 500 auf uns gelangt sind, zeichnen sich durch große Verwirrung in den Zeitangaben unvortheilhaft aus, so daß Regierungsjahre, Jahre nach Christi Geburt und Römerzinszahl sich darin nur selten in Uebereinstimmung befinden und ihre richtige Ansetzung oft unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet.

Von den Männern, die als Capläne am Hofe lebten, ohne zugleich in der Kanzlei thätig zu sein, werden uns nur sehr wenige

---

[1]) Nächst Adelheid interveniert Brun am häufigsten in den königlichen Urk., nämlich in 23 Jahren 34 Mal, Wilhelm von Mainz dagegen in fünf Jahren 15 Mal und Friedrich in sechs Jahren 8 Mal.

[2]) Ueber Adaldag s. oben S. 67 A. 2, über Poppo S. 119 A. 5, 320. Nur die beiden unzweifelhaft echten Urk. vom 7. April und 13. Juli 940 sind ad vicem Popponis archicancellarii ausgefertigt (St. 83. 90; Wartmann Urkb. der Abtei St. Gallen III, 14). Ueber Liudolf s. oben S. 438 A. 2.

[3]) Thietmari Chron. III c. 3: ob vilitatem sui generis. Er beginnt am 1. December 971 (St. 498—530).

[4]) Ambrosius wirkte als Kanzler vom 2. Dec. 966 bis 25. Mai 970 (St. 414—490), Petrus vom 1. März 971 bis (unter Otto II.) 17. April 977 (St. 495—703), worauf er unter letzterem später seine Thätigkeit als Erzkanzler fortsetzte. Jener machte im Mai 973 als Bischof von Bergamo eine Stiftung für den magister grammatice (Mon. hist. patr. XIII, 1303). Ueber Rathers Schreiben an ihn s. Vogel Ratherius I, 415, II, 216.

namhaft gemacht,[1]) so jener Liudolf, der in Ottos Auftrage den päpstlichen Legaten Marinus 948 von Ingelheim nach Fulda zur Kirchweihe geleiten mußte, Dodo, des Kaisers Begleiter auf dem ersten Römerzuge und besonders eifrig in der Aufspürung und Erwerbung von Reliquien. Seine langjährigen und treuen Dienste werden gerühmt. Auf dem zweiten Römerzuge Ottos begleitete ihn dagegen als Caplan der Schwabe Notker, ein Zögling des Klosters St. Gallen, der nachher als Bischof von Lüttich durch seine Gelehrsamkeit der dortigen Schule, die schon unter seinem Vorgänger Everachar geglänzt hatte,[2]) einen noch größeren Aufschwung gab und der Sachse Gero, bald Erzbischof von Köln. Gleichfalls aus der Capelle gelangte Giselher 971 in das Bisthum Merseburg, das er sich nicht zu zerstören scheute, als er unter Otto II. statt dessen den Stuhl von Magdeburg erlangen konnte.[3])

An Anregung und Belehrung konnte es an einem Hofe nicht fehlen, an welchem Männer wie Ratherius und Liudprand sich kürzere oder längere Zeit aufhielten und fremde Gesandtschaften, selbst von Constantinopel und Cordova, oft hin und wieder giengen, an dem vor allem Brun noch als Jüngling das Beispiel ernsten wissenschaftlichen Strebens gab; von einer Hofschule im karolingischen Sinne kann man indessen nicht reden,[4]) und außer der praktischen Uebung

---

[1]) Ueber Liudolf s. oben S. 165. 166, über Dodo S. 357. 368. 378 A. 3. Es bleibt unklar, ob Thietmars (II c. 10) Erzählung von der Vision nicht doch auf Dodo zu beziehen ist, der ursprünglich allein genannt war. Der später eingeschobene Poppo soll vielleicht nur den Berichterstatter Thietmars bezeichnen, so daß die Worte is cum imperatori diu fideliter serviret auf Dodo zurücklenkten (dies ist die Ansicht des Herrn Dr. Schadeberg in Halle). Ueber Notker s. oben S. 463 A. 1, 478 A. 4, Wattenbach Geschichtsqu. I, 278. Erst unter Otto II. fällt der Herwardus domini nostri Ottonis serenissimi imperatoris notarius et ecclesie, que est in Ascafenburc, dydascalus in metropoli Moguntiaca, welcher ius scolares canonicos apud se in domo retinendi . . optinuit (Gudenus Cod. diplom. I, 352, Urk. vom 28. April 976).

[2]) Vgl. oben S. 302 A. 1, 397 A. 2, Brief eines Sachsen B. an Erzbischof Aethelgar (Memorials of St. Dunstan ed. Stubbs 387, vgl. p. XXV): sanctae siquidem sedis Leodii praesulem dempsit pro dolor dulcissimum amarissima leti conditio. Qui peritiae panem non solum mihi, ast mecum plurimis ministravit. Dies war der Verfasser von dem ältesten Leben des h. Dunstan.

[3]) Thietm. II c. 23; Ann. Magdeburg. 982 (SS. XVI, 156): Enndem igitur Giselharium Otto imperator magnus, quia stirpis morum et industriae nobilitate pollere cognoverat, de claustro Magdeburgensi assumptum capellae suae praefecerat et defuncto Merseburgensi episcopo Bosone . . ipsum illi substituerat (ebenso Chron. Magdeburg. p. 278). Ueber Gero s. S. 467 A. 1.

[4]) Wattenbach (a. a. O. S. 238) sagt: „wieder gab es wie zu Karls Zeiten eine Hofschule," allein mit Unrecht, denn Ruotger c. 5—7, auf den er sich bezieht, spricht nicht von einer Lehrthätigkeit Bruns, sondern nur von seinen Studien; ich kann daher E. Meyer (De Brunone p. 6—9) lediglich beistimmen und befinde mich hiebei auch mit Waitz (Verfgesch. VI, 271 A. 3) in Uebereinstimmung. Bei den aus der Capelle hervorgehenden Bischöfen wäre doch stets die Frage aufzuwerfen, ob dieselben nicht ihre gelehrte Bildung vorher auf einer Kloster- oder Domschule empfiengen und am Hofe nur in die Geschäfte eingeführt wurden. Nur von wenigen Bischöfen dieser Zeit kennen wir die Bildungsstätten. In Reichenau (ubi tunc in Germaniae partibus maxime pollebat scolare

des Urkundenschreibens wurde schwerlich irgend ein Zweig literarischer Thätigkeit vom Hofe aus gepflegt. Während die Karolinger in ihrer besseren Zeit stets dafür Sorge getragen hatten, einen kurzen Inbegriff ihrer Thaten und Handlungen der Nachwelt in Jahrbuchsform übermitteln zu lassen, weisen die Regierungen ihrer sächsischen Nachfolger nichts von einer derartigen Fürsorge auf, wenn auch die wahrscheinlich von dem späteren Magdeburger Erzbischofe Adalbert verfaßte Fortsetzung der Chronik Reginos in ihrer nüchternen Zuverlässigkeit an diese karolingischen Vorbilder erinnert. Als die Muse der Geschichte nach langem Schlummer, durch Ottos große Thaten und Erfolge begeistert, endlich zu seiner Verherrlichung wieder den Griffel einsetzte, geschah dies aus eigenem Antriebe und ohne unmittelbare Aufmunterung des Kaisers. Bezeichnend ist es, daß die einzige von ihm veranlaßte geschichtliche Aufzeichnung in einer rechtfertigenden Darstellung seiner Beziehungen zum päpstlichen Stuhle besteht.[1])

Die Geschichtschreibung wie alle übrigen Zweige geistiger Hervorbringung blieb der Pflege der Klöster, der Anregung der Bischöfe überlassen. Fast gänzlich feierte, wenn wir von dem unruhigen Ratherius absehen, der aus dem Kloster Lobbes hervorgieng, die in karolingischer Zeit so reichhaltige theologische Literatur, da namentlich zu Lehrstreitigkeiten aller Stoff fehlte, und selbst die lateinische Dichtkunst trieb im Vergleiche zur karolingischen Zeit spärlichere, wenn auch manigfaltigere Blüten. Unter diesen freilich begegnen uns, neben der fremdartigen Erscheinung einer lateinischen Hofdichtung, die ohne Vorbild aber auch ohne Nachwirkung einsam dastehenden Versuche der formgewandte Nonne Hrotsvith von Gandersheim,[2]) aus den alten Legenden christliche Dramen zu bilden und dadurch den schlüpfrigen Terenz aus den Händen der Klosterfrauen zu verdrängen. Wenn auch minder bedeutsam, so doch noch werthvoller für uns ist ihre poetische Behandlung der Thaten Ottos, der Stiftung Gandersheims,

---

studium, nach der V. S. Wolfkangi c. 1) studierten Othwin von Hildesheim, Heinrich v. Trier, Poppo v. Wirzburg, Wolfgang v. Regensburg und wahrscheinlich auch Wilhelm von Mainz, in St. Gallen, von wo Erchenbald Bietor als Lehrer nach Straßburg gezogen haben soll (Ekkehardi Casus S. Galli, SS. II, 116), Udalrich v. Augsburg, Notker von Lüttich, Hildiward von Halberstadt, Balderich von Speier, angeblich Theoderich von Metz, über Gorze s. oben S. 303 A. 6, in St. Maximin Ogo von Lüttich, Anno von Worms, Adalbert von Magdeburg.

[1]) Schon Dönniges (S. 200) nennt ganz richtig die Hist. Ottonis „eine eigene officielle Schrift, die vielleicht auf Ottos Wunsch verfaßt wurde, damit durch dieselbe sein Verfahren gegen die Päpste Johann XII. und Benedict V. gerechtfertigt werde." Hrotsvith stellte ihrem historischen Gedichte zwar auch eine Widmung an den alten Kaiser voran, aber veranlaßt war es nicht von ihm, sondern von seiner Nichte Gerberga, und nur Otto II. hatte es zu sehen verlangt, wie sie selbst sagt: Vilem ne spernas vilis textum monialis, | quem praesentari, si digneris reminisci, | ipse tui claris iussisti nuper ocellis.

[2]) Köpke Hrotsuit S. 225: „So wie diese Frau ist . . steht sie . . in der ersten Hälfte des Mittelalters einzig da, mit keiner andern Erscheinung kann sie verglichen werden." Die Behauptung Scherers (Gesch. der deutschen Dichtung S. 6) „die Regierung der Ottonen bildet den anerkannten Gipfelpunkt der mittelalterlichen Renaissance" kann ich nicht unterschreiben. Richtiger spricht Wackernagel (Gesch. der deutschen Liter. S. 69) von einem „Hinabsteigen", das aber doch „kein Rückschritt" gewesen sei.

endlich des Martyriums des h. Pelagius in Spanien. Entsprechend dem Uebergange der Herrschaft von den durch die Schule der Römer hindurchgegangenen Franken auf die unverfälschter deutsch gebliebenen Sachsen macht sich in dem, wenn auch dürftigen Schriftthume dieser Zeit ein volksthümlicherer Hauch geltend, der uns unwillkürlich anheimelt. Dahin gehört die Vorliebe, mit welcher Anklänge an die Thiersage, Erinnerungen an die alte Heldensage in der aus Toul stammenden Flucht des Gefangenen, dem Waltharius des St. Galler Ekkehart und vielleicht noch in manchen andern untergegangenen Erzeugnissen der klösterlichen Dichtung aufgefrischt wurden. In den Liedern der Bänkelsänger und Spielleute, die auf den Gassen gesungen wurden, aber selbst auch bei dem Mönche Widukind von Corvei zeigte sich bald eine epische und volksmäßige Auffassung von Zeitereignissen, die freilich ihren wahren Gehalt verdunkelte.[1]) Von der deutschen Dichtung hielt sich Hof und Geistlichkeit fern, nur den niederen Schichten gehörten die deutschen Lieder an.

Wie unter Karl dem Großen erst dann „ein neues Athen“ emporblühen konnte, nachdem seine Vorgänger die Sicherheit von außen, nachdem Bonifacius und seine Jünger unter Beihilfe der Herrscher Zucht und Ordnung innerhalb der Kirche hergestellt hatten, so fielen den Tagen Heinrichs und Ottos mehr Aufgaben der letzteren als der ersteren Art zu.[2]) Die Stätten wissenschaftlichen Wirkens, zuvor vielfach wüst, verödet und herabgesunken, verdankten ihnen von neuem Sicherheit, Gedeihen und Wohlstand, doch nicht ein und dasselbe Geschlecht konnte die Aussaat und die Ernte sehen. Namhafte Lehrer und Gelehrte, wie Rather von Lüttich oder Ekkehart I., Gerald und Notker Pfefferkorn der Arzt, hatte die Zeit Ottos noch ungemein wenige aufzuweisen, und sie fallen zum Theil schon wie Ohtrich von Magdeburg oder Notker von Lüttich in die späteren Jahre seiner Regierung und darüber hinaus, doch kommt sogar einmal ein Sachse als Lehrer in St. Omer vor.[3]) Immerhin war aber der Vorrath von Handschriften der klassischen wie der kirchlichen Literatur an

[1]) Köpke Widukind S. 71: „In den Geschichten Hattos, Konrads, Eberhards, selbst Heinrichs, Immos, noch in der Schilderung der Schlacht von Bierthen kommen sagenhafte Anklänge vor.“ Wie sich Wid. I c. 23 ausdrücklich auf die mimi bezieht, so waren diese mit ihren Liedern gewis öfter seine Quelle z. B. für das Gespräch Ottos mit Agina II c. 16, für die Listen Immos c. 23. 28. Bekannt sind die Zeugnisse Ekkeharts, vgl. oben S. 92 A. 2, 170 A. 4. Mahthilde seit 955 neminem voluit audire carmina secularia cantantem (Vita post. c. 16). Unzüchtige Schauspiele erwähnt für Italien Atto v. Vercelli (Sermo IX. bei Ang. Mai SS. vet. nova coll. VI b, 24. 25).

[2]) S. Prantl Gesch. der Logik II, 48 „daß das zehnte Jahrh. in geistiger Beziehung die Zeit der größten Unfruchtbarkeit und Finsternis gewesen, ist bekannt.“

[3]) Chartular. Sithiense l. II c. 78 p. 147 ed. Guérard: Suscepit etiam praedictus abbas (Hildebrandus 950—954) in monasterio quendam canonicum Saxonici generis nomine Odoldum . . cui ad imbuendum puerorum scolam commisit. Erat enim litteratoria arte peritissimus. Et decaniae curam commisit. Vgl. oben S. 158 A. 1, 500 A. 3.

manchen Orten, z. B. in Reichenau, St, Gallen, St. Evre zu Toul u. s. w., ziemlich groß und wurde theils durch emsiges Abschreiben, theils durch neue Erwerbungen namentlich aus Italien eifrig vermehrt.[1]) Schulmeister aus dem Laienstande gab es nur jenseit der Alpen, auf deutschem Boden giengen sie ausschließlich aus der Geistlichkeit hervor. Ein irischer Bischof Israel wurde Bruns Lehrer.

Sicher kam der erweiterte Gesichtskreis, den Otto dem deutschen Volke schuf, die Wiedervereinigung mit Italien, die Unterwerfung der Slaven, die lebhofteren Beziehungen zu Byzanz und Cordova, zu England und Dänemark, nicht bloß dem geistigen Leben, sondern vor allem auch dem Handel und der Gewerbthätigkeit zu gute, und wie hätten nicht neue Märkte und neue Verkehrswege sich aufthun sollen, da neben jenen Verbindungen mit dem Auslande Ordnung und Sicherheit dem Reiche im Innern wiedergegeben waren. Vergebliche Mühe wäre es jedoch, dieser Entwickelung im Einzelnen nachspüren zu wollen. Einige Privilegien für Anlegung von Märkten unter besonderem königlichem Schutze, einige Verleihungen von Zöllen und Erwähnungen von Kaufleuten wie die von Magdeburg, Worms, Mainz oder Verdun sind Alles, was auf diese Entwickelung hinweist,[2]) in der wir verbunden mit den Einflüssen der geistlichen Gerichtsbarkeit die Anfänge eines neuen städtischen Lebens zu erkennen haben.

Eine bemerkenswerthe und hervorragende Seite des deutschen Lebens dieser Zeit ist die religiöse Inbrunst, die echte deutsche Frömmigkeit, die uns neben aller Rohheit vielfach in ihr entgegentritt, bei Geistlichen wie bei Laien. Das wahre Muster eines Bischofs, der, trotz aller praktischen Geschäfte und drängenden äußeren Sorgen, sittlichen Ernst und Strenge gegen sich selbst wie gegen seine ganze Umgebung kehrt, ist der heilige Udalrich von Augsburg, der Schirmer und Retter seiner Stadt in der Ungernnoth. Während seine Geistesrichtung ebenso wie die Konrads von Constanz oder Wolfgangs von Regensburg, seiner schwäbischen Landsleute, von früh auf und schon

[1]) Vgl. oben S. 203 A. 2; 344 A. 1; 478; 491 A. 1. Bei Neugart (Episcop. Constant. I a, 546) kommt in Reichenau vor ein liber prophetarum quem Hiltiger de Italia adduxit. Vgl. Gerberti ep. 78: nosti, quot scriptores in urbibus ac in agris Italiae passim habeantur; 118: bibliothecam assidue comparo. et sicut Romae dudum ac in aliis partibus Italiae, in Germania quoque et Belgica scriptores auctorumque exemplaria multitudine nummorum redemi (Opp. ed. Olleris p. 45. 66). Von Erchanbold und Starchand von Eichstedt († 966) rühmt der Anonym. Haserens. c. 11 (SS. VII, 257): quam periti et studiosi in divina scriptura, optimorum quos fieri iusserunt librorum usque hodie testatur multitudo copiosa.

[2]) Vgl. Waitz Verfgesch. V, 350—352, VI, 449 A. 2, 450, VII, 377—386. Der Verkehr mit Italien bewegte sich zum großen Theile über Rorschach (St. 147), Chur (Syri V. S. Maioli II c. 17) und den Septimer (vgl. oben S. 202 A. 4, 410), daher schenkte Otto II. das Thal Bergell necnon et teloneum in ipsa valle ab iterantibus emptoribus persolvi consuetum der Churer Kirche und Otto II 5. Dec. 980 omne teloneum de ponte Clavenasco qui factus est super fluvium Mairam nuncupatum, sicut regio et imperiali iuri consuetudo fuit a negotiatoribus hucusque dari (v. Mohr Cod. dipl. I, 79. 93. 97, St. 271. 672. 782).

in der Schulzeit eine durchaus kirchliche war, schlugen andre seiner Amtsgenossen, die anfänglich fester in den Banden der Welt gelegen hatten, später dennoch eine ähnliche ein, z. B. Adalbero von Metz, Gauzlin von Toul, und erwarben sich ebenfalls hohen Ruhm. Die Herstellung des kirchlichen Lebens aus der Verwilderung durch Gebot und Beispiel ist das Ziel aller dieser Männer, denn ihre Frömmigkeit hat nichts krankhaft Ueberspanntes, Ungesundes. Erst unter Otto III. geräth die religiöse Schwärmerei auf Abwege. Bei dieser Erneuerung standen den Bischöfen als Gehilfen und Werkzeuge, bisweilen aber auch als Mahner und Treiber, eifrige Aebte zur Seite, wie Eginold und Johannes von Gorze, welch letzterer selbst den Chalifen von Spanien durch die entschlossene, todesmutige Zuversicht seines Glaubens hohe Achtung abnöthigte.[1]) Im Vergleiche mit diesen ehrwürdigen Säulen der deutschen Kirche erscheinen uns ihre italienischen Amtsbrüder, wenn es gleich unter ihnen einen Atto von Vercelli gab, als ebenso verweltlicht, wie verweichlicht, nur auf äußeren Prunk und sinnlichen Lebensgenuß bedacht,[2]) geistig entwickelter aber auch entarteter. Daher stehen weder die Sünden des päpstlichen Stuhles noch die Verwahrlosung des Klosters Farfa vereinzelt da, und die Heilung solcher Gebrechen mußte von außen kommen durch deutsche Herrschaft und burgundische Klosterzucht.

Weltlicher Sinn und fleischliches Streben sowohl in der Priesterschaft als in der Klostergeistlichkeit setzte sich aber auch auf deutschem Boden den Bemühungen der strenger Gesinnten vielfach feindlich entgegen und hemmte ihr Wirken.[3]) Bei der Herstellung der alten Benedictinerregel mußten fast überall die unverbesserlichen Anhänger des früheren Zustandes aus den Klöstern mehr oder minder gewaltsam ausgetrieben werden, und es fehlte nicht an den heftigsten Auftritten. Zeugnis dafür gibt das aus St. Evre bei Toul stammende Gedicht die „Flucht

---

[1]) Vita Iohann. Gorz. c. 133: Ut igitur Iohannes coram advenit, manum interne osculandum protendit etc.

[2]) Vgl. namentlich die beredte Schilderung Rathers Praeloquior. l. V (p. 142 sqq. edd. Ballerini), welche Vogel (Ratherius v. Verona S. 43—48) verdeutscht und erläutert hat. Liudprands durchaus weltliche und der Sinnlichkeit stark zuneigende Sinnesweise ist ebenfalls bezeichnend, sowie die Klagen Attos von Vercelli (oben S. 418). In Benevent suchte man Ausschweifungen im Voraus vorzubeugen: Nunc vero in Benevento quoscunque clericos facere disponunt, pater et mater in infantia atterunt testiculos et videntur semper iuvenes esse, usque quo canescere incipiunt (Christ. Druthmari expos. in Matth. c. 62, Bibl. patr. Lugdun. IX, 1414). Vgl. Gezo von Tortona c. 60. 61 (Muratori Anecdota III, 297).

[3]) Folquini Cartular. Sith. p. 144 ed. Guérard. Von den aus St. Arnulf wegen ihres schlechten Wandels vertriebenen Kanonikern berichtet Adalbero in einer Urk. vom 15. Merz 942 (Meurisse Hist. des évesques de Metz 306): Quapropter furoris stimulo veluti de paternis redditibus accensi quidam eorum adierunt regem seniorem nostrum scil. Ottonem, vanam super hoc garrientes declamationem, quod ininste proprium abstulissem et veluti haereditarium locum. Cumqne ut egeram praefato seniori totum indicassem, illorum floccipendens intentionem ut sapiens et iustus rex, ne in reliquum quaerimoniis inibi deo famulantium molestarentur invidorum, tunc et ipse quod feceram confirmavit etc. Vgl. oben S. 115.

des Gefangenen", in welchem die alte Ungebundenheit und jenes Widerstreben der Mönche gegen die neue Ordnung der Dinge uns in poetischen Bildern aus der Thierfabel [1]) vorgeführt wird. Ein doppelter Kampf mußte hier bestanden werden, sowohl gegen den innern Feind der Trägheit und Lässigkeit als gegen die äußeren Bedränger, die nach dem weltlichen Gute des Klosters ihre Hände ausstreckten, seien es nun die Bischöfe selbst oder andre Große des Reiches.

Der religiöse Drang fand in dem äußeren Kirchendienste oder im Mönchsleben, zumal da dies erst allmälich wieder geregelt wurde, keineswegs seine volle oder alleinige Betätigung. Auch an Klausnern und Klausnerinnen war neben den oft sehr zahlreichen Insassen der Klöster selbst [2]) kein Mangel, die entweder ganz in der Einöde des Waldes oder häufiger in einigem Zusammenhange mit den bestehenden kirchlichen Anstalten in eine Zelle eingeschlossen Befriedigung für ihr Herzensbedürfnis suchten und durch ihre Rauhheit gegen sich selbst die größte Verehrung ihrer Umgebungen erwarben. Selbst Bruno von Köln sorgte für die Einsiedler in seinem Sprengel, deren Einschließung unter seiner Leitung stattfand, mit großer Liebe.[3]) Bei manchen war dies nur ein Durchgangspunkt, eine Vorstufe für das Kloster, das sie dann mit dem Geiste ihrer Askese erfüllten. Dahin gehörten Humbert zu Verdun, Blidulf, Gundelach und Baltram im Wasgau, von dem großen Otto selbst durch wiederholte Besuche und durch Geschenke geehrt (gest. 15. Aug. 960), der halbverrückte und halbnackte Lantbert in den Argonnen, dem sich sogar Johannes von Gorze eine Zeitlang als Jünger anschloß,[4]) ferner Benno bei Zürich, später Bischof von

---

[1]) Vgl. die Ecbasis captivi, herausgeg. von E. Voigt. Straßb. 1875. Aus St. Evre bezog auch St. Omer unter dem heil. Gerard einen Reformator: Agiloni quodam sancti Apri monacho Toletanae civitatis, dem ohne Abtstitel die Leitung anvertraut wurde (Folquini Cartul. Sith. p. 145).

[2]) Verzeichnisse von Mönchen haben wir von St. Maximin, herausgeg. von Kraus (Jahrb. für Alterthumsfr. im Rheinlande L, 215, vgl. oben S. 65 A. 3), von Lorsch (oben S. 497 A. 7), von Korvei bei Jaffé Bibl. I, 68. 69, woselbst unter Bovo (942—948) 43 Namen genannt werden, von Fulda unter Abt Hadamar (928—956) 111 Namen bei Dronke Tradit. Fuld. 175.

[3]) Ruotger. c. 33: si quos aut in suorum ovilium septis aut extra repperit, qui singulari acie contra diabolum dimicaturi solitariam vitam appeterent, hos . . per diversas monasteriorum et aeclesiarum cellulas . . alibi singulos alibi binos inclusit, quibus tamen ad invicem, nisi sermone tantum et aspectu nullus pateret accessus etc.

[4]) Ueber Humbert s. Vita Iohann. Gorz. c. 21. 24. 26 31. 50—52; nachdem er lange Jahre in der cellula reclusoria gelebt und von dort aus Belehrung gespendet causa religionis exinde monasterio b. Apri Tullo translatus est. Ueber Blidulf und Gundelach in remotioribus Vosagi s. ebd. c. 69—71, Chron. Mediani monast. c. 7, über Baltram oben S. 309. Von ihm, der 50 Jahre als Einsiedler lebte, heißt es in der Vita S. Deicoli c. 24 (Mabillon Acta sct. saec. II, 111): tantasque iam virtutes per illum dominus operatus est, ut nec Adriaticus sinus nomen eius recludere posset, sed etiam apud Danaos praeconium eius celebre haberetur, nempe pro caelibatus eius magnitudine. Taceo de regibus terrae et optimatibus; ipse famosissimus princeps Otto, qui tunc agebat in sceptro, frequentare illum solitus erat, et maximis donariis locum eius abundanter extulit, adeo ut ipse venerabilis pater ob frequentiam hospitum secretum sibi tuguriolum,

Metz. Bei St. Gallen lebte als Eingeschlossene [1]) die harte Wiborada, welche der h. Udalrich als Schüler besuchte, um sich von ihr belehren zu lassen (gest. 926), nach ihr ihre Verwandte Rachild (gest. 946), sodann Kerhild (952—1008), Perehterat (gest. 980), Kotelind (gest. 1015), aber auch Geistliche wie Hartker (gest. 1011). Bei dem Nonnenkloster Drübeck am Harze hauste Sisu 64 Jahre hindurch an ihre Klause gebunden, die nie vom Feuer erwärmt wurde, zuletzt unbeweglich und lebend eine Beute der Würmer, dennoch eine gefeierte Lehrerin des Volkes (gest. 16. Febr. 1020).[2]) Bei dem späteren Wanliebsrode treffen wir den Einsiedler Wonlef (gest. 18. Merz 1013), in der Nachbarschaft Esiko (gest. 28. Juni 1011) u. s. w.

Dieser Geist strengerer Kirchlichkeit, der seine Schwingen zunächst selbständig entfaltete, empfieng, wie schon bemerkt, unter Otto von obenher die entschiedenste Förderung. Zählten doch sein jüngerer Bruder und sein Sohn selbst zu den Häuptern der Geistlichkeit, war doch seine Mutter Mahthilde trotz allen weltlichen Glanzes ihrem Wandel nach fast eine Nonne. Zierden des Nonnenstandes wurden Ottos Tochter die frühreife Mahthilde, seine Nichte Gerberga die Tochter Heinrichs von Baiern, seine Enkelin Mahthilde die Tochter Liudolfs als Aebtissinnen der Klöster Quedlinburg, Gandersheim, Essen. Bald folgten ihnen noch andre Glieder des königlichen Hauses nach. Kein Herrscher seit Karl dem Großen, dem gewaltsamen Bekehrer der Sachsen, hatte eine solche Fülle geistlicher Stiftungen aufzuweisen wie Otto, auf den ein Erzbisthum und zehn Bisthümer zurückgiengen;[3])

---

in quo secum versari posset, construeret. Seinen Tod meldet das Necrol. Fuld. min. (Dronke Tradit. Fuld. 177) 960: Baldram solitarius; mai. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 767) fügt hinzu et confessor Christi XVIII Kal. Sept. Ueber Lantbert, der sich intra remotiora saltus qui Argonna dicitur aufhielt und abgesehen von seiner Askese alias stolidus et agrestis totus parebat, ut qui forte infirmiorum eum conspexerat, risum tenere vix posset, s. Vita Ioh. Gorz. c. 22—24.

[1]) Ueber den Tod der h. Wiborad s. Waitz Heinrich S. 89. 90. Von dem h. Udalrich erzählt Gerhard c. 1: ad quandam ibi commorantem inclusam Wiberat nominatam consilium quaerendo accessit. Ueber die andern St. Galler Eingeschlossenen s. die Zeugnisse in den St. Galler Mittheil. zur vaterländ. Gesch. IX, 78, XV, 276 n. 938. 940; 278 n. 941; 300.

[2]) Sisu starb nach den Ann. Quedlinb. 1020, nachdem sie 64 Jahre zuvor, also 956, cum a quodam desponsaretur tempore maximi Ottonis sich in loco Thrubizi dicto (Drübeck s. Geschichtsqu. der Provinz Sachsen V S. XIV) eingeschlossen, am 16. Febr. (Thietmar. VIII c. 6, vgl. Necrol. Luneburg. z. 16: obiit Sizu inclusa). Den Wonleph presbyter et monachus solitarius stellen die Ann. Quedlinb. 1013 mit dem Hamburger Erzbischof zusammen als duae lucernae ardentes, während er bei Thietmar (VI c. 54) ein verus Israhelita heißt (vgl. Necrol. Luneb., Merseb. zum 18. Merz, und über Wanliebsrod Wattenbachs Geschichtsqu. II, 374). Ueber Asico oder Esico, gest. 28. Juni 1011, s. Ann. Quedlinb. 1011, Thietm. Chron. VII c. 25, Necrol. Merseburg. z. d. T.

[3]) Thietmar (l. II Prolog.) sagt von ihm: Episcopatus construxit denique senos; Gesta episcop. Camerac. I c. 78: iamque quattuordecim pontificalis magnificentiae sedibus conditis quandam etiam metropolim Magadaburch vocabulo struxit.

keiner hatte somit dem kirchlichen Leben einen so nachhaltigen Aufschwung gegeben. Seinem Beispiele entsprachen mit neuen Klostergründungen andre Häupter des Reiches,[1]) so Graf Sigfrid mit Gröningen, Markgraf Gero mit Frose und Gernrode, Hermann von Sachsen mit dem S. Michaelsstifte zu Lüneburg, Graf Wichmann von Hamaland mit Elten. In Schwaben stiftete Reginbert die Zelle St. Blasien, Gregor erhob Einsiedeln erst zu einer wirklichen klösterlichen Genossenschaft, in Lothringen erstand durch Brun St. Pantaleon außerhalb der städtischen Umwallung Kölns, im Touler Sprengel das Nonnenkloster Bouxieres durch den Bischof Gauzlin, in Sachsen Hilwartshausen durch Helmburg, drei Klöster stiftete Everachar von Lüttich u. s. f. Am meisten Bewunderung erregte unter allen diesen Kirchenbauten[2]) als Ottos großartigstes Denkmahl der Magdeburger Dom mit seinen italienischen Marmorsäulen.

Zur Stärkung des Glaubens an die übersinnliche Welt diente die Verehrung der Reliquien, für welche die mit Italien wieder hergestellte engere Verbindung eine unerschöpflich reiche Quelle eröffnete.[3]) Aber auch Frankreich als ein älteres Culturland vermochte deren einige zu liefern. Außer Magdeburg und Quedlinburg, die der Kaiser selbst vor allem bedachte, wußten noch manche andre Orte sich damit zu versorgen, so Trier und Metz, Köln und Utrecht, Augsburg, Hildesheim, Halberstadt und Gernrode u. s. w. Jedem Bischofe, der auf redliche oder unredliche Weise derartige Schätze sich aneignete und heimführte, gereichten sie zum höchsten Lobe.

Während man in den späteren Jahren Ottos häufiger nach Jerusalem zu wallfahren anfieng — wie Beispiels halber Bischof Konrad von Constanz, Herzogin Judith von Baiern, die Gräfinnen Hidda und Hademuod — erscheint der Verkehr mit Rom als kein allzu lebhafter. Außer den natürlichen Schwierigkeiten der Alpen und Apenninenübergänge und der reißenden Ströme, von denen besonders der Taro gefürchtet war,[4]) legten damals auch die Saracenen neue Gefahren in den Weg. Immerhin fehlte es in der ewigen Stadt nicht

---

[1]) Eine Zusammenstellung der unter Otto gestifteten Klöster gab Waitz in der ersten Ausgabe S. 225—227. Ueber St. Blasien s. Contin. Regin. 962: Reginbertus dei servus obiit, Annalista Saxo 962: Iste construxit abbatiam sancti Blasii in Suevia; oben S. 345 A 2. Hilwartshausen fehlt bei Waitz.

[2]) Ueber die Bauten dieses Zeitalters vgl. im Allgemeinen Otte Gesch. der roman. Baukunst S. 110 ff. und über die Burgen Nitzsch Ministerialität u. Bürgerthum S. 147.

[3]) Der h. Udalrich holte sich aus Rom caput sancti Abundi martyris, aus St. Maurice Reliquien von den Thebäern (Gerhard. c. 14. 15, SS. IV, 404); über Baldrich s. Ann. Egmundani 966 (SS. XVI, 445): corpus sancti Pontiani est ab Italia perlatum Traiectum studio Baldrici episcopi und seine Grabschrift Wattenbachs Geschichtsqu. I, 275. Einer der eifrigsten Reliquienjäger war Arnulf von Flandern. Ueber Theoderich von Metz s. S. 466. 475. 476. 491.

[4]) Vita S. Oudalrici c. 18: ad fluvium nomine Târ cum perveniret, tam periculosum ex inundatione aquarum factum invenit, ut nullus . . eo die . . se posse supervenire speraret; vgl. Wiberti Vita Leonis c. 2 (Watterich Vitae I, 150), Werlauff Symbolae ad geograph. medii aevi p. 19.

an vornehmen und geringeren Pilgern, die durch manigfache Anliegen, namentlich durch die Absicht, sich zum Schutze ihrer Unabhängigkeit Privilegien bestätigen zu lassen, dorthin geführt wurden.[1]) Ich erwähne die Bischöfe Udalrich von Augsburg und Gero von Köln, den Abt Hadamar von Fulda, den Markgrafen Gero u. s. w. Ein stärkerer Einfluß auf das deutsche Leben wurde indessen in unserer Zeit von dort nicht ausgeübt. Bei den deutschen Geschichtschreibern ist nur sehr wenig von den Nachfolgern Petri die Rede.

Ein jugendkräftiger Aufschwung, ein nationaler Zug gieng unter dem Kaiser Otto durch die Herzen des Volkes, das damals zuerst anfieng, im Gegensatze zu den Welschen und Deutschen, die es beherrschte, sich das deutsche zu nennen und deutsch zu fühlen. Streit, aber auch frisches Vorwärtsstreben erfüllt das politische wie das kirchliche Leben, und erst allmälich gieng man wieder ruhigeren, friedlichen Tagen entgegen, welche diesem streitbaren Geschlechte gestatteten, sich des Errungenen zu freuen und unter gesichertem Dache der geistigen Arbeit wieder ihr volles Recht angedeihen zu lassen. Die Heldenthaten der vorangehenden Zeit aber, auf denen das Bestehen des Reiches beruhte, wurden, da kein Mitlebender sie genau aufgezeichnet hatte, nur zu bald von der Dämmerung der Sage umwoben und erscheinen auch uns in so schwankenden und unklaren Umrissen, daß wir von einem anschaulichen Bilde derselben weit entfernt bleiben. So vermögen wir die hohe Bedeutung Ottos des Großen, des ersten wahrhaft deutschen Kaisers,[2]) als zweiten Stifters des deutschen Reiches für die Entwickelung unseres Volkes zwar zu ahnen, aber leider keineswegs in allen einzelnen Zügen und Bezügen klar zu erkennen und darzustellen. Und fast noch mehr gilt dies von seinen Gehilfen und Zeitgenossen.

[1]) Joh. von Gorze mit Bernaker zog nach Rom memoriam beatorum apostolorum supplicatum, hierauf nach dem Monte Gargano und Monte Cassino eorumque orationibus se commendans (Vita Ioh. Gorz. c. 24. 25). Vgl. auch Ekkehardi Casus S. Galli (SS. II, 117); Vita S. Gerardi Bron. c. 29 (Mabillon Acta V, 274): tametsi afforet aevo progressiori, non tamen duxit oneri Romam usque fatigari. Ueber Jerusalem s. oben S. 508 A. 4, Vita Chounradi Constant. ep. c. 6. 7 (SS. IV, 433): sepulchrum domini in similitudine illius Ierusolimitani factum mirabili aurificis opere per gyrum decoravit; Hademuod, die Witwe des Kärntner Grafen Markward in Palestinae partibus mortua plurimis signis declaratur (Chronic. Ebersperg., SS. XX, 12); Casus mon. Petrishus. I c. 35 (ebd. 635). Eine Zusammenstellung für diese Zeit gibt Röhricht, Pilgerfahrten nach dem heil. Lande (Raumer und Riehl Histor. Taschenb. V F. V, 389).

[2]) Vgl. oben S. 330 A. 3.

Excurse.

I.

Barbari und Teutonici.

Die Völker des klassischen Alterthums fanden bekanntlich in ihrer gebildeten Sprache den vollkommensten Ausdruck ihrer Eigenthümlichkeit und somit das sicherste Zeichen, sich von andern Völkern zu unterscheiden. Wer außerhalb ihrer Sprache stand, war ihnen ein Barbar. Als diese Scheidewand durch das Christenthum gefallen war und die klassische Bildung sich in eine christliche umgesetzt hatte, wurde von den christlichen Völkern der Heide, weil er sich nicht in dieser neuen Gemeinschaft befand, als Barbar angesehen. Beide Anwendungen des Wortes, die ältere und die jüngere, gehen im Mittelalter und insonderheit auch im zehnten Jahrhundert neben einander her. Die eine wendet sich gegen das Heidenthum der Naturvölker: Slaven, Ungern, Normannen, Saracenen, die andre gegen Alle, die der klassischen Bildung fern stehen. Jene liegt den Deutschen, diese den Romanen näher, die als erste Erben römischer Cultur schon ihre germanischen Nachbarn mit dem Namen barbari belegen.

Gehen wir für den Nachweis der kirchlich-nationalen Bedeutung des Wortes zunächst von einigen Urkunden aus. Im J. 955 nach dem Ungerneinfalle schreibt Wilhelm von Mainz an den Papst Agapit II. (Jaffé Bibl. rer. German. III, 347): Barbarorum videlicet gentibus christianitatem ita imprimentibus, ut etc. Johann XII. sagt in der Bulle für Magdeburg vom 12. Febr. 962 (SS. VI, 616): devictis barbaris gentibus, Avaribus scilicet aliisque quam pluribus, und gleich darauf Otto qualiter Sclavos quos ipse devicit in catholica fide noviter fundaverat. Otto I. spricht am 31. Oct. 968 (Höfer Zeitschr. II, 345, St. 459) von dem neuen Erzbisthume inter gentiles et christianae fidei dogmate iam non perfecte excultos, dafür sagt Otto II. in seiner Urk. 6. Januar 975 (Sagittarius I, 168, St. 639): barbaris et nondum perfectis christicolis. Am 26. Juni 975 (Leibnitii Ann. imp. III, 305, St. 660) bestätigt derselbe den Magdeburger Kaufleuten, quod ubique in nostro regno non modo in christianis, sed etiam in barbaricis regionibus tam emendi quam redemendi facultas sit. In der doch wohl auf älterem Materiale ruhenden, auf Benedict VII. deutenden Bulle für Magdeburg (Riedel I, VIII, 96, Jaffé 2915) heißt es: crescente autem in his finibus christiana religione . . ultra fluvios Albiam et Salam et Odoram in civitatibus, in quibus olim barbarici ritus maxima ingruit superstitio.

Wechselnder ist der Gebrauch der Schriftsteller. Den Gegensatz der Christen- und Heidenwelt haben zunächst im Auge Folkuin Gesta abbat. Lobiens. c. 3 (SS. IV, 57), der von der Sendung des h. Ursmarus berichtet ad compescendos superfluos ritus gentis barbaricae; Gerhard (Vita Oudalrici c. 1, SS. IV, 386) stellt zusammen wie Widukind (II c. 1, vgl. dazu Köpke Widukind S. 85) pagani et mali christiani und Gumpold (Vita Vencezlavi

c. 13, SS. IV, 218) rühmt von seinem Heiligen: Comprimuntur aliquantum sub eius manu barbarae nationes, surgunt autem catholicae religionis laeta incrementa. Johannes Canaparius (Vita S. Adalberti c. 27, SS. IV, 593) sagt von Adalbert adversus diram barbariem propbanosque idolatras gladium praedicationis acuens habe er überlegt, utrum Liuticenses . . an Pruzzorum fines adiret; auch c. 25. Noch geläufiger ist diese Bezeichnung dem jüngeren Biographen Bruno. Vita S. Adalb. c. 16 (SS. IV, 603) ruft er aus: Quis curat regnante barbarismo fas christianum?, c. 23 (p. 607) schildert er den Zustand des Christenthums in Ungarn als paganismo polluta religio, et coepit deterior esse barbarismo languidus et tepidus christianismus s. c. 25. 30. Unter den späteren gewährt die reichhaltigste Auswahl von Beispielen Adam, der in der Barbarenwelt lebte. I c. 35 sagt er von Ansgar: Euangelizando barbaris . . numquam legitur ociosus; II c. 23 vom Bischofe Odinkar: facile barbaris quaelibet potuit de nostra religione persuadere; II c. 25: Novissimis archiepiscopi temporibus res nostrae inter barbaros fractae, christianitas in Dania turbata est, vgl. auch I c. 54. 63; II c. 75; III c. 53; IV c. 8. Alle härtesten Dränger der Deutschen, Slaven, Ungern, Normannen faßt er in dem einen Namen zusammen III c. 31: Quid loquar de barbaris Ungrorum sive Danorum item Sclavorum aut certe Nordmannorum gentibus?

Von den Slaven und besonders denen an der Elbe zu sprechen, lag den Geschichtschreibern in den westlichen Theilen des Reiches ferner. Doch fehlen auch dafür Beispiele nicht. Schon in den sog. Ann. Einhardi 823 sind die Wilzen barbari. Dem Ruotger (Vita Brunonis c. 2) ist Heinrich der Sieger der Barbaren, und charakteristisch sagt er c. 3: Hinc etiam saeva Danorum gens terra marique potens, inde centifida Sclavorum rabies barbarorum frendens inhorruit. Ungrorum nihilominus insecuta est crudelitas, wo die Barbarität der Slaven noch besonders betont wird. Die Ann. Quedlinburg. 999 (SS. III, 75) sprechen von den barbarorum induratos vertices regum und den effrenes barbariae motus. Bei Widukind (s. Köpke Widukind S. 81) werden die Elbslaven bis zur Oder gewöhnlich barbarae nationes genannt und bei Wipo (Vita Chuonr. c. 6) sind die Völker qui Saxoniam attingunt barbari. Später geht diese Bezeichnung auf die östlichen Slaven über. Bei Herbord (Dialog. I. II c. 6. Jaffé Bibl. V, 750) redet der Pole Boleslav selbst schon von der Pomeranorum cruda barbaries, vgl. auch II c. 11, III c. 11. 14, während die etwas spätere Fundatio monast. Brunwilar. c. 25 (Pertz Archiv XII, 177) noch den Polen barbaros Sclavorum ritus zuschreibt. Adalbert (Vita Heinrici II c. 4, SS. IV, 793) faßt dann wieder Polen, Böhmen, ceterarumque Sclavicarum gentium primates zusammen als innumerabilis multitudo barbarorum.

Bekannter waren dem Westen und Süden die Ungern geworden, aus eigener Erfahrung wußte man, daß sie barbari seien. So oder ethnici nennt sie Flodoard a. 937, Hist. Rem. II c. 3, IV c. 51; Ruotger (Vita Brun. c. 24) berichtet von der saeva Ungrorum gens et qualem numquam terra nostra sensit barbariem; Folcuini Gesta abbat. Lob. c. 25: antea nobis sunt insita sibi et naturali barbarie comperti quam origine cogniti, auch Sigebert, Vita Deoderici c. 5 (SS. IV, 566). Nicht anders in Schwaben. Gerhard (Vita Oudalrici c. 12. 13) nennt sie barbari, pagani, ebenso Hartmann (Vita Wiboradae c. 31. 32, SS. IV, 454), Ekkehart Casus S. Galli (SS. II, 105). Der Vita minor Stephani regis c. 2 (SS. XI, 226) sind sie die barbarica gens . . errore infidelitatis. Widukind dagegen unterscheidet sie von den Barbaren (Köpke S. 83).

Eine gleich große Rolle spielen Dänen und Normannen. In Beziehung auf sie rühmt Ruotger c. 40 dem Bruno nach: Ipsorum etiam barbarorum immanitatem et intolerandam dudum ferocitatem mitigavit. Bei Richer, der einmal (II c. 3) barbarus auch im Sinne von fremd gebraucht, sind pyratae und barbari gleichbedeutend: I c. 4. 6 8. 9, ebenso Alpert. de diversit. tempor. I c. 8. 9. 10 (SS. IV, 704) und Thangmar (Vita Bernwardi c. 7, SS. IV, 761) berichtet: omni spurcicia diabolicae ac barbaricae fraudis eliminata baratrum irruptionis et hostilis incursionis locum faceret

orationis; c. 8. 20. 33. Auf die Friesen überträgt es Vita Balderici ep. Leod. c. 27 (SS. IV, 735). Bovo von Corvei schildert in sui temporis actis die nordischen Barbaren bei Adam I c. 41 und dieser selbst stellt Dani und Nortmanni, barbari und pagani zusammen I c. 40, ferner I c. 17. 19, II c. 7. 23. 25, III c. 16. 31. Der ganze Norden ist ein Barbarenland, das Meer I c. 62 Balticum vel barbarum dicitur ad boream vergens, portum facit barbaris gentibus quae hoc mare diffusi habitant, II c. 19, IV c. 1. 15. Widukind nennt diese Völker nicht Barbaren.

Dagegen sind die barbari der südlichen italischen Meere die Saracenen, das Agarenorum genus von Sicilien und Afrika, Chronic. Salernit. c. 60 (SS. III, 498); Atrice Palermo et Babylonie, wie Benedict von Soracte c. 13 (SS. III, 700) sagt, c. 26. Auch Richer III c. 96 kennt sie als Besieger Ottos II.; IV c. 12 bezeichnet er ebenso die Mauren Spaniens und Syrus Vita Maioli c. 1. 2. 6 (SS. IV, 652) die Saracenen in den Alpen als feroces barbari und inimici Christi. Dagegen begnügt sich der Biograph des Johannes von Gorze, der Land und Volk aus der besten Quelle kannte, sie einfach mit dem üblichen Namen zu bezeichnen.

Ueberhaupt ist es auffallend, daß einige der wichtigsten Geschichtschreiber der Ottonischen Zeit diese Ausdrucksweise nicht zu kennen scheinen, von deren gelehrter Bildung man sie am ersten erwarten sollte. Bei Hrotsvith, dem Fortsetzer Reginos, Liudprand und Thietmar erinnere ich mich nicht ein Beispiel dafür gefunden zu haben. Bei der Nonne von Gandersheim mag es aus der Natur ihres Buches erklärlich sein; die schlicht gehaltenen Annalen des zweiten beschäftigen sich mehr mit innern Verhältnissen oder den Beziehungen zu Italien, und für Thietmar, der inmitten einer bekehrten slavischen Bevölkerung lebte, mochte sich das Gefühl des Gegensatzes bereits abgestumpft haben. Am merkwürdigsten ist es, daß Liudprand, der Italiener und affectvolle Nachahmer des antiken Stiles, bei seinem Bildungsstolze und leidenschaftlichen Hasse sich dieses nahe liegende Wort entgehen ließ.

Die antik formale Bedeutung, welche den als Barbaren bezeichnet, der an der buchgelehrten Bildung des Alterthums keinen Theil hat, ist künstlich in jene einfachere Anschauungsweise hineingebracht. Es ist eine Ueberlieferung aus der Schule Karls des Gr., wo man nach der Verbindung mit Rom der literarischen Ueberlegenheit Italiens inne ward und eine erste Restauration der antiken Wissenschaft versuchte. Aber die Mächtigkeit des Eindruckes, das Bemühen, nach diesen Mustern zu studieren, riefen auch das Gefühl der eigenen Barbarität wieder hervor.

Hier ist Einhard mit seinem Beispiele vorangegangen. Kaum ein Andrer hatte sich wie er in diese Formen hineingedacht, und darum leitet er seine Kaiserbiographie mit Worten ein, in denen ebenso viel Selbstverleugnung als gelehrter Stolz liegt: . . non est quod admireris; nisi forte, quod homo barbarus et in Romana loquutione perparum exercitatus, aliquid me decenter aut commode Latine scribere posse putaverim; atque in tantam impudentiam prorumperim, ut etc. Gegenüber der Tulliana facundia sind die carmina des eigenen Volkes barbara, Germaniens Bewohner barbarae ac ferae nationes, die sich von Wilzen, Sorben, Abodriten und Böhmen nur wenig unterscheiden c. 29. 15. Darum setzt auch Nithard I c. 1 in eine Reihe Francorum barbarorumque ferocia ac ferrea corda. Um dieselbe Zeit rühmt die Translatio S. Viti (Jaffé Biblioth. I, 6) von Karl dem Gr., er habe unterworfen multas barbarorum nationes circumquaque, namentlich ut gentem Saxonicam .. mellifluo Christi nomini dicare meruisset, und zu Ende des neunten Jahrhunderts nennt der Verfasser der Transl. S. Liborii die Sachsen eine barbara et semipagana natio, obgleich er selbst ihr angehört, von Wirzburg sagt er quod sermone barbaro Wirzeburch appellatur c. 2. 5 (SS. IV, 150. 151).

Schwerlich war es Zufall, wenn dieser schulmäßige Gebrauch des Wortes den Schriftstellern der Ottonischen Zeit wieder verloren gieng. In den Stürmen zu Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrh. war die karolingische Schule zu Grunde gegangen, zugleich aber der Volksgeist wieder mehr in sein natürliches Recht eingetreten. Langsam und allmälich begann die literarische Arbeit auf's neue. Schon Hrotsvith redet von den pompis facetae urbanitatis und

ihrer eigenen rusticitas (Carmen de gest. Oddon. praef. SS. IV, 317). Doch erst in der Zeit Ottos III., wo der Restaurationsgedanke neue Kraft gewann, fand sich die ältere Sprachweise wieder ein. Bruno (Vita Adalb. c. 5, SS. IV, 597) rühmt von der Schule Ohtrichs: Auditoribus enim usus erat lacialiter fari, nec ausus est quisquam coram magistro lingua barbara loqui. Ekkehart IV (SS. II, 118) betrachtet die lateinische Bearbeitung des alten Heldenliedes durch den ersten Ekkehart mit ironischem Mitleide: Barbaries enim et idiomata eius Teutonem adhuc affectantem repente Latinum fieri non patiuntur, vgl. auch p. 98. So findet Vita mai. Bardonis c. 1 (Jaffé Bibl. III, 529) einen deutschen Namen barbarismatice mutatum, und der gelehrte Chronist, aus dem die Ann. Magdeburg. 938 (SS. XVI, 443) ihre Nachrichten von der Begründung der Stadt entlehnen, bezeichnet ihren Namen als novum barbarum.

Was den Deutschen angelernt war, ist den Romanen, Italienern und Franzosen natürlich; auf sie machen jene fast denselben Eindruck wie die Slaven auf die Deutschen. Bei dem Sänger des Kaisers Berengar (Gesta Berengarii imper. III v. 147. 159) sind Arnolf und die Seinen neben Quiriten und Etruskern Barbaren, und sein Glossator bemerkt (zu III, 57. 147): Multis barbaris gentibus imperabat Arnulfus und Barbarus ductor dicitur, quia barbaris gentibus imperabat (Gesta Berengarii ed. Dümmler S. 114. 118. 119). Eine römische Synode von 898 nannte c. 6 Arnolfs Salbung il am vero barbaricam (scil. unctionem, s. Dümmler Auxilius und Vulgarius S. 13 A. 5). Die tiefste Verachtung spricht sich in dem merkwürdigen Documente aus der Zeit Ottos III. aus: Quot sunt genera iudicum (Giesebrecht Kaiserzeit I, 886): Romanum imperium barbarorum patuit gladiis feriendum; Romanas leges penitus ignorantns inliterati ac barbari iudices, die sehr bündig so charakterisiert werden: Comes enim inliteratus ac barbarus nescit vera a falsis discernere et ideo fallitur. Aehnlich schon die Nordfranzosen. In den Gesta epp. Camerac. I c. 80 (SS. VII, 431) wird der Bischof Berengar ex nobili parentela Germaniae geschildert: hic etiam tantae feritatis extitisse dicitur, ut non modo lingua et natione, sed etiam moribus populo suo barbarus esse videretur. Dem Wibrich Vita S. Gerardi Tull. c. 6 und dem Rodulf Vita S. Willelmi Divion. c. 22 (SS. IV, 495. 657) ist deutsch lingua barbara. Vgl. auch die von Waitz (Verfgesch. VI, 146 A. 3) angeführten Stellen Gerberts.

Selten nur wird das Wort ohne Rücksicht auf Religion, Nationalität oder literarische Bildung allgemein zur Bezeichnung unsittlicher Haltung, großer Rohheit gebraucht. So sagt Ruotger (Vita Brun. c. 37) von dem Zustande Lothringens: Erat namque in occidentalibus Lotharici regni partibus velut indomita barbaries und Richer (I c. 63) gar von einem Geistlichen vir barbarus, freilich aber manu atque audatia nimius, cui solitum erat rerum alienarum surreptionibus laetari.

Nach dieser Untersuchung ist es eine nothwendig ergänzende Frage, ob jenem Namen, mit dem man die feindlichen Völker bezeichnete, nicht ein heimischer gegenüber gestanden habe.

In Zeiten, wo sich die Nationalität erst zum Bewußtsein zu entwickeln beginnt, sind einem Volke Gesamtbezeichnungen für seine Feinde fast geläufiger als der eigene Name. Die Spuren eines allgemeinen deutschen Namens sind daher in Urkunden und Geschichtschreibern höchst dürftig. Je kräftiger überall noch das Gefühl des einzelnen Stammes und seines Zusammenhanges mit dem Lande ist, um so schwankender die Bezeichnung für die Gemeinschaft aller Stämme und aller Länder.

Erst in den späteren Urkunden taucht hie und da der Name Theutoui und Theutonici auf, stets nur gelegentlich, nie in einer amtlichen Formel. Meines Wissens zuerst in einer Schenkung für Magdeburg, auf welche auch Giesebrecht (Deutsche Kaiserzeit I, 858) verweist, vom 23. April 961 (Boysen I, 93, St. 285) im Gegensatze zu den Slaven: Tradidimus . . omnem alteram decimationem, quam Theutoni vel Slavi ad eandem urbem Magdeburgensem pertinentem persolvere debent, necnon etiam omnium Theutonicorum vel Slavorum decimam. In einer verwandten Urk. vom 29. Juli

961 (Jaffé dipl. quadrag. p. 8, St. 294) werden mancipia Teutonica et Sclavonica neben einander gestellt, was am 12. April 965 wörtlich wiederholt wird (Riedel Cod. dipl. I, XVII, 423, St. 355) Die wichtigste ist die von Cassano[1]) 18. April 969 (Affò Storia di Parma I, 358, St. 464), worin es heißt: Cum nos in Calabria residebamus . . ibique nostro imperiali iure nostris fidelibus, tam Calabris quamque omnibus Italicis Francisque atque Theutonicis praeceptaque ordinatim imponeremus. Also Deutsche im klaren Unterschiede von Italienern und Franken, unter denen wahrscheinlich Lothringer zu verstehen sind, und alle Stämme als nationale Einheit gedacht. Gleichzeitig erscheint der sprachliche Unterschied in der Stiftungsbulle Johanns XIII. für Meißen[2]) vom 2. Januar 968 (Cod. dipl. Saxoniae reg. Abth. I, 5, Jaffé 2854): necnon quod Teutonici dicunt ouvercoupunga et talunga und früher schon 26. Nov. 944 in der Urk. Ottos für Utrecht (Stumpf Acta imp. ined. 297, St. 111): da ist von den Thieren die Rede, quae elo et scelo Teutonica appellantur lingua.[3])

Eine Bezeichnung des Reiches als Land, als geographisch nationale Einheit ist den Urkunden noch unbekannt, auch nicht Teutonica terra findet sich. Wo sie erforderlich war, sucht man sich in andrer Weise zu helfen: die einzelnen Theile werden namhaft gemacht, Franken und Sachsen vertreten noch das Ganze. In der Quedlinburger Stiftungsurk. 13. Sept. 936 sagt Otto (Erath cod. dipl. 80, St. 56): Et si aliquis generationis nostrae in Francia ac Saxonia regalem potestativa manu possideat sedem; am 18. Mai 938 (Mösers Werke VIII, 23. 306; St. 76. 274) wird die Immunität Osnabrücks bestätigt sicut reliquae sacrae ecclesiae dei quae per totam Franciam et Saxoniam . . confirmantur, und dieselbe Wendung wiederholt 13. Juni 960. Nach der Herstellung des Kaiserthums werden 11. Januar 967 zusammengestellt episcopi ex Romano territorio atque Italiae et ultramontano regno (Muratori Antiq. It V, 465, St. 416). Am häufigsten wird regnum oder imperium im räumlichen Sinne als Gebiet gebraucht: quae ubinam versantur in regno nostro 3. Juni 943 (Beyer Mittelrhein. Urkb. I, 238, St. 88); intra fines regni nostri 9 Sept. 952 (Marlot hist. Rem. I, 581, St. 217); infra omnes fines regni nostri 12. Febr. 964 (Gattula Acc. I, 75, St. 335); 27. Jan. 947, 9. April 959, 25. Aug. 962 (St. 142. 261. 315). Am 16. Nov. 968 heißt es in civitate quae sita est in imperio nostro (Würdtwein Nova subs. I, 399, St. 461); 15. Merz 973 imperio nostro pace amplificato (Beyer I, 292, St. 524).

Ebenso unbekannt ist den deutschen Urkunden die Bezeichnung Germania. Sie ist gelehrten Ursprunges und gehört durch alte Ueberlieferung der amtlichen Kirchensprache an; daher erscheint sie häufig in den Bullen der Päpste und andern kirchlichen Aktenstücken. Leo VII. ernennt Friedrich von Mainz zum apostolischen Vicarius in cunctis regionibus totius Germaniae (Jaffé Bibl. III, 337, Jaffé 2766). Noch üblicher ist es, wenn Agapit an denselben schreibt: in partibus totius Germaniae Galliaeque (a. a. O. S. 346, Jaffé 2815), wo beide coordinierte deutsche Kirchenprovinzen sind; ebenso in den Briefen Wilhelms von Mainz und Johanns XII (a. a. O. 351, Jaffé 2821). Bestimmt unterscheidet Johann XII. im Oct. 968 die Bischöfe qui in Germania sunt ordinati und qui sunt in Gallia id est Moguntiensis Treverensis et Coloniensis ecclesiae, der Rhein wird als Grenze angenommen, da diese drei Metropolen auf dem linken Ufer liegen (Boysen I, 180, Jaffé 2860). Als selbständige Provinzen kommen noch Sachsen und Baiern hinzu. 958 schreibt Johann XII. clero et populo in Gallia, Germania et Bawaria constitutis und 12. Febr. 962 in Saxonia, Gallia, Germania, Bawaria (Mansi XVIII, 461, Cod. Saxon. reg. 1, Jaffé 2832). In den Akten der Augsburger Versammlung 7. Sept. 952 (Legg. II, 27), des Concils zu Ravenna 968 (Leib-

[1]) Die beiden Urk. Ottos von 946 und 948 für Gembloux, Miraei opp. diplom. I, 41. 139, in denen er sich nennt rex Lothariensium et Francigenum, und in deren einer das Germanensium imperium erwähnt wird, sind in dieser Fassung gewis nicht echt (St. 139. 167).

[2]) Auch in die beiden falschen Urk. Ottos für Meißen 11. Jan. 948 und 19. Oct. 968 (ebd. I, 22. 4, St. 154. 457) ist dieser Satz übergegangen.

[3]) Unecht ist die Salzburger Urk. 9. Merz 970 (Kleimayrn 186, St. 484), in der die curtis erwähnt wird vocata theotisce Nidrinhof.

nitii Ann. imp. III, 238) werden die Bischöfe Italiens, Galliens und Germaniens neben einander gestellt, aber außer den ersten drei erscheinen nur Vertreter fränkischer, schwäbischer, bairischer und lothringischer Bischofssitze. Der Name Germania wird also nicht immer in gleicher Ausdehnung angewendet, er ist eine Zusammenfassung aller deutschen Kirchenprovinzen, oder im Gegensatze zu den westrheinischen Landen bezeichnet er die östlichen Theile, oder verengert sich im Unterschiede von Gallien, Baiern und Sachsen auf Franken und etwa Thüringen.

Aus der Kirchensprache ist der Gebrauch auf die Geschichtschreiber der Karolinger übergegangen: Germania und Gallia sind Einhard und seinen Nachfolgern als geographische und nationale Bestimmungen durchaus geläufig. Sehr selten dagegen erscheinen sie im Ottonischen Zeitalter. Hrotsvith und der Fortsetzer Reginos kennen überhaupt keine allgemeine Bezeichnung des Volkes oder des Landes. Jene gebraucht regnum und gens Francorum noch in dem älteren Sinne, Gesta Oddon. v. 452. 3 (SS. IV, 327. 319) und daneben Saxonum regnum, Primord. Gandersh. v. 73 p. 307, oder Italicum, Gesta Oddon. 607 p. 330. Aehnlich der Fortsetzer des Regino a. 919, der sonst, wo er die Gesamtheit bezeichnen will, die einzelnen Stämme herzählt, a. 952, und ihnen Francia superior 921, Gallia Romana 939, oder einfach Gallia 946. 954 als Frankreich entgegenstellt. Aehnlich ist der Gesichtspunkt Widukinds, über den ich anderswo des weiteren gehandelt habe (s. Köpke Widukind S. 85. 131).

Andre, gleichzeitige und spätere, brauchen Teutones oder Germani, selten indeß beide Namen neben einander. Eine genaue Grenze zu ziehen, möchte kaum möglich sein, doch wird man im Allgemeinen sagen dürfen, der erste volksthümliche sei mehr bei den Chronisten des Südens, Schwaben, Italienern, heimisch gewesen, der andre im Westen bei Lothringern und Franzosen. Liudprand stellt die gens Teutonica der Latina entgegen, Leg. c. 37. 33, die lingua Teutonica ist den Italienern unverständlich Ant. III c. 14, dem Schriftsteller selbst aber wohl bekannt V c. 15. Unter den deutschen Stämmen unterscheidet er die Franci Teutonici I c. 5, III c. 20, während er andrerseits nach byzantinischem Brauche Teutones und Latini als Franci im weitesten Sinne zusammenfaßt, Leg. c. 33. 37. Liudprands Salernitanischer Landsmann (Chron. c. 38, SS. III, 489) setzt die lingua Todesca seinem heimischen eloquium entgegen; der Schwabe Gerhard erklärt aus der Theutica lingua den Namen seines Bischofs Udalrich (Prolog. SS. IV, 384). Teutonum lingua, idiomata, barbaries erscheinen öfter bei Ekkehart (Casus S. Galli, SS. II, 110. 118. 122) und Hartmann (Vita S. Wiboradae c. 1, SS. IV, 452). Doch auch einige Lothringer folgen demselben Brauche, so Folcuin, Gesta abbat. Lobiens. c. 1. 2 (ebd. 56) erklärt den Namen Ursmarus ex duobus usitatis Galliae locutionum generibus . . Latina videlicet et Teutonica, womit er zugleich auf die beiden in Lothringen herrschenden Volkssprachen hindeutet. Besonders geläufig sind die Teotonici dem Bischof Adalbold (Vita Heinrici II c. 16. 17. 20. 32. 38—40, SS. IV, 688 ff), der darin aber z. Th. Thietmar folgt. Im nationalen Sinne sagt dann auch der spätere Fortsetzer der Gesta episc. Virdun. c. 3. 7 (p. 46. 47): de Bawariorum partibus vir Teutonicus, Theutonica ecclesia; Chronic. S. Michaelis Virdun. c. 7, Ademar. Histor. III c. 37: Theutonica terra. Der venetianische Diaconus Johannes spricht um 1000 von Teutonica, Teutonica regio, regnum Teutonicum u. s. w. (SS. VII, 27. 30. 31), ebenso der Kaiserkatalog von la Cava von dem Totonicum regnum (SS. III, 216, angef. von Giesebrecht I, 859).

Unter den Schriftstellern des Westens unterscheidet Ruotger (Vita Brun. c. 23) von den Germaniae plerisque provinciis Gallia, cui iam olim nobilis Francorum populus insedit, und der Vita Iohann. Gorz. c. 43 ist Heinrich I. Germanorum rex und Ludwig Herrscher der Francia occidentalium partium, während das deutsche Franken Francia Austrasia ist (c. 104). Ganz im kirchlichen Stile faßt Flodoard Germanien und Gallien gewissermaßen als Theile einer culturhistorischen Einheit, die in vieler Hinsicht gleiche Lebensformen und gleiche Schicksale haben, 947. 948. 956, doch ist der Rhein nicht

entschieden die Grenze, da 944 die östlichen Lande als transrhenenses Germaniae regiones bezeichnet werden, Heinrich I. ist Germaniae princeps, der cum multitudine Germanorum den Fluß 928 überschreitet. Bemerkenswerth ist, daß er nur einmal 948, wo er den sprachlichen Unterschied erwähnt, die Form Teutisca lingua gebraucht. Franci, Francia sind ihm bereits Franzosen, Frankreich 922. 923. 942. 954 und sonst. Ebenso in der Vita S. Odonis c. 16 (Mabillon Acta sanct. saec. V, 156). Bruno (Vita Adalb. c. 10) unterscheidet sie als Karolini Franci,[1]) der Altaicher Annalist als Karlingi, s. a. 1043. 1044. 1056, ebenso schon Thietmar III c. 6, Ann. Colon. 978 (super Carlenses). Flodoards Nachfolger Richer I c. 2 nimmt den Rhein, qui Germaniam ab oceano determinat, als Grenze der gallischen Belgica (d. h. Lothringens) und Germaniens an. Die gelehrte Herleitung des Namens, welche er beibringt, quae multarum gentium ferax a germinando nomen accepit, beruht, wie so viele ähnliche Erklärungen mittelalterlicher Schriftsteller, auf Isidor (Etymol. XIV, 4, 4). Doch läßt Richer den Deutschen auch auf der linken Stromseite einigen Raum, denn I c. 58 heißt es Germani qui Rheni litora incolunt und II c. 16. 17 ist das Elsaß germanisches Land. Das Germanorum Gallorumque linguarum idioma erwähnt er I c. 20, vgl. auch I c. 39. 54, II c. 19. 57. 86, III c. 67. Odilo stellt die Germania der tellus Italiae entgegen (Epitaph. Ottonis imp.; Vita Adalheid. c. 4, SS. IV, 636. 638). Gerbert in seiner Vorrede an Otto III. (Opp. ed. Olleris p. 298) spricht von der ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania. Constantin (Vita Adalberonis II c. 15) faßt zusammen tota Germania quae citra (vielmehr ultra, da der Verfasser Lothringer ist) Hrenum est, et Lotharii regnum quod cis Rhenum est und Alpert (De diversit. temp. I c. 1, II c. 1) setzt Germania und Gallia. Germani qui circa Rhenum incolunt und circa littora oceani den cisrenanis entgegen, wie Widrich (Vita Gerardi Tull. c. 3) tota Germania und Franciae regnum. Nirgend aber ist der Gebrauch ein so eigenthümlicher als in der oft besprochenen Stelle der in Sachsen geschriebenen Vita ant. Mahthildis c. 4: O Germania . . regem fideliter serviendo dilige . . principesque ne desit ab illo genere optare ne cesses. Hier ist es nicht allein Ausdruck eines politisch unter einem Haupte geeinigten Landes, sondern Germania wird persönlich bildlich als lebende Gestalt gedacht, angeredet, zu Handlungen aufgefordert: sicherlich ein Beweis, daß das Gefühl nationaler Einheit ein lebendiges geworden war und die Glieder mehr und mehr zu durchdringen begann. Vgl c. 1 und Vita post. c. 1, Othloni Vita Wolfkangi c. 3 (SS. IV, 284. 528).

Endlich beginnen die Geschichtschreiber des 11. Jahrh. Germania und Theutones als entsprechende Namen für Land und Volk zu gebrauchen Bruno (Vita Adalb. c. 10) nennt die deutschen Streiter decor flavae Germaniae, er spricht von Theutonum magna anima, consuetudo c. 4. Auch dem Thietmar (II c. 3) ist es bereits eine Einheit den Ungern gegenüber: Inde accidit ut Germania caeteris comprovincialibus suis inpar viribus his succumberet; II c. 9, V c. 16 stehen den Langobarden die Teutonici entgegen, und neben dem slavischen erscheint der Teutonicus sermo I c. 2, IV c. 35, VI c. 29. Arnold (De S. Emmerammo II c. 39) stellt Germania, Gallia und Italia zusammen; I c. 7 erwähnt er der Germana lingua, dafür sagt er II c. 61. 69 idioma Theutiscum, Teutonica loquela, deren nuditas ihm dürftig erscheint, und II c. 57 heißt es bezeichnend iuxta hoc quod Saxonicum idioma teutonizare solet. Adam (I c. 10. 11) stellt Germaniae populi und Tentonum populi gleichbedeutend neben einander und Sclavonia ist amplissima Germaniae provintia II c. 18, vgl. I c. 24. III c. 28, IV c. 42. Eine Auffassung, die schon bei Johannes Canaparius (Vita Adalb. c. 1) und Alpert (De diversit. temp. I c. 5) erscheint. Die Einverleibung der Elbslaven gilt ungeachtet des Abfalles von 983 als vollzogen. Lambert endlich spricht von Teutonicae regiones (SS. V, 160), Teutonici fines (p. 261),

[1]) Gfrörer (Gregor I, 271) findet hierin „einen verächtlichen Nebenbegriff" und in den Worten der Gesta episcop. Camerac. I c. 55: ab inquietudine Karlensium liberavit (d. h. von der Beunruhigung durch die Westfranken) gar „etwas Tanzmeisterartiges".

36*

Teutonici reges, regnum, principes, virtus (p. 255 und sonst oft), das alles ist ihm ganz geläufig und selbstverständlich geworden. Eine Erinnerung aber an den älteren Sprachgebrauch ist es, wenn er noch Gallia und Germania zusammenstellt (p. 236) und davon nicht allein Sachsen, sondern auch Schwaben, Baiern und Thüringen unterscheidet, so daß für jene Bezeichnungen nur Lothringen und das östliche Franken übrig bleiben: vgl. p. 164. 168. 190. 194. Doch das war nur eine Ausnahme. Desgleichen sprechen die Altaicher Jahrbücher von dem Teutonicum regnum a. 1038. 1042. 1053. 1060, vgl. 1061. 1068.[1])

Im Allgemeinen wird man nicht in Abrede stellen können, im Laufe eines Jahrhunderts hatte bei den Geschichtschreibern der Gedanke wie der Name des deutschen Volkes als Einheit die Oberhand gewonnen: es war das nur der Ausdruck der lebendigen Einheit, die Heinrich und Otto begründet hatten.

---

1) Giesebrecht a. a. O. fügt noch hinzu: in einer Speirer Urk. vom J. 1084: in qualibet urbe regni Theutonici (Remling Urkundenb. v. Speier S. 58). Der Ausdruck Teutonica patria findet sich meines Wissens zuerst um 1050 und zwar fast gleichzeitig bei einem schwäbischen und fränkischen Annalisten (SS. V. 317. 563).

II.

Die Zählungsepoche in den Urkunden Ottos I.

Sobald man mehrere Urkunden Ottos beisammen hatte und sie vergleichend zu überblicken im Stande war, lag der Versuch nahe, aus ihren chronologischen Daten einen Rückschluß auf den Zeitpunkt zu machen, von welchem man die Regierungsjahre zu zählen begonnen habe. Auf diesem Wege schien es möglich, den Tag seiner Krönung, des Regierungsantrittes und eine gesicherte chronologische Grundlage zu gewinnen. Diesen Versuch hat bereits Leibniz gemacht (Ann. imp. II, 449). Indem er sich auf die beiden Urkunden vom 30 Juni a. r. 1 und 8. Aug. a. r. 2, 937 (St. 67 u. 69) stützte, kam er zu der Ansicht, Otto müsse Ende Juli oder Anfangs August gekrönt worden sein. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte Bessel (Chronic. Gottwic. p. 188). Giorgi (Baronii Ann. ecclesiast. ed. Mansi XVI, 4) berief sich auf 17. Dec. 945 a r. 10 und 2. Mai 949 (St. 125. 163) und schloß daraus, mit Hinzuziehung des Todesdatums Heinrichs I., ebenfalls auf den Juli. Mansi (Ad Baron. XVI, 6 an. 1) meinte annehmen zu können, Otto habe schon vor des Vaters Todestage seine Regierung zu zählen angefangen, etwa von der Designation an: er machte dafür geltend die Urk. 2. Juni 946 a. r. 11 wohl St. 176, dann St. 288 29. Mai 961 a. r. 26, das Datum des Ingelheimer Concils 7 Juni 948 a. r. 13, St. 163, 2. Mai 949 a. r. 13 und St. 401 23. April 966. Bandis in der Uebersetzung von Muratoris Annalen (V, 409 N. u) wollte auf den 1. September schließen nach St. 56; v. Leutsch (Markgr. Gero S. 20 Anm.) hielt den Juli fest, Dobner (Hagek ann. Bohem. IV, 6) kam auf die ersten Tage des August. Vehse (Kaiser Otto der Große S. 70. 332) bestimmte dies näher auf den 8. desselben Monats, Böhmers gewichtige Autorität entschied sich mit der Fülle der Regesten (p. 5) für diese Ansicht. Giesebrecht (Kaiserzeit I, 243) hat sie angenommen und endlich Stumpf (Die Reichskanzler S. 8) noch näher eingehend die Krönung auf Sonntag den 7. August 936 festgestellt.

In der That scheint kaum ein günstigerer Erfolg erwartet werden zu können, wenn bereits die gründlichste Forschung ein Material von mehr als 400 Urkunden dafür durchgearbeitet hat. Dennoch wird sich eine Einzeluntersuchung wie die gegenwärtige kaum der Aufgabe entziehen dürfen, diese Frage noch einmal in's Auge zu fassen. Denn die Verwendung der Urkunden gerade für diesen Zweck ist mit den erheblichsten Bedenken verbunden.[1] Die Unsicherheit der Datierung vornehmlich Ottonischer Urkunden ist anerkannt. Die Widersprüche in den Zeitangaben einzelner wie ganzer Gruppen sind mitunter so groß, daß eine Ausgleichung fast unmöglich erscheint. Mit der Benutzung jedes neuen Diploms werden neue Fehler in die Rechnung hineingezogen, und ihre regelmäßige Wiederkehr kann auf den Gedanken führen, den bereits Leibniz u. A. ausgesprochen haben (a. a. O., Zinkernagel Handbuch für Archivare S. 319), eine einheitliche Epoche sei überhaupt nicht befolgt worden.

Will man den Versuch einer näheren Bestimmung derselben wagen, so wird man zwei Punkte festzuhalten haben: die Anwendung allein der Urkunden, welche aus dem Originale bekannt sind, da Chartularien und schlechte Abdrücke die Fehler in's Unüberſehbare vermehren, und ferner nur solcher, in denen die Uebereinstimmung von Incarnationsjahr und Indiction einen sicheren Anhalt für das Regierungsjahr gewährt. Beiden Bedingungen zugleich entsprechen indessen die allerwenigsten, und bei solcher Sichtung bleibt von den vier Hunderten kaum ein Dutzend Urkunden als maßgebend übrig.

Glücklicher Weise stehen wenigstens die weiteren chronologischen Grenzen, innerhalb deren die Epoche zu suchen ist, fest: Heinrichs I. Todestag der 2. Juli 936 (Waitz Heinrich S. 180 A. 1) und die älteste bekannte Urk. Ottos vom 13. September desselben Jahres. Aber selbst dieses Datum muß erst durch Correctur gewonnen werden. Es ist der Stiftungsbrief für Quedlinburg St. 56 mit der Unterzeichnung 13. Sept. 937. IX a. r. 1. Adeltag canc. a. v. Hiltiberti. Erath gibt sie aus dem Originale (Cod. dipl. Quedlinburg. 3), ich habe es wiederum verglichen: weder an der Echtheit noch an der Lesart 937 ist zu zweifeln. Dennoch gehört sie, wie ich schon in der ersten Bearbeitung bemerkt habe, nach dem Namen des Kanzlers und Erzkaplans dem Jahre 936 unbedingt an. Noch dreimal am 14., 17. Okt. 936 und 4. Febr. 937 (St. 57. 58. 63) erscheint Adaldag, dann wird ihm an Stelle des am 17. September 936 verstorbenen Unni das Erzbisthum Hamburg übertragen und Poppo tritt wieder ein, der bereits zur Zeit Heinrichs I. recognoſciert hatte (Waitz Heinrich S. 210, Stumpf S. 3). Im Jahre 937 findet man vom 23. Mai an (St. 64) ihn allein als Kanzler genannt. Eben das ist auch die letzte für Hildebert von Mainz gezeichnete Urk., da er wenige Tage später am 31. Mai starb. Mit Recht hat daher Stumpf die Regesten Ottos mit dem 13. Sept. 936 eröffnet. Doch wie konnte man in der Kanzlei an diesem Tage von dem Jahre 937 datieren? Irrte sie schon beim Beginne ihrer Amtsthätigkeit oder soll man eine andre Jahresrechnung voraussetzen, um die Uebereinstimmung mit der ind. IX und a. r. 1 herzustellen? Aber beides ist hier durchaus ungewöhnlich; nur ein Irrthum kann es gewesen sein.

Zunächst würden die Urkunden der Monate Juli bis September in Betracht kommen, deren Zahl sich auf etwa 80 beläuft. Von diesen fallen indessen mehrere für Italien ausgestellte fort, da sie nur nach dem annus imperii zählen. Ferner müssen auch die zurückgewiesen werden, in denen Incarnationsjahr und Indiction um mehr als 1 von einander abweichen, selbstverständlich auch die, in denen die 3 chronologischen Bestimmungen überhaupt nicht zusammentreffen. Hier wird sich für die Ausgleichung kaum noch ein wahrscheinliches Mittel darbieten. Nach Abzug aller irgendwie fehlerhaften scheinen nur die folgenden eine sichere Grundlage zu gewähren.

St. 68	2. Juli 937	ind.	X	a. r. 1	Poppo a. v. Friderici Or. Seibertz Westfäl. Urkb. I, 7.
„ 90	13. „ 940	„	XIII	„ 4	fer. 2 Adalman a. v. Popponis Or. Mon. Boica I, 1, 176.
„ 69	8. Aug. 937	„	X	„ 2	Poppo a. v. Friderici Or. Lappenberg Hamburg. Urkb. I, 142.
„ 216	9. „ 952	„	X	„ 17	Hugbert a. v. Brunonis Or. Hartmann Ann. Heremi 56.
„ 409	24. „ 966	„	IX	„ 31	a. i. 5 Liudolf a. v. Willihelmi Or. Berlin Beyer I, 283.

Bei den drei ersten Urkunden muß es als eine besondere Gewähr der Richtigkeit gelten. daß sie den ersten Regierungsjahren angehören, und bei der zweiten wird die Uebereinstimmung der Daten durch die feria 2 noch besonders bestätigt. Daß der Notar Adalman, denn so wird er bezeichnet. nur hier und zwar für den sonst nur als Kanzler vorkommenden Poppo recognoſciert, kann keinen Zweifel erregen, da der Inhalt der Urk. durchaus unverfänglich und namentlich nicht zu Gunsten eines geistlichen Stiftes, sondern eines Vassallen, Herzog Berchtholds von Baiern, ausgestellt ist. Auch Hugbert wird zwar nicht

wieder als Kanzler genannt, aber die Urk. ist sonst durchaus unverdächtig und auch weder von Böhmer noch von Stumpf beanstandet.

Entscheidend ist der 2. Juli 937, der erste Jahrestag des Todes Heinrichs I.; daraus ergibt sich bestimmt, Otto begann die Zählung nicht mit diesem Zeitpunkte, vielmehr erst nach dem 2. und 13. Juli und, wie die andern Urkunden zeigen, vor dem 24., 9. und 8. August, also zwischen dem 13 Juli und 8 August 936 muß die Epoche gesucht werden.

Genauer wird dies Ergebnis bestimmt, wenn man folgende Urkunden hinzuzieht, die zwar entweder nicht aus dem Originale oder neueren zuverlässigen Abdrücken bekannt, deren Daten aber richtig sind.

St. 115 17. Juli 944 . . . . . a. r. 8 Brun a. v. Frithurici Mieris I, 42.
„ 491 3. Aug. 970 ind. XIII „ 35 a. i. 9 Luger a. v. Roperti ex cop. Lacomblet I, 67.
„ 408 21. „ 966 „ IX „ 31 a. i. 5 Liudolf a. v. Wilhelmi Lünig XXI, 1293.
„ 410 25. „ 966 „ IX „ 31 a. i. 5 Liudolf a. v. Wilhelmi Kremer Or. Nass. 75.

Danach verringern sich die Grenzen auf den 17. Juli und 3. August 936. Dies geschieht in noch höherem Maße, wenn man einige andre, die mit einem geringen Fehler behaftet, aber aus dem Originale bekannt sind, berücksichtigt:

St. 189 16. Juli 950 VII (statt VIII) a. r. 15 Brun a. v. Herolti Or. Mon. Boica XXVIII a, 182.
„ 116 18. „ 944 I („ II) „ 8 Brun a. v. Fridurici Cr. Lacomblet I, 53.
„ 135 21. „ 946 II („ IIII) „ 10 Brun a. v. Heroldi Or. Mon. Boic. XXVIII a, 180.
„ 136 29. „ 946 III („ IIII) „ 10 Brun a. v. Fridurici Or. Berl, Leuber 1593.
„ 411 27. Aug. 966 IX „ 31 a. i. 5 (statt 6) Liudolf a. v. Willihelmi Or. Berl. Kremer Or. Nass. 77.

Daraus würde sich die Epoche zwischen dem 29. Juli und 3. August ergeben. Gegen diese Annahme ließe sich anführen: St. 98, 6. Aug. 941, XIII a. r. 5 Bruno a. v. Friderici, Sagittarius I, 78, deren Original in Berlin ist, und das Datum der Augsburger Synode a. inc. 952 ind. X a. vero r. Ottonis 16 sub die 7 id. Aug. (Legg. II, 27). Die Zählung der Regierungsjahre hätte also erst nach dem 6. und 7. August begonnen. Da sie aber nach St. 69 216 bereits vor dem 8. und 9. desselben Monats anhob, würde man zu dem entscheidenden Schlusse gelangen, der 7. August 936 selbst müsse der Tag der Epoche gewesen sein. Daß er ein Sonntag, würde nach der Sitte der Zeit entschieden für den 7. gegen den von Böhmer angenommenen 8. sprechen. Doch diese Daten, auf welche sich Böhmer und Stumpf gestützt haben, sind ebenfalls nicht ohne Bedenken.

Die Urk. vom 6. Aug. 941 datiert ind. XIII statt XIV und die zweite Angabe ist aus einer Urk. überhaupt nicht entnommen, sondern aus Conciliencacten, von denen es sich fragt, ob ihnen für diese Frage ein gleiches Gewicht beizulegen sei. Auch ist der Weingartner Codex, aus dem jene Acten stammen, verloren, und mit Recht nennt Pertz (a. a. O. S. 19) den Text des Canisius, in dem allein wir sie kennen, male transscriptus. Danach kann man diesen Daten einen unbedingten Werth nicht zuschreiben, und die frühere Feststellung der Epoche wird nach dem Maße von Sicherheit, das hier überhaupt möglich ist, etwas besser begründet erscheinen.

Halten wir demnach den 29. Juli und 3. August fest, so könnte man nach der Sitte der Zeit, feierliche Acte am Sonntage vorzunehmen, mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den dazwischen fallenden 31. Juli 936 vermuten. Es wäre auch der Tag der Krönung gewesen. Denn daß diese zugleich der Anfang der Jahreszählung war, wird so lange anzunehmen sein, bis erwiesen würde, was nicht undenkbar wäre, daß sie erst mit dem Tage nach der Krönung begonnen habe. Sonst hat der 31. Juli die übrigen richtig datierten Urkunden für sich,

man wird sich daher durch andre, selbst bedeutende Abweichungen nicht irre machen lassen dürfen.

Denn allerdings sind diese sehr zahlreich und mitunter von überraschender Gleichmäßigkeit; doch wollte man sich ihrer Führung überlassen, so würde man schließlich bei Ergebnissen anlangen, die weder mit jenen Urkunden, noch mit den anerkannten Thatsachen bestehen können. Es wird nicht überflüssig sein, auch darauf in folgender Zusammenstellung hinzuweisen.

St.	244	1.	Juli	956	XIV	a. r.	21	Or. Berol.
„	267	2.	„	959	II	„	24	cop.
„	178	4	„	949	VII	„	14	„
„	379	9	„	965	VIII	„	30	a. i. 4 Or. Berol.
„	381	12.	„	965	VIII	„	30	„ 4 „ „
„	382	15.	„	965	VII (statt VIII)	a. r.	30	a. i. 4 Or. Berol.
„	290	15.	„	961	IV	a. r.	26	Or. Berol.
„	291	17.	„	961	. . .	„	26	Or.
„	292	25.	„	961	IV	„	26	„
„	381	28.	„	965	VIII	„	30	a. i. 3 (statt 4) Or.
„	406	28.	„	966	IX	„	31	„ 5.
„	294	29.	„	961	IV	„	26	Or. Berol.

Mit einer Ausnahme stimmen hier laufende Jahreszahl und Indiction unter einander sehr wohl, zur Hälfte kennen wir diese Urkunden aus neueren Vergleichungen, sie haben den Anschein vollkommener Zuverlässigkeit. Indem sie sich gegenseitig bestätigen, bilden sie eine Art Datierungskalender für den Monat Juli. Aber nach ihrer Rechnungsweise hätte Otto nicht allein vor dem 29. Juli seine Regierungsjahre zu zählen angefangen, sondern schon am Todestage Heinrichs I., ja sogar vor demselben am 1. Juli 936! Das ist Mansis Resultat. Wollte man aus der beharrlichen Wiederkehr dieser Datierung schließen, Otto habe mindestens sogleich nach Heinrichs Tode, am 2. Juli, seine Zeitrechnung begonnen, wie Helwig (Zeitrechnung zu Erörterung der Daten S. 144) und Zinkernagel (S. 319) thun, so würde das, da die correcten Urkunden nicht zu beseitigen sind, auf eine doppelte Epoche hinführen, und das wird man schwerlich annehmen können. Aber auch gegen die sonst bekannten Verhältnisse würde es sein. Nach Widukind I c. 41, II c. 1 muß zwischen dem Tode des einen und der Krönung des andern doch mindestens einige, wenn auch nur kurze Zeit verflossen sein, und daß Otto vor der Krönung seine Regierungsjahre zu zählen angefangen haben sollte, ist geradezu undenkbar. Vielmehr tritt in der Urkunde, die auf den 1. Juli 936 zurückweist, die volle Consequenz des Irrthums zu Tage: alle oben verzeichneten zählen den a. r. um 1 zu hoch. Es ist ein häufig wiederkehrender Fehler der Kanzlei, der in andern Urkunden noch kenntlicher hervortritt. So leiten St 245. 246 vom 13 und 24. August 956 mit ihrem a r. 22 auf das Jahr 935, St. 275. 276 vom 21. und 26. August 959 mit a. r. 26 gar auf 931! Auch Abirrungen nach der andern Seite fehlen nicht. Nach St. 227, 11. Aug. 953 . . a. r. 17, St. 195 23. Sept. 951 IV (statt VIII) a. r. 15 und St. 179 26. Sept. 950 VII a. r. 14 wäre die Epoche erst nach dem 26. Sept. gewesen, was schon durch die Urk. vom 13. Sept. 936 widerlegt wird. Ja nach St. 513 1. Aug. 972 XIII (XV) a. r. 33 a. i. 13 würde Otto erst nach dem 1. Aug. 939 zur Herrschaft gelangt sein.

Von den Geschichtschreibern hat keiner das Tagesdatum aufbewahrt. In dem Jahre 936 stimmen die Zeitgenossen, auch die kleinen Annalen, überein: Ottos Thronbesteigung knüpfen sie meist unmittelbar an Heinrichs Tod. Den späteren verschiebt sich mit diesem Datum auch jenes, und der Zählungsfehler wird durch wiederholtes Abschreiben oder ein irrthümliches chronologisches Schema immer größer. Auf diesem Wege kamen schon die sonst so wohl unterrichteten Ann. Quedlinb. zum Jahr 937, andre wie die Ann. Virdunens. (SS. IV, 7) gar zu 957. Einige wie Ekkehart und Ann. S. Vincentii Mett. (SS. VI, 184, III, 157) vertheilen beide Ereignisse auf 2 Jahre 936 und 37 oder 935 und 36.

Zur Vervollständigung der oben S. 23 A. 1, 25 A. 1 ff. besprochenen Zeugnisse über Ottos Nachfolge aus Widukind, Liudprand, Flodoard, dem Leben der Mahthilde und Thietmar, sind noch folgende hinzuzufügen. Wahl und Salbung

bezeugen Ruotger (Vita Brun. c. 5): Otto filius eius maior natu benedictione domini auctus et oleo laeticiae unctus, magna voluntate et consensu principum regnare coepit centesimo octogesimo octavo lustro (935 – 940), sexagesimo tercio indictionum circulo (930—945) ab incarn. dom. nostri Iesu Christi; Hrotsvith v. 130: Et voto cuncti iam respondente popelli || unguitur in regem. Die Wahl allein bezeugen Contin. Regin. 936: Otto consensu primorum regni successor eligitur; Ann. Quedlinb. 937: Otto pacificus, Saxoniae decus, iure haereditario paternis eligitur succedere regnis. Die Nachfolge bemerken entweder mit Hinweisung auf die Erhebung oder ganz allgemein: Vita Oudalrici c. 3: Ottoni filio eius in regnum sublimato; Ann. Augiens. (Jaffé Bibl. III, 705): Otto filius eius in regnum constituitur; Ann. Mettens. breviss. 936 (SS. III, 155): Otto primus augustus statuitur; Ann. Sangall. mai. 936: Otto filius eius successit ei in regnum; Ann. Weingart. 936: Otto Aquisgrani regnum suscepit; Ann. S. Maximini 937 (SS. IV, 7): Otto filius eius successit. Ebenso Ann. Hersfeld. (Hildesh., Weissenburg., Lamberti, Altah. 935), Coloniens. 935: Heinricus magnus obiit et Octo successit; Ratispon. 936 (SS. XVII, 583), Spirens. 937 (ebd. 80); Lobiens. 938: Dominus noster Otto succedit; Ann. S. Bonifacii: Otto filius eius regnare coepit; Ann. Laubiens., Leod. 936; Stabulens. (Reiffenberg Monuments de Namur VII, 202) 935: Heinricus rex obiit et Oddo filius eius ad Aquasgrani palatii regnum suscepit; Ann. S. Benigni Divion. 934, Blandiniens. (SS. V, 25), Corbei. 936: Regnavitque Oddo filius eius pro eo; Herimann. Aug. 936: Otto filius eius regni gubernacula accipiens 38 ferme annis strennue rexit; Adam. I c. 64, Fundatio monast. Brunwilar. c. 4 (Pertz Archiv XII, 154); Ann. Wirciburg. (S. Albani) 937, S. Vincentii Mett. 936, Virdun. 957 (SS. IV, 7): Otto regnum sortitur.

Die großen Compilationen bieten hier nichts Eigenthümliches. Vgl. auch die gesammelten Stellen bei Pfeffinger Vitriarius illustr. I, 90, Waitz Heinrich S. 180.

III.

Hermanns (Billung) Geschlecht und Güterbesitz.

Hermann, der sogenannte Billinger, seine Abstammung, seine staatsrechtliche Stellung als Herzog in Sachsen, sein Verhältnis zu den nächsten Blutsverwandten, ist gerade wegen des Misverhältnisses zwischen seiner anerkannt hohen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Nordens und der unleugbaren Dürftigkeit der Zeugnisse über ihn seit 200 Jahren ein Lieblingsgegenstand monographischer Untersuchungen gewesen. Wie in früherer Zeit die Sage, haben später die entgegengesetzten Meinungen der Forscher nicht wenig dazu beigetragen, den Thatbestand zu verdunkeln. Schon die Menge der emporgewachsenen Literatur fordert zu einer neuen Revision der wichtigsten Momente auf. Sollte dabei, wie so oft bei solchen Untersuchungen, auch kein durchaus neues Ergebnis, so wird doch vielleicht ein klarerer Ueberblick gewonnen werden können. Die Fülle des Stoffes gebietet, Hermanns Herzogthum vorerst noch ganz auszuschließen: an dieser Stelle soll nur von seiner Herkunft, den Grundlagen seiner Macht und seines Besitzes und seinen nächsten Blutsverwandten die Rede sein

1. Hermanns Abstammung.

Die wichtigsten gleichzeitigen Urtheile über Hermanns persönlichen Charakter mögen folgende sein: Widuk. II c. 4: Placuit igitur novo regi novum principem militiae constituere, elegitque ad hoc officinm virum nobilem et industrium satisque prudentem nomine Herimannum. Quo honore non solum caeterorum principum, sed et fratris sui Wigmanni offendit invidiam. Gleich bei seinem ersten Auftreten wird er also zu den principes gerechnet. Widuk. III c. 74: Qui prudentiae ac iustitiae miraeque vigilantiae in rebus civilibus et externis cunctis retro mortalibus aeternam reliquit memoriam; III c. 24: quanta sapientia quantaque prudentia . . vigilaverit difficile est omnimodis edicere; c. 25 wird ihm nobilis patientia zugeschrieben, vgl. c. 29. 50. Dem älteren Magdeburger oder Halberstädter Chronisten, den die Annal. Magdeb. benutzt haben, ist er 973 (SS. XVI, 152) dux strenuissimus, er rühmt seine probitatis excellentia, zugleich aber werden ihm insolentia, praesumptio vorgeworfen; ebenda 1135 p. 185 ist er vir prudens et iustus et studiosus in defensione sanctarum ecclesiarnm (vgl. auch Annal. Saxo 1135). Mit Bezug auf denselben besonderen Fall klagt ihn Thietmar (II c. 18) zugleich aus persönlichen Gründen der superbia und des dolus an. Den Namen des Vaters hat kein Zeitgenosse überliefert.

Die Grundzüge des Charakters hält auch Adam von Bremen fest, dennoch bringt er bereits andre Anschauungen mit; ihm ist er (II c. 7, SS. VII, 308)

der Feind seiner Kirche, obwohl dem die Worte II c. 3 widersprechen. Adam ist der früheste Vertreter der Sage, die 100 Jahre nach Hermann, um 1075, die Anfänge der Geschichte desselben vollständig umgewandelt hat. Auch hier ist er noch acris ingenii decorisque formae, cum pro merito fidei et humilitatis, quam dominis et paribus exhibuit facile notus; er zeichnet sich aus durch industria, officiis strennue administratis, iudicio et iustitia, er wird carus in populo et clarissimus. Aber, ut aiunt, ist er pauperibus ortus parentibus, wird minister Ottos, nutricius seiner Söhne, erhält vices praefectorum, endlich ducatum Saxoniae. Von diesem Ursprunge und Stufenfolge der Aemter weiß kein Früherer etwas: aber ebenso wenig weiß Adam den Namen Billing, weder für Hermann persönlich, noch für das Herzogsgeschlecht überhaupt. Zuerst erscheint er meines Wissens in den Ann. Corbeiens. (bis 1117 reichend, aber gleichzeitig eingeschrieben, Jaffé bibl. I, 36) 968: Et ceteri fideles obierunt Thiatharius et Billig.

Die späteren Geschichtschreiber, die entweder diesen Namen oder mit weiteren Ausführungen die sagenhaften Züge Adams wiederholen, haben mehr oder minder umfassend gesammelt: Meibom, Vindiciae Bilingianae (SS. rer. Saxonic. III, 38 ff.), Leibniz (Ann. imp. II, 578), Pfeffinger (Vitriarius illustr. II, 104; I, 380), Schlöpke (Chronik von Bardewick, Lübeck 1704 S. 156), Ayrer (Herimannus officione an gente Billingus, Götting. 1761 S. 3. 17, ein unbedeutender Nachtrag dazu ist sein Herimannus Slavicus Götting. 1763), Schaukegl (Spicileg. ex agro Billungano S. 49), Wedekind (Hermann Herzog von Sachsen S. 14), Waitz (zu Dönniges Jahrbüchern unter Otto I. S. 193). Es gehört zu unserer Aufgabe, diese Wandlung auf ihren verschiedenen Stufen zu verfolgen.

Zuerst als Sohn Billings wird Hermann genannt in dem Chronic. S. Michaelis Luneburg. bis 1229 und wenig später verfaßt (SS. XXIII, 394): terram circa partes Albie inferioris . . Hermanno, viro egregio, filio comitis Billingi liberabiliter commisit (sc. Otto). Daraus die Gothaische Handschrift der Repegowschen Chronik (ed. Schöne S. 33): Dat hertogdom unde dat lant bi der Elve gaf de koning Otte eneme edelen manne, de was geheten Herman, de was sone enes edelen mannes greven Billinges. Die Reimchronik der Herzoge von Braunschweig, verfaßt nach 1291 (de kronike fan Sassen dorg Scheller c. 12 S. 37):

An deme middel des landes was besäten
By den tiden gar formäten
Ein here, de heit Herman,
Also ek fornomen han.
Syn fader Billing was genand,
Nigt mer ek fan sinem kunne fand,
Wän dat he fan Adames gesflägte
Were.

Ebenso ist er Billings Sohn in dem etwa gleichzeitigen Chron. ducum Brunswic. et Luneburg. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 14). In dem aus älteren Quellen schöpfenden Chronic. episc. Verdensium (ebd. II, 214) heißt es vom Bischof Amelung: hic fuit frater illius ducis Herimanni, qui vocabatur filius Bilighi, quem Otto primus imperator ob merita sua constituit ducem Saxoniae, qui fundavit ecclesiam S. Michaelis in Luneburg. Hic ex humilibus natus ad alta provectus genuit etc. Die Compilatio chronolog. bis 1410 (ebd. II, 64) nennt ihn nur de pauperibus ortus. In der Lüneburger Chronik bis 1421: He war en fram bure geboren up der heiden tho Luneborg in enem hove geheten Stubbekeshorne by Saltowe belegen, sin vater hete Byliug unde war en buer, darumb weth man von ehm nicht to seggende, worauf dann die wesentlichsten Züge aus Adam folgen. Corner mit Berufung auf das Chronicon Saxonum nennt ihn (Eccard. corp. scriptor. II, 539) filius Wilingi rustici de Stubbekeshorn distante a Luneburgo per 6 milliaria. Stadtweg Chron. Saxoniae bis 1441 ist er Billings Sohn en arm man de wart en grot tyranne (Leibnitii

SS. III, 167). In der Sachsenchronik bei Abel (Sammlung alter Chroniken S. 92) ist er ein wapener genannt Hermen Billingk, syn vader wonede to Stubbekeshorne by Soltauw: itlike schryven he sy gewesen eyn arm glutman. Endlich in Bothos Chron. picturatum (Leibn. III. 311) sind Wichmann, der sonst nicht genannt wird, und Hermann die Söhne Billicks to Stubbekeshorne, de hadde seven hove landes und seven undersaten armer lude, Hermann wird wapener des Kaisers, tochtmester synes sones. Dann Richter in Magdeburg: endlich verleiht ihm der Kaiser als Wappen einen blauen Löwen im goldenen Felde. Auch hier wiederholen sich die Grundzüge Adams. Noch theilt Wedekind (Noten II, 234) eine apokroph klingende etymologisierende Localsage mit, wie Hermann als Schäferknabe zu Stübeckhorn den Kaiser von der Feldmark mit einem Beil — Biel — habe abwehren wollen, durch diese Kühnheit habe er seine glänzende Laufbahn eröffnet und den späteren Namen erworben. Helmold (I c. 10) kennt den Namen Billing nicht und wiederholt einfach Adams Geschichte.

Ueberblickt man diese Reihe von Zeugnissen, so zerfallen sie in 3 Gruppen. Die eine, fast allein durch Adam und die Compilatio chron. vertreten, kennt den niederen Ursprung Hermanns, aber nicht den Namen des Vaters; die andre kennt zwar diesen, doch sie weiß nichts von jener, vielmehr ist ihr Hermann edeln Geschlechtes; es sind Chron. S. Michaelis Luneburg., die Repgowsche Chronik, die Braunschweigische Reimchronik, Chron. duc. Brunsv. et Luneb., Chron. epp. Verdens. Der dritte endlich verbindet beides, die spätere Lüneburger Chronik, Corner, Stadtweg, die Sassenchronik bei Abel, Botho, Wedekinds Sage. Die erste sagenhafte Wandelung vollendet sich in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Der Name erscheint fünfzig Jahre später in den Ann. Corbei. [die aber gar nicht hierher gehören], doch erst seit der Mitte des 13. Jahrh. tritt die zweite Gruppe mit dem Chronic. S. Michaelis ein, die dritte mit dem 15., beide tragen ein speciell lüneburgisches Gepräge, die dritte als localisierende Ausmalung der zweiten, indem sie Hermanns Abkunft an den freien Sassenhof Stübeckshorn 6 Meilen von Lüneburg knüpft.

Die Grundlosigkeit der Erzählung Adams ergibt sich aus einer einfachen Gegenüberstellung der Thatsachen, wie das 10. Jahrh. sie kannte: Hermanns altedle Abkunft zu retten haben sich die meisten der genannten älteren Forscher zur Aufgabe gemacht; zuletzt hat Steindorff (De ducatus qui Billingorum dicitur origine p. 4) die entscheidenden Zeugnisse gesammelt. Daß diese Sagen im bremischen Stifte im Gange waren, wo man, wie Adam kein Hehl hat, den Billungen wenig günstig gesonnen war, erklärt ihren übelwollenden Charakter. Dagegen scheint für die zweite Gruppe zu sprechen, daß sie aus Lüneburg, der Wiege der Geschlechtes, hervorgegangen ist und hier zuverlässige Ueberlieferungen vorausgesetzt werden dürfen, wie sie das Necrol. S. Michaelis auch sonst bewahrt hat. Hier kennt man den niederen Ursprung des Hauses nicht. Dennoch ist es sehr auffallend, das erste bestimmte Zeugnis, Hermann sei der Sohn des Grafen Billing gewesen, ist nicht älter als die Mitte des 13. Jahrhunderts. Kann der Ort die Zweifel aufwiegen, welche die Zeit erwecken muß? Dazu bekennt die Braunschweiger Reimchronik, von diesem Billing nur zu wissen, er sei vom Geschlechte Adams gewesen. Die Zeitgenossen Hermanns, die ersten Zeugen des 11. Jahrhunderts, die großen sächsischen Compilatoren des 12., die Geschichtschreiber der letzten Billinger Lambert, Bruno, sie alle kennen diesen Namen nicht, keiner weiß davon, daß Hermann ihn getragen oder der Sohn eines solchen Mannes gewesen sei. Wäre es reiner Zufall, wenn er in den nächsten drittehalb Jahrhunderten von keinem Chronisten erwähnt wird? Sollte man sich seiner erst so viel später erinnert haben? Und was doch sonst ein wichtiges genealogisches Hilfsmittel ist, versagt hier ganz, in den vier folgenden Geschlechtern des herzoglichen Hauses kehrt er nicht wieder. Mit welcher Sicherheit wird man aber dann behaupten können, Hermann sei der Sohn eines Billing gewesen, oder selbst nur sein Geschlecht habe den Namen getragen? Das erste muß man bestimmt verneinen, und auch bei dem zweiten bleibt nur der Zweifel, wie der Name später zu allgemeiner Anerkennung habe gelangen

können, da er der Begründung entbehrte. Allein Senckenberg[1]) scheint ungeachtet seines sinnreichen, aber wunderlichen Einfalles das Richtige erkannt zu haben, daß weder Hermann noch seine Nachkommen sich je Billinger genannt haben.

Leider haben an sich dankenswerthe Forschungen durch ihre zweifelhafte Verknüpfung die Schwierigkeiten nur gemehrt: Leibniz (Ann. imp. II, 582), Eccard (dissert. de stemmate duc. Saxon. Billungano, Orig. Guelf. IV, 555), Falke (Tradit Corbei. S. 240 ff.), Ayrer, Gebhardi (Kurze Gesch. des Michaelsklosters zu Lüneburg S. 7), Schaukegl (S. 56), Wedekind (Herzog Hermann S. 60; Noten II, 211 ff. Graf Billing) meinten, in dem historischen Grafen Billing, dem urkundlich verbürgten Zeitgenossen Hermanns, jenen sagenhaften gefunden zu haben.

Der Graf Billing spielt in den Urkunden Ottos I. keine unbedeutende Rolle. Schon darum würde es nöthig sein, ihn näher in's Auge zu fassen. Auch nach Wedekinds trefflicher Arbeit mag die nachfolgende Uebersicht nicht überflüssig sein.

944. 19. Sept. Botfeld. Otto gibt auf Fürsprache seines Bruders Heinrich und des Grafen Conrad praedium Bilingi illius vasalli legali iudicio iure fiscatum jenem als eigen zurück. Förstemann Neue Mittheil. IV, 4, 137. St. 117.

952. 26. Juni Merseburg. O. bekundet cum quodam nobis dilecto vasallo Billing nuncupato praediorum commutationem . . ut ipse a nobis nostrae proprietatis loca . . acciperet i. e. Ozmina marca, Tarata m. cum castello Grodista et Thobragora m., Steinbuki in Schedinga m., Brehstedi m. et Upina m. . . Nos autem ista Dasingerod, Hildeshuoson et Heristi . . mutuo habcremus. Orr. Guelf. IV, 558. St. 226. Der König gab also die Orte Osmünde, Trotha, Groitsch, Giebichenstein, Brachstedt, Oppin, sämtlich im oberen Saalkreise in der Gegend von Halle gelegen, Scheidungen an der Unstrut und Steinbach bei Bibra; er empfieng Dasingerode im Eichsfeld, Ildehausen im Braunschweigischen, Harste bei Göttingen. So nach Wedekinds genaueren Bestimmungen.

953. o. T. Quedlinburg. O. schenkt dem Morizkloster zu Magdeburg praedium quod Billingus quidam noster miles nobis tradidit pro proprietate nostra, quam illi donavimus in patria Sclavorum et in Thuringia, nämlich die drei oben genannten Dasingerode, Harste, Ildehausen und Helisungen, Gelithi, Williunhusun, Agesthorp, Gutingi Gercken Cod. dipl. VII. 630, St. 223. Das Original auf dem k. Staatsarchive zu Berlin. Für Tagesdatum und Indiction ist ein leerer Raum gelassen, das Recognitionszeichen scheint nicht ganz vollendet, die innern Noten fehlen, das Siegel war vorhanden, jedoch abgefallen, das Monogramm ist ordnungsmäßig, dennoch scheint die Urkunde nicht vollzogen; an dem Inhalte zu zweifeln ist kein Grund, sie ist eine Vervollständigung der vorigen. Die hier genannten Orte sind Gittelde, Windhausen im Braunschweigischen, Göttingen und Eystorf, sie gehören ebenfalls zu den billungischen Gütern.

957. 2. Dec. Allstedt. Otto bekundet cum quodam nostro fideli vasallo comitique dilecto Billinc dicto quandam praediorum fieri commutationem. Dieser gibt quidquid proprietatis habuit in locis Uurmerstat, Otunpach, Gozarstat, Haholtestat in eodem confinio et in pago Usiti in comitatu comitis Willihelmi. Dagegen erhält Billinc quidquid habere visi sumus in loco Hohflurun nominato in pago Engili in confinio Schidinga marcha. Orr. Guelf. IV, 558, St. 251. Original in Berlin. Nach Wedekind Wormstedt, Utenbach,

[1]) Gedanken von dem lebhaften Gebrauch des deutschen Staatsrechts S. 189 und in seinem Briefe vom 15. Febr. 1761 an Ayrer Herimannus officiono etc. S. 49. Da er den Billungus sonst nicht unterbringen kann, erklärt er ihn als Balingus, Balivus, baillif als officium, Titel procurator. Dagegen hat Ayrer seine Schrift gerichtet S. 44. 52 ff.

Hohlstadt, Mönchen-Gasterstedt im Weimarischen und Altenburgischen: Hochfluren am rechten Ufer der Unstrut.

961. 23. April ohne Ort.[1]) Tausch cum quodam nobis dilecto vasallo Billing, er empfängt nostrae proprietatis loca Asundorf marcam. Dornsteti m., Liubisici in pago Hassigewi in comitatu Sigiwridi comitis. Dagegen noster dilectus miles Billinc tradidit . . quidquid creditatis habuit in loco Biscopstat in pago Altgewi in comitatu comitis Willihelmi. Höfer II, 339, St. 283. Das Original in Magdeburg ist schwerlich echt: ein unterer Streif des Pergaments ist abgeschnitten und damit a. r. Actum und Siegel, wenn eins vorhanden war, verschwunden. Unerhört ist das Monogramm, der autographische Strich eine Diagonale von rechts nach links zwischen den beiden T. Um für das Recognitionszeichen Raum zu gewinnen, ist der Text eingerückt, es ist in der künstlichen Weise des eilften Jahrh., ebenso die Hand, Abkürzungen ungewöhnlich. Es scheint danach eine spätere Abschrift, die das Original auch äußerlich darstellen wollte. Der Inhalt ist unverdächtig. Asendorf und Dornstedt liegen im Mansfeldischen, die andern Orte vermag Wedekind nicht zu bestimmen, seine Vermutung, für Sigimundi zu lesen Sigifridi, hat sich bestätigt.

963. 25. April. Papst Johann XII. bestätigt dilecto filio Billingo comiti et Bertheim abbati a te ordinato in monasterio S. Petri ap. princ. S. Iohannis bapt. et Chr. protom. Stephani necnon S. Viti et Agathae virg. quod a te noviter aedificatum est . . situm in loco Bivora territorio Moguncienski und nimmt es in seinen apostolischen Schutz. Orr. Guelf. IV, 556, Jaffé 2836. Bibra liegt unsern Kirch-Scheidingen und der Unstrut.

965. 28. Juli Wallhausen. Otto schenkt dem Moritzkloster zu Magdeburg den Honiggins in pago Neletici in comitatu Bilingi comitis. Orr. Guelf. IV, 557, St. 384.

966. 28. Juli Wallhausen. O. schenkt demselben Kloster quidquid praedii vel hereditatis aliquando Bilingo nostro comiti iure concambii nempe Neletici concessimus, ipse vero e contra quidquid coniux suae bereditatis iure habere videbatur nobis donaverat, iam rupto concambio . . in locis subnotatis Nova urbs Debragora Uppine et Brehstad. Orr. Guelf. IV, 559, St 406. Es kann auffallen, daß diese beiden Urk. an demselben Orte und Kalenderdatum in zwei auf einander folgenden Jahren ausgestellt sind, dennoch ist es wohl richtig. Jene hat a. inc. 965 a. r. 30 (966) a. i. 3 (964) ind. 8 (965), diese a. inc. 966 a. r. 31 (967) a. i. 5 (966) ind. 9 (966). Die letzte wird durch die Beziehung auf die Urk. 952 26. Juni unzweifelhaft sicher gestellt.

968. 2. Okt. Ravenna. O. schenkt dem Erzbisthum Magdeburg monasterium quod Billingus comes in predio vel fisco nostro imperatorii iuris a fundamento in hon b. Iohannis bapt. ss. apost. Petri et Pauli construxit, cum castello et villa et omnibus appenditiis vel proprietatibus quas predictus Billingus de suis eidem monasterio contulit et tradidit. Höfer II, 344, St. 451. Original in Berlin.

968. 3. Okt. Ravenna. Otto II. bestätigt die Schenkung seines Vaters an Magdeburg des monasterium quod Billingus comes in nostro fisco cui nomen est Bibraha construxit. Jaffé Dipl. quadrag. 15, St. 565. Original in Berlin. Scheidt (Orr. Guelf. IV, 557), Schultes (Director. dipl. I, 91) und Knochenhauer (Gesch. Thüringens S. 181 A. 1) bezweifeln die Echtheit mit Unrecht. Dann müßte auch Ottos I. Urk. unecht sein, wenn man nach der Bulle von 963 die Thatsache der Schenkung selbst bezweifeln wollte.

---

[1]) Zwei andere Urk. von demselben Tage St. 284. 285 haben das Actum Wallhausen, doch wird die erstere verdächtig durch das Siegel mit dem Kaiserbilde und der Aufschrift Otto imperator augustus, ferner durch Buchstabenformen, die mehr dem 11. Jahrh. entsprechen. Auffallend ist in dem Inhalte: omnes Sclavani qui ad predictas civitates confugium facere debent.

Alle diese Urkunden greifen in einander und stellen die Hauptperson Billing in ihren wesentlichsten Umrissen unzweifelhaft fest. 944 ist er Vasall Heinrichs, 952, 953 (hier miles), 957, 961 Ottos. 957 heißt er zuerst Graf, 953 noch nicht, in der Zwischenzeit hat er also den Comitat erhalten, 966 wird sein Gau Neletici genannt. Begütert erscheint er im Loin- und Liesgau, hier lag nach Wedekind das Eigen, das er 952 an Otto abtrat, vollständiger aufgezählt in der Urk. von 953; ferner im Gau Usiti 957, d. i. Hussitin zwischen Saale und Ilm, im Altgau 961 zwischen der Unstrut und Helba. Was er hingab, heißt praedium proprietas hereditas. Die Urk. 966 erklärt das 952 eingegangene Tauschgeschäft ohne Angabe der Gründe für aufgehoben, jeder Theil trat damit in seinen ursprünglichen Besitzstand zurück, Otto in den der Güter im Gau Neletici um Halle, gegen welche Billing die seinen gegeben hatte, diese werden aber 966 bezeichnet als quidquid coniux suae hereditatis iure habere videbatur.

Hier ist ein Ergebnis sogleich festzustellen. Man hat Gewicht gelegt auf diesen Güterbesitz Billings im Lies- und Logengau zwischen Harz und Werra, weil in der Nachbarschaft auch die des Hermannschen Geschlechtes lagen (s. Wedekind Noten II, 171). Aber daß Billing selbst demselben angehört habe, ist nicht daraus zu erweisen, denn es waren überhaupt nicht seine Güter, sondern die Mitgift seiner Frau. Höchstens wäre nur zu vermuten, diese könne aus jenem Hause gewesen sein. War aber Billing selbst kein lüneburgischer Billinger, so waren es Hermann und die seinen gewis nicht.

Billing war ein thüringischer Dynast, seine Hausgüter lagen im Usiti und Altgau; durch den Tausch erhielt er andre im Engili 957, Hassegau 961, Neletici 952, die in dieser Reihenfolge von West nach Ost sich jenen beiden östlich anschlossen. Der Schwerpunkt seines Besitzstandes wurde dadurch nach Osten und dem Slavenlande näher gerückt, was auch 953 angedeutet wird. Vielleicht sollte seiner Grafenstellung im Neletici auf dem rechten Saalufer dadurch eine bedeutendere Grundlage gegeben werden. Daß er auch sonst in Thüringen begütert war, beweisen Hochfluren bei Scheidingen 957 und Bibra 968, auf beiden Seiten der Unstrut im Hassegau und Spilibergi. Diese Klosterstiftung stand aber nach 968 auf kaiserlichem Fiscalgute, hier war er also Vasall Ottos.

Was sonst über ihn gesagt werden könnte, ist nur Vermutung, da die verbindenden Mittelglieder fehlen. Daß er, wie Wedekind meint, mit Heinrich 939 gemeinsame Sache gemacht habe, ist nach der Urk 944 sehr wahrscheinlich, daß er Scheidingen damals verteidigt habe (Widuk. II c. 18), unerweislich. Wann er das Kloster Bibra begründet habe — Wedekinds (II, 222) Mutmaßung auf das J. 952 ist ganz allgemeiner Art — und warum der Tausch von 952 im J. 966 aufgehoben erscheint, ist unbekannt. Ebenso, warum das von ihm gegründete Kloster dem Lehnsherrn heimgefallen ist und von diesem 968 verschenkt wird. War es confisciert worden in Folge eines neuen Zerwürfnisses? Schon die Urkunden lassen vermuten, Billings Verhältnis zum Herrscherhause sei ein manigfach wechselndes gewesen. War er ohne Erben gestorben? Im J. 963 lebte er sicher noch, wie es scheint noch 966; die beiden Urk. von 968 lassen es zweifelhaft, doch wird er später nicht mehr genannt. Fast scheint es, Wedekind (Herzog Hermann S. 6, Noten II, 227), dem Raumer (Charten u. Stammtafeln N. 6) folgt, sei nur durch solche Combinationen auf das Todesjahr 967 geleitet worden — wenn er nicht vielmehr sich auf die Ann. Corbeiens. stützt [deren Billing vermutlich der unsrige ist]. Den 26. Mai als Todestag gibt das Necrol. S. Michaelis (Noten III, 39).

Der Billing comes gehört allerdings zu den ältesten Einzeichnungen des Lüneburger Todtenbuches und seine Stelle hier ist auffällig. Aber muß es denn der Thüringische und dieser darum der Vater Hermanns sein? Die Urk. haben nicht den geringsten Anhaltspunkt eines genealogischen Zusammenhanges beider, sie sprechen eher dagegen. Die künstlichen Versuche, ihn in den genealogischen Rahmen zu bringen, haben aus Gründen des wahrscheinlichen Alters Billings und Hermanns und des Besitzstreites zwischen diesem und Wichmann früher bereits widerlegt Heydenreich (Entwurff einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen S. 35), Scheidt (Orr. Guelf. IV, 556; Gel. Hannoversche Anzeigen 1752

S. 971), v Leutsch (Markgr. Gero S. 123 A. 222), Wersebe (Spangenberg Neues vaterländ. Archiv I, 62. 68). Am Ende kann auch Wedekind selbst nicht recht daran glauben, und sehr zweifelhaft finden es Waitz (Excurs 5 zu Dönniges Otto S. 195) und Steindorff (S. 4).

Somit kommt man denn wieder auf das Chron. S. Michaelis und seinen Anhang als alleinige Grundlage zurück. Ich meine, wir werden entschieden sagen können, Hermann war weder dieses noch eines andern Billing Sohn, ihre Häuser sind überhaupt nicht blutsverwandt gewesen. Die Billinger waren ein altes fränkisches Geschlecht nach Hrotsviths ausdrücklichem Zeugnis[1]) von der Herkunft Odas (Primord. coenob. Gandersh. v. 22, SS. IV, 306):

Edita Francorum clara de stirpe potentum
Filia Billungi cuiusdam principis almi.

Ebenso unzweifelhaft war Hermanns Geschlecht ein altsächsisches [und zwar ein vornehmes, denn von seinem Sohne Bernhard sagt die Grabschrift bei Wedekind, Noten III, 109: Ex attavis clarus, sed clarior actibus eius. Der Zeitgenosse Witger (SS. IX, 304) gedenkt seiner als nobilissimi principis vocabulo Herimanni und seine Tochter heißt bei Folquin Mathilda Saxonici generis equali nobilitate conspicua]. Dürfte man auf den Namen Wichmann derartige Vermutungen gründen, so könnte man den Wichmann, der 811 unter den Unterhändlern des dänischen Friedens war, und den, welcher 880 bei Hamburg fiel (Ann. Einhardi; Fuld.) für seine Ahnen halten. So schon Leibniz (Ann. imp. II, 583). Indem er beide als Großvater und Enkel verbindet, jenen zum Sohne des Grafen Bennith, Sohns Amelungs, macht, dessen ausführlich Karls des Gr. Urk. vom 1. Dec. 811 (Orr. Guelf. V, 549) gedenkt, indem er ferner diesen Bennith identificiert mit dem Bennicho der Tradit. Fuld., kommt er zu dem später von Eccard, Scheidt, Schaukegl und sonst im wesentlichen vielfach wiederholten Stammbaume der Billunger. Erwiesen ist keine dieser Combinationen, alle sonstigen künstlichen genealogischen Gebäude zerfallen in sich.

Sind Hermanns Ahnen nicht nachzuweisen, so ist um so sicherer, daß er selbst Ahnherr eines großen Geschlechtes ward. Doch auch der Name seiner Frau erscheint erst im Chronicon S. Michaelis (p. 394): in quo (sc. cenobio) etiam cum uxore sua Hildegarda honorifice sepultus est. Die Braunschweiger Reimchronik (Scheller S. 37, vgl. 39) berichtet:

De herc nam to egte
Eine frowe de heit Hildegard,

wieder freilich mit dem Zusatze Ek en weit geboren fan wilker ard. Er findet sich dann mit dem Zusatze, sie sei 940 gestorben, in den Excerpta S. Blasii und bei Botho (Leibnitii SS. II, 60, III, 311). [Hildegard hieß auch die am 3. Oktober 1011 verstorbene Gemahlin Bernhards I.] Seine Kinder waren Herzog Bernhard oder Benno: Thietmar. II c. 20, Adam. II c. 21, Annalista Saxo 1002. 1037. 1059; Graf Liudiger: Ann. Quedlinburg. 1011, Adam. II c. 44, Vita S. Meinwerci c. 14 (SS. XI, 114), Ann. Saxo a. a. O.; Suanehild, verheiratet mit dem Markgrafen Thietmar, dann mit Ekkehard: Thietm. IV c. 26, Ann. Saxo 978. 1002. 1029; Mahthild verheiratet mit Balduin von Flandern [dann mit Godfrid von Verdun]: Witger. genealog. Arnulfi com. (SS. IX, 304); Auctar. Afflighem. (ebd. VI, 399), Annal. Saxo 1002 1037, [Folquini Chartular. Sithiense ed. Guérard l. II p. 153; Gesta episcop. Virdun. c. 9 (SS. IV, 48). Weshalb Bethmann den Abschluß der ersten Ehe Mahthildes, die schon 962 durch den Tod getrennt wurde, in das J. 951 setzt (SS. IX, 302 n. 1, 306 n 10), ist mir unerfindlich. Sie starb nach den Ann. Blandiniens. (SS. V, 25) im J. 1008, vielleicht am 25. Mai nach dem Necr. Luneburg.].

---

[1]) Leibniz (Ann. imp. II, 582), Scheidt a. a. O., Ayrer (Hermannus officio ne an gente Billungus S. 25) wollen die fränkische Abstammung nur auf Odas Mutter, andre nicht auf Billung beziehen. Mit Unrecht: Giesebrecht I, 814. Daß dieser Name auch sonst in Franken heimisch war, beweisen auch die Traditionen des Billune und Bennicho an Fulda in Eberhard. Trad. Fuld. V. 15, Dronke S. 91. 98. Vgl. Eccard. Francia or. II, 420; Orr. Guelf. IV, 549.

2. Hermanns Erbgut.

Daß Hermanns Hausgut ein sehr bedeutendes gewesen sein müsse, ergibt sich schon aus Widukinds Andeutungen und ist oft bemerkt worden: II c. 4 ist sein Bruder vir potens, III c. 24 schilt ihn sein Neffe paternae haereditatis raptorem, worunter im Gegensatze zu den gleich darauf genannten thesauris nur das liegende Eigen verstanden werden kann, das einst ihr Vater ungetheilt besessen hatte. Wo es im Einzelnen zu suchen sei, ist für seine Zeit nicht nachzuweisen, da es an verbürgten Daten mangelt und der Rückschluß aus späteren Perioden auf frühere Zustände sehr mislich ist. Der unermüdliche Wedekind (Noten II, 171 ff.) hat in seiner Abhandlung: Billingische Gaugrafschaften, aus verschiedenen Zeugnissen deren 24 für das Jahrhundert von 974 bis 1090 gesammelt in den Sprengeln Verden, Bremen, Halberstadt, Minden, Hildesheim, Münster und Paderborn. Es mag fraglich sein, ob die Belege überall stichhaltig sind, denn es sind Falsche darunter; in die Zeit Hermanns reicht keines zurück. Dennoch gibt es einen festen Ausgangspunkt seiner Macht, Lüneburg im Bardengau, jenem großen Gau auf dem linken Ufer der Niederelbe, den die Ilmenau in der Mitte durchschneidet. Auch hier hat Wedekind das Beste gethan in seiner Abhandlung zur Geschichte des Kalkberges und des Klosters S. Michaelis in Lüneburg (Noten II, 286 ff., vgl. auch Pfeffinger Vitr. ill. II, 106).

Der locus qui dicitur Hliuni ad Albim tritt zuerst mit Karl dem Gr. aus dem Dunkel hervor Ann. Lauriss. mai. 796: der späteren Welt war er noch ganz unbekannt. Denn Einhard vermeidet den Namen und schreibt dafür in Bardengoi . . iuxta locum qui Bardenwih vocatur: es ist der Kalkberg an der Ilmenau. 300 Jahre später schreibt Lambert a. 1073: Liuniburg oppidum maximum . . situm in confinio Saxonum et Luticiorum. Daß es binnen 100 Jahren dazu geworden, war das Werk Hermanns und seiner Nachkommen. Zuerst 959 erscheint es in der Urk. Ottos 9. April Quedlinburg, der die confiscierten Güter des Rebellen Wulfhard, des Sohnes Wulfhards, schenkt ad S. Michaelem et ecclesiam quae constituta est in urbe Lhiuniburg. Wersebe (Spangenberg Neues vaterländ. Archiv I, 54 ff.) hat auch diese Urk. für unecht erklären wollen, weil wir von einem Rebellen Wulfhard nichts wissen. Das allein ist schwerlich ein hinreichender Grund, da sie aus dem Originale von Wedekind herausgegeben formell in Ordnung ist (Noten III, 99, früher Pfeffinger Historie des Braunschweig.-Lüneb. Hauses I, 309, St. 261). Auffallend könnte etwa nur die ausführliche Notiz über jenen Wulfhard sein, dagegen für die Urk. spricht, daß Otto am 6. April 959 ebenfalls in Quedlinburg, am 14. in Walbeck war (St. 260. 262: alle drei mit a. r. 24 statt 23).

Im J. 959 war also die urbs auf dem Kalkberge, die Lüneburg, bereits da; man darf annehmen, sie sei von Hermann gegründet, Spätere sagen es bestimmt. Doch ist hier sogleich zu bemerken, nur von einer ecclesia S. Michaelis in urbe, nicht von einem Kloster spricht die Urkunde. Ebenda ad Liuniburg wird nach Thietmar. II c. 20 Hermanns Leiche von seinem Sohne Bernhard beigesetzt, dort also war die Erbgruft. Thietm. VI c. 56 ist es civitas Bernhardi und so läßt es sich als Erbe dieses Hauses abwärts verfolgen bis auf Hermann, den Bruder des Herzogs Magnus, der es hereditate relicta hat nach Bruno de bello Saxon. c. 26.

Ziemlich dieselbe Reihe von Zeugen ist es, die Hermann die Gründung von Burg und Kloster Lüneburg zuschreibt. Zuerst Chron. S. Michaelis: Iste Hermannus primus castrum Luneburg construxit et cenobium in honore sancti Michahelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit (SS. XXIII, 394), die Repegowische Chronik (ed. Schöne S. 33), die Braunschweig. Reimchronik (S. 39), Chronic. epp. Verdens. (Leibnitii SS. II. 214), die Lüneburger Chronik (eb. III, 173), das Chron. Bardevic. (eb. III, 217).

Aber Hermann hat das Michaelskloster nicht gestiftet.[1]) obwohl Gebhardi (Kurze Gesch. des Michaelklosters zu Lüneburg S. 7), Wedekind, Havemann

[1]) So auch Sagittarius de originibus et incrementis civ. Luneburg. 1682, 16 S., der es aber auf Herzog Otto 906 zurückführen möchte.

(Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg I, 152), die Localforscher überhaupt es angenommen haben. Der älteste Zeuge ist zwar der Annalista Saxo 967, der über das Erbe Wichmanns berichtet: Unam ex his (partibus) tradidit monasterio quod Herimannus dux in Liuniburh construxerat. Gewis schöpfte er die wichtigste Notiz aus einer älteren Quelle, aber ihm selbst mochte es traditionell feststehen, daß Hermann der Gründer sei, denn ausdrücklich sprechen es die älteren Ann. Hildesh. (bis 1070) seinem Sohne Bernhard zu, der 1011 in Luniburg cenobio b. Michaelis bestattet wird, quod ipse a fundamento construxit in quo monachorum congregacionem coadunaverat; damit stimmen die ältesten Ueberlieferungen des Klosters sehr wohl, gleichzeitige Aufzeichnungen über die verschiedenen Weihen, die vollzogen worden waren (Wedekind Noten I, 418). Da heißt es: Anno d. i. 1055 ind. 8 die Kal. Oct. Henrico tertio annis 16 regnante, Albuino vero Liuniburgensis ecclesie tunc provisore, dedicatum est monasterium in Luneburch a venerabili Vardensi episcopo Sigeberto. Diese Angaben sind so genau wie möglich. Eine spätere Bearbeitung aus dem Anfange des 15. Jahrh. fügt hinzu (Noten III, 209): Fluxerunt autem amplius quam C anni, ut in cronicis exprimitur, a tempore quo edificacio monasterii inchoata est usque ad consecracionem eiusdem. Auch hier ist Hermann nur fundator huius basilice. Endlich in einer Urk. Herzog Bernhards I. 26. Juli 1004 über einen mit dem Kloster eingegangenen Tausch sagt jener (Noten III, 119): Tuli de ecclesiastis ornamentis quibus egregius vir pater meus dux Herimannus ipsam ecclesiam mirifice decoraverat, duas peudulas coronas 290 libras probati argenti, et duos leunculos argenteos pensantes 30 libras et duo candelabra aurea valentes 60 libras argenti. Also die Kirche hat Hermann begründet.

Gewis richtig wird die Sache aufgefaßt in den Denkversen auf Hermann, die Wedekind (Noten III, 111; II, 338. 330) aus dem Codex des Necrol. S. Michaelis neu herausgegeben hat. Sie sind nach dem Tode Bernhards I. geschrieben.

Hoc Heriman templum cui vovit sed(em)que locavit,
Notus ubique bonis dux pollens atque triumphis
Huic erat in voto monachorum quod foret ordo . .
Sed raptus mundo complenda reliquerat almo
Bernhardo duci claro virtute paterna.
Haut secus ac iussus qui cuncta perigeret actu
Abbatem statuens Liudricum nomine dignum.

Hermann wollte das Kloster gründen, doch erst sein Sohn führte es aus, er berief den ersten Abt Liuderich, dessen auch Ann. Quedlinb. 992 [und Gesta episcop. Halberstad., SS. XXIII, 87] gedenken.

Dem stehen indessen 3 Urkunden entgegen:

956 13. August Magdeburg. Otto gratia dei rex schenkt per interventum Herimanni marchionis teloneum ad Luniburc ad monasterium S. Michaelis . . qui ex salinis emitur. Pfeffinger Vitr. ill. I, 981, Wedekind Noten III, 114 geben die Urk. nach dem Originale, St. 245.

965 1. Oct. ohne Ort. Otto schenkt interventu dilecti comitis nostri Herimanni fratribus in Liuniburg deo sanctoque Michaeli servientibus quintam partem tocius telonei . . de mercato. Pfeffinger I, 982, St. 386.

965 1. Oct. ohne Ort. Otto schenkt auf Verwendung Hermanns den Mönchen von St. Michael decimam partem tocius telonei . . in Bardewik . . de moneta. Schlöpke Chronik von Bardewik S. 157, St. 387.

Die erste Urk. ist durch die Eingangsformel, die beiden letzten durch das mangelnde Actum, die letzte durch die fehlende Recognition des Kanzlers schon formell verdächtig. Der Inhalt der ersten wird widerlegt durch die Urk. vom 9. April 959 und die Notiz im Necrol. S. Michaelis selbst (III, 93) wo es unter 8 Id. Dec. heißt: Otto imperator qui dedit teloneum de salina, also Otto II., nicht Otto I., machte die Schenkung. Aber auch fallen die beiden durch die oben angeführten Zeugnisse. 956 und 965 gab es noch keine Mönche zu Lüneburg, mithin sind alle 3 unecht. Dazu ist Hermann in der ersten marchio, ein Titel, der ihm sonst nicht beigelegt wird: in der einzigen Urk.,

welche seiner erwähnt, in Ottos Brief bei Widuk. III c. 70, heißt er dux und wird den praefectis beigezählt. Endlich schreibt das Chron. S. Michaelis (SS. XXIII, 394) die Verleihung des Salzzolles ausdrücklich Otto II. zu: Iste gloriosus inperator telonium quod est in salina Luneburg cenobio sancti Michahelis contulit et suo privilegio confirmavit. Andre sehr erhebliche Bedenken hat früher schon Wersebe (Spangenberg Neues vaterländ. Archiv I, 36. 42 ff.) hervorgehoben. Er macht auf die wörtliche Uebereinstimmung der letzten Urk. aufmerksam mit der Lothars 16. Mai 1134 (Boehmer Acta imp. 75), der die Münzverleihung bestätigt, sicut piae memoriae imperator Otto concesserat. Also ganz allgemein, ohne Bezug auf eine bestimmte ihm vorgelegte Urk., d. h. nach einer mündlichen Notiz des Abtes: die Ottonische Urk. sei später aus der Lotharischen gemacht. Mit Recht erklärt er die quinta de mercato für sehr verdächtig, da Lüneburg damals schwerlich bedeutend genug gewesen sei, um überhaupt Marktrecht zu haben. In der That kann ich kein zweites Beispiel in den Urkunden Ottos aufweisen für die Verleihung der quinta statt der üblichen decima.

Auf einen urkundlichen Nachweis der ältesten Güter Hermanns, sowie der multa praedia, mit denen er die Kirche zu Lüneburg ausstattete, wird man daher verzichten und sich mit Wedekinds sehr wahrscheinlicher Vermutung begnügen müssen (Noten II, 80), daß sie auf dem rechten Ufer der Aller zwischen Uelzen und Soltau gelegen gewesen seien. Wie groß sein beweglicher Besitz gewesen sein müsse, beweisen schon die 380 Pfund verarbeiteten Silbers, die er nach Bernhards Urk. von 1004 der Kirche schenken konnte.

3. Hermanns Blutsverwandte.

Hermann hatte zwei Brüder, Wichmann und Amelung. Die einzige Stelle, die das entschieden bezeugt, ist die oben angeführte Widuk. II c. 4. Daß es derselbe Wigman comes sei, dessen Todestag Necrol. S. Michaelis auf 9 Kal. Mart. setzt (Noten III, 30; II, 63) — indes findet sich ebenda 4 id. Mai. ein zweiter Wichmannus comes (p. 86) — und dessen das Necr. Fuld. unter 944 gedenkt (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. III, 763), haben seit Leibniz fast alle Forscher angenommen. Auch ist sein früher Tod wahrscheinlich, da sein Sohn, der zuerst 953 politisch handelnd erscheint, als unmündig zurückblieb.

Amelung, seit 931 Bischof von Verden, war nach Thietmar II c. 21 frater praefati ducis (Herimanni)[1]) und starb am 5. Mai, nach Annalista Saxo 962: Amalungus Fardensis episcopus obiit, frater Herimanni ducis, eique Bruno Corbeiensis monachus cognatus eiusdem ducis successit. Vgl. oben S. 394 A. 2. Urkundlich erscheint er am 21. Sept. 937 (Riedel Nov. cod. dipl. Brandenb. I, 3, 90, St. 70). Die nahe Verbindung des Bisthums Verden mit diesem Dynastenhause ergibt sich daraus, daß zwei Angehörige desselben es hinter einander inne hatten. Sie wird bestätigt durch folgende Notiz des Chron. epp. Verdens. (Leibnitii SS. II. 214): Huius (Herimanni) beneficiis ecclesia Verdensis fratre suo Amelungo interpellante nullo modo creditur aliena, quia nequaquam huc usque potuisset in statu suo substitisse, nisi fuisset regum principum ac fidelium largis beneficiis de tempore in tempus salubriter enutrita.

Eigenthümlich genug wird der jüngere Wichmann nur mittelbar von Widukind III c. 23 als Sohn des älteren bezeichnet, denn Hermann patruus Wichmanni III c. 24. 50, Wichmann und Ekbert als nepotes Herimanni III c. 29, als confratres Thietmar. II c. 6, der erste als propinquus Ottonis Widuk. III c. 69, als materterae regis filius. Auch der jüngere Wichmann war verheiratet nach Wid. III c. 59. 60. Die Notiz des Necrol. S. Michaelis (Noten III, 70) zum 22. Sept.: Wigman comes et multi alii occisi, kann allein ihm

[1]) Lappenberg in der Note zu dieser Stelle erklärt den kurz vorher erwähnten consanguineus praedicti ducis ebenfalls durch frater, aber nicht Amelung, sondern dessen Nachfolger Bruno ist gemeint, wie aus den obigen Worten des Ann. Saxo hervorgeht. Wie dieser mit Hermann verwandt gewesen, ist dunkel. Wedekind Chronographie der Bischöfe v. Verden (Noten I, 106).

gelten, vgl. Wid. III c. 69, Annal. Saxo 967. Nur an Elbert kann bei den Worten cum fratre Wid. III c. 64 gedacht werden,[1]) wenn schon der Name nicht genannt wird und der Zusammenhang mit III c. 59 unklar ist: denn Wid. III c. 18. 19 ist auch er consobrinus regis und nach den Ann. Hild., Quedl. 955 filius materterae Ottos.

Leibniz (Ann. imp. II, 528) und Eccard (Hist. geneal. Sax. S. 272) haben den Zweifel angeregt, ob beide nicht Halbbrüder gewesen seinen, da nur Wichmann, nicht Elbert den Streit um das Erbe mit dem Oheim Hermann geführt habe. Eccard hat ihn durch die Bemerkung unterstützt, Thietmars Ausdruck confratres sei als fratres uterini zu deuten. Wedekind (Noten II, 67 A. 337) und Hirsch (Heinrich I, 456, Excurs V A. 17) haben sich dem angeschlossen. Doch bemerkt Eccard selbst, Thietmar V c. 2. 3 nenne auch Ottos II. Töchter consorores und nach Widuk. III c. 25 erhoben sich die Neffen Hermanns eadem sententia gegen ihn. (Unbegreiflich ist, daß Gundling Gundelingiana XXXIV, 362 unter den nepotes Herimanni Wid. III c. 29 Wichmann und Thiederich III c. 24 verstehen will. Elbert macht er dann zum Sohne Liudolfs, eines Bruders Heinrichs, Wid. I c. 21). Sie waren also, wie auch Scheidt (Orig. Guelf. IV. 567) annimmt, in der That Brüder, und man möchte es nur einen eigenthümlichen Zufall nennen, daß sie nicht als Söhne desselben Vaters bezeichnet werden. Die Mutter, Ottos matertera, war also Mahthildes Schwester, welche von den 3 bekannten, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Zwei davon sind zu Trier, wo der Bruder Robert Erzbischof war, in einem Nekrologium erhalten (Brower Ann. Trevir. I, 470, Leibnitii ann. imp. II, 240): 4 Id. Ian. Fridcrun soror Mahthild reginae [vgl. Necrol. Fuld. mai. 971: Fridarum comitissa et ancilla Christi II Id. Ianuar.] und 8 Kal. Iun. Bia soror reginae Mahthildis [ebenso Necr. Merseburg.]. Der dritten Amalrada, verheiratet mit dem Grafen Eberhard im Hamalande, Mutter Theoderichs von Metz, erwähnt Sigebert, Vita Deoderici c. 1 (SS. IV, 464). Aeltere und neuere Forscher haben sich für Friderun entschieden: Leibniz (Ann. i. II, 527), Eccard (Orig. Guelf. IV, 561), Schaukegl (Spicileg. S. 46), ihnen sind Wersebe (Bemerkungen über einige Urk. S. 72), von Leutsch (Markgr. Gero S. 115 A. 196), wie es scheint auch Wedekind [und endlich Wilmans, Kaiserurk. der Prov. Westf. S. 424] gefolgt; für Bia dagegen G. W. v Raumer (Charten u. Stammtafeln zu den Reg. N. II). Lappenberg (SS. III, 927), v. Heinemann (Markgr. Gero Stammtafel). Die erste Annahme ist insofern die wahrscheinlichere, als Otto nach Ann. Saxo 967 nach dem Tode des jüngeren Wichmann dessen verfallenes Erbe dem Kloster Kemnade an der Weser überwies. Am 2. Nov. 1004 bestätigte Heinrich II. die Schenkung, welche die Aebtissin Frederuna und ihre Schwester Imma demselben Kloster mit ihrem gesamten Erbe gemacht hatten (Erhard reg. hist. Westf. I, 60, St. 1395). Es waren billungische Familiengüter, die großentheils in den Grafschaften Herzog Bernhards lagen. Das Kloster war eine Wichmannsche Familienstiftung, die genannten Frauen waren, wie auch Eccard (Orig. Guelf. IV, 564), Gebhardi (Histor. genealog. Abhandl. I, 261) Wedekind Noten II, 63 [Wilmans] meinen, wahrscheinlich Töchter des älteren Wichmann, da es in der Urk. heißt: construxerunt quoddam monasterium .. Keminaten und dies schon 967 erwähnt wird: die Töchter des jüngeren Wichmann (wofür Schaukegl sie hält) mußten damals noch Kinder sein. Der Name Frideruna war also in dieser Linie üblich und das entscheidet gegen Bia. Gegen Raumer und Lappenberg, welche die Frau Brunos von Arneburg (Thietm. III c. 6), desselben Namens Friderun (genannt in der Bulle Benedicts VIII. Jaffé 2923, Raumer Reg. hist. Brandenb. 279), mit der Schwester der Königin identificieren, hebt Hirsch mit Recht den Todestag dieser im Necrol. Merseburg. 3 Kal. Dec. hervor.

Die Vermutung, daß Friderun, die Schwester der Mahthilde, zweimal verheiratet gewesen, hat ferner Manches gegen sich. Da der ältere Wichmann 944 starb, kann Elbert kein Sohn einer zweiten Ehe gewesen sein, denn bei Widuk. III c. 18. 19 erscheint er bereits 9 Jahre nachher handelnd vor Mainz. Er

[1]) Wedekind (Noten II, 71) vermutet auf Bruno, aber dieser war seit 962 Bischof von Verden, eine Stelle gehört zu 963.

muß der ältere Bruder gewesen sein, nicht er, nur Wichmann ist nach der Eltern Tode III c. 50 hilfsbedürftig monitus ab imperatore, quia destitutus a patre et matre loco filiorum eum assumpserit, denn wie bei dem Vater, scheint das destitutus a matre auch den frühen Tod der Mutter anzudeuten. Dann könnte er nur ein Sohn Friderunas aus erster Ehe gewesen sein, aber einen Mann dafür zu finden, sei es in Liudolf, dem Vater Ekkehards, Widuk. II c. 4, wie Leibniz (A. imp. II, 584) oder in Bruno, Ann. Quedlinb. 991, wie es Eccard wollte, ist nicht gelungen. Neue Unklarheiten sind in diese Verhältnisse durch die Erwähnung andrer Wichmann zur Zeit Ottos hineingekommen. Sechs Ottonische Urk. und zwei Lothars von Frankreich sind es, in denen ein Graf Wichmann erscheint.

937 11. Oct. Dornburg schenkt Otto mit andern auch in pago Wimoti in in comitatu Wigmanni duo loca Urlaha et Ottingha, Sagittarius I, 76, St. 72. Es ist nach Wedekinds (Noten II, 63) unzweifelhafter Berichtigung der Gau Wigmodia; der erstgenannte Ort im Amte Bremervörde gelegen.

952 30. Dec. Frankfurt. Neue Schenkung an Magdeburg omne predium .. situm in loco Davindre et infra urbem et extra in pago qui dicitur Hamalant in comitatu Wigmanni, quod nobis nostra amita mulier deo nobisque devota nomine Uota tradidit. Dat. 3 Kal. Ianuar. fer. 5 a inc. d. 954 ind. 5 regnante pio rege Ottone 17, wiederholt abgedruckt, zuletzt von Jaffé Dipl. quadrag. S. 6, St. 232. Ich habe die Urk nochmals verglichen und kann sie der unrichtigen Datierung ungeachtet nur für echt halten, denn Siegel, Recognitionszeichen und Monogramm sind durchaus unverdächtig. A. r. 17 und feria 5 geben das auch von Jaffé angenommene Jahr 952, die Fehler scheinen Folge flüchtiger Abfassung, wie ad viem statt vicem, und Edgiths Erwähnung setzt nicht gerade voraus, daß sie noch lebend gedacht sei. Für reine Erfindung ist der Inhalt zu eigenthümlich.

956 1. Juli Deventer. Abermalige Schenkung von Magdeburg in urbe quae vocatur Daventria . . circa urbem in comitatu Wigmanni comitis. Mieris Charterboek I, 45, St. 244: Original in Berlin von mir verglichen.

[959 28. Aug. Magdeburg. O. schenkt dem Morizkloster verschiedene Güter am Niederrhein aus dem Nachlasse der Uda nostra nepta, darunter den Herrenhof zu Deventer in pago Hamulant in comitatu Wichmanni comitis. Forsch. zur deutschen Gesch. XIII, 622.]

968 29. Juli Pistoja. Schenkung an das Nonnenkloster quod Wichmannus comes in littore Reni in comitatu Hamalant, cuius nomen loci Eltena et a fundo usque construxit et . . multis suarum opum facultatibus ditavit; die Schenkung besteht in dem quidquid idem Wichmannus comes beneficii, nos vero praedii in territorio Urk in pago Salo habere visi sumus, und in den Grafschaften Nerdincklant und Hamelant. Lacomblet Niederrhein. Urkb. I, 65, St. 446.

970 3. August in Apulien. O. bestätigt auf Bitten des Wichmannus comes dem Kloster in monte qui dicitur Altina . . haereditatem quam Wichmannus comes donavit und was er besessen in his quatuor comitatus Hervesta, Famelga, Merime mirme, Midage. Ebd. I, 67, St. 491. Die Namen sind verderbt, es sind die frisischen Gaue links der Ems Hunesgo und Fivilgo, rechts Morseti und Amomiri.

973 14. Dec. Nimwegen. Otto II. bestätigt die Freiheiten des vom Grafen Wichmann gestifteten Klosters Elten. Lacomblet I, 70, St. 615.

996 18. Dec. Nimwegen. Otto III. bestätigt die Freiheiten von Elten und bekundet, quomodo temporibus avi nostri p. mem. domni Othonis imperatoris augusti Wichmannus comes . . in quodam loco Altenis dicto monasterium et sanctimonialium congregationem in honorem d. n. I. Chr. et S. Viti martyris amplissimae benignitatis conamine construxit, necnon magnam certae proprietatis suae partem, cuius nomina infra tenentur, simul et beneficii quod dilectus avus noster ei concessit in beneficium postea pro servitute sedula sibi con-

donavit in proprium, ad id ipsum libenter contradidit monasterium suamque ipsius filiam nomine Lutgardam caeteris monialibus praeconstituit abbatissam. Succedente vero tempore cum idem Wichmannus comes semet ad vesperas mortis inclinasset, penitusque naturae concessisset, altera suae procreationis filia nomine Adela quandam proprietatis iam traditae partem exposcens dicensque, quod pater eius secundum Saxonicam legem absque eius consensu ac licentia nullam potuisset facere traditionem, totam patris sui donationem duxit in errorem. Huius itaque seditionis perturbatio usque ad tempus dilecti patris nostri perdurabat etc., worauf ein Bericht über den weiteren Verlauf des Streites folgt. Lacomblet I, 78, St. 1100.

(963) 22. Febr. a. r. 10 ind. 6 Laon. Lothar von Frankreich bestätigt die Immunität des Klosters Blandinium, dem nobilissimus comes Wicmannus . . ob remedium animae suae coniugisque ipsius filiae scil. Arnulfi marchisi ibidem sepultae die villa Thesla geschenkt hat. Bouquet IX, 628, Boehmer Reg. Car. 2041.

962 1. Nov. Wichmanns Urk., durch die er dem Kloster Blandinium die Villa Thesla schenkt pro remedio animae meae et coniugis meae defunctae Liutgardis. Unter den Zeugen Signum Arnulfi comitis patris supradictae Liutgardis comitissae. Duchesne histoire genealogique de la maison de Guines Pr. 44, Leibnitii ann. imp. III, 106.

Abgesehen von den Schenkungen an Magdeburg treten zwei Thatsachen aus diesen Urk. deutlich hervor, die Schenkung Wichmanns, des Schwiegersohnes Arnulfs von Flandern, an das Kloster Blandinium bei Gent 962. 963 und die Stiftung des Klosters Altene oder Elten im Gau Hamaland auf beiden Seiten der Yssel 968. 970. 973. 996. Es fragt sich, hat man es hier überall mit demselben Wichmann zu thun und ist dieser zugleich der Bruder oder Neffe Hermanns?

Die Identität wird behauptet von dem Chron. S. Bavonis (de Smet corp. chron. Flandr. S. 5), das dadurch viele spätere Forscher verleitet hat. Dieser Compilator des 15. Jahrh. hat indes den 200 Jahre älteren Johann Thielrode c. 8 (ed van Lockeren 1835, Hirsch Heinrich I, 512) über das Castell von Gent zur Zeit Ottos I ausgeschrieben, damit das Urkundenexcerpt von 962 verbunden und aus Sigebert 958. 967 zwei aus Widukind entlehnte und auf Hermanns Neffen bezügliche Stellen eingeschaltet, an die er durch den Namen Wichmann in der Urk. erinnert wurde.

Zu derselben Ansicht, oder daß es der ältere Wichmann sei, haben sich dann ältere und neuere niederländische Compilatoren und Forscher bekannt, u. a. Duchesne (Histoire de la maison de Gand de Guines S. 36), Miräus, Kluit (Histor. crit. Holland. I. 2, 176), unter den Deutschen, allerdings nicht ohne Bedenken, Leibniz (Ann. imp. III, 107), Eccard (Orig. Guelf. IV, 566), Gebhardi, Gundling (Gundelingiana XXXIV, 349), Schaukegl.

Die compilatorische Haltlosigkeit jener Stelle haben Waitz (Dönniges Otto I. S. 220) und Hirsch (Heinrich I, 512 A. 2) nachgewiesen. In den Urkunden selbst liegt nicht die mindeste Hinweisung auf das sächsische Geschlecht, und daß keiner dieser Wichmanns gemeint sein könne, hat von Spaen in seiner umfassenden Untersuchung unzweifelhaft dargethan (Oordelkondige inleidning tot de historie van Gelderland I, 44 ff., vgl. Neues vaterländ. Archiv 1829, I, 110) Wedekind hat sich ihm angeschlossen (Noten II, 69): diese Frage ist erledigt. Sie wird einfach gelöst durch die verschiedenen Tagesdaten. Die beiden sächsischen Wichmann starben 21. Febr. 944 und 22. Sept. 967. Das zuerst von Spaen benützte Necrol. Eltenense (ed. Kist, Leyden 1853) schreibt dagegen: Id. Mart. obiit Megenhard. pater Gerberch; item eadem die memoria Gerberch patris comitis Wicbmanni und 11 Kal. Iul. obiit Wichmannus comes fundator huius ecclesiae Altinensis, also der Wichmann von Elten starb am 21. Juni, sein Vater war Gerberg (?), sein Großvater Megenhard, aber diese Namen kennt man im Hermannschen Geschlechte nicht. Doch ist dieser Wichmann, Graf im Hamalande und Stifter von Elten, eine Person mit dem Eidam Arnulfs von Flandern, der Dasselberghe dem Kloster Blandinium schenkt? Diese

Frage hat Spaen (I, 96) bejaht, ebenso Wedekind (Noten II, 69), Waitz (a. a. O. S. 219), ich selbst in der früheren Bearbeitung der Jahrbücher (S. 54), Hirsch dagegen hat sie verneint mit Rücksicht auf das Schweigen Alperts (de diversitate tempor. IV, 702), der von dem Hamalandischen Geschlechte sonst die eingehendsten Nachrichten gibt. Allerdings auch die Frau des Hamalandischen Wichmann hieß Liutgard nach dem Necrol. Eltenense: Id. Octob. obiit Lutgardis uxor Wichmanni comitis et iacet Irmgardis abbatissa. Es war die Mutter jener feindlichen Schwestern Liutgard und Adela, von denen Alpert ausführlich berichtet. Ausdrücklich aber wird von der Gentischen Liutgard in der obigen Urk. vom 22. Februar 963 gesagt, sie sei in Blandinium bestattet ibidem sepulta [vgl. Ann. Blandiniens. 962: et soror eius Liudgardis]. Dazu kommt das freilich spätere Zeugnis ihres Todes 3 Kal. Oct. 961 bei dem Annalisten Meyer (Ann. Flandriae) aber es wird durch dessen Kenntnis der Grabstätte und die Urk. 1. Nov. 962 wesentlich bestätigt. Das Todesjahr der Hamaländischen Liutgard [962] ist unbekannt. Nach diesen Daten können beide nicht eine und dieselbe Person gewesen sein, denn durch Spaens Annahme einer Translation der Kirche von Blandinium nach Elten (I, 98) würden immer noch nicht die verschiedenen Tagesdaten erklärlich werden, auch ist sie überhaupt nicht gerade wahrscheinlich. Wichmann von Gent und W. von Hamaland sind also ebenso wenig eine Person, als jene beiden Liutgarden.

Der Schwiegersohn Arnulfs gehört dem flandrischen Kreise an, ist ein Vasall des westfränkischen Reiches und steht, wie Hirsch neuerlich ausgeführt hat, in der engsten Beziehung zur Geschichte von Gent, nach 963 erscheint er nicht mehr. Der Eltensche Wichmann ist in Zütphen und Friesland, am Niederrhein und an der Ems heimisch. Da die frisischen Gaue Morsati und Ammiri 970 unmittelbar an den Wesergau Wigmodia grenzen, so wird man annehmen dürfen, auch der Wichmann von 937 sei kein andrer als dieser. Er muß, wie diese Urkunden ferner ergeben, sehr begütert und Otto sehr ergeben gewesen sein, der ihm in Anerkennung seiner Verdienste, pro servitute sedula, früher verliehene Lehen als Eigen schenkte. Nach 14. Dec. 973 überlebte er Otto I., während nach 996 scheinen könnte, er sei früher gestorben. Männliche Erben hinterließ er nicht, ein gleichnamiger Sohn war vor ihm gestorben, wie man nach Necrol. Eltenense annehmen muß. Darauf brach unter seinen oft genannten Töchtern Liudgard und Adela jener erbitterte Erbstreit aus. Ueber die Zeit der Stiftung von Elten läßt sich nur sagen, daß es 968 bereits, 956 wahrscheinlich noch nicht begründet war.[1])

[1]) Meine Zusätze zu dem vorstehenden Excurse Köpkes habe ich in eckige Klammern eingeschlossen.

IV.

Der Gebrauch des Wortes principes.

Die dehnbarste Bezeichnung für alle Arten der Machthaber, die eine hervorragende Stellung im Volke einnehmen, ist das oft gebrauchte principes. Bei Widukind, über den ich bereits in meinem Buche (S. 111) gehandelt habe, bezeichnet es sowohl den unbedingt Ersten, den König, als auch die mächtigsten Führer der einzelnen Volksstämme, die Aristokratie, auf der der Staat wesentlich ruht.

In ähnlicher Abstufung brauchen auch andre gleichzeitige Schriftsteller das Wort. Dem Flodoard ist princeps soviel als rex. Heinrich I. princeps Transrhenensis 920. 921 und sonst, ebenso Vita Mahth. ant. c. 4. 5; principatus das Königthum, wie Romanae urbis principatus bei Liudprand gleich monarchia, Ant. II c. 48, III c. 45, V c. 3. Dem ist verwandt, wenn Hrotsvith, Gesta v. 154, Heinrich als princeps in regno post regem, nach Otto bezeichnet. Die vier Stammesherzoge der Baiern, Schwaben, Franken, Lothringer sind Liudprand, Ant. II c. 18, potentissimi principes. Flodoard braucht princeps und dux gleichbedeutend, um Hugos von Francien mächtige Stellung zu bezeichnen, jenes 937. 938. 940. 954. 55. 56, dieses 943. 44. 45. 46. Auch sonst ist ihm der Singular geläufig als ein Fürst selbst mit dem Nebenbegriffe des Territoriums, princeps Nortmannorum, Gothorum princeps, Berengarius princeps Italiae, Constantinus Viennae princeps a. 922. 925. 943. 944. 950. 951. Aehnlich Vita Mahthildis ant. c. 1. 6 und Ruotger (Vita Brun. c. 37) setzt sie in gleicher Bedeutung den regionariis prioribus entgegen, augenscheinlich den Grafen. Diese allein innerhalb eines Stammes, der Lothringer, sind c. 10 gemeint. Ebenso als proceres gentis Baioariorum, primates Suevorum, im Gegensatze zu ihren Herzogen bei Hrotsvith v. 374. 432. Principes sind gleichbedeutend mit comites bei Flodoard a. 923. 924. 935 und häufig, doch faßt er Herzog und Grafen 939 zusammen als proceres regni der Lothringer. Dagegen unterscheidet auch er Bischöfe und principes: 922 Rotbertus rex . . ab episcopis et primatibus regni constituitur, 936 praesentibus regni principibus cum episcopis 20, episcopi Burgundiae vel primates, während in Italien die Bischöfe als Fürsten galten. Contin. Regin. 952 läßt Berengar seine Rache aus in episcopos et comites ceterosque Italiae principes; Liudprand Ant. II c. 57 zählt auf Adalbertus Eporegiae civitatis marchio . . atque Odelricus palatii comes . . et Gislebertus praedives comes . . Lampertus etiam Mediolanensis archiepiscopus nonnullique alii principes Italiae, und ähnlich III c. 14. Den principes im Allgemeinen setzen dann Vita Brun. c. 10. 16, Hrotsvith v. 720 plebs und vulgus entgegen.

Regni principes, primates finden sich häufig bei Flodoard 935. 936. 942. 946, Vita Brun. c. 21, Mahth. ant. c. 4, Thietmar. I c. 4, II c. 1. Consensu, et unanimitate primorum oder procerum regni werden die beiden Ottonen gewählt, Contin. Regin. 936. 961, voluntate et consensu Vita Brun. c. 5. Bezeichnend endlich für Thietmars spätere Zeit ist es, daß ihm die principes als Gesamtheit wie die einzelner Stämme bereits viel geläufiger sind.

Klarer als in den Schriftstellern treten in den Urkunden diese Verhältnisse hervor, diese sind der eigentlich amtliche Ausdruck derselben. Princeps für den König selbst in Anwendung zu bringen, war nicht Stil der Kanzlei, doch werden die älteren Karolinger wohl Francorum principes genannt, z. B. 28. Nov. 947, 21. Febr. 965 (Dümgé Reg. Bad. 85. 88, St. 152. 350). Ist auch die Bezeichnung regni principes im Vergleiche mit der Anzahl Ottonischer Urkunden nicht gerade häufig, so erscheint sie doch oft genug, um zu erkennen, daß sie der Kanzlei nicht fremd war und daß diese Gruppe als eine staatsrechtlich gesonderte hervor zu treten anfieng.

Entscheidend sind die folgenden Urkunden: 9. Febr. 949: omnibus nostri regni principibus, episcopis, abbatibus, comitibus, diiudicantibus atque nostrae fidelitati consiliantibus (v. Mohr Cod. dipl. I, 69, St. 174), 15. Mai 949: ducibus, comitibus et cunctis regni principibus (Beyer Mittelrh. Urkb. I, 252. St. 175); 13. Juni 960: multis regni nostri principibus congregatis scil. archiepiscopis, episcopis, ducibus, ceterisque dominum timentibus clericis et laicis ita illis diiudicantibus (J. Möser Werke VIII, 306, St. 274); 2. Juni 965: cum consilio Brunonis archiepiscopi ac principum regni (Bouquet IX, 388, St. 367); 17. Sept. 972: multorum nostri regni principum consultu et indicio diffinivimus, weiter folgt ein namentliches Verzeichnis von 22 Bischöfen multique alii nostri regni principes duces comites clerici et laici (J. Möser Werke VIII, 26, St. 516). In zwei Fällen 15. Mai 949, 17. Sept. 972 wird der Ausdruck auf die Weltlichen beschränkt, in den übrigen umfaßt er ebenso unzweifelhaft auch die Geistlichen. Beide Gruppen werden auch sonst als proceres, optimates, primates, fideles zusammengefaßt. Am 29. Dec. 945 sind proceres Mainz, Ottos Bruder Heinrich, der Graf Hermann (Beyer I, 245, St. 126); 26. Sept. 950 Heinrich und der Graf Eckehard (Erath Cod. Quedlinb. p. 6, St. 179); 21. Januar 952 consultu fidelium nostri regni procerum d. i. Herzog Konrad, Trier, Metz, Toul (Bouquet IX, 383, St. 202); 17. Jan. 966 cum communi consensu procerum nostrorum, episcoporum videl. von Mainz, Trier, Metz, Worms, Minden, Toul reliquorumque primatum nostrorum abbatum, ducum, comitum (Lacomblet I, 63, St 394); 10. Merz 956 optimatum nostrorum interventu ac consilio, Köln, Heinrich, Herzog Konrad (Beyer I, 260, St. 240); 21. Febr. 962 rogatu primatum Herzog Burchard von Schwaben, Chur, Constanz (Dümgé Reg. Bad. 88, St. 301); 10. Jan. 941 flagitationibus praelibati episcopi nostri (von Metz) ceterorumque fidelium nostrorum obtemperantes (Bouquet IX, 479, St. 94); 30. Apr. 949 cum consensu et deprecatione Faraberti episcopi (Lüttich) ceterorumque fidelium nostrorum (Lacomblet I, 56, St. 162); 27. Febr. 950 interventu fidelium, Bruno, Heinrich, Herzog Konrad (Beyer I, 253, St. 185); 15. Apr. 950: Paderborn, Münster, Osnabrück (Falke Tradit. Corbei. 746, St. 186).

Bisweilen werden Geistliche und Weltliche geschieden und den episcopi besonders die proceres entgegengesetzt, so 27. Jan. 947 qui affuerunt episcopi ac proceres palatini (Beyer I, 247, St. 142), 1. Oct. 948 consultu Marini legati . . necnon Fridurici ac Adaldagi archiepiscoporum aliorumque episcoporum complurium et cari fratris nostri Brunonis procerumque nostrorum praecipue Geronis dilecti ducis ac marchionis (Riedel cod. dipl. Brandenb. VIII, 91, St. 169); 1. Juni 949: in conventu totius populi tam episcoporum quam comitum et procerum ac iudicum diversarum potestatum omniumque conventu nobilium cunctorum fidelium folgen Trier, Köln, Utrecht, Metz, Lüttich, Herzog Konrad, Hermann und 4 Grafen (Beyer I, 250, St. 176). Endlich in dem Edict de servis als nostri imperii principes publicii offitii et ecclesiastici ordinis (Legg. II, 34).

Einige Male erscheinen auch principes innerhalb des einzelnen Volksstammes,

29. Mai 940 per interventum dilecti ducis nostri Perehtoldi aliorumque fidelium nostrorum Bavariensis regionis principum, episcoporum, comitum; 24. 25. Aug. 966 wird der optimatum Francorum erwähnt für Rheinfranken (Mon. Boica XXVIII a, 172; Beyer I, 283, St. 87. 409. 410).

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich erstlich: die verschiedenen neben regni princeps erscheinenden allgemeinen Namen bezeichnen nicht verschiedene, sondern dieselbe staatsrechtliche Gruppe, da dieselben Personen dadurch eingeführt werden. Am 1. Oct. 948 ist Bruno unter den proceres, 10. Merz 955 unter den optimates, 2. Juni 965 unter den principes. Am 1. Juni 949, 21. Jan. 952 erscheint Herzog Konrad unter den proceres, 10. Merz 956 unter optimates. 21. Jan. 952, 17. Jan. 966 sind Mainz, Trier, Metz, Worms, Toul proceres, 17. Sept. 972 principes. Der Einzelne wird niemals princeps genannt noch seine Stellung principatus, und ebenso wenig wird diese Bezeichnung auf untere Kreise übertragen: auf die Volksstämme nur ausnahmsweise. Vgl. zu diesem und den folgenden Punkten Ficker vom Reichsfürstenstande 3. 5. 21—27. 39. 42 ff. 116. 124.

Zweitens: unter dem Namen der Fürsten werden begriffen Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen.

Drittens: die Brüder des Königs, auch wenn sie eine hohe Amtsstellung noch nicht haben, so 29. Dec. 945, 1. Oct. 948, 27. Febr. 950.

Viertens: ausgeschlossen sind die iudices diversarum potestatum und die nobiles 1. Juni 949; diese stehen also an Macht und Rang unter den Grafen.

Fünftens: die Geistlichen gehen den Weltlichen in der Rangordnung voran; nur wenige Ausnahmen finde ich, 26. Nov. 943, 30. Dec. 945 (Mieris Charterboek I, 41, Erhard Reg. I, 45; St. 111. 127), wo Heinrich dem Bischof von Utrecht und dem Abte von Corvei, 21. Jan. 952, wo Konrad den lothringischen Bischöfen, sogar Trier, 21. Febr. 965, wo Burchard von Schwaben dem Bischof von Chur, ebenso in der letzten Urk. dem Abte von Reichenau voransteht (Neugart cod. Alem. I, 612, St. 348).

Sechstens: die Brüder des Königs haben als solche eine mittlere Rangstufe zwischen den Geistlichen und Weltlichen: s. die unter 3. angeführten Urk. und 18. Januar 943, 9. Mai 946, 6. Dec. 950, 19. Januar 951 (Beyer I, 240, v. Heinemann Cod. Anhalt. I, Dronke Tradit. 13. 17, Fuld. 321; St. 108. 133. 180. 192) und sonst. Die letzten vier Fälle betreffen die Stellung Brunos; 24. Januar 949 steht Liudolf vor seinem Schwiegervater Hermann (Geschichtsfreund I, 103, St. 172).

Die Frage endlich, welches die Reihenfolge der Fürsten innerhalb der einzelnen Gruppen gewesen sei, ist kaum annähernd zu beantworten. Für die Weltlichen steht fest, daß die Herzoge den Grafen vorangehen. Unter jenen hat Konrad den Vorrang vor Hermann 949 30. Apr., 1. Juni, Heinrich vor beiden 10. Merz 956. Doch ist es in beiden Fällen fast wahrscheinlicher, daß hier die nähere Beziehung zum Könige das Entscheidende gewesen, als daß Lothringens Rang zwischen Baiern und Schwaben gewesen sei. Von den Grafen läßt sich nur sagen: die erste Stelle unter ihnen nahm Gero ein 7. Juni 941 (Cod. Anhalt. I, 8, St. 97), wenn sie nicht selbst vielmehr eine Mittelstufe war, da er dux et marchio ist 9. Mai 946, 1. Oct. 948 (St. 133. 169, die erstere unecht s. oben S. 168. 169). Den andern Grafen gieng der Pfalzgraf voran 28. Aug. 972 (v. Mohr I, 91, St. 516).

Die Rangordnung der Geistlichen im Allgemeinen ist leicht, die der Bischöfe unter einander kaum erkennbar. Stets die erste Stelle hat der päpstliche Legat, so 9. Mai 946, 1. Oct. 948, in den Ingelheimer Conciliena cten. Die Reihe der Erzbischöfe ist am normalsten ausgesprochen 17. Sept. 972, wo Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Hamburg, Magdeburg, jeder mit einigen seiner Suffraganen, auf einander folgen. Auch sonst erscheint Mainz stets in erster Stelle, so in Ingelheim 948, wo nach der besten Handschrift der Acten alsdann Trier, Köln, Reims, Hamburg, Salzburg folgen (Mon. hist. patr. Chart. II, 40). Im Allgemeinen, scheint es, wurden auf größeren synodalen Versammlungen die Bischöfe nach ihren Metropolen gruppiert, so auch zu Augsburg 952 (Legg. II, 27), doch ward der Rang der einzelnen, wenn sie bei Hofe waren, dadurch offenbar nicht bestimmt. Ueberhaupt liegen zahlreichere Namenreihen von Bischöfen urkundlich

nur selten vor: 21. Sept. 937 (Cod. Anhalt. I, 4, St. 70) werden genannt Mainz, Hamburg: 1. Utrecht, 2. Augsburg, 3. Hildesheim, 4. Minden. 5. Speier, 6. Wirzburg, 7. Halberstadt, 8. Verden, mit Ausnahme von Utrecht alles Mainzer Suffragane; 7. Juni 948 nach der Handschrift von Aosta: 1. Worms, 2. Augsburg, 3. Halberstadt, 4. Hildesheim, 5. Constanz, 6. Eichstedt, 7. Paderborn, 8. Speier, 9. Wirzburg, 10. Metz, 11. Toul, 12. Verdun, 13. Utrecht, 14. Osnabrück, 15. Minden, 16. Münster, 17. Lüttich, 18. Kamerik, 19. Laon, 20. Regensburg, 21. Passau, 22.—24. die drei nordischen Bischöfe; 1. Juni 949 Trier und Köln 1. Utrecht, 2. Metz, 3. Paderborn, 4. Lüttich; 15. April 950: 1. Paderborn, 2. Münster, 3. Osnabrück; August 952 Augsburg: 1. Augsburg, 2. Worms, 3. Eichstedt, 4. Constanz, 5. Wirzburg, 6. Speier, 7. Chur, 8. Straßburg; 21. Januar 962 Trier: 1. Metz, 2. Toul; 17. Januar 966 Mainz, Trier: 1. Metz, 2. Worms, 3. Minden, 4. Toul; 17. Sept. 972: 1. Augsburg 2. Wirzburg, 3. Worms, 4. Straßburg, 5. Hildesheim, 6. Eichstedt, 7. Verdun, 8. Speier. Aus der Vergleichung dieser Reihen ergibt sich Folgendes: Sie sind weder nach den Stämmen, noch etwa nach dem Alter der Bisthümer oder dem Dienstalter der einzelnen Bischöfe geordnet, die Ordnung selbst ist eine sehr wechselnde: Wirzburg erscheint nach einander unter 6. 8. 5. 2, Eichstedt 7. 3. 6. Dagegen hat Augsburg einen gewissen Vorrang gehabt 2. 2. 1. 1, ebenso Worms 1. 2. 2. 3, Metz 2. 1. 1. Wenn Utrecht zweimal in erster Stelle erscheint, so mag die persönliche Beziehung Balderichs als Lehrer Brunos hier den Ausschlag gegeben haben, wie Hubert von Parma als Erzkanzler Metz voransteht 22. Apr. 972 (St. 503, oben S. 484 A. 1).

Die Zahl der deutschen Reichsfürsten im Ganzen festzustellen, ist nicht wohl möglich. Zwar kennt die spätere Zeit Ottos 36 Bisthümer mit Einschluß von Basel, das zu Bisanz gehörte, und mit Ausschluß von Aglei und Schleswig. Die Zahl der Aebte ist schwankend, da die Bischöfe nicht selten Inhaber der Abteien waren, und von den 108 Klöstern, die ich zur Zeit Ottos zähle, werden in erster Reihe kaum 20 in Betracht gekommen sein, wie St. Gallen, Reichenau, Fulda, Hersfeld, Corvei, Prüm. Für die Grafen gibt es gar keinen sicheren Anhalt, da ihre Erwähnung in den Urkunden rein zufällig ist. Ich zähle in denselben unter Otto mit Einschluß der slavischen Gaue 178, eine Ziffer, die natürlich nicht unbedingt gelten kann. Aber den Gauen entsprechen freilich durchaus nicht überall die Comitate, also auch nicht die Zahl der Grafen.

Vergleicht man endlich die Zeugnisse der Urkunden und Schriftsteller, so ergibt sich: In der Kanzlei, wo man den Verhältnissen näher stand, ist der technische Gebrauch von principes regni als Gesamtheit geistlicher und weltlicher Großen älter und entwickelter. Am nächsten kommt dem der Italiener Liudprand nach Maßgabe der Verhältnisse seines Landes; Flodoard und Widukind trennen noch beide, aber der Begriff der Reichsaristokratie als einer in einzelnen Territorialdynasten erscheinenden, den principes, ist dem ersten geläufiger. Er folgt darin der überwiegend aristokratischen Entwickelung des Westreiches. Am meisten in Widukinds Auffassung wirken ältere, minder verwickelte Zustände nach. Im Allgemeinen wird man annehmen können, gerade in der Zeit Ottos hat sich das spätere Reichsfürstenthum in seinen Grundlagen festgesetzt.

V.

Ueber die Sage von den sieben Magyaren.

Constantin Porphyrogenitus, trotz seiner Verworrenheit der zuverlässigste Gewährsmann für die Anfänge der ungrischen Geschichte, berichtet, daß die Magyaren, welche er durchweg Türken nennt, ursprünglich aus sieben Stämmen ohne ein gemeinsames Haupt bestanden hätten (De admin. imp. c. 38: καὶ οἱ μὲν Τοῦρκοι γενεαὶ ὑπῆρχον ἑπτά). Wahrscheinlich ist es daher nur ein Versehen, vielleicht durch Verwechselung mit den Chazaren hervorgerufen, wenn er an einer späteren Stelle (c. 40) von acht türkischen Stämmen redet. Die uralte Siebentheilung [1]) des magyarischen Volkes gehört zu den wenigen geschichtlichen Thatsachen, welche die durch fremden Einfluß wie durch kecke Erdichtung stark getrübte ungrische Ueberlieferung uns ebenfalls bewahrt hat.[2]) Die vier kühnen Predigermönche, die um das J. 1237 nach Jugrien aufbrachen zum Besuche ihrer heidnischen Landsleute, hatten in ungrischen Geschichtsbüchern gelesen, daß es ein Groß-Ungarn gebe, von wo einst die sieben Herzoge mit ihren Völkern ausgezogen seien, um sich neue Wohnsitze zu suchen (De facto Ungariae magnae bei Endlicher Monum. Arpadiana 248; vgl. Albrici chronica a. 1237, SS. XXIII, 942). Simon von Keza, der Zeitgenosse Ladislaus III. (1273—1290), läßt nach dem Falle Zuatoplugs die Ungern ihr ganzes Volk in 7 Heere von je 3000 Mann unter je einem Herzoge theilen. Er kennt die Namen dieser 7 Hauptleute, von denen Arpad, Almus Sohn, als erster Oberherzog des gesamten Volkes der vornehmste war (Gesta Hungaror. l. II bei Endlicher Mon. Arp. 102 ff.). Diese Namen und die davon abgeleiteten Geschlechter begegnen uns mit manchen Abweichungen freilich bei dem wohl gleichfalls dem Ende des 13. Jahrh. angehörenden Anonymus, der als Notar des Königs Bela bekannt ist. Hier sind es sieben Fürsten, die edelsten und kräftigsten Männer des Volkes, die schon in Scythien, der alten Heimat, zu Führern der Wanderung erwählt werden und „bis auf den heutigen Tag Hetumoger (die sieben Magyaren) heißen" (Gesta Hungaror. c. 5—7, bei Endlicher 6—8).

---

[1]) Flegler (Allgem. Monatsschr. für Wissensch. u. Liter. Jahrg. 1852 S. 838) weist eine Analogie der sieben ungrischen Stämme bei den Türken nach, deren Khakhan in einem Schreiben an den Kaiser Maurikios sich nannte ὁ Χαγᾶνος ὁ μέγας δεσπότης ἑπτὰ γενῶν καὶ κύριος κλιμάτων τῆς οἰκουμένης ἑπτά (Theophylact. Simocatta histor. l. VII c. 7).

[2]) Sollte vielleicht mit Rücksicht auf die sieben Stämme und ihre getrennten Gebiete Piligrim von Passau in seinem Schreiben an Benedict VII (Endlicher Mon. Arp. 132) die Behauptung aufgestellt haben, daß in römischer Zeit das östliche Pannonien „proprios VII antistites" hatte? Denn die Vergangenheit sollte hier nur der Zukunft als Vorbild dienen.

Mit Keza stimmt der größtentheils von ihm abhängige Heinrich von Mügeln um die Mitte des 14. Jahrh. sowohl in seiner lateinischen Reimchronik (Engel Monum. Ungrica 16. 20; vgl. über den Verfasser Wilmanns in Haupts Zeitschr. N. F. I, 155) als auch in seiner deutschen Chronik der Hunen (c. 13 bei Kovachich Sammlung kleiner noch ungedr. Stücke 23)[1]), doch macht er das Bedenken geltend, daß nicht alle ungrischen Geschlechter auf die sieben Hauptleute zurückgiengen und daß sieben Geschlechter allein offenbar ein solches Land nicht bezwingen konnten. Mügeln ist daher der Meinung — und darin folgt ihm die 1358 verfaßte Wiener Bilderchronik, welche Johann von Thwrocz in in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. seinem Werk vollständig einverleibt hat, so daß es fast gar keinen selbständigen Werth besitzt — daß die Sieben und ihre Nachkommen von sich Gesänge und Bücher zu ungebürlicher Erhöhung ihres Ruhmes hätten machen lassen (Chronica Hungaror. II c. 9 bei Schwandtner SS. rer. Hungaricar. I, 105: isti capitanei septem de se ipsis cantilenas fecerunt inter se decantari ob plausum secularem et divulgationem sui nominis, ut quasi eorum posteritas his auditis inter vicinos et amicos iactare arrogantia se valerent).[2]) Mit dieser vermeintlichen Berichtigung nicht zufrieden, geben beide Autoren zugleich noch eine völlig andre Herleitung der im Volksmunde lebenden sieben Ungern (quam vulgus dicit VII Hungaros), die uns zu der zweiten Gestalt der Sage hinüberführt.

Die sieben Magyaren wurden nämlich nicht allein als die Väter ihrer stolzen Nation, als Personificationen der ungrischen Stämme, nach Art des Jon und Achäus gefeiert, sondern man kannte sie auch als die einzigen Ueberbleibsel einer schweren, fast vernichtenden Niederlage. Bischof Otto von Freising, der über Ungarn sehr wohl unterrichtet ist, hat in seiner im J. 1146 vollendeten Chronik (l. VI c. 10 in den Monum. Germ. SS. XX, 238) zuerst über die Schlacht auf dem Lechfelde 955 die selbständige Angabe: Barbari vero, quod etiam incredibile videtur, usque ad internecionem septem tantum residuis omnes deleti dicuntur (während nach Widukind III c. 46 nullus aut rarus entkam). Dieselbe Nachricht, doch wohl aus dieser Quelle geschöpft, obgleich der Herausgeber dies nicht anmerkt, finden wir in etwas jüngeren Jahrbüchern von Salzburg, Admunt und Garsten (SS. IX, 566. 574. 771 z. J. 955: qui autem evaserunt septem tantum fuerunt). In andrer Wendung auf die Hunen, die vermeintlichen Vorfahren der Ungern, bezogen, weiß um 1200 Gerhard von Steterburg von diesem Gemetzel zu erzählen. Steterburg, berichtet er, sei einst eine so starke Feste gewesen, daß Attila, der hochberühmte Hunenkönig, cum exercitu infinitae multitudinis ab eodem castro invasum fugatum et caesum et adeo annullatum, ut ipse cum paucis id est septem viris turpiter aufugerit (SS. XVI, 199). Offenbar liegt dieser sagenhaften Angabe die Niederlage zu Grunde, welche ein ungrischer Heerhaufe 938 durch einen Ausfall der Besatzung von Steterburg erlitt (Widukind. res gest. Saxon. II c. 14). Während hier eine ganz andre Oertlichkeit, die Gegend des Harzes und der Ocker, als Schauplatz der Begebenheit vorkommt, führt uns Konrad von Scheiern, der unter König Friedrich II. schrieb, wieder auf das Lechfeld zurück. Die bekannte Nachricht von den nach der Schlacht zu Regensburg erhängten Ungernfürsten, deren Zahl von einem Zeitgenossen auf drei bestimmt wird,[4]) verbindet er mit der Sage von den Sieben und meldet also, daß die Ungern sämtlich (usque ad unum) fielen et septem principes eorum apud Ratisponam in patibulis suspensi (Chronic. Schirense c. 11, SS. XVII, 621). Ebenso die jüngere Ebersberger Chronik aus der Mitte des 13. Jahrh (Caesar

[1]) Von den 72 Capiteln der bis 1333 reichenden deutschen Chronik entsprechen genau die ersten 36 der unvollständig abbrechenden lateinischen.

[2]) Ebenso Chronic. Budense ed. Podhradczky, Budae 1838 p. 44, aus derselben Quelle.

[3]) Gotfrid von Viterbo (Pantheon c. 29, SS. XXII, 234) hat hier die kleine Abweichung: exceptis sex viris residuis.

[4]) Ueber ihre Personen handelt ausführlich Katona (Hist. Hungariae ducum 450 ff.). Neben den beiden besser bekannten Bulzu und Leel ist der dritte Sur jetzt durch die ältere Ebersberger Chronik (SS. XX, 12: Sur regem et Leli ducem) besser beglaubigt, wenn man nicht mit Diap ein Misverständniß von Az Ur d. h. der Herr annehmen will. Vgl. oben S. 262.

autem septem reges Hungarorum crucis patibulo iussit appendi, bei Oefele SS. rer. Boicar. II, 8), die darin noch weiter von der Geschichte abirrt, daß sie die Augsburger Schlacht in das Jahr 937 und noch unter die Regierung Heinrichs setzt. Bemerkenswerth ist, daß an den beiden letzten Orten die Sieben zu Fürsten oder Königen der Ungern gemacht werden.

Nach diesen beiden so weit von einander abstehenden Reihen von Zeugnissen möchte man nun geneigt sein, den innern Zusammenhang zwischen ihnen völlig zu leugnen und das Zusammentreffen der Zahl für ein wunderliches Spiel des Zufalles zu halten, doch wir stehen hiemit noch keineswegs am Ende und eine enge Verwandtschaft beider Formen der Sage läßt sich sogar streng erweisen. Der Mönch Albrich von Trois-Fontaines um die Mitte des 13. Jahrh. benutzte für seine Weltchronik, wie unlängst bemerkt worden ist (Pertz Archiv X, 231, vgl. SS. XXIII, 652), eigenthümliche ungrische Quellen. Aus diesen machte er (p. 767) zu dem aus Otto von Freising entlehnten Berichte über die Schlacht auf dem Lechfelde z. J. 957 den Zusatz: De illis septem Ungaris qui remanserunt unus ab eis factus est rex. Hii venientes in terram suam totum populum qui non exierat cum eis ad bellum in servitutem redegerunt; qui autem de istis septem nati sunt, ipsi sunt modo viri nobiles in terra Ungarie, quamvis eorum nobilitas magne servituti subiacet. Die Anschauung Albrichs, der mithin die Häupter des magyarischen Volkes, die Stammväter ihres Königshauses und ihres Adels, als die aus einer Unglücksschlacht Entkommenen betrachtet, findet eine weitere Stütze bei den einheimischen Chronisten.

Keza zwar in seiner ziemlich gedrängten Chronik läßt uns hier im Stiche. Heinrich von Mügeln dagegen in seinen beiden Werken und Johann von Thwrocz[1]) berichten, die Ungern hätten zur Zeit ihres Herzogs Taxis oder Toxun (der in die Mitte des 10. Jahrh. gehört) ein großes Heer auf Raub nach Frankreich geschickt, das sich heimkehrend diesseit des Rheines in drei Haufen theilte. Der eine von diesen sei in einem Strauße bei Eisenach von dem Landgrafen von Thüringen (wofür Thwrocz etwas passender den Herzog von Sachsen nennt) bis auf den letzten Mann erschlagen worden. Nur Sieben, die sich gefangen gaben, schnitt der Sieger die Ohren ab und schickte sie zum warnenden Beispiele nach Ungarn zurück. Die Magyaren rächten diese Schande durch ein furchtbares Blutbad, das sie in Schwaben anrichteten, überdies aber wurde durch Volksbeschluß jenen Elenden alle ihre Habe, selbst ihre Familien aberkannt und sie dazu verurtheilt, als baarfuße Bettler ein verachtetes Dasein zu führen (Kovachich 25; Engel 22. 23). Nach einer handschriftlichen Chronik des 15. Jahrh., die Katona (Histor. crit. primor. Hungariae ducum 467) anführt, soll nachmals der h. Stephan sich ihrer Nachkommenschaft erbarmt und sie zu Pfründnern des h. Lazarus in Gran gemacht haben. Wenn von den sieben Magyaren die Rede ist, meint Thwrocz: ex istis itaque sic damnatis vulgus dicit, non de septem capitaneis istis primis" (a. a. O.)

Uebersehen wir noch einmal den ganzen hier kurz angedeuteten Sagenstoff, so sind vor allem nach innern Merkmahlen die wesentlichen Züge von den unwesentlichen, der Kern von späteren Ausschmückungen zu sondern. Zu letzteren rechne ich auf deutscher Seite die Verwechselung der Sieben mit den drei bei Regensburg erhängten Ungernfürsten, die aus bloßer Flüchtigkeit oder auch aus prahlerischer Uebertreibung entsprungen sein kann. Aber auch die angebliche Verdammung der Sieben wegen ihrer Feigheit ist sicher spätere Umdichtung aus einer Zeit, da der ungrische Nationalstolz, der sich in den Chroniken oft in sehr roher Weise bläht, an der alten Sage Anstoß nahm. Die schmähliche Verstümmelung der Gefangenen, die hiemit zusammenhängt, dürfte vielleicht nichts anderes sein, als eine weitere Ausführung der Geschichte von dem Hunde ohne

[1]) Die deutsche Ungernchronik ist nicht, wie Wackernagel (Deutsche Literaturgesch. 349) angibt, „großentheils nur Uebersetzung aus Simon Keza", sondern viel ausführlicher als dieser und mit der (in das Chron. Budense und den Thwrocz aufgenommenen) Chronik von 1358 so genau zusammenstimmend, daß man nur zwischen Entlehnung oder einer gemeinsamen Quelle die Wahl hat.

Schwanz und Ohren, den Heinrich I. 933 den Magyaren höhnisch statt des geforderten Tributs übersandt haben soll (s. Waitz König Heinrich I. Neue Bearb. 244 ff.). Eine jüngere Zuthat, die ich in der obigen Zusammenstellung übergangen habe, ist endlich auch bei den ungrischen Chronisten die Zurückführung des Namens Siebenbürgen, der vermutlich mit der Zahl Sieben gar nichts zu schaffen hat, auf die sieben Herzoge.

Für unwesentlich halte ich in diesen Sagen selbst den Ort der Schlacht. Neben dem Lechfelde, welches die Ebersberger Chronik irrig in das Jahr 937 verlegt, erscheint auch der erste für die Ungern sehr nachtheilig endende Einfall unter Otto I. im J. 938 nach Thüringen und Sachsen (vgl. oben S. 78 A. 1) und endlich ein ganz fabelhaftes Treffen bei Eisenach, wobei man etwa an die Sagen über Jechaburg denken könnte. Die Ueberlieferung schwankt also. wesentlich ist hier nur die Erinnerung einer fast vernichtenden Niederlage. Hatte man von einer solchen aus älterer Zeit halb verschollene Kunde, so darf es uns zumal auf deutscher Seite keinen Augenblick befremden, daß gerade die Schlacht auf dem Lechfelde zur Verjüngung dieser Sage diente. In der Entwickelung des ungrischen Volkes, das, nach Liudprands (Antap. I c. 5) bezeichnendem Ausdrucke eingeschüchtert, seitdem nicht mehr zu mucksen wagte, bildete sie einen tiefen Einschnitt. Ungarn mußte, weiteren Raubzügen entsagend, sich in seine Grenzen zurückziehen und konnte sich innerhalb derselben nicht lange mehr christlicher Lehre und Gesittung verschließen. So durchschlagend war diese Wirkung, daß, wie Otto von Freising sagt (a. a. O.): exhinc gens omnium immanissima non solum regnum invadere non auderet, sed et suum desperatione correpta vallibus et sudibus in locis palustribus contra nostros munire cogitaret. Auch den ungrischen Chronisten, z. B. Simon von Keza (S. 106: exercitus siluit non intrans ulterius in Germaniam) ist die Bedeutung dieses Ereignisses keineswegs entgangen. Weder diese Schlacht aber, noch die früher gegen die Deutschen gelieferten Treffen hängen mit der schon vorher vollzogenen Bildung des ungrischen Reiches zusammen, und doch ist eben dieser Zusammenhang der wesentliche Kern der Sage, wie sie uns am klarsten bei Albrich entgegentritt.

Die sieben Stämme der Ungern, so ungefähr mag dieser Kern gelautet haben, leiten ihren Ursprung von den sieben Magyaren her, die aus einer die Volkskraft fast vernichtenden Niederlage allein übrig blieben. Flüchtig und geschlagen, gewannen sie dennoch wieder die Macht, mit ihren Geschlechtsgenossen als deren Häupter Pannonien dem Herzog Suatopluk und seinen Slaven zu entreißen und ein kriegerisches Reich zu begründen, dessen Herrscher von dem Vornehmsten jener Sieben, Almus[1]), oder seinem Sohne Arpad abstammten. Ist nun diese durch so manche spätere Entstellungen, zumal durch die ungehörige Einmischung der Hunen stark verdunkelte Ursprungssage als völlig unhistorisch zu verwerfen? Ich glaube nicht. Wie die Burgunder ihr späteres Königreich in den Rhonelanden, an dem ihr Name am längsten gehaftet hat, erst begründeten nach einer Unglücksschlacht gegen die Hunen, in der ihr Königshaus und ein großer Theil des Volkes zu Grunde gieng — einer Schlacht, deren Andenken bei allen deutschen Stämmen in Lied und Sage fortlebte —, so ist auch die Einwanderung der Magyaren in ihr heutiges Vaterland aus den Gegenden an der Mündung der Donau und des Dniepr unmittelbare Folge schwerer Kämpfe, in denen die feindlichen Nachbarn, Bulgaren und Petschenegen, einen großen Theil der Nation aufrieben. Dies geschah nach ganz glaubhaften Angaben im J. 895 (s. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches II, 443). Als Besiegte also, mit gelichteten Reihen, ihrer Habe wie ihrer Familien großentheils beraubt, zitternd vor der Uebermacht der Petschenegen, die in ihre früheren Sitze einrückten, überschritten die Magyaren die Karpathen, um unter besonders günstigen Verhältnissen sich gegen die Slaven eine neue Heimat zu erkämpfen. Warum sollte die ungrische Sage die Herkunft ihres Volkes von diesen Flücht-

[1]) Diesen nennt auch Albrich (Chron. a. 893, SS. XXIII, 748): sub primo duce suo nomine Almo (nicht Alino!).

lingen verleugnen, die man erst später als Nachkommen der Hunen ansehen lernte, da selbst Rom und seine Julier sich rühmten, von flüchtigen Trojanern abzustammen? Die Erinnerung an jene gewaltige Krisis, die der Einwanderung vorangieng, an jenen Kampf auf Leben und Tod behauptete sich, während die einst so gefürchteten Namen der Petschenegen und Bulgaren verschollen oder ganz in den Hintergrund traten. So wurde die Sage gleichsam entwurzelt, sie hängte sich an andere gleichartige Ereignisse und trieb neue Ableger, die an die Stelle des alten Stammes traten, aber richtig verstanden, d. h. auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückgeführt, gibt auch sie noch ein Zeugnis von dem geschichtlichen Hergange der Eroberung Ungarns durch die Magyaren.[1])

[1]) Dieser Aufsatz wurde schon einmal gedruckt in den Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen 1868 S. 365—375.

Nachträge und Verbesserungen.

S. 9 Z. 20 v. o. lies Aethelstans statt Edmunds.
S. 11 Z. 27 v. o. lies Eadred statt Edward.
S. 15 A. 1. Die Grabschrift des Grafen Ricfrid, praesul Baldricus unde fuit genitus, und seiner Gemahlin Herinsindis, aus der man auch ihre übrigen Kinder kennen lernt bei Moll Kerkgeschiedenis van Nederland I, 530.
S. 61 Z. 24 v. o. lies Schwager für Oheim. (Rudolfs Gemahlin Emma war die Schwester Hugos des Großen.)
S. 65 A. 3 Z. 10 lies L, 215.
S. 77 Z. 21 v. o. lies 938 statt 939.
S. 82 A. 3 Z. 1 lies 939 statt 989.
S. 86 Z. 11 lies zwölf statt fünfzehn.
S. 94 A. 1. Diese zwar auch von Wattenbach gebilligte Vermutung Leibnizens habe ich nur mit großen Bedenken aufgenommen.
S. 98 Z. 13 v. u. lies validissima statt valdissima.
S. 100 A. 2. Z. 2 lies II, 704 statt 680.
S. 101 A. 5. Hieher gehört auch eine Urk. des Erzbischofs Wigfrid von Köln vom 23. Nov. 941 (Lacomblet Niederrh. Urkb. 1, 53), worin es heißt: in villa . . quae Engilestat nominatur in pago Wormacensi in comitatu Kuonradi comitis.
S. 117 A. 5. Vgl. auch Ottos Urk. vom 10. Sept. 960: in pago Ratinzgouue in comitatu Berchtoldi (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen V, 2).
S. 202 Z. 11 v. u. lies 956 statt 955.
S. 207 A. 3. Schon in der Urk. vom 17. Juli 944 (Mieris I, 42, St. 115) schenkte Otto u. a. demselben Baldrich totum quod in pago Luke et Isla hactenus habuimus quod Walgerus et postea filius eius Radbodus ex nostra parte in beneficium habuerunt und im J. 937 das Münzrecht et ut nullus comes neque aliqua iudiciaria potestas licentiam habeat teloneum vel aliud quodlibet debitum vel quaesitum ex ipsa moneta exigendi (Heda p. 81, St 62).
S. 232 A. 3. Vgl. unten S. 516 A. 5.
S. 290 A. 2. Otto schenkte 1. Merz 966 den Nonnen von Essen den Hof Ehrenzell quam olim ob petitionem filii nostri Liutolfi filiae suae Mathildi in proprium concessimus (Lacomblet Niederrh. Urkb. I, 65, St. 402).
S. 303 A. 6. Vgl. unten S. 527 A. 3. Ein strenger Zuchtmeister war auch der Abt Ymmo von Gorze und Prüm für die Reichenauer, s. Herimann. Aug. Chron. 1006. 1008.
S. 316 Z. 1 v. o. ergänze „Zuflucht".
S. 319 Z. 23 v. u. ergänze „Anwesenheit".
S. 320 A. 6. Vgl. auch Necrol. Fuldense zum 14. Merz (Forsch. XVI, 172).
S. 321 A. 1. Vgl. unten S. 574.
S. 325 A. 3. Ebenso an demselben Tage für Hilwartshausen (Origg. Guelf. V, 6) cum consilio archiepiscopi Willihelmi fratris scil. nostri, ad cuius diocesim idem locus pertinere videtur bestätigt er die Urk. seines Vaters, beide zu Sollingen bei Uslar. Am 27. Juli 964 gewährte er den Kanonikern von St. Wiprecht zu Quedlinburg das Recht der freien Abtswahl ob interventum domnae Mahthildis reginae nostrae videl. aviae (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen II, 5, St. 553, 554).
S. 338 Z. 18 v. o. lies Heribert von Vermandois statt Hugo.

S. 338 Z. 23 v. o. lies Vetter statt Oheim.

S. 342 Z. 13 v. o. hinter Giseprand füge hinzu: (oder Gezo).

S. 395 A. 3. Bruns Testament steht auch einzeln bei Miraeus Opp. diplom. III, 295—296.

S. 396 A. 2. Die hier erwähnte Grabschrift Bruns lautet nach Bethmanns Abschrift:

EPITAPHION BRUNONIS ARCHIEPISCOPI COLONIENSIS.

Hoc deflet mundus iac(et hi)c quia corpore clausus
Antistes summus nobilis atque pius,
Quem Salomon genuit, sapientia lacte potavit,
Magnus consilio, dulcis in eloquio.
Bruno dictus erat, mundum dum forte regebat,
Huius Agrippinae sponsus et almigerae.
Sidus ut auricomi fulgebat in aethere Phoebi,
Luna velut flamat, omnia cum radiat.
Constiterat prudens regum dignissima proles,
Quo melior nullus vivus erat dominus.
Pax pietas comesque fides, spes nempe sorores
Quis obiit mortem quas habuitque valens.
Idus et Octobris quinto caelestia scandit
Annos bissenos presul habens modicos.

In der bekannten mit Item aliud ipsius überschriebenen Grabschrift hat der Boulogner Codex v. 5 cui clara, v. 6 clarus, v. 10 neuo.

S. 397 A. 2. Vgl. unten S. 545 A. 2.

S. 397 A. 3. An das Kloster St. Martin außerhalb der Mauern unter dem Abte Berthold machte Brun am 11. Nov. 959 eine Schenkung per monitum domini Poponis protoyconomi ecclesie sancti Petri (Ennen und Eckertz Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I, 465).

S. 398 A. 2. Vgl. Ernst aus'm Weerth, das Siegeskreuz der byzantin. Kaiser Constantin und Romanus und der Hirtenstab des Apostels Petrus, Bonn 1866, woselbst S. 16 die hier angeführte Inschrift zu lesen ist.

S. 490 A. 4. Ueber diese Urk. Ottos für Chur und die ihr vorangehende noch ungedruckte Notitia inquisitionis coram imperatore factae handelte Sickel in einem Vortrage vor der Wiener Akademie vom 9. Dec. 1875, s. Anzeiger der k. Akad. d. Wiss. in Wien 1875 Nr. XXVI. XXVII.

S. 496 A. 4. Eine bisher unbekannte Grabschrift Michaels hat uns von gleichzeitiger Hand der Cod. lat. Monac. 14391 fol. 2 bewahrt aus St. Emmeram (früher E XIV, vgl. Catal. codic. lat. bibl. Monac. II. 2, 165). Ich lasse sie hier nach einer Abschrift folgen, die ich der Güte des Hrn. Dr. Wilh. Meyer verdanke.

Pontificum Michahel speculum iacet hic aliorum,
Nomen hic angelicum gessit et officium.
Spermata nam Christi vulgavit nuncius orbi:
Nenia desereret quisque deum saperet.
Non aliter dictis monitans eadem nisi factis,
Necque die et noctu distulit ore manu.
Munia quam sapide sibi credita rexit ubique
Produnt mirifica plura sui merita.
Lumen erat ceco, pes clodo, spes peregrino,
Dapsilis atque gregi dispositor domini.
Terminat Octobrias vitam sibi nona Kalendas
Illa dies regnum transtulit ad superum.

In v. 3 ist nur S....... ta zu lesen, Spermata vermutet Meyer.

S. 511 A. 4. Ein Epitaphium Ottonis Magni imperatoris ist uns von Odilo erhalten aus dem J. 999 (SS. IV, 636) in 37 Distichen, von Inhalt geringhaltig und nicht wirklich als Grabschrift verwendet.

S. 522 Z. 1. v. u. lies 404 statt 402.

Register.

(Abkürzungen: A. = Abt; B. = Bischof; Br. = Bruder; Eb. = Erzbischof; Fl. = Fluß; Gr. = Graf; H. = Herzog; K. = König; Kl. = Kloster; M. = Mutter; S. = Sohn; Schw. = Schwester; T. = Tochter; V. = Vater.)

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.